Lehrbuch der Architektur.

4° Bor.
114 c/1841

<36616657880015

<36616657880015

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Potsdam

und der

Stadt Berlin.

BERLIN

Jahrgang 1841.

Bibliothek des Kammergerichts
Zugangskatalog 191 Nr.

Potsdam, 1841.

Zu haben bei dem Königlichen Hofpostamte daselbst und bei allen übrigen Königlichen Postämtern der Provinz.

(Preis 15 Silbergroschen, und mit dem alphabetischen Namen- und Sachregister über den ganzen Jahrgang und einem Inhaltsverzeichnisse des Extrablatts 18 Silbergroschen 9 Pfennige.

Digitized by Google

der Deutſchen Wiſſenſchaft

KONIGL.
CAMMER
GERICHTS
BIBLIO
THEC

Chronologische Uebersicht

der in dem Amtsblatte der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin

im 1sten Quartal 1841

erschienenen Verordnungen und Bekanntmachungen, nach Ordnung der Materien.

Bemerkung. Die Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Potsdam sind durch die bloße Nummer, die des Königl. Kammergerichts durch den Buchstaben K., die des Königl. Konsistoriums und Schulkollegiums der Provinz Brandenburg durch die Buchstaben Co., und die des Königl. Polizei-Präsidiums in Berlin durch die Buchstaben PP. neben der Nummer bezeichnet.

Datum der Verordnungen.	Numm. der Verordnungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
		I. Abgaben, landesherrliche.		
		A. Zoll- und Steuersachen.		
1840 Dez. 18	1	Vorschriften über die, nach § 10 der unterm 5. Juli 1838 publizirten Bestimmungen, in Betreff der Erhebung der Abgaben von der Schiffahrt und Holzflößerei auf den Wasserstraßen zwischen der Elbe und Oder, zu machenden Anzeigen von dem eingetretenen Eigenthumswechsel eines vermessenen und bezeichneten Flußschiffes	1	1
18	2	Anweisung an die Orts- und Kreis-Polizeibehörden, solche Personen, welche die vorgedachten Anzeigen etwa bei ihnen anbringen wollen, damit an die zuständigen Steuerbehörden zu verweisen .	1	2
		B. Chausseesachen.		
1841 Jan. 25	26	Der Chausseegeld-Tarif vom 29. Februar 1840 kommt vom 1. April 1841 ab auch für die Aktienchaussee vor dem Prenzlower und Schönhauser Thore Berlins in Anwendung	6	29
		C. Gewerbscheine.		
Febr. 12	39	Bestimmungen über die Ertheilung von Gewerbscheinen zum Umherziehen Behufs der Schaustellung von Feuerwerken und die Untersagung des Handels mit Feuerwerkskörpern im Umherziehen	8	47
		D. Stempelsachen.		
Jan. 31	37	Erinnerung an die bestehenden Bestimmungen über die Stempelverwendungen zu Pensionsquittungen	8	44
		II. Bausachen.		
Febr. 20	54	Zulegung der Ortschaften Schwanebeck und Schönow zum Baubezirke des Bauinspektors Butzke in Spandau	10	63
		III. Domainen- und Forstsachen.		
Jan. 7	12	Bestimmung über die Fortschaffung des den Holzberechtigten angewiesenen Holzes aus dem Walde an den Bestimmungsort	3	14
Febr. 6	48	Wiederholte Anordnung wegen rechtzeitiger Anmeldung der Gesuche der zum Empfange von Bauholz aus Königlichen Forsten berechtigten Privatbesitzer und Domainen-Einsassen um Verabreichung von Bauholz	9	54

Datum der Verordnungen.	Nummer der Verordnungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
		IV. Justizsachen.		
1840 Dez. 14	1 K.	Anweisung an die Untergerichte zur genauen Befolgung der Vorschrift des § 36 der Kriminalordnung	1	4
21	2 K.	Anweisung an die Untergerichte wegen Anfertigung der einzureichenden Geschäfts-Uebersichten pro 1840	1	4
—	3 K.	Vorschriften zur Verhütung des Kindermordes	3	14
28	4 K.	Verweisung der Untergerichte auf das im Amtsblatt abgedruckte Verzeichniß der Serien und Nummern der am 14. Oktober 1840 gezogenen Seehandlungs-Prämienscheine, zum Gebrauche bei der angeordneten Recherche in deren Depositorien	3	15
28	5 K.	Bestimmung über die Akten-Kassation bei den Untergerichten	3	15
1841 Febr. 1	6 K.	Verbot der Annahme fremder Goldmünzen bei den Depositalkassen der Gerichte	8	48
22	7 K.	Dienstablösungsgelder sollen von den Untergerichten nicht ad depositum angenommen werden	12	82
Mrz. 4	8 K.	Remuneration für das Führen der Protokolle in summarischen und Bagatell-Prozessen	13	92
8	9 K.	Verwaltung des Stempelfiskalats für den Regierungsbezirk Potsdam durch den Regierungsrath Villaume	13	92
		V. Kassen-, Kredit- und Schuldenwesen.		
Jan. 2	5	Bekanntmachung in Betreff der stattgefundenen ersten Verloosung von Schlesischen Pfandbriefen B über den Gesammtbetrag von 7000 Thlr.	2	5
14	14	Bekanntmachung wegen geschehener Entwendung von noch nicht vollständig ausgefertigten Schlesischen Pfandbriefen Litt. B nebst Koupons	4	19
26	24	Bekanntmachung in Betreff des Werths der zu Fünf Thalern in Golde ausgeprägten ausländischen Goldmünzen	6	27
Febr. 2	32	Ausgesetzte Belohnung für die Entdeckung eines Verfertigers oder wissentlichen Verbreiters falscher Kassenanweisungen	7	35
8	42	Verwaltung der Kasse für die Forstreviere Gramzow und Löcknitz	8	48
Mrz. 7	61 67	Publikandum, die Einlösung der Kur- und Neumärkischen älteren Zinskoupons und Zinsscheine betreffend	12 13	77 83
16	68	Kündigung der in der 16ten Verloosung gezogenen 955,000 Thlr. Staatsschuldscheine zur baaren Auszahlung am 1. Juli 1841	13	84
16	70	Aushändigung der Quittungen über die im 4ten Quartal 1840 zur Ablösung von Domanial-Abgaben eingezahlten Kapitalien an die Interessenten	13	85

Digitized by Google

Datum der Verordnungen.	Nummer der Verordnungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
		VI. Kirchen- und Schulsachen.		
Jan. 2	10	Einreichung von Nachweisungen über das Einkommen der evangelischen Pfarren des Potsdamer Regierungsbezirks	3	13
25	1 Co.	Termin zur diesjährigen Aspiranten-Prüfung für das Berliner Seminar für Stadtschulen	6	32
Febr. 5	41	Evangelische Kirchenkollekte zum Neubau des Bethauses der evangelischen Gemeinde zu Wannowitz in Mähren	8	48
Mrz. 1	2 Co.	Anmeldung der nicht in einem Seminar gebildeten Elementarlehrer, welche zur nächsten Prüfung für das Volksschulamt zugelassen werden wollen	11	68
11	71	Uebersicht des Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungsfonds für das Jahr 1840	13	85
		VII. Landtagssachen.		
Febr. 10	—	Bekanntmachung des Herrn Ober-Präsidenten von Bassewitz Exzellenz wegen des Wiederzusammentritts des Provinzial-Landtags der Mark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz auf den 28. Februar 1841	8	43
22	43	Bekanntmachung wegen Eröffnung des siebenten Provinzial-Landtags des Herzogthums Pommern und Fürstenthums Rügen	9	51
		VIII. Militairsachen.		
Jan. 18	19	Aufforderung zur rechtzeitigen Anmeldung zum einjährigen freiwilligen Militairdienst	5	23
Febr. 10	—	Zusammentritt der Departements-Kommission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienste für den Einstellungstermin am 1. April 1841	9	54
Mrz. 6	66	Anberaumte Märkte zum Ankauf der Remontepferde für das Jahr 1841 im Regierungsbezirk Potsdam und dem angrenzenden Bereiche	12	80
		IX. Polizeisachen.		
1840 Dez. 18	9 PP.	Reglement und Tarif für das Droschken-Fuhrwesen in Berlin	11	68 — 75
29	1 PP.	Bekanntmachung des Brückgeldtarifs für die Passage über die, zwischen der Jannowitz-Brücke und dem Oberbaum neu erbauete Brücke in Berlin	2	10
31	3 PP.	Bekanntmachung der Eis- und Schnee-Abladestellen im Berliner Polizeibezirk	2	11
1841 Jan. 5	4 PP.	Verbot des Ausgießens von unreinem Wasser in die Rinnsteine während des Frostes	3	15
9	15	Berliner Durchschnitts-Marktpreise des Getreides ꝛc. im Dezember 1840	4	20

Digitized by Google

Datum der Verordnungen.	Nummer der Verordnungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
Jan. —	16	Durchschnitts-Marktpreise des Getreides und der Viktualien im Potsdamer Regierungs-Departement im Dezember 1840	4	20 und 21
20	22	Wasserstände an den Pegeln der Spree und Havel im Dezember 1840	5	25
27	33	Ausdehnung der Allerhöchsten Bestimmungen über die Aufnahme von Haltekindern in Berlin, auch auf die Städte Potsdam, Brandenburg, Prenzlow und Neu-Ruppin, und polizeiliche Kontrole deshalb	7	36
Febr. 5	6 PP.	Bekanntmachung des Reglements für das nächtliche Straßen-Fuhrwerk in Berlin	7	38 — 42
9	35	Berliner Durchschnitts-Marktpreise des Getreides ꝛc. im Januar 1841	8	43
—	36	Durchschnitts-Marktpreise des Getreides und der Viktualien im Potsdamer Regierungs-Departement im Januar 1841	8	44 und 45
14	44	Bestimmungen über den Gebrauch geeichter Gewichte bei den gerichtlichen Deposital- und Salarienkassen	9	51
16	53	Wasserstände an den Pegeln der Spree und Havel im Januar 1841	9	53
23	7 PP.	Bestimmungen über den Betrieb der Gast- und Schankwirthschaft in Berlin	10	63
24	10 PP.	Bestimmungen über die Anbringung von Markisen in den unteren Etagen der Häuser zu Berlin	11	75
Mrz. 1	56	Nachrichten über die Verwaltung und den Zustand der Strafanstalten zu Spandau und Brandenburg im Jahre 1840	11	66
1	11 PP.	Beginn der Schießübungen des Kaiser Franz Grenadier-Regiments in der Hasenheide bei Berlin	11	76
6	12 PP.	Vorschriften zur Sicherung der Passage bei Bauten ꝛc. in Berlin..	13	92
9	62	Berliner Durchschnitts-Marktpreise des Getreides ꝛc. im Februar 1841	12	78
10	64	Wasserstände an den Pegeln der Spree und Havel im Februar 1841	12	79
—	65	Durchschnitts-Marktpreise des Getreides und der Viktualien im Potsdamer Regierungs-Departement im Februar 1841	12	80 und 81
1839 Mrz. 1	13 PP.	Bestimmungen über das Abraupen der Bäume (Republikation)	13	93
		A. Feuerversicherungswesen.		
1840 Dez. 18	11	Agentur-Bestätigung des Rittergutsbesitzers Grosse auf Radlow .	3	14
1841 Jan. 8	23	Agentur-Bestätigung des Kaufmanns Schmidt in Rathenow....	5	26
8	5 PP.	Agentur-Bestätigung des Banquiers Rennemann in Berlin....	5	26
22	29	Agentur-Bestätigung des Kaufmanns von Santen in Zehdenick.	6	31
22	30	Agentur-Bestätigung des Kaufmanns Schulze in Rathenow	6	31
28	40	Agentur-Bestätigung des Kaufmanns Bleicher in Jüterbogk ...	8	48
Febr. 19	51	Bestimmungen in Bezug auf die Mobiliar-Brandversicherungen der Geistlichen und Schullehrer im Potsdamer Regierungs-Departement	10	61

Ueber-

Datum der Verordnungen.	Nummer der Verordnungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
Febr. 24	50	Uebersicht der Brandschäden in Berlin und der dafür zu vergütenden Brandentschädigungsgelder pro 1. Oktober $18\frac{39}{40}$	10	56 — 61
24	58	Agentur-Bestätigung des Kaufmanns Hopff in Prenzlow	11	67
Mrz. 6	63	Agentur-Bestätigung des Privatsekretairs Giese in Kyritz	12	78
		B. Medizinalpolizei.		
1840 Dez. 27	8	Aufgehobene Viehsperre in Dreetz	2	9
27	9	Aufgehobene Viehsperre in Lentzke	2	9
30	2 PP.	Blutegelpreis in den Apotheken zu Berlin im Januar und Februar 1841	2	11
1841 Jan. 15	17	Aufgehobene Viehsperre in der Stadt Baruth	4	22
18	20	Bei gerichtlichen Gemüthszustands-Untersuchungen dürfen nicht promovirte Medizinalpersonen als Sachverständige nicht zugezogen werden	5	24
28	25	Bestimmungen über die Zulassung zum Hebammen-Unterrichte, die Approbation der Lehrtöchter als Hebammen und deren Niederlassung als solche	6	27
28	32	Ausgebrochene Lungenseuche unter dem Rindvieh der Gemeinde Roddahn	6	31
Febr. 20	46	Aufgehobene Viehsperre im Flecken Freyenstein	9	52
24	8 PP.	Blutegelpreis in den Apotheken zu Berlin im März und April 1841	10	64
26	53	Aufgehobene Viehsperre auf dem Vorwerk Vogelsang	10	63
Mrz. 5	59	Ausgebrochene Lungenseuche unter dem Rindvieh des Guts Fürstenau	11	67
5	60	Ausgebrochene Lungenseuche unter dem Rindvieh des Amtsvorwerks Lietzow	11	67
13	72	Aufforderung der Ortspolizeibehörden zu verdoppelter Sorgfalt und Thätigkeit bei Ausführung der gegen die Krätzkrankheit gerichteten Tilgungs-Maßregeln und der deshalb bekannt gemachten Vorschriften	13	87 — 92
		C. Paßsachen.		
Jan. 22	28	Bestimmungen über die Ertheilung Preußischer Pässe an Ausländer	6	30
Febr. 11	38	Verfahren bei Ausfertigung der Wanderpaßbücher der Handwerksgesellen	8	46
		D. Zensursachen.		
1840 Dez. 29	6	Debitserlaubniß für neunzehn, außerhalb der Staaten des Deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienene Schriften	2	6
29	7	Desgleichen für zwanzig dergleichen Schriften	2	7
1841 Jan. 16	13	Desgleichen für drei und zwanzig dergleichen Schriften	4	17
Mrz. 1	55	Desgleichen für sechs dergleichen Schriften	11	65
15	69	Desgleichen für sechs dergleichen Schriften	13	84

Datum der Verordnungen.	Nummer der Verordnungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
		X. Allgemeine Regierungs-Angelegenheiten.		
Febr. 17	45	Bekanntmachung einer Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Verordnung vom 31. Dezember 1840, die Zulassung der Elbkähne zum Befahren des Elde- und Störflusses betreffend	9	52
23	52	Abänderungen einiger über die Ausbildung und die Prüfung der Oekonomie-Kommissarien bestehenden Vorschriften	10	62
Mrz. 1	57	Stellvertretung des Landraths von Witzleben während seiner Beschäftigung als kommissarischer Hülfsarbeiter beim Königl. Staatsrathe	11	67
		XI. Vermischte Angelegenheiten.		
1840 Dez. 17	4	Empfehlung einer Schrift des Seminar-Direktors Vormbaum in Petershagen	1	3
21	3	Resultate der Stutenbedeckung durch Beschäler aus dem Brandenburgschen Landgestüt in den Jahren 1839 und 1840	1	2
—	—	Geschenke an Kirchen und Schulen	3	16
1841 Jan. 12	18	Bekanntmachung der für Zuchtstuten und Remontepferde vorzüglicher Qualität bewilligten Prämien	5	23
15	21	Prämie für die Entdeckung eines in der Nähe der Grafenbrückschen Schleuse verübten Baumfrevels	5	24
24	31	Provisorische Verwaltung der Kasse für das Forstrevier Heinersdorf im Stettiner Regierungsbezirk durch den Kämmerer Moldenhauer in Schwedt	6	31
30	27	Aufforderung zum Eintritt in den Berliner Verein zur Fürsorge für entlassene Gefangene	6	29
—	—	Geschenke an verschiedene Kirchen	6	34
Febr. 3	31	Bekanntmachung der Stationen im Potsdamer Regierungsbezirke, auf welchen im Jahre 1841 Beschäler des Brandenburger Landgestüts aufgestellt werden, so wie der Termine, in welchen die Stutenbedeckung daselbst ihren Anfang nimmt	7	37
22	49	Ausschließung der fremden Goldmünzen von der Annahme bei der Allgemeinen Wittwen-Verpflegungsanstalt	10	55
23	—	Verlängerter Termin zur Wiedereröffnung des Werbelliner Kanals für die Schiffahrt	10	64
—	—	Geschenke an einige Kirchen	11	76
Mrz. 12	—	Exemplare der von dem Bischof Dr. Eylert am diesjährigen Krönungs- und Ordensfeste gehaltenen Rede sind durch die Stuhrschen Buchhandlungen in Berlin und Potsdam zu beziehen	13	94

Chronologische Uebersicht

der in dem Amtsblatte der Königlichen Regierung zu Potsdam und de

im 2ten Quartal 1841

erschienenen Verordnungen und Bekanntmachungen, nach Ordnung der

Bemerkung. Die Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Potsdam Nummer, die des Königl. Kammergerichts durch den Buchstaben K., die des Königl. Schulkollegiums der Provinz Brandenburg durch die Buchstaben Co., und die des Königl. in Berlin durch die Buchstaben PP. neben der Nummer bezeichnet.

Datum der Verordnungen.	Numm. der Verordnungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.
		I. Abgaben, landesherrliche.
		A. Zoll-, Steuer- und Salzsachen.
April 8	85	Bestimmung in Betreff des Salzbezuges in den der Salzverbrauchs-Kontrole unterworfenen Gemeinden .....
29	117	Wiederholtes Verbot des Salzankaufs von Schiffern und Schiffsknechten .....
Mai 18	123	Aufforderung zur rechtzeitigen Anmeldung der mit Taback bepflanzten Grundstücke .....
		B. Stempelsachen.
April 29	104	Bestimmung über die Verwendung des Stempels zu den Entreprise-Kontrakten .....
Mai 26	124	Bewilligte Stempelfreiheit für die Kleinkinder-Bewahranstalten ...
		C. Andere Abgaben.
April 6	86	Befugniß der Stadtgemeinde zu Spandau zur Erhebung einer Abgabe von denjenigen Fuhrleuten, welche den Platz in der Vorstadt Stresow zum Aufstellen ihrer Wagen benutzen .....
		II. Domainen- und Forstsachen.
März 26	82	Bestimmungen und Anordnungen über die Annahme von Forstlehrlingen .....
April 30	105	Errichtung einer besondern Forst-Unterrezeptur für die Reviere Zechlin und Neuendorf im Flecken Zechlin.....
Mai 29	132	Bestimmungen über die bei entstandenen Waldbränden in den Forsten von den Bewohnern der zunächst gelegenen Ortschaften zur Löschung des Brandes zu leistende Hülfe .....
		III. Justizsachen.
März 25	10 K.	Erneuerte Bestimmungen in Bezug auf das Depositalwesen bei den Gerichten .....

Datum der Verordnungen.	Nummer der Verordnungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
April 1	11 K.	Bestimmung über die Akten-Kassation	16	109
8	12 K.	Fernerweite Bestimmung über die Annahme fremder Goldmünzen bei den Depositalkassen der Gerichte	17	111
15	13 K.	Verfahren der Untergerichte bei Ueberweisung der Sträflinge an die Strafanstalten	21	145
26	15 K.	Geschäftsbetrieb des Instituts der Schiedsmänner im kammergerichtlichen Departement im Jahre 1840	23	163
Mai 17	14 K.	Die Untersuchungen über die vor der Amnestie-Ordre vom 10. September 1840 verübten Holzdiebstähle betreffend	23	163
Juni 14	16 K.	Benennung des bisherigen Justizamts Liebenwalde als »Königl. Land- und Stadtgericht zu Liebenwalde«	26	187
		IV. Kassen-, Kredit- und Schuldenwesen.		
Jan. 2	74 122	Bekanntmachung in Betreff der stattgefundenen ersten Verloosung von Schlesischen Pfandbriefen B über den Gesammtbetrag von 7000 Thlrn.	14 23	96 161
März 7	75	Publikandum, die Einlösung der Kur- und Neumärkischen älteren Zinskoupons und Zinsscheine betreffend	14	96
22	73	Veröffentlichung der Bekanntmachung vom 25. Februar d. J. wegen des Beitritts verschiedener fremden Regierungen zu der allgemeinen Münzkonvention der zum Zoll- und Handelsvereine verbundenen Staaten vom 30. Juli 1838 und wegen der Annahme der von diesen Regierungen ausgeprägten Vereins-Münzstücke bei allen öffentlichen Kassen und im gemeinen und Handelsverkehr	14	95
April 15	87	Auszahlung der zum 1. Juli 1841 gekündigten, in der 16ten Verloosung gezogenen 955,000 Thlr. Staatsschuldscheine	17	111
Mai 11	108	Aufforderung zur Realisirung der in den ersten 15 Verloosungen gezogenen und gekündigten, bisher aber zur Abhebung der Kapitalbeträge noch nicht präsentirten Staatsschuldscheine	21	140
11	109	Neun und dreißigste Verloosung der vormals Sächsischen Kammer-Kredit-Kassenscheine	21	140
12	116	Aushändigung der Quittungen über die im 1sten Quartal 1841 zur Ablösung von Domanial-Abgaben eingezahlten Kapitalien an die Interessenten	21	144
14	119	Verloosete Steuerkredit-Kassenscheine im diesjährigen Ostertermine.	22	154
16	118	Liste der bei der Kontrole der Staatspapiere im Rechnungsjahre 1840 als gerichtlich amortisirt nachgewiesenen Staatsschuld-Dokumente	22	153
		V. Kirchen- und Schulsachen.		
April 19	102	Bestimmungen über die Verpflichtung der Gemeinden zur Vorspannleistung zu den Visitationsreisen der Superintendenten und Schulinspektoren	20	132

Datum der Verordnungen.	Nummer der Verordnungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.
Mai 6	103	Erfolgte Erweiterung und Verbesserung des Ortsschulwesens der Städte und anderer Ortschaften im Jahre 1840 ....
Juni 8	4 Co.	Die unter Leitung des Superintendenten Wilhelmi stehende Präparanden-Anstalt in Beeskow betreffend ....
		VI. Militairsachen.
März 6	93	Anberaumte Märkte zum Ankauf der Remontepferde für das Jahr 1841 im Regierungsbezirk Potsdam und dem angrenzenden Bereiche ....
April 22	90	Bekanntmachung in Betreff der diesjährigen militairischen topographischen Landesvermessungen ....
		VII. Polizeisachen.
März 22	15 PP.	Erneuerte Verordnung wegen der bei dem Königl. Polizei-Präsidium zu Berlin in bau- und gewerbepolizeilichen Angelegenheiten einzureichenden Gesuche ....
25	14 PP.	Erneuertes Verbot des Tabackrauchens in den Straßen und auf den öffentlichen Plätzen Berlins und im Thiergarten ....
27	16 PP.	Erneuerte Bestimmungen über das Gesindewesen in der Stadt Berlin ....
April 7	81	Berliner Durchschnitts-Marktpreise des Getreides ꝛc. im März 1841
11	83	Wasserstände an den Pegeln der Spree und Havel im März 1841.
—	84	Durchschnitts-Marktpreise des Getreides und der Viktualien im Potsdamer Regierungs-Departement im März 1841 ....
	21 PP.	Bestimmungen über das Passiren der Schiffsgefäße durch die Brükken in Berlin ....
15	23 PP.	
	31 PP.	
20	94	Bekanntmachung wegen des erschienenen Reglements über die Kontrolirung des Ranges, welchen das unterhalb der Liepeschen Schleuse ankommende Floßholz beim Durchschleusen einzunehmen hat ....
Mai 3	25 PP.	Erneuertes Verbot der Benutzung der Straßen und Plätze in Berlin zum Sonnen und Ausklopfen der Betten und Fußdecken, so wie zum Trocknen der Wäsche ....
3	29 PP.	Bezeichnung der Straßen in Berlin, deren Bürgersteige im Jahre 1841 mit Granitplatten zu versehen sind ....
5	26 PP.	Warnung vor unvorsichtiger Annäherung bei den im Karlsgarten ꝛc. in der Regel täglich stattfindenden Schießversuchen ....
6	32 PP.	Ueber die nachzusuchende polizeiliche Erlaubniß bei Neubauten und Veränderungen bestehender Anlagen ....
6	33 PP.	Erneuerte Bestimmungen über das öffentliche Baden ....
6	35 PP.	Erneuertes Verbot des Fischangelns auf oder unter den Brücken und an den Uferschälungen ꝛc. in Berlin ....
12	110	Berliner Durchschnitts-Marktpreise des Getreides ꝛc. im April 1841

Datum der Verordnungen.	Nummer der Verordnungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
Mai —	112	Durchschnitts-Marktpreise des Getreides und der Viktualien im Potsdamer Regierungs-Departement im April 1841	21	142 u. 143
16	120	Wasserstände an den Pegeln der Spree und Havel im April 1841	22	155
17	41 PP.	Bestimmung über die Erlangung des Qualifikationsscheins und die Gewinnung des Bürgerrechts vor dem Beginn eines Gewerbes	24	174
24	39 PP.	Reglement für das öffentliche Thor-Fuhrwerk in Berlin, nebst Tarif	23	166 – 172
Juni 7	131	Berliner Durchschnitts-Marktpreise des Getreides ꝛc. im Mai 1841	25	177
12	—	Bekanntmachung des Herrn Ober-Präsidenten von Bassewitz Exzellenz wegen Auflösung des Ukermärkischen Landarmenverbandes und Vereinigung desselben mit dem Kurmärkischen Landarmenverbande	26	183
13	133	Wasserstände an den Pegeln der Spree und Havel im Mai 1841	25	179
—	134	Durchschnitts-Marktpreise des Getreides und der Viktualien im Potsdamer Regierungs-Departement im Mai 1841	25	180 u. 181
17	47 PP.	Wiederholte Warnung vor unvorsichtiger Annäherung bei den Militair-Schießständen während der dort stattfindenden Schießübungen	26	188
		A. Feuerversicherungswesen.		
März 10	80	Agentur-Bestätigung des Kaufmanns Wilke in Wriezen	15	101
26	18 PP.	Agentur-Bestätigung der Kaufleute Naumann und Weber in Berlin	16	109
27	17 PP.	Agentur-Bestätigung der Handlung Poppe & Komp. in Berlin	15	102
April 8	19 PP.	Agentur-Bestätigung der Kaufleute Gerber und Gnieser in Berlin	17	112
13	100	Agentur-Bestätigung des Kaufmanns Genrich in Brandenburg	20	132
13	101	Agentur-Bestätigung des Rentiers Frank in Prenzlow	20	132
26	22 PP.	Agentur-Niederlegung des Kaufmanns Albrecht in Berlin	19	128
27	28 PP.	Agentur-Bestätigung des Eckhardt in Berlin	21	146
27	—	Resultate der Feuersozietät für das platte Land der Kurmark und der Niederlausitz pro 1. März $18\frac{40}{41}$	21	150
Mai 5	113	Agentur-Bestätigung des Kommissionairs Kunicke in Storkow	21	142
5	115	Agentur-Bestätigung des Buchhändlers Kalbersberg in Prenzlow	21	144
5	31 PP.	Agentur-Bestätigung des Holzhändlers Gerber in Berlin	21	148
8	106	Aufforderung zur Einzahlung der fixirten Beiträge zum Domainen-Feuerschäden-Fonds pro 1. Mai $18\frac{41}{42}$	20	136
14	36 PP.	Agentur-Niederlegung des Bleichröder in Berlin	22	158
15	44 PP.	Agentur-Bestätigung des ꝛc. Louisdowsky in Brandenburg	25	181
18	38 PP.	Agentur-Niederlegung der Kaufleute Weber und Warmuth in Berlin	22	158
24	125	Agentur-Bestätigung des Kaufmanns Kuschke in Berlin	23	162
28	—	Uebersicht der im Jahre 1840 stattgefundenen Brände in den zu einer Feuersozietät vereinigten Städten der Kur- und Neumark und der Niederlausitz	24	175
31	130	Agentur-Bestätigung des Kaufmanns Eppner in Potsdam	24	174

Datum der Verordnungen.	Nummer der Verordnungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
		B. Medizinalpolizei.		
März 27	76	Blutegelpreis in den Apotheken des Potsdamer Regierungsbezirks für den Zeitraum vom 1. April bis ult. September 1841	14	97
31	79	Ausgebrochene Lungenseuche unter dem Rindvieh der Gemeinde zu Lüdersdorf	15	101
31	—	Vorlesungen auf der Thierarzneischule zu Berlin im Sommersemester 1841	17	112
April 23	24 PP.	Blutegelpreis in den Apotheken zu Berlin im Mai und Juni 1841	20	137
25	89	Veränderungen in den Taxpreisen mehrerer Arzneien	18	116
27	27 PP.		21	145
30	99	Bestimmungen in Bezug auf die Anwendung der sanitätspolizeilichen Vorschriften bei ansteckenden Krankheiten.....	20	131
Mai 3	96	Aufgehobene Viehsperre im Dorfe Feldberg.....	19	128
12	114	Ausgebrochene Lungenseuche unter dem Rindvieh im Dorfe Garz..	21	143
Juni 3	128	Ausgebrochene Lungenseuche unter dem Rindvieh des Gutes Hoppenrade....	24	174
3	129	Aufgehobene Viehsperre auf dem Amtsvorwerk Lietzow	24	174
9	135	Aufgehobene Viehsperre auf dem Vorwerk Zeesen.....	25	180
		C. Zensursachen.		
April 22	88	Debitserlaubniß für sechszehn, außerhalb der Staaten des Deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienene Schriften.....	18	115
Mai 6	98	Desgleichen für vier dergleichen Schriften.....	20	131
13	121	Desgleichen für vierzehn dergleichen Schriften	22	156
Juni 4	126	Desgleichen für vier dergleichen Schriften.....	24	173
		VIII. Postsachen.		
Juni 14	136	Verfahren bei der Bestellung von Briefen ꝛc.	26	186
		IX. Allgemeine Regierungs-Angelegenheiten.		
März 14	78	Bestimmungen über die Meldung der vereideten Feldmesser und Baukondukteurs, welche sich innerhalb der Grenzen des Potsdamer Regierungsbezirks aufhalten und Vermessungs- oder Baugeschäfte treiben.....	15	100
31	77	Verordnung hinsichtlich der zu treffenden Maßregeln zur Abstellung der unter den Handwerksgesellen entdeckten Verbindungen und Mißbräuche	15	99
April 19	111	Berichtigung der in der Gesetzsammlung ꝛc. enthaltenen Druckfehler	21	141
20	91	Verwaltung der Kreiskassen-Rendantenstelle des Templiner Kreises	18	117
21	92	Bekanntmachung der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 26. November 1840 in Betreff derjenigen Straßen des Staats, auf welchen die Bestimmungen der Verordnung vom 16. Juni 1838 wegen der Kommunikations-Abgaben zur Anwendung gebracht werden sollen, nebst dem betreffenden Straßen-Verzeichnisse.....	19	120 – 126

Datum der Verordnungen.	Nummer der Verordnungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts
April 24	67	Verwaltung der Kreiskassen-Rendantenstelle des Zauch-Belziger Kreises	19	126
Mai 10	107	Bestimmungen über die Form der Immediatgesuche	21	139
		X. Vermischte Angelegenheiten.		
März 28	— PP.	Verleihung der Erinnerungs-Medaille für Lebensrettung an den Tapezier Jähns in Berlin	16	110
29	—	Verleihung der Erinnerungs-Medaille für Lebensrettung an den Steueraufseher Schmidt in Perleberg	16	110
—	—	Geschenke an Kirchen und Schulen	16	110
April 6	—	Dem Vorwerke des Gutsbesitzers von Holzendorf auf der Feldmark Jagow ist der Name: Carlstein beigelegt	19	130
15	20 PP.	Beginn der Schießversuche der Artillerie-Prüfungskommission in der Jungfernheide bei Berlin	17	112
17	—	Belobigung des Lehnschulzengutsbesitzers Luther zu Hennigsdorf	21	152
26	—	Sperre der Passage über die Havelbrücke bei Havelhausen	19	130
28	95	Empfehlung des Fragebuchs der Geburtskunde vom Kreisphysikus Dr. Schmidt in Paderborn	19	128
			20	138
Mai 3	—	Sperre der Calber Saalschleuse zur Vollendung des Baues derselben	21	152
3	30 PP.	Welche Straßenstrecke in Berlin fernerhin »Potsdamer Straße« benannt werden soll	21	148
12	3 Co.	Empfehlung des »Biblischen Lesebuchs« von Otto Schulz	22	157
19	37 PP.	Beginn der Schießübungen der Berliner Garnison in der Hasen- und Jungfernheide	22	158
25	40 PP.	Beginn der Schießübungen des 2ten Garde-Regiments zu Fuß in der Jungfernheide	23	172
28	127	Herabgesetzter Preis der älteren Jahrgänge des diesseitigen Amtsblatts	21	173
Juni 1	—	Bekanntmachung des Bahnpolizei-Reglements für die Berlin-Anhaltsche Eisenbahn vom 26. Mai 1841 (und Beilage zum 26sten Stücke des Amtsblatts)	26	183
4	—	Dem Vorwerke des Gutsbesitzers Behrend auf der Feldmark des Guts Groß-Machnow ist der Name: Theresienhof beigelegt	26	188
6	42 PP.	Beginn der Schießübungen des Garde-Ulanen-(Landwehr-)Regiments in Berlin in der Hasen- und Jungfernheide	21	175
7	43 PP.	Beginn der Schießübungen des Garde-Dragoner-Regiments in der Hasenheide	21	175
8	45 PP.	Beginn der Schießübungen der Garde-Artillerie-Brigade bei Tegel	25	182
12	137	Die Ent- und Bewässerungs-Anlagen des Meiereibesitzers Wünn zu Potsdam betreffend	26	187
17	46 PP.	Beginn der Schießübungen der Berliner Landwehr-Kompagnien in der Hasenheide	26	188

Chronologische Uebersicht

der in dem Amtsblatte der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin im 3ten Quartal 1841 erschienenen Verordnungen und Bekanntmachungen, nach Ordnung der Materien.

Bemerkung. Die Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Potsdam sind durch die bloße Nummer, die des Königl. Kammergerichts durch den Buchstaben K., die des Königl. Konsistoriums und Schulkollegiums der Provinz Brandenburg durch die Buchstaben Co., und die des Königl. Polizei-Präsidiums in Berlin durch die Buchstaben PP. neben der Nummer bezeichnet.

Datum der Verordnungen.	Numm. der Verordnungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
		I. Abgaben, landesherrliche.		
		Zoll-, Steuer- und Salzsachen.		
Juli 26	171	Bestimmungen über den Debit des Viehsalzes	32	215
29	172	Aufforderung der unbekannten Eigenthümer mehrerer, zu Postlin vorgefundener eingeschwärzter Waaren zu ihrer Meldung	32	216
	195		36	215
		II. Justizsachen.		
Juni 28	17 K.	Gerichtsbarkeit über Callinchen, Gallun, Groß-Kienitz und Groß-Machnow	29	202
Juli 1	18 K.	In den Fällen, in welchen in Schuld-Arrestsachen dem Fiskus die Sitzgebühren zur Last fallen, sollen diese Auslagen auf den Kriminalfonds übernommen werden	29	202
—	19 K.	Vorschriften zur Verhütung des Kindermordes	30	207
12	20 K.	Vergütigungssatz für diejenigen Personen, welche bei Leichenbesichtigungen und Sektionen sich der Entkleidung der Leichen unterziehen	31	211
Aug. 2	22 K.	Bekanntmachung der Ministerial-Instruktion für die Schiedsmänner in den Provinzen Preußen, Schlesien, Brandenburg, Sachsen und Pommern vom 1. Mai 1841	35	233—241
23	23 K.	Anweisung an die Untergerichte zur genauen Beachtung der Bestimmungen wegen Nachweisung und zinsbarer Belegung der entbehrlichen Salarienkassen-Bestände	37	249
		III. Kassen-, Kredit- und Schuldenwesen.		
Juni 30	143	Eintauschung der auf das Rittergut Pohlom ausgefertigten, von dem Schuldner aufgekündigten Schlesischen Pfandbriefe B gegen andere dergleichen Pfandbriefe gleichen Betrages	28	143
	166		32	213
	191		36	243

Datum der Verordnungen.	Nummer der Verordnungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
Juli 8	153	Ziehung von 90 Serien der Seehandlungs-Prämienscheine	29	202
22	21 H.		32	216
19	174	Erneuerte Vorschriften wegen Sortirung und Verpackung der Gelder	33	218
29	167	Einlösung der Kur- und Neumärkschen älteren Zinskoupons und	32	214
	173	Zinsscheine	33	217
	181		34	223
Aug. 14	190	Aushändigung der Quittungen über die im 2ten Quartal 1841 eingezahlten Veräußerungs- und Ablösungsgelder an die Interessenten	35	233
Sept. 9	197	Kündigung und Auszahlung der in der 17ten Verloosung gezogenen 957,000 Thlr. Staatsschuldscheine zum 2. Januar 1842	38	251
		IV. Kirchen- und Schulsachen.		
ni 20	141	Evangelische Kirchen- und Hauskollekte zum Wiederaufbau der im Dorfe Fritzow bei Cammin abgebrannten Kirche, nebst Pfarr-, Küster- und Schulgebäuden	27	191
28	5 Co.	Die Verwaltung der Präparanden-Anstalt in Guben betreffend...	28	196
Aug. 20	193	Erlaubnißscheine der Musik- und Tanzlehrer zur Ertheilung des Privatunterrichts	36	244
Sept. 7	7 Co.	Bestimmung über die Benutzung von Kirchen zu musikalischen Zwecken	39	260
		V. Landtagssachen.		
Sept. 15	—	Ober-Präsidial-Bekanntmachung wegen Eröffnung des Kommunal-Landtags der Kurmark zu Berlin und der Neumark zu Cüstrin am 15. November 1841	39	259
		VI. Militairsachen.		
Juni 14	—	Zusammentritt der Departements-Kommission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienste für den Einstellungstermin am 1. August 1841	27	193
30	144	Militairpflichtige werden durch Verheirathung oder Ansäßigmachung ihrer Verpflichtung zum Dienste im stehenden Heere nicht überhoben	28	195
Juli 8	149	Kompletirung der Etatsstärke des Garde-Schützen-Bataillons durch anzunehmende dreijährige Freiwillige	29	199
8	6 Co.	Welchen Schülern der höhern Bürger- und Realschulen die Vergünstigung zum einjährigen freiwilligen Militairdienste zugestanden worden	30	208
Aug. 18	—	Zusammentritt der Departements-Kommission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienste für den Einstellungstermin am 1. Oktober 1841	35	241

Datum der Verordnungen.	Nummer der Verordnungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.
Aug. 25	194	Termine zur diesjährigen Ersatzaushebung durch die Departements-Ersatzkommission .....
		VII. Polizeisachen.
Juni 26	140	Bestimmungen in Betreff der Verpflegungskosten der auf der Heimreise begriffenen verunglückten Preußischen Schiffsleute .....
Juli 6	150	Berliner Durchschnitts-Marktpreise des Getreides ꝛc. im Juni 184
—	151	Durchschnitts-Marktpreise des Getreides und der Viktualien i Potsdamer Regierungs-Departement im Juni 1841 .....
18	156	Wasserstände an den Pegeln der Spree und Havel im Juni 1841.
21	175	Verbot des Ueberpflügens der öffentlichen Wege .....
22	169	Strafe auf die unerlaubte Benutzung wasserbaulicher Anlagen ....
Aug. 8	182	Berliner Durchschnitts-Marktpreise des Getreides ꝛc. im Juli 184
9	51 PP.	Bestimmungen über das Treiben des Rindviehes durch die Straße der Stadt Berlin .....
10	183	Bestimmungen in Beziehung auf die Wanderbücher der Handwerksgesellen in den Mecklenburgschen Landen .....
10	184	Bekanntmachung wegen Bestrafung der Thierquälerei .....
—	187	Durchschnitts-Marktpreise des Getreides und der Viktualien i Potsdamer Regierungs-Departement im Juli 1841 .....
14	49 PP.	Legitimation zur Ueberfahrt von Personen zwischen Stralau un Treptow am Tage des Stralauer Fischzuges .....
17	189	Wasserstände an den Pegeln der Spree und Havel im Juli 1841
23	55 PP.	Straßenbenennungen in Berlin .....
Sept. 1	54 PP.	Warnung gegen die Beschädigung der öffentlichen Laternen .....
4	196	Bestimmungen über die Dauer der, den umherziehenden Handelsjuden zum Besuche der Jahrmärkte ohne Hausirschein zu ertheilenden Pässe ....
4	58 PP.	Bestimmungen über den Gewerbeverkehr an Sonntagen und kirchlichen Festtagen .....
7	57 PP.	Nachträglich bestimmte Standplätze für das Thorfuhrwerk in Berl
7	59 PP.	Erneuerte Bestimmungen über den Betrieb der Gast- und Schankwirthschaft in Berlin .....
8	198	Berliner Durchschnitts-Marktpreise des Getreides ꝛc. im August 184
10	200	Wasserstände an den Pegeln der Spree und Havel im August 184
—	201	Durchschnitts-Marktpreise des Getreides und der Viktualien i Potsdamer Regierungs-Departement im August 1841 .....
11	60 PP.	Verbot, fahrende Wagen zu besteigen .....

Datum der Verordnungen.	Nummer der Verordnungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
Sept. 11	61 PP.	Verbot des Steigenlassens und Ziehens der sogenannten Drachen in den Straßen	39	262
13	202	Bestimmungen über den Debit der Paßformulare und der Wanderpaßbücher	39	259
		A. Feuerversicherungswesen.		
Juni 23	146	Agentur-Bestätigung des Haberland in Treuenbriezen	28	196
23	147	Dergleichen des Schmerbauch in Neustadt-Eberswalde	28	196
23	148	Dergleichen des Mertens in Perleberg	28	196
Juli 9	155	Dergleichen des Steindorff jun. in Havelberg	30	205
9	157	Dergleichen des Ritter in Freienwalde	30	207
9	158	Dergleichen des Braun in Wriezen	30	207
9	159	Dergleichen des Kallmann und Bramigk in Potsdam	30	207
9	160	Agentur-Niederlegung des Heimburger in Prenzlow	30	207
9	164	Agentur-Bestätigung des Rentiers Koch in Charlottenburg	31	210
9	165	Dergleichen des Rosenberg in Brandenburg	31	210
10	—	Abgabe der polizeilichen Untersuchungsverhandlungen über die Entstehung von Bränden an die Gerichte	29	203
14	170	Agentur-Bestätigung des Karge in Beeskow	32	215
14	179	Dergleichen des Schmerbauch in Neustadt-Eberswalde	33	222
21	180	Agentur-Niederlegung des Libbert in Schwedt	33	222
Aug. 2	176	Mobiliar-Brandentschädigungsgelder-Ausschreiben für die Prediger	33	218
2	177	Dergleichen für die Stadtschullehrer	33	220
2	178	Dergleichen für die Landschullehrer	33	221
21	53 PP.	Agentur-Bestätigung des Kaufmanns Weiß in Berlin	36	246
27	199	Dergleichen des rc. Legeler in Charlottenburg	38	252
28	—	Realisirung des extraordinairen Städte-Feuerkassengelder-Ausschreibens vom 9. September 1840	38	257
		B. Medizinalpolizei.		
Juni 29	145	Ausgebrochene Rindvieh-Lungenseuche in Lietzow	28	196
Juli 13	154	Aufgehobene Viehsperre im Dorfe Roddahn	30	205
20	168	Ankündigung des Hebammen-Unterrichts für den Winter $18\frac{41}{42}$	32	214
	192		36	243
24	163	Ausgebrochene Rindvieh-Lungenseuche in Perleberg	31	210
30	50 PP.	Ueber die Anmeldungen der Kranken, welche an ansteckenden Krankheiten litten	34	228
Aug. 11	185	Aufgehobene Viehsperre im Dorfe Gartz	34	225

Auf-

Datum der Verordnungen.	Nummer der Verordnungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.
ug. 12	186	Aufgehobene Viehsperre in Fürstenau .....
19	52 PP.	Blutegelpreis in den Apotheken zu Berlin pro September und Oktober 1841 .....
31	56 PP.	Nur die approbirten und angestellten Hebammen in Berlin dürfen sich mit dem Accouchement befassen, und Verzeichniß dieser Hebammen .....
		C. Zensursachen.
uli 5	152	Debitserlaubniß für vier, außerhalb der Staaten des Deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienene Schriften .....
ug. 14	188	Desgleichen für sieben dergleichen Schriften .....
26	—	Ernennung des Majors von Höpfner zum Zensor der militairischen Schriften für die Provinz Brandenburg .....
		VIII. Allgemeine Regierungs-Angelegenheiten.
uni 14	139	Bekanntmachung wegen einer neu herausgegebenen topographisch-statistischen Uebersicht des Regierungsbezirks Potsdam und der Stadt Berlin .....
uli 24	162	Die Registerführung über die eingehenden Muthungen und Schurf-Erlaubnißgesuche betreffend .....
26	161	Aufhebung des Verbots der Pferdeausfuhr über die Zollgrenzen des Staats .....
		IX. Vermischte Angelegenheiten.
ui 20	—	Belobigung des Rathmanns und Apothekers Heller in Lenzen wegen der bei der dortigen Separation bewiesenen rastlosen Thätigkeit und Beharrlichkeit .....
uni 19	138	Bekanntmachung wegen Erlangung des Seitens der Großherzoglich Hessischen Regierung gestifteten Felddienstzeichens für diejenigen diesseitigen Unterthanen, welche in Hessischen Militairdiensten einen Feldzug mitgemacht haben .....
19	—	Sperre der Schiffsschleuse zu Ohlau .....
25	142	Bekanntmachung der Termine zum Einbrennen der im Jahre 1841 von den Landbeschälern des Brandenburgischen Landgestüts gefallenen Fohlen mit der Königlichen Krone und dem Buchstaben B
—	—	Geschenke an Kirchen und Schulen .....
28	—	Verleihung der Erinnerungs-Medaille für Lebensrettung an den Brückenwärter Friedrich zu Potsdam .....

Datum der Verordnungen.	Nummer der Verordnungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
Juni 30	—	Belobigung des Mühlenmeisters Kurth in Damm und des Zimmergesellen Pflanze in Hohenahlsdorf wegen ihres muthvollen Benehmens bei Löschung der Feuersbrunst im Dorfe Bochow ..	29	204
Juli 3	—	Verleihung der Erinnerungs-Medaille für Lebensrettung an den Tuchscheerermeister Hart zu Brandenburg	28	198
7	—	Sperre der Passage über die Havelbrücke bei Pinnow	29	204
—	—	Uebersichten vom Zustande der Zivil-Waisenhaus-Stiftung für die Städte Berlin, Potsdam und den Potsdamer Regierungsbezirk, und der Waisenversorgungsanstalt zu Klein-Glienicke bei Potsdam, am Schlusse des Jahres 1840 ..... (Beilage zum 29sten Stück des Amtsblatts.)	—	—
20	—	Sperre der Passage über die Havelbrücke bei Spandau	31	213
22	48 PP.	Brücken- und Straßenbenennung in Berlin	32	216
27	—	Ankündigung eines Nachtrags zu der bei Nauck in Berlin erschienenen Anleitung zu den landwirthschaftlichen Veranschlagungen bei den Auseinandersetzungen, vom Regierungs-Rath von Monteton	33	222
27	— PP.	Verleihung der Erinnerungs-Medaille für Lebensrettung an den Bäckergesellen Proft in Berlin	34	229
29	— PP.	Verleihung der Erinnerungs-Medaille für Lebensrettung an den Arbeitsmann Dulcke in Berlin	34	230
30	— PP.	Verleihung der Erinnerungs-Medaille für Lebensrettung an den Gärtnersohn Salbach in Berlin	34	230
Aug. 8	—	Sperre der Passage über die Havelbrücke bei Neubrück und Henningsdorf	34	229
—	—	Geschenke an Kirchen und Schulen	34	230
11	— PP.	Verleihung der Erinnerungs-Medaille für Lebensrettung an den Sattlergesellen Remling in Berlin.....	36	246
23	—	Sperre der Passage durch die Schleuse bei Prieros	35	242
—	—	Geschenke an Kirchen	38	258
Sept. 7	—	Ober-Präsidial-Bekanntmachung wegen Ausscheidung der Stadt Frankfurt an der Oder aus dem Kurmärkschen Landarmenverbande.....	39	259
19	—	Verlängerte Sperre der Schiffsschleuse bei Ohlau	39	262

Chronologische Uebersicht

der in dem Amtsblatte der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin im 4ten Quartal 1841 erschienenen Verordnungen und Bekanntmachungen, nach Ordnung der Materien.

Bemerkung. Die Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Potsdam sind durch die bloße Nummer, die des Königl. Kammergerichts durch den Buchstaben K., die des Königl. Kurmärkschen Pupillen-Kollegiums durch die Buchstaben K.P.C., die des Königl. Konsistoriums und Schulkollegiums der Provinz Brandenburg durch die Buchstaben Co., und die des Königl. Polizei-Präsidiums in Berlin durch die Buchstaben PP. neben der Nummer bezeichnet.

Datum der Verordnungen.	Numm. der Verordnungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
		I. Abgaben, landesherrliche.		
		A. Zoll- und Steuersachen.		
Juli 29	208	Aufforderung der unbekannten Eigenthümer mehrerer, zu Postlin vorgefundener eingeschwärzter Waaren, zu ihrer Meldung	40	267
Dez. 19	262	Steuervergütigung bei der Ausfuhr von inländischem Branntwein nach Bayern, Württemberg, Baden, Kurhessen, dem Großherzogthum Hessen, Nassau und der freien Stadt Frankfurt	52	338—340
19	263	Ausführung des Artikels 3 des Vertrages vom 8. Mai 1841, wegen Fortdauer des Zoll- und Handelsvereins hinsichtlich der innern Steuern, welche in den einzelnen Vereinsstaaten theils auf die Hervorbringung oder Zubereitung, theils unmittelbar auf den Verbrauch gewisser Erzeugnisse gelegt sind	52	340—350
		B. Chausseesachen.		
Dez. 2	260	Errichtung einer neuen Wegebaumeisterstelle in Zossen und Verwaltung derselben durch den Baukondukteur Blankenhorn	51	333
9	254	Beginn der Chausseegeld-Erhebung auf der Berlin-Kottbusser Chaussee im Chausseehause bei Clasdorf	51	329
		II. Domainen-, Forst- und Jagdsachen.		
Okt. 10	220	Holztaxe für den Regierungsbezirk Potsdam für das Jahr 1842 .. (und Beilage zum 43sten Stück des Amtsblatts).	43	281
28	—	Ober-Präsidial-Bekanntmachung über dasjenige, was bei den nach Berlin und Potsdam bestimmten Wildpret-Sendungen mit der Post zu beobachten ist	47	301
Nov. 4	233	Berichtigung eines in der vorgedachten Holztaxe sich eingeschlichenen Druckfehlers	46	298
27	245	Martini-Durchschnitts-Marktpreise vom Weizen, Roggen, Gerste, Hafer und Erbsen pro 1841, Behufs der Berechnung des Zins- und Pachtgetreides der Domanial-Einsassen	49	321

Datum der Verordnungen.	Nummer der Verordnungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
		III. Justizsachen.		
Sept. 13	24 K.	Praxis der bei dem Landgerichte in Berlin angestellten Justizkommissarien Gall und Simonson	40	268
14	1 K.P.C.	Depositalgeschäfte bei dem Kurmärkschen Pupillen-Kollegium in Berlin	40	268
30	25 K.	Mittheilung der Straferkenntnisse gegen beurlaubte Landwehrmänner oder zur Kriegsreserve gehörige Soldaten an die vorgesetzte Militairbehörden	43	285
Okt. 14	26 K.	Wiederholte Aufforderung zur vorschriftsmäßigen Anfertigung der Geschäftstabellen	44	290
28	27 K.	Verwaltung des Patrimonialgerichts über Crousillier	48	307
Nov. 8	28 K.	Anweisung an die Untergerichte in Bezug auf die gezogenen Prämien der pro 1841 zur Auslösung bestimmten Seehandlungs-Prämienscheine, Behufs der angeordneten Recherche in den Depositorien	48	307
11	29 K.	Vorkommende Abweichungen der Gerichts-Salarienkassen-Jahresrechnungen von den Jahresrechnungs-Uebersichten werden mit Ordnungsstrafen geahndet	48	308
11	30 K.	Bestimmung in Betreff des Ansatzes der Kosten in fiskalischen Untersuchungen wegen Injurien	48	308
15	31 K.	Die gesetzlichen Vorschriften in Bezug auf die summarischen Prozesse sollen genau beobachtet werden	48	308
29	32 K.	Beschleunigung der summarischen Strafuntersuchungen	52	350
Dez. 9	33 K.	Zulassung der Justizkommissarien zur Prozeßpraxis	53	354
		IV. Kassen-, Kredit- und Schuldenwesen.		
Aug. 24	—	Veröffentlichung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 1840, wegen Regulirung der Beiträge zur Kurmärkschen Kriegesschuldensteuer Ersten Verbandes für die dritte Amortisationsperiode. (Beilage zum 42sten Stück des Amtsblatts.)	—	—
Okt. 4	211	Vierzigste Verloosung der vormals Sächsischen Kammer-Kredit-Kassenscheine	42	277
10	212	Verloosete Steuer-Kredit-Kassenscheine im diesjährigen Michaelistermine	42	278
13	214	Einlösung der in der 17ten Verloosung gezogenen, zum 2. Januar 1842 gekündigten 957,000 Thlr. Staatsschuldscheine	43	281
28	225	Kapitalien-Ausleihung aus den, unter der Verwaltung der Regierungs-Abtheilung für das Kirchen- und Schulwesen in Potsdam stehenden milden Stiftungsfonds	45	291
29	229	Einlieferung der Zinskoupons von Obligationen über die Abtretung	46	296
	248	der Chaussee von Französisch-Buchholz bis Prenzlow	50	325
Nov. 5	228	Belohnung für Entdeckung eines Verfertigers und wissentlichen Verbreiters falscher Kassenanweisungen	46	295

Datum der Verordnungen.	Nummer der Verordnungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
Nov. 22	242	Aushändigung der Quittungen über die im 3ten Quartal 1841 eingezahlten Veräußerungs- und Ablösungsgelder an die Interessenten	49	317
Dez. 9	253	Bekanntmachung in Betreff der stattgefundenen zweiten Verloosung von Schlesischen Pfandbriefen Litt. B über den Gesammtbetrag von 12,000 Thlrn.	51	328
23	264	Herabsetzung des Zinsfußes für die bei dem Seehandlungs-Institute zu belegenden Kapitalien	53	353
		V. Kirchen- und Schulsachen.		
Okt. 11	217	Kirchen- und Hauskollekte zum Retablissement der eingeäscherten Kirche der evangelischen Gemeinde der Stadt Schwelm im Regierungsbezirk Arnsberg	43	282
23	8 Co.	Termin zur Prüfung der nicht in einem Seminar gebildeten Elementarlehrer	45	292
Dez. 1	9 Co.	Auf die Präparanden-Anstalt des Schulinspektors und Predigers Heyer in Pritzwalk wird aufmerksam gemacht	50	326
		VI. Militairsachen.		
Sept. 24	203	Bekanntmachung eines Auszugs aus dem Allerhöchsten Reglement über das Kassenwesen bei den Truppen vom 28. Januar 1841 und eines Auszugs aus den speziellen Bestimmungen des Kriegs-Ministeriums zu diesem Reglement	40	263—266
		VII. Polizeisachen.		
Sept. 14	62 PP.	Erinnerung an die Bestimmungen über das Einbringen von Brennholz, unverarbeitetem Bau- und Nutzholz, Birkenreis, Holzkohlen, Wildpret ꝛc. in Berlin	40	268
14	63 PP.	Vorschriften in Bezug auf die polizeilichen Meldungen in Berlin	41	271
Okt. 7	215	Berliner Durchschnitts-Marktpreise des Getreides ꝛc. im Sept. 1841	43	281
11	216	Anordnungen hinsichtlich des Reisens mit Bulldoggen in den Mecklenburgschen Landen	43	282
11	218	Wasserstände an den Pegeln der Spree und Havel im September 1841	43	283
—	219	Durchschnitts-Marktpreise des Getreides und der Viktualien im Potsdamer Regierungs-Departement im September 1841	43	284 u. 285
22	222	Abstellung der Mitleids- oder Krüppelfuhren zur Fortschaffung armer erkrankter Reisenden	44	288
22	226	Aufnahme der Bevölkerungslisten pro 1841	45	291
Nov. 7	235	Berliner Durchschnitts-Marktpreise des Getreides ꝛc. im Oktober 1841	47	301
—	236	Durchschnitts-Marktpreise des Getreides und der Viktualien im Potsdamer Regierungs-Departement im Oktober 1841	47	302 u. 303
15	239	Wasserstände an den Pegeln der Spree und Havel im Oktober 1841	48	306
18	68 PP.	Das Halten der Wagen vor den Kaufläden an den Werderschen Mühlen in Berlin betreffend	49	322

Datum der Verordnungen.	Nummer der Verordnungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
Nov. 19	69 PP.	Verordnung in Betreff der Feuerung auf den, innerhalb der Stadt Berlin und in deren nächsten Umgebungen anlegenden Schiffsgefäßen	49	322
27	243	Uebersicht der Martini-Durchschnitts-Marktpreise des Roggens in den Marktstädten des Potsdamer Regierungsbezirks pro 1841, wonach die Vergütung der Getreiderenten in baarem Gelde zu berechnen ist	49	317—319
27	244	Haupt-Durchschnitts-Martini-Marktpreise von Roggen, Gerste, Hafer, Heu und Stroh pro 1841	49	320
Dez. 2	71 PP.	Verordnung in Betreff des Fahrens über den Weihnachtsmarkt in Berlin	50	326
	72 PP.		51	333
4	73 PP.	Verbot des Ausschüttens von Nachteimern und anderem Unrath in die Spree und die, die Stadt Berlin durchfließenden Kanäle	51	333
	75 PP.		52	352
6	251	Berliner Durchschnitts-Marktpreise des Getreides ꝛc. im Nov. 1841	51	327
—	255	Durchschnitts-Marktpreise des Getreides und der Viktualien im Potsdamer Regierungs-Departement im November 1841	51	330 u. 331
10	258	Wasserstände an den Pegeln der Spree und Havel im November 1841	51	332
20	76 PP.	Verbot des Wäschespülens an den Straßenbrunnen	53	354
		A. Feuerversicherungswesen.		
Sept. 13	206	Agentur-Niederlegung des ꝛc. Meuß in Rathenow	40	267
Okt. 13	227	Agentur-Bestätigung des ꝛc. Häsſelbarth in Jüterbogk	45	292
16	223	Agentur-Bestätigung des ꝛc. Plewe in Mittenwalde	44	289
16	224	Agentur-Bestätigung des ꝛc. Götze in Werder	44	289
20	64 PP.	Agentur-Niederlegung des ꝛc. Krusemark in Berlin	45	293
29	232	Agentur-Bestätigung des ꝛc. Kallmann & Bramigk in Potsdam	46	298
Nov. 3	66 PP.	Agentur-Niederlegung des ꝛc. Titz in Berlin	46	299
12	246	Agentur-Bestätigung des ꝛc. Stutz in Teltow	49	322
12	—	Uebersicht der Verwaltung der Städte-Feuersozietät der Kur- und Neumark und der Niederlausitz für das Jahr 1840 (Beilage zum 52sten Stück des Amtsblatts.)	—	—
13	238	Agentur-Bestätigung des ꝛc. Riemann zu Bochin	48	305
17	249	Agentur-Bestätigung des ꝛc. Schmidt in Rathenow	50	325
20	247	Agentur-Niederlegung des ꝛc. Kallmann & Bramigk in Potsdam	49	322
20	250	Agentur-Bestätigung des ꝛc. Ebert in Havelberg	50	326
Dez. 3	74 PP.	Agentur-Bestätigung des ꝛc. Naatz in Berlin	51	334
9	259	Agentur-Niederlegung des ꝛc. Teltz in Potsdam	51	333
		B. Medizinalpolizei.		
Sept. 19	204	Bestimmungen über die Kur der mit Ausschlagskrankheiten behafteten Personen	40	267
23	—	Vorlesungen auf der Thierarzneischule in Berlin im Winter $18\frac{41}{42}$	41	274
24	205	Blutegelpreis in den Apotheken des Potsdamer Regierungsbezirks für den Zeitraum vom 1. Oktober 1841 bis zum 1. April 1842	40	267

Datum der Verordnungen.	Nummer der Verordnungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatt
Sept. 29	210	Ausgebrochene Lungenseuche unter dem Rindvieh in Brodowin	41
Okt. 27	65 PP.	Blutegelpreis in den Apotheken zu Berlin für die Monate November und Dezember 1841	46
Nov. 5	230	Schädliche und unschädliche Farben zum Bemalen und Anstreichen des Kinderspielzeugs und der Eßwaaren der Zucker- und Kuchenbäcker	46
5	67 PP.	Verbotener Verkauf und Gebrauch der kupfernen, nicht überzinnten Eßgeschirre	47
19	70 PP.	Warnung gegen das zu frühzeitige Verschließen der Ofenröhren	49
26	241	Vorschriften in Betreff der gerichtsärztlichen Untersuchungen und Begutachtungen zweifelhafter Gemüthszustände	49
Dez. 6	256	Aufgehobene Viehsperre in Hoppenrade	51
6	257	Ausgebrochene Lungenseuche unter dem Rindvieh in Gatow	51
		C. Paßsachen.	
Okt. 1	213	Bestimmungen in Bezug auf die Pässe der Hannöverschen und Sachsen-Weimarschen Unterthanen zu Reisen in und durch die Königl. Preußischen Staaten	42
Nov. 17	240	Verfahren bei den Amortisations-Bekanntmachungen verlorner Reisepässe durch das Amtsblatt	48
Dez. 15	261	Ueber die Legitimationsführung bei Reisen auf den Berlin-Anhalt-Magdeburg-Leipzig-Dresdener Eisenbahnen durch Paßkarten.....	52
		VIII. Allgemeine Regierungs-Angelegenheiten.	
Okt. 21	221	Veröffentlichung der Gebührentaxe für die Verwaltung des landesherrlichen Bergwerks-Regals in den Regierungsbezirken Potsdam und Frankfurt	44
		IX. Vermischte Angelegenheiten.	
Sept. 14	— PP.	Verleihung der Erinnerungs-Medaille für Lebensrettung an den Tischlerlehrling Pöckel in Berlin	40
20	207	Ausgesetzte Prämie für Entdeckung des Thäters der auf der Chausseestrecke zwischen Tempelhoff und Mariendorff abgebrochenen Bäume	40
—	—	Geschenke an Kirchen	40
27	209	Allgemeine Hauskollekte für die durch einen Orkan und Hagelschlag in Nothstand gerathenen Einwohner des Kreises Saarburg, des Landkreises Trier und der Kreise Wittlich und Bernkastel im Trierschen Regierungsbezirk	41
28	—	Empfehlung des vom Rektor Bormann bearbeiteten Handbuchs zur Erklärung und unterrichtlichen Behandlung der wichtigsten biblischen Erzählungen	42

Datum der Verordnungen.	Nummer der Verordnungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
—	—	Geschenke an Kirchen	44	290
Okt. 10	— PP.	Verleihung der silbernen Impfmedaille an den Hofwundarzt Hentzschel in Berlin	45	294
27	—	Wahl und Bestätigung des Rittergutsbesitzers von Görtzke und Lehnschulzen Haase als Kreisverordnete bei Separationen im Ruppinschen Kreise	45	293
31	231	Empfehlung der vom Justizrath Schering in Berlin herausgegebenen Verordnung für die Schiedsmänner vom 1. Mai 1841 mit Ergänzungen, Erläuterungen ꝛc.	46	297
Nov. 3	234	Prämie auf Entdeckung des vorsätzlichen Brandstifters in der sogenannten Ringbahnschonung im Lehniner Forstrevier	46	298
3	—	Belobigung des Mühlenmeisters Schlichting zu Lehnin wegen seiner thätigen Hülfsleistung bei Löschung des ebengedachten Waldbrandes	46	300
5	—	Dem Regierungs-Assessor Stähler in Kletzke ist die Qualifikation zur Abgabe von technischen Gutachten im Ressort der General-Kommission für die Kurmark Brandenburg beigelegt	49	324
8	—	Nachrichten über die Verwaltung des Kurmärkschen Landarmenwesens für das Jahr 1840	48	308—314
9	—	Belobigung des Patrons der Kirche zu Christdorf wegen Erbauung einer neuen Kirche daselbst	47	304
11	— PP.	Verleihung der Erinnerungs-Medaille für Lebensrettung an den Schleusenmeister Dierbach in Berlin	48	314
16	—	Verleihung des Verdienst-Ehrenzeichens an den Bürgermeister Hempel in Oranienburg	48	314
18	237	Prämie auf Entdeckung des Thäters der auf der Chausseestrecke zwischen Lichtenrade und Glasow gestohlenen Kirschbäume	48	305
19	—	Sperre der Passage über die Havelbrücke zwischen Neubrück und Hennigsdorf	48	314
—	—	Geschenke an Kirchen	49	324
Dez. 7	252	Neues Direktorium des Vereins für die Besserung der Strafgefangenen zu Berlin	51	328
—	—	Geschenke an Kirchen	51	334
12	—	Dem Kammergerichts-Assessor Heindorff ist die Qualifikation zur Abgabe von landwirthschaftlichen Gutachten ꝛc. im Ressort der General-Kommission für die Kurmark Brandenburg beigelegt	52	352
16	—	Sperre des Finow-, Werbelliner, Voß- und Malzer Kanals für die Schiffahrt	52	352
22	—	Sperre der Passage durch die Thiergartenschleuse im Ruppiner Kanal	53	354

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 1. Den 1. Januar. **1841.**

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das vorjährige 23ste Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2128. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 11. November 1840, die Verleihung der revidirten Städteordnung vom 17. März 1831 an die Stadt Wollstein im Großherzogthum Posen betreffend.

№ 2129. Die Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde vom 7. Dezember 1840, nebst dazu gehörigem Nachtrage zu dem Statute der Berlin-Anhaltschen Eisenbahn-Gesellschaft in Betreff der Verausgabung von Einer Million Thaler Prioritäts-Aktien.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 18. Dezember 1840.

№ 1. Anzeige von dem Eigenthumswechsel eines vermessenen und bezeichneten Flußschiffes. IV. 431. Dez.

Da nach den gemachten Erfahrungen die Vorschriften, welche im § 10 der unterm 5. Juli 1838 im 28sten Stück des Amtsblatts von 1838 publizirten Bestimmungen, in Betreff der Erhebung der Abgaben von der Schiffahrt und Holzflößerei auf den Wasserstraßen zwischen der Elbe und Oder, und in den, in Gemäßheit des § 2 dieser Anweisung ausgefertigten Meßbriefen unter 4, in Betreff der Verbindlichkeit zur Anzeige von dem im Eigenthume eines Flußschiffes eingetretenen Wechsel, gegeben sind, nicht überall gleichmäßig und gehörig zur Anwendung gelangen, so wird in Folge eines Rescripts des Königl. Finanz-Ministeriums vom 29. November 1840 Nachstehendes in Erinnerung gebracht und angeordnet:

1. Der Uebergang eines nach Vorschrift der vorgedachten Anweisung bezeichneten Schiffsgefäßes auf einen anderen Eigenthümer ist, bei Vermeidung der im § 13 der Anweisung vorgeschriebenen Strafe, sowohl von dem Erwerber als von demjenigen, welcher das Eigenthum aufgiebt, ungesäumt und spätestens binnen acht Tagen, nach eingetretenem Eigenthumswechsel, der Steuerbehörde anzuzeigen.

2. Ist der Sitz des Haupt-Steuer- oder Haupt-Zollamts, welches das Gefäß bezeichnet hat, dem Orte, an welchem der Eigenthumswechsel eintritt, näher, als der Sitz eines anderen Haupt- oder Neben-Steuer- oder Zollamts, so liegt dem früheren Eigenthümer, wie dem Erwerber ob, die Anzeige bei dem zuerst gedachten Hauptamte zu machen. Ist jenes nicht der Fall, so steht es

dem früheren Besitzer, wie dem Erwerber frei, die Anzeige, statt bei dem Hauptamte, welches das Gefäß bezeichnet hat, bei einem näher belegenen Haupt- oder Nebenamte zu bewirken.

3. Die Anzeige muß in der Regel mündlich geschehen und darüber eine Verhandlung, nach dem § 10 der Anweisung vorgeschriebenen Muster J, aufgenommen werden. Jedoch sind auch schriftliche Anzeigen zulässig. Dieselben müssen aber den Vor- und Geschlechtsnamen, so wie Wohnort des früheren Eigenthümers und des Erwerbers, ferner das Datum des, über das betreffende Schiffsgefäß ertheilten Meßbriefes, die nach diesem dem Schiffsgefäße gegebene Bezeichnung und den Tag der Eigenthums-Uebertragung enthalten, auch von dem Anzeigenden unterschrieben, oder, unter Zuziehung irgend eines Beamten, mit seinem Handzeichen versehen, und es muß, daß Letzteres geschehen, von dem Beamten auf der Anzeige bezeugt sein. Der Anzeige des Erwerbers ist überdies der Meßbrief beizufügen, sofern derselbe nicht schon früher überreicht worden.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

Potsdam, den 18. Dezember 1840.

№ 2. Die Anzeigen von dem Eigenthumswechsel eines Flußschiffes betreffend. IV. 434. Dez.

Mit Bezug auf die vorstehende Bekanntmachung der Abtheilung für Verwaltung der indirekten Steuern vom heutigen Tage, werden die Orts- und Kreis-Polizeibehörden des diesseitigen Verwaltungsbezirks angewiesen, solche Personen, welche, um dem § 10 der unterm 5. Juli 1838 publizirten Bestimmungen und der vorstehenden Bekanntmachung zu genügen, den im Eigenthume eines vermessenen und bezeichneten Flußschiffes eingetretenen Wechsel dort etwa anmelden, an die zuständigen Steuerbehörden zu verweisen, und sich der Ausstellung jedes Vermerks auf dem Meßbriefe über den Uebergang des Schiffsgefäßes an einen anderen Eigenthümer zu enthalten.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

№ 3. Stutenbedeckung im Brandenburgischen Landgestüt in den Jahren 1839 u. 1840. I. 1054. Dez.

1. Resultat der vorjährigen Bedeckung von 8104 Stuten durch 142 Stück Landbeschäler.

Mit Einschluß von 17 Stück vierjährigen Remonte-Hengsten hat im Jahre 1839 durchschnittlich jeder Hengst etwas über 57 Stuten gedeckt, davon etwas über 38¼ Stuten befruchtet, und 1840 etwas über 33¾ lebende Fohlen erzeugt.

2. In dem gegenwärtigen Jahre 1840 haben 141 Brandenburgische Landbeschäler folgende Anzahl Stuten bedeckt:

I. Im Potsdamer Regierungsbezirke:

1	zu Marstall Lindenau bei Neustadt an der Dosse:		
	a) durch Landbeschäler	329 Stück,	
	b) „ Hauptbeschäler	36 „	
			365 Stück,
		Latus	365 Stück,

			Transport	365	Stück,
2	zu Döllen,	in der Ostpriegnitz	durch Landbeschäler	207	"
3	" Blandickow,			211	"
4	" Wulfersdorf,			184	"
5	" Pankow,			65	"
6	" Stavenow,	in der Westpriegnitz	desgl.	116	"
7	" Lenzen,			187	"
8	" Rühstädt,			193	"
9	" Berlin		desgl.	219	"
10	" Amt Liebenwalde, Niederbarnimer Kreis		desgl.	116	"
11	" Templin, Kreisstadt		desgl.	175	"
12	" Lübbenow,	Prenzlower Kreis	desgl.	293	"
13	" Brüssow,			143	"
14	" Angermünde, Kreisstadt		desgl.	262	"
15	" Alt-Medewitz,	Oberbarnimer Kreis	desgl.	136	"
16	" Neu-Trebbin,			212	"
17	" Falkenberg,			204	"
18	" Golzow,	Zauch-Belziger Kreis	desgl.	64	"
19	" Beelitz,			125	"
20	" Bärenklau, Remonte-Depot		desgl.	69	"
	im Potsdamer Regierungsbezirke also Summa			3546	Stück.
II.	Im Frankfurter Regierungsbezirke:				
	zu Friedrichsaue, Küstriner Kreis			367	"
III.	Im Magdeburger Regierungsbezirke			1433	"
IV.	Im Stettiner Regierungsbezirke			2003	"
V.	Im Stralsunder Regierungsbezirke			1272	"
	Summa aller bedeckten Stuten =			8621	Stück.

Friedrich-Wilhelms-Gestüt, den 9. Dezember 1840.

Der Landstallmeister Strubberg.

* * *

Potsdam, den 21. Dezember 1840.

Vorstehende Bekanntmachung des Herrn Landstallmeisters Strubberg vom 9. d. M. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 17. Dezember 1840.

№ 4. Empfehlung einer Schrift des Seminar-Direktors Vormbaum. I. 1015. Dez.

Von der durch unsere Bekanntmachung vom 4. April d. J. (Amtsbl. Nr. 99) empfohlenen Schrift des Seminar-Direktors Vormbaum in Petershagen:

»Das Wissenswertheste aus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte für den Preußischen Landmann ꝛc.«

ist jetzt in der Eßmannschen Buchhandlung zu Minden eine zweite verbesserte und vermehrte Auflage erschienen, auf welche wir mit dem Bemerken aufmerksam machen, daß diese Schrift ein recht beliebtes Volksbuch zu werden verdient,

und daß die Verlagshandlung bei Bestellungen von 50 Exemplaren das Stück zu $1\frac{1}{4}$ Sgr., bei 200 Exemplaren aber zu 1 Sgr. abzulassen bereit ist.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

№ 1. Kriminal-Untersuchungen.

Da noch zum Oefteren aus den zum Spruch bei uns einkommenden Kriminal-Untersuchungsakten nicht zu ersehen ist: ob die Protokollführer gehörig als solche ad criminalia verpflichtet sind, so werden die Untergerichte unseres Departements auf die genaue Befolgung der Vorschrift des § 36 der Kriminal-Ordnung hierdurch nochmals besonders aufmerksam gemacht.

Berlin, den 14. Dezember 1840. Königl. Preuß. Kammergericht.

№ 2. Anfertigung der Geschäfts-Uebersichten.

In Betreff der in diesem Jahre einzureichenden Geschäfts-Uebersichten haben Se. Exzellenz der Herr Justiz-Minister zwei besondere Reskripte resp. vom 10. und 27. November d. J. erlassen, und es stehen solche in dem Justiz-Ministerialblatte dieses Jahres № 47 und 49 ausführlich abgedruckt. Indem daher die sämmtlichen Untergerichte des Departements auf den Inhalt dieser Reskripte noch besonders aufmerksam gemacht werden, ergehet an die Königl. Untergerichte hierdurch gleichzeitig die Anweisung, insbesondere die Bestimmung, nach welcher,

> wenn Patrimonialgerichte von Königl. Untergerichten widerruflich verwaltet werden, dies in der Jurisdiktions-Uebersicht, mit spezieller Angabe der betreffenden Ortschaften und deren Einwohnerzahl nach der neuesten Zählung besonders und hervorhebend bemerkt werden muß,

nicht außer Acht zu lassen.

Da ein großer Theil der Geschäfts-Uebersichten bereits eingegangen ist, so haben diejenigen Untergerichte, welche nach nochmaliger genauer Durchsicht der allegirten Ministerial-Reskripte finden sollten, daß ein oder der andere Punkt nicht genau nach den darin gegebenen Bestimmungen verzeichnet worden ist, das Fehlende durch einzusendende Nachträge unverzüglich nachzuholen.

Berlin, den 21. Dezember 1840. Königl. Preuß. Kammergericht.

An sämmtliche Untergerichte des Departements, einschließlich der Patrimonialgerichte.

Personalchronik.

An die Stelle des Lehnschulzen Fähndrich zu Etzin ist der Rittmeister von Uebel auf Paretz zum Feuerlöschkommissarius für den 11ten Feuerlöschdistrikt im Osthavelländischen Kreise, und der Rittergutsbesitzer von Bredow auf Bredow zum Stellvertreter des Feuerlöschkommissarius im 12ten Feuerlöschdistrikt des gedachten Kreises gewählt, und die Wahl der beiden Personen in den genannten Eigenschaften diesseits bestätigt worden.

(Hierbei die chronologische Uebersicht der im 4ten Quartal 1840 im Amtsblatte erschienenen Verordnungen und Bekanntmachungen, nebst dem Titelblatte zum Jahrgang 1840, imgleichen ein Extrablatt.)

Extrablatt

zum 1sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 1. Januar 1841.

* Dem Dr. Wernecke zu Stralsund ist unterm 15. Dezember 1840 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Vorrichtung, um aus einer verschlossenen Pfanne Zuckerflüssigkeit, welche unter vermindertem Luftdrucke siedet, zu entnehmen,

für den Zeitraum von fünf Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

---

* Dem Fabrikanten Angelo Cassiraghi zu Zeitz ist unter dem 17. Dezember 1840 ein Einführungs-Patent

auf eine von den Fabrikanten Götze und Hartmann in Chemnitz angegebene, durch Zeichnung nachgewiesene und für neu und eigenthümlich erachtete Vorrichtung, um die bereits unmittelbar von der Krempelmaschine dargestellten Bänder in Vorgespinnst zu verwandeln,

für den Zeitraum von sechs Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

---

* Durch das am 1. d. M. erfolgte Ableben des Predigers Kricheldorf ist die Pfarrstelle zu Serrow in der Superintendentur Luckenwalde, Königl. Patronats, erledigt worden.

Potsdam, den 22. Dezember 1840.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

---

* Zur Untersuchung und Aburtelung der im Jahre 1841 in dem Königl. Neubrücker Forstreviere vorkommenden Holzdiebstähle und Forstkontraventionen sind von dem unterzeichneten Gerichte die Termine auf

den 1. März,
den 3. Juni,
den 2. September und
den 2. Dezember,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle festgesetzt worden, was hiermit in Gemäßheit des Gesetzes vom 7. Juni 1821 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Beeskow, den 18. Dezember 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Steckbriefe.

* Der unter den Linden Nr. 34 wohnhaft gewesene Kaufmann und Weinhändler Joh. Schmidt, welcher sich mit Hinterlassung einer großen Schuldenlast heimlich von hier entfernt und muthmaßlich über Dresden nach Pesth begeben hat, soll von uns wegen betrüglichen Banquerouts zur Haft und Kriminal-Untersuchung gezogen werden.

Alle Zivil- und Militairbehörden des In- und Auslandes werden daher dienstergebenst ersucht, auf den unten näher bezeichneten Schmidt vigiliren, im Betretungsfalle aber ihn verhaften, unter sehr sicherer Begleitung hierher transportiren und mit allen bei ihm gefundenen Geldern und Effekten an die Expedition der Stadtvoigtei-Gefängnisse, Molkenmarkt, abliefern zu lassen.

Wir versichern die sofortige Erstattung der Kosten, und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit.

Berlin, den 19. Dezember 1840.

Königl. Kriminalgericht hiesiger Residenz.

Personsbeschreibung.

Der Schmidt ist 34 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braunes Haar, hohe Stirn, braune Augen und Augenbraunen, gewöhnliche Nase und Mund, ovales Gesicht und Kinn, braunen Bart, und gesunde Gesichtsfarbe. Die Kleidungsstücke können nicht angegeben werden.

---

* Der wegen früher verübten Betrugs unter polizeilicher Aufsicht stehende, unten signalisirte Markthelfer Philipp Bernhard hat heimlicher Weise von hier sich entfernt, und nach der von uns eingezogenen Erkundigung betreibt er, außerhalb um-

herziehend, einen muthmaßlich betrüglichen Handel mit rohen Fellen. Wir machen daher auf diesen, unter den obwaltenden Umständen gemeinschädlichen Menschen hierdurch mit dem Bemerken aufmerksam, daß er sich für einen Handelsmann, bisweilen auch für einen Buchbinder auszugeben pflegt, und daß der mit einem unterm 12. v. M. von uns ertheilten Passe versehene Pferdehändler Louis Jacobi von hier in seiner Begleitung sich befindet, und bei seinem unbefugter Weise betriebenem Verkehr ihn unterstützt.

Beelitz, den 22. Dezember 1840.

Der Magistrat.

Signalement.

Geburts- und Wohnort: Beelitz, Religion: jüdisch, Alter: 31 Jahre, Größe: 5 Fuß 4 Zoll, Haare: schwarz, Stirn: hoch und schmal, Augenbraunen: schwarz, Augen: braun, Nase: groß, Mund: gewöhnlich, Zähne: vorn vollständig, Bart: stark und schwarz, Kinn: oval, Gesicht: lang, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: schlank, besondere Kennzeichen: am linken Daume eine kleine Narbe.

---

* Dem nachstehend signalisirten, auch wegen Diebstahls schon bestraften Maurergesellen Karl Milatz aus Papenbruch ist am 5. d. M. eine auf drei Tage gültige Reiseroute nach Papenbruch ertheilt, wo er jedoch nicht eingetroffen ist, daher die Wohllöblichen Polizeibehörden auf diesen böswilligen Vagabonden aufmerksam gemacht werden.

Cremmen, den 22. Dezember 1840.

Der Magistrat.

Signalement.

Vor- und Familienname: Karl Milatz, Geburts- und Aufenthaltsort: Papenbruch bei Wittstock, Religion: evangelisch, Alter: 49 Jahre, Größe: 5 Fuß 4 Zoll, Haare: braun, Stirn: breit, Augen: blau, Nase und Mund: gewöhnlich, Zähne: gut, Bart: braun, Kinn: breit, Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: mittel, besondere Kennzeichen: blind auf einem Auge.

Bekleidung.

Grüne Tuchjacke, buntes Halstuch, weiß leinene Beinkleider, Schuhe, dunkelfarbige Mütze.

---

* Die Handelsfrau Wittwe Keßler, Johanne Friederike geb. Feig, aus Pförten gebürtig, ist wegen wiederholter Führung falschen Maaßes mit vierwöchentlichem Gefängniß bestraft und für unfähig erklärt, Handel und Gewerbe zu treiben.

Dies wird auf Grund der Bestimmung des rechtskräftigen Urtels zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Berlin, den 19. Dezember 1840.

Königl. Kriminalgericht hiesiger Residenz.

Dem Handelsmann Jakob Pergamenter aus Neustadt bei Pinne ist vom 16. zum 23. November d. J. sein ihm von der Königl. Regierung zu Posen pro 1840 sub Nr. 1401 ertheilter Gewerbeschein in dem Dorfe Hohenfinow bei Neustadt-Eberswalde verloren gegangen.

Der Finder desselben wird aufgefordert, solchen an die Amtsblatts-Redaktion der Königl. Regierung zu Potsdam abzugeben, so wie gleichzeitig ein Jeder vor dem unrechtmäßigen Gebrauch dieses Gewerbescheins mit Hinweisung auf die gesetzliche Bestrafung gewarnt wird.

Neustadt bei Pinne, den 7. Dezember 1840.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht zu Berlin.

Das hierselbst in der Philippsstraße Nr. 20 belegene, dem Schlossermeister Deichmann gehörige, im Rohbau begriffene Grundstück, abgeschätzt nach dem Materialwerthe auf 5431 Thlr. 23 Sgr. 5 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 11. Mai 1841,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Resubhastation.

Stadtgericht zu Berlin, den 22. Juli 1840.

Das in der Dresdener Straße Nr. 14 und 15 belegene, den Methfesselschen Eheleuten zugehörige Grundstück, taxirt zu 6962 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf., soll wegen nicht belegter Kaufgelder anderweitig

am 23. März 1841,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Die dem Brauer und Branntweinbrenner Georg Friedrich Rasenack gehörigen, zu Werder belegenen Grundstücke, nämlich:

1) ein Vol. I. Fol. 225 des Hypothekenbuches verzeichnetes Wohnhaus, nebst Hof und Garten und einem am Galgenberge belegenen Weinberge, so wie
2) ein Vol. I Fol. 227 des Hypothekenbuches verzeichneter, am Galgenberge belegener Weinberg, nebst dem am Kesselberge belegenen sogenannten alten Schießplan,

welche nach der, nebst Hypothekenschein in der Gerichtsregistratur einzusehenden Taxe resp. auf 2659 Thlr. 5 Sgr. und 3823 Thlr. 22 Sgr. abgeschätzt sind, sollen

am 4. März 1841,

Vormittags 9 Uhr, an Ort und Stelle zu Werder subhastirt werden.

Potsdam, den 31. Juli 1840.

Königl. Stadtgericht über Werder.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Luckenwalde, den 15. August 1840.

Das dem Tischlermeister Friedrich Wilhelm Pinkert gehörige Wohnhaus, nebst dahinter liegendem Garten von circa ½ Morgen, in der Baruther Straße hierselbst belegen, taxirt auf 1148 Thlr. 14 Sgr. 8 Pf., soll Schuldenhalber

den 19. Februar 1841,

Vormittags 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe ist in der Registratur einzusehen.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Das den Erben des Steuerdirektors Villaret gehörige, hierselbst am Bassin Nr. 10 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Stadt Vol. XII Nr. 895 verzeichnete, auf 5319 Thlr. 23 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, soll Theilungshalber im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 15. April 1841,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Aschenborn im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt. Der Hypothekenschein, die Taxe und die besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 8. September 1840. –

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Nothwendiger Verkauf.

Theilungshalber sollen folgende, dem Ackerbürger Karl Gottlieb Hauck und seiner Schwester Karoline Friederike Hauck verehelichte Gastwirth Foge zugehörige Grundstücke, nämlich:

A. nachstehende sechs, sämmtlich auf hiesiger Feldmark und in allen Schlägen belegene Viertelhufen-Land:

1) die in unserem Hypothekenbuche Vol. I. a Nr. 1 Pag. 1 verzeichnete Viertelhufe, abgeschätzt auf 288 Thlr. 10 Sgr.,
2) die in unserem Hypothekenbuche Vol. I. a Nr. 2 Pag. 9 verzeichnete Viertelhufe, abgeschätzt auf 288 Thlr. 10 Sgr.,
3) die in unserem Hypothekenbuche Vol. II. a Nr. 213 Pag. 449 verzeichnete Viertelhufe, abgeschätzt auf 294 Thlr.,
4) die in unserem Hypothekenbuche Vol. II. B Nr. 301 Pag. 1153 verzeichnete Viertelhufe, abgeschätzt auf 315 Thlr. 10 Sgr.,
5) die in unserem Hypothekenbuche Vol. II. B Nr. 302 Pag. 1161 verzeichnete Viertelhufe, abgeschätzt auf 315 Thlr. 10 Sgr.,
6) die in unserem Hypothekenbuche Vol. III. a Nr. 317 Pag. 33 verzeichnete Viertelhufe, abgeschätzt auf 256 Thlr. 20 Sgr.,

auf den 5. Februar 1841,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden, und ferner

B. nachstehende anderweitige drei Grundstücke,

1) das in der Mühlenstraße hierselbst belegene, Vol. II. B Nr. 254 Pag. 725 unseres Hypothekenbuches verzeichnete Wohnhaus nebst Hintergebäuden, Wiese und Kavels, zusammen abgeschätzt auf 1468 Thlr. 15 Sgr.,
2) die vor dem Mühlenthore hierselbst belegene, Vol. I. B Nr. 133 Pag. 1037 unseres Hypothekenbuches verzeichnete Scheune, abgeschätzt auf 290 Thlr. 20 Sgr.,
3) der vor dem Prenzlauer Thore am Buchholzschen Wege belegene, Vol. II Nr. 228. a Fol. 59 unseres Hypothekenbuches verzeichnete Garten, abgeschätzt auf 31 Thlr. 10 Sgr.,

am folgenden Tage

den 6. Februar 1841,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Templin, den 6. Oktober 1840.

Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg, den 9. Oktober 1840.

Das allhier in der Bäckerstraße der Altstadt Nr. 148 belegene Wohnhaus, nebst Braugerechtigkeit, Hauskavel und Weideabfindungs-Parzelle des Bürgers und Braueigen Christoph Schulze, Vol. 3 Pag. 553 des Hypothekenbuches, abgeschätzt auf 1082 Thlr. 18 Sgr. 5⅓ Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 1. Februar 1841

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Bendel subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Spandau, den 16. Oktober 1840.

Das hierselbst in der Breiten Straße Nr. 12 belegene, und im Hypothekenbuche Vol. II Fol. 701 verzeichnete Grundstück des Brauigen Ferdinand Henkel, zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1558 Thlr. 28 Sgr. 10 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll in termino

den 9. Februar 1841,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Belzig.

Das in der Stadt Niemegk im Zauch-Belzigschen Kreise gelegene, dem Schäfer Gottfried Siebert gehörige brauberechtigte Wohnhaus mit Hintergebäude, zwei Stallgebäuden und einer Scheune in der Belziger Quergasse Nr. 89, und der dazu gehörigen Kavel Land am Spital Nr. 77, gerichtlich abgeschätzt auf 787 Thlr. 4 Sgr. 4 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 2. Februar 1841,

Vormittags 11 Uhr und Nachmittags 6 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst vor dem Ober-Landesgerichts-Assessor Herrn Möbius subhastirt werden. Belzig, den 12. Okt. 1840.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Jüterbogk.

Das Kleinhaus des Schlössermeisters Kralitz, nebst Separationsfleck, beide abgeschätzt auf 437 Thlr. 7 Sgr. 2 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe,

soll am 29. Januar 1841

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Jüterbogk.

Die dem Gastwirth Otto zu Zinna gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke, zwei Aecker am Klostersteindamm, geschätzt auf 455 Thlr. 2 Sgr. 1 Pf., und ein Heideland, geschätzt auf 96 Thlr. 21 Sgr. ½ Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 2. Februar 1841

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Mittenwalde.

Die den Erben des Webermeisters Karl Wilhelm Bergmann gehörige, vor dem Berliner Thore hierselbst belegene, im neuen Hypothekenbuche Vol. IV Fol. 293 verzeichnete halbe Hufe Acker, nebst dem dazu gehörigen Hütungs-Entschädigungsplan am Pfennigsberge, abgeschätzt auf 639 Thlr. 20 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur täglich einzusehenden Taxe, soll

am 29. Januar 1841,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden zu diesem Termine alle unbekannten Realprätendenten, unter der Warnung der Präklusion hiermit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Strausberg, den 22. Oktober 1840.

Das in der Ritterstraße hierselbst sub Nr. 239 belegene, zum Nachlaß des verstorbenen Glasermeisters Christian Ludwig Miegel gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 628 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf., soll

am 9. Februar 1841,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Neu-Ruppin, den 23. Okt. 1840.

Das hierselbst vor dem Rheinsberger Thore belegene Wohnhaus nebst Garten des Schankwirths

wirths und Musikus Adam Steinert, abgeschätzt auf 2075 Thlr. 15 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 3. Februar 1841,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Zossen, den 27. Oktober 1840.

Das im Dorfe Kummersdorf belegene, im Hypothekenbuche Vol. III Pag. 367 verzeichnete, dem Mühlenmeister Christian Friedrich Bergemann gehörige Grundstück, bestehend aus einem Lehnbauergut, einer Schneidemühle mit 25 Morgen Wiesen, 2 Morgen Gärten, einer Teichwiese und der Fischerei auf dem Mühlenteiche, so wie einer Wassermühle, gerichtlich abgeschätzt auf 5119 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf., soll Schuldenhalber in termino

am 27. Mai 1841,

Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind werktäglich in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Belzig.

Die den Erben des Amts-Chirurgus Puder gehörigen Grundstücke:

1) das in der Kirchgasse zu Belzig gelegene Wohnhaus mit Zubehör, Nr. 167, abgeschätzt auf 626 Thlr. 11 Sgr., und
2) zwei sächsische Morgen Wiesen an der Lütter Hütung, Strich 19 Nr. 11 zwischen dem Neuen- und Kohlgraben, von 4 Magdeburger Morgen 115 □Ruthen, abgeschätzt auf 139 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf.,

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,

sollen den 5. März 1841,

von Vormittags 11 Uhr bis Nachmittags 6 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Belzig, den 16. November 1840.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Neustadt-Eberswalde, den 26. November 1840.

Die den Michael Klamannschen Erben gehörige Büdnerstelle, nebst Erbpachtsforstland, zu Chorinchen, geschätzt auf 225 Thlr., soll

am 3. April 1841,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle zu Neustadt verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind im zweiten Büreau einzusehen.

Das den Geschwistern Egeling gehörige, auf hiesiger Altstadt in der Burgstraße sub Nr. 255 belegene, und Vol. II Fol. 74 des Hypothekenbuches der Häuser verzeichnete Wohnhaus, nebst Zubehör, soll Theilungshalber in termino

den 16. April 1841,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe nebst Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Rathenow, den 30. November 1840.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das den Erben des Pantoffelmachermeisters Johann Friedrich Fielekind gehörige, in der Baustraße Nr. 345 belegene, Vol. III Fol. 80 des Hypothekenbuches der Häuser verzeichnete Grundstück, nebst Zubehör, welches nach der, nebst Hypothekenschein in der Stadtgerichts-Registratur einzusehenden Taxe auf 600 Thlr. Kourant abgeschätzt ist, soll

den 10. April 1841,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Rathenow, den 7. Dezember 1840.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das den Geschwistern Grosse gehörige, auf dem freien Hofe hiesiger Altstadt sub Nr. 43 belegene, und Vol. I Fol. 43 des Hypothekenbuches der Häuser verzeichnete Wohnhaus, mit Zubehör, taxirt zu 450 Thlr., soll Theilungs halber in termino

den 16. April 1841,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Die unbekannten eingetragenen Realgläubiger, Geschwister Heidemann, werden von diesem Termine zugleich hierdurch in Kenntniß gesetzt, um ihre Rechte wegen des für sie aus dem Rezesse vom 8. Mai 1769 eingetragenen Vatererbes in diesem Termine wahrzunehmen.

Rathenow, den 7. Dezember 1840.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlau, den 10. Dezember 1840.

Das dem verstorbenen Gärtner August zugehörig gewesene, hierselbst hinter der Schnelle belegene Gartengrundstück, welches im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche Vol. II Nr. 158 der Kuhdammgrundstücke verzeichnet steht, abgeschätzt auf 793 Thlr. 15 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 25. März 1841,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die Grasnutzung der sogenannten Herrenkaveln und des Regierungswinkels im Fährluch, unweit Fehrbellin, soll auf sechs hintereinander folgende Jahre, und zwar vom 1. Mai 1841 bis Martini 1846, öffentlich meistbietend verpachtet werden. Zur Abgabe der Gebote haben wir einen Termin auf Sonnabend den 16. Januar 1841, Vormittags 10 Uhr, zu Rathhause allhier angesetzt, in welchem die näheren Bedingungen bekannt gemacht werden sollen. Vorläufig wird bemerkt, daß die Herrenkaveln 65 Morgen 108 □Ruthen und der Regierungswinkel 19 Morgen 70 □Ruthen Flächeninhalt haben.

Neu-Ruppin, den 17. Dezember 1840.

Der Magistrat.

Freiwilliger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Freienwalde an der Oder, den 21. Dezember 1840.

Die zum Nachlaß des vormaligen Kaufmanns und Eigenthumsbürgers August Wilhelm Wagener gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke, und zwar:

1) das an der Berliner- und Neuenbergstraßen-Ecke Nr. 100 belegene Wohn- und Bürgerhaus, nebst Hintergebäuden und Pertinenzien;
2) ein Theil der alten Magazinscheune und die auf dem Scheunenberge belegene Scheune;
3) sieben verschiedene Ackerstücke;
4) vier Wiesen, und
5) ein Garten auf dem Wege nach dem Gesundbrunnen,

wovon der Werthsanschlag, die Beschreibung und die Kaufbedingungen nebst Hypothekenschein in der Registratur eingesehen werden können, sollen

am 19. Januar 1841,

von Vormittags 10 Uhr ab, im Erbenhause Nr. 100 hierselbst subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht zu Lychen, den 22. Dez. 1840.

Der dem Tischlermeister Kietzmann gehörige Garten im langen Schlage, Vol. XI Nr. 102 des Hypothekenbuches, taxirt zu 120 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 31. März 1841,

Vormittags 10 Uhr, an öffentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht zu Lychen, den 22. Dez. 1840.

Das der verwittweten Bürger Völker gehörig gewesene, hierselbst in der Templiner Straße belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 5 verzeichnete Wohnhaus, nebst Pertinenzien, taxirt zu 161 Thlr. 15 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 31. März 1841,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Eine Landwirthschaft in der Priegnitz über 200 Morgen groß, mit Inventario und gut bestellter Saat, bei welcher das benöthigte Brennholz und hinreichender Wiesewachs vorhanden, der Acker, schon theilweise abgemergelt, fast durchgängig guten Boden enthält, und bei welcher die Gebäude sich sämmtlich in gutem Stande befinden, soll aus freier Hand, sofort unter sehr annehmlichen Bedingungen zu dem Preise von 5000 Thlrn. verkauft werden. Kaufliebhaber erfahren die näheren Bedingungen und Verhältnisse beim Kommissionair Reyher zu Pritzwalk.

Bockverkauf.

Derselbe beginnt auf meinem Gute Crüden bei Seehausen in der Altmark am 10. Februar d. J., Morgens 9 Uhr. Die Preise sind auf 5 Friedrichsd'or für die erste Klasse, 3 Friedrichsd'or für die zweite Klasse, und 2 Friedrichsd'or für die dritte Klasse festgesetzt. v. Jagow.

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 2. Den 8. Januar. **1841.**

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

№ 5. Erste Verloosung von Schlesischen Pfandbriefen B. I. 2372. Dez.

In Folge unserer Bekanntmachung vom 2. d. M. hat am heutigen Tage die erste Verloosung von Pfandbriefen B über den Gesammtbetrag von 7000 Thlr. vorschriftsmäßig stattgefunden, wobei die Nummern

265 à 1000 Thlr. auf Ruschinowitz und Klein-Droniowitz,
286 à 1000 Thlr. auf Glinitz, Zborowsky und Bogdalla,
1,600 und **1,601** à 500 Thlr. auf Albendorf ꝛc.,
3,900 bis einschließlich 3,904 à 200 Thlr. auf Paschkerwitz,
5,631 und 5,632 à 100 Thlr. auf Haltauf,
5,633 bis einschließlich 5,640 à 100 Thlr. auf Rettkau,
10,742 bis einschließlich 10,761 à 50 Thlr. auf Haltauf,
22,105 bis einschließlich 22,144 à 25 Thlr. auf Ratibor

gezogen wurden.

Dem gemäß werden diese Pfandbriefe ihren Inhabern hierdurch mit dem Bemerken gekündigt, daß die Rückzahlung des Nennwerthes derselben gegen Auslieferung der Pfandbriefe vom 1. Juli 1841 ab entweder in Breslau bei dem Handlungshause Ruffer & Komp., oder in Berlin bei der Königl. Seehandlungs-Hauptkasse stattfinden soll.

Vom 1. Juli 1841 ab hört nach § 59 der Allerhöchsten Verordnung vom 8. Juni 1835 (Gesetzsammlung № 1619) die Verzinsung dieser verloosten Pfandbriefe gänzlich auf, weshalb denn auch bei der bevorstehenden Ausreichung der neuen Zinskoupons Series II zu diesen Pfandbriefen nur der Koupons № 1 über die Zinsen vom 1. Januar bis ult. Juni 1841 ausgehändigt werden wird.

Berlin, den 28. Dezember 1840.

Königl. Kredit-Institut für Schlesien.

* * *

Potsdam, den 2. Januar 1841.

Vorstehende Bekanntmachung in Betreff der am 28. Dezember v. J. stattgefundenen ersten Verloosung von Schlesischen Pfandbriefen B, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 29. Dezember 1840.

№ 6. Zensursache. I. 1843. Dez.

In Gemäßheit eines Ober-Präsidial-Erlasses vom 19. Dezember d. J. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Königl. Ober-Zensurkollegium unterm 28. November d. J. auf Grund des Artikels XI der Zensur-Verordnung vom 18. Oktober 1819 die nachbenannten, außerhalb der Staaten des Deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen neunzehn Schriften zum Debit innerhalb der Königlichen Lande verstattet hat.

1) Abbildungen aus der Naturgeschichte mit Text, von Dr. H. R. Schinz. Für den Schul- und Privat-Unterricht. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage, 1ste bis inkl. 4te Abtheilung. Zürich, Verlag von Friedrich Schultheß. 1840.
2) Exerzier-Reglement für die eidgenössische Artillerie-Feldgeschützschule. Zürich, gedruckt bei Orell, Füßli & Komp. 1840.
3) Acht Fabeln für Kinder. Von W. Cozzodi. Mit Zeichnungen von H. Meyer. Zürich, bei Friedrich Schultheß.
4) Funfzig Fabeln und Bilder aus der Jugendwelt, von W. Cozzodi. Mit Zeichnungen von H. Meyer. Zürich, bei Friedrich Schultheß.
5) Ich will mich aufmachen und zu meinem Vater gehen. Ein Erbauungsbuch von Karl Steiger ꝛc. Mit einem Stahlstich. St. Gallen, Verlag von Scheitlin und Zollikofer. 1841.
6) Ausgewählte Novellen und Dichtungen von Heinrich Zschokke. 1ster und 2ter Band. Fünfte Original-Auflage. Aarau, 1841. In Verlag von H. R. Sauerländer.
7) Vollständiger Lehrkurs der reinen Mathematik von L. B. Francoeur, Professor ꝛc. Nach der vierten verbesserten und vermehrten Original-Ausgabe (1837) aus dem Französischen übersetzt, mit Anmerkungen und Zusätzen versehen von Dr. Edmund Külp, Lehrer der Mathematik und Physik ꝛc. zu Darmstadt. Ersten Bandes drittes Buch, enthaltend die Elementar-Geometrie, und ersten Bandes viertes Buch, enthaltend die analytische Geometrie in der Ebene. Bern, Chur und Leipzig, Verlag und Eigenthum von J. F. J. Dalp.
8) Erster Unterricht in der Geographie, die Beschreibung der Erdoberfläche oder die topische Geographie umfassend, von Friedrich von Rougemont, deutsch bearbeitet mit vielen Zusätzen und Berichtigungen von Ch. H. Hugendubel, Direktor der Realschule in Bern. Zweite, verbesserte Ausgabe. Bern, Chur und Leipzig, Verlag und Eigenthum von J. F. J. Dalp. 1840.
9) Zweiter Unterricht in der Geographie, die politische Erdbeschreibung nebst den Elementen der Ethnographie und der historischen Geographie umfassend, von Friedrich von Rougemont. Aus dem Französischen übersetzt von Ch. H. Hugendubel. Bern, Chur und Leipzig, Verlag und Eigenthum von J. F. J. Dalp. 1840.
10) Buchegg, die reichsfreie Herrschaft, ihre Grafen und Freiherren, und die

Landgrafschaft Klein-Burgund. Urkundlich bearbeitet. Als Beitrag zur ältern Geschichte der Städte Bern und Solothurn und ihrer Besitzungen. Ein historischer Versuch. Mit einer Abbildung, Charte und Urkundenverzeichniß. Bern, 1840, Verlag von J. A. Jenni Sohn.

11) Zweihundert Hyperbeln auf Herrn Wahls ungeheure Nase. In erbauliche hochdeutsche Reime gebracht von Friedrich Hophtalmos, der sieben freien Künste Magister. Zweite Original-Ausgabe. Mit 5 Stahlstichen. St. Gallen, Druck und Verlag von Scheitlin und Zollikofer. 1841.

12) Erd- und Süßwasser-Gastropoden, beschrieben und abgebildet von J. D. W. Hartmann, vormaliger Naturalienmaler Sr. Durchlaucht des Prinzen Maximilian von Wied. Heft 1. St. Gallen, Druck und Verlag von Scheitlin und Zollikofer. 1840.

13) Du sollst nicht stehlen! Ein Gotteswort, erläutert von Karl Steiger v. D. M. ꝛc. St. Gallen, Druck und Verlag von Scheitlin und Zollikofer. 1840.

14) J. C. Schweizers Fremdwörterbuch zur Erklärung fremder Wörter und Redensarten ꝛc. Fünfte, sorgfältig revidirte und, vielfach bereicherte Auflage von Conrad von Orell, Professor ꝛc. Zürich, bei Orell, Füßli & Komp. 1841.

15) Stunden der Andacht zur Beförderung wahren Christenthums und häuslicher Gottesverehrung, 5ter und 6ter Band, 20ste vollständige und verbesserte Original-Ausgabe. Aarau, 1840. In Verlag bei H. R. Sauerländer.

16) XII leichte Orgel-Präludien zum Gebrauche beim öffentlichen Gottesdienste, zunächst für die Organisten des Kantons Bern, komponirt von J. Meudel, Organist und Gesanglehrer in Bern. Bern, Chur und Leipzig, Verlag und Eigenthum von J. F. J. Dalp.

17) Großer Nutzen aus dem Mistdampf, von J. J. Waibel. Fünfte, neu bearbeitete Auflage. St. Gallen, 1841. In Verlag von Scheitlin und Zollikofer.

18) Christliche Stimmen von den Bergen, von J. H. Daub, evangelischem Prediger in Münster. Rotterdam, bei Adolph Bädeker. 1838.

19) Freundliche Erinnerung an Holland und seine Bewohner. Zugleich ein Wegweiser für Reisende von J. W. Dethmar, Pfarrer zu Anhalt. I und II. Essen und Rotterdam, bei Bädeker. 1838.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 29. Dezember 1840.

№ 7. Zensursache. I. 1843. Dez.

In Gemäßheit eines Ober-Präsidial-Erlasses vom 19. Dezember d. J. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Königl. Ober-Zensurkollegium unterm 27. November d. J. auf Grund des Artikels XI der Zensur-Verordnung vom 18. Oktober 1819 die nachbenannten, außerhalb der Staaten des Deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen zwanzig Schriften zum Debit innerhalb der Königlichen Lande verstattet hat.

1) Blicke in die Bibel, in freien Abhandlungen und Erklärungen einzelner Stellen, vorzüglich des alten Testaments, von Johann Georg Müller, weiland Doktor der Theologie und Professor ꝛc. Nebst einem Anhange hinterlassener Noten zur Bibel von Johannes von Müller. Nach dem Tode beider Brüder herausgegeben von Johannes Kirchhofer, v. D. M. Professor ꝛc. Erster und zweiter Theil. Basel, in Kommission bei C. F. Spittler & Komp.
2) Selbstprüfung über die Gotteskindschaft. Besonderer Abdruck aus dem Monatsblatt von Bruggen. Basel, gedruckt bei J. G. Bahnmaier. 1839.
3) Geist des Gebets, oder die Natur des Sündenfalls und die Erlösung aus demselben durch Christum. Von William Law, Pfarrer der anglikanischen Kirche. Nebst zwei Auszügen aus dessen übrigen Schriften. Aus dem Englischen. Basel, 1839. In Kommission bei C. F. Spittler & Komp.
4) Eschatologie oder die Lehre von den letzten Dingen (Tod, Jenseits, Wiederkunft Christi, Auferstehung, Gericht, Vollendung der Welt). Mit besonderer Rücksicht auf die eben gangbare Lehre von dem Hader und der Wiederbringung aller Dinge. Von Dr. de Valenti. Bern und Basel, im Verlag des Verfassers und in Kommission bei C. F. Spittler & Komp. 1840.
5) Proben der rettenden und schützenden Vaterhand Gottes. Ein erbaulich unterhaltendes Lesebüchlein für Schulen und Familien. Zweite Auflage. Basel, bei C. F. Spittler & Komp. 1840.
6) Anna, das arme Waisenmädchen. Eine Erzählung für die Jugend vom Verfasser »des armen Anton«. Basel, bei C. F. Spittler & Komp. 1839.
7) Reise ins Berner Oberland. Besonders für die Jugend bearbeitet von Christoph Möhrle. Basel, bei C. F. Spittler & Komp. 1839.
8) Der Sonntag. Sonntag und Evangelium. Basel, bei C. F. Spittler & Komp.
9) Das seelige Abberufen der Kinder Gottes, oder: Ueber die persönliche Gewißheit der Gotteskindschaft und des Gnadenstandes. Ein Beitrag zu der evangelischen Lehre von der Rechtfertigung. Von Dr. de Valenti. Bern, gedruckt bei C. Rätzer. 1840.
10) Christliche Harmonika. Eine Auswahl von geistlichen Missions- und Kinderliedern mit drei- und vierstimmigen Melodien. Fünfte, verbesserte Auflage, oder dritter Stereotypenabdruck. Basel, bei C. F. Spittler & Komp. 1839.
11) Klassiker und Bibel in den niedern Gelehrtenschulen. Drittes Bändchen. Von Dr. Eduard Eyth. Basel, bei C. F. Spittler & Komp. 1840.
12) Zwölf Lieder und Psalter und Harfe von C. J. Ph. Spitta. In Musik gesetzt von Karl Wilhelm Fliegel. Basel, bei C. F. Spittler & Komp. 1840.
13) Abrégé de la grammaire allemande, sur un plan très methodique, avec de nombreux exercices faciles et progressifs, à l'usage des enfants de huit à dix ans, par S. König, maître de langue à Ber-

thoud. Berthoud. En commission chez C. Langlois, imprimeur libraire. 1840.

14) Festreden bei der vierten Säkularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst in Basel, gehalten im Münster daselbst von den Herren Artistes Burckhardt und Professor Hagenbach den 24. Juni 1840. Nebst einer Beschreibung des Festes. Basel, Druck und Verlag von Felix Schneider.

15) Franz Lambert von Avignon. Nach seinen Schriften und den gleichzeitigen Quellen dargestellt von Johann Wilhelm Baum, außerordentlichem Professor ꝛc. Straßburg und Paris, bei Trunttel und Würtz. 1840.

16) Gedichte von P. Ober-Burgdorf. In Kommission bei C. Langlois. 1840.

17) Ueber das Recht der Staatsgewalt, Bisthümer einzurichten, und über die Rechtswidrigkeit und Ungültigkeit der Konkordate. St. Gallen, Druck und Verlag von J. F. Wartmann. 1840.

18) Das Panorama von Zürich und von Urtliberg, nebst einer ausführlichen Beschreibung der geschichtlichen und naturgeschichtlichen Merkwürdigkeiten des Urtliberges. Zweite, vermehrte Auflage. Zürich, bei Orell, Füßli & Komp.

19) Ergebnisse der trigonometrischen Vermessungen in der Schweiz. Nach Befehl der hohen Tagsatzung aus den Protokollen der eidgenössischen Triangulirung bearbeitet und herausgegeben von J. Eschmann, Ober-Lieutenant beim eidgenössischen Oberstquartiermeisterstab. Zürich, Druck von Orell, Füßli & Komp. 1840.

20) Isometrische Projektionslehre (Perspektive). Wissenschaftlich begründet und in ihrer Anwendung auf das technische Zeichnen, zum Gebrauche an Schulen, so wie zum Selbstunterrichte bearbeitet von O. Möllinger. Theoretischer Theil mit 19 lithographirten Tafeln. Solothurn, Verlag von Jent und Gastware. 1840. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 27. Dezember 1840.

№ 8. Aufgehobene Viehsperre. I. 1924. Dez.

Da die Lungenseuche unter dem Rindvieh, sowohl der Gemeine zu Dreetz, Ruppinschen Kreises, als des dortigen Domainenamts, seit drei Monaten gänzlich aufgehört hat, so ist die unterm 11. November v. J. im Amtsblatt 1839 Pag. 371 bekannt gemachte Sperre des Dorfes Dreetz und die unterm 1. Juli d. J. im Amtsblatt 1840 Pag. 212 bekannt gemachte Sperre des dortigen Domainenamts für Rindvieh und Rauchfutter aufgehoben worden.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 27. Dezember 1840.

№ 9. Aufgehobene Viehsperre. I. 1922. Dez.

Da die Lungenseuche unter dem Rindvieh in Lentzke, Osthavelländischen Kreises, seit länger denn vier Monaten gänzlich aufgehört hat, so ist die unterm 11. August v. J. im Amtsblatt 1839 Pag. 294 bekannt gemachte Sperre dieses Orts für Rindvieh und Rauchfutter aufgehoben worden.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 1. Brückgeld-Tarif.

Die zwischen der Oberbaum-Brücke und der Jannowitz-Brücke über die Spree neu erbauete, in der neu eröffneten Kommunikation vom Stralauer Platze nach der Köpnicker Straße liegende Brücke wird vom 1. Januar 1841 ab, und zwar bis auf weitere Bestimmung von des Morgens 4 Uhr bis Abends 11 Uhr, dem Publikum zur Benutzung für das in dem nachstehenden Tarif verzeichnete Brückgeld eröffnet. Derselbe ist auch auf den, an beiden Enden der Brücke aufgestellten Tafeln befindlich, und enthält zugleich die Befreiungen vom Brückgelde.

Berlin, den 29. Dezember 1840.

Königl. Polizei-Präsidium. Königl. Ministerial-Baukommission.

* * *

Brückgeld-Tarif

für die Passage über die neue, zwischen der Jannowitz-Brücke und dem Oberbaum im Wege eines Aktien-Unternehmens erbauete Brücke.

Es wird entrichtet:

	Sgr.	Pf.
I. von Personen, welche zu Fuß die Brücke passiren, ohne Unterschied, ob sie etwas tragen, ziehen, schieben, wälzen, oder nicht.	—	6
II. vom Fuhrwerke:		
A. vom Lastfuhrwerke:		
a) vom beladenen, für jedes Zugthier	1	—
b) vom unbeladenen, desgl.	—	6
B. vom Personen-Fuhrwerk, d. h. solchem Fuhrwerk, welches zum Transport von Personen eingerichtet ist, beladen oder nicht, für jedes Zugthier	1	—
III. von unangespanntem Vieh, welches geritten, geführt oder getrieben wird:		
A. von großem Vieh, als Pferden, Rindern, Maulthieren und Eseln:		
a) für ein einzelnes Thier	—	6
b) für eine größere Zahl:		
von 2 — 20 Stück	1	3
von 21 und mehr Stücken	2	6
B. von kleinem Vieh, als Schaafen, Schweinen, Ziegen, Füllen, Rindern, Kälbern:		
a) von 2 — 20 Stück	1	—
b) von 21 und mehr Stücken	1	3

Für ein einzelnes Stück wird nichts entrichtet, dagegen ist für die dasselbe führende oder treibende Personen der Satz zu I zu zahlen.

Zusätzliche Bestimmungen.

1) Personen-Brückgeld wird nicht erhoben:
   a) beim Lastfuhrwerk von dem Fuhrmanne und den Personen, die sich etwa mit auf dem Fuhrwerk befinden oder sonst dazu gehören;

b) beim Personen-Fuhrwerk von Kutschern oder Wagenführern, so wie den Personen, die gefahren werden;
c) beim Reiten, Fahren oder Treiben des Viehes von den Reitern, Führern und Treibern, mit Ausnahme des unter III. B am Schlusse gedachten Falles.

2) Von Vieh, welches über die Brücke nicht geführt oder getrieben, sondern gefahren oder getragen wird, ist kein Brückgeld zu zahlen.

Befreiungen.

Befreit vom Brückgelde sind:

1) die Königlichen und die den Prinzen des Königlichen Hauses gehörigen Wagen mit deren Führern und Begleitung;
2) alle Militair-Kommando's und jeder einzelne Soldat, so wie Bürgerwachen in Montirung, nicht minder alle Militairpferde und Fuhrwerke;
3) alle Polizei- und Steuer-Offizianten und Gendarmen in Uniform, die Boten der Behörden in Dienstkleidung oder mit Dienstzeichen versehen; ebenso die öffentlichen Beamten, welche durch Freikarten des Finanz-Ministerii zur abgabenfreien Benutzung der öffentlichen und Privat-Kommunikationsanstalten im Polizei- oder Steuerbezirke der Stadt berechtigt sind;
4) alle Personen, Pferde und Wagen während der Dauer eines in den angrenzenden Stadttheilen entstandenen Feuers;
5) alle Kinder, welche die der neuen Brücke zunächst belegene Stadt- und Stadtarmenschule besuchen, sobald sie sich im Besitze von, Seitens des Magistrats auszustellenden Freikarten befinden;
6) der die Aufsicht führende Königliche Baubeamte und die jedesmaligen Vorsteher der Aktien-Gesellschaft.

* * *

Vorstehender Brückgeld-Tarif wird auf Grund Allerhöchster Ermächtigung hierdurch genehmigt. Berlin, den 27. Dezember 1840.

(L. S.) Der Finanz-Minister Graf von Alvensleben.

№ 2. Blutegelpreis.

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für die Monate Januar und Februar k. J. der Preis, zu welchem die Blutegel in den hiesigen Apotheken zu haben sein werden, auf drei Silbergroschen für das Stück festgesetzt ist.

Berlin, den 30. Dezember 1840. Königl. Polizei-Präsidium.

№ 3. Eis- und Schneeabladestellen im Berliner Polizeibezirk.

Mit Bezug auf die bestehenden älteren Verordnungen wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Abschlagen des, von den Höfen und anderweitig aus der Stadt abzufahrenden Eises und Schnees gegenwärtig nur an nachbenannten Stellen zulässig ist:

1) vor dem Rosenthaler Thore auf dem Acker, welcher, von der Badstraße ab links, hinter der Kirche belegen ist;
2) vor dem Prenzlauer Thore auf den, hinter dem Hohlwege zu beiden Seiten der Chaussee belegenen Ackerstücken;

3) zwischen dem Prenzlauer und Schönhauser Thore auf den, der Stadtmauer gegenüber belegenen Ackerstücken;

4) vor dem Neuen Königsthore von der Chaussee ab links auf dem, vor dem Mühlenmeister Goldhammerschen Grundstücke belegenen Acker;

5) vor dem Neuen Königsthore unmittelbar rechts auf den sogenannten Weinbergs-Ackerstücken nahe der Stadtmauer;

6) vor dem Neuen Königsthore von der Chaussee ab rechts auf dem, hinter der zweiten Mühle und in der Nähe des Badeschen Hauses belegenen Acker;

7) auf dem am Landsberger Thore innerhalb der Stadt links belegenen Acker;

8) vor dem Landsberger Thore von der Landstraße ab links auf der dort befindlichen Anhöhe, unter Benutzung der daselbst vorhandenen Grube;

9) auf dem Köpenicker Felde:

a) in der Verlängerung der Kuirassierstraße Eingangs rechter Hand,

b) zwischen der Verlängerung der Stallschreibergasse und der neuen Orangenstraße Eingangs rechter Hand;

10) auf dem, am Ende der Dresdener Straße rechter Hand, hinter dem Nicolasschen Grundstücke belegenen Hoffmannschen Acker;

11) von der Köpenicker Straße aus rechts auf dem Acker des Meiereipächters Bruhn, dem Königl. Proviantamte gegenüber;

12) vor dem Halleschen Thore links auf dem Plan, hinter dem sogenannten Johannistisch;

13) vor dem Brandenburger Thore auf dem, der Stadt zunächst liegenden Theile des Exerzierplatzes.

Wer an andern, als den vorstehend bezeichneten Orten und namentlich auf dem Weinberge vor dem Rosenthaler Thore oder in der Wollankstraße, in und vor der Stadt auf öffentlichen Plätzen, Straßen und Wegen, oder auch ohne die Zustimmung des Eigenthümers auf Privatgrundstücken Eis oder Schnee abschlägt, oder dergleichen in den Spreestrom, den Schleusenkanal, den Landwehrgraben oder die sonstigen Wasserläufe in oder bei der Stadt wirft, verfällt in die vorschriftsmäßigen Strafen, und treffen letztere auch diejenigen, welche Müll, Schutt und andere Unreinigkeiten unter dem Eise und Schnee nach den dafür bestimmten Abschlagsplätzen mitbringen und abladen sollten.

Berlin, den 31. Dezember 1840. Königl. Polizei-Präsidium.

Personalchronik.

Der bisherige Zivilsupernumerarius Damm ist als jüngster Sekretariats-Assistent bei der hiesigen Königl. Regierung angestellt worden.

(Hierbei ein Extrablatt.)

Extrablatt

zum 2ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 8. Januar 1841.

* Zur Untersuchung und Aburtelung der im Jahre 1841 in dem Königl. Cossenblatter Forstreviere vorkommenden Holzdiebstähle und Forstkontraventionen sind von dem unterzeichneten Gerichte die Termine auf

den 1. April,
den 2. August und
den 1. November,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, im Geschäftslokale des Königl. Domainenamts Trebatsch festgesetzt worden, was hiermit in Gemäßheit des Gesetzes vom 7. Juni 1821 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Beeskow, den 18. Dezember 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Steckbriefe.

* Der Buchbindergehülfe Karl Luckei aus Castrop im Regierungsbezirke Arnsberg soll von uns wegen Betruges durch Fälschung zur Haft und Untersuchung gezogen werden. Da sein jetziger Aufenthaltsort nicht bekannt ist, so werden alle verehrlichen Behörden des In- und Auslandes ergebenst ersucht, auf den Genannten zu vigiliren, und ihn, wo er sich betreten läßt, zu verhaften und mittelst sichern Transports an die Expedition des Stadtvoigtei-Gefangenhauses, Molkenmarkt Nr. 1, abliefern zu lassen. Wir versichern die ungesäumte Erstattung der Kosten, und den Behörden des Auslandes gleiche Willfährigkeit in Erzeigung rechtlicher Gegendienste.

Berlin, den 24. Dezember 1840.

Königl. Kriminalgericht hiesiger Residenz.

Personbeschreibung.

Karl Luckei ist 20 Jahre alt, evangelisch, 5 Fuß 9 Zoll groß, hat dunkelbraunes Haar, eine flache Stirn, dunkelbraune Augenbraunen, graue Augen, eine spitze Nase, einen großen Mund, gute Zähne, wenig Bart, ein spitzes Kinn, längliche Gesichtsbildung, bleiche Gesichtsfarbe, sehr gebückte Haltung, eine bedeutend flache Brust, hohe Schultern und starke Knochen. Besondere Kennzeichen und die Kleidung, welche er trägt, sind nicht bekannt.

Der nachstehend näher signalisirte, ehemalige Schlossergeselle Karl August Zschummelt von hier, welcher wegen gewaltsamer und anderer Diebstähle schon bestraft ist, und sich jetzt wieder bei uns wegen Diebstahls in Untersuchung befunden hat, ist gestern Abend aus dem hiesigen Kriminal-Gefängniß ausgebrochen und entsprungen. Sämmtliche Zivil- und Militairbehörden werden daher dienstergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Mittenwalde, den 2. Januar 1841.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Signalement.

Vor- und Familienname: Karl August Zschummelt, Geburts- und Aufenthaltsort: Mittenwalde, Religion: evangelisch, Alter: 33 Jahr, Größe: 5 Fuß 4 Zoll, Haare: braun, Stirn: frei, Augen und Augenbraunen: braun, Nase: etwas stumpf, Mund: klein, Bart: schwach, Zähne: es fehlt ein Vorderzahn in dem Oberkiefer, Kinn: länglich, Gesichtsbildung: schmal und länglich, Gesichtsfarbe: blaß, Gestalt: schlank, Sprache: märkischer Dialekt. Besondere Kennzeichen: Pockennarben im Gesicht, und am linken Kinnbacken ein Mahl, beinahe wie ein Pfennigstück groß.

Bekleidung.

Ein schwarzer Tuchoberrock, ein grünes Halstuch, eine graue Weste, blaue Tuchhosen, Halbstiefeln, ein leinenes Hemde, um die Füße Lappen gewickelt und ohne Kopfbedeckung.

---

* Der nachstehend signalisirte Tischlergeselle Friedrich Memmler aus Dessau hat hierselbst bei einem Meister in Arbeit gestanden, demselben mehrere Sachen entwendet und sich damit heimlich entfernt.

Wir ersuchen daher alle Militair- und Polizei-Behörden ergebenst, den Memmler im Betretungsfalle zu verhaften und uns durch sicheren Transport zuzusenden.

Sandau, den 23. Dezember 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Größe: 5 Fuß 1 Zoll, Statur: schlank, Haare: schwarzblond, Stirn: frei, Augenbraunen, schwarzblond, Nase: gewöhnlich, Kinn: rund, Zähne: gut, Bart: schwach, Gesichtsfarbe: gesund.

---

* Der nachstehend signalisirte Maurergeselle Friedrich Biermords ist von uns wegen Legitimationsmangels mittelst Reiseroute vom 24. v. M. nach Berlin gewiesen worden, dort aber nicht eingetroffen, und wir machen daher hierdurch auf selbigen aufmerksam.

Beelitz, den 31. Dezember 1840.

Der Magistrat.

Signalement.

Geburts- und Wohnort: Nienburg im Cöthenschen, Religion: evangelisch, Alter: 21 Jahr, Größe: 5 Fuß 6 Zoll, Haare: blond, Stirn: halbbedeckt, Augenbraunen: blond, Augen: blaugrau, Nase und Mund: proportionirt, Zähne: gut, Kinn: rund, Gesicht: oval, voll, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: gedrungen. Besondere Kennzeichen: mehrere kleine Leberflecken im Gesicht.

---

* Der Arbeitsmann Johann Friedrich Schulze aus Hohenseefeldt ist in Wahlsdorf ergriffen, und deshalb der unterm 17. v. M. hinter ihn erlassene Steckbrief erledigt.

Zossen, den 27. Dezember 1840.

Der Magistrat.

---

* Der Steckbrief vom 9. August d. J. ist erledigt, da der Dienstknecht Friedrich Zimmermann aus Görtzke in Liebenwerda ergriffen worden.

Burg Brandenburg, den 29. Dezember 1840.

Die Domkapitularischen Gerichte.

---

* Der mittelst Steckbriefs vom 27. November d. J. verfolgte Knecht Karl Lüsch, genannt Wolff, ist ergriffen, und der Steckbrief daher erledigt.

Liebenwalde, den 31. Dezember 1840.

Königl. Preuß. Justizamt.

---

* Der Papiermachergeselle Karl Ludwig August Grell aus Spechthausen, 22 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat den am 2. Oktober d. J. hier erhaltenen, auf 5 Jahre und fürs In- und Ausland gültigen Wanderpaß Nr. 102, nachdem derselbe am 10. d. M. in Frankfurt an der Oder über Berlin nach Neustadt-Eberswalde visirt worden, an diesem Tage noch, entweder in Frankfurt an der Oder, oder in Berlin, oder unterweges verloren. Zur Vermeidung eines Mißbrauchs wird dies hierdurch bekannt gemacht.

Freienwalde a. d. O., den 28. Dezember 1840.

Königl. Landrath des Oberbarnimschen Kreises.

Graf v. Zedlitz-Trützschler.

Die Lieferung des Bedarfs an leinenen und wollenen Sachen im diesseitigen Garnison-Verwaltungs- und Lazareth-Haushalte pro 1841, und zwar:

I. an wollenen Sachen:

250 Paar wollene Socken;

II. an weiß und grau leinenen Sachen:

400 ordinaire Handtücher,
200 ordinaire Bettlaken,
50 Strohsäcke;

III. an bunt leinenen Sachen:

200 blau und weiß gewürfelte leinene ordinaire Deckenüberzüge,
100 dergl. Kopfpolsterüberzüge,
150 blau und weiß gestreifte Drillich-Krankenröcke,
150 dergl. Krankenhosen,

soll im Wege des Submissions-Verfahrens, unter den in den Büreaux der Königl. Garnisonverwaltungen hierselbst, zu Cüstrin und Berlin einzusehenden Bedingungen, und nach den daselbst ausgelegten Normalproben in Entreprise gegeben werden. Die unterzeichnete Königl. Intendantur wird die franco eingesendeten Offerten bis zum 23. Januar k. J. entgegennehmen, in ihrem Geschäftslokale um 11 Uhr früh an gedachtem Tage die Submissionen eröffnen, und event. unter den erschienenen Submittenten ein Minus-Lizitations-Verfahren einleiten. Es bleiben die Submittenten an ihre desfallsigen Gebote bis zur Entscheidung des Königl. Kriegsministeriums gebunden.

Frankfurt a. d. O., den 10. Dezember 1840.

Königl. Intendantur des 3ten Armeekorps.

In unserm Depositorium befinden sich folgende Massen, deren Interessenten unbekannt sind:

1) die Masse, Wittwe Pardemann aus Neu-Geltow mit einem Bestande von 17 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf.,
2) die Masse, Wittwe Sitte oder Sith aus Werder mit 6 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf.,
3) die Konkursmasse, Schulze Goldammer von Etzin mit 72 Thlr. 29 Sgr., und
4) die Masse, Georg Döringsche Minorennen von Gettin mit 19 Thlr. 20 Sgr. 1 Pf.

Die Eigenthümer, oder deren Erben, werden benachrichtigt, daß diese Depositalmassen bei ferner unterbleibender Abforderung nach Verlauf von vier Wochen zur Allgemeinen Justiz-Offizianten-Wittwenkasse abgeliefert werden sollen.

Potsdam, den 8. Dezember 1840.

Königl. Justizamt Potsdam, Fahrland und Stadtgericht von Werder.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das in der Marienstraße Nr. 2 hierselbst belegene, dem Rittergutsbesitzer Karl Friedrich Printz zugehörige Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 21,002 Thlr. 3 Sgr. 5 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 30. April 1841,

Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg, den 29. September 1840.

Der zu Klein-Kreuz Nr. 12 belegene Weinberg und das Ackerstück der unverehelichten Karoline Friederike Seeger, Vol. 24 Nr. 111 des Hypothekenbuches, abgeschätzt auf 852 Thlr. 29 Sgr. 7 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 20. Februar 1841,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Neumann an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Bemerkt wird, daß der Materialwerth der dazu gehörigen Gebäude 669 Thlr. 24 Sgr. 4 Pf. beträgt.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht Charlottenburg, den 6. Oktober 1840.

Das zur Konkursmasse der Demoiselle Henriette Constanze Eleonore Eversmann gehörige, auf den Namen der Letzteren im Hypothekenbuche Vol. III Nr. 112 verzeichnete, in der Berliner Straße sub Nr. 11 belegene Grundstück, mit der dazu gehörigen Ackerportion von 9 Scheffel Aussaat, abgeschätzt auf 7888 Thlr 29 Sgr. 9 Pf., soll

am 5. Juni 1841,

Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Stadtgericht vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Thebesius subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 13. Okt. 1840.

Das im Dorfe Lichtenberg Nr. 23 belegene, den Erben des Geh. Rechnungsraths Paris gehörige Etablissement, abgeschätzt nach der, nebst Hypothekenschein im dritten Büreau einzusehenden Taxe auf 7961 Thlr. 19 Sgr. 7 Pf., soll Theilungshalber am 13. Mai 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Alt-Ruppin, den 21. Oktober 1840.

Die zu Cramnitz belegene, auf 9190 Thlr. 25 Sgr. 4 Pf. taxirte, zum Nachlaß des Mühlenmeisters Heine gehörige Wassermühle, nebst dem im Hypothekenbuche bemerkten Zubehör derselben, jedoch mit Ausnahme der beiden Wassermühlen zu Strubensee und Rönnebeck, soll im Termine

den 25. Mai 1841,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Alle unbekannten Realprätendenten, so wie die dem Aufenthalte nach unbekannten hypothekarischen Gläubiger, Geschwister Speckin aus Baumgarten, oder deren Erben, die Besitzer des Ritterschen, Weißschen Bauerhofes zu Rönnebeck und des Grabowschen Bauerhofes zu Strubensee, oder deren Erben, werden, und zwar die erstern unter der Verwarnung der Präklusion, hierdurch öffentlich vorgeladen.

In der Tax- und Subhastationssache des im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche Vol. XI Nr. 558 verzeichneten, in der neuen Berliner Straße Nr. 14 belegenen Erbpachtsgrundstücks werden die

unbekannten Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion in termino

den 3. März 1841, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Stadtgerichts-Assessor Herrn Kolk im Stadtgericht, Jägerstraße Nr. 2, zu melden.

Charlottenburg, den 23. Oktober 1840.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Der dem Kaufmann Friedrich Wilhelm Gärtner gehörige, zu Lüdersdorf belegene, und im Hypothekenbuche Pag. 214 sub Nr. 20 verzeichnete sogenannte Schlächterberg von 69 Morgen 150 □Ruthen, abgeschätzt auf 1600 Thlr. 10 Sgr. 5 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, soll

am 8. Februar 1841,

Vormittags 11 Uhr, in der Gerichtsstube zu Lüdersdorf subhastirt werden.

Zu diesem Termine werden zugleich sämmtliche unbekannte Real-Interessenten vorgeladen.

Wriezen a. d. O., den 24. Oktober 1840.

Körtesches Patrimonialgericht über Lüdersdorf.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht zu Neu-Ruppin, den 25. Oktober 1840.

Die dem Arbeitsmann Gaab gehörige, Vol. X Fol. 51 Nr. 231 des hiesigen Hypothekenbuches verzeichnete Kasernenstube, taxirt auf 171 Thlr. 20 Sgr. 5 Pf., soll in termino

den 9. Februar 1841,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, woselbst der Hypothekenschein und die Taxe täglich einzusehen, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

von Thümensches Patrimonialgericht über Stangenhagen.

Das Grunacksche Kossäthengut, Nr. 4 zu Schönhagen bei Trebbin, geschätzt auf 885 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf., soll

am 12. Februar 1841,

Vormittags 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Stangenhagen verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur des Land- und Stadtgerichts zu Beelitz werktäglich einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 2. November 1840.

Das an der Friedrichsgracht Nr. 12 belegene Grundstück des Destillateurs Distelkamm und der verehelichten Lindner, taxirt zu 5782 Thlr. 23 Sgr., soll

am 25. Juni 1841,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Kaufmann Karl Friedrich Pätow als eingetragener Gläubiger wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 2. Dezember 1840.

Das in der Landwehrstraße Nr. 6 belegene Schwerdtfegersche Grundstück, taxirt zu 646 Thlr. 20 Sgr., soll am 7. Mai 1841, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Etwanige unbekannte Realprätendenten werden unter der Verwarnung der Präklusion vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 1. Dez. 1840.

Das zu Deutsch-Rixdorf Nr. 20 gelegene, dem Feldwebel Michael Friedrich Retzlaff gehörige Zweihüfnergut, ausschließlich der von dem Schulzen Pflüger in der Punktation vom 23. April 1831 sich vorbehaltenen Parzelle von 1 Morgen, abgeschätzt nach der, nebst Hypothekenschein im dritten Büreau einzusehenden Taxe auf 12,073 Thlr. 3 Sgr. 4½ Pf., soll

am 8. Juli 1841,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Hierzu werden die unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präklusion, und die dem Aufenthalte nach nicht bekannte Gläubigerin, verehelichte Börsenportier Scholz, Louise geborne Döring, im Beistande ihres Ehemannes, öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 15. Dez. 1840.

Das hinter dem Wedding in der Reinikendorfer Straße Nr. 26 gelegene, dem Tuchmacher Johann Gottlieb Ludwig Rönnefarth gehörige Kolonisten-Etablissement, abgeschätzt nach der, nebst Hypothekenschein im dritten Büreau einzusehenden Taxe auf 2148 Thlr. 9 Pf., soll

am 8. April 1841,
Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Hierzu werden die unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präklusion, und der dem Aufenthalte nach nicht bekannte Besitzer öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 15. Dez. 1840.

Das vor dem Rosenthaler Thore von Berlin nahe bei dem Louisenbade gelegene, dem Lohgerber Karl Ludwig Pallavicini gehörige Grundstück, nebst Garten und Zubehör, so wie mit einer abgerissenen Papiermühle, abgeschätzt nach der, nebst dem Hypothekenschein im dritten Büreau einzusehenden Taxe auf 958 Thlr. 2 Sgr. 2 Pf., soll

am 15. April 1841,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Die Grasnutzung der sogenannten Herrenkaveln und des Regierungswinkels im Fährluch, unweit Fehrbellin, soll auf sechs hintereinander folgende Jahre, und zwar vom 1. Mai 1841 bis Martini 1846, öffentlich meistbietend verpachtet werden. Zur Abgabe der Gebote haben wir einen Termin auf Sonnabend den 16. Januar 1841, Vormittags 10 Uhr, zu Rathhause allhier angesetzt, in welchem die näheren Bedingungen bekannt gemacht werden sollen. Vorläufig wird bemerkt, daß die Herrenkaveln 65 Morgen 108 □Ruthen und der Regierungswinkel 19 Morgen 70 □Ruthen Flächeninhalt haben.

Neu-Ruppin, den 17. Dezember 1840.

Der Magistrat.

Freiwilliger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Freienwalde an der Oder, den 21. Dezember 1840.

Die zum Nachlaß des vormaligen Kaufmanns und Eigenthumsbürgers August Wilhelm Wagener gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke, und zwar:

1) das an der Berliner- und Neuenbergstraßen-Ecke Nr. 100 belegene Wohn- und Bürgerhaus, nebst Hintergebäuden und Pertinenzien;
2) ein Theil der alten Magazinscheune und die auf dem Scheunenberge belegene Scheune;
3) sieben verschiedene Ackerstücke;
4) vier Wiesen, und
5) ein Garten auf dem Wege nach dem Gesundbrunnen,

wovon der Werthsanschlag, die Beschreibung und die Kaufbedingungen, nebst Hypothekenschein, in der Registratur eingesehen werden können, sollen

am 19. Januar 1841,

von Vormittags 10 Uhr ab, im Erbenhause Nr. 100 hierselbst subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Das Hackradtsche Patrimonialgericht zu Pröttlin.

Das dem Stellmacher Heinrich Scharfenberg gehörige, zu Warnow belegene Haus, auf 1075 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, zufolge der, nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, soll, weil der Meistbietende das Kaufgeld nicht belegt hat,

den 31. März 1841,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle zu Pröttlin resubhastirt werden.

Der Unterzeichnete beabsichtigt, den Torf, der in folgenden zum Gute Wustrau gehörigen Wiesenrevieren:

1) in den Oehrden von 412 M. 16 □R. Flächeninhalt, und
2) in den dabei am alten Rhin belegenen Wiesen von 190 M. 146 □R. Flächeninhalt

sich befindet, im Wege des Meistgebots zu veräußern. Zu diesem Zweck ist auf

den 15. Januar 1841,

Vormittags 10 Uhr, im herrschaftlichen Hause hierselbst ein Lizitationstermin angesetzt.

Die Bedingungen des Ausgebots und der Veräußerung, desgleichen die Karte der obigen Wiesenreviere, sind bei dem Unterzeichneten und dem Justitiarius, Königl. Land- und Stadtrichter Herrn Kletschke zu Fehrbellin, einzusehen.

Wustrau bei Neu-Ruppin, den 11. Dez. 1840.

Der Landrath Graf v. Zieten.

Bock-Verkauf.

Der Verkauf von circa 300 Böcken aus hiesiger Stammschäferei zu den bekannten bisherigen Preisen beginnt gegen Ende des Monats Februar d. J., und wird bis zur Wollschur fortgesetzt. Auch in diesem Jahre werden 500 Mutterschaafe und 300 Hammel verkauft.

Prillwitz bei Pyritz in Pommern, im Jan. 1841.

Seiner Königl. Hoheit des Prinzen August von Preußen Rentamt.

Auf dem Rittergute Wilckendorf bei Strausberg soll die Fischerei vom 1. April 1841 bis 1847 anderweitig verpachtet werden. Kautionsfähige, mit guten Attesten versehene Bewerber können sich beim Amtmann Fuß daselbst melden, um Kontrakt zu schließen.

Am 15. Januar 1841 sollen auf dem Döllenkrug an der Prenzlower Chaussee unweit Groß-Schönebeck aus einer Forstparzelle, welche dicht an der benannten Chaussee bei Webersee liegt, circa 1300 Stück Stark-, Mittel- und Klein-Bauholz, so wie Sageblöcke und circa 800 Stück Bohl- und Lattstämme per Lizitation verkauft werden. Das Nähere ist im Döllenkrug bei dem Gastwirth Behrendt zu erfahren.

Die Krug- und Gastwirthschaft zu Ringenwalde i. d. U., mit den dazu gelegten Ländereien von zwei Bauerhöfen, soll zu Marien 1841 verpachtet werden. Es wird ein Termin auf den 15. Januar 1841, Morgens 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Ringenwalde angesetzt.

Mit dem heutigen Tage habe ich die unter der Firma F. A. Schüßlers Wittwe bestandene Material-, Wein- und Eisen-Handlung von der bisherigen Eignerin, Frau Wittwe Schüßler, mit allen Gerechtsamen übernommen, und setze dieselbe in gewohnter Weise fort.

Durch genaueste Kenntniß der besten Handlungshäuser und Waarenplätze werde ich stets das bisher bestandene, als reell anerkannte Lager guter und preiswürdiger Waare zu erhalten und wo möglich zu vervollkommnen suchen; ich bitte daher die hochgeehrten Geschäftsfreunde und Kunden, das meiner Frau Vorgängerin bewiesene Zutrauen auf mich zu übertragen, da mein Bestreben stets dahin gerichtet sein wird, mir dasselbe zu verdienen.

Ich bitte nur noch, von der neuen Firma gefälligst Anmerkung zu machen, und zeichne ergebenst

F. W. Binder.

Beeskow, den 1. Januar 1841.

In der Nacht vom 20. zum 21. d. M. ist auf der Straße von Luckenwalde nach Berlin ein Stück Tuch, 50 Ellen lang, $\frac{8}{4}$ breit, von schwarzer Farbe mit gelben Ecken, mit Nr. 909 und 910 bezeichnet, und an welchem die Appretur noch fehlte, in einem grau leinenen Sacke, gezeichnet C. A., — imgleichen ein blaustreifiger leinener Sack, in welchem sich ein Paar Pelzstiefeln, mit schwarzem Saffian überzogen, ein Paar kalblederne Halbstiefeln, ein Paar fahllederne neu besohlte Stiefeln und ein schwarztuchener getragener Frauenüberrock befunden haben, verloren worden.

Der ehrliche Finder erhält bei Ablieferung vorbenannter Gegenstände an den Tuchfabrikanten Christian Abel in Luckenwalde, eine Belohnung von Zehn Thalern.

In Gemäßheit des § 8 des Nachtrages zu den Statuten der Berlin-Potsdamer Eisenbahn-Gesellschaft wird hierdurch bekannt gemacht, daß zur Verloosung der nach § 4 des gedachten Nachtrages zur Amortisation bestimmten Prioritäts-Aktien ein Termin auf

Mittwoch den 20. Januar d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Konferenzzimmer der unterzeichneten Direktion angesetzt worden ist. Es kommen 6200 Thlr. jener Aktien zur Verloosung, und es wird den Inhabern unserer Prioritäts-Aktien anheim gestellt, dieser Verloosung beizuwohnen.

Berlin, den 2. Januar 1841.

Die Direktion der Berlin-Potsdamer Eisenbahn-Gesellschaft.

---

* Bücheranzeige.

1. Zusätze, Ergänzungen und Erläuterungen des im Jahre 1836 erschienenen Repertoriums von Verordnungen über den Transport der Verbrecher und Vagabonden, nebst ausführlichen Mittheilungen über die Anträge zur Aufnahme gewisser Personen in die Korrektionshäuser und von den Kommunen zu verpflegender Individuen in die Landarmenhäuser, so wie über den Nachweis des ehrlichen Erwerbes. Preis: 1 Thlr. 10 Sgr.

2. Zusätze, Ergänzungen und Erläuterungen der im Jahre 1834 über Einquartirung und Marschverpflegung des Militairs, so wie über Vorspann-Sachen erschienenen Systematischen Zusammenstellung ꝛc., nebst einer höchst vollständigen Sammlung von Verordnungen über die bei der Versorgung der Militairpersonen im Zivildienst zur Anwendung kommenden Grundsätze, so wie über die Gestellung der Pferde bei der Mobilmachung der Armee und zu den Landwehrübungen. Preis: 18 Sgr.

Von von der Heyde. Zu haben bei Dümmler in Berlin und in allen Buchhandlungen.

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 3. Den 15. Januar. **1841.**

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 1ste Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2130. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 30. November 1840, betreffend die Anwendung der »Revidirten Taxordnung« für die zu dem landschaftlichen Kreditverein im Großherzogthum Posen gehörigen Güter — Gesetzsammlung von 1840 № 18 — und der dazu gehörigen »Revidirten Spezial-Grundsätze« bei der Aufnahme gerichtlicher Taxen von den Rittergütern im Großherzogthum Posen.

№ 2131. Die Verordnung, betreffend die Befreiung der Pfand- und Hypotheken-Gläubiger von der Einlassung in den Konkurs und erbschaftlichen Liquidations-Prozeß. Vom 28. Dezember 1840.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 2. Januar 1841.

№ 10. Nachweisungen des Einkommens der evangelischen Pfarren. II. 788. Dez.

Ein Königl. Hohes Ministerium der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten hat uns, zur Erreichung eines höhern Zweckes, angewiesen: zuverlässige, gründlich erschöpfende Nachweisungen der Einkünfte sämmtlicher Pfarren unsers Bezirks zusammenzustellen, indem die älteren hierunter vorliegenden nicht mehr den erforderlichen festen Anhalt geben, da sich im Verlaufe der Zeit, namentlich durch die Separationen, bedeutende Veränderungen in den Verhältnissen der Pfarren ergeben haben.

Wie die Herren Pfarrer bei der Aufnahme dieser von ihnen erforderten Nachweisungen verfahren sollen, darüber werden dieselben durch die Herren Superintendenten ganz vollständig angewiesen. Die hiernach aufgenommenen Nachweisungen haben die Herren Prediger von den Vorstehern der Kirche als richtig anerkennen und vollziehen zu lassen, sodann aber solche ihren Patronen mit dem Ersuchen zur Bescheinigung und Vollziehung vorzulegen.

Sobald alles hiernach gehörig zusammengestellt und berichtigt worden, ist die Nachweisung von den Herren Predigern zur Einreichung an uns durch den Herrn Superintendenten weiter zu befördern.

Indem wir die Herren Privatpatrone, die Magistrate und die Königl. Do-

mainen- und Rentämter hiervon in Kenntniß setzen, fordern wir dieselben dringend auf:

die ihnen in obgedachter Art vorgelegten Nachweisungen einer recht gründlichen Prüfung zu unterwerfen, über etwanige aufstoßende Bedenken sich mit den Herren Pfarrern zu verständigen, und nach erfolgter Verständigung und etwaniger Berichtigung der Nachweisungen, letztere über die Richtigkeit bescheinigt, und durch Unterschrift vollzogen, spätestens 14 Tage nach dem Empfange zurückzugeben, damit dieselben zur bestimmten Zeit an uns gelangen.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Potsdam, den 18. Dezember 1840.

№ 11. Agentur-Bestätigung des Rittergutsbesitzers Große auf Radlow. I. 981. Dez.

Auf den Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Rittergutsbesitzer Große auf Radlow als Agent (Spezial-Direktor) der Mobiliar-Brand-Versicherungsgesellschaft zu Schwedt, für den Beeskow-Storkowschen Kreis bestätigt worden ist.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 7. Januar 1841.

№ 12. Forstsache. III. f. 1139. Dezember.

Mit Genehmigung des Herrn Geheimen Staats-Ministers von Ladenberg Exzellenz wird hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht, daß jeder Holzberechtigte, bei Vermeidung einer Strafe von Fünf Thalern oder achttägigem Gefängniß, das ihm angewiesene Holz, in sofern solches nach § 218 Tit. 22 Theil I des Allgemeinen Landrechts an den festgesetzten Holztagen aus dem Walde entnommen wird, an demselben Tage, ohne solches unterweges ganz oder theilweise abladen oder niederlegen zu dürfen, an den Ort seiner Bestimmung und wo es dem Zwecke der Abgabe gemäß von dem Berechtigten konsumirt werden muß, zu beschaffen hat. Die Königl. Forstbeamten werden angewiesen, auf die Befolgung dieser Bestimmung zu vigiliren und die Kontravenienten zur Anzeige zu bringen.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

№ 3. Verhütung des Kindermordes.

Die Preußischen Strafgesetze enthalten folgende Vorschriften zur Verhütung des Kindermordes.

1. Jede außer der Ehe geschwängerte Weibsperson, auch Ehefrauen, die von ihren Ehemännern entfernt leben, müssen ihre Schwangerschaft der Ortsobrigkeit, oder ihren Eltern, Vormündern, Dienstherrschaften, einer Hebamme, einem Geburtshelfer, oder einer andern ehrbaren Frau anzeigen, und sich nach ihrer Anweisung achten.

2. Die Niederkunft darf nicht heimlich geschehen, sondern mit gehörigem Beistande.

3. Ist dabei nur eine Frau gegenwärtig, so muß das Kind sofort vorgezeigt werden, es mag todt oder lebendig sein.

4. Vorsätzliche Tödtung des Kindes ziehet die Todesstrafe nach sich; verliert es durch unvorsichtige Behandlung das Leben, so tritt Zuchthausstrafe von mehrjähriger bis lebenswieriger Dauer ein.

5. Aber auch schon diejenige Weibsperson, welche Schwangerschaft und Geburt verheimlicht, hat, wenn das Kind verunglückt ist, mehrjährige Zuchthausstrafe zu gewärtigen, sollte sie sonst auch nichts gethan haben, wodurch der Tod des Kindes veranlaßt worden.

6. Vernachlässigen der Schwängerer, die Eltern, Vormünder oder Dienstherrschaften ihre Pflichten, so sind sie strafbar und verantwortlich.

Königl. Preuß. Kammergericht.

№ 4. Verloosung der Seehandlungs-Prämienscheine.

Die sämmtlichen Untergerichte im Departement des Königl. Kammergerichts werden hierdurch auf das im Amtsblatte de 1840 Stück 51 S. 366 und 367 vom 4. Dezember abgedruckte Verzeichniß der Serien und Nummern der am 14. Oktober curr. gezogenen Seehandlungs-Prämienscheine, zum Gebrauch bei der durch die Justiz-Ministerial-Zirkularverfügung vom 20. Februar d. J. (Justiz-Ministerialblatt S. 95) angeordneten Recherche in deren Depositorien, verwiesen. Berlin, den 28. Dezemb. 1840. Königl. Preuß. Kammergericht.

№ 5. Akten-Kassation bei den Untergerichten.

Mit Bezug auf das im Justiz-Ministerialblatt Jahrgang II Stück 52 abgedruckte Rescript des Herrn Justiz-Ministers Mühler, Exzellenz vom 15. d. M. (№ 307), werden sämmtliche aus Staatsfonds unterhaltene Untergerichte im Departement des Königl. Kammergerichts hierdurch angewiesen, die bei denselben befindlichen, zur Kassation geeigneten Akten, in sofern es noch nicht geschehen ist, zu kassiren, und die kassirten Akten durch Auktion zu verkaufen, auch von dem Resultate bis Ende März k. J. unfehlbar Anzeige zu machen.

Berlin, den 28. Dezember 1840. Königl. Preuß. Kammergericht.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 4. Verbot des Ausgießens von unreinem Wasser in die Rinnsteine während des Frostes.

Das Ausgießen von Flüssigkeiten in die Straßen-Rinnsteine ist während der Dauer des Frostes, wegen des sich auf den Straßen bildenden Eises und Schmutzes, nicht erlaubt. Jedermann muß, was sehr wohl angeht, sich des in der Haushaltung erzeugten unreinen Wassers auf dem Hofe des von ihm bewohnten Grundstücks entledigen; wogegen, als Ausnahme, nur bei solchen Grundstücken, welche mit keinen Höfen versehen sind, das Ausgießen von unreinem Wasser in den Straßen-Rinnstein nachgelassen wird; jedoch muß in diesem Falle das sich erzeugende Eis, so wie der Schmutz sofort und täglich weggeschafft werden.

Jede Uebertretung wird mit der in der Verordnung vom 20. Dezember 1839 bestimmten Geldbuße von Einem Thaler, oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet werden. Berlin, den 5. Januar 1841. Königl. Polizei-Präsidium.

Personalchronik.

Die bisherigen interimistischen Lehrer an der Dorotheenstädtschen höhern Stadtschule in Berlin Dr. Rudolph Herrmann Ludwig Schartmann und Reinhold August Theodor Lawitzky sind, und zwar der erstere als erster Lehrer für die mittleren Klassen dieser Schule und der letztere als dritter Lehrer an dieser Anstalt angestellt worden.

Dem Dr. phil. Herrmann Wilhelm Ernst von Keyserlingk in Berlin ist die Erlaubniß zur Annahme einer Stelle als Hauslehrer oder Erzieher im Verwaltungsbezirke des Königl. Schulkollegiums der Provinz Brandenburg von dieser Behörde ertheilt worden.

Die interimistischen Förster Pasenow zu Bischofspfuhl, Forstreviers Zinna, und Seydaack zu Glashütte, Forstreviers Zechlin, sind definitiv als solche bestätigt, und der invalide Jäger Giebel ist als Förster zu Groß-Väter, Forstreviers Reiersdorf, definitiv angestellt worden.

Dem invaliden Unteroffizier Katerbau vom Kaiser Franz Grenadier-Regiment ist die erledigte Kreisbotenstelle des Ostpriegnitzschen Kreises verliehen worden.

Vermischte Nachrichten.

Geschenke an Kirchen und Schulen.

Es wird dankbar anerkannt: 1) daß der Herr Patron der Kirche zu Wolfshagen auf eigene, nicht unbedeutende Kosten dieser Kirche eine zweckmäßig eingerichtete und gut ausgeführte Orgel zum Geschenk gemacht, auch aus freiem Antriebe das Schulhaus des Orts zweckentsprechend umgebauet und für Lehrer und Schüler bequem eingerichtet und erweitert, und die hierzu erforderlichen Kosten gleichfalls ganz aus eigenen Mitteln bestritten hat, imgleichen 2) daß bei der am 13. Dezember v. J. stattgefundenen Feier der Einweihung der, an die Stelle des vor einigen Jahren abgebrannten Gotteshauses, neu erbaueten Kirche zu Perwenitz dieser Kirche nachbenannte werthvolle Geschenke gemacht sind, und zwar: a) von der Gemeine des Orts ein bronzirter, sehr geschmackvoller Kronleuchter mit acht starken Wachslichten; b) von einem Ungenannten ein silberner, inwendig vergoldeter Abendmahlskelch nebst silberner Patene; c) von der Ehefrau des Krügers und Kirchenvorstehers Bathe eine neue Bekleidung des Altars, des Taufsteins und der Kanzel von veilchenblauem baumwollenen Zeuge mit wollenen Frangen, so wie 3) daß die vor einigen Monaten in der Blüthe der Jahre verstorbene Tochter des Herrn Kirchenpatrons und Rittergutsbesitzers zu Liepe, der dortigen Kirche eine Altardecke und Kanzelbekleidung von feinem schwarzen Tuche mit schwarzen Frangen geschenkt und zu ersterer eine kunstvolle Stickerei in Wolle, als ihre letzte werthvolle Arbeit, verehrt hat.

Eben so verdient es Anerkennung, daß die Gemeine zu Bochow, Amts Lehnin, freiwillig ihren neu angelegten Begräbnißplatz mit einer massiven Bewährung, welche wohl 200 Thaler gekostet haben kann, versehen, ferner die Kirchengesellschaft zu Rauen, Petersdorf, Ketschendorf und Rauensche Ziegelei ihre Kirche mit zwei eisernen Altarleuchtern beschenkt und außerdem die Kosten des saubern Anstrichs der Kanzel und des Altars bestritten, auch der Rittergutsbesitzer zu Pinnow im Westpriegnitzschen Kreise, Generalchirurgus Dr. Klooß in Ludwigslust, der Kirche in Pinnow einen silbernen, inwendig vergoldeten Abendmahlskelch und 20 Thaler baares Geld, zur würdigen Ausschmückung der Kirche bestimmt, zum Geschenk gemacht, und endlich der Gemeine- und Schulvorstand zu Damm, Hast, Camp und Amtsfreiheit, aus Anlaß der im Jahre 1839 in Zehdenick begangenen Jubelfeier der Einführung der Reformation in der Mark Brandenburg, der dortigen Stadtkirche die mit einer Vorrede des Prälaten Dr. Hüffell versehene, mit saubern Stahlstichen ausgestattete und mit einem schönen Einbande geschmückte Bibel geschenkt hat.

(Hierbei ein Extrablatt.)

Extrablatt

zum 3ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 15. Januar 1841.

* Dem Oberlehrer an der Blinden-Unterrichts-Anstalt zu Breslau, Knie, ist unterm 25. Dezember 1840 ein Patent

auf eine insbesondere auch für den Gebrauch von Blinden berechnete Vorrichtung zum Spalten von Holzklötzchen in dünne Brettchen und Schwefelhölzchen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf fünf Jahre, von dem gedachten Termine an, und für den Umfang des Staats ertheilt worden.

---

* Dem Maschinen-Fabrikanten Baunscheidt zu Baunscheidt bei Hagen ist unterm 31. Dezember 1840 ein Patent

auf einen, durch ein Probe-Exemplar nachgewiesenen, für neu und eigenthümlich erachteten Pflanzstock zum Auspflanzen von Samenkörnern,

auf fünf Jahre, von dem gedachten Termine an, für den Umfang des Staats ertheilt worden.

---

* Auf den 22. Januar 1841, von früh 11 Uhr ab, sollen in der Königl. Oberförsterei Glinke folgende Kiefern-Hölzer auf dem Stamm öffentlich versteigert werden, als:

161	Stück	Sageblöcke,
29	=	extra stark Bauholz,
196	=	ordinair stark Bauholz,
478	=	Mittel-Bauholz,
249	=	Klein-Bauholz Ister Klasse und
107	=	Klein-Bauholz IIter Klasse.

Der Königl. Förster v. Chrzanowski zu Jesuitersee und der Hülfsjäger Pernow zu Lochowo werden die aufgeführten Hölzer vor dem Termine vorzeigen, bei welchen auch zugleich die Taxe über diese Hölzer einzusehen ist.

Sämmtliche Hölzer stehen eine Viertelmeile von der Netze, und eben so weit von dem Bromberger Kanal, wohin sie bequem gefahren und von dort abgeflößt werden können. Die hierzu nöthigen Flöß-Utensilien sind in den bezeichneten Schlägen nach der Taxe zu bekommen.

Zum Versammlungsorte ist der Krug zu Lochowo bestimmt. Bromberg, den 30. Dezember 1840.

Königl. Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen u. Forsten.

---

* Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Haupt-Zollamt, und zwar im Dienstgelasse des Königl. Steueramts zu Perleberg, am 30. d. M., Vormittags 10 Uhr, die zwischen Perleberg und Warnow — eine Meile vom ersterem und zwei Meilen von letzterem Orte — belegene Chausseegeld-Erhebung zu Premslin, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1. April d. J. Mittags 12 Uhr ab, an den Meistbietenden zur Pacht ausstellen. Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 100 Thaler baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem Steueramte zu Perleberg zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen werden. Die Pachtbedingungen sind von heute an, sowohl bei uns, als bei dem Steueramte zu Perleberg, während der Dienststunden einzusehen.

Warnow, den 4. Januar 1841.

Königl. Haupt-Zollamt.

Steckbrief.

Der unten signalisirte, wegen fehlender Legitimation und zwecklosen Umhertreibens hier eingelieferte Schneidergeselle Karl Samuel Stübler aus Breslau, welcher von uns mittelst Zwangspasses vom 17. November 1840, auf 9 Tage gültig, an das Königl. Polizei-Präsidium zu Breslau dirigirt worden, ist dort erfolgter Benachrichtigung zufolge, bis jetzt nicht eingetroffen. Alle resp. Zivil- und Militairbehörden werden demnach dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Stübler zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle aufzuheben und an das Königl. Inquisitoriat zu Breslau, woselbst er sich wegen Diebstahls in Untersuchung befindet, abliefern, und uns davon Nachricht geben zu lassen.

Amt Beeskow, den 29. Dezember 1840.

Königl. Preuß. Domainen- und Polizeiamt.

Signalement.

Vor- und Zuname: Karl Samuel Stübler, Stand: Schneidergeselle, Geburts- und Wohnort: Breslau, Religion: evangelisch, Alter: 32 Jahr, Größe: 5 Fuß 3 Zoll, Haare: braun, Stirn: frei und breit, Augenbraunen: bräunlich, Augen: grau, Nase: dick, Mund: gewöhnlich, Zähne: gesund, Bart: blond, Kinn: spitz, Gesicht: länglich, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: mittler, besondere Kennzeichen: trägt einen kleinen Schnurbart.

Bekleidet war der ꝛc. Stübler bei seinem Abgange von hier mit einem grünen Flausrocke mit schwarzen hörnernen Knöpfen, einer blauen Tuchmütze mit ledernem Schirm; die übrige Bekleidung ist unbekannt.

---

* Der Maurergeselle Gottl. Schüler (Imme) ist nunmehr nach der Strafanstalt zu Brandenburg abgesandt, und dadurch unsere Bekanntmachung vom 19. Dezember v. J. erledigt.

Jüterbogk, den 4. Januar 1841.

Der Magistrat.

---

* Der Markthelfer Philipp Bernhard, auf welchen wir in unserem Avertissement vom 22. v. M. (Extrablatt zum 1sten Stück des diesjährigen Amtsblatts Seite 1) aufmerksam machten, befindet sich jetzt wieder hierselbst.

Beelitz, den 7. Januar 1841.

Der Magistrat.

---

* Für das Königl. Eisenhüttenwerk zu Kutzdorf in der Neumark, 1½ Meile von Cüstrin belegen, wird im Laufe dieses Jahres ein Quantum von 200 Fuder guter kiefernen Holzkohlen, das Fuder zu 112 Berliner Scheffeln, verlangt. Wer auf die Lieferung dieses ganzen Quantums oder eines Theils desselben einzugehen geneigt ist, kann seine Anerbietungen mit Angabe des Preises für das Hüttenfuder, frei bis zu gedachtem Werke geliefert, bis zum 15. März d. J. bei dem unterzeichneten Hüttenamte, oder bei dem Hüttenfaktor Schmidt zu Kutzdorf einreichen.

Eisenspalterei, den 6. Januar 1841.

Königl. Preuß. Hüttenamt.

In Gemäßheit des § 8 des Nachtrages zu den Statuten der Berlin-Potsdamer Eisenbahn-Gesellschaft wird hierdurch bekannt gemacht, daß zur Verloosung der nach § 4 des gedachten Nachtrages zur Amortisation bestimmten Prioritäts-Aktien ein Termin auf

Mittwoch den 20. Januar d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Konferenzzimmer der unterzeichneten Direktion angesetzt worden ist. Es kommen 6200 Thlr. jener Aktien zur Verloosung, und es wird den Inhabern unserer Prioritäts-Aktien anheim gestellt, dieser Verloosung beizuwohnen.

Berlin, den 2. Januar 1841.

Die Direktion der Berlin-Potsdamer Eisenbahn-Gesellschaft.

In hiesiger Stadt ist eine Nachtwächterstelle erledigt, zu welcher sich versorgungsberechtigte Militair-Invaliden, unter Vorlegung der Zivil-Versorgungsscheine und glaubhafter Atteste über ihren Gesundheitszustand und ihre gute Führung, binnen 6 Wochen bei uns persönlich melden können. Das Gehalt beträgt, außer mehreren Emolumenten, gegen 60 Thlr.

Jüterbogk, den 4. Januar 1841.

Der Magistrat.

Das Hypothekenbuch von dem herrschaftlichen Dorfe Merz soll auf Grund der darüber in der gerichtlichen Registratur vorhandenen, und der von den Besitzern der Grundstücke einzuziehenden Nachrichten regulirt werden.

Demnach wird ein Jeder, welcher dabei ein Interesse zu haben vermeint, und dem an daselbst belegenen Grundstücken Forderungen oder Gerechtsame zustehen, hiermit aufgefordert, seinen Anspruch innerhalb dreier Monate, und spätestens bis zum 1. Mai 1841 bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden, und die darüber in Händen habenden Urkunden einzureichen.

Diejenigen, welche binnen der bestimmten Zeit sich melden werden, haben die Eintragung ihres Realrechts nach dessen Alter und Vorzüge zu erwarten, wogegen bei unterlassener Anmeldung das vermeinte Realrecht gegen den dritten, im Hypothekenbuche eingetragenen Besitzer nicht mehr ausgeübt werden kann, jedenfalls auch die Forderung dem eingetragenen Posten nachstehen muß.

Nur den Inhabern von Grundgerechtigkeiten (Servituten) bleiben ihre Rechte vorbehalten, es steht ihnen aber auch frei, ihr Recht, nachdem es gehörig anerkannt oder nachgewiesen worden, eintragen zu lassen.

Beeskow, den 20. Dezember 1840.

Patrimonialgericht Ragow und Merz.

Der im Osthavelländischen Kreise aus Personen aller Stände gebildete Verein für die Belohnung treuen Gesindes und für die Besserung entlassener Strafgefangenen, dessen Geldmittel aus freiwilligen Beiträgen beschafft werden, hat nachstehende Dienstboten, wegen treuer Pflichterfüllung, pro 1840 als zur Auszeichnung geeignet erachtet und belohnt:

No.	Vor- und Zuname des Dienstboten.	Stand.	Aufenthaltsort.	Name der Dienstherrschaft.
1	Peter Friedrich Thiele	Schäferknecht	Dyrotz	der Kreisschulze Dansmann.
2	Christian Friedrich Buricke	Ackerknecht	Nauen	= Ackerbürger Düring.
3	Johann Bernau	Brauerknecht	Nauen	= Brauer Ludwig Kerkow.
4	Friedrich Lehnhardt	Brauerknecht	Nauen	
5	Friedrich Peters	Kutscher	Wansdorf	= Major a. D. v. Redern.
6	Friederike Charl. Brandenburg	Magd	Wansdorf	
7	Friedrich Nölte	Ackerknecht	Bötzow	= Oberamtmann Cochius.
8	Friedrich Wilhelm Sydow	Brennerknecht	Bötzow	
9	Karoline Gottliebe Stolle	Magd	Dechtow	= Bauer Joachim Stolle.
10	Sophie Fischer	Dienstmagd	Fehrbellin	= Zimmermeister Thür.
11	Dorothee Sydow	Dienstmagd	Linum	= Prediger Dahlenberg.
12	Dorothee Bartels	Dienstmagd	Spandau	= Prediger Bornemann.
13	Sophie Raue.	Dienstmagd	Hoppenrade	= Altsitzer, ehemal. Krüger Dieckmann.
14	Sophie Dorothee Lehmann	Dienstmagd	Schönwalde	= Schmiedemeister Wilke.
15	Louise Andres	Dienstmagd	Marquard	= Major im Regiment Garde du Korps; v. Bischoffswerder.
16	Sigismund Ludwig Beuster	Knecht	Perwenitz	= Schulze Beuster.
17	Johann Wilhelm Liepe	Knecht	Velten	= Kossäth Hübner.
18	Friedrich Wilhelm Liepe	Knecht	Grünefeld	= Bauer Wilhelm Engel.
19	Samuel Friedrich Reppin	Knecht	Paaren	= Kossäth Ferdinand Kunow.
20	Joachim Thieme	Knecht	Falkenrehde	= Rittmeister a. D. v. Uebel.
21	Sophie Köhler	Dienstmagd	Dechtow	= Bauer Christian Peter.
22	Charlotte Christiane Wilh. Tietz	Dienstmagd	Hohenbruch	die Gutsbesitzerin Eichler.
23	Henriette Louise Marzilger	Dienstmagd	Knoblech	der Erbpächter Günther.
24	Friedrich Christian Engel	Hofmeierknecht	Satzkorn	= der Kriegsrath Brandhorst.
25	Sophie Ganzert	Köchin	Satzkorn	
26	Johanne Sophie Heiland	Magd	Staffelde	die Wirkliche Geheime Ober-Finanz-Räthin Wilckens.
27	Karoline Wilhelmine Ganzer	Magd	Staffelde	der Melkenwächter Sucrow.

Nauen, den 4. Januar 1841.

Die Direktion des Vereins. v. Hobe.

Da folgende Staatsschuldscheine abhanden gekommen sind:

a) № 32,052 Litt. D über 100 Thlr.,
b) = 45,536 = E = 25 = ,
c) = 75,845 = G = 25 = ,
d) = 131,716 = U = 25 = ,

welche sämmtlich der Schule zu Britz bei Berlin gehörig und angeblich dem Prediger Ringeltaube daselbst am 28. November 1835 durch gewaltsamen Einbruch in seine Amtswohnung entwendet sein sollen, ferner:

e) № 131,714 Litt. N über 25 Thlr., welcher dem Butterhändler Friedrich Wilhelm Böhe zu Hohenbruch bei Oranienburg im Laufe des Jahres 1836 oder noch früher angeblich gestohlen ist, so werden auf den Antrag der dabei betheiligten Interessenten alle diejenigen, welche an diese Staatsschuldscheine als Eigenthümer, Zessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber, oder deren Erben, Ansprüche zu haben behaupten, hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem

auf den 25. August 1841,

Vormittags 11 Uhr, coram deputato, Kammergerichts-Referendarius Violet im Königl. Kammergerichte zu Berlin anberaumten Termine zu erscheinen und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präkludirt, die gedachten Staatsschuldscheine für amortisirt erklärt, und statt derselben neue ausgefertigt werden sollen.

Den Auswärtigen werden die Justizkommissarien Ebell, Wendland und Oberlandesgerichtsrath Martins zu Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 17. September 1840.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der Schumannsstraße Nr. 9 belegene Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 20,874 Thlr. 6 Sgr. 7 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 11. Mai 1841,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das in der Karlsstraße Nr. 23. b hierselbst belegene, dem Partikulier Anacker gehörige, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. IX Nr. 25 Pag. 385 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 18,705 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,

soll am 11. Juni 1841,

Vormittags um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht zu Berlin.

Die zur Konkursmasse des Rittergutsbesitzers Grothe gehörigen, im Hypothekenbuche des Kammergerichts Vol. I Pag. 337 verzeichneten, und in der Westprieguitz belegenen Rittergüter Bresche, Mollnitz Iltrn Antheils und Reetz, jedoch mit Ausschluß:

1) der von der Bauergemeine zu Bresche, als Besitzer ihrer bäuerlichen Stellen, bisher geleisteten Dienste und Abgaben;
2) der vor der Gutswohnung in Bresche stehenden Pappeln, der sechs bei dem Mollnitzer Hofe stehenden Eichen, 22 Kiehnbäumen und fünf Kaveln junger Kiefern;
3) des Ritterguts Bresche;
4) der von dem Bauer Rühse verkauften Ackerparzellen zu Reetz;
5) der den Neumannschen Eheleuten verkauften Ackerparzelle;
6) der dem Schulze, Winterfeld und Sengebusch verkauften Ackerparzelle;
7) der dem Fatke verkauften Ackerparzelle;
8) der dem Käthner Wendt verkauften Ackerparzelle, und
9) der dem Käthner Eggert überlassenen Erbpachts-Gerechtigkeit Hinsichts der sogenannten Reetzer Kamps- und runden Schäferwiese,

abgeschätzt auf 22,180 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Kammergerichts-Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 10. Juli 1841,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 13. Oktober 1840.

Das in der Grenadierstraße Nr. 13 belegene Grundmann-Lagrangesche Grundstück, taxirt zu 1494 Thlr. 10 Sgr., soll

am 26. Februar 1841,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Spandau, den 16. Oktober 1840.

Das hierselbst in der Vorstadt Stresow Nr. 23 belegene, und im Hypothekenbuche Vol. III Fol. 58 verzeichnete Grundstück des Kaufmanns Christian Friedrich Spielhagen, zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1388 Thlr. 7 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll in termino

den 25. Februar 1841,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 24. Oktober 1840.

Das in der Landsberger Straße an der Ecke der projektirten Hochstraße belegene und bis zum Wege an der Stadtmauer sich erstreckende Ackerstück der Maurerpoliere Pägel und Fischer, taxirt zu 333 Thlr. 10 Sgr., soll

am 30. März 1841,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 26. Oktober 1840.

Das in der Friedrichsstraße Nr. 227 belegene Hoskesche Grundstück, taxirt zu 21,738 Thlr. 12 Sgr., soll am 22. Juni 1841, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Justizamt Rheinsberg, den 28. Oktober 1840.

Das zum Nachlaß des verstorbenen Färbermeisters Lemm gehörige, hierselbst am Markt in der besten Gegend der Stadt sehr freundlich belegene zweistöckige Wohnhaus und Zubehör, Nr. 125 Vol. IV Fol. 20 des Hypothekenbuches, worin seit vielen Jahren eine Färberei betrieben worden und noch jetzt fortgesetzt wird,

soll am 15. Februar 1841,

Vormittags um 10 Uhr, in der hiesigen Gerichtsstube an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf zur Auflösung der Gemeinschaft.

Stadtgericht zu Berlin, den 3. November 1840.

Die vor dem Potsdamer Thore belegene, den Geschwistern Gräfe zugehörige Wiese, taxirt zu 102 Thlr. 20 Sgr., soll am 30. März 1841, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 31. Oktober 1840.

Das in der Linienstraße Nr. 60 und 61 belegene Memmertsche Grundstück, taxirt zu 6122 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf., soll

am 22. Juni 1841,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die unbekannten Real-Interessenten werden unter der Verwarnung der Präklusion vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 11. November 1840.

Das allhier in der neuen Friedrichsstraße Nr. 68 belegene Grundstück der Geschwister Bartels und resp. deren Erben, taxirt zu 6485 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf., soll

am 29. Juni 1841,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die etwanigen unbekannten Realprätendenten werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Land- und Stadtgericht zu Alt-Ruppin, den 10. November 1840.

Das zu Nietwerder belegene, besage des Hypothekenbuches Vol. X Fol. 265 der Wittwe Plätrich geb. Bartel und den 7 Geschwistern Plätrich gehörige, auf 400 Thlr. taxirte Büdnerhaus nebst Zubehör, soll

am 23. April 1841,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die unbekannten Realprätendenten werden unter der Warnung der Präklusion zugleich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Das zu Schwebendorf belegene, dem Johann Friedrich Schulze gehörige Kossäthengut Nr. 17, auf welchem die Schankwirthschaft betrieben wird,

soll am 19. April k. J.,

Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Die auf 410 Thlr. ausgefallene Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Dahme, den 1. Dezember 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg, den 4. Dezember 1840.

Der allhier vor dem Wasserthore der Neustadt belegene Garten, nebst dem Wohnhause, Kegelbahn und Zubehör des Kaufmanns Karl Heinrich Wilhelm Dilschmann, Vol. II Pag. 193 Nr. 56 des Hypothekenbuches, abgeschätzt auf 1552 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,

soll am 22. März 1841,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Assessor Siemon an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg, den 13. November 1840.

Das allhier auf dem altstädtschen Kiez sub Nr. 385 belegene Haus der verehelichten Maurergeselle Hechel, Marie Dorothee Friederike geb. Feuerhedt, Vol. 9 Pag. 301 des Hypothekenbuches, abgeschätzt auf 514 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 24. März 1841,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Bendel an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Havelberg.

Das Wohnhaus Nr. 60 zu Havelberg in der Langen Straße belegen, und im Hypothekenbuche Vol. II Pag. 337 Nr. 89 verzeichnet, dem Barbier und Gastwirth Karl David Deicke gehörig, abgeschätzt auf 3675 Thlr. 11 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,

soll am 30. März 1841,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Maler Adolph Wübbernitz, sonst zu Zehdenick, oder dessen Erben, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Der dem Oelfabrikanten Georg Christoph Friedrich Hesse gehörige, vor dem Jederitzer Thore hierselbst in der Wüstenei belegene Garten, nebst Gartenhaus, taxirt zu 200 Thlr., soll Schuldenhalber in termino

den 21. Mai 1841,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe nebst Hypothekenschein ist in unserer Registratur einzusehen.

Rathenow, den 7. Dezember 1840.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die dem Oelfabrikanten Georg Christoph Friedrich Hesse gehörige, vor dem hiesigen Jederitzer Thore belegene Scheune nebst Zubehör, taxirt zu 400 Thlr., soll Schuldenhalber in termino

den 21. Mai 1841,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Rathenow, den 7. Dezember 1840.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg, den 15. Dezember 1840.

Das allhier in der Altstadt auf der Heide belegene Wohnhaus des verstorbenen Schuhmachermeisters Christian Gottlieb Gröpler, Vol. II Pag. 157 Nr. 60 c des Hypothekenbuches, abgeschätzt auf 158 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 17. April 1841,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Maurer an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Justizamt Liebenwalde, den 18. Dezember 1840.

Das zum Nachlaß des Webers Kühlmorgen gehörige Erbpachtsrecht von 1 Morgen 162 □Ruthen Gartenland, nahe beim Dorfe Hammer, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen einzusehenden Taxe auf 90 Thlr. geschätzt, soll

am 17. April 1841,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Bitchholz, den 19. Dezember 1840.

Das hierselbst in der breiten Straße belegene, dem Schmidt August Wilhelm Schütze gehörige Bürgergut, abgeschätzt auf 726 Thlr. 24 Sgr. 3 Pf., nach der, nebst Hypothekenschein hier in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 26. April 1841,

Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale subhastirt werden.

Gleichzeitig werden zu diesem Termine die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Realberechtigten:

a) die Erben des Gottfried Lix,
b) die Erben des Schneidermeisters Johann Friedrich Wilhelm Fischer,
c) die Erben der verehel. Ackerbürger Schulze, Dorothea Karoline geb. Schütze,

zur Wahrnehmung ihrer Rechte hierdurch vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Justizamt Königs-Wusterhausen, den 24. Dezember 1840.

Da in dem, am 11. Dezember d. J. zum Verkauf des, den Großeschen Erben gehörigen, hier belegenen, auf 709 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf. abgeschätzten Erbpachts-Grundstücks Nr. 16 kein Gebot erfolgt ist, so ist ein anderweitiger Verkaufstermin auf

den 8. Februar 1841,

Vormittags 11 Uhr, angesetzt worden.

Die durch den Tod unseres bisherigen Mühlenpächters Aulich pachtlos werdenden, der hiesigen Stadt gehörigen drei Wassermühlen, wovon die sogenannte Vordermühle 3 und die Hintermühle 4 Gänge, und die Schneidemühle 1 Gang hat, sollen, da auch die Aulichschen Erben wegen ihrer eigenen Verhältnisse die Pacht nicht fortsetzen wollen, anderweitig auf 3 oder 6 Jahre

am Sonnabend den 27. Februar 1841,

Vormittags 10 Uhr, zu Rathhause vor unserem Bürgermeister und Stadtsyndikus Schulz verpachtet werden.

Die Ausbietung geschieht in der Art, daß zuerst auf jede einzelne Mahlmühle und die Schneidemühle, und dann auf die beiden Mahlmühlen, und zuletzt auf alle drei Mühlen die Gebote entgegen genommen werden.

Pachtliebhaber, welche für die Vordermühle 800 Thlr., für die Hintermühle 1000 Thlr. und für die Schneidemühle 200 Thlr. Kaution zu stellen Willens und im Stande sind, laden wir zu diesem Termine ein, und können die der Verpachtung zum Grunde liegenden übrigen Bedingungen täglich in der Registratur auf dem Stadthause in der Neustadt eingesehen, auch auf Begehren gegen die Kopialien bezogen werden.

Die Uebergabe kann schon am 1. April 1841 erfolgen. Rathenow, den 29. Dezember 1840.

Der Magistrat.

Zur öffentlichen, meistbietenden Verpachtung der, der Kirche zu Blindow zugehörigen beiden Kämpe und 8 Stücken Beiländereien ist ein Termin auf

Mittwoch den 3. Februar k. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Pfarrhause zu Blindow angesetzt, zu welchem Pachtlustige hierdurch eingeladen werden.

Prenzlau, den 31. Dezember 1840.

Der Magistrat.

Die zum Nachlaß der Wittwe Kraft gehörige, zu Alt-Ranft belegene Gastwirthschaft, außerdem das Land hinter dem Hause und 10 Morgen Wiesen im sogenannten Dregenbusch, sollen im Termine

den 26. Januar d. J.,

Nachmittags 1 Uhr, in dem Kraftschen Gasthofe zu Alt-Ranft bis Marien 1842 öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Pachtlustige, die eine Kaution bestellen können, werden hiermit eingeladen.

Wriezen, den 2. Januar 1841.

Gräflich v. Hackesches Patrimonialgericht über Alt-Ranft.

Theilungshalber nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlau, den 6. Januar 1841.

Das hierselbst in der Prinzenstraße sub Nr. 548 belegene, zum Nachlaß der verwittweten Servis-Rendant Schmidt gebornen Arndt gehörige Wohnhaus, so ein halbes Erbe, mit zweien dazu gehörigen Landparzellen im großen Bruche und in der Schlächterkoppel, abgeschätzt auf 1143 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 14. April d. J.,
Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Zugleich wird die dem Aufenthalte nach unbekannte Wittwe Arndt geb. Schulze, für welche ein Altentheil auf dem Grundstücke haftet, zu obigem Terine hierdurch öffentlich vorgeladen.

Meine Bürgerstelle nebst Materialhandlung und Färberei beabsichtige ich, Altershalber, aus freier Hand zu verkaufen, oder auf mehrere Jahre zu verpachten. Mit circa 800 Thlr. würde der Kauf und mit circa 400 Thlr. die Verpachtung zu bewerkstelligen sein. Beim Kauf werden die übrigen Kaufgelder auf der Stelle stehen bleiben können. Ich lade Kauf- und Pachtliebhaber hiermit ein, sich persönlich oder in frankirten Briefen an mich wegen der übrigen Bedingungen und Abschließung des Kontrakts zu wenden.

Neustadt a. d. D., den 27. Dezember 1840.
F. W. Kühle.

Holzverkauf.

Am 18. Januar d. J. soll hier Kiehnen-Bauholz meistbietend verkauft werden. Die Auktion beginnt um 9 Uhr im Hegeorte.

Rossower Heide, den 6. Januar 1841.
L. v. Lücken.

Am 7. Februar d. J., Nachmittags 1 Uhr, soll im hiesigen Schulzenhause dasjenige Holz, welches auf dem, der Gemeinde hierselbst zugehörenden, 262 Morgen 168 □Ruthen großen, mittelmäßig bestandenen Revier, das große Venn genannt, befindlich ist, in kiefern Bau- und Schneideholz, andern Kiehnen, auch Elsen und Birken bestehend, auf dem Stamme öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Wollin bei Ziesar, den 8. Januar 1841.
Der Schulze Lucke.

Um allen Irrthum zu vermeiden, benachrichtige ich die resp. Herren Gutsbesitzer in der Umgegend, daß meine Steinhandlung vor dem Brandenburger Thore an der Aufschwemme fortwährend mit Mauer- und Dachsteinen versehen ist.

Potsdam, den 11. Januar 1841.
Culemann, Steinhändler.

Spiritusfabrikation circa 600 Prozent pro Scheffel Kartoffeln, 1000 Prozent Tr. aus 100 Quart Maische. Die Mittheilung und Kontrole des Verfahrens kosten 12 Thlr., wovon 2 Thlr. mit der Bestellung, 10 Thlr. aber erst nach erfolgter Herausstellung der Zuverlässigkeit des Verfahrens zu entrichten sind.

Schwetz an der Weichsel.
Die Direktion des Komptoirs für Landwirthschaft und Technik.

Mit dem heutigen Tage habe ich die unter der Firma F. A. Schüßlers Wittwe bestandene Material-, Wein- und Eisen-Handlung von der bisherigen Eignerin, Frau Wittwe Schüßler, mit allen Gerechtsamen übernommen, und setze dieselbe in gewohnter Weise fort.

Durch genaueste Kenntniß der besten Handlungshäuser und Waarenplätze werde ich stets das bisher bestandene, als reell anerkannte Lager guter und preiswürdiger Waare zu erhalten und wo möglich zu vervollkommnen suchen; ich bitte daher die hochgeehrten Geschäftsfreunde und Kunden, das meiner Frau Vorgängerin bewiesene Zutrauen auf mich zu übertragen, da mein Bestreben stets dahin gerichtet sein wird, mir dasselbe zu verdienen.

Ich bitte nur noch, von der neuen Firma gefälligst Anmerkung zu machen, und zeichne ergebenst
F. W. Binder.

Beeskow, den 1. Januar 1841.

Die Spezial-Agenturen der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt zu Berlin für Lenzen, Liebenwalde, Luckenwalde, Templin und Oranienburg gehen einstweilen mit dem 1. Januar 1841 ein. In Wittenberge hat der Herr Karl Gräfe die bisher dort unter dem Herrn Schulz bestandene Agentur übernommen.

Potsdam, den 19. Dezember 1840.
E. Epner, Haupt-Agent
der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 4. Den 22. Januar. **1841.**

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 16. Januar 1841.

№ 13. Zensursache. I. 1159. Jan.

In Gemäßheit eines Ober-Präsidial-Erlasses vom 10. d. M. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Königl. Ober-Zensurkollegium auf Grund des Artikels XI der Zensur-Verordnung vom 18. Oktober 1819 unterm 19. Dezember v. J. die nachbenannten, außerhalb der Staaten des Deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen drei und zwanzig Schriften zum Debit innerhalb der Königlichen Lande verstattet hat.

1) Schöne Bilder und Beispiele des Guten. Ein ABC- und Lesebuch für Knaben und Mädchen. Mit 15 illuminirten Bildern. Chur und Leipzig, Grubenmannsche Buchhandlung.
2) Erinnerungen an Aeneas Sylvius Piccolomini (Papst Pius II.). Rektoratsrede von D. K. R. Hagenbach, Professor der Theologie zu Basel. Basel, Druck und Verlag der Schweighauserschen Buchhandlung. 1840.
3) Höhenkarte der Schweiz. Von J. Walker, Ingenieur-Hauptmann. Solothurn, Verlag von Jent und Gaßmann. 1841.
4) Bujatrik, oder systematisches Handbuch der äußerlichen und innerlichen Krankheiten des Rindviehes. Von J. J. Rychner, Thierarzt und Professor der Thierheilkunde an der Hochschule zu Bern ꝛc.; zweite, stark vermehrte und verbesserte Auflage. Bern, 1841. Druck und Verlag von Chr. Fischer.
5) Enzyklopädie der gesammten theoretischen und praktischen Pferde- und Rindvieh-Heilkunde, in alphabetischer Ordnung bearbeitet von J. J. Rychner, Thierarzt, Professor der Thierheilkunde ꝛc. und Dr. Eduard Im-Thurn. Zweiter Band, D – G. Neue, wohlfeile Ausgabe. Bern, 1841. Druck und Verlag von Chr. Fischer.
6) Bibliothek der neuesten Weltkunde von Malten. Jahrgang 1840. Achter und Neunter Theil. H. R. Sauerländer, Verlagsbuchhandlung in Aarau.
7) Acht Predigten. Gehalten in den Jahren 1835 – 1839 in Dorpat, Walk und Kremen, von Dr. Karl Christian Ullmann, Professor der praktischen Theologie in Dorpat. Dorpat und Moskau, bei Friedrich Severin. 1840.
8) Neuer russischer Dolmetscher für Deutsche. Achte, durchgehends verbesserte und vermehrte Auflage. Dorpat, bei Friedrich Severin. 1840.

9) Gutenberg, oder die Erfindung der Buchdruckerkunst. Von C. Kunz, Pfarrer in der neuen Kirche in Straßburg. Straßburg, bei Wittwe Levrault. 1840.

10) Ruinen alt-schweizerischer Frömmigkeit. Aus dem Tagebuche eines greisen Pilgers per pedes apostolorum. Erstes Bändchen. Auch unter dem Titel: Sitten und Sprüche der Heimath. Herausgegeben von Karl Steiger. St. Gallen, Verlag von C. P. Scheitlin. 1839.

11) Pertys Naturgeschichte. 3 Bände. Bern, 1837. Druck und Verlag von C. Fischer & Komp.

12) Ueber die Veredlung der Vergnügungen der arbeitenden Klassen. Zwei gekrönte Preisschriften. Herausgegeben von der Baslerischen gemeinnützigen Gesellschaft. Basel, Schweighauserische Buchdruckerei. 1840.

13) Die Basler Hexenprozesse in dem 16ten und 17ten Jahrhundert. Von Professor F. R. Fischer. Basel, Schweighauserische Universitäts-Buchdruckerei. 1840.

14) Der Wanderer in der Schweiz, nebst dessen Mittheilungen aus dem Auslande. Ein malerisches und belehrendes Unterhaltungsblatt mit Kupfer und Stahlstichen, sowohl für die Jugend, als für das reifere Alter, herausgegeben von mehreren Freunden des Vaterlandes. Sechster Jahrgang, 1839. 1stes bis inkl. 12tes Heft. Basel, Verlag von J. C. Schabelitz.

15) Beiträge zur Kunde und Fortbildung der Züricherischen Rechtspflege. Neue Folge der Monatschronik der Züricherischen Rechtspflege. Herausgegeben unter Mitwirkung eines Vereins praktischer Rechtsgelehrten von Dr. Joseph Schauberg. Erster Band, 1stes Heft. Zürich, bei Orell, Füßli & Komp. 1841.

16) Sechszehn Lieder von A. Knapp, B. von Albertini, E. Barth und Anderen, für eine und mehrere Singstimmen, mit Begleitung des Pianoforte, in Musik gesetzt von E. W. Fliegel. Basel, bei Felix Schneider.

17) Feßler, Dr. J. A. Liturgisches Handbuch zum beliebigen Gebrauch evangelischer Liturgen und Gemeinden. Auch mit dem Titel: Liturgische Versuche. Riga, 1823. In der Hartmannschen Buchhandlung.

18) Schreiben des vertriebenen Pfarrers und Decans Johannes Linder an seine Gemeine Zyfen. Basel, gedruckt bei Felix Schneider.

19) Vergleichung der Bibel mit dem Koran, als Anweisung für armenische Christen, wie sie sich gegen Mohamedaner zu verhalten haben. Verfaßt zu Schuschu, an russisch-persischer Grenze von den deutschen, aus Basel hingesandten Missionarien. Mit einer Vorrede vom Missionar Zaremba. Basel, bei C. S. Spittler. 1835.

20) Geschichte der römisch-katholischen Kirche unter der Regierung Pius VI., von Peter Philipp Wolf. 7 Bände. 1793 — 1802. Zürich, bei Orell, Geßner, Füßli & Komp.

21) Pater Abraham a St. Clara, vormaligen K. K. Hofpredigers, Lauberhütte, dem Geist und der Sprache unseres Zeitalters angepaßt, von Dr. Johann Anton Müller. Luzern, 1823. Bei Johann Martin Anich.

22) Die Psalmen und Festlieder für den öffentlichen Gottesdienst der Stadt und Landschaft Bern. Bern, bei Albrecht Ludwig Haller. 1824.

23) Sammlung von Kirchenliedern aus dem Gesangbuche der evangelischen Brüdergemeinen. Basel, 1824. Bei Felix Schneider.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

№ 14. Entwendung von noch nicht vollständig ausgefertigten Schlesischen Pfandbriefen Litt. B nebst Koupons. I. 1015. Jan.

In der Nacht vom 30. zum 31. v. M. sind der Berlin-Breslauer Güterpost zwischen Frankfurt an der Oder und Crossen die nachstehend spezifizirten, noch nicht vollständig ausgefertigten, namentlich der vierten Unterschrift und des Vermerks über die geschehene Eintragung in das Hypothekenbuch entbehrenden Schlesischen Pfandbriefe Litt. B:

1) auf Nieder-Hermsdorf:

№ 364 über 1000 Thlr., — № 365 über 1000 Thlr., — № 1732 über 500 Thlr., — № 1733 über 500 Thlr., — № 1734 über 500 Thlr., — № 4297 über 200 Thlr., — № 4298 über 200 Thlr., — № 4299 über 200 Thlr., — № 4300 über 200 Thlr., — № 4301 über 200 Thlr., — № 4302 über 200 Thlr., — № 7527 über 100 Thlr., — № 7528 über 100 Thlr., — № 7529 über 100 Thlr., — № 7530 über 100 Thlr., — № 7531 über 100 Thlr., — № 7532 über 100 Thlr., — № 7533 über 100 Thlr., — № 7534 über 100 Thlr., — № 7535 über 100 Thlr., — № 7536 über 100 Thlr., — № 7537 über 100 Thr., — № 7538 über 100 Thlr., — № 11,517 über 50 Thlr., — № 11,518 über 50 Thlr., — № 11,519 über 50 Thlr., — № 11,520 über 50 Thlr., — № 11,521 über 50 Thlr., — № 11,522 über 50 Thlr., — № 22,498 über 25 Thlr., — № 22,499 über 25 Thlr., — № 22,500 über 25 Thlr., — № 22,501 über 25 Thlr., — № 22,502 über 25 Thlr.;

2) auf Schwusen und Tschwirtschen:

№ 1731 über 500 Thlr., — № 4295 über 200 Thlr., — № 4296 über 200 Thlr., — № 7525 über 100 Thlr., — № 7526 über 100 Thlr.;

Summa 7425 Thlr.,

nebst Koupons Series II. № 1 bis 10 über die Zinsen vom 1. Januar 1841 bis Ende Dezember 1845,

entwendet worden. Indem wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, warnen wir vor dem Ankaufe sowohl dieser, für den gegenwärtigen Besitzer ganz werthlosen Pfandbriefe, als der dazu gehörigen, mit den Nummern der letztern bezeichneten Zinskoupons, und fordern einen Jeden auf, solche anzuhalten und der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Berlin, den 11. Januar 1841. Königl. Kredit-Institut für Schlesien.

* * *

Potsdam, den 14. Januar 1841.

Vorstehende Bekanntmachung des Königl. Kredit-Instituts für Schlesien wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 9. Januar 1841.

№ 15. Berliner Getreide- und Fouragepreise pro Dezember 1840. I. 843. Jan.

Die Durchschnittspreise von dem im Monat Dezember v. J. auf dem Markte zu Berlin verkauften Getreide, Rauchfutter ꝛc. haben betragen:

1) für den Scheffel Weizen ..... 1 Thaler 28 Sgr. 4 Pf.,
2) für den Scheffel Roggen ..... 1 Thaler 10 Sgr. 2 Pf.,
3) für den Scheffel große Gerste . 1 Thaler 1 Sgr. 1 Pf.,

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den

№ 16. Nachweisung sämmtlicher in den Städten des Regierungs- in welchen Getreidemärkte abgehalten werden, stattgefundenen Getreide-

Laufende Nr.	Namen der Städte.	Der Scheffel														Der Zentner Heu.		
		Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.			Erbsen.					
		Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
1	Beeskow	1	25	—	1	4	—	—	29	—	—	23	7	1	17	3	—	—	—
2	Brandenburg ..	1	23	10	1	8	5	—	27	1	—	25	9	—	—	—	—	27	6
3	Dahme	1	15	3	1	1	2	—	26	—	—	22	6	1	22	6	—	22	6
4	Havelberg	1	20	2	1	4	8	—	26	8	—	22	9	1	12	1	—	25	—
5	Jüterbogk	1	23	9	1	2	10	—	23	8	—	23	—	2	—	—	—	—	—
6	Luckenwalde ...	1	25	5	1	4	5	—	24	4	—	24	2	1	24	3	—	—	—
7	Neustadt-Eberswalde	1	25	—	1	13	3	1	2	10	1	—	2	1	20	—	—	25	—
8	Oranienburg ..	2	15	11	1	13	9	1	7	11	1	2	3	1	25	9	1	—	—
9	Perleberg	1	20	10	1	5	9	—	23	10	—	27	6	1	13	3	—	27	6
10	Potsdam.....	1	26	—	1	9	7	—	26	10	—	25	—	1	25	3	—	24	4
11	Prenzlow	1	17	11	1	10	2	—	24	3	—	22	4	1	12	9	—	20	—
12	Rathenow	1	23	9	1	5	8	—	28	2	—	24	1	1	16	10	—	23	6
13	Neu-Ruppin ..	1	26	—	1	7	—	—	27	6	—	23	—	1	14	—	—	21	—
14	Schwedt	1	19	4	1	10	5	—	28	4	—	25	3	1	13	11	—	—	—
15	Spandau	1	24	2	1	6	9	—	27	9	—	25	—	1	17	2	—	—	—
16	Strausberg ...	—	—	—	1	8	9	—	26	2	—	25	—	1	17	6	—	—	—
17	Templin	1	27	6	1	11	11	1	—	—	—	25	—	1	20	—	—	22	6
18	Treuenbrietzen .	1	21	8	1	4	9	—	24	6	—	23	9	1	20	—	—	27	6
19	Wittstock	1	20	3	1	6	1	—	28	4	—	21	7	1	11	8	—	20	4
20	Wriezen a. d. O.	1	27	9	1	7	—	—	29	9	—	25	—	1	18	—	—	—	—

4) für den Scheffel kleine Gerste. — Thaler 29 Sgr. 1 Pf.,
5) für den Scheffel Hafer ..... — Thaler 27 Sgr. 9 Pf.,
6) für den Scheffel Erbsen ..... 1 Thaler 18 Sgr. 6 Pf.,
7) für das Schock Stroh ..... 8 Thaler 22 Sgr. 4 Pf.,
8) für den Zentner Heu ..... 1 Thaler 2 Sgr. 3 Pf.

Die Tonne Weißbier kostete ..... 4 Thaler 25 Sgr. — Pf.,

die

Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Bezirks der Königlichen Regierung zu Potsdam,
und Viktualien-Durchschnitts-Marktpreise pro Dezember 1840.

Das Schock Stroh.			Der Scheffel Erdtoffeln.			Das Pfund						Das Quart						Die Metze			
						Roggen-Brodt.		Rindfleisch.		Butter.		Braunbier.		Weißbier.		Branntwein.		Graupe.		Grütze.	
Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
5	25	6	—	12	4	—	10	2	6	7	—	1	—	1	—	4	—	4	4	4	5
7	15	—	—	12	3	1	2	2	9	8	—	1	2	1	2	4	—	14	—	8	4
5	15	—	—	10	—	—	8	2	6	6	—	1	3	1	9	2	6	4	—	4	—
6	—	—	—	15	—	—	10	2	—	8	—	1	—	1	—	3	9	8	—	5	6
7	—	—	—	11	3	—	9	2	6	7	—	1	—	—	—	3	—	10	—	7	6
6	12	11	—	12	6	—	9	2	6	7	—	—	9	1	—	3	6	19	—	5	6
7	—	—	—	15	—	—	11	2	6	7	6	1	3	1	6	2	—	8	—	6	—
8	—	—	—	20	—	1	—	3	—	8	—	1	—	1	6	3	—	10	—	7	6
6	15	—	—	10	11	—	11	2	6	7	6	1	—	1	—	4	—	6	—	5	—
6	2	3	—	14	7	1	—	3	3	9	6	1	6	2	—	3	6	10	—	6	6
8	—	—	—	15	—	1	—	3	—	9	3	1	—	1	—	4	—	30	—	7	—
6	25	—	—	12	6	—	11	2	6	8	6	1	—	1	6	4	—	13	3	5	9
6	22	6	—	15	—	1	3	3	—	7	3	1	—	1	3	3	—	10	—	5	6
—	—	—	—	16	—	1	3	2	6	7	6	—	—	—	—	—	—	11	—	12	—
—	—	—	—	—	—	1	—	3	6	7	6	1	3	2	—	5	—	—	—	—	—
—	—	—	—	13	—	—	—	—	—	7	4	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—
5	25	—	—	16	—	—	8	2	6	9	—	1	—	1	6	2	—	11	—	7	—
6	15	—	—	10	—	—	8	2	6	7	—	1	—	1	3	3	6	10	—	6	—
5	5	9	—	11	3	—	9	2	6	7	—	2	—	2	—	3	—	8	—	5	4
—	—	—	—	16	—	1	—	3	—	7	6	1	—	1	3	3	—	9	—	8	6

Da

die Tonne Braunbier kostete ..... 4 Thaler 15 Sgr. — Pf.,
der Zentner Hopfen kostete .....23 Thaler — Sgr. — Pf.,
das Quart doppelter Kornbranntwein kostete... 4 Sgr. 3 Pf.,
das Quart einfacher Kornbranntwein kostete... 2 Sgr. 9 Pf.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 15. Januar 1841.

№ 17. Aufgehobene Viehsperre. I. 480. Jan.

Da seit längerer Zeit die unter dem Rindvieh zu Baruth ausgebrochene Lungenseuche aufgehört hat, so ist die durch unsere Bekanntmachung vom 10. Oktober v. J. (Amtsblatt 1840 Pag. 304) angeordnete Sperre der Stadt Baruth für Rindvieh und Rauchfutter aufgehoben worden.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Personalchronik.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Assessor Johann Adolph Kießling, die bisherigen Kammergerichts-Referendarien Moritz Ulrich Adrian Klotz II., August Heinr. Karl Bölcke, Karl Theodor Schwing, Theodor Heinrich Julius Ernst Wilhelm Preß, August Philipp Pflesser, Kienitz und Karl Emil Braumüller, so wie der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Franz Albert Schubert sind zu Kammergerichts-Assessoren bestellt, der Oberlandesgerichts-Referendarius Mundt zu Frankfurt a. d. Oder in gleicher Eigenschaft an das Kammergericht versetzt, der bisherige Kammergerichts-Auscultator Franz Gustav Magnus Pick zum Kammergerichts-Referendarius befördert, und der Rechtskandidat Karl Friedrich Gustav Haldensleben zum Kammergerichts-Auscultator ernannt und dem Königl. Kriminalgerichte und Stadtgerichte in Berlin zur Beschäftigung überwiesen worden.

Die bisherigen Kammergerichts-Referendarien Taubner und Herrmann Graf Henkel von Donnersmark sind auf ihren Antrag aus dem Justizdienste entlassen worden.

Dem Wundarzt erster Klasse August Eduard Rohloff in Domersleben bei Magdeburg ist die erledigte Stelle eines Kreischirurgus im Templiner Kreise verliehen worden.

Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. August Theodor Robert Knapp ist auch als Geburtshelfer in den Königlichen Landen approbirt und verpflichtet worden.

Der Unterofficier Hentschke vom Garde-Reserve-Bataillon ist als Grenzaufseher im Bezirke des Haupt-Steueramts Prenzlow angestellt worden.

Predigtamts-Kandidaten.

Von dem Königl. Konsistorium der Provinz Brandenburg sind die Predigtamts-Kandidaten:

Wilhelm Albert Heym, aus Lieberose, — Karl Gustav Alberti, aus Breitenfelde, — Daniel August Bentz, aus Hökenberg, — Christian Otto Fittbogen, aus Strega, — Karl August Wilhelm Gericke, von dem Gottberg, — Friedrich Wilhelm Heinrich Hinneberg, aus Bredow, — Friedrich Wilhelm Läske, aus Cottbus, — Friedrich Wilhelm Lüschow, aus Bagemühl, — und Heinrich Ludwig Albert Neuhauß, aus Anclam gebürtig,

für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden.

(Hierbei ein Extrablatt.)

Extrablatt

zum 4ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 22. Januar 1841.

* Den Fabrikbesitzern Gebrüdern Blaß zu Elberfeld ist unterm 6. Januar 1841 ein Patent

auf eine Vorrichtung, um den Nadelstich in Verbindung mit einer Jacquard-Maschine zu bringen, in der durch Modelle nachgewiesenen Ausführung,

für den Zeitraum von acht Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

---

* Dem Friedrich August Metzke zu Berlin ist unterm 6. Januar 1841 ein Einführungs-Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtete Dreschmaschine,

für den Zeitraum von fünf Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

---

* Durch das Ableben des Predigers Röhner ist die Pfarrstelle zu Sonnenberg, Meseberg und Baumgarten, Superintendentur Gransee, erledigt worden.

Patron von Sonnenberg ist Se. Königl. Hoheit Prinz August von Preußen, und von Meseberg und Baumgarten der Landstallmeister von Thielau.

Potsdam, den 11. Januar 1841.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

---

* Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Haupt-Steueramt im hiesigen Amtsgelasse am 29. Januar 1841, Vormittags 10 Uhr, die Chausseegeld-Hebestelle bei Werftphul an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1. Dezember 1841 ab zur Pacht ausstellen. Nur dispositionsfähige Personen, welche mindestens 550 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren beim hiesigen Haupt-Steueramte zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen. Die Pachtbedingungen sind bei uns, von heute an, während der Dienststunden einzusehen.

Neustadt-Eberswalde, den 15. Dezember 1840.

Königl. Preuß. Haupt-Steueramt.

---

* Für das Königl. Eisenhüttenwerk zu Kutzdorf in der Neumark, 1½ Meile von Cüstrin belegen, wird im Laufe dieses Jahres ein Quantum von 200 Fuder guter kieferner Holzkohlen, das Fuder zu 112 Berliner Scheffeln, verlangt. Wer auf die Lieferung dieses ganzen Quantums oder eines Theils desselben einzugehen geneigt ist, kann seine Anerbietungen mit Angabe des Preises für das Hüttenfuder, frei bis zu gedachtem Werke geliefert, bis zum 15. März d. J. bei dem unterzeichneten Hüttenamte, oder bei dem Hüttenfaktor Schmidt zu Kutzdorf einreichen.

Eisenspalterei, den 6. Januar 1841.

Königl. Preuß. Hüttenamt.

---

* Für die, der Jurisdiktion des unterzeichneten Gerichts unterworfene hiesige Stadtforst stehen für das Jahr 1841 folgende Forstgerichtstage an:

am 18. Februar, am 15. April, am 17. Juni, am 19. August, am 14. Oktober und am 16. Dezember,

und zwar an hiesiger Gerichtsstelle, Vormittags 9 Uhr. Wittstock, den 18. Dezember 1840.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

* Die Forstgerichtstage des unterzeichneten Gerichts werden im nächsten Jahre:

1) für das Forstrevier Hammer am 12. und 13. Februar, 12. und 13. März, 13. und 14. April, 10. und 11. Mai, 9. und 10. Juli, 11. und 12. Oktober, 12. und 13. November, 29. und 30. Dezember, jedesmal Vormittags 9 Uhr,

2) für das Forstrevier Wasserburg aber an den genannten Tagen jedesmal Nachmittags 2 Uhr,

3) für das Forstrevier Königs-Wusterhausen am 13. März, 10. Juli und 13. November, jedesmal Nachmittags 2 Uhr,

im hiesigen Gerichtslokale abgehalten werden.

Buchholz, den 31. Dezember 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

* Im Jahre 1841 finden die Forstgerichtstage statt:

I) in Gramzow: 1) am 4. Februar, 2) am 1. April, 3) am 10. Juni, 4) am 21. Oktober, und 5) am 16. Dezember;

II) in Brüssow für das Löcknitzer und Caselower Revier: 1) am 4. März, 2) am 13. Mai, 3) am 8. Juli, 4) am 23. September, und 5) am 25. November,

jedesmal von Vormittags 10 Uhr an.

Prenzlau, den 10. Januar 1841.

Königl. Justizamt Gramzow, Löcknitz und Brüssow.

---

* Der aus Pieseck in Böhmen gebürtige und in Potsdam zum Militair ausgehobene Musketier des 35sten Infanterie- (3ten Reserve-) Regiments, Joseph Menz, hat sich am 2. Oktober 1838 aus seiner Garnison zu Mainz, der zu Berlin geborne Kanonier der 2ten Festungs-Reserve-Kompagnie der 8ten Artillerie-Brigade zu Mainz, Eduard Friedrich Hennig, aber am 21. Juli ejsd. aus der Garnison zu Coblenz eigenmächtig entfernt.

Da beide bis dahin nicht zurückgekehrt, so sind dieselben durch das gegen sie ergangene, am 4. d. M. bestätigte kriegsrechtliche Erkenntniß in contumaciam für meineidige Deserteure erklärt, und ist ihr sowohl gegenwärtiges, als zukünftiges Vermögen konfiszirt worden, welches nach Vorschrift der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. März 1839 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 7. Januar 1841.

Das Korps-Gericht des 3ten Armee-Korps.

---

* Am 17. November d. J., Mittags gegen 11 Uhr, ist hierselbst von der Straße ein Milchwagen mit zwei davor gespannten Pferden gestohlen worden. Die Räder und Achsen sind mit blauer Oelfarbe angestrichen, welche jedoch verbleicht und grau geworden ist. Der Wagen war mit einem alten Wagenkorbe belegt, und befanden sich auf demselben:

1) drei blecherne Milchkannen mit Deckel, von resp. 6, 8 und 10 Quart Inhalt,
2) ein blechernes Maaß von ½ Quart Inhalt,
3) eine Porzellankruke von 1 Quart Inhalt,
4) ein alter grauleinener Sack, und
5) eine Peitsche mit birkenem Stiel.

Das eine der beiden Pferde war ein brauner Wallach ohne Abzeichen, 10 Jahr alt, 4 Fuß 2 Zoll hoch, das andere eine dunkelbraune Stute mit kleinem Stern und mehreren weißen Haaren auf der Oberfläche des Schweifes, 5 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll hoch. Beide trugen ordinaire Arbeitsgeschirre mit Hanfsträngen; die Halskoppeln und Halsrieme waren von Leder und mit Hanfsträngen an der Deichsel befestigt; die Leine war ebenfalls von Hanf, das Kreuz aber von Leder gearbeitet.

Es wird hierdurch Jedermann vor dem Ankaufe dieses gestohlenen Guts mit der Aufforderung gewarnt, von den bereits bekannten oder künftig sich ergebenden Verdachts-Umständen, Behufs Entdeckung des Thäters und Herbeischaffung des Entwendeten, dem unterzeichneten Kriminalgericht oder seiner vorgesetzten Polizeibehörde unverzüglich Anzeige zu machen. Berlin, den 31. Dez. 1840.

Königl. Kriminalgericht hiesiger Residenz.

Steckbriefe.

* Der nachstehend signalisirte Musketier Johann Friedrich Karl Mernitz von der 2ten Kompagnie 28sten Infanterie-Regiments ist am 24. November 1836 zum ersten Male desertirt, und in Folge Allerhöchster Amnestie-Ordre vom 10. September 1840 begnadigt, auf dem Marsche von Berlin zur Garnison aus Solingen am 22. Dezember d. J. aber zum zweiten Male entwichen.

Sämmtliche Zivil- und Militairbehörden werden dienstergebenst ersucht, auf denselben Acht haben, im Betretungsfalle ihn verhaften und an das gedachte Regiment abliefern zu lassen.

Cöln, den 28. Dezember 1840.

v. Barfus,
Oberst und Regiments-Kommandeur.

Signalement.

Vor- und Zuname: Johann Friedrich Karl Mernitz, Datum der Geburt: den 25. Dezember 1816, Datum des Diensteintritts: den 17. Oktober 1836, diente vorher 2 Jahr 3 Monat in der Schulabtheilung des Lehr-Infanterie-Bataillons in Potsdam, Geburtsort: Berlin, Größe: 5 Fuß 4 Zoll, Religion: evangelisch, Haare: blond: Augenbraunen: blond, Stirn: hoch, Augen: blau, Nase: ordinair, Mund: mittelmäßig, Kinn: spitz, Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: blaß, aber gesund.

Der

Der wegen Legitimationsmangels von uns mittelst Reiseroute vom 24. November v. J. von hier nach Berlin gewiesene, unten signalisirte Maurergeselle August Werner ist dort nicht angekommen, und wir nehmen daraus Veranlassung, hierdurch auf ihn aufmerksam zu machen.

Beelitz, den 13. Januar 1841.

Der Magistrat.

Signalement.

Geburts- und Wohnort: Bernburg, Religion: evangelisch, Alter: 22 Jahr, Größe: 5 Fuß 9 Zoll, Haare: braun, Stirn: frei, Nase und Mund: proportionirt, Zähne: gut, Bart: braun, Kinn: rund, Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund.

Der von uns mittelst Steckbriefs vom 29. Dezember 1840 verfolgte Schneidergeselle Karl Samuel Stübler aus Breslau ist am 31. desselben Monats an das Königl. Inquisitoriat zu Breslau abgeliefert, und ist daher der obengenannte Steckbrief erledigt. Amt Beeskow, den 10. Jan. 1841.

Königl. Domainen- und Polizei-Amt.

Der ehemalige Schlossergeselle Karl August Zschummelt ist in Berlin verhaftet und hier wieder eingeliefert worden. Es erledigt sich daher der unterm 2. d. M. hinter ihn erlassene Steckbrief.

Mittenwalde, den 11. Januar 1841.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Der unterm 22. Dezember v. J. von uns steckbrieflich verfolgte Maurergeselle Karl Milatz ist nach Papenbruch zurückgekehrt, und deshalb der fragliche Steckbrief erledigt.

Cremmen, den 12. Januar 1841.

Der Magistrat.

Zwei von uns zur Kriminal-Untersuchung gezogene Personen sind in einem hohen Grade verdächtig, im Jahre 1840 mehr als 12 Winspel Raps, 22 Zentner 71 Pfund Wolle, 4 bis 5 Zentner ordinaire und russische Roßhaare und Roßschweife, Hundehaare, Syrup und Spiritus, im Jahre 1839 Zucker, Raps, Hafer, Weizen, Wein, 2 Tonnen Heringe und 1 Tonne Potasche von Schiffern, welche die Havel zwischen Oranienburg und Spandau passirt, von deren Schiffsladung gekauft zu haben. Nur bei einem einzigen Falle dieser Art aus dem verflossenen Jahre sind der Dammifikat und die Schiffer, von welchen gekauft worden ist, ermittelt; es ist aber für das Resultat der Untersuchung von großer Wichtigkeit, diejenigen Personen zu kennen, welche durch diesen unerlaubten Handel beeinträchtigt sind, um durch sie zu erfahren, welche Schiffer sich desselben schuldig gemacht haben.

Wir bringen daher hiermit den Gegenstand der Untersuchung zur öffentlichen Kenntniß, und fordern alle diejenigen, welche in der von uns angegebenen Art beeinträchtigt zu sein glauben, namentlich aber das handeltreibende Publikum auf, sich innerhalb vier Wochen schriftlich, oder werktäglich in unserm Geschäftslokale persönlich zu melden, und ihre Vernehmung über die zur Sprache gebrachte Angelegenheit zu gewärtigen, wobei wir zugleich bemerken, daß dadurch keine Kosten für sie veranlaßt werden.

Oranienburg, den 13. Januar 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Die Garde-Pionier-Abtheilung bedarf zum 1. April d. J. 50 Schock Faschinen von 1 Fuß Durchmesser, aus Weiden-, Hasel- oder anderem zum Schanzkorbflechten geeignetem Strauch bestehend. Lieferungslustige haben in portofreien Briefen bis zum 15. Februar d. J. ihre Gebote an die unterzeichnete Abtheilung der Art einzureichen, daß

1) die Ablieferung an der unterhalb des schlesischen Thores an der Spree gelegenen Kaserne der Abtheilung erfolgt, und gleich nach richtiger Uebernahme die Zahlung stattfinden kann.
2) Das zu liefernde Quantum jeder Strauchsorte und die ungefähre Länge ist anzugeben.
3) Jeder Submittent ist bis Ende Februar an sein Gebot gebunden, und der zur Lieferung Auserwählte trägt die geringen Kosten der Bekanntmachung, Quittungsstempel ꝛc.

Berlin, den 6. Januar 1841.

Königl. Garde-Pionier-Abtheilung.

In hiesiger Stadt ist eine Nachtwächterstelle erledigt, zu welcher sich versorgungsberechtigte Militair-Invaliden, unter Vorlegung der Zivil-Versorgungsscheine und glaubhafter Atteste über ihren Gesundheitszustand und ihre gute Führung, binnen 6 Wochen bei uns persönlich melden können. Das Gehalt beträgt, außer mehreren Emolumenten, gegen 60 Thlr.

Jüterbogk, den 4. Januar 1841.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 31. August 1840.

Das in der Kanonierstraße Nr. 20 belegene Grundstück des Bortenfabrikanten Bordowich, taxirt zu 5114 Thlr. 28 Sgr., soll am 18. Mai 1841, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die Erben des verstorbenen Besitzers werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Das der verehelichten Seydel, Karoline Auguste gebornen Leutner gehörige, an der Berlin-Potsdamer Chaussee bei der Friedrich-Wilhelms-Brücke belegene Gasthofs-Etablissement, nebst dazu gehörigen Aeckern, Wiesen, Gärten, Waldungen und Fischereigerechtigkeit, welches — nach der, nebst Hypothekenschein in der Gerichts-Registratur einzusehenden Taxe — auf 13,168 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt ist, soll

am 29. April 1841,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Potsdam, den 29. September 1840.

Königl. Justizamt.

In der Tax- und Subhastationssache des im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche Vol. XI Nr. 558 verzeichneten, in der neuen Berliner Straße Nr. 14 belegenen Erbpachtsgrundstücks werden die unbekannten Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion in termino

den 3. März 1841, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Stadtgerichts-Assessor Herrn Kolk im Stadtgericht, Jägerstraße Nr. 2, zu melden.

Charlottenburg, den 23. Oktober 1840.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Die dem Oelfabrikanten Georg Christoph Friedrich Hesse gehörigen, vor dem Federitzer Thore hierselbst in der sogenannten Wüstenei belegenen zehn Ackerstücke, taxirt zu 1600 Thlr., sollen Schuldenhalber in termino

den 26. Februar 1841,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Paalzow an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe nebst Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Rathenow, den 26. Oktober 1840.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Oelfabrikanten Georg Christoph Friedrich Hesse gehörige, auf hiesiger Altstadt in der Havelstraße sub Nr. 194 belegene Wohnhaus mit Fabrikgebäuden, einer Dampfmaschine von 8 bis 10 Pferdekraft, so wie mit Hauswiese und einer Rohr- und Dammkavel, soll Schuldenhalber in termino

den 21. Mai 1841,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Paalzow an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die auf 14,570 Thlr. ermittelte Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Rathenow, den 26. Oktober 1840.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 2. November 1840.

Das in der Mittelstraße Nr. 21 belegene Grundstück der Kelpinschen Erben, taxirt zu 10,058 Thlr. 13 Sgr., soll Behufs Auflösung der Gemeinschaft,

am 24. August 1841,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Interessenten:

1) der Miteigenthümer, Nagelschmidtgeselle Christian Friedrich Heinrich Creutzmann,
2) die Gläubigerin, Wittwe Kelpin, Johanne Christiane geb. Graupner event. deren Erben,

werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlau, den 12. November 1840.

Das hierselbst in der Prinzenstraße sub Nr. 549 belegene Haus des Schlächters Durow, mit den dazu gehörigen Landparzellen für ein halbes Erbe, abgeschätzt auf 1090 Thlr. 1 Sgr. 9 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 27. Februar 1841,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Schwabesches Patrimonialgericht über Luhme zu Rheinsberg, den 17. November 1840.

Der zum Nachlaß des verstorbenen Bauers Christ zu Luhme gehörige Bauerhof, daselbst Nr. 3 Fol. 20 des Hypothekenbuches, abgeschätzt auf 1500 Thlr., soll

am 3. März 1841,

Vormittags 10 Uhr, im herrschaftlichen Hause zu Luhme an den Meistbietenden verkauft, und kann der neueste Hypothekenschein werktäglich in unserer Registratur zu Rheinsberg eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 28. November 1840.

Das in der Blumenstraße Nr. 13 belegene Grundstück der Gärtner-Wittwe Bouché, taxirt zu 1847 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., soll

am 14. Mai 1841,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Die unbekannten Real-Interessenten werden hierdurch unter Warnung der Präklusion vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 30. November 1840.

Das in der Landwehrstraße Nr. 5 belegene Grundstück der Erben der Wittwe Gärtner geb. Schmidt, taxirt zu 5363 Thlr. 22 Sgr. 9 Pf., soll am 6. August 1841,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 5. Dezember 1840.

Das in der Gollnowsstraße Nr. 32. a belegene Weidnersche Grundstück, taxirt zu 9194 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf., soll

am 6. August 1841,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte hypothekarische Gläubiger F. C. Krause, so wie die unbekannten Realprätendenten werden, und zwar letztere unter Verwarnung der Präklusion, hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Gericht zu Gerdshagen.

Das zu Falkenhagen in der Ostpriegnitz belegene Wolertsche Kossäthengut, taxirt zu 931 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf., soll am 23. März 1841, Vormittags 11 Uhr, im Gerichtszimmer zu Gerdshagen verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind daselbst einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Zehdenick, den 15. Dezember 1840.

Die zu Klein-Dölln belegene Büdnerstelle des Maurergesellen Wilhelm Friedrich Behris, 325 Thlr. taxirt, wird Schuldenhalber

am 20. April 1841,

Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle hierselbst subhastirt. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Das zum Nachlaß des zu Schneeberg verstorbenen Kossäthen Friedrich Bauer gehörige, im Hypothekenbuche von Schneeberg Fol. 97 sub Nr. 17 verzeichnete Kossäthengut nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 1107 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf., so wie die auf 346 Thlr. abgeschätzte Erbpachtsgerechtigkeit von 14 Morgen Land, soll Theilungshalber in dem auf

den 15. April 1841,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle anstehenden Termine subhastirt werden, und sind Taxe und Hypothekenschein in der Registratur einzusehen.

Gleichzeitig werden alle diejenigen, welche an das Erbpachtsland Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselben im Termine, bei Vermeidung der Ausschließung mit denselben, anzumelden.

Beeskow, den 26. Nov. 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 22. Dez. 1840.

Das dem Viktualienhändler Johann Conrad Ellermann adjudizirte, früher dem Zimmerpolier Johann Friedrich Schüßler gehörige, in Moabit in der Wallstraße Nr. 32 belegene Grundstück, abgeschätzt zufolge der im IIIten Büreau einzusehenden Taxe auf 1367 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf., soll

am 22. April 1841,
Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, resubhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 22. Dez. 1840.

Das der Ehefrau des Restaurateurs Olberg geb. Busch gehörig gewesene, dem Tischlermeister Markus Böge abjudizirte Erbpachtsrecht auf die zu Hermsdorf belegene Wasser-Mahl- und Schneidemühlen-Besitzung, abgeschätzt ohne Abzug der darauf haftenden Lasten und Abgaben auf 8563 Thlr. 20 Sgr. 11 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein im IIIten Büreau einzusehenden Taxe,
soll am 29. Juli 1841,
Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle in Berlin, Zimmerstraße Nr. 25, abermals resubhastirt werden.

Vererbpachtung.

Die Ländereien der Pfarre zu Britz, Angermünder Kreises, 286 Morgen 5 □Ruthen Acker und 16 Morgen 142 □Ruthen Wiesen enthaltend,
sollen am 19. Februar 1841,
Vormittags 10 Uhr, im Gerichtslokale zu Britz öffentlich vererbpachtet werden. Die feststehenden Erbpachts- und Lizitations-Bedingungen und das neueste Vermessungs- und Bonitirungs-Register sind bei uns und bei dem Herrn Superintendenten Walter in Joachimsthal in den Vormittagsstunden der Wochentage einzusehen. Das Meistgebot erstreckt sich nur auf das Erbstandsgeld.

Neustadt-Eberswalde, den 29. Dez. 1840.

Das Erbpachtsgericht Britz.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Strausberg, den 29. Dezember 1840.

Das vor dem Landsberger Thore an der Berliner Straße belegene, zum Nachlaß des Gastwirths Heinrich Wedell gehörige Wohnhaus Nr. 281, nebst Zubehör, in dem bisher eine Tabagie-Wirthschaft bestanden, und das auf 1138 Thlr. 8 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt ist, soll
am 23. April 1841,
Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Der dem Hans Joachim Janenz gehörige Bauerhof in Pirow, soll am 22. April 1841, Vormittags 11 Uhr, in der Gerichtsstube zu Wolfshagen meistbietend verkauft werden.

Die Taxe von 1300 Thlrn. ist in der Registratur zu Wilsnack einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Wilsnack.

Die Grundstücke der Erben der Gastwirth-Wittwe Gericke hiere eine Bürgerstelle, taxirt 2533 Thlr., ein Berg-, Haaren-, Gall- und Besekuhlstück, taxirt resp. 70, 75, 75 und 60 Thlr., und eine zu 18 Thlr. abgeschätzte Wörde, werden
am 21. April 1841,
Vormittags 10 Uhr, an Gerichtsstelle meistbietend verkauft, wo Taxe und Hypothekenschein täglich einzusehen sind.

Ich bin gewilligt, mein zu Göhlsdorf, ¼ Meile von der Ablage zu Lehnin, ½ Meile von der Poststation Groß-Kreutz, 2½ Meile von Brandenburg und 2½ Meile von Potsdam belegenes Schulzengut mit dem gesammten todten und lebenden Inventario, dem Brau- und Brennerei-Inventario und dem dazu gehörigen Forstreviere von 180 Morgen 92 □Ruthen, von welchem circa 150 Morgen mit Kiehnenholze gut bestanden sind, im Ganzen, oder auch ohne dieses Forstrevier, welches dann separat zum Verkauf gestellt wird, aus freier Hand zu verkaufen, und habe hierzu einen Termin auf
den 26. März d. J.,
Vormittags 11 Uhr, in Brandenburg in der Wohnung des Justizraths Sello, Kurstraße Nr. 516, angesetzt, wozu ich Kaufliebhaber hiermit einlade. Das Gut kann täglich in Augenschein genommen werden. Die Beschreibung und die Verkaufsbedingungen sind täglich bei mir und in der Registratur des Justizraths Sello zu Brandenburg einzusehen.

Göhlsdorf bei Brandenburg, den 13. Jan. 1841.
Lüdert.

Kaufgesuch.

Kiehn- oder Föhren-Saamen, frisch und ohne Flügel. Offerten besorgt die Wohllöbliche Expedition dieses Blattes.

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 5. Den 29. Januar. 1841.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 12. Januar 1841.

№ 18. Bewilligung von Prämien für Zuchtstuten und Remontepferde. I. 152. Jan.

Bei Gelegenheit der resp. am 29. Mai, 3. Juni und 1. Juli v. J. zu Wilsnack, Wusterhausen an der Dosse und Prenzlow stattgehabten Remontemärkte, und bei der, am 5. Oktober v. J. zu Templin abgehaltenen Thierschau, sind aus dem, durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 7. März 1840 bewilligten Prämienfonds, Behufs Belebung der von den kleineren Grundbesitzern betriebenen Pferdezucht, folgende Prämien zuerkannt worden.

A. Für Zuchtstuten vorzüglicher Qualität:

1) dem Bauer Joachim Rehfeld zu Köritz im Ruppiner Kreise. 30 Thlr.,
2) dem Schulzen Legde zu Granzow, Kreis Ostprieguitz, . . . 20 » ,
3) dem Schulzen Schulz zu Lübbenow, Kreis Prenzlow, . . 16 » 20 Sgr.,
4) dem Bauer Mohr zu Hetzdorf, Kreis Prenzlow, ... 16 » 20 » ,
5) dem Bauer Grapenthin zu Dauer, Kreis Prenzlow, . . 16 » 20 » ,
6) dem Bauer Böttcher zu Haßleben, Kreis Templin, ... 20 » ,
7) dem Bauer Joachim Friedrich Sieting zu Gandenitz, Kreis Templin, ... 20 » .

B. Für Lieferung tüchtiger Remontepferde:

8) dem Schöppen Mathias Neumann zu Gnewsdorf, Kreis Westprieguitz . . . . . 20 Thlr.

Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 18. Januar 1841.

№ 19. Anmeldung zum einjährigen freiwilligen Militairdienst. I. 1580. Jan.

Nach den höheren Orts ergangenen Bestimmungen sollen diejenigen jungen Leute, welche auf die Begünstigung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes Anspruch zu haben glauben, sich dazu spätestens bis zum 1. August desjenigen Jahres, in welchem sie ihr 20stes Lebensjahr vollenden, bei den betreffenden De-

partements-Prüfungskommissionen für einjährige Freiwillige melden. Diejenigen, welche sich zur gehörigen Zeit gemeldet haben, und als zu der in Rede stehenden Begünstigung berechtigt anerkannt worden, müssen alsdann ihren Militairdienst vor zurückgelegtem 23sten Lebensjahre wirklich antreten, widrigenfalls sie der gewöhnlichen Aushebung zum dreijährigen Militairdienst anheimfallen.

Hiernach, und mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 27. Januar 1828 (Amtsblatt pro 1828 S. 26), fordern wir die Herren Direktoren der Bildungs-Anstalten hierdurch auf, die dem militairpflichtigen Alter sich nähernden Zöglinge auf die Nothwendigkeit der zeitigen Anmeldung zum einjährigen freiwilligen Dienste und des Antritts desselben vor vollendetem 23sten Lebensjahre, so wie auf die aus der Verabsäumung entstehenden unausbleiblichen Folgen aufmerksam zu machen.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 18. Januar 1841.

№ 20. Aerztliche Gemüthszustands-Untersuchungen. I. 2306. Nov.

Da, den gesetzlichen Bestimmungen zufolge, die nicht promovirten Medizinal-Personen auch nicht qualifizirt sind, bei gerichtlichen Gemüthszustands-Untersuchungen als Sachverständige zugezogen zu werden, so wird es denselben, in Gemäßheit eines Rescripts des Hohen Königl. Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 20. November v. J. hierdurch zur Pflicht gemacht, sich in Zukunft solcher Explorationen und Begutachtungen zu enthalten.

Die Zuziehung einer nicht promovirten Medizinalperson, außer den beiden, als Sachverständige requirirten, promovirten Aerzten ist vielmehr, gleich wie die Zuziehung eines Wundarztes erster Klasse, nach dem Rescripte des Königl. Justiz-Ministerii vom 18. März 1831 (von Kamptz's Jahrbücher Bd. 37 S. 115) nur in den Fällen statthaft, in welchen bei der betreffenden, nicht promovirten Medizinalperson, als dem Arzte des Provocaten, oder aus einem andern besonderen Verhältnisse eine nähere Kenntniß der Spezialumstände vermuthet werden kann, und es dem Richter oder sonst einem Interessenten wünschenswerth erscheint, auch von dieser Medizinalperson eine Auskunft in der Sache zu erhalten.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 15. Januar 1841.

№ 21. Prämie für die Entdeckung eines in der Nähe der Grafenbrückschen Schleuse verübten Baumfrevels. I. 1113. Jan.

In der Zeit vom 3. bis 6. d. M. sind die Kronen von sechs in der Nähe der Grafenbrückschen Schleuse zur Bezeichnung des Weges angepflanzten Obstbäumen böswilliger Weise abgebrochen worden. Demjenigen, welcher den Thäter dieses Frevels anzeigt, so daß derselbe zur Untersuchung und Bestrafung gezogen werden kann, wird bei Verschweigung seines Namens eine Belohnung von »zehn Thalern« hiermit zugesichert.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Nachweisung

der an den Pegeln der Spree und Havel im Monat Dezember 1840 beobachteten Wasserstände.

№ 22.
I. 687. Jan.

Tag.	Berlin. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Berlin. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Spandau. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Spandau. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Potsdam. Fuß	Zoll	Baumgartenbrück. Fuß	Zoll	Brandenburg. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Brandenburg. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Rathenow. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Rathenow. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Havelberg. Fuß	Zoll
1	8	10	4	5	8	—	3	2	3	9	2	4½	6	8	3	7	5	2	3	—	6	7
2	8	10	4	4	8	—	3	2	3	9	2	4½	6	6	3	9½	5	2	3	—	6	4
3	8	10	4	5	8	—	3	2	3	10	2	4½	6	5½	3	10	5	2	3	—	6	3
4	9	—	4	4	8	1½	3	2	3	10	2	4½	6	6	3	10	5	2	3	3	6	2
5	9	—	4	6	8	2	3	2	3	10	2	4½	6	6½	3	11½	5	2	3	4	6	1
6	9	—	4	1	8	4	2	11	3	10	2	4½	6	7½	3	11	5	2	3	4	6	2
7	8	11	4	6	8	4	3	2	3	10	2	4½	6	7	4	–	5	2	3	4	6	4
8	9	1	4	8	8	4	3	3	3	10	2	4	6	6½	4	—	5	2	3	4	6	3
9	9	—	4	6	8	4	3	3	3	10	2	4	6	8	3	9	5	2	3	4	6	1
10	9	—	4	8	8	2	3	2	3	10	2	4	6	6½	3	10	5	2	3	—	6	—
11	9	—	4	4	8	2	3	—	3	10	2	4	6	5½	3	10	3	8	2	7	5	6
12	8	8	4	8	8	1½	4	3	3	10	2	4	6	3	4	—	3	9	2	8	5	6
13	8	8	5	6	8	[illegible]	3	10	3	10	2	4	6	3	4	1	3	7	2	8	5	4
14	8	8	6	—	8	—	4	—	3	10	2	4	6	4	4	5	4	—	3	—	5	6
15	8	6	5	10	7	10	4	—	3	10	2	4½	6	6	4	5½	4	2	3	1	5	8
16	8	6	5	6	7	10	3	10	3	10	2	4½	6	5	4	3	4	9	3	6	5	1
17	8	5	5	4	7	10	3	8	3	10	2	4½	6	5	4	3	4	11	3	7	4	10
18	8	3	5	2	7	10	3	6	3	10	2	4½	6	5	4	3	4	11	3	9	4	9
19	8	4	5	2	7	9	3	4	3	10	2	4½	6	5	4	2	5	—	3	9½	4	8
20	8	4	4	10	7	10	3	—	3	10	2	5	6	5	4	2	5	—	3	9½	4	8
21	8	4	5	—	7	10	3	4	3	10	2	5	6	5	4	2½	5	—	3	9	4	8
22	8	4	5	—	7	10	3	4	3	10	2	4½	6	5	4	2½	5	—	3	9	4	8
23	8	4	5	—	7	10½	3	4½	3	10	2	4½	6	5	4	2	5	—	3	9	4	6
24	8	4	5	—	8	—	3	4½	3	9	2	4½	6	5	4	2½	4	11	3	8	4	6
25	8	4	4	8	8	—	3	—	3	9	2	4½	6	5	4	2½	5	1	3	8½	4	6
26	8	4	4	8	8	2	3	—	3	8	2	4	6	5½	4	1	5	2	3	8½	4	6
27	8	4	4	8	8	6	3	—	3	8	2	4	6	5½	4	[illegible]	5	1	3	8	4	6
28	8	3	5	—	8	6	3	2	3	8	2	3½	6	5½	4	[illegible]	4	11	3	8	4	8
29	8	2	5	—	8	6	3	3	3	7	2	3½	6	4½	4	–	4	11	3	8	4	8
30	8	2	5	—	8	5	3	4	3	7	2	3	6	3½	4	[illegible]	4	11	3	7	4	9
31	8	2	5	—	8	3	3	4	3	7	2	2½	6	3½	4	[illegible]	4	11	3	6	4	9

Potsdam, den 20. Jan. 1841. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 8. Januar 1841.

№ 23. Agentur-Bestätigung des Kaufmanns A. Schmidt zu Rathenow. I. 139. Jan.

Auf den Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann A. Schmidt in Rathenow als Agent der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden ist.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 5. Agentur-Bestätigung.

Der Banquier Herr Friedrich Ernst Rennemann hierselbst (Firma: J. E. Rennemann & Komp.) ist heute als Agent der Kölnischen Feuerversicherungs-Gesellschaft, genannt Colonia, bestätigt worden, was auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Berlin, den 8. Januar 1841. Königl. Polizei-Präsidium.

Personalchronik.

Bei der Königl. Ober-Rechnungskammer sind: der bisherige Geheime Registrator und vormalige Kalkulator Johann Ludwig Horst zum Geheimen Rechnungs-Revisor, der bisherige Geheime Registrator Karl Friedrich Wilhelm Forst zum Geheimen Kanzleidirektor, der bisherige Geheime Kalkulator Karl Gottfried Conradi und der bisherige Geheime Kanzleisekretair Johann Friedrich Gärtner zu Geheimen Registratoren befördert, so wie der bisherige Regierungs-Sekretariats-Assistent Karl Gottfried Krohn als Geheimer revidirender Kalkulator angestellt, auch der bisherige Geheime Kanzleiassistent Friedrich Wilhelm Radke zum Geheimen Kanzleisekretair, und der bisherige Hausdiener, invalide Garde du Corps Johann Busse zum Geheimen Kanzleidiener befördert worden.

Der Baukondukteur Johann Karl Heinrich Büchler ist in die Reihe der Baukondukteure des Verwaltungsbezirks der hiesigen Königl. Regierung aufgenommen, und der Feldmesser Julius Dossow im Laufe des 4ten Quartals 1840 bei der Königl. Ministerial-Baukommission in Berlin vereidigt worden.

Der Doktor der Medizin und Chirurgie Wilhelm Karl Hartwig Peters ist als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer, der Doktor der Medizin und Chirurgie Friedrich Christian Schwarz als praktischer Arzt und Wundarzt, und der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Friedrich Wilhelm Samberg auch als Geburtshelfer in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Schiedsmänner.

Der Hauptmann a. D. von Bredow auf Hage ist von Neuem zum Schiedsmann für den 2ten ländlichen Bezirk des Westhavelländischen Kreises, der Posterpediteur Johann Daniel Nauck zu Dahme zum Schiedsmann für die Stadt Dahme, und der Kaufmann Robert Daniel Fabricius zu Berlin zum Schiedsmann für den Gouvernementsbezirk der Stadt Berlin erwählt und bestätigt worden.

Benachrichtigung. Das alphabetische Namen- und Sachregister zum Amtsblatte des Jahres 1840, nebst Inhaltsverzeichnisse des Extrablatts, kann bei sämmtlichen Postämtern gegen 3 Sgr. 9 Pf. für jedes Exemplar in Empfang genommen werden. Frei-Exemplare finden dabei nicht Statt.

(Hierbei ein Extrablatt.)

Extrablatt

zum 5ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 29. Januar 1841.

* Den Kaufleuten Zisemann und Decamp zu Köln ist unter dem 10. Januar 1841 ein Patent auf eine Ziegelstreich-Maschine, welche in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

für den Zeitraum von acht Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

* Dem Fabrikanten Dobbs zu Aachen ist unterm 10. Januar 1841 ein Einführungs-Patent auf einen, für neu und eigenthümlich erachteten, mechanischen Aufwinder für selbstthätige Feinspinn-Maschinen, sogenannte Mule Jennys, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf sechs Jahre von dem gedachten Termine an und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

* Dem Maschinenbauer A. Borsig zu Berlin ist unterm 14. Januar 1841 ein Patent auf eine selbstthätige Speisevorrichtung für Dampfkessel in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Art der Ausführung, ohne jedoch die Benutzung des bekannten Prinzips, worauf die Thätigkeit dieser Vorrichtung beruht, zu beschränken,

für den Zeitraum von sechs Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

* Dem Maschinenbauer A. Borsig zu Berlin ist unterm 14. Januar 1841 ein Einführungs-Patent auf einen Kessel für Lokomotiven in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, so weit sie für neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

für den Zeitraum von acht Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

* Zur Untersuchung und Entscheidung der Forst-Defraudationen und Kontraventionen haben wir für das begonnene Jahr folgende Gerichtstage:

1) vom Colpiner Forstrevier auf den 30. Januar und 1. Februar, 3. und 5. April, 3. und 5. Juli, und 4. und 6. Dezember,
2) vom Friedersdorfer Forstrevier auf den 13. und 15. Februar, 17. und 19. April, 17. und 19. Juli, und 20. und 22. Dezember,
3) vom Alt-Schadower Forstrevier auf den 13. und 15. März, 19. und 21. Juni, und 27. und 29. November,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, an Gerichtsstelle hierselbst angesetzt.

Storkow, den 8. Januar 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

* Für die der Jurisdiktion des unterzeichneten Gerichts unterworfenen Königlichen Forsten werden im Jahre 1841 folgende Forststrafgerichtstage abgehalten:

I. für die Oranienburger Forst:
am 26. Februar, 25. Mai und 23. November;

II. für die Neuholländer Forst:
am 23. Februar, 28. Mai und 26. November

an hiesiger Gerichtsstelle durch den Land- und Stadtgerichtsrath Meyel;

III. für die Mühlenbecker Forst:
am 19. Februar, 2. April, 21. Mai, 16. Juli, 8. Oktober und 10. Dezember

zu Forsthaus Mühlenbeck durch den Land- und Stadtgerichts-Assessor Deutsch.

Oranienburg, den 4. November 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Kriminalgerichtliche Bekanntmachung.

* Da der unterm 10. Dezember v. J. hinter den entwichenen Kaufmann Davidson erlassene Steckbrief bisher ohne Erfolg geblieben ist, so wird derselbe hiermit nochmals in Erinnerung gebracht.

Steckbrief.

Der unten näher signalisirte Kaufmann und Commissionair Moritz Davidson hat sich betrüglicher Wechselfälschungen dringend verdächtig gemacht, und der Verhaftung wahrscheinlich schon im August v. J. durch die Flucht sich entzogen. Alle verehrlichen Behörden des In- und Auslandes werden dienstergebenst ersucht, auf den Entwichenen gefälligst zu vigiliren, und im Betretungsfalle denselben verhaften, unter sicherer Begleitung hierher transportiren und gegen sofortige Erstattung der Transportkosten an die Gefängniß-Expedition der Stadtvoigtei abliefern zu lassen. Den verehrlichen Behörden des Auslandes versichern wir unsere Bereitwilligkeit zu rechtlichen Gegendiensten.

Berlin, den 14. Januar 1841.

Königl. Kriminalgericht hiesiger Residenz.

Signalement.

Vor- und Familiennamen: Moritz Davidson, Alter: 44 Jahr, Geburtsort: Exin, Regierungsbezirk Bromberg, Religion: jüdisch, Größe: 5 Fuß 3 Zoll, Haare: dunkelbraun, Augen: braun, Augenbraunen: braun. Ein näheres Signalement kann nicht angegeben werden.

In Folge unserer Bekanntmachung vom 2. d. M. sind in Gemäßheit der §§ 4, 7 und 8 des Nachtrages zu den Statuten der Berlin-Potsdamer Eisenbahn-Gesellschaft heute folgende Nummern unserer Prioritäts-Aktien durch das Loos gezogen worden:

145. 194. 229. 279. 336. 378. 381. 411. 642. 732. 791. 864. 880. 1013. 1029. 1037. 1048. 1083. 1125. 1252. 1305. 1331. 1351. 1353. 1531. 1577. 1603. 1627. 1661. 1866. 1913.

31 Stück à 200 Thlr. = 6200 Thlr.

Diese Aktien nebst Koupons vom 1. Januar d. J. ab sind am 1. Juli d. J. bei uns einzureichen, und die Beträge dagegen in Empfang zu nehmen. Vom 1. Juli d. J. ab werden auf diese Aktien keine Zinsen weiter vergütigt.

Berlin, den 20. Januar 1841.

Die Direktion der Berlin-Potsdamer Eisenbahn-Gesellschaft.

Nach § 9 des Nachtrags zum Statut der Berlin-Potsdamer Eisenbahn-Gesellschaft sollen die im Wege der Amortisation eingelösten Prioritäts-Aktien in Gegenwart zweier gerichtlicher Notare verbrannt, und daß dies geschehen, durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden.

Demzufolge ist am heutigen Tage die Verbrennung der am 29. Januar v. J. durch das Loos gezogenen und demnächst eingelösten Prioritäts-Aktien:

№ 21. 44. 187. 340. 342. 377. 407. 409. 580. 730. 829. 867. 876. 933. 1015. 1019. 1194. 1197. 1206. 1254. 1342. 1382. 1533. 1669. 1671. 1684. 1689. 1910. 1986. 1997.

30 Stück à 200 Thlr. = 6000 Thlr.,

mit den dazu gehörigen Koupons vom 1. Juli v. J. ab erfolgt, was hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Berlin, den 20. Januar 1841.

Die Direktion der Berlin-Potsdamer Eisenbahn-Gesellschaft.

Die Hochlöbliche Ständische Landarmen-Direktion hat das Dorf Vehlefanz zum Stations- und Annahmeorte für die vor dem hiesigen Brande am 2. Mai v. J. hier durch nach Strausberg gegangene Landarmen-Transporte vorläufig bestimmt.

Cremmen, den 20. Januar 1841.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das im Beeskow-Storkowschen Kreise belegene Rittergut Pieskow (sonst Scharmützel-Pieskow genannt) nebst Zubehör, abgeschätzt auf 18,257 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 4. August 1841,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Realprätendenten, nämlich:

1) die Gebrüder Erdmann Georg Friedrich und Otto Gottlob Ernst v. Löschebrandt, und
2) Klara Charlotte Wilh. Eleonore v. Böhmer

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Die dem Brauer und Branntweinbrenner Georg Friedrich Rasenack gehörigen, zu Werder belegenen Grundstücke, nämlich:

1) ein Vol. I Fol. 225 des Hypothekenbuches verzeichnetes Wohnhaus, nebst Hof und Gar-

ten und einem am Galgenberge belegenen Weinberge, so wie

2) ein Vol. I Fol. 227 des Hypothekenbuches verzeichneter, am Galgenberge belegener Weinberg, nebst dem am Kesselberge belegenen sogenannten alten Schießplan,

welche nach der, nebst Hypothekenschein in der Gerichtsregistratur einzusehenden Taxe resp. auf 2659 Thlr. 5 Sgr. und 3823 Thlr. 22 Sgr. abgeschätzt sind, sollen

am 4. März 1841,

Vormittags 9 Uhr, an Ort und Stelle zu Werder subhastirt werden.

Potsdam, den 31. Juli 1840.

Königl. Stadtgericht über Werder.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Luckenwalde, den 14. November 1840.

Das in der Zinnaer Straße hierselbst belegene, den Brauer Martin Köppeschen Eheleuten gehörige Kolonistenhaus nebst Zubehör, nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe geschätzt auf 318 Thlr. 20 Sgr., soll

am 29. April 1841,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Neustadt-Eberswalde, den 26. November 1840.

Die den Michael Klamannschen Erben gehörige Büdnerstelle, nebst Erbpachtsforstland, zu Chorinchen, geschätzt auf 225 Thlr., soll

am 3. April 1841,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle zu Neustadt verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind im zweiten Büreau einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlau, den 10. Dezember 1840.

Das dem verstorbenen Gärtner August zugehörig gewesene, hierselbst hinter der Schnelle belegene Gartengrundstück, welches im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche Vol. II Nr. 158 der Kuhdammgrundstücke verzeichnet steht, abgeschätzt auf 793 Thlr. 15 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 25. März 1841,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Das den Erben der verwittweten Tagearbeiter Michaelis, Anne Marie gebornen Schulze, zugehörige, zu Plaue an der Havel belegene und Vol. I Fol. 123 des Hypothekenbuches verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 125 Thlr. Kourant, soll Theilungshalber

am 22. April 1841,

Vormittags 11 Uhr, im Gerichtshause zu Plaue öffentlich subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich, sowohl in der Registratur des unterzeichneten Richters, als auch bei dem Bürgermeister Riedel zu Plaue eingesehen werden.

Rathenow, den 16. Dezember 1840.

Gräflich von Königsmarcksches Gericht über Plaue an der Havel.

Schweer.

Von den zum hiesigen Kirchenvermögen gehörigen, vor dem Brandenburger Thore belegenen Ländereien, sollen, auf Antrag des Kirchenvorstandes,

1) der sogenannte vordere Ackerberg, enthaltend 127 □Ruthen Haferland 1ster Klasse und 158 □Ruthen Haferland IIter Klasse,

2) der sogenannte hintere Ackerberg, enthaltend 1 Morgen 10 □Ruthen Haferland Ister Klasse, 1 Morgen 34 □Ruthen Haferland IIter Klasse und 14 □Ruthen Wiese,

3) der Wolzengarten hinter Holzstein und Räbel, enthaltend 130 □Ruthen Gartenland und 62 □Ruthen Wiese,

meistbietend vererbpachtet werden, und ist dazu ein Termin auf

den 29. April 1841,

Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht anberaumt worden, welches mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht wird, daß die Charten, so wie die Erbpachtsbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Rathenow, den 21. Dezember 1840.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg, den 22. Dezember 1840.

Das allhier in der Neustadt in der Brüderstraße sub Nr. 214 belegene Wohnhaus nebst Hauskavel des Tischlermeisters Franz Karl Ephraim Schragow, Vol. 5 Pag. 433 des Hypothekenbuches, abgeschätzt auf 839 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 3. Mai 1841,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Augustin an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Alt-Ruppin, den 28. Dezember 1840.

Das hierselbst belegene Wohnhaus nebst Zubehör, Nr. 18, des Schuhmachermeisters Johann Heinrich Wilhelm Dodt, taxirt zu 728 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf., soll

am 4. Mai 1841,

Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Zugleich werden die dem Aufenthalte nach unbekannten, Maurergeselle Johann Michael Häcker, dessen Frau, Katharine Marie Gottliebe geb. Bielitz, und die Erben der verehelicht gewesenen Stuhlmacher Möhring hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Das Erbpachtsmühlengrundstück zu Klein-Beeren, abgeschätzt, jedoch ohne Abzug der Lasten und des Kanons von 2 Winspel Getreide, wie die Mühle es verdient, auf 1381 Thlr. 23 Sgr. 7 Pf., soll

am 3. Mai 1841,

Vormittags 11 Uhr, in der Gerichtsstube zu Klein-Beeren subhastirt werden. Die Taxe ist bei dem Justitiarius hierselbst einzusehen.

Alle unbekannten Realprätendenten werden zu diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion mit vorgeladen. Berlin, den 31. Dezember 1840.

Das Beerendsche Patrimonialgericht über Klein-Beeren.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Cöpenick als Patrimonialgericht über Johannisthal, den 2. Jan. 1841.

Das dem Kolonisten Balke gehörige Erbpachtsgrundstück zu Johannisthal, bestehend aus Haus, nebst circa 2¾ Morgen Acker, abgeschätzt auf 220 Thlr., zufolge der, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 3. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Gerichtslokale zu Johannisthal subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Gastwirth Andreas August Richter gehörige, hierselbst in der Potsdamer Straße sub Nr. 26 belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Fol. 278 verzeichnete Grundstück, aus Wohn- und Brauhaus, Ställen und einer sogenannten Hauskavelwiese bestehend, auf 1859 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll auf den Antrag hypothekarischer Gläubiger subhastirt werden, und ist zu dem Ende ein Bietungstermin auf

den 3. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, in unserm Geschäftslokale anberaumt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Spandau, den 4. Januar 1841,

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die 56 Morgen 75 □Ruthen messenden Ländereien der Kirche zu Schenkendorf sollen

am 16. Februar d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle an den Meistbietenden vererbpachtet werden.

Die Bedingungen liegen mit der Charte und dem Vermessungsregister in unserer Registratur zur Einsicht vor. Beelitz, den 7. Januar 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Die zum Nachlaß des hier verstorbenen Apotheker Wider gehörigen Grundstücke, als:

1) eine Bürgerstelle, auf 8026 Thlr. 15 Sgr.,
2) der dazu gehörige Kalkofengarten nebst dem darin erbauten Hause, auf 543 Thlr. 3 Sgr., 4 Pf.,
3) eine Scheune, auf 1046 Thlr. 10 Sgr.,

ferner zwei Apotheker-Privilegien, auf 32,412 Thlr. 2 Sgr. gerichtlich taxirt, sollen im Wege der freiwilligen Subhastation meistbietend verkauft werden, und ist ein Bietungstermin auf

den 19. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Mänell auf der Justizkammer angesetzt worden.

Die

Die Taxe, die neuesten Hypothekenscheine und die besonders entworfenen Verkaufsbedingungen können täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen, auch gegen Zahlung der Kopialien abschriftlich mitgetheilt werden, und wird ausdrücklich bemerkt, daß die jährliche durchschnittliche Brutto-Einnahme des Apotheker-Geschäfts 5697 Thlr. 6 Sgr. 2⅔ Pf. beträgt.

Schwedt, den 7. Januar 1841.

Königl. Preuß. Justizkammer.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht zu Charlottenburg, den 11. Januar 1841.

Das auf den Namen des Bürgers Karl Ludwig Rheinsberg eingetragene, hierselbst in der Wallstraße sub Nr. 43 belegene, und im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche Vol. V Nr. 241 Pag. 1921 verzeichnete, neustellige Bürgergut mit Acker zu 9 Scheffel Aussaat, abgeschätzt auf 1566 Thlr. 9 Sgr. Kourant, soll in termino

den 5. Mai d. J.

an Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe ist in unserer Registratur einzusehen, und werden die Kaufbedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Die hiesigen Grundstücke des Müllermeisters Johann Christian Blank, bestehend in einer Windmühle an der Dahmeschen Straße, einem dabei gelegenen Wohnhause mit einem Garten und einem Ackerfleck, abgeschätzt zu 1403 Thlr. 20 Sgr., sollen am 27. April d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Baruth, den 13. Jan. 1841.

Gräflich Solmsches Justizamt.

Nothwendiger Verkauf

Stadtgericht zu Wilsnack.

Die zur Konkursmasse des Kaufmanns Seidler hier gehörige Bürgerstelle, taxirt zu 2903 Thlr., und Wedengarten, taxirt zu 20 Thlr., werden

am 29. April 1841,

Vormittags 10 Uhr, an Gerichtsstelle meistbietend verkauft, wo Taxe und Hypothekenschein täglich einzusehen sind. Die unbekannten Realprätendenten des Wedengartens werden aufgeboten, bei Vermeidung der Präklusion im Termine sich zu melden.

Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber.

Stadtgericht zu Prenzlow, den 18. Januar 1841.

Das zum Nachlaß der verstorbenen Ehefrau des Schumachers Otto, Karoline Christine Elisabeth geb. Schröder gehörige, hierselbst in der Brüderstraße sub Nr. 94 belegene Wohnhaus, nebst dazu gehörigen Ländereien, abgeschätzt auf 451 Thlr. 25 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe,

soll am 3. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Pritzwalk, den 19. Januar 1841.

Das hierselbst in der Grünstraße belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 133 verzeichnete Wohnhaus des Schlächters Friedrich Bader, abgeschätzt auf 800 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 24. April d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nach dem Beschluß der Kommunalbehörden soll der Theil des Cöllnischen Heidelandes, welcher am Wege von Rixdorf nach Cöpnick rechter Hand in der Nähe des Heidekampschen Grabens belegen und unter dem Namen Bienengarten bekannt ist, alternative in 26 einzelnen Parzellen, jede von circa 1½ Morgen bis 6 Morgen und einigen □Ruthen, oder im Ganzen, enthaltend 114 Morgen 175 □Ruthen, in Erbpacht ausgeboten werden.

Hierzu ist ein Lizitations-Termin auf den 8. März d. J., Vormittags 10 Uhr, im Forsthause hinter Rixdorf, vor unserm Deputirten, dem Herrn Stadtrath Risch, angesetzt.

In gleicher Art soll der Theil des Cöllnischen Heidelandes am Park jenseits Treptow und jenseits der Allee-Brücke, und zwar zwischen der großen Landstraße nach Cöpnick und dem Wege von Treptow nach dem neuen Kruge in 32 Parzellen, jede von circa 1½ bis 3 Morgen in dem Lizitations-Termine am 11. März d. J., Vormittags 10 Uhr, im Gasthause zu Treptow von demselben Deputirten in Erbpacht zum Ausgebot gestellt werden.

Die hierbei zu Grunde gelegten Bedingungen, so wie die Pläne, sind in unserer Registratur im Berlinischen Rathhause und beim Förster Ernst im Forsthause hinter Rixdorf einzusehen, welcher auch auf Erfordern die zu vererbpachtenden Parzellen an Ort und Stelle nachweisen wird.

Der Meistbietende bleibt bis nach erfolgtem Zuschlage an sein Gebot gebunden.

Berlin, den 20. Januar 1841.

Die Forst- und Oekonomie-Deputation des Magistrats.

Das im Dorfe Lichtenrade, zwei Meilen von Berlin an der nach Zossen führenden Chaussee belegene Hirtenhaus, nebst Garten von circa 2 Morgen 60 □Ruthen Fläche, soll in Folge der stattgefundenen Separation, auf den Antrag der Interessenten öffentlich verkauft werden. Es ist ein Bietungstermin auf

den 15. Februar d. J.,

Vormittags 10 Uhr, auf dem Grundstück selbst angesetzt, und werden Kauflustige dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufbedingungen bei dem Bauer Rademeyer in Lichtenrade sowohl, als auch im Geschäftslokale des Unterzeichneten, Leipziger Straße Nr. 99, eingesehen werden können.

Berlin, den 23. Januar 1841.

Im Auftrage der Königl. General-Kommission für die Kurmark Brandenburg.

Der Oekonomie-Kommissarius Wilke.

Freiwilliger Verkauf.

Der auf den Jehserigerhütten gelegene, der verwittweten Gastwirth Wernitz daselbst gehörige Gasthof, mit 10 bis 11 Winspel gutem Roggenbodenland, einem großen Garten und den Berechtigungen, Raff- und Leseholz und Streue aus dem Glienschen Forst zu holen, und der Hütung mit 12 Kühen und Schweinen im Forst, soll Familienverhältnisse halber meistbietend verkauft werden, wozu ein Termin auf

den 2. April d. J.

an Ort und Stelle angesetzt wird. Die Gebäude sind im baulichen Zustande und hinlänglich zur Wirthschaft vorhanden.

Die Jehserigerhütten liegen zwischen Dessau und Belzig, 3 Stunden von Belzig entfernt, an der Straße nach Potsdam.

Sollten vor dem Termine annehmliche Gebote erfolgen, so kann auch noch 14 Tage vor gedachtem Termine der Kaufvertrag abgeschlossen werden.

Der Gasthof ist ein Erbpachtsgut vom Rittergute Glien, und kann über diese Verhältnisse, so wie über die näheren Bedingungen der Amtmann Dietrich im Sandberg vor Belzig Auskunft geben.

Jehserigerhütten, den 23. Januar 1841.

Ich beabsichtige, mein in der Stadt Storkow belegenes Grundstück, bestehend in einem Wohnhause mit drei Stuben, zwei Kammern und einer Küche, einem Hofe mit Auffahrt, Ställen und einer Scheune, einem hinter dem Hause belegenen, circa 2 Morgen haltenden Garten, worin sich eine Pumpe befindet, und einer Wiesenkavel, das sich seiner Lage nach für jedes Geschäft, unter Anderm auch für das eines Töpfers, woran es in hiesiger Stadt besonders mangelt, eignet, aus freier Hand zu verkaufen, und lade daher Kauflustige ein, sich deshalb direkt an mich zu wenden.

Storkow, den 18. Januar 1841.

Der Tischlermeister Müller.

---

500 Thlr. und 6000 Thlr., auch getheilt, können sofort, und 20,000 Thlr., theils zu Marien, theils zu Johannis d. J. auf Landgüter zur sichern Hypothek ausgeliehen werden. Hierauf Reflektirende ersuche ich, sich in portofreien Briefen, oder mündlich des Sonntags und Montags, an mich gefälligst wenden zu wollen.

H. L. Beuthner,
in Letschin im Oderbruche.

In einer Materialhandlung zu Potsdam wird sogleich oder zu Ostern unter billigen Bedingungen ein Lehrling verlangt, und ist das Nähere zu erfahren Kietzstraße Nr. 12.

Die verehelichte Dorothea Seehausen geb. Conrad, früher in Neustadt-Eberswalde wohnhaft, wird hierdurch ersucht, den Unterzeichneten, zur Beseitigung von Familien-Angelegenheiten, ihren jetzigen Aufenthaltsort baldmöglichst wissen zu lassen. Berlin, den 21. Januar 1841.

Klose, Wachtmeister außer Dienst,
Dorotheenstraße Nr. 19.

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 6. Den 5. Februar. 1841.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 26. Januar 1841.

№ 24. Werth der zu Fünf Thalern in Golde ausgeprägten ausländischen Goldmünzen. C. 191. Jan.

In der unterm 27. November 1821 durch die Gesetzsammlung (S. 190) erlassenen Bekanntmachung des Königl. Staats-Ministeriums zur Belehrung des Publikums über den Werth der im Lande vorkommenden fremden Münzsorten, ist der Werth der zu Fünf Thalern in Golde ausgeprägten ausländischen Goldstücke demjenigen der Preußischen Friedrichsd'ore gleichgestellt. Mehrfältige, seit dieser Zeit und noch neuerdings eingetretene Aenderungen im Schrote und Korne dieser ausländischen Goldmünzen lassen diese Gleichstellung nicht mehr als richtig erscheinen, da vielmehr die ausländischen Fünfthalerstücke — mit Ausnahme nur der Königlich Sächsischen, welche gesetzlich den Preußischen Friedrichsd'oren sich gleichhalten — um mehrere Prozent geringer als letztere ausgebracht werden.

Indem wir auf Anweisung des Königl. Staats-Ministerii dies zur allgemeinen Kenntniß gelangen lassen, finden wir nöthig, dabei auch die Vorschriften der Allerhöchsten Kabinetsordres vom 25. November 1826 (Gesetzsammlung S. 115) und vom 30. November 1829 (Gesetzsammlung de 1830 S. 3) in Erinnerung zu bringen, wonach im Handel und gemeinen Verkehr — den Fall besonderer vertragsmäßiger Bestimmungen jederzeit ausgenommen — Niemand zur Annahme fremder Münzen verpflichtet ist.

Königl. Regierung.

№ 25. Hebammen. I. 1349. Jan.

Um den Uebelständen zu begegnen, welche, nach den bei dem Ministerium darüber von mehreren Seiten eingegangenen Berichten, aus einer zu großen Konkurrenz unter den Hebammen an einzelnen Orten entspringen, setzt das Ministerium hiermit Folgendes fest:

1) Es ist zum Hebammen-Unterrichte keine Lehrtochter zuzulassen, welche nicht mit dem vorschriftsmäßigen, von einer Kommune ihr ertheilten Wahl-Atteste versehen ist.

Außerdem hat dieselbe zu diesem Behufe beizubringen:

a) ein Zeugniß des betreffenden Kreis-Physikus, daß dieselbe in körperlicher und geistiger Beziehung hierzu qualifizirt sei,

b) ein Zeugniß ihres Beichtvaters, daß sie seither einen unbescholtenen Lebenswandel geführt habe, und

c) ihren Taufschein.

Frauen über dreißig Jahre sind in der Regel nicht zum Hebammen-Unterrichte zuzulassen.

2) Die Zulassung zur Prüfung Behufs der Erlangung der Approbation als Hebamme kann, ohne Ausnahme, nur solchen Frauen gewährt werden, welche sich darüber auszuweisen im Stande sind, daß sie in einem Königl. Preußischen Hebammen-Lehr-Institute einen vollständigen Hebammen-Lehrkursus absolvirt, und dabei durch die von ihnen gemachten Fortschritte in ihrer Ausbildung und durch ihre sittliche Führung die Zufriedenheit ihrer Lehrer sich erworben haben.

3) Einer jeden Hebamme ist es untersagt, vor Ablauf von fünf Jahren nach erlangter Approbation, aus der Kommune, von welcher sie das Behufs ihrer Aufnahme in ein Hebammen-Lehr-Institut ihr ertheilte Wahl-Attest erhalten hat, ohne besondere Genehmigung derselben, wegzuziehen.

4) Es steht überhaupt keiner Hebamme frei, nach eigener Willkühr an irgend einem Orte ihren Wohnsitz zu nehmen, sondern es bleibt lediglich dem Ermessen resp. der städtischen Polizeibehörde und auf dem Lande des Kreis-Landraths, so wie in beiden Fällen zugleich des betreffenden Kreis-Physikus überlassen, ob einer Hebamme die von ihr nachgesuchte Niederlassung an einem Orte zu verstatten sei, oder nicht. Der Entscheidung hierüber haben die eben genannten Behörden zum Grunde zu legen: die Erwägung des hierunter obwaltenden Bedürfnisses des Publikums und der Möglichkeit der Subsistenz einer neuen Hebamme am Orte, desgleichen die Prüfung der von der betreffenden Hebamme beizubringenden, von der Behörde des Ortes, an welchem sie früher wohnhaft gewesen, und dem betreffenden Kreis-Physikus ihr ertheilten Zeugnisse über die von ihr bewiesene Geschicklichkeit und Pflichttreue in der Ausübung ihres Berufes, so wie über ihre seitherige sittliche Führung.

Die Ablegung einer besonderen Prüfung, für den Fall, daß eine Hebamme sich an einem Orte niederzulassen beabsichtigt, welcher über 20,000 Seelen zählt, ist ferner nicht erforderlich.

Obige Verordnung hat die Königl. Regierung durch die hierzu geeigneten öffentlichen Blätter zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 6. Januar 1841.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Eichhorn.

* * *

Potsdam, den 28. Januar 1841.

Vorstehendes Ministerial-Rescript vom 6. d. M. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 25. Januar 1841.

№ 26. Chausseesache. I. 1698. Dez.

Mit höherer Genehmigung soll der Chausseegeldtarif vom 29. Februar v. J., jedoch ausschließlich der darin ad 1 der zusätzlichen Vorschriften aufgeführten Bestimmung wegen etwaiger Ermäßigung des Hebesatzes, oder wegen Gestattung von Abonnements, statt des jetzt geltenden Chausseegeldtarifs vom 28. April 1828 auch für die Aktien-Chaussee vor dem Prenzlower und Schönhauser Thore Berlins, vom 1. April d. J. an zur Anwendung kommen, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Aufforderung.

№ 27. Berliner Verein für Gefangene. I. 2119. Jan.

Unter dem Protektorate Seiner Majestät des Königs hat sich ein Verein gebildet, der die Beförderung der bürgerlichen und sittlichen Besserung der nach Berlin entlassenen Strafgefangenen zum Zwecke hat. Seine Wirksamkeit beginnt da, wo die unmittelbare Thätigkeit der Staatsbehörden aufhört — beim Rücktritt entlassener Strafgefangenen in das bürgerliche Leben. Von dem Erfahrungssatze ausgehend, daß viele der nach abgebüßter Gefängnißstrafe in ihre Heimath entlassenen Sträflinge oft schon nach kurzer Zeit in neue Vergehen zurückfallen, weil es ihnen an Mitteln zum redlichen Broterwerbe gebricht, wird der Verein — der schon seit geraumer Zeit in segensreicher Wirksamkeit besteht — die nach Berlin entlassenen Sträflinge unter besondere Obhut und Aufsicht nehmen, nach Maaßgabe ihrer Persönlichkeit und sonstigen Verhältnisse für ihr Unterkommen sorgen, durch Ermahnung, Lehre und religiöse Erbauung wohlthätig auf ihr Gemüth zu wirken, überhaupt durch Beistand in sittlichen und leiblichen Nöthen Rückfällen zu neuen Vergehungen möglichst vorzubeugen suchen. Der Verein hofft, daß es auf diesem Wege, unter Gottes Beistand, ihm gelingen werde, mancher schweren Versuchung zum Bösen zuvorzukommen, und viele Verirrte der Sittlichkeit und einem tadellosen Leben dauernd zurückzugeben. In dieser Erwartung sieht sich der Verein schon jetzt durch manchen lohnenden Erfolg bestärkt; seine Zukunft wird aber wesentlich von der Theilnahme abhängen, welche das Publikum seinen Zwecken schenkt und bethätigt. Das unterzeichnete Kuratorium, dem nach den Statuten die oberste Leitung aller Angelegenheiten des Vereins obliegt, hält sich deshalb verpflichtet, den Einwohnern unserer Stadt die Zwecke dieses Vereins zur wohlwollenden Förderung dringend zu empfehlen. Zur Theilnahme sind, ohne Unterschied des Standes, des Geschlechts oder der Religion, Alle berufen, die mit redlichem Willen für die Zwecke des Vereins mitzuwirken gesonnen sind, und diese Mitwirkung geschieht ebensowohl durch Beiträge oder Schenkungen, als durch persönliche Beaufsichtigung entlassener Gefangenen. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß der menschenfreundliche, wohlthätige und gemeinnützige Sinn unserer Mitbürger sich durch recht zahlreiche Theilnahme auch zu Gunsten eines Vereins bethätigen werde, der, bei treuer Pflege seiner Zwecke, den wohlthätigsten Einfluß auf die öffentliche Moral und Sicherheit äußern muß.

Anmeldungen zum Eintritt in den Verein und Beiträge für denselben wird Jeder der Unterzeichneten gern entgegennehmen; alljährlich werden wir über die Erfolge des Vereins und über die Verwendung seiner Fonds öffentlich durch den Druck Rechenschaft geben. Berlin, am 1. Januar 1841.

Das Kuratorium des Berliner Vereins zur Fürsorge für entlassene Gefangene.

Jacobi,	Dr. Kortüm,	v. Kleist,
Geh. Ober-Regierungsrath, Carlsbad Nr. 9.	Geh. Ober-Regierungsrath, Schulgartenstraße Nr. 5.	Kammergerichts-Vicepräsident, Mauerstraße Nr. 72.

Dr. Göschel,	v. Puttkammer,	Hesse,	Bultmann,
Geh. Ober-Justizrath, Lennéstraße Nr. 1.	Polizei-Präsident, Molkenmarkt Nr. 1.	Regierungsrath, Louisenstraße Nr. 52.	Hofgerichts-Prediger, Linienstraße Nr. 144.

* * *

Potsdam, den 30. Januar 1841.

Vorstehende, uns zur Aufnahme ins Amtsblatt zugegangene Aufforderung des Kuratoriums des Berliner Vereins zur Fürsorge für entlassene Gefangene vom 1. d. M., wird hiermit bekannt gemacht und zur besonderen Beachtung empfohlen.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 22. Januar 1841.

№ 28. Paß-Ertheilung an Ausländer. I. III. d. 2200. Januar.

Da die Bestimmungen des von uns unterm 14. November 1839 (im Amtsblatt № 263) bekannt gemachten Zirkular-Erlasses des Herrn Ministers des Innern und der Polizei Exzellenz vom 10. Oktober 1839, die Ertheilung Preußischer Pässe an Ausländer betreffend, mehrfach unberücksichtigt geblieben sind, so sehen wir uns hiermit in höherem Auftrage veranlaßt, den sämmtlichen diesseitigen Polizeibehörden die genaue Befolgung des gedachten Erlasses wiederholt zur Pflicht zu machen, und insbesondere die nach unserer Bekanntmachung vom 29. Oktober 1817 (Amtsblatt № 307) zur Ausfertigung von Ein- und Ausgangspässen autorisirten Polizeibehörden, welche allein zur Ertheilung von Pässen an Ausländer berechtigt sind, anzuweisen, daß sie in allen Fällen, wo sie, von den in obigem Erlaß gestatteten Ausnahmen Gebrauch machend, Ausländern Pässe ertheilen, den Grund der Abweichung von der Regel in den vorschriftsmäßig einzusendenden Auszügen aus den Paßjournalen in der Kolonne: »Bemerkungen« kurz erwähnen. —

Da ferner durch einen Ministerial-Erlaß vom 14. v. M. bestimmt worden, daß Unterthanen anderer Staaten, welche Behufs des Gewerbsbetriebes im Umherziehen die diesseitigen Grenzen überschreiten, ohne mit heimathlichen Pässen versehen zu sein, weder Preußische Pässe, noch Gewerbescheine erhalten sollen, so haben die Grenz-Polizeibehörden dergleichen ungenügend legitimirten Ausländ-

dern, welche die diesseitigen Staaten Behufs des Gewerbsbetriebes betreten, Eingangspässe zu versagen, und gegen sie mit der Zurückweisung aus dem Inlande nach der Richtung, in welcher sie angelangt sind, zu verfahren.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 22. Januar 1841.

№ 29. Agentur-Bestätigung des Kaufmanns v. Santen in Zehdenick. I. 442. Jan.

Auf den Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann Bernhard von Santen in Zehdenick als Agent der Kölnischen Feuer-Versicherungsgesellschaft bestätigt worden ist.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 22. Januar 1841.

№ 30. Agentur-Niederlegung des Kaufmanns Schulze in Rathenow. I. 2094. Dez.

Auf den Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann Johann Friedrich Schulze in Rathenow die ihm übertragen gewesene Agentur für die vaterländische Feuer-Versicherungsgesellschaft zu Elberfeld niedergelegt hat.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

№ 31. Verwaltung der Kasse für das Forstrevier Heinersdorf. I. 1203. Jan.

Die durch die Versetzung des Rendanten Hitze nach Königsberg in der Neumark erledigte Kasse für das Königl. Forstrevier Heinersdorf, ist vom 1. März d. J. ab dem Kämmerer Moldenhauer in Schwedt provisorisch übertragen worden. Stettin, den 2. Januar 1841.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

* * *

Potsdam, den 24. Januar 1841.

Vorstehende Bekanntmachung wird auf Requisition der Königl. Regierung zu Stettin, im Verfolg der Bekanntmachung vom 23. Oktober v. J. (Amtsblatt de 1840 S. 324) hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 28. Januar 1841.

№ 32. Ausgebrochene Lungenseuche. I. 2170. Jan.

Da unter dem Rindvieh der Gemeinde Roddahn, Westpriegnitzschen Kreises, die Lungenseuche ausgebrochen ist, so wird dieses Dorf und dessen Feldmark bis auf weitere Verfügung für Rindvieh und Rauchfutter gesperrt.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Konsistoriums und Schulkollegiums der Provinz Brandenburg.

№ 1. Aspiranten-Prüfung für das Berliner Seminar für Stadtschulen.

Zu der diesjährigen Aspiranten-Prüfung für das hiesige Seminar für Stadtschulen ist der Termin auf den 21. April d. J. angesetzt.

Diejenigen, welche zu dieser Prüfung zugelassen zu werden wünschen, haben sich Tages zuvor hier einzufinden und bei dem Herrn Seminar-Direktor Diesterweg, Oranienburger Straße Nr. 29, zu melden, sich jedoch mit

1) einem selbst verfaßten und geschriebenen Lebenslauf, welcher, außer den persönlichen Verhältnissen des Aufzunehmenden, besonders den bisherigen Gang seiner Bildung darstellt,
2) dem Tauf- und Konfirmationsschein,
3) einem Zeugniß über Schulbildung,
4) einem Zeugniß ihres Seelsorgers oder der Ortsobrigkeit über ihren sittlichen Lebenswandel,
5) einem ärztlichen Zeugniß über ihren Gesundheitszustand, und
6) einer von dem Vater oder dem Vormunde des Aufzunehmenden vollzogenen, und von der Ortsobrigkeit bestätigten Erklärung, daß für den Unterhalt desselben während der Bildungszeit in dem Seminar gesorgt sei,

zu versehen, und diese Papiere an dem Tage der Prüfung unserm Kommissarius vorzulegen. Berlin, den 25. Januar 1841.

Königl. Schulkollegium der Provinz Brandenburg.

Personalchronik.

Anstellungen im Kirchen- und Schulwesen pro IVtes Quartal 1840.

I. Als Prediger sind angestellt oder versetzt:

Superintendentur:

Beelitz. Der Kandidat C. W. A. Kindel als Diakonus und Rektor zu Beelitz.

Bernau. Der Kandidat A. T. R. Siber als Prediger zu Börnike.

Altstadt Brandenburg. Der Kandidat O. F. H. A. Paalzow als Pfarr-Adjunkt zu Plaue.

Neustadt Brandenburg. Der Kandidat C. L. Heyse als Pfarr-Adjunkt zu Bliesendorf.

Prenzlow I. Der Kandidat G. F. W. Gerhardt als Prediger zu Weggun.

Prenzlow II. Der Oberprediger zu Jüterbogk, G. C. Baltzer, als Pfarrer zu Wallmow.

Neu-Ruppin. Der Kandidat C. G. A. Steudener als Pfarr-Adjunkt zu Wustrau.

Spandau. Der Prediger und Rektor zu Neustadt an der Dosse, C. F. F. Cochius, als Prediger zu Germendorf.

Wusterhausen an der Dosse. Der Prediger zu Ganzer, C. L. Voigt, als Prediger zu Dessow.

II. Als Schullehrer sind angestellt oder versetzt:

Superintendentur:

Angermünde. Der Küster und Schullehrer zu Neu-Tornow, A. F. Janke, als Küster und Schullehrer zu Serwst; der Lehrer zu Prenzlow, A. Wolgast, als Küster und Schullehrer-Adjunkt zu Welsow, und der int. Küster und Schullehrer zu Steinhöfel, E. L. Schröder, als wirklicher Küster und Schullehrer daselbst.

Berlin Land. Der Lehrer zu Schönholz, F. W. Fischer, als Küster und Schullehrer zu Schwanebeck, und der Küster und Schullehrer zu Bergholz, E. Fischer, als Küster und Schullehrer-Adjunkt zu Mahlsdorf.

Bernau. Der Lehrer zu Alt-Landsberg, E. D. Bräsicke, als Konrektor und Organist zu Liebenwalde; der Lehrer zu Alt-Landsberg, C. Schulze, als Elementarlehrer zu Oranienburg, und der int. Lehrer zu Bernau, C. Erdmann, als Stadtschullehrer zu Bernau.

Altstadt-Brandenburg. Der Lehrer an der höhern Bürgerschule zu Potsdam, F. F. Christinneck, als dritter Lehrer an der Töchterschule zu Altstadt Brandenburg.

Neustadt Brandenburg. Der Lehrer zu Nahmitz, C. A. H. Thiede, als Küster und Schullehrer zu Jeserig, und der int. Küster und Schullehrer zu Trechwitz, J. G. F. Schumacher, als wirklicher Küster und Schullehrer daselbst.

Kyritz. Der int. Küster und Schullehrer zu Drewen, E. G. H. Stier, als wirklicher Küster und Schullehrer daselbst.

Perleberg. Der int. Küster und Schullehrer P. Theek zu Karstedt als wirklicher Küster und Schullehrer daselbst.

Potsdam I. Der Lehrer in Oranienburg, J. W. L. Schwunke, als dritter Lehrer an der Elementarschule in der Kreuzstraße zu Potsdam.

Prenzlow I. Der int. Lehrer zu Prenzlow, W. B. Lindenberg, als Küster und dritter Lehrer an der St. Nikolaikirche daselbst.

Pritzwalk. Der int. Lehrer zu Pritzwalk, J. F. Banse, als Elementarlehrer an der Knabenschule zu Pritzwalk, und der int. Küster und Schullehrer zu Boddin, F. W. A. Grothe, als Küster und Schullehrer daselbst.

Puttlitz. Der int. Küster und Schullehrer zu Groß-Berge, F. Michle, als wirklicher Küster und Schullehrer daselbst.

Rathenow. Der int. Küster und Schullehrer zu Kriele und Landin, C. F. W. Zowe, als wirklicher Küster und Schullehrer daselbst.

Strausberg. Der int. Lehrer zu Wiesenthal, L. Bramann, als wirklicher Lehrer daselbst.

Templin. Der int. Küster und Schullehrer zu Hindenburg, F. W. Tobien, als wirklicher Küster und Schullehrer daselbst.

Treuenbrietzen. Der Predigt- und Schulamts-Kandidat W. Lange als zweiter Lehrer an der Stadtschule zu Treuenbrietzen, und der zweite Knabenlehrer zu Beelitz, O. F. W. Wulkow, als Kantor und Lehrer-Adjunkt ebendaselbst.

Wriezen. Der int. Lehrer zu Wriezen, J. A. Müller, als Stadtschullehrer daselbst, und der Lehrer zu Zehden, C. R. T. Weigel, ebenfalls als Stadtschullehrer daselbst.

Wusterhausen an der Dosse. Der Kantor zu Neustadt an der Dosse, F. Schlüter, als Lehrer an der Spiegelmanufaktur-Schule daselbst.

Zossen. Der Lehrer zu Fahlhorst, J. F. Döring, als Lehrer zu Mietgendorf und Schias.

Todesfälle.

a) Prediger.

Der Prediger Jänicke zu Herzsprung, Superintendentur Angermünde; der Prediger emer. Nitsche zu Zachow, Superintendentur Dom Brandenburg; der Prediger Röhner zu Sonnenburg, Superintendentur Gransee; der Prediger Richelsdorf zu Sernow, Superintendentur Luckenwalde; der Prediger Schulze zu Schrepkow, Superintendentur Pritzwalk.

b) Schullehrer.

Der Küster und Schullehrer emer. Behrend zu Schönfließ, und der Schullehrer Iskraut zu Bergsdorf, Superintendentur Berlin Land; der Küster und Schullehrer emer. Meißner zu Canin, Superintendentur Neustadt Brandenburg; der Küster und Schullehrer Schönemann zu Buckow, Superintendentur Dom Brandenburg; der Küster und Schullehrer emer. Genzmer zu Bertikow, Superintendentur Gramzow; der Schullehrer emer. Müller zu Spiegelhagen, Superintendentur Perleberg; der Küster und Schullehrer emer. Friesecke zu Bornstädt, Superintendentur Potsdam I.; der Schullehrer emer. Sommerfeld zu Groß-Woltersdorf, Superintendentur Zehdenick; der Küster und Schullehrer emer. Hansche zu Groß-Schulzendorf, der Küster und Schullehrer Lorenz zu Brusendorf, und der Schullehrer emer. Domack zu Ahrensdorf, Superintendentur Zossen.

Der bei der Königl. Generalkommission in Berlin bestellte Feldmesser Georg Friedrich Wentzel ist als solcher vereidigt worden.

Im Beeskowschen Kreise ist an die Stelle des Oberförsters Besig der bisherige Stellvertreter, Schulze Lehmann zu Neu-Lübbenau, zum Feuerlösch-Kommissarius im 10ten Feuerlösch-Distrikt, und der Gastwirth Hahn zu Alt-Schadow zu dessen Stellvertreter, desgleichen in Stelle des fortgezogenen Amtmanns Dittmar, der Amtmann Toussaint zu Dolgenbrodt zum Stellvertreter des Feuerlösch-Kommissarius im 15ten Feuerlösch-Distrikt erwählt, und sind die genannten Personen in den gedachten Eigenschaften diesseits bestätigt worden.

Vermischte Nachrichten.

Geschenke an Kirchen.

Die Patrone der Kirchen zu Werbelow und Milow haben jeder dieser Kirchen ein Kruzifix von Gußeisen mit Bronceverzierungen nebst zwei dergleichen Altarleuchtern, die gegenwärtig verstorbene Ehegattin des Amtmanns Flügge zu Werbelow der dortigen Kirche eine mit Gold gestickte Altardecke von schwarzem Tuche, ein unbekanntes Mitglied der Gemeine zu Bergholz der dortigen Kirche eine Kanzelbekleidung von feinem schwarzem Tuche mit gelben Frangen und eine Pultdecke, und der Schulvorsteher, Kolonist Krause zu Birkenwerder, der Kirche daselbst eine Kanzelbekleidung von rothem Thibet mit gelben Frangen und Goldstickerei zum Geschenk gemacht.

(Hierbei ein Extrablatt.)

Extrablatt.

zum 6ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 5. Februar 1841.

* Dem Kaufmann E. W. Ulmann in Berlin ist unterm 24. Januar 1841 ein Einführungspatent

auf zwei verschiedene an Webemaschinen anzubringende Vorrichtungen zum Weben geköperter und gemusterter Zeuge, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

für den Zeitraum von sechs Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

* Dem Klempnermeister J. Bernstein zu Berlin ist unterm 24. Januar 1841 ein Patent

auf eine mechanische Einrichtung, an Astral-Lampen das Oel empor zu heben, soweit sie als neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

für den Zeitraum von fünf Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

* Das dem Kaufmann Karl Savoye zu Trier unterm 12. September 1839 ertheilte Patent

auf einen für neu und eigenthümlich erkannten Rost für Dampfkessel, Wärm- und Glühöfen,

ist aufgehoben worden, da die Ausführung binnen der vorgeschriebenen Zeit nicht nachgewiesen worden ist.

* Der Schuhmachergeselle Karl Ludwig v. Hülsen zu Putlitz ist in Folge der wider ihn geführten Kriminal-Untersuchung rechtskräftig des Adels für verlustig erklärt worden.

Berlin, den 18. Januar 1841.

Königl. Preuß. Kammergericht.

* Die Forstgerichtstage von den im Alt-Ruppiner und Rüthenicker Forstreviere im Jahre 1841 vorkommenden Holz-Defraudationen und Forst-Kontraventionen stehen bei dem unterzeichneten Gerichte an:

am 27. Januar, 24. Februar, 17. März, 21. April, 19. Mai, 16. Juni, 25. August, 22. September, 20. Oktober, 17. November und 8. Dezember.

Alt-Ruppin, den 21. Januar 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

* Die Lieferung des Bedarfs an Gehege-Material auf das Jahr 1841 für das unterzeichnete Gestüt, bestehend in

6 Schock getrennten Kiehnen-Rickstämmen von 31 Fuß Länge und mindestens 3 Zoll Zopfstärke,
60 Stück eichenen vollkantigen dreilöchrigen Pfosten von 8 Fuß Länge,
240 Stück dergleichen zweilöchrigen Pfosten von 7 Fuß Länge,
30 Stück dergleichen einlöchrigen Pfosten von 5½ Fuß Länge,

und sämmtliche Pfosten von 8 Zoll Breite und 4 Zoll Stärke,

soll dem Mindestfordernden überlassen werden.

Hierzu ist ein Bietungstermin auf den 13. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Expeditionslokale anberaumt, in welchem diejenigen, die auf diese Lieferung einzugehen beabsichtigen, sich einfinden und bei Ausbietung derselben ihre Gebote abgeben können.

Probehölzer vorbesagter Art sollen am Tage des Termins zur Ansicht vorgelegt werden.

Friedrich-Wilhelms-Gestüt, den 27. Jan. 1841.

Königl. Gestüt-Direktion.

* Aus dem Königl. Schönlanker Forstrevier sollen

300 Stück Ordinairstark-Kiefern-Bauholz,
850 do. Mittel-Kiefern-Bauholz, und
350 do. Klein-Kiefern-Bauholz, 1ste Sorte,

am Freitag den 26. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, im Gasthofe zur Goldenen Kugel öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Käufer hiermit eingeladen werden.

Zur Sicherstellung der Gebote muß ein verhältnißmäßiger Theil des Kaufpreises als Angeld deponirt werden.

Käufer, die die Hölzer vor dem Verkaufe zu besichtigen beabsichtigen, erhalten die nähere Auskunft auf der Oberförsterei, und erfahren daselbst auch die näheren Verkaufsbedingungen.

Richlich, den 3. Januar 1841.

Die Königl. Oberförsterei Schönlanke.

Aus den geordneten Schlägen pro 1841 des zur hiesigen Oberförsterei gehörigen Forstschutzdistriktes Lengowo sollen 600 Stück eichene starke,

---

Nachweisung der im vierten Quartal 1840 über

Nr.	Namen und Stand.	Geburtsort.	Alter J.	Größe F.	Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.
1	Johann Gottfried Dörschel, Arbeitsmann	Lötschen bei Radeburg, im Königreich Sachsen	40	5	5½	braun	niedrig, flach	braun
2	Christian Julius Bleyl, Bäckergeselle	Oschatz in Sachsen	21	5	—	dunkelblond	oval	blond
3	Johann Christian Martin Wolter, Schumachergeselle	Schwerin in Mecklenburg	22	4	11	braun	frei	braun
4	Karl Wilhelm Zeibig, Schmiedegeselle	Dresden	66	5	7	grau, dünn	bedeckt	grau
5	Karoline Wilhelmine Fleischer genannt Severin, Magd	Malchow in Mecklenburg	24	4	11	schwarz	schmal	schwarz

---

In Folge unserer Bekanntmachung vom 2. d. M. sind in Gemäßheit der §§ 4, 7 und 8 des Nachtrages zu den Statuten der Berlin-Potsdamer Eisenbahn-Gesellschaft heute folgende Nummern unserer Prioritäts-Aktien durch das Loos gezogen worden:

145. 194. 229. 279. 336. 378. 381. 411. 642. 732. 791. 864. 880. 1013. 1029. 1037. 1048. 1083. 1125. 1252. 1305. 1331. 1351. 1353. 1531. 1577. 1603. 1627. 1661. 1866. 1913.

31 Stück à 200 Thlr. = 6200 Thlr.

Diese Aktien nebst Koupons vom 1. Januar d. J. ab sind am 1. Juli d. J. bei uns einzureichen, und die Beträge dagegen in Empfang zu nehmen. Vom 1. Juli d. J. ab werden auf diese Aktien keine Zinsen weiter vergütigt.

Berlin, den 20. Januar 1841.

Die Direktion der Berlin-Potsdamer Eisenbahn-Gesellschaft.

Danksagung.

Von der Aachener-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ist uns aus den Gewinn-Ueberschüssen des Jahres 1839 zur Anschaffung einer neuen Feuerspritze ein Zuschuß von 150 Thalern überwiesen worden, wofür wir hiermit öffentlich unsern verbindlichsten Dank abstatten.

Rheinsberg, den 26. Januar 1841.

Der Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht zu Berlin.

Das hierselbst in der Philippsstraße Nr. 20 belegene, dem Schlossermeister Deichmann gehörige, im Rohbau begriffene Grundstück, abgeschätzt nach dem Materialwerthe auf 5431 Thlr. 23 Sgr. 5 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 11. Mai 1841,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Mittel- und kurze Bauhölzer, 20 bis 36 Fuß lang, 9 bis 12 Zoll auf dem Zopfe stark, welche sich vorzugsweise zu Schiffsbauholz eignen, in drei verschiedenen Loosen im Wege des Meistgebots öffentlich verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf Montag den 22. Februar d. J., Mittags 12 Uhr, im hiesigen Geschäftslokale angesetzt worden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß ein Viertel des Gebotes im Termine als Angeld gezahlt werden muß, und die Bekanntmachung der Verkaufsbedingungen im Termine erfolgen wird.

Die qu. Hölzer befinden sich noch auf dem Stamme, sind numerirt, und ist der Königl. Waldwärter Zemmin zu Murcinkowo bei Wongrowiec angewiesen, dieselben auf Verlangen vorzuzeigen.

Podanin bei Chodziesen, am 7. Januar 1841.

Königl. Oberförsterei.

---

die Landesgrenze gewiesenen Bettler und Vagabonden.

Augen.	Nase.	Mund.	Kinn.	Bart.	Gesicht.	Statur.	Besondere Kennzeichen.
braun	länglich	geschlossen	rund	braun	oval	stark.	Am linken Fuß fehlen die Zehen, und Schaden am rechten Hacken.
blau	kolbig	mittel	rund	im Entstehen	länglich	klein.	
blau	dick	mittel	breit	braun	breit	klein, untersetzt.	Narbe auf der Nase.
braun	mittel	mittel	länglich	grau	länglich	groß.	An der linken Hand die Finger verkrüppelt.
braun	stumpf	gewöhnlich	gegrübt	—	rund	mittler.	

Der zum Zweck des öffentlichen Verkaufs des in der Marienstraße Nr. 2 belegenen, dem Rittergutsbesitzer Karl Friedrich Printz zugehörigen Grundstücks, auf den 30. April d. J. anberaumte Termin wird hierdurch aufgehoben.

Berlin, den 18. Januar 1841.

Königl. Preuß Kammergericht.

Resubhastation.

Stadtgericht zu Berlin, den 22. Juli 1840.

Das in der Dresdener Straße Nr. 14 und 15 belegene, den Methfesselschen Eheleuten zugehörige Grundstück, taxirt zu 6962 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf., soll wegen nicht belegter Kaufgelder anderweitig

am 23. März 1841,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Das den Erben des Steuerdirektors Villaret gehörige, hierselbst am Bassin Nr. 10 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Stadt Vol. XII Nr. 895 verzeichnete, auf 5319 Thlr. 23 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, soll Theilungshalber im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 15. April 1841,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Aschenborn im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt. Der Hypothekenschein, die Taxe und die besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 8. September 1840.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht Charlottenburg, den 6. Oktober 1840.

Das zur Konkursmasse der Demoiselle Henriette Constanze Eleonore Eversmann gehörige, auf den Namen der Letzteren im Hypothekenbuche Vol. III Nr. 112 verzeichnete, in der Berliner Straße sub Nr. 11 belegene Grund-

stück, mit der dazu gehörigen Ackerportion von 9 Scheffel Aussaat, abgeschätzt auf 7888 Thlr. 29 Sgr. 9 Pf., soll

am 5. Juni 1841,

Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Stadtgericht vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Thebesius subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 13. Okt. 1840.

Das im Dorfe Lichtenberg Nr. 23 belegene, den Erben des Geh. Rechnungsraths Paris gehörige Etablissement, abgeschätzt nach der, nebst Hypothekenschein im dritten Büreau einzusehenden Taxe auf 7961 Thlr. 19 Sgr. 7 Pf., soll Theilungshalber am 13. Mai 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Alt-Ruppin, den 21. Oktober 1840.

Die zu Cranmitz belegene, auf 9190 Thlr. 25 Sgr. 4 Pf. taxirte, zum Nachlaß des Mühlenmeisters Heine gehörige Wassermühle, nebst dem im Hypothekenbuche bemerkten Zubehör derselben, jedoch mit Ausnahme der beiden Wassermühlen zu Strubensee und Rönnebeck, soll im Termine

den 25. Mai 1841,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Alle unbekannten Realprätendenten, so wie die dem Aufenthalte nach unbekannten hypothekarischen Gläubiger, Geschwister Speckin aus Baumgarten, oder deren Erben, die Besitzer des Ritterschen, Weißschen Bauerhofes zu Rönnebeck und des Grabowschen Bauerhofes zu Strubensee, oder deren Erben, werden, und zwar die erstern unter der Verwarnung der Präklusion, hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Zossen, den 27. Oktober 1840.

Das im Dorfe Kummersdorf belegene, im Hypothekenbuche Vol. III Pag. 367 verzeichnete, dem Mühlenmeister Christian Friedrich Bergemann gehörige Grundstück, bestehend aus einem Lehnbauergut, einer Schneidemühle mit 25 Morgen Wiesen, 2 Morgen Gärten, einer Teichwiese und der Fischerei auf dem Mühlenteiche, so wie einer Wassermühle, gerichtlich abgeschätzt auf 5119 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf., soll Schuldenhalber in termino

am 27. Mai 1841,

Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind werktäglich in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 2. November 1840.

Das an der Friedrichsgracht Nr. 12 belegene Grundstück des Destillateurs Distelkamm und der verehelichten Lindner, taxirt zu 5782 Thlr. 23 Sgr., soll

am 25. Juni 1841,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Kaufmann Karl Friedrich Pätow als eingetragener Gläubiger wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Belzig.

Die den Erben des Amts-Chirurgus Puder gehörigen Grundstücke:

1) das in der Kirchgasse zu Belzig gelegene Wohnhaus mit Zubehör, Nr. 167, abgeschätzt auf 626 Thlr. 11 Sgr., und
2) zwei sächsische Morgen Wiesen an der Lütter Hütung, Strich 19 Nr. 11 zwischen dem Neuen- und Kohlgraben, von 4 Magdeburger Morgen 115 □Ruthen, abgeschätzt auf 139 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf.,

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,

sollen den 5. März 1841,

von Vormittags 11 Uhr bis Nachmittags 6 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Belzig, den 16. November 1840.

Das den Geschwistern Egeling gehörige, auf hiesiger Altstadt in der Burgstraße sub Nr. 255 belegene, und Vol. II Fol. 74 des Hypothekenbuches der Häuser verzeichnete Wohnhaus, nebst Zubehör, soll Theilungshalber in termino

den 16. April 1841,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe nebst Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Rathenow, den 30. November 1840.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 2. Dezember 1840.

Das in der Landwehrstraße Nr. 6 belegene Schwerdtfegersche Grundstück, taxirt zu 646 Thlr. 20 Sgr., soll am 7. Mai 1841, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Etwanige unbekannte Realprätendenten werden unter der Verwarnung der Präklusion vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 1. Dez. 1840.

Das zu Deutsch-Rixdorf Nr. 20 gelegene, dem Feldwebel Michael Friedrich Retzlaff gehörige Zweihüfnergut, ausschließlich der von dem Schulzen Pflüger in der Punktation vom 23. April 1831 sich vorbehaltenen Parzelle von 1 Morgen, abgeschätzt nach der, nebst Hypothekenschein im dritten Büreau einzusehenden Taxe auf 12,073 Thlr. 3 Sgr. 4½ Pf., soll

am 8. Juli 1841,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Hierzu werden die unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präklusion, und die dem Aufenthalte nach nicht bekannte Gläubigerin, verehelichte Börsenportier Scholz, Louise geborne Döring, im Beistande ihres Ehemannes, öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 15. Dez. 1840.

Das hinter dem Wedding in der Reinikendorfer Straße Nr. 26 gelegene, dem Tuchmacher Johann Gottlieb Ludwig Rönnefarth gehörige Kolonisten-Etablissement, abgeschätzt nach der, nebst Hypothekenschein im dritten Büreau einzusehenden Taxe auf 2148 Thlr. 9 Pf., soll

am 8. April 1841,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Hierzu werden die unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präklusion, und der dem Aufenthalte nach nicht bekannte Besitzer öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 15. Dez. 1840.

Das vor dem Rosenthaler Thore von Berlin nahe bei dem Louisenbade gelegene, dem Lohgerber Karl Ludwig Pallavicini gehörige Grundstück, nebst Garten und Zubehör, so wie mit einer abgerissenen Papiermühle, abgeschätzt nach der, nebst dem Hypothekenschein im dritten Büreau einzusehenden Taxe auf 958 Thlr. 2 Sgr. 2 Pf., soll

am 15. April 1841,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Das den Erben des Pantoffelmachermeisters Johann Friedrich Fielekind gehörige, in der Baustraße Nr. 345 belegene, Vol. III Fol. 30 des Hypothekenbuches der Häuser verzeichnete Grundstück, nebst Zubehör, welches nach der, nebst Hypothekenschein in der Stadtgerichts-Registratur einzusehenden Taxe auf 600 Thlr. Kourant abgeschätzt ist, soll

den 10. April 1841,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Rathenow, den 7. Dezember 1840.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

* Zur Verpachtung der Neu-Langerwischer Kirchenländereien, bestehend aus

1) einem am alten Caputhschen Wege belegenen, 10 Morgen großen urbaren Stück Sandland, und
2) einem Stück Acker von 3 Morgen Flächen-Inhalt, im sogenannten Winkel bei der ehemaligen Nachtbucht belegen,

auf die Zeit von Trinitatis 1841 bis dahin 1847, ist ein Termin auf

den 24. April 1841,

Vormittags 11 Uhr, in unserm Geschäftslokale, Brandenburger Straße Nr. 51, angesetzt, wozu Pachtlustige hierdurch eingeladen werden.

Potsdam, den 17. Dezember 1840.

Königl. Justizamt.

Nothwendiger Verkauf.

Das Hackradtsche Patrimonialgericht zu Pröttlin.

Das dem Stellmacher Heinrich Scharfenberg gehörige, zu Warnow belegene Haus, auf 1075 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, zufolge der, nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, soll, weil der Meistbietende das Kaufgeld nicht belegt hat,

den 31. März 1841,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle zu Pröttlin resubhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Wriezen, den 14. Januar 1841.

Die zum Nachlaß des Bäckermeisters Karl Heinrich Zörner und der Wittwe Zörner geb. Brunzlow gehörige, zu Neu-Levin belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 22 F verzeichnete, auf 497 Thlr. 13⅓ Sgr. abgeschätzte Büdnerstelle, soll Schuldenhalber

am 4. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Schulzengericht zu Neu-Levin subhastirt werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Justizamt Königs-Wusterhausen, den 18. Januar 1841.

Das hier in der Potsdamer Straße belegene Erbpachtsgrundstück des Nagelschmidtmeisters Ortschütz, abgeschätzt auf 509 Thlr. 10 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 8. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 19. Jan. 1841.

Der zur Resubhastation des, dem Viktualienhändler Johann Konrad Ellermann adjudizirten, früher dem Zimmerpolier Joh. Friedr. Schüßler gehörigen, in Moabit in der Waldstraße Nr. 32 belegenen Grundstücks, auf den 22. April d. J. angesetzte Termin ist aufgehoben.

Nach dem Beschluß der Kommunalbehörden soll der Theil des Cöllnischen Heidelandes, welcher am Wege von Rixdorf nach Cöpnick rechter Hand in der Nähe des Heidekampschen Grabens belegen und unter dem Namen Bienengarten bekannt ist, alternative in 26 einzelnen Parzellen, jede von circa 1½ Morgen bis 6 Morgen und einigen □Ruthen, oder im Ganzen, enthaltend 114 Morgen 175 □Ruthen, in Erbpacht ausgeboten werden.

Hierzu ist ein Lizitations-Termin auf den 8. März d. J., Vormittags 10 Uhr, im Forsthause hinter Rixdorf, vor unserm Deputirten, dem Herrn Stadtrath Risch, angesetzt.

In gleicher Art soll der Theil des Cöllnischen Heidelandes am Park jenseits Treptow und jenseits der Allee-Brücke, und zwar zwischen der großen Landstraße nach Cöpnick und dem Wege von Treptow nach dem neuen Kruge in 32 Parzellen, jede von circa 1½ bis 3 Morgen in dem Lizitations-Termine am 11. März d. J., Vormittags 10 Uhr, im Gasthause zu Treptow von demselben Deputirten in Erbpacht zum Ausgebot gestellt werden.

Die hierbei zu Grunde gelegten Bedingungen, so wie die Pläne, sind in unserer Registratur im Berlinischen Rathhause und beim Förster Ernst im Forsthause hinter Rixdorf einzusehen, welcher auch auf Erfordern die zu vererbpachtenden Parzellen an Ort und Stelle nachweisen wird.

Der Meistbietende bleibt bis nach erfolgtem Zuschlage an sein Gebot gebunden.

Berlin, den 20. Januar 1841.

Die Forst- und Oekonomie-Deputation des Magistrats.

Das den Schmiedemeister Bastschen Erben gehörige, im Hypothekenbuche der Stadt Vol. VII Pag. 265 sub Nr. 315 verzeichnete Wohnhaus, nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 304 Thlr. 7 Sgr. 10 Pf., soll

den 8. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, Theilungshalber, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Wriezen, den 20. Januar 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Stadtgericht zu Neu-Ruppin, den 21. Januar 1841.

Die nachstehend bezeichneten, in der hiesigen Feldmark belegenen, der verehelichten Kaufmann Ipel, Dorothea Wilhelmine geb. Krüger, gehörigen Grundstücke:

1) eine doppelte lange Mittelhufe, Vol. VI Fol. 238 Nr. 120 des Hypothekenbuches verzeichnet, und auf 1202 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. taxirt;
2) eine kurze Mittelhufe, Vol. VI Fol. 290 Nr. 146, taxirt auf 518 Thlr. 24 Sgr. 3 Pf.;
3) ein Knöpfchen vor dem Königsthore, Vol. VII Fol. 15 Nr. 36 des Hypothekenbuches, taxirt zu 530 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf.;
4) ein Winkelland im Zemkow, Vol. VII Fol. 111 Nr. 19 des Hypothekenbuches, taxirt zu 60 Thlr. 16 Sgr. 10 Pf.;
5) ein Wördeland vor dem Rheinsberger Thore, Vol. VII Fol. 301 Nr. 68 des Hypothekenbuches, taxirt zu 93 Thlr. 13 Sgr. 1 Pf.;
6) ein Wördeland, Vol. VII Fol. 359 Nr. 92 des Hypothekenbuches, taxirt zu 151 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf.;
7) eine lange halbe Mittelhufe, Vol. VI Fol. 178 Nr. 90 des Hypothekenbuches, taxirt zu 689 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf.;
8) ein Zweirückenstück, Vol. VII Fol. 11 Nr. 34 des Hypothekenbuches, und
9) eine Weideabfindungsparzelle, taxirt zu 201 Thlr. 21 Sgr. 10 Pf.,

sollen am 15. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, auf dem hiesigen Stadtgerichte in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Taxen und Hypothekenscheine, so wie die Verkaufsbedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Ich bin gewilligt, mein zu Göhlsdorf, ½ Meile von der Ablage zu Lehnin, ½ Meile von der Poststation Groß-Kreutz, 2½ Meile von Brandenburg und 2½ Meile von Potsdam belegenes Schulzengut mit dem gesammten todten und lebenden Inventario, dem Brau- und Brennerei-Inventario und dem dazu gehörigen Forstreviere von 180 Morgen 92 □Ruthen, von welchem circa 150 Morgen mit Kiehnenholze gut bestanden sind, im Ganzen, oder auch ohne dieses Forstrevier, welches dann separat zum Verkauf gestellt wird, aus freier Hand zu verkaufen, und habe hierzu einen Termin auf

den 26. März d. J.,

Vormittags 11 Uhr, in Brandenburg in der Wohnung des Justizraths Sello, Kurstraße Nr. 516, angesetzt, wozu ich Kaufliebhaber hiermit einlade. Das Gut kann täglich in Augenschein genommen werden. Die Beschreibung und die Verkaufsbedingungen sind täglich bei mir und in der Registratur des Justizraths Sello zu Brandenburg einzusehen.

Göhlsdorf bei Brandenburg, den 13. Jan. 1841.

Lüdert.

Bock-Verkauf.

Der Verkauf von circa 300 Böcken aus hiesiger Stammschäferei zu den bekannten bisherigen Preisen beginnt gegen Ende des Monats Februar d. J., und wird bis zur Wollschur fortgesetzt. Auch in diesem Jahre werden 500 Mutterschaafe und 300 Hammel verkauft.

Prillwitz bei Pyritz in Pommern, im Jan. 1841.

Seiner Königl. Hoheit des Prinzen August von Preußen Rentamt.

In Brandenburg an der Havel ist eine Brauerei nebst Gastwirthschaft, im besten Zustande und am Markte belegen, aus freier Hand zu verkaufen. Auf portofreie Nachfragen ertheilt nähere Auskunft

der Braueigen Knütter.

Durch meinen reichhaltigen, mit vielen neuen Spezies ergänzten Katalog über Garten-, Feld-, Wald- und Blumen-Saamen, Kartoffeln, Wein und andere Pflanzen, imgleichen ein Sortiment engl. Pracht-Georginen, empfehle ich mich zu geneigten Aufträgen ganz ergebenst.

Quedlinburg in der Provinz Sachsen.

Martin Grashoff,
Kunst- und Handelsgärtner.

In meiner Stammschäferei stehen wieder, wie alljährlich, Zuchtwidder verschiedenen Alters zu bekannten Preisen zur Auswahl bereit; auch kann ich Mutterschaafe abstehen.

K. H. Runge
zu Pleetz bei Neu-Brandenburg.

Ein Mädchen von gesetzten Jahren, welches die Landwirthschaft praktisch erlernt hat und noch in diesem Fache konditionirt, wünscht, sich zum 1. April anderweitig zu vermiethen, und ist zu erfragen in Potsdam bei dem Schlächtermeister Gießmann, Burgstraße Nr. 56, oder bei ihrer jetzigen Herrschaft, Herrn Oberamtmann Hollefreundt zu Blankenburg bei Berlin.

Eine tüchtige Landwirthschafterin, welche mehrere Jahre der Wirthschaft auf großen Gütern vorgestanden und die besten Zeugnisse aufzuweisen hat, sucht zu Ostern d. J. ein anderweitiges Engagement. Das Nähere ist zu erfahren beim Herrn Inspektor Bellin in Schönhausen an der Elbe.

In einer Materialhandlung zu Potsdam wird sogleich oder zu Ostern unter billigen Bedingungen ein Lehrling verlangt, und ist das Nähere zu erfahren Kiezstraße Nr. 12.

Zur guten und billigen Anfertigung aller Arten Drucksachen empfiehlt sich die Steindruckerei von

Fr. Gravius in Potsdam,
am alten Markt Nr. 3.

---

500 Thlr. und 6000 Thlr., auch getheilt, können sofort, und 20,000 Thlr., theils zu Marien, theils zu Johannis d. J. auf Landgüter zur sichern Hypothek ausgeliehen werden. Hierauf Reflektirende ersuche ich, sich in portofreien Briefen, oder mündlich des Sonntags und Montags, an mich gefälligst wenden zu wollen.

H. L. Beuthner
in Letschin im Oderbruche.

Für Neustadt-Eberswalde und Umgegend wird von dem Unterzeichneten eine Agentur der Gothaer Lebensversicherungsbank verwaltet. Die Ausdehnung und segensreiche Wirksamkeit dieser Anstalt steigert sich mit jedem Jahre; sie zählt gegenwärtig über 10,200 Mitglieder mit beinahe 17 Millionen Thlr. versicherten Kapitals, und hat schon so vielen verwaiseten Familien Hülfe gereicht beim Tode des Ernährers, also gerade zu einer Zeit, wo Unterstützung am meisten Noth thut. Die jährlich oder halbjährlich von den Mitgliedern zu leistenden Beiträge sind so gering, als sie der Natur der Sache nach bei vollkommener Sicherheit sein können, da sämmtliche entbehrliche Ueberschüsse als Dividenden an die Theilnehmer zurückfließen, und nur Personen von normaler Gesundheit aufgenommen werden. — Erläuterungsschriften und Formulare sind unentgeldlich bei mir zu haben. Neustadt-Eberswalde, im Februar 1841.

F. W. Schneider,
Professor an der Königl. Forstlehranstalt.

Zehn Thaler Belohnung.

Ein englischer Hühnerhund — Setter-Race — langhärig, von Farbe weiß, die rechte Seite des Kopfes und beide Ohren schwarz, ist am 28. Januar 1841 gegen Abend von dem Gute Liebenberg abhanden gekommen. Wer diesen Hund wieder verschafft, oder Nachricht giebt, wo derselbe aufzufinden, die an den Trainer Penose zu Liebenberg bei Löwenberg in der Mark Brandenburg zu adressiren, erhält die vorstehende Belohnung.

Amtsblatt

Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

St. 7. Den 12. Februar. 1841.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das jährige 2te Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

Die Verordnung wegen Bestrafung der Beschädiger der Eisenbahnanlagen. Vom 30. November 1840.

Die Verordnung von demselben Tage, betreffend die Anwendbarkeit der Principia regulativa vom 30. Juli 1736 und der später ergangenen, dieselben abändernden und ergänzenden Bestimmungen wegen Einrichtung der Landschulen Königlichen Patronats in der Provinz Preußen.

Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 30. November 1840, die Vertretung der Gemeinden im vormaligen Großherzogthum Berg vor Gericht betreffend.

Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 10. Dezember 1840, betreffend die Gebühren der Rheinischen Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher in Untersuchungen wegen einfachen Holzdiebstahls und wegen Entwendungen von Waldprodukten.

Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 10. Dezember 1840, betreffend die Präsentation und die Einlösung der Breslauer Meß- oder Marktwechsel.

Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 8. Januar 1841, wegen Aufhebung der Vorschrift des § 435 des Anhanges zur Allgemeinen Gerichtsordnung.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

№ 32. Falsche Kassenanweisungen. C. 224. Jan.

Die Tochter eines gewerbtreibenden Bürgers zu Ohlau in Schlesien hat einen Verfertiger falscher Kassen-Anweisungen bei der Verbreitung ertappt und durch ihr umsichtiges Benehmen und die sofortige Anzeige der Polizeibehörde es möglich gemacht, daß derselbe hat verhaftet und zur Untersuchung gezogen werden können. Wir haben derselben in Folge unserer Bekanntmachung vom 14. März v. J. dafür eine Belohnung von 300 Thalern ausgesetzt und bringen dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß Jedem, der einen Verfertiger oder wissentlichen Verbreiter falscher Täuschung des Publikums geeigneter Kassen-Anweisungen anzeigt, zur Untersuchung und Bestrafung gebracht werden kann, nach Be-

schaffenheit des Falles eine Belohnung von Drei bis Fünf Hundert Thalern gewähren, und diese Belohnung bei besonderen Umständen auch noch angemessen erhöhen werden.

Wer Anzeigen dieser Art zu machen hat, kann sich übrigens an jede Orts-Polizeibehörde wenden, und sich auch auf Verlangen der Verschweigung seines Namens versichert halten, in sofern diesem Verlangen ohne nachtheilige Rückwirkung auf das Untersuchungs-Verfahren irgend zu willfahren ist.

Berlin, den 24. Januar 1841.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

* * *

Potsdam, den 2. Februar 1841.

Vorstehende Bekanntmachung der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 24. v. M. wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 27. Januar 1841.

№ 33. Polizeiliche Kontrole über die Haltekinder. I. II. 2194. Dezember.

Durch die nachstehende Allerhöchste Kabinetsordre vom 30. Juni v. J. haben des Königs Majestät eine fürsorgende Maaßregel zum Schutz der sogenannten Haltekinder gegen die Folgen vernachlässigter Pflege zunächst für Berlin anzuordnen, und die Ausdehnung dieser Maaßregel auf andere Orte nach etwanigem Bedürfniß zu autorisiren geruhet:

»Einverstanden mit der in Ihrem Berichte vom 19. v. M. dargelegten Nothwendigkeit einer fürsorgenden Maaßregel zum Schutze der bei einzelnen Bewohnern der Stadt Berlin im zartesten Lebensalter untergebrachten sogenannten Haltekinder gegen die, Gesundheit und Leben bedrohenden Folgen vernachlässigter Pflege, will Ich Sie hierdurch ermächtigen, die Befugniß zur Aufnahme solcher Haltekinder künftig von einer polizeilichen Erlaubniß abhängig zu machen. Diese Kontrole soll sich zunächst auf den engeren Polizeibezirk von Berlin erstrecken, und auf Jedermann Anwendung finden, welcher für Geld fremde, noch nicht vier Jahr alte Kinder in Pflege nimmt. Ich autorisire Sie, diese Bestimmung, deren Uebertretung nach § 35 Tit. 20 Thl. II des Allgemeinen Landrechts zu bestrafen ist, durch das Amtsblatt zur Oeffentlichkeit zu bringen, auch solche überall da einzuführen, wo sich künftig ein Bedürfniß dazu zu erkennen geben wird. Sans-souci, den 30. Juni 1840.

Friedrich Wilhelm.

An den Staats-Minister von Rochow.«

Auf diesseitige Anträge ist von dem Herrn Minister des Innern und der Polizei Exzellenz, mittelst Erlasses vom 19. Dezember v. J. die Ausdehnung

…dger Allerhöchsten Kabinetsordre enthaltenen Bestimmungen auch auf …städte Potsdam, Brandenburg, Prenzlau und Neu-Ruppin im …sigen Regierungsbezirke genehmigt worden; und wir machen daher hier…r-Nachachtung bekannt, daß in den vorgenannten vier Städten von nun … Befugniß zur Aufnahme solcher Haltekinder von einer ortspolizeilichen Er… abhängig sein soll. Dem gemäß haben diejenigen Personen, welche für …fremde, noch nicht vier Jahr alte Kinder in Pflege nehmen wollen, dazu, …rmeidung willkührlicher, bis zu Gefängnißstrafe von 7 Tagen oder 5 Thlr. …uße für jeden Kontraventionsfall zu verhängender Polizeistrafe, die Erlaub… der Ortspolizeibehörden in den Städten Potsdam, Brandenburg, Prenzlau …Neu-Ruppin nachzusuchen. Diese Erlaubniß wird nur solchen verheiratheten …ledigen Frauenzimmern ertheilt werden, von welchen nach ihren persönlichen …ältnissen und nach der Beschaffenheit ihrer Wohnungen eine Verwahrlosung …n Pflege zu nehmenden Kindes nicht zu befürchten steht. Sie muß vor …r etwanigen Wohnungswechsel von Neuem nachgesucht, und wird im Falle …üblen Behandlung des Pflegekindes, oder bei einer demselben nachtheiligen …nderung der Umstände, zurückgenommen werden. Zur Ausübung der hier… erforderlichen Kontrole werden die Polizeibehörden durch ihre Mitglieder …Beamte, auch durch die Stadtphysiker von Zeit zu Zeit den Zustand der …ungen und der Kinder, und überhaupt die Lebensverhältnisse in den Haus… …n derjenigen Einwohner, welche ein fremdes Kind unter vier Jahren gegen …ld in Pflege genommen haben, revidiren lassen, auch über die Zahl der …sionirten Wartefrauen und der von denselben aufgenommenen Kinder fort… …de Nachweisungen führen. **Königl. Regierung.** Abtheilung des Innern.

№ 34.
Landbeschälung im Jahre 1841.
I. 175. Febr.

…den Pferdezüchtern des Potsdamer Regierungsbezirks gebe ich nachstehend …Nachweisung der Stationen, auf welchen in diesem Jahre Beschäler des …gl. Brandenburgischen Landgestüts aufgestellt werden, so wie der Termine, …chen die Bedeckung der Stuten daselbst ihren Anfang nehmen kann. Drei …zuvor treffen die Hengste auf den Stationen ein. Zugleich erfolgt hiermit …nzeige, wie vom 1. März d. J. ab auf dem Königl. Friedrich-Wilhelms… …wiederum einheimische Privatstuten durch Hauptbeschäler à 15 und à …aler bedeckt werden können, und geschieht die Anmeldung von dergleichen …n, so wie deren Aufnahme zur Verpflegung und Weidegang, in der ge…chen Art, an den Königl. Gestüt-Roßarzt hierselbst.

Namen der Beschälstationen.	Anfang der Bedeckung.
…stall Lindenau bei Neustadt an der Dosse ..... Die Auswahl und Aufzeichnung der zu bedeckenden …Stuten wird auf dieser Station Freitag den 26. Februar, …n früh 8 Uhr an, abgehalten.	den 2. März.

№	Namen der Beschälstationen.	Anfang der Bedeckung.
2	Dorf Döllen,	den 4. März.
3	» Blandickow,	» 4. »
4	» Wulfersdorf,	» 5. »
5	» Pankow,	» 5. »
6	Dorf Stavenow,	» 6. »
7	Stadt Lenzen,	» 6. »
8	Dorf Rühstädt,	» 25. »
9	Berlin, Dorotheenstraße Nr. 64 im Königl. Marstall	» 1. »
10	Stadt Oranienburg (für Bärenklau und Liebenwalde)	» 1. »
11	» Templin	» 3. »
12	Dorf Lübbenow im Prenzlower Kreise	» 6. »
13	Stadt Brüssow	» 6. »
14	» Angermünde	» 3. »
15	Dorf Alt-Medewitz,	» 3. »
16	» Neu-Trebbin,	» 3. »
17	» Falkenberg im Oberbarnimer Kreise	» 2. »
18	Stadt Brandenburg, im goldenen Engel (für Golzow)	» 8. »
19	» Beelitz im Belziger Kreise	» 7. »

in der Ostpriegnitz

in der Westpriegnitz

bei Wriezen an der Oder

Friedrich-Wilhelms-Gestüt bei Neustadt a. d. Dosse, den 25. Jan. 1841.

Der Landstallmeister Strubberg.

* * *

Potsdam, den 3. Februar 1841.

Indem vorstehende Bekanntmachung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, fordern wir die betreffenden Herren Landräthe zugleich auf, noch besonders dahin zu wirken, daß die zur Bedeckung der Stuten anberaumten Termine möglichst allgemein unter den Pferdezüchtern bekannt werden.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 6. Reglement für das nächtliche Straßenfuhrwerk.

Um die vielfachen Unordnungen und Behelligungen des Publikums abzustellen, zu welchen seither die Aufstellung unbestellter Wagen bei öffentlichen Lokalen, in welchen Bälle, Maskeraden und andere öffentliche Lustbarkeiten stattfinden, Veranlassung gegeben hat, ist die Einrichtung getroffen worden, daß in Zukunft Niemand ohne ausdrückliche polizeiliche Erlaubniß ein Fuhrwerk ohne vorgängige Bestellung zur Abholung der Gäste bei diesen Lokalen auffahren oder halten lassen darf.

Die näheren Bestimmungen über den Betrieb dieses Gewerbes sind in dem nachstehenden Reglement enthalten:

Reglement
für das nächtliche Straßenfuhrwerk.

1. Beschaffenheit des Fuhrwerks.

§ 1. Alle Wagen müssen dauerhaft, von gefälligem Aeußern und bequem sein.

§ 2. Sie müssen in Federn hängen oder auf Druckfedern ruhen.

§ 3. Der Wagen muß vom Sitzkasten 3 Fuß 8 Zoll hoch, und auf dem Sitze im Lichten mindestens 3 Fuß 2 Zoll breit sein.

§ 4. Jeder Wagen muß mit einem Vorderverdecke und dieses mit Vor- und Seitenfenstern versehen sein.

§ 5. Die Wagen müssen angemessen lang und die Tritte, welche beim Fahren nicht aufgeschlagen werden dürfen, so befestigt sein, daß man bequem ein- und aussteigen kann.

§ 6. Ist der Wagen, der in die Fahrt gebracht wird, nicht ganz neu, so muß er doch durchgängig fest, neu lackirt, auch stets mit gutem, nicht gefettetem Lederzeuge, im Innern mit reinem Ausschlag und guter Polsterung versehen sein.

§ 7. Die Pferde müssen kräftig und die Geschirre dauerhaft sein.

§ 8. Die Kutscher müssen mit der ihnen vorgeschriebenen Livree versehen sein.

§ 9. Die Wagen müssen mit erleuchteten Laternen versehen sein, auf welchen sich die Bezeichnung des Wagens befindet.

§ 10. Gehört derselbe zu den bereits zugelassenen Droschken, so muß sich die Nummer der Droschke auf der Laterne befinden, anderenfalls wird ein Buchstabe auf die Laterne gemalt.

2. Verhalten der Fuhrherren beim Gewerbebetriebe.

§ 11. Bevor das Fuhrwerk aufgefahren wird, muß dasselbe dem, mit der Beaufsichtigung des öffentlichen Fuhrwesens beauftragten Polizeibeamten vorgestellt werden, dessen etwanige Ausstellungen sofort zu erledigen sind. Derselbe wird sodann die Bezeichnung durch den dazu engagirten Maler veranlassen, insofern dieselbe noch nothwendig ist.

§ 12. Unerwachsene, gebrechliche, des Fahrens und der Oertlichkeit unkundige, wegen gemeiner Verbrechen bestrafte, oder einer Betrügerei gegen ihre Dienstherrschaft überführte Personen werden als Kutscher nicht zugelassen. Bevor die Kutscher auffahren dürfen, muß ihre Qualifikation von dem hierzu beauftragten Polizeibeamten festgestellt, und ihnen von diesem ein, nur für die Person gültiger Fuhrschein ausgehändigt sein.

§ 13. Jeder Fuhrherr muß ein Register über seine Kutscher halten, und darin täglich die Bezeichnung des Wagens vermerken, den er dem Kutscher zu fahren anvertraut hat.

§ 14. Die Kutscher müssen mit gedruckten Marken versehen werden, welche den Namen und die Wohnung des Fuhrherrn, die Nummer des Wagens, das Datum des laufenden Tages und den Betrag des Fuhrlohns nachweisen.

§ 15. Von denjenigen Sachen, welche den Fuhrherren durch ihre Kutscher, als in der Droschke gefunden, abgeliefert werden, sind sie verpflichtet, dem Aufsichtsbeamten binnen 24 Stunden Anzeige zu machen, wenn der Eigenthümer aber innerhalb 14 Tagen nicht ermittelt worden ist, an das Königl. Stadtgericht zu übergeben.

3. Verhalten der Kutscher beim Fuhrbetriebe.

§ 16. Jeder Kutscher muß den ihn legitimirenden Fuhrschein, das Reglement und die Fuhrmarken bei sich führen.

§ 17. Dies Fuhrwerk darf bei allen öffentlichen Lokalen nach 11 Uhr Abends aufgestellt werden, in welchen Bälle, Maskeraden und andere öffentliche Lustbarkeiten stattfinden.

§ 18. Die Zahl der aufzustellenden Wagen bestimmt der anwesende Polizeibeamte.

§ 19. Auf den Halteplätzen müssen die Wagen in solcher Stellung auffahren, daß jeder Wagen ohne Hinderung durch einen andern wieder abfahren kann. Die Uebergänge zu den Rinnsteinbrücken und Einfahrten müssen frei gelassen werden.

§ 20. Stehen die Wagen hinter einander, so rückt in den durch das Abfahren leer werdenden Raum der nächstfolgende ein, und alle ihm angemessen nach.

§ 21. Stehen die Wagen, welche wenigstens 3 Fuß einer von dem andern entfernt aufgestellt werden müssen, neben einander, so kann in den leer werdenden Raum der hinter dem abgefahrenen in einer zweiten Reihe stehende Wagen, sonst aber ein neu hinzukommender einrücken. Die übrigen schon stehenden Wagen behalten ihre Plätze.

§ 22. Unter den aufgestellten Wagen dürfen einzelne aus der Reihe nicht vorrücken.

§ 23. Jeder Kutscher muß fortgesetzt bei seinem Wagen bleiben und in der Regel auf dem Bock sitzen. Das Zusammentreten auf den Halteplätzen ist verboten. Die Kutscher dürfen Personen, die sich den Wagen nähern, weder anreden, noch anderweit behelligen, um sie zur Wahl des Wagens zu bestimmen.

§ 24. Fordert ein Fahrgast einen Wagen, ohne einen bestimmten zu bezeichnen, so geht dies den vordersten, oder, wenn sie neben einander stehen, den an, welcher auf dem Flügel steht, von wo die Aufforderung kommt. Im Zweifel geht der rechte Flügel vor.

§ 25. Nach dem Einsteigen des Fahrgastes hat der Kutscher demselben die Fuhrmarke auszuhändigen und unverweilt ab- und bis zum Bestimmungsorte, auf festen Wegen im Trabe, zu fahren. Die allgemeinen polizeilichen Vorschriften über das Fahren bleiben auch für dies Fuhrwerk gültig.

§ 26. Jeder Kutscher muß die tarifmäßige Bezahlung fordern und nehmen. Trinkgelder dürfen nicht verlangt werden.

§ 27. Kein Kutscher darf ohne Genehmigung der Fahrgäste Jemanden auf den Bock oder auf den Bediententritt des Wagens aufnehmen.

§ 28. Nach dem Aussteigen der Fahrgäste muß jeder Kutscher sofort nachsehen, ob Sachen derselben im Wagen liegen geblieben sind, und solche sogleich den Fahrgästen, oder, wenn diese sich bereits entfernt hätten, dem Fuhrherrn nach der nächsten Rückkehr zu demselben übergeben.

§ 29. Der Fuhrschein ist eine persönliche Legitimation des Kutschers, und dieser daher verpflichtet, beim jedesmaligen Austritt aus dem Dienste eines Fuhrwerksbesitzers, denselben innerhalb 24 Stunden dem Aufsichtsbeamten zurückzureichen.

4. Strafbestimmungen.

§ 30. Die Nichtbeachtung vorstehender Vorschriften §§ 1 – 15 zieht für die Fuhrherren 1 bis 10 Thlr. Geld- oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe nach sich.

§ 31. Außerdem erfolgt neben dieser Bestrafung die gänzliche Ausschließung von dem Betriebe des Fuhrwesens, wenn

1) der Fuhrherr als Wagenführer nach § 33 zu bestrafen ist,
2) aus den gegen ihn, oder seinen Kutscher vorgekommenen Kontraventionen ersichtlich ist, daß er sein Fuhrwerk nicht genügend kontrolirt.

§ 32. Uebertretungen der Vorschriften §§ 16–29 werden an den Kutschern mit einer Strafe von 15 Silbergroschen bis 10 Thalern, oder verhältnißmäßigem Gefängniß geahndet werden.

§ 33. Bei Verletzungen des Anstandes gegen die Fahrgäste und bei verübtem Unfug kommen die in den §§ 182, 183, 1490 Tit. 20 Thl. II des Allgemeinen Landrechts bestimmten Strafen, einschließlich der körperlichen Züchtigung, zur Anwendung.

§ 34. Außerdem wird ein Wagenführer von diesem Fuhrwerksbetriebe entfernt und zum öffentlichen Fuhrwesen nicht wieder zugelassen,

1) wenn, nachdem er bereits bestraft worden, er sich eines gröbern Exzesses schuldig gemacht hat,
2) wenn er durch mehrfach wiederholte Uebertretungen des Reglements zu erkennen gegeben hat, daß er durch die erfolgten Bestrafungen zu einem ordnungsmäßigen Fuhrbetriebe sich nicht bestimmen lassen will.

§ 35. Die Fuhrherren, welche einen ausgeschlossenen Kutscher beim Fuhrbetriebe behalten, werden mit 5 bis 10 Thalern Geldstrafe belegt.

Kutscher, welche nach ihrer Ausschließung das Fahren fortsetzen, haben 8- bis 14-tägige Gefängnißstrafe zu gewärtigen.

§ 36. Fuhrherren, welche einen angeschuldigten Kutscher nicht nachweisen können oder wollen, haben außer der, aus § 13 verwirkten, noch die aus der Kontravention folgende Strafe zu erleiden.

5. Aufsichts- und Strafverfahren.

§ 37. Der mit der Beaufsichtigung des öffentlichen Fuhrwesens beauftragte Polizeibeamte ist so befugt, als verpflichtet, auf sofortige Abhülfe der an den Fuhrwerken wahrgenommenen Mängel zu dringen, und dieselben nach Umständen augenblicklich außer Fahrt zu setzen.

§ 38. Die Untersuchung und Aburtelung der Kontraventionen erfolgt ohne Rücksicht auf den Ort, wo dieselben begangen worden, bei dem für das gesammte öffentliche Fuhrwesen angeordneten Polizeigerichte. Bei dem Ausbleiben des Kontravenienten wird angenommen, daß er der Anschuldigung geständig ist, und sich jeder weiteren Anführung, so wie des Rekurses begiebt, wonach sofort die Strafe festgesetzt und vollstreckt wird.

§ 39. Jede erfolgte Bestrafung eines Kutschers, oder dessen Ausschließung vom Fuhrbetriebe wird dem Fuhrherrn durch den beaufsichtigenden Beamten mitgetheilt.

6. Aufsichtskosten.

§ 40. Die Unternehmer müssen die Auslagen erstatten, welche durch die Prüfung und die Bezeichnung der Wagen, den Druck des Reglements, der Tarife ꝛc., die Reinigung der Halteplätze, oder sonst irgend einen auf das Geschäft sich beziehenden Gegenstand veranlaßt werden. Sie werden für das laufende Jahr von jedem Wagenbesitzer verhältnißmäßig nach der Zahl der Wagen eingezogen, wobei es nicht in Betracht kommt, welche längere oder kürzere Zeit das Fuhrwerk in Fahrt gewesen.

§ 41. Für verloren gegangene Tarife, Fuhr-Reglements, oder Fuhrscheine müssen bei Entnehmung der Duplikate für jedes Exemplar 2½ Sgr. gezahlt werden.

Tarif
für das nächtliche Straßenfuhrwerk in Berlin.

Für eine Fuhre, ohne Unterschied der Personenzahl, wird

a) für die ersten 20 Minuten ..... 15 Sgr.,
b) bis einschließlich 35 Minuten ..... 22½ „ ,
c) bis einschließlich 50 Minuten ..... 1 Thlr. — „ ,
d) bis einschließlich 70 Minuten ..... 1 „ 15 „ ,
e) bei Annahme auf mehrere Stunden für eine jede folgende . 1 „ 15 „

gezahlt.

Zur Entrichtung etwanigen Brückgeldes ist der Fahrgast verpflichtet, wenn er es ausdrücklich verlangt hat, daß über eine Brücke gefahren werden soll, wo solches entrichtet wird.

Gegen Entrichtung des obigen Fuhrgeldes sind die nächtlichen Straßenfuhrwerke verpflichtet, innerhalb des einspännigen Droschken-Rayons überall hinzufahren. Das Fuhrgeld für eine Fahrt über diese Grenze hinaus bleibt der freien Einigung überlassen. Berlin, den 31. Dezember 1840.

* * *

Wer vor erhaltener polizeilicher Erlaubniß bei den genannten Lokalen unbestelltes Fuhrwerk zur Abholung der Gäste auffährt oder halten läßt, verfällt in eine Geldstrafe von fünf Thalern oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe.

Berlin, den 5. Februar 1841. Königl. Polizei-Präsidium.

(Hierbei ein Extrablatt.)

Extrablatt

zum 7ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 12. Februar 1841.

Durch das am 18. Januar d. J. erfolgte Ableben des Predigers Lepetit ist die Pfarrstelle zu Teichow in der Superintendentur Königs-Wusterhausen, Königl. Patronats, erledigt worden.

Potsdam, den 5. Februar 1841.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Durch das am 19. Januar d. J. erfolgte Ableben des Predigers Petri ist die Pfarre zu Kletzke in der Superintendentur Perleberg erledigt worden. Patron der Stelle ist der Baron v. Eckardstein auf Prötzel.

Potsdam, den 5. Februar 1841.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Haupt-Steueramt, und zwar im eigenen Amtsgelasse, am 20. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, die Chausseegeld-Hebestelle bei Herzfelde an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1. April d. J. ab zur Pacht ausstellen. Nur dispositionsfähige Personen, welche mindestens 550 Thlr. baar, oder in annehmlichen Staatspapieren beim unterzeichneten Haupt-Steueramte zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen. Die Pachtbedingungen sind bei uns, von heute an, während der Dienststunden einzusehen.

Neustadt-Eberswalde, den 26. Januar 1841.

Königl. Haupt-Steueramt.

Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Haupt-Steueramt, und zwar im eigenen Amtsgelasse, am 26. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, die Chausseegeld-Hebestelle bei Dobberzin an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1. Juli d. J. ab zur Pacht ausstellen. Nur dispositionsfähige Personen, welche mindestens 130 Thlr. baar, oder in annehmlichen Staatspapieren beim hiesigen Haupt-Steueramte zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen. Die Pachtbedingungen sind bei uns, von heute an, während der Dienststunden einzusehen.

Neustadt-Eberswalde, den 25. Januar 1841.

Königl. Haupt-Steueramt.

Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Haupt-Steueramt, und zwar im Amtsgelasse des Königl. Steueramts zu Bernau, am 2. März d. J., Vormittags 10 Uhr, die Chausseegeld-Hebestelle bei Schönerlinde an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1. Juli d. J. ab zur Pacht ausstellen. Nur dispositionsfähige Personen, welche mindestens 370 Thlr. baar, oder in annehmlichen Staatspapieren beim Königl. Steueramte in Bernau zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen. Die Pachtbedingungen sind bei uns und bei dem Steueramte in Bernau, von heute an, während der Dienststunden einzusehen.

Neustadt-Eberswalde, den 25. Januar 1841.

Königl. Haupt-Steueramt.

Steckbrief.

Gegen den Handlungsdiener August Friedrich Hansen und dessen Ehefrau Hermine Louise Jella geborne Karl ist von uns die Kriminal-Untersuchung wegen eines beträchtlichen Betruges eingeleitet worden. Dieselben haben sich ihrer Verhaftung durch die Flucht entzogen, und sollen ihren Weg nach Hamburg genommen haben. Alle verehrlichen Behörden des In- und Auslandes werden dienstergebenst ersucht, auf die nachstehend näher

signalisirten Hansenschen Eheleute zu vigiliren, im Betretungsfalle aber dieselben verhaften, mit den bei ihnen sich vorfindenden Geldern und Effekten unter sicherer Begleitung hierher transportiren und an die Expedition des Stadtvoigtei-Gefängnisses, Molkenmarkt Nr. 1, abliefern zu lassen. Wir versichern die ungesäumte Erstattung der Kosten und unsere Bereitwilligkeit zu rechtlichen Gegendiensten.

Berlin, den 1. Februar 1841.

Königl. Kriminalgericht hiesiger Residenz.

Signalement.

Der Handlungsdiener August Friedrich Hansen ist 21 Jahr alt, aus Schleswig gebürtig, 5 Fuß einige Zoll groß, hat schwarzes Haar, dunkle Augen, offene Stirn, gewöhnliche Nase, vollständige Zähne, starken Backenbart, der unter dem Kinn zusammenläuft, gesunde Gesichtsfarbe und gewöhnliche Statur. Besondere Kennzeichen sind nicht vorhanden. Bekleidet war derselbe vor seiner Entfernung von hier mit einem schwarzen Leibrock, einer schwarzsammetnen Weste, einer schwarzen Halsbinde, schwarztuchenen Beinkleidern, einer mit Pelz besetzten Tuchmütze und einem schwarzbraunen Mantel mit Ueberfallkragen.

Die verehelichte Hansen, Hermine Louise Jella geb. Karl, ist 26 Jahr alt, noch nicht 5 Fuß groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blaue Augen, etwas spitze Nase und spitzes Kinn, vollständige Zähne, eine blasse Gesichtsfarbe, und soll krank sein. Bekleidet war dieselbe mit einem grün und schwarzen breitgestreiften Mantel, einem grauen roth und grün geblümten Oberrock, einem Strohhut mit schwarzem Schleier und ledernen Stiefeln mit Kaloschen.

---

* Der Schneidergeselle Friedrich Großkopf aus Passow hat auf der Reise von Pinnow nach Crussow sein von uns am 7. März 1836 ausgestelltes Wanderbuch verloren. Indem wir dies hiermit bekannt machen, wird gedachtes Wanderbuch für ungültig erklärt.

Schwedt, den 30. Januar 1841.

Der Magistrat.

Zur Erhaltung der allgemeinen Sicherheit sollen beim Wiederaufbau des abgebrannten hiesigen Stadttheils nur diejenigen als Handwerksgesellen und Tagearbeiter angestellt werden, welche mit Pässen von ihren Obrigkeiten versehen sind.

Cremmen, den 1. Februar 1841.

Der Magistrat.

Das Hypothekenbuch von dem herrschaftlichen Dorfe Merz soll auf Grund der darüber in der gerichtlichen Registratur vorhandenen und der von den Besitzern der Grundstücke einzuziehenden Nachrichten regulirt werden.

Demnach wird ein Jeder, welcher dabei ein Interesse zu haben vermeint, und dem an daselbst belegenen Grundstücken Forderungen oder Gerechtsame zustehen, hiermit aufgefordert, seinen Anspruch innerhalb dreier Monate, und spätestens bis zum 1. Mai 1841 bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden, und die darüber in Händen habenden Urkunden einzureichen.

Diejenigen, welche binen der bestimmten Zeit sich melden werden, haben die Eintragung ihres Realrechts nach dessen Alter und Vorzüge zu erwarten, wogegen bei unterlassener Anmeldung das vermeinte Realrecht gegen den dritten, im Hypothekenbuche eingetragenen Besitzer nicht mehr ausgeübt werden kann, jedenfalls auch die Forderung dem eingetragenen Posten nachstehen muß.

Nur den Inhabern von Grundgerechtigkeiten (Servituten) bleiben ihre Rechte vorbehalten, es steht ihnen aber auch frei, ihr Recht, nachdem es gehörig anerkannt oder nachgewiesen worden, eintragen zu lassen.

Beeskow, den 20. Dezember 1840.

Patrimonialgericht Ragow und Merz.

Es sollen die Hypothekenbücher von den bäuerlichen Grundstücken der Amtsdörfer Werder, Glienicke und Ranzig, welche jetzt separirt und zum freien Eigenthum verliehen worden sind, auf den Grund der darüber in der gerichtlichen Registratur vorhandenen und der von den Besitzern der Grundstücke einzuziehenden Nachrichten regulirt werden. Demnach wird ein Jeder, welcher dabei ein Interesse zu haben vermeint, und dem an daselbst belegene Grundstücke Forderungen oder Gerechtsame zustehen, hiermit aufgefordert, seinen Anspruch innerhalb dreier Monate und spätestens bis

zum 1. Juni d. J.

bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden, und

die darüber in Händen habenden Urkunden einzureichen. Diejenigen, welche binnen der bestimmten Zeit sich melden werden, haben die Eintragung ihres Realrechts nach dessen Alter und Vorzüge zu erwarten, wogegen bei unterlassener Anmeldung das vermeinte Realrecht gegen den dritten, im Hypothekenbuche eingetragenen Besitzer nicht mehr ausgeübt werden kann, jedenfalls auch die Forderung den eingetragenen Posten nachstehen muß. Nur den Inhabern von Grundgerechtigkeiten (Servituten) bleiben ihre Rechte vorbehalten; es steht ihnen aber auch frei, ihr Recht, nachdem es gehörig anerkannt oder nachgewiesen worden, eintragen zu lassen.

Beeskow, den 26. Januar 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der Schumannsstraße Nr. 9 belegene Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 20,874 Thlr. 6 Sgr. 7 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 11. Mai 1841,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das in der Karlsstraße Nr. 23 b hierselbst belegene, dem Partikulier Anacker gehörige, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. IX Nr. 25 Pag. 385 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 18,705 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 11. Juni 1841,

Vormittags um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht zu Berlin.

Die zur Konkursmasse des Rittergutsbesitzers Grothe gehörigen, im Hypothekenbuche des Kammergerichts Vol. I Pag. 337 verzeichneten, und in der Westpriegnitz belegenen Rittergüter Bresche, Mollnitz IIten Antheils und Reetz, jedoch mit Ausschluß:

1) der von der Bauergemeine zu Bresche, als Besitzer ihrer bäuerlichen Stellen, bisher geleisteten Dienste und Abgaben;
2) der vor der Gutswohnung in Bresche stehenden Pappeln, der sechs bei dem Mollnitzer Hofe stehenden Eichen, 22 Kiehnbäumen und fünf Kaveln junger Kiefern;
3) des Ritterguts Bresche;
4) der von dem Bauer Rühse verkauften Ackerparzellen zu Reetz;
5) der den Neumannschen Eheleuten verkauften Ackerparzelle;
6) der dem Schulze, Winterfeld und Sengebusch verkauften Ackerparzelle;
7) der dem Fatke verkauften Ackerparzelle;
8) der dem Käthner Wendt verkauften Ackerparzelle, und
9) der dem Käthner Eggert überlassenen Erbpachts-Gerechtigkeit Hinsichts der sogenannten Reetzer Kamps- und runden Schäferwiese,

abgeschätzt auf 22,180 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Kammergerichts-Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 10. Juli 1841,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das in der Louisenstraße Nr. 1 und am Louisenplatz Nr. 7 belegene, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. IX Cont. f Pag. 145 Nr. 7 verzeichnete, auf den Namen des Maurermeisters Wolff intabulirte Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 24,325 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 17. September 1841,

Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 26. Oktober 1840.

Das in der Friedrichsstraße Nr. 227 belegene Hoskesche Grundstück, taxirt zu 21,738 Thlr. 12 Sgr., soll am 22. Juni 1841, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 31. Oktober 1840.

Das in der Linienstraße Nr. 60 und 61 belegene Memmertsche Grundstück, taxirt zu 6122 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf., soll

am 22. Juni 1841,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die unbekannten Real-Interessenten werden unter der Verwarnung der Präklusion vorgeladen.

Freiwilliger Verkauf.

Die zum Nachlaß des hierselbst verstorbenen Leinewebermeisters Karl Friedrich Kittner gehörigen, hier belegenen Grundstücke, als:

1) das im Hypothekenbuche Vol. I Fol. 375 Nr. 117 verzeichnete, auf 550 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte große Wohn- und Brauhaus, nebst dergleichen Luchkavel,
2) der im Hypothekenbuche Vol. VI Fol. 276 Nr. 112 b verzeichnete, auf 108 Thlr. 20 Sgr. gewürdigte halbe Garten im Sautanz,

sollen Theilungshalber

am 17. März 1841,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Beeskow, den 7. November 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 11. November 1840.

Das allhier in der neuen Friedrichsstraße Nr. 68 belegene Grundstück der Geschwister Bartels und resp. deren Erben, taxirt zu 6485 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf., soll

am 29. Juni 1841,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die etwanigen unbekannten Realprätendenten werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Land- und Stadtgericht zu Alt-Ruppin, den 10. November 1840.

Das zu Nietwerder belegene, besage des Hypothekenbuches Vol. X Fol. 265 der Wittwe Plätrich geb. Bartel und den 7 Geschwistern Plätrich gehörige, auf 400 Thlr. taxirte Büdnerhaus nebst Zubehör, soll

am 23. April 1841,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die unbekannten Realprätendenten werden unter der Warnung der Präklusion zugleich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Das zu Schwebendorf belegene, dem Johann Friedrich Schulze gehörige Kossäthengut Nr. 17, auf welchem die Schankwirthschaft betrieben wird,

soll am 19. April k. J.,

Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Die auf 410 Thlr. ausgefallene Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Dahme, den 1. Dezember 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg, den 4. Dezember 1840.

Der allhier vor dem Wasserthore der Neustadt belegene Garten, nebst dem Wohnhause, Kegelbahn und Zubehör, des Kaufmanns Karl Heinrich Wilhelm Dilschmann, Vol. II Pag. 193 Nr. 56 des Hypothekenbuches, abgeschätzt auf 1552 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,

soll am 22. März 1841,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Assessor Siemon an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg, den 13. November 1840.

Das allhier auf dem altstädtschen Kiez sub Nr. 385 belegene Haus der verehelichten Maurergeselle Hechel, Marie Dorothee Friederike geb. Feuerhedt, Vol. 9 Pag. 301 des Hypothekenbuches, abgeschätzt auf 514 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 24. März 1841,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Bendel an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Havelberg.

Das Wohnhaus Nr. 60 zu Havelberg in der Langen Straße belegen, und im Hypothekenbuche Vol. II Pag. 337 Nr. 89 verzeichnet, dem Barbier und Gastwirth Karl David Deicke gehörig, abgeschätzt auf 3675 Thlr. 11 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,

soll am 30. März 1841,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Maler Adolph Wübbernitz, sonst zu Zehdenick, oder dessen Erben, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Buchholz, den 19. Dezember 1840.

Das hierselbst in der breiten Straße belegene, dem Schmidt August Wilhelm Schütze gehörige Bürgergut, abgeschätzt auf 726 Thlr. 24 Sgr. 3 Pf., nach der, nebst Hypothekenschein hier in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 26. April 1841,

Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale subhastirt werden.

Gleichzeitig werden zu diesem Termine die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Realberechtigten:

a) die Erben des Gottfried Lix,
b) die Erben des Schneidermeisters Johann Friedrich Wilhelm Fischer,
c) die Erben der verehel. Ackerbürger Schulze, Dorothea Karoline geb. Schütze,

zur Wahrnehmung ihrer Rechte hierdurch vorgeladen.

Theilungshalber nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlau, den 6. Januar 1841.

Das hierselbst in der Prinzenstraße sub Nr. 548 belegene, zum Nachlaß der verwittweten Servis-Rendant Schmidt gebornen Arndt gehörige Wohnhaus, so ein halbes Erbe, mit zweien dazu gehörigen Landparzellen im großen Bruche und in der Schlächterkoppel, abgeschätzt auf 1143 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 14. April d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Zugleich wird die dem Aufenthalte nach unbekannte Wittwe Arndt geb. Schulze, für welche ein Altentheil auf dem Grundstücke haftet, zu obigem Termine hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Der dem Weinmeister Martin Friedrich Wäse gehörige, bei Werder am Kemnitzschen Wege belegene Weinberg von 2½ Morgen Flächen-Inhalt, welcher, nach der, nebst Hypothekenschein in der Gerichts-Registratur einzusehenden Taxe auf 620 Thlr. abgeschätzt ist, soll

am 27. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Potsdam, den 8. Januar 1841.

Königl. Stadtgericht über Werder.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Kyritz, den 17. Januar 1841.

Die Scheune des Ackerbürgers Christoph Kiebach vor dem Wusterhauser Thore, Vol. VIII Nr. 272 des Hypothekenbuches, zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 361 Thlr. 10 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt, soll

am 6. Mai d. J.,
Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Kyritz, den 21. Januar 1841.

Das halbe Viertel Westphälisch der vier Geschwister Lange, Vol. X Nr. 181 des Hypothekenbuches, zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 161 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll
am 6. Mai d. J.,
Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Stadtgerichts-Lokale, Behufs Auflösung der Gemeinschaft, subhastirt werden.

Eine hier übercomplette Feuerspritze soll an den Meistbietenden verkauft werden, und steht hierzu
auf den 17. Februar d. J.,
Vormittags 11 Uhr, Termin zu Rathhause an, zu welchem Kauflustige eingeladen werden.

Nauen, den 27. Januar 1841.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Justizamt Königs-Wusterhausen, den 28. Januar 1841.

Das den Erben der Wittwe des Seepächters Schulz geb. Schröder zugehörige, zu Blossin belegene Büdnergrundstück, abgeschätzt auf 1639 Thlr. 4 Sgr. 7 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe, soll Theilungshalber
am 11. Mai d. J.,
Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Von dem Königl. Stadtgericht Angermünde werden hiermit alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Zessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber an die nachstehend benannten, verloren gegangenen Hypothek-Dokumente, als:

1) den Erbrezeß über den Nachlaß der verehelichten Bauer Gottfried Behrendt, Elisabeth gebornen Melchert, so wie des Michael Stelse, beide zu Neu-Künkendorf, nebst Hypothekenschein vom dortigen Bauerhofe Nr. 10, d. d. Angermünde den 29. April 1808, über 85 Thlr. 16 Sgr. Mutter- und Brudererbe des Tagelöhners Martin Stelse ebendaselbst;
2) den Erbrezeß über den Nachlaß der verehelichten Ackerbürger Martin Luckwaldt, Louise Wilhelmine gebornen Grunow, vom 15. März 1806 zu Angermünde, nebst Rekognitionsschein vom 18. März 1806 von dem daselbst belegenen Kamp Nr. 149 über 100 Thlr. Muttergut für die Louise Friederike Wilhelmine Luckwaldt ebendaselbst,

Ansprüche haben, hiermit vorgeladen, solche binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem
am 29. Mai d. J.,
Vormittags 10 Uhr, in der hiesigen Gerichtsstube anstehenden Termine zum Protokoll zu geben, und mit den nöthigen Beweismitteln zu unterstützen, oder aber zu gewärtigen, daß dieselben unter Auflegung eines ewigen Stillschweigens mit ihren Ansprüchen an die in Rede stehenden Dokumente präkludirt, letztere aber amortisirt werden sollen.

Angermünde, den 30. Januar 1841.

Nothwendiger Verkauf.

Die zu Carlsdorf bei Dahme belegene, dem Johann Georg Dimde gehörige Büdnernahrung
soll am 18. Mai d. J.,
Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Die auf 224 Thlr. 5 Sgr. ausgefallene Taxe und die Hypothekentabelle sind in der Registratur des unterzeichneten Justitiars zu Dahme einzusehen.

Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten aufgefordert, ihre etwanigen Ansprüche an dieser Nahrung im Termine bei deren Verlust geltend zu machen.

Bollendorf, den 31. Januar 1831.

Das Patrimonialgericht.
Glöckner.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Treuenbrietzen, den 2. Febr. 1841.

Das der separirten Strahl geb. Queist gehörige Haus Nr. 454 a hierselbst, abgeschätzt auf 737 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 14. Mai d. J.,
Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bekanntmachung,

betreffend die Vererbpachtung des zur Cöllnischen Heide gehörigen Forsthaus-Etablissements am Wege von Rixdorf nach Cöpnick.

Nach dem Beschluß der Kommunalbehörden soll das der Stadtkommune gehörige Forsthaus-Etablissement, welches für jetzt noch vom Förster Ernst genutzt wird, mit einigem Lande dazu in Erbpacht ausgeboten werden, und ist dazu ein Termin

am 26. März d. J.,

Vormittags 9 Uhr, vor dem Herrn Stadtrath Risch in dem Forsthause anberaumt.

Es gehören dazu

1) ein massives Wohnhaus,
2) ein massives Waschhaus-Gebäude,
3) eine Scheune von Fachwerk, mit Ziegeln gedeckt,
4) ein Stall von gleicher Bauart,
5) ein Appartement und
6) ein Brunnen,

und sind die Gebäude bei der Land-Feuer-Sozietät mit 3625 Thlr. versichert.

An Ländereien dazu sollen, theils daneben, theils dahinter belegen, alternative in 3 einzelnen Parzellen, oder im Ganzen ausgeboten werden:

A) eine Parzelle, begrenzt von der Straße von Rixdorf nach Cöpnick, von dem alten Wege nach der Ablage und dem Heidekampschen Graben, enthaltend 23 Morgen 133 □Ruthen, mit Garten und Baustellen, und wird diese Parzelle jedenfalls als ein Pertinenzstück der Gebäude dazu verbleiben müssen;

B) eine Parzelle hinter der ersteren, begrenzt von der Parzelle A, von dem alten Wege zur Ablage und dem Heidekampschen Graben, enthaltend 18 Morgen 50 □Ruthen;

C) eine Parzelle am linken Ufer des Heidekampschen Grabens, begrenzt von dem Heidekampschen Graben, von dem neuen Wege von Rixdorf nach Cöpnick und der Hütungsabfindung der Rixdorfer Gemeinde, enthaltend 35 Morgen 15 □Ruthen.

Die Pachtbedingungen und die Charte sind in unserer Registratur auf dem Berlinischen Rathhause einzusehen.

Nachrichtlich wird noch bemerkt, daß an demselben Tage der, dem Forst-Etablissement gegenüber belegene Traktus der Heide, welcher unter dem Namen der Zwiestädter Heide bekannt ist, von der Königlichen Heide, dem Britzer Territorium und dem Heidekampschen Graben begrenzt wird und 70 Morgen enthält, zu gleicher Zeit im Ganzen in Zeit- oder Erbpacht, oder in 6 Theile getheilt, in Zeitpacht auf 6 Jahre ausgeboten werden wird.

Berlin, den 3. Februar 1841.

Die Forst- und Oekonomie-Deputation des Magistrats.

Bekanntmachung,

betreffend die Zeit- oder Erbverpachtung desjenigen Theils des Cöllnischen Heidelandes, welches dem Forsthause hinter Rixdorf gegenüber belegen, und unter dem Namen der Zwiestädter Heide bekannt ist.

Nach dem Beschluß der Kommunalbehörden soll der vorbezeichnete, der Stadtkommune gehörige Theil der Cöllnischen Heide, welcher am Wege von Rixdorf nach Cöpnick rechter Hand belegen ist und 70 Morgen enthält, alternative im Ganzen in Erb- oder Zeitpacht, oder aber in 6 einzelnen Theilen auf 6 Jahre in Zeitpacht ausgeboten werden, und ist dazu ein Termin

am 26. März d. J.,

Vormittags 9 Uhr, im Forsthause hinter Rixdorf vor dem Herrn Stadtrath Risch anberaumt.

Die Bedingungen und die Charte sind in unserer Registratur einzusehen.

Berlin, den 3. Februar 1841.

Die Forst- und Oekonomie-Deputation des Magistrats.

Freiwilliger Verkauf.

Der auf den Jehserigerhütten gelegene, der verwittweten Gastwirth Wernitz daselbst gehörige Gasthof, mit 10 bis 11 Winspel gutem Roggenbodenland, einem großen Garten und den Berechtigungen, Raff- und Leseholz und Streue aus dem Glienschen Forst zu holen, und der Hütung mit 12 Kühen und Schweinen im Forst, soll Familienverhältnisse halber meistbietend verkauft werden, wozu ein Termin auf

den 2. April d. J.

an Ort und Stelle angesetzt wird. Die Gebäude sind im baulichen Zustande und hinlänglich zur Wirthschaft vorhanden.

Die Fehserigerhütten liegen zwischen Dessau und Belzig, 3 Stunden von Belzig entfernt, an der Straße nach Potsdam.

Sollten vor dem Termine annehmliche Gebote erfolgen, so kann auch noch 14 Tage vor gedachtem Termine der Kaufvertrag abgeschlossen werden.

Der Gasthof ist ein Erbpachtsgut vom Rittergute Glien, und kann über diese Verhältnisse, so wie über die näheren Bedingungen der Amtmann Dietrich im Sandberg vor Belzig Auskunft geben.

Fehserigerhütten, den 23. Januar 1841.

Holzverkauf.

Am 20. Februar und am 8. März d. J. soll hier Kiehnen-Bauholz meistbietend verkauft werden.

Rossower Heide, den 30. Januar 1841.

L. v. Lücken.

In meiner Stammschäferei stehen wieder, wie alljährlich, Zuchtwidder verschiedenen Alters zu bekannten Preisen zur Auswahl bereit; auch kann ich Mutterschaafe abstehen.

K. H. Runge
zu Pleetz bei Neu-Brandenburg.

In Neustadt-Eberswalde habe ich den Kämmerer Thiele zum Agenten der unterzeichneten Anstalt ernannt, und ist seine Ernennung nunmehr von Seiten der Direktion bestätigt, was ich, den Statuten gemäß, hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Potsdam, den 7. Februar 1841.

Haupt-Agent der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt zu Berlin.

C. Epner.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich hiermit zur Anfertigung und Reparatur der hier erfundenen genieteten Spritzenschläuche zu billigen Preisen. Dieselben besitzen vor den bisher üblichen genäheten Schläuchen den großen Vorzug, daß sie wasserdicht bleiben, und bei zweckmäßigem Gebrauche 10 bis 20 Jahre, ohne daß Reparaturen nothwendig werden, ausdauern. Für gute Arbeit und Dauerhaftigkeit des Leders garantire ich.

Zum Beweise, daß bei der Wichtigkeit des Gegenstandes hier von einer schon vielfach bewährten Erfindung die Rede ist, erlaube ich mir, nur folgende achtbare Atteste hierunter zu veröffentlichen.

Ortsobrigkeiten, denen damit gedient ist, einen guten wasserdichten Spritzenschlauch zu besitzen und der oftmaligen kostspieligen Reparaturen überhoben zu sein, ersuche ich, sich gefälligst in frankirten Briefen an mich wenden zu wollen; auch wird bei mir jede Bestellung zur Anfertigung der gewöhnlichen genäheten Spritzenschläuche schnell ausgeführt.

Johann Hänschel,
polizeilich geprüfter Spritzenschlauch-Fabrikant, wohnhaft zu Berlin, Leipziger Straße Nr. 108.

* * *

Der hiesige Schlauchmacher Herr Johann Hänschel lieferte mir im Frühjahr 1838 einen 70 Fuß langen Spritzenschlauch nach seiner Erfindung, statt mit den bisher üblichen Nähten, mit genieteten Fugen versehen. Dieser Schlauch hat sich sowohl bei anhaltendem Gebrauch, als auch nach längerem Nichtgebrauch in jeder Hinsicht so vortheilhaft bewährt, daß ich dem Herrn Hänschel dies gern auf sein Verlangen und zur Empfehlung bescheinige.

Berlin, den 6. August 1839.

Decker,
Königl. Geh. Ober-Hofbuchdrucker.

* * *

Der Schlauchmachermeister Herr Hänschel hierselbst hat für mich unter anderen derartigen Arbeiten einen ledernen Spritzenschlauch von 100 Fuß Länge in zwei Theilen angefertigt, der sich von den gewöhnlichen dadurch unterscheidet, daß dessen Längen- sowohl, als Querverbindungen mit kupfernen Nieten genietet sind.

Bei dem mit diesem Schlauche angestellten Versuche hat sich derselbe als ganz vorzüglich bewährt, und trage ich kein Bedenken, die so gefertigten Schläuche den genäheten vorzuziehen. Auf Ersuchen des Herrn Hänschel habe ich dies Attest zu seiner anderweiten Empfehlung gern ausgefertigt.

Berlin, den 18. Dezember 1839.

J. C. Freund, Mechaniker.

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 8. Den 19. Februar. 1841.

Des Königs Majestät haben den Wiederzusammentritt des Provinzial-Landtags der Mark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz auf den 28. Februar d. J. festzusetzen, und mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 6. d. M. mich zu Allerhöchst Ihrem Kommissarius, den Herrn Hofmarschall von Rochow auf Stülpe zum Landtagsmarschall und den Königl. Hannöverschen Geheimen Rath Herrn Grafen von der Schulenburg-Wolfsburg zu dessen Stellvertreter für diesen Landtag Allergnädigst zu ernennen geruht.

Diese Allerhöchste Bestimmung wird hierdurch zur Kenntniß der Eingesessenen des Provinzial-Verbandes gebracht. Berlin, den 10. Februar 1841.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
von Bassewitz.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 9. Februar 1841.

№ 35. Berliner Getreide- und Fouragepreise pro Januar 1841. I. 800. Febr.

Die Durchschnittspreise von dem im Monat Januar d. J. auf dem Markte zu Berlin verkauften Getreide, Rauchfutter ꝛc. haben betragen:

1) für den Scheffel Weizen	1 Thaler	29 Sgr.	7 Pf.,
2) für den Scheffel Roggen	1 Thaler	9 Sgr.	6 Pf.,
3) für den Scheffel große Gerste	— Thaler	29 Sgr.	9 Pf.,
4) für den Scheffel kleine Gerste	— Thaler	28 Sgr.	11 Pf.,
5) für den Scheffel Hafer	— Thaler	28 Sgr.	— Pf.,
6) für den Scheffel Erbsen	1 Thaler	17 Sgr.	9 Pf.,
7) für das Schock Stroh	9 Thaler	8 Sgr.	8 Pf.,
8) für den Zentner Heu	1 Thaler	2 Sgr.	9 Pf.
Die Tonne Weißbier kostete	4 Thaler	25 Sgr.	— Pf.,
die Tonne Braunbier kostete	4 Thaler	15 Sgr.	— Pf.,
der Zentner Hopfen kostete	18 Thaler	— Sgr.	— Pf.,
das Quart doppelter Kornbranntwein kostete	4 Sgr.	3 Pf.,
das Quart einfacher Kornbranntwein kostete	2 Sgr.	9 Pf.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den

№ 36. Nachweisung sämmtlicher in den Städten des Regierungs- in welchen Getreidemärkte abgehalten werden, stattgefundenen Getreide-

Laufende Nr.	Namen der Städte.	Der Scheffel														Der Zentner Heu.		
		Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.			Erbsen.					
		Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰
1	Beeskow	1	27	11	1	5	—	—	29	4	—	23	6	1	18	3	—	—	—
2	Brandenburg ..	1	22	—	1	8	1	—	25	8	—	27	2	—	—	—	—	27	6
3	Dahme	1	15	1	1	—	3	—	23	—	—	20	8	2	12	6	—	23	2
4	Havelberg	1	23	2	1	6	4	—	27	6	—	23	1	1	12	6	—	25	—
5	Jüterbogk	1	21	9	1	2	10	—	23	4	—	22	7	—	—	—	—	—	—
6	Luckenwalde ...	1	24	4	1	4	7	—	24	4	—	24	3	1	27	6	—	—	—
7	Neustadt-Eberswalde	1	25	—	1	11	—	—	27	6	—	28	—	1	15	—	—	25	—
8	Oranienburg ..	2	13	9	1	11	2	1	5	1	1	2	6	1	26	1	1	—	—
9	Perleberg	1	21	10	1	6	—	—	23	9	—	27	6	1	10	—	—	27	6
10	Potsdam.....	1	22	7	1	9	2	—	27	2	—	25	6	1	26	3	—	25	2
11	Prenzlow	1	22	2	1	9	9	—	23	6	—	18	6	1	11	8	—	20	—
12	Rathenow	1	23	9	1	7	6	—	26	10	—	23	2	1	15	8	—	25	—
13	Neu-Ruppin ..	1	19	—	1	7	—	—	27	6	—	23	6	1	12	6	—	23	6
14	Schwedt	1	21	3	1	9	8	—	27	6	—	23	9	1	13	9	—	—	—
15	Spandau	1	22	7	1	7	2	—	26	4	—	24	10	1	15	—	—	—	—
16	Strausberg ...	2	18	—	1	8	4	—	26	8	—	26	—	1	15	6	—	—	—
17	Templin	1	27	6	1	10	—	1	—	—	—	27	6	1	18	—	—	22	6
18	Treuenbrietzen .	1	21	6	1	5	2	—	25	—	—	23	9	2	—	—	1	—	—
19	Wittstock	1	22	3	1	5	6	—	27	—	—	21	10	1	9	6	—	21	1
20	Wriezen a. d. O.	1	24	2	1	6	3	—	28	9	—	24	—	1	16	2	—	—	—

Potsdam, den 31. Januar 1841.

№ 37. Stempelverwendungen zu Pensionsquittungen. C. 26. Okt.

Bereits in der Verfügung vom 31. Mai 1813 (Amtsblatt 1813 Pag. 284 № 177) sind die mit der Zahlung von Pensionen ꝛc. beauftragten Spezialkassen verpflichtet worden, darauf zu achten, daß zu den Pensionsquittungen der vorgeschriebene Stempel adhibirt wird, und die Pensionsempfänger von dem Betrage desselben zu benachrichtigen. Zugleich ist festgesetzt, daß, wenn die resp. Kassen

Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Bezirks der Königlichen Regierung zu Potsdam, und Viktualien-Durchschnitts-Marktpreise pro Januar 1841.

Das Schock Stroh.			Der Scheffel Erdtoffeln.			Das Pfund						Das Quart						Die Metze			
						Roggen-Brodt.		Rindfleisch.		Butter.		Braunbier.		Weißbier.		Branntwein.		Graupe.		Grütze.	
Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
6	1	3	—	12	9	—	10	2	6	7	1	1	—	1	—	4	—	4	6	4	4
7	—	—	—	12	4	1	1	3	—	8	—	1	2	1	—	4	—	13	8	8	—
6	—	—	—	11	3	—	8	2	3	6	—	1	3	1	9	2	6	4	—	4	—
6	—	—	—	15	—	—	10	2	—	7	6	1	—	1	—	3	9	8	—	5	6
6	25	—	—	11	3	—	9	2	6	6	6	1	—	—	—	3	—	10	—	7	6
7	10	6	—	14	5	—	9	2	6	7	—	—	9	1	—	3	6	19	—	5	—
7	20	—	—	15	—	—	11	2	6	7	—	1	3	1	6	2	—	8	—	6	—
8	—	—	—	17	6	1	—	3	—	7	6	1	—	1	6	3	—	10	—	7	6
6	15	—	—	10	—	—	11	2	6	7	6	1	—	1	—	4	—	7	—	5	—
6	10	11	—	16	1	1	—	3	3	9	6	1	6	2	—	3	6	10	—	6	6
8	—	—	—	15	—	1	—	3	—	8	4	1	—	1	—	4	—	27	6	8	—
7	15	—	—	12	6	1	—	2	6	6	9	1	—	1	6	4	—	13	6	6	—
7	7	6	—	15	—	1	3	3	—	6	6	1	—	1	3	3	—	10	—	5	6
—	—	—	—	16	—	1	3	2	6	7	6	—	—	—	—	—	—	12	—	10	6
—	—	—	—	16	—	1	—	3	6	7	—	1	3	2	—	5	—	—	—	—	—
—	—	—	—	12	3	—	—	—	—	7	3	—	—		—	—	—	3	—	5	—
6	—	—	—	17	6	—	8	2	6	9	—	1	—	1	6	2	—	11	—	7	—
7	—	—	—	10	—	—	8	2	6	7	—	1	—	1	3	3	6	10	—	6	—
5	27	2	—	13	6	—	9	2	6	7	—	2	—	2	—	3	—	8	—	5	4
—	—	—	—	16	—	1	—	3	—	7	2	1	—	1	3	3	—	9	—	8	6

Quittungen mit zu niedrigen Stempeln annehmen, selbige dem Fisko dafür verantwortlich bleiben, so wie sie auch den Ausstellern der Quittungen, wenn solche aus Mangel gehöriger Benachrichtigung zu hohe Stempel adhibiren, dafür gerecht werden sollen.

Da in neuerer Zeit die Fälle wieder häufiger geworden sind, in welchen nicht nur zu manchen Pensionsquittungen zu hohe Stempel verwendet, sondern auch

Quittungen über solche Zahlungen, wie Unterstützungs- und Erziehungsgelder, welche stempelfrei sind, auf Stempelpapier ausgestellt, ja selbst zu stempelfreien Quittungen Stempelpapier auf Kosten der Quittungsaussteller von den resp. Kassen nachträglich beigebracht und kassirt worden ist, was zu mehrfälligen Erinnerungen bei der Rechnungsrevision Veranlassung gegeben hat, so werden vorgedachte Bestimmungen hierdurch in Erinnerung gebracht, und die uns untergeordneten resp. Kassen angewiesen, hinsichtlich der von ihnen zu zahlenden Pensionen, Unterstützungen, Erziehungsgelder ꝛc. die Empfänger über den Betrag der zu den desfallsigen Quittungen zu verwendenden Stempel, oder die Stempelfreiheit dieser Quittungen gehörig zu belehren, und auf angemessene Weise dahin zu wirken, daß zu den in Rede stehenden Quittungen weder zu niedrige, noch zu hohe Stempel adhibirt werden, und zu solchen Quittungen, welche gesetzlich stempelfrei sind, gar kein Stempelpapier verwendet wird.

Wird hierunter von den Kassen etwas verabsäumt, oder von denselben gar, wie es nicht selten geschehen, zu stempelfreien Quittungen auf Kosten der Aussteller Stempelpapier nachgebracht und kassirt, so werden die resp. Kassen nicht nur unnachsichtlich angehalten werden, den Quittungsausstellern für das zur Ungebühr verwendete Stempelpapier gerecht zu werden, sondern es wird in wiederholt vorkommenden Fällen auch Ordnungsstrafe eintreten.

In wie weit übrigens zu solchen Quittungen Stempelpapier und zu welchem Betrage zu verwenden ist, ergiebt das Stempelgesetz vom 7. März 1822 und der demselben angehängte Tarif, und es werden deshalb die uns untergeordneten Kassen darauf, so wie insbesondere wegen der Militairpensionen, zu welchen die Pensionen der Gendarmen ebenfalls zu rechnen sind, wenn sie auch aus Zivil-Pensionsfonds erfolgen, auf den § 8 des gedachten Gesetzes, imgleichen wegen der Stempelfreiheit der Quittungen über Armengelder und Unterstützungen, wohin namentlich die Erziehungsgelder und die landesherrlichen Pathengeschenke, welche nur Bedürftigen zu Theil werden, gehören, auf den Tarif sub voce »Quittungen«, und zugleich wegen der Stempelfreiheit der Atteste, welche bei öffentlichen Kassen als Rechnungsbelag wegen Zahlung der Wartegelder und Pensionen eingereicht werden müssen, auf eben diesen Tarif sub voce »Atteste« verwiesen.

Königl. Regierung.

Potsdam, den 11. Februar 1841.

№ 38. Wanderpaßbücher der Handwerksgesellen. I. 2420. Jan.

Es ist verschiedentlich wahrgenommen, daß den nach unserer Bekanntmachung vom 22. März 1835 (Amtsblatt № 48) für wandernde Handwerksgesellen in Buchform ausgefertigten Wanderpässen, wenn die paginirten Blätter derselben vollgeschrieben sind, von einzelnen Polizeibehörden zuweilen neue Blätter zur Aufnahme der Visas und Vermerke der Behörden eingeheftet werden.

Dieses Verfahren ist aber der gedachten, auf Ministerial-Erlaß vom 25. Februar 1835 gegründeten Bekanntmachung nicht entsprechend, erschwert die Kon-

trole der Wanderpässe, und führt leicht zu Täuschungen der Behörden durch Beseitigung einzelner eingehefteter Blätter, wenn der Inhaber aus deren Inhalte Nachtheile für sich besorgen zu müssen glaubt.

Es ist daher mittelst weiteren Zirkular-Erlasses des Herrn Ministers des Innern und der Polizei Exzellenz vom 18. Januar d. J., das Einheften neuer Blätter in die Wanderpässe ausdrücklich untersagt, und übrigens angeordnet worden, daß, wenn dieselben vollgeschrieben und zur weiteren Benutzung untauglich sind, den Inhabern neue Wanderpässe unter Beobachtung der dieserhalb ertheilten Vorschriften, namentlich der Verordnung vom 7. November 1836 (Amtsblatt № 220) ausgefertigt werden.

Wir machen Vorstehendes den Polizeibehörden unsers Departements zur genauen Nachachtung hiermit bekannt.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

№ 39. Gewerbscheine Behufs Schaustellung von Feuerwerken und Handel mit Feuerwerkskörpern. I. 1441. Jan.

Die Ertheilung von Gewerbscheinen zum Umherziehen Behufs der Schaustellung von Feuerwerken ist zwar mit der Maaßgabe für zulässig zu erachten, daß dergleichen Gewerbscheine ohne alle Ausnahme nur solchen Personen bewilligt werden, welche ihre Geschicklichkeit und Umsicht bei dergleichen Produktionen genügend dargethan haben, und daß, wie sich von selbst verstehet, den Orts-Polizeibehörden vorbehalten bleibt, die Ausübung des auf diese Weise konzessionirten Gewerbes in jedem einzelnen Falle von denjenigen Bedingungen abhängig zu machen, welche in feuerpolizeilichen Rücksichten und örtlichen Verhältnissen begründet sind. Dagegen darf das Umherziehen zum Handel mit Feuerwerkskörpern durchaus nicht gestattet, dasselbe muß vielmehr für so bedenklich erachtet werden, daß es nothwendig ist, den Empfängern von Gewerbscheinen der oben gedachten Art den Verkauf von Feuerwerkskörpern streng und mit der ausdrücklichen Verwarnung zu verbieten, daß jede Uebertretung dieses Verbots die sofortige Abnahme ihres Gewerbscheins zur Folge haben werde, zu welchem Zwecke die Polizeibehörden mit Anweisung zu versehen sind.

Die Königl. Regierung wird veranlaßt, hiernach zu verfahren und das Erforderliche zu verfügen. Berlin, den 6. Januar 1841.

Der Minister des Innern und der Polizei. von Rochow.

Der Finanz-Minister. Graf von Alvensleben.

* * *

Potsdam, den 12. Februar 1841.

Vorstehende Verfügung wird hiermit den Kreis- und Orts-Polizeibehörden im diesseitigen Regierungsbezirk mit der Aufforderung bekannt gemacht, hiernach bestimmungsmäßig sowohl bei Nachsuchung und Aushändigung derartiger Gewerbscheine, als auch bei Beaufsichtigung der gedachten Gewerbsausübung zu verfahren.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 28. Januar 1841.

№ 40. Agentur-Bestätigung des Kaufmanns Bleicher in Jüterbogk. I. 2207. Jan.

Der Kaufmann Pierre Baptiste Bleicher in Jüterbogk ist als Agent der Rheinpreußischen Feuer-Versicherungsgesellschaft zu Düsseldorf für die Stadt Jüterbogk und Umgegend bestätigt worden, was auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 5. Februar 1841.

№ 41. Kirchenkollekte. II. 2002. Januar.

Des Königs Majestät haben zur Unterstützung der evangelischen Gemeinde zu Wannowitz, Kreises Brünn in Mähren, zum Neubau ihres Bethauses eine allgemeine evangelische Kirchenkollekte mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 28. Dezember v. J. zu befehlen geruhet.

Wir fordern daher, mit Bezug auf die, S. 172, 173 und 247 des Amtsblatts vom Jahre 1816 befindlichen Verfügungen vom 20. April und 9. Juli 1816 die Herren Superintendenten und Prediger unsers Regierungsbezirks auf, diese Kirchenkollekte zu veranlassen, und den Ertrag an die hiesige Haupt-Instituten- und Kommunalkasse mittelst vollständigen Lieferzettels einzusenden.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Potsdam, den 8. Februar 1841.

№ 42. Verwaltung der Kasse für die Forstreviere Gramzow und Löcknitz. III. f. 292. Januar.

Da mit Ablauf des Jahres 1840 der Privatsekretair Schmidt zu Brüssow von dem Forstkassen-Rendanten Heidtmann zu Neustadt-Eberswalde als Forst-Unterempfänger des Königl. Löcknitzer Forstreviers entlassen, und in Folge der Vereinigung der Forstreviere Gramzow und Löcknitz der Forst-Unterempfänger Röhl zu Gramzow bis auf weitere Bestimmung von dem Forstrendanten Heidtmann auch zur Erhebung der Forstgefälle vom Forstrevier Löcknitz angenommen ist, so wird dieses hiermit zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht, mit dem Bemerken, daß künftig die Zahlungen für das Revier Löcknitz vorläufig an den ꝛc. Röhl zu Gramzow zu leisten sind.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

№ 6. Verbot der Annahme fremder Goldmünzen ad Depositum.

Durch die Zirkular-Verfügung vom 13. Dezember 1837 ist bereits die Annahme von fremden Goldmünzen bei Depositalkassen und die Anlegung von solchen bei der Königlichen Bank auf Obligationen, die über fremdes Gold lauten, untersagt worden. Es befinden sich aber vielleicht noch dergleichen Obligationen aus früheren Zeiten in den Depositorien, deren Einziehung verabsäumt worden ist. Die Bank hat nur die Verpflichtung, die Darlehne in den empfangenen

Münzsorten, wie sie in ihren Obligationen bezeichnet sind, zurückzuzahlen, und auch die Zinsen nur in diesen Münzsorten zu entrichten. Bei dem gegenwärtig sehr niedrigen Kourse des ausländischen Goldes entsteht aus diesem Verhältniß ein nicht unerheblicher Agio-Verlust, welcher den betreffenden Deposital-Interessenten mit Vorbehalt ihres Regresses gegen die Beamten, die hierbei etwas versehen haben, zur Last fällt.

Um weitere Verwickelungen in Betreff der Vertheilung dieses Ausfalles zu vermeiden, werden die Gerichte, in deren Depositorien sich dergleichen Bank-Obligationen über ausländisches Gold befinden, hierdurch angewiesen,

a) diese Obligationen sogleich für untransferirbar zu erklären,

b) die Obligationen einzuziehen,

c) den Agio-Verlust auf diejenigen Massen, welche beim Eingang dieses Reskripts mit Antheilen an Bank-Obligationen von der gedachten Art beim General-Depositorium angeschrieben sind, pro rata zu vertheilen,

d) den Betrag des hiernach festgestellten Verlustes anzuzeigen.

Demgemäß sind auch die Untergerichte anzuweisen.

Berlin, den 12. Januar 1841. Mühler.

An das Königl. Kammergericht.

* * *

Das vorstehende Reskript des Herrn Justiz-Ministers Mühler Exzellenz vom 12. Januar 1841 wird hierdurch zur Kenntniß der Untergerichte im Departement des Königl. Kammergerichts gebracht, mit der Anweisung für dieselben, dasselbe sofort zu befolgen und Anzeige davon zu machen, wenn sich im Depositorio noch auf fremdes Gold lautende Banko-Obligationen befinden und Agio-Verlust dabei vorgekommen sein sollte. Berlin, den 1. Februar 1841.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Personalchronik.

Dem Stadtphysikus Dr. Siebert zu Brandenburg ist mittelst Reskripts des Königl. Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 11. Januar 1841 die nachgesuchte Erlaubniß ertheilt worden, den unterm 27. Juni 1811 Allerhöchsten Orts ihm verliehenen Charakter als Hofrath mit dem eines Sanitäts-Rathes vertauschen zu dürfen.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Assessor Friedrich Gustav Bohn ist zum Justizkommissarius bei den Untergerichten des Beeskow-Storkowschen Kreises mit dem Wohnsitze in Beeskow und zugleich zum Notarius im Departement des Kammergerichts bestellt, und der zu Pritzwalk stationirte Justizkommissarius von Bärenfels, welcher bisher nur auf die Gerichte im Ostpriegnitzschen Kreise angewiesen war, auch zur Prozeßpraxis bei dem Gerichte zu Putlitz in der Westpriegnitz verstattet worden.

Die bisherigen Kammergerichts-Referendarien Ludwig Karl Christian Arnold und Johann Karl Ludwig Harnecker sind zu Kammergerichts-Assessoren bestellt, die bisherigen Kammergerichts-Auscultatoren Heinrich Ernst Friedrich Brohm, Karl Rudolph Schland, Waldemar Theobald Otto Schreiner, Christoph Friedrich Theodor Fleischer und Albert

Waldemar Junker zu Kammergerichts-Referendarien befördert, der Letztere aber Behufs des Ueberganges zur Verwaltungspartie zugleich aus dem Justizdienste entlassen, und die Rechtskandidaten Gustav Adolph König, Karl Friedrich Friccius und Karl August Herrmann Niedt zu Kammergerichts-Auscultatoren ernannt, und von denselben die beiden ersteren dem Königl. Kriminalgerichte und dem Königl. Stadtgerichte zu Berlin, der Letztere aber dem Königl. Land- und Stadtgerichte zu Havelberg zur Beschäftigung überwiesen worden.

Der Kammergerichts-Assessor Gustav Karl Ulrich Friedrich Franz von Schnehen ist wegen seiner definitiven Anstellung als Regierungs-Assessor aus dem Justizdienste entlassen, der bei dem Königl. Stadtgerichte zu Berlin beschäftigt gewesene Auscultator Herrmann August Siegfried zum Referendarius ernannt und an das Königl. Oberlandesgericht zu Königsberg versetzt, und der dem Königl. Kriminalgerichte zu Berlin zur Beschäftigung überwiesene Auscultator Friedrich Wilhelm Herrmann Otto Vierhaus Behufs des Ueberganges in das Departement des Königl. Oberlandesgerichts zu Münster aus seinen Geschäftsverhältnissen im kammergerichtlichen Departement entlassen worden.

Patrimonialrichter. An die Stelle des Kammergerichts-Assessors Bredoreck ist der Kammergerichts-Referendarius Langerhans zu Berlin zum Justitiarius über Diepensee und Waßmannsdorf bestellt worden.

Der unverehelichten Emilie Grothe in Berlin ist die Erlaubniß zur Annahme einer Stelle als Erzieherinn im Verwaltungsbezirke des Königl. Schulkollegiums der Provinz Brandenburg von der gedachten Behörde ertheilt worden.

Der Doktor der Medizin und Chirurgie Guido Ulrich Albert Emil Bäntsch ist als praktischer Arzt und Wundarzt in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Der Oekonomie-Kommissarius Ilzing zu Oranienburg ist auf seinen Antrag seit dem 1. Januar 1841 mit Pension in den Ruhestand versetzt worden.

Schiedsmänner.

Der Lehnschulzengutsbesitzer Balthasar Heinrich Fähndrich zu Etzin ist wiederum zum Schiedsmann des 11ten ländlichen Bezirks des Osthavelländischen Kreises, der Lotterie-Ober-Einnehmer Karl Anton Matzdorff zu Berlin zum Schiedsmann für den dortigen Schloßbezirk, und der Königl. Amtmann Ernst Ferdinand Wilhelm Behm zu Linum von Neuem zum Schiedsmann für den 2ten ländlichen Bezirk des Osthavelländischen Kreises erwählt und bestätigt worden.

Predigtamts-Kandidaten.

Am 3. Februar 1841 sind von dem Königl. Konsistorium der Provinz Brandenburg die Predigtamts-Kandidaten:

Friedrich Wilhelm Ferdinand Heydemann, aus Berlin,
Johann Alexander Franz Heydemann, aus Berlin,
Wilhelm Ferdinand Erdmann Iskraut, aus Schwante,
Wilhelm Herrmann Ferdinand Krätschell, aus Berlin,
Herrmann Karl Robert Reichenbach, aus Sorau,
Karl Ludwig Viktor Rutzen, aus Caarstorf,
Georg Wilhelm Theodor Steffens, aus Damerow, und
August Emil Reinhard Wulkow, aus Gräben gebürtig,

für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden.

(Hierbei ein Extrablatt.)

Extrablatt

zum 8ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 19. Februar 1841.

Durch das am 19. v. M. erfolgte Ableben des Predigers Wettig zu Alt-Landsberg ist das Diakonat daselbst, Königl. Patronats, erledigt worden.

Potsdam, den 10. Februar 1841.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Haupt-Steueramt, und zwar in dessen Amtsgelasse

am Montage den 22. März d. J.,

Vormittags 10 Uhr, die Chausseegeld-Erhebung bei Bietikow, zwischen Prenzlau und Angermünde, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, zur Pacht vom 1. Juli 1841 ab an den Meistbietenden ausstellen. Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 100 Thlr. baar oder in annehmbaren Staatspapieren bei dem unterzeichneten Hauptamte zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Prenzlau, den 4. Februar 1841.

Königl. Haupt-Steueramt.

Bau- und Nutzholz-Versteigerung.

Aus den Schlägen der Jagen Nr. 54, 61, 78, 88, 89 und 99 des Forstreviers Reiersdorf, Schläge Wucker, Väter und Dusterlaacke, sollen

a) circa 100 Kiefern ordinair stark Bauholz,
b) „ 300 „ Mittel-Bauholz,
c) „ 100 „ Klein-Bauholz, und
d) „ 20 „ Schneide-Enden von 12 bis 24 Fuß Länge,

in termino Döllnkrug

den 27. Februar d. J.,

von Vormittags 9 Uhr ab, unter den gewöhnlichen, im Termine nochmals bekannt zu machenden Bedingungen, so wie gegen sofortige Baarbezahlung oder vorläufige Erlegung des vierten Theils vom Kaufgelde, meistbietend versteigert werden.

Das Bauholz kann auf dem, $\frac{1}{8}$ bis $\frac{1}{2}$ Meile von den Schlägen entfernten Döllnflusse nach der Havel vortheilhaft geflößt werden.

Die Königl. Förster Bock in Dusterlaacke, Giebel in Väter und Balke in Wucker werden Kauflustigen die Hölzer in den Schlägen, auf Verlangen, vorzeigen.

Reiersdorf, den 10. Februar 1841.

Der Königl. Oberförster Bauermeister.

Holzverkauf.

Es sollen aus der Revier-Verwaltung Neubrück, und zwar:

1) für die Umgegend zur Befriedigung des Lokal-Bedarfs, aus den Distrikten Schwarzheide, Jakobsdorf I und II, Kersdorf, Alt-Golm V und Alt-Golm VI, so wie aus dem Distrikt Biegenbrück, eine Quantität Eichen-, Birken- und Kiefern-Stellmacher- und Böttcher-Nutzholz, nebst circa 50 Klaftern diverser Ast- und Stubben-Brennhölzer,

Donnerstag den 25. Februar d. J.,

in dem hiesigen Gasthofe gegen gleich baare Bezahlung, so wie

2) zur freien Konkurrenz, aus den vorgenannten Forstdistrikten, mit Ausnahme des von Biegenbrück, eine Quantität von circa 1000 Klaftern Eichen-, Birken-, Linden- und Kiefern-Scheit- und Ast-Brennhölzer,

Mittwoch den 3. März d. J.,

jedesmal von Vormittags 10 Uhr ab, für letzteren Termin in dem hiesigen Geschäftslokale sowohl in kleineren, als größeren Loosen öffentlich meistbietend versteigert werden, wozu Käufer hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß in dem zweiten Termine sowohl Holzhändler, als auch jede andere Kauflustige konkurriren können, und werden die näheren Bedingungen des Verkaufs in demselben bekannt gemacht werden, wohin auch gehört, daß ein Viertheil der Kaufsumme sofort an den mitanwesenden Kassen-Rendanten gezahlt werden muß.

Uebrigens kann sämmtliches Holz schon vor der Versteigerung, auf Verlangen der Kaufliebhaber, von den betreffenden Förstern an Ort und Stelle zur Ansicht vorgezeigt werden.

Forsthaus Neubrück, den 7. Februar 1841.

Der Oberförster Eyber.

Steckbriefe.

* Am 28. v. M. hat sich der Kürassier Apelt der 4ten Eskadron des Königl. 6ten Kürassier-Regiments (genannt Kaiser von Rußland), Morgens 6½ Uhr, aus seinem Quartier entfernt, unter Umständen, die es zweifelhaft lassen, ob derselbe desertirt sei. Alle Zivil- und Militair-Behörden werden ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Apelt zu vigiliren, im Betretungsfalle denselben zu verhaften und dem unterzeichneten Kommando abzuliefern.

Brandenburg, den 11. Februar 1841.

Königl. 6tes Kürassier-Regiment
(gen. Kaiser von Rußland).
v. Hanneken,
Oberst und Regiments-Kommandeur.

Signalement.

Vor- und Zuname: Johann Apelt, Geburtsort: Güntersdorf im Regierungsbezirk Liegnitz, Religion: evangelisch, Alter: 20½ Jahr, Größe: 5 Fuß 5 Zoll 1 Strich, Haare: dunkelbraun, Augenbraunen und Augen: braun, Nase und Gesichtsbildung: länglich, Statur: gewöhnlich.

Bekleidet war derselbe mit einer alten Dienstmütze, blau mit rothem Streif und weißer Biese, einem Paar alte Reithosen, grau mit Leder besetzt und rother Biese, einer alten blauen Bauernjacke und einem Paar Holzpantinen.

---

* Der Schiffsknecht Karl Friedrich Wilhelm Arbeck, welcher hier wegen fehlender Legitimation und zwecklosen Umhertreibens inhaftirt gewesen, ist in der Nacht vom 30. zum 31 v. M. aus dem Polizei-Gefängniß entwichen. Wir machen auf dieses Subjekt aufmerksam, und bitten, im Betretungsfall den Arbeck nach Röddelin bei Templin, seinem Angehörigkeitsorte, dirigiren zu lassen.

Nauen, den 2. Februar 1841.

Der Magistrat.

Signalement.

Vor- und Familienname: Friedrich Wilhelm Arbeck, Geburtsort: Hennigsdorf bei Spandow, Aufenthaltsort: Röddelin bei Templin, Religion: evangelisch, Alter: 17 Jahr, Größe: 5 Fuß 2 Zoll, Haare: weiß, Stirn: rund, Augenbraunen: weiß, Augen: blau, Nase: stumpf, Mund: mittel, Kinn: spitz, Gesichtsbildung: länglich, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: untersetzt.

Bekleidung.

Grüne Tuchmütze mit braunem Pelz besetzt, graue Tuchjacke mit Tressen am Kragen, graue Hosen, weiße Strümpfe, ein Paar sehr schlechte Stiefeln.

---

* Der wegen eines gewaltsamen Diebstahls dringend verdächtige Maurerlehrling Karl Friedrich Wilhelm Stethien, genannt Helm, hat sich seiner Haft durch Ausbrechung aus der hiesigen Armen-Krankenanstalt entzogen.

Alle Zivil- und Militair-Behörden werden ganz ergebenst ersucht, auf den nachstehend näher bezeichneten Stethien vigiliren, und im Betretungsfalle ihn unter sicherem Geleit hierher transportiren zu lassen. Wir versichern die sofortige Erstattung der Kosten, und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit.

Spandau, den 5. Februar 1841.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Signalement.

Der Maurerlehrling Stethien ist 18 Jahr alt, aus Mierau in Mecklenburg gebürtig, 5 Fuß groß, hat eine blasse Gesichtsfarbe, blondes Haar, blaue Augen, gewöhnliche Nase und keinen Bart.

Bei seiner Entweichung war er bekleidet mit einer blauen Tuchjacke mit Hornknöpfen, eben solchen Beinkleidern, einer grautuchenen Weste mit blanken Knöpfen, blauen baumwollenen Strümpfen, einem leinenen Hemde, einer schwarztuchenen Mütze und einem Paar lange Stiefeln.

---

* Der Tuchmachergeselle Karl August Deutschmann, welcher sich wegen mehrerer gewaltsamer Diebstähle bei uns in Untersuchung befindet, ist in der Nacht vom 9. zum 10. Februar d. J. aus dem hiesigen Kriminalgefängniß entwichen. Alle Zivil- und Militair-Behörden werden ergebenst ersucht, auf diesen höchst gefährlichen Menschen zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle verhaften, und unter sicherer Bedeckung gegen sofortige Erstattung der Kosten an uns abliefern zu lassen.

Neu-Ruppin, den 10. Februar 1841.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Signalement.

Vor- und Familienname: Karl Aug. Deutschmann, Geburtsort: Burg, Aufenthaltsort: Neu-

Ruppin, Religion: evangelisch, Alter: 26¾ Jahr, Größe: 5 Fuß 1½ Zoll, Haare: dunkelbraun und glatt, Stirn: frei, Augenbraunen: blond, Augen: blau, Nase: unten etwas klumpig, Mund: mit unterer breiter Lippe, Bart: wenig, Zähne: gesund, Kinn: spitzig, Gesichtsbildung: regelmäßig, Gesichtsfarbe: blaß, Gestalt: untersetzt, Sprache: märkischer Dialekt. Besondere Kennzeichen: am linken Fuß eine Narbe.

Bekleidet war der ꝛc. Deutschmann bei seiner Entweichung mit einer graublau wollenen Unterjacke, einer blautuchenen Weste und eben solchen Beinkleidern, Schuhen und weißwollenen Strümpfen; doch ist es wahrscheinlich, da er nicht ohne Hülfe von außen entwichen sein kann, daß er seine Bekleidung geändert hat.

---

* Der nachstehend näher signalisirte Arbeitsmann Johann Christian Friedrich Wischow, welcher bereits wegen Diebstahls vieljährige Zuchthausstrafe erlitten hat, befindet sich bei uns wegen vierten Diebstahls unter erschwerenden Umständen in Kriminal-Untersuchung, und ist in vergangener Nacht aus dem Kriminal-Gefängnisse ausgebrochen und entwichen. Wir ersuchen alle Zivil- und Militairbehörden, auf den Wischow zu vigiliren, und denselben im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Kyritz, den 14. Februar 1841.

Königl. Stadtgericht.

Signalement.

Name: Johann Christian Friedrich Wischow, Alter: 48 Jahr, Größe: 5 Fuß 6 Zoll, Statur: mehr schlank, Gesichtsfarbe: blaß und ins Graue fallend, Haare: dunkelbraun, Bart: dunkel und gleiche Augenbraunen und Wimpern, Kinn: rund, Gesicht: oval, Nase: länglich, Mund: gewöhnlich; besondere Kennzeichen: der vierte Finger der rechten und der kleine Finger der linken Hand gekrümmt.

Bekleidung.

Grüner, abgetragener kurzer Ueberrock, blautuchene lange Beinkleider, lange Stiefeln, hellblauer gestrickter Shawl, dunkelgrau englisch-lederne Weste und schwarze Ulanenmütze.

---

* Der bei uns wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogene Tagelöhner Johann Friedrich Neue, früher zu Crummensee und dann zu Hellersdorf wohnhaft, hat sich von diesem Orte nach Berlin entfernt, ist aber daselbst und sein jetziger Wohnort bisher nicht zu ermitteln gewesen. Alle diejenigen, welchen Letzterer bekannt ist, insbesondere die Wohllöblichen Polizeibehörden werden hierdurch veranlaßt, uns von demselben schleunigst Kenntniß zu geben. Alt-Landsberg, den 2. Februar 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Den geehrten Sozietätsmitgliedern der hiesigen Versicherungsvereine zeigen wir ganz ergebenst an, daß an die Stelle der verstorbenen Spezial-Direktoren, Herren Amtsrath Cochius in Amt Dreetz und Amtmann Karbe in Oegeln, die Herren:

a) Amtmann Cochius in Amt Dreetz bei Wusterhausen a. d. D. für den Ruppiner Kreis, und
b) Gutsbesitzer Große auf Radlow bei Beeskow für den Beeskow-Storkowschen Kreis

die dadurch erledigten Funktionen übernommen haben.

Schwedt a. d. O., den 9. Februar 1841.

Haupt-Direktion der Hagelschaden- und Mobiliar-Brand-Versicherungsgesellschaft.

Meyer. v. Winterfeld. Zierold.

Alle mit obrigkeitlichen Pässen versehene Maurergesellen und Tagearbeiter können diesen Sommer hindurch hier Arbeit finden.

Cremmen, den 10. Februar 1841.

Der Magistrat.

Die nahe bevorstehende Vertheilung der verschuldeten Nachlaßmasse des Büdners Lorenz Müller zu Klobbicke wird hierdurch bekannt gemacht.

Neustadt-Eberswalde, den 4. Februar 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 31. August 1840.

Das in der Kanonierstraße Nr. 20 belegene Grundstück des Bortenfabrikanten Bordowich, taxirt zu 5114 Thlr. 28 Sgr., soll

am 18. Mai 1841, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die Erben des verstorbenen Besitzers werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Das der verehelichten Seydel, Karoline Auguste gebornen Leutner gehörige, an der Berlin-Potsdamer Chaussee bei der Friedrich-Wilhelms-Brücke belegene Gasthofs-Etablissement, nebst dazu gehörigen Aeckern, Wiesen, Gärten,

Waldungen und Fischereigerechtigkeit, welches — nach der, nebst Hypothekenschein in der Gerichts-Registratur einzusehenden Taxe — auf 13,168 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt ist, soll

am 29. April 1841,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Potsdam, den 29. September 1840.

Königl. Justizamt.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Oelfabrikanten Georg Christoph Friedrich Hesse gehörige, auf hiesiger Altstadt in der Havelstraße sub Nr. 194 belegene Wohnhaus mit Fabrikgebäuden, einer Dampfmaschine von 8 bis 10 Pferdekraft, so wie mit Hauswiese und einer Rohr- und Dammkavel, soll Schuldenhalber in termino

den 21. Mai 1841,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Paalzow an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die auf 14,570 Thlr. ermittelte Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Rathenow, den 26. Oktober 1840.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 2. November 1840.

Das in der Mittelstraße Nr. 21 belegene Grundstück der Kelpinschen Erben, taxirt zu 10,058 Thlr. 13 Sgr., soll Behufs Auflösung der Gemeinschaft,

am 24. August 1841,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalte nach unbekamten Interessenten:

1) der Miteigenthümer, Nagelschmidtgeselle Christian Friedrich Heinrich Creutzmann,
2) die Gläubigerin, Wittwe Kelpin, Johanne Christiane geb. Graupner event. deren Erben,

werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 28. November 1840.

Das in der Blumenstraße Nr. 13 belegene Grundstück der Gärtner-Wittwe Bouché, taxirt zu 1847 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., soll

am 14. Mai 1841,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Die unbekannten Real-Interessenten werden hierdurch unter Warnung der Präklusion vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 30. November 1840.

Das in der Landwehrstraße Nr. 5 belegene Grundstück der Erben der Wittwe Gärtner geb. Schmidt, taxirt zu 5363 Thlr. 22 Sgr. 9 Pf.,

soll am 6. August 1841,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 5. Dezember 1840.

Das in der Gollnowsstraße Nr. 32 a belegene Weidnersche Grundstück, taxirt zu 9194 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf., soll

am 6. August 1841,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte hypothekarische Gläubiger F. C. Krause, so wie die unbekannten Realprätendenten werden, und zwar letztere unter Verwarnung der Präklusion, hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Gericht zu Gerdshagen.

Das zu Falkenhagen in der Ostpriegnitz belegene Wolertsche Kossäthengut, taxirt zu 931 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf., soll am 23. März 1841, Vormittags 11 Uhr, im Gerichtszimmer zu Gerdshagen verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind daselbst einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Das zum Nachlaß des zu Schneeberg verstorbenen Kossäthen Friedrich Bauer gehörige, im Hypothekenbuche von Schneeberg Fol. 97 sub Nr. 17 verzeichnete Kossäthengut nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 1107 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf., so wie die auf 346 Thlr. abgeschätzte Erbpachtsgerechtigkeit von 14 Morgen Land, soll Theilungshalber in dem auf

den 15. April 1841,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle anstehenden Termine subhastirt werden, und

Taxe und Hypothekenschein in der Registratur sehen.

Gleichzeitig werden alle diejenigen, welche an Erbpachtsland Ansprüche zu haben vermeinen, gefordert, dieselben im Termine, bei Vermeider Ausschließung mit denselben, anzumelden.

Beeskow, den 26. Nov. 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Kgl. Landgericht zu Berlin, den 22. Dez. 1840.

Das der Ehefrau des Restaurateurs Olberg Busch gehörig gewesene, dem Tischlermeister Markus Böge adjudizirte Erbpachtsrecht auf die Hermsdorf belegene Wasser-Mahl- und Schneidmühlen-Besitzung, abgeschätzt ohne Abzug der darauf haftenden Lasten und Abgaben auf 8563 Thlr. 20 Sgr. 11 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein im IIIten Büreau einzusehenden Taxe, soll am 29. Juli 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle zu Berlin, Zimmerstraße Nr. 25, abermals resubhastirt werden.

Auf den Antrag des Kirchenvorstandes zu Schönfeld und auf Verfügung der Königl. Regierung zu Potsdam soll der zur Kirche von Schönfeld gehörige, in 224 Morgen 169 □Ruthen bestehende Acker, in dem auf

den 4. Juni 1841,

Vormittags 10 Uhr, in der Schulzenstube zu Schönfeld angesetzten Termine öffentlich vererbpachtet, auch die Kirchenscheune daselbst zum Abbruch verkauft werden. Der Acker wird zuerst im Ganzen, und demnächst auch in dreien einzelnen, für sich bestehenden Parzellen von

22 Morgen 41 □Ruthen,
144 » 146 » und
57 » 158 »

ausgeboten werden, und der Meistbietende muß dafür eine ein- für allemal bestimmte Erbpacht in Courant jährlich entrichten. Die Kaufbedingungen liegen theils bei dem Prediger Herrn Ahrendts zu Beyersdorf, theils bei dem Justitiarius eingesehen werden, und gegen Erlegung der Kopialien kann jeder Erwerbslustige Abschrift davon erhalten. Es wird nur noch darauf aufmerksam gemacht, daß von der drei Meistbietenden jedenfalls die Hälfte und den dritten Theil des Erbstandsgeldes am Schlusse des Lizitations-Termins baar als Kaution für sein Gebot niederlegen muß, und daß nur unter dieser Voraussetzung das Gebot berücksichtigt werden kann.

Neustadt-Eberswalde, den 24. Dez. 1840.

von Hempelsches Patrimonialgericht über Sydow und Schönfeld.

Nothwendiger Verkauf.

Der dem Hans Joachim Jancuz gehörige Bauerhof in Pirow, soll am 22. April 1841, Vormittags 11 Uhr, in der Gerichtsstube zu Wolfshagen meistbietend verkauft werden.

Die Taxe von 1300 Thlrn. ist in der Registratur zu Wilsnack einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Wilsnack.

Die Grundstücke der Erben der Gastwirth-Wittwe Gericke hier: eine Bürgerstelle, taxirt 2533 Thlr., ein Berg-, Haaren-, Gall- und Besekuhlstück, taxirt resp. 70, 75, 75 und 60 Thlr., und eine zu 18 Thlr. abgeschätzte Wörde, werden

am 21. April 1841,

Vormittags 10 Uhr, an Gerichtsstelle meistbietend verkauft, wo Taxe und Hypothekenschein täglich einzusehen sind.

Die durch den Tod unseres bisherigen Mühlenpächters Aulich pachtlos werdenden, der hiesigen Stadt gehörigen drei Wassermühlen, wovon die sogenannte Vordermühle 3 und die Hintermühle 4 Gänge, und die Schneidemühle 1 Gang hat, sollen, da auch die Aulichschen Erben wegen ihrer eigenen Verhältnisse die Pacht nicht fortsetzen wollen, anderweitig auf 3 oder 6 Jahre

am Sonnabend den 27. Februar 1841,

Vormittags 10 Uhr, zu Rathhause vor unserem Bürgermeister und Stadtsyndikus Schulz verpachtet werden.

Die Ausbietung geschieht in der Art, daß zuerst auf jede einzelne Mahlmühle und die Schneidemühle, und dann auf die beiden Mahlmühlen, und zuletzt auf alle drei Mühlen die Gebote entgegen genommen werden.

Pachtliebhaber, welche für die Vordermühle 800 Thlr., für die Hintermühle 1000 Thlr. und für die Schneidemühle 200 Thlr. Kaution zu stellen Willens und im Stande sind, laden wir zu diesem Termine ein, und können die der Verpachtung zum Grunde liegenden übrigen Bedingungen täglich in der Registratur auf dem Stadthause in der Neu-

stadt eingesehen, auch auf Begehren gegen die Kopialien bezogen werden.

Die Uebergabe kann schon am 1. April 1841 erfolgen. Rathenow, den 29. Dezember 1840.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Strausberg, den 29. Dezember 1840.

Das vor dem Landsberger Thore an der Berliner Straße belegene, zum Nachlaß des Gastwirths Heinrich Wedell gehörige Wohnhaus Nr. 281, nebst Zubehör, in dem bisher eine Tabagie-Wirthschaft bestanden, und das auf 1138 Thlr. 8 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt ist, soll

am 23. April 1841,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 12. Januar 1841.

Das in der Elisabethstraße Nr. 50 belegene Grundstück der Pferdehändler Wagenerschen Erben, taxirt zu 12,302 Thlr. 2 Sgr., soll Behufs Auflösung der Gemeinschaft am 3. September 1841, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Das zum Nachlaß des Fischermeisters Friedrich Riemann gehörige, hierselbst in der großen Fischerstraße Nr. 9 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Stadt Potsdam Vol. I Nr. 49 verzeichnete, auf 2476 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör und Fischereigerechtigkeit, soll im Wege der nothwendigen Subhastation Theilungshalber verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 27. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Aschenborn im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt.

Der Hypothekenschein, die Taxe und die besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Potsdam, den 26. Januar 1841.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Nothwendiger Verkauf.

Patrimonialgericht Eichwerder.

Das der verehelichten Kolonist Metzke, vormals Wittwe Haller gehörige Kolonistengut Nr. 25 zu Eichwerder, bestehend aus 46 Morgen Erbzinsland mit Gebäuden und 6½ Morgen Erbpachtsland, abgeschätzt auf 6466 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 31. August d. J., Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle zu Eichwerder subhastirt werden.

Wriezen, den 27. Januar 1841.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Strausberg, den 27. Januar 1841.

Das in der Ritterstraße sub Nr. 214 belegene, der verehelichten Zimmermeister Staroßky geb. Stahn gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, wie der am Mühlenberge belegene Garten, abgeschätzt auf zusammen 898 Thlr. 2 Sgr. 3½ Pf., soll

am 18. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht in Brandenburg, den 29. Januar 1841.

Die zu Klein-Kreuz sub Nr. 31 A und 31 B belegenen beiden Weinberge, nebst Wohnhaus, Stall und Scheune der Wittwe Schüler, Dorothee Sophie geb. Gericke, Vol. 24 Pag. 291 und Pag. 301 des Hypothekenbuches der Neustadt Brandenburg, abgeschätzt auf 1255 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 9. Juni d. J.,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Bendel an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bekanntmachung,

betreffend die Vererbpachtung des zur Cöllnischen Heide gehörigen Forsthaus-Etablissements am Wege von Rixdorf nach Cöpnick.

Nach dem Beschluß der Kommunalbehörden soll das der Stadtkommune gehörige Forsthaus-Etablissement, welches für jetzt noch vom Förster Ernst genutzt wird, mit einigem Lande dazu in Erbpacht ausgeboten werden, und ist dazu ein Termin

am 26. März d. J.,

Vormittags 9 Uhr, vor dem Herrn Stadtrath Risch in dem Forsthause anberaumt.

Es gehören dazu

1) ein massives Wohnhaus,
2) ein massives Waschhaus-Gebäude,
3) eine Scheune von Fachwerk, mit Ziegeln gedeckt,
4) ein Stall von gleicher Bauart,
5) ein Appartement und
6) ein Brunnen,

und sind die Gebäude bei der Land-Feuer-Sozietät mit 3625 Thlr. versichert.

An Ländereien dazu sollen, theils daneben, theils dahinter belegen, alternative in 3 einzelnen Parzellen, oder im Ganzen ausgeboten werden:

A) eine Parzelle, begrenzt von der Straße von Rixdorf nach Cöpnick, von dem alten Wege nach der Ablage und dem Heidekampschen Graben, enthaltend 23 Morgen 133 □Ruthen, mit Garten und Baustellen, und wird diese Parzelle jedenfalls als ein Pertinenzstück der Gebäude dazu verbleiben müssen;

B) eine Parzelle hinter der ersteren, begrenzt von der Parzelle A, von dem alten Wege zur Ablage und dem Heidekampschen Graben, enthaltend 18 Morgen 50 □Ruthen;

C) eine Parzelle am linken Ufer des Heidekampschen Grabens, begrenzt von dem Heidekampschen Graben, von dem neuen Wege von Rixdorf nach Cöpnick und der Hütungsabfindung der Rixdorfer Gemeinde, enthaltend 35 Morgen 15 □Ruthen.

Die Pachtbedingungen und die Charte sind in unserer Registratur auf dem Berlinischen Rathhause einzusehen.

Nachrichtlich wird noch bemerkt, daß an demselben Tage der, dem Forst-Etablissement gegenüber belegene Traktus der Heide, welcher unter dem Namen der Zwiestädter Heide bekannt ist, von der Königlichen Heide, dem Britzer Territorium und dem Heidekampschen Graben begrenzt wird und 70 Morgen enthält, zu gleicher Zeit im Ganzen in Zeit- oder Erbpacht, oder in 6 Theile getheilt, in Zeitpacht auf 6 Jahre ausgeboten werden wird.

Berlin, den 3. Februar 1841.

Die Forst- und Oekonomie-Deputation des Magistrats.

Bekanntmachung,

betreffend die Zeit- oder Erbverpachtung desjenigen Theils des Cöllnischen-Heidelandes, welches dem Forsthause hinter Rixdorf gegenüber belegen, und unter dem Namen der Zwiestädter Heide bekannt ist.

Nach dem Beschluß der Kommunalbehörden soll der vorbezeichnete, der Stadtkommune gehörige Theil der Cöllnischen Heide, welcher am Wege von Rixdorf nach Cöpnick rechter Hand belegen ist und 70 Morgen enthält, alternative im Ganzen in Erb- oder Zeitpacht, oder aber in 6 einzelnen Theilen auf 6 Jahre in Zeitpacht ausgeboten werden, und ist dazu ein Termin

am 26. März d. J.,

Vormittags 9 Uhr, im Forsthause hinter Rixdorf vor dem Herrn Stadtrath Risch anberaumt.

Die Bedingungen und die Charte sind in unserer Registratur einzusehen.

Berlin, den 3. Februar 1841.

Die Forst- und Oekonomie-Deputation des Magistrats.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Charlottenburg, den 5. Febr. 1841.

Das hierselbst in der Spreestraße Nr. 13 belegene, im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche Vol. IX Nr. 443, auf den Namen der Wittwe des Bürgers Martin Peünicke und deren sechs Kinder eingetragene Wohnhaus, nebst Hofraum und Stall, abgeschätzt auf 701 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino

den 28. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, bei Vermeidung der Präklusion sich mit ihren Ansprüchen spätestens im Termine zu melden.

Die dem Bürger Joachim Christian Sidon gehörige, auf 775 Thlr. 22 Sgr. taxirte, hier belegene Kleinbürgerstelle, soll

am 22. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Fehrbellin, den 6. Februar 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Justizamt Liebenwalde, den 5. Februar 1841.

Das dem Johann Friedrich Grebin gehörige Bauergut Nr. 20 zu Wandlitz, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1584 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, soll

am 28. Mai d. J.,
Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Charlottenburg, den 9. Febr. 1841.

Das in der Berliner Straße sub Nr. 13 belegene, im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche Vol. Cont. I Nr. XIII (übertragen von Nr. 113 Vol. III) verzeichnete neustellige Bürgergut des Hauptmanns Karl v. Lepell, abgeschätzt auf 9219 Thlr. 12 Sgr. 5 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 27. August d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Nothwendige Subhastation.

Land- und Stadtgericht zu Oranienburg, den 20. Januar 1841.

Das dem Krüger Joachim Friedrich Wegener gehörige, zu Basdorf belegene Kruggut soll Schuldenhalber in dem

am 1. Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termnie, zufolge der in der Registratur des Gerichts einzusehenden, mit 4817 Thlr. 15 Sgr. abschließenden Taxe, meistbietend verkauft werden.

Die ihrem Aufenhalte nach unbekannte Realgläubigerin, Wittwe Wegener geb. Hennigke, wird zugleich hiermit vorgeladen.

Ich hebe den freiwilligen Verkauf meines Schulzengutes zu Göhlsdorf, zu dessen Veräußerung nach der Bekanntmachung vom 13. Januar d. J. ein Termin am 26. März d. J. in der Wohnung des Justizraths Sello in Brandenburg angesetzt ist, hiermit auf. Göhlsdorf bei Brandenburg, den 12. Februar 1841. Lüdert.

Weinbergs-Verkauf.

Mein in Klein-Kreuz bei Brandenburg belegenes Weinbergsgrundstück, bestehend in 11 Morgen 56 Ruthen Wein- und Ackerland, mit Wohn- und Kelterhause, beabsichtige ich, aus freier Hand zu verkaufen. Darauf Reflektirende belieben sich in portofreien Briefen an mich zu wenden.

F. C. Koch, Kaufmann in Brandenburg.

In meiner Stammschäferei stehen wieder, wie alljährlich, Zuchtwidder verschiedenen Alters zu bekannten Preisen zur Auswahl bereit; auch kann ich Mutterschaafe abstehen.

K. H. Runge
zu Pleetz bei Neu-Brandenburg.

So eben ist im Verlage der Enslin'schen Buchhandlung (F. Müller) und E. H. Schröder in Berlin erschienen:

Der Preußen Huldigungsfest im Jahre 1840. Nach amtlichen und anderen sicheren Nachrichten und eigenen Anschauungen zusammengestellt von Karl Streckfuß. Mit acht Kunstbeilagen. gr. 8. karton. Subscriptionspreis 2 Thlr. Ladenpreis 2½ Thlr. (Die feine Ausgabe ist durch die Subscriptionen schon vergriffen.)

Inhalt: Einleitung. — Mein letzter Wille. — Auf Dich, Meinen lieben Fritz ꝛc. — Reise JJ. MM. nach Erdmannsdorf und Aufenthalt daselbst. — Einzug, Aufenthalt und Huldigung in Königsberg. — Reise nach Berlin, Einzug und Huldigung daselbst. — Huldigungsfeierlichkeiten in den Provinzen (nach Regierungsbezirken geordnet.) — Beilagen: Landtag in Königsberg. — Huldigungs-Programm in Königsberg. — Liste der bei der Huldigung in Königsberg bewilligten Standeserhöhungen und Ordensverleihungen. — Verzeichniß der Huldigungs-Deputirten und der Geistlichkeit in Königsberg. — Programm zur Einholung in Berlin mit ausführlicher Beschreibung der Gewerks-Aufzüge. — Huldigungs-Programm in Berlin. — Liste der bei der Huldigung in Berlin bewilligten Standeserhöhungen und Ordensverleihungen. — Verzeichniß der Huldigungs-Deputirten und der Geistlichkeit in Berlin. — Vorhaltung und Eidesformulare. — Kunstbeilagen: Borussia, den Scepter neigend. — Die Ehrenpforte in Berlin. — Die Huldigungsscene in Berlin. — Die Huldigungs-Medaille. — Der Sr. Majestät dem Könige von der Stadt Berlin überreichte Schild. — Die Ihro Majestät der Königin von der Stadt Berlin überreichte Patera. — Der Renaissance-Saal im Innern. — Plan der Throntribüne und der Aufstellung der Huldigenden im Lustgarten zu Berlin bei der Huldigung.

Die zahlreichen Subscriptionen auf das Werk werden gewissenhaft nach der Reihenfolge des Eingangs derselben expedirt.

Diese Schrift ist auch durch jede gute Buchhandlung des In- und Auslandes zu beziehen.

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 9. Den 26. Februar. **1841.**

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

№ 43. Eröffnung des 7ten Provinzial-Landtags des Großherzogthums Pommern und Fürstenthums Rügen. I. 1662. Febr.

Seine Majestät der König haben den Termin zur Eröffnung des siebenten Provinzial-Landtags des Herzogthums Pommern und Fürstenthums Rügen auf den 28. d. M. festzusetzen und mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 6. d. M. mich zum Landtags-Kommissarius, den Herrn Fürsten zu Putbus Durchlaucht zum Landtags-Marschall und den Geheimen Regierungs- und Landrath Herrn von Schöning zu dessen Stellvertreter zu ernennen geruhet, welches ich hierdurch zur Kenntniß der Einsassen des Provinzial-Verbandes bringe.

Stettin, den 13. Februar 1841.

Der Königl. Kommissarius für den siebenten Provinzial-Landtag des Herzogthums Pommern und Fürstenthums Rügen.

(gez.) von Bonin.

* * *

Potsdam, den 22. Februar 1841.

Vorstehende Bekanntmachung wird nach dem Wunsche des Herrn Ober-Präsidenten von Bonin zu Stettin hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

№ 44. Gebrauch geeichter Gewichte bei den gerichtlichen Deposital- und Salarienkassen. I. 1443. Jan.

Da sich über die Anwendung der §§ 13 und 18 der Maaß- und Gewichts-Ordnung vom 16. Mai 1816 auf die gerichtlichen Deposital- und Salarien-Kassen Zweifel ergeben haben, so werden der Königl. Regierung, im Einverständnisse mit dem Herrn Justiz-Minister, nachfolgende Bestimmungen zur Beachtung mitgetheilt:

1) Bei den gerichtlichen Deposital- und Salarienkassen dürfen, eben so wie bei den im § 13 cit. bezeichneten Anstalten, nur gehörig gestempelte Gewichte gehalten werden, deren fortdauernde Richtigkeit alle drei Jahre nach Vorschrift des § 18 cit. geprüft und bescheinigt werden muß, sofern nicht die Vermuthung einer vorhandenen Abweichung schon früher hierzu Anlaß giebt.

2) Den Königlichen Regierungen und den Landräthen, als deren Kommissarien, steht die Befugniß zu, über die Befolgung der obigen Anordnung (ad 1) von den Rendanten der gedachten Kassen Auskunft und die Vorlegung der vorgeschriebenen Atteste zu erfordern; es darf aber diese Befug-

niß von den Landräthen nicht an die Magistrate oder sonstige Behörden weiter übertragen werden.

3) Im Falle der Nichtbefolgung der obigen Anordnung (ad 1) ist der vorgesetzten Gerichtsbehörde zur Bestrafung der Kontravenienten nach §§ 13 und 18 cit., welche Seitens jener Behörde im Disciplinar-Wege zu veranlassen ist, Anzeige zu machen.

Berlin, den 6. Januar 1841. Der Finanz-Minister von Alvensleben.

* * *

Potsdam, den 14. Februar 1841.

Vorstehender Ministerial-Erlaß wird hierdurch den betheiligten Behörden und Beamten im diesseitigen Regierungsbezirk zur Nachachtung bekannt gemacht, mit der Bestimmung, daß die sub 2 erwähnte kommissarische Einwirkung innerhalb der Kreisbezirke von den landräthlichen Behörden, und in der Stadt Potsdam von dem hiesigen Polizei-Direktorium ausgeübt werden wird.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

№ 45. Zulassung der Elbkähne zum Befahren des Elde- und Störflußes. I. 1938. Jan.

Paul Friederich, von Gottes Gnaden Großherzog von Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc.

Da die bisher auf der Elde und Stör zugelassenen großen Elbfahrzeuge nach den inzwischen gewonnenen Erfahrungen in vielfacher Beziehung durch Verletzung der Flußbette, der Ufer, der Bauwerke und durch den von ihnen herbeigeführten zu starken Aufstau des Wassers in dem engen Profile dieser kleinen Flüsse so große Beschädigungen herbeiführen, daß bei der wachsenden Frequenz der Verfall der ganzen Schiffahrt zu besorgen steht, so haben Wir auf Antrag der Flußbaudirektion ꝛc. bestimmt, daß auf der Elde und Stör nur Kähne, welche 15 Hamburger Fuß (13 Fuß 8 Zoll Rheinländisch) breit und 110 Hamburger Fuß (100 Fuß 4 Zoll Rheinländisch) lang sind, zugelassen und größere zurückgewiesen werden sollen. Gegeben durch Unsere Regierung, Schwerin am 31. Dezember 1840. Paul Friederich.

L. von Lützow.

* * *

Potsdam, den 17. Februar 1841.

Vorstehende, aus dem Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen offiziellen Wochenblatt de 1841 entlehnte Verordnung, betreffend die Zulassung der Elbkähne zum Befahren des Elde- und Störflusses, wird dem diesseitigen, Schiffahrt treibenden Publikum zur Kenntnißnahme und Beachtung hierdurch mitgetheilt.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 20. Februar 1841.

№ 46. Aufgehobene Viehsperre. I. 1337. Febr.

Nachdem die unter dem Rindvieh zu Flecken Freyenstein im Ostpriegnitzschen Kreise ausgebrochene Lungenseuche seit fast drei Monaten gänzlich aufgehört hat, wird die unterm 4. Oktober v. J. im 42sten Stück des Amtsblatts de 1840 S. 296 bekannt gemachte Sperre dieses Orts für Rindvieh und Rauchfutter hiermit aufgehoben. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Nachweisung

der an den Pegeln der Spree und Havel im Monat Januar 1841 beobachteten Wasserstände.

№ 47.
I. 588. Febr.

Tag.	Berlin. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Berlin. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Spandau. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Spandau. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Potsdam. Fuß	Zoll	Baumgartenbrück. Fuß	Zoll	Brandenburg. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Brandenburg. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Rathenow. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Rathenow. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Havelberg. Fuß	Zoll
1	8	2	4	8	8	4	2	9	3	7	2	2½	6	4½	3	11	5	—	3	8	5	1
2	8	2	5	—	8	4	2	11	3	7	2	2½	6	5	4	½	4	11	3	7	5	—
3	8	2	4	10	8	4	2	9	3	7	2	2	6	5½	4	—	4	11	3	7	5	2
4	8	1	5	2	8	4	2	11	3	7	2	2	6	5½	4	½	4	10½	3	7½	5	—
5	8	—	5	2	8	3½	3	—	3	7	2	2	6	5½	4	½	4	10	3	6	5	4
6	8	—	5	1	8	2	3	—	3	7	2	2	6	5½	4	½	4	10	3	6	5	—
7	7	10	5	—	8	2	2	11	3	7	2	2	6	5½	4	½	4	10	3	7	5	6
8	7	10	5	—	8	2	3	—	3	7	2	2	6	5½	4	½	4	9½	3	6	5	6
9	7	10	5	—	8	—	3	1	3	7	2	2	6	5½	4	2½	4	11	3	6	5	6
10	7	10	4	10	7	10	2	10	3	7	2	2	6	5½	4	1½	4	11	3	6	5	6
11	7	10	5	—	8	—	3	—	3	7	2	2	6	5½	4	2	4	11	3	7	5	6
12	7	10	5	—	8	—	3	—	3	7	2	2	6	5½	4	1½	4	9½	3	7	5	5
13	7	10	5	1	8	—	3	1	3	7	2	2	6	5	4	½	4	9½	3	7	5	5
14	7	9	5	—	7	11	3	—	3	7	2	2	6	5	4	½	4	9	3	7	5	5
15	7	10	5	—	7	10	2	10	3	7	2	2½	6	5	4	1½	4	10	3	7½	5	6
16	7	9	4	11	7	9½	2	11	3	7	2	2½	6	5	4	1½	4	10	3	9	5	6
17	7	10	5	—	7	10	2	10	3	7	2	3	6	5½	4	4	4	10	3	11	5	8
18	8	—	5	5	8	—	3	—	3	8	2	3½	6	5½	4	6	5	2	4	3	6	2
19	8	3	5	6	8	2	3	6	3	10	2	4	6	5½	4	9	5	2	4	7	6	4
20	8	4	5	4	8	3	3	2	3	10	2	4½	6	7½	5	—	5	2	4	8	7	—
21	8	5	5	—	8	6	3	2	3	10	2	5	6	8	5	1	5	3	4	9	7	11
22	8	5	4	10	8	8	3	2	3	11	2	6	6	7½	5	1	5	4	4	9	8	9
23	8	6	4	10	8	9	3	4	3	11	2	6	6	7	5	1	5	5	4	10½	9	6
24	8	6	4	6	9	—	3	—	4	—	2	6½	6	7	5	1	5	10	5	—	10	3
25	8	7	4	11	9	1	3	5	4	—	2	7	6	7½	5	1	5	9½	5	—	10	10
26	8	6	5	2	9	2	3	6	4	1	2	7½	6	7½	5	1	5	9	5	—	11	6
27	8	6	5	1	9	2	3	6	4	1	2	8	6	8	5	1	5	8	4	11	11	10
28	8	6	5	1	9	2	3	6	4	2	2	8½	6	8	5	1	5	8	5	—	12	2
29	8	7	5	—	9	2	3	6	4	3	2	9	6	8½	5	1½	5	8	4	11	12	4
30	8	7	5	—	9	3	3	6	4	3	2	9½	6	8	5	2	5	6½	4	11	11	11
31	8	7	4	8	9	3	3	3	4	3	2	10	6	7½	5	3	5	7	4	11	11	8

Potsdam, den 16. Febr. 1841. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 6. Februar 1841.

№ 48. Verabreichung von Bauholz aus Königlichen Forsten. III. L 89. Januar.

Den zum Empfange von Bauholz aus Königlichen Forsten berechtigten Privat-Besitzern und Domainen-Einsassen werden die bestehenden Anordnungen wegen rechtzeitiger Anmeldung ihrer Gesuche um Verabreichung von Bauholz, namentlich unsere Bekanntmachungen vom 14. März 1839 (Amtsblatt de 1839 S. 111) und vom 20. März 1840 (Amtsblatt de 1840 S. 86) hierdurch in Erinnerung gebracht, und es werden dieselben aufgefordert, ihre etwanigen Anträge auf Verabreichung von Bauholz während des Wadels $18\frac{41}{42}$ spätestens bis zum 15. Mai d. J. bei den betreffenden Aemtern oder bei uns anzumelden, da spätere Anmeldungen, welche nicht durch nachgewiesene Unfälle oder besonders dringende Umstände begründet werden, erst im Wadel $18\frac{42}{43}$ berücksichtigt werden können.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Die unterzeichnete Kommission tritt für den, zum 1. April d. J. bevorstehenden Einstellungstermin mit dem 10. k. M. zusammen, und fordert diejenigen, welche auf die Begünstigung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes Anspruch machen wollen, und solchen begründen zu können vermeinen, oder die Eltern und Vormünder derselben hierdurch auf, die desfallsigen, mit den durch die Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums der Provinz Brandenburg vom 5. September 1822 (Amtsblatt № 37) vorgeschriebenen Zeugnissen begleiteten Anträge, spätestens bis zum 15. k. M. in dem Geschäftslokale, Niederwallstraße Nr. 39, einzureichen.

Später eingehende Anträge können erst für den nächstfolgenden Termin berücksichtigt werden. Berlin, den 10. Februar 1841.

Königl. Departements-Kommission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienste.

Personalchronik.

Der bisherige Justitiarius bei der hiesigen Regierungs-Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern, Regierungsrath von Könen, ist als Ober-Regierungsrath zur Königl. Regierung in Breslau versetzt, und an dessen Stelle der Stempelfiskal, Regierungsrath von Schierstedt, als Justitiarius bei der obengedachten Regierungs-Abtheilung eingetreten, der bisherige Regierungs-Referendarius Karl Andreas Georg Eunicke zum Regierungs-Assessor ernannt und in dieser Eigenschaft in das hiesige Regierungs-Kollegium eingeführt, der hiesige Regierungs-Sekretair Sello mit Pension in den Ruhestand gesetzt, und der bisherige Steueraufseher Reinhold Ferdinand Krüger zum Regierungs-Sekretariats-Assistenten bei der Regierungs-Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern hieselbst ernannt worden.

Dem Predigtamts-Kandidaten Karl Ludwig Theodor Reimann in Berlin ist die Erlaubniß zur Annahme einer Stelle als Hauslehrer im Verwaltungsbezirke des Königl. Schulkollegiums der Provinz Brandenburg von dieser Behörde ertheilt worden.

(Hierbei ein Extrablatt.)

Extrablatt

zum 9ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 26. Februar 1841.

Dem Rittergutsbesitzer Ernst Becker zu Nieder-Brockendorf bei Haynau ist unterm 11. Februar 1841 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Dreschmaschine, die in ihrer Zusammensetzung als neu und eigenthümlich erkannt worden ist, ohne Jemand in der Anwendung der bekannten Theile zu beschränken,

für den Zeitraum von acht Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Die seit dem 1. Juni 1827 für Königliche Rechnung administrirte Domaine Königsfelde nebst den dazu gehörigen Vorwerken Friedrichsberg und Kohlau, im Darkehmer Kreise des hiesigen Regierungsbezirks, 3 Meilen von Gumbinnen und 5 Meilen von Insterburg belegen, soll von Johannis d. J. ab auf 24 Jahre wieder verpachtet werden.

Das Vorwerk Königsfelde enthält:

1705	M. 89	□R.	Acker,
550	= 58	=	Wiesen,
95	= 32	=	Weiden,
41	= 43	=	Gärten,
16	= 143	=	Hof- und Baustellen,
96	= 71	=	Gräben, Wege und Unland,
2505	M. 76	□R.	

Das Vorwerk Friedrichsberg enthält:

1368	M. 93	□R.	Acker,
486	= 42	=	Wiesen,
28	= 52	=	Weiden,
19	= 103	=	Deputanten-Gärten,
13	= 106	=	Hof- und Baustellen,
63	= 131	=	Wege, Gräben und Unland,
1979	M. 167	□R.	

Das Vorwerk Kohlau enthält:

567	M. 174	□R.	Acker,
244	= 65	=	Wiesen,
6	= 157	=	Weiden,
7	= 179	=	Gärten,
17	M. 10	□R.	Hof- und Baustellen,
26	= 154	=	Unland,
871	M. 19	□R.	

Die sämmtlichen Vorwerke werden in 6 Feldern bewirthschaftet, und bestehen größtentheils aus einem sehr fruchtbaren Lehmboden.

Der Winterbestand der Schäferei ist, wenn auch in diesem Jahre nicht ganz so hoch, doch durchschnittlich auf 3000 Stück anzunehmen.

Das Minimum des Pachtzinses, so wie die Pachtbedingungen unterliegen noch der Revision und Festsetzung Seitens des Königl. Hohen Ministerii des Königlichen Hauses, ebenso steht auch darüber noch die höhere Entscheidung bevor, ob der bisherige Pachtkomplexus getrennt, und demgemäß aus den beiden Vorwerken Friedrichsberg und Kohlau eine besondere Pachtung gebildet werden soll.

In dieser Beziehung, sowie wegen des anzuberaumenden Lizitationstermins, wird demnächst das Weitere in einer zweiten Bekanntmachung zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Bei der Kürze der Zeit ist es uns indeß mit höherem Einverständniß als zweckmäßig erschienen, schon jetzt etwaige Pachtbewerber auf die obige empfehlenswerthe Pachtung aufmerksam zu machen.

Gumbinnen, den 4. Februar 1841.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Haupt-Amt, und zwar in dem Geschäftslokale des Steueramts zu Jüterbogk am 11. März d. J., Vormittags 9 Uhr, die Chausseegeldhebestelle bei Jüterbogk zwischen Jüterbogk und Hertzberg an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1. Juli d. J. ab zur Pacht ausstellen.

Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 100 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem Steuer-Amte zu Jü-

terbogk zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Die Pachtbedingungen sind bei uns und bei dem Steuer-Amte zu Jüterbogk von heute an während der Dienststunden einzusehen.

Brandenburg, den 15. Februar 1841.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Holzversteigerung zur freien Konkurrenz.

Aus der Königl. Revierverwaltung Dammendorf, Forstdistrikt Dammendorf, sollen

am 4. März d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Kruge zu Grunow circa 800 Stämme Kiefern-Bauholz und Sageblöcke von verschiedenen Dimensionen und circa 250 Klaftern Kiefern-Scheit öffentlich meistbietend verkauft werden.

Der vierte Theil der Kaufsumme ist im Termine zu zahlen, der Förster Densow angewiesen, die zum Verkaufe kommenden Hölzer in der Oertlichkeit vorzuzeigen, und werden die noch anderweiten Bedingungen im Termine zur Kenntniß kommen.

Dammendorf bei Müllrose, den 11. Febr. 1841.

Der Königl. Oberförster Meix.

Steckbriefe.

* Der ehemalige Materialwaarenhändler Gustav Alexander August Thiele hat im Januar d. J. in der Brüderstraße Nr. 1 eine Tabackshandlung eröffnet, zu diesem Behufe aus einer hiesigen Handlung für mehr als 1000 Thlr. verschiedene Rauch- und Schnupftabacke und Zigarren entnommen, das ganze Geschäft nebst Waarenvorräthen aber bereits unterm 3. Februar d. J. an einen Dritten verkauft, und mit seiner Frau sich von hier entfernt. Er soll am 14. Februar d. J. mit der Schnellpost nach Lüben in Schlesien gereist sein, um sich nach Habelschwerdt in der Grafschaft Glatz zu begeben.

Die sämmtlichen geehrten Justiz- und Polizei-Behörden des In- und Auslandes werden dienstergebenst ersucht, auf den nachstehend näher bezeichneten Thiele vigiliren, im Betretungsfalle aber ihn verhaften, mit den bei ihm sich vorfindenden Geldern und Effekten unter sehr sicherer Begleitung nach Berlin transportiren und an die Expedition der Stadtvoigtei-Gefängnisse, Mölkenmarkt Nr. 1, abliefern zu lassen. Wir versichern die sofortige Erstattung der Kosten, und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit.

Berlin, den 17. Februar 1841.

Königl. Kriminalgericht hiesiger Residenz.

Personsbeschreibung.

Der ehemalige Materialwaarenhändler Gustav Alexander August Thiele ist 27 oder 28 Jahr alt, evangelischer Religion, aus Osterburg in der Altmark gebürtig, 5 Fuß 3 Zoll groß und von gewöhnlicher Statur. Er hat dunkelbraunes, etwas krauses Haar, dunkle Augen, schlauen Blick, dunkelbraune Augenbraunen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, schadhafte Zähne, etwas spitzes Kinn, ovales Gesicht, blasse Gesichtsfarbe und einen schwachen Backenbart. Beim Sprechen stößt er mit der Zunge an. Die Kleidungsstücke können nicht angegeben werden.

---

* Der nachstehend signalisirte Schneidergeselle Karl Eduard Kleist von hier, welcher unter dem 2. Februar d. J. aus dem Land-Armenhause zu Strausberg entlassen und hierher verwiesen worden, ist bis jetzt hier nicht eingetroffen, weshalb wir auf denselben aufmerksam machen.

Havelberg, den 15. Februar 1841.

Der Magistrat.

Signalement.

Religion: evangelisch, Alter: 29 Jahr, Größe: 5 Fuß 2 Zoll, Haare: blond, Stirn: bedeckt, Augenbraunen: blond, Augen: blau, Nase: gewöhnlich, Mund: etwas starke Lippen, Bart: braun, Kinn und Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: klein.

---

* Der mittelst Steckbriefs vom 14. d. M. verfolgte Arbeitsmann Johann Christian Friedrich Wischow ist eingeliefert. Kyritz, den 20. Februar 1841.

Königl. Stadtgericht.

---

* In der Nacht vom 16. zum 17. d. M. ist dem Schulzen Fr. Vogel in Michelsdorf aus dem Stalle mittelst Einbruchs eine sechsjährige kirschbraune Stute mit kleinem Stern und einem weißen Flecke auf der rechten Seite des Rückens, vom Drücken des Sieles herrührend, und circa 5 Fuß 4 Zoll hoch, gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, und Jedermann vor Ankauf des qu. Pferdes warne, ersuche ich alle Polizeibehörden zugleich, dasselbe mit seinem etwanigen Führer im Betretungsfalle anzuhalten und mir demnächst sofort davon Anzeige zu machen.

Belzig, den 17. Februar 1841.

Königl. Landrath Zauch-Belzigschen Kreises.

von Tschirschky.

Auf Verfügung der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Potsdam sollen am 15. März d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Gute Sacrow bei Potsdam, nahe der Havel belegen, 39 Schock Rohr meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Die Administration der Domaine Sacrow.

Die Dienste und Abgaben, welche die 4 Kossäthen Joachim Kohlmetz & Konsorten zu Biesen dem dortigen Rittergute zu leisten und resp. zu entrichten hatten, sind gegen Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 800 Thlrn. abgelöst.

Da auf dem berechtigten Gute für den Postmeister emeritus Johann Heinrich Hieronimus Lochner sub Rubr. III. 800 Thlr. eingetragen stehen, dieser aber verstorben ist, so mache ich dies Ablösungs-Verfahren seinen, dem Namen und Aufenthalte nach unbekannten Erben, oder den Zessionarien und sonstigen Inhabern der gedachten Hypothekenforderung mit dem Bemerken hierdurch bekannt, daß es denselben frei steht, das bemerkte Kapital zu kündigen, daß aber, wenn nicht innerhalb sechs Wochen, spätestens aber bis oder in dem in meinem Geschäftslokale allhier auf

den 17. April 1841, Vormittags 11 Uhr,

anstehenden Termine eine Kündigung erfolgt, den gesetzlichen Bestimmungen gemäß angenommen werden wird, als sollte dasselbe nicht gekündigt werden, in welchem Falle dann die abgelösten Dienste und Abgaben der obgedachten Kapitalsforderung nicht ferner verhaftet bleiben, es vielmehr so angesehen wird, als hätten die etwanigen Lochnerschen Erben oder Zessionarien sich wegen der beregten 800 Thlr. des Hypothekrechts an die abgelösten Dienste und Abgaben und die dafür gezahlten Ablösungs-Kapitalien begeben.

Havelberg, den 17. Dezember 1840.

Im Auftrage der Königl. General-Kommission für die Kurmark Brandenburg.

Henning.

Da folgende Staatsschuldscheine abhanden gekommen sind:

a) № 32,052 Litt. D über 100 Thlr.,
b) = 45,536 = E = 25 = ,
c) = 75,845 = G = 25 = ,
d) = 131,716 = U = 25 = ,

welche sämmtlich der Schule zu Britz bei Berlin gehörig und angeblich dem Prediger Ringeltaube daselbst am 28. November 1835 durch gewaltsamen Einbruch in seine Amtswohnung entwendet sein sollen, ferner:

e) № 131,714 Litt. N über 25 Thlr.,

welcher dem Butterhändler Friedrich Wilhelm Böhe zu Hohenbruch bei Oranienburg im Laufe des Jahres 1836 oder noch früher angeblich gestohlen ist, so werden auf den Antrag der dabei betheiligten Interessenten alle diejenigen, welche an diese Staatsschuldscheine als Eigenthümer, Zessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber, oder deren Erben, Ansprüche zu haben behaupten, hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem

auf den 25. August 1841,

Vormittags 11 Uhr, coram deputato, Kammergerichts-Referendarius Violet im Königl. Kammergerichte zu Berlin anberaumten Termine zu erscheinen und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präkludirt, die gedachten Staatsschuldscheine für amortisirt erklärt, und statt derselben neue ausgefertigt werden sollen.

Den Auswärtigen werden die Justizkommissarien Ebell, Wendland und Oberlandesgerichtsrath Martins zu Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 17. September 1840.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das im Beeskow-Storkowschen Kreise belegene Rittergut Pieskow (sonst Scharmützel-Pieskow genannt) nebst Zubehör, abgeschätzt auf 18,257 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 4. August 1841,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Realprätendenten, nämlich:

1) die Gebrüder Erdmann Georg Friedrich und Otto Gottlob Ernst v. Löschebrandt, und
2) Klara Charlotte Wilh. Eleonore v. Böhmer

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlau, den 10. Dezember 1840.

Das dem verstorbenen Gärtner August zuge-

hörig gewesene, hierselbst hinter der Schnelle belegene Gartengrundstück, welches im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche Vol. II Nr. 158 der Kuhdammgrundstücke verzeichnet steht, abgeschätzt auf 793 Thlr. 15 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 25. März 1841,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Neustadt-Eberswalde, den 26. November 1840.

Die den Michael Klamannschen Erben gehörige Büdnerstelle, nebst Erbpachtsforstland, zu Chorinchen, geschätzt auf 225 Thlr., soll

am 3. April 1841,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle zu Neustadt verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind im zweiten Büreau einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg, den 22. Dezember 1840.

Das allhier in der Neustadt in der Brüderstraße sub Nr. 214 belegene Wohnhaus nebst Hauskavel des Tischlermeisters Franz Karl Ephraim Schragow, Vol. 5 Pag. 433 des Hypothekenbuches, abgeschätzt auf 839 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 3. Mai 1841,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Augustin an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Alt-Ruppin, den 28. Dezember 1840.

Das hierselbst belegene Wohnhaus nebst Zubehör, Nr. 18, des Schuhmachermeisters Johann Heinrich Wilhelm Dodt, taxirt zu 728 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf., soll

am 4. Mai 1841,

Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Zugleich werden die dem Aufenthalte nach unbekannten, Maurergeselle Johann Michael Häcker, dessen Frau, Katharine Marie Gottliebe geb. Bielitz, und die Erben der verehelicht gewesenen Stuhlmacher Möhring hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Das Erbpachtsmühlengrundstück zu Klein-Beeren, abgeschätzt, jedoch ohne Abzug der Lasten und des Kanons von 2 Winspel Getreide, wie die Mühle es verdient, auf 1381 Thlr. 23 Sgr. 7 Pf., soll

am 3. Mai 1841,

Vormittags 11 Uhr, in der Gerichtsstube zu Klein-Beeren subhastirt werden. Die Taxe ist bei dem Justitiarius hierselbst einzusehen.

Alle unbekannten Realprätendenten werden zu diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion mit vorgeladen. Berlin, den 31. Dezember 1840.

Das Beerendsche Patrimonialgericht über Klein-Beeren.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Gastwirth Andreas August Richter gehörige, hierselbst in der Potsdamer Straße sub Nr. 26 belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Fol. 278 verzeichnete Grundstück, aus Wohn- und Brauhaus, Ställen und einer sogenannten Hauskavelwiese bestehend, auf 1859 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll auf den Antrag hypothekarischer Gläubiger subhastirt werden, und ist zu dem Ende ein Bietungstermin auf

den 3. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, in unserm Geschäftslokale anberaumt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Spandau, den 4. Januar 1841.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die zum Nachlaß des hier verstorbenen Apotheker Wider gehörigen Grundstücke, als:

1) eine Bürgerstelle, auf 8026 Thlr. 15 Sgr.,
2) der dazu gehörige Kalkofengarten nebst dem darin erbauten Hause, auf 543 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf.,
3) eine Scheune, auf 1046 Thlr. 10 Sgr.,

ferner zwei Apotheker-Privilegien, auf 32,412 Thlr. 2 Sgr. gerichtlich taxirt, sollen im Wege der freiwilligen Subhastation meistbietend verkauft werden, und ist ein Bietungstermin auf

den 19. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Mänell auf der Justizkammer angesetzt worden.

Die Taxe, die neuesten Hypothekenscheine und die besonders entworfenen Verkaufsbedingungen können täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen, auch gegen Zahlung der Kopialien abschriftlich mitgetheilt werden, und wird ausdrücklich bemerkt, daß die jährliche durchschnittliche Brutto-Einnahme des Apotheker-Geschäfts 5697 Thlr. 6 Sgr. 2⅔ Pf. beträgt.

Schwedt, den 7. Januar 1841.

Königl. Preuß. Justizkammer.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht zu Charlottenburg, den 11. Januar 1841.

Das auf den Namen des Bürgers Karl Ludwig Rheinsberg eingetragene, hierselbst in der Wallstraße sub Nr. 43 belegene, und im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche Vol. V Nr. 241 Pag. 1921 verzeichnete, neustellige Bürgergut mit Acker zu 9 Scheffel Aussaat, abgeschätzt auf 1566 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf. Kourant, soll in termino

den 5. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,

an Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe ist in unserer Registratur einzusehen, und werden die Kaufbedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Die hiesigen Grundstücke des Müllermeisters Johann Christian Blank, bestehend in einer Windmühle an der Dahmeschen Straße, einem dabei gelegenen Wohnhause mit einem Garten und einem Ackerfleck, abgeschätzt zu 1403 Thlr. 20 Sgr., sollen am 27. April d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Baruth, den 13. Jan. 1841.

Gräflich Solmsches Justizamt.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- u. Stadtgericht zu Neustadt-Eberswalde.

Das den Geschwistern Wernike gehörige, zu Steinfurth belegene und auf 2041 Thlr. 20 Sgr. gewürdigte Bauergut, soll Theilungshalber

am 3. Juni 1841, Vormittags 11 Uhr,

an der hiesigen Gerichtsstelle verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind im IIten Büreau des Gerichts einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Wilsnack.

Die zur Konkursmasse des Kaufmanns Seidler hier gehörige Bürgerstelle, taxirt zu 2903 Thlr., und Wedengarten, taxirt zu 20 Thlr., werden

am 29. April 1841,

Vormittags 10 Uhr, an Gerichtsstelle meistbietend verkauft, wo Taxe und Hypothekenschein täglich einzusehen sind. Die unbekannten Realprätendenten des Wedengartens werden aufgeboten, bei Vermeidung der Präklusion im Termine sich zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Pritzwalk, den 19. Januar 1841.

Das hierselbst in der Grünstraße belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 133 verzeichnete Wohnhaus des Schlächters Friedrich Bader, abgeschätzt auf 800 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 24. April d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 29. Jan. 1841.

Das den Erben des Erbpächters Johann Joachim Friedrich Schötz gehörige, zu Blankenfelde, Nieder-Barnimschen Kreises, gelegene Erbpachtsgrundstück, die ehemalige Pfarrhofstelle, jedoch mit Ausschluß desjenigen Theils desselben, welcher mit einem Flächeninhalt von 164½ □Ruthen gegen Abend an die Dorfstraße nach Schildow, gegen Mitternacht an die Schäferei des Ritterguts Blankenfelde, gegen Morgen an den übrigen Theil des ganzen Grundstücks, und gegen Mittag an den Kirchhof grenzt, taxirt, mit Berücksichtigung des Materialienwerths der Gebäude, zu 1139 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf., soll

am 27. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der gewöhnlichen Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind im dritten Büreau einzusehen.

Der Reinertrag des Grundstücks von 9 Thlr. 23 Sgr. 8¼ Pf. gewährt zu 5 Prozent einen Tax-

werth von 195 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., und zu 4 Prozent einen Taxwerth von 244 Thlr. 22 Sgr. 2¼ Pf. Darauf haftet ein Erbpachtskanon für die Pfarre zu Blankenfelde zum Naturalbetrage von 10½ Metze Roggen, in Geldwerth von 19 Sgr. 8¼ Pf., welcher, zu 4 Prozent gerechnet, ein Kapital von 16 Thlr. 12 Sgr. 2⅓ Pf. darstellt, so daß der Ertragswerth der Erbpachtsgerechtigkeit zu 5 Prozent veranschlagt, 179 Thlr. 11 Sgr. 6¾ Pf., und zu 4 Prozent veranschlagt, 228 Thlr. 10 Sgr. beträgt.

Nothwendiger Verkauf.

Koloniegericht Annenwalde zu Lychen, den 29. Januar 1841.

Die zur Nachlaßmasse des Büdners Döhring gehörige, zu Annenwalde belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 27 verzeichnete Büdnerstelle nebst Pertinenzien, taxirt zu 223 Thlr., soll

am 5. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Annenwalde subhastirt werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Bedingungen sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Die Fischereigerechtigkeit auf dem zur hiesigen Stadt gehörigen Bantikower oder Untersee soll in dem auf den 17. März d. J., Vormittags 10 Uhr, zu Rathhause allhier anstehenden Termine von Trinitatis 1841 ab, auf anderweitige 6 Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen jederzeit bei uns eingesehen werden können.

Kyritz, den 30. Januar 1841.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Charlottenburg, den 2. Febr. 1841.

Das dem Schlossermeister Karl Ludwig Gräfe zugehörige, Vol. VII Nr. 330. Pag. 2633 hiesigen Hypothekenbuches verzeichnete, in der Kirchstraße Nr. 6 belegene Grundstück, taxirt zu 838 Thlr. 15 Sgr. 9⅔ Pf., soll in termino

den 22. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Stadtgerichts-Direktor Gartz an ordentlicher Gerichtsstelle, Jägerstraße Nr. 2, subhastirt werden. Hypothekenschein und Taxe sind in unserer Registratur einzusehen.

Bekanntmachung,

betreffend die Vererbpachtung des zur Cöllnischen Heide gehörigen Forsthaus-Etablissements am Wege von Rixdorf nach Cöpnick.

Nach dem Beschluß der Kommunalbehörden soll das der Stadtkommune gehörige Forsthaus-Etablissement, welches für jetzt noch vom Förster Ernst genutzt wird, mit einigem Lande dazu in Erbpacht ausgeboten werden, und ist dazu ein Termin

am 26. März d. J.,

Vormittags 9 Uhr, vor dem Herrn Stadtrath Risch in dem Forsthause anberaumt.

Es gehören dazu

1) ein massives Wohnhaus,
2) ein massives Waschhaus-Gebäude,
3) eine Scheune von Fachwerk, mit Ziegeln gedeckt,
4) ein Stall von gleicher Bauart,
5) ein Appartement und
6) ein Brunnen,

und sind die Gebäude bei der Land-Feuer-Sozietät mit 3625 Thlr. versichert.

An Ländereien dazu sollen, theils daneben, theils dahinter belegen, alternative in 3 einzelnen Parzellen, oder im Ganzen ausgeboten werden:

A) eine Parzelle, begrenzt von der Straße von Rixdorf nach Cöpnick, von dem alten Wege nach der Ablage und dem Heidekampschen Graben, enthaltend 23 Morgen 133 □Ruthen, mit Garten und Baustellen, und wird diese Parzelle jedenfalls als ein Pertinenzstück der Gebäude dazu verbleiben müssen;

B) eine Parzelle hinter der ersteren, begrenzt von der Parzelle A, von dem alten Wege zur Ablage und dem Heidekampschen Graben, enthaltend 18 Morgen 50 □Ruthen;

C) eine Parzelle am linken Ufer des Heidekampschen Grabens, begrenzt von dem Heidekampschen Graben, von dem neuen Wege von Rixdorf nach Cöpnick und der Hütungsabfindung der Rixdorfer Gemeinde, enthaltend 35 Morgen 15 □Ruthen.

Die Pachtbedingungen und die Charte sind in unserer Registratur auf dem Berlinischen Rathhause einzusehen.

Nachrichtlich wird noch bemerkt, daß an demselben Tage der, dem Forst-Etablissement gegenüber belegene Traktus der Heide, welcher unter dem Namen der Zwiestädter Heide bekannt ist, von der Königlichen Heide, dem Britzer Territorium

und dem Heidekampschen Graben begrenzt wird und 70 Morgen enthält, zu gleicher Zeit im Ganzen in Zeit- oder Erbpacht, oder in 6 Theile getheilt, in Zeitpacht auf 6 Jahre ausgeboten werden wird.

Berlin, den 3. Februar 1841.

Die Forst- und Oekonomie-Deputation des Magistrats.

Bekanntmachung,

betreffend die Zeit- oder Erbverpachtung desjenigen Theils des Cöllnischen Heidelandes, welches dem Forsthause hinter Rixdorf gegenüber belegen, und unter dem Namen der Zwiestädter Heide bekannt ist.

Nach dem Beschluß der Kommunalbehörden soll der vorbezeichnete, der Stadtkommune gehörige Theil der Cöllnischen Heide, welcher am Wege von Rixdorf nach Cöpnick rechter Hand belegen ist und 70 Morgen enthält, alternative im Ganzen in Erb- oder Zeitpacht, oder aber in 6 einzelnen Theilen auf 6 Jahre in Zeitpacht ausgeboten werden, und ist dazu ein Termin

am 26. März d. J.,

Vormittags 9 Uhr, im Forsthause hinter Rixdorf vor dem Herrn Stadtrath Risch anberaumt.

Die Bedingungen und die Charte sind in unserer Registratur einzusehen.

Berlin, den 3. Februar 1841.

Die Forst- und Oekonomie-Deputation des Magistrats.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Köpenick als Patrimonialgericht über Johannisthal.

Das der verehelichten Graß, vormaligen Wittwe Bausemer, Marie Elisabeth, geb. Tisch gehörige, zu Johannisthal belegene Erbpachts-Kolonistengut, bestehend aus einem Wohnhause nebst Gartenfleck und einer dazu gehörigen Wiese, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden. Der Bietungstermin steht

am 28. Mai 1841, Vormittags 11 Uhr,

im Gerichtslokale zu Johannisthal an.

Zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe gewährt dies Erbpachts-Kolonistengrundstück einen Taxwerth zu 5 Prozent von 886 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf., und zu 4 Prozent von 1016 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf. Darauf haftet ein jährlicher Erbpachtskanon von 18 Thlr., welcher zu 5 Prozent kapitalisirt 360 Thl., und zu 4 Prozent 450 Thlr. darstellt. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die der Pfarre zu Neu-Langerwisch gehörigen Grundstücke, aus 85 Morgen 115 □Ruthen Ackerland und Wiesen bestehend, sollen auf Verfügung der hiesigen Königl. Regierung, vom 1. Oktober d. J. ab, an den Meistbietenden in Erbpacht gegeben werden, und ist hierzu ein Bietungstermin

auf den 27. März d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Gerichtslokale, Brandenburger Straße Nr. 51, angesetzt.

Zu diesem Termine werden diejenigen, welche diese Pfarrgrundstücke in Erbpacht zu nehmen wünschen, mit dem Eröffnen hierdurch eingeladen, daß der Pfarre und den Kirchenvorstehern zu Neu-Langerwisch, sowie der hiesigen Königl. Regierung die Wahl unter den drei Meistbietenden vorbehalten bleibt, und jeder von ihnen die Hälfte oder ein Drittel des gebotenen Erbstandsgeldes, zur Sicherheit der Erbverpächter, im Lizitationstermine baar niederzulegen hat, die übrigen Bedingungen dieser Vererbpachtung aber in der Gerichtsregistratur täglich während der Dienststunden eingesehen werden können. Potsdam, den 12. Februar 1841.

Königl. Justizamt.

Nothwendiger Verkauf.

Justizamt Königs-Wusterhausen, den 12. Februar 1841.

Da in dem am 8. Februar d. J. zum Verkauf des, den Großeschen Erben gehörigen, hier belegenen, auf 709 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf. abgeschätzten Erbpachts-Grundstücks Nr. 16, kein Gebot erfolgt ist, so ist ein anderweitiger Verkaufstermin

auf den 31. März d. J.,

Vormittags 11 Uhr, angesetzt worden.

Ich wünsche, meinen Gasthof »Zum freundlichen Studenten«, hart an der Chaussee von Potsdam nach Wittenberg und 2 Meilen von dort sehr freundlich gelegen, wegen anhaltender Kränklichkeit, auf mehrere Jahre sobald als möglich zu verpachten, und bitte Pachtlustige, sich schriftlich oder persönlich an mich zu wenden. Die Gasthofsbesitzung enthält ein massives Wohngebäude, Stallung zu 50 Pferden, außerdem die zu der damit verbundenen Ackernahrung (80 Morgen Acker, 30 Morgen Wiese) erforderlichen Gebäude, einen schönen Garten am See von 6 Morgen mit 600 Obst-

bäumen, jährlich ein Deputat von 15 Klaftern Holz, so wie Raff- und Leseholz und Fischerei-Gerechtigkeit. Seddin bei Beelitz, den 15. Febr. 1841.

J. Große.

Ich hebe den freiwilligen Verkauf meines Schulzengutes zu Göhlsdorf, zu dessen Veräußerung nach der Bekanntmachung vom 13. Januar d. J. ein Termin am 26. März d. J. in der Wohnung des Justizraths Sello in Brandenburg angesetzt ist, hiermit auf. Göhlsdorf bei Brandenburg, den 12. Februar 1841. Lüdert.

Zum Verkaufe

auf einer alten Stelle ein neu erbauter Gasthof nebst Zubehör, an der Chaussee auf der Straße von Neupommern und Mecklenburg nach Stettin.

Er besteht aus einem Wohnhause mit 8 Stuben, 2 Salons und 2 großen Kellern, einer Scheune, für 50 Pferde neue Stallung, und für 10 Pferde alte Stallung, 2 Remisen von 74 Fuß Fronte, mit 2 großen Böden, 2 Pumpen, einer Wörde von 3 Morgen Land und einem großen Obstgarten.

Darauf Reflektirende können die näheren Bedingungen in Berlin, Klosterstraße Nr. 16, bei Herrn H. Lewinsohn und in Pasewalk bei Herrn M. Löwe erfahren.

Der approbirte Kammerjäger H. Ungnad in Berlin, Taubenstraße Nr. 27, empfiehlt sich dem hohen Adel und hochgeehrten Publikum hier und außerhalb mit gänzlicher und gründlicher Vertilgung der Ratten, Maulwürfe, Mäuse, Schwaben, Wanzen u. s. w. Auch nimmt derselbe einzelne Wohnungen, Häuser und ganze Gehöfte zur Vertilgung jenes Ungeziefers im Abonnement für sehr billige Preise an.

Seit dem 1. Oktober v. J. ist von Unterzeichnetem eine Zeitschrift herausgegeben, unter dem Titel: »Magazin im Gebiete der Jägerei«. Der Inhalt derselben ist:

1) Berichte über den Zustand der Jagd und deren Resultate in einer jeden Provinz und zu einer jeden Jahreszeit, sowohl von Königlichen, als Privat-Jagdrevieren;
2) über merkwürdige Begebenheiten in der Natur, in Bezug auf sämmtliche wild lebende und jagdbare Thiere;
3) wissenschaftliche Abhandlungen über Gegenstände aus diesen Branchen;
4) humoristische Aufsätze, Gedichte ꝛc., die hierauf Bezug haben, und
5) Anzeigen für dies Fach.

Wenn gleich das nähere und fernere Ausland auch mit hinzugezogen wird, so liegt es doch besonders in dem Wunsche des Unternehmers, ausführliche Berichte aus unserm Vaterlande zu geben, weshalb die Redaktion vorzugsweise bemüht ist, aus allen Theilen der Monarchie die betreffenden Materialien zu erhalten.

Seine Exzellenz der Herr Geh. Staats-Minister v. Ladenberg haben bereits hierzu Ihre geneigte Unterstützung zugesagt. Mit Bezug auf dieselbe wendet sich hiermit die Redaktion noch ganz besonders an das betreffende Publikum mit der ergebensten Bitte, dieselbe durch gefällige Mittheilungen zu unterstützen, und spricht dazu vorzugsweise den Wunsch aus, in einen jeden Regierungsbezirk wenigstens eines Korrespondenten theilhaftig zu werden, welcher alle hierher gehörigen Ereignisse in demselben zusammenträgt und der Redaktion einsendet. Letztere bittet die, diese Aufforderung berücksichtigenden Personen, die Bedingungen einer solchen Korrespondenz gefälligst bald vorzuschlagen, und ist erbötig, jeder billigen Anforderung nach Möglichkeit entgegenzukommen. — Wünschenswerth erscheint es hierbei, daß ganz besonders merkwürdige Jagd- und Naturbegebenheiten von mehreren Personen beglaubigt werden.

Daß ein solches Blatt für sein Publikum sowohl eine angenehme Unterhaltung gewähren, als von wirklichem Nutzen sein muß, geht aus Obigem hervor, bedürfte daher keiner weiteren Empfehlung, und hat das Unternehmen, sich bereits des höchsten und hohen Wohlwollens ganz besonders erfreuend, zu der Hoffnung berechtigt, so bald das rege Interesse unserer großen Jägerwelt zu gewinnen.

Gegenwärtig beträgt der Preis für jedes Quartal 1 Thlr. 4 Sgr. 9 Pf. außerhalb Berlin, welcher jedoch durch eine ausgedehntere Verbreitung hoffentlich wird ermäßigt werden. Das Blatt ist durch alle Postämter zu beziehen. Redaktion: Jägerstraße Nr. 68.

Berlin, den 15. Februar 1841.

v. Warburg.

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 10. Den 5. März. 1841.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 3te Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2138. Der Vertrag zwischen Preußen und Hessen-Homburg, den erneuerten Anschluß des Landgräflich Hessischen Oberamts Meisenheim an das Preußische Zoll- und indirekte Steuer-System betreffend. Vom 5. Dezember 1840.

№ 2139. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 4. Januar 1841, betreffend die Einschätzung der Gutsbesitzer zur Klassensteuer und die Prüfung ihrer Reklamationen gegen dieselbe.

№ 2140. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 12. Januar 1841, nebst Tarif, nach welchem die Abgabe für Benutzung der Oderbrücke bei Oppeln zu erheben ist.

№ 2141. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 16. Januar 1841, betreffend den Tarif zur Erhebung der Abgabe für den Bromberger Kanal, nebst gedachtem Tarif.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

№ 49. Ausschließung der fremden Pistolen von der Annahme bei der allgemeinen Wittwen-Verpflegungsanstalt. I. 1535. Febr.

Bei dem Minderwerthe, welchen die fremden Goldmünzen gegen Preußische Friedrichsd'or im Handel und Verkehr haben, findet die General-Direktion der allgemeinen Wittwen-Verpflegungsanstalt, in Folge einer Verfügung des Königl. Finanz-Ministeriums vom 7. d. M., sich veranlaßt, zu bestimmen, daß die fremden Pistolen, gleichwie solche von der Annahme bei den Königl. Kassen bereits ausgeschlossen sind, auch von jetzt ab bei der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt weder angenommen, noch in Zahlung gegeben werden sollen, vielmehr alle Einzahlungen lediglich in Preußischen Friedrichsd'oren zu leisten sind, in welcher Münzsorte dagegen auch die Rückerstattung der Antrittsgelder und die Auszahlung der Pensionen hinfort erfolgen wird. Es bleibt jedoch den Mitgliedern der gedachten Anstalt bis auf Weiteres nach wie vor freigestellt, den Geldbetrag ihrer Beiträge auch in Preußischem Kourant mit Agio von 4 Sgr. pro Thaler zu berichtigen, so wie denn diejenigen Goldbeträge, welche in dieser Münzsorte in

natura nicht zahlbar sind, mit eben diesem Agio in Kourant ausgeglichen werden müssen.

Berlin, den 10. Februar 1841.

General-Direktion der Königl. allgemeinen Wittwen-Verpflegungsanstalt.
(gez.) Graf von der Schulenburg. Freiherr von Monteton.

* * *

Potsdam, den 22. Februar 1841.

Vorstehende Bekanntmachung wird in Folge einer Requisition der General-Direktion der Königl. allgemeinen Wittwen-Verpflegungsanstalt hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

№ 50. Brandschäden in Berlin und deren Vergütigungssummen pro 1. Oktober $18\frac{39}{40}$. I. 1909. Febr.

Uebersicht

der für das Jahr vom 1. Oktober 1839 bis dahin 1840 in Berlin zu vergütigenden Brand-Entschädigungsgelder und der verursachten Löschungs- und anderen, nach dem Reglement vom 1. Mai 1794 zulässigen Kosten, imgleichen der aufzubringenden Beiträge.

№		I. Brand-Entschädigungsgelder.	Thlr.	Sgr.	Pf.
	1839.	a) nachträgl. aus der Periode vom 1. Okt. $18\frac{38}{39}$:			
1	Am 2. April	auf dem Grundstück des Gärtners Zimmermann, Krautsgasse Nr. 49	1	15	—
		b) pro 1. Oktober $18\frac{39}{40}$:			
		auf den Grundstücken:			
2	„ 13. Okt.	des Rentiers Knorre, Rosenstraße Nr. 36	98	7	4
3	„ 19. Nov.	des Tapeziers Fehringer, Behrenstraße Nr. 60	41	24	6
4	„ 1. Dez.	des Vorstehers einer Erziehungsanstalt, Schmidt, Leipziger Platz Nr. 9	1406	24	10
		des Königl. Professors Frick, daselbst Nr. 7 und 8	46	13	—
		Brunnenreparatur	10	22	6
5	„ 9. „	des Kaufmanns Schlösser, Neue Friedrichsstraße Nr. 24	5031	21	6
		des Tischlermeisters Riechers, daselbst Nr. 25	88	13	—
		des Kaufmanns ꝛc. Löhder, daselbst Nr. 23	51	10	—
		des ꝛc. Helfft, Brunnenreparatur	—	20	—
		Holz an ꝛc. Löhder	3	26	3
		des Eisenwaarenhändlers Schneider	3	19	6
6	„ 18. „	des Gutsbesitzers Ziegler, Dresdener Str. Nr. 33	23	—	2
7	„ 21. „	des Tischlermeisters Reimer, Adlerstraße Nr. 11	2	27	—
	1840.				
8	Am 3. Januar	der Demoiselle Beyer, Neue Schönhauser Straße Nr. 6	1559	22	1
		des Kourtiers Müller, daselbst Nr. 5	68	22	—
		Brunnenreparatur	—	20	—
		Latus	8440	8	8

№	1840.		Thlr.	Sgr.	Pf.
		Transport	8440	8	8
		auf den Grundstücken:			
8	Am 3. Januar	der Wittwe Neumann, Neue Schönhauser Straße Nr. 7	131	1	2
		des Kaufmanns Benda, daselbst Nr. 2	135	27	5
		Brunnenreparatur	12	9	9
		des Bezirksvorstehers Liepelt, Weinmeisterstraße Nr. 6	12	12	3
		der Becker'schen Erben, daselbst Nr. 2	26	20	—
		der Pascal'schen Erben, Neue Schönhauser Straße Nr. 12	4	—	—
		Brunnenreparatur	16	15	—
			1	15	—
		des Kayser und Wadtron, 2 Brunnen	—	20	—
9	„ 18. „	der Wittwe Wasserlein, Leipziger Straße Nr. 80	82	28	8
10	„ 21. „	des Mühlenmeisters Runzler, an der Prenzlauer Chaussee rechts, für die durch den Blitz beschädigte Windmühle	419	3	—
11	„ 22. „	des Wagenfabrikanten Conrad, Friedrichsstraße Nr. 225	78	5	4
12	„ 30. „	des Nadlermeisters Nickel, Klosterstraße Nr. 19	45	8	10
		Brunnenreparatur	3	17	6
13	„ 20. Februar	des Lederhändlers Marckstein, Roßstraße Nr. 25	46	23	9
		des Apothekers und Stadtverordneten Woltersdorf, daselbst Nr. 26	2	3	—
		(Explosion in der Schöneberg'schen Destillation)			
14	„ 22. „	der Köppjohann'schen Stiftung, Schiffbauerdamm Nr. 6 und Albrechtstraße Nr. 8	—	—	—
		(Abbrennen einiger Haufen Holz)			
		des Lohgerbers Schröpfer, Schiffbauerdamm Nr. 17, Zaun ꝛc.	6	10	3
		des Gutsbesitzers Prinz, Marienstraße Nr. 2, Brunnenreparatur	7	20	—
15	„ 8. März	des Sattlermeisters Rauff, Louisenstraße Nr. 11	—	—	—
		des Zimmerpoliers Hensel, daselbst Nr. 10	12	4	—
		der Wittwe Mollard, daselbst Nr. 13	9	10	—
		des Oberlandesgerichtsraths Mollard, daselbst Nr. 12	81	9	9
		des Rentiers Förster, daselbst Nr. 22	3	15	—
		Latus	9579	18	4

№	1840.		Thlr.	Sgr.	Pf.
		Transport	9579	18	4
		auf den Grundstücken:			
15	Am 8. März	des Kaufmanns Spörs, Louisenstraße Nr. 30	3	23	—
		des Oberst-Lieut. v. Krähwel, daselbst Nr. 31	9	25	—
16	„ 21. „	des Maurermeisters Gerhardt, daselbst Nr. 48	23	11	—
17	„ 26. April	der Stellmachermeister-Wittwe Fleischer, Dorotheenstraße Nr. 26	34	16	9
18	„ 1. Mai	des Gastwirths Quinius, Klosterstraße Nr. 97	8169	4	2
		des Gastwirths Quinius, Königsmauer Nr. 48	581	17	7
		des Schmiedemeisters Grothe, Klosterstraße Nr. 96 / Königsmauer Nr. 50	173	22	—
		des Glasermeisters Lochner, Klosterstraße Nr. 98	390	24	3
		des Gelbgießermeisters Borchert, Klosterstraße Nr. 99	58	12	5
		des Rentiers Noack, Königsmauer Nr. 46	5	10	—
		des Fuchs, daselbst Nr. 47	23	25	4
		des Bänsch, daselbst Nr. 26	2	—	—
		des Danz, daselbst Nr. 27	2	—	—
		der Gebrüder Rauch, daselbst Nr. 51 a.	3	10	—
			66	13	9
		sämmtliche Brunnenreparaturen	8	3	9
			28	21	7
19	„ 8. „	der Ehefrau des Kaufmanns Klebe geb. Mielich, Louisenstraße Nr. 2	26	25	10
20	„ 20. „	des Geh. Raths Dr. Heim, Behrenstraße Nr. 68	45	11	—
21	„ 21. Juni	des Bäckermeisters Curth, Königsstraße Nr. 29 (Schornsteinbrand)	4	25	—
22	„ 23. „	des Schlächtermeisters Hahn, Klosterstraße Nr. 9	7	28	—
23	„ 20. Juli	des Bäckermeisters Heyde, Oranienburger Straße Nr. 82	13	6	—
24	„ 4. August	des Kaufmanns Krüger, Münzstraße Nr. 18	375	18	8
25	„ 6. Sept.	der Kaserne des Kaiser Franz Grenadier-Regiments, Neue Kommandantenstraße	—	—	—
		der verehelichten Strobel, daselbst Nr. 6	—	14	—
		des Drechslers Kirschbein, daselbst Nr. 13.	1	10	—
		des Speisewirths Seiffert, daselbst Nr. 19.	—	25	—
		des Destillateurs Böhmer, daselbst Nr. 20.	—	20	—
26	„ 13. „	des Banquiers Schultze, Werderscher Markt Nr. 5	—	—	—
27	„ 19. „	des Fabrikinhabers und Mechanikus Spatzier, Holzmarktstraße Nr. $\frac{20}{21}$	12917	23	1
		Brunnenreparatur	39	25	—
		Latus	32599	10	6

№	1840.		Thlr.	Sgr.	Pf.
		Transport	32599	10	6
		auf den Grundstücken:			
27	Am 19. Sept.	des Destillateurs Möwes, Holzmarktstraße Nr. 19	12	12	6
		der Gebrüder Schickler, daselbst Nr. 18...	182	28	—
		des Schlächtermeisters Scherz daselbst, Brunnen Aufräumungskosten ꝛc.....	67	—	—
28	„ 19. „	der Lohgerber Kaim'schen Erben, Köpnicker Straße Nr. 52	715	7	8
		des Kattundruckers Müller, daselbst Nr. 53	32	26	6
		der Wittwe Hoffschläger, daselbst Nr. 54.	16	3	—
		und zu 1 Brunnen	30	—	—
		des Kalkscheunenbesitzers Baumann, Köpnicker Straße Nr. 48.....	3	20	—
		des Muldenhändlers Heitchen, daselbst Nr. 50	2	—	—
		des Gärtners de la Garde, daselbst Nr. 55	8	7	6
		für Brunnenreparatur auf dem Grundstück daselbst Nr. 54.....	5	28	—
29	„ 21. „	der Federviehhändlerin Hartung, Dresdener Straße Nr. 69	—	—	—
		des Goldarbeiters Baumann, daselbst Nr. 68	—	—	—
		des Magistrats-Schulhauses, daselbst Nr. 67.	—	—	—
		des Sattlermeisters Hoppe, daselbst Nr. 70.	—	—	—
		der Wittwe Woitge, daselbst Nr. 71	—	—	—
		der Wittwe Dorn, daselbst Nr. 72	—	—	—
		des Gastwirths Lehmann, daselbst Nr. 32..	—	—	—
		des Rentiers Schönebeck, daselbst Nr. 37 .	—	—	—
		der Wittwe Braun, daselbst Nr. 66	—	—	—
		des Schlächtermeisters Kutscher, daselbst Nr. 61	—	—	—
		Für stattgehabte, aber noch nicht definitiv festgestellte Brandschäden.....	2000	—	—
		Summa	35676	13	8

II. Nebenkosten.

1	An Taxations-Gebühren	461 Thlr.	18 Sgr.,		
2	An Arbeitslohn der Feuer-, Maurer- und Zimmerleute und für Aufnahme der Reserve-Mannschaften 2011	„ 5	„ ,		
3	An Reparaturkosten der beim Löschen beschädigten Spritzen 1981	„ 7	„ 4 Pf.,		
4	Für Licht, Kiehn und andere Ausgaben bei den Spritzen..... 87	„ 15	„ — „ ,		
	Latus	4541 Thlr.	15 Sgr. 4 Pf.,	35676	13	8

					Thlr.	Sgr.	Pf.
	Transport	4541 Thlr.	15 Sgr.	4 Pf.	35676	13	8
5	Fuhrlohn	32 ‚	25 ‚	— ‚			
6	An Prämien für Verdienst um die Löschung	1054 ‚	5 ‚	— ‚			
7	An die Nachtwachtkasse die Hälfte der Ausgaben für Verbesserung und Unterhaltung der Feuerlöschgeräthschaften und Feuerwachten	4063 ‚	1 ‚	11 ‚			
8	Für Fackeln	750 ‚	— ‚	— ‚			
9	Kosten wegen des Ausschreibens und für Buchdrucker- und Buchbinderarbeiten	156 ‚	23 ‚	6 ‚			
10	Insgemein	394 ‚	28 ‚	3 ‚			
					10993	9	—
III.	Fixirte Besoldungen				560	—	—
IV.	Tantieme der Stadtwachtmeister für die einzuhebenden, weiter unten berechneten Beiträge pro 1. Oktober $18\frac{39}{40}$ von 52,744 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf. à $1\frac{1}{2}$ Prozent				791	4	11
	Summa des Bedarfs pro 1. Oktober $18\frac{39}{40}$				48020	27	7

Zur Deckung des Bedarfs sind vorhanden:

		Thlr.	Sgr.	Pf.			
1)	die nach der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1839 über den Bedarf pro 1. Oktober $18\frac{38}{39}$ aufgekommenen	2027	24	5			
2)	ersparte Tantieme vom Ausschreiben pro 1. Okt. $18\frac{37}{38}$	—	—	1			
3)	erstattete Prämien von der Land-Feuersozietät	59	20	—			
		2087	14	6			
	Davon kommen wiederum in Abzug: an zurückgezahlten Feuer-Versicherungsbeiträgen	7	20	10			
	bleiben				2079	23	8
	und sind noch auszuschreiben				45941	3	11

Werden von jedem Hundert der Versicherungssumme, welche sich am 1. Oktober 1840 auf 94,120,575 Thlr. belaufen hat, Ein Silbergroschen und Acht Pfennige ausgeschrieben, so kommt auf, nämlich: von Grundstücken zum

					Thlr.	Sgr.	Pf.
einfachen Beitrage	à 93,883,900 Thlr.	à $1\frac{2}{3}$ Sgr.			52157	21	8
doppelten ‚	à 82,050 ‚	à $3\frac{1}{3}$ ‚			91	5	—
vierfachen ‚	à 18,000 ‚	à $6\frac{2}{3}$ ‚			40	—	—
sechsfachen ‚	à 136,625 ‚	à 10 ‚			455	12	6
Die Haupt-Versicherungssumme	à 94,120,575 Thlr.	ergiebt also einen Beitrag von			52744	9	2
und bleibt mithin ein Ueberschuß von					6803	5	3

welcher dem künftigen Ausschreiben zu gute kommt. Berlin, den 18. Februar 1841.

* * *

Potsdam, den 24. Februar 1841.

Vorstehende Uebersicht der in der Zeit vom 1. Oktober 1839 bis dahin 1840 in der Stadt Berlin vorgefallenen Brandschäden, so wie der dafür zu vergütigenden Brand-Entschädigungsgelder u. s. w. und der aufzubringenden Beiträge, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 19. Februar 1841.

№ 51. Mobiliar-Brandversicherungen der Geistlichen u. Schullehrer. I. II. 2074. Dezember.

Nach § 2 des Gesetzes über das Mobiliar-Feuerversicherungswesen vom 8. Mai 1837 (Gesetzsammlung S. 102) ist es unzulässig, Versicherungen auf einen und denselben Gegenstand bei verschiedenen Versicherungs-Gesellschaften zu nehmen, und es findet nur die daselbst bemerkte Ausnahme rücksichtlich der kaufmännischen Waarenlager Statt. Mittelst Reskripts der Königl. Ministerien der geistlichen, Schul- und Medizinal-Angelegenheiten und des Innern und der Polizei vom 26. Februar 1838 ist jedoch unter Allerhöchster Genehmigung eine zweite Ausnahme dahin begründet worden, daß es Geistlichen, Küstern und Schullehrern nachgelassen sein soll, denjenigen Theil ihres Mobiliars, welcher durch den in einzelnen Regierungs-Departements für dieselben bestehenden besonderen Zwangs-Versicherungs-Verband statutenmäßig nicht versichert werden kann, anderweitig assekuriren zu lassen, jedoch nur in so fern, als durch beide Versicherungen zusammengenommen der wahre Werth des Mobiliar-Vermögens nicht überschritten wird, und es ist bisher die Kontrole hierüber im hiesigen Regierungs-Departement von der mitunterzeichneten Regierungs-Abtheilung des Innern mittelst der Superintendenten geführt worden (cfr. Verfügung vom 9. Juli 1838 — Amtsblatt de 1838 S. 235 — und Verfügung vom 21. September 1839 — Amtsblatt de 1839 S. 328).

Wenn jedoch nach dem vorgedachten Gesetze vom 8. Mai 1837 §§ 1, 4, 5, 13, 14, 16, 18 und der Instruktion für die Polizeibehörden vom 28. Juni 1837 (Amtsblatt de 1837 S. 201) die unmittelbare Kontrole über das Mobiliar-Feuerversicherungswesen lediglich den Orts-Polizeibehörden zusteht, die mitunterzeichnete Regierungs-Abtheilung des Innern diese Behörden aber nur in den, in den angezogenen Verordnungen bezeichneten besondern Fällen und im Allgemeinen nur in so weit kontrolirt, als die Amtsführung derselben ihrer Oberaufsicht unterworfen ist, und daher bei den Mobiliar-Feuerversicherungen der Geistlichen und Schullehrer ebenso, wie bei dergleichen Versicherungen anderer Personen und insbesondere rücksichtlich der Versicherungen bei verschiedenen Versicherungs-Gesellschaften, lediglich die Vorschriften des mehr bemeldeten Gesetzes und der Instruktion vom 28. Juni 1837, mithin auch die Bestimmungen des § 2 des Gesetzes eintreten, so finden wir uns veranlaßt, die obenbezeichneten Amtsblatt-Verfügungen resp. vom 9. Juli 1838 und 21. September 1839 dahin zu deklariren,

daß die Geistlichen und Schullehrer hinfort, wenn sie außer der Versicherung bei dem Zwangs-Mobiliar-Versicherungs-Verbande auch noch Versicherung bei einer zulässigen Versicherungs-Gesellschaft nehmen wollen, dem Agenten der letztern, zur Kontrole durch die Orts-Polizeibehörde, ein Attest des betreffenden Superintendenten über den Betrag des Zwangs-Versicherungs-Quantums bei dem für die Geistlichen und Schullehrer im diesseitigen Regierungsbezirke bestehenden Versicherungs-Verbande beizubringen, gleichzeitig aber auch der mitunterzeichneten Regierungs-Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen, welche die Rechte dieses Verbandes wahrzunehmen hat, und daher als erster Versicherer im Sinne des § 2 des mehrgedachten Gesetzes vom 8. Mai 1837 anzusehen ist, von jener anderweiten Versicherung, zur Sicherstellung des Interesse des bemeldeten Zwangs-Versicherungs-Verbandes, durch die ihnen vorgesetzten Superintendenten Anzeige zu machen haben, dagegen die früher angeordnete Einreichung der Polizen an die mitunterzeichnete Regierungs-Abtheilung des Innern von jetzt ab wegfällt.

Königl. Regierung.

Abtheilung des Innern. Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Potsdam, den 23. Februar 1841.

№ 52. Ausbildung und Prüfung der Oekonomie-Kommissarien. 1. 1435. Febr.

Da seit dem Erlasse der im diesseitigen Amtsblatte de 1836 Stück 26 № 112 abgedruckten Instruktion des Königl. Ministeriums für Gewerbe-Angelegenheiten vom 11. April 1836 wegen Ausbildung und Prüfung der Oekonomie-Kommissarien, die gesammelten Erfahrungen es rathsam gemacht haben, bei einigen der dort ertheilten Vorschriften Abänderungen eintreten zu lassen, so ist von des Herrn Ministers des Innern und der Polizei Exzellenz Folgendes festgesetzt worden.

1) Zu § 5 der Instruktion:

a) zu den Jahren, welche ein Landwirth als Gehülfe in einer Landwirthschaft beschäftigt worden, werden die Lehrjahre der Lehrlinge nicht mitgerechnet. Die Dauer dieser nicht in Anrechnung zu bringenden Lehrzeit ist in der Regel auf zwei Jahre anzunehmen.

b) Ein Jahr des Studiums auf einer anerkannten landwirthschaftlichen Lehranstalt ist dem zweijährigen Wirthschaftsbetriebe in der Stellung eines Gehülfen, oder dem einjährigen in der eines Administrators gleich zu achten.

2) Zu § 7 № 1:

Je nach dem Ergebniß der Prüfung kann diese auch sofort darauf erstreckt werden:

ob der praktische Landwirth sich die einem Oekonomie-Kommissarius nach §§ 1 und 2 nöthigen Kenntnisse in einem solchen Maaße erworben hat, daß er unter Aufsicht und Leitung eines Oekonomie-Kommissarius als Kommissionsgehülfe beschäftigt werden darf?

und wenn die Prüfung in dieser Beziehung ganz befriedigend ausfällt, so kann die Uebungszeit als Protokollführer ganz erlassen, und der Kandidat kann sofort zum Geschäftsgehülfen ernannt werden.

3) Zu

3) Zu § 7 № 2:
Dagegen bleibt es der Behörde auch überlassen, bevor sie einen Protokollführer zum Kommissionsgehülfen befördert, sich von dessen Reife hierzu durch eine nochmalige mündliche Prüfung zu überzeugen, insofern sie dies zu mehrerer Gewißheit nöthig findet.

4) Zu § 7 № 3:
Die Uebungszeit bei dem Kollegium kann die Behörde nach ihrem Ermessen verlängern, verkürzen, auf eine spätere Zeit verlegen oder ganz erlassen.

In Gemäßheit eines Rescripts des Herrn Ministers des Innern und der Polizei Exzellenz vom 3. Februar d. J., werden diese abgeänderte Bestimmungen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 26. Februar 1841.

№ 53. Aufgehobene Viehsperre. I. 1953. Febr.

Da seit länger denn zwei Monaten die unter dem Rindviehstande des Vorwerks Vogelsang, Templiner Kreises, ausgebrochene Lungenseuche gänzlich aufgehört hat, so ist die durch unsere Bekanntmachung vom 15. November v. J. (Amtsblatt 1840 Pag. 355) verfügte Sperre dieses Vorwerks für Rindvieh und Rauchfutter aufgehoben worden. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 20. Februar 1841.

№ 54. Zulegung der Ortschaften Schwanebeck und Schönow zum Baubezirke des Bauinspektors Butzke in Spandau. II. 86. Febr.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 30. Juli 1839 (Amtsblatt S. 262), nach welcher die zum Domainenamte Biesenthal gehörig gewesenen Ortschaften Schwanebeck und Schönow an das Rentamt Mühlenhoff übergegangen sind, bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß diese Ortschaften jetzt dem Baubezirke des Bauinspektors Schwieger zu Wriezen abgenommen, und dem Baubezirke des Bauinspektors Butzke zu Spandau beigelegt worden sind.

Königl. Regierung.

Abtheilung des Innern. Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 7. Betrieb der Gast- und Schankwirthschaft.

Zur Ausführung des Gesetzes vom 7. Februar 1835, den Betrieb der Gast- und Schankwirthschaft betreffend, wird das gewerbtreibende Publikum wiederholt an folgende Bestimmungen erinnert.

1. Niemand darf ohne polizeiliche Erlaubniß, bei 5 bis 50 Thlr. Geld- oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe, die Gast- oder Schankwirthschaft betreiben, zubereitete Speisen oder Getränke in seinem Lokale verabreichen, oder sein dazu bestimmtes Lokal mit einem andern vertauschen. Diese Erlaubniß erlischt mit dem Ablauf eines Jahres. Dieselbe kann aber auf desfallsigen Antrag für alle diejenigen, welche eine derartige polizeiliche Erlaubniß bereits erhalten haben und die Gast- oder Schankwirthschaft im nächstfolgenden Kalenderjahre in dem nämlichen Lokale fortsetzen wollen, verlängert werden.

• •

2. Gleiche Strafe trifft denjenigen, der ohne alljährliche Verlängerung der polizeilichen Erlaubniß ein solches Gewerbe fortsetzt.

3. Die polizeiliche Erlaubniß zu einem solchen Gewerbe wird nur dann ertheilt, wenn die Polizei- und Kommunal-Behörden von dem örtlichen Bedürfniß oder der Nützlichkeit der Anlage sich überzeugen, wenn das dazu bestimmte Lokal, nach Lage und Beschaffenheit, sich dazu eignet, und wenn die Persönlichkeit, die Führung und die Vermögensverhältnisse des Nachsuchenden einen ordnungsmäßigen Gewerbetrieb verbürgen. — Auf bereits geschlossene Kauf- und Miethsverträge kann nicht Rücksicht genommen werden, wenn die vorstehenden Bedingungen nicht zutreffen, worauf das betreffende Publikum zur Vermeidung von Nachtheil und Weiterungen besonders aufmerksam gemacht wird.

4. Das Gesuch um Verleihung der polizeilichen Erlaubniß zum Gewerbebetrieb ist zur Abkürzung des Geschäftsganges an den Hochedlen Magistrat zu richten, welcher sich damit einverstanden erklärt hat, solches anzunehmen und, mit seinem Gutachten begleitet, an das Polizei-Präsidium gelangen zu lassen.

5. Das Gesuch um Verlängerung der polizeilichen Erlaubniß wird, an das Polizei-Präsidium gerichtet, dem betreffenden Revier-Polizeikommissarius, unter Beifügung des früher ertheilten Erlaubnißscheines, offen übergeben. Derselbe wird demnächst die Verlängerung der Erlaubniß im Auftrage der Behörde selbst bewirken, oder unter Umständen die Entscheidung darüber der Letztern überlassen. Diese Gesuche um Verlängerung sollen übrigens nach den diesseitigen früheren Bekanntmachungen drei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres eingereicht werden.

Berlin, den 23. Februar 1841. Königl. Polizei-Präsidium.

№ 8. Blutegelpreis.

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für die Monate März und April d. J. der Preis, zu welchem die Blutegel in den hiesigen Apotheken zu haben sein werden, auf drei Silbergroschen für das Stück festgesetzt ist.

Berlin, den 24. Februar 1841. Königl. Polizei-Präsidium.

Personalchronik.

Die Doktoren der Medizin und Chirurgie Karl Richard Günther und Georg Sigismund Eduard Krieger sind als praktische Aerzte und Wundärzte, der Doktor der Medizin und Chirurgie Karl Ferdinand Langenmayr als praktischer Arzt und Operateur, und der Apotheker erster Klasse Ernst Friedrich Wilhelm Dumann als solcher in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Vermischte Nachrichten.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 17. Oktober v. J. (Amtsblatt S. 328) wird hierdurch zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht, daß die Wiedereröffnung des Werbelliner Kanals für die Schiffahrt, eingetretener Umstände wegen, erst zum 15. April d. J. erfolgen kann.

Potsdam, den 23. Februar 1841. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierbei ein Extrablatt.)

Extrablatt

zum 10ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 5. März 1841.

Der Grützhändler Gottfried Schubotz aus Niemegk ist seit dem 7. d. M., Morgens, unter Zurücklassung seines Gespannes, spurlos von hier verschwunden. Ein Jeder, der über dessen Verbleib irgend etwas anzuführen vermag, wird aufgefordert, der unterzeichneten Behörde davon ohne Verzug Mittheilung zu machen.

Potsdam, den 21. Februar 1841.

Königl. Polizei-Direktorium.

Signalement.

Vor- und Familienname: Gottfried Schubotz, Geburts- und Aufenthaltsort: Niemegk, Religion: evangelisch, Alter: 32 Jahr, Größe: 5 Fuß 7 bis 8 Zoll, Haare: blond, Stirn: bedeckt, Augenbrauen: schwarz und stark, Augen: blau, Nase: kurz und rund, Mund: gewöhnlich, Bart: schwarz und stark, Zähne: vollständig, Kinn und Gesichtsbildung: rund, Gesichtsfarbe; roth und gesund, Gestalt: untersetzt und sehr breite Schultern.

Bekleidung.

Ein blauer abgetragener Tuchmantel, eine blaue kurze Jacke, schwarze wildlederne bis ans Knie reichende Beinkleider, lange Stiefeln, eine Pelzmütze, ein Paar weiße Unterbeinkleider, ein weißleinenes Hemde, um den Leib eine hirschlederne Geldkatze geschnallt, in welcher nach den bisherigen Ermittelungen gegen 200 Thlr. gewesen sein müssen.

Steckbrief.

Der nachstehend näher signalisirte Militairsträfling Martin Haupt hat heute Gelegenheit gefunden, von der hiesigen Festungsarbeit zu entweichen. Alle resp. Militair- und Zivilbehörden werden dienstergebenst ersucht, auf denselben genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an die unterzeichnete Kommandantur unter sicherer Begleitung abliefern zu lassen.

Küstrin, den 21. Februar 1841.

Königl. Preuß. Kommandantur.

v. Köhn-Jaski.

Signalement.

Vor- und Zuname: Martin Haupt, Geburtsort: Gießhoff, Kreis: Lebus, Regierungsbezirk Frankfurt a. d. O., Religion: evangelisch, Profession: Knecht, Alter: 24 Jahr, Größe: 5 Fuß 4 Zoll, Statur: untersetzt, Stirn: frei, Augenbraunen: braun, Augen: blau, Nase: etwas spitz, Mund: gewöhnlich, Zähne: gut, Haare: dunkelbraun, Kinn: rund, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund und etwas pockennarbig.

Bekleidung.

Eine blaue Tuchjacke mit rothem Kragen und rothen Achselklappen, ein Paar graue Tuchhosen, eine blaue Tuchmütze mit rothem Streifen und Schirm, ein Paar kurze Stiefeln, ein Hemde, eine Halsbinde, eine grautuchene Unterjacke, ein Paar grautuchene Fausthandschuhe. Sämmtliche Bekleidungsgegenstände sind schwarz gestempelt mit L. I. Nr. 51. 1841. 3. c. R. B. Haupt.

Viehmarkt in Beelitz.

Der erste diesjährige hiesige Viehmarkt findet am 29. März statt, und laden wir zu einem recht zahlreichen Besuch desselben hierdurch ein.

Beelitz, den 25. Februar 1841.

Der Magistrat.

Folgende Hypotheken-Dokumente sind verloren gegangen:

1) der Rezeß über den Nachlaß des Ackerbürgers Kaspar Joachim Giese vom 20. Dezember 1816 sammt Hypothekenschein vom 3. Januar 1817, gültig über 414 Thlr. 11 Pf. oder 414 Thlr. 1 Sgr. 3¼ Pf. für Joachim Christian August Wilhelm Giese und Sophie Elisabeth Albertine Giese verehel. Schämrich zu 4 Prozent Zinsen von ihrem achtzehnten Jahre an, und eingetragen auf das Bürgerhaus Vol. I Nr. 34, eine pachtfreie Viertelhufe Saatland Vol. VI Nr. 17, ein Kothgerland auf Robe Vol. XV Nr. 58, ein Zuschlag am Leddinschen Wege Vol. XV B Nr. 201, zwei Muggel vor dem Berliner Thore Vol. XV B Nr. 202, ein Aalreusendamm und Wallgarten Vol. XIX Nr. 113, 114, 115;

2) die Obligation des Fischers Joh. Friedrich Rohrlack vom 18. Juli 1823 über 200 Thlr. zu 5 Prozent verzinsbar, sammt Hypothekenschein vom 18. Juli 1823, an den Bauer Krüger zu Drewen ausgestellt, und eingetragen auf das Westphälische Viertel Vol. X Nr. 125;

3) die Obligation des Gastwirths Johann Friedrich Schnur und dessen Ehefrau Marie Dorothee Voigt vom 12. September 1832 über 100 Thlr. zu 4 Prozent verzinsbar, sammt Hypothekenschein vom 13. September 1832, ausgestellt auf den Boten Friedrich Lange, eingetragen auf die Bürgerstelle Vol. III Nr. 264;

4) die Obligation des Kaspar Joachim Giese und dessen Ehefrau Marie Dorothee Kluth vom 8. Februar 1836 über 49 Thlr. 29 Sgr. zu 5 Prozent verzinsbar, sammt Hypothekenschein vom 8. Februar 1836, ausgestellt auf den Ackerbürger Friedrich Leppin, eingetragen auf die Bürgerstelle Vol. II Nr. 150 und die Scheune Vol. V Nr. 471.

Auf den Antrag der Interessenten soll die Post ad 1 bis 3 im Hypothekenbuche gelöscht, und über die Post ad 4 ein neues Dokument ausgestellt werden. Es werden daher alle diejenigen, welche an die gedachten Posten und das darüber ausgestellte Dokument als Eigenthümer, Zessionarien, Pfandinhaber und sonst Ansprüche zu machen haben, hierdurch aufgefordert, sich

am 10. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

allhier im Lokale des Königl. Stadtgerichts einzufinden und ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit denselben präkludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch die bezeichneten Dokumente für amortisirt werden erachtet werden. Kyritz, den 16. Februar 1841.

Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht zu Berlin.

Das hierselbst in der Philippsstraße Nr. 20 belegene, dem Schlossermeister Deichmann gehörige, im Rohbau begriffene Grundstück, abgeschätzt nach dem Materialwerthe auf 5431 Thlr. 23 Sgr. 5 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 11. Mai 1841,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das den Erben des Steuerdirektors Villaret gehörige, hierselbst am Bassin Nr. 10 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Stadt Vol. XII Nr. 895 verzeichnete, auf 5319 Thlr. 23 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, soll Theilungshalber im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 15. April 1841,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Aschenborn im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt. Der Hypothekenschein, die Taxe und die besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 8. September 1840.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht Charlottenburg, den 6. Oktober 1840.

Das zur Konkursmasse der Demoiselle Henriette Constanze Eleonore Eversmann gehörige, auf den Namen der Letzteren im Hypothekenbuche Vol. III Nr. 112 verzeichnete, in der Berliner Straße sub Nr. 11 belegene Grundstück, mit der dazu gehörigen Ackerportion von 9 Scheffel Aussaat, abgeschätzt auf 7888 Thlr. 29 Sgr. 9 Pf., soll

am 5. Juni 1841,

Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Stadtgericht vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Thebesius subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 13. Okt. 1840.

Das im Dorfe Lichtenberg Nr. 23 belegene, den Erben des Geh. Rechnungsraths Paris gehörige Etablissement, abgeschätzt nach der, nebst Hypothekenschein im dritten Büreau einzusehenden Taxe auf 7961 Thlr. 19 Sgr. 7 Pf., soll Theilungshalber am 13. Mai 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Alt-Ruppin, den 21. Oktober 1840.

Die zu Cramnitz belegene, auf 9190 Thlr. 25 Sgr. 4 Pf. taxirte, zum Nachlaß des Mühlenmeisters Heine gehörige Wassermühle, nebst dem im Hypothekenbuche bemerkten Zubehör der-

sowie, jedoch mit Ausnahme der beiden Wassermühlen zu Strubensee und Rönnebeck, soll im Termine

den 25. Mai 1841,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Alle unbekannten Realprätendenten, so wie die dem Aufenthalte nach unbekannten hypothekarischen Gläubiger, Geschwister Speckin aus Baumgarten, oder deren Erben, die Besitzer des Ritterschen, Weißschen Bauerhofes zu Rönnebeck und des Grabowschen Bauerhofes zu Strubensee, oder deren Erben, werden, und zwar die ersteren unter der Verwarnung der Präklusion, hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Zossen, den 27. Oktober 1840.

Das im Dorfe Kummersdorf belegene, im Hypothekenbuche Vol. III Pag. 367 verzeichnete, dem Mühlenmeister Christian Friedrich Bergemann gehörige Grundstück, bestehend aus einem Lehnbauergut, einer Schneidemühle mit 25 Morgen Wiesen, 2 Morgen Gärten, einer Teichwiese und der Fischerei auf dem Mühlenteiche, so wie einer Wassermühle, gerichtlich abgeschätzt auf 5119 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf., soll Schuldenhalber in termino

am 27. Mai 1841,

Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind werktäglich in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 2. November 1840.

Das an der Friedrichsgracht Nr. 12 belegene Grundstück des Destillateurs Distelkamm und der verehelichten Lindner, taxirt zu 5782 Thlr. 23 Sgr., soll

am 25. Juni 1841,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Kaufmann Karl Friedrich Pätow als eingetragener Gläubiger wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Das den Geschwistern Egeling gehörige, auf hiesiger Altstadt in der Burgstraße sub Nr. 255 belegene, und Vol. II Fol. 74 des Hypothekenbuches der Häuser verzeichnete Wohnhaus, nebst Zubehör, soll Theilungshalber in termino

den 16. April 1841,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe nebst Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Rathenow, den 30. November 1840.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 2. Dezember 1840.

Das in der Landwehrstraße Nr. 6 belegene Schwerdtfegersche Grundstück, taxirt zu 646 Thlr. 20 Sgr., soll am 7. Mai 1841, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Etwanige unbekannte Realprätendenten werden unter der Verwarnung der Präklusion vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 1. Dez. 1840.

Das zu Deutsch-Rixdorf Nr. 20 gelegene, dem Feldwebel Michael Friedrich Retzlaff gehörige Zweihüfnergut, ausschließlich der von dem Schulzen Pflüger in der Punktation vom 23. April 1831 sich vorbehaltenen Parzelle von 1 Morgen, abgeschätzt nach der, nebst Hypothekenschein im dritten Büreau einzusehenden Taxe auf 12,073 Thlr. 3 Sgr. 4½ Pf., soll

am 8. Juli 1841,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Hierzu werden die unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präklusion, und die dem Aufenthalte nach nicht bekannte Gläubigerin, verehelichte Börsenportier Scholz, Louise geborne Döring, im Beistande ihres Ehemannes, öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 15. Dez. 1840.

Das vor dem Rosenthaler Thore von Berlin nahe bei dem Louisenbade gelegene, dem Lohgerber Karl Ludwig Pallavicini gehörige Grundstück, nebst Garten und Zubehör, so wie mit einer abgerissenen Papiermühle, abgeschätzt nach der, nebst dem Hypothekenscheine im dritten Büreau einzusehenden Taxe auf 958 Thlr. 2 Sgr. 2 Pf., soll

am 15. April 1841,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 15. Dez. 1840.

Das hinter dem Wedding in der Reinikendorfer Straße Nr. 26 gelegene, dem Tuchmacher Johann Gottlieb Ludwig Rönnefarth gehörige Kolonisten-Etablissement, abgeschätzt nach der, nebst Hypothekenschein im dritten Büreau einzusehenden Taxe auf 2148 Thlr. 9 Pf., soll

am 8. April 1841,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Hierzu werden die unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präklusion, und der dem Aufenthalte nach nicht bekannte Besitzer öffentlich vorgeladen.

Das den Erben des Pantoffelmachermeisters Johann Friedrich Fielekind gehörige, in der Baustraße Nr. 345 belegene, Vol. III Fol. 30 des Hypothekenbuches der Häuser verzeichnete Grundstück, nebst Zubehör, welches nach der, nebst Hypothekenschein in der Stadtgerichts-Registratur einzusehenden Taxe auf 600 Thlr. Kourant abgeschätzt ist, soll

den 10. April 1841,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Rathenow, den 7. Dezember 1840.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das Hackradtsche Patrimonialgericht zu Pröttlin.

Das dem Stellmacher Heinrich Scharfenberg gehörige, zu Wärnow belegene Haus, auf 1075 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, zufolge der, nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, soll, weil der Meistbietende das Kaufgeld nicht belegt hat,

den 31. März 1841,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle zu Pröttlin resubhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Wriezen, den 14. Januar 1841.

Die zum Nachlaß des Bäckermeisters Karl Heinrich Zörner und der Wittwe Zörner geb. Brunzlow gehörige, zu Neu-Levin belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 22 F verzeichnete, auf 497 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Büdnerstelle, soll Schuldenhalber

am 4. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Schulzengericht zu Neu-Levin subhastirt werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Justizamt Königs-Wusterhausen, den 18. Januar 1841.

Das hier in der Potsdamer Straße belegene Erbpachtsgrundstück des Nagelschmidtmeisters Ortschütz, abgeschätzt auf 509 Thlr. 10 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 8. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das den Schmiedemeister Bastschen Erben gehörige, im Hypothekenbuche der Stadt Vol. VII Pag. 265 sub Nr. 315 verzeichnete Wohnhaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 304 Thlr. 7 Sgr. 10 Pf., soll

den 8. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, Theilungshalber, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Wriezen, den 20. Januar 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Stadtgericht zu Neu-Ruppin, den 21. Januar 1841.

Die nachstehend bezeichneten, in der hiesigen Feldmark belegenen, der verehelichten Kaufmann Apel, Dorothea Wilhelmine geb. Krüger, gehörigen Grundstücke:

1) eine doppelte lange Mittelhufe, Vol. VI Fol. 238 Nr. 120 des Hypothekenbuches verzeichnet, und auf 1202 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. taxirt;
2) eine kurze Mittelhufe, Vol. VI Fol. 290 Nr. 146, taxirt auf 518 Thlr. 24 Sgr. 3 Pf.;
3) ein Knöpfchen vor dem Königsthore, Vol. VII Fol. 15 Nr. 36 des Hypothekenbuches, taxirt zu 530 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf.;
4) ein Winkelland im Zemkow, Vol. VII Fol. 111 Nr. 19 des Hypothekenbuches, taxirt zu 60 Thlr. 16 Sgr. 10 Pf.;
5) ein Wördeland vor dem Rheinsberger Thore, Vol. VII Fol. 301 Nr. 68 des Hypothekenbuches, taxirt zu 93 Thlr. 13 Sgr. 1 Pf.;
6) ein Wördeland, Vol. VII Fol. 359 Nr. 92

des Hypothekenbuches, taxirt zu 151 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf.;

7) eine lange halbe Mittelhufe, Vol. VI Fol. 178 Nr. 90 des Hypothekenbuches, taxirt zu 689 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf.;

8) ein Zweirückenstück, Vol. VII Fol. 11 Nr. 34 des Hypothekenbuches, und

9) eine Weide-Abfindungsparzelle, taxirt zu 201 Thlr. 21 Sgr. 10 Pf.,

sollen am 15. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dem hiesigen Stadtgerichte in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Taxen und Hypothekenscheine, so wie die Verkaufsbedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Das der verwittweten Leibvorreiter Paul, Wilhelmine Christiane geb. Vorchel zugehörige, zu Charlattenburg in der Schloßstraße sub Nr. 40 und in der Jägerstraße sub Nr. 2 a belegene, im dortigen Hypothekenbuche Vol. I Nr. 36 Pag. 281 verzeichnete, aus drei Wohnhäusern, zwei Seiten- und mehreren Stallgebäuden, so wie verschiedenen Acker- und Wiesen-Grundstücken bestehende, auf 7140 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzte altstellige Bürgergut, soll auf den Antrag eines hypothekarischen Gläubigers subhastirt werden, und haben wir zu dem Behufe in Folge Auftrags des Königl. Kammergerichts einen Bietungstermin auf

den 4. September d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dem Königl. Stadtgericht zu Charlottenburg, Schloß- und Jägerstraßen-Ecke, anberaumt.

In unserer Registratur können an allen Geschäftstagen der neueste Hypothekenschein und die Taxe des Grundstücks, die letztere aber auch an der Gerichtsstelle zu Charlottenburg eingesehen werden.

Spandau, den 21. Januar 1841.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die Fischereigerechtigkeit auf dem zur hiesigen Stadt gehörigen Bantikower oder Untersee soll in dem auf den 17. März d. J., Vormittags 10 Uhr, zu Rathhause allhier anstehenden Termine von Trinitatis 1841 ab, auf anderweitige 6 Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen jederzeit bei uns eingesehen werden können.

Kyritz, den 30. Januar 1841.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Alt-Landsberg.

Das zum Nachlaß des Büdners Michael Neumann gehörige, aus einem Viertheile bestehende Miteigenthum an einem Büdnergute zu Willmersdorf, abgeschätzt laut der, nebst Hypothekenschein in unsrer Registratur einzusehenden Taxe auf 200 Thlr., soll

am 8. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle Theilungshalber meistbietend verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 6. Februar 1841.

Das in der Waßmannsstraße Nr. 13 belegene Grundstück des Kaufmanns Freche, taxirt zu 8878 Thlr. 10 Sgr. 8 Pf., soll am 14. September 1841, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 2. Febr. 1841.

Die beiden zu Mariendorf Nr. 12 und 13 gelegenen, Sr. Durchlaucht dem Fürsten von Schönburg erbpachtsweise gehörigen Vierhüfnergüter mit Ausschluß der davon bereits veräußerten Parzellen von zusammen etwa 4¾ Morgen Flächeninhalt, abgeschätzt ohne diese Parzellen nach der, nebst den Hypothekenscheinen im dritten Büreau einzusehenden Taxe auf 5653 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf., sollen am 2. September d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 9. Febr. 1841.

Das dem Schumacher Joh. Ferdinand Eggert gehörige, in Deutsch-Rixdorf in der Berliner Straße Nr. 36 belegene Erbpachtsgrundstück, abgeschätzt zufolge der, nebst Hypothekenschein im dritten Büreu einzusehenden Taxe auf 3189 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf., soll am 7. Juni 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Wittenberge.

Das im Hypothekenbuche Vol. III sub Nr. 153 verzeichnete und zu einer Brauerei eingerichtete Haus des Kaufmanns Karl Ludwig Kirchner

hierselbst, welches sich wegen seiner vorzüglichen Lage am Deiche, unfern vom Packhofe, zum Betriebe eines jeden Geschäftes vortheilhaft eignet, abgeschätzt, zufolge der in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe, auf 4500 Thlr. Kourant, soll

am 8. Juni 1841, Vormittags 11 Uhr,

auf der Gerichtsstube hierselbst meistbietend verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

Des Bäckers Friedrich Simon Ganzel Anderthalbbürgerstelle zu Putlitz, abgeschätzt zu 3302 Thlr., soll im Termine

den 7. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Putlitz, den 23. Februar 1841.

Das Gericht der Herrschaft Putlitz.

Nothwendiger Verkauf.

Das Halbbauergut der Erben des Halbbauers Heinrich Tretow zu Kuhbier, abgeschätzt zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1000 Thlr., soll im Termine

den 8. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

an Ort und Stelle in Kuhbier subhastirt werden.

Putlitz, den 23. Februar 1841.

Das Gericht der Herrschaft Putlitz.

Am 22. und 23. März d. J. werde ich den Mobiliar-Nachlaß der Frau von Thümen geb. Gräfin von Hohenthal, bestehend in Meubles, Wirthschaftsgeräth, Betten, Wein, Wagen und dergl., in Stangenhagen öffentlich meistbietend, gegen gleich baare Zahlung in Kourant, verkaufen. Am 22. kommen Morgens 10 Uhr eine fast ganz neue Droschke, ein Billard, ein Flügel, sehr alte Rhein- und andere Weine vor.

Trebbin, den 21. Februar 1841.

Hellmar,

Königl. Land- und Stadtrichter,

im Auftrage des Königl. Kammergerichts.

Ich wünsche, meinen Gasthof „Zum freundlichen Studenten“, hart an der Chaussee von Potsdam nach Wittenberg und 2 Meilen von dort sehr freundlich gelegen, wegen anhaltender Kränklichkeit, auf mehrere Jahre sobald als möglich zu verpachten, und bitte Pachtlustige, sich schriftlich oder persönlich an mich zu wenden. Die Gasthofsbesitzung enthält ein massives Wohngebäude, Stallung zu 50 Pferden, außerdem die zu der damit verbundenen Ackernahrung (80 Morgen Acker, 30 Morgen Wiese) erforderlichen Gebäude, einen schönen Garten am See von 6 Morgen mit 600 Obstbäumen, jährlich ein Deputat von 15 Klaftern Holz, so wie Raff- und Leseholz und Fischerei-Gerechtigkeit. Seddin bei Beelitz, den 15. Febr. 1841.

J. Große.

Am 8. März d. J., Vormittags 9 Uhr, sollen zu Tornow, Amts Teupitz, 59 Stück Schaafe, zwei Schweine, zwei Fersen, ein Kalb und einige Mobilien öffentlich meistbietend gegen sofortige Baarzahlung verkauft werden.

Buchholz, den 19. Februar 1841.

Wetzel,

Königl. Land- und Stadtgerichts-Aktuarius.

Rothen und weißen Kleesaamen empfiehlt

F. W. Binder in Beeskow.

Es hat sich am 18. d. M., Nachmittags, von dem Hofe zu Ringsleben, zu Tornow im Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz gehörig, ein dreieinhalbjähriges Fuchsstutfüllen mit schmaler Blesse und weißem rechten Hinterfuß verlaufen, und hält sich wahrscheinlich, da es über den zugefrornen Wintersee gegangen, in den nahen Preußischen Dörfern auf. Wer das Füllen an sich genommen, wird ersucht, dasselbe gegen Erstattung der Kosten und angemessene Belohnung an mich abzuliefern, oder mir doch Nachricht davon zu geben.

Tornow bei Gransee im Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz, den 23. Februar 1841.

F. G. v. Buch auf Tornow, Gutsbesitzer.

Zwei Friedrichsd'or Belohnung.

Eine Bulldogge von mittler Größe und gelber Farbe mit kleiner schmaler Blesse und weißer Brust, ist muthmaßlich gestohlen worden. Der Hund hatte ein stählernes Halsband mit der Steuermarke, und stand auf dem Halsbande der Name und die Wohnung des Eigenthümers. Wer den Hund Werderschen Markt Nr. 3, parterre rechts, nachweist, erhält obige Belohnung. Vor dem Ankaufe des Hundes wird gewarnt.

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 11. Den 12. März. **1841.**

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 1. März 1841.

№ 55. Zensursache. I. 2223. Febr.

In Gemäßheit eines Ober-Präsidial-Erlasses vom 23. v. M. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Königl. Ober-Zensur-Kollegium unterm 26. Januar d. J. auf Grund des Artikels XI der Zensur-Verordnung vom 18. Oktober 1819 die nachbenannten, außerhalb der Staaten des Deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen sechs Schriften zum Debit innerhalb der Königlichen Lande verstattet hat:

1) Vaterländische Geschichte des Elsasses, von der frühesten bis auf die gegenwärtige Zeit nach Quellen bearbeitet, von Adam Walther Strobel, Professor am Gymnasium in Straßburg. 1ste und 2te Lieferung. Straßburg. Verlag von Schmidt und Grußer. 1840.

2) Joh. Hadloubes Gedichte, im Auftrage der Zürcherischen Gesellschaft für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer, herausgegeben von ihrem Mitgliede Ludw. Ettmüller. Zürich, bei Meyer und Zeller. 1841.

3) Alpina; Schweizerisches Jahrbuch für schöne Literatur. Herausgegeben von A. Hartmann, F. Krutter und G. Schatter. Erster Jahrgang, 1841. Solothurn. Verlag von Jent und Gaßmann.

4) Methodischer Leitfaden zum gründlichen Unterrichte in der Naturgeschichte für höhere Lehranstalten, von F. Eichelberg, Professor der Naturgeschichte ꝛc. in Zürich. Zweiter Theil: Pflanzenkunde. Zürich, bei Meyer und Zeller. 1840.

5) Der Verbreiter gemeinnütziger Kenntnisse. Zeitschrift für Volksbildung. Achter Jahrgang, 1840; Juli, August, September. Solothurn. In Kommission bei Jent und Gaßmann. 1840.

6) Schweizerisches Gewerbeblatt. Erster Jahrgang, 1840. Drittes Heft. Solothurn. Verlag von Jent und Gaßmann.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 1. März 1841.

№ 56. Zustand der Strafanstalten zu Spandau und Brandenburg. I. 1598. Febr.

Im Verfolg der Bekanntmachung vom 1. März v. J. (Nr. 52 des Amtsblatts 1840) werden hiermit über die fernere Verwaltung der Strafanstalten zu Spandau und Brandenburg für das Jahr 1840 und über den dermaligen Zustand dieser Anstalten folgende Nachrichten zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

1. Im Jahre 1840 hat die tägliche Durchschnittszahl der in der Strafanstalt zu Spandau unterhaltenen Züchtlinge 846, und in der Anstalt zu Brandenburg 507 betragen. Die am Schlusse des Jahres 1840 in beiden Anstalten vorhandenen 1340 Züchtlinge theilten sich nach der Dauer der Strafzeit in 23 auf Lebenszeit, 432 über 10 Jahre, 648 von 1 bis 10 Jahren, 173 unter 1 Jahr und 64 vor Abfassung des Erkenntnisses eingelieferte Verbrecher. Unter dem Bestande von 1340 Züchtlingen befanden sich an weiblichen Verbrechern 185, also ein Siebentel der ganzen Zahl. Von den beregten 1340 Züchtlingen sind allein von dem Kriminal-Gerichte der Stadt Berlin 791, von den Gerichten im hiesigen Regierungsbezirke und aus dem Kurmärkischen Theile des Frankfurtschen Regierungsbezirks 522, und von Militair-Gerichten an ausgestoßenen Soldaten 27 Köpfe eingeliefert; die Stadt Berlin hat mithin zu der Gesammtzahl vier Siebentel beigetragen. Die Zahl der Einlieferungen hat im Jahre 1840 in der Strafanstalt zu Spandau 342, und in der Strafanstalt zu Brandenburg bei dem schnelleren Wechsel der kurzzeitigen Gefangenen 768 Köpfe betragen.

2. Nach der Gattung der begangenen Verbrechen lassen sich zu der, die Verbrechen gegen Sachen aus Eigennutz begreifenden Haupt-Abtheilung, von den vorhandenen 1340 Züchtlingen in beiden Anstalten 1181, und zu der zweiten, die aus Leidenschaft gegen Personen gerichteten Verbrechen enthaltenden Abtheilung 159 Züchtlinge rechnen. Von den 1181 Züchtlingen der ersten Abtheilung leiden ihre Strafzeit 1014, zunächst wegen gemeinen Diebstahls, worunter 682 allein aus Berlin eingeliefert sind. Unter der Gesammtzahl von 1340 Züchtlingen gehörten 767, also über die Hälfte, zu den rückfälligen Verbrechern, und zwar 742 Personen der ersten und 25 Personen der zweiten Abtheilung; unter den Rückfälligen der ersten Gattung haben 311 Personen einmal, 183 zweimal, 112 dreimal, 86 viermal, 27 fünfmal, 16 sechsmal, 5 siebenmal und 2 zehnmal Zuchthausstrafe erlitten, und von den 767 Rückfälligen überhaupt sind 538, also drei Viertel, aus Berlin allein, und 229 aus dem ganzen andern Einlieferungsbezirke der beiden Anstalten zu der jetzigen Abbüßung verurtheilt.

3. An reinem Arbeitsverdienst der Züchtlinge ist in der Strafanstalt zu Spandau im Jahre 1840 eine baare Einnahme von 24,948 Thlr. 27 Sgr. 3 Pf., und in der zu Brandenburg von 14,034 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf. erzielt worden; außerdem haben die in den Büreaus, den Werkstätten und der Oekonomie für das Haus beschäftigten Züchtlinge, deren Arbeits-Ertrag in ersparten Ausgaben der Anstalten besteht, einen Ertragswerth von 3310 Thlr. 6 Sgr. in der Spandauer und von 1629 Thlr. 25 Sgr. in der Brandenburger Anstalt beigetragen. Der tägliche Arbeitsverdienst hat für jede zum vollen Pensum beschäftigte Person im

Jahre 1840 in der Anstalt zu Spandau 3 Sgr. 8 Pf., in der Anstalt zu Brandenburg 3 Sgr. 3 Pf. betragen.

4. Die Unterhaltungskosten der beiden Anstalten, sowohl an individuellen Verpflegungs- und Bekleidungskosten, als an allgemeinen Administrationskosten, haben im Jahre 1840 für die Strafanstalt zu Spandau überhaupt 49,081 Thlr. 7 Sgr. 10 Pf., und für die zu Brandenburg 30,334 Thlr. 12 Sgr. 7 Pf. betragen. Die jährlichen Unterhaltungskosten für jede Person auf ihrem Durchschnitts-Antheil, nach Abzug des Verdienstes der Arbeitsfähigen, aber mit Hinzurechnung der Generalkosten, kommen für das Jahr 1840 in der Anstalt zu Spandau auf 24 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf., in der zu Brandenburg auf 28 Thlr. 28 Sgr. 1 Pf. zu stehen. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 1. März 1841.

№ 57. Stellvertretung des Landraths v. Witzleben während seiner Beschäftigung als Hülfsarbeiter beim Königl. Staatsrathe. I. 2248. Febr.

Da der Landrath des Niederbarnimschen Kreises, von Witzleben, in Folge höherer Anordnung seit dem 1. Januar d. J. als kommissarischer Hülfsarbeiter beim Königl. Staatsrathe beschäftigt wird, so ist der Regierungs-Assessor von Röder, so lange dieses Verhältniß stattfindet, mit der Verwaltung des Landraths-Amtes in Stellvertretung des Landraths von Witzleben beauftragt worden. Dies wird den Behörden und Privatpersonen zur Kenntnißnahme hierdurch mitgetheilt. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 24. Februar 1841.

№ 58. Agentur-Bestätigung des Kaufmanns Hopff in Prenzlow. I. 1381. Febr.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann W. H. Hopff in Prenzlow als Agent der Sun Fire Office zu London für die Stadt Prenzlow und die Umgegend bestätigt worden ist. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 5. März 1841.

№ 59. Viehsperre. I. 4. März.

Da unter dem Rindvieh des Guts Fürstenau, Templinschen Kreises, die Lungenseuche ausgebrochen ist, so wird gedachtes Gut und dessen Feldmark bis auf Weiteres für Rindvieh und Rauchfutter gesperrt.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 5. März 1841.

№ 60. Viehsperre. I. 2458. Febr.

Da unter dem Rindvieh des Amtsvorwerks Lietzow im Westhavelländischen Kreise die Lungenseuche ausgebrochen ist, so ist dies Vorwerk bis auf Weiteres für Rindvieh und Rauchfutter gesperrt worden.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Konsistoriums und Schulkollegiums der Provinz Brandenburg.

№ 2. Prüfung für das Volksschulamt.

Diejenigen nicht in einem Seminar gebildeten Elementarlehrer, welche zu der nächsten Prüfung für das Volksschulamt zugelassen werden wollen, haben sich bis zum 1. April d. J. unter Beibringung:

1) eines ihre persönlichen Verhältnisse und ihren Bildungsgang darstellenden Lebenslaufs,
2) ihres Tauf- und Konfirmationsscheins,
3) eines Zeugnisses der Ortsbehörde über ihren sittlichen Lebenswandel, und eines Geistlichen über ihre sittliche Befähigung für das Schulfach,
4) eines ärztlichen Gesundheitszeugnisses, und
5) der Zeugnisse über ihre Schulbildung und ihre Vorbereitung zum Schulfache,

bei dem Seminar-Direktor Herrn Diesterweg, Oranienburger Straße Nr. 29, zu melden, wobei ausdrücklich bemerkt wird, daß von sämmtlichen Zeugnissen wörtlich übereinstimmende Abschriften beigefügt sein müssen.

Berlin, den 1. März 1841.

Königl. Schulkollegium der Provinz Brandenburg.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 9. Reglement und Tarif für das Droschken-Fuhrwesen in Berlin.

Reglement für das Droschken-Fuhrwesen.

I. Beschaffenheit des Fuhrwerks.

§ 1. Alle Wagen müssen dauerhaft, von gefälligem Aeußern und bequem sein.

§ 2. Sie müssen in Federn hängen, oder auf Druckfedern ruhen.

§ 3. Der Wagen muß vom Sitzkasten 3′ 8″ hoch und auf dem Sitze im Lichten mindestens 3′ 2″ breit sein.

§ 4. Jeder Wagen muß mit einem Vorderverdeck und dieses mit Vor- und Seitenfenstern versehen sein.

§ 5. Die Wagen müssen angemessen lang, und die Tritte, welche beim Fahren nicht aufgeschlagen werden dürfen, so befestigt sein, daß man bequem ein- und aussteigen kann.

§ 6. Ist der Wagen, welcher in Fahrt gebracht wird, nicht ganz neu, so muß er doch durchgängig fest und neu lackirt, auch stets mit gutem, nicht geflicktem Lederzeuge, und im Innern mit reinem Ausschlag und guter Polsterung versehen sein.

§ 7. Jeder Wagen muß mit der ihm zugetheilten Nummer, und zwar an beiden Seiten und hinten am Wagenkasten bezeichnet sein. Die Zeichnung geschieht durch einen, von dem Polizei-Präsidium bestimmten Maler, und zwar für die Einspänner mit schwarzen Zahlen auf weißem Felde, und für die Zweispänner mit weißen Zahlen auf blauem Felde.

§ 8. Kein Wagen darf abwechselnd ein- oder zweispännig gebraucht werden.

§ 9. Es ist gestattet, bei vorhandener Schlittenbahn anständige Schlitten aufzufahren.

§ 10. Die Pferde müssen kräftig und die Geschirre dauerhaft sein.

§ 11. Für je fünf einspännige, und für je drei zweispännige Droschken muß ein Reserve-Fuhrwerk mit Bespannung gehalten werden.

II. Verhalten der Fuhrherren beim Gewerbebetriebe.

§ 12. Bevor ein Droschken-Fuhrwerk in Fahrt gebracht wird, muß dasselbe dem mit der Beaufsichtigung des öffentlichen Fuhrwesens beauftragten Polizei-Beamten vorgestellt und dabei das Lokal bezeichnet werden, in welchem dasselbe untergebracht wird. Sobald dasselbe reglementsmäßig befunden worden ist, wird das Aufmalen der Nummern verfügt und die Konzession ausgehändigt werden.

Eine gleiche Vorstellung oder Anzeige ist erforderlich, wenn ein Wechsel des Fuhrwerks oder des Gespanns, oder eine Veränderung des Lokals eintritt.

§ 13. Sobald ein Droschken-Fuhrwerk untauglich wird, und statt dessen ein Reserve- oder Interims-Fuhrwerk in Gebrauch gesetzt werden soll, ist das letztere an beiden Seiten mit Blechtafeln zu versehen, auf welchen die Nummer der zurückgezogenen Droschke, in den entsprechenden Farben, angebracht sein muß.

Ein solches Reserve- oder Interims-Fuhrwerk ist, bevor es in Fahrt gesetzt werden darf, dem Revier-Polizei-Kommissarius vorzustellen, welcher den Gebrauchsschein für eine bestimmte Zeit ertheilen wird.

§ 14. Jeder Fuhrherr muß ein Register über seine Kutscher halten und darin täglich die Nummern des Wagens vermerken, welcher jedem Kutscher zur Fahrt anvertraut ist.

§ 15. Kein Kutscher darf als Wagenführer zugelassen werden, bevor seine Qualifikation von dem dazu beauftragten Beamten festgestellt und ihm von diesem ein, nur für seine Person gültiger Fuhrschein ertheilt worden ist.

Unerwachsene, gebrechliche, des Fahrens und der Oertlichkeit unkundige, wegen gemeiner Verbrechen bestrafte, oder einer Betrügerei gegen ihre Dienstherrschaft überführte Personen, werden als Kutscher weder zugelassen, noch geduldet.

§ 16. Die Fuhrherren sind dafür verantwortlich, daß ihre Wagen

a) in den Monaten vom 1. Oktober bis ult. März bis 8 Uhr,

b) in den Monaten vom 1. April bis ult. September bis 7 Uhr Morgens,

und zwar wohlgereinigt ausgefahren werden, daß die Führer derselben mit der im Fuhrschein verzeichneten Livree und den in § 21 genannten Papieren versehen sind, und Alles in reinlichem Zustande erhalten ist. In Behinderungsfällen haben sie vor der Stunde zur Abfahrt dem Revier-Polizei-Kommissarius Anzeige zu machen, und darüber, daß solches geschehen, sich eine Bescheinigung ausfertigen zu lassen.

§ 17. Die Kutscher müssen mit gedruckten Marken versehen werden, welche den Namen und die Wohnung des Fuhrherrn, die Nummer des Wagens, das Datum des laufenden Tages und den Betrag des Fuhrlohns nachweisen.

§ 18. Die Droschken-Inhaber sind verbunden, am letzten Tage eines jeden Monats die Standplatz-Nachweisungen für den folgenden Monat, bei dem

mit der Beaufsichtigung des öffentlichen Fuhrwesens beauftragten Beamten, entgegenzunehmen und auf Vorladung zu einer allgemeinen Konferenz zu erscheinen.

§ 19. Wer eine Droschke zurückziehen will, hat solches der Behörde anzuzeigen. Nur am 1. jeden Monats dürfen Droschken zurückgezogen werden, und muß die Kündigung bis zum 1. des vorhergehenden Monats erfolgt sein.

§ 20. Von denjenigen Sachen, welche den Fuhrherren durch ihre Kutscher, als in den Droschken gefunden, abgeliefert werden, sind sie verpflichtet, dem Aufsichts-Beamten binnen 24 Stunden Anzeige zu machen, wenn der Eigenthümer aber innerhalb 14 Tage nicht ermittelt worden ist, sie an das Königl. Stadtgericht zu übergeben.

III. Verhalten der Wagenführer beim Fuhrbetriebe.

§ 21. Jeder Kutscher muß den ihn legitimirenden Fuhrschein, das Reglement und die neueste Nachweisung der Standplätze der Fuhrwerke, auch, wenn er eine Reserve-Droschke fährt, den Interimsschein (§ 13) stets bei sich führen; und zwar sämmtliche Papiere in reinlichem Zustande.

§ 22. Derselbe muß sich nach der Ausfahrt auf dem nächsten Standplatz aufstellen, auf welchem sich noch nicht die Zahl der Droschken befindet, welche nach der Standplatz-Nachweisung dort stehen müssen.

§ 23. Auf jedem Standplatze muß der Kutscher wenigstens eine Viertelstunde Fuhrgelegenheit abwarten.

Eine Ausnahme hiervon findet Statt in Betreff derjenigen Standplätze, für welche in dem Anhange zur Standplatz-Liste besondere Verfügung erlassen worden ist.

§ 24. Verläßt der Kutscher einen Standplatz mit leerer Droschke, oder hat er Personen abgesetzt, so hat er sich im Schritt, und, falls er nicht unterwegs zu einer Fuhre aufgefordert wird, ohne Aufenthalt nach dem nächsten, nach § 22 noch nicht vollständig besetzten Standplatze zu begeben, und sich auf dem Wege dahin jederzeit rechts am Rinnsteine zu halten.

§ 25. Auf den Standplätzen müssen die Wagen in solcher Ordnung auffahren, daß jeder ohne Hinderung durch einen andern wieder abfahren kann. Bei der Aufstellung darf die allgemeine Passage nicht gehemmt, es muß deshalb von hinten an die Reihe angefahren werden.

Die Uebergänge zu den Rinnsteinbrücken und Einfahrten müssen frei gelassen werden.

§ 26. Sobald ein Wagen abgefahren ist, so rückt, wenn die übrigen hinter einander stehen, der nächstfolgende in den leer werdenden Raum, und die andern folgen in der Reihe nach.

§ 27. Stehen die Wagen neben einander, so müssen sie wenigstens 3 Fuß von einander entfernt bleiben, und es darf in die Stelle eines abfahrenden nur der hinter demselben stehende Wagen einrücken.

§ 28. Jeder Kutscher muß fortgesetzt bei seinem Wagen bleiben, und in der Regel auf dem Bock sitzen. Das Zusammentreten der Kutscher auf den Standplätzen, oder daneben auf den Trottoirs, ist verboten.

§ 29. Das Anreden der Fahrlustigen, um sie zur Wahl eines Wagens zu bewegen, ist verboten.

§ 30. Fordert ein Fahrgast einen Wagen — ohne einen bestimmten zu bezeichnen —, so geht dies den vordersten, oder, wenn sie neben einander stehen, den an, welcher auf dem Flügel steht, von wo die Aufforderung kommt. Im Zweifel geht der rechte Flügel vor.

§ 31. Nach dem Einsteigen des Fahrgastes hat der Kutscher demselben die Uhr vorzuzeigen und die Marke auszuhändigen. Sollte die Annahme der letztern geweigert werden, so ist der Kutscher verpflichtet, sie aufzubewahren und bei seiner Rückkehr seinem Herrn auszuhändigen.

§ 32. Nach Vorzeigung der Uhr und Abgabe, resp. Aufbewahrung der Marke, muß unverweilt ab- und bis zum Bestimmungsorte, auf festem Wege im Trabe, gefahren werden.

Die allgemeinen Vorschriften über das Fahren finden auch auf die Droschkenkutscher Anwendung. Das Aufnehmen von Fahrgästen auf den Brücken und in der Mitte des Straßendammes ist dem Kutscher nicht gestattet.

§ 33. Kein Kutscher darf, ohne Genehmigung der Fahrgäste, Jemand auf den Bock, oder auf den Bediententritt des Wagens aufnehmen.

§ 34. Jeder Kutscher muß die tarifmäßige Bezahlung fordern und nehmen. Trinkgelder dürfen nicht verlangt werden. Beim Aussteigen des Fahrgastes müssen auf dessen Verlangen das Reglement und die Uhr vorgezeigt werden.

§ 35. Nach dem Aussteigen der Fahrgäste muß der Kutscher sofort nachsehen, ob Sachen im Wagen liegen geblieben sind, und solche sogleich den Fahrgästen, oder wenn diese sich bereits entfernt haben sollten, dem Fuhrherrn, bei der nächsten Rückkehr zu demselben, übergeben.

§ 36. Der Fuhrschein ist eine persönliche Legitimation des Kutschers, und dieser daher verpflichtet, beim jedesmaligen Austritt aus dem Dienste eines Droschken-Besitzers, denselben innerhalb 24 Stunden dem Aufsichts-Beamten zurückzureichen.

§ 37. Die Wagen müssen bis 11 Uhr Abends, sie dürfen aber auch bis 12 Uhr Abends in Fahrt bleiben. Findet sich nach 11 Uhr noch ein Droschken-Fuhrwerk auf der Straße, so muß dasselbe jeden Fahrgast bis 12 Uhr aufnehmen.

§ 38. Innerhalb dieser Zeit darf kein Kutscher die Fahrt verweigern, wenn das Fuhrwerk nicht wesentlich beschädigt ist.

IV. Strafbestimmungen.

§ 39. Die Nichtbeachtung vorstehender Vorschriften § 1 bis incl. 20, zieht für die Fuhrherren ein bis zehn Thaler Geld- oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe nach sich.

§ 40. Außerdem verfällt jeder Fuhrherr, welcher die von ihm offerirten Droschken nicht an dem, in der Erlaubniß bezeichneten Tage auffährt, in eine Strafe von fünf Thalern, welche ohne weiteres Untersuchungs-Verfahren, im Wege der administrativen Exekution eingezogen, und im Falle beharrlicher Verzögerung verdoppelt werden wird.

§ 41. Neben der Bestrafung erfolgt die gänzliche Ausschließung eines Fuhrherrn vom Fuhrbetriebe:

a) wenn derselbe als Wagenführer in Gemäßheit § 44 zu bestrafen ist;
b) wenn aus den gegen ihn und seine Kutscher vorgekommenen Kontraventionen ersichtlich ist, daß er eine ordnungsmäßige Kontrole über sein Fuhrwerk nicht führt.

§ 42. Uebertretungen der Vorschriften § 21 bis incl. 38 werden an den Kutschern mit 15 Sgr. bis 10 Thlr., oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet.

§ 43. Bei Verletzungen des Anstandes gegen die Fahrgäste, und bei verübtem Unfug kommen die in den §§ 182 und 183 und 1490 Tit. 20 Thl. II des Allgemeinen Landrechts bestimmten Strafen, einschließlich der körperlichen Züchtigung, zur Anwendung.

§ 44. Außerdem wird ein Wagenführer vom Droschken-Fuhrbetriebe entfernt und zum öffentlichen Fuhrwesen nicht wieder zugelassen:
a) wenn, nachdem er bereits bestraft ist, er sich eines gröbern Exzesses schuldig gemacht hat;
b) wenn er durch mehrfach wiederholte Uebertretungen des Reglements zu erkennen gegeben hat, daß er durch die erfolgten Bestrafungen zu einem ordnungsmäßigen Fuhrbetriebe sich nicht bestimmen lassen will.

§ 45. Fuhrherren, welche einen ausgeschlossenen Kutscher beim Fuhrbetriebe behalten, werden mit fünf bis zehn Thaler Geldstrafe belegt.

Kutscher, welche nach ihrer Ausschließung das Fahren fortsetzen, haben acht- bis vierzehntägige Gefängnißstrafe zu gewärtigen.

§ 46. Fuhrherren, welche einen angeschuldigten Kutscher nicht nachweisen können, oder wollen, haben außer der, aus § 14 verwirkten, noch die aus der Kontravention folgende Strafe zu erleiden.

V. Aufsichts- und Straf-Verfahren.

§ 47. Der mit der Beaufsichtigung des öffentlichen Fuhrwesens beauftragte Polizei-Beamte wird von Zeit zu Zeit Revisionen der Gespanne und Fuhrwerke abhalten. Derselbe ist so befugt, als verpflichtet, auf sofortige Abhülfe wahrgenommener Mängel zu dringen, und die Fuhrwerke nach den Umständen augenblicklich außer Fahrt zu setzen.

§ 48. Zur Abhülfe der von demselben gerügten Mängel werden die Fuhrherren im administrativen Wege, durch Strafen angehalten werden, und haben sie sich zu Einziehung derselben der Exekution zu unterwerfen.

§ 49. Die Untersuchung und Aburtelung der Kontraventionen erfolgt, ohne Rücksicht auf den Ort, wo dieselben begangen, oder festgestellt werden, bei dem für das gesammte öffentliche Fuhrwesen angeordneten Polizei-Gerichte. Bei dem Ausbleiben des Kontravenienten wird angenommen, daß er der Anschuldigung geständig ist, und sich jeder weitern Anführung, so wie des Rekurses begiebt, wonach sofort die Strafe festgesetzt und vollstreckt wird.

§ 50. Jede erfolgte Bestrafung eines Kutschers wird dem Fuhrherrn, und jede Ausschließung vom Droschken-Fuhrwesen in den Konferenzen mit den Droschken-Inhabern (§ 18) bekannt gemacht.

VI. Auf-

VI. Aufsichtskosten.

§ 51. Die Unternehmer müssen die Auslagen erstatten, welche durch den Druck des Reglements, Standplatz-Nachweisung, Fuhrscheine ꝛc., die Reinigung der Standplätze, oder sonst durch irgend einen auf das Geschäft sich beziehenden Gegenstand veranlaßt werden. Die Kosten für das Reglement, Fuhrscheine und Standplatz-Nachweisung werden sofort bei der Aushändigung, die übrigen Kosten aber für das laufende Jahr, von jedem Droschken-Besitzer verhältnißmäßig nach der Zahl der Droschken eingezogen, wobei es nicht in Betracht kommt, welche längere oder kürzere Zeit das Fuhrwerk in Fahrt gewesen ist.

§ 52. Für verloren gegangene Droschken-Fuhr-Reglements, Standplatz-Listen oder Fuhrscheine muß bei Entnehmung der Duplikate für jedes Exemplar 2½ Sgr. gezahlt werden. Berlin, den 18. Dezember 1840.

Königl. Polizei-Präsidium.

* * *

Tarif
für das Droschken-Fuhrwerk in Berlin.

I. Innerhalb der Stadtmauer mit Einschluß der Eisenbahnhöfe zahlen:

1) Eine oder zwei Personen

a) auf 15 bis 20 Minuten einschließlich, oder nach der Wahl des Fahrgastes für jede Fuhre innerhalb des Rayons I, die Entfernung mag groß oder klein sein, ... 5 Sgr.,
b) auf 21 bis 35 Minuten einschließlich..... 7 » 6 Pf.,
c) » 36 » 50 » » ..... 10 » — » ,
d) » 51 » 70 » » ..... 15 » — » ,
e) bei Annahme auf mehrere Stunden, für jede ferneren 60 Minuten..... 15 » — » .

2) Drei oder vier Personen

a) auf 15 bis 20 Minuten einschließlich, oder nach der Wahl der Fahrgäste für jede Fuhre innerhalb des Rayons I, die Entfernung mag groß oder klein sein, ... 7 Sgr. 6 Pf.,
b) auf 21 bis 35 Minuten einschließlich..... 10 » — » ,
c) » 36 » 50 » » ..... 12 » 6 » ,
d) » 51 » 70 » » ..... 17 » 6 » ,
e) bei Annahme auf mehrere Stunden, für jede ferneren 60 Minuten..... 17 » 6 » .

II. Innerhalb und außerhalb der Stadt bis zu folgenden Grenzen:

a) auf dem linken Spree-Ufer

bis zum Landwehrgraben, mit Einschluß der Etablissements auf dem Karlsbade und des Standplatzes bei Schöneberg, ferner des Kreuzberges bis zum Eingange vor Tivoli, der Tempelhofer Chaussee bis zum Stations-Pfahle, und der übrigen Wege vor dem Halleschen Thore, welche chaussirt sind;

* *

b) auf dem rechten Spree-Ufer
vor dem Neuen und Oranienburger Thore bis zum Schönhauser Graben und der Panke,
vor dem Schönhauser Thore bis zum Chausseehause,
vor dem Prenzlauer und Neuen Königsthore bis zu den auf den Chausseen aufgestellten Stations-Pfählen,
vor dem Frankfurter Thore bis zur Neuen Welt,
finden nur Fahrten nach der Zeit, und zwar nach den sub I spezifizirten Sätzen Statt.

III. Für Fahrten über Land für zweispännige Droschken, wird ohne Unterschied der Personenzahl gezahlt:

a) für die Hinfahrt nach
1) Schöneberg, Tempelhof, Moabit, Gesundbrunnen, Lichtenberg, Stralow und Rummelsburg .....20 Sgr.,
2) Charlottenburg, Steglitz, Willmersdorf, Reinickendorf, Schönholz, Nieder-Schönhausen, Treptow, Rixdorf, Französisch-Buchholz, Pankow, Weißensee und Friedrichsfelde.....1 Thlr. — » ,
3) Grunewald, Pichelsberg, Tegel, Dahldorf, Neuen Krug, Wilhelminenhof, Eierhäuschen, Britz..2 » — » ,

b) für die Hin- und Rückfahrt:
1) wenn nur eine halbe Stunde auf die Rückfahrt gewartet werden muß,
a) nach den sub 1 aufgeführten Orten.....1 » — » ,
b) » » » 2 » » .....1 » 10 » ,
c) » » » 3 » » .....2 » 10 » ,
2) wenn längere Zeit, jedoch bei einer Vormittagsfahrt nicht über 12 Uhr Mittags, und bei einer Nachmittagsfahrt nicht über 12 Uhr Nachts gewartet werden muß
a) nach den sub 1 und 2 aufgeführten Orten.....2 » — » ,
b) » » » 3 » » .....3 » — ».

Währt die Hin- und Rückfahrt längere Zeit, so bleibt der Preis der freien Einigung überlassen.

Das Chausseegeld zahlen die Kutscher.

Zusatz. Wenn die Kutscher Gelegenheit finden, an den ad 1 bis 3 genannten Orten oder auf dem Rückwege außerhalb des Rayons II Fahrgäste zur Rückfahrt aufzunehmen, so sind sie vorpflichtet, dieselben für die ad 1 bis 3 genannten Sätze zur Fahrt nach der Stadt hinein aufzunehmen, aber auch befugt, sich über geringere Sätze mit den Fahrgästen zu einigen.

Allgemeine Bestimmungen.

1) Wer nach der Tour fahren will, darf das Fuhrwerk weder nach dem Einsteigeplatz holen noch warten lassen, muß auch dem Kutscher die Wahl stellen, auf welchen Wegen er die Tour vollenden will.

2) Kinder unter 12 Jahren werden unentgeldlich mitgenommen, wenn sie mit einem oder mehreren Erwachsenen fahren.
3) Zur Entrichtung des Brückengeldes ist der Fahrgast verpflichtet, wenn er ausdrücklich verlangt hat, daß über eine Brücke gefahren werden soll, wo solches entrichtet wird. Berlin, den 18. Dezember 1840.

Königl. Polizei-Präsidium.

* * *

Bemerkungen.

Neben den vorstehend verzeichneten Standplätzen ist es den Droschkenkutschern gestattet, sich auf folgenden Plätzen, ohne Rücksicht auf §§ 23 und 24 des Reglements, aufzustellen:

	Zahl.
1) im Thiergarten am Hofjäger	20,
2) bei den Zelten in der Kastanien-Allee	20,
3) auf dem Wege nach der Thiergarten-Mühle diesseits des Chausseehauses vor Charlottenburg	5,
4) vor den Schauspielhäusern, eine Stunde vor Beendigung der Theater-Vorstellungen, außer der für die dortigen Standplätze bestimmten Anzahl, noch	10,
die Droschken dürfen diese Plätze nicht früher verlassen, als sich der beaufsichtigende Beamte fortbegeben, oder es den Kutschern gestattet hat;	
5) auf den Eisenbahnhöfen, eine Viertelstunde vor Ankunft der Bahnzüge,	40,
6) vor dem Kolosseum, an den Tagen, an welchen dasselbe geöffnet ist.	20.

Berlin, den 18. Dezember 1840. Königl. Polizei-Präsidium.

№ 10. Anbringung von Markisen in Berlin.

Nach den bisher zur Anwendung gekommenen Grundsätzen dürfen Markisen in der unteren Etage solcher Häuser, vor welchen sich kein Bürgersteig befindet, oder derselbe nicht mindestens eine Breite von fünf Fuß hat, nach der Straße gar nicht angebracht werden. Ist der Bürgersteig fünf und mehrere Fuß breit, so ist zwar die Anbringung von Markisen nach der Straße zulässig, dieselben dürfen jedoch niemals mehr als fünf Fuß über die Fluchtlinie des Hauses vortreten. Rücksichtlich der Höhe werden die früheren Grundsätze im Interesse der Gewerbetreibenden dahin modifizirt, daß nicht zwischen der Markise, sondern zwischen den unteren Stäben der Markise in deren ganzer Länge und dem Pflaster des Bürgersteiges ein lichter Raum von mindestens acht Fuß verbleiben muß, und von dem Gestell ab eine, die Länge von einem Fuß nicht überschreitende Gardine herabhängen darf.

Die Erlaubniß zur Anbringung von Markisen muß in jedem einzelnen Falle bei dem Polizei-Kommissarius des Reviers nachgesucht werden.

Jede Nichtbeachtung dieser Bestimmungen zieht eine Strafe von einem bis fünf Thalern nach sich, und außerdem wird die Umänderung in der vorgeschrie-

benen Form, oder nach den Umständen gänzliche Fortschaffung unzulässiger Markisen angeordnet werden. Berlin, den 24. Februar 1841.

Königl. Polizei-Präsidium.

№ 11. Schießübungen.

Die Schießübungen des Kaiser Franz Grenadier-Regiments werden im Laufe dieser Woche auf den Schießständen in der Hasenheide beginnen. Ein Jeder wird vor unberufener oder unvorsichtiger Annäherung an die Schießplätze gewarnt.

Berlin, den 1. März 1841. Königl. Polizei-Präsidium.

Personalchronik.

Die durch das Ableben des Oberförsters Eyber vakant gewordene Oberförsterstelle zu Friedersdorf, im Forst-Inspektionsbezirke Königs-Wusterhausen, ist vom 1. Dezember 1840 ab dem seitherigen Forst-Referendarius von Münchhausen übertragen, und derselbe zum Oberförster ernannt worden.

Die Doktoren der Medizin und Chirurgie Ottomar Leopold Herrmann Wenzel und Johann Christoph Schmige sind als praktische Aerzte und Wundärzte in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Von der Königl. Regierung zu Potsdam ist nachbenannten Personen, als:

1) dem Kandidaten der Theologie Karl Gottlieb Julius Meyer aus Prenzlau,
2) » » » » Anton Weinmann aus Lenzen,
3) » » » » Gustav Friedrich Schulze in Neu-Zauche,
4) » » » » Johann Samuel Ziegner aus Dahme,
5) » » » » Heinr. Ferd. Wiesner aus Woldenberg i. d. Neumark,
6) » » » » Heinrich Anton Philipp Schmidt aus Berlin,
7) » » » » Robert Friedr. Karl Egler aus Königsberg i. d. Neum.,
8) » » » » August Cunerth aus Dahme,
9) dem Schulamts-Kandidaten Johann Christian Bohlke in Gartow,
10) der unverehelichten Auguste Emilie Reimann in Alt-Ruppin,
11) » » Mathilde Pergande aus Pasewalk,
12) » » Auguste Krausnick in Neu-Staacken,

die Erlaubniß zur Annahme von Stellen resp. als Hauslehrer und Hauslehrerinnen in dem Verwaltungs-Bezirke der gedachten Behörde ertheilt worden.

Vermischte Nachrichten.

Geschenke an Kirchen.

Der Hüfner und Kirchenvorsteher Friedrich Wegener zu Cleistow hat die Kirche zu Camin mit zwei weißen Altar-Wachslichten, im Werthe von 3 Thlrn., der Herr Patron von Schwaneberg die dortige Kirche mit einem 2½ Fuß hohen Kruzifix von Gußeisen mit einem vergoldeten Christus, die Gemeinde Paaren bei Gelegenheit der Feier des Dienstjubiläums des Predigers Winkler daselbst die dortige Kirche mit einem bronzirten Kronleuchter mit 10 Wachskerzen, ein ungenanntes Mitglied der Gemeinde zu Schönermark die dasige Kirche mit einem zinnernen Taufbecken, nebst einem dazu gehörigen Tische von polirtem Eichenholze und einer schwarzmanchesternen, mit silbernen Franzen besetzten Decke, und die Ehefrau des Tagelöhners Bolzmann und die Wittwe des verstorbenen Bedienten Brau zu Luggendorf die Kirche zu Tüchen mit zwei Altarlichten beschenkt.

(Hierbei ein Extrablatt.)

Extrablatt

zum 11ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 12. März 1841.

* Dem Georg Preston zu Aachen ist unterm 19. Februar 1841 ein Einführungspatent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Methode, Stärkemehl aus Reis darzustellen,

für den Zeitraum von fünf Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

---

* Den Eisenwaaren-Fabrikanten Heinrich und Eberhard Deutgen zu Hoven im Kreise Düren ist unterm 23. Februar 1841 ein Patent

auf eine Maschine zur Anfertigung von Nägeln mit Köpfen und sogenannten Schuhnägeln, in der durch Beschreibung und Zeichnungen nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

---

* Königl. Preuß. staats- und landwirthschaftliche Akademie Eldena bei Greifswald.

Die Vorlesungen bei der hiesigen Lehranstalt werden im nächsten Sommersemester am 3. Mai beginnen, und sich auf folgende Gegenstände beziehen:

I. Staatswirthschaftliche.

Einleitung in das akademische Studium, National-Oekonomie, volks- und staatswirthschaftliche Statistik von Preußen. — Professor Dr. Baumstark.

II. Land- und Forstwirthschaftliche.

Allgemeine Pflanzen-Produktionslehre (Agronomie und Agrikultur), praktische Anleitung zur Bonitirung, Wiesenbau, landwirthschaftliche Demonstrationen und Konversatorien. — Direktor Professor Dr. Pabst. Waldbau. — Dr. Grebe.

III. Naturwissenschaften.

Experimental- und Agrikulturchemie, analytische Chemie, insbesondere zur Erläuterung der Boden- und Düngerlehre, Lehre von der Wärme und Klimatik. — Dr. Schulze. Botanik mit Exkursionen. — Dr. Grebe.

IV. Mathematik.

Angewandte Geometrie und Stereometrie. — Professor Dr. Grunert. Konstruktion der landwirthschaftlichen Gebäude, Zeichnen. — Bau-Inspektor Menzel.

V. Thierarzneikunde.

Physiologie der Hausthiere, Exterieur des Pferdes, Nahrungs- und Heilmittellehre — Kreisthierarzt Dr. Haubner.

VI. Landwirthschaftsrecht.

Professor Dr. Pütter.

Der Eintretende hat amtlich beglaubigte Zeugnisse über sittliche Aufführung und die Erlaubniß der Eltern enthaltend, behufs der Immatrikulation bei der Universität Greifswald beizubringen.

Wegen spezieller Studienpläne und sonstiger Erfordernisse, welche an die zum Eintritt sich meldenden Staats- und Landwirthe zu stellen sind, wegen der Kosten, Wohnung und anderweiter Auskunft beliebe man sich an den Unterzeichneten zu wenden. Eldena, im Februar 1841.

Der Direktor der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Akademie. Pabst.

---

* Holzverkauf.

Zum meistbietenden Verkauf von circa 10- bis 12,000 Kubikfuß Eichen-Nutzholz in runden, und aus noch stehenden Stämmen auszuhaltenden Enden, ist auf

den 18. März d. J., Nachmittags 2 Uhr,

hierselbst Termin anberaumt, zu welchem Kauflustige eingeladen werden. Die Verkaufsbedingungen sind hier einzusehen. Das zu verkaufende Holz wird auf Verlangen der Förster Schuster in Forsthaus Demewitz vorzeigen.

Forsthaus Linichen bei Tempelburg, den 24. Februar 1841.

Der Königl. Oberförster Lichtenfels.

Steckbrief.

Der nachstehend bezeichnete Privatschreiber Rabuske ist dringend verdächtig, durch Entwendung eines Geldpostscheins sich in den Besitz einer vom hiesigen Domainenamte zur Post gelieferten Summe von 64 Thlr. 16 Sgr. 2 Pf. gesetzt zu haben, und hat sich demnächst am 23. v. M. heimlich von hier entfernt.

Sämmtliche Zivil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierher an das unterzeichnete Gericht abliefern zu lassen.

Alt-Landsberg, den 2. März 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Vor- und Zuname: Friedrich Joseph Eduard Rabuske, Geburtsort: Magdeburg, Wohnort: Berlin, Religion: katholisch, Alter: 28 Jahr, Größe: 5 Fuß 5 Zoll, Haare: dunkelblond, Stirn: frei, Augenbraunen: braun, Augen: blau, Nase: länglich, nach außen gebogen, Mund: gewöhnlich, Oberlippe: hervorstehend, Bart: braun, Kinn: rund, Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: mittel, besondere Kennzeichen: auffallend große und dicke Hände, anscheinend erfroren, auch sehr trunksüchtig und etwas harthörig.

---

* Die mittelst Steckbriefs vom 1. d. M. verfolgten Handlungsdiener Hansenschen Eheleute sind bereits am 4. d. M. in Hamburg ergriffen und zum Arrest gebracht worden. Der erlassene Steckbrief ist somit erledigt.

Berlin, den 22. Februar 1841.

Königl. Kriminalgericht hiesiger Residenz.

---

* Der von der hiesigen Festungsarbeit entwichene Militairsträfling Martin Haupt ist gestern wieder hier eingeliefert worden, und demnach der unterm 25. v. M. erlassene Steckbrief erledigt.

Cüstrin, den 6. März 1841.

Königl. Preuß. Kommandantur.

v. Köhn-Jaski.

---

* Der steckbrieflich verfolgte Maurerlehrling Karl Friedrich Wilhelm Stethien, genannt Helm, ist ergriffen und zum Arrest gebracht, und ist der Steckbrief vom 5. Februar d. J. erledigt.

Spandau, den 3. März 1841.

Königl. Stadtgericht.

---

* Der Dienstknecht August Julius Riebe, genannt Tremplin, aus Schönberg, hat sich am 25. d. M. hier wieder eingefunden, und es ist dadurch der hinter denselben unterm 14. September 1840 erlassene, in das Extrablatt zum 40sten Stücke des Amtsblatts pro 1840 aufgenommene Steckbrief erledigt.

Dom Havelberg, den 28. Februar 1841.

Königl. Preuß. Domainen-Rentamt.

Auf dem Wege zwischen Vielitz und Schönberg ist Geld gefunden, daher derjenige, welcher einen Anspruch nachweisen kann, in Gemäßheit der Bestimmung des Allg. Landrechts Th. I Tit. 9 § 36 aufgefordert wird, sich binnen 14 Tagen hier zu melden, widrigenfalls nach § 43 ibid. zum Zuschlage geschritten werden wird.

Alt-Ruppin, den 1. März 1841.

Königl. Domainen-Rentamt.

Auf dem, dem Hauptmann Karl Ludwig von Wartenberg gehörigen Rittergute Luggendorf, Ostpriegnitzschen Kreises, stehen im Hypothekenbuche Rubr. III aus dem Erbrezesse vom 15. Juli 1809 eingetragen:

1) unter Nr. 5 für den Major Hans Julius Gottlob Friedrich von Wartenberg ein Lehnstammskapital von 3692 Thlr. 7 Sgr. $4\frac{8}{13}$ Pf., und
2) unter Nr. 6 für den Hauptmann Friedrich Wilhelm von Wartenberg ein gleiches Kapital, welches indeß nach dem Tode desselben zur einen Hälfte mit 1846 Thlr. 3 Sgr. $8\frac{4}{13}$ Pf. dem zeitigen Besitzer des gedachten Guts, Hauptmann Karl Ludwig von Wartenberg, verfallen, und zur andern Hälfte mit 1846 Thlr. 3 Sgr. $8\frac{4}{13}$ Pf. auf den zu 1 genannten Major von Wartenberg nach dem kammergerichtlichen Atteste vom 3. Mai 1821 übergegangen ist.

Den zur Succession in diese Lehnstammskapitalien Berechtigten wird hiermit die zwischen dem Rittergute Luggendorf und den dahin gehörigen Hofwirthen zu Tüchen, Groß-Gottschow, Rohlsdorf, Werzien und Lübzow mittelst der resp. unterm 3. November 1827 und 14. Februar 1840 bestätigten Rezesse zu Stande gekommene Dienstregulirung und Eigenthumsverleihung, wonach die letztern zusammen ein Entschädigungskapital von 6680 Thlr. an das Rittergut zu zahlen übernommen haben, hierdurch öffentlich bekannt gemacht,

um von den ihnen nach § 461 seq. Thl. I Tit. 20 des Allgemeinen Landrechts zustehenden Rechten Gebrauch machen zu können.

Demgemäß werden sie aufgefordert, sich mit ihren dahin zielenden Anträgen binnen sechs Wochen, und spätestens in dem auf

den 29. April d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des unterzeichneten Kommissarius hieselbst anstehenden Termine zu melden, weil sonst ihr Hypothekenrecht auf die Höfe, auf die davon abgelöseten Dienste und Abgaben, und resp. auf das dafür stipulirte Ablösungskapital erlöscht, und die Abschreibung der abgelöseten Realitäten von dem Hauptgute im Hypothekenbuche ohne Rücksicht auf sie erfolgen wird.

Pritzwalk, den 1. März 1841.

Im Auftrage der Königl. General-Kommission für die Kurmark Brandenburg:

der Oekonomie-Kommissarius Riemann.

Das Hypothekenbuch von dem herrschaftlichen Dorfe Merz soll auf Grund der darüber in der gerichtlichen Registratur vorhandenen und der von den Besitzern der Grundstücke einzuziehenden Nachrichten regulirt werden.

Demnach wird ein Jeder, welcher dabei ein Interesse zu haben vermeint, und dem an daselbst belegenen Grundstücken Forderungen oder Gerechtsame zustehen, hiermit aufgefordert, seinen Anspruch innerhalb dreier Monate, und spätestens bis zum 1. Mai 1841 bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden, und die darüber in Händen habenden Urkunden einzureichen.

Diejenigen, welche binen der bestimmten Zeit sich melden werden, haben die Eintragung ihres Realrechts nach dessen Alter und Vorzüge zu erwarten, wogegen bei unterlassener Anmeldung das vermeinte Realrecht gegen den dritten, im Hypothekenbuche eingetragenen Besitzer nicht mehr ausgeübt werden kann, jedenfalls auch die Forderung dem eingetragenen Posten nachstehen muß.

Nur den Inhabern von Grundgerechtigkeiten (Servituten) bleiben ihre Rechte vorbehalten, es steht ihnen aber auch frei, ihr Recht, nachdem es gehörig anerkannt oder nachgewiesen worden, eintragen zu lassen.

Beeskow, den 20. Dezember 1840.

Patrimonialgericht Ragow und Merz.

Es sollen die Hypothekenbücher von den bäuerlichen Grundstücken der Amtsdörfer Werder, Glienicke und Ranzig, welche jetzt separirt und zum freien Eigenthum verliehen worden sind, auf den Grund der darüber in der gerichtlichen Registratur vorhandenen und der von den Besitzern der Grundstücke einzuziehenden Nachrichten regulirt werden.

Demnach wird ein Jeder, welcher dabei ein Interesse zu haben vermeint, und dem an daselbst belegene Grundstücke Forderungen oder Gerechtsame zustehen, hiermit aufgefordert, seinen Anspruch innerhalb dreier Monate und spätestens bis

zum 1. Juni d. J.

bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden, und die darüber in Händen habenden Urkunden einzureichen. Diejenigen, welche binnen der bestimmten Zeit sich melden werden, haben die Eintragung ihres Realrechts nach dessen Alter und Vorzüge zu erwarten, wogegen bei unterlassener Anmeldung das vermeinte Realrecht gegen den dritten, im Hypothekenbuche eingetragenen Besitzer nicht mehr ausgeübt werden kann, jedenfalls auch die Forderung den eingetragenen Posten nachstehen muß. Nur den Inhabern von Grundgerechtigkeiten (Servituten) bleiben ihre Rechte vorbehalten; es steht ihnen aber auch frei, ihr Recht, nachdem es gehörig anerkannt oder nachgewiesen worden, eintragen zu lassen.

Beeskow, den 26. Januar 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Von dem Königl. Stadtgericht Angermünde werden hiermit alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Zessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber an die nachstehend benannten, verloren gegangenen Hypothek-Dokumente, als:

1) den Erbrezeß über den Nachlaß der verehelichten Bauer Gottfried Behrendt, Elisabeth gebornen Melchert, so wie des Michael Stelse, beide zu Neu-Künkendorf, nebst Hypothekenschein vom dortigen Bauerhofe Nr. 10, d. d. Angermünde den 29. April 1808, über 85 Thlr. 16 Sgr. Mutter- und Brudererbe des Tagelöhners Martin Stelse ebendaselbst;
2) den Erbrezeß über den Nachlaß der verehelichten Ackerbürger Martin Luckwaldt, Louise Wilhelmine gebornen Grunow, vom 15. März 1806 zu Angermünde, nebst Rekognitionsschein vom 18. März 1806 von dem daselbst belegenen Kamp Nr. 149 über 100 Thlr. Muttergut für die Louise Friederike Wilhelmine Luckwaldt ebendaselbst,

Ansprüche haben, hiermit vorgeladen, solche binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem

am 29. Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in der hiesigen Gerichtsstube anstehenden Termine zum Protokoll zu geben, und mit den nöthigen Beweismitteln zu unterstützen, oder aber zu gewärtigen, daß dieselben unter Auflegung eines ewigen Stillschweigens mit ihren Ansprüchen an die in Rede stehenden Dokumente präkludirt, letztere aber amortisirt werden sollen.

Angermünde, den 30. Januar 1841.

Es ist die Ausfertigung der unterm 7. Juli 1820 nach der verstorbenen Johanne Friederike geb. Gabriel verehelicht gewesenen Ackerbürger Dochow gerichtlich geschlossenen Erbregulirung, aus welcher für die Kinder der Erblasserin, vier Geschwister Dochow, auf dem hier in der Grünstraße belegenen, im Hypothekenbuche Vol. II Nr. 294 Pag. 1069 verzeichneten Hausgrundstücke cum pertinen. 200 Thlr. Muttererbe eingetragen sind, nebst angehängtem Hypothekenscheine vom 14. Juli 1820 angeblich verloren gegangen. Die etwanigen Inhaber dieses Instruments, deren Erben, Zessionarien, oder die sonst in deren Rechte getreten sind, werden hierdurch auf

den 19. Juni d. J.,

Vormittags 11 Uhr, zur Anmeldung ihrer Ansprüche vorgeladen, widrigenfalls sie mit denselben präkludirt werden, und das gedachte Instrument amortisirt wird. Templin, den 3. Februar 1841.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der Schumannsstraße Nr. 9 belegene Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 20,874 Thlr. 6 Sgr. 7 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 11. Mai 1841,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das in der Karlsstraße Nr. 23 b hierselbst belegene, dem Partikulier Anacker gehörige, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. IX Nr. 25 Pag. 385 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 18,705 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 11. Juni 1841,

Vormittags um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht zu Berlin.

Die zur Konkursmasse des Rittergutsbesitzers Grothe gehörigen, im Hypothekenbuche des Kammergerichts Vol. I Pag. 337 verzeichneten, und in der Westprieguitz belegenen Rittergüter Bresche, Mollnitz Ilten Antheils und Reetz, jedoch mit Ausschluß:

1) der von der Bauergemeine zu Bresche, als Besitzer ihrer bäuerlichen Stellen, bisher geleisteten Dienste und Abgaben;
2) der vor der Gutswohnung in Bresche stehenden Pappeln, der sechs bei dem Mollnitzer Hofe stehenden Eichen, 22 Kiehnbäumen und fünf Kaveln junger Kiefern;
3) des Ritterguts Bresche;
4) der von dem Bauer Mühse verkauften Ackerparzellen zu Reetz;
5) der den Neumannschen Eheleuten verkauften Ackerparzelle;
6) der dem Schulze, Winterfeld und Sengebusch verkauften Ackerparzelle;
7) der dem Fatke verkauften Ackerparzelle;
8) der dem Käthner Wendt verkauften Ackerparzelle, und
9) der dem Käthner Eggert überlassenen Erbpachts-Gerechtigkeit Hinsichts der sogenannten Reetzer Kamps- und runden Schäferwiese,

abgeschätzt auf 22,180 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Kammergerichts-Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 10. Juli 1841,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das in der Louisenstraße Nr. 1 und am Louisenplatz Nr. 7 belegene, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. IX Cont. f Pag. 145 Nr. 7 verzeichnete, auf den Namen des Mau-

rermeisters Wolff intabulirte Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 24,325 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 17. September 1841,

Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 26. Oktober 1840.

Das in der Friedrichsstraße Nr. 227 belegene Hoskesche Grundstück, taxirt zu 21,738 Thlr. 12 Sgr., soll am 22. Juni 1841, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 31. Oktober 1840.

Das in der Linienstraße Nr. 60 und 61 belegene Memmertsche Grundstück, taxirt zu 6122 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf., soll

am 22. Juni 1841,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die unbekannten Real-Interessenten werden unter der Verwarnung der Präklusion vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 11. November 1840.

Das allhier in der neuen Friedrichsstraße Nr. 68 belegene Grundstück der Geschwister Bartels und resp. deren Erben, taxirt zu 6185 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf., soll

am 29. Juni 1841,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die etwanigen unbekannten Realprätendenten werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Land- und Stadtgericht zu Alt-Ruppin, den 10. November 1840.

Das zu Nietwerder belegene, besage des Hypothekenbuches Vol. X Fol. 265 der Wittwe Plätrich geb. Bartel und den 7 Geschwistern Plätrich gehörige, auf 400 Thlr. taxirte Büdnerhaus nebst Zubehör, soll

am 23. April 1841,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die unbekannten Realprätendenten werden unter der Warnung der Präklusion zugleich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Das zu Schwebendorf belegene, dem Johann Friedrich Schulze gehörige Kossäthengut Nr. 17, auf welchem die Schankwirthschaft betrieben wird,

soll am 19. April k. J.,

Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Die auf 410 Thlr. ausgefallene Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Dahme, den 1. Dezember 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Buchholz, den 19. Dezember 1840.

Das hierselbst in der breiten Straße belegene, dem Schmidt August Wilhelm Schütze gehörige Bürgergut, abgeschätzt auf 726 Thlr. 24 Sgr. 3 Pf., nach der, nebst Hypothekenschein hier in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 26. April 1841,

Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale subhastirt werden.

Gleichzeitig werden zu diesem Termine die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Realberechtigten:

a) die Erben des Gottfried Lix,
b) die Erben des Schneidermeisters Johann Friedrich Wilhelm Fischer,
c) die Erben der verehel. Ackerbürger Schulze, Dorothea Karoline geb. Schütze,

zur Wahrnehmung ihrer Rechte hierdurch vorgeladen.

Auf den Antrag des Kirchenvorstandes zu Schönfeld und auf Verfügung der Königl. Regierung zu Potsdam soll der zur Kirche von Schönfeld gehörige, in 224 Morgen 169 □Ruthen bestehende Acker, in dem auf

den 4. Juni 1841,

Vormittags 10 Uhr, in der Schulzenstube zu Schönfeld angesetzten Termine öffentlich vererbpachtet, und die Kirchenscheune daselbst zum Abbruch verkauft werden. Der Acker wird zuerst im Ganzen, und hiernächst auch in dreien einzelnen, für sich bestehenden Parzellen von

22 Morgen 41 □Ruthen,
144 » 146 » und
57 » 158 »

ausgeboten werden, und der Meistbietende muß dann eine ein- für allemal bestimmte Erbpacht in Körnern jährlich entrichten. Die Kaufbedingungen können theils bei dem Prediger Herrn Ahrendts in Beyersdorf, theils bei dem Justitiarius eingesehen werden, und gegen Erlegung der Kopialien kann jeder Erwerbslustige Abschrift davon erhalten. Es wird nur noch darauf aufmerksam gemacht, daß jeder der drei Meistbietenden jedenfalls die Hälfte oder den dritten Theil des Erbstandsgeldes am Schlusse des Lizitations-Termins baar als Kaution für sein Gebot niederlegen muß, und daß nur unter dieser Voraussetzung das Gebot berücksichtigt werden kann.

Neustadt-Eberswalde, den 24. Dez. 1840.

von Hempelsches Patrimonialgericht über Sydow und Schönfeld.

Theilungshalber nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlau, den 6. Januar 1841.

Das hierselbst in der Prinzenstraße sub Nr. 548 belegene, zum Nachlaß der verwittweten Servis-Rendant Schmidt gebornen Arndt gehörige Wohnhaus, so ein halbes Erbe, mit zweien dazu gehörigen Landparzellen im großen Bruche und in der Schlächterkoppel, abgeschätzt auf 1143 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 14. April d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Zugleich wird die dem Aufenthalte nach unbekannte Wittwe Arndt geb. Schulze, für welche ein Altentheil auf dem Grundstücke haftet, zu obigem Termine hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Der dem Weinmeister Martin Friedrich Wäse gehörige, bei Werder am Kemnitzschen Wege belegene Weinberg von 2½ Morgen Flächen-Inhalt, welcher, nach der, nebst Hypothekenschein in der Gerichts-Registratur einzusehenden Taxe auf 620 Thlr. abgeschätzt ist, soll

am 27. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Potsdam, den 8. Januar 1841.

Königl. Stadtgericht über Werder.

Nothwendiger Verkauf.

Da in dem zum Verkaufe des dem Ephraim Bernau gehörigen, im Dorfe Phöben belegenen Kossäthenguts mit einem Antheile an der Erbpachtsfischerei, nebst Zubehör, den 14. d. M. angestandenen Lizitationstermine ein Gebot nicht erfolgt ist, so soll das gedachte Grundstück anderweit

am 11. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

im Schulzengericht zu Phöben subhastirt werden.

Die Taxe des Grundstücks, welches sammt Zubehör auf 818 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt worden, ist nebst Hypothekenschein werktäglich in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 20. Januar 1841.

Königl. Justizamt.

Nothwendiger Verkauf.

Justizamt Königs-Wusterhausen, den 28. Januar 1841.

Das den Erben der Wittwe des Seepächters Schulz geb. Schröder zugehörige, zu Blossin belegene Büdnergrundstück, abgeschätzt auf 1639 Thlr. 4 Sgr. 7 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe, soll Theilungshalber

am 11. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Die zu Carlsdorf bei Dahme belegene, dem Johann Georg Dimde gehörige Büdnernahrung soll am 18. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Die auf 224 Thlr. 5 Sgr. ausgefallene Taxe und die Hypothekentabelle sind in der Registratur des unterzeichneten Justitiars zu Dahme einzusehen.

Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten aufgefordert, ihre etwanigen Ansprüche an dieser Nahrung im Termine bei deren Verlust geltend zu machen.

Bollendorf, den 31. Januar 1831.

Das Patrimonialgericht.

Glöckner.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Treuenbrietzen, den 2. Febr. 1841.

Das der separirten Strahl geb. Queist gehörige Haus Nr. 454 a hierselbst, abgeschätzt auf 737 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 14. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Havelberg.

Das in der Domstraße zu Havelberg sub Nr. 152 belegene, und im Hypothekenbuche Vol. I Pag. 25 Nr. 4 verzeichnete, dem Schuhmachermeister Erdmann Bradt gehörige Wohnhaus, abgeschätzt auf 593 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 12. Juni 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das zum Nachlaß des verstorbenen Mühlenmeisters Gottlieb Ernst Walsleben gehörige, hierselbst in der Brandenburger Vorstadt, Louisenstraße No. 6 belegene, in unserem Hypothekenbuche Vol. I Nr. 24 verzeichnete, auf 2679 Thlr. 1 Sgr. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör und einer Bockwindmühle, soll Theilungshalber im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 10. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Aschenborn im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt.

Der Hypothekenschein, die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 10. Februar 1841.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Neu-Ruppin, den 12. Febr. 1841.

Das dem Tuchmachermeister Ehlfeldt gehörige, hierselbst in der Präsidentenstraße Nr. 650 belegene Wohnhaus, nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 750 Thlr. 11 Sgr. 10 Pf., soll

am 8. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

auf dem hiesigen Stadtgericht subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Freiwilliger Verkauf.

Stadtgericht zu Neu-Ruppin, den 19. Febr. 1841.

Die hierselbst Taschenberg Nr. 579 belegene Raabesche Kasernenstube, abgeschätzt auf 212 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 12. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle Theilungshalber subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Justizamt Zechlin, den 18. Febr. 1841.

Das im Dorfe Röglin, zwei Meilen von Alt- und Neu-Ruppin, Wusterhausen und Kyritz belegene, im Hypothekenbuche von Röglin Vol. II Fol. 200 verzeichnete Kruggrundstück, taxirt zu 1712 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., soll

am 21. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

in unserm Gerichtslokale zu Flecken Zechlin versteigert werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur zu Wittstock einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht in Berlin, den 23. Febr. 1841.

Das zu Neu-Moabit in der Waldstraße Nr. 34 gelegene, zur erbschaftlichen Liquidations-Prozeßmasse des Zimmerpoliers Johann David Friedrich Schüßler gehörige Erbpachtsgrundstück, abgeschätzt nach der, nebst dem Hypothekenscheine im dritten Büreau einzusehenden Taxe auf 511 Thlr. 14 Sgr.,

soll am 14. Juni d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Der Rentier Johann Götze wird zu diesem Termine hiermit öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Der zum Nachlaß des Kossäthen Johann Gottfried Schulz gehörige Kossäthenhof nebst Zubehör in Ribbeck, abgeschätzt auf 992 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 12. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zehdenick, den 25. Februar 1841.

Stroppsches Patrimonialgericht über Ribbeck.

Nothwendiger Verkauf.

Justizamt Königs-Wusterhausen, den 26. Februar 1841.

Das den Kieburgschen Eheleuten gehörige, zu Deutsch-Wusterhausen belegene Bauergut, ab-

geschätzt auf 830 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe, soll

am 12. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Holz-Verkauf.

Aus der, der hiesigen Kommune gehörenden Hospitalforst sollen 103 Stück starke kiehnene Hölzer verschiedener Länge und Stärke

am 24. März d. J., Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Magistratszimmer im Ganzen öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Käufer hiermit eingeladen werden. Zur Sicherstellung der Gebote muß der vierte Theil des Kaufpreises als Angeld deponirt werden, und sind die Verkaufsbedingungen täglich bei uns zu erfahren.

Lychen, den 2. März 1841.

Der Magistrat.

Am 22. und 23. März d. J. werde ich den Mobiliar-Nachlaß der Frau von Thümen geb. Gräfin von Hohenthal, bestehend in Meubles, Wirthschaftsgeräth, Betten, Wein, Wagen und dergl., in Stangenhagen öffentlich meistbietend, gegen gleich baare Zahlung in Kourant, verkaufen. Am 22. kommen Morgens 10 Uhr eine fast ganz neue Droschke, ein Billard, ein Flügel, sehr alte Rhein- und andere Weine vor.

Trebbin, den 21. Februar 1841.

Hellmar,
Königl. Land- und Stadtrichter,
im Auftrage des Königl. Kammergerichts.

Es sollen die zum Nachlaß des Rathmanns und Silberarbeiters Kayser gehörenden Sachen, als: Meubles, Haus-, Küchen- und Wirthschafts-Geräthe, Zinn, Kupfer, Messing, Leinenzeug und Betten, 2 Kühe, etwas Heu, Stroh und Kartoffeln, auch mehrere goldene und silberne Ringe und ein Vorrath von mehreren diversen Galanteriewaaren, am 17. d. M., von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags, im Sterbehause allhier öffentlich meistbietend verauktionirt werden.

Neustadt a. d. Dosse, den 7. März 1841.

Döring, Auktions-Kommissarius.

Der Unterzeichnete bedarf sofort oder spätestens bis zum 1. April d. J. eines Privatsekretairs, der Zivil- und Kriminal-Protokollführer, auch mehrere Jahre bei einem Untergerichte beschäftigt gewesen, und im Stande ist, eine Kaution zu bestellen.

Wer diesen Bedingungen entspricht, kann sich in portofreien Briefen unter Einreichung seiner Zeugnisse melden.

Flatow bei Cremmen, den 6. März 1841.

Der Land- und Stadtrichter Krahn.

Vom 1. April d. J. ist die Fischerei auf dem Dominium Wilkendorf bei Strausberg auf 6 Jahre zu verpachten.

Es wird eine Schmiede, oder eine Stelle zum Aufbau derselben, in der Umgegend von Potsdam von 1 bis 5 Meilen gesucht. Wer hierauf reflektirt, wolle seine Adresse in Potsdam, Waisenstraße Nr. 53, dem Kasino gegenüber, abgeben.

Höchst wichtige Erfindung für Brennerei-Besitzer, Oekonomen u. s. w.

Durch thätiges Forschen ist es dem Unterzeichneten möglich geworden, den Herren Brennerei-Besitzern ein ganz neu entdecktes Gährungsmittel zu empfehlen, welches sowohl für Kartoffel-, als Getreidemeische anwendbar ist, und bei Entbehrung jeder Hefe eine höhere Spiritusausbeute liefert, als es bis jetzt möglich war, und welche sich bis auf 700 % belaufen kann.

Die Einführung desselben erfordert durchaus keine Veränderung der vorhandenen Brennerei-Einrichtungen, und ist der Preis dafür nur auf drei Thlr. Preuß. Cour. gestellt, wofür dasselbe gegen portofreie Einsendung (vorbehaltlich der Geheimhaltung) bei dem Unterzeichneten zu haben ist.

Schultz,
neue Friedrichsstraße Nr. 3 in Berlin,
Apotheker und wirkliches Mitglied des Apothekervereins im nördl. Deutschland.

Regeln für die Geschäftsführung in Betreff des Einquartirungs-, Militair-Marschverpflegungs- und Vorspannwesens, so wie hinsichtlich der Gestellung der Pferde bei der Mobilmachung der Armee und zu den Landwehrübungen, nebst einer Sammlung gesetzlicher Vorschriften über die bei der Versorgung der Militairpersonen im Zivildienste zur Anwendung kommenden Grundsätze. Als Fortsetzung des im Jahre 1834 zum Theil über die vorgedachten Gegenstände erschienenen Werkes. 8 Bogen. Preis: 20 Sgr. Herausgegeben von v. d. Heyde, Königl. Hofrath. In Kommission bei Heinrichshofen in Magdeburg und Dümmler in Berlin.

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 12. Den 19. März. **1841.**

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 4te Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2142. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 31. Januar 1841 wegen der im Giro-Verkehr der Bank auf jeden Inhaber ausgestellten Anweisungen.

№ 2143. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 6. Februar 1841, betreffend die Elementar-Erhebung der Klassen- und Gewerbesteuer in den westlichen Provinzen.

№ 2144. Die Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde für die Bonn-Kölner Eisenbahn-Gesellschaft. Vom 11. Februar 1841.

№ 2145. Die Ministerial-Erklärung wegen der mit der Königlich Sächsischen Regierung getroffenen Uebereinkunft über den wechselseitigen Schutz der Waaren-Bezeichnungen. Vom 12. Februar 1841.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

№ 61. Einlösung der Kur- und Neumärkischen älteren Zinskoupons und Zinsscheine. C. 9. März.

Publikandum,

die Einlösung der Kur- und Neumärkischen älteren Zinskoupons und Zinsscheine betreffend.

Da die Zinskoupons und Zinsscheine von Kur- und Neumärkischen ständischen Kriegsschulden-Verbriefungen über Zinsenrückstände aus der Zeit vor dem 1. Mai und vor dem 1. Juli 1818, in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 7. Februar 1826, seither durch den Ankauf an der hiesigen Börse größtentheils eingezogen worden sind, und die noch im Umlaufe befindlichen Rückstände gegenwärtig zum Nennwerthe eingelöset werden sollen, so werden die Inhaber aller solcher noch nicht eingelöseten Zinskoupons und Zinsscheine hierdurch aufgefordert, diese Papiere, nebst speziellen, nach den verschiedenen Gattungen sowohl für die Kurmark, als auch für die Neumark abgesonderten Verzeichnissen derselben, vom 15. März d. J. ab täglich in den Vormittagsstunden bei der Kontrole der Staatspapiere, in Berlin Taubenstraße № 30, zur baaren Einlösung einzureichen.

Diese Verzeichnisse müssen die Buchstaben und die laufenden Nummern der ursprünglichen Obligationen hintereinander aufgeführt enthalten, auch die Num-

mern der einzelnen Zinskoupons und Zinsscheine angeben, und den Geldbetrag dieser Letztern einzeln auswerfen.

Ueber den Empfang der baaren Valuta sind der Kontrole der Staatspapiere besondere Quittungen über die nach den resp. Verzeichnissen abgesonderten Beträge auszustellen. Schemata dazu wird die Kontrole der Staatspapiere auf Verlangen verabfolgen. Berlin, den 25. Februar 1841.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.
Rother. v. Schütze. Deetz. v. Berger.

* * *

Potsdam, den 7. März 1841.

Vorstehendes Publikandum der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 25. v. M. wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung.

Potsdam, den 9. März 1841.

№ 62. Berliner Getreide- und Fouragepreise pro Februar 1841. I. 838. März.

Die Durchschnittspreise von dem im Monat Februar d. J. auf dem Markte zu Berlin verkauften Getreide, Rauchfutter ꝛc. haben betragen:

1) für den Scheffel Weizen	2	Thaler	1	Sgr.	7 Pf.,
2) für den Scheffel Roggen	1	Thaler	10	Sgr.	8 Pf.,
3) für den Scheffel große Gerste	—	Thaler	29	Sgr.	5 Pf.,
4) für den Scheffel kleine Gerste	—	Thaler	28	Sgr.	1 Pf.,
5) für den Scheffel Hafer	—	Thaler	27	Sgr.	— Pf.,
6) für den Scheffel Erbsen	1	Thaler	17	Sgr.	— Pf.,
7) für das Schock Stroh	9	Thaler	5	Sgr.	6 Pf.,
8) für den Zentner Heu	1	Thaler	3	Sgr.	9 Pf.
Die Tonne Weißbier kostete	4	Thaler	25	Sgr.	— Pf.,
die Tonne Braunbier kostete	4	Thaler	15	Sgr.	— Pf.,
der Zentner Hopfen kostete	19	Thaler	—	Sgr.	— Pf.,
das Quart doppelter Kornbranntwein kostete	4	Sgr.	3	Pf.,	
das Quart einfacher Kornbranntwein kostete	2	Sgr.	6	Pf.	

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 6. März 1841.

№ 63. Agentur des Giese in Kyritz. I. 2327. Febr.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Privatsekretair Giese in Kyritz die ihm übertragen gewesene Agentur für die Rheinpreußische Feuerversicherungs-Gesellschaft zu Düsseldorf niedergelegt hat, und derselbe dagegen als Agent der vaterländischen Feuerversicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld für die Stadt Kyritz und die nächste Umgegend bestätigt worden ist.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

№ 64.
I. 456. März.

Nachweisung

der an den Pegeln der Spree und Havel im Monat Februar 1841 beobachteten Wasserstände.

Tag.	Berlin. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Berlin. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Spandau. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Spandau. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Potsdam. Fuß	Zoll	Baumgartenbrück. Fuß	Zoll	Brandenburg. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Brandenburg. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Rathenow. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Rathenow. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Havelberg. Fuß	Zoll
1	8	8	4	6	9	4	3	4	4	3	2	10	6	8	5	3	5	5	4	10	11	5
2	8	9	5	2	9	5	4	—	4	2	2	10	6	8	5	3	5	5	4	10	10	10
3	8	8	5	6	9	6	4	—	4	2	2	9	6	8	5	2	5	5	4	8	10	5
4	8	8	5	8	9	6	4	—	4	1	2	9	6	8	5	2	5	5	4	8	9	10
5	8	8	5	8	9	6	3	10	4	1	2	9	6	8	5	2	5	5	4	8	9	2
6	8	8	5	6	9	6	3	8	4	1	2	8	6	7	5	2	5	5	4	9	9	5
7	8	8	5	5	9	6	3	6	4	1	2	8	6	7	5	—	5	6	4	9	8	—
8	8	8	5	4	9	6	4	—	4	1	2	8	6	7	5	—	5	5	4	8	7	8
9	8	8	5	6	9	6	4	—	4	1	2	8	6	7	5	—	5	5	4	8	7	4
10	8	8	5	6	9	6	4	—	4	—	2	8	6	7	5	—	5	5	4	8	7	2
11	8	8	5	8	9	6	4	—	4	—	2	8	6	7	4	11	5	4	4	7	7	—
12	8	8	5	8	9	5	4	—	4	—	2	8	6	7	4	10	5	4	4	8	6	10
13	8	8	5	8	9	5	4	—	4	—	2	8	6	6½	4	10	5	4	4	8	6	9
14	8	8	5	4	9	5	3	10	4	—	2	8	6	7	4	10	5	4	4	8½	6	6
15	8	9	5	6	9	4	3	4	4	—	2	8	6	7½	4	10	5	3	4	8½	6	4
16	8	10	5	4	9	2	3	8	4	—	2	8	6	7½	4	10	5	4	4	8½	6	4
17	8	10	5	7	9	2	3	9	4	—	2	7	6	7½	4	10½	5	4	4	8½	6	4
18	8	10	5	7	9	—	3	10	4	—	2	7	6	7½	4	11	5	4	4	8½	6	6
19	8	10	5	7	9	—	3	8	4	—	2	7	6	7½	4	11	5	4	4	8½	6	7
20	8	10	5	7	8	11	3	8	4	—	2	7	6	7	4	11½	5	4	4	9	6	8
21	8	10	5	6	8	11	3	3	4	—	2	8	6	7	4	11	5	4	4	8½	6	10
22	8	10	5	6	8	10	3	6	4	—	2	8	6	7	4	9½	5	6	4	10½	6	11
23	8	9	5	6	8	10	3	6	4	—	2	8	6	7½	4	9	5	7½	5	—	7	—
24	8	8	5	4	8	10	3	6	4	1	2	8	6	7½	4	8½	5	7½	5	—	7	2
25	8	7	5	—	8	10	3	6	4	1	2	8	6	8	4	8½	5	8	5	½	7	3
26	8	6	5	—	8	10	3	6	4	1	2	9	6	8	4	9	5	8½	5	1	7	6
27	8	6	4	10	8	10	3	6	4	2	2	9	6	8	4	9	5	8½	5	1	7	7
28	8	6	4	8	8	9	3	2	4	2	2	10	6	8	4	9	5	9	5	1½	7	7

Potsdam, den 9. März 1841. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

№ 65. Nachweisung sämmtlicher in den Städten des Regierungs- in welchen Getreidemärkte abgehalten werden, stattgefundenen Getreide-

Laufende Nr.	Namen der Städte.	Der Scheffel														Der Zentner Heu.			
		Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.			Erbsen.						
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
1	Beeskow	1	24	—	1	5	—	—	29	5	—	24	—	1	20	—	—	22	—
2	Brandenburg ..	1	23	—	1	8	2	—	26	—	—	25	7	—	—	—	—	27	6
3	Dahme	1	14	7	1	2	2	—	22	5	—	22	4	2	15	—	—	23	9
4	Havelberg	1	23	9	1	5	4	—	27	6	—	22	7	1	15	—	—	25	—
5	Jüterbogk	1	21	4	1	3	1	—	23	4	—	23	2	—	—	—	—	—	—
6	Luckenwalde ...	1	26	5	1	4	4	—	25	5	—	25	10	1	25	5	—	–	—
7	Neustadt-Eversw.	1	25	—	1	11	6	—	27	6	—	26	1	—	—	—	—	25	—
8	Oranienburg ..	2	17	—	1	12	9	1	5	3	1	2	6	1	25	—	1	–	—
9	Perleberg	1	21	5	1	5	6	—	24	10	—	26	3	1	15	—	—	27	6
10	Potsdam.....	1	23	2	1	8	9	—	26	11	—	26	3	1	18	—	—	28	11
11	Prenzlow	1	20	7	1	9	2	—	26	3	—	22	8	1	10	6	—	20	–
12	Rathenow	1	25	8	1	7	6	—	26	10	—	25	4	—	—	—	—	25	—
13	Neu-Ruppin ..	1	21	6	1	7	6	—	26	6	—	24	6	1	12	6	—	26	6
14	Schwedt	1	23	9	1	10	9	1	—	1	—	23	10	1	12	9	—	–	—
15	Spandau	1	23	3	1	7	9	—	27	–	—	25	—	1	16	2	—	–	—
16	Strausberg ...	1	25	—	1	8	6	—	27	2	—	24	6	1	14	11	—	–	—
17	Templin	1	28	9	1	9	5	1	—	–	—	27	6	1	25	—	—	22	6
18	Treuenbrietzen .	1	22	6	1	4	9	—	24	10	—	24	3	1	20	—	—	–	—
19	Wittstock	1	25	10	1	5	3	—	26	11	—	22	—	1	10	8	—	23	5
20	Wrietzen a. d. O.	1	26	—	1	8	1	—	28	1	—	24	—	1	15	2	—	–	—

№ 66. Ankauf der Remontepferde pro 1841. I. 484. März.

Zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren, sind für dieses Jahr im Bezirk der Königl. Regierung zu Potsdam und dem angrenzenden Bereiche nachstehende, früh Morgens beginnende Märkte wieder angesetzt worden, und zwar:

den 2. Juni in Lübben,
„ 30. „ „ Seehausen,
„ 1. Juli „ Lenzen,
„ 2. „ „ Perleberg,
den 3. Juli in Pritzwalk,
„ 5. „ „ Wittstock,
„ 6. „ „ Wilsnack,
„ 7. „ „ Havelberg,

Bezirks der Königlichen Regierung zu Potsdam, und Viktualien-Durchschnitts-Marktpreise pro Februar 1841.

Das Schock Stroh.			Der Scheffel Erdtoffeln.			Das Pfund						Das Quart						Die Metze			
						Roggen-Brodt.		Rindfleisch.		Butter.		Braunbier.		Weißbier.		Branntwein.		Graupe.		Grütze.	
Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
6	6	—	—	13	9	—	10	2	6	6	2	1	—	1	—	4	—	4	6	4	3
7	—	—	—	13	—	1	1	3	—	8	—	1	—	1	2	4	—	13	4	8	—
6	—	—	—	12	6	—	8	2	—	6	—	1	3	1	9	2	6	4	—	4	—
6	—	—	—	15	—	—	10	2	—	6	—	1	—	1	—	3	9	8	—	5	—
6	23	—	—	12	6	—	9	2	6	6	6	1	—	—	—	3	—	10	—	7	6
7	1	8	—	13	11	—	9	2	6	6	6	—	9	1	—	3	6	18	—	6	—
8	—	—	—	15	—	—	11	2	6	7	6	1	3	1	6	2	—	8	—	6	—
8	—	—	—	20	—	1	—	3	—	7	6	1	—	1	6	3	—	10	—	7	6
6	15	—	—	12	6	—	11	2	6	6	—	1	—	1	—	4	—	7	—	6	—
6	23	8	—	16	8	1	—	3	3	9	6	1	3	2	—	3	6	10	—	6	6
10	—	—	—	15	—	1	—	3	—	7	9	1	—	1	—	4	—	27	6	8	—
8	—	—	—	13	9	1	—	2	6	7	—	1	—	1	6	4	—	13	—	6	—
7	7	6	—	16	—	1	3	3	—	6	3	1	—	1	3	3	—	10	—	5	6
—	—	—	—	14	—	1	3	2	6	7	6	—	—	—	—	—	—	10	—	11	—
—	—	—	—	17	6	1	—	3	6	7	—	1	3	2	—	5	—	—	—	—	—
—	—	—	—	13	7	—	—	—	—	7	6	—	—	—	—	—	—	10	—	5	2
7	—	—	—	20	—	—	8	2	6	8	—	1	—	1	6	2	—	12	—	7	—
7	10	—	—	11	3	—	8	2	6	7	—	1	—	1	3	3	6	10	—	6	—
5	28	4	—	14	—	—	9	2	6	7	—	2	—	2	—	3	—	8	—	5	4
—	—	—	—	16	—	1	—	3	—	7	—	1	—	1	3	3	—	9	—	8	6

den 8. Juli in Wusterhausen,
- 9. - - Nauen,
- 19. - - Oranienburg,
- 20. - - Gransee,
- 5. August - Straßburg,
- 6. August in Prenzlow,
- 7. - - Angermünde,
- 9. - - Wriezen,
- 11. - - Königsberg in der Neumark.

Die erkauften Pferde werden von der Militair-Kommission zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt, und nur die Verkäufer in Nauen, Oranienburg und Gransee werden ersucht, die behandelten Pferde in das nahe gelegene Re-

montedepot Bärenklau selbst abzuliefern, und daselbst nach fehlerfreier Uebergabe die Bezahlung in Empfang zu nehmen.

Die erforderlichen Eigenschaften an ein Soldatenpferd werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt, und nur wiederholt bemerkt, daß sich späterhin als Krippensetzer ergebende Pferde dem Verkäufer auf seine Kosten zurückgesandt, und das Kaufgeld von ihm eingezogen werden soll.

Jedes erkaufte Pferd muß unentgeldlich mit einer starken neuen ledernen Trense, einer Gurthalfter und zwei hanfenen Stricken versehen sein.

Berlin, den 18. Februar 1841.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Remontewesen.

* * *

Potsdam, den 6. März 1841.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

№ 7. Dienstablösungsgelder.

Sämmtliche Untergerichte des Departements werden angewiesen, falls bäuerliche Hofwirthe Dienstablösungsgelder bei ihnen ad Depositum offeriren, solche nicht anzunehmen, vielmehr dem Kammergericht deshalb Anzeige zu machen, indem Dienstablösungsgelder in das diesseitige Depositorium gehören.

Berlin, den 22. Februar 1841. Königl. Preuß. Kammergericht.

Personalchronik.

Schiedsmänner.

Der Lieutenant a. D. Hans Georg Karl Friedrich Ernst von Ribbeck ist von Neuem zum Schiedsmann für den 3ten ländlichen Bezirk des Westhavelländischen Kreises, der Mühlenmeister Johann Gottlob Barsch-Hippe zu Prenzlau zum Schiedsmann für den dortigen Mühlenbezirk, der Buchhändler Friedrich Wilhelm Kalbersberg zu Prenzlau zum Schiedsmann für den dortigen Ackerbezirk, der Kaufmann Friedrich Wilhelm Korb zu Prenzlau zum Schiedsmann für den dortigen Jakobibezirk, der Ritterschafts-Syndikus August Wilhelm Heinrich Schrötter zu Prenzlau zum Schiedsmann für den dortigen Johannisbezirk, der Schuhmachermeister Wilhelm Herrmann zu Prenzlau zum Schiedsmann für den dortigen Klosterbezirk, der Kaufmann Karl Friedrich Wilhelm Heimburger zu Prenzlau zum Schiedsmann für den dortigen Königsbezirk, der Bäckermeister Stahlberg zu Prenzlau von Neuem zum Schiedsmann für den dortigen Rolandsbezirk, der Burgemeister und Stadtsyndikus Adolph Friedrich Ferdinand Schulze zu Rathenow zum Schiedsmann für den 1sten Bezirk daselbst, der Meierhofsbesitzer Eduard Emanuel Titzschau zu Rathenow zum Schiedsmann für den 2ten Bezirk daselbst, der Buchdruckereibesitzer Alexander Eduard Haase zu Rathenow für den 3ten Bezirk daselbst, der Lehnschulze Karl Andreas Friedrich Spiesecke zu Ragösen zum Schiedsmann für den 3ten ländlichen Bezirk des Zauch-Belzigschen Kreises, der Kaufmann Friedrich Wilhelm Kennler zu Ketzin zum dortigen Schiedsmann, der Kreisdeputirte und Rittergutsbesitzer von Risselmann auf Schönwalde von Neuem zum Schiedsmann für den 6ten ländlichen Bezirk des Osthavelländischen Kreises, und der Kaufmann und Steindruckereibesitzer Karl Georg Winkelmann zu Berlin zum Schiedsmann für den Spittelmarktbezirk daselbst erwählt und bestätigt worden.

(Hierbei ein Extrablatt.)

Extrablatt

zum 12ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 19. März 1841.

* Dem Werkmeister Joh. Abraham Germain zu Elberfeld ist unterm 28. Februar 1841 ein Patent

auf eine in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu erachtete Vorrichtung, um den zur Haarweberei gebräuchlichen Haken durch die geöffnete Kette zu führen,

auf fünf Jahre, von dem gedachten Termine ab, für den Umfang des Staats ertheilt worden.

---

* Dem Maler Rademacher zu Berlin ist unter dem 9. März 1841 ein Patent

auf eine durch Modell erläuterte verbesserte Stangenpresse für Steindruck,

für den Zeitraum von acht Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

---

* Durch das am 20. Februar d. J. erfolgte Ableben des Superintendenten Döllen zu Königs-Wusterhausen ist die Pfarrstelle daselbst, Königlichen Patronats, erledigt worden.

Potsdam, den 12. März 1841.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

---

* Zum öffentlichen Verkauf von 500 Klafter trokkenes Kiefern-Kloben-Brennholz, welche in den Beläufen Zossener Heide, Sperenberg, Neuendorf und Jachzenbrück des Zossener Revieres eingeschlagen stehen, und zur Lizitation der Vorke von 120 Stück Eichen, welche Klafterweise ausgeboten werden soll, steht der Termin auf

Montag den 22. März d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Geschäftszimmer der Oberförsterei Cummersdorf an.

Die Bedingungen, zu welchen namentlich die Einzahlung des vierten Theils der erfolgenden Meistgebote im Termine selbst gehört, werden, wie gewöhnlich, vor Eröffnung desselben bekannt gemacht werden. Potsdam, den 6. März 1841.

Im Auftrage der Königl. Regierung.
Der Forstmeister Jacquot.

---

* Donnerstag am 1. April d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen im Hause des Kaufmanns Lehmann zu Lehnin

200 Klafter Kiefern-Kloben,
500 = = Knüppel,
84 = Elsen-Kloben und
45 = = Knüppel,

welche in den Beläufen Damelang und Tornow eingeschlagen stehen, und hiernächst die Vorke von 65 Stück alten Eichen im Damelanger Busch und 94 = jungen Eichen nahe bei Lehnin, im Wege des Meistgebots versteigert werden.

Die Bedingungen, zu welchen zunächst die Anzahlung des vierten Theils der erfolgenden Meistgebote im Termine selbst gehört, werden vor dessen Eröffnung bekannt gemacht werden.

Potsdam, den 10. März 1841.

Im Auftrage der Königl. Regierung.
Der Forstmeister Jacquot.

---

* Auf Sonnabend den 3. April d. J., Vormittags 10 Uhr, steht in der Oberförster-Dienstwohnung in der Teltower Vorstadt ein Termin an, um drei im Jagen 65 am Griebnitzsee diesseits Kohlhasenbrück belegene, besonders bezeichnete Forstparzellen von 9, 8 und 6 Morgen Inhalt auf die sechs Jahre vom 1. April 1841 bis dahin 1847 zur Benutzung als Ackerland und als Lehmgruben im Wege des Meistgebots zu verpachten.

Der Förster Beer zu Steinstücken wird denen diese Parzellen nachweisen, welche sie vorher in Augenschein nehmen wollen.

Potsdam, den 10. März 1841.

Im Auftrage der Königl. Regierung.
Der Forstmeister Jacquot.

Holzverkauf.

* Der zur diesjährigen Etats-Erfüllung im Königlichen Forstrevier Dippmannsdorf erfolgte Bau-, Nutz- und Brennholz-Einschlag soll, höheren Bestimmungen zufolge, zur freien Konkurrenz im Wege des Meistgebots an zwei verschiedenen Terminen und Orten verkauft werden, und zwar:

1) am 30. März d. J., Vormittags 10 Uhr, im Kruge zu Dippmannsdorf:

a) aus der Hohen Heide:

14 Stück extra-stark Kiefern-Bauholz,
1 = ordinair desgl.,
2 Klafter Kiefern-Böttcher-Nutzholz,
172 = Kiefern- } Kloben,
5 = Eichen- }
3 Stück Eichen-Nutzstücke,
56 Klafter Kiefern- }
1 = Eichen- }
2 = Buchen- } Knüppel;
6½ = Birken- }
½ = Espen- }

b) aus den Ragöser Gebüschen:

18 Eichen-Nutzstücke,
4 dergl. Kahnknie,
17 Klafter Eichen- } Kloben,
1 = Espen- }
56½ = Eichen- }
1½ = Rüstern- } Knüppel,
4 = Elsen- }
5½ = Espen- }
52½ = Elsen-Stubben;

2) am 2. April d. J., Vormittags 10 Uhr, im Neuenkruge bei Brück:

aus der Brücker Heide:

377 Stück diverses Kiefern-Bauholz,
177 = dergl. Sageblöcke,
160 Klafter Kiefern-Kloben.

Kaufliebhaber werden hierdurch mit dem Bemerken eingeladen, daß in dem Termine der vierte Theil des Kaufpreises als Angeld erlegt werden muß, und daß die übrigen Bedingungen wie gewöhnlich bekannt gemacht werden sollen. Nummer- und Preisverzeichnisse liegen hier zur Einsicht bereit, und werden die betreffenden Förster das Holz an Ort und Stelle vorzeigen.

Dippmannsdorf, den 9. März 1841.

Im Auftrage der Königl. Regierung.

Der Oberförster Krebs.

Steckbriefe.

* Der nachstehend signalisirte Dienstknecht Joh. Gottfried Seeger, welcher wegen Umhertreibens verhaftet war und mittelst Reiseroute unterm 15. Januar d. J. nach Hintersee gewiesen wurde, ist laut Benachrichtigung des Königl. Landrathsamtes zu Torgau vom 1. d. M. daselbst nicht eingetroffen. Die resp. Polizeibehörden werden daher auf diesen Menschen aufmerksam gemacht. Sollte er verhaftet werden, so wird gebeten, hierher Nachricht zu geben, damit seine hier zurückgebliebenen Papiere übersandt werden können.

Potsdam, den 25. Februar 1841.

Königl. Geh. Regierungsrath und Polizei-Direktor.

Flesche.

Signalement.

Vor- und Familiennamen: Johann Gottfried Seeger, Geburtsort: Nauendorf bei Torgau, Aufenthaltsort: unbestimmt, Religion: evangelisch, Alter: 29 Jahre, Größe: 5 Fuß 5 Zoll, Haare: braun, Stirn: bedeckt, Augenbraunen: braun, Augen: blaugrau, Nase und Mund: gewöhnlich, Bart: blond, Zähne: gut, Kinn und Gesichtsbildung: rund, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: mittel.

Bekleidung.

Ein blauer Ueberrock, ein Paar blaue Hosen, eine schwarze Weste, eine dergl. Mütze, eine dergl. Halsbinde, ein Paar Stiefeln.

---

* Der nachstehend signalisirte Bäckergeselle Heinrich Ferdinand Weidemann, aus Garz an der Oder gebürtig, welcher hier wegen wiederholten Abweichens von der Reisetour zuletzt mit 14-tägigem Gefängniß bestraft, und unterm 8. v. M. mittelst einer neuen Reiseroute, auf 5 Tage gültig, in die Heimath gewiesen worden, ist nach der Anzeige des Magistrats zu Garz vom 26. v. M. dort nicht eingetroffen, und treibt sich wahrscheinlich vagabondirend umher, weshalb wir auf denselben aufmerksam machen.

Bernau, den 5. März 1841.

Der Magistrat.

Signalement.

Religion: evangelisch, Alter: 27 Jahr, Größe: 5 Fuß 3 Zoll, Haare: blond, Augen: blaugrau, Nase und Mund: gewöhnlich, Zähne: vollständig, Bart: blond, Kinn: rund, Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: mittler. Besondere Kennzeichen: auf dem rechten Auge den Staar.

Die

Die Dienste und Abgaben, welche die 4 Kossäthen Joachim Kohlmetz & Konsorten zu Biesen dem dortigen Rittergute zu leisten und resp. zu entrichten hatten, sind gegen Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 800 Thlrn. abgelöst.

Da auf dem berechtigten Gute für den Postmeister emeritus Johann Heinrich Hieronimus Lochner sub Rubr. III 800 Thlr. eingetragen stehen, dieser aber verstorben ist, so mache ich dies Ablösungs-Verfahren seinen, dem Namen und Aufenthalte nach unbekannten Erben, oder den Zessionarien und sonstigen Inhabern der gedachten Hypothekenforderung mit dem Bemerken hierdurch bekannt, daß es denselben frei steht, das bemerkte Kapital zu kündigen, daß aber, wenn nicht innerhalb sechs Wochen, spätestens aber bis oder in dem in meinem Geschäftslokale allhier auf

den 17. April 1841, Vormittags 11 Uhr,

anstehenden Termine eine Kündigung erfolgt, den gesetzlichen Bestimmungen gemäß angenommen werden wird, als sollte dasselbe nicht gekündigt werden, in welchem Falle dann die abgelösten Dienste und Abgaben der obgedachten Kapitalsforderung nicht ferner verhaftet bleiben, es vielmehr so angesehen wird, als hätten die etwanigen Lochnerschen Erben oder Zessionarien sich wegen der beregten 800 Thlr. des Hypothekrechts an die abgelösten Dienste und Abgaben und die dafür gezahlten Ablösungs-Kapitalien begeben.

Havelberg, den 17. Dezember 1840.

Im Auftrage der Königl. General-Kommission für die Kurmark Brandenburg.

Henning.

In unserm Depositorio finden sich folgende herrenlose Depositа:

a) in einer Geschwister Wernerschen Pupillen-Masse 49 Thlr. 11 Sgr. 1 Pf.,
b) in einer Schuhmacher Joachim Friedr. Röhlschen Pupillen-Masse 5 Thlr. 1 Sgr. 11 Pf.,
c) in einer Thorschreiber-Wittwe Scheffler'schen Pupillen-Masse 3 Thlr. 9 Sgr. 5 Pf.,
d) in einer Ackerbürger Gottfried Plathschen Pupillen-Masse 2 Thlr. 24 Sgr. 11 Pf.,
e) in einer Dorothee Louise Mahnkopfschen Pupillen-Masse 4 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf.,
f) in einer Karl Gottlieb Einbaumschen Pupillen-Masse 1 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf.,
g) in einer Dorothee Elisabeth Mittagschen Pupillen-Masse 14 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.,
h) in einer Prokonsul Gäbelschen Judizial-Masse 150 Thlr. Gold und 22 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. Kourant,
i) in einer Georg Nichelmannschen Judizial-Masse 5 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.,
k) in einer Wittwe Katharina Elisabeth Wetzelschen Judizial-Masse 3 Thlr. 25 Sgr. 1 Pf.,
l) in einer Kaufmann Gerneroth'schen Judizial-Masse 1 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf.,
m) in einer Friederike Unbereitschen Judizial-Masse 13 Thlr. 25 Sgr.,
n) in einer Johann Christoph Gesterschen Judizial-Masse 17 Thlr. 27 Sgr. 4 Pf.,
o) in einer Wittwe Kleist wider Jacobschen Judizial-Masse 1 Thlr. 5 Sgr. 1 Pf.,
p) in einer Charlotte Louise Luckschen Judizial-Masse 2 Thlr. 18 Sgr. 3 Pf.,
q) in einer Schröder wider Riebeschen Judizial-Masse 2 Thlr. 20 Sgr.,
r) in einer Geschwister Frevelschen Pupillen-Masse 6 Thlr. 25 Sgr. 2 Pf.,
s) in einer Michael Friedrich Bohmschen Judizial-Masse 39 Thlr. 4 Sgr. 7 Pf.,

nebst einigen noch nicht vertheilten Zinsen.

Die unbekannten Eigenthümer, oder deren Erben werden aufgefordert, sich binnen längstens 4 Wochen, spätestens im Termine

den 16. April d. J., Vormittags 11 Uhr,

mit ihren Ansprüchen zu melden, widrigenfalls bei vorstehend verzeichneten Gelder zur Allgemeinen Justiz-Offizianten-Wittwenkasse abgesendet werden.

Templin, den 4. März 1841.

Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 31. August 1840.

Das in der Kanonierstraße Nr. 20 belegene Grundstück des Bortenfabrikanten Bordowich, taxirt zu 5114 Thlr. 28 Sgr., soll

am 18. Mai 1841, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die Erben des verstorbenen Besitzers werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Das der verehelichten Seydel, Karoline Auguste gebornen Leütner gehörige, an der Berlin-Potsdamer Chaussee bei der Friedrich-Wilhelms-Brücke belegene Gasthofs-Etablissement, nebst dazu gehörigen Aeckern, Wiesen, Gärten,

Waldungen und Fischereigerechtigkeit, welches — nach der, nebst Hypothekenschein in der Gerichts-Registratur einzusehenden Taxe — auf 13,168 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt ist, soll

am 29. April 1841,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Potsdam, den 29. September 1840.

Königl. Justizamt.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Oelfabrikanten Georg Christoph Friedrich Hesse gehörige, auf hiesiger Altstadt in der Havelstraße sub Nr. 194 belegene Wohnhaus mit Fabrikgebäuden, einer Dampfmaschine von 8 bis 10 Pferdekraft, so wie mit Hauswiese und einer Rohr- und Dammkavel, soll Schuldenhalber in termino

den 21. Mai 1841,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Paalzow an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die auf 14,570 Thlr. ermittelte Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Rathenow, den 26. Oktober 1840.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 2. November 1840.

Das in der Mittelstraße Nr. 21 belegene Grundstück der Kelpinschen Erben, taxirt zu 10,058 Thlr. 13 Sgr., soll Behufs Auflösung der Gemeinschaft,

am 24. August 1841,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Interessenten:

1) der Miteigenthümer, Nagelschmidtgeselle Christian Friedrich Heinrich Creutzmann,
2) die Gläubigerin, Wittwe Kelpin, Johanne Christiane geb. Graupner event. deren Erben,

werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 28. November 1840.

Das in der Blumenstraße Nr. 13 belegene Grundstück der Gärtner-Wittwe Bouché, taxirt zu 1847 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., soll

am 14. Mai 1841,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Die unbekannten Real-Interessenten werden hierdurch unter Warnung der Präklusion vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 30. November 1840.

Das in der Landwehrstraße Nr. 5 belegene Grundstück der Erben der Wittwe Gärtner geb. Schmidt, taxirt zu 5363 Thlr. 22 Sgr. 9 Pf.,

soll am 6. August 1841,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 5. Dezember 1840.

Das in der Gollnowsstraße Nr. 32 a belegene Weidnersche Grundstück, taxirt zu 9194 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf., soll

am 6. August 1841,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte hypothekarische Gläubiger F. C. Krause, so wie die unbekannten Realprätendenten werden, und zwar letztere unter Verwarnung der Präklusion, hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 22. Dez. 1840.

Das der Ehefrau des Restaurateurs Olberg geb. Busch gehörig gewesene, dem Tischlermeister Markus Bögc abjudizirte Erbpachtsrecht auf die zu Hermsdorf belegene Wasser-Mahl- und Schneidemühlen-Besitzung, abgeschätzt ohne Abzug der darauf haftenden Lasten und Abgaben auf 8563 Thlr. 20 Sgr. 11 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein im IIIten Büreau einzusehenden Taxe,

soll am 29. Juli 1841,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle in Berlin, Zimmerstraße Nr. 25, abermals resubhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Der dem Hans Joachim Janenz gehörige Bauerhof in Pirow, soll am 22. April 1841, Vormittags 11 Uhr, in der Gerichtsstube zu Wolfshagen meistbietend verkauft werden.

Die Taxe von 1300 Thlrn. ist in der Registratur zu Wilsnack einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Wilsnack.

Die Grundstücke der Erben der Gastwirth-Wittwe Gericke hier: eine Bürgerstelle, taxirt 2533 Thlr., ein Berg-, Haaren-, Gall- und Besekuhlstück, taxirt resp. 70, 75, 75 und 60 Thlr., und eine zu 18 Thlr. abgeschätzte Wörde, werden

am 21. April 1841,

Vormittags 10 Uhr, an Gerichtsstelle meistbietend verkauft, wo Taxe und Hypothekenschein täglich einzusehen sind.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Strausberg, den 29. Dezember 1840.

Das vor dem Landsberger Thore an der Berliner Straße belegene, zum Nachlaß des Gastwirths Heinrich Wedell gehörige Wohnhaus Nr. 281, nebst Zubehör, in dem bisher eine Tabagie-Wirthschaft bestanden, und das auf 1138 Thlr. 8 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt ist, soll

am 23. April 1841,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Berlin, den 12. Januar 1841.

Das in der Elisabethstraße Nr. 50 belegene Grundstück der Pferdehändler Wagenerschen Erben, taxirt zu 12,302 Thlr. 2 Sgr., soll Behufs Auflösung der Gemeinschaft am 3. September 1841, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Das zum Nachlaß des Fischermeisters Friedrich Riemann gehörige, hierselbst in der großen Fischerstraße Nr. 9 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Stadt Potsdam Vol. I Nr. 49 verzeichnete, auf 2476 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör und Fischereigerechtigkeit, soll im Wege der nothwendigen Subhastation Theilungshalber verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 27. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Aschenborn im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt.

Der Hypothekenschein, die Taxe und die besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Potsdam, den 26. Januar 1841.
Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Nothwendige Subhastation.

Land- und Stadtgericht zu Oranienburg, den 20. Januar 1841.

Das dem Krüger Joachim Friedrich Wegener gehörige, zu Basdorf belegene Kruggut soll Schuldenhalber in dem

am 1. Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine, zufolge der in der Registratur des Gerichts einzusehenden, mit 4817 Thlr. 15 Sgr. abschließenden Taxe, meistbietend verkauft werden.

Die ihrem Aufenhalte nach unbekannte Realgläubigerin, Wittwe Wegener geb. Hennigke, wird zugleich hiermit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.
Patrimonialgericht Eichwerder.

Das der verehelichten Kolonist Metzke, vormals Wittwe Haller gehörige Kolonistengut Nr. 25 zu Eichwerder, bestehend aus 46 Morgen Erbzinsland mit Gebäuden und 6½ Morgen Erbpachtsland, abgeschätzt auf 6466 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 31. August d. J., Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle zu Eichwerder subhastirt werden.

Wriezen, den 27. Januar 1841.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Strausberg, den 27. Januar 1841.

Das in der Ritterstraße sub Nr. 214 belegene, der verehelichten Zimmermeister Staroßky geb. Stahn gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, wie der am Mühlenberge belegene Garten, abgeschätzt auf zusammen 898 Thlr. 2 Sgr. 3½ Pf., soll

am 18. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht in Brandenburg, den 29. Januar 1841.

Die zu Klein-Kreuz sub Nr. 31 A und 31 B belegenen beiden Weinberge, nebst Wohnhaus,

Stall und Scheune der Wittwe Schüler, Dorothee Sophie geb. Gericke, Vol. 24 Pag. 291 und Pag. 301 des Hypothekenbuches der Neustadt Brandenburg, abgeschätzt auf 1255 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 9. Juni d. J.,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Bendel an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Charlottenburg, den 5. Febr. 1841.

Das hierselbst in der Spreestraße Nr. 13 belegene, im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche Vol. IX Nr. 443, auf den Namen der Wittwe des Bürgers Martin Pennicke und deren sechs Kinder eingetragene Wohnhaus, nebst Hofraum und Stall, abgeschätzt auf 701 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino

den 28. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, bei Vermeidung der Präklusion sich mit ihren Ansprüchen spätestens im Termine zu melden.

Freiwilliger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Alt-Ruppin, den 5. Februar 1841.

Das hier sub Nr. 20 belegene Wohnhaus nebst Zubehör, Rehhagen, Fickesche Ackerparzelle, den Erben des Schuhmachers Christian Friedrich Prehm gehörig, taxirt zu 495 Thlr. 17 Sgr. 4 Pf., soll

am 22. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die unbekannten Realprätendenten werden unter der Verwarnung der Präklusion zugleich vorgeladen. Die dem Aufenthalt nach unbekannte Gläubigerin, verehelicht gewesene Zimmergesell Homann, Dorothee geborne Hartmann, wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Justizamt Liebenwalde, den 5. Februar 1841.

Das dem Johann Friedrich Grebin gehörige Bauergut Nr. 20 zu Wandlitz, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1584 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, soll

am 28. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Bürger Joachim Christian Sidon gehörige, auf 775 Thlr. 22 Sgr. taxirte, hier belegene Kleinbürgerstelle, soll

am 22. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Fehrbellin, den 6. Februar 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Zehdenick, den 6. Februar 1841.

Das dem Tuchfabrikanten Johann Joachim Düring gehörige, hierselbst in der Poststraße belegene Erbhaus und Gasthof nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1866 Thlr. 8 Sgr. 10 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 21. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Freiwilliger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 6. Februar 1841.

Das in der Gipsstraße Nr. 1 belegene Grundstück der Müllerschen Erben, taxirt zu 6011 Thlr. 26 Sgr., soll Behufs der Erbtheilung am 8. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 6. Februar 1841.

Die drei Jonas Abrahamsonschen Grundstücke:

1) das in der Rosengasse Nr. 9, taxirt zu 820 Thlr. 25 Sgr.,
2) das daselbst Nr. 8, taxirt zu 5662 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf.,
3) das in der Rosenquergasse Nr. 2, taxirt zu 11,562 Thlr. 10 Sgr. 2 Pf.,

sollen zusammen oder einzeln am 26. Oktober 1841, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxen und Hypothekenscheine sind in der Registratur einzusehen.

Die etwanigen Realprätendenten, so wie die

nicht legitimirten Erben der Ehefrau des Kaufmanns Jonas Abrahamson, Lea geb. Tobie, werden zu diesem Termine hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Charlottenburg, den 9. Febr. 1841.

Das in der Berliner Straße sub Nr. 13 belegene, im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche Vol. Cont. I Nr. XIII (übertragen von Nr. 113 Vol. III) verzeichnete neustellige Bürgergut des Hauptmanns Karl von Lepell, abgeschätzt auf 9924 Thlr. 12. Sgr. 5 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 27. August d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Nothwendiger Verkauf.

Das den Erbpächter Doßschen Eheleuten gehörige, hierselbst hinter der Oranienburger Vorstadt an der Straße nach Schönwalde ungefähr $\frac{1}{4}$ Meile von der Stadt belegene, in unserm Hypothekenbuche Vol. IX Fol. 52 verzeichnete Erbpachtsgrundstück, Heidegrund und Kluwesche Meierei genannt, dessen Gebäudewerk im März 1840 abgebrannt, noch nicht wieder aufgebaut, und zu 2250 Thlr. bei der Ständischen Städte-Feuersozietät versichert ist, und zu welchem Grundstück, das nach der gerichtlichen Taxe auf 2321 Thlr. 15 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt ist, 31 Morgen Gerstland Ister, und 15 Morgen IIter Klasse gehören, soll in dem auf

den 19. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

in unserm Geschäftszimmer angesetzten Bietungstermine subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein von dem Grundstück können an jedem Geschäftstage in unserer Registratur eingesehen werden. Spandau, den 11. Februar 1841.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Fuhrmann Eisener zugehörige, hierselbst in der Pfortgasse sub Nr. 4 belegene, auf 628 Thlr. 6 Sgr. 10 Pf. gerichtlich abgeschätzte, aus Wohnhaus, Anbau, zwei Ställen und einer Hauskavelwiese bestehende Grundstück, soll in dem

auf den 23[illegible]ni d. J., Vormittags 11 Uhr,

in unserm Geschäftszimmer angesetzten Bietungstermine subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein von dem Grundstück können an jedem Geschäftstage in unserer Registratur eingesehen werden.

Spandau, den 11. Februar 1841.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das zum Nachlaß des hierselbst verstorbenen Böttchermeisters Friedrich Wilhelm Römer gehörige, auf hiesiger Altstadt in der Salzstraße sub Nr. 399 belegene Wohnhaus nebst Zubehör, welches auf 650 Thlr. taxirt ist, soll

am 28. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe nebst Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Rathenow, den 15. Februar 1841.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das zum Nachlaß der Wittwe Räsecke geb. Kesselring gehörige, hierselbst in der Judenstraße sub Nr. 29 belegene, aus Wohnhaus, Stall und einer Hauskavelwiese bestehende, laut gerichtlicher Taxe auf 515 Thlr. 14 Sgr. 7 Pf. abgeschätzte Grundstück soll auf den Antrag der Erben subhastirt werden, zu welchem Behufe ein Bietungstermin auf

den 15. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,

in unserm Geschäftszimmer angesetzt ist.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein von diesem Grundstücke können an jedem Geschäftstage in unserer Registratur eingesehen werden.

Spandau, den 17. Februar 1841.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Storkow, den 17. Februar 1841.

Das allhier belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Fol. 202 verzeichnete Wohnhaus der Wittwe Moritz, gebornen Neumann, mit seinem Zubehör, abgeschätzt auf 288 Thlr. 1 Pf., ferner zwei dem Webergesellen Johann Friedrich Sperling gehörige Stücken Acker im Beeskower Felde, im Hypothekenbuche Vol. IV Fol. 421 verzeichnet und auf 75 Thlr. gewürdigt, sollen

am 15. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

allhier an Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind werktäglich in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Alt-Ruppin, den 18. Februar 1841.

Das in Alt-Ruppin auf der Planenburg am Rhinfluß belegene, zum Nachlaß der verehelicht gewesenen Thorkontrolleur Simon geb. Caldera, gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt zu 823 Thlr. 26 Sgr. 5 Pf., soll

am 23. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und wird auf Verlangen der Betheiligten bemerkt, daß sich das Haus der Lage nach für einen Schiffer, Färber oder Gerber eignen könne. Die unbekannten Realprätendenten werden bei Vermeidung der Präklusion hierdurch mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Die dem Schuhmachermeister Peter Friedrich Grabow zugehörige, hierselbst auf dem Berge sub Nr. 23 b belegene, und auf 714 Thlr. 14 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzte Büdnerstelle soll subhastirt werden, und steht zu diesem Behuf ein Bietungstermin auf

den 5. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

allhier zu Rathhause an. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein dieses Grundstücks können täglich im hiesigen Gerichtslokal eingesehen werden.

Nauen, den 23. Februar 1841.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg, den 24. Februar 1841.

Das allhier vor der Neustadt auf dem Trauerberge sub Nr. 129 belegene Wohnhaus mit Anbau und Gärten des Gärtners Friedrich Wilhelm Lettow, Vol. 21 Pag. 301 des Hypothekenbuches, abgeschätzt auf 2392 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 21. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Naumann an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich wird der, dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Kunstgärtner Ernst Wilhelm Heinrich Daberkow, hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 2. März 1841.

Das in der Schäfergasse Nr. 26 belegene Grundstück des verstorbenen Glasermeisters Friedrich Wilhelm Hutze, taxirt zu 13,259 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., soll zur Auseinandersetzung der Erben

am 19. Oktober 1841, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Realprätendenten, und namentlich der Rentier Johann Gottfried Teichert, oder dessen Erben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Freiwilliger Verkauf.

Königl. Stadtgericht zu Perleberg.

Folgende, zum Nachlaß des Hutmachermeisters Johann Joachim Christian Mertens gehörigen Grundstücke:

1) die im neuen Hypothekenbuche Vol. XXX Pag. 298 eingetragene, auf städtischer Flur belegene $\frac{2}{3}$ Hufe Landes, abgeschätzt auf 326 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf.,
2) die Wendeholzerwiese Nr. 7 auf städtischer Feldmark Litt. B a Vol. III des Katasters, im neuen Hypothekenbuche Vol. X Pag. 241 eingetragen, abgeschätzt auf 138 Thlr. 21 Sgr. 4 Pf.,
3) das Normsland Nr. 152 Litt. B Vol. VI des Katasters, abgeschätzt auf 78 Thlr. 23 Sgr. 8 Pf., und
4) das Rosenstück Nr. 195 Litt. C Vol. II des Katasters, abgeschätzt auf 225 Thlr. 15 Sgr., ad III und IV zusammen eingetragen im neuen Hypothekenbuche Vol. XXX Pag. 37,

sollen auf den Antrag der Erb-Interessenten

am 17. April d. J.,

Vormittags 10 Uhr bis Abends 6 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die neuesten Hypothekenscheine, die Taxations-Instrumente und die Kaufbedingungen liegen bis zum Tage des Termins in den gewöhnlichen Geschäftsstunden in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Perleberg, den 2. März 1841.

Das der hiesigen Kommune in Gemeinschaft mit dem Hochwürdigen Domkapitel zu Burg-Brandenburg zustehende Recht, auf einem Theile der Hötzower Feldmark Ziegelerde zu graben, soll, im Einverständniß mit der Stadtverordneten-Versammlung, in dem auf

den 6. Mai d. J.,
Vormittags 11 Uhr, vor unserm Stadtsyndikus Spitta zu Rathhause anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden, da wir nach dem Verkaufe unserer Ziegeleien keinen Gebrauch mehr von diesem Rechte machen können, der Verkauf daher nothwendig und nützlich ist. Die Grenzbeschreibung, die Charte und die entworfenen Bedingungen können auf unserer Registratur eingesehen werden.

Brandenburg, den 4. März 1841.

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Rath hiesiger Chur- und Hauptstadt.

Die Subhastation des, den Geschwistern Wernitz gehörigen Bauerhofes ist in eine freiwillige umgewandelt, der auf den 3. Juni d. J. anstehende Termin aufgehoben, und ein Bietungstermin

auf den 1. April d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Land- und Stadtgericht anberaumt worden.

Neustadt-Eberswalde, den 4. März 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Strausberg, den 4. März 1841.

Das hierselbst im sogenannten Winkel sub Nr. 147 belegene, dem Ackerbürger Karl Friedrich Menger gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 267 Thlr. 5 Sgr. 8 Pf., soll

am 18. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Das der hiesigen Stadtkommune gehörige, am Patitzer Damm belegene, bisher zum Flachsröthen benutzte, 116 □Ruthen große Grundstück soll im Wege des Meistgebots vererbpachtet werden, und ist dazu ein Termin auf Freitag den 30. April d. J., Vormittags 11 Uhr, zu Rathhause hierselbst angesetzt worden. Charte und Bedingungen können bei uns täglich eingesehen werden.

Niemegk, den 6. März 1841.

Der Magistrat.

Die Rittergüter Mollnitz, 2ten Antheils, und Reetz bei Perleberg, etwa 2100 Morgen enthaltend, sollen auf Ein Jahr, von Johannis 1841 bis 1842, im Termine

den 17. April d. J., Vormittags 11 Uhr,

zu Mollnitz meistbietend verpachtet werden.

Der Anschlag und die Bedingungen können beim Unterschriebenen eingesehen werden.

Wilsnack, den 10. März 1841.

Neraft, Justizrath,
im Auftrage des Königl. Kammergerichts.

Gutsverpachtung.

Die in der Ostpriegnitz in der Nähe von Havelberg, Kyritz, Wusterhausen a. d. Dosse, Neustadt a. d. Dosse belegenen Rittergüter Roddahn und Babe, welche bisher vereint bewirthschaftet worden, sollen zusammen oder einzeln auf neun Jahre, von Johannis 1841 bis 1850, verpachtet werden. Zur Annahme der Pachtgebote wird ein Termin auf

den 13. April d. J., Vormittags 9 Uhr,

im herrschaftlichen Hause auf dem Rittergute Babe hiermit anberaumt. Pachtlustige werden eingeladen, in diesem Termine ihre Gebote abzugeben. Binnen 24 Stunden wird die Erklärung erfolgen, welches Gebot angemessen erachtet und angenommen wird. Im Falle der Annahme eines Gebotes kann der Pachtvertrag sofort vor Notar und Zeugen abgeschlossen werden.

Das Rittergut Babe hat ungefähr 2000 Morgen Superfizial-Inhalt, wovon etwa 1000 und einige Morgen in Wiesewachs, und der Ueberrest in Acker und Weide besteht.

Das Rittergut Roddahn hatte früher 740 Morgen Acker, 407 Morgen Wiese und 2166 Morgen Weide; in der letzten Zeit sind 100 Morgen Weide zum Gute Babe gelegt, und von dem Ueberrest der Weide ist ein Theil zu Acker gemacht.

Nähere Auskunft wird gegeben:

1) vom Baron zu Putlitz auf Retzien bei Perleberg,
2) vom Baron von Kröcher auf Lohm bei Neustadt a. d. Dosse, und
3) vom Justizkommissarius Ludwig Jung zu Berlin, Leipziger Straße Nr. 53.

Babe, den 5. März 1841.

Baron zu Putlitz auf Retzien,
Baron von Kröcher auf Lohm,
im Namen der Rittmeister von Kröcherschen Erben.

Auktion.

Donnerstag den 25. und Freitag den 26. März d. J. sollen auf der Oberförsterei zu Friedersdorf

bei Storkow 2 Wagenpferde, 7 Kühe, Sielengeschirr, Wagen, Schlitten, Acker- und Hausgeräth, Meubles, Betten und eine neue Schroothandmühle meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Mühlen-Verpa..ung oder Verkauf.

Mein Mühlengrundstück bei Wildberg, 1½ Meile von Neu-Ruppin, bin ich Willens, von Johannis d. J. ab auf mehrere Jahre wieder zu verpachten, und werde ich einen Li..ationstermin auf den 14. April d. J., Vormittags 10 Uhr, im Mühlenhause daselbst, mit Vorbehalt des Zuschlags, abhalten, wo auch zugleich die Pachtbedingungen bekannt gemacht werden sollen. Pachtlustigen wird der zeitige Pächter das Grundstück jederzeit vorzeigen, aber nur diejenigen, welche 500 Thlr. in gangbaren Staatspapieren deponiren, werden zum Gebot zugelassen. Auch bin ich nicht abgeneigt, das Mühlengrundstück zu verkaufen, bis Zweidrittel des Kaufgeldes à 4 Prozent zur ersten Hypothek darauf mehrere Jahre stehen zu lassen, und kann der neueste Rezeß und Hypothekenschein allhier eingesehen werden.

Grundmühle bei Oranienburg, den 4. März 1841.

E. Just, Mühlenmeister.

Mühlen-Verkauf.

Meine in der Stadt Trebbin an der Nuthe gelegene, aus 2 Mahl-, 1 Schneidegange und 7 Hirsestampfen bestehende Wassermühle bin ich, um mich zur Ruhe zu setzen, gesonnen, aus freier Hand öffentlich meistbietend zu verkaufen. Das Grundstück scheint auch, besonders wegen der zukünftigen Eisenbahn-Verbindung, zur Anlegung einer Fabrik sehr geeignet. Am 6. April d. J. habe ich in meiner Behausung einen Termin zum Verkaufe anberaumt.

Trebbin, den 9. März 1841.

Wittwe Gericke.

Ein Kammrad zu einer Bockwindmühle mit holländischen Armen, 4¾ Zoll Theilung, 72 Kamm 12 Zoll stark, so gut wie neu, dazu ein eisernes neunstöckiges Getriebe und zwei vierfüßige graue Mühlensteine, sind zu verkaufen beim Mühlenmeister Müller zu Schöneberg bei Berlin.

Personen, welche auf dem neben meinem Kaffeehause (Bellevue an der Eisenbahn) vor dem Potsdamer Thore belegenen Belustigungsplatze beim Beginn des Frühjahrs Buden, Schaukeln, Karoussels und sonstige Einrichtungen zum Vergnügen des Publikums errichten wollen, fordere ich, bei den häufigen Anfragen hierzu auf, sich zeitig bei mir und zwar in den Nachmittagsstunden zu melden.

Equilibristen und sonstige Künstler oder Panoramen-Besitzer, welche mein zweckmäßiges und gut gelegenes Lokal zu ihren Vorstellungen benutzen wollen, bitte ich ebenfalls, mit mir darüber gefälligst Rücksprache zu nehmen.

C. F. Müller,

Kaffetier vor dem Potsdamer Thore bei Berlin.

Im Verlage von G. P. Aderholz in Breslau ist so eben erschienen und in der Stuhr'schen Buchhandlung in Potsdam zu haben:

Die Verfassung und Verwaltung des Preußischen Staates;

eine systematisch geordnete Sammlung aller auf dieselben Bezug habenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der in der Gesetzsammlung für die Preußischen Staaten und in den von Kamptzschen Annalen für die innere Staatsverwaltung enthaltenen Verordnungen und Rescripte, in ihrem organischen Zusammenhange mit der früheren Gesetzgebung.

Unter Benutzung der Akten Eines Hohen Ministerii des Innern und der Polizei herausgegeben von Ludwig von Rönne, Oberlandesgerichts-Rathe, und Heinrich Simon, Oberlandesgerichts-Assessor.

Dritte Lieferung. Das Polizeiwesen. 2ter Band, Bogen 1 bis 23, und eine Steindrucktafel. Gr. 8. geh. 1 Thlr.

Der Fortgang dieses Werkes hatte eine Unterbrechung erlitten, welche zu Gunsten desselben nothwendig geworden. Es ist nämlich den Herren Verfassern Seitens mehrerer Hohen Ministerien, in Anerkennung der Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit des Unternehmens, die Benutzung der Ministerial-Archive gestattet worden. Von dieser Vergünstigung wollten die Herren Verfasser im Interesse des Werkes schon für das Polizeiwesen Gebrauch machen, obschon das letztere bereits druckreif vorlag. Dieser Grund wird es genügend rechtfertigen, wenn mehr auf die Gediegenheit des Werkes, als auf dessen Beschleunigung Rücksicht genommen wurde.

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 13. Den 26. März. **1841.**

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Publikandum,

die Einlösung der Kur- und Neumärkischen älteren Zinskoupons und Zinsscheine betreffend.

№ 67. Einlösung der Kur- und Neumärkischen älteren Zinskoupons und Zinsscheine. C 9. März.

Da die Zinskoupons und Zinsscheine von Kur- und Neumärkischen ständischen Kriegsschulden-Verbriefungen über Zinsenrückstände aus der Zeit vor dem 1. Mai und vor dem 1. Juli 1818, in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 7. Februar 1826, seither durch den Ankauf an der hiesigen Börse größtentheils eingezogen worden sind, und die noch im Umlaufe befindlichen Rückstände gegenwärtig zum Nennwerthe eingelöset werden sollen, so werden die Inhaber aller solcher noch nicht eingelöseten Zinskoupons und Zinsscheine hierdurch aufgefordert, diese Papiere, nebst speziellen, nach den verschiedenen Gattungen sowohl für die Kurmark, als auch für die Neumark abgesonderten Verzeichnissen derselben, vom 15. März d. J. ab täglich in den Vormittagsstunden bei der Kontrole der Staatspapiere, in Berlin Taubenstraße № 30, zur baaren Einlösung einzureichen.

Diese Verzeichnisse müssen die Buchstaben und die laufenden Nummern der ursprünglichen Obligationen hintereinander aufgeführt enthalten, auch die Nummern der einzelnen Zinskoupons und Zinsscheine angeben, und den Geldbetrag dieser Letztern einzeln auswerfen.

Ueber den Empfang der baaren Valuta sind der Kontrole der Staatspapiere besondere Quittungen über die nach den resp: Verzeichnissen abgesonderten Beträge auszustellen. Schemata dazu wird die Kontrole der Staatspapiere auf Verlangen verabfolgen. Berlin, den 25. Februar 1841.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.
Rother. v. Schütze. Deetz. v. Berger.

* * *

Potsdam, den 7. März 1841.

Vorstehendes Publikandum der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 25. v. M. wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung.

№ 68. Kündigung und Auszahlung der in der 16ten Verloosung gezogenen Staatsschuldscheine. C. 94. März.

Publikandum,

die Kündigung von 955,000 Thlrn. Staatsschuldscheine zur baaren Auszahlung am 1. Juli 1841 betreffend.

Nachdem die, unserer Bekanntmachung vom 8. v. M. gemäß, zur Tilgung für das erste Semester 1841 bestimmten Staatsschuldscheine in der am 17. v. M. stattgefundenen 16ten Verloosung gezogen worden, sind sie nach ihren Nummern, Littern und Geldbeträgen, in dem als Anlage hier beigefügten Verzeichnisse geordnet, und werden den Besitzern hierdurch gekündigt, mit der Aufforderung, den Nominalwerth derselben am 1. Juli 1841 bei der Kontrole der Staatspapiere hier, Taubenstraße Nr. 30, in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr baar abzuheben.

Da vom 1. Juli 1841 ab eine weitere Verzinsung dieser ausgelooseten Staatsschuldscheine aufhört, und nach § 5 der Verordnung vom 17. Januar 1820 (Gesetzsammlung Nr. 577) die ferneren Zinsen dem Tilgungsfonds zufallen, so müssen mit den Staatsschuldscheinen auch die zu denselben gehörigen 3 Zinskoupons Ser. VIII Nr. 6 bis 8, welche die Zinsen vom 1. Juli 1841 bis zum 2. Januar 1843 umfassen, unentgeldlich abgeliefert werden, widrigenfalls für einen jeden fehlenden Koupon der Betrag desselben von der Kapital-Valuta gekürzt und dem etwa später sich meldenden Inhaber des Koupons reservirt werden muß. In die über den Kapitalwerth der Staatsschuldscheine auszustellende Quittung sind dieselben einzeln mit Nummern, Littern und Geldbetrag, so wie mit der Stückzahl der unentgeldlich eingelieferten Zinskoupons aufzunehmen.

Da übrigens die unterzeichnete Hauptverwaltung der Staatsschulden so wenig, als die Kontrole der Staatspapiere, sich mit den außerhalb Berlin wohnenden Besitzern solcher zur baaren Auszahlung bestimmten Staatsschuldscheine, wegen Realisirung derselben in Korrespondenz einlassen kann, so bleibt den Letzteren überlassen, diese Staatsschuldscheine an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Hauptkasse, zur weiteren Beförderung an die Kontrole der Staatspapiere, zu übersenden. Berlin, den 1. März 1841.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.
Rother. v. Schütze. Deetz. v. Berger.

* * *

Potsdam, den 16. März 1841.

Vorstehendes Publikandum der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und ist das darin allegirte Verzeichniß der in der 16ten Verloosung gezogenen Staatsschuldscheine diesem Amtsblattsstücke als besondere Beilage beigefügt. Königl. Regierung.

Potsdam, den 15. März 1841.

№ 69. Zensursache. I. 844. März.

In Gemäßheit eines Ober-Präsidial-Erlasses vom 8. d. M. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Königl. Ober-Zensur-Kollegium unterm 22. Februar d. J., auf Grund des Artikels XI der Zensur-Verordnung vom 18. Oktober 1819, die nachbenannten, außerhalb der Staaten des Deut-

schen Bundes in deutscher Sprache erschienenen sechs Schriften zum Debit innerhalb der Königlichen Lande verstattet hat.

1) Ausflug nach Wien und Preßburg im Sommer 1839, von Dr. Friedrich Hurter. Ister und IIter Theil. Schaffhausen, Hurtersche Buchhandlung. 1840.
2) Zeitschrift über das gesammte Bauwesen, bearbeitet von einem Vereine schweizerischer und deutscher Ingenieure und Architekten. Herausgegeben von L. F. von Ehrenberg, Lehrer der Baukunst an der Universität Zürich und ausführendem Baumeister. IVter Band, 4s, 5s und 6tes Heft. Zürich, bei Friedrich Schultheß. 1840.
3) Handbüchlein der neuesten Literatur des Katholizismus und zunächst der katholischen Theologie, oder: systematisches Verzeichniß aller von 1836 bis 1840 erschienenen betreffenden Werke ꝛc. Schaffhausen, 1840 im Juli. In der Hurterschen Buchhandlung.
4) Handbüchlein der neuesten Literatur des Katholizismus und zunächst der katholischen Theologie, oder: systematisches Verzeichniß aller von 1839–1840 erschienenen betreffenden Werke ꝛc. Schaffhausen, 1840 im Juli. In der Hurterschen Buchhandlung.
5) Beiträge zur Geschichte der Musik im Elsaß und besonders in Straßburg, von der ältesten bis auf die neueste Zeit, von J. F. Lobstein, Advokat. Mit 3 Lithographien. Straßburg, gedruckt bei Ph. H. Danbach, Schildsgasse Nr. 1. 1840.
6) Grundriß einer Philosophie von F. Lamenais. Deutsche Ausgabe, Ister und IIter Band. Paris und Leipzig, Verlag von Jules Renouard et Comp. 1841.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 16. März 1841.

№ 70. Aushändigung der Quittungen über eingezahlte Veräußerungs- und Ablösungsgelder nebst Zinsen. III. 1846. März.

Die von der Regierungs-Hauptkasse ausgestellten Quittungen über die im vierten Quartal v. J. eingezahlten Veräußerungs- und Domanial-Abgaben-Ablösungskapitalien nebst Zinsen sind, in soweit die vorschriftsmäßige Bescheinigung derselben Seitens der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden erfolgt ist, den betreffenden Spezialkassen zur Aushändigung an die Interessenten zugesandt worden. Die Letzteren haben sich daher bei den gedachten Kassen zur Empfangnahme der bescheinigten Quittungen, gegen Zurückgabe der vorher erhaltenen Interimsquittungen, zu melden.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Potsdam, den 11. März 1841.

№ 71. Uebersicht des Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Un-

Im Verfolg der früheren Bekanntmachungen, insbesondere der vom 20. März v. J. (Amtsblatt pro 1840 Stück 14 S. 93) wird über die Verwaltung des Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungsfonds für das Jahr 1840, nach

terstützungs-fonds für das Jahr 1840. II. 1168. Febr.

§ XIV des Reglements vom 16. November 1819 hiermit nachstehende Uebersicht zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

№	Näherer Nachweis.				Kapital-Vermögen inkl. Dokumente. Thlr.	Baar. Thlr.	Sgr.	Pf.
	Einnahme im Jahre 1840.							
	A. Bestand aus dem Jahre 1839				92800	3951	22	9
	Resteinnahme aus dem Jahre 1839				.....	—	15	—
	B. An laufenden Einnahmen pro 1840:							
	a) gewöhnlich fortlaufende:	Thlr.	Sgr.	Pf.				
1	Zinsen von Kapitalien	3744	24	6				
2	Beiträge von Mitgliedern	3616	—	–				
3	Kirchenkollekten	274	15	8				
4	Hauskollekten	329	14	–				
5	Freiwillige Beiträge aus Kirchenkassen, Privat-Patronats	312	5	–				
6	Fortgefallene Gebühren für Revision der Königlichen Aemter-Kirchenrechnungen und Zuschuß aus dem Aemter-Kirchenfonds	660	—	–				
7	Zurückgezahlte Kapitalien	900	—	–	.....	9836	29	2
	b) außerordentliche:							
8	Antrittsgelder von neuen Mitgliedern	244	—	–				
9	Abzüge von Zulagen	21	27	6				
10	Strafen	—	—	–				
11	Geschenke	—	—	–				
12	Ad Extraordinaria	—	—	–	.....	265	27	6
	c) an belegten Kapitalien				6800			
	Summa der Einnahme pro 1840				99600	14055	4	5
	Ausgabe pro 1840.							
1	An Wittwen- und Waisen-Unterstützungen für das J. 1839				.....	3682	15	—
2	Zum Ankauf der vorstehend ad B c in Einnahme nachgewiesenen 6800 Thlr.				.....	7060	21	3
3	Ad Extraordinaria				.....	157	22	6
4	An Dokumenten über zurückgezahlte Kapitalien				900			
	Summa der Ausgabe pro 1840				900	10900	28	9
	Die Einnahme pro 1840 beträgt demnach				99600	14055	4	5
	Die Ausgabe				900	10900	28	9
	Bleibt Bestand				98700	3154	5	8

Für das Jahr 1840 sind, soweit die Forderungen jetzt zahlbar, an

einzelnen Wittwen- und Waisen-Unterstützungen zu verabreichen, welche mit dem Jahresbetrage von Zehn Thalern für jeden Antheil, heute zur Auszahlung an die einzelnen Wittwen ꝛc. durch die Herren Superintendenten angewiesen worden sind.

Hiernach betragen die pro 1840 grundsätzlich zu gewährenden Unterstützungen:

= 3836 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. =

Nach Leistung dieser Ausgabe kommt das Vermögen der Anstalt in folgender Art zu stehen.

Der Bestand aus dem Jahre 1840 beträgt, wie vorstehend nachgewiesen worden, inkl. der Dokumente ..... 101,854 Thlr. 5 Sgr. 8 Pf.

Werden hiervon die vorgedachten Unterstützungen abgerechnet mit ..... 3,836 „ 7 „ 6 „ „

so ergiebt sich das wirkliche Vermögen mit..... 98,017 Thlr. 28 Sgr. 2 Pf.

Dasselbe betrug am Schlusse des Jahres 1839. 93,090 „ 15 „ 3 „ „

und hat sich mithin im Jahre 1840 um..... 4,927 Thlr. 12 Sgr. 11 Pf. vermehrt.

Indem wir die Herren Superintendenten auf die in unserer Bekanntmachung vom 20. März v. J. enthaltene Bestimmungen wiederholt aufmerksam machen, deren genaue Befolgung wir des wohlthätigen Zwecks wegen recht dringend empfehlen, da wir solche hin und wieder vermissen, fordern wir dieselben auf, namentlich zur rechten Zeit anzuzeigen, wann die, die Unterstützung genießenden Waisen das 14te Jahr erreicht haben, da bisher nicht immer, wie es das Reglement vorschreibt, bei dem Ableben eines Lehrers die Zahl und das Alter der perzeptionsfähigen Kinder genau angegeben ist, und daher auch der Zeitpunkt, bis zu welchem den Waisen die Unterstützung zusteht, nicht genau kontrolirt werden kann.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Potsdam, den 13. März 1841.

№ 72. Krätzkrankheit. I. 965. Febr.

Da sich, den uns zugekommenen Berichten zufolge, die widerwärtige und scheußliche Krätzkrankheit auch im diesseitigen Regierungsbezirke auf besorgliche Weise verbreitet, wie solches neuerlich noch die bedeutende Zahl der Krätzkranken unter den im Bereiche der 5ten Landwehr-Brigade ausgehobenen Ersatzmannschaften bewiesen hat, ein Uebelstand, der großentheils auch der Unaufmerksamkeit der Orts-Polizeibehörden beizumessen ist, so wird es dringend nöthig, letztere zu verdoppelter Sorgfalt und Thätigkeit bei Ausführung der, gegen die Krätze gerichteten Tilgungs-Maaßregeln aufzufordern, und ihnen die pünktliche Befolgung und Ausführung nachstehender Vorschriften zur strengsten Pflicht zu machen.

1. Jeder Krätzkranke ist verpflichtet, ärztliche Hülfe nachzusuchen.

2. Sind nach dem Ermessen des Arztes von der Verschweigung der Krankheit nachtheilige Folgen für den Kranken selbst oder für das Gemeinwesen zu befürchten, so ist der Arzt verpflichtet, der Orts-Polizeibehörde davon Anzeige zu machen. Aerzte, welche dieser Verpflichtung nicht nachkommen, verfallen,

nach §§ 65 und 74 des Regulativs vom 28. Oktober 1835, in eine Strafe von 5 Thlrn., welche im Wiederholungsfalle zu verdoppeln ist.

3. Sämmtliche Medizinal-Personen, mit Einschluß der Vorsteher von Kranken-Anstalten, sind verpflichtet, vierteljährig der betreffenden Orts-Polizeibehörde über die Anzahl der, ihnen überhaupt vorgekommenen Krätzkranken, die Zahl der Geheilten u. s. w., ohne Nennung der Namen, Bericht zu erstatten.

4. Krätzige Soldaten müssen von den, sie etwa behandelnden Zivil-Aerzten dem Kommandeur des betreffenden Truppentheils, oder dem dabei angestellten Oberarzte angezeigt werden.

5. Sämmtliche Polizeibehörden und Beamten haben auf unbekannte und sich umhertreibende Personen, in Beziehung auf etwa bei ihnen vorhandene Krätze, ein besonderes Augenmerk zu richten, dieselben bei passenden Veranlassungen ärztlich untersuchen zu lassen und, wenn der gehegte Verdacht sich bestätigen sollte, für die zweckmäßige Unterbringung und Heilung Sorge zu tragen.

Dasselbe gilt Hinsichts der wandernden Handwerksgesellen und nach den Märkten umherziehenden Juden.

6. Dienstboten haben es ihren Herrschaften, Gesellen und Lehrlinge ihren Meistern anzuzeigen, wenn sie glauben, von der Krätze angesteckt zu sein. Herrschaften und Meister sind verpflichtet, in dieser Hinsicht auf ihre Dienstboten, Gesellen und Lehrlinge aufmerksam zu sein, und verbunden, die zur Heilung der Erkrankten und zur Verhütung einer weiteren Verbreitung der Krankheit erforderlichen Maaßregeln zu treffen. Unterlassungen und Versäumnisse sind, in Gemäßheit des § 78 gedachten Regulativs, nach Befinden der Umstände, mit 2 bis 5 Thlr., oder 3- bis 8-tägigem Gefängniß zu bestrafen.

7. Eine besonders genaue Aufsicht ist zu führen auf die in Arbeits- und Versorgungshäusern, Waisenhäusern, Strafanstalten, Gefängnissen und andern dergleichen öffentlichen Anstalten befindliche Personen, welche von Zeit zu Zeit in dieser Hinsicht von den dabei angestellten Medizinal-Beamten genau zu inspiziren sind.

Eben so liegt den Vorstehern von Manufakturen und Fabriken, besonders solcher, in denen Wolle und wollene Zeuge verarbeitet werden, so wie den Herbergs- und Gastwirthen geschärfte Aufmerksamkeit auf die bei ihnen beschäftigten oder von ihnen beherbergten Personen ob.

8. Krätzige Kinder müssen aus den Schulen, Fabriken und andern Anstalten, in denen eine Kommunikation mit andern Individuen stattfindet, entfernt und dürfen nicht eher wieder zugelassen werden, als bis ihre völlige Genesung und die Beseitigung der Ansteckungsfähigkeit ärztlich bescheinigt ist.

9. An Personen, welche mit der Krätze behaftet sind, dürfen Reisepässe, Wanderbücher, Hausirscheine und dergleichen Legitimationen nicht ertheilt werden. Kommen dergleichen Personen an einem Orte an, so sind die Ortsobrigkeiten und Polizeibehörden verpflichtet, sie nicht weiter reisen zu lassen, sondern sie anzuhalten, ihnen ihre Legitimations-Papiere abzunehmen und sie so lange unter Aufsicht zu stellen, bis der, mit der Sanitäts-Polizei beauftragte Sachverstän-

dige sie selbst und ihre Sachen für nicht mehr ansteckend erklärt hat. Sind Krätzkranke dieser Art nicht im Stande, sich selbst die nöthige ärztliche Hülfe zu verschaffen, so hat die Polizeibehörde dafür Sorge zu tragen, daß ihnen dieselbe zu Theil werde.

10. Ihrer Freiheit beraubte und mit der Krätze behaftete Individuen dürfen vor erfolgter Genesung und Desinfektion nicht transportirt werden.

11. Militair- und andere auf dem Marsch begriffene Personen, welche an der Krätze oder anderen ansteckenden Krankheiten leiden, sind, sobald eine andere Möglichkeit ihrer Unterbringung vorhanden ist, nicht den Einwohnern ins Quartier zu geben; Ersatzmannschaften, welche einem Truppentheile zugesendet werden, sind vor ihrer Absendung und Einstellung in Bezug auf Krätze und andere ansteckende Krankheiten zu untersuchen, und Individuen, bei welchen letztere sich vorfinden, außer Gemeinschaft mit Andern zu setzen.

12. Gesunde Militair- oder andere Personen dürfen in Häusern, in welchen sie der Gefahr, mit der Krätze angesteckt zu werden, ausgesetzt sind, nicht einquartirt werden oder bleiben.

13. Mit der Krätze oder mit anderen ansteckenden Krankheiten behaftete Ausländer, welche bei ihrem Eintritt ins Land noch nicht über 5 Meilen von der Grenze entfernt sind, sollen, wenn es ohne Nachtheil für ihre Gesundheit geschehen kann, unter Beobachtung der gehörigen Vorsichtsmaaßregeln über die Grenze zurückgebracht werden, es sei denn, daß am Orte selbst die zu ihrer Aufnahme erforderlichen Anstalten vorhanden sind.

14. Die Polizeibehörden haben in allen zu ihrer Kenntniß gelangenden Fällen von Krätzkrankheit bei den Einwohnern ihres Bezirks, die Quelle des Uebels möglichst auszumitteln, um in dieser Hinsicht die geeigneten Maaßregeln zu treffen und der weitern Verbreitung der Krankheit entgegen zu wirken.

15. Wird die Krätze zum Nachtheil Anderer absichtlich verheimlicht, — in welcher Hinsicht besonders handel- und gewerbtreibende Individuen in Betracht kommen, — oder wird sie durch ein leichtsinniges Benehmen der Kranken anderen Personen mitgetheilt, so treten die für diesen Fall anwendbaren Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts Thl. 2 Tit. 20 §§ 777 und 778 ein.

Die Orts-Polizeibehörden haben die Verheimlichungen der Krätze möglichst zu ermitteln und die darauf gesetzten Strafen ohne Nachsicht zu realisiren.

16. Jedem Hauswirthe oder dessen Stellvertreter ist es zur Pflicht zu machen, sich möglichst zu überzeugen, ob die Bewohner des Hauses von dieser ansteckenden Krankheit frei oder etwa krätzkrank sind, und im letztern Falle, so wie beim Verdachte der Verheimlichung der Krankheit bei den Hausbewohnern, der Orts-Polizeibehörde sogleich mündlich oder schriftlich Anzeige zu machen.

17. Die Orts-Polizeibehörden legen sofort eine namentliche tabellarische Uebersicht der ihnen angemeldeten, entweder offenbar oder anscheinend mit der Krätze behafteten Individuen ihres Bezirks an, und führen diese Uebersicht ordentlich und regelmäßig bis zur Tilgung der Krankheit.

18. Personen, welche nur der Krätze und ihrer Verheimlichung verdächtig

oder über ihre Existenz bei sich in Zweifel sind, erhalten von der Orts-Polizeibehörde die Weisung, sich innerhalb 24 Stunden durch ein ärztliches Attest als rein oder unrein zu legitimiren. Die Beibringung dieser Atteste ist nöthigenfalls durch angemessene Zwangsmittel zu realisiren; jedenfalls muß ein, der Krätze verdächtiges Individuum der öffentlichen Sicherheit wegen so lange als mit der Krätze wirklich behaftet erachtet und behandelt werden, bis das Gegentheil durch sachkundige Untersuchung feststeht.

19. Sollte nach dem Ermessen der betreffenden Orts-Polizeibehörde oder der Sanitäts-Kommission, das Verbleiben der Krätzkranken in ihren Wohnungen mit Gefahr für das Gemeinwesen verbunden sein, so sind dieselben in öffentlichen Kranken-Anstalten unterzubringen und zu heilen. Befindet sich im Orte selbst oder in dessen Nähe kein öffentliches Krankenhaus, so sind, besonders wenn die Krankheit sich weiter verbreiten und eine größere Anzahl von Menschen befallen sollte, geeignete Lokale zur Aufnahme der Kranken einzurichten.

20. Bleibt der Kranke in seiner Wohnung, so hat ihm die Orts-Polizeibehörde eine dreiwöchentliche Frist zur Heilung zu stellen. Ein solcher Zeitraum ist bei richtiger Behandlung und bei zweckmäßigem Verhalten des Kranken, selbst bei der eingewurzeltesten Krätze mehr als zureichend zur Genesung, daher denn auch auf Einhaltung dieser Frist überall mit Strenge zu halten ist. Spätestens beim Ablauf dieser Frist muß sich der Kranke durch ein ärztliches Attest als geheilt legitimiren; andernfalls muß er durch angemessene Zwangsmittel zur gründlichen Kur angehalten, eventualiter zu diesem Zweck in eine öffentliche Kranken-Anstalt untergebracht werden.

21. Der in seiner Wohnung verbleibende Kranke ist verpflichtet, sich bis zur erfolgten Heilung und nachherigen Reinigung seines Körpers und der gebrauchten Effekten, der nähern Gemeinschaft mit Andern, insbesondere des Besuchs öffentlicher Orte zu enthalten. In dieser Hinsicht müssen Eltern und Vormünder auf ihre Kinder und Pflegebefohlenen, Handwerksmeister auf ihre Gesellen und Lehrlinge, Dienstherrschaften auf ihr Gesinde achten.

Die Kontrole darüber führt der behandelnde Arzt, eventualiter auch die betreffende Polizeibehörde.

22. Nach erfolgter Heilung sind die Genesenen, so wie deren Kleidungsstücke und sonstige Effekten, in sofern sie mit den Kranken während der Krankheit in Berührung gewesen sind, desgleichen die Wohnungen nach der Anweisung zum Desinfektions-Verfahren, Beilage A des Regulativs vom 28. Oktober 1835 (Gesetzsammlung S. 269 folg.), gründlich zu reinigen. Vernachlässigungen dieser Anordnungen werden mit einer Strafe von 2 bis 5 Thlr. oder mit 3- bis 8-tägigem Gefängniß geahndet. Aus Gegenden des Auslandes, in denen die Krätze und andere ansteckende Krankheiten herrschen, oder vor Kurzem geherrscht haben, dürfen gebrauchte Betten, Kleidungsstücke und Lumpen als Handelsartikel nicht eingebracht werden. Fälle von Kontraventionen gegen vorstehende Bestimmungen müssen nach Analogie des § 23 des Regulativs vom 28. Oktober 1835 (Gesetzsammlung von 1835 S. 249), abgesehen von der dadurch bedingten beson-

sondern gesetzlichen Vertretung, mit Ordnungsstrafen von 1 bis 50 Thlrn. geahndet werden.

23. Untersuchungen und Attest-Ertheilungen der in den §§ 18 und 20 gedachten Art, in sofern sie in den Wohnungen oder doch wenigstens in den Wohnorten der betreffenden Herren Kreisphysiker, Kreischirurgen oder besoldeten Armenärzte geleistet werden, haben diese Beamten bei Armen unentgeldlich zu gewähren.

24. Die Kurkosten für Krätzkranke tragen diejenigen, welche die Ansteckung verursachten, und sind dazu eventualiter im Rechtswege anzuhalten. Sind dieselben nicht mit Zuverlässigkeit oder Wahrscheinlichkeit zu ermitteln, oder sind sie selbst zu bedürftig, so treten bei armen Kranken dieser Art, wegen Deckung der Kosten, die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen der Armenpflege in Kraft. Die Heilung eines armen Krätzigen ist als eine Sicherungs-Maaßregel zu den polizeilichen Lasten zu rechnen, welche jede Kommune, in welcher sich ein solcher Kranker aufhält, eventualiter zu tragen hat. Deshalb muß beim Unterbringen eines solchen Kranken zur Kur, jederzeit der Vorstand der betreffenden Kommune gehört werden, um eventualiter bei gleicher Sicherheit für das öffentliche Wohl, den wohlfeilsten Weg zur Kur des Kranken in Vorschlag zu bringen.

25. Sind in einem Kreise oder Orte besondere Anstalten zum Unterbringen armer Krätzigen nöthig, so ist der betreffende Landrath des Kreises eben so befugt wie verpflichtet, deshalb ungesäumt und mit der nöthigen Sparsamkeit zu Werke zu gehen, wobei jedoch Hinsichts der erforderlichen Anordnungen und Maaßregeln, besonders in Betreff des Kostenpunktes, uns unverzüglich Bericht zu erstatten ist. Ein gesundes und heizbares Zimmer, eine Badewanne, die nöthigen Lagerstellen, einige wollene Decken, Hemden und Handtücher, sind nöthige Requisite einer solchen Anstalt. Daß in derselben die Geschlechter gehörig zu sondern sind, sich auch Feuerung zur Erhaltung des erforderlichen Wärmegrades und zur Erwärmung des Badewassers befinden müsse, versteht sich von selbst. Dergleichen Anstalten sind in der Regel in Kreisstädten zu etabliren und dort unter die ärztliche Leitung der Herren Kreisphysiker zu stellen.

26. Mit Strenge haben auch sämmtliche Polizeibehörden darauf zu halten, daß zur ärztlichen Krankenbehandlung nicht befugte Personen sich mit der Kur der Krätze und anderer ansteckender Krankheiten nicht befassen, und daß von den Apothekern Arzneien zu ihrer Heilung ohne ärztliche Vorschrift nicht verkauft werden.

27. Die Herren Landräthe werden die pünktliche Ausführung vorstehender Verordnungen speziell und strenge kontroliren und sich dazu von den Orts-Polizeibehörden über die Krankenzahl, den Zuwachs und Abgang der Krätzkranken, Bericht erstatten lassen. Eben so oft erwarten wir, bis zur Tilgung des Uebels bei den hiernach ermittelten Kranken, die Berichte der Herren Landräthe über den Stand der Verbreitung der Krätze in ihren resp. Kreisen, über die dagegen getroffenen Maaßregeln und deren Erfolg.

28. Auch über den vorstehend (§ 27) gesetzten Zeitraum hinaus, ist die spezielle Aufsicht und Kontrole der etwanigen Krätzkranken stets fortzuführen, da-

mit der, durch die hier verordneten Maaßregeln zu erzielende bessere Zustand der Dinge nicht vorübergehend sei, sondern bleibend erhalten werde.

29. Polizeibehörden und Beamte, welche sich bei der Ausführung der hier vorgeschriebenen Maaßregeln pflichtvergessen oder saumselig finden lassen, werden ohne Nachsicht und mit aller gesetzlichen Strenge, welche die Wichtigkeit des Gegenstandes erheischt, bestraft werden. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

№ 8. Remuneration für das Führen der Protokolle in summarischen und Bagatell-Prozessen.

Der Herr Justiz-Minister Mühler Exzellenz, hat in dem Reskripte vom 16. Oktober v. J. bestimmt,

daß in den Fällen, wo dem Aktuarius des Gerichts die Verpflichtung obliegt, sämmtliche Kanzlei-Arbeiten selbst zu fertigen, oder durch Gehülfen fertigen zu lassen,

eine Remuneration für das Führen der Protokolle in den summarischen und Bagatellsachen auf den allgemeinen Diätenfonds der Haupt-Untergerichts-Salarienkasse, nur dann übernommen werden darf, wenn von dem Gerichte bei Bescheinigung der Richtigkeit der desfallsigen Liquidation, zugleich attestirt wird,

daß der Aktuarius, ungeachtet er die sämmtlichen Kanzlei-Arbeiten durch Gehülfen habe fertigen lassen, (auch die etwa ihm überlassenen Nebengeschäfte nur außer den Dienststunden besorgt habe,) das Führen der Protokolle, für welches die Remuneration liquidirt worden, zu verrichten außer Stande gewesen sei.

Die sämmtlichen Königl. Untergerichte im Departement des Königl. Kammergerichts werden hierdurch angewiesen, diese Bestimmungen bei Einreichung der Liquidationen für das Führen des Protokolles in den summarischen und Bagatellsachen zu berücksichtigen. Berlin, den 4. März 1841.

Königl. Preuß. Kammergericht.

№ 9. Stempel-Fiskalat für den Potsdamer Regierungsbezirk.

Den sämmtlichen Untergerichten im Departement des Königl. Kammergerichts wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Stempelfiskalat für den Regierungsbezirk Potsdam in dem Umfange, wie es der Regierungsrath von Schierstädt zu verwalten gehabt, auf den Regierungsrath Villaume vom 1. März d. J. ab übergegangen ist, in den Funktionen des Dirigenten des Erbschafts-Stempelamtes, Regierungsraths Witte, aber dadurch nichts geändert wird.

Berlin, den 8. März 1841. Königl. Preuß. Kammergericht.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 12. Vorschriften zur Sicherung der Passage bei Bauten ꝛc.

Nachstehende Bestimmungen werden hierdurch zur allgemeinen Kenntniß und Beachtung in Erinnerung gebracht.

§ 1. Ueberall, wo bei Bauten oder anderen Einrichtungen die Passage

über die öffentlichen Plätze, Straßen, Wege und Gänge durch aufgeführte Gerüste, Erd- und Schutthaufen, gelagerte Materialien, aufgerissenes Steinpflaster oder andere Vorkehrungen beschränkt oder gefährdet wird, müssen diese Stellen durch Bauzäune oder Einfassung mit Stangen und Latten abgesondert, und bei eintretender Dunkelheit durch Laternen erleuchtet werden. Hierzu eingerichtete Laternen sind bei der Königlichen Straßen-Erleuchtungs-Inspektion miethsweise zu erhalten.

§ 2. Das Herabwerfen des Bauschuttes aus den oberen Stockwerken ist untersagt; der Schutt muß entweder hinuntergetragen, oder in Rinnen, welche von allen Seiten dicht verschlossen und einen Fuß vom Erdboden entfernt aufzustellen sind, hinabgeleitet werden.

§ 3. Erde und Schutt darf auf der Straße nicht angehäuft und gelagert, muß vielmehr im Laufe des Tages fortgeschafft werden.

§ 4. Die Wagen, auf welchen Schutt oder Erde fortgeschafft wird, sind so einzurichten, daß nicht durch das Herabfallen der Ladung die Straße verunreinigt werden kann.

§ 5. Wenn diesen Vorschriften entgegen gehandelt wird, verfällt ad § 1 und § 3 der Werkmeister und der Bauherr, ad § 4 der Kutscher in zwei Thaler Geld- oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe, das Hinabwerfen des Schuttes (§ 2) aber wird mit einer Geldbuße von zehn Thalern geahndet.

Berlin, den 6. März 1841. Königl. Polizei-Präsidium.

Republikation.

№ 13. Abraupen der Bäume.

Den Eigenthümern und Inhabern von Gärten wird hierdurch in Erinnerung gebracht, daß das Abraupen der Bäume jetzt besorgt und spätestens binnen 8 Tagen bewirkt sein muß. Die Nothwendigkeit dieser Maaßregel ist so einleuchtend, daß ihre ungesäumte Ausführung zuverlässig erwartet werden darf. Diejenigen, deren Gärten allein liegen und an keine andern angrenzen, haben sich die aus der etwanigen Unterlassung entstehenden nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben. In sofern aber Nachbarn darunter mit leiden oder zu leiden Gefahr laufen, wird das Abraupen auf Kosten der Säumigen bewirkt werden, und bleiben dieselben außerdem noch den Nachbarn wegen des aus dem Verzuge entstehenden Schadens verhaftet. Berlin, den 1. März 1839.

Königl. Polizei-Präsidium.

Personalchronik.

Der bisherige hiesige Regierungs-Referendarius Hasso von Bredow aus dem Hause Landin ist mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 31. August 1840 zum Landrathe des Westhavelländischen Kreises ernannt worden.

Der Kammergerichts-Assessor Heffter ist zum etatsmäßigen Assessor des Land- und Stadtgerichts zu Görlitz ernannt, der bisherige Kammergerichts-Referendarius Friedrich Wilhelm Frantz zum Justizkommissarius bei sämmtlichen Gerichten des Jüterbogk-Luckenwaldeschen Kreises mit Anweisung seines Wohnsitzes in Jüterbogk bestellt, und der bisherige Kammergerichts-Referendarius Friedrich Ludwig August Alschefski als Justizkom-

missarius bei dem Land- und Stadtgerichte zu Stendal und den nahe gelegenen Patrimonialgerichten mit Anweisung seines Wohnsitzes in Tangermünde angestellt worden.

Die bisherigen Auscultatoren Christian Moritz Schäfer, Karl Friedrich Müller und Otto Friedrich Bernstein sind zu Kammergerichts-Referendarien befördert, und der erstere auf seinen Antrag, Behufs seines Ueberganges zur Verwaltungspartie, mit dem Vorbehalte des Wiedereintritts aus dem Justizdienste entlassen, auch der bisherige Kammergerichts-Auscultator Karl Herrmann Lorenz zum Referendarius ernannt, und als solcher auf seinen Antrag an das Oberlandesgericht zu Halberstadt versetzt worden.

Der bisherige Kammergerichts-Assessor Honig ist in Folge seiner Ernennung zum Regierungs-Assessor aus dem Justizdienste, und der Kammergerichts-Referendarius Heinrich Ernst Friedrich Brohm auf seinen Antrag, Behufs seines Ueberganges in das Departement des Königl. Oberlandesgerichts zu Magdeburg, aus seinen Geschäftsverhältnissen im kammergerichtlichen Departement entlassen worden. Der bisherige Kammergerichts-Referendarius Herrmann Graf Henkel von Donnersmark ist in Folge seiner Anstellung als Regierungs-Referendarius, der Kammergerichts-Auscultator Georg Baron von Werthern auf seinen Antrag, Behufs des Ueberganges zur Verwaltungspartie, und der Kammergerichts-Auscultator Johann Franz Philipp Ludwig Neumann auf seinen Antrag, mit Vorbehalt des Ranges und Charakters eines Auscultators, aus dem Justizdienste entlassen worden.

Der Kammergerichts-Sekretair, Justizrath Eduard Friedrich Bergling, ist zum Kammergerichts-Protonotarius ernannt, der Kammergerichts-Assessor Karl Friedrich Ludwig Vogler zum Kammergerichts-Sekretair bestellt, und den bei dem Königl. Landgericht zu Berlin angestellte Aktuarien Schultz, Reichenstein und Pyterke der Titel: »Sekretair« beigelegt worden.

Patrimonialrichter. Statt des Stadtrichters Götze ist der Stadtrichter, Kammergerichts-Assessor Maske zu Treuenbrietzen, zum Justitiarius über Boßdorf bestellt worden.

Der bisherige Schulinspektor, Prediger Wagner zu Fliet, wird auf seinen Wunsch von der Beaufsichtigung des zweiten Schulkreises der Superintendentur Prenzlau I. entbunden, und solche vom 1. April d. J. ab dem Prediger Schulze zu Boytzenburg als Kreis-Schulinspektor übertragen werden.

Der Frau Charlotte Rausch geb. Mila in Berlin ist die Konzession zur Fortsetzung der bisherigen Mayetschen höhern Töchterschule ertheilt worden.

Die Doktoren der Medizin und Chirurgie Wilhelm Alexander Franz, Anton Osthues, Johann Friedrich Rudolph Spieker und Ferdinand Alexander Ludwig de Camp sind als praktische Aerzte und Wundärzte, und der Doktor der Medizin Ernst Herrmann Eduard Sauerhering als praktischer Arzt in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Vermischte Nachrichten.

Da des Königs Majestät zu bestimmen geruhet haben, daß die von dem Ersten evangelischen Bischof Dr. Eylert am diesjährigen Krönungs- und Ordensfeste gehaltene Rede nicht durch die Staatszeitung mitgetheilt, sondern besonders abgedruckt werden solle, so bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß Exemplare der gedachten Rede durch die Stuhrschen Buchhandlungen zu Berlin und Potsdam zu dem Preise von 5 Sgr. bezogen werden können.

Potsdam, den 12. März 1841. Königl. Regierung.

(Hierbei das zur Bekanntmachung № 68 gehörige Verzeichniß der in der 16ten Verloosung gezogenen, zum 1. Juli 1841 gekündigten Staatsschuldscheine, imgleichen ein Extrablatt.)

in der sechszehnten Verlo
Verwaltung der Staats-Sch

I.

No.	No.	No.	No.	No.	No
21311	21415	21467	21594	51092	5111
12	17	68	95	93	2
13	20	69	96	94	2
14	22	70	97	95	2
15	23	72	98	96	2
38	24	74	600	97	2
48	25	75	19	98	2
49	26	76	21	99	2
50	27	77	22	100	2
51	28	78	23	1	2
52	29	79	24	2	2
53	32	80	25	3	3
57	33	84	28	4	31
70	34	86	29	5	32
71	35	89	32	6	33
72	37	91	33	7	34
73	38	500	34	8	35
74	42	1	35	9	36
77	46	6	38	10	37
78	52	7	51083	11	38
83	54	17	84	12	39
99	56	18	85	13	40
400	57	19	86	14	41
3	59	21	87	15	42
4	60	27	88	16	43
6	65	48	89	17	44
12	66	93	90	18	45

II

No.	Lt.	No.	Lt.	No.	Lt.	No.	Lt.	No.
2663	A	2686	A	2705	A	2736	A	2788
67	B	87	A	6	A		B	
71	C		B	9	A	39	A	90
72	A	90	A	10	A	44	A	
73	A	93	D	13	A	49	A	91
74	A	94	A		B		B	
	B	95	B	25	B	56	A	93
75	A	96	A	28	A	67	A	94
	B		B		B	73	C	95
77	A	97	A	29	B	74	A	95
78	A	99	A	30	A	75	A	801
	B		B		B	76	A	
80	C	700	A	32	A	78	A	
84	A	1	E	33	A	83	B	

No.	Lt.	No.	Lt.	No.	Lt.	No.
93862	A	93868	K	93876	E	93
	B	69	A		F	
	C		D		G	
	D		E		H	
	E		F	77	A	
	F		G		B	
	G		H		C	
	H		I		D	
	I		K		E	
	K		A		F	
63	A	70	B		G	
	B		C		H	
	C		D		I	
	D		G		K	
	E		K	78	A	
	F	71	A		B	
	H		B		C	
	I		D		D	
	K		F		E	
64	A		I		F	
	B		K		G	
	C	72	B		H	
	D		C		K	
	E		D	79	A	
	F		E		B	
	G		F		C	
	H		G		D	
	I		H		G	
65	A		K		H	
	B		B		I	
	C	73	D		A	
	D		F	80	B	
	E		G		D	
	G		I		E	
	H		K		F	
	I	74	A		G	
	K		B		H	
66	A		C		K	
	B		D	81	B	
	D		E		C	
	E		H		D	
	F		K		E	
	H		A		F	
67	A	75	B		G	
	C		C		H	
	D		D		K	
	H		E		E	
	I				F	
	K				G	
68	A					
	B					

Berlin.

vorher in

ung.
equot,

) Uhr, soll
Etats-Er-
nigl. Forst-
d zwar:
eviere:

re;

e:

Reviere,

Sorte,
r Sorte,
en im Ter-
edingungen

Noch Staats-Schuldscheine à 100 Rthlr.

O.	Lt.	No.	Lt.	No.	Lt.	No.	Lt.	No.	Lt.	No.	Lt.	No.	Lt.	No.	Lt.	No.	Lt.
883	G	93891	C	93939	G	93951	H	93958	D	93965	C	93972	F	93979	H	93987	G
	H		G	40	A		I		E		D		G		I		H
	K		H	43	E		K		F		E		H	80	A		K
84	A		K		G	52	A		H		F		K		B	88	B
	B	92	A	45	A		B		K		G	73	A		C		C
	C		B		C		C	59	A		H		B		F		E
	D		C		D		D		B		I		C		G		F
	G		D		E		E		C		K		D		H		G
	H		E		F		F		D	66	B		E		K		H
	I		F		G		G		E		C		F	81	A		I
	K		G		H		H		F		E		G		B	89	A
85	A		H		I	53	A		H		G		H		C		B
	D		I		K		B		I		H		I		D		C
	E		K	46	A		C		K		I		K		E		D
	F	93	A		C		D	60	A		K	74	B		F		E
	G		B		E		E		B	67	A		C		G		F
	H		D		F		F		C		B		D		K		G
	I		E		G		G		D		C		E	82	A		I
86	A		F		H		H		E		D		F		D		K
	B		G		I		I		F		F		G		E	90	A
	D		H	47	A		K		G	68	A	75	A		F		B
	E		I		B	54	A		H		C		D		G		C
	F		K		C		B		I		F		E		H		D
	G	94	A		D		C		K		H		G		K		E
87	A		B		E		D	61	A		I		I	83	A		F
	C		D		F		E		C		K		K		B		G
	D		E		H		F		D	69	A	76	A		C		I
	E		F		K		G		E		C		B		D		K
	F		G	48	A		H		G		D		C		G	91	B
	H		I		C		I		H		E		D		H		C
	I		K		D	55	A		K		G		E		I		D
	K	96	F		E		B	62	A		I		F		K		E
88	A	98	C		G		D		B		K		G	84	B		F
	B	900	G		H		E		D	70	A		H		C		G
	C	1	D		I		F		E		B		I		E		H
	D	3	E		K		G		F		C		K		F		I
	E		K	49	B		H		G		D	77	B		G		K
	F	7	D		F		I		H		E		C		H	92	D
	G	8	G		G	56	A		I		F		E		I		E
	I		I		H		B		K		H		F		K		G
89	B	9	H		I		C	63	A		I		H	85	A		H
	C	10	G		K		D		B		K		I		C		I
	D	14	I	50	A		F		C	71	A		K		D		K
	E	15	K		B		G		D		B	78	A		G	93	C
	F	17	E		D		I		E		C		B		I		D
	H	20	F		E		K		F		D		C		K		H
	I	24	I		F	57	A		G		E		D	86	B		K

Extrablatt

zum 13ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 26. März 1841.

* Durch das am 4. d. M. erfolgte Ableben des Predigers Abel ist die Pfarrstelle zu Schmergow, Superintendentur Neustadt Brandenburg, Königl. Patronats erledigt worden.

Potsdam, den 13. März 1841.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

---

* Donnerstag am 1. April d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen im Hause des Kaufmanns Lehmann zu Lehnin

200 Klafter Kiefern-Kloben,
500 = = Knüppel,
84 = Elsen-Kloben und
45 = = Knüppel,

welche in den Beläufen Damelang und Tornow eingeschlagen stehen, und hiernächst die Borke von 65 Stück alten Eichen im Damelanger Busch und 94 = jungen Eichen nahe bei Lehnin,

im Wege des Meistgebots versteigert werden.

Die Bedingungen, zu welchen zunächst die Anzahlung des vierten Theils der erfolgenden Meistgebote im Termine selbst gehört, werden vor dessen Eröffnung bekannt gemacht werden.

Potsdam, den 10. März 1841.

Im Auftrage der Königl. Regierung.
Der Forstmeister Jacquot.

---

* Auf Sonnabend den 3. April d. J., Vormittags 10 Uhr, steht in der Oberförster-Dienstwohnung in der Teltower Vorstadt ein Termin an, um drei im Jagen 65 am Griebnitzsee diesseits Kohlhasenbrück belegene, besonders bezeichnete Forstparzellen von 9, 8 und 6 Morgen Inhalt auf die sechs Jahre vom 1. April 1841 bis dahin 1847 zur Benutzung als Ackerland und als Lehmgruben im Wege des Meistgebots zu verpachten.

Der Förster Beer zu Steinstücken wird denen diese Parzellen nachweisen, welche sie vorher in Augenschein nehmen wollen.

Potsdam, den 10. März 1841.

Im Auftrage der Königl. Regierung.
Der Forstmeister Jacquot.

---

* Am 15. April d. J., Vormittags 10 Uhr, soll im Gasthofe des Herrn Heise hier zur Etats-Erfüllung pro 1841 aus nachstehenden Königl. Forstrevieren eine Quantität Brennhölzer, und zwar:

I. aus dem Alt-Ruppiner Reviere:
188 Klafter Buchen-Kloben,
38 = = Knüppel,
39½ = Birken-Kloben,
14½ = = Knüppel,
2269 = Kiehnen-Kloben,
59½ = = Knüppel;

II. aus dem Zechliner Reviere:
543 Klafter Eichen-Kloben,
1449 = Buchen-Kloben,
46½ = = Knüppel,
10 = Birken-Kloben,
2830 = Kiehnen-Kloben,
948½ = = Knüppel,
326½ = = Reiser;

III. aus dem Menzer Reviere:
801 Klafter Eichen-Kloben,
244 = = Knüppel,
144 = Buchen-Kloben,
88 = = Knüppel,
3½ = Elsen-Kloben,
22 = = Knüppel,
802 = Kiehnen-Kloben,
1 = = Knüppel;

IV. aus dem Neuendorfer Reviere, Belaufs Quast:
980 Klafter Kiehnen-Kloben,
442½ = = Knüppel erster Sorte,
60½ = = = zweiter Sorte,

öffentlich an den Meistbietenden unter den im Termine näher bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden.

Käufer, die das besagte Holz zuvor in Augenschein zu nehmen wünschen, wollen sich deshalb an den betreffenden Herrn Oberförster wenden, der ihnen dasselbe vorzeigen lassen wird.

Auch muß im Termine selbst der vierte Theil des Kaufpreises als Angeld deponirt werden.

Rheinsberg, den 16. März 1841.

Im Auftrage der Königl. Regierung.

Der Regierungs-Forstrath von Löwenclau.

---

* Dem Einwohner Bertz in Lehnin ist in der Nacht vom 14. zum 15. d. M. aus dem Stalle mittelst Einbruchs ein 11- bis 12-jähriger Fuchswallach mit Blesse, weißen Hinterfüßen, und besonders daran kenntlich, daß derselbe nur eine halbe Zuhge hat, gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, warne ich Jedermann vor dem Ankaufe des qu. Pferdes, mit dem Ersuchen, von allen sich etwa ergebenden Verdachtsumständen, welche zur Ermittelung des Thäters und zur Wiederherbeischaffung des Pferdes führen können, mir sofort Anzeige zugehen zulassen.

Belzig, den 16. März 1841.

Königl. Landrath Zauch-Belzigschen Kreises.

Für denselben: von Brösigke.

Zur Aufhöhung des Hofes hinter der im Bau begriffenen Kaserne für das Königl. Garde-Husaren-Regiment vor dem Berliner Thore hierselbst sind erforderlich:

1400 bis 1450 Schachtruthen Füllmaterial,
100 = 120 = Kies und
50 = 60 = Lehm.

Wir haben auf Dienstag den 6. April d. J., Vormittags 11 Uhr, einen Lizitationstermin in unserem Geschäftsbüreau, breite Straße Nr. 29, dieserhalb anberaumt, und fordern Lieferungslustige daher auf, im gedachten Termine ihre Gebote abzugeben. Auch können die Bedingungen täglich daselbst eingesehen werden.

Potsdam, den 20. März 1841.

Königl. Garnison-Verwaltung.

Nach dem unterm 2. November 1839 abgeschlossenen und unterm 13. Juli v. J. von der Königl. General-Kommission in Berlin bestätigten Rezesse hat die Kämmerei der Stadt Prenzlau, als Besitzerin des Ritterguts Buchholz, die dem Rittergute Gerswalde auf der Buchholzer Feldmark und Forst zugestandene Trift-, Hütungs-, Jagd- und resp. Mastberechtigung durch Zahlung eines Kapitals von 1000 Thlr. an den jetzigen Besitzer des Ritterguts Gerswalde, den Polizeipräsidenten a. D. Friedrich Wilhelm Karl von Arnim, abgelöset, und weil die gegenwärtigen Inhaber einzelner, im Hypothekenbuche von Gerswalde eingetragener Schuldforderungen und sonstiger Realberechtigungen nicht bekannt sind, so wird in Gemäßheit des § 60 des Gesetzes vom 30. Juni 1834 diese Auseinandersetzung und Kapitals-Entschädigung den ihrem jetzigen Aufenthalte nach unbekannten Hypothekgläubigern des Ritterguts Gerswalde, resp. deren Erben, Zessionarien und sonstigen Nachfolgern, so wie etwanigen Pfandinhabern der Schuldokumente, hierdurch bekannt gemacht, um sich binnen sechs Wochen, und spätestens in dem auf

den 5. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Geschäftslokale des Unterzeichneten hierselbst anberaumten Termine zur Wahrnehmung ihrer Rechte zu melden, wogegen die Nichterscheinenden ihr Hypothekenrecht an die abgelöseten Berechtigungen des Ritterguts Gerswalde und das dafür gezahlte Entschädigungskapital verlieren.

Prenzlau, den 9. März 1841.

Der Oekonomie-Kommissionsrath Kencke.

Da dem Kirchen- und Gemeindevorstande zu Stadt Zinna der zu einem wohlthätigen Zwecke bestimmte Staatsschuldschein Nr. 85,247 Litt. K über 100 Thlr. durch gewaltsamen Einbruch vor drei bis vier Jahren abhanden gekommen sein soll, so werden auf den Antrag desselben alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Zessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber, oder deren Erben, Ansprüche an diesen Staatsschuldschein zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich aufgefordert, in dem hier auf dem Kammergericht coram Deput., Kammergerichts-Referendarius Schott, auf

den 1. Februar 1842, Vormittags 11 Uhr,

anberaumten Termine zu erscheinen, und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präkludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und der oben benannte Staatsschuldschein für amortisirt erklärt, und statt desselben ein neuer ausgefertigt werden soll.

Den Auswärtigen werden die Justizkommissarien Becher, Kahle und Oberlandes-Gerichtsrath Martins zu Mandatarien in Vorschlag gebracht. Berlin, den 22. Februar 1841.

Königl. Preuß. Kammergericht.

In unserm Depositorio befinden sich:

1) für die am 15. Mai 1802 hierselbst geborne Karoline Wilhelmine Fahrenwaldt, aus dem Nachlaß ihrer Mutter 28 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf.;
2) für den Müllergesellen Ferdinand Erdmann 1 Thlr. 19 Sgr. 5 Pf. Erbtheil aus dem Nachlaß der zu Milow verstorbenen Wittwe Lipke gebornen Collin;
3) für die unverehelichte Friederike Sophie Flügel, Tochter des Unteroffiziers Flügel, 10 Thlr. 6 Sgr. Muttererbtheil und Ersparnisse;
4) für den am 11. September 1805 hierselbst gebornen August Wetzel, Sohn des hierselbst verstorbenen Reiters Wetzel, ein Vatererbe von 48 Thlr. 16 Sgr. 2 Pf.

Da der Aufenthalt der Eigenthümer dieser Massen unbekannt ist, so werden dieselben, oder deren Erben und Zessionarien, so wie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich binnen 8 Wochen, und spätestens in termino

den 26 Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Siecke zu melden, widrigenfalls die Gelder zur Justiz-Offizianten-Wittwenkasse werden abgeliefert werden.

Prenzlau, den 1. März 1841.

Königl. Stadtgericht.

Es ist die Ausfertigung der unterm 7. Juli 1820 nach der verstorbenen Johanne Friederike geb. Gabriel verehelicht gewesenen Ackerbürger Dochow gerichtlich geschlossenen Erbregulirung, aus welcher für die Kinder der Erblasserin, vier Geschwister Dochow, auf dem hier in der Grünstraße belegenen, im Hypothekenbuche Vol. II Nr. 294 Pag. 1069 verzeichneten Hausgrundstücke cum pertinen. 200 Thlr. Muttererbe eingetragen sind, nebst angehängtem Hypothekenscheine vom 14. Juli 1820 angeblich verloren gegangen. Die etwanigen Inhaber dieses Instruments, deren Erben, Zessionarien, oder die sonst in deren Rechte getreten sind, werden hierdurch auf

den 19. Juni d. J.,

Vormittags 11 Uhr, zur Anmeldung ihrer Ansprüche vorgeladen, widrigenfalls sie mit denselben präkludirt werden, und das gedachte Instrument amortisirt wird. Templin, den 3. Februar 1841.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das im Beeskow-Storkowschen Kreise belegene Rittergut Pieskow (sonst Scharmützel-Pieskow genannt) nebst Zubehör, abgeschätzt auf 18,257 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 4. August 1841,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Realprätendenten, nämlich:

1) die Gebrüder Erdmann Georg Friedrich und Otto Gottlob Ernst von Löschebrandt, und
2) Klara Charlotte Wilh. Eleonore von Böhme,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Nachträgliche Bekanntmachung.

Von dem Verkaufe der zur Konkursmasse des Rittergutsbesitzers Grothe gehörigen, im Hypothekenbuche des Kammergerichts Vol. I Pag. 337 verzeichneten und in der Westpriegnitz belegenen Rittergüter Bresche, Mollnitz Ilten Antheils und Reetz, sind außer den im Subhastations-Patente vom 19. November 1840 aufgeführten Gegenständen auch noch die Dienste und Abgaben der nach Bresche gehörenden 10 Wirthe von Reetz ausgeschlossen.

Berlin, den 19. März 1841.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Alt-Ruppin, den 28. Dezember 1840.

Das hierselbst belegene Wohnhaus nebst Zubehör, Nr. 18, des Schuhmachermeisters Johann Heinrich Wilhelm Dodt, taxirt zu 728 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf., soll

am 4. Mai 1841,

Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Zugleich werden die dem Aufenthalte nach unbekannten, Maurergeselle Johann Michael Häcker, dessen Frau, Katharine Marie Gottliebe geb. Bielitz, und die Erben der verehelicht gewesenen Stuhlmacher Möhring hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg, den 22. Dezember 1840.

Das allhier in der Neustadt in der Brüderstraße sub Nr. 214 belegene Wohnhaus nebst Hauskavel des Tischlermeisters Franz Karl Ephraim Schragow, Vol. 5 Pag. 433 des Hypothekenbuches, abgeschätzt auf 839 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 3. Mai 1841,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Augustin an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Das Erbpachtsmühlengrundstück zu Klein-Beeren, abgeschätzt, jedoch ohne Abzug der Lasten und des Kanons von 2 Winspel Getreide, wie die Mühle es verdient, auf 1381 Thlr. 23 Sgr. 7 Pf., soll

am 3. Mai 1841,

Vormittags 11 Uhr, in der Gerichtsstube zu Klein-Beeren subhastirt werden. Die Taxe ist bei dem Justitiarius hierselbst einzusehen.

Alle unbekannten Realprätendenten werden zu diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion mit vorgeladen. Berlin, den 31. Dezember 1840.

Das Beerendsche Patrimonialgericht über Klein-Beeren.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Gastwirth Andreas August Richter gehörige, hierselbst in der Potsdamer Straße sub Nr. 26 belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Fol. 278 verzeichnete Grundstück, aus Wohn- und Brauhaus, Ställen und einer sogenannten Hauskavelwiese bestehend, auf 1859 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll auf den Antrag hypothekarischer Gläubiger subhastirt werden, und ist zu dem Ende ein Bietungstermin auf

den 3. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, in unserm Geschäftslokale anberaumt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Spandau, den 4. Januar 1841.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die zum Nachlaß des hier verstorbenen Apotheker Wider gehörigen Grundstücke, als:

1) eine Bürgerstelle, auf 8026 Thlr. 15 Sgr.,
2) der dazu gehörige Kalkofengarten nebst dem darin erbauten Hause, auf 543 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf.,
3) eine Scheune, auf 1046 Thlr. 10 Sgr.,

ferner zwei Apotheker-Privilegien, auf 32,412 Thlr. 2 Sgr. gerichtlich taxirt, sollen im Wege der freiwilligen Subhastation meistbietend verkauft werden, und ist ein Bietungstermin auf

den 19. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Mänell auf der Justizkammer angesetzt worden.

Die Taxe, die neuesten Hypothekenscheine und die besonders entworfenen Verkaufsbedingungen können täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen, auch gegen Zahlung der Kopialien abschriftlich mitgetheilt werden, und wird ausdrücklich bemerkt, daß die jährliche durchschnittliche Brutto-Einnahme des Apotheker-Geschäfts 5697 Thlr. 6 Sgr. $2\frac{2}{3}$ Pf. beträgt.

Schwedt, den 7. Januar 1841.

Königl. Preuß. Justizkammer.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht zu Charlottenburg, den 11. Januar 1841.

Das auf den Namen des Bürgers Karl Ludwig Rheinsberg eingetragene, hierselbst in der Wallstraße sub Nr. 43 belegene, und im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche Vol. V Nr. 241 Pag. 1921 verzeichnete, neustellige Bürgergut mit Acker zu 9 Scheffel Aussaat, abgeschätzt auf 1566 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf. Kourant, soll in termino

den 5. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,

an Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe ist in unserer Registratur einzusehen, und werden die Kaufbedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Wilsnack.

Die zur Konkursmasse des Kaufmanns Seidler hier gehörige Bürgerstelle, taxirt zu 2903 Thlr., und Wedengarten, taxirt zu 20 Thlr., werden

am 29. April 1841,

Vormittags 10 Uhr, an Gerichtsstelle meistbietend verkauft, wo Taxe und Hypothekenschein täglich einzusehen sind. Die unbekannten Realprätendenten des Wedengartens werden aufgeboten, bei Vermeidung der Präklusion im Termine sich zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Die hiesigen Grundstücke des Müllermeisters Johann Christian Blank, bestehend in einer Windmühle an der Dahmeschen Straße, einem dabei gelegenen Wohnhause mit einem Garten und einem Ackerfleck, abgeschätzt zu 1403 Thlr. 20 Sgr., sollen am 27. April d. J., Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Baruth, den 13. Jan. 1841.

Gräflich Solmsches Justizamt.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Pritzwalk, den 19. Januar 1841.

Das hierselbst in der Grünstraße belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 133 verzeichnete Wohnhaus des Schlächters Friedrich Bader, abgeschätzt auf 800 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 24. April d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 29. Jan. 1841.

Das den Erben des Erbpächters Johann Joachim Friedrich Schötz gehörige, zu Blankenfelde, Nieder-Barnimschen Kreises, gelegene Erbpachtsgrundstück, die ehemalige Pfarrhofstelle, jedoch mit Ausschluß desjenigen Theils desselben, welcher mit einem Flächeninhalt von 164⅓ □Ruthen gegen Abend an die Dorfstraße nach Schildow, gegen Mitternacht an die Schäferei des Ritterguts Blankenfelde, gegen Morgen an den übrigen Theil des ganzen Grundstücks, und gegen Mittag an den Kirchhof grenzt, taxirt, mit Berücksichtigung des Materialienwerths der Gebäude, zu 1139 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf., soll am 27. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, an der gewöhnlichen Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind im dritten Büreau einzusehen.

Der Reinertrag des Grundstücks von 9 Thlr. 23 Sgr. 8¼ Pf. gewährt zu 5 Prozent einen Taxwerth von 195 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., und zu 4 Prozent einen Taxwerth von 244 Thlr. 22 Sgr. 2¼ Pf. Darauf haftet ein Erbpachtskanon für die Pfarre zu Blankenfelde zum Naturalbetrage von 10½ Metze Roggen, in Geldwerth von 19 Sgr. 8¼ Pf., welcher, zu 4 Prozent gerechnet, ein Kapital von 16 Thlr. 12 Sgr. 2¼ Pf. darstellt, so daß der Ertragswerth der Erbpachtsgerechtigkeit zu 5 Prozent veranschlagt, 179 Thlr. 11 Sgr. 6¾ Pf., und zu 4 Prozent veranschlagt, 228 Thlr. 10 Sgr. beträgt.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Charlottenburg, den 2. Febr. 1841.

Das dem Schlossermeister Karl Ludwig Gräfe zugehörige, Vol. VII Nr. 330 Pag. 2633 hiesigen Hypothekenbuches verzeichnete, in der Kirchstraße Nr. 6 belegene Grundstück, taxirt zu 838 Thlr. 15 Sgr. 9¾ Pf., soll in termino den 22. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem Stadtgerichts-Direktor Gartz an ordentlicher Gerichtsstelle, Jägerstraße Nr. 2, subhastirt werden. Hypothekenschein und Taxe sind in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Köpenick als Patrimonialgericht über Johannisthal.

Das der verehelichten Graß, vormaligen Wittwe Bausemer, Marie Elisabeth geb. Tisch gehörige, zu Johannisthal belegene Erbpachts-Kolonistengut, bestehend aus einem Wohnhause nebst Gartenfleck und einer dazu gehörigen Wiese, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden. Der Bietungstermin steht am 28. Mai 1841, Vormittags 11 Uhr, im Gerichtslokale zu Johannisthal an.

Zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe gewährt dies Erbpachts-Kolonistengrundstück einen Taxwerth zu 5 Prozent von 886 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf., und zu 4 Prozent von 1016 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf. Darauf haftet ein jährlicher Erbpachtskanon von 18 Thlr., welcher zu 5 Prozent kapitalisirt 360 Thlr., und zu 4 Prozent 450 Thlr. darstellt. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Schneidermeister Friedrich Wilhelm Hellgrebe gehörige, auf hiesiger Altstadt in der Baderstraße Nr. 296 belegene Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt zu 300 Thlr., soll in termino den 22. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe nebst Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Rathenow, den 1. März 1841.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Die zu Vorwerk Damm bei Friesack belegene, Fol. und Nr. 1 in unserem Hypothekenbuche verzeichnete, zum Nachlaß des Büdners Johann Andreas Friedrich Lamprecht gehörige, nach der in unserer Registratur hierselbst, nebst dem neuesten Hypothekenscheine täglich zur Einsicht vorliegenden gerichtlichen Taxe auf 1364 Thlr. 21 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Büdnerstelle, soll Schuldenhalber in dem am Montage

den 28. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

zu Vorwerk Damm angesetzten Termine verkauft werden. Zugleich werden die etwa unbekannten Gläubiger des ꝛc. Lamprecht, über dessen Vermögen der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet ist, Behufs der Liquidation ihrer Forderungen an den Nachlaß zu diesem Termine unter der Warnung mit vorgeladen, daß wer ausbleibt, aller seiner etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit seiner Forderung nur an dasjenige verwiesen wird, was nach Befriedigung der bereits liquidando aufgetretenen oder sich noch meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben möchte.

Rathenow, den 2. März 1841.

Gräflich von Bredowsche Gerichte über Lochow, Damm und Wutzetz.

Die Subhastation des, den Geschwistern Wernike gehörigen Bauerhofes ist in eine freiwillige umgewandelt, der auf den 3. Juni d. J. anstehende Termin aufgehoben, und ein Bietungstermin

auf den 1. April d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Land- und Stadtgericht anberaumt worden.

Neustadt-Eberswalde, den 4. März 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Die dem Bürger und Branntweinbrenner Georg Friedrich Rasenack gehörigen, zu Werder belegenen Grundstücke, bestehend in einem Wohnhause, nebst Hof und Garten, in einem Weinberge daselbst und in dem am Kesselberge belegenen sogenannten alten Schießplane, welche nach der, nebst Hypothekenschein in der Gerichts-Registratur einzusehenden Taxe resp. auf 2659 Thlr. 5 Sgr. und 3823 Thlr. 22 Sgr. abgeschätzt sind, sollen auf den Antrag der Interessenten anderweit

am 7. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,

im Rathhause zu Werder subhastirt werden.

Potsdam, den 6. März 1841.

Königl. Stadtgericht über Werder.

Nothwendiger Verkauf.

Patrimonialgericht zu Sagast.

Die im Hypothekenbuche sub Nr. 26 verzeichnete Kolonistenstelle des Schulzen Heinrich Fätcke zu Neu-Sagast, abgeschätzt zufolge der, in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe auf 750 Thlr. soll

am 1. Juli 1841, Vormittags 11 Uhr,

auf der Gerichtsstube zu Sagast meistbietend verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht Charlottenburg, den 9. März 1841.

Das hierselbst in der Spreestraße Nr. 16 belegene, im Hypothekenbuche Vol. VIII Nr. 383 auf den Namen des Stellmachermeisters Johann Friedrich Schmohl verzeichnete Grundstück, taxirt zu 1474 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf., soll Schuldenhalber in dem auf

den 26. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Stadtgericht hierselbst, Jägerstraße Nr. 2, vor dem Stadtgerichts-Direktor Gartz anstehenden Termine subhastirt werden. Hypothekenschein und Taxe sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Das in der Berliner Straße hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 88 verzeichnete, den Erben des verstorbenen Brauers Johann Christian Wieder gehörige Erbhaus nebst Zubehör, taxirt auf 1473 Thlr. 29 Sgr. 5 Pf., ferner eine auf 348 Thlr. 12 Sgr. taxirte, vor dem Berliner Thore belegene Scheune und ein auf 5 Thlr. 25 Sgr. taxirter Scheunenfleck, jetzt Garten, sollen

am 30. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten zur Wahrnehmung ihres Interesses hierdurch vorgeladen.

Zehdenick, den 12. März 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Angermünde.

Das hierselbst in der Klosterstraße belegene, den minderjährigen Kindern der Wittwe Langhans zugehörige Haus, abgeschätzt auf 733 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf., und der im Roßwinkel belegene Garten, abgeschätzt auf 20 Thlr., sollen

am 9. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxen und Kaufbedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Angermünde, den 12. März 1841.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das Bauergut der minderjährigen Geschwister Döring zu Groß-Ziethen im Angermünder Kreise soll am 7. April d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle hierselbst an den Meistbietenden verpachtet werden.

Neustadt-Eberswalde, den 12. März 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht Gransee, den 15. März 1841.

Die zum Nachlaß der hierselbst verstorbenen verehelichten Müller Bading, Sophie Friederike gebornen Meinicke gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke, als:

1) ein Wohnhaus in der Klosterstraße Nr. 324 nebst Zubehör, taxirt 281 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf.;
2) ein Morgen Baumfeld, Nr. 282, von 1 Morgen 43 □Ruthen, taxirt 39 Thlr.,
3) ein Wallgarten von 18 □R., taxirt 27 Thlr.,
4) ein Morgen Baumfeld, Nr. 1741, von 1 Morgen 105 □R., taxirt 45 Thlr., und
5) ein Garten im Schützbaum von 20 □R., taxirt 30 Thlr.,

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 26. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Das zum Nachlaß des hierselbst verstorbenen Böttchermeisters Friedrich Wilhelm Römer gehörige, auf hiesiger Altstadt in der Salzstraße sub Nr. 399 belegene Wohnhaus nebst Zubehör, welches auf 650 Thlr. taxirt ist, soll

am 9. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe nebst Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Rathenow, den 15. März 1841.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die den David Friedrich Pahleschen Erben gehörige, zu Wachow belegene, auf 300 Thlr. gewürdigte Büdnerstelle, soll

am 15. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Berge öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Fehrbellin, den 15. März 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.

Das Krügersche Büdnergut zu Fahlhorst, Nr. 5 Vol. II Fol. 17 des Hypothekenbuches, geschätzt auf 250 Thlr., soll

am 16. April d. J., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Beelitz, den 16. März 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Am 7. April 1841, Morgens 8 Uhr, sollen in der Nauener Heide im Wallend

50 Stück starke kiehnene Nutzhölzer,
29 eichene Blöcke und
170 eichene Schiffsknieen

an Ort und Stelle gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden. Der Versammlungsort ist die Försterei, und werden die Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden.

Mühlen-Verkauf.

Meine in der Stadt Trebbin an der Nuthe gelegene, aus 2 Mahl-, 1 Schneidegange und 7 Hirsestampfen bestehende Wassermühle bin ich, um mich zur Ruhe zu setzen, gesonnen, aus freier Hand öffentlich meistbietend zu verkaufen. Das Grundstück scheint auch, besonders wegen der zukünftigen Eisenbahn-Verbindung, zur Anlegung einer Fabrik sehr geeignet. Am 6. April d. J. habe ich in meiner Behausung einen Termin zum Verkaufe anberaumt.

Trebbin, den 9. März 1841.

Wittwe Gericke.

Am 1. Mai d. J., Morgens 9 Uhr, soll das Wohnhaus nebst zwei Bürgerstellen des Kaufmanns Gräbener senior hierselbst aus freier Hand verkauft werden, wozu Käufer eingeladen werden. Die Bedingungen sind bei dem Kämmerer Krippenstapel einzusehen.

Wilsnack, den 13. März 1841.

Ich beabsichtige, die zu meinem Gute Storkow gehörigen, zwischen Neu-Zittau und Gosen belegenen, aus 80 Morgen bestehenden Spreewiesen vorzüglicher Qualität, entweder im Ganzen, oder in Parzellen von einem Morgen, öffentlich meistbietend zu verkaufen.

Hierzu habe ich einen Termin auf

den 3. April d. J., Vormittags 9 Uhr,

in der Wohnung des Erb- und Gerichtsschulzen Herrn Liebisch zu Gosen angesetzt, zu welchem Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der vierte Theil des Kaufgeldes im Termine baar deponirt werden muß, und daß der Gerichtsmann Groß zu Gosen jederzeit bereit ist, die Wiesen an Ort und Stelle vorzuzeigen.

Die übrigen Bedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden.

Storkow, den 15. März 1841.

Die verwittwete Amtmann Fiering.

Ein uraltes Gasthaus zu Brandenburg a. d. H. (von acht Stuben, neun Kammern, drei Küchen, Keller, nebst Zubehör, einer Scheune, zwei Holzställen und Stallung für vierzig Pferde, dazu ein großer Garten mit Kegelbahn, circa funfzehn Morgen Ackerland, Wehrgerechtigkeit im Arm des schönen Havelstroms gehörig, alles nahe beim Hause gelegen), in der Vorstadt nach den Straßen von Ziesar, Burg, Möckern, Magdeburg, Zerbst befindlich, soll aus freier Hand verkauft werden. Hierzu sind drei Bietungstermine, als:

a) am Tage Sophia den 15. Mai,
b) = = Johannis = 24. Juni,
c) = = Martini = 11. Nov. 1841,

angesetzt, wozu Kauflustige eingeladen werden beim

Eigenthümer Koltermann,
Gastwirth zur goldenen Krone vor dem Steinthore.

Ein neues massives Backhaus, nebst Stallung und Garten, ½ Meile von Potsdam, das einzige in der ganzen Umgegend, soll Veränderung halber mit 4- bis 500 Thlr. Angeld verkauft werden, und kann dasselbe sogleich bezogen werden. Das Nähere in Potsdam, Waisenstraße Nr. 4.

Ein rechtlicher und anständiger, unverheiratheter Mann, der Wein-, Baum-, Blumen- und Gemüsezucht und Mistbeete gut versteht, wird als Gärtner und Hausdiener zum 1. Mai d. J. verlangt, und melde sich mit seinen Zeugnissen wo möglich bald zu Potsdam vor dem Nauener Thore Nr. 18 bei Frau von Normann geb. von Beyer.

Das neu eröffnete Polsterwaaren-Magazin des Tapeziers und Dekorateurs Friedr. Henning zu Potsdam, in der Hoditzstraße Nr. 16, empfiehlt sich den auswärtigen Herrschaften mit der größten Auswahl der allerneuesten und elastischen Polsterwaaren aller Art, als: elegante Mahagoni-Sophas, Divans, Ruhebetten, Schlafsophas, Chaiselongs, englische und deutsche Großvaterstühle, Schreibe-, Herren-, Damen- und Krankenstühle mit Pferdehaaren und Seegras und mit Bezügen von Dammast und Leder, sowie Matratzen mit Pferdehaaren und Seegras, Gesundheits-Matratzen von Stahlfedern und Heumatratzen, Stuhl-, Reise- und Fensterkissen ꝛc. Auch wird im gedachten Magazin ein Lager von polirten bronzenen Gardinen-Stöcken, desgleichen von Ringen, Schnüren und Quasten zu Gardinen gehalten, und übernimmt dasselbe alle in das Fach einschlagende auswärtige Aufträge zu Tapezier- und Dekorationsarbeiten, welche reell und bei den billigsten Preisen ausgeführt werden. Bei Versendungen wird die Emballage möglichst billig besorgt.

Die neue Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft beehrt sich, dem landwirthschaftlichen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß sie auch in diesem Jahre die Versicherungen der Feldfrüchte gegen Hagelschlag zu festen Prämien — bei welchen keine Nachzahlung stattfindet — übernimmt, und alle bei ihren Theilnehmern vorkommende Hagelschäden in möglich kürzester Frist nach geschehener Feststellung baar vergütet. Die Agenten der Gesellschaft werden auf Befragen jede wünschenswerthe Auskunft gern ertheilen.

Berlin, im März 1841.

Direktion der neuen Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft.

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 14. Den 2. April. 1841.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

№ 73. Vereinsmünzen. I. C. 1327. März.

Seit dem Abschlusse der in № 2 der Gesetzsammlung für 1839 publizirten allgemeinen Münzkonvention der zum Zoll- und Handels-Vereine verbundenen Staaten vom 30. Juli 1838 sind von nachbenannten Regierungen ausdrückliche Beitritts-Erklärungen zu der gedachten Münzkonvention abgegeben worden, nämlich:

I. unter Annahme des 14-Thalerfußes zum ausschließlichen ferneren Landes-Münzfuße:

- von den drei Herzoglichen Regierungen von Anhalt-Cöthen, Anhalt-Dessau und Anhalt-Bernburg in Bezug auf ihre sämmtlichen Länder,
- von der Fürstlich Waldeckischen Regierung in Bezug auf das Fürstenthum Waldeck;

II. unter Annahme des 24½-Guldenfußes zum ausschließlichen ferneren Landes-Münzfuße:

- von der Großherzoglich Oldenburgischen Regierung in Bezug auf das Fürstenthum Birkenfeld,
- von den beiden Fürstlichen Regierungen von Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen in Bezug auf ihre beiderseitigen Lande,
- von der Landgräflich Hessischen Regierung in Bezug sowohl auf das Oberamt Homburg, als auf das Oberamt Meisenheim.

Indem sonach die Herzogthümer Anhalt-Cöthen, Anhalt-Dessau und Anhalt-Bernburg, das Fürstenthum Waldeck, das Großherzoglich Oldenburgische Fürstenthum Birkenfeld, die beiden Fürstenthümer Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen und die Landgräflich Hessischen Lande als in dem, auf der allgemeinen Münzkonvention vom 30. Juli 1838 beruhenden Münzvereine mit einbegriffen zu betrachten sind, finden auf die von den dortigen Regierungen in Gemäßheit der mehrerwähnten Münzkonvention ausgeprägten Vereins-Münzstücke (Doppelthaler, 3½ Guldenstücke) die Bestimmungen der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 5. März 1839 dergestalt Anwendung, daß dieselben diesseits, bei allen öffentlichen Kassen sowohl, als im gemeinen und Handelsverkehr, gleich der eigenen

Landes-Silber-Kourantmünze anzunehmen und auszugeben sind, was hierdurch zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung gebracht wird.

Berlin, den 25. Februar 1841.

(gez.) Graf von Alvensleben. Freiherr von Werther.

* * *

Potsdam, den 22. März 1841.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung.

№ 74. Erste Verloosung von Schlesischen Pfandbriefen B. I. 2372. Dez.

In Folge unserer Bekanntmachung vom 2. d. M. hat am heutigen Tage die erste Verloosung von Pfandbriefen B über den Gesammtbetrag von 7000 Thlr. vorschriftsmäßig stattgefunden, wobei die Nummern

265 à 1000 Thlr. auf Ruschinowitz und Klein-Droniowitz,
286 à 1000 Thlr. auf Glinitz, Zborowsky und Bogdalla,
1,600 und 1,601 à 500 Thlr. auf Albendorf ꝛc.,
3,900 bis einschließlich 3,904 à 200 Thlr. auf Paschkerwitz,
5,631 und 5,632 à 100 Thlr. auf Haltauf,
5,633 bis einschließlich 5,640 à 100 Thlr. auf Rettkau,
10,742 bis einschließlich 10,761 à 50 Thlr. auf Haltauf,
22,105 bis einschließlich 22,144 à 25 Thlr. auf Ratibor

gezogen wurden.

Dem gemäß werden diese Pfandbriefe ihren Inhabern hierdurch mit dem Bemerken gekündigt, daß die Rückzahlung des Nennwerthes derselben gegen Auslieferung der Pfandbriefe vom 1. Juli 1841 ab entweder in Breslau bei dem Handlungshause Ruffer & Komp., oder in Berlin bei der Königl. Seehandlungs-Hauptkasse stattfinden soll.

Vom 1. Juli 1841 ab hört nach § 59 der Allerhöchsten Verordnung vom 8. Juni 1835 (Gesetzsammlung № 1619) die Verzinsung dieser verloosten Pfandbriefe gänzlich auf, weshalb denn auch bei der bevorstehenden Ausreichung der neuen Zinskoupons Series II zu diesen Pfandbriefen nur der Koupons № 1 über die Zinsen vom 1. Januar bis ult. Juni 1841 ausgehändigt werden wird.

Berlin, den 28. Dezember 1840.

Königl. Kredit-Institut für Schlesien.

* * *

Potsdam, den 2. Januar 1841.

Vorstehende Bekanntmachung in Betreff der am 28. Dezember v. J. stattgefundenen ersten Verloosung von Schlesischen Pfandbriefen B, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

№ 75. Einlösung der Kur- und Neumärkischen älteren

Publikandum,
die Einlösung der Kur- und Neumärkischen älteren Zinskoupons und Zinsscheine betreffend.

Da die Zinskoupons und Zinsscheine von Kur- und Neumärkischen ständischen

Kriegsschulden-Verbriefungen über Zinsenrückstände aus der Zeit vor dem 1. Mai und vor dem 1. Juli 1818, in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 7. Februar 1826, seither durch den Ankauf an der hiesigen Börse größtentheils eingezogen worden sind, und die noch im Umlaufe befindlichen Rückstände gegenwärtig zum Nennwerthe eingelöset werden sollen, so werden die Inhaber aller solcher noch nicht eingelöseten Zinskoupons und Zinsscheine hierdurch aufgefordert, diese Papiere, nebst speziellen, nach den verschiedenen Gattungen sowohl für die Kurmark, als auch für die Neumark abgesonderten Verzeichnissen derselben, vom 15. März d. J. ab täglich in den Vormittagsstunden bei der Kontrole der Staatspapiere, in Berlin Taubenstraße № 30, zur baaren Einlösung einzureichen.

Zinskoupons und Zinsscheine. C. 9. März.

Diese Verzeichnisse müssen die Buchstaben und die laufenden Nummern der ursprünglichen Obligationen hintereinander aufgeführt enthalten, auch die Nummern der einzelnen Zinskoupons und Zinsscheine angeben, und den Geldbetrag dieser Letztern einzeln auswerfen.

Ueber den Empfang der baaren Valuta sind der Kontrole der Staatspapiere besondere Quittungen über die nach den resp. Verzeichnissen abgesonderten Beträge auszustellen. Schemata dazu wird die Kontrole der Staatspapiere auf Verlangen verabfolgen. Berlin, den 25. Februar 1841.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.
Rother. v. Schütze. Deetz. v. Berger.

* * *

Potsdam, den 7. März 1841.

Vorstehendes Publikandum der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 25. v. M. wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 27. März 1841.

№ 76. Blutegelpreis. I. 1839. März.

Der Preis der Blutegel in den Apotheken des diesseitigen Regierungsbezirks wird für den Zeitraum vom 1. April bis ult. September d. J. auf drei Silbergroschen pro Stück festgesetzt.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

Republikation.

№ 14. Verbot des Tabackrauchens.

Mit Bezug auf die Allerhöchste Kabinetsordre vom 9. Dezember 1832 (Gesetzsammlung de 1833 S. 1) wird hierdurch wiederholt bekannt gemacht, daß das Tabackrauchen auf den Straßen und öffentlichen Plätzen innerhalb der Ringmauern von Berlin, sowie im Thiergarten, zu welchem die Bellevue-,

die Lenné- und die Schulgarten-Straße zu rechnen, desgleichen in der Potsdamer Straße, bei einer Geldstrafe bis zwei Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe verboten ist. Berlin, den 25. März 1841.

Königl. Preuß. Gouvernement und Polizei-Präsidium hiesiger Residenz.

№ 15.

Die bei dem Königl. Polizei-Präsidium in bau- und gewerbepolizeilichen Angelegenheiten einzureichenden Gesuche.

Nachstehende Verordnung:

»Die Prüfung der Zulässigkeit einer großen Anzahl der, bei der unterzeichneten Behörde eingehenden Gesuche in bau- und gewerbepolizeilichen Angelegenheiten, macht die Beauftragung der betreffenden Revierkommissarien mit der Recherche der örtlichen als persönlichen Verhältnisse in jedem einzelnen Falle nothwendig, und es wird dadurch, daß jene Gesuche dem Polizei-Präsidio unmittelbar zugehen, von diesem aber an die Revier-Kommissarien, Behufs jener vorläufigen Erörterungen, wieder zurückgegeben werden müssen, ein Zeitverlust herbeigeführt, dessen Vermeidung, bei der Dringlichkeit eines großen Theils jener Gesuche, wohl zu wünschen steht. Es ist daher die Einrichtung getroffen worden, daß die beim Polizei-Präsidio anzubringenden Gesuche in folgenden Angelegenheiten: 1) um Erlaubniß zu baulichen neuen Anlagen oder Veränderungen, wohin auch die Aufstellung und Aushängung von Schauspinden, Schaufenstern und gewerblichen Schildern gehört; nicht aber die neue Anfertigung und Reparatur von Vorlagen nach der Straße, Ausbrechung von Thüren und Fenstern, gänzliche Umpflasterung und Abänderung des Bürgersteiges und Anlegung neuer Rinnsteinbrücken; 2) um Erlaubniß zum Betriebe eines Gewerbes, dessen Beginn oder Fortsetzung von polizeilicher Zustimmung abhängig ist; 3) um Ertheilung von Qualifikations-Attesten zur weiteren Nachsuchung von Gewerbescheinen zu einem Handels- oder sonstigen Geschäftsbetriebe im Umherziehen; 4) um Ausfertigung von Führungs-Zeugnissen, künftig sofort bei dem Polizeikommissarius des Reviers, in welchem der Bittsteller wohnt, in baulichen Angelegenheiten aber bei dem Polizeikommissarius des Reviers, in welchem das Grundstück belegen ist, auf welchem eine bauliche Veränderung vorgenommen werden soll, abgegeben werden können, damit dieser sogleich die nöthigen persönlichen und örtlichen Recherchen veranlasse und das Polizei-Präsidium in den Stand setze, alsdann eine materielle Verfügung auf das Gesuch zu erlassen. Zur Vermeidung aller Irrungen ist es indessen erforderlich, daß dergleichen Gesuche an das Polizei-Präsidium adressirt und den Revierbeamten unversiegelt übergeben werden, damit von Letzteren sogleich bei der Uebergabe beurtheilt werden könne, in wiefern sich das Gesuch zu ihrer vorläufigen Begutachtung eignet, oder nicht.

Berlin, den 24. April 1840.«

wird hierdurch in Erinnerung gebracht. Berlin, den 22. März 1841.

Königl. Polizei-Präsidium.

(Hierbei ein Extrablatt.)

Extrablatt

zum 14ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 2. April 1841.

* Dem Georg Preston zu Aachen ist unter dem 21. März 1841 ein Patent

auf einen Gasmesser, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

für den Zeitraum von fünf Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

---

* Dem Georg Preston zu Aachen ist unter dem 21. März 1841 ein Einführungs-Patent

auf eine Druckmaschine mit mehreren Farben für Kattun, Papier ꝛc., in den durch Zeichnungen und Beschreibungen nachgewiesenen Ausführungen und Zusammensetzungen,

für den Zeitraum von fünf Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

---

* Im Verfolg unserer vorläufigen Bekanntmachung vom 4. Februar d. J. wegen Verpachtung der Domaine Königsfelde wird nunmehr ein öffentlicher Bietungstermin auf

den 4. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr,

im Konferenzsaale des hiesigen Regierungsgebäudes vor dem Departementsrath, Regierungsrath Hasselbach angesetzt.

In diesem Termine soll die Pacht der Domaine Königsfelde auf 24 Jahre, von Johannis d. J. bis dahin 1865, und zwar getrennt in 2 Abtheilungen, ausgeboten werden, so daß demnächst das Vorwerk Königsfelde einerseits, und die Vorwerke Friedrichsberg und Kohlau andererseits besondere Pachtungen bilden.

1) Für das Vorwerk Königsfelde ist das Minimum des Pachtzinses, einschließlich der Pacht für die Brau- und Brennerei und für das Verlagsrecht in den zur Domaine zwangspflichtigen Krügen, auf 2407 Thlr. 27 Sgr. 3 Pf. inkl. 782 Thlr. 15 Sgr. Gold festgesetzt worden.

2) Für die Vorwerke Friedrichsberg und Kohlau beträgt das Minimum des Pachtzinses 2120 Thlr. 18 Sgr. 11 Pf. inkl. 707½ Thlr. Gold.

Das sämmtliche auf den Vorwerken vorhandene lebende und todte Inventarium, inkl. der Brennereigeräthe und der Meubles und Hausgeräthschaften, müssen die Herren Pächter kaufen. Der Kaufpreis soll bei der Uebergabe durch Zuziehung von vereideten Sachverständigen ermittelt werden. Von demselben verbleiben für jeden der Herren Pächter 3000 Thlr. als ein Geld-Inventarium bei der Pacht, und stecken die Zinsen dieses Geld-Inventariums bereits mit in den oben angegebenen Pachtbeträgen. Der überschießende Theil des Kaufpreises muß gleich bei der Uebergabe baar bezahlt werden. Als Kaution müssen für jede Pachtung 1500 Thlr. bestellt, und solche gleich im Bietungstermine bei unserer Hauptkasse zur Sicherung für die abgegebenen Gebote deponirt werden. Neben mehreren anderen Instandsetzungsbauten wird dem Pächter des Vorwerks Königsfelde der Ausbau und die bessere Einrichtung der Brennerei daselbst, dem Pächter von Friedrichsberg und Kohlau aber der Neubau eines Wohnhauses, und sofern er es wünscht, auch der Neubau einer Brennerei auf fiskalische Kosten verheißen. Für die bessere Einrichtung der Brennerei in Königsfelde, so wie für den Neubau einer Brennerei in Friedrichsberg müssen aber von den resp. Herren Pächtern außer der gebotenen Pacht noch 6¼ Prozent Zinsen von der Baukostensumme übernommen werden.

Die Pachtbedingungen liegen übrigens von jetzt ab in dem Büreau des Departemensraths im hiesigen Regierungsgebäude jederzeit zur Einsicht bereit. Auch hat der Administrator Behr zu Königsfelde die Anweisung, den Pachtkonkurrenten bei etwaniger Besichtigung der Vorwerke behülflich zu sein.

Was den von den Herren Pachtbewerbern zu führenden Vermögensnachweis anbetrifft, so werden dieselben ein Verzeichniß von ihren Vermögensstücken anzufertigen, mit der Namensunterschrift zu versehen, und solches mit den Dokumenten selbst um 10 Uhr Vormittags am Bietungstermine im

Konferenzlokale des hiesigen Regierungsgebäudes dem Departementsrath zur Prüfung und Durchsicht vorzulegen haben.

Gumbinnen, den 10. März 1841.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

---

* Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Haupt-Steueramt im eigenen Dienstgelasse am 19. April d. J., Vormittags um 10 Uhr, die Chausseegeldhebestelle bei Schönerlinde an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höhern Zuschlages, vom 1. Juli d. J. ab zur Pacht ausstellen. Nur dispositionsfähige Personen, welche mindestens 370 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren beim hiesigen Haupt-Steueramte zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen. Die Pachtbedingungen sind bei uns von heute an während der Dienststunden einzusehen.

Neustadt-Eberswalde, den 25. März 1841.

Königl. Haupt-Steueramt.

---

* Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Haupt-Steueramt im eigenen Amtsgelasse hierselbst am 26. April d. J., Vormittags 10 Uhr, die Chausseegeld-Hebestelle bei Trampe an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1. August d. J. ab zur Pacht ausstellen. Nur dispositionsfähige Personen, welche mindestens 250 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren beim hiesigen Haupt-Steueramte zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Die Pachtbedingungen sind bei uns von heute an während der Dienststunden einzusehen.

Neustadt-Eberswalde, den 26. Februar 1841.

Königl. Haupt-Steueramt.

---

* Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Haupt-Steueramt, und zwar im Dienstgelasse des Königl. Steueramts zu Angermünde, am 3. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, die Chausseegeld-Hebestelle bei Dobberzin an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1. Juli d. J. ab zur Pacht ausstellen. Nur dispositionsfähige Personen, welche mindestens 130 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren beim Königl. Steueramte in Angermünde zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen. Die Pachtbedingungen sind bei uns und bei dem Steueramte in Angermünde von heute an während der Dienststunden einzusehen.

Neustadt-Eberswalde, den 23. März 1841.

Königl. Haupt-Steueramt.

---

* Am 15. April d. J., Vormittags 10 Uhr, soll im Gasthofe des Herrn Heise hier zur Etats-Erfüllung pro 1841 aus nachstehenden Königl. Forstrevieren eine Quantität Brennhölzer, und zwar:

I. aus dem Alt-Ruppiner Reviere:
- 188 Klafter Buchen-Kloben,
- 38 = = Knüppel,
- 39½ = Birken-Kloben,
- 14½ = = Knüppel,
- 2269 = Kiehnen-Kloben,
- 59½ = = Knüppel;

II. aus dem Zechliner Reviere:
- 543 Klafter Eichen-Kloben,
- 1449 = Buchen-Kloben,
- 46½ = = Knüppel,
- 10 = Birken-Kloben,
- 2830 = Kiehnen-Kloben,
- 948½ = = Knüppel,
- 326½ = = Reiser;

III. aus dem Menzer Reviere:
- 801 Klafter Eichen-Kloben,
- 244 = = Knüppel,
- 144 = Buchen-Kloben,
- 88 = = Knüppel,
- 3½ = Elsen-Kloben,
- 22 = = Knüppel,
- 802 = Kiehnen-Kloben,
- 1 = = Knüppel;

IV. aus dem Neuendorfer Reviere, Belaufs Quast:
- 980 Klafter Kiehnen-Kloben,
- 442½ = = Knüppel erster Sorte,
- 60¼ = = = zweiter Sorte,

öffentlich an den Meistbietenden unter den im Termine näher bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden.

Käufer, die das besagte Holz zuvor in Augenschein zu nehmen wünschen, wollen sich deshalb an den betreffenden Herrn Oberförster wenden, der ihnen dasselbe vorzeigen lassen wird.

Auch muß im Termine selbst der vierte Theil des Kaufpreises als Angeld deponirt werden.

Rheinsberg, den 16. März 1841.

Im Auftrage der Königl. Regierung.
Der Regierungs-Forstrath von Löwenclau.

Kriminalgerichtliche Bekanntmachung.
Urtels-Publikation.

* Auf die wider den Handlungsdiener Wolff geführte Kriminal-Untersuchung hat das unterzeichnete Kriminalgericht in contumaciam dahin erkannt, daß Inkulpat Karl Friedrich August Wolff wegen Betrügereien in seinem Amte als Rechnungsführer, außerordentlich mit dem Verluste des Rechts, die Preußische Nationalkokarde zu tragen, und mit Fünfhundert Thalern Geldbuße zu bestrafen, auch die Kosten der Untersuchung zu tragen verbunden.

Dies wird nach Vorschrift des § 582 der Kriminal-Ordnung dem Angeschuldigten mit der Belehrung bekannt gemacht, daß gegen dieses Urtel nur das Rechtsmittel der Restitution zulässig ist, und daß dasselbe binnen vierwöchentlicher Frist — zu rechnen von dem Tage, an welchem diese Bekanntmachung im hiesigen Intelligenzblatte zu lesen sein wird — eingelegt werden muß, widrigenfalls das Erkenntniß zu vollstrecken ist.

Berlin, den 1. März 1841.

Königl. Kriminalgericht hiesiger Residenz.

Steckbrief.

* Der in Diensten der Wittwe Weber zu Lichterfelde gestandene Dienstknecht Friedrich Lehmann ist wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen worden, und hat sich heimlich entfernt.

Die Gerichts- und Polizeibehörden des In- und Auslandes werden ergebenst ersucht, auf den nachstehend näher beschriebenen Lehmann vigiliren, im Betretungsfalle aber ihn verhaften, mit den bei ihm sich vorfindenden Geldern und Effekten unter sicherer Begleitung nach Berlin transportiren und an die Expedition der Stadtvoigteigefängnisse, Molkenmarkt Nr. 1, abliefern zu lassen. Wir versichern die ungesäumte Erstattung der Kosten und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit.

Berlin, den 17. März. 1841.

Königl. Kriminalgericht hiesiger Residenz.

Personsbeschreibung.

Der Dienstknecht Friedrich Lehmann ist 28 Jahr alt, aus Waltersdorf bei Königs-Wusterhausen gebürtig, 5 Fuß groß, hat blonde Haare, Bart und Augenbraunen, runde Stirn, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gesunde Gesichtsfarbe, längliche Gesichtsbildung, und ist untersetzter Statur. Als besonderes Kennzeichen ist anzuführen, daß er in einem Ohre einen silbernen Ring trägt.

Bei seiner Entfernung war er bekleidet: mit einem blauen Rock (wahrscheinlich Ueberrock), einer blauen Tuchjacke mit messingenen Knöpfen, einer schwarzen Tuchweste, einer hellblauen Unterziehjacke, einem Paar langen grauen Tuchhosen mit rother Biese, einer schwarzen Tuchmütze mit Schirm, auf der einen Seite mit Knöpfen, und einem Paar langen Aufziehstiefeln.

---

* Am 19. d. M. ist bei Cumlosen in der Elbe ein unbekannter männlicher Leichnam gefunden. Derselbe ist etwa 5 Fuß 2 Zoll lang, von der Verwesung schon sehr zerstört, daher Augen und Gesichtsbildung unkenntlich waren. Die vorn vollständigen, gesunden und sehr kurzen Zähne lassen auf ein Alter von 20 bis 30 Jahren schließen, die geringen Ueberbleibsel der Haare sind braun. Die Kleidung besteht in einem blauen Ueberrock, schwarzer Tuchweste, blaugestreiften Unterjacke, Hosen von gelbbraunem englischen Leder, hohen zweinähtigen Stiefeln mit zerrissenen Sohlen, einem groben, zerrissenen Hemde ohne Zeichen, und einer groben, grauleinenen Schürze. In der Westentasche fand sich ein schwarzes Taschenmesser. Spuren einer äußern Gewalt sind nicht vorhanden.

Wer von dem Verstorbenen Auskunft geben kann, wird aufgefordert, dies binnen 14 Tagen, spätestens im Termine

den 14. April d. J.,

allhier, zu thun. Wilsnack, den 21. März 1841.

Das Gericht des Ländchens Cumlosen.

---

* Tagearbeiter finden bis zum Spätherbste in der hiesigen Forst Beschäftigung, wenn sich dieselben bei dem Stiftsförster Kolbitz melden.

Auch finden geübte Torfstecher vom 5. Mai d. J. an ebenfalls Beschäftigung, und können sich im Geschäftslokale des Unterzeichneten melden.

Stift Heiligengrabe, den 18. März 1841.

Der Stiftshauptmann von Avemann.

Zur Aufhöhung des Hofes hinter der im Bau begriffenen Kaserne für das Königl. Garde-Husaren-Regiment vor dem Berliner Thore hierselbst sind erforderlich:

1400	bis 1450	Schachtruthen	Füllmaterial,
100	= 120	=	Kies und
50	= 60	=	Lehm.

Wir haben auf Dienstag den 6. April d. J., Vormittags 11 Uhr, einen Lizitationstermin in unserem Geschäftsbüreau, breite Straße Nr. 29, dieserhalb anberaumt, und fordern Lieferungslustige daher auf, im gedachten Termine ihre Gebote abzugeben. Auch können die Bedingungen täglich daselbst eingesehen werden.

Potsdam, den 20. März 1841.

Königl. Garnison-Verwaltung.

Hagelschaden- und Mobiliar-Brandversicherungs-Gesellschaft zu Schwedt an der Oder.

Den geehrten Mitgliedern unserer Sozietät machen wir hierdurch bekannt, daß

1) am 2. d. M. die Fonds
   a) der Hagelschaden-Versicherungsgesellschaft 12,193,275 Thlr.,
   b) der Mobiliar-Brandversicherungs-Gesellschaft 42,635,975 Thlr.

   betragen haben;
2) die Vergütigung für die in dem Zeitraume vom 2. September 1840 bis 2. März 1841 vorgefallenen Brandschäden ꝛc. auf 42,803 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. festgestellt, und zu deren Aufbringung ein Beitrag von drei Silbergroschen Prozent ausgeschrieben ist;
3) seit dem funfzehnjährigen Bestehen der Sozietät
   a) bei der Hagelschaden-Versicherungsgesellschaft ein jährlicher Durchschnittsbeitrag von 14 Sgr. $8\frac{1}{3}$ Pf.,
   b) bei der Mobiliar-Brandversicherungs-Gesellschaft ein jährlicher Durchschnittsbeitrag von 4 Sgr. $2\frac{1}{30}$ Pf.,

   von Einhundert Thalern der Versicherungssumme gezahlt worden ist, und
4) die neuesten Statuten der Sozietät sowohl in unserm Büreau, als auch bei den Herren Spezial-Direktoren in Empfang genommen werden können.

Als Erwiderung auf mehrseitig an uns ergangene Anfragen bemerken wir bei dieser Gelegenheit ergebenst, daß

a) der § 145 des Mobiliar-Brandversicherungs-Statuts vom Jahre 1835 aufgehoben ist, also jetzt die ganze ermittelte Entschädigung für erlittenen Brandverlust ohne Abzug ausgezahlt wird, und
b) die Aufnahme neuer Mitglieder zu jeder Zeit erfolgen kann.

Schwedt, den 3. März 1841.

Die Haupt-Direktion.

Meyer. Zierold. Kieckebusch.

Auf dem, dem Hauptmann Karl Ludwig von Wartenberg gehörigen Rittergute Luggendorf, Ostprignitzschen Kreises, stehen im Hypothekenbuche Rubr. III aus dem Erbrezesse vom 15. Juli 1809 eingetragen:

1) unter Nr. 5 für den Major Hans Julius Gottlob Friedrich von Wartenberg ein Lehnstammskapital von 3692 Thlr. 7 Sgr. $4\frac{8}{13}$ Pf., und
2) unter Nr. 6 für den Hauptmann Friedrich Wilhelm von Wartenberg ein gleiches Kapital, welches indeß nach dem Tode desselben zur einen Hälfte mit 1816 Thlr. 3 Sgr. $8\frac{4}{13}$ Pf. dem zeitigen Besitzer des gedachten Guts, Hauptmann Karl Ludwig von Wartenberg, verfallen, und zur andern Hälfte mit 1846 Thlr. 3 Sgr. $8\frac{4}{13}$ Pf. auf den zu 1 genannten Major von Wartenberg nach dem kammergerichtlichen Atteste vom 3. Mai 1821 übergegangen ist.

Den zur Succession in diese Lehnstammskapitalien Berechtigten wird hiermit die zwischen dem Rittergute Luggendorf und den dahin gehörigen Hofwirthen zu Tüchen, Groß-Gottschow, Rohlsdorf, Werzien und Lübzow mittelst der resp. unterm 3. November 1827 und 14. Februar 1840 bestätigten Rezesse zu Stande gekommene Dienstregulirung und Eigenthumsverleihung, wonach die letztern zusammen ein Entschädigungskapital von 6680 Thlr. an das Rittergut zu zahlen übernommen haben, hierdurch öffentlich bekannt gemacht, um von den ihnen nach § 461 seq. Thl. I Tit. 20 des Allgemeinen Landrechts zustehenden Rechten Gebrauch machen zu können.

Demgemäß werden sie aufgefordert, sich mit ihren dahin zielenden Anträgen binnen sechs Wochen, und spätestens in dem auf

den 29. April d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des unterzeichneten Kommissarius hieselbst anstehenden Termine zu melden, weil sonst ihr Hypothekenrecht auf die Höfe, auf die davon abgelöseten Dienste und Abgaben, und resp. auf das dafür stipulirte Ablösungskapital erlöscht, und die Abschreibung der

abgelöseten Realitäten von dem Hauptgute im Hypothekenbuche ohne Rücksicht auf sie erfolgen wird.

Pritzwalk, den 1. März 1841.

Im Auftrage der Königl. General-Kommission für die Kurmark Brandenburg:

der Oekonomie-Kommissarius Riemann.

Der Stadtsyndikus Joachim Heinß hat in seinem am 3. Juli 1731 errichteten Testamente die Revenüen eines Ufers an der Havel, einer Wehr- und Fischerei-Gerechtigkeit, eines Antheils an der sogenannten Bauernwiese und einer Wiese zu Düster-Reckane, als Stipendium für diejenigen männlichen Nachkommen seiner beiden Schwestern, der Wittwe Römig, Anne Katharine geb. Heinß, und der Wittwe Kriele, Sophie Gottliebe geb. Heinß, welche auf einer Universität studiren würden, ausgesetzt, und zugleich bestimmt, daß, in sofern keine solche Berechtigte vorhanden, die Revenüen aufgesammelt werden sollten, welches auch öfters der Fall gewesen, so daß von den solchergestalt aufgesammelten Geldern theils Grundstücke, theils Papiere angekauft sind, so daß die reinen Revenüen nach der letzten Jahresrechnung 289 bis 290 Thlr. betragen haben. Das Stipendium ist gegenwärtig erledigt, und es beabsichtigen die gegenwärtigen Interessenten, namentlich der pensionirte Stadtrichter Schumacher und dessen Sohn, der Justizkommissarius Schumacher zu Charlottenburg, welches die angeblich einzigen dazu Berechtigten sind, und der Kammergerichts-Assessor Holzapfel als bestellter Kurator für die etwa innerhalb 302 Tagen nach vollzogenem Beschlusse geboren werdenden Interessenten, die Bestimmungen der Stiftung durch einen Familienschluß dahin abzuändern, daß die Revenüen im Falle einer Erledigung nicht aufgesammelt, sondern daß auch schon diejenigen als zum Genusse des Stipendiums berechtigt angesehen werden sollen, welche die dritte Klasse eines solchen Gymnasiums besuchen, das Schüler aus der ersten Klasse zur Universität entläßt, und daß der zuletzt Berechtigte, im gegenwärtigen Falle der Justizkommissarius Schumacher, so lange im Genuß des Stipendiums bleiben soll, bis ein näherer Berechtigter dazu vorhanden sein wird, so daß für die Folge eine Aufsammlung der Revenüen nicht mehr stattfinden soll.

Da jedoch zu vermuthen steht, daß noch andere Nachkommen der Wittwe Römig und Kriele vorhanden sind, so werden solche, und zwar namentlich

1) der Wolfgang Friedrich Stelzner,
2) der Karl Ludwig Stelzner,
3) der ehemalige Bürgermeister zu Neu-Haldensleben, Martin Friedrich Heinß,
4) dessen Tochter Karoline Dorothee Heinß,
5) der Friedrich Leopold Schirmeister,
6) der Hans Christoph von Schultze,
7) der Ernst Heinrich Johann von Schultze,

resp. deren Nachkommen, so wie ferner alle übrige unbekannte Deszendenten der beiden Wittwen Römig und Kriele, welche an die Stiftung gleichfalls Ansprüche zu haben behaupten, hierdurch aufgefordert, in termino coram deputato Kammergerichts-Referendarius Bernstein auf dem Königl. Kammergerichte auf

den 26. Oktober 1841, Vormittags 11 Uhr,

entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu erscheinen, ihre Ansprüche zu bescheinigen und ihr Widerspruchsrecht gegen den beabsichtigten Familienschluß geltend zu machen, widrigenfalls die Außenbleibenden nicht ferner gehört und damit präkludirt werden sollen. Den Auswärtigen werden die Justizkommissarien Naudé, Wendland und Ober-Landesgerichts-Rath Martins als Mandatarien in Vorschlag gebracht. Berlin, den 11. Februar 1841.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Justizamt Rheinsberg, den 16. März 1841.

Über den Nachlaß des hier verstorbenen Färbermeisters C. F. W. Lemm ist per decretum vom 19. Februar 1841 der Konkurs eröffnet worden. Zur Anmeldung und Ausweisung aller Ansprüche an die Konkursmasse steht ein Termin auf

den 23. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr,

in der hiesigen Gerichtsstube an, und werden alle etwanige unbekannte Gläubiger dazu unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Nichterscheinenden mit allen ihren Forderungen an die Masse präkludirt und ihnen deshalb gegen alle übrige Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Denen, die selbst zu erscheinen verhindert sind, werden die Herren Justiz-Kommissarien Stegemann und Bodstein zu Neu-Ruppin in Vorschlag gebracht.

Folgende Hypotheken-Dokumente sind verloren gegangen:

1) der Rezeß über den Nachlaß des Ackerbürgers Kaspar Joachim Giese vom 20. Dezember 1816 sammt Hypothekenschein vom 3. Ja-

nuar 1817, gültig über 414 Thlr. 11 Pf. oder 414 Thlr. 1 Sgr. 3¼ Pf. für Joachim Christian August Wilhelm Giese und Sophie Elisabeth Albertine Giese verehel. Schämrich zu 4 Prozent Zinsen von ihrem achtzehnten Jahre an, und eingetragen auf das Bürgerhaus Vol. I Nr. 34, eine pachtfreie Viertelhufe Saatland Vol. VI Nr. 17, ein Kothgerland auf Robe Vol. XV Nr. 58, ein Zuschlag am Leddinschen Wege Vol. XV B Nr. 201, zwei Ruggel vor dem Berliner Thore Vol. XV B Nr. 202, ein Aalreusendamm und Wallgarten Vol. XIX Nr. 113, 114, 115;

2) die Obligation des Fischers Joh. Friedrich Rohrlack vom 18. Juli 1823 über 200 Thlr. zu 5 Prozent verzinsbar, sammt Hypothekenschein vom 18. Juli 1823, an den Bauer Krüger zu Drewen ausgestellt, und eingetragen auf das Westphälische Viertel Vol. X Nr. 125;

3) die Obligation des Gastwirths Johann Friedrich Schnur und dessen Ehefrau Marie Dorothee Voigt vom 12. September 1832 über 100 Thlr. zu 4 Prozent verzinsbar, sammt Hypothekenschein vom 13. September 1832, ausgestellt auf den Boten Friedrich Lange, eingetragen auf die Bürgerstelle Vol. III Nr. 264;

4) die Obligation des Kaspar Joachim Giese und dessen Ehefrau Marie Dorothee Kluth vom 8. Februar 1836 über 49 Thlr. 29 Sgr. zu 5 Prozent verzinsbar, sammt Hypothekenschein vom 8. Februar 1836, ausgestellt auf den Ackerbürger Friedrich Leppin, eingetragen auf die Bürgerstelle Vol. II Nr. 150 und die Scheune Vol. V Nr. 471.

Auf den Antrag der Interessenten soll die Post ad 1 bis 3 im Hypothekenbuche gelöscht, und über die Post ad 4 ein neues Dokument ausgestellt werden. Es werden daher alle diejenigen, welche an die gedachten Posten und das darüber ausgestellte Dokument als Eigenthümer, Zessionarien, Pfandinhaber und sonst Ansprüche zu machen haben, hierdurch aufgefordert, sich

am 10. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

allhier im Lokale des Königl. Stadtgerichts einzufinden und ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit denselben präkludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch die bezeichneten Dokumente für amortisirt werden erachtet werden. Kyritz, den 16. Februar 1841.

Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht zu Berlin.

Das hierselbst in der Philippsstraße Nr. 20 belegene, dem Schlossermeister Deichmann gehörige, im Rohbau begriffene Grundstück, abgeschätzt nach dem Materialwerthe auf 5434 Thlr. 23 Sgr. 5 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 11. Mai 1841,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst am Louisenplatz Nr. 10 belegene, dem Butterhändler David Zerling gehörige, im kammergerichtlichen Hypothekenbuche Cont. G Vol. IX Pag. 25 Nr. 2 verzeichnete Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 20,876 Thlr. 26 Sgr. 11 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 26. Oktober 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht Charlottenburg, den 6. Oktober 1840.

Das zur Konkursmasse der Demoiselle Henriette Constanze Eleonore Eversmann gehörige, auf den Namen der Letzteren im Hypothekenbuche Vol. III Nr. 112 verzeichnete, in der Berliner Straße sub Nr. 11 belegene Grundstück, mit der dazu gehörigen Ackerportion von 9 Scheffel Aussaat, abgeschätzt auf 7888 Thlr. 29 Sgr. 9 Pf., soll

am 5. Juni 1841,

Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Stadtgericht vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Thebesius subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 13. Okt. 1840.

Das im Dorfe Lichtenberg Nr. 23 belegene, den Erben des Geh. Rechnungsraths Paris gehörige Etablissement, abgeschätzt nach der, nebst Hypothekenschein im dritten Büreau einzusehenden Taxe auf 7961 Thlr. 19 Sgr. 7 Pf., soll Theilungshalber am 13. Mai 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Alt-Ruppin, den 21. Oktober 1840.

Die zu Crammitz belegene, auf 9190 Thlr. 25 Sgr. 4 Pf. taxirte, zum Nachlaß des Mühlenmeisters Heine gehörige Wassermühle, nebst dem im Hypothekenbuche bemerkten Zubehör derselben, jedoch mit Ausnahme der beiden Wassermühlen zu Strubensee und Rönnebeck, soll im Termine

den 25. Mai 1841,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Alle unbekannten Realprätendenten, so wie die dem Aufenthalte nach unbekannten hypothekarischen Gläubiger, Geschwister Speckin aus Baumgarten, oder deren Erben, die Besitzer des Ritterschen, Weißschen Bauerhofes zu Rönnebeck und des Grabowschen Bauerhofes zu Struhensee, oder deren Erben, werden, und zwar die erstern unter der Verwarnung der Präklusion, hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Zossen, den 27. Oktober 1840.

Das im Dorfe Kummersdorf belegene, im Hypothekenbuche Vol. III Pag. 367 verzeichnete, dem Mühlenmeister Christian Friedrich Bergemann gehörige Grundstück, bestehend aus einem Lehnbauergute, einer Schneidemühle mit 25 Morgen Wiesen, 2 Morgen Gärten, einer Teichwiese und der Fischerei auf dem Mühlenteiche, so wie einer Wassermühle, gerichtlich abgeschätzt auf 5119 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf., soll Schuldenhalber in termino

am 27. Mai 1841,

Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind werktäglich in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 2. November 1840.

Das an der Friedrichsgracht Nr. 12 belegene Grundstück des Destillateurs Distelkamm und der verehelichten Lindner, taxirt zu 5782 Thlr. 23 Sgr., soll

am 25. Juni 1841,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Kaufmann Karl Friedrich Pätow als eingetragener Gläubiger wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 1. Dez. 1840.

Das zu Deutsch-Rixdorf Nr. 20 gelegene, dem Feldwebel Michael Friedrich Retzlaff gehörige Zweihüfnergut, ausschließlich der von dem Schulzen Pflüger in der Punktation vom 23. April 1831 sich vorbehaltenen Parzelle von 1 Morgen, abgeschätzt nach der, nebst Hypothekenschein im dritten Büreau einzusehenden Taxe auf 12,073 Thlr. 3 Sgr. 4½ Pf., soll

am 8. Juli 1841,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Hierzu werden die unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präklusion, und die dem Aufenthalte nach nicht bekannte Gläubigerin, verehelichte Börsenportier Scholz, Louise geborne Döring, im Beistande ihres Ehemannes, öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Wriezen, den 14. Januar 1841.

Die zum Nachlaß des Bäckermeisters Karl Heinrich Zörner und der Wittwe Zörner geb. Brunzlow gehörige, zu Neu-Lewin belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 22 F verzeichnete, auf 497 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Büdnerstelle, soll Schuldenhalber

am 4. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Schulzengericht zu Neu-Lewin subhastirt werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Auf den Antrag des Kirchenvorstandes zu Schönfeld und auf Verfügung der Königl. Regierung zu Potsdam soll der zur Kirche von Schönfeld gehörige, in 224 Morgen 169 □Ruthen bestehende Acker, in dem auf

den 4. Juni 1841,

Vormittags 10 Uhr, in der Schulzenstube zu Schönfeld angesetzten Termine öffentlich vererbpachtet, und die Kirchenscheune daselbst zum Abbruch verkauft werden. Der Acker wird zuerst im Ganzen, und hiernächst auch in dreien einzelnen, für sich bestehenden Parzellen von

22 Morgen 41 □Ruthen,
144 » 146 » und
57 » 158 »

ausgeboten werden, und der Meistbietende muß dann eine ein- für allemal bestimmte Erbpacht in Körnern jährlich entrichten. Die Kaufbedingungen können theils bei dem Prediger Herrn Ahrendts in Beyersdorf, theils bei dem Justitiarius eingesehen werden, und gegen Erlegung der Kopialien kann jeder Erwerbslustige Abschrift davon erhalten. Es wird nur noch darauf aufmerksam gemacht, daß jeder der drei Meistbietenden jedenfalls die Hälfte oder den dritten Theil des Erbstandsgeldes am Schlusse des Lizitations-Termins baar als Kaution für sein Gebot niederlegen muß, und daß nur unter dieser Voraussetzung das Gebot berücksichtigt werden kann.

Neustadt-Eberswalde, den 24. Dez. 1840.

von Hempelsches Patrimonialgericht über Sydow und Schönfeld.

Nothwendiger Verkauf.

Justizamt Königs-Wusterhausen, den 18. Januar 1841.

Das hier in der Potsdamer Straße belegene Erbpachtsgrundstück des Nagelschmidtmeisters Ortschütz, abgeschätzt auf 509 Thlr. 10 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 8. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das den Schmiedemeister Bastschen Erben gehörige, im Hypothekenbuche der Stadt Vol. VII Pag. 265 sub Nr. 315 verzeichnete Wohnhaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 304 Thlr. 7 Sgr. 10 Pf., soll

den 8. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, Theilungshalber, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Wriezen, den 20. Januar 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Stadtgericht zu Neu-Ruppin, den 21. Januar 1841.

Die nachstehend bezeichneten, in der hiesigen Feldmark belegenen, der verehelichten Kaufmann Apel, Dorothea Wilhelmine geb. Krüger, gehörigen Grundstücke:

1) eine doppelte lange Mittelhufe, Vol. VI Fol. 238 Nr. 120 des Hypothekenbuches verzeichnet, und auf 1202 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. taxirt;
2) eine kurze Mittelhufe, Vol. VI Fol. 290 Nr. 146, taxirt auf 518 Thlr. 24 Sgr. 3 Pf.;
3) ein Knöpfchen vor dem Königsthore, Vol. VII Fol. 15 Nr. 36 des Hypothekenbuches, taxirt zu 530 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf.;
4) ein Winkelland im Zemkow, Vol. VII Fol. 111 Nr. 19 des Hypothekenbuches, taxirt zu 60 Thlr. 16 Sgr. 10 Pf.;
5) ein Wördeland vor dem Rheinsberger Thore, Vol. VII Fol. 301 Nr. 68 des Hypothekenbuches, taxirt zu 93 Thlr. 13 Sgr. 1 Pf.;
6) ein Wördeland, Vol. VII Fol. 359 Nr. 92 des Hypothekenbuches, taxirt zu 151 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf.;
7) eine lange halbe Mittelhufe, Vol. VI Fol. 178 Nr. 90 des Hypothekenbuches, taxirt zu 689 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf.;
8) ein Zweirückenstück, Vol. VII Fol. 11 Nr. 34 des Hypothekenbuches, und
9) eine Weide-Abfindungsparzelle, taxirt zu 201 Thlr. 21 Sgr. 10 Pf.,

sollen am 15. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, auf dem hiesigen Stadtgerichte in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Taxen und Hypothekenscheine, so wie die Verkaufsbedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Das der verwittweten Leibvorreiter Paul, Wilhelmine Christiane geb. Borchel zugehörige, zu Charlottenburg in der Schloßstraße sub Nr. 40 und in der Jägerstraße sub Nr. 2 a belegene, im dortigen Hypothekenbuche Vol. I Nr. 36 Pag. 281 verzeichnete, aus drei Wohnhäusern, zwei Seiten- und mehreren Stallgebäuden, so wie verschiedenen Acker- und Wiesen-Grundstücken bestehende, auf 7140 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzte altstellige Bürgergut, soll auf den Antrag eines hypothekarischen Gläubigers subhastirt werden, und haben wir zu dem Behufe in Folge Auftrags des Königl. Kammergerichts einen Bietungstermin auf

den 4. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

auf dem Königl. Stadtgericht zu Charlottenburg, Schloß- und Jägerstraßen-Ecke, anberaumt.

In unserer Registratur können an allen Geschäftstagen der neueste Hypothekenschein und die

Taxe

Taxe des Grundstücks, die letztere aber auch an der Gerichtsstelle zu Charlottenburg eingesehen werden.

Spandau, den 21. Januar 1841.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 30. Januar 1841.

Das in der Elisabethstraße Nr. 13 und 14 an der Ecke der Kleinen Frankfurter Straße belegene, vom Cerfschen Grundstücke abgezweigte, dem Doktor Georg Leopold Ludwig Kufahl gehörige Grundstück, taxirt zu 5983 Thlr. 17 Sgr. 3 Pf., soll wegen nicht erfolgter Belegung der Kaufgelder am 22. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, von Neuem an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 2. Febr. 1841.

Die beiden zu Mariendorf Nr. 12 und 13 gelegenen, Sr. Durchlaucht dem Fürsten von Schönburg erbpachtsweise gehörigen Vierhüfnergüter mit Ausschluß der davon bereits veräußerten Parzellen von zusammen etwa 4¾ Morgen Flächeninhalt, abgeschätzt ohne diese Parzellen nach der, nebst den Hypothekenscheinen im dritten Büreau einzusehenden Taxe auf 5653 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf., sollen am 2. September d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 6. Februar 1841.

Das in der Waßmannsstraße Nr. 13 belegene Grundstück des Kaufmanns Frech e, taxirt zu 8878 Thlr. 10 Sgr. 8 Pf., soll am 14. September 1841, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 9. Febr. 1841.

Das dem Schumacher Joh. Ferdinand Eggert gehörige, in Deutsch-Rixdorf in der Berliner Straße Nr. 36 belegene Erbpachtsgrundstück, abgeschätzt zufolge der, nebst Hypothekenschein im dritten Büreau einzusehenden Taxe auf 3189 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf., soll am 7. Juni 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 6. Februar 1841.

Das in der Elisabethstraße Nr. 38 belegene Grundstück der verehelichten Volck, taxirt zu 2786 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., soll am 14. September d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Verkauf zur Auflösung der Gemeinschaft.

Stadtgericht zu Berlin, den 20. Februar 1841.

Das in der alten Roßstraße Nr. 27 belegene Grundstück des Gastwirths Fritsche und der Erben der Ehefrau desselben, geb. Dunkel, taxirt zu 20,655 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf., soll zur Auflösung der Gemeinschaft

am 15. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die unbekannten Realprätendenten werden zu diesem Termine zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Wittenberge.

Das im Hypothekenbuche Vol. III sub Nr. 153 verzeichnete und zu einer Brauerei eingerichtete Haus des Kaufmanns Karl Ludwig Kirchner hierselbst, welches sich wegen seiner vorzüglichen Lage am Deiche, unfern vom Packhofe, zum Betriebe eines jeden Geschäftes vortheilhaft eignet, abgeschätzt, zufolge der in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe, auf 4500 Thlr. Kourant, soll

am 8. Juni 1841, Vormittags 11 Uhr,

auf der Gerichtsstube hierselbst meistbietend verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

Des Bäckers Friedrich Simon Ganzel Anderthalbbürgerstelle zu Putlitz, abgeschätzt zu 3302 Thlr., soll im Termine

den 7. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Putlitz, den 23. Februar 1841.

Das Gericht der Herrschaft Putlitz.

Nothwendiger Verkauf.

Das Halbbauergut der Erben des Halbbauers Heinrich Tretow zu Kuhbier, abgeschätzt zufolge

der, nebst Hypothekenscheln in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1000 Thlr., soll im Termine
den 8. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,
an Ort und Stelle in Kuhbier subhastirt werden.
Putlitz, den 23. Februar 1841.
Das Gericht der Herrschaft Putlitz.

Das dem Kalkbrennereibesitzer J. B. Bräsecke gehörige, hierselbst in der Brandenburger Vorstadt, Louisenstraße Nr. 8, belegene, in unserm Hypothekenbuche von der genannten Vorstadt Vol. I Nr. 20 verzeichnete, auf 13,541 Thlr. 3 Pf. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, zu welchem auch eine Bockwindmühle, Kalkofen, Acker, Wiese und Garten gehören, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf
den 8. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr,
vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Steinhausen im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt. Der Hypothekenschein, die Taxe und die besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Potsdam, den 26. Februar 1841.
Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Nothwendiger Verkauf.

Koloniegericht Annenwalde zu Lychen, den 27. Februar 1841.
Die zur Nachlaßmasse des Leinwebermeisters Rönnpagel gehörige, zu Annenwalde belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 35 verzeichnete Büdnerstelle nebst Pertinenzien, taxirt zu 291 Thlr. 6 Sgr., soll
am 5. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,
in der Gerichtsstube zu Annenwalde subhastirt werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Bedingungen sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Freiwilliger Verkauf.

Das zum Nachlaß des Bürgers Karl Friedrich Dannenberg gehörige, hierselbst an der Mauer sub Nr. 8 belegene, aus Wohnhaus mit Anbau, einem Stalle und sogenannter Hauskavelwiese bestehende, auf 329 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück, soll auf den Antrag der Erben in dem von uns auf
den 10. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,
in unserm Geschäftszimmer angesetzten Bietungstermine subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein von dem Grundstücke können an jedem Geschäftstage in unserer Registratur eingesehen werden. Spandau, den 2. März 1841.
Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das ¼-Antheil an einem Wohnhause im Kalksteingebirge Rüdersdorf, nebst einem Garten von 75 □Ruthen, abgeschätzt auf 150 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 29. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,
im Kassenhause des Königl. Bergamts subhastirt werden. Kalkgebirge Rüdersdorf, den 7. März 1841.
Königl. Preuß. Bergamts-Gericht.

Nothwendige Subhastation beim von Rohrschen Patrimonialgerichte zu Meyenburg.

Das daselbst in der Mittelstraße sub Nr. 88 belegene Köhnsche Haus, taxirt zu 180 Thlr., soll
am 26. August 1841, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind daselbst einzusehen. Die unbekannten Erben des Böttchers Johann Joachim Köhn werden zu diesem Termine hierdurch eingeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Charlottenburg, den 9. März 1841.
Das hierselbst in der Wilmersdorfer Straße Nr. 14 belegene, im Hypothekenbuche Vol. IV Nr. 150 auf den Namen der 7 Geschwister Reichenkron und resp. deren Erben verzeichnete altstellige Bürgergut mit Acker zu 10 Scheffeln Aussaat und 4 Wiesen, zusammen abgeschätzt auf 2006 Thlr. 4 Sgr. 3 Pf., soll Theilungshalber in dem auf
den 3. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,
im Stadtgericht vor dem Stadtgerichts-Direktor Gartz anstehenden Termine subhastirt werden.
Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht bereit.
Gleichzeitig werden die etwanigen unbekannten Realprätendenten zur Anmeldung ihrer Forderungen und Ansprüche zu dem gedachten Termine sub poena praeclusi hierdurch vorgeladen.

Das Bauergut der minderjährigen Geschwister Döring zu Groß-Ziethen im Angermünder Kreise soll am 7. April d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle hierselbst an den Meistbietenden verpachtet werden.

Neustadt-Eberswalde, den 12. März 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Folgende, zu dem Fischergute der verstorbenen Wittwe Hahnemann zu Tiefwerder gehörige Wiesen, als:

drei kurze Kaveln } an der Festung,
eine lange Kavel }
eine Burgwall-Kavel,

sollen für das Jahr 1841 meistbietend verpachtet werden. Es ist zu diesem Behuf ein Termin im Kruge zu Tiefwerder auf

den 19. April d. J., Nachmittags 3 Uhr,

angesetzt, zu welchem Pachtlustige eingeladen werden.

Spandow, den 12. März 1841.

Königl. Preuß. Justizamt.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Neu-Ruppin, den 16. März 1841.

Das hierselbst in der Leinweberstraße Nr. 350 belegene Wohnhaus des Tuchmachermeisters Joh. Friedr. Hanfft, abgeschätzt auf 203 Thlr. 2 Sgr. 9 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 6. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Im Auftrage des Königl. Preuß. Kurmärkischen Pupillenkollegii soll eine Quantität, im vergangenen Winter eingeschlagenes, kiefernes Kloben- und Astholz, zusammen ungefähr 800 Klafter, in der Forst des Ritterguts Hartmannsdorf öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, und habe ich hierzu einen Termin auf

den 15. April d. J., Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rittergute Hartmannsdorf bei Beeskow anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Fürstenwalde, den 17. März 1841.

Der Kammergerichts-Assessor und Land- und Stadtrichter Bauck.

Freiwilliger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlau, den 18. März 1841.

Die zum Nachlaß des verstorbenen Kaufmanns Thiele gehörigen Grundstücke:

1) das Haus Nr. 447 in der Steinstraße,
2) zwei vereinigte Bruchkaveln für ein ganzes und ein halbes Erbe, beim Kiebitzkruge belegen,
3) zwei vereinigte Landparzellen für ein ganzes und ein halbes Erbe, vor dem Schwedter Thore belegen,
4) die ehemalige Wasserstraßsche Scheune Nr. 107,
5) zwei Gärten nebst Wiesenplänen am Kuhdamm,

über welche Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehen sind, sollen

am 16. April d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht Strasburg in der Uckermark, den 19. März 1841.

Das hierselbst in der Kirchgasse Nr. 433 belegene, im Hypothekenbuche Tom. III Vol. III Nr. LXXV Fol. 261 verzeichnete, dem Böttchermeister Heinrich Ferdinand Schröder gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt zu 171 Thlr. 6 Sgr. 1 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll Schuldenhalber

am 29. Juni 1841, Vormittags 10 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Bedingungen sollen im Termine festgesetzt werden.

Nothwendiger Verkauf.

von Jagowsches Gericht zu Quitzöbel.

Der, der Wittwe und den Geschwistern Herper gehörige, zu Rodahn belegene, und im Hypothekenbuche sub Nr. 2 verzeichnete Ackerhof, abgeschätzt zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 3095 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf., soll in termino

den 14. Juli 1841, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

von Jagowsches Gericht zu Rühstädt.

Die, der Wittwe und den Geschwistern Herper gehörigen, zu Rodahn belegenen Grundstücke, als:

a) ein Antheil à $\frac{1}{10}$ an dem im Hypothekenbuche unter Nr. 7 verzeichneten Ackerhofe, abgeschätzt zu 291 Thlr. 10 Sgr.,
b) ein Antheil an dem zu 2 Thlr. 10 Sgr. 10 Pf. abgeschätzten Erbpachtsrecht der Kirchengrundstücke Nr. 11 des Hypothekenbuches zu Rodahn,

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen in termino

den 14. Juli 1841, Vormittags 11 Uhr,

auf der Gerichtsstube zu Quitzöbel subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

von Jagowsches Gericht zu Quitzöbel.

Das zur Schneider Rittmüllerschen erbschaftlichen Liquidations-Prozeßmasse gehörige, zu Lennewitz belegene Wohnhaus Nr. 24 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt, zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 150 Thlr., soll in termino

den 14. Juli 1841, Vormittags 11 Uhr,

auf der Gerichtsstube zu Quitzöbel subhastirt werden.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten zur Anmeldung ihrer Ansprüche, unter Verwarnung des Ausschlusses mit denselben, hierdurch vorgeladen.

Das hiesige Schützenhaus nebst dem daran liegenden Garten und dazu gehörigem Inventarium wird zu Michaelis d. J. pachtlos, und ist zur anderweiten Verpachtung desselben auf sechs Jahre, und der der Schützengesellschaft außerdem noch zugehörigen 6 Morgen 73 □R. 81 □Fuß Acker und Wiesewachs, ein Termin auf den 26. April d. J., Vormittags 10 Uhr, im Schützenhause angesetzt.

Pachtlustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pachtbedingungen jederzeit im hiesigen Polizeibüreau eingesehen, auch auf postfreie Gesuche gegen Einziehung der Kopialien mitgetheilt werden können, — und daß unter diesen Bedingungen auch die begriffen sind, daß der Bietende ein Wohlverhaltungsattest seiner Obrigkeit zu übergeben, und beim Zuschlage sofort Einhundert Thaler zu deponiren hat. Luckenwalde, den 20. März 1841.

Die Deputirten der Schützengesellschaft.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Antrag auf Subhastation des hier belegenen, dem Schuhmacher Johann Heinrich Wilhelm Dodt gehörigen Hauses zurückgenommen, und deshalb der Bietungstermin am 4. Mai d. J. aufgehoben ist.

Alt-Ruppin, den 24. März 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Die Rittergüter Roddahn und Babe sind bereits verpachtet. Der auf den 13. April d. J. von uns in Babe anberaumte Termin wird deshalb hierdurch aufgehoben.

Babe, den 22. März 1841.

Baron zu Putlitz auf Retzien.
Baron von Kröcher auf Lohm.

Am 1. Mai d. J., Morgens 9 Uhr, soll das Wohnhaus nebst zwei Bürgerstellen des Kaufmanns Gräbener senior hierselbst aus freier Hand verkauft werden, wozu Käufer eingeladen werden. Die Bedingungen sind bei dem Kämmerer Krippenstapel einzusehen.

Wilsnack, den 13. März 1841.

In Groß-Rietz bei Beeskow können nach der Schur und dem Absetzen der Lämmer 80 bis 100 hochfeine ganz gesunde Mutterschaafe abgelassen und jederzeit in der Wolle besehen werden. Nähere Auskunft ertheilt der dortige Wirthschafts-Inspector H. Steinbach.

Ein rechtlicher und anständiger, unverheiratheter Mann, der Wein-, Baum-, Blumen- und Gemüsezucht und Mistbeete gut versteht, wird als Gärtner und Hausdiener zum 1. Mai d. J. verlangt, und melde sich mit seinen Zeugnissen wo möglich bald zu Potsdam vor dem Nauener Thore Nr. 18 bei Frau von Normann geb. von Beyer.

Der sich in Belzig seit dem 1. Februar d. J. etablirte Viehkastrirer Hennig, wohnhaft bei dem Fleischermeister Friedrich Müller, empfiehlt sich den Herren Rittergutsbesitzern, den Dorfgemeinden und sämmtlichen Viehhaltenden der Umgegend, als in seinem Geschäfte geübt, und bittet um geneigten Zuspruch.

Der Unterzeichnete bringt hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß dem Apotheker Herrn M. Kipke die Spezial-Agentur der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt für Rheinsberg und dessen Umgegend übertragen worden, und derselbe befugt ist, Einzahlungen anzunehmen.

Potsdam, den 26. März 1841.

C. Epner,
Haupt-Agent der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt im Regierungsbezirk Potsdam.

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 15. Den 9. April. **1841.**

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

№ 77. Maaßregeln zur Abstellung der unter den Handwerksgesellen entdeckten Verbindungen und Mißbräuche. I. 2239. März.

Allerhöchstem Befehle zufolge wird der nachstehende, von der Deutschen Bundesversammlung am 3. Dezember v. J. zur Abstellung der unter den Handwerksgesellen entdeckten Verbindungen und Mißbräuche gefaßte Beschluß:

»Sämmtliche Regierungen vereinigen sich, übereinstimmende Maaßregeln hinsichtlich derjenigen Handwerksgesellen zu treffen, welche durch Theilnahme an unerlaubten Gesellenverbindungen, Gesellengerichten, Verrufserklärungen und dergleichen Mißbräuchen gegen die Landesgesetze sich vergangen haben, und zwar sollen

1) den Handwerksgesellen, welche sich in einem Bundesstaate, dem sie nicht durch Heimath angehören, derlei Vergehen zu Schulden kommen lassen, nach deren Untersuchung und Bestrafung, ihre Wanderbücher oder Reisepässe abgenommen, in denselben die begangene und genau zu bezeichnende Uebertretung der Gesetze nebst der verhängten Strafe bemerkt, und diese Wanderbücher oder Reisepässe an die Behörde der Heimath des betreffenden Gesellen gesendet werden.

2) Solche Handwerksgesellen sollen nach überstandener Strafe mit gebundener Reiseroute in den Staat, woselbst sie ihre Heimath haben, gewiesen und dort unter geeigneter Aufsicht gehalten, sonach in keinem andern Bundesstaate zur Arbeit zugelassen werden. Ausnahmen von dieser Bestimmung werden nur dann stattfinden, wenn die Regierung der Heimath eines solchen Handwerksgesellen sich durch dauerndes Wohlverhalten desselben zur Ertheilung eines neuen Wanderbuches oder Reisepasses nach anderen Bundesstaaten veranlaßt finden sollte.

3) Die Regierungen behalten sich vor, Verzeichnisse der wegen jener Vergehen abgestraften und in die Heimath zurückgewiesenen, so wie der ausnahmsweise zur Wanderung wieder zugelassenen Handwerksgesellen sich gegenseitig mitzutheilen.

4) Jedem Handwerksgesellen sind beim Antritte seiner Wanderschaft die vorstehenden Bestimmungen, vor Aushändigung seines Wanderbuches oder Reisepasses, ausdrücklich bekannt zu machen, und, daß dieses geschehen, in der Reiseurkunde amtlich zu bemerken.

5) Die Bekanntmachung des gegenwärtigen Beschlusses soll in allen Bundesstaaten im landesverfassungsmäßigen Wege geschehen, und binnen zwei Monaten hiervon bei der Bundesversammlung die Anzeige gemacht werden.«

hierdurch, als im ganzen Umfange der Königlich Preußischen Staaten geltend, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und den betreffenden Behörden die genaue Befolgung der darin enthaltenen Vorschriften zur Pflicht gemacht.

Berlin, den 17. März 1841.

Der Minister des Innern und der Polizei. v. Rochow. Der Finanz-Minister. v. Alvensleben. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten. v. Werther.

* * *

Potsdam, den 31. März 1841.

Vorstehende Verordnung wird hiermit in Folge eines weiteren Zirkular-Erlasses der Hohen Ministerien vom 17. d. M. durch das Amtsblatt für den Potsdamschen Regierungsbezirk und für die Stadt Berlin zur Nachachtung bekannt gemacht. Wir empfehlen insbesondere den Herren Landräthen unsers Departements, darüber zu wachen, daß diese Verordnung von den Orts-Polizeibehörden pünktlich zur Ausführung gebracht werde.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 14. März 1841.

№ 78. Meldung der Kondukteurs und vereideten Feldmesser. I. 990. Jan.

In Folge der von uns unterm 9. Dezember 1819 zuerst erlassenen und später mehrmals erneuerten Amtsblatt-Bekanntmachung haben sich bisher nur diejenigen vereideten Feldmesser und Baukondukteurs unter Angabe ihres Wohnorts und ihrer Beschäftigung bei uns gemeldet, und sind in die, höhern Orts alljährlich einzureichenden Listen aufgenommen, welche von uns Vermessungs- oder Baugeschäfte übernommen haben oder zu übernehmen wünschen. Da es jedoch wegen der uns über sämmtliche Feldmesser und Kondukteurs zustehenden Disziplin nothwendig ist, daß wir von ihrem Aufenthaltsorte und ihrer Beschäftigung ꝛc. Kenntniß haben, auch wenn sie nicht für uns, sondern für andere Behörden oder für Privaten arbeiten, so fordern wir sämmtliche Beamte der vorgedachten Art, welche sich innerhalb der Grenzen unsers Regierungsbezirks aufhalten und Vermessungs- oder Baugeschäfte treiben, hierdurch auf, sich ohne Ausnahme künftig bis zum 15. Januar jeden Jahres bei uns unter Angabe ihres Wohn- oder Aufenthaltsorts und ihrer Beschäftigung zu melden. Unterbleibt diese Meldung, so werden wir Ordnungsstrafen eintreten lassen.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 31. März 1841.

№ 79. Rindvieh-Lungenseuche in Lüdersdorf. I. 2056. März.

Da unter dem Rindvieh der Gemeinde zu Lüdersdorf, Teltowschen Kreises, die Lungenseuche ausgebrochen ist, so wird dieses Dorf und dessen Feldmark bis auf Weiteres für Rindvieh und Rauchfutter gesperrt.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 10. März 1841.

№ 80. Agentur-Bestätigung des Kaufmanns Wilke in Wriezen. I. 2016. Febr.

Der Kaufmann F. A. Wilke in Wriezen ist als Agent der Sun fire Office zu London für die Stadt Wriezen und Umgegend bestätigt worden, was auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 16. Gesindewesen.

Die über das Gesindewesen für die hiesige Residenz besonders erlassenen Bestimmungen werden dahin in Erinnerung gebracht:

1. Personen, welche von außerhalb hierher kommen, um in Gesindedienste zu treten, haben ihre gute Führung während der letzten drei Jahre, desgleichen wenn sie bisher noch nicht in herrschaftlichen Diensten gewesen und nicht selbstständig sind, ihre Befugniß zum Eintritt in ein Gesinde-Verhältniß durch obrigkeitlich ausgestellte oder beglaubigte Zeugnisse nachzuweisen, und überdies darzuthun, daß sie diejenigen wirklich sind, für welche sie sich ausgeben.

2. Um auf diese Bedingungen die Erlaubniß zu ihrer Vermiethung zu erhalten, müssen sich die Dienstsuchenden in dem dafür bestimmten Geschäftszimmer des Polizei-Präsidii melden, und nach Empfang des polizeilichen Dienstlaubniß-Scheins sich auf einem der hiesigen Gesindevermiethungs-Komptoire in die Listen des Gesindes eintragen lassen. Diese Meldung und Eintragung muß der Dienstsuchende innerhalb 48 Stunden nach seiner Ankunft hieselbst bewirken.

3. Diejenigen, welche bei ihrer Meldung den zu 1 geforderten Nachweis nicht geführt haben, und deshalb zurückgewiesen sind, müssen Berlin sofort verlassen, die Zugelassenen und Eingetragenen aber binnen 14 Tagen dem Gesinde-Vermiethungs-Komptoir ihr Dienstunterkommen anzeigen, oder Berlin gleichfalls verlassen.

4. Wer das vorschriftsmäßig erlangte Dienstunterkommen in der Folge verliert oder aufgiebt, muß binnen 48 Stunden nach seinem wirklichen Dienstaustritt sich von einem hiesigen Gesindevermiethungs-Komptoir die Befugniß zur weiteren Vermiethung bescheinigen lassen, und binnen 14 Tagen ein anderes Dienstunterkommen demselben anzeigen, oder Berlin verlassen.

5. Die Dienstsuchenden, welche die vorstehend ad 2 und 4 bestimmte 48-stündige Frist nicht innehalten, verwirken dadurch eine Strafe von 15 Sgr. bis zu 1 Thlr., bei ihrem Unvermögen verhältnißmäßiges Gefängniß. Alle diejenigen aber, welche, den obigen Bestimmungen entgegen, länger als 14 Tage

dienstlos hier verbleiben, werden aufgehoben und zwangsweise fortgeschafft, sofern dieselben an ihrer freiwilligen Entfernung nicht durch Krankheit verhindert worden sind, oder nicht ihre hiesige Niederlassung begründen können.

6. Alle hier ortsangehörige Personen müssen, bevor sie in einen Gesindedienst eintreten, sofern es ihr erster ist, die polizeiliche Erlaubniß und Eintragung in die Listen der Dienstboten, und wenn sie einen Dienst verlassen haben, über ihre Befugniß zu ihrer weiteren Vermiethung die Bescheinigung eines hiesigen Gesindevermiethungs-Komptoirs erlangen, widrigenfalls sie in eine Geldbuße von 15 Sgr. bis zu 1 Thlr., oder im Unvermögensfalle in verhältnißmäßige Gefängnißstrafe verfallen. Berlin, den 27. März 1841.

Königl. Polizei-Präsidium.

№ 17. Agentur-Bestätigung.

Den Inhabern der hiesigen Handlung Poppe & Komp., Johann Friedrich Poppe und Karl Wilhelm Gustav Mandel, deren Komptoir sich Neue Friedrichsstraße Nr. 37 befindet, ist heute die Bestätigung als Agenten der Cölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft unter der Firma: »Poppe & Komp.« ertheilt worden, was auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Berlin, den 27. März 1841. Königl. Polizei-Präsidium.

Personalchronik.

Dem im Ressort der Königl. General-Kommission für die Kurmark Brandenburg als Spezial-Kommissarius beschäftigten Regierungs-Assessor Regis zu Berlin ist auf Grund des Ministerial-Reskriptes vom 13. Januar d. J. die Qualifikation eines ökonomisch-technischen Sachverständigen beigelegt, und derselbe als solcher von der Königl. General-Kommission vereidigt worden.

Die durch den Tod des Oberförsters Behm erledigte Oberförsterstelle zu Rüdersdorf, Forstinspektion Berlin, ist dem bisherigen Oberförster Stahl zu Rietschen im Regierungsbezirk Liegnitz übertragen worden.

Der Lehrer Dr. Jettmar ist als Kollaborator am Gymnasium zu Potsdam angestellt, und der Schulamts-Kandidat Karl Riebe zum 14ten ordentlichen Lehrer beim Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Berlin ernannt worden.

Die Doktoren der Medizin und Chirurgie Jakob Christian Willich und Franz Anton Wilhelm Arntz sind als praktische Aerzte und Wundärzte, der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Joseph Christian Heinrich Johann Schauer auch als Geburtshelfer, und der Kandidat der Zahnarzneikunst Wilhelm Heinrich Karl Christian Hoppe als ausübender Zahnarzt in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Der Amtmann Hauffe zu Hohenahlsdorf ist zum Feuerlösch-Kommissarius für den 6ten Bezirk des Jüterbogk-Luckenwaldeschen Kreises an die Stelle des ausgeschiedenen Oberforstmeisters von Erdmannsdorf gewählt, und die Wahl, nachdem derselbe sich zur Annahme des Amts bereit erklärt hat, diesseits bestätigt worden.

(Hierbei ein Extrablatt.)

Extrablatt

zum 15ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 9. April 1841.

* Das im Osterburger Kreise der Altmark bei der Stadt Arendsee, 3 Meilen von Salzwedel, 2½ Meilen von der Elbe belegene Königl. Domainen-Vorwerk Arendsee, nebst der Meierei Friedrichsmilde und dem vormaligen Forstrevier Kauliß, zu welchem

15	Morg.	64	□Ruth.	Gärten,
855	=	15	=	Acker,
600	=	19	=	Wiesen,
418	=	177	=	privative Hütung und
3	=	12	=	Karpfenteiche,

das Recht der Aufhütung mit den Schaafen auf mehreren Feldmarken, dem Königl. Forstbegange Ziesau und den Sandbergen an Arendsee, eine Branntweinbrennerei und zwei Dienstfamilienwohnungen gehören, soll von Trinitatis 1841 ab bis Johannis 1856 öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Qualifizirte Pachtlustige werden daher eingeladen, sich in dem auf

den 26. April d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Departementsrath, Regierungsrath Osterrath, in unserm Konferenzzimmer hier angesetzten Termine einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Die bisherigen Pächter werden in dem Termine nicht mitbieten.

Die Verpachtungs-Bedingungen nebst dem Anschlage liegen in unserer Domainen-Registratur und auf dem Amte Arendsee zur Einsicht bereit.

Magdeburg, den 26. März 1841.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

---

* Vorläufige Bekanntmachung,

wegen Verpachtung der in der Niederlausitz belegenen Neuzelleschen Stiftsvorwerke Ziltendorf und Diehlow, nebst der Ziegelei bei Diehlow und dem Schäferei-Etablissement zu Rautenkranz.

Nachdem im Herbst v. J. die Ausführung der Gemeinheitstheilung der Oderaue bei Ziltendorf und Krebsjauche bewirkt worden ist, beabsichtigen wir, die bisher bestandene Selbstbewirthschaftung der, dem Stifte Neuzelle gehörigen Vorwerke Ziltendorf und Diehlow, der Diehlower Ziegelei und das Schäferei-Etablissement zu Rautenkranz aufzugeben, und diese Güter, nebst der dem Stifte Neuzelle gehörigen wilden Fischerei in 12 Seen, von Johannis d. J. ab auf 21 Jahre zu verpachten. Der Anschlag der Pachtung liegt zur Zeit dem Königl. Hohen Ministerio der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten zur Feststellung des ermittelten Pachtzinses und der entworfenen Pachtbedingungen vor. Inzwischen wollen wir Pachtlustige auf die Eröffnung der bedeutenden Pachtung vorläufig aufmerksam machen.

Die Pachtung Ziltendorf enthält im Ganzen 4053 Morgen 65 □Ruthen Fläche. Darunter sind begriffen:

a) Gartenland	19	M.	58	□R.,
b) Acker	2243	=	114	= ,
c) Wiesen	622	=	42	= ,
d) privative Hütung ...	51	=	3	= ,
e) Seen und Rohrung ..	1043	=	102	= ,
Summa	3879	M.	139	□R.
Der Rest von	73	=	108	=

fällt auf Hof- und Baustellen und unbrauchbares Land.

Außerdem gehören zu der Pachtung die Außenhütungen des Stifts mit Schaafen auf 38,907 Morgen, theils in den Stiftsforsten, theils in den umgrenzenden Dorffeldmarken, wovon

a) dem Vorwerke Ziltendorf .. 27,550 Morgen,
b) = = Diehlow .. 11,357 =

zugehören. Die mit zur Verpachtung kommenden Dienste der Ortschaften Bremsdorf, Diehlow, Fünfeichen, Pohlitz, Rießen, Schönfließ, Rautenkranz, Krebsjauche, Tschernsdorf, Vogelsang und Ziltendorf bestehen aus

a) Spann-Hofedienſten 2584,
b) Handdienſten ..... 12,082½, wovon
1) auf das Vorwerk Ziltendorf:
Spanndienſte 1057, Handdienſte 5946½,

2) auf das Vorwerk Diehlow:
Spanndienste 1527, Handdienste 5890,
3) auf das Etablissement Rautenkranz:
Handdienste 246,
kommen.

Im Einzelnen liegt:

A. das Vorwerk Ziltendorf 2½ Meile von Frankfurt, eben so weit von Neuzelle, ¾ Meilen von der Oder, eben so weit vom Friedrich-Wilhelms-Kanal, 5 Meilen von Guben. Dasselbe enthält außer der Hof- und Baustelle

a) des Vorwerks
b) der Schäferei } im Dorfe Ziltendorf,
c) des in der Oderaue auf Kosten des Stifts sofort neu zu erbauenden Bruch-Vorwerks und dem unbrauchbaren Lande,

1) auf der Höhe:

Gärten	9 M.	95	□R.,
Acker	79 =	101 =	,
Summa	89 M.	16	□R.;

2) im Bruch:

Acker	1327 M.	115	□R.,
wovon			
Weizenland	532 M.	126	□R.,
Gerstenland			
Ister Kl.	469 =	12 =	,
IIter Kl.	243 =	178 =	,
Haferland			
Ister Kl.	36 =	170 =	,
IIter Kl.	24 =	169 =	,
Wiesen, fast durchweg den besten Wiesenklassen angehörig,	621 =	50 =	,
privative Hütung	32 =	75 =	,
Summa	1981 M.	60	□R.,

welche, mit Ausschluß des unbedeutenden Höhe-Ackers, außer aller Kommunion mit andern Grundbesitzern und völlig servitutfrei sind. Die Erbauung eines Bruch-Vorwerks nach den bereits vorliegenden Anschlägen, die wohnliche Einrichtung des Vorwerkshauses in Ziltendorf, und die Herstellung sämmtlicher Wirthschaftsgebäude in einem zur Uebergabe geeigneten Zustand, erfolgt im Laufe des Sommers auf Kosten des Stifts Neuzelle.

B. Das Vorwerk Diehlow liegt 1 Meile von Ziltendorf, eben so weit von der Oder, 3½ Meile von Frankfurt, eben so weit von Guben, 1 Meile von Neuzelle. Dasselbe enthält außer dem unbrauchbaren Lande und den Hof- und Baustellen für das Vorwerksgehöft und die Schäferei:

1) Acker	672 M.	43	□R.
Gerstenland IIter Klasse, Haferland Ister und IIter Klasse und Roggenland,			
2) Gärten	8 =	38 =	,
3) Hütungen	17 =	30 =	,
Summa	697 M.	111	□R.

Die Vorwerksfeldmark ist separirt und mit keinen Servituten belastet.

Die Herstellung der Gebäude in einem zur Uebergabe geeigneten Zustand erfolgt im Laufe des Jahres auf Kosten des Stifts.

C. Die Ziegelei bei Diehlow ist ⅛ Meile von Diehlow, ¾ Meilen von Neuzelle, 1 Meile von Ziltendorf, ¾ Meilen von Fürstenberg, eben so weit von der Oder entfernt.

Dieselbe enthält außer der Hof- und Baustelle, dem unbrauchbaren Lande und den Lehmgruben:

Gartenland	1 M.	75	□R.,
Acker	2 =	76 =	

Die Absatzverhältnisse sind wegen der vielen Bauten im Gebiete von Neuzelle günstig zu nennen.

D. Das Etablissement Rautenkranz liegt 2½ Meile von Frankfurt, eben so weit von Neuzelle, ¾ Meilen von Ziltendorf. Dasselbe enthält außer der Hof- und Baustelle:

Gartenland	— M.	30	□R.,
Acker	161 =	139 =	
Haferland IIter Klasse und Roggenland,			
Wiesen	— =	172 =	,
Hütung	1 =	78 =	,
Summa	164 M.	59	□R.

Das dort befindliche Kruggut tritt der Pachtung erst vom 1. Juli 1842 mit Ablauf des jetzigen Pachtkontrakts hinzu.

E. Die wilden Fischereien in 12 Stiftsseen liegen zerstreut, in mehr oder minderer Entfernung von den übrigen Pacht-Objekten, und treten der Pachtung größtentheils erst im Laufe der nächsten 5 Jahre mit Ablauf der jetzigen Pachtkontrakte hinzu. Zu denselben gehören die Fischereidienste der umliegenden Stiftsdörfer, welche als solche nicht besonders veranschlagt sind. Zur Uebernahme der Pachtung gehört ein disponibles Vermögen von 25- bis 30,000 Thalern.

Sobald der Anschlag von der Pachtung von dem Königl. Ministerio festgesetzt sein wird, wird das Minimum des Pachtzinses bekannt gemacht werden. Auch werden von dort ab die Pachtbe-

dingungen nebst dem Anschlage bis zu dem möglichst bald anzusetzenden Lizitationstermine in unserer Registratur einzusehen sein.

Frankfurt a. d. O., den 30. März 1841.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

---

* Im Verfolg unserer vorläufigen Bekanntmachung vom 4. Februar d. J. wegen Verpachtung der Domaine Königsfelde wird nunmehr ein öffentlicher Bietungstermin auf

den 4. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr,

im Konferenzsaale des hiesigen Regierungsgebäudes vor dem Departementsrath, Regierungsrath Hasselbach angesetzt.

In diesem Termine soll die Pacht der Domaine Königsfelde auf 24 Jahre, von Johannis d. J. bis dahin 1865, und zwar getrennt in 2 Abtheilungen, ausgeboten werden, so daß demnächst das Vorwerk Königsfelde einerseits, und die Vorwerke Friedrichsberg und Kohlau andererseits besondere Pachtungen bilden.

1) Für das Vorwerk Königsfelde ist das Minimum des Pachtzinses, einschließlich der Pacht für die Brau- und Brennerei und für das Verlagsrecht in den zur Domaine zwangspflichtigen Krügen, auf 2407 Thlr. 27 Sgr. 3 Pf. inkl. 782 Thlr. 15 Sgr. Gold festgesetzt worden.

2) Für die Vorwerke Friedrichsberg und Kohlau beträgt das Minimum des Pachtzinses 2120 Thlr. 18 Sgr. 11 Pf. inkl. 707⅓ Thlr. Gold.

Das sämmtliche auf den Vorwerken vorhandene lebende und todte Inventarium, inkl. der Brennereigeräthe und der Meubles und Hausgeräthschaften, müssen die Herren Pächter kaufen. Der Kaufpreis soll bei der Uebergabe durch Zuziehung von vereideten Sachverständigen ermittelt werden. Von demselben verbleiben für jeden der Herren Pächter 3000 Thlr. als ein Geld-Inventarium bei der Pacht, und stecken die Zinsen dieses Geld-Inventariums bereits mit in den oben angegebenen Pachtbeträgen. Der überschießende Theil des Kaufpreises muß gleich bei der Uebergabe baar bezahlt werden. Als Kaution müssen für jede Pachtung 1500 Thlr. bestellt, und solche gleich im Bietungstermine bei unserer Hauptkasse zur Sicherung für die abgegebenen Gebote deponirt werden. Neben mehreren anderen Instandsetzungsbauten wird dem Pächter des Vorwerks Königsfelde der Ausbau und die bessere Einrichtung der Brennerei daselbst, dem Pächter von Friedrichsberg und Kohlau aber der Neubau eines Wohnhauses, und sofern er es wünscht, auch der Neubau einer Brennerei auf fiskalische Kosten verheißen. Für die bessere Einrichtung der Brennerei in Königsfelde, so wie für den Neubau einer Brennerei in Friedrichsberg müssen aber von den resp. Herren Pächtern außer der gebotenen Pacht noch 6¼ Prozent Zinsen von der Baukostensumme übernommen werden.

Die Pachtbedingungen liegen übrigens von jetzt ab in dem Büreau des Departementsraths im hiesigen Regierungsgebäude jederzeit zur Einsicht bereit. Auch hat der Administrator Behr zu Königsfelde die Anweisung, den Pachtkonkurrenten bei etwaniger Besichtigung der Vorwerke behülflich zu sein.

Was den von den Herren Pachtbewerbern zu führenden Vermögensnachweis anbetrifft, so werden dieselben ein Verzeichniß von ihren Vermögensstücken anzufertigen, mit der Namensunterschrift zu versehen, und solches mit den Dokumenten selbst um 10 Uhr Vormittags am Bietungstermine im Konferenzlokale des hiesigen Regierungsgebäudes dem Departementsrath zur Prüfung und Durchsicht vorzulegen haben.

Gumbinnen, den 10. März 1841.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

---

* Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Haupt-Amt und zwar in dem Geschäftslokale des Steuer-Amts zu Beelitz am 15. April d. J., Vormittags 10 Uhr, die Chausseegeldhebestelle bei Cunersdorf zwischen Beelitz und Potsdam an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1. Juli d. J. ab zur Pacht stellen. Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 270 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem Steuer-Amte zu Beelitz zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen. Die Pachtbedingungen sind bei uns und bei dem Steuer-Amte zu Beelitz von heute während der Dienststunden einzusehen.

Brandenburg, den 31. März 1841.

Königl. Haupt-Steueramt.

Steckbriefe.

* Nachstehender Steckbrief:

»Der unter den Linden Nr. 34 wohnhaft gewe-

sene Kaufmann und Weinhändler Joh. Schmidt, welcher sich mit Hinterlassung einer großen Schuldenlast heimlich von hier entfernt und muthmaßlich über Dresden nach Pesth begeben hat, soll von uns wegen betrüglichen Bankeruts zur Haft und Kriminal-Untersuchung gezogen werden.

Alle Zivil- und Militairbehörden des In- und Auslandes werden dienstergebenst ersucht, auf den nachstehend näher bezeichneten Schmidt vigiliren, im Betretungsfalle aber ihn verhaften, unter sehr sicherer Begleitung hierher transportiren, und mit allen bei ihm gefundenen Geldern und Effekten an die Expedition der Stadtvoigtei-Gefängnisse, Molkenmarkt Nr. 1, abliefern zu lassen. Wir versichern die sofortige Erstattung der Kosten, und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit.

Berlin, den 19. Dezember 1840.

Königl. Kriminalgericht hiesiger Residenz.

Personsbeschreibung.

Der ꝛc. Schmidt ist 34 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braunes Haar, hohe Stirn, braune Augen und Augenbraunen, gewöhnliche Nase und Mund, ovales Gesicht und Kinn, braunen Bart, gesunde Gesichtsfarbe und keine besonderen Kennzeichen. Die Kleidungsstücke können nicht angegeben werden.«

wird hiermit wiederholt erlassen.

Berlin, den 22. März 1841.

Königl. Kriminalgericht hiesiger Residenz.

---

* Gegen den nachstehend näher signalisirten Kommissionair Ferdinand Julius Schneider haben wir wegen Betruges die Kriminal-Untersuchung mit Captur beschlossen. Da sich derselbe der Haft durch die Flucht entzogen hat, so werden alle Gerichts- und Polizeibehörden des In- und Auslandes ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Schneider gefälligst zu vigiliren, im Betretungsfalle aber ihn verhaften, unter sicherer Begleitung hierher transportiren, und mit allen bei ihm gefundenen Geldern und Effekten an die Gefängniß-Expedition der Stadtvoigtei, Molkenmarkt Nr. 1, abliefern zu lassen. Wir versichern die ungesäumte Erstattung aller Kosten, und den verehrlichen Behörden des Auslandes unsere Bereitwilligkeit zu rechtlichen Gegendiensten. Berlin, den 27. März 1841.

Königl. Kriminalgericht hiesiger Residenz.

Prrsonsbeschreibung.

Der Kommissionair Ferdinand Julius Schneider ist am 22. Dezember 1808 in Meißen geboren, 5 Fuß mehrere Zoll groß, von schlanker, hagerer Statur; er hat blondes seitwärts gekämmtes Haupthaar, einen blonden Backenbart, blaue Augen, gewöhnliche Nase und etwas schiefen Mund; in dem Oberkiefer fehlen ihm vorn einige Zähne, in Folge dessen er beim Sprechen mit der Zunge anstößt. Bei seiner Entweichung am 22. d. M. war derselbe muthmaßlich mit einem dunkelgrünen Paletot mit sammtnem Kragen und eben solchen Aufschlägen, so wie mit schwarzseidenem Futter in den Schößen, ferner mit einem Paar schwarzen Tuchbeinkleidern und einem Paar Stiefeln bekleidet. Um sich unkenntlich zu machen, hatte er einen braunen Zirkassienne-Frauenmantel, mit schwarzem Velpel besetzt, umgenommen, und eine Frauennachtmütze aufgesetzt.

---

* Gegen den Kaufmann Friedrich Wilhelm Kruse ist von uns die Kriminal-Untersuchung wegen Wechselfälschung und erheblichen Betruges eingeleitet worden. Derselbe hat sich seiner Verhaftung durch die Flucht entzogen.

Alle verehrlichen Behörden des In- und Auslandes werden dienstergebenst ersucht, auf den nachstehend näher signalisirten Kruse zu vigiliren, im Betretungsfalle aber denselben verhaften, mit den sich bei ihm vorfindenden Geldern und Effekten unter sicherer Begleitung hierher transportiren und an die Expedition des Stadtvoigtei-Gefängnisses, Molkenmarkt Nr. 1, abliefern zu lassen. Wir versichern die ungesäumte Erstattung der Kosten und unsere Bereitwilligkeit zu rechtlichen Gegendiensten.

Berlin, den 31. März 1841.

Königl. Kriminalgericht hiesiger Residenz.

Signalement.

Der Kaufmann Friedrich Wilhelm Kruse, aus Elberfeld gebürtig, 42 Jahr alt, evangelisch, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braunes Haar, freie Stirn, braune Augenbraunen, Augen und Bart; Nase und Mund sind von mitteler Größe, Kinn und Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund. Ein besonderes Kennzeichen ist sein starker Kopf.

Bekleidet war derselbe vor seiner Entfernung von hier mit einem blauen Tuchmantel, schwarztuchenen Beinkleidern, schwarzem kurzen Oberrock, einem Hute, schwarzer Halsbinde, weißem Chemisett mit zwei goldenen Knöpfen; er trägt außerdem auf Reisen einen Morgenrock von Naturelltuch, grau wattirt.

Der hinter den Privatschreiber Rabuske wegen Entwendung eines Geldscheins unterm 2. März d. J. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Alt-Landsberg, den 28. März 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Der unterm 2. Januar d. J. steckbrieflich verfolgte Tischlergeselle Gottlieb Friedrich Memmler ist am 1. d. M. zum Arrest gebracht.

Sandau, den 3. April 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

In der im Jahre 1811 von uns wider den Kaufmann Münchenberg und Genossen geführten Kriminal-Untersuchung ist auf den Namen des aus Trebkau im Königreich Sachsen gebürtigen Mitangeschuldigten Bäckermeisters Friedrich Conrad eine nicht mehr zu ermitteln gewesene Summe baaren Geldes, deren gegenwärtiger Betrag sich auf 131 Thlr. 6 Sgr. 2 Pf. beläuft, ad depositum genommen worden. Behufs Ausschüttung derselben werden diejenigen, welche Ansprüche darauf zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche binnen 6 Wochen, spätestens aber in termino

den 17. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Kriminalgerichtsrath Nörner auf dem Kriminalgericht, Molkenmarkt Nr. 3, anzuzeigen und nachzuweisen, widrigenfalls der obengedachte Depositalbestand der Königl. Justiz-Offizianten-Wittwenkasse ausgeantwortet werden wird.

Berlin, den 15. März 1841.

Königl. Kriminalgericht hiesiger Residenz.

Bei Gelegenheit des heute stattgehabten Pferdemarktes sind zwei Pferde, als:

1) ein Fuchs, Wallach, 5 Fuß 1 Zoll hoch mit Blesse, 6 Jahr alt,
2) ein Fuchs, Wallach, 5 Fuß 2 Zoll hoch mit Blesse, 6 Jahr alt,

gestohlen worden, und hat das eine dieser Pferde wahrscheinlich weiße Hinterfüße. Beide Pferde waren mit gelbledernen Zäumen mit grünen Stirnbändern gezäumt, und mit roth und grün karirten wollenen Decken belegt.

Indem wir nun Jeden vor dem Ankaufe dieser Pferde warnen, ersuchen wir zugleich ergebenst, solche im Betretungsfalle mit dem Führer gefälligst anzuhalten, und demnächst zur weiteren Veranlassung hierher Anzeige zu machen.

Spandow, den 30. März 1841.

Königl. Rent- und Polizeiamt.

Die Lieferung des Brodt- und Fouragebedarfs der drei Eskadrons 24sten Landwehr-Regiments während der diesjährigen Uebung bei Friesack im Monat Juni, welcher ungefähr

900 Stück Brodte à 6 Pfd.,
22 Metzen Hafer,
147 Zentner Heu und
22 Schock Stroh

beträgt, soll an den Mindestfordernden verdungen werden, zu welchem Zwecke Lieferungslustige hiermit aufgefordert werden, ihre schriftlichen Anerbietungen in nicht stempelpflichtigen, jedoch frankirten Briefen an das Königl. Proviantamt in Rathenow bis spätestens 20. April d. J. einzureichen, und sich an demselben Tage, Vormittags 11 Uhr, daselbst einzufinden, worauf in ihrer Gegenwart mit Eröffnung der eingegangenen Submissionen und den weitern Verhandlungen vorgegangen werden soll.

Die Bedingungen können bei dem genannten Proviantamte und den Magistraten zu Friesack, Nauen und Neu-Ruppin jederzeit eingesehen werden.

Frankfurt an der Oder, den 29. März 1841.

Königl. Intendantur des 3ten Armeekorps.

Der Maurermeister Bocksfeldt sen. beabsichtigt, auf seiner unweit Pichelsdorf bei Spandow belegenen vormaligen Kalkscheune eine Dampfkesselfeuerung nebst Dampfkessel zur Kocherei und Fixbleicherei anzulegen.

Dies Vorhaben wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und ein Jeder, der durch die beabsichtigte Anlage sich in seinen Rechten beeinträchtigt glaubt, veranlaßt, seine Einwendungen innerhalb vier Wochen präklusivischer Frist bei der unterzeichneten Behörde anzumelden und zu begründen. Spandow, den 23. März 1841.

Der Magistrat.

Auf dem Bahnhofe der Berlin-Anhaltschen Eisenbahn zu Berlin finden tüchtige Steinschläger sofort auf längere Zeit Beschäftigung gegen gutes Lohn. Die Meldung geschieht in dem Büreau des Unterzeichneten, Hirschelstraße Nr. 15. Beschäftigt können jedoch nur diejenigen werden, welche mit vorschriftsmäßigen Pässen versehen sind.

Berlin, den 31. März 1841.

Der Ober-Ingenieur Rosenbaum.

Es sollen die Hypothekenbücher von den bäuerlichen Grundstücken der Amtsdörfer Werder, Glie-

nicke und Ranzig, welche jetzt separirt und zum freien Eigenthum verliehen worden sind, auf den Grund der darüber in der gerichtlichen Registratur vorhandenen und der von den Besitzern der Grundstücke einzuziehenden Nachrichten regulirt werden. Demnach wird ein Jeder, welcher dabei ein Interesse zu haben vermeint, und dem an daselbst belegene Grundstücke Forderungen oder Gerechtsame zustehen, hiermit aufgefordert, seinen Anspruch innerhalb dreier Monate und spätestens bis

zum 1. Juni d. J.

bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden, und die darüber in Händen habenden Urkunden einzureichen. Diejenigen, welche binnen der bestimmten Zeit sich melden werden, haben die Eintragung ihres Realrechts nach dessen Alter und Vorzuge zu erwarten, wogegen bei unterlassener Anmeldung das vermeinte Realrecht gegen den dritten, im Hypothekenbuche eingetragenen Besitzer nicht mehr ausgeübt werden kann, jedenfalls auch die Forderung den eingetragenen Posten nachstehen muß. Nur den Inhabern von Grundgerechtigkeiten (Servituten) bleiben ihre Rechte vorbehalten; es steht ihnen aber auch frei, ihr Recht, nachdem es gehörig anerkannt oder nachgewiesen worden, eintragen zu lassen.

Beeskow, den 26. Januar 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Von dem Königl. Stadtgericht Angermünde werden hiermit alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Zessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber an die nachstehend benannten, verloren gegangenen Hypothek-Dokumente, als:

1) den Erbrezeß über den Nachlaß der verehelichten Bauer Gottfried Behrendt, Elisabeth gebornen Melchert, so wie des Michael Stelse, beide zu Neu-Künkendorf, nebst Hypothekenschein vom dortigen Bauerhofe Nr. 10, d. d. Angermünde den 29. April 1808, über 85 Thlr. 16 Sgr. Mutter- und Brudererbe des Tagelöhners Martin Stelse ebendaselbst;
2) den Erbrezeß über den Nachlaß der verehelichten Ackerbürger Martin Luckwaldt, Louise Wilhelmine gebornen Grunow, vom 15. März 1806 zu Angermünde, nebst Rekognitionsschein vom 18. März 1806 von dem daselbst belegenen Kamp Nr. 149 über 100 Thlr. Muttergut für die Louise Friederike Wilhelmine Luckwaldt ebendaselbst,

Ansprüche haben, hiermit vorgeladen, solche binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem

am 29. Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in der hiesigen Gerichtsstube anstehenden Termine zum Protokoll zu geben, und mit den nöthigen Beweismitteln zu unterstützen, oder aber zu gewärtigen, daß dieselben unter Auflegung eines ewigen Stillschweigens mit ihren Ansprüchen an die in Rede stehenden Dokumente präkludirt, letztere aber amortisirt werden sollen.

Angermünde, den 30. Januar 1841.

Es ist die Ausfertigung der unterm 7. Juli 1820 nach der verstorbenen Johanne Friederike geb. Gabriel verehelicht gewesenen Ackerbürger Dochow gerichtlich geschlossenen Erbregulirung, aus welcher für die Kinder der Erblasserin, vier Geschwister Dochow, auf dem hier in der Grünstraße belegenen, im Hypothekenbuche Vol. II Nr. 294 Pag. 1069 verzeichneten Hausgrundstücke cum pertinen. 200 Thlr. Muttererbe eingetragen sind, nebst angehängtem Hypothekenscheine vom 14. Juli 1820 angeblich verloren gegangen. Die etwanigen Inhaber dieses Instruments, deren Erben, Zessionarien, oder die sonst in deren Rechte getreten sind, werden hierdurch auf

den 19. Juni d. J.,

Vormittags 11 Uhr, zur Anmeldung ihrer Ansprüche vorgeladen, widrigenfalls sie mit denselben präkludirt werden, und das gedachte Instrument amortisirt wird. Templin, den 3. Februar 1841.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Justizamt Rheinsberg, den 16. März 1841.

Ueber den Nachlaß des hier verstorbenen Färbermeisters C. F. W. Lemm ist per decretum vom 19. Februar 1841 der Konkurs eröffnet worden. Zur Anmeldung und Ausweisung aller Ansprüche an die Konkursmasse steht ein Termin auf

den 23. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr,

in der hiesigen Gerichtsstube an, und werden alle etwanige unbekannte Gläubiger dazu unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Nichterscheinenden mit allen ihren Forderungen an die Masse präkludirt und ihnen deshalb gegen alle übrige Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Denen, die selbst zu erscheinen verhindert sind, werden die Herren Justiz-Kommissarien Stegemann und Bodstein zu Neu-Ruppin in Vorschlag gebracht.

In unserm Depositorio befinden sich für Karl Friedrich Rose 16 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf., welche bei der Sparkasse zu Brandenburg zinsbar belegt sind und aus dem Jahre 1796 herrühren. Dies wird hierdurch zur Kenntniß des etwanigen Eigenthümers oder seiner Erben mit dem Bemerken gebracht, daß bei ferner unterbleibender Abforderung aus unserer Depositalkasse, gedachte Gelder zur allgemeinen Justizoffizianten-Wittwenkasse abgeliefert werden sollen.

Burg Brandenburg, den 29. März 1841.

Die Domkapitularischen Gerichte.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das in der Karlsstraße Nr. 23 b hierselbst belegene, dem Partikulier Anacker gehörige, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. IX Nr. 25 Pag. 385 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 18,705 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 11. Juni 1841,

Vormittags um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht zu Berlin.

Die zur Konkursmasse des Rittergutsbesitzers Grothe gehörigen, im Hypothekenbuche des Kammergerichts Vol. I Pag. 337 verzeichneten, und in der Westpriegnitz belegenen Rittergüter Bresche, Mollnitz Ilten Antheils und Reetz, jedoch mit Ausschluß:

1) der von der Bauergemeine zu Bresche, als Besitzer ihrer bäuerlichen Stellen, bisher geleisteten Dienste und Abgaben;
2) der vor der Gutswohnung in Bresche stehenden Pappeln, der sechs bei dem Mollnitzer Hofe stehenden Eichen, 22 Kiehnbäumen und fünf Kaveln junger Kiefern;
3) des Ritterguts Bresche;
4) der von dem Bauer Rühse verkauften Ackerparzellen zu Reetz;
5) der den Neumannschen Eheleuten verkauften Ackerparzelle;
6) der dem Schulze, Winterfeld und Sengebusch verkauften Ackerparzelle;
7) der dem Fatke verkauften Ackerparzelle;
8) der dem Käthner Wendt verkauften Ackerparzelle, und
9) der dem Käthner Eggert überlassenen Erbpachts-Gerechtigkeit Hinsichts der sogenannten Reetzer Kamps- und runden Schäferwiese,

abgeschätzt auf 22,180 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Kammergerichts-Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 10. Juli 1841,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nachträgliche Bekanntmachung.

Von dem Verkaufe der zur Konkursmasse des Rittergutsbesitzers Grothe gehörigen, im Hypothekenbuche des Kammergerichts Vol. I Pag. 337 verzeichneten und in der Westpriegnitz belegenen Rittergüter Bresche, Mollnitz Ilten Antheils und Reetz, sind außer den im Subhastations-Patente vom 19. November 1840 aufgeführten Gegenständen auch noch die Dienste und Abgaben der nach Bresche gehörenden 10 Wirthe von Reetz ausgeschlossen.

Berlin, den 19. März 1841.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das in der Louisenstraße Nr. 1 und am Louisenplatz Nr. 7 belegene, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. IX Cont. f Pag. 145 Nr. 7 verzeichnete, auf den Namen des Maurermeisters Wolff intabulirte Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 24,325 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 17. September 1841,

Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 26. Oktober 1840.

Das in der Friedrichsstraße Nr. 227 belegene Hoskesche Grundstück, taxirt zu 21,738 Thlr. 12 Sgr., soll am 22. Juni 1841, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 31. Oktober 1840.

Das in der Linienstraße Nr. 60 und 61 belegene Memmertsche Grundstück, taxirt zu 6122 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf., soll

am 22. Juni 1841,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die unbekannten Real-Interessenten werden unter der Verwarnung der Präklusion vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 11. November 1840.

Das allhier in der neuen Friedrichsstraße Nr. 68 belegene Grundstück der Geschwister Bartels und resp. deren Erben, taxirt zu 6485 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf., soll

am 29. Juni 1841,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die etwanigen unbekannten Realprätendenten werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Der dem Weinmeister Martin Friedrich Wäse gehörige, bei Werder am Kemnitzschen Wege belegene Weinberg von 2½ Morgen Flächen-Inhalt, welcher, nach der, nebst Hypothekenschein in der Gerichts-Registratur einzusehenden Taxe auf 620 Thlr. abgeschätzt ist, soll

am 27. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Potsdam, den 8. Januar 1841.

Königl. Stadtgericht über Werder.

Nothwendiger Verkauf.

Justizamt Königs-Wusterhausen, den 28. Januar 1841.

Das den Erben der Wittwe des Seepächters Schulz geb. Schröder zugehörige, zu Blossin belegene Büdnergrundstück, abgeschätzt auf 1639 Thlr. 4 Sgr. 7 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe, soll Theilungshalber

am 11. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Die zu Carlsdorf bei Dahme belegene, dem Johann Georg Dimde gehörige Büdnernahrung soll am 18. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Die auf 224 Thlr. 5 Sgr. ausgefallene Taxe und die Hypothekentabelle sind in der Registratur des unterzeichneten Justitiars zu Dahme einzusehen.

Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten aufgefordert, ihre etwanigen Ansprüche an dieser Nahrung im Termine bei deren Verlust geltend zu machen.

Bollendorf, den 31. Januar 1831.

Das Patrimonialgericht.

Glöckner.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Treuenbrietzen, den 2. Febr. 1841.

Das der separirten Strahl geb. Queist gehörige Haus Nr. 454 a hierselbst, abgeschätzt auf 737 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 14. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Havelberg.

Das in der Domstraße zu Havelberg sub Nr. 152 belegene, und im Hypothekenbuche Vol. I Pag. 25 Nr. 4 verzeichnete, dem Schuhmachermeister Erdmann Bradt gehörige Wohnhaus, abgeschätzt auf 593 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 12. Juni 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das zum Nachlaß des verstorbenen Mühlenmeisters Gottlieb Ernst Walsleben gehörige, hierselbst in der Brandenburger Vorstadt, Louisenstraße No. 6 belegene, in unserem Hypothekenbuche Vol. I Nr. 24 verzeichnete, auf 2679 Thlr. 1 Sgr. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör und einer Bockwindmühle, soll Theilungshalber im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 10. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Aschenborn im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt.

Die

Der Hypothekenschein, die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 10. Februar 1841.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Neu-Ruppin, den 12. Febr. 1841.

Das dem Tuchmachermeister Ehlfeldt gehörige, hierselbst in der Präsidentenstraße Nr. 650 belegene Wohnhaus, nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 750 Thlr. 11 Sgr. 10 Pf., soll

am 8. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

auf dem hiesigen Stadtgericht subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Freiwilliger Verkauf.

Stadtgericht zu Neu-Ruppin, den 19. Febr. 1841.

Die hierselbst Taschenberg Nr. 579 belegene Raabesche Kasernenstube, abgeschätzt auf 212 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 12. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle Theilungshalber subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Justizamt Zechlin, den 18. Febr. 1841.

Das im Dorfe Röglin, zwei Meilen von Alt- und Neu-Ruppin, Wusterhausen und Kyritz belegene, im Hypothekenbuche von Röglin Vol. II Fol. 209 verzeichnete Kruggrundstück, taxirt zu 1712 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., soll

am 21. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

in unserm Gerichtslokale zu Flecken Zechlin versteigert werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur zu Wittstock einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Justizamt Königs-Wusterhausen, den 26. Februar 1841.

Das den Kieburgschen Eheleuten gehörige, zu Deutsch-Wusterhausen belegene Bauergut, abgeschätzt auf 830 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe, soll

am 12. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht in Berlin, den 23. Febr. 1841.

Das zu Neu-Moabit in der Waldstraße Nr. 34 gelegene, zur erbschaftlichen Liquidations-Prozeßmasse des Zimmerpoliers Johann David Friedrich Schüßler gehörige Erbpachtsgrundstück, abgeschätzt nach der, nebst dem Hypothekenscheine im dritten Büreau einzusehenden Taxe auf 511 Thlr. 14 Sgr.,

soll am 14. Juni d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Der Rentier Johann Götze wird zu diesem Termine hiermit öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

von Arnimsches Majoratsgericht der Herrschaft Suckow.

Das im Dorfe Stegelitz im Templiner Kreise der Ukermark belegene, sub Nr. XIX Pag. 289 seq. des Hypothekenbuchs verzeichnete Stück Gartenland mit darauf erbauetem Hause, Stalle und Bienenschauer, dem Handelsmann Gottfried Wahlenstein gehörig, abgeschätzt auf 500 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 15. Juli d. J.,

von 11 Uhr Vormittags ab, in dem Gerichtszimmer zu Suckow bei Prenzlau subhastirt werden.

Greifenberg i. d. U., den 25. Februar 1841.

Nothwendiger Verkauf.

Die der verehelichten Ackerbürger Eichstädt geb. Schulz, verwittwet gewesenen Schindelhauer, gehörigen Ackergrundstücke:

1) das in den sogenannten Semmelländern vor den Weinbergen hierselbst belegene, aus 21 Morgen 146 □R. bestehende, die beiden sub Nr. 32 im neuen Radelande belegenen, aus 4 Morgen 56 □R. bestehenden, so wie die andern beiden am Seburger Wege sub Nr. 4 belegenen beiden Enden von 2 Morgen Größe, reduzirt überhaupt 1 Morgen 155 □R. Roggenland Ister, 4 Morgen 56 □R. Gerstland Ister, 4 Morgen 80 □R. Haferland Ister, und 17 Morgen 83 □R. Haferland IIter Klasse, laut gerichtlicher Taxe auf 794 Thlr. 10 Sgr. 9⅔ Pf. abgeschätzt;

2) die im sogenannten Radelande belegenen beiden, zusammen aus 4 Morgen 70 □R., reduzirt 1 Morgen 170 □R. Gerstland IIter

Klasse und 2 Morgen 80 □R. Wiesen bestehenden Enden, ebenfalls laut gerichtlicher Taxe auf 206 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, sollen in dem auf

den 5. Juli d. J.,

Vormittags 11 Uhr, in unserm Geschäftszimmer angesetzten Bietungstermine subhastirt werden. Die Taxen und neuesten Hypothekenscheine von diesen Grundstücken sind an jedem Geschäftstage in unserer Registratur einzusehen.

Spandow, den 1. März 1841.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 9. März 1841.

Das in der Grenadierstraße Nr. 41 belegene Grundstück der Schullehrer Müllerschen Erben, taxirt zu 3895 Thlr. 4 Sgr., soll am 30. Juli 1841, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. — Die unbekannten Realprätendenten werden zu diesem Termine unter der Verwarnung der Präklusion vorgeladen.

In der, Behufs Auflösung der Gemeinschaft eingeleiteten nothwendigen Subhastation des in der Grenadierstraße Nr. 13 belegenen Grundmann-Lagrangeschen Grundstücks, taxirt zu 1494 Thlr. 10 Sgr., werden die unbekannten Realprätendenten zu dem am 9. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle anstehenden Termine zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame unter der Verwarnung der Präklusion hierdurch vorgeladen. Berlin, den 13. März. 1841.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenzien.

Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Das zum Nachlaß der Wittwe Oppenberg, gebornen Landerlos, gehörige, hierselbst in der Burgstraße Nr. 47 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Stadt Vol. II Nr. 96 verzeichnete, auf 2042 Thlr. 19 Sgr. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der freiwilligen Subhastation Behufs der Auseinandersetzung verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin

auf den 16. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Steinhausen im Stadtgerichte, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt.

Der Hypothekenschein, die Taxe und die besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Potsdam, den 20. März 1841.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Beelitz.

Es soll das auf 6832 Thlr. 15 Sgr. 7 Pf. geschätzte Schulzengut zu Seddin bei Beelitz

am 8. Oktober 1841, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen zur Einsicht in der Registratur des Gerichts vor.

Das zum Nachlaß des verstorbenen Büdners Johann Weihert gehörige, zu Görsdorf belegene, im Hypothekenbuche Vol. XI Fol. 139 sub Nr. 24 verzeichnete, und auf 200 Thlr. gerichtlich taxirte Kolonistengut, soll im Wege der nothwendigen Subhastation, Theilungshalber, verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 3. August d. J., Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Gerichtslokale angesetzt.

Die Taxe nebst Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Beeskow, den 28. März 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht Gransee, den 31. März 1841.

Das zum Nachlaß des hierselbst verstorbenen Tuchscherermeisters Johann Gottfried Densow gehörige, in der Klosterstraße Nr. 296 belegene Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt zu 870 Thlr. 15 Sgr. 2 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 10. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht Gransee, den 31. März 1841.

Die zum Nachlaß des hierselbst verstorbenen Johann Gottfried Densow gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke, als:

1) ein Wohnhaus in der Baustraße Nr. 119, nebst Zubehör, taxirt 399 Thlr. 8 Sgr.,
2) ein Wohnhaus in der Klosterstraße Nr. 299, nebst Zubehör, taxirt 480 Thlr. 4 Sgr. 8 Pf.,
3) ein Garten in der Pfanne, taxirt 24 Thlr.,

4) eine Viertelhufe Binnenland, Nr. 100, taxirt 437 Thlr. 15 Sgr.,
5) ein Garten im Schützbaum, taxirt 58 Thlr. 15 Sgr.,
6) ein Morgen Egelpfuhl, Nr. 1647, von 1 Morgen 145 □Ruthen, taxirt 37 Thlr. 15 Sgr.,
7) ein Garten in der Pfanne, taxirt 24 Thlr.,
8) ein Morgen Kakeldut, Nr. 243, von 2 Morgen 28 □Ruthen, taxirt 90 Thlr.,
9) ein Morgen ebendaselbst, Nr. 205, von 1 Morgen 41 □Ruthen, taxirt 52 Thlr. 15 Sgr.,
10) eine Scheune vor dem Ruppiner Thore, taxirt 210 Thlr.,
11) ein Morgen Baumfeld, Nr. 290, von 1 Morgen 30 □Ruthen, taxirt 37 Thlr. 15 Sgr.,
12) eine Viertelhufe Butenland, Nr. 139, taxirt 455 Thlr.,
13) ein Morgen Müggenburg, Nr. 31, von 1 Morgen 128 □Ruthen, taxirt 82 Thlr. 15 Sgr.,
14) ein Morgen in den Bergen, Nr. 1736, von 2 Morgen 27 □Ruthen, taxirt 15 Thlr.,
15) ein Morgen Voßberg, Nr. 122, von 1 Morgen 60 □Ruthen, taxirt 67 Thlr. 15 Sge.,

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 10. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die zum Nachlaß des zu Ludwigsau verstorbenen Schullehrers Rosch gehörigen Effekten, bestehend in Kleidungsstücken, Betten, Leinenzeug, Meubles, Haus-, Küchen- und Wirthschaftsgeräth, so wie eine Kuh, eine Ziege und 16 Stück Bienenstöcke, sollen

am 16. April d. J., Morgens 9 Uhr,

im Sterbehause zu Ludwigsau gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Flatow bei Cremmen, den 23. März 1841.

Metscherssches Patrimonialgericht über Ludwigsau.

Das zum Nachlaß des Lehnschulzen Michael Kremzow gehörige Vieh, Acker-, Wirthschafts-, Hausgeräth, die Getreide- und sonstigen Vorräthe,

sollen am 14. April d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Schulzenhause zu Lüdersdorf öffentlich verkauft werden.

Neustadt-Eberswalde, den 25. März 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Der in der Rheinsbergschen Subhastationssache in unserer Bekanntmachung vom 11. Januar d. J. auf den Bußtag, den 5. Mai 1841, Vormittags 11 Uhr, anberaumte Termin wird auf

den 6. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,

verlegt, und dies zur Nachricht hierdurch bekannt gemacht. Charlottenburg, den 30. März 1841.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das dem Herrn Erbhofmeister Grafen von Königsmarck, Exzellenz, zugehörige Gut St. Jürgen, 2½ Meilen von Neu-Ruppin, 2½ Meilen von Wusterhausen an der Dosse, und 2 Meilen von Kyritz entfernt, soll an den Meistbietenden Johannis dieses Jahres auf 10 Jahre verpachtet werden. Ein Bietungstermin steht auf

den 4. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Stadtgerichts zu Wusterhausen an der Dosse an. Die Verpachtungsbedingungen können acht Tage vor dem anstehenden Termine bei dem Herrn Aktuarius Müller in Netzeband eingesehen werden.

Wusterhausen a. d. D., den 30. März 1841.

Gräflich von Königsmarcksche Gerichte über Woltersdorf und St. Jürgen.

Der auf den 12. Juni d. J. anberaumte Termin zur Subhastation des Schulzschen Kossäthenhofes in Ribbeck ist aufgehoben.

Zehdenick, den 31. März 1841.

Stroppsches Patrimonialgericht über Ribbeck.

Der Uhrmacher Johann Adam Lamprecht, früher in Berlin wohnhaft, wird aufgefordert, die ihm abgenommene Uhr binnen 4 Wochen hier wieder in Empfang zu nehmen, widrigenfalls die Uhr meistbietend verkauft werden muß.

Zinna, den 1. April 1841.

Königl. Polizeiamt.

Die auf dem ehemaligen Crudeliusschen Grundstücke zu Potsdam vor dem Brandenburger-Thore, Louisenstraße Nr. 11 befindliche, gut erhaltene holländische Windmühle, 35 Fuß im Quadrat groß, 5 Etagen hoch, von Holz erbaut, mit 3 Mahlgängen und einem Saubergange, soll unter Bedingung des sofortigen Abbruchs an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden hierdurch eingeladen, sich in dem auf den 24.

April d. J., Nachmittags 3 Uhr, anberaumten Termine, auf dem gedachten Grundstücke einzufinden. Die nähern Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Potsdam, den 6. April 1841.

Der Baukondukteur Schrobitz.

Das hiesige Schützenhaus nebst dem daran liegenden Garten und dazu gehörigem Inventarium wird zu Michaelis d. J. pachtlos, und ist zur anderweiten Verpachtung desselben auf sechs Jahre, und der der Schützengesellschaft außerdem noch zugehörigen 6 Morgen 73 □R. 81 □Fuß Acker und Wiesewachs, ein Termin auf den 26. April d. J., Vormittags 10 Uhr, im Schützenhause angesetzt.

Pachtlustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pachtbedingungen jederzeit im hiesigen Polizeibüreau eingesehen, auch auf postfreie Gesuche gegen Einziehung der Kopialien mitgetheilt werden können, — und daß unter diesen Bedingungen auch die begriffen sind, daß der Bietende ein Wohlverhaltungsattest seiner Obrigkeit zu übergeben, und beim Zuschlage sofort Einhundert Thaler zu deponiren hat. Luckenwalde, den 20. März 1841.

Die Deputirten der Schützengesellschaft.

Aachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Versicherungen, laufend am Jahresschluß 208 Millionen 308,169 Thlr.

Brandschäden, bezahlt seit der Gründung 2 Millionen 9145 Thlr.

Kapitalgarantie	1,200,000 Thlr.,
Gesammte Prämien-Reserven.	829,081 " ,
Brandschaden-Reserve	63,000 " ,
Gesammtgarantie	2,092,081 Thlr.

Obiges sind Resultate der so eben abgelegten Rechnung des Jahres 1840. Die vollständigen Abschlüsse können bei den unterzeichneten Agenten der Gesellschaft eingesehen werden. — Die Zunahme der Versicherungen hat nahe an 22 Millionen betragen. Diesen ungemeinen Beweis des öffentlichen Vertrauens hat die Gesellschaft nicht besser, als durch eine Steigerung ihrer Garantie erwiedern zu können geglaubt. Demzufolge sind die Reserven um circa 166,000 Thlr. verstärkt worden. Am 3. April 1841.

C. W. Müller in Potsdam, am Wilhelmsplatz Nr. 2.

Kämmerer Loose in Angermünde.
F. W. Stockmann sen. in Beeskow.
Aug. Rosenstern in Belzig.
Kämmerer Gerloff in Beelitz.
Bürgermeister Junker in Bernau.
C. Schonert & Sohn in Brandenburg.
Gebr. Nicolas in Charlottenburg.
Bürgermeister Seeger in Fehrbellin.
Stadtsekretair Schulz in Jüterbogk.
W. R. Grobecker in Kyritz.
Ferd. Bethke in Neu-Ruppin.
J. G. Jantzen in Neustadt-Eberswalde.
Bürgermeister Göcke in Neustadt a. d. D.
Kämmerer Pape in Oranienburg.
E. F. Oberkampf in Zehdenick.
W. Kneustler in Rheinsberg.
C. F. Janensch in Lindow.
Apotheker Strycker in Lychen.
A. F. Schultze in Perleberg.
Kämmerer Böhme in Pritzwalk.
Apotheker Dr. Schulz in Prenzlow.
J. F. E. Jeserich in Spandow.
J. F. A. Jänicke in Treuenbriezen.
E. F. Henning in Wittstock.
G. Leist in Wriezen.

---

150 sehr brauchbare reine Bienenkörbe, theilweise neu, sind im Ganzen à 2½ Sgr. pro Stück, das Dutzend 2 Thlr., zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition des Intelligenzblattes zu Berlin.

Druckfehler. In der Bekanntmachung des Königl. Stadtgerichts zu Berlin vom 31. Aug. 1840, die Subhastation des in der Kanonierstraße Nr. 20 belegenen Grundstücks des Bortenfabrikanten Bordowich betreffend, welche in die Extrablätter zum 46sten, 50sten, 54sten Stücke des vorjährigen, und zum 4ten, 8ten und 12ten Stücke des diesjährigen hiesigen Amtsblatts inserirt worden, ist durch einen Druckfehler der 18. Mai d. J. als der anstehende Subhastations-Termin bezeichnet worden, es steht jedoch nach jener Bekanntmachung dieser Termin schon auf dem 11. Mai d. J. an. Potsdam, den 6. April 1841.

Redaktion des Amtsblatts.

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 16. Den 16. April. **1841.**

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 7. April 1841.

№ 81. Berliner Getreide- und Fouragepreise pro März 1841. I. 589. April.

Die Durchschnittspreise von dem im Monat März d. J. auf dem Markte zu Berlin verkauften Getreide, Rauchfutter ꝛc. haben betragen:

1)	für den Scheffel Weizen	2 Thaler	4 Sgr.	2 Pf.,
2)	für den Scheffel Roggen	1 Thaler	10 Sgr.	11 Pf.,
3)	für den Scheffel große Gerste .	— Thaler	29 Sgr.	10 Pf.,
4)	für den Scheffel kleine Gerste .	1 Thaler	— Sgr.	3 Pf.,
5)	für den Scheffel Hafer	— Thaler	27 Sgr.	6 Pf.,
6)	für den Scheffel Erbsen	1 Thaler	16 Sgr.	1 Pf.,
7)	für das Schock Stroh	8 Thaler	28 Sgr.	9 Pf.,
8)	für den Zentner Heu	1 Thaler	3 Sgr.	9 Pf.
Die Tonne Weißbier kostete		4 Thaler	25 Sgr.	— Pf.,
die Tonne Braunbier kostete		4 Thaler	15 Sgr.	— Pf.
der Zentner Hopfen kostete		16 Thaler	— Sgr.	— Pf.,
das Quart doppelter Kornbranntwein kostete...			4 Sgr.	3 Pf.,
das Quart einfacher Kornbranntwein kostete...			2 Sgr.	3 Pf.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 26. März 1841.

№ 82. Annahme der Jägerlehrlinge. III. f. 534. März.

Der Herr Minister von Ladenberg Exzellenz hat mittelst Rescripts vom 6. d. M. bestimmt, daß künftig nur solchen Individuen, welche in den Jäger-Korps auf Versorgung im Königlichen Forstdienst zu dienen beabsichtigen, der erforderliche Lehrbrief ausgestellt werden soll, bei welchen vor dem 1. September desjenigen Jahres, in welchem das betreffende Individuum das 18te Lebensjahr zurücklegt, dem betreffenden Oberförster die Genehmigung zur Annahme als Forstlehrling Seitens unseres Oberforstmeisters schriftlich ertheilt worden ist, so daß dasselbe daher nach zurückgelegter 2-jähriger Lehrzeit noch in dem gewöhn-

lichen Ersatztermine des Jahres, in welchem es 20 Jahre alt wird, im Jäger-Korps eingestellt werden kann. Hiernach wird also denjenigen jungen Leuten, welche die Erlaubniß zum Eintritt in die Lehre später nachsuchen, von jetzt an die Genehmigung hierzu verweigert werden.

Da indessen unter denjenigen jungen Leuten, welche den Eintritt in die Jäger-Korps beabsichtigen, nicht selten solche sich befinden, welche den in selbigen zu leistenden Dienst nur als einen Uebergang ansehen, und dabei die Absicht haben, späterhin wo möglich noch die Oberförster-Prüfung abzulegen, und da diesen es nicht immer gelingen möchte, bereits vor dem zurückgelegten 18ten Lebensjahre diejenige Schulbildung sich anzueignen, welche nach Maaßgabe der bestehenden Vorschriften erforderlich ist, um zum Besuche der Forst-Lehranstalt zu Neustadt-Eberswalde und später zur Oberförster-Prüfung zugelassen zu werden, so soll obige Vorschrift auf solche Individuen, welche den Besitz der nach Inhalt des § 11 der allegirten allgemeinen Bestimmungen vom 21. März 1831 erforderlichen Schulkenntnisse durch ein Abgangszeugniß (mindestens Nr. II) aus der ersten Klasse eines Gymnasiums, oder einer Real-, Gewerbe- oder höhern Bürgerschule, deren Zöglinge gleich den Gymnasiasten den Vorzug des einjährigen Militairdienstes haben, nachweisen, keine Anwendung finden, diesen vielmehr der Eintritt in die Lehre auch noch nach zurückgelegtem 18ten Lebensjahre unbenommen bleiben.

Es versteht sich übrigens von selbst, daß die hier getroffene obige Bestimmung nur auf diejenigen jungen Leute Anwendung findet, welche in den Jäger-Korps auf Versorgung im Königlichen Forstdienst zu dienen beabsichtigen, nicht aber zum Beispiel auf diejenigen, welche bloß deshalb in die Lehre zu treten wünschen, um sich dadurch für den Privat-Forstdienst geschickt zu machen.

In solchen Fällen wird aber die Genehmigung zur Annahme eines Lehrlings nur mit der ausdrücklichen Maaßgabe ertheilt werden, daß demselben die Lehrzeit, so wie der nach abgelegter Lehrlings-Prüfung auszustellende Lehrbrief keine Ansprüche auf die Aufnahme unter die auf Versorgung dienenden Jäger gewähre, was ebenfalls demnächst in dem Lehrbriefe selbst auch speziell ausgedrückt werden muß.

Endlich ist festgesetzt worden, daß die von dem Herrn Oberforstmeister schriftlich ausgestellte Genehmigung zur Aufnahme eines Lehrlings den Lehr-Attesten jedesmal angeheftet werden, und daß dies von jetzt ab auf alle Lehrlinge ohne Unterschied, und zwar auch auf diejenigen, welche gegenwärtig bereits in der Lehre stehen, Anwendung finden soll. Es werden daher künftig nur diejenigen Lehrbriefe für gültig angenommen werden, welche den gedachten Erfordernissen entsprechen.

Wir bringen vorstehende Bestimmungen und Anordnungen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

№ 83.
I. 648. April.

Nachweisung

der an den Pegeln der Spree und Havel im Monat März 1841 beobachteten Wasserstände.

Tag.	Berlin. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Berlin. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Spandau. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Spandau. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Potsdam. Fuß	Zoll	Baumgartenbrück. Fuß	Zoll	Brandenburg. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Brandenburg. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Rathenow. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Rathenow. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Havelberg. Fuß	Zoll
1	8	6	4	8	8	8½	3	5	4	2	2	10	6	8	4	9	5	9	5	1½	7	7
2	8	5	4	7	8	8	3	6	4	2	2	10	6	8	4	10	5	9	5	1½	7	7
3	8	4	4	6	8	6½	3	5	4	2	2	10	6	8	4	10	5	9	5	1½	7	6
4	8	4	4	6	8	6	3	5	4	2	2	10½	6	8	4	10	5	9	5	1½	7	4
5	8	4	4	6	8	6	3	4	4	2	2	10	6	8	4	11	5	9	5	1½	7	3
6	8	6	4	6	8	6	3	4	4	2	2	10½	6	8	4	11	5	9	5	1½	7	4
7	8	4	4	4	8	6½	3	2	4	2	2	10½	6	8	4	11	5	10	5	2½	7	6
8	8	4	5	4	8	8	3	6	4	3	2	11	6	7½	4	11½	6	—	5	4½	7	8
9	8	9	5	6	8	10	3	9	4	5	2	11½	6	11½	5	2½	6	—	5	4	8	6
10	8	10	5	—	9	1	3	9	4	6	3	—	6	11	5	9	6	10	6	2½	9	—
11	9	—	5	2	9	6	3	10	4	6	3	1½	6	10½	5	11	7	—	6	4½	9	9
12	9	1	5	9	9	9	4	—	4	8	3	2	6	10	5	11½	7	—	6	4½	10	6
13	9	4	6	—	10	—	4	6	4	10	3	2	6	9	6	—	7	—	6	4½	10	10
14	9	5	5	9	9	8	4	10	5	—	3	2	6	10½	6	½	6	10	6	2½	14	—
15	9	6	6	—	9	6	4	11	5	2	3	4	6	11½	6	1½	7	—	6	4½	14	6
16	9	8	6	4	9	6	5	—	5	4	3	6	7	—	6	1½	6	6	5	10½	15	2
17	9	10	6	6	9	4	5	2	5	5	3	8	7	2	6	3	6	3	5	7½	15	7
18	10	—	6	8	9	3	5	3	5	5	3	10	7	3	6	3	6	2	5	6	15	6
19	10	2	7	1	9	2	5	3	5	6	3	11	7	3	6	3½	6	2	5	6½	15	6
20	10	6	7	4	9	2	5	4	5	6	3	11½	7	3	6	4	6	2	5	6½	15	6
21	10	9	7	8	9	2	5	4	5	7	4	—	7	3½	6	4	6	2	5	6	15	5
22	11	—	8	8	9	1	5	8	5	7	4	1	7	3½	6	4½	6	2	5	6	15	4
23	11	2	8	10	9	—	5	10	5	9	4	2	7	3½	6	4½	6	2	5	6	14	10
24	11	3	9	—	9	—	6	—	5	11	4	3	7	3	6	4½	6	—	5	4½	14	6
25	11	5	9	2	9	1	6	2	6	1	4	4	7	4½	6	6	6	—	5	4½	14	6
26	11	10	9	2	9	—	6	3	6	1	4	5	7	5½	6	6½	6	—	5	4½	14	4
27	11	10	9	4	9	—	6	4	6	1	4	6	7	6	6	6½	6	—	5	4	14	—
28	11	10	9	4	9	—	6	3	6	2	4	6½	7	6½	6	7½	6	—	5	4	13	9
29	11	10	9	4	9	1	6	4	6	3	4	7	7	7	6	8	6	—	5	4	13	7
30	11	10	9	4	9	—	6	5	6	4	4	7½	7	7½	6	8½	6	1	5	5	13	5
31	11	10	9	3	9	—	6	6	6	5	4	8½	7	8	6	9	6	1	5	5	13	3

Potsdam, den 11. April 1841. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

№ 84. Nachweisung sämmtlicher in den Städten des Regierungs- in welchen Getreidemärkte abgehalten werden, stattgefundenen Getreide-

Laufende Nr.	Namen der Städte.	Der Scheffel																Der Zentner Heu.					
		Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.			Erbsen.									
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
1	Beeskow	1	25	9	1	5	—	—	28	4	—	23	9	1	18	—	—	—	—				
2	Brandenburg ..	1	23	9	1	9	1	—	26	6	—	25	8	1	25	—	—	27	6				
3	Dahme	1	19	3	1	2	5	—	26	9	—	21	11	2	12	6	—	23	6				
4	Havelberg	1	28	7	1	5	9	—	26	8	—	22	8	1	15	—	—	25	—				
5	Jüterbogk	1	24	3	1	3	3	—	23	10	—	23	9	2	4	—	—	—	—				
6	Luckenwalde ...	1	25	10	1	4	10	—	25	11	—	27	—	1	28	8	—	—	—				
7	Neustadt-Eberswalde	2	—	—	1	10	—	—	—	—	—	27	6	1	20	—	—	25	—				
8	Oranienburg ..	2	18	7	1	12	6	1	6	3	1	2	6	1	27	6	1	—	—				
9	Perleberg	1	23	8	1	4	5	—	26	6	—	27	6	1	14	—	—	27	6				
10	Potsdam.....	1	27	4	1	10	10	—	27	5	—	26	9	1	17	—	—	28	5				
11	Prenzlow	1	23	9	1	8	11	—	24	2	—	23	1	1	10	—	—	20	—				
12	Rathenow	1	23	9	1	8	2	—	26	3	—	22	6	1	22	6	—	25	—				
13	Neu-Ruppin ..	1	25	—	1	6	6	—	26	6	—	25	—	1	14	—	—	26	6				
14	Schwedt	1	25	11	1	10	8	1	—	3	—	24	5	1	14	6	—	—	—				
15	Spandau	1	25	8	1	9	5	—	26	10	—	25	5	1	17	4	—	—	—				
16	Strausberg ...	—	—	—	1	7	3	—	25	9	—	24	10	1	17	5	—	—	—				
17	Templin	2	—	—	1	10	—	1	—	—	—	25	—	1	25	—	—	22	6				
18	Treuenbrietzen .	1	25	—	1	4	5	—	23	9	—	23	5	1	22	6	—	—	—				
19	Wittstock	1	25	8	1	6	9	—	27	—	—	22	11	1	13	2	—	21	9				
20	Wriezen a. d. O.	—	—	—	1	6	4	—	26	11	—	22	10	1	15	4	—	—	—				

Potsdam, den 2. April 1841.

№ 85. Salzverbrauchs-Kontrole. IV. 727. Jan.

Nach den unterm 19. August 1823 Allerhöchst vollzogenen, in dem Amtsblatte pro 1824 S. 271 abgedruckten Grundsätzen über die Einrichtung der Salzverbrauchs-Kontrole, darf in den dieser Kontrole unterworfenen Gemeinden Niemand Salz anders woher als von dem Gemeinde-Seller oder aus derjenigen Salz-Debitsstelle entnehmen, an welche die Gemeinde mit ihrem Salzbezuge gewiesen ist.

Bezirks der Königlichen Regierung zu Potsdam,
und Viktualien-Durchschnitts-Marktpreise pro März 1841.

Das Schock Stroh.			Der Scheffel Erdtoffeln.			Das Pfund						Das Quart						Die Metze			
						Roggen-Brodt.		Rindfleisch.		Butter.		Braunbier.		Weißbier.		Branntwein.		Graupe.		Grütze.	
Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
6	8	4	—	14	1	—	10	2	—	6	—	1	—	1	—	4	—	4	5	4	5
7	15	—	—	13	1	1	1	3	—	7	6	1	—	1	2	4	—	13	—	7	—
6	—	—	—	12	6	—	8	2	—	6	—	1	3	1	9	2	6	4	—	4	—
6	15	—	—	12	6	—	10	2	—	6	—	1	—	1	—	3	9	8	—	5	—
6	17	—	—	11	3	—	9	2	6	6	6	1	—	—	—	3	—	10	—	7	6
7	—	11	—	14	1	—	10	2	6	6	6	—	9	1	—	3	6	18	—	5	—
8	15	—	—	15	—	—	11	2	6	7	—	1	3	1	6	2	—	8	—	6	—
8	—	—	—	20	—	1	—	3	—	7	6	1	—	1	6	3	—	10	—	7	6
6	15	—	—	12	3	—	11	2	6	7	—	1	—	1	—	4	—	6	—	6	—
7	20	10	—	16	—	1	—	3	3	9	6	1	3	2	—	3	6	10	—	6	6
10	—	—	—	15	4	1	—	3	—	7	7	1	—	1	—	4	—	27	6	8	—
7	10	—	—	12	6	1	—	2	6	6	6	1	—	1	6	4	—	13	6	6	3
7	6	6	—	14	6	1	3	3	—	6	3	1	—	1	3	3	—	10	—	5	6
—	—	—	—	14	—	1	3	2	6	7	6	—	—	—	—	—	—	10	—	11	—
—	—	—	—	16	8	1	—	3	6	7	—	1	3	2	—	5	—	—	—	—	—
—	—	—	—	14	9	—	—	—	—	7	5	—	—		—	—	—	10	—	4	11
7	—	—	—	20	—	—	8	2	6	7	6	1	—	1	6	2	—	12	—	7	—
7	—	—	—	10	—	—	8	2	6	7	—	1	—	1	3	3	6	10	—	6	—
5	25	4	—	13	2	—	9	2	6	6	—	2	—	2	—	3	—	8	—	5	4
—	—	—	—	16	—	1	—	3	—	7	—	1	—	1	3	3	—	9	—	8	6

Diese Bestimmung wird hierdurch mit der Bemerkung in Erinnerung gebracht, daß jede Uebertretung derselben, sofern nicht die Strafe der Salz-Einschwärzung zur Anwendung kommt, mit einer Geldstrafe von 5 bis 50 Thlrn. oder mit achttägiger bis sechswöchentlicher Gefängnißstrafe belegt werden wird.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

Potsdam, den 6. April 1841.

№ 86. Abgaben-Erhebung. I. 247. März.

Der Stadtgemeinde zu Spandow ist durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 25. Januar 1838 gestattet worden, sobald sie den neben der Chaussee nach Berlin in der Vorstadt Stresow befindlichen, von den Fuhrleuten zur Aufstellung ihrer Wagen benutzten Platz auf Kommunalkosten gepflastert haben wird, eine Abgabe von Acht Pfennigen von einem einspännigen, und von Einem Silbergroschen für einen zweispännigen Wagen täglich von sämmtlichen Fuhrleuten, die den Platz zum Aufstellen ihrer Wagen benutzen, drei Jahre lang zu erheben.

Diese Allerhöchste Bewilligung tritt, nachdem die Pflasterung des gedachten Platzes von Seiten der Kommune ausgeführt worden, nunmehr in Kraft, und wird dem gemäß vom 1. Juni d. J. an die besagte Abgabe von den Fuhrleuten, also bis zum 1. Juni 1844 erhoben werden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

№ 10. Depositalwesen.

In Gemäßheit der Anweisung des Herrn Justiz-Ministers Mühler, Exzellenz, vom 11. Oktober 1836, werden sämmtliche Königl. Untergerichte und sämmtliche Patrimonialgerichte im Departement des Königl. Kammergerichts wiederholt daran erinnert:

1) daß einzelne Richter sich durchaus nicht einseitig mit Annahme der zum gerichtlichen Depositorio fließenden Gelder oder Effekten befassen dürfen, sondern daß die Annahme und Ertheilung der Quittung jedesmal nur von dem gesetzlich dabei konkurrirenden Deposital-Rendanten und beiden Kuratoren gemeinschaftlich geschehen darf, und zwar bei 5 Thlr. Strafe für jeden Kontraventionsfall, weshalb, wenn es bei irgend einem Gerichte an einem solchen Rendanten oder Kurator etwa noch fehlen sollte, dasselbe davon dem Kammergerichte sogleich Anzeige zu machen hat.

2) Haben die Gerichte durch einen Aushang an der Gerichtsstätte den Gerichts-Eingesessenen zu eröffnen:

daß sie die zum Depositorio zu liefernden Gelder und Sachen nie mit Sicherheit an einzelne Personen abgeben können, sondern diese Ablieferung nur an diejenigen drei Beamten, welchen die Verwaltung des Depositorii obliege, und deren gemeinschaftlich ausgestellte Quittungen allein gültig wären, geschehen dürfe.

3) Diese drei Personen sind durch einen besondern, beständig am schwarzen Brette befindlichen Aushang, dem Publiko namentlich bekannt zu machen.

4) Sämmtliche Gerichte haben Abschrift der Aushänge ad 2 und 3 mit Bemerkung des Tages, an welchen sie ausgehängt worden, binnen 4 Wochen, bei 2 Thlr. Strafe, bei dem Kammergerichte zu den betreffenden Einrichtungs- und Aufsichts-Akten einzureichen.

Zugleich wird den Justitiarien der Patrimonialgerichte zur Pflicht gemacht, die Gerichtsherren auf die in ihrem eigenen Interesse liegende Nothwendigkeit, von den Deposital-Rendanten eine angemessene Kautions-Bestellung zu erfordern, aufmerksam zu machen, indem sie für alle Defekte bei den Depositorien verhaftet bleiben, wenn keine Kaution bestellt oder wenn dieselbe unzulänglich ist.

Berlin, den 25. März 1841. Königl. Preuß. Kammergericht.

№ 11. Akten-Kassation.

Die sämmtlichen Untergerichte im Departement des Königl. Kammergerichts werden hierdurch angewiesen, die Akten in denjenigen Bagatellsachen, in welchen die, der ersten an den Verklagten ergangenen Vorladung beigefügte Warnung die Kraft eines Kontumazial-Erkenntnisses erhalten hat, sobald die Befriedigung des Klägers nicht aus den Akten erhellt, nicht nach 5 Jahren, sondern erst nach Ablauf der ordentlichen Verjährungsfrist, also nach 30 Jahren zu kassiren.

Berlin, den 1. April 1841. Königl. Preuß. Kammergericht.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 18. Agentur-Bestätigung.

Den Herren Kaufleuten Karl Friedrich Naumann und Wilhelm Weber hieselbst ist heute als Agenten der Elberfelder vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft unter der Firma: »Naumann & Weber«, Komtoir: Niederlagstraße Nr. 4, die landespolizeiliche Bestätigung ertheilt, was auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Berlin, den 26. März 1841. Königl. Polizei-Präsidium.

Personalchronik.

Der Regierungs-Forstrath von Drabizius, seit dem 1. Januar 1840 mit der Verwaltung der Forstinspektion Neustadt-Eberswalde beauftragt, ist vom 1. April d. J. aus diesem Verhältniß ausgeschieden, und von diesem Zeitpunkte ab die Forstinspektorstelle zu Neustadt-Eberswalde dem Forstinspektor Schmidt übertragen worden.

Dem Oberinspektor der Stadtvoigtei-Gefängnisse in Berlin, Hauptmann Kügler, ist von den Königl. Ministerien der Justiz und des Innern und der Polizei der Titel eines Stadtvoigtei-Direktors beigelegt worden.

Der bisherige dritte Kollaborator am Gymnasium zu Brandenburg, Friedrich Gottlieb Döhler, ist zum zweiten Kollaborator, und der Schulamts-Kandidat Albert Dehmel zum dritten Kollaborator an dieser Anstalt ernannt, auch der Lehrer Julius Schmidt zum ersten Lehrer und Mitvorsteher der französischen höhern Töchterschule, und der Lehrer Karl Herrmann Grabo zum dritten Lehrer an der französischen Knabenschule auf der Königsstadt in Berlin bestellt worden.

Bei der am 27. März 1841 abgehaltenen Prüfung der in dem Schullehrer-Seminar zu Potsdam durch einen einjährigen Kursus gebildeten Seminaristen sind folgende für anstellungsfähig im Schulamte erklärt worden:

1) Bell aus Neustadt an der Dosse,
2) Etter aus Hertefeld bei Nauen,
3) Giesecke aus Friesack,
4) Grothe aus Berlitt bei Kyritz,
5) Holz aus Prenzlau,
6) Lenz aus Mannsfeld bei Putlitz,
7) Leppin aus Lösikow bei Wusterhausen,
8) Löwa aus Betschau in der Niederlausitz,
9) Miesch aus Buchholz bei Alt-Landsberg,
10) Nebert aus Nake bei Neustadt an der Dosse,
11) Schulz I. aus Rambow bei Lenzen,
12) Schulz II. aus Fahrenwalde in der Ukermark,
13) Schwarzmeier aus Chorinchen bei Neustadt-Eberswalde, und
14) Ulrich aus Görtz bei Brandenburg.

Vermischte Nachrichten.

Der Herr Minister des Innern und der Polizei Exzellenz, hat mittelst Erlasses vom 16. März d. J. dem Steueraufseher Schmidt zu Perleberg für die von ihm am 23. November v. J. bewirkte Rettung der 14-jährigen Karoline Pump und der 13-jährigen Friederike Mann daselbst aus Feuersgefahr, die zur Aufbewahrung bestimmte Erinnerungs-Medaille für Lebensrettung verliehen.

Potsdam, den 29. März 1841. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem hiesigen Tapezierer Herrn Bernhard Alexander Jähns ist für die, am 10. Oktober v. J. von ihm bewirkte Rettung eines Mannes aus der Gefahr, im hiesigen Festungsgraben zu ertrinken, die Erinnerungs-Medaille verliehen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Berlin, den 28. März 1841. Königl. Polizei-Präsidium.

Geschenke an Kirchen und Schulen.

Der Apotheker Herr Bolle zu Angermünde hat der dortigen Stadtschule eine werthvolle Scheiben-Elektrisirmaschine mit vollständigem Apparate zum Geschenk gemacht, was hiermit in Anerkennung des bethätigten rühmlichen Interesses für die Ortsschule bekannt gemacht wird.

Ferner verdient es Erwähnung, daß die Kommune zu Niemegk ihren Begräbnißplatz in Stand gesetzt, denselben mit einer lebendigen Hecke umgeben, hierauf 200 Thlr. baares Geld verwendet, und den Platz mit 6000 Fudern Sand erhöhet und geebnet, auch der Lohgerbermeister Herr Naumann in Berlin die Stadtkirche in Storkow mit einem Kruzifix von Gußeisen, zwei Fuß hoch, mit bronzirter Christusfigur, zur Ausschmückung des Altars beschenkt hat.

(Hierbei ein Extrablatt.)

Extrablatt

zum 16ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 16. April 1841.

* Dem Mechanikus A. Borsig in Berlin ist unterm 30. März 1841 ein Einführungspatent

auf einen Feuerrost für Lokomotiven in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

* Dem Schreiner Arnold Volkenborn zu Langenberg im Regierungsbezirk Düsseldorf ist unterm 31. März 1841 ein Patent

auf ein für neu und eigenthümlich erachtetes Hülfshebezeug zur Anwendung bei Jacquard-Maschinen, in der durch Zeichnung, Beschreibung und Modell dargelegten Zusammenstellung,

auf sechs hintereinander folgende Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

* Dem Premier-Lieutenant a. D. Beyse und dem Oberlehrer Dr. Garthe zu Cöln ist unterm 6. April 1841 ein Patent

auf eine mechanische Vorrichtung zur Fortbewegung der Schiffe, die nach der eingereichten Zeichnung und Beschreibung als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist,

für den Zeitraum von zehn Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

* Das im Osterburger Kreise der Altmark bei der Stadt Arendsee, 3 Meilen von Salzwedel, 2½ Meilen von der Elbe belegene Königl. Domainen-Vorwerk Arendsee, nebst der Meierei Friedrichsmilde und dem vormaligen Forstrevier Kaulitz, zu welchem das Recht der Aufhütung mit den Schaafen auf mehreren Feldmarken, dem Königl. Forstbegange Ziesau und den Sandbergen an Arendsee, eine Branntweinbrennerei und zwei Dienstfamilienwohnungen gehören, soll von Trinitatis 1841 ab bis Johannis 1856 öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Qualifizirte Pachtlustige werden daher eingeladen, sich in dem auf

15	Morg.	64	□Ruth.	Gärten,
855	=	15	=	Acker,
600	=	19	=	Wiesen,
418	=	177	=	privative Hütung und
3	=	12	=	Karpfenteiche,

den 26. April d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Departementsrath, Regierungsrath Osterrath, in unserm Konferenzzimmer hier angesetzten Termine einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Die bisherigen Pächter werden in dem Termine nicht mitbieten.

Die Verpachtungs-Bedingungen nebst dem Anschlage liegen in unserer Domainen-Registratur und auf dem Amte Arendsee zur Einsicht bereit.

Magdeburg, den 26. März 1841.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Steckbriefe.

* Dem Schiffer Friedrich Kreßler, 48 Jahr alt, evangelischen Glaubens, aus Zellin a. d. O. gebürtig und dort wohnhaft gewesen, Sohn des dortigen Tischlers Kreßler, bei uns wegen bedeutender Diebstähle in Untersuchung, hat sich heimlich entfernt, und ist sein Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Dienstergebenst werden alle Militair- und Zivil-, insbesondere aber die Zollbehörden des In- und Auslandes ersucht, auf den Kreßler zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften, und gegen sofortige Erstattung der Kosten hierher zur Haft transportiren zu lassen.

Neustadt-Eberswalde, den 29. März 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Größe: 5 Fuß 4¼ Zoll, Haare: dunkelbraun, Stirn: klein und rund, Augenbraunen: braun, Au-

gen: blau, Nase: spitz, Mund: gewöhnlich, Bart: braun, Kinn: rund, Gesicht: schmal, Gesichtsfarbe: ungesund, Statur: untersetzt, Kleidung: unbekannt.

Der nachstehend bezeichnete Tagelöhner Karl August Richter, wegen Diebstahls hier im Verhaft, ist am 4. d. M aus dem Gefängnisse entsprungen. Sämmtliche Zivil- und Militairbehörden werden ergebenst ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und unter sicherer Bedeckung an das unterzeichnete Gericht abliefern zu lassen.

Luckenwalde, den 5. April 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Vor- und Zunamen: Karl August Richter, Geburts- und Aufenthaltsort: Dahme, Regierungsbezirk Potsdam, Religion: evangelisch, Alter: 32 Jahr, Größe: 5 Fuß 2 Zoll, Haare: braun und etwas gekräuselt, Stirn: rund, Augenbraunen: braun, Augen: blaugrau, Nase: spitz, Mund: gewöhnlich, Bart: braun, Zähne: vollzählig, Kinn: länglich, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: mittler, besondere Kennzeichen: hatte bei der Entweichung einen Bart rings um das Gesicht. Die Bekleidung bestand in einer blau und grün karirten kattunenen Jacke, grau leinenen Hosen, halblangen Wichsstiefeln, einer blauen Tuchmütze und einem karirten Halstuche.

Nach dem unterm 2. November 1839 abgeschlossenen und unterm 13. Juli v. J. von der Königl. General-Kommission in Berlin bestätigten Rezesse hat die Kämmerei der Stadt Prenzlau, als Besitzerin des Ritterguts Buchholz, die dem Rittergute Gerswalde auf der Buchholzer Feldmark und Forst zugestandene Trift-, Hütungs- Jagd- und resp. Mastberechtigung durch Zahlung eines Kapitals von 1000 Thlr. an den jetzigen Besitzer des Ritterguts Gerswalde, den Polizeipräsidenten a. D. Friedrich Wilhelm Karl von Arnim, abgelöset, und weil die gegenwärtigen Inhaber einzelner, im Hypothekenbuche von Gerswalde eingetragener Schuldforderungen und sonstiger Realberechtigungen nicht bekannt sind, so wird in Gemäßheit des § 60 des Gesetzes vom 30. Juni 1834 diese Auseinandersetzung und Kapitals-Entschädigung den ihrem jetzigen Aufenthalte nach unbekannten Hypothekgläubigern des Ritterguts Gerswalde, resp. deren Erben, Zessionarien und sonstigen Nachfolgern, so wie etwanigen Pfandinhabern der Schuldokumente, hierdurch bekannt gemacht, um sich binnen sechs Wochen, und spätestens in dem auf

den 5. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Geschäftslokale des Unterzeichneten hierselbst anberaumten Termine zur Wahrnehmung ihrer Rechte zu melden, wogegen die Nichterscheinenden ihr Hypothekenrecht an die abgelöseten Berechtigungen des Ritterguts Gerswalde und das dafür gezahlte Entschädigungskapital verlieren.

Prenzlau, den 9. März 1841.

Der Oekonomie-Kommissionsrath Kencke.

Es soll das Hypothekenbuch der zu den Patronaten des Hochstifts Brandenburg gehörigen geistlichen Institute (Kirchen, Pfarren, Küsterei und Schulen):

A. im hiesigen Gerichtsbezirke:

a) Barnewitz,	h) Gräningen,
b) Bukow,	i) Lünow,
c) Buzow,	k) Marzahn,
d) Damme,	l) Saringen,
e) Dom-Brandenburg,	m) Schmerzke,
f) Garlitz,	n) Trenmen, und
g) Mützlitz,	o) Zachow;

B. außerhalb des Grenzbezirks:

a) Etzin,	d) Paretz,
b) Knobloch,	e) Klein-Kreutz, und
c) Ketzin,	f) Verchesar,

auf Grund der darüber in der gerichtlichen Registratur vorhandenen und sonst einzuziehenden Nachrichten regulirt werden, daher ein jeder, welcher dabei ein Interesse zu haben vermeint, und seiner Forderung die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenkt, sich binnen Jahresfrist bei uns zu melden und seine Ansprüche näher anzugeben hat.

Burg-Brandenburg, den 25. Februar 1840.

Die Domkapitularischen Gerichte.

Das Hypothekenbuch von dem herrschaftlichen Dorfe Ragow soll auf Grund der darüber in der gerichtlichen Registratur vorhandenen und der von den Besitzern der Grundstücke einzuziehenden Nachrichten regulirt werden.

Demnach wird ein Jeder, welcher dabei ein Interesse zu haben vermeint, und dem an daselbst belegenen Grundstücken Forderungen oder Gerechtsame zustehen, hiermit aufgefordert, seinen Anspruch

innerhalb dreier Monate, und spätestens bis

zum 1. August d. J.

bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden und die darüber in Händen habenden Urkunden einzureichen.

Diejenigen, welche binnen der bestimmten Zeit sich melden werden, haben die Eintragung ihres Realrechts nach dessen Alter und Vorzuge zu erwarten, wogegen bei unterlassener Anmeldung das vermeinte Realrecht gegen den dritten im Hypothekenbuche eingetragenen Besitzer nicht mehr ausgeübt werden kann, jedenfalls auch die Forderung den eingetragenen Posten nachstehen muß. Nur den Inhabern von Grundgerechtigkeiten (Servituten) bleiben ihre Rechte vorbehalten, es steht ihnen aber auch frei, ihr Recht, nachdem es gehörig anerkannt, oder nachgewiesen worden, eintragen zu lassen.

Beeskow, den 5. April 1841.

Das Patrimonialgericht über Ragow und Merz.

Justizamt Rheinsberg, den 16. März 1841.

Ueber den Nachlaß des hier verstorbenen Färbermeisters C. F. W. Lemm ist per decretum vom 19. Februar 1841 der Konkurs eröffnet worden. Zur Anmeldung und Ausweisung aller Ansprüche an die Konkursmasse steht ein Termin auf

den 23. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr,

in der hiesigen Gerichtsstube an, und werden alle etwanige unbekannte Gläubiger dazu unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Nichterscheinenden mit allen ihren Forderungen an die Masse präkludirt und ihnen deshalb gegen alle übrige Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Denen, die selbst zu erscheinen verhindert sind, werden die Herren Justiz-Kommissarien Stegemann und Bodstein zu Neu-Ruppin in Vorschlag gebracht.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Oelfabrikanten Georg Christoph Friedrich Hesse gehörige, auf hiesiger Altstadt in der Havelstraße sub Nr. 194 belegene Wohnhaus mit Fabrikgebäuden, einer Dampfmaschine von 8 bis 10 Pferdekraft, so wie mit Hauswiese und einer Rohr- und Dammkavel, soll Schuldenhalber in termino

den 21. Mai 1841,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Paalzow an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die auf 14,570 Thlr. ermittelte Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Rathenow, den 26. Oktober 1840.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 2. November 1840.

Das in der Mittelstraße Nr. 21 belegene Grundstück der Kelpinschen Erben, taxirt zu 10,058 Thlr. 13 Sgr., soll Behufs Auflösung der Gemeinschaft,

am 24. August 1841,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Interessenten:

1) der Miteigenthümer, Nagelschmidtgeselle Christian Friedrich Heinrich Creutzmann,
2) die Gläubigerin, Wittwe Kelpin, Johanne Christiane geb. Graupner event. deren Erben,

werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 30. November 1840.

Das in der Landwehrstraße Nr. 5 belegene Grundstück der Erben der Wittwe Gärtner geb. Schmidt, taxirt zu 5363 Thlr. 22 Sgr. 9 Pf.,

soll am 6. August 1841,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 5. Dezember 1840.

Das in der Gollnowstraße Nr. 32 a belegene Weidnersche Grundstück, taxirt zu 9194 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf., soll

am 6. August 1841,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte hypothekarische Gläubiger F. C. Krause, so wie die unbekannten Realprätendenten werden, und zwar letztere unter Verwarnung der Präklusion, hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 22. Dez. 1840.

Das der Ehefrau des Restaurateurs Olberg geb. Busch gehörig gewesene, dem Tischlermeister Markus Böge adjudizirte Erbpachtsrecht auf die zu Hermsdorf belegene Wasser-Mahl- und Schneidemühlen-Besitzung, abgeschätzt ohne Abzug der darauf haftenden Lasten und Abgaben auf 8563 Thlr. 20 Sgr. 11 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein im IIIten Büreau einzusehenden Taxe, soll am 29. Juli 1841,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle in Berlin, Zimmerstraße Nr. 25, abermals resubhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 12. Januar 1841.

Das in der Elisabethstraße Nr. 50 belegene Grundstück der Pferdehändler Wagenerschen Erben, taxirt zu 12,302 Thlr. 2 Sgr., soll Behufs Auflösung der Gemeinschaft am 3. September 1841, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Das zum Nachlaß des Fischermeisters Friedrich Riemann gehörige, hierselbst in der großen Fischerstraße Nr. 9 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Stadt Potsdam Vol. I Nr. 49 verzeichnete, auf 2476 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör und Fischereigerechtigkeit, soll im Wege der nothwendigen Subhastation Theilungshalber verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 27. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Aschenborn im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt.

Der Hypothekenschein, die Taxe und die besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Potsdam, den 26. Januar 1841.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Nothwendige Subhastation.

Land- und Stadtgericht zu Oranienburg, den 20. Januar 1841.

Das dem Krüger Joachim Friedrich Wegener gehörige, zu Basdorf belegene Kruggut soll Schuldenhalber in dem

am 1. Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termnie, zufolge der in der Registratur des Gerichts einzusehenden, mit 4817 Thlr. 15 Sgr. abschließenden Taxe, meistbietend verkauft werden.

Die ihrem Aufenhalte nach unbekannte Realgläubigerin, Wittwe Wegener geb. Hennigke, wird zugleich hiermit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Patrimonialgericht Eichwerder.

Das der verehelichten Kolonist Metzke, vormals Wittwe Haller gehörige Kolonistengut Nr. 25 zu Eichwerder, bestehend aus 46 Morgen Erbzinsland mit Gebäuden und 6½ Morgen Erbpachtsland, abgeschätzt auf 6166 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 31. August d. J., Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle zu Eichwerder subhastirt werden.

Wriezen, den 27. Januar 1841.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Strausberg, den 27. Januar 1841.

Das in der Ritterstraße sub Nr. 214 belegene, der verehelichten Zimmermeister Staroßky geb. Stahn gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, wie der am Mühlenberge belegene Garten, abgeschätzt auf zusammen 898 Thlr. 2 Sgr. 3½ Pf., soll

am 18. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht in Brandenburg, den 29. Januar 1841.

Die zu Klein-Kreuz sub Nr. 31 A und 31 B belegenen beiden Weinberge, nebst Wohnhaus, Stall und Scheune der Wittwe Schüler, Dorothee Sophie geb. Gericke, Vol. 24 Pag. 291 und Pag. 301 des Hypothekenbuches der Neustadt Brandenburg, abgeschätzt auf 1255 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 9. Juni d. J.,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Bendel an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Charlottenburg, den 5. Febr. 1841.

Das hierselbst in der Spreestraße Nr. 13 belegene, im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche Vol. IX Nr. 443, auf den Namen der Wittwe des Bürgers Martin Pennicke und deren sechs Kinder eingetragene Wohnhaus, nebst Hofraum und Stall, abgeschätzt auf 701 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino

den 28. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, bei Vermeidung der Präklusion sich mit ihren Ansprüchen spätestens im Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Justizamt Liebenwalde, den 5. Februar 1841.

Das dem Johann Friedrich Grebin gehörige Bauergut Nr. 20 zu Wandlitz, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1584 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, soll

am 28. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Bürger Joachim Christian Sidon gehörige, auf 775 Thlr. 22 Sgr. taxirte, hier belegene Kleinbürgerstelle, soll

am 22. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Fehrbellin, den 6. Februar 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 6. Februar 1841.

Das in der Gipsstraße Nr. 1 belegene Grundstück der Müllerschen Erben, taxirt zu 6011 Thlr. 26 Sgr., soll Behufs der Erbtheilung am 8. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Zehdenick, den 6. Februar 1841.

Das dem Tuchfabrikanten Johann Joachim Düring gehörige, hierselbst in der Poststraße belegene Erbhaus und Gasthof nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1866 Thlr. 8 Sgr. 10 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 21. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 6. Februar 1841.

Die drei Jonas Abrahamsonschen Grundstücke:

1) das in der Rosengasse Nr. 9, taxirt zu 820 Thlr. 25 Sgr.,
2) das daselbst Nr. 8, taxirt zu 5662 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf.,
3) das in der Rosenquergasse Nr. 2, taxirt zu 11,562 Thlr. 10 Sgr. 2 Pf.,

sollen zusammen oder einzeln am 26. Oktober 1841, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxen und Hypothekenscheine sind in der Registratur einzusehen.

Die etwanigen Realprätendenten, so wie die noch nicht legitimirten Erben der Ehefrau des Kaufmanns Jonas Abrahamson, Lea geb. Tobie, werden zu diesem Termine hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Charlottenburg, den 9. Febr. 1841.

Das in der Berliner Straße sub Nr. 13 belegene, im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche Vol. Cont. I Nr. XIII (übertragen von Nr. 113 Vol. III) verzeichnete neustellige Bürgergut des Hauptmanns Karl von Lepell, abgeschätzt auf 9924 Thlr. 12 Sgr. 5 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 27. August d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Nothwendiger Verkauf.

Das den Erbpächter Doßschen Eheleuten gehörige, hierselbst hinter der Oranienburger Vorstadt an der Straße nach Schönwalde ungefähr ¼ Meile

von der Stadt belegene, in unserm Hypothekenbuche Vol. IX Fol. 52 verzeichnete Erbpachtsgrundstück, Heidegrund und Kluwesche Meierei genannt, dessen Gebäudewerk im März 1840 abgebrannt, noch nicht wieder aufgebaut, und zu 2250 Thlr. bei der Ständischen Städte-Feuersozietät versichert ist, und zu welchem Grundstück, das nach der gerichtlichen Taxe auf 2321 Thlr. 15 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt ist, 31 Morgen Gerstland 1ster und 15 Morgen 11ter Klasse gehören, soll in dem auf

den 19. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

in unserm Geschäftszimmer angesetzten Bietungstermine subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein von dem Grundstücke können an jedem Geschäftstage in unserer Registratur eingesehen werden. Spandau, den 11. Februar 1841.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Fuhrmann Eisener zugehörige, hierselbst in der Pfortgasse sub Nr. 4 belegene, auf 628 Thlr. 6 Sgr. 10 Pf. gerichtlich abgeschätzte, aus Wohnhaus, Anbau, zwei Ställen und einer Hauskavelwiese bestehende Grundstück, soll in dem

auf den 23. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

in unserm Geschäftszimmer angesetzten Bietungstermine subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein von dem Grundstücke können an jedem Geschäftstage in unserer Registratur eingesehen werden.

Spandau, den 11. Februar 1841.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das zum Nachlaß der Wittwe Räsecke geb. Kesselring gehörige, hierselbst in der Judenstraße sub Nr. 29 belegene, aus Wohnhaus, Stall und einer Hauskavelwiese bestehende, laut gerichtlicher Taxe auf 515 Thlr. 14 Sgr. 7 Pf. abgeschätzte Grundstück soll auf den Antrag der Erben subhastirt werden, zu welchem Behufe ein Bietungstermin auf

den 15. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,

in unserm Geschäftszimmer angesetzt ist.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein von diesem Grundstücke können an jedem Geschäftstage in unserer Registratur eingesehen werden.

Spandau, den 17. Februar 1841.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Alt-Ruppin, den 18. Februar 1841.

Das in Alt-Ruppin auf der Planenburg am Rhinfluß belegene, zum Nachlaß der verehelicht gewesenen Thorkontroleur Simon geb. Caldera, gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt zu 823 Thlr. 26 Sgr. 5 Pf., soll

am 23. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und wird auf Verlangen der Betheiligten bemerkt, daß sich das Haus der Lage nach für einen Schiffer, Färber oder Gerber eignen könne. Die unbekannten Realprätendenten werden bei Vermeidung der Präklusion hierdurch mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Die dem Schuhmachermeister Peter Friedrich Grabow zugehörige, hierselbst auf dem Berge sub Nr. 23 b belegene, und auf 714 Thlr. 14 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzte Büdnerstelle soll subhastirt werden, und steht zu diesem Behuf ein Bietungstermin auf

den 5. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

allhier zu Rathhause an. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein dieses Grundstücks können täglich im hiesigen Gerichtslokal eingesehen werden.

Nauen, den 23. Februar 1841.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg, den 24. Februar 1841.

Das allhier vor der Neustadt auf dem Trauerberge sub Nr. 129 belegene Wohnhaus mit Anbau und Gärten des Gärtners Friedrich Wilhelm Lettow, Vol. 21 Pag. 301 des Hypothekenbuches, abgeschätzt auf 2392 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 21. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Naumann an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich wird der, dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Kunstgärtner Ernst Wilhelm Heinrich Daberkow, hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 2. März 1841.

Das in der Schäfergasse Nr. 26 belegene Grundstück des verstorbenen Glasermeisters Friedrich Wilhelm Hutze, taxirt zu 13,259 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., soll zur Auseinandersetzung der Erben

am 19. Oktober 1841, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Realprätendenten, und namentlich der Rentier Johann Gottfried Teichert, oder dessen Erben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Alt-Ruppin, den 24. März 1841.

Das zum Nachlaß des Arbeitsmanns Becker gehörige, in der Sandstraße hierselbst sub Nr. 113 gelegene Wohnhaus, nebst Zubehör inkl. Rehhagenland, abgeschätzt auf 550 Thlr. 9 Sgr. 7½ Pf., soll

auf den 26. August d. J., Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Etwanige unbekannte Realprätendenten werden zu diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion mit vorgeladen.

Das zu Liebenwalde sub Nr. 3 belegene, zur erbschaftlichen Liquidations-Prozeßmasse der verehelichten Schlächter Bock gehörige Haus, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen einzusehenden Taxe auf 1319 Thlr. 5 Sgr. geschätzt,

soll am 30. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Liebenwalde, den 29. März 1841.

Königl. Preuß. Justizamt.

Das dem Herrn Erbhofmeister Grafen von Königsmarck, Exzellenz, zugehörige Gut St. Jürgen, 2½ Meilen von Neu-Ruppin, 2½ Meilen von Wusterhausen an der Dosse, und 2 Meilen von Kyritz entfernt, soll an den Meistbietenden Johannis dieses Jahres auf 10 Jahre verpachtet werden. Ein Bietungstermin steht auf

den 4. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Stadtgerichts zu Wusterhausen an der Dosse an. Die Verpachtungsbedingungen können acht Tage vor dem anstehenden Termine bei dem Herrn Aktuarius Müller in Netzeband eingesehen werden.

Wusterhausen a. d. D., den 30. März 1841.

Gräflich von Königsmarcksche Gerichte über Woltersdorf und St. Jürgen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Strausberg, den 31. März 1841.

Folgende, zum Nachlaß des hierselbst verstorbenen Tuch- und Flanellfabrikanten Karl Friedrich Wilhelm Heller gehörigen Grundstücke:

1) die beiden in der Klosterstraße sub Nr. 30 neben einander belegenen Wohnhäuser nebst Zubehör, und das dahinter belegene Fabrikgebäude nebst Dampfmaschine, zu dem ein Wolf, 2 Lockmaschinen, 3 Fell- und 7 Spinnmaschinen gehören. Die Dampfmaschine hat bis 8 Pferde Kraft.
2) Die beiden vor dem Müncheberger Thore belegenen Scheunen;
3) die beiden vor dem Wriezener Thore linker Hand belegenen Flanellrahmen, nebst dabei befindlichem Stück Land;
4) der vor dem Wriezener Thore rechter Hand belegene Flanellrahm nebst Flanellhütte;
5) die beiden vor dem Müncheberger Thore belegenen, vormals Ackerbürger Christ. Krauseschen und Hellerschen Gärten;
6) der bei der Kuhbrücke zwischen dem Mühlenfließ und den Hufen im sogenannten Aufstall belegene Wiesengrund;
7) der Antheil an dem vom Erblasser mit dem Ackerbürger Krause gemeinschaftlich besessenen, hinter der Stadtmauer an der freien Wiese belegenen Garten und der daselbst belegenen und eben so besessenen Wiese;
8) die beiden in allen drei Feldern neben einander und im Dükmantelfelde belegenen Hufen Landes, und
9) die im Postbruche belegenen Parzellen Nr. 42, 43, 177 und 178,

abgeschätzt zusammen auf 11,446 Thlr. 7 Sgr. 4½ Pf., sollen Theilungshalber

am 19. November d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten unter Verwarnung der Präklusion hierdurch vorgeladen.

Freiwilliger Verkauf.

Königl. Stadtgericht in Perleberg.

Behufs der Auseinandersetzung unter den Erben sollen folgende, zum Nachlaß des Handelsmanns Jakob Türkheim gehörigen Grundstücke:

1) das hierselbst in der Mühlenstraße sub Nr. 8 im IIIten Bezirk belegene, im neuen Hypothekenbuche Vol. III Pag 491 eingetragene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 561 Thlr. 15 Sgr. 3 Pf., und
2) der auf Perleberger Feldmark belegene, im Kataster Vol. VIII Litt. B e sub Nr. 9 und im neuen Hypothekenbuche Vol. XX Pag. 541 eingetragene Helldamm der Vten Abtheilung, abgeschätzt auf 44 Thlr. 19 Sgr. 4 Pf.,

in dem am 12. Mai d. J., von Vormittags 11 bis Abends 6 Uhr, an Gerichtsstelle anstehenden Termine subhastirt werden.

Die neuesten Hypothekenscheine mit dem Taxations-Instrument und den Kaufbedingungen können bis zum Tage des Termins in unserer Registratur eingesehen werden.

Perleberg, den 6. April 1841.

Nothwendiger Verkauf.

Patrimonialgericht über Alt- und Neu-Hartmannsdorf.

Die dem Martin Friedrich Grasnick zugehörige, zu Alt-Hartmannsdorf belegene Büdnerstelle, abgeschätzt auf 228 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe, soll am 26. August d. J., Vormittags 11 Uhr, in der Gerichtsstube zu Hartmannsdorf subhastirt werden. Königs-Wusterhausen, den 8. April 1841.

Nothwendiger Verkauf.

Das von Platensche Gericht zu Kuhwinkel.

Das zu Dergenthin belegene, Fol. 561 des Hypothekenbuches verzeichnete, zum Nachlaß des Schmidtmeisters Stürz gehörige Schmiedegebäude mit Gartenland, zu 171 Thlr. 17 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, in der Gerichtsstube zu Kuhwinkel subhastirt werden.

Der am 22. April d. J. anstehende Termin zum Verkaufe des Jananzschen Hofes in Pirow wird aufgehoben.

Wilsnack, den 9. April 1841.

Freiherrlich zu Putlitzsches Gericht zu Wolfshagen.

Montag den 19. April d. J. sollen in Lehnin beim Kaufmann Herrn Lehmann circa 1000 Klafter Kiehnen-Kloben- und Mengholz, und 1000 bis 1200 Stück Bauhölzer, bestehend in stark und mittel Bauholz und Sageblöcken, meistbietend verkauft werden. Die Hölzer stehen in der Schwinaer Bauernheide bei Redel zur beliebigen Ansicht, woselbst Jemand anwesend ist, um die nöthige Auskunft zu ertheilen. Die speziellen Bedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht.

---

450 Stück gesunde, kräftige, sechszähnige Hammel stehen auf dem herrschaftlichen Hofe zu Neustadt bei Pinne im Großherzogthume Posen zum Verkaufe, und können nach der Schur gleich abgenommen werden.

Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die allgemeine Bestimmung vom 8. April 1840 wird hiermit bekannt gemacht, daß die Nachweisung von den im Laufe des Jahres 1840 erfolgten und bei der Direktion gebuchten Nachtrags-Zahlungen auf unvollständige Einlagen bei der Direktion sowohl, als bei sämmtlichen Agenturen vom 1. Mai d. J. ab ausliegen wird.

Jeder Theilnehmer ist verpflichtet, daraus sich zu überzeugen, ob die in derselben bei seinen Nummern angeführten Nachtrags-Zahlungen mit den Quittungen auf den Interimsscheinen übereinstimmen, und jede bemerkte Abweichung innerhalb vier Wochen nach Auslegung der Nachweisung unmittelbar der Direktion zu melden, indem die Anstalt, geschieht keine Meldung, nur für die in der Nachweisung bemerkten Nachtrags-Zahlungen verhaftet bleibt. Berlin, den 4. April 1841.

Direktion der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.

Blesson.

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 17. Den 23. April. 1841.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

№ 87. Auszahlung der zum 1. Juli 1841 gekündigten Staatsschuldscheine. C. 86. April.

Bekanntmachung,
die Auszahlung der zum 1. Juli 1841 gekündigten 955,000 Thlr. Staatsschuldscheine betreffend.

Die Einlösung der durch das Publikandum vom 1. März d. J. zur baaren Auszahlung am 1. Juli d. J. gekündigten, in der 16ten Verloosung gezogenen 955,000 Thlr. Staatsschuldscheine wird zugleich mit der Realisirung der zu ihnen gehörigen, am 1. Juli d. J. fällig werdenden Zinskoupons, schon vom 1. Juni d. J. ab bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hier in Berlin (Taubenstraße № 30), in den Vormittagsstunden, gegen die vorgeschriebenen Quittungen erfolgen.

Es bleibt indessen den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern der gekündigten Staatsschuldscheine auch überlassen, solche schon vor dem 1. Juni d. J. an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Hauptkasse, unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Staatsschuldscheine nach Nummern, Littern und Geldbeträgen aufgeführt sind, portofrei zur weitern Beförderung an die Staatsschulden-Tilgungskasse zu übersenden, damit sie den baaren Geldbetrag bis zum 1. Juli d. J., als von welchem Tage ab die Verzinsung zum Besten des Tilgungsfonds aufhört, in Empfang nehmen können. Berlin, den 5. April 1841.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.
Rother. v. Schütze. Deetz. v. Berger.

* * *

Potsdam, den 15. April 1841.

Vorstehende Bekanntmachung der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden wird in Verfolg der Bekanntmachung vom 16. v. M. sub № 68 Stück 13 des diesjährigen Amtsblatts, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

№ 12. Annahme fremder Goldmünzen in den

In Gemäßheit des Rescripts des Herrn Justiz-Ministers Mühler, Exzellenz, vom 26. v. M., wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Bestimmungen des von Seiten des Kammergerichts unterm 1. Februar d. J. durch das Amts-

Depositalkassen. blatt publizirten Justiz-Ministerial-Reskripts vom 12. Januar d. J., in Betreff des Verbots der Annahme fremder Goldmünzen bei den Depositalkassen, sich zunächst nur auf die zu den General-Depositorien angenommenen und aus denselben bei der Bank belegten ausländischen Goldmünzen bezieht, und daß die bei Spezialmassen befindlichen Bank-Obligationen über fremde Goldmünzen von Amtswegen nicht einzuziehen sind. Berlin, den 8. April 1841.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 19. Agentur-Bestätigung. Die hiesigen Kaufleute Herrmann Eduard Gerber und Friedrich Wilhelm August Gnieser (Oranienburger Straße Nr. 4) sind heute unter der Firma: »Eduard Gerber & Komp.« als Agenten der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt, was auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Berlin, den 8. April 1841.

Königl. Polizei-Präsidium.

№ 20. Artillerie-Schießversuche. Die Schießversuche der Königl. Artillerie-Prüfungskommission beginnen am 17. d. M. auf dem Schießplatze in der Jungfernheide, und werden in der Regel Dienstags, Donnerstags und Sonnabends stattfinden. Ein Jeder wird vor unvorsichtiger oder unberufener Annäherung an den Schießstand gewarnt.

Berlin, den 15. April 1841. Königl. Polizei-Präsidium.

Verzeichniß der Vorlesungen,

welche auf der Königl. Thierarzneischule im bevorstehenden Sommersemester, vom 29. April d. J. an, gehalten werden.

1. Herr Professor Dr. med. Reckleben wird Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, von 10 bis 11 Uhr, über Physiologie, und an denselben Tagen, von 1 bis 2 Uhr, über allgemeine Pathologie und Therapie Vorlesungen halten.

2. Herr Professor Dr. med. Gurlt wird Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, Vormittags von 9 bis 10 Uhr, die Naturgeschichte als allgemeine Uebersicht und Eintheilung der gesammten organischen Natur lehren, an denselben Tagen, Vormittags von 10 bis 11 Uhr, die Botanik, und Nachmittags von 2 bis 3 Uhr die Physiologie vortragen. Ferner macht derselbe wöchentlich eine botanische Exkursion, und leitet die Sektionen der in den Krankenställen der Schule gefallenen Thiere.

3. Herr Professor Dr. med. Hertwig wird täglich des Vormittags von 7 bis 10 Uhr und des Nachmittags von 4 bis 6 Uhr den praktischen Unterricht in den Krankenställen ertheilen, des Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, Nachmittags von 3 bis 4 Uhr, über den zweiten Theil der Chirurgie, und täglich von 11 bis 12 Uhr, Vormittags, über Arzneimittellehre Vorlesungen halten.

4. Herr Professor Dr. phil. Störig wird Montags, Mittwochs und Frei-

tags, Nachmittags von 3 bis 4 Uhr, über Züchtung und Diätetik des Schaafes, verbunden mit der Lehre über Wollkunde, lesen.

5. Herr Professor Dr. phil. Erdmann hält Montags, Mittwochs und Sonnabends von 7 bis 8 Uhr, Morgens, über Pharmakologie und Formulare, und Dienstags, Donnerstags und Freitags, Morgens von 7 bis 8 Uhr, über Physik Vorträge. Außerdem leitet derselbe täglich die pharmazeutischen Arbeiten in der Schulapotheke.

6. Herr Dr. phil. Spinola trägt täglich von 8 bis 9 Uhr, Morgens, den zweiten Theil der speziellen Pathologie und Therapie sämmtlicher Krankheiten der Hausthiere vor, und hält Montags, Mittwochs und Freitags, Nachmittags von 5 bis 6 Uhr, Vorlesungen über Exterieur und Hufbeschlag des Pferdes. Außerdem wird derselbe, mit Zuziehung von Eleven der Anstalt, erkrankte Hausthiere, mit Ausnahme der Pferde und Hunde, sowohl in hiesiger Residenz, als im ganzen Teltowschen, Niederbarnimschen und Osthavelländischen Kreise in den Ställen ihrer Besitzer auf Verlangen thierärztlich behandeln.

7. Herr Professor Bürde hält Dienstags, Mittwochs und Freitags von 4 bis 5 Uhr, Nachmittags, Vorträge über Geschichte und Charakteristik der wichtigsten Pferderacen.

8. Herr Kreisthierarzt und Repetitor Fuchs wird Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags, Morgens von 6 bis 7 Uhr, über allgemeine Pathologie und Therapie, und Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, Nachmittags von 6 bis 7 Uhr, über den zweiten Theil der speziellen Pathologie und Therapie der Krankheiten der Hausthiere Repetitionen halten.

9. Herr Kreisthierarzt und Repetitor Dr. phil. Wagenfeld wird täglich von 9 bis 10 Uhr praktischen Unterricht über die zur Anstalt gebrachten kranken Hunde und kleineren Hausthiere ertheilen, und außerdem dem Herrn Professor Dr. Hertwig bei Behandlung der kranken Pferde assistiren.

10. Herr Schmiedelehrer Hoffmeister wird die praktischen Uebungen in der Instruktionsschmiede täglich leiten.

Dies wird hierdurch mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß, da die Aufnahme neuer Eleven nur einmal im Jahre, und zwar zu Michaelis stattfindet, zu dem bevorstehenden Sommersemester keine neuen Schüler rezipirt werden können, wogegen hospitirenden Zuhörern die Theilnahme am Unterricht gegen das übliche Honorar nach wie vor freisteht. Berlin, den 31. März 1841.

Königl. Kuratorium.

Abtheilung für die Thierarzneischul-Angelegenheiten.

Personalchronik.

Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruhet, den praktischen Aerzten in Berlin, dem Dirigenten und Lehrer an der Hebammen-Lehranstalt Dr. Hauck den Charakter als Geheimer Hofrath und dem Stadtphysikus Dr. Natorp als Geheimer Sanitäts-Rath zu ertheilen.

Der Doktor der Medizin und Chirurgie Marcus Thorner ist als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer, der Doktor der Medizin und Chirurgie Johann Friedrich

Lange als praktischer Arzt und Operateur, der praktische Arzt und Operateur Dr. Otto Julius Quehl auch als Geburtshelfer, und der seitherige Kompagnie-Chirurgus Franz Leonhard Schultze als Wundarzt erster Klasse und Geburtshelfer in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Hebammen.

Nachbenannte Frauen sind als Hebammen approbirt worden, nachdem dieselben den vorschriftsmäßigen Hebammen-Unterricht genossen, und in der mit ihnen angestellten Prüfung bestanden sind:

A. Vorzüglich gut bestanden:

1) Marie Müller geb. Köhn in Zolchow, Prenzlowschen Kreises,
2) Klara Schneider geb. Wendel in Schmergow, Zauch-Belzigschen Kreises,
3) Friederike Mehls geb. Henkel in Gosen, Beeskow-Storkowschen Kreises.

B. Recht gut bestanden:

4) Karoline Pankow geb. Godenschweg in Wulkow, Ruppinschen Kreises,
5) Friederike Kolrep geb. Freyer in Wagenitz, Westhavelländischen Kreises,
6) Sophie Drenkow geb. Käding in Beveringen, Ostpriegnitzschen Kreises,
7) Marie Friedrich geb. Weymann in Herzfelde, Niederbarnimschen Kreises,
8) Louise Semler geb. Haseloff in Zinna,
9) Marie Kluth geb. Necker in Predöhl, Ostpriegnitzschen Kreises,
10) Wilhelmine Richter geb. Marburg in Nauen,
11) Charlotte Lindenberg geb. Benicke in Lichterfelde, Oberbarnimschen Kreises,
12) Amalie Netzband geb. Runge in Gandenitz, Templinschen Kreises,
13) Karoline Kanisch geb. Seger in Potsdam.

C. Gut bestanden:

14) Wilhelmine Ehring geb. Kobicke in Freyenthal, Zauch-Belzigschen Kreises,
15) Friederike Schultz geb. Heydepriem in Gröningen, Westhavelländischen Kreises,
16) Louise Gebauer geb. Wolter in Krohne, Zauch-Belzigschen Kreises,
17) Elisabeth Guthling geb. Eichelbaum in Langen-Lipsdorf, Jüterbogk-Lukkenwaldeschen Kreises,
18) Friederike Sturm geb. Harschmann in Gollwitz, Zauch-Belzigschen Kreises,
19) Henriette Schlichthahn geb. Meyer in Zehlendorf, Teltowschen Kreises,
20) Karoline Schneider geb. Krüger in Blumenhagen, Prenzlowschen Kreises,
21) Wilhelmine Schilling geb. Gorgast in Pausin, Osthavelländischen Kreises,
22) Louise la Grange geb. Schmidt in Alt-Trebbin, Oberbarnimschen Kreises,
23) Henriette Wieland geb. Gramzow in Stegelitz, Templinschen Kreises,
24) Emilie Neumann geb. Koch in Vehlgast, Westpriegnitzschen Kreises,
25) Friederike Wist geb. Papenbruck in Linow, Ruppinschen Kreises,
26) Friederike Frenz geb. Kallies in Lindenberg, Ostpriegnitzschen Kreises.

Die sub A. 1, 2 und 3 benannten Hebammen haben wegen ihres Fleißes und ihres guten sittlichen Betragens ein Gebärbett als Prämie erhalten.

Potsdam, den 14. April 1841. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierbei ein Extrablatt.)

Extrablatt

zum 17ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 23. April 1841.

* Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Haupt-Zollamt in seinem Dienstgelasse am 30. April d. J., Vormittags 10 Uhr, die zwischen Perleberg und Warnow — zwei Meilen von ersterem und eine Meile von letzterem Orte — belegene Chausseegeld-Erhebung zu Garlin, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1. Juli d. J., Mittags 12 Uhr ab, an den Meistbietenden zur Pacht ausstellen.

Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 110 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem unterzeichneten Haupt-Zollamte niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen werden. Die Pachtbedingungen sind von heute an bei uns während der Dienststunden einzusehen. Warnow, den 14. April 1841.

Königl. Haupt-Zollamt.

Steckbriefe.

* Die nachstehend näher signalisirten Militair-Sträflinge:

1) Wilhelm Daniel, und
2) Johann Gottfried Vetter,

haben in der Nacht vom 14. bis 15. April d. J., zwischen 12 und 1 Uhr, Gelegenheit gefunden, aus dem Untersuchungs-Arrestlokale der Zitadell-Wacht zu entweichen, und ersuchen wir daher alle Militair- und Zivilbehörden dienstergebenst, auf selbige zu vigiliren, im Betretungsfalle aber sie arretiren und hierher abliefern lassen zu wollen.

Spandau, den 15. April 1841.

Königl. Preuß. Kommandantur.

Signalement.

1. Wilhelm Daniel, gebürtig aus Potsdam, 22 Jahr alt, 5 Fuß 6¾ Zoll groß, Haare: blond und etwas kraus, Stirn: frei, Augen: grau, Augenbraunen: blond, Nase: klein, Mund: gewöhnlich, Zähne: gut, Kinn: spitz, Bart: im Entstehen, Gesichtsfarbe: gesund, Gesichtsform: länglich, Statur: schlank.

2. Johann Gottfried Vetter, gebürtig aus Drewitz bei Potsdam, 26 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll und 3 Strich groß, Haare: schwarzbraun, Stirn: frei, Augen: blau, Augenbraunen: braun, Nase und Mund: gewöhnlich, Zähne: gut, Kinn: spitz, Bart: braun, Gesichtsfarbe: gesund, Gesichtsform: rund, Statur: untersetzt.

Bekleidet waren dieselben: jeder mit einer blauen Jacke mit krapprothen Kragen und Achselklappen, grautuchenen Beinkleidern, blauer Mütze mit krapprothen Streifen ohne Schirm, einem Kommishemde und dergleichen Stiefeln, nebst einer schwarztuchenen Halsbinde.

---

* Der Schneidergeselle Ferdinand Mennich, aus Klein-Schildern bei Liegnitz gebürtig und mit einem Wanderpaßbuche des Magistrats zu Liegnitz vom 24. Juni 1840 versehen, hat seit dem 6. Juli v. J. bei dem Schneidermeister Schöning in Arbeit gestanden, und sich am 15. v. M. auf den Grund eines falschen, wahrscheinlich selbstverfertigten Entlassungsscheins, seinen Paß erschlichen, mit dem er sich ohne Wissen seines Meisters, dem er noch 4 Thlr. verschuldet, angeblich über Neustadt-Eberswalde entfernt hat. Indem wir die Wohllöblichen Polizeibehörden auf den ꝛc. Mennich, dessen Signalement unten folgt, aufmerksam machen, bitten wir, denselben im Betretungsfalle anzuhalten, und uns davon Nachricht zu geben.

Straußberg, den 6. April 1841.

Der Magistrat.

Signalement.

Vor- und Zuname: Ferdinand Mennich, Geburtsort: Klein-Schildern, Angehörigkeitsort: Liegnitz, Religion: evangelisch, Alter: 19 Jahr, Größe: 5 Fuß, Haare: blond, Stirn: hoch, Augenbraunen: blond, Augen: blau, Nase: stark, Mund, gewöhnlich, Zähne: gut, Bart: fehlt noch, Kinn: rund, Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: schlank.

---

* Nachweisung der im ersten Quartal 1841 über

Nr.	Namen und Stand.	Geburtsort.	Alter J.	Größe F.	Größe Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.
1	Johann Christian Ludwig Hoppe, Schneidergeselle	Braunschweig	17	5	3	braun	rund	braun
2	Jens Peter Steinmüller, Maurergeselle	Kopenhagen	17	5	4	blond	niedrig	braun, gewölbt
3	Friedrich Grotian, Arbeitsmann	Voldagsen in Braunschweig	55	5	3	schwarzgrau	niedrig, bedeckt	braun
4	Dessen Ehefrau Amalie Brakmann, verehelichte Grotian	Siebershausen in Braunschweig	55	5	2	blond	schmal, gewölbt	blond
5	Johann Dornbroch, Arbeitsmann	Warlin im Mecklenburgschen	29	5	—	braun	rund	braun
6	Gottlieb Bernstein, Webergeselle	Großenhain im Herzogthum Sachsen-Altenburg	27	5	3	schwarzbraun	bedeckt	schwarzbraun
7	Ernst Hoffmann, Tischlergeselle	Weitendorf in Mecklenburg-Strelitz	31	5	4	braun	frei	braun
8	Friedrich Reiher, Arbeitsmann	Baasdorf bei Cöthen.	22	5	6	hellbraun	frei	blond
9	Johann Karl Haake, Schneidergeselle	Braunschweig	20	5	3	dunkelblond	rund	blond
10	Martin Heinr. Wördenhoff, Maurergeselle	Hamburg	21	5	1	dunkelblond	frei	blond
11	Karl Wilhelm Leopold Schütz, Maurergeselle	Hamburg	22	5	4	blond	frei	blond

Der dem Johann Greinert zu Neu-Hartmannsdorf für das Jahr 1841 ertheilte, und auf den Frankfurter Regierungsbezirk ausgedehnte Gewerbeschein zum Handel mit Produkten des Gartenbaues, der Land-, Jagd- und Forstwirthschaft, Nr. 1609, ist verloren gegangen und für ungültig erklärt, was zur Verhütung eines Mißbrauchs hiermit bekannt gemacht wird.

Beeskow, den 15. April 1841.

Der Landrath.

Für denselben: Der Kreisdeputirte Natus.

Auf dem Gutsgehöfte zu Sauen soll ein Dampfkessel zum Betriebe der Brennerei aufgestellt werden. Einwendungen gegen dieses Vorhaben müssen binnen einer präklusivischen Frist von vier Wochen bei mir angebracht und begründet werden.

Beeskow, den 17. April 1841.

Der Landrath.

Für denselben: Der Kreisdeputirte Natus.

In Folge Verfügung Königl. Regierung soll

am 26. April d. J., Vormittags 11 Uhr,

im Hause des Gastwirths Schmiedeke in Zossen die Instandsetzung der ursprünglich von den Gemeinden Gallun und Collinchen zu unterhaltenden Dammfähre öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden, wozu ich qualifizirte Uebernehmungslustige hierdurch einlade.

Jüterbogk, den 13. April 1841.

Der Bauinspektor Wilmans.

---

* Im Depositorio des Kammergerichts befinden sich nachstehend bezeichnete Gelder und Massen, deren Auszahlung bisher nicht hat bewirkt werden können, weil die Empfangsberechtigten theils nicht zu ermitteln gewesen, theils die an sie bereits ergangenen Aufforderungen zur Empfangnahme fruchtlos geblieben sind, als:

1) in der Hauptmann von Conway-Waterfordschen Kreditsache: a) für die Curschy-

die Landesgrenze gewiesenen Bettler und Vagabonden.

Augen.	Nase.	Mund.	Kinn.	Bart.	Gesicht.	Statur.	Besondere Kennzeichen.
grau	mittel	mittel	oval	blond	länglich	mittler.	
blaßblau	dick	mittel	rund mit Grübchen	—	oval	schlank.	
blau	gebogen, spitz	aufgeworfene Unterlippe	gekugelt	grau	voll	mittler.	Narbe am linken Zeigefinger. Die Grotianschen Eheleute haben zwei Söhne, Heinrich, 13 Jahr, und Karl, 16 Jahr alt, bei sich.
grau	breit, mittel	mittel	etwas gespalten	—	hager	mittler.	
blau	proportionirt	proportionirt	rund	braun	rund	mittler.	
grau	mittel	mittel	gewöhnlich	braun	rund	mittler.	
blau	mittel	mittel	klein	braun	oval	mittler.	
blaugrau	kurz, stark	mittel	breit	wenig	oval	mittler.	Narbe unterm Kinn am Halse hindurch.
grau	platt	mittel	gegrübt	blond	oval	mittler.	
grau	mittel	mittel	rund	blond	oval	klein.	
blau	dick	mittel	rund	blond	oval	mittler.	

mannsche Weinhandlung 1 Thlr. 28 Sgr. 7 Pf., b) für die Erben des Rentier Häffelt 1 Thlr. 5 Sgr. 1 Pf., c) für die Bernsdorfschen Erben 14 Sgr. 8 Pf., d) für den Mäkler Kluge 6 Thlr. 21 Sgr. 9 Pf., e) für die Professor Hartungschen Erben 1 Thlr. 5 Sgr. 11 Pf.;

2) in der Geh. Sekretair Kerkowschen Kreditsache: a) für den Schuhmacher Kracht 3 Sgr. 10 Pf., b) für den Kaufmann Coqui 1 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf., c) für den Konditor Köhl 1 Thlr. 24 Sgr. 11 Pf., d) für den Kaufmann Wadzeck 9 Sgr. 11 Pf.; e) für den Wartegeld-Empfänger Fecht 10 Sgr. 11 Pf.;

3) in der Konditor-Ullmannschen Kreditsache: a) für den Administrator Schröder 29 Sgr. 2 Pf., b) für den Kommissionair Islär 17 Sgr. 7 Pf., c) für den Lieferanten Cracau 29 Sgr. 10 Pf., d) für den Kaufmann Felix 4 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf.;

4) in der Geh. Sekretair Stackebrandtschen Kreditsache: a) für den Kaufmann Eulert 4 Sgr. 2 Pf., b) für den Lotterie-Einnehmer Süßmann 21 Sgr. 1 Pf., c) für den Schuhmacher Steinke 2 Sgr. 6 Pf., d) für den Pfandleiher Stappenbeck 4 Sgr. 9 Pf., e) für den Hofrath Metzke 1 Thlr. 1 Sgr. 1 Pf.;

5) in der Justiz-Sekretair Schützschen-Kreditsache: a) für die Kaufmann Veitschen Erben 8 Thlr. 25 Sgr. 1 Pf., b) für die Ackerbürger Hoffmannschen Erben 28 Sgr. 3 Pf., c) für die Erben der separirten Feldjäger Kühl 3 Thlr. 7½ Sgr.;

6) in der Major von Ernstschen Kreditsache: für die Wittwe Ackermann zu Krausnick 7 Thlr. 19 Sgr. 3 Pf.;

7) in der Dr. Funckschen Kreditsache: für Miß Euphemia Haldane, früherhin in Paris, späterhin zu Rom, 23 Thlr. 17 Sgr. 7 Pf.;

8) in der General-Lieutenant Graf Schulenburgschen Kreditsache: für die Erben des ehemaligen Wechslers, nachherigen Rentiers Meyer Levin Jaffen 17 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf. und 9 Thlr. 4 Sgr. 5 Pf.;
9) in der Zollinspektor Nöldechenschen Liquidationssache: für den Bäckermeister Schmidt zu Lenzen 1 Thlr. 7 Sgr. 8 Pf.;
10) in der Major Dietrichschen Kreditsache: für den Kaufmann Höfer zu Dresden 6 Thlr. 20 Sgr. 7 Pf.;
11) in der Justizrath Ludolffschen Konkurssache: für den Apotheker Meyerhoff 2 Sgr. 5 Pf.;
12) in Sachen der unverehel. Langhals wider Frau von Stressow, welche letztere nach Riga gezogen sein soll, für dieselbe 22 Sgr. 9 Pf.;
13) in der Major von Puttkammerschen Kreditsache: für die Steueraufseher Orthschen Erben 23 Thlr. 27 Sgr. 2 Pf.;
14) in der Geh. Rath Schröner'schen Liquidationssache: für den Schuhmacher Kühn zu Bernau, modo dessen Erben, 2 Thlr. 17 Sgr. 8 Pf.;
15) in der Geh. Sekretair Habelmannschen Kreditsache: für den Mechanikus Müller 1 Thlr. 6 Sgr. 10 Pf.;
16) in der Geh. Sekretair Zimmermannschen Kreditsache: für die Wittwe Becker, Charlotte Eleonore geb. Heisinger, 14 Thlr. 8 Sgr. 10 Pf.;
17) in der Hauptmann von Liebermannschen Kreditsache; für den Instrumentenmacher Mygdalski 27 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf.;
18) in der ꝛc. Gardeminschen Kreditsache: für den Hof-Schauspieler Bollert 6 Thlr. 2 Sgr. 8 Pf.;
19) in der Nachlaßsache der verwittweten Mühlenmeister Reich: für die Sophie Beetz 5 Thlr. 20 Sgr., welche Summe in dem Depositorium des Land- und Stadtgerichts zu Freyenwalde befindlich.

Es werden hierdurch die hier aufgeführten Empfangsberechtigten oder deren Erben aufgefordert, binnen 6 Wochen, und zwar die Erben nach zuvor geführter Erbes-Legitimation, sich zur Empfangnahme obiger Gelder bei dem Kammergericht zu melden, widrigenfalls die Bestände an die Königl. Justiz-Offizianten-Wittwenkasse abgeliefert werden sollen. Berlin, den 5. April 1841.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Der Königl. Schloßhauptmann Friedrich Ludwig Graf von Arnim beabsichtigt, von einem für ihn ursprünglich auf den in der Ukermark belegenen, gegenwärtig seinem Bruder, dem Königl. Ober-Präsidenten Adolph Heinrich Grafen von Arnim gehörigen Boytzenburger Lehngütern eingetragenen Lehnsstamm von 300,000 Thlr. Kourant, den Betrag von 275,500 Thlr. in ein Güterlehn zu verwandeln, und zu dem Ende die ihm gehörigen, in der Ukermark belegenen Allodial-Rittergüter Blumberg, Helmsdorf und Eiche, nebst dem zu Blumberg gehörigen Vorwerke Elisenau zu von Arnimschen Familienlehnen zu erklären, solche derselben Lehnsfukzession zu unterwerfen, welcher der Lehnsstamm der vorgedachten 300,000 Thlr. unterliegt, und die Güter von allen darauf haftenden Pfandbriefs- und Privatschulden zu befreien. Auf seinen Antrag werden daher zur Erklärung, event. Vollziehung des erforderlichen Familienschlusses, dessen Entwurf in der Registratur des Kammergerichts eingesehen werden kann, alle etwanige unbekannte Agnaten und Gesammthänder des von Arnimschen Geschlechts, welche gegenwärtig ein Agnationsrecht an den vorgedachten, in der Ukermark belegenen, und in unserem Hypothekenbuche Vol. I Pag. 113 verzeichneten Boytzenburger Lehngütern, und insbesondere an dem daraus originirenden Lehnsstamm von 300,000 Thlr. zu haben vermeinen, zu dem auf

den 16. November d. J.,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Kammergerichts-Referendarius Bürger im Kammergerichte anstehenden Termin unter der Verwarnung vorgeladen, daß nach Ablauf des Termins jeder Ausgebliebene mit seinem Widerspruchsrechte wird präkludirt werden.

Berlin, den 11. März 1841.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das im Beeskow-Storkowschen Kreise belegene Rittergut Pieskow (sonst Scharmützel-Pieskow genannt) nebst Zubehör, abgeschätzt auf 18,257 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 4. August 1841,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Realprätendenten, nämlich:

1) die Gebrüder Erdmann Georg Friedrich und Otto Gottlob Ernst von Löschebrandt, und
2) Klara Charlotte Wilh. Eleonore von Böhme,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 29. Jan. 1841.

Das den Erben des Erbpächters Johann Joachim Friedrich Schötz gehörige, zu Blankenfelde, Nieder-Barnimschen Kreises, gelegene Erbpachtsgrundstück, die ehemalige Pfarrhofstelle, jedoch mit Ausschluß desjenigen Theils desselben, welcher mit einem Flächeninhalt von 164½ □Ruthen gegen Abend an die Dorfstraße nach Schildow, gegen Mitternacht an die Schäferei des Ritterguts Blankenfelde, gegen Morgen an den übrigen Theil des ganzen Grundstücks, und gegen Mittag an den Kirchhof grenzt, taxirt, mit Berücksichtigung des Materialienwerths der Gebäude, zu 1139 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf., soll

am 27. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der gewöhnlichen Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind im dritten Büreau einzusehen.

Der Reinertrag des Grundstücks von 9 Thlr. 23 Sgr. 8¼ Pf. gewährt zu 5 Prozent einen Taxwerth von 195 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., und zu 4 Prozent einen Taxwerth von 244 Thlr. 22 Sgr. 2¼ Pf. Darauf haftet ein Erbpachtskanon für die Pfarre zu Blankenfelde zum Naturalbetrage von 10½ Metze Roggen, in Geldwerth von 19 Sgr. 8¼ Pf., welcher, zu 4 Prozent gerechnet, ein Kapital von 16 Thlr. 12 Sgr. 2¼ Pf. darstellt, so daß der Ertragswerth der Erbpachtsgerechtigkeit zu 5 Prozent veranschlagt, 179 Thlr. 11 Sgr. 6¾ Pf., und zu 4 Prozent veranschlagt, 228 Thlr. 10 Sgr. beträgt.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Luckenwalde, den 29. Januar 1841.

Das dem Gastwirth und Seifensiedermeister Wilhelm Otto gehörige, in der Berliner Straße in der Stadt Zinna belegene Büdnerhaus nebst Zubehör, zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 2084 Thlr. 14 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt, soll

am 29. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Charlottenburg, den 2. Febr. 1841.

Das dem Schlossermeister Karl Ludwig Gräfe zugehörige, Vol. VII Nr. 330 Pag. 2633 hiesigen Hypothekenbuches verzeichnete, in der Kirchstraße Nr. 6 belegene Grundstück, taxirt zu 838 Thlr. 15 Sgr. 9¾ Pf., soll in termino

den 22. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Stadtgerichts-Direktor Gartz an ordentlicher Gerichtsstelle, Jägerstraße Nr. 2, subhastirt werden. Hypothekenschein und Taxe sind in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Köpenick als Patrimonialgericht über Johannisthal.

Das der verehelichten Graß, vormaligen Wittwe Bausemer, Marie Elisabeth geb. Tisch gehörige, zu Johannisthal belegene Erbpachts-Kolonistengut, bestehend aus einem Wohnhause nebst Gartenfleck und einer dazu gehörigen Wiese, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden. Der Bietungstermin steht

am 28. Mai 1841, Vormittags 11 Uhr,

im Gerichtslokale zu Johannisthal an.

Zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe gewährt dies Erbpachts-Kolonistengrundstück einen Taxwerth zu 5 Prozent von 886 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf., und zu 4 Prozent von 1016 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf. Darauf haftet ein jährlicher Erbpachtskanon von 18 Thlr., welcher zu 5 Prozent kapitalisirt 360 Thlr., und zu 4 Prozent 450 Thlr. darstellt. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Patrimonialgericht zu Sagast.

Die im Hypothekenbuche sub Nr. 26 verzeichnete Kolonistenstelle des Schulzen Heinrich Fätcke zu Neu-Sagast, abgeschätzt zufolge der, in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe auf 750 Thlr. soll

am 1. Juli 1841, Vormittags 11 Uhr,

auf der Gerichtsstube zu Sagast meistbietend verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

Die zu Vorwerk Damm bei Friesack belegene, Fol. und Nr. 1 in unserem Hypothekenbuche verzeichnete, zum Nachlaß des Büdners Johann Andreas Friedrich Lamprecht gehörige, nach der in unserer Registratur hierselbst, nebst dem neuesten Hypothekenscheine täglich zur Einsicht vorliegenden gerichtlichen Taxe auf 1364 Thlr. 21 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Büdnerstelle, soll Schuldenhalber in dem am Montage

den 28. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

zu Vorwerk Damm angesetzten Termine verkauft werden. Zugleich werden die etwa unbekannten Gläubiger des ꝛc. Lamprecht, über dessen Vermögen der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet ist, Behufs der Liquidation ihrer Forderungen an den Nachlaß zu diesem Termine unter der Warnung mit vorgeladen, daß, wer ausbleibt, aller seiner etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit seiner Forderung nur an dasjenige verwiesen wird, was nach Befriedigung der bereits liquidando aufgetretenen oder sich noch meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben möchte.

Rathenow, den 2. März 1841.

Gräflich von Bredowsche Gerichte über Lochow, Damm und Wutzetz.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht Charlottenburg, den 9. März 1841.

Das hierselbst in der Spreestraße Nr. 16 belegene, im Hypothekenbuche Vol. VIII Nr. 383 auf den Namen des Stellmachermeisters Johann Friedrich Schmohl verzeichnete Grundstück, taxirt zu 1474 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf., soll Schuldenhalber in dem auf

den 26. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Stadtgericht hierselbst, Jägerstraße Nr. 2, vor dem Stadtgerichts-Direktor Gartz anstehenden Termine subhastirt werden. Hypothekenschein und Taxe sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Das in der Berliner Straße hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 88 verzeichnete, den Erben des verstorbenen Brauers Johann Christian Wieder gehörige Erbhaus nebst Zubehör, taxirt auf 1473 Thlr. 29 Sgr. 5 Pf., ferner eine auf 348 Thlr. 12 Sgr. taxirte, vor dem Berliner Thore belegene Scheune und ein auf 5 Thlr. 25 Sgr. taxirter Scheunenfleck, jetzt Garten, sollen

am 30. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten zur Wahrnehmung ihres Interesses hierdurch vorgeladen.

Zehdenick, den 12. März 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Angermünde.

Das hierselbst in der Klosterstraße belegene, den minderjährigen Kindern der Wittwe Langhans zugehörige Haus, abgeschätzt auf 733 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf., und der im Roßwinkel belegene Garten, abgeschätzt auf 20 Thlr., sollen

am 9. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxen und Kaufbedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Angermünde, den 12. März 1841.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das zum Nachlaß des hierselbst verstorbenen Böttchermeisters Friedrich Wilhelm Römer gehörige, auf hiesiger Altstadt in der Salzstraße sub Nr. 399 belegene Wohnhaus nebst Zubehör, welches auf 650 Thlr. taxirt ist, soll

am 9. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe nebst Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Rathenow, den 15. März 1841.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.

Die zum Nachlaß des Schuhmachermeisters Stendel gehörigen Grundstücke, nämlich:

1) das im 4ten Bezirk sub Nr. 92 allhier belegene Wohnhaus,
2) der in der 12ten Abtheilung sub Nr. 22 belegene Garten vor dem Wittenberger Thore allhier,

abgeschätzt auf resp. 260 Thlr. 14 Sgr. 7 Pf. und 150 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 30. Juni d. J.,

von Vormittags 11 Uhr bis Abends 6 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

Perleberg, den 24. März 1841.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Der den Bauer Christoph Schultz'schen Eheleuten gehörige, zu Hetzdorf belegene, und im dortigen Hypothekenbuche sub Nr. 21 eingetragene Bauerhof, zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 2413 Thlr. 20 Sgr., soll Schuldenhalber

am 31. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Wolfshagen subhastirt werden. Prenzlau, den 24. März 1841.

Reichsgräflich von Schwerinsches Patrimonialgericht der Herrschaft Wolfshagen.

Bekanntmachung,

betreffend die Vererbpachtung des zur Cöllnischen Heide gehörigen Forsthaus-Etablissements am Wege von Rixdorf nach Cöpnick.

Da in dem am 26. März d. J. anberaumten Termine zur Vererbpachtung des, der Stadtkommune gehörigen Forsthaus-Etablissements, welches für jetzt noch vom Förster Ernst genutzt wird, mit einigen dazu gehörigen Ländereien, kein annehmliches Gebot erfolgt ist, so wird ein neuer Termin

auf den 10. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr,

vor dem Herrn Stadtrath Risch im Berlinischen Rathhause anberaumt. Es gehören dazu:

1) ein massives Wohnhaus,
2) ein massives Waschhaus-Gebäude,
3) eine Scheune von Fachwerk, mit Ziegeln gedeckt,
4) ein Stall von gleicher Bauart,
5) ein Appartement, und
6) ein Brunnen,

und sind die Gebäude bei der Land-Feuer-Sozietät mit 3625 Thlrn. versichert.

An Ländereien dazu sollen, theils daneben, theils dahinter belegen, alternative in 3 einzelnen Parzellen oder im Ganzen ausgeboten werden:

A) eine Parzelle, begrenzt von der Straße von Rixdorf nach Cöpnick, von dem alten Wege nach der Ablage und dem Heidekampschen Graben, enthaltend 23 Morgen 133 □Ruthen incl. Garten und Baustelle, und wird diese Parzelle jedenfalls als ein Pertinenzstück der Gebäude dazu verbleiben müssen;

B) eine Parzelle hinter der ersteren, begrenzt von der Parzelle A, von dem alten Wege zur Ablage und dem Heidekampschen Graben, enthaltend 18 Morgen 50 □Ruthen.

Die Pachtbedingungen und die Charte sind in unserer Registratur auf dem Berlinischen Rathhause einzusehen. Nachrichtlich wird noch bemerkt, daß an demselben Tage der dem Forst-Etablissement gegenüber belegene Traktus der Heide, welcher unter dem Namen der Zwiestädter Heide bekannt ist, von der Königlichen Heide, dem Britzer Territorium und dem Heidekampschen Graben begrenzt wird, und 70 Morgen enthält, zu gleicher Zeit im Ganzen in Zeitpacht oder Erbpacht, oder in 6 Theilen getheilt, in Zeitpacht auf 6 Jahre ausgeboten werden wird. Berlin, den 31. März 1841.

Die Forst- und Oekonomie-Deputation des Magistrats.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Neustadt-Eberswalde.

Das den Tischler Brandtschen Erben gehörige Wohnhaus zu Heegermühl, auf 261 Thlr. abgeschätzt, soll

am 21. Juli 1841,

Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und neuester Hypothekenschein sind in unserem Büreau II einzusehen.

Die zum Nachlaß der Ackerbürgerwittwe Holtz geb. Huth gehörige, zu Fürstenwerder vor dem Prenzlauer Thore belegene, auf 225 Thlr. abgeschätzte Scheune, soll Theilungshalber

am 27. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle in Fürstenwerder subhastirt werden. Prenzlau, den 3. April 1841.

Reichsgräflich von Schwerinsches Gericht der Herrschaft Wolfshagen.

Die Subhastation des hierselbst in der Elisabethstraße Nr. 13 und 14, an der Ecke der kleinen Frankfurter Straße belegenen, von dem Cerf'schen Grundstücke abgezweigten Doktor Kuhfahl'schen Grundstücks, und hiernach der am 22. Oktober d. J. anstehende Bietungstermin ist aufgehoben worden.

Berlin, den 6. April 1841.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenzien.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Jüterbogk.

Die hiesige Schießhausbesitzung nebst sämmtlichem Zubehör, taxirt überhaupt auf 1952 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf., soll

am 6. August d. J.

an hiesiger Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Etwanige unbekannte Realprätendenten haben sich bei Vermeidung sonstiger Präklusion mit ihren Ansprüchen einzufinden.

Nothwendiger Verkauf.

Bernau, den 14. April 1841.

Thärsches Patrimonialgericht über Börnicke.

Das im Dorfe Börnicke bei Bernau, Niederbarnimschen Kreises, Regierungsbezirk Potsdam belegene, sub Nr. 4 im Börnicker Hypothekenbuche verzeichnete, dem Amtmann Höne zugehörige, gerichtlich auf 1259 Thlr. 2 Sgr. 11 Pf. abgeschätzte Bauergut ist Schuldenhalber zur nothwendigen Subhastation gestellt, und der Lizitationstermin auf

den 23. Juli 1841,

Vormittags 11 Uhr, auf dem Schlosse zu Börnicke anberaumt worden.

Der bisherige Zivilbesitzer, Amtmann Heinrich Haupt, so wie sonstige unbekannte Realprätendenten werden bei Vermeidung der Präklusion mit ihren Ansprüchen vorgeladen.

Taxe und Hypothekenschein können täglich in der Registratur des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Bernau eingesehen werden.

Am 30. April d. J., von Vormittags 9 Uhr ab, soll in Klockow auf dem, zum Nachlaß des Bauers Joh. Friedrich Riemer gehörigen Bauerhofe das gesammte Vieh- und Wirthschafts-Inventarium, namentlich 3 Pferde, 3 Kühe, 2 Stärken, 21 Schaafe, 6 Schweine, 7 Gänse und 6 Enten, gegen gleich baare Zahlung öffentlich meistbietend verkauft werden.

Prenzlau, den 8. April 1841.

Das von Arnimsche Gericht über Klockow.

Der auf den 18. Mai d. J. anberaumte Termin zur Subhastation der Dimdeschen Büdnernahrung zu Carlsdorf ist aufgehoben.

Dahme, den 15. April 1841.

Das Patrimonialgericht Bollensdorf.

Verpachtung.

Die Fischerei auf den, der hiesigen Stadt zugehörigen, beim Kämmereidorfe Hoppegarten belegenen beiden Seen, Max- und Kessel-See, soll auf die sechs Jahre vom 1. August 1841 bis dahin 1847 an den Meistbietenden anderweitig verpachtet werden. Hierzu steht ein Termin auf

den 10. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,

zu Rathhause an, und laden wir Pachtlustige mit dem Bemerken ein, daß die Bedingungen werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Müncheberg, den 16. April 1841.

Der Magistrat.

Freiwilliger Verkauf.

Das zum frühern Amtsvorwerke Trebbin gehörige Schäfer- und Hirtenhaus, nebst Garten, so wie Stamm- und Buchwiese, soll am 1. Juni d. J. öffentlich meistbietend verkauft werden. Die näheren Bedingungen sind bei uns einzusehen.

Trebbin, den 14. April 1841.

Die Besitzer des Amtsvorwerks.

Wegen eingetretenen Todesfalls bin ich geneigt, mein hier zu Rheinsberg belegenes Wohnhaus, worin seit längeren Jahren die Töpferei mit dem besten Erfolge betrieben worden ist, käuflich zu überlassen. Es ist nur die einzige Töpferei. Kindergelder können auf dem Hause stehen bleiben. Kauflustige können sich melden in Rheinsberg bei dem Getreidehändler Herrn Fischer, persönlich oder in portofreien Briefen. Rheinsberg, den 1. April 1841.

Wittwe Krämer.

---

450 Stück gesunde, kräftige, sechszähnige Hammel stehen auf dem herrschaftlichen Hofe zu Neustadt bei Pinne im Großherzogthume Posen zum Verkaufe, und können nach der Schur gleich abgenommen werden.

Höchst wichtige Erfindung für Bäcker, Hefenhändler, Konditoren, Kaufleute ꝛc.

Die erprobte, sehr deutliche praktische Anweisung zur Anfertigung einer in England ganz neu erfundenen trocknen Kunsthefe oder Bärme, welche ohne Betrieb einer Brennerei, in jedem Lokal und in jeder Quantität, von jedem selbst sehr billig gefertigt werden kann, kräftiger wie jedes Gährungsmittel wirkt, und selbst im heißesten Sommer sich Monate lang hält, ist, gegen portofreie Einsendung von drei Thalern (vorbehaltlich der Geheimhaltung) nur allein bei dem Unterzeichneten zu haben.

Schulz in Berlin,

neue Friedrichsstraße Nr. 3, Apotheker und wirkliches Mitglied des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutschland.

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 18. Den 30. April. 1841.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 22. April 1841.

№ 88. Zensursache. I. 1532. April.

In Gemäßheit eines Ober-Präsidial-Erlasses vom 14. d. M. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Königl. Ober-Zensurkollegium unterm 29. März d. J., auf Grund des Artikels XI der Zensurverordnung vom 18. Oktober 1819, die nachbenannten, außerhalb der Staaten des Deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen sechszehn Schriften zum Debit innerhalb der Königlichen Lande verstattet hat.

1) Die in der Schweiz bestehenden Währschaftsmängel der nützlichsten Hausthiere, die für dieselben festgesetzte Währschaftszeit und der Rechtsgang bei Währschaftsstreitigkeiten. Von Dr. Johann Rudolph Köchlin. Zürich, 1840. Verlag von C. Beyel.
2) Enzyklopädie der gesammten theoretischen und praktischen Pferde- und Rindvieh-Heilkunde, in alphabetischer Ordnung bearbeitet von J. J. Rychner, ausübendem Thierarzte, Professor ꝛc. und Dr. Eduard Im-Thurn. 3ter und 4ter Band. Bern, 1841. Druck und Verlag von Chr. Fischer.
3) Der wandernde Jugendfreund. Ein lehrreiches Unterhaltungsbuch für alle Stände. 1ster Theil. Zürich, Verlag von Orell, Füßli & Komp. 1841.
4) Bibliothek der neuesten Weltkunde von Malten. Jahrgang 1840. 11ter und 12ter Theil. H. R. Sauerländer's Verlagsbuchhandlung in Aarau.
5) Thirza, oder die Anziehungskraft des Kreuzes. Straßburg, bei Wittwe Levrault, Judengasse Nr. 33. 1841.
6) Repertorium für Anatomie und Physiologie. Von G. Valentini. 5ten Bandes 2te Abtheilung. Jahrgang, 1840. Bern und St. Gallen, Verlag von Huber und Komp. Körber. 1840.
7) Bibliothek der neuesten Weltkunde von Malten. Jahrgang 1841. 1ster Theil. H. R. Sauerländer's Verlagsbuchhandlung in Aarau.
8) Untersuchungen über die Gletscher. Von Louis Agassiz. Nebst einem Atlas von 32 Steindrucktafeln von Joseph Bettannier. Solothurn. In Kommission bei Jent und Goßmann. 1841.
9) Der Wanderer in der Schweiz und seine Mittheilungen aus dem Auslande. Ein malerisches Unterhaltungsblatt, als Beitrag zur Kunde der Schweiz

und ihrer Bewohner. Von J. J. X. Pfyffer zu Neueck. VIIter Jahrgang, 1stes bis inkl. 4tes Heft.

10) Rechtliches Gutachten der Juristen-Fakultät an der Königl. Württemb. Universität Tübingen in Sachen des s. t. Herrn Dr. Th. Scherr in Winterthur, betreffend dessen Ansprüche an die Regierung des Kantons Zürich. Dat. 14/16. Januar 1841. Zürich, gedruckt bei Orell, Füßli & Komp. 1841.

11) Plaintes d'un Laique allemand du quatuorzième siècle, sur la décadence de la chrétienté opuscule publie pour la première fois à l'occasion du quatrième anniversaire de l'invention de l'imprimerie, d'après un manuscript de la bibliotheque de la ville de Strasbourg par Charles Schmidt, docteur et professur etc. Strasbourg, chez Schmidt et Grucker, libraires. 1840.

12) Vaterländische Geschichte des Elsasses, von der frühesten bis auf die gegenwärtige Zeit; nach Quellen bearbeitet von Adam Walther Strobel, Professor ꝛc. 3te Lieferung. Straßburg, Verlag von Schmidt und Grucker. 1840.

13) Der Verbreiter gemeinnütziger Kenntnisse. Zeitschrift für Volksbildung. Herausgegeben von einer Gesellschaft Vaterlandsfreunde. 8ter Jahrgang, 1840. Redigirt von O. Möllinger. Mit 65 eingedruckten Abbildungen und einer lithographirten Tafel. Solothurn, Verlag von Jent und Goßmann.

14) Schweizerisches Gewerbeblatt. 1ster Jahrgang, 1840, 4tes Heft. Mit 10 eingedruckten Abbildungen und einer lithographirten Tafel. Solothurn, Verlag von Jent und Goßmann. 1840.

15) Beiträge zur Geschichte der schweizerisch-reformirten Kirche; zunächst derjenigen des Kantons Bern. Von S. Trechsel, Pfarrer zu Bechingen. 1stes Heft. Bern, Verlag von C. A. Jenni, Sohn. 1841.

16) Methodischer Leitfaden zum gründlichen Unterricht in der Naturgeschichte für höhere Lehranstalten von F. Eichelberg, Professor ꝛc. Drei Theile. Zürich, bei Meyer und Zeller. 1841.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

№ 89. Veränderte Arzneitaxe pro 1841. I. 1278. April.

Die eingetretenen Veränderungen in den Droguen-Preisen haben eine gleichmäßige Veränderung in den, zur Zeit bestehenden Taxpreisen mehrerer Arzneien nothwendig gemacht. Die hiernach abgeänderten, im Drucke erschienenen Taxbestimmungen treten mit dem 1. Mai d. J. in Wirksamkeit.

Berlin, den 18. März 1841.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
(gez.) Eichhorn.

Potsdam, den 25. April 1841.

Vorstehendes Publikandum des Königl. Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 18. v. M. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß die neue Arzneitaxe pro 1841, das Exemplar zu 10 Sgr., bei dem Regierungssekretair Schultze II. hieselbst

und in Berlin bei dem Buchhändler Herrmann Schultze, so wie in allen übrigen Buchhandlungen der Monarchie zu demselben Preise zu bekommen ist.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 22. April 1841.

№ 90. Militairische topographische Landesvermessungen. I. 977. April.

Auch in diesem Jahre werden im hiesigen Regierungsbezirke die topographischen Vermessungen unter Leitung des Majors Herrn Hänel von Cronenthal, dem achtzehn Offiziere zugetheilt worden sind, vom 1. Juni d. J. ab, von Jüterbogk aus fortgesetzt werden. Indem wir dies zur allgemeinen Kenntniß bringen, veranlassen wir sämmtliche landräthliche Behörden, Magistrate, Domainen-Beamte, Forst- und Baubedienten, imgleichen alle Orts-Obrigkeiten und Grund-Eigenthümer, nach Vorschrift der bekannten offenen Ordres zur Förderung jenes Unternehmens ihrerseits möglichst beizutragen und jenen Offizieren alles dasjenige, was sie zu fordern berechtigt sind, unweigerlich zu gewähren.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 20. April 1841.

№ 91. Verwaltung der Kreiskasse zu Templin. III. d. 323. April.

Die durch den Tod des Rendanten Bode zu Templin erledigte Kreis-Einnehmer-Stelle des Templinschen Kreises ist dem Major a. D. Ludwig Christian Friedrich Köhnsen vom 1. Mai d. J. ab, übertragen worden.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 21. Passiren der Schiffsgefäße durch die Brücken in Berlin.

Zur Verhütung jeder Beschädigung dürfen Schiffsgefäße die hiesigen Brücken nur dann passiren, wenn dieselben so tief schwimmen, daß zwischen dem oberen Theil des Schiffsgefäßes und dem Bogen oder Balken der zu passirenden Brücke überall ein lichter Raum von mindestens 6 Zoll verbleibt. Jeder Schiffsführer muß sich vor Passirung einer Brücke genügende Ueberzeugung verschaffen, daß sein Schiffsgefäß mit dem angegebenen Zwischenraum die Brücke passiren kann, und dürfen deshalb auch Fahrzeuge nicht vor oder unter die Brücken fahren, um zu diesem Zwecke Versuche anzustellen.

Fahrzeuge, welche mit einem Zwischenraum von 6 Zoll durch die Brücken nicht schwimmen, dürfen die mit Aufzügen versehenen Brücken daher nur, nachdem dieselben gezogen, die mit Aufzügen nicht versehenen Brücken aber unter keinerlei Umständen passiren, überhaupt auch die Gefäße niemals durch das Einsetzen und Anwenden von Rudern, Stangen, Hebebäumen und dergleichen durch die Brücken gedrängt werden.

Jede Uebertretung dieser Bestimmungen zieht, außer dem Ersatz des den

Brücken zugefügten Schadens, unnachsichtlich eine Geldbuße von vier Thalern, im Unvermögensfalle verhältnißmäßige Gefängnißstrafe nach sich.

Berlin, den 15. April 1841. Königl. Polizei-Präsidium.

Personalchronik.

Des Königs Majestät haben den seitherigen gerichtlichen Stadtphysikus, Geheimen Medizinalrath Dr. Wagner die Stelle des Regierungs-Medizinalrathes bei dem Polizei-Präsidium in Berlin zu verleihen geruhet.

An die Stelle des Regierungsraths von Schierstedt ist der Regierungsrath Adolph Karl Alexander Villaume zum Stempelfiskal für den Regierungsbezirk Potsdam, ausschließlich dieser Geschäfte in Berlin und in den Ober- und Niederbarnimschen Kreisen, ernannt worden.

Der bisherige Regierungs-Assessor Adolph Karl Ernst von Schmeling in Stettin ist in gleicher Eigenschaft zum hiesigen Regierungs-Kollegium versetzt, und der bisherige Kammergerichts-Auscultator Lazarus Karl Friedrich Ludwig Graf Henckel von Donnersmarck zum Referendarius bei der hiesigen Königl. Regierung ernannt worden.

Den beiden Lehrern Dr. Barentin und Holzapfel am Kölnischen Real-Gymnasium in Berlin ist der Oberlehrer-Titel verliehen worden.

Der Doktor der Medizin und Chirurgie Ferdinand Steiner ist als praktischer Arzt und Wundarzt in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Die bisherigen Hülfsaufseher Friedrich Heinrich Ludwig Wehmer, Christian Gericke, Karl Wolle und Johann Greiner sind definitiv als Förster resp. zu Dossow in der Oberförsterei Neuendorf, zu Liepe, zu Zerpenschleuse im Liebenwalder Revier und zu Wöplitz im Havelberger Revier angestellt worden.

Schiedsmänner.

Der Kaufmann Karl Friedrich Janensch zu Lindow ist zum dortigen Schiedsmann, der Kaufmann Karl Ludwig Hartnack zu Templin von Neuem zum dortigen Schiedsmann, der Buchhändler Friedrich Philipp Fournier zu Berlin zum Schiedsmann des dortigen Hausvoigteiplatz-Bezirks, der Servisdeputirte Johann Christoph Friedrich Ackermann zu Potsdam zum Schiedsmann für den dortigen 10ten Bezirk, der Bürgermeister August Thomas Woicke zu Mittenwalde von Neuem zum Schiedsmann daselbst, der Amtmann Friedrich Wilhelm Eltze zu Caputh zum Schiedsmann für den 13ten ländlichen Bezirk des Zauch-Belzigschen Kreises, der Rittergutsbesitzer Otto von der Hagen auf Stölln von Neuem zum Schiedsmann des 1sten ländlichen Bezirks des Westhavelländischen Kreises, der Lehnschulze Johann Ferdinand Bahrfeld zu Röddelin zum Schiedsmann für den 10ten ländlichen Bezirk des Templinschen Kreises, der Erbpachts-Gutsbesitzer Seehausen zu Frehle zum Schiedsmann des 12ten ländlichen Bezirks des Templinschen Kreises, der Lehnschulze Lehmann zu Mückendorf zum Schiedsmann des 10ten ländlichen Bezirks des Jüterbogk-Luckenwalder Kreises, der Gutspächter von Quast zu Beetz von Neuem zum Schiedsmann des 4ten ländlichen Bezirks des Osthavelländischen Kreises, der Erbpachts-Gutsbesitzer Karl Eduard Pittelckow zu Zagelsdorf zum Schiedsmann für den 8ten ländlichen Bezirk des Jüterbogk-Luckenwalder Kreises, der Erbpachts-Gutsbesitzer Keßler zu Reinsdorf von Neuem zum Schiedsmann des 7ten ländlichen Bezirks des Jüterbogk-Luckenwalder Kreises, der Gerichtsschulze Gottfried Hagen zu Hohengiersdorf zum Schiedsmann des 6ten ländlichen Bezirks des Jüterbogk-Luckenwalder Kreises, und der Gerichtsschöppe Gottlob Mielitz zu Neumarkt zum Schiedsmann des 5ten ländlichen Bezirks des Jüterbogk-Luckenwalder Kreises erwählt und bestätigt worden.

(Hierbei ein Extrablatt.)

Extrablatt

zum 18ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 30. April 1841.

* Dem Maler Erdmann Schultz zu Berlin ist unterm 11. April 1841 ein Patent

auf ein Verfahren, Aquarellfarben für die Porzellanmalerei darzustellen, in sofern es als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist,

auf sechs hintereinander folgende Jahre, von jenem Tage an gerechnet, für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

---

* Dem Mechaniker Karl Th. Vonpier zu Berlin ist unterm 21. April 1841 ein Patent

auf eine für Lokomotiven und andere Dampfmaschinen geeignete Schiebersteuerung, um die Richtung der Bewegung des Dampfkolbens zu ändern, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Konstruktion,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

---

* Die im Kreise Stendal an der Elbe belegene Königl. Domaine Tangermünde, bestehend

1) aus dem Amtssitz in Tangermünde mit

6	Morgen	86	□Ruthen	Gärten,
17	=	144	=	Acker,
11	=	22	=	Werder,
235	=	89	=	Elbwiesen,
221	=	84	=	Elbweide und
27	=	160	=	Unland,

theils auf dem rechten, theils auf dem linken Elbufer;

2) aus dem unweit der Stadt Arneburg belegenen Vorwerke Bührs mit

8	Morgen	61	□Ruthen	Gärten,
880	=	111	=	Acker,
54	=	28	=	Elbwiesen,
692	=	74	=	Hütung und
21	=	161	=	Unland;

3) aus der, eine Viertelmeile von Bührs belegenen Meierei Wischer mit

432	Morgen	75	□Ruthen	Acker,
—	=	47	=	Gärten,
8	=	147	=	Wiesen,
656	=	110	=	Hütung und
13	=	131	=	Unland;

zu welcher auch noch

4) der bei Tangermünde belegene Buschwerder von 70 Morgen 88 □Ruthen für die Dauer der nächsten Pachtzeit gelegt wird,

soll von Johannis 1841 bis dahin 1865 öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Wir haben dazu einen Termin auf

den 27. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,

in unserm Konferenzzimmer vor dem Departementsrath, Regierungsrath Osterroth, angesetzt, und laden qualifizirte Pachtlustige dazu ein.

Der bisherige Pächter wird im Termine nicht mitbieten.

Die Verpachtungsbedingungen und der Pachtanschlag liegen in unserer Domainen-Registratur und auf dem Amte Tangermünde zur Einsicht offen.

Magdeburg, den 23. April 1841.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

---

* Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Haupt-Steueramt, und zwar im Amtsgelasse des Königl. Steueramts zu Schwedt, am 7. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, die Chausseegeld-Hebestelle bei Vierraden an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1. August d. J. ab zur Pacht ausstellen. Nur dispositionsfähige Personen, welche mindestens 120 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem Königl. Steueramte in Schwedt zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen. Die Pachtbedingungen

sind bei uns und bei dem Steueramte in Schwedt von heute an während der Dienststunden einzusehen.

Neustadt-Eberswalde, den 17. April 1841.

Königl. Haupt-Steueramt.

Holzverkauf.

* Zu dem am 6. Mai d. J., Vormittags um 10 Uhr, in der Schenke zu Trebatsch stattfindenden öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden folgender, in dem Königlichen Forstreviere Cossenblatt vorhandener Bau- und Brennhölzer, als:

8	Stück	Kiefern-ord. stark Bauholz,
2	»	» » » » rindschälig,
29	»	» Mittel-Bauholz,
2	»	» » » rindschälig,
14	»	» Klein-Bauholz,
91	»	» Schneide-Enden,
23	»	» Bohlstämme,
7½	Klafter	eichene Kloben,
6	»	birkene Kloben,
381½	»	Kiefern-Kloben,
65¾	»	» Knüppel und
4	»	» Stubben,

wird das Handel treibende kauflustige Publikum hierdurch mit dem Bemerken eingeladen, daß der vierte Theil der Gebote im Termine angezahlt werden muß, und die Schutzbeamten das Holz auf Verlangen vorzeigen werden.

Forsthaus Cossenblatt, den 16. April 1841.

Der Oberförster Bock.

---

* Nach der Bestimmung der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. sollen die mit Trinitatis d. J. pachtlos werdenden kleinen Jagden auf den Feldmarken Willmersdorf, Bukow, Ahrensdorf, Prömsdorf, der Unterthanen Feldmark Görzig, der kleinen Stadtheide und dem großen Luch der Stadt Beeskow und den Hufenfeldern der Stadt Beeskow am rechten und linken Spreeufer, jedoch mit Ausschluß sämmtlicher in der Königlichen Forst und an der Spree belegenen Wiesengrundstücke, wieder auf 12 Jahre, und zwar von Trinitatis 1841 ab, bis ult. Mai 1853 öffentlich meistbietend verpachtet werden, und habe ich zu diesem Behuf einen Termin auf Dienstag den 18. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Geschäftslokale angesetzt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß auf Verlangen zur Sicherheit der Kasse von dem Meistbietenden ein angemessenes Angeld gezahlt werden muß.

Neubrück bei Müllrose, den 19. April 1841.

Der Königl. Oberförster Eyber.

---

* Holzverkauf zur freien Konkurrenz.

Aus der Revierverwaltung Neubrück, und zwar aus den Revierabtheilungen Schwarzheide, Kersdorf, Alt-Golm VI und Biegenbrück, sollen circa

72 Stück Kiefern-Sageblöcke à 24′ lang, 15–19″ Zopf, 19 Stück dergl. à 20′ lang, 15–19″ Zopf, 1 Kiefern-Sageblock, 12′ lang, 16″ Zopf, 9 Stück Kiefern-extra stark Bauholz à 50–76′ lang, 7–16½″ Zopf, 102 Stück Kiefern-stark Bauholz à 40–45′ lang, über 10″ Zopf, 25 Stück Kiefern-Bauholz à 30–36′ lang, 7–12″ Zopf, 6 Stück Kiefern-Bauholz à 18–25′ lang, 7–12″ Zopf, 11 Stück Kiefern-Latten-Bauholz à 39–50′ lang, 3″ Zopf, und 10 Klafter Kiefern-Böttcher-Nutzholz,

in dem Gasthofe des Herrn Prollius hierselbst,

Donnerstag den 13. Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr, öffentlich meistbietend mit dem Bemerken verkauft werden, daß der vierte Theil des Kaufgeldes zur Sicherheit der Kasse an den anwesenden Rendanten gezahlt werden muß, und die betreffenden Förster angewiesen sind, die zum Verkauf gestellten Hölzer auf Verlangen vor dem Termine an Ort und Stelle vorzuzeigen.

Neubrück bei Müllrose, den 23. April 1841.

Der Königl. Oberförster Eyber.

Steckbriefe.

* Die in Berlin wegen Verdachts der Winkelhurerei angehaltene, und von dem dortigen Königl. Polizei-Präsidio auf den Transport nach Küstrin gegebene unverehel. Wilhelmine Albertine Thiede, ist heute auf dem Wege nach Müncheberg in der Eggersdorfschen Forst entsprungen, wozu ihr zwei unbekannte Männer, die den Transportführer festgehalten und ihn zu erschlagen gedroht haben, wenn er die Transportantin verfolgen würde, behülflich gewesen sind. Sämmtliche Zivil- und Militairbehörden werden ergebenst ersucht, die unverehel. Thiede, deren Signalement nachstehend folgt, im Betretungsfalle zu verhaften und unter sicherer

Bedeckung per Transport an den Magistrat zu Küstrin abzuliefern. Die betheiligten beiden Männer befinden sich bereits in unserer Haft, und sollen Johann Friedrich Hintze und Karl Christoph Christian Berg heißen und in Berlin in Kondition stehen. Alt-Landsberg, den 18. April 1841.

Der Magistrat.

Signalement.

Vor- und Familienname: Wilhelmine Albertine Thiede, Geburtsort: Gulitz, Aufenthaltsort: Küstrin, Religion: evangelisch, Alter: 27 Jahr, Größe: 4 Fuß 9 Zoll, Haare: braun, Stirn: frei, Augenbraunen und Augen: braun, Nase: lang, Mund: klein, Zähne: vollzählig, Kinn: rund, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: untersetzt.

Bekleidung.

Ein schwarzes Merinokleid, eine blau, grün und roth gestreifte Schürze, ein gelbes wollenes kleines Umschlagetuch, ein Paar lederne Schuhe, ein Paar schwarze wollene Strümpfe, ein leinenes Hemde, nicht gezeichnet, ein weißer wollener Unterrock.

---

* Der Arbeitsmann Knüttel ist der Theilnahme eines Diebstahls zu Leddin unter erschwerenden Umständen verdächtig, und hat sich bei der Entdeckung des Diebstahls am 11. April d. J. seiner Arretirung durch die Flucht entzogen. Wir ersuchen alle Gerichts- und Polizei-Obrigkeiten, den hier nachstehend näher bezeichneten Knüttel, sobald er in ihrem Geschäftsbezirk wahrgenommen wird, arretiren und ihn gegen Vergütung der Kosten allhier in Kyritz abliefern zu lassen.

Kyritz, den 20. April 1841.

von Rohrsches Gericht über Leddin.

Signalement.

Joachim Knüttel, 5 Fuß 4 Zoll groß, etwa 56 Jahr alt, korpulenter Statur, hat ein volles Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe, dunkelblonde Haare, einen schwachen Backenbart, ziemlich gute Zähne, trug bei seiner Entweichung einen blau leinenen Kittel, leinene Hosen, ein blau und weißbuntes Halstuch, eine blaue Mütze, hohe Stiefeln, hat aber auch noch einen grautuchenen Rock und graue Beinkleider mitgenommen.

---

* Kriminalgerichtliche Bekanntmachung.

Am 13. April d. J. ist ein unbekannter männlicher Leichnam in der Havel bei dem Grundstücke Leipziger Straße Nr. 7 gefunden worden. Da derselbe durch die Verwesung noch nicht zerstört ist, so läßt sich hieraus auf ein erst kürzlich erfolgtes Ableben schließen.

Der Verstorbene ist circa 5 Fuß 7–8 Zoll groß, mittleren Körperbaues und dem Anscheine nach 50 und einige Jahre alt. Sein Gesicht hat ein gesundes Ansehen, das Haar ist muthmaßlich schwarz gewesen, jetzt jedoch größtentheils grau. Besondere Kennzeichen sind das Fehlen einiger obern und untern Vorderzähne, ein doppelter Leistenbruch und eine auf der Stirn gerade über der Nase befindliche erbsengroße Warze. Die Bekleidung, in welcher die Leiche gefunden ist, besteht in

1) einem hellgrauen abgetragenen Tuchrock mit schwarzem Sammtkragen,
2) einer dunkelblauen ebenfalls schon ganz abgetragenen Tuchhose,
3) einer schwarzen schlechten Sammtweste und einer ebenfalls schlechten bunten Kameelgarn-Weste,
4) einer zerrissenen parchentnen Unterziehhose,
5) einem leinenen Hemde,
6) einem Paar ganz schlechte Stiefeln.

Nach Vorschrift der Gesetze werden Alle, welche den Verstorbenen kennen, oder Nachricht von demselben oder der Art seines Todes mitzutheilen im Stande sind, aufgefordert, entweder dem unterzeichneten Gericht davon schriftliche Anzeige zu machen, oder sich darüber in termino

den 21. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichtsrath von Cieselsky auf dem Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, zu Protokoll vernehmen zu lassen. Kosten werden dadurch nicht veranlaßt.

Potsdam, den 14. April 1841.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

---

* Am 27. März d. J. ist im Rhin dicht bei der Stadt Fehrbellin ein unbekannter männlicher Leichnam aufgefunden worden. Da derselbe durch Verwesung bereits sehr zerstört war, so läßt sich hieraus auf ein schon vor längerer Zeit erfolgtes Ableben schließen.

Der Verstorbene war 5 Fuß 3 bis 4 Zoll groß und von starkem und untersetzten Körperbau. Die Gesichtszüge desselben, so wie besondere Unterscheidungszeichen, ließen sich bei der bereits sehr vorgeschrittenen Verwesung nicht erkennen, die Zähne fanden sich gut und vollzählig vor.

Die Bekleidung, in welcher die Leiche gefunden, bestand in folgenden Stücken: einem anscheinend dunkelblauen Ueberrock mit Merino gefüttert, einem leinenen Hemde, K. gezeichnet, einem weißleinenen Taschentuche ohne Zeichen und theilweise zerrissen, weißen wollenen Socken, einer dunkelgrauen oder schwarzen Tuchweste, langen grauen Beinkleidern, blau leinenen Unterbeinkleidern, anscheinend weißen ledernen Handschuhen, welche in der Rocktasche vorgefunden wurden, einer schwarzen Atlas-Halsbinde, Tragebändern von Gurten, bis zum Knie reichende Wasserstiefeln.

Nach Vorschrift der Gesetze werden Alle, welche den Verstorbenen kennen, oder Nachricht von demselben oder der Art seines Todes mitzutheilen im Stande sind, aufgefordert, entweder sofort dem unterzeichneten Gerichte schriftliche Anzeige zu leisten, oder sich darüber in termino

den 11. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Gerichtslokal zu Protokoll vernehmen zu lassen. Kosten werden dadurch unter keinen Umständen herbeigeführt.

Fehrbellin, den 15. April 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

* Der zu St. Gilgen bei Salzburg wegen fehlender Legitimation angehaltene angebliche Schneidergeselle Joseph Franz Schneider, will aus Zebells, etwa 4 Stunden von hier entfernt, gebürtig, evangelischer Religion und 33 Jahre alt sein. Seiner ferneren Angabe nach hat er die Schneiderprofession hier erlernt und ist demnächst mit dem Marionettenspieler Fister umhergezogen. Diese Angaben haben sich nicht bestätigt, und wenn selbige demnach auch als unbegründet angenommen werden müssen, so wird doch ein Jeder, der über die Verhältnisse des Schneider einige Auskunft zu geben vermag, ersucht, der unterzeichneten Behörde davon sogleich Nachricht zu geben.

Potsdam, den 10. April 1841.

Königl. Polizei-Direktorium.

Das Königl. Magazingebäude in Müllrose soll mit dem dazu gehörigen Grund und Boden verkauft werden.

Dasselbe ist massiv, von Mauersteinen, in drei Etagen à 8 Fuß Höhe, mit Ziegeldache und vier Schüttböden versehen.

Die Länge des Gebäudes beträgt 102 Fuß, die Breite 40 Fuß und der jetzige Werth desselben ist auf 4100 Thlr. abgeschätzt worden.

Kauflustige werden nun hiermit aufgefordert, ihre Gebote der unterzeichneten Intendantur in nicht stempelpflichtigen, jedoch frankirten Briefen bis zum 1. Juni d. J. zugehen zu lassen.

Die Verkaufsbedingungen und die Taxe von dem Werth des Gebäudes können hier in unserem Büreau, so wie bei dem Proviantamte in Cüstrin und dem Magistrate zu Müllrose eingesehen werden; die Besichtigung des Gebäudes selbst kann, nach vorheriger Meldung bei dem genannten Magistrat, zu jeder Zeit erfolgen.

Frankfurt a. d. Oder, den 15. April 1841.

Königl. Intendantur 3ten Armeekorps.

---

* In dem hiesigen Königl. Magazine der Zitadelle sollen am 10. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, circa 11 Winspel gute Roggenkleie und eine Quantität Fußmehl, sowie eine Partie alter unbrauchbarer Säcke öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Spandau, den 24. April 1841.

Königl. Festungs-Magazin-Rendantur.

---

* Im Geschäftslokale des unterzeichneten Gerichts sollen

am 21. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr,

circa 23 Zentner Papier alter unbrauchbarer Akten öffentlich, gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Kauflustige werden eingeladen, sich in dem Termine einzufinden.

Beeskow, den 24. April 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Berichtigung.

Die Ediktal-Zitation der Graf von Arnim-Boytzenburgschen Lehns-Agnaten, wegen Errichtung eines Familienschlusses unter ihnen vom

11. März d. J., ist dahin zu berichtigen, daß die Allodial-Rittergüter Blumberg, Helmsdorf und Eiche, nebst dem Vorwerke Elisenau nicht in der Ukermark, sondern in der Mittelmark im Nieder-Barnimschen Kreise belegen sind.

Berlin, den 19. April 1841.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Edikal-Zitation.

Alle etwanigen unbekannten Realprätendenten des hierselbst in der Kanonierstraße Nr. 20 belegenen, im Hypothekenbuche von der Friedrichsstadt Vol. 6 Nr. 432 verzeichneten, dem verstorbenen Bortenfabrikanten Bordowich gehörigen Grundstücks werden hierdurch zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bei der Subhastation des gedachten Grundstücks vorgeladen, sich im Termine

den 20. August d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Hermanni im hiesigen Stadtgericht, Königsstraße Nr. 19, entweder persönlich, oder durch einen gesetzlich zulässigen, mit gehöriger Vollmacht und Information versehenen Bevollmächtigten einzufinden und ihre Ansprüche anzumelden.

Wer in diesem Termine ausbleibt, wird mit seinen etwanigen Realansprüchen auf das Grundstück präkludirt und ihm deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Berlin, den 27. März 1841.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenzien.

Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Edikal-Zitation.

Auf den Antrag des Justizkommissarius Schulz allhier, als Kurator der unbekannten Intestat-Erben des am 27. März 1839 verstorbenen Invaliden Johann Gottlieb Fritze, werden die unbekannten Intestat-Erben des letztern und deren Erben oder nächste Verwandte zur Führung ihrer Legitimation öffentlich vorgeladen, und ihnen zugleich aufgegeben, sich vor oder spätestens in termino

den 12. Februar 1842, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Siemon im Gerichtshause bei dem unterzeichneten Gerichte, oder in der Registratur desselben schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß der Nachlaß des Invaliden Johann Gottlieb Fritze als herrenloses Gut dem Königl. Fiskus zugesprochen werden wird.

Brandenburg, den 12. April 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das der verwittweten Leibvorreiter Paul, Wilhelmine Christiane geb. Borchel zugehörige, zu Charlottenburg in der Schloßstraße sub Nr. 40 und in der Jägerstraße sub Nr. 2 a belegene, im dortigen Hypothekenbuche Vol. I Nr. 36 Pag. 281 verzeichnete, aus drei Wohnhäusern, zwei Seiten- und mehreren Stallgebäuden, so wie verschiedenen Acker- und Wiesen-Grundstücken bestehende, auf 7140 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzte altstellige Bürgergut, soll auf den Antrag eines hypothekarischen Gläubigers subhastirt werden, und haben wir zu dem Behufe in Folge Auftrags des Königl. Kammergerichts einen Bietungstermin auf

den 4. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

auf dem Königl. Stadtgericht zu Charlottenburg, Schloß- und Jägerstraßen-Ecke, anberaumt.

In unserer Registratur können an allen Geschäftstagen der neueste Hypothekenschein und die Taxe des Grundstücks, die letztere aber auch an der Gerichtsstelle zu Charlottenburg eingesehen werden.

Spandau, den 21. Januar 1841.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Wittenberge.

Das im Hypothekenbuche Vol. III sub Nr. 153 verzeichnete und zu einer Brauerei eingerichtete Haus des Kaufmanns Karl Ludwig Kirchner hierselbst, welches sich wegen seiner vorzüglichen Lage am Deiche, unfern vom Packhofe, zum Betriebe eines jeden Geschäftes, vortheilhaft eignet, abgeschätzt, zufolge der in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe, auf 4500 Thlr. Kourant, soll

am 8. Juni 1841, Vormittags 11 Uhr,

auf der Gerichtsstube hierselbst meistbietend verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Charlottenburg, den 9. März 1841.

Das hierselbst in der Wilmersdorfer Straße Nr. 14 belegene, im Hypothekenbuche Vol. IV Nr. 150 auf den Namen der 7 Geschwister Reichenkron und resp. deren Erben verzeichnete altstellige Bürgergut mit Acker zu 10 Scheffeln Aussaat und 4 Wiesen, zusammen abgeschätzt auf 2006 Thlr. 4 Sgr. 3 Pf., soll Theilungshalber in dem auf

den 3. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

im Stadtgericht vor dem Stadtgerichts-Direktor Gartz anstehenden Termine subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht bereit.

Gleichzeitig werden die etwanigen unbekannten Realprätendenten zur Anmeldung ihrer Forderungen und Ansprüche zu dem gedachten Termine sub poena praeclusi hierdurch vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

von Jagowsches Gericht zu Quitzöbel.

Der, der Wittwe und den Geschwistern Herper gehörige, zu Rodahn belegene, und im Hypothekenbuche sub Nr. 2 verzeichnete Ackerhof, abgeschätzt zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 3095 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf., soll in termino

den 14. Juli 1841, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bekanntmachung,

betreffend die Vererbpachtung des zur Cöllnischen Heide gehörigen Forsthaus-Etablissements am Wege von Rixdorf nach Cöpnick.

Da in dem am 26. März d. J. anberaumten Termine zur Vererbpachtung des, der Stadtkommune gehörigen Forsthaus-Etablissements, welches für jetzt noch vom Förster Ernst genutzt wird, mit einigen dazu gehörigen Ländereien, kein annehmliches Gebot erfolgt ist, so wird ein neuer Termin

auf den 10. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr,

vor dem Herrn Stadtrath Risch im Berlinischen Rathhause anberaumt. Es gehören dazu:

1) ein massives Wohnhaus,
2) ein massives Waschhaus-Gebäude,
3) eine Scheune von Fachwerk, mit Ziegeln gedeckt,
4) ein Stall von gleicher Bauart,
5) ein Appartement, und
6) ein Brunnen,

und sind die Gebäude bei der Land-Feuer-Sozietät mit 3625 Thlrn. versichert.

An Ländereien dazu sollen, theils daneben, theils dahinter belegen, alternative in 3 einzelnen Parzellen oder im Ganzen ausgeboten werden:

A) eine Parzelle, begrenzt von der Straße von Rixdorf nach Cöpnick, von dem alten Wege nach der Ablage und dem Heidekampschen Graben, enthaltend 23 Morgen 133 □Ruthen incl. Garten und Baustelle, und wird diese Parzelle jedenfalls als ein Pertinenzstück der Gebäude dazu verbleiben müssen;

B) eine Parzelle hinter der ersteren, begrenzt von der Parzelle A, von dem alten Wege zur Ablage und dem Heidekampschen Graben, enthaltend 18 Morgen 50 □Ruthen.

Die Pachtbedingungen und die Charte sind in unserer Registratur auf dem Berlinischen Rathhause einzusehen. Nachrichtlich wird noch bemerkt, daß an demselben Tage der dem Forst-Etablissement gegenüber belegene Traktus der Heide, welcher unter dem Namen der Zwiestädter Heide bekannt ist, von der Königlichen Heide, dem Britzer Territorium und dem Heidekampschen Graben begrenzt wird, und 70 Morgen enthält, zu gleicher Zeit im Ganzen in Zeitpacht oder Erbpacht, oder in 6 Theilen getheilt, in Zeitpacht auf 6 Jahre ausgeboten werden wird. Berlin, den 31. März 1841.

Die Forst- und Oekonomie-Deputation des Magistrats.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht Gransee, den 31. März 1841.

Das zum Nachlaß des hierselbst verstorbenen Tuchscherermeisters Johann Gottfried Densow gehörige, in der Klosterstraße Nr. 296 belegene Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt zu 870 Thlr. 15 Sgr. 2 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 10. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das zum Nachlaß des verstorbenen Schlossermeisters Johann Peter Amhei gehörige, hierselbst in der Charlottenstraße Nr. 3 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Stadt Vol. V Nr. 333 verzeichnete, auf 2302 Thlr. 14 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 6. August d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Steinhausen im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt. Der Hypothekenschein, die Taxe und die besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Potsdam, den 2. April 1841.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Nach der Verfügung der Königl. Regierung zu Potsdam sollen die bei dem Dorfe Frauenhagen bei Angermünde belegenen, in 375 Morgen 139 □Ruthen Acker und 19 Morgen 20 □Ruthen Wiesen bestehenden Pfarrländereien, in termino

den 25. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,

in der Amtsstube zu Frauenhagen, im Wege des auf Erbstandsgeld zu richtenden Meistgebots in Erbpacht ausgethan werden. Die Bedingungen sind in der Registratur des Gerichts und die Anschläge bei dem Herrn Prediger Obenaus zu Biesenbrow einzusehen. ⅓ oder ¼ des gebotenen Erbstandsgeldes ist sogleich im Lizitationstermine als Kaution zu deponiren.

Greifenberg in der Ukerm., den 2. April 1841.

Gräflich von Redernsches Gericht über Frauenhagen.

Freiwilliger Verkauf.

Patrimonialgericht Tasdorf.

Ein Büdnerhaus, nebst 86 □Ruthen Sandland und 2 Morgen 4 □Ruthen Wiesewachs auf der Feldmark des Dorfes Tasdorf, abgeschätzt auf 288 Thlr. 20 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 26. August d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Kassenhause des Bergamtes subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Justizamt Spandau, den 8. April 1841.

Das Vol. II Fol. 9 des Hypothekenbuches verzeichnete Fischergut der Wittwe Hahnemann zu Tiefwerder, in welcher zur Zeit die Krugwirthschaft betrieben wird, abgeschätzt auf 2500 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 4. August d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Justizamt Spandau, den 8. April 1841.

Das Vol. II Fol. 13 des Hypothekenbuches verzeichnete Fischergut der Wittwe Hahnemann zu Tiefwerder, abgeschätzt auf 1300 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 4. August d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Justizamt Rheinsberg, den 10. April 1841.

Die zum Nachlaß des verstorbenen Kaufmanns Ziekursch gehörigen, hierselbst belegenen und Vol. IV Fol. 21 des Hypothekenbuches verzeichneten Grundstücke, und zwar:

1) das am Markt Nr. 126 belegene Wohnhaus und Zubehör, worin seit vielen Jahren eine Handlung betrieben worden, abgeschätzt auf 2267 Thlr. 26 Sgr. 11 Pf.,
2) der Kirchen-Erbzinsgarten im langen Luch, Nr. 17, taxirt 24 Thlr. 11 Sgr.,
3) der Garten daselbst, Nr. 32, taxirt 11 Thlr. 17 Sgr.,

sollen Theilungshalber

am 26. August d. J., Vormittags 10 Uhr,

in der hiesigen Gerichtsstube an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir Kauflustige und Zahlungsfähige mit dem Bemerken einladen, daß die Taxe und der Hypothekenschein werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlau, den 13. April 1841.

Der den Geschwistern Meyer gehörige, hierselbst bei der Binnenmühle neben Konkordia belegene, im Hypothekenbuche der Kuhdammgrundstücke Vol. III Nr. 170 verzeichnete Garten, abgeschätzt auf 133 Thlr. 19 Sgr. 8 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 29. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Büdner Joachim Mangelsdorff gehörige, auf 412 Thlr. gewürdigte Büdnerstelle zu Linum, soll

am 24. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

in der hiesigen Gerichtsstube öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Fehrbellin, den 14. April 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Patrimonialgericht über Bosdorf.

Das den Freytagschen Erben gehörige Büdnergrundstück, Nr. 47 zu Boßdorf, abgeschätzt auf 108 Thlr. 15 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 30. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Treuenbrietzen, den 20. April 1841.

Das der Frau Wittwe Huth gehörige, in der lebhaftesten Gegend der hiesigen Stadt belegene geräumige Wohnhaus, in welchem seit vielen Jahren die Bäckerprofession mit dem günstigsten Erfolge betrieben wird, soll aus freier Hand meistbietend verkauft werden. Zur Abgabe von Geboten habe ich einen Termin auf

den 13. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr,

in meinem Büreau angesetzt, zu welchem ich qualifizirte Kauflustige einlade. Auf portofreie Anfragen werde ich gern Auskunft über die Verkaufsbedingungen ertheilen.

Neustadt-Eberswalde, den 22. April 1841.

Der Justizkommissarius Cassel.

Der nach unserer Bekanntmachung vom 31. Dezember 1840 auf den 3. Mai 1841 anberaumte Termin zum Verkauf des Erbpachts-Mühlengrundstücks zu Klein-Beeren ist aufgehoben worden.

Berlin, den 23. April 1841.

Das Beerendsche Patrimonialgericht Klein-Beeren.

Freiwilliger Verkauf.

Das zum frühern Amtsvorwerke Trebbin gehörige Schäfer- und Hirtenhaus, nebst Garten, so wie Stamm- und Buchwiese, soll am 1. Juni d. J. öffentlich meistbietend verkauft werden. Die näheren Bedingungen sind bei uns einzusehen.

Trebbin, den 14. April 1841.

Die Besitzer des Amtsvorwerks.

Wegen eingetretenen Todesfalls bin ich geneigt, mein hier zu Rheinsberg belegenes Wohnhaus, worin seit längeren Jahren die Töpferei mit dem besten Erfolge betrieben worden ist, käuflich zu überlassen. Es ist nur die einzige Töpferei. Kindergelder können auf dem Hause stehen bleiben. Kauflustige können sich melden in Rheinsberg bei dem Getreidehändler Herrn Fischer, persönlich oder in portofreien Briefen.

Rheinsberg, den 1. April 1841.

Wittwe Krämer.

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 19. Den 7. Mai. **1841.**

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 5te Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2146. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 6. März 1841, betreffend den Tarif für die Erhebung des Brück- und Fährgeldes für den Weichsel-Uebergang bei Dirschau, nebst dem genannten Tarif von demselben Tage.

№ 2147. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 16. April 1841, mit welcher der Haupt-Finanz-Etat für das Jahr 1841 publizirt wird.

№ 2148. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 28. Dezember 1840, nach welcher der Antheil am Arbeitsverdienst der Gefangenen in den Straf- und Gefangenen-Anstalten niemals für deren Gläubiger in Beschlag genommen werden darf.

№ 2149. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 16. Februar 1841, betreffend die Erfordernisse zur Wahlfähigkeit für die Versammlungen der Repräsentanten der jüdischen Korporationen im Großherzogthum Posen.

Das diesjährige 6te Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

Die Verordnungen über die Befugniß der Kreisstände, Ausgaben zu beschließen und die Kreis-Eingesessenen dadurch zu verpflichten; vom 25. März 1841 unter

№ 2150. in der Kur- und Neumark Brandenburg und dem Markgrafthum Niederlausitz;

№ 2151. im Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen;

№ 2152. im Großherzogthum Posen;

№ 2153. in der Provinz Sachsen, und

№ 2154. in der Provinz Westphalen.

№ 2155. Das Gesetz zur Aufrechthaltung der Mannszucht auf den Seeschiffen. Vom 31. März 1841.

№ 2156. Die Ministerial-Erklärung über das mit der Großherzoglich Hessischen Regierung getroffene Uebereinkommen wegen gegenseitiger Verfolgung der Verbrecher über die Landesgrenze hinaus. Vom 10. April 1841.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 21. April 1841.

№ 92. Kommunikations-Abgaben. I. 2279. März.

Nachstehende Allerhöchste Kabinetsordre:

»Ich genehmige nach Ihrem Antrage vom 3. Oktober d. J., daß die Bestimmungen der Verordnung vom 16. Juni 1838, in Betreff der Kommunikations-Abgaben, auf den in dem zurückerfolgenden Verzeichnisse aufgeführten Straßen zur Anwendung gebracht werden, zu welchem Behufe dasselbe nach Maaßgabe des § 1 jener Verordnung durch die Amtsblätter der betreffenden Regierungen zur allgemeinen Kenntniß zu bringen ist.

Charlottenburg, den 26. November 1840.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staats- und Finanz-Minister Grafen von Alvensleben.«

wird nebst dem dazu gehörigen Straßen-Verzeichnisse hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

* * *

Verzeichniß derjenigen Straßen, auf welche die Verordnung vom 16. Juni 1838, die Kommunikations-Abgaben betreffend, Anwendung findet.

A. Im östlichen Theile des Staats.

1) Von Berlin nach Stralsund über Prenzlau.
2) „ Anklam bis zur Mecklenburgischen Grenze bei Cavelpaß.
3) „ Möckow nach Wolgast.
4) „ Berlin nach Dirschau, über Stettin, Danzig.
5) „ Angermünde nach Prenzlau.
6) „ Cörlin nach Colberg.
7) „ Carwitz nach Rügenwalde.
8) „ Stolpe nach Stolpmünde.
9) „ Pasewalk nach Dirschau, über Stettin, Stargard, Ruschendorf, Bromberg.
10) „ Nieder-Gruppe nach Graudenz.
11) „ Gemauerte Mühle nach Marienwerder über Kurzebrack.
12) „ Bromberg bis zur Polnischen Grenze über Thorn, Leibitsch.
13) „ Bromberg nach Inowraclaw.
14) „ Berlin über Küstrin, Konitz, Dirschau, Königsberg, Tilsit bis zur Russischen Grenze in der Richtung auf Tauroggen.
15) „ Tilsit bis zur Russischen Grenze über Memel, Nimmersatt.
16) „ Taplacken bis zur Russischen Grenze über Gumbinnen, Eidkuhnen.
17) „ Königsberg nach Bischofsburg.
18) „ Bartenstein bis zur Polnischen Grenze über Rastenburg, Arys, Johannisburg.

19) Von Elbing bis zur Polnischen Grenze über Preußisch-Holland, Osterode, Neidenburg.
20) " Marienburg bis zur Polnischen Grenze über Marienwerder, Thorn.
21) " Müncheberg nach Werftphul und über Tiefensee, Freienwalde bis Alt-Gliezen.
22) " Prötzel nach Wriezen.
23) " Küstrin nach Frankfurt an der Oder.
24) " Küstrin bis zur Polnischen Grenze über Posen, Wreschen, Strzalkowo.
25) " Posen nach Thorn über Gnesen, Inowraclaw.
26) " Berlin nach Galizien über Frankfurt an der Oder, Breslau, Neu-Berun.
27) " Neu-Berun nach der Grenze des Freistaats Krakau, über Kl. Chelm.
28) " Gleiwitz nach Königshütte.
29) " Tarnowitz nach Myslowitz über Beuthen.
30) " Breslau bis zur Polnischen Grenze über Oels, Wartenberg, Ostrowo, Szalmierzyce.
31) " Breslau nach Polnisch-Lissa über Hünern.
32) " Neusorge nach Posen über Groß-Glogau.
33) " Frankfurt an der Oder bis zur Königl. Sächsischen Grenze über Lübben, Herzberg, Torgau, Eilenburg.
34) " Frankfurt an der Oder nach Guben.
35) " Crossen nach Görlitz über Naumburg am Bober, Sagan.
36) " Lüben nach Frankenstein über Liegnitz, Jauer, Schweidnitz.
37) " Aufhalt an der Oder nach Parchwitz.
38) " Parchwitz bis zur Königl. Sächsischen Grenze über Liegnitz, Bunzlau, Görlitz, Reichenbach.
39) " Görlitz bis zur Königl. Sächsischen Grenze bei Radmeritz.
40) " Görlitz bis zur Böhmischen Grenze über Seidenberg.
41) " Liegnitz nach Flinsberg über Löwenberg, Greiffenberg.
42) " Landshut nach Bunzlau über Hirschberg, Löwenberg.
43) " Haynau nach Schönau über Goldberg.
44) " Greiffenberg nach Spiller.
45) " Landshut nach Glatz über Waldenburg, Tannhausen, Wüstegiersdorf und Neurode.
46) " Jenkau nach Warmbrunn über Jauer, Hirschberg.
47) " Bolkenhain nach Hirschberg.
48) " Maltsch an der Oder nach Waldenburg über Strigau, Freiburg.
49) " Breslau nach der Böhmischen Grenze über Schweidnitz, Freiburg, Landshut, Liebau.
50) " Reichenau nach Sorgau über Salzbrunn.

*

51) Von Schweidnitz nach Tannhausen.
52) „ Reichenbach nach Heidersdorf.
53) „ Breslau bis zur Böhmischen Grenze über Nimptsch, Glatz, Mittelwalde.
54) „ Glatz bis zur Böhmischen Grenze über Reinerz.
55) „ Glatz nach Landeck.
56) „ Breslau nach Strehlen.
57) „ Ohlau nach der Oesterreichisch-Schlesischen Grenze über Neisse, Neustadt.
58) „ Oppeln bis zur Mährischen Grenze über Ratibor mit den Abzweigungen über Oderberg und Klingebeutel.
59) „ Berlin über Zossen, Lübben, Cottbus, Hoyerswerda bis zur Königl. Sächsischen Grenze in beiden Richtungen nach Dresden und Bautzen.
60) „ Berlin nach der Kurhessischen Grenze über Potsdam, Treuenbrietzen, Halle, Sangerhausen, Heiligenstadt.
61) „ Potsdam nach Nauen über Wustermark.
62) „ Treuenbrietzen nach der Königl. Sächsischen Grenze über Elsterwerda.
63) „ Wittenberg nach der Anhaltischen Grenze in der Richtung nach Coswig.
64) „ Bitterfeld nach der Königl. Sächsischen Grenze über Delitzsch.
65) „ Magdeburg nach der Königl. Sächsischen Grenze über Atzendorf, Cönnern, Halle, Schkeuditz.
66) „ Halle nach der Großherzogl. Sächsischen Grenze über Merseburg, Eckartsberga.
67) „ Halle nach Lauchstädt.
68) „ der Königl. Sächsischen Grenze bei Güntersdorf über Merseburg, Querfurt, Artern und Kelbra nach Berga.
69) „ Weißenfels nach der Königl. Sächsischen Grenze über Lützen.
70) „ Dürrenberg nach Quesitz.
71) „ Weißenfels nach der Reußischen Grenze über Zeitz.
72) „ Zeitz bis zur Königl. Sächsischen Grenze in der Richtung nach Pegau.
73) „ Naumburg nach der Herzogl. Sächsischen Grenze über Zeitz.
74) „ Merseburg nach der Herzogl. Sächsischen Grenze.
75) „ Sangerhausen nach der Herzogl. Sächsischen Grenze bei Themar über Weißensee, Erfurt, Schleusingen.
76) „ der Herzogl. Sächsischen Grenze bei Zella nach der Herzogl. Sächsischen Grenze über Suhl, Schleusingen.
77) „ der Herzogl. Sächsischen Grenze bei Zella nach der Herzogl. Sächsischen Grenze über Benzhausen und Schwarza in der Richtung nach Meiningen.
78) „ Erfurt bis zur Großherzogl. Sächsischen Grenze in der Richtung auf Weimar.

79) Von Erfurt bis zur Herzogl. Sächsischen Grenze in der Richtung auf Gotha.
80) " Dingelstädt bis zur Hannöverschen Grenze über Worbis.
81) " der Hannöverschen Grenze bis zur Herzogl. Sächsischen Grenze über Heiligenstadt, Dingelstädt, Mühlhausen, Langensalza.
82) " Mühlhausen nach der Kurhessischen Grenze über Eigenrieden.
83) " der Großherzogl. Sächsischen Grenze bei Schnellmannshausen bis zur Kurhessischen Grenze über Treffurt.
84) " Berlin bis zur Braunschweigischen Grenze über Magdeburg, Halberstadt, Dardesheim, Roclum.
85) " Genthin nach Kletzke über Jerichow, Havelberg.
86) " Magdeburg bis zur Hannöverschen Grenze über Wolmirstedt, Gardelegen, Salzwedel.
87) " Magdeburg bis zur Braunschweigischen Grenze über Erxleben, Morsleben.
88) " Croppenstädt nach Nordhausen über Quedlinburg, Stolberg.
89) " Nordhausen bis zur Hannöverschen Grenze bei Nixey.
90) " Egeln nach der Herzogl. Sächsischen Grenze über Eisleben, Querfurt, Freiburg, Naumburg.
91) " Egeln nach Atzendorf.
92) " Berlin nach der Mecklenburgischen Grenze über Spandau, Perleberg.
93) " Perleberg nach Wittenberge.
94) " Berlin nach der Mecklenburgischen Grenze über Oranienburg, Gransee.

B. Im westlichen Theile des Staats.

95) Von der Kurhessischen Grenze bei Kleinenbremen und der Lippe-Bückeburgischen Grenze bei der Clus nach der Niederländischen Grenze über Minden, Wiedenbrück, Münster, Wesel, Geldern, Strälen.
96) " der Braunschweigischen Grenze bis Höxter nach der Belgischen Grenze beim weißen Hause über Paderborn, Soest, Werl, Unna, Hörde, Brüninghausen, Hagen, Schwelm, Lennep, Cöln, Jülich, Welden, Aachen.
97) Vom weißen Hause nach der Belgischen Grenze auf Verviers über Eupen.
98) Von der französischen Grenze bei Forbach nach der Niederländischen Grenze bei Kranenburg, über Saarbrücken, Ottweiler, Kirn, Kreuznach, Bingerbrück, Coblenz, Cöln, Neuß, Meurs, Cleve.
99) " Neuß nach Cleve über Crefeld und Geldern.
100) " Cleve nach Emmerich.
101) " Aachen nach Crefeld über Erkelenz, Gladbach.
102) " Schwarzenpfuhl über Böckel nach Viersen.

103) Von Cöln bis zur Niederländischen Grenze bei Venlo über Stommeln, Rheydt, Gladbach, Vierßen, Kaldenkirchen.
104) " Düsseldorf nach Crefeld.
105) " Düsseldorf nach Gladbach über Neußerfurt, den Nord-Kanal entlang.
106) " Düsseldorf nach Jülich über Neuß.
107) " Aachen nach der Niederländischen Grenze auf Vaels.
108) " Aachen nach Eupen.
109) " der französischen Grenze bei Arnoual nach Erkelenz (Straße Nr. 101) über Saarbrücken, bei Saarlouis auf dem rechten Saarufer vorbei, Lebach, Trier, Prüm, Aachen, Geilenkirchen, Heinsberg, Wassenberg.
110) " Neuß nach Rheydt.
111) " Crefeld über Kempen nach der Niederländischen Grenze bei Kaldenkirchen.
112) " Geilenkirchen nach Aldenhofen.
113) " Jülich nach Aachen über Eschweiler, Stolberg, Eilendorf.
114) " Stolberg nach Brand.
115) " Cöln nach Montjoie über Düren.
116) " Düren nach Weiden über Eschweiler.
117) " Cöln nach Trier über Brühl, Euskirchen, Gemünd, Schleiden zur Straße Nr. 109.
118) " Bonn nach Euskirchen.
119) " Euskirchen nach Prüm über Blankenheim, Stadtkyll.
120) " Coblenz nach der Belgischen Grenze auf Stavelot über Mayen, Hillesheim, Stadtkyll, Büttgenbach, Malmedy.
121) " Malmedy nach der Belgischen Grenze auf Spaa.
122) " Mayen nach Kehrig.
123) " der Nassauischen Grenze bei Arenberg nach der Luxemburgischen Grenze bei Wasserbillig über Ehrenbreitstein, Coblenz, Lützerath, Wittlich, Ehrang, bei Trier vorbei.
124) " Hetzerath nach Trier über Schweich.
125) " Bingerbrück nach der Straße Nr. 120 bei Drees über Stromberg, Simmern, Kirchberg, Büchenbeuren, Berncastel, Wittlich, Daun.
126) " Simmern nach Boppard.
127) " Stromberg nach Kreuznach.
128) " Kreuznach nach der Großherzogl. Hessischen Grenze gegen Alzei.
129) " Waldböckelheim nach der Grenze der Herrschaft Meisenheim bei Oberstreit.
130) " Trier nach der Grenze des Fürstenthums Birkenfeld über Ruwer, Hermeskeil.
131) " Trier nach Saarlouis über Saarburg, Merzig.

132) Von Trassem nach der Französischen Grenze über Perl.
133) „ Saarlouis nach der Französischen Grenze über Oberfelsberg, sowohl in der Richtung nach Metz, als nach Thionville über Ittersdorf.
134) „ Saarbrücken nach der Bayerischen Grenze bei Rentelsch.
135) „ Lebach nach der Bayerischen Grenze bei Cusel über Tholey, St. Wendel.
136) „ Tholey nach der Grenze des Fürstenthums Birkenfeld auf Sellbach.
137) „ der Nassauischen Grenze bei Altenkirchen nach der Niederländischen Grenze bei Elten über Siegburg, Mühlheim am Rhein, Düsseldorf, Duisburg, Wesel, Emmerich.
138) „ Ruhrort nach Brüninghausen über Neumühl, Oberhausen, Essen, Bochum, Krengeldanz.
139) „ Obermeiderich nach Oberhausen.
140) „ Ruhrort über Duisburg nach Mühlheim an der Ruhr.
141) „ Düsseldorf nach Haltern über Ratingen, Mühlheim an der Ruhr, Oberhausen, Dorsten und Heckmann.
142) „ Düsseldorf nach Hamm am Rhein.
143) „ Düsseldorf nach Volmerswerth am Rhein.
144) „ Düsseldorf nach Schwelm über Elberfeld.
145) „ Krummenweg nach Werden über Kettwig.
146) „ Benrath nach Foch bei Gräfrath über Hilden, Wald.
147) „ Broshaus nach Landwehr.
148) „ Hittorf am Rhein nach Elberfeld über Langenfeld, Kronenberg, Trübsal.
149) „ Essen nach Solingen über Werden, Tönnisheide, Vowinkel, Gräfrath, Foch.
150) „ Tönnisheide nach Nierenhof über Langenberg.
151) „ Vowinkel nach Elberfeld über Kupferhütte.
152) „ Elberfeld nach dem Chausseehause: die Engelsburg, über Sprockhövel, Hattingen.
153) „ Uellenthal nach Schmidtstraße über Hatzfeld.
154) „ Barmen nach Lennep über Ronsdorf, Lüttringhausen.
155) „ Trübsal nach Birgderkamp über Gerstau, Remscheid.
156) „ Solingen nach Grüne über Burg, Kellershammer, Birgderkamp, Lennep, Radevormwalde, Lüdenscheid, Altena.
157) „ Kellershammer nach Wermelskirchen.
158) „ Born nach Niederseßmar über Hückeswagen, Wipperfürth, Ohl, Gummersbach.
159) „ Ohl nach Wildenkuhlen.
160) „ Cöln nach Wiedenbrück über Bensberg, Olpe, Meschede, Erwitte, Lippstadt.

161) Von Olpe nach Coblenz über Kirchen, Altenkirchen.
162) „ Wupperfeld nach Krengeldanz über Rennebaum, Witten
163) „ Langenfeld nach Hottenstein.
164) „ Einern nach Herzkamp.
165) „ Rennebaum bis Lichteplatz.
166) „ Nirgena nach Herdecke über Grunewald, Wetter.
167) „ Schwelmer Brunnen nach Nirgena über Gevelsberg.
168) „ Vogelsang nach Grunewald.
169) „ Hagen nach der Nassauischen Grenze bei Kalte-Eichen, über Halver, Olpe, Siegen, Wilnsdorf.
170) „ Wilnsdorf bis zur Nassauischen Grenze über Burbach.
171) „ der Großherzoglich Hessischen Grenze bei Gießen bis zur Nassauischen Grenze über Wetzlar, Braunfels.
172) „ der Großherzoglich Hessischen Grenze bei Butzbach bis zur Nassauischen Grenze nach Herborn über Wetzlar.
173) „ Kreuzthal nach dem Großherzogthum Hessen bei Biedekop über Hilchenbach, Ladsphe.
174) „ Hagen nach Wimbern über Iserlohn, Menden.
175) „ Lethmate nach Hörde über Schwerte.
176) „ Krengeldanz nach Aplerbeck über Bärst.
177) „ Unna nach Hamm.
178) „ Appelhülsen nach Emmerich über Cösfeld, Borken, Bocholt.
179) „ Osnabrück über Ibbenbüren nach Rheine.
180) „ Münster nach Brüninghausen über Herbern, Lünen, Dortmund.
181) „ Telgte nach der Hannöverschen Grenze über Ostbevern.
182) „ Münster nach Grevenbrück über Hamm, Werl, Neheim, Hüsten, Altendorf.
183) „ Arnsberg nach Soest.
184) „ Hüsten nach Scherfede über Arnsberg, Brilon.
185) „ Bredelar nach der Waldeckschen Grenze über Giershagen.
186) „ Nuttlar nach der Großherzogl. Hessischen Grenze über Hallenberg.
187) „ der Kurhessischen Grenze nach Wiedenbrück über Warburg, Paderborn, Neuhaus.
188) „ der Kurhessischen Grenze nach der Grenze der Herrschaft Pyrmont über Beverungen, Godelheim, Höxter, Fürstenau, Lügde.
189) „ Warburg nach Brakel und der Lippe-Detmoldschen Grenze bei Wöbbel, über Nieheim, Steinheim.
190) „ Minden nach der Hannöverschen Grenze über Lübbecke, Oldendorf.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

№ 93. Ankauf der Remontepferde pro 1841. I. 484. März.

Zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren, sind für dieses Jahr im Bezirk der Königl. Regierung zu Potsdam und dem angrenzenden Bereiche nachstehende, früh Morgens beginnende Märkte wieder angesetzt worden, und zwar:

den 2.	Juni	in Lübben,	
„ 30.	„	„ Seehausen,	
„ 1.	Juli	„ Lenzen,	
„ 2.	„	„ Perleberg,	
„ 3.	„	„ Pritzwalk,	
„ 5.	„	„ Wittstock,	
„ 6.	„	„ Wilsnack,	
„ 7.	„	„ Havelberg,	
„ 8.	„	„ Wusterhausen,	
den 9.	Juli	in Nauen,	
„ 19.	„	„ Oranienburg,	
„ 20.	„	„ Gransee,	
„ 5.	August	„ Straßburg,	
„ 6.	„	„ Prenzlow,	
„ 7.	„	„ Angermünde,	
„ 9.	„	„ Wriezen,	
„ 11.	„	„ Königsberg in der Neumark.	

Die erkauften Pferde werden von der Militair-Kommission zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt, und nur die Verkäufer in Nauen, Oranienburg und Gransee werden ersucht, die behandelten Pferde in das nahe gelegene Remontedepot Bärenklau selbst abzuliefern, und daselbst nach fehlerfreier Uebergabe die Bezahlung in Empfang zu nehmen.

Die erforderlichen Eigenschaften an ein Soldatenpferd werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt, und nur wiederholt bemerkt, daß sich späterhin als Krippensetzer ergebende Pferde dem Verkäufer auf seine Kosten zurückgesandt, und das Kaufgeld von ihm eingezogen werden soll.

Jedes erkaufte Pferd muß unentgeldlich mit einer starken neuen ledernen Trense, einer Gurthalfter und zwei hanfenen Stricken versehen sein.

Berlin, den 18. Februar 1841.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Remontewesen.

Potsdam, den 6. März 1841.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 20. April 1841.

№ 94. Kontrolirung des Ranges, welchen das unterhalb der Liepeschen Schleuse ankommende Floßholz beim Durchschleusen einzunehmen hat. I. 715. April.

Nachdem es für nothwendig erachtet worden ist, über die Kontrolirung des Ranges, welchen das unterhalb der Liepeschen Schleuse ankommende Floßholz beim Durchschleusen einzunehmen hat, besondere Bestimmungen zu erlassen, sind solche in einem von dem Königl. Finanz-Ministerium unterm 6. d. M. bestätigten Reglement zusammengestellt, und Exemplare des Letzteren bei der landräthlichen Behörde zu Angermünde, bei dem Königl. Haupt-Steueramte zu Neustadt-Eberswalde, bei dem Königl. Steueramte zu Oderberg, so wie auch bei dem Schleusenmeister und dem Dammwärter an der Liepeschen Schleuse niedergelegt worden, woselbst die fraglichen Bestimmungen in den Geschäftsstunden eingesehen werden können.

Das Flößerei treibende Publikum wird hierauf aufmerksam gemacht, und zur Beachtung der betreffenden Festsetzungen des Reglements hierdurch angewiesen.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 28. April 1841.

№ 95. Fragebuch der Geburtskunde. I. 1133. April.

Der Verfasser des neuen Hebammen-Lehrbuchs, Kreis-Physikus Dr. Schmidt zu Paderborn, hat noch ein einfaches Fragebuch ohne Antworten in Uebereinstimmung mit den Paragraphen und der Anordnung des gedachten Lehrbuchs herausgegeben, welches sich sowohl für den Unterricht in den Hebammen-Lehranstalten, als für das Selbststudium und die Prüfung der Schülerinnen und Hebammen vorzüglich eignet. Der Bestimmung des Königl. Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten gemäß, wird dies Fragebuch dem ärztlichen und wundärztlichen Publikum, namentlich den Herren Kreis-Physikern und den Hebammen des hiesigen Regierungsbezirks als vorzüglich zweckmäßig zum Unterrichte, zu den Hebammen-Prüfungen und zur eigenen Repetition des Erlernten empfohlen, den Herren Kreis-Physikern auch die Anempfehlung dieser Schrift, welche unter dem Titel:

»Fragebuch der Geburtskunde, dem Inhalte und der Form des neuen Hebammen-Lehrbuchs für die Königlich Preußischen Staaten entsprechend geordnet von Johann Herrmann Schmidt. Berlin, bei Enslin. 1840.«

erschienen ist, bei den jährlichen Repetitorien zur Pflicht gemacht.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 3. Mai 1841.

№ 96. Aufgehobene Viehsperre. I. 2263. April.

Da die Lungenseuche unter dem Rindviehstande des Dorfes Feldberg, Osthavelländischen Kreises, seit länger denn 3 Monaten gänzlich aufgehört hat, so ist die unterm 9. November v. J. im Amtsblatt 1840 Pag. 354 bekannt gemachte Sperre dieses Dorfs für Rindvieh und Rauchfutter aufgehoben worden.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 24. April 1841.

№ 97. Verwaltung der Zauch-Belzigschen Kreiskasse zu Potsdam. III. d. 469. April.

Die durch den Tod des Hofraths Risch hierselbst erledigte Kreiskassen-Rendantenstelle des Zauch-Belzigschen Kreises ist dem Lieutenant a. D. Johann Karl Anton Borchert vom 1. Mai d. J. ab übertragen worden.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 22. Agentur-Niederlegung.

Im Verfolg der Bekanntmachung vom 28. August 1839 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der hiesige Kaufmann Karl Albrecht die

ihm übertragen gewesene Agentur der zu Triest unter dem Namen »Riunione adriatica di Sicurta« bestehenden Versicherungsgesellschaft niedergelegt hat.

Berlin, den 26. April 1841. Königl. Polizei-Präsidium.

Personalchronik.

Die durch die Beförderung des Wegebaumeisters du Mesnil zum Landbauinspektor erledigte Wegebaumeisterstelle zu Nauen ist dem bisherigen Baukondukteur Wintzer zu Düsseldorf verliehen worden.

Der bisherige Revierförster Lelm zu Rüthnick ist zum Oberförster in Tegel im Forstbezirk Berlin ernannt worden.

Die bisherigen Zivilsupernumerarien Gerber und Willberg sind, und zwar der erstere zum Buchhalter bei der vereinigten Konsistorial-Militair-Baukasse und der letztere zum Büreau-Assistenten bei der Militair- und Ministerial-Baukommission zu Berlin befördert worden.

Der Schulamtskandidat Dr. Bürstenbinder ist zum Lehrer am Berliner Seminar für Stadtschulen und an der mit demselben in Verbindung stehenden Knabenschule ernannt worden.

Dem Kandidaten der Theologie Theodor Köhler in Berlin und der unverehel. Louise Hohenhausen daselbst ist die Erlaubniß, und zwar dem ersteren zur Annahme einer Stelle als Hauslehrer oder Erzieher und der letzteren zur Annahme einer Stelle als Erzieherin im Verwaltungsbezirke des Königl. Schulkollegiums der Provinz Brandenburg, von der gedachten Behörde ertheilt worden.

Anstellungen im Kirchen- und Schulwesen pro Istes Quartal 1841.

I. Als Prediger sind angestellt oder versetzt:

Superintendentur:

Angermünde. Der Hülfsprediger zu Groß-Schönebeck, J. A. Thomas, als Prediger zu Herzsprung, und der Prediger und Rektor zu Angermünde, C. G. Fittbogen, als Prediger zu Greifenberg und Günterberg.

Berlin Cöln. Der Kandidat W. v. Hengstenberg als Prediger zu Teltow.

Bernau. Der Prediger zu Perleberg, A. L. Simon, als Prediger zu Groß-Schönebeck.

Potsdam II. Der Kandidat J. F. W. Brandenburg als Prediger zu Cladow.

Prenzlow II. Der Prediger zu Schönfeld, A. C. L. Büchsel, als Pfarr-Adjunkt zu Brüssow und Prediger zu Menkin.

Puttlitz. Der Kandidat J. H. F. Bath als Prediger zu Groß-Berge.

Wusterhausen an der Dosse. Der Kandidat F. W. E. Cämmerer als Rektor und Hülfsprediger zu Neustadt an der Dosse.

II. Als Schullehrer sind angestellt oder versetzt:

Angermünde. Der int. Lehrer W. A. Müller als dritter Lehrer zu Greifenberg.

Belzig. Der Lehrer an der zweiten Neustädtischen Töchterschule zu Brandenburg, W. Besenbiel, als Lehrer und Küster-Adjunkt zu Niemegk.

Berlin Cöln. Der Lehrer im Erziehungshause vor dem Halleschen Thore in Berlin, J. D. Heinlein, als Schullehrer zu Böhmisch-Rixdorf.

Perleberg. Der Küster und Schullehrer zu Wentdorf, F. C. F. Burchardt, als Küster und Schullehrer zu Premslin.

Potsdam I. Der int. Lehrer J. F. A. Hirschmüller als Lehrer an der Städtischen Freischule zu Potsdam.

Prenzlow I. Der int. Lehrer J. C. Krull als Schullehrer zu Naugarten.

Superintendentur:
Neu-Ruppin. Die int. Lehrer T. A. Jänsch und C. L. Görbig, beide als Elementar- und Bürgerschullehrer zu Neu-Ruppin.
Spandau. Der int. Lehrer A. F. Blisse als Küster und Schullehrer zu Eichstedt.
Strasburg. Der int. Lehrer F. W. Lübke als Elementarlehrer an der Stadtschule zu Strasburg.
Wittstock. Der Kandidat F. G. Kollrepp als Stadtschullehrer zu Wittstock.
Wusterhausen an der Dosse. Der Lehrer zu Fehrbellin, C. F. Kistenmacher, als Kantor, Organist und zweiter Stadtschullehrer zu Neustadt an der Dosse.
Königs-Wusterhausen. Der int. Lehrer C. F. Röthig als Lehrer zu Staakow.
Zehdenick. Der int. Lehrer J. F. Heyer als Küster und Schullehrer zu Ribbeck; der int. Lehrer A. G. A. Abel als Küster und Schullehrer zu Groß-Woltersdorf, und der int. Lehrer J. H. Wiel als Küster und Schullehrer zu Zabelsdorf.

Todesfälle.

a) Prediger:

Der Prediger Abel in Schmergow, Superintendentur Neustadt Brandenburg; der Prediger emer. Uhrlandt in Trampe, Superintendentur Neustadt-Eberswalde; der Prediger Petri zu Kletzke, Superintendentur Perleberg; der Prediger Wettig zu Alt-Landsberg, Superintendentur Strausberg; der Prediger emer. Schinkel zu Barsikow, Superintendentur Wusterhausen an der Dosse; der Prediger le Petit zu Selchow, und der Superintendent Döllen zu Königs-Wusterhausen, Superintendentur Königs-Wusterhausen.

b) Schullehrer:

Der Küster emer. Haberland zu Stützkow, Superintendentur Angermünde; der Schullehrer Grüneberg zu Lino, Superintendentur Baruth; der Schullehrer Werner zu Blumberg, Superintendentur Berlin Land; der Schullehrer emer. Bosse zu Brandenburg, Superintendentur Altstadt Brandenburg; der Küster emer. Schuster zu Wilhelmsdorf, und der Küster emer. Meißner zu Rädel, Superintendentur Neustadt Brandenburg; der Lehrer emer. Kühne in Trenmen, Superintendentur Dom Brandenburg; der Organist und Lehrer Koch zu Dom Havelberg, Superintendentur Dom Havelberg; der Lehrer Rosch zu Ludwigsaue, und der Lehrer und Küster Krauthof zu Alt-Globsow, Superintendentur Lindow; der Küster Fenzke zu Alt-Hüttendorf, Superintendentur Neustadt-Eberswalde; der Küster emer. Grell zu Dyrotz, Superintendentur Potsdam II.; der Küster Ackermann zu Annenwalde, Superintendentur Templin; der Küster emer. Stander zu Lüdersdorf, Superintendentur Wriezen.

Vermischte Nachrichten.

Dem im Prenzlowschen Kreise belegenen, von dem Gutsbesitzer von Holzendorf auf Jagow neu errichteten Vorwerke auf der Feldmark Jagow ist der Name: »Carlstein« beigelegt worden. Potsdam, den 6. April 1841.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Passage über die Havelbrücke bei Havelhausen, wegen Erneuerung der Zugklappen auf derselben, Montag den 17. Mai d. J. von des Morgens um 4 Uhr bis Abends 7 Uhr für Reiter und Fuhrwerk gesperrt ist, und während dieser Zeit der Weg von Oranienburg und Birkenwerder über Lehnitz zu nehmen ist.

Potsdam, den 26. April 1841. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierbei ein Extrablatt.)

Erstes Extrablatt

zum 19ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 7. Mai 1841.

Bekanntmachung

wegen Verpachtung der in der Niederlausitz belegenen Neuzelleschen Stiftsvorwerke Ziltendorf und Diehlow, nebst der Ziegelei bei Diehlow und dem Schäferei-Etablissement zu Rautenkranz.

Mit Bezug auf die vorläufige Bekanntmachung vom 30. v. M. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die dort schon näher bezeichnete Pachtung Ziltendorf und Diehlow zu Johannis d. J. auf 21 hintereinander folgende Jahre bestimmt zur Verpachtung gestellt werden wird.

Die Pachtung Ziltendorf enthält im Ganzen 4053 Morgen 65 □Ruthen Fläche. Darunter sind begriffen:

a) Gartenland	19	M.	58	□R.,
b) Acker	2243	=	114	= ,
c) Wiesen	622	=	42	= ,
d) privative Hütung	51	=	3	= ,
e) Seen und Rohrung	1043	=	102	= ,
Summa	3979	M.	139	□R.
Der Rest von	73	=	106	=

fällt auf Hof- und Baustellen und unbrauchbares Land.

Außerdem gehören zu der Pachtung die Außenhütungen des Stifts mit Schaafen auf 38,907 Morgen, theils in den Stiftsforsten, theils in den umgrenzenden Dorffeldmarken, wovon

a) dem Vorwerke Ziltendorf . . 27,550 Morgen,
b) = = Diehlow . . . 11,357 =

zugehören.

Die mit zur Verpachtung kommenden Dienste der Ortschaften Bremsdorf, Diehlow, Fünfeichen, Pohlitz, Rießen, Schönfließ, Rautenkranz, Krebsjauche, Tschernsdorf, Vogelsang und Ziltendorf bestehen aus:

a) Spann-Hofedienſten 2584,
b) Handdienſten . . . . . 12,082½, wovon
1) auf das Vorwerk Ziltendorf:
Spanndienſte 1057, Handdienſte 5946½,
2) auf das Vorwerk Diehlow:
Spanndienſte 1527, Handdienſte 5890,
3) auf das Etablissement Rautenkranz:
Handdienſte 246,
kommen.

Im Einzelnen liegt:

A. das Vorwerk Ziltendorf 2½ Meile von Frankfurt an der Oder, eben so weit von Neuzelle, ¾ Meilen von der Oder, eben so weit vom Friedrich-Wilhelms-Kanal, 5 Meilen von Guben. Dasselbe enthält außer der Hof- und Baustelle

a) des Vorwerks
b) der Schäferei
} im Dorfe Ziltendorf,

c) des in der Oderaue auf Kosten des Stifts sofort neu zu erbauenden Bruch-Vorwerks und dem unbrauchbaren Lande,

1) auf der Höhe:

Gärten	9	M.	95	□R.,
Acker	79	=	101	= ,
Summa	89	M.	16	□R.;

2) im Bruch:

Acker	1327	M.	115	□R.,
wovon				
Weizenland	532	M.	126	□R.,
Gerstenland				
Ister Kl.	469	=	12	= ,
IIter Kl.	243	=	178	= ,
Haferland				
Ister Kl.	36	=	170	= ,
IIter Kl.	24	=	169	= ,
Wiesen, fast durchweg den besten Wiesenklassen angehörig,	621	=	50	= ,
privative Hütung	32	=	75	= ,
Summa	1981	M.	60	□R.,

welche, mit Ausschluß des unbedeutenden Höhe-Ackers, außer aller Kommunion mit andern Grundbesitzern und völlig servitutfrei sind.

B. Das Vorwerk Diehlow liegt 1 Meile von Ziltendorf, eben so weit von der Oder, 3⅓ Meile von Frankfurt, eben so weit von Guben, 1 Meile von Neuzelle. Dasselbe enthält außer dem unbrauchbaren Lande und den Hof- und Baustellen für das Vorwerksgehöft und die Schäferei:

1) Acker	672 M.	43 □R.	
Gerstenland IIter Klasse, Haferland Ister und IIter Klasse und Roggenland,			
2) Gärten	8 =	38 =	,
3) Hütungen	17 =	30 =	,
Summa	697 M.	111 □R.	

Die Vorwerks-Feldmark ist separirt und mit keinen Servituten belastet.

C. Die Ziegelei bei Diehlow ist $\frac{1}{8}$ Meile von Diehlow, $\frac{3}{4}$ Meilen von Neuzelle, 1 Meile von Ziltendorf, $\frac{3}{4}$ Meilen von Fürstenberg, eben so weit von der Oder entfernt. Dieselbe enthält außer der Hof- und Baustelle, dem unbrauchbaren Lande und den Lehmgruben:

Gartenland	1 M.	75 □R.,	
Acker	2 =	76 =	

D. Das Etablissement Rautenkranz liegt $2\frac{1}{2}$ Meile von Frankfurt an der Oder, eben so weit von Neuzelle, $\frac{3}{4}$ Meilen von Ziltendorf. Dasselbe enthält außer der Hof- und Baustelle:

Gartenland	— M.	30 □R.,	
Acker	161 =	139 =	
Haferland IIter Klasse und Roggenland,			
Wiesen	— =	172 =	,
Hütung	1 =	78 =	,
Summa	164 M.	59 □R.	

E. Die wilden Fischereien in 12 Stiftsseen nebst den Fischereidiensten der umliegenden Stiftsdörfer.

Die Polizei-Verwaltung im Dominialbezirk wird nicht mit übergeben, wohl aber die Polizei-Aufsicht in den Vorwerks- und Schäfereigehöften und auf den verpachteten Ländereien.

Das Minimum des Pachtzinses ist in solle für das erste Jahr $18\frac{4}{47}$ auf 5577 Thlr. 1 Sgr. 1 Pf. inkl. $\frac{1}{3}$ Gold festgesetzt.

In den zunächst folgenden 6 Jahren steigert sich dieser Pachtzins durch den Hinzutritt mehrerer nicht sofort zu überweisender Pacht-Objekte, so wie durch höhere Veranschlagung der erst in Kultur zu setzenden Hütungsflecke und Elsbrüche, wie folgt:

für das Jahr	$18\frac{5}{47}$	auf 6164 Thlr.	13 Sgr.	10 Pf.,	
= = =	$18\frac{5}{47}$	= 6473 =	8 =	7 =,	
= = =	$18\frac{4}{47}$	= 6789 =	4 =	4 = ,	
= = =	$18\frac{4}{47}$	= 7572 =	1 =	9 = ,	
= = =	$18\frac{4}{47}$	= 7880 =	26 =	6 = ,	

und beträgt in diesem letzten Jahre:

a) für das Vorwerk Ziltendorf inkl. der Verzinsung des Baum-Inventarii	4973 Thlr.	16 Sgr.	11 Pf.,		
b) für die zu Ziltendorf gehörigen Dienste ...	836 =	18 =	6 = ,		
Summa	5810 Thlr.	5 Sgr.	5 Pf.,		
c) für das Vorwerk Diehlow inkl. der Verzinsung des Baum-Inventarii ..	559 Thlr.	11 Sgr.	5 Pf.,		
d) für die hierher gehörigen Dienste	945 =	9 =	— = ,		
Summa	1504 Thlr.	20 Sgr.	5 Pf.,		
e) für die Ziegelei bei Diehlow	104 Thlr.	16 Sgr.	11 Pf.,		
f) für das Kruggut und die Schäferei in Rautenkranz	108 =	21 =	8 = ,		
g) für die wilden Fischereien	240 =	2 =	11 = .		

Bei der Lizitation wird der Pachtzins in der für das Jahr $18\frac{4}{47}$ festgestellten Weise zum Grunde gelegt.

Dasjenige, was über jene Summe hinaus mehr geboten wird, wird den für die folgenden Jahre festgesetzten Pachtsummen in der Art hinzugesetzt, daß sich dieselben überall um den Betrag des Mehrgebots erhöhen. Der Verpachtung werden nächst den dazu nothwendig gewordenen besonderen Modifikationen und Bedingungen die allgemeinen, in den Provinzen Sachsen, Brandenburg ꝛc. von des Herrn Geheimen Staats-Ministers von Ladenberg Exzellenz unterm 16. April 1840 festgestellten Bedingungen zum Grunde gelegt.

Sämmtliche Bedingungen können sammt dem Pacht-Anschlage, den dazu gehörigen Karten und der bei der Revision desselben aufgenommenen Verhandlungen in unserer Registratur eingesehen werden.

Bei der Lizitation werden nur solche Personen zugelassen, welche sich über den eigenthümlichen Besitz eines disponiblen Vermögens von mindestens 20,000 Thlrn. gehörig ausweisen können, und zugleich über ihre Qualifikation als Oekonomen glaubhafte Bescheinigungen beibringen.

Der Termin der Lizitation ist auf den 28. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem Sessionszimmer der unterzeichneten Abtheilung vor dem Departements-Rath, Regierungs-Assessor Bitter angesetzt.

Frankfurt a. d. O., den 21. April 1841.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Bekanntmachung

wegen Verpachtung des in der Niederlausitz belegenen, dem Stifte Neuzelle gehörigen Krugguts in Krebsjauche.

Da die jetzt laufende Pachtperiode für das in der Niederlausitz belegene, dem Stifte Neuzelle gehörige Kruggut in Krebsjauche zum 1. Juli d. J. zu Ende geht, so soll dasselbe von dort ab auf sechs Jahre anderweit im Wege der Lizitation verpachtet werden.

Das Kruggut liegt mitten im Dorfe Krebsjauche, 2 Meilen von Frankfurt, 2¼ Meile von Neuzelle, 1½ Meile von Fürstenberg, unmittelbar an der Post- und Handelsstraße zwischen Frankfurt und Guben, und besteht aus dem sehr geräumigen, massiven, in gutem baulichen Zustande befindlichen, zweistöckigen Kruggebäude, der dazu gehörigen Brennerei und hinlänglichen Stall- und Scheunenraum, welcher letztere durch eine anderweite auf Kosten der Stiftung zu treffende Einrichtung im Innern der Wirthschaftsgebäude noch vergrößert werden kann.

Das Gut hat die Berechtigung zur Branntweinbrennerei und zum Backen und Schlachten zur Gastwirthschaft und zum Verkauf, und ist die hierbei stattfindende Konkurrenz bei der in der Niederlausitz stattfindenden Gewerbeverfassung beschränkt.

An Grundstücken gehören dazu:

a) auf der Höhe Acker	44	M. 152	□R.,
b) im Bruche an Hütungen, welche in Folge der ausgeführten Separation servitutfrei geworden, und bei der vorzüglichen Qualität zur Ackerkultur besonders geeignet sind	34	= 8	= ,
c) Gärten	2	= 179	= ,
Summa	81	M. 159	□R.

Das bei dem Gute befindliche Natural-Inventarium an Obstbäumen, Vieh, Wirthschafts- und Hausgeräthen verbleibt bei der Pachtung.

Das Minimum des Pachtzinses ist auf 225 Thlr. festgesetzt worden.

Die Verpachtungsbedingungen können in unserer Registratur und in dem Geschäftslokale der General-Administration zu Neuzelle eingesehen werden. Bei der Lizitation werden nur solche Personen zugelassen, welche sich über den eigenthümlichen Besitz eines disponiblen, mit der Pachtung in gehörigem Verhältniß stehenden Vermögens ausweisen können. Der Lizitationstermin wird

am 29. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,

in dem Sessionszimmer der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung abgehalten werden.

Frankfurt a. d. O., den 22. April 1841.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Der Stadtsyndikus Joachim Heinß hat in seinem am 3. Juli 1731 errichteten Testamente die Revenüen eines Ufers an der Havel, einer Wehr- und Fischerei-Gerechtigkeit, eines Antheils an der sogenannten Bauernwiese und einer Wiese zu Düster-Reckane, als Stipendium für diejenigen männlichen Nachkommen seiner beiden Schwestern, der Wittwe Römig, Anne Katharine geb. Heinß, und der Wittwe Kriele, Sophie Gottliebe geb. Heinß, welche auf einer Universität studiren würden, ausgesetzt, und zugleich bestimmt, daß, in sofern keine solche Berechtigte vorhanden, die Revenüen aufgesammelt werden sollten, welches auch öfters der Fall gewesen, so daß von den solchergestalt aufgesammelten Geldern theils Grundstücke, theils Papiere angekauft sind, so daß die reinen Revenüen nach der letzten Jahresrechnung 289 bis 290 Thlr. betragen haben. Das Stipendium ist gegenwärtig erledigt, und es beabsichtigen die gegenwärtigen Interessenten, namentlich der pensionirte Stadtrichter Schumacher und dessen Sohn, der Justizkommissarius Schumacher zu Charlottenburg, welches die angeblich einzigen dazu Berechtigten sind, und der Kammergerichts-Assessor Holzapfel als bestellter Kurator für die etwa innerhalb 302 Tagen nach vollzogenem Beschlusse geboren werdenden Interessenten, die Bestimmungen der Stiftung durch einen Familienschluß dahin abzuändern, daß die Revenüen im Falle einer Erledigung nicht aufgesammelt, sondern daß auch schon diejenigen als zum Genusse des Stipendiums berechtigt angesehen werden sollen, welche die dritte Klasse eines solchen Gymnasiums besuchen, das Schüler aus der ersten Klasse zur Universität entläßt, und daß der zuletzt Berechtigte, im gegenwärtigen Falle der Justizkommissarius Schumacher, so lange im Genuß des Stipendiums bleiben soll, bis ein näherer Berechtigter dazu vorhanden sein wird, so daß für die Folge eine Auffammlung der Revenüen nicht mehr stattfinden soll.

Da jedoch zu vermuthen steht, daß noch andere Nachkommen der Wittwe Römig und Kriele vorhanden sind, so werden solche, und zwar namentlich

1) der Wolfgang Friedrich Stelzner,
2) der Karl Ludwig Stelzner,
3) der ehemalige Bürgermeister zu Neu-Haldensleben, Martin Friedrich Heinß,
4) dessen Tochter Karoline Dorothee Heinß,
5) der Friedrich Leopold Schirmeister,
6) der Hans Christoph von Schultze,
7) der Ernst Heinrich Johann von Schultze,

resp. deren Nachkommen, so wie ferner alle übrige unbekannte Deszendenten der beiden Wittwen Römig und Kriele, welche an die Stiftung gleichfalls Ansprüche zu haben behaupten, hierdurch aufgefordert, in termino coram deputato Kammergerichts-Referendarius Bernstein auf dem Königl. Kammergerichte auf

den 26. Oktober 1841, Vormittags 11 Uhr,

entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu erscheinen, ihre Ansprüche zu bescheinigen und ihr Widerspruchsrecht gegen den beabsichtigten Familienschluß geltend zu machen, widrigenfalls die Außenbleibenden nicht ferner gehört und damit präkludirt werden sollen. Den Auswärtigen werden die Justizkommissarien Naudé, Wendland und Ober-Landesgerichts-Rath Martins als Mandatarien in Vorschlag gebracht. Berlin, den 11. Februar 1841.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Da dem Kirchen- und Gemeindevorstande zu Stadt Zinna der zu einem wohlthätigen Zwecke bestimmte Staatsschuldschein Nr. 85,247 Litt. K über 100 Thlr. durch gewaltsamen Einbruch vor drei bis vier Jahren abhanden gekommen sein soll, so werden auf den Antrag desselben alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Zessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber, oder deren Erben, Ansprüche an diesen Staatsschuldschein zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich aufgefordert, in dem hier auf dem Kammergericht coram Deput., Kammergerichts-Referendarius Schott, auf

den 1. Februar 1842, Vormittags 11 Uhr,

anberaumten Termine zu erscheinen, und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präkludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und der oben benannte Staatsschuldschein für amortisirt erklärt, und statt desselben ein neuer ausgefertigt werden soll.

Den Auswärtigen werden die Justizkommissarien Becher, Kahle und Oberlandes-Gerichtsrath Martins zu Mandatarien in Vorschlag gebracht. Berlin, den 22. Februar 1841.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Folgende Hypotheken-Dokumente sind verloren gegangen:

1) der Rezeß über den Nachlaß des Ackerbürgers Kaspar Joachim Giese vom 20. Dezember 1816 sammt Hypothekenschein vom 3. Januar 1817, gültig über 414 Thlr. 11 Pf. oder 414 Thlr. 1 Sgr. 3¼ Pf. für Joachim Christian August Wilhelm Giese und Sophie Elisabeth Albertine Giese verehel. Schämrich zu 4 Prozent Zinsen von ihrem achtzehnten Jahre an, und eingetragen auf das Bürgerhaus Vol. I Nr. 34, eine pachtfreie Viertelhufe Saatland Vol. VI Nr. 17, ein Kothgerland auf Robe Vol. XV Nr. 58, ein Zuschlag am Leddinschen Wege Vol. XV B Nr. 201, zwei Muggel vor dem Berliner Thore Vol. XV B Nr. 202, ein Aalreusendamm und Wallgarten Vol. XIX Nr. 113, 114, 115;

2) die Obligation des Fischers Joh. Friedrich Rohrlack vom 18. Juli 1823 über 200 Thlr. zu 5 Prozent verzinsbar, sammt Hypothekenschein vom 18. Juli 1823, an den Bauer Krüger zu Drewen ausgestellt, und eingetragen auf das Westphälische Viertel Vol. X Nr. 125;

3) die Obligation des Gastwirths Johann Friedrich Schnur und dessen Ehefrau Marie Dorothee Voigt vom 12. September 1832 über 100 Thlr. zu 4 Prozent verzinsbar, sammt Hypothekenschein vom 13. September 1832, ausgestellt auf den Boten Friedrich Lange, eingetragen auf die Bürgerstelle Vol. III Nr. 264;

4) die Obligation des Kaspar Joachim Giese und dessen Ehefrau Marie Dorothee Kluth vom 8. Februar 1836 über 49 Thlr. 29 Sgr. zu 5 Prozent verzinsbar, sammt Hypothekenschein vom 8. Februar 1836, ausgestellt auf den Ackerbürger Friedrich Leppin, eingetragen auf die Bürgerstelle Vol. II Nr. 150 und die Scheune Vol. V Nr. 471.

Auf den Antrag der Interessenten soll die Post ad 1 bis 3 im Hypothekenbuche gelöscht, und über die Post ad 4 ein neues Dokument ausgestellt werden. Es werden daher alle diejenigen, welche an die gedachten Posten und das darüber ausgestellte Dokument als Eigenthümer, Zessionarien, Pfandinhaber und sonst Ansprüche zu machen haben, hierdurch aufgefordert, sich

am 10. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, allhier im Lokale des Königl. Stadtgerichts einzufinden und ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit denselben präkludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch die bezeichneten Dokumente für amortisirt werden erachtet werden. Kyritz, den 16. Februar 1841.

Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht zu Berlin.

Die zur Konkursmasse des Rittergutsbesitzers Grothe gehörigen, im Hypothekenbuche des Kammergerichts Vol. I Pag. 337 verzeichneten, und in der Westpriegnitz belegenen Rittergüter Bresche, Mollnitz Ilten Antheils und Reetz, jedoch mit Ausschluß:

1) der von der Bauergemeine zu Bresche, als Besitzer ihrer bäuerlichen Stellen, bisher geleisteten Dienste und Abgaben;
2) der vor der Gutswohnung in Bresche stehenden Pappeln, der sechs bei dem Mollnitzer Hofe stehenden Eichen, 22 Kiehnbäumen und fünf Kaveln junger Kiefern;
3) des Ritterguts Bresche;
4) der von dem Bauer Nühse verkauften Ackerparzellen zu Reetz;
5) der den Neumannschen Eheleuten verkauften Ackerparzelle;
6) der dem Schulze, Winterfeld und Sengebusch verkauften Ackerparzelle;
7) der dem Fatke verkauften Ackerparzelle;
8) der dem Käthner Wendt verkauften Ackerparzelle, und
9) der dem Käthner Eggert überlassenen Erbpachts-Gerechtigkeit Hinsichts der sogenannten Reetzer Kamps- und runden Schäferwiese,

abgeschätzt auf 22,180 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Kammergerichts-Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 10. Juli 1841,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nachträgliche Bekanntmachung.

Von dem Verkaufe der zur Konkursmasse des Rittergutsbesitzers Grothe gehörigen, im Hypothekenbuche des Kammergerichts Vol. I Pag. 337 verzeichneten und in der Westpriegnitz belegenen Rittergüter Bresche, Mollnitz Ilten Antheils und Reetz, sind außer den im Subhastations-Patente vom 19. November 1840 aufgeführten Gegenständen auch noch die Dienste und Abgaben der nach Bresche gehörenden 10 Wirthe von Reetz ausgeschlossen.

Berlin, den 19. März 1841.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das in der Louisenstraße Nr. 1 und am Louisenplatz Nr. 7 belegene, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. IX Cont. f Pag. 145 Nr. 7 verzeichnete, auf den Namen des Maurermeisters Wolff intabulirte Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 24,325 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 17. September 1841,

Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst am Louisenplatz Nr. 10 belegene, dem Butterhändler David Zerling gehörige, im kammergerichtlichen Hypothekenbuche Cont. G Vol. IX Pag. 25 Nr. 2 verzeichnete Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 20,876 Thlr. 26 Sgr. 11 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 26. Oktober 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 2. November 1840.

Das an der Friedrichsgracht Nr. 12 belegene Grundstück des Destillateurs Distelkamm und der verehelichten Lindner, taxirt zu 5782 Thlr. 23 Sgr., soll

am 25. Juni 1841,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Kaufmann Karl Friedrich Pätow als eingetragener Gläubiger wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 11. November 1840.

Das allhier in der neuen Friedrichsstraße Nr. 68 belegene Grundstück der Geschwister Bartels und resp. deren Erben, taxirt zu 6485 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf., soll

am 29. Juni 1841,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die etwanigen unbekannten Realprätendenten werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 1. Dez. 1840.

Das zu Deutsch-Rixdorf Nr. 20 gelegene, dem Feldwebel Michael Friedrich Retzlaff gehörige Zweihüfnergut, ausschließlich der von dem Schulzen Pflüger in der Punktation vom 23. April 1831 sich vorbehaltenen Parzelle von 1 Morgen, abgeschätzt nach der, nebst Hypothekenschein im dritten Büreau einzusehenden Taxe auf 12,073 Thlr. 3 Sgr. 4½ Pf., soll

am 8. Juli 1841,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Hierzu werden die unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präklusion, und die dem Aufenthalte nach nicht bekannte Gläubigerin, verehelichte Börsenportier Scholz, Louise geborne Döring, im Beistande ihres Ehemannes, öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 2. Febr. 1841.

Die beiden zu Mariendorf Nr. 12 und 13 gelegenen, Sr. Durchlaucht dem Fürsten von Schönburg erbpachtsweise gehörigen Vierhüfnergüter mit Ausschluß der davon bereits veräußerten Parzellen von zusammen etwa 4¾ Morgen Flächeninhalt, abgeschätzt ohne diese Parzellen nach der, nebst den Hypothekenscheinen im dritten Büreau einzusehenden Taxe auf 5653 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf., sollen am 2. September d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 6. Februar 1841.

Das in der Waßmannsstraße Nr. 13 belegene Grundstück des Kaufmanns Freche, taxirt zu 8878 Thlr. 10 Sgr. 8 Pf., soll am 14. September d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 6. Februar 1841.

Das in der Elisabethstraße Nr. 38 belegene Grundstück der verehelichten Volck, taxirt zu 2786 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., soll am 14. September d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Havelberg.

Das in der Domstraße zu Havelberg sub Nr. 152 belegene, und im Hypothekenbuche Vol. I Pag. 25 Nr. 4 verzeichnete, dem Schuhmachermeister Erdmann Bradt gehörige Wohnhaus, abgeschätzt auf 593 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 12. Juni 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 9. Febr. 1841.

Das dem Schumacher Joh. Ferdinand Eggert gehörige, in Deutsch-Rixdorf in der Berliner Straße Nr. 36 belegene Erbpachtsgrundstück, abgeschätzt zufolge der, nebst Hypothekenschein im dritten Büreau einzusehenden Taxe auf 3189 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf., soll am 7. Juni 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das zum Nachlaß des verstorbenen Mühlenmeisters Gottlieb Ernst Walsleben gehörige, hierselbst in der Brandenburger Vorstadt, Louisenstraße No. 6 belegene, in unserem Hypothekenbuche Vol. I Nr. 24 verzeichnete, auf 2679 Thlr. 1 Sgr. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör und einer Bockwindmühle, soll Theilungshalber im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 10. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Aschenborn im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt.

Der Hypothekenschein, die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 10. Februar 1841.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Neu-Ruppin, den 12. Febr. 1841.

Das dem Tuchmachermeister Ehlfeldt gehörige, hierselbst in der Präsidentenstraße Nr. 650 belegene Wohnhaus, nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 750 Thlr. 11 Sgr. 10 Pf., soll

am 8. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

auf dem hiesigen Stadtgericht subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Justizamt Zechlin, den 18. Febr. 1841.

Das im Dorfe Röglin, zwei Meilen von Alt- und Neu-Ruppin, Wusterhausen und Kyritz belegene, im Hypothekenbuche von Röglin Vol. II Fol. 209 verzeichnete Kruggrundstück, taxirt zu 1712 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., soll

am 21. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

in unserm Gerichtslokale zu Flecken Zechlin versteigert werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur zu Wittstock einzusehen.

Freiwilliger Verkauf.

Stadtgericht zu Neu-Ruppin, den 19. Febr. 1841.

Die hierselbst Taschenberg Nr. 579 belegene Raabesche Kasernenstube, abgeschätzt auf 212 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 12. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle Theilungshalber subhastirt werden.

Verkauf zur Auflösung der Gemeinschaft.

Stadtgericht zu Berlin, den 20. Februar 1841.

Das in der alten Roßstraße Nr. 27 belegene Grundstück des Gastwirths Fritsche und der Erben der Ehefrau desselben, geb. Dunkel, taxirt zu 20,655 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf., soll zur Auflösung der Gemeinschaft

am 15. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die unbekannten Realprätendenten werden zu diesem Termine zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht in Berlin, den 23. Febr. 1841.

Das zu Neu-Moabit in der Waldstraße Nr. 34 gelegene, zur erbschaftlichen Liquidations-Prozeßmasse des Zimmerpoliers Johann David Friedrich Schüßler gehörige Erbpachtsgrundstück, abgeschätzt nach der, nebst dem Hypothekenscheine im dritten Büreau einzusehenden Taxe auf 511 Thlr. 14 Sgr.,

soll am 14. Juni d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Der Rentier Johann Götze wird zu diesem Termine hiermit öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Des Bäckers Friedrich Simon Ganzel Anderthalbbürgerstelle zu Putlitz, abgeschätzt zu 3302 Thlr., soll im Termine

den 7. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Putlitz, den 23. Februar 1841.

Das Gericht der Herrschaft Putlitz.

Nothwendiger Verkauf.

Das Halbbauergut der Erben des Halbbauers Heinrich Tretow zu Kuhbier, abgeschätzt zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1000 Thlr., soll im Termine

den 8. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

an Ort und Stelle in Kuhbier subhastirt werden.

Putlitz, den 23. Februar 1841.

Das Gericht der Herrschaft Putlitz.

Nothwendiger Verkauf.

Justizamt Königs-Wusterhausen, den 26. Februar 1841.

Das den Kieburgschen Eheleuten gehörige, zu Deutsch-Wusterhausen belegene Bauergut, abgeschätzt auf 830 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe, soll

am 12. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das dem Kalkbrennereibesitzer J. C. Bräsecke gehörige, hierselbst in der Brandenburger Vorstadt, Louisenstraße Nr. 8, belegene, in unserm Hypothekenbuche von der genannten Vorstadt Vol. I Nr. 20 verzeichnete, auf 13,541 Thlr. 3 Pf. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, zu welchem auch eine Bockwindmühle, Kalköfen, Acker, Wiese und Garten gehören, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 8. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Steinhausen

im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt. Der Hypothekenschein, die Taxe und die besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Potsdam, den 26. Februar 1841.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Nothwendiger Verkauf.

Die der verehelichten Ackerbürger Eichstädt geb. Schulz, verwittwet gewesenen Schindelhauer, gehörigen Ackergrundstücke:

1) das in den sogenannten Semmelländern vor den Weinbergen hierselbst belegene, aus 21 Morgen 146 □R. bestehende, die beiden sub Nr. 32 im neuen Radelande belegenen, aus 4 Morgen 56 □R. bestehenden, so wie die andern beiden am Seburger Wege sub Nr. 4 belegenen beiden Enden von 2 Morgen Größe, reduzirt überhaupt 1 Morgen 155 □R. Roggenland Ister, 4 Morgen 56 □R. Gerstland Ister, 4 Morgen 80 □R. Haferland Ister, und 17 Morgen 83 □R. Haferland IIter Klasse, laut gerichtlicher Taxe auf 794 Thlr. 10 Sgr. 9⅔ Pf. abgeschätzt;
2) die im sogenannten Radelande belegenen beiden, zusammen aus 4 Morgen 70 □R., reduzirt 1 Morgen 170 □R. Gerstland IIter Klasse und 2 Morgen 80 □R. Wiesen bestehenden Enden, ebenfalls laut gerichtlicher Taxe auf 206 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt,

sollen in dem auf

den 5. Juli d. J.,

Vormittags 11 Uhr, in unserm Geschäftszimmer angesetzten Bietungstermine subhastirt werden. Die Taxen und neuesten Hypothekenscheine von diesen Grundstücken sind an jedem Geschäftstage in unserer Registratur einzusehen.

Spandow, den 1. März 1841.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 9. März 1841.

Das in der Grenadierstraße Nr. 41 belegene Grundstück der Schullehrer Müllerschen Erben, taxirt zu 3895 Thlr. 4 Sgr., soll am 30. Juli 1841, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. — Die unbekannten Realprätendenten werden zu diesem Termine unter der Verwarnung der Präklusion vorgeladen.

In der, Behufs Auflösung der Gemeinschaft eingeleiteten nothwendigen Subhastation des in der Grenadierstraße Nr. 13 belegenen Grundmann-Lagrangeschen Grundstücks, taxirt zu 1494 Thlr. 10 Sgr., werden die unbekannten Realprätendenten zu dem am 9. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle anstehenden Termine zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame unter der Verwarnung der Präklusion hierdurch vorgeladen. Berlin, den 13. März 1841.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenzien.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Neu-Ruppin, den 16. März 1841.

Das hierselbst in der Leinweberstraße Nr. 350 belegene Wohnhaus des Tuchmachermeisters Joh. Friedr. Hanfft, abgeschätzt auf 203 Thlr. 2 Sgr. 9 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 6. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das zum Nachlaß der Wittwe Oppenberg, gebornen Landerlos, gehörige, hierselbst in der Burgstraße Nr. 47 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Stadt Vol. II Nr. 96 verzeichnete, auf 2042 Thlr. 19 Sgr. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der freiwilligen Subhastation Behufs der Auseinandersetzung verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf den 16. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Steinhausen im Stadtgerichte, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt.

Der Hypothekenschein, die Taxe und die besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Potsdam, den 20. März 1841.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Beelitz.

Es soll das auf 6832 Thlr. 15 Sgr. 7 Pf. geschätzte Schulzengut zu Seddin bei Beelitz am 8. Oktober 1841, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen zur Einsicht in der Registratur des Gerichts vor.

Zweites Extrablatt

zum 19ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 7. Mai 1841.

* Durch das am 14. d. M. erfolgte Ableben des Predigers Orth ist die Pfarrstelle zu Lichterfelde, Diözese Neustadt-Eberswalde, Gutsbesitzer Karbeschen Patronats, erledigt worden.

Potsdam, den 27. April 1841.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

---

* Die zum Königl. Domainen-Rentamte Spandau gehörige große und kleine Garnfischerei auf der Ober- und Unterhavel bei Spandau, auf dem Tegelschen und Malchow-See, ferner der Stintfang auf dem Tegelschen See und die Benutzung der Rohrung auf dem zuletzt genannten See, wofür bisher eine jährliche Pacht von 475 Thalern Kourant entrichtet worden ist, soll höherer Bestimmung zufolge auf die 6 Jahre, vom 1. Juni 1841 bis dahin 1847, anderweit meistbietend verpachtet werden. Wir haben hierzu einen Termin auf

den 17. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Geschäftslokale des Rentamts zu Spandau vor dem Herrn Domainen-Rentmeister Kühne anberaumt, und laden Pachtlustige zu demselben mit dem Bemerken ein, daß die Pachtbedingungen auch schon vor dem Termine beim Rentamte zu Spandau eingesehen werden können.

Potsdam, den 28. April 1841.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

---

* Der zur öffentlichen Verpachtung der Domaine Tangermünde nach unserer Bekanntmachung vom 23. d. M. auf den 27. Mai d. J. anberaumte Lizitationstermin wird hierdurch aufgehoben.

Magdeburg, den 27. April 1841.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Steckbrief.

* Der bei uns wegen Diebstahls in Untersuchung befindliche Dienstknecht Martin Friedrich Kussatz hat sich heimlich entfernt. Es werden daher sämmtliche geehrte Justiz- und Polizeibehörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf den nachstehend näher bezeichneten Kussatz zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen. Wir versichern die sofortige Erstattung der Kosten, und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit.

Buchholz, den 23. April 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Martin Friedrich Kussatz, welcher zuletzt beim Schänker Krüger in Leibsch im Dienst stand, ist 32 Jahr alt, aus Neuendorf, Angermünder Kreises, gebürtig, evangelischer Religion, 5 Fuß 3 Zoll groß, untersetzter Statur, hat blonde Haare, graue Augen, spitze Nase, vollständige Zähne, rundes Kinn, ovales Gesicht, röthlichen Bart. Besondere Kennzeichen sind: ein pockennarbiges Gesicht, Plattfuß, und daß an dem Daumen der linken Hand ein halbes Glied fehlt. Bekleidet war der Kussatz bei seiner Entfernung mit einem blauen leinenen Rock, rothbuntem Halstuche, blauer Ginghamweste, buntgestreiften Hosen und rindledernen Stiefeln.

---

* Der unterm 29. März d. J. hinter den Schiffer Friedrich Kreßler von Zellin erlassene Steckbrief ist durch Habhaftwerdung des Kreßler erledigt.

Neustadt-Eberswalde, den 26. April 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Das Königl. Magazingebäude in Müllrose soll mit dem dazu gehörigen Grund und Boden verkauft werden.

Dasselbe ist massiv, von Mauersteinen, in drei Etagen à 8 Fuß Höhe, mit Ziegeldache und vier Schüttböden versehen.

Die Länge des Gebäudes beträgt 102 Fuß,

die Breite 40 Fuß und der jetzige Werth desselben ist auf 4100 Thlr. abgeschätzt worden.

Kauflustige werden nun hiermit aufgefordert, ihre Gebote der unterzeichneten Intendantur in nicht stempelpflichtigen, jedoch frankirten Briefen bis zum 1. Juni d. J. zugehen zu lassen.

Die Verkaufsbedingungen und die Taxe von dem Werthe des Gebäudes können hier in unserem Büreau, so wie bei dem Proviantamte in Cüstrin und dem Magistrate zu Müllrose eingesehen werden; die Besichtigung des Gebäudes selbst kann, nach vorheriger Meldung bei dem genannten Magistrat, zu jeder Zeit erfolgen.

Frankfurt a. d. Oder, den 15. April 1841.

Königl. Intendantur 3ten Armeekorps.

---

* In dem hiesigen Königl. Magazine der Zitadelle sollen am 10. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, circa 11 Winspel gute Roggenkleie und eine Quantität Fußmehl, sowie eine Partie alter unbrauchbarer Säcke öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Spandau, den 24. April 1841.

Königl. Festungs-Magazin-Rendantur.

---

* Höherer Bestimmung zufolge sollen die mit Trinitatis d. J. pachtlos werdenden Zuhrfischereien auf der Havel, und zwar:

a) mit der 1sten Zuhre auf der Oberhavel, und
b) mit der 1sten, 2ten und 3ten Zuhre auf der Unterhavel,

auf anderweite sechs Jahre, von Trinitatis 1841 bis dahin 1847, unter den bisherigen Bedingungen, jedoch unter Vorbehalt höherer Genehmigung, verpachtet werden. Hierzu steht auf

den 19. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,

in unserm Geschäftszimmer (Friedrichsstraße Nr. 8) ein Termin an, und laden wir Pachtlustige dazu ein, mit dem Bemerken, daß die der Verpachtung zum Grunde zu legenden Bedingungen sowohl im Termine selbst, als vor demselben in den Wochentagen von Vormittags 9 bis 12 Uhr hier eingesehen werden können.

Potsdam, den 30. April 1841.

Königl. komb. Rent- und Polizei-Amt Potsdam ꝛc.

Nachdem die Königl. Hochlöbl. Regierung zu Magdeburg genehmigt hat, daß zu Görzke in dem Jahre zwei Jahrmärkte abgehalten werden dürfen, so beehrt sich die unterzeichnete Ortsbehörde, solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß des resp. handeltreibenden Publikums zu bringen, mit dem Bemerken, daß für das Jahr 1841

der erste Markt: Dienstag den 8. Juni,

der zweite Markt: Dienstag den 26. Oktober

stattfinden, und daß an jedem der genannten Tage Vieh- und Krammarkt zugleich abgehalten werden wird. Görzke, den 27. April 1841.

Die Ortsbehörde.

Nachdem die hiesige Sanitätskommission amtlich angezeigt hat, daß die von dem Gastwirth Koltermann sen. hierselbst miethsweise hergegebenen Ställe zur Kur räudekranker Pferde, vorschriftsmäßig gereinigt sind, bringen wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, und bemerken, daß der Koltermannsche Gasthof zu den drei Kronen hierselbst, von jedem Gespannhaltenden ohne Gefahr für sein Vieh besucht werden kann.

Brandenburg, den 24. April 1841.

Der Magistrat. Polizeiabtheilung.

Ediktal-Ladung.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Neustadt-Eberswalde.

Die unbekannten Inhaber

I. folgender, angeblich bereits getilgter Hypothekforderungen:

1) der, auf das Kolonistengut der verehelichten Schirmer geborne Bartz zu Friedrichswalde Nr. 26 Abtheilung III Nr. 7 für den Bauer Christian Ziethen zu Malchow eingetragenen 100 Thlr. aus der Obligation vom 23. März 1804;
2) der, auf das Bauergut der Gerlachschen Eheleute zu Steinfurth eingetragenen
   a) 334 Thlr. 1 gGr. 7 Pf. für die Huweschen Kinder I. und II. Ehe aus dem Erbvergleiche vom 8. Juli 1776;
   b) 46 Thlr. Rest der Kaufgelder von 250 Thlr. 2 gGr. 10 Pf. für die Wittwe Anne Katharine Huwe aus dem Kaufbriefe vom 6. November 1786;

II. folgender verlorner Hypothek-Dokumente:

1) der, auf das Kolonistengut des Friedrich Kaiser zu Friedrichswalde Nr. 20 eingetragenen Obligation vom 14. Juli 1803 über 600 Thlr. für den Bauer Jonathan Schwanebek;
2) der, auf das Wohnhaus des Kupferschmidts Lehder hierselbst eingetragenen Zweigobliga-

tion vom 2. November 1824 über 700 Thlr. für die Wittwe Holstein geborne Löweke;
3) der, auf die Büdnerstelle der Geschwister Henning zu Alt-Hüttendorf Nr. 9 eingetragenen Schuldverschreibung vom 18. Juli 1798 über 100 Thlr. für den Dienstknecht Gottfried Asmann

werden hierdurch aufgefordert, in dem

am 13. August 1841, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle hierselbst vor dem Land- und Stadtgerichts-Assessor Schultze anstehenden Termine sich zu melden, widrigenfalls jene Hypothekforderungen, so wie die letztgedachten Urkunden, für erloschen werden erklärt werden.

Nothwendiger Verkauf.

von Arnimsches Majoratsgericht der Herrschaft Suckow.

Das im Dorfe Stegelitz im Templiner Kreise der Ukermark belegene, sub Nr. XIX Pag. 289 seq. des Hypothekenbuchs verzeichnete Stück Gartenland mit darauf erbauetem Hause, Stalle und Bienenschauer, dem Handelsmann Gottfried Wahlenstein gehörig, abgeschätzt auf 500 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 15. Juli d. J.,

von 11 Uhr Vormittags ab, in dem Gerichtszimmer zu Suckow bei Prenzlau subhastirt werden.

Greifenberg i. d. U., den 25. Februar 1841.

Bekanntmachung,

betreffend die Vererbpachtung des zur Cöllnischen Heide gehörigen Forsthaus-Etablissements am Wege von Rixdorf nach Cöpnick.

Da in dem am 26. März d. J. anberaumten Termine zur Vererbpachtung des, der Stadtkommune gehörigen Forsthaus-Etablissements, welches für jetzt noch vom Förster Ernst genutzt wird, mit einigen dazu gehörigen Ländereien, kein annehmliches Gebot erfolgt ist, so wird ein neuer Termin

auf den 10. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr,

vor dem Herrn Stadtrath Risch im Berlinischen Rathhause anberaumt. Es gehören dazu:

1) ein massives Wohnhaus,
2) ein massives Waschhaus-Gebäude,
3) eine Scheune von Fachwerk, mit Ziegeln gedeckt,
4) ein Stall von gleicher Bauart,
5) ein Appartement, und
6) ein Brunnen,

und sind die Gebäude bei der Land-Feuersozietät mit 3625 Thlrn. versichert.

An Ländereien dazu sollen, theils daneben, theils dahinter belegen, alternative in 3 einzelnen Parzellen oder im Ganzen ausgeboten werden:

A) eine Parzelle, begrenzt von der Straße von Rixdorf nach Cöpnick, von dem alten Wege nach der Ablage und dem Heidekampschen Graben, enthaltend 23 Morgen 133 □Ruthen inkl. Garten und Baustelle, und wird diese Parzelle jedenfalls als ein Pertinenzstück der Gebäude dazu verbleiben müssen;

B) eine Parzelle hinter der ersteren, begrenzt von der Parzelle A, von dem alten Wege zur Ablage und dem Heidekampschen Graben, enthaltend 18 Morgen 50 □Ruthen.

Die Pachtbedingungen und die Charte sind in unserer Registratur auf dem Berlinischen Rathhause einzusehen. Nachrichtlich wird noch bemerkt, daß an demselben Tage der dem Forst-Etablissement gegenüber belegene Traktus der Heide, welcher unter dem Namen der Zwiestädter Heide bekannt ist, von der Königlichen Heide, dem Britzer Territorium und dem Heidekampschen Graben begrenzt wird, und 70 Morgen enthält, zu gleicher Zeit im Ganzen in Zeitpacht oder Erbpacht, oder in 6 Theilen getheilt, in Zeitpacht auf 6 Jahre ausgeboten werden wird. Berlin, den 31. März 1841.

Die Forst- und Oekonomie-Deputation des Magistrats.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Belzig, den 3. April 1841.

Das dem Papierfabrikanten Franz Julius Oelschläger zu Niemegk zugehörige Mühlengrundstück, nebst Zubehör, Vol. III Nr. 335 Pag. 545 des Hypothekenbuchs von Niemegk, abgeschätzt, nach Abzug der Abgaben, auf 1981 Thlr. 2 Sgr. 4 Pf., soll mit der Verpflichtung, gegen Empfangnahme der für das kürzlich abgebrannte Mühlengebäude zu zahlenden Brandentschädigungs-Summe von 2200 Thlrn. das abgebrannte Gebäude wieder aufzubauen,

den 5. August d. J.,

Vormittags 11 Uhr und Nachmittags 6 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Hypothekenschein, Taxe, so wie die übrigen Begungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Das dem hiesigen Tuchmachermeister Karl August Benisch gehörige, im Hypothekenbuche der Stadt Beeskow Vol. I Fol. 218 sub Nr. 74 verzeichnete, auf 340 Thlr. abgeschätzte Wohnhaus und die auf 40 Thlr. abgeschätzte Luchkavel, sollen

am 4. August d. J., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Beeskow, den 9. April 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht zu Gransee, den 20. April 1841.

Die den Zimmermeister Glagowschen Eheleuten gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke, als:

1) ein Wohnhaus in der Lindenstraße Nr. 257 belegen, nebst allem Zubehör, taxirt 1203 Thlr. 9 Sgr. 3 Pf.,
2) ein Garten vor dem Ruppiner Thore, taxirt 102 Thlr.,

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 7. August d. J., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Wirthschafts-Inspektor Spiers, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Beim Besitzer eines großen Bienenstandes sind 500 Stück gute leere Bienenkörbe billig zu verkaufen, so wie guter reiner Futterhonig, das Quart zu 22½ Sgr. Näheres mündlich oder auf portofreie Briefe bei Wilke, Berlin, Lindenstraße Nr. 96.

Die Oelfarben-Fabrik von Ludwig Dippold, Brandenburger Straße Nr. 48 in Potsdam, empfiehlt alle gleich fertig geriebene Oelfarben in jeder nur zu wünschenden Kouleur, bei Zentnern und Pfunden billigst, und weiset den auswärtigen Herrschaften gleichzeitig auf Verlangen gute Maler und Anstreicher nach. Auch unterhalte ich fortwährend ein Lager von hydr. Kalk, engl. Patent-Zement, so wie alle zum Bau erforderlichen Gegenstände, und verkaufe davon in ganzen Tonnen, als einzeln sehr billig.

Die neue Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft bringt dem geehrten landwirthschaftlichen Publikum in Erinnerung, daß sie die Versicherung der Feldfrüchte zu festen Prämien — wobei keine Nachzahlung Statt findet — übernimmt, und jeden bei ihren Theilnehmern vorkommenden Hagelschaden in möglichst kurzer Frist nach geschehener Feststellung baar vergütet. Der gegenwärtige Fonds der Gesellschaft, womit sie für ihre Verbindlichkeiten haftet, beträgt 399,085 Thlr. 23 Sgr., wozu noch die einzunehmenden Prämien kommen. Im Regierungsbezirke Potsdam nehmen Versicherungen an:

Herr Oekonomie-Kommissarius Hildebrandt in Potsdam,
= Stadtsekretair Schulz in Jüterbogk,
= J. A. Haberland in Dahme,
= Rohrbäck in Belzig,
= J. F. A. Jänicke in Treuenbrietzen,
= F. G. Francke in Niemegk,
= A. Fr. Schultze in Perleberg,
= Ludw. Wiese in Lenzen,
= E. F. Henning in Wittstock,
= A. T. C. Nahmmacher in Kyritz,
= Kämmerer Neyher in Pritzwalk,
= Kämmerer Pape in Oranienburg,
= Aug. Trapp in Alt-Landsberg,
= C. J. Becker in Wrietzen,
= H. L. Meißner in Neustadt-Eberswalde,
= Kämmerer Loose in Angermünde,
= Justizaktuar Collas in Prenzlau,
= M. F. Käding in Brüssow,
= Aug. Thiele in Ruppin,
= Timann jun. in Neustadt a. d. D.,
= Bürgermeister Harder in Wusterhausen a. d. D.,
= Bürgermeister Voigt in Gransee,
Herren C. Schonert & Sohn in Brandenburg,
Herr J. F. Schulze in Rathenow,
= Bürgermeister Seeger in Fehrbellin,
= C. Grabow in Cremmen,
= J. F. E. Jeserich in Spandau,
= Landräthl. Sekretair Kahlbaum in Nauen,
= Amtmann Kunicke in Storckow,
= Rentamts-Aktuar Pank in Königs-Wusterhausen,
= J. F. Krause in Teltow,

bei welchen Statuten und Antrags-Formulare zu haben sind und nähere Auskunft ertheilt wird.

Berlin, den 24. April 1841.

Die Direktion.

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 20. Den 14. Mai. **1841.**

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 6. Mai 1841.

№ 98. Zensursache. I. 2427. April.

In Gemäßheit eines Ober-Präsidial-Erlasses vom 28. April d. J. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Königl. Ober-Zensurkollegium unterm 9. desselben Monats, auf Grund des Artikels XI der Zensurverordnung vom 18. Oktober 1819, die nachbenannten, außerhalb der Staaten des Deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen vier Schriften zum Debit innerhalb der Königlichen Lande verstattet hat:

1) Historisch romantische Schilderungen aus der westlichen Schweiz. Von Franz Künlin. 3tes und 4tes Bändchen. Zürich, bei Orell, Füßli & Komp. 1840.
2) Der protestantische Gottesdienst und die Kunst in ihrem gegenseitigen Verhältnisse. St. Gallen und Bern, Verlag von Huber & Komp. 1840.
3) Mährchen und Erzählungen. Nach dem Französischen der Madame Guizot. Straßburg, bei Wittwe Levrault. 1840.
4) Die Kurbengasse zu Strasburg. Eine vaterländische Erzählung für Kinder und Kinderfreunde, von Daniel Hirtz, Drechslermeister in Strasburg. Strasburg, bei Wittwe Levrault. 1840.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 30. April 1841.

№ 99. Sanitätspolizeiliche Vorschriften bei ansteckenden Krankheiten. I. 542. Februar.

Zur Beseitigung der mehrfach geäußerten Ansicht, daß durch die Allerhöchste, das Regulativ über die sanitätspolizeilichen Vorschriften bei den am häufigsten vorkommenden ansteckenden Krankheiten bestätigende Kabinetsordre vom 8. August 1835 (Gesetzsammlung 1835 S. 239) alle wegen einzelner ansteckender Krankheiten früher ertheilte Vorschriften unbedingt aufgehoben seien, — ist mittelst Hohen Reskriptes der Königl. Ministerien des Innern und der Polizei, so wie der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 28. Januar d. J. den Königl. Regierungen eröffnet worden, daß die gedachte Allerhöchste Kabinetsordre vom 8. August 1835 die früheren, wegen einzelner Krankheiten er-

theilten sanitätspolizeilichen Vorschriften nur in sofern aufhebt, als diese Vorschriften von dem, durch obige Allerhöchste Kabinetsordre publizirten obgedachten Regulative abweichen. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 13. April 1841.

№ 100. Agentur-Bestätigung des Kaufmanns Genrich in Brandenburg. I. 232. April.

Der Kaufmann Ferdinand Genrich in Brandenburg ist, nachdem der Kaufmann Haake daselbst die ihm übertragen gewesene Agentur der Sun fire Office zu London niedergelegt hat, als Agent der gedachten Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für die Stadt Brandenburg und Umgegend bestätigt, was auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 13. April 1841.

№ 101. Agentur-Bestätigung des Rentiers Frank in Prenzlow. I. 230. April

Auf den Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Rentier H. J. Franck in Prenzlow, nachdem der Kaufmann Ferdinand Kanzow die ihm übertragen gewesenen Agentur-Geschäfte der vaterländischen Feuer-Versicherungsgesellschaft zu Elberfeld abgegeben hat, als Agent der gedachten Gesellschaft für die Stadt Prenzlow und nächste Umgegend bestätigt worden ist. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 19. April 1841.

№ 102. Vorspannleistung zu den Visitationsreisen der Superintendenten und Schul-Inspektoren. II. 1384. September.

Schon durch das Reglement

»über die Instruktion, wornach die Superintendenten, Pröbste und Inspectores in der Churmark jährlich die Local-Visitationes hinkünftig anzustellen,«

vom 6. Mai 1715 (C. C. M. Th. I Abth. 1 S. 521), ist den Gemeinden die Verpflichtung auferlegt, den Inspektor, welcher die Visitation verrichten will, mit Vorspann oder einem Wagen, wie er es nöthig hat, abzuholen und an den Ort, wo die Visitation gehalten werden soll, zu bringen.

Diese Verpflichtung ist, nach den höhern Orts hierüber getroffenen Anordnungen, in Beziehung auf die, nach dem vorgeschriebenen Turnus abzuhaltenden gewöhnlichen Kirchen- und Schulvisitationen auch nach Emanation des Edikts wegen Aufhebung des Vorspanns vom 28. Oktober 1810 bestehen geblieben, weshalb auf die Amtsblatts-Bekanntmachung vom 7. August 1812 (Stück 33 Nr. 383 Pag. 360) verwiesen wird, und nur in Ansehung der Reisen bei ungewöhnlichen Fällen oder in Folge außerordentlicher Aufträge werden den Inspektoren die hierdurch entstandenen Kosten aus den hierzu disponiblen öffentlichen Fonds erstattet.

Es kann daher nicht zweifelhaft sein, daß die Gemeinden, sofern sie nicht etwa eine, für ihre Befreiung von der Vorspannleistung sprechende besondere Lokal-Observanz bündig nachzuweisen im Stande sein sollten, noch gegenwärtig verpflichtet sind, zu den Visitationsreisen der Superintendenten oder ihrer Vertreter, und zwar sowohl zu den Hin- als Rückreisen, die nöthigen Fuhren nebst Wagen, so gut und anständig sie diese nach ihren Kräften zu beschaffen vermö-

gen, zu gestellen, und eben so wenig unterliegt es einem Bedenken, daß sich diese Verpflichtung nicht nur auf die gewöhnlichen Kirchen-, sondern auch auf die nach § 26 des General-Land-Schulreglements vom 12. August 1763 möglichst jährlich vorzunehmenden Schul-Visitationsreisen der Superintendenten oder Schulinspektoren erstreckt.

Es sind jedoch in neuerer Zeit häufig Fälle bei uns zur Sprache gebracht worden, wo Gemeinden dieser Verpflichtung sich zu entziehen gesucht haben, und es hierüber zwischen den geistlichen oder Schulinspektoren und ihnen zu unmittelbaren Erörterungen gekommen ist, welche der Stellung der erstern nicht für angemessen erachtet werden können.

Um daher hierunter für die Zukunft ein übereinstimmendes und den bestehenden Vorschriften entsprechendes Verfahren einzuführen, weisen wir die Herren Superintendenten und Schulinspektoren hierdurch an, künftig vor Antretung ihrer Reisen Behufs der vorzunehmenden regelmäßigen Kirchen- und Schulvisitationen die betreffenden Orts- und Polizei-Obrigkeiten der Orte, auf welche sie die Visitationen zu erstrecken gedenken, von der Zeit, zu welcher, so wie von den Orten, von wo ab und nach welchen sie der Vorspannfuhren bedürfen, bei Zeiten mit dem Ersuchen in Kenntniß zu setzen, die betreffende vorspannpflichtige Gemeinde zur Gestellung der Fuhre anzuhalten.

Finden sodann die Herren Superintendenten und Schulinspekteren die auf solche Weise bestellte Fuhre zu der angegebenen Zeit und an dem angegebenen Orte nicht bereit, so haben sie durch Annahme eines Miethsgespannes oder durch die Post für ihr Fortkommen anderweit zu sorgen, und ihre Auslage dafür unter Beifügung der darüber lautenden Quittungen der betreffenden Ortsobrigkeit Behufs der exekutiven Beitreibung von der pflichtigen Gemeinde anzuzeigen.

Den Königlichen Domainen- und Rentämtern, so wie den zu dem Joachimsthalschen Schulinstitute gehörigen Schulämtern geben wir aber auf, auf die deskallsigen Requisitionen der Herren Superintendenten und Schulinspektoren ohne Verzug die betreffende Gemeinde zur Gestellung der Fuhre zu der angegebenen Zeit und an dem angegebenen Orte unter der Androhung anzuweisen,

daß im Unterlassungsfalle die Kosten der angenommenen anderweiten Transportmittel von ihr exekutivisch würden beigetrieben werden,

und davon, wie dies geschehen, die erstern zu benachrichtigen, zugleich auch denselben dasjenige Gemeindemitglied, welches nach der dieserhalb bestehenden Reihenfolge von der Fuhre betroffen wird, namhaft zu machen, nicht minder endlich auf die spätere Anzeige von der nicht erfolgten Gestellung der Fuhre das oben bemerkte Präjudiz gegen die pflichtige Gemeinde zu realisiren.

Ebenso versehn wir uns zu den Obrigkeiten der mittelbaren Ortschaften unsers Bezirkes, daß sie den in der obigen Beziehung an sie ergehenden Requisitionen der Herren Superintendenten und Schulinspektoren auf gleiche Weise pünktliche Folge geben werden.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Potsdam, den 6. Mai 1841.

№ 103. Verbesserung des Schulwesens der Städte und anderer Ortschaften. II. 330. Mai.

Was in dem verflossenen Jahre 1840 Seitens einzelner Kommunen ꝛc. zur Erweiterung und Verbesserung ihres Ortsschulwesens geschehen ist, wird hierdurch im Folgenden gern und mit beifälliger Anerkennung des Geleisteten zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

1) Die Stadt Treuenbrietzen gründete zwei neue Lehrerstellen, resp. mit 300 Thlr. und 200 Thlr. Einkommen dotirt, richtete ein nöthiges neues Lehrzimmer mit bedeutendem Kostenaufwande ein, und bewilligte nicht nur 100 Thlr. jährlich, um einen Lehrer mit angemessenem Ruhegehalte zu pensioniren und seinen Adjunktus gehörig zu besolden, sondern verlieh auch einem andern ihrer Lehrer eine jährliche Gehaltszulage von 25 Thlr.

2) Die Städte Potsdam, Brandenburg, Beelitz, Prenzlau, Niemegk und Dahme gründeten und dotirten jede eine neue Lehrerstelle, und sorgten für die durch solche Schulerweiterungen nöthig gewordenen neuen Lehrzimmer und Schul-Utensilien.

3) Die Gemeinden Luhme, Superintendentur Wittstock, und Gerdshagen, Superintendentur Prißwalk, machten eigene, ihnen bis dahin fehlende Schuleinrichtungen, und die Gemeinde Friedrichshagen, Superintendentur Berlin-Cölln, gründete eine zweite Lehrerstelle an ihrer Schule.

4) Die Gemeinde Premnitz, Superintendentur Rathenow, aufgemuntert durch eine bedeutende Unterstützung des hohen Patronats, bewirkte einen zweckmäßigen gründlichen Umbau ihres Küster- und Schulhauses und den Neubau eines Stallgebäudes bei demselben für einen ihr dadurch entstehenden Kostenaufwand von 650 Thlr., und die Gemeinde Zehlendorf, Superintendentur Bernau, deren zweite Schulklasse mit ihrem Lehrer bis dahin eingemiethet war, kaufte eine Büdnerstelle für 325 Thlr. an, richtete das zu derselben gehörige ganz brauchbare Haus mit einem Kostenaufwande von 175 Thlr. zu einem zweiten Schulhause ein, und überließ den dabei befindlichen Garten ihrem zweiten Lehrer.

5) Gleichfalls wurden, theils auf eigene Kosten, theils mit Unterstützung Seitens der betreffenden Dominien oder Kirchenpatrone, von nachbenannten Kommunen: Neustadt-Eberswalde, Jüterbogk, Prißwalk, Glienicke, Superintendentur Beeskow, Lehnin und Trechwitz, Superintendentur Neustadt Brandenburg, Kunow, Superintendentur Perleberg, Trampe, Eickstedt und Ziemkendorf, Superintendentur Prenzlau II., Garz, Superintendentur Prißwalk, Prädikow, Superintendentur Strausberg, Christdorf, Superintendentur Wittstock, Dahlewitz, Superintendentur Königs-Wusterhausen, Mietgendorf mit Schias, Superintendentur Zossen, Günterberg, Superintendentur Angermünde, Borne, Superintendentur Belzig, Seeberg und Lindenberg, Superintendentur Land Berlin, Retzow, Superintendentur Dom Brandenburg, Raustorf und Sargleben, Superintendentur Lenzen, Bardenitz, Superintendentur Luckenwalde, Nieder-Finow, Superintendentur Neustadt-Eberswalde, Lütt-

genheide, Garsedow und Zwischendeich, Superintendentur Perleberg, Falkenwalde, Superintendentur Prenzlau II., Pankow, Superintendentur Prißwalk, Gülpe und Senßke, Superintendentur Rathenow, Cranzen und Radensleben, Superintendentur Neu-Ruppin, Lino, reformirte Superintendentur Ruppin, Wolfshagen, Superintendentur Strasburg, Hammelspring und Reßow, Superintendentur Templin, Reichenberg und Prißhagen, Superintendentur Wriezen, Demerthin, Superintendentur Kyritz, Falkenberg, Superintendentur Beeskow, Bliesendorf, Superintendentur Neustadt Brandenburg, Heckelberg und Trampe, Superintendentur Neustadt-Eberswalde, und Jakobsdorf, Superintendentur Puttlitz, resp. neue Schulhäuser erbaut oder die vorhandenen bedeutend reparirt und erweitert, oder die Schulstellen wesentlich verbessert, wie denn auch der Schulstelle zu Abbendorf, Superintendentur Wilsnack, von der kleinen, nur aus fünf Ackerwirthen bestehenden Gemeinde Haverland, deren Kinder die Schule zu Abbendorf besuchen, aus freiem Antriebe ein halber Morgen des besten Weizenackers zugelegt, und von der kleinen Gemeinde Bochin, Superintendentur Lenzen, freiwillig mit einem Kostenaufwande von 184 Thlr. ihrem Lehrer eine Scheune erbaut worden ist, um die seiner Stelle in der Separation zugefallene Land-Dotation gehörig nutzen zu können.

6) Namhafte und besonders dankenswerthe Geschenke erhielten die Schulen: zu Angermünde (vom Herrn Apotheker Bolle), zu Gramzow (vom Herrn Oberamtmann Karbe), zu Havelberg (von der Stadt selbst und vom Herrn Kaufmann Gräbener), zu Jüterbogk (von dem verstorbenen Lehrer Moritz), zu Spechthausen, Superintendentur Neustadt-Eberswalde (vom dortigen Papierfabrikbesitzer Herrn Ebart), zu Eisenspalterei bei Neustadt-Eberswalde (vom dortigen Königl. Hüttenamte), zu Neu-Zittau, Wernsdorf und Schmöckwitz, Superintendentur Storkow (von den betreffenden Ortsgemeinden), zu Alt-Friesack, Superintendentur Ruppin (vom Herrn Prediger Steudener zu Wustrau), zu Groß-Spiegelberg, Superintendentur Strasburg (vom Herrn Patrone daselbst), zu Grunewald, Superintendentur Templin (von der Ortsgemeinde.

7) Klein-Kinderschulen und Bewahranstalten wurden resp. durch einzelne Wohlthäter und wohlthätige Vereine zu Luckenwalde, Brandenburg und Alt-Landsberg errichtet.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Potsdam, den 29. April 1841.

№ 104. Stempel zu den Entre.

Wir finden uns veranlaßt, mit Bezug auf unsere Bekanntmachungen vom 22. November 1825 (Amtsblatt pro 1825 S. 278) und 12. August 1828 (Amtsblatt pro 1828 S. 186) hierdurch zur allgemeinen Kenntniß zu bringen,

vrise-Kontrakten. III. f. 373. Dezember.

daß nur in den Fällen, wo sowohl der Baumaterialien-Werth, als der nach Abzug desselben übrig bleibende Theil der Bau-Vergütigungssumme jeder für sich einen stempelpflichtigen Betrag erreicht, zu Entreprise-Kontrakten, welche von einer stempelfreien Behörde mit einem stempelpflichtigen Kontrahenten abgeschlossen werden, sowohl für das Entreprise-Geschäft selbst der halbe darstellbare Stempel zu 10 Sgr., als für die darin gleichzeitig enthaltene Lieferung von Materialien der volle Stempel zu einem Drittel Prozent von dem Lieferungspreise der Materialien verwendet werden muß, daß aber dann, wenn der unter dem zu verdingenden Kostenbetrage befindliche Lieferungswerth der Materialien die Summe von 50 Thlrn. nicht erreicht, nur der ebengedachte darstellbare Stempel von 10 Sgr. zu jedem Kontrakts-Exemplare zu verwenden, und daß ein Entreprise-Kontrakt, wo die Kosten nach Abzug des Materialienwerths nicht den Betrag von 50 Thlrn. ausmachen, selbst auch dann nicht stempelpflichtig ist, wenn beide Summen, der Materialienwerth und die baaren Kosten, den Betrag von 50 Thlrn. erreichen oder übersteigen.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Potsdam, den 30. April 1841.

№ 105. Forst-Unterrezeptur für die Reviere Zechlin und Neuendorf III. f. 560. Februar.

Für die beiden Reviere Zechlin und Neuendorf der Forstinspektion Rheinsberg ist eine besondere Forst-Unterrezeptur zu Flecken Zechlin errichtet, und die Verwaltung derselben dem ehemaligen Forst-Untererheber Wrehde übertragen worden, welches hierdurch zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht wird.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Potsdam, den 8. Mai 1841.

№ 106. Beiträge zum Domainen-Feuerschädenfonds pro 1. Mai 18$\frac{41}{42}$. III. 1816. Mai.

Mit Bezug auf die Bestimmung des § 20 des Regulativs vom 28. April 1826, wonach die fixirten Beiträge zum Domainen-Feuerschädenfonds im Laufe des Monats Mai mittelst doppelten Lieferzettels an unsere Haupt-Instituten- und Kommunalkasse eingesandt werden sollen, machen wir hierdurch darauf aufmerksam, daß, wenn die Einzahlung der fixirten Beiträge für das Rechnungsjahr vom 1. Mai 18$\frac{41}{42}$ nicht spätestens bis zum 15. k. M. erfolgt sein sollte, wider die Säumigen unfehlbar die exekutivische Beitreibung verfügt werden wird.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 23. Passiren der Schiffsgefäße durch die Brücken in Berlin.

Zur Verhütung jeder Beschädigung dürfen Schiffsgefäße die hiesigen Brükken nur dann passiren, wenn dieselben so tief schwimmen, daß zwischen dem oberen Theil des Schiffsgefäßes und dem Bogen oder Balken der zu passirenden Brücke überall ein lichter Raum von mindestens 6 Zoll verbleibt. Jeder

Schiffsführer muß sich vor Passirung einer Brücke genügende Ueberzeugung verschaffen, daß sein Schiffsgefäß mit dem angegebenen Zwischenraum die Brücke passiren kann, und dürfen deshalb auch Fahrzeuge nicht vor oder unter die Brücken fahren, um zu diesem Zwecke Versuche anzustellen.

Fahrzeuge, welche mit einem Zwischenraum von 6 Zoll durch die Brücken nicht schwimmen, dürfen die mit Aufzügen versehenen Brücken daher nur, nachdem dieselben gezogen, die mit Aufzügen nicht versehenen Brücken aber unter keinerlei Umständen passiren, überhaupt auch die Gefäße niemals durch das Einsetzen und Anwenden von Rudern, Stangen, Hebebäumen und dergleichen durch die Brücken gedrängt werden.

Jede Uebertretung dieser Bestimmungen zieht, außer dem Ersatz des den Brücken zugefügten Schadens, unnachsichtlich eine Geldbuße von vier Thalern, im Unvermögensfalle verhältnißmäßige Gefängnißstrafe nach sich.

Berlin, den 15. April 1841. Königl. Polizei-Präsidium.

№ 24 Blutegelpreis.

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Preis, zu welchem die Blutegel in den hiesigen Apotheken zu haben sind, auch für die Monate Mai und Juni d. J. auf drei Silbergroschen für das Stück festgesetzt ist.

Berlin, den 23. April 1841. Königl. Polizei-Präsidium.

Nachstehende Bekanntmachung:

№ 25. Verbot der Benutzung der Straßen und Plätze zum Sonnen und Ausklopfen der Betten und Fußdecken, so wie zum Trocknen der Wäsche.

»Die längst bestehenden Polizei-Verordnungen, welche die Benutzung der Straßen und öffentlichen Plätze zum Sonnen und Ausklopfen der Betten und Fußdecken, so wie zum Trocknen der Wäsche, mit Einschluß des Aufhängens der letztern vor den in der Vorderfronte der Häuser befindlichen Fenstern, bei zwei Thalern Geldbuße oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe untersagen, werden dem Publikum hierdurch wiederholt mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß der Gebrauch der Alleen und Plätze des Thiergartens, so wie aller Land- und frequenten Kommunikationsstraßen außerhalb der Thore nebst deren offenen, unmittelbaren Umgebungen, zu irgend einem der angegebenen Zwecke gleichmäßig verboten ist. Berlin, den 1. Mai 1835.«

wird hierdurch in Erinnerung gebracht. Berlin, den 3. Mai 1841.

Königl. Polizei-Präsidium.

№ 26. Schießübungen in der Hasenheide.

In den Stunden von 11 bis 1 Uhr finden, in der Regel täglich, Schießversuche in dem sogenannten Karlsgarten und in dem hinter demselben belegenen, mit Stangenholz bewachsenen Terrain Statt.

Diese Versuche werden stets durch das Aufziehen einer weit sichtbaren Flagge und außerdem, wenn in dem Stangengehölze geschossen wird, noch durch aufgestellte Posten angedeutet.

Das Publikum wird hierauf noch besonders aufmerksam gemacht, und ein Jeder vor unberufener oder unvorsichtiger Annäherung gewarnt, auch das unbe-

fugte Eindringen in den Karlsgarten zum Zwecke des Kugelnsuchens oder sonstiger Ungebührnisse hierdurch ausdrücklich verboten.

Berlin, den 5. Mai 1841. Königl. Polizei-Präsidium.

Personalchronik.

Nachdem der Landrath von Bredow an die Stelle des vormaligen Landraths, Geheimen Kriegesraths von der Hagen, zum Feuersozietäts-Direktor des Westhavelländischen Kreises erwählt worden, ist derselbe in dieser Eigenschaft von der General-Direktion der Land-Feuersozietät der Kurmark und der Niederlausitz bestätigt und vereidigt.

Die bisherigen Kammergerichts-Auscultatoren Friedrich Adolph Greulich und Friedrich Theodor Rast sind zu Referendarien beim hiesigen Regierungs-Kollegium ernannt worden.

Dem Studiosus der Theologie Karl August Wisliceny ist von dem Königl. Schulkollegium der Provinz Brandenburg die Erlaubniß zur Annahme einer Stelle als Hauslehrer im Verwaltungsbezirk der gedachten Behörde ertheilt worden.

Der Doktor der Medizin Julius Levin ist als praktischer Arzt und Geburtshelfer in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Die Försterstelle zu Neukammer im Forstrevier Rüthnick ist dem seitherigen Förster Greinert zu Havelberg verliehen worden.

Predigtamts-Kandidaten.

Am 27. April 1841 sind von dem Königl. Konsistorium der Provinz Brandenburg die Kandidaten:

Ludwig Julius Burchardi, aus Niederaula,
Johann Friedrich Heinrich, aus Gilm,
Otto Alexander Heym, aus Lieberose,
August Eduard Nehms, aus Berlin,
August Emanuel Joseph Pfeiffer, aus Berlin,
Ludwig Karl Rudolph Rahardt, aus Trebbin,
Heinrich Ferdinand Schulze, aus Lagow, und
Friedrich Wilhelm Ludwig Zöllner, aus Herzsprung gebürtig,

für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden.

Vermischte Nachrichten.

Wenn es der Wasserstand irgend zuläßt, wird zur Vollendung des im verflossenen Jahre begonnenen Baues an der Calber Saal-Schleuse dieselbe vom 1. Juli d. J. ab auf eine Zeitlang gesperrt und während der Sperre übergeladen werden müssen; es wird dies dem Schiffahrt treibenden Publikum zur Kenntniß gebracht, um sich mit dem Betriebe danach zu richten. Es sind alle Vorbereitungen dergestalt getroffen, daß der Bau möglichst gefördert werde, und wir hoffen, nach drei Monaten die Sperre wieder aufheben zu können.

Magdeburg, den 28. April 1841.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

* * *

Potsdam, den 3. Mai 1841.

Vorstehende Bekanntmachung wird in Folge einer Requisition der Königl. Regierung zu Magdeburg hierdurch zur Kenntniß des dabei betheiligten Publikums gebracht. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierbei ein Extrablatt.)

Extrablatt

zum 20sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 14. Mai 1841.

* Im Auftrage der Königl. Regierung hierselbst wird das unterzeichnete Hauptamt, und zwar in dessen Amtsgelasse,

am 26. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr,

die Chausseegeld-Erhebung bei Alt-Geltow zwischen Potsdam und Brandenburg an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1. November d. J. ab zur Pacht ausstellen.

Nur die als dispositionsfähig sich meldenden Personen, welche vorher mindestens 100 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem unterzeichneten Hauptamte zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Die Pachtbedingungen sind von heute ab während der Dienststunden bei uns einzusehen.

Potsdam, den 21. April 1841.

Königl. Haupt-Steueramt.

---

* Im Auftrage der Königl. Regierung hierselbst wird das unterzeichnete Haupt-Steueramt, und zwar in dessen Amtsgelasse,

am 26. Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr,

die Chausseegeld-Erhebung bei Tornow unweit Potsdam auf der Kunststraße nach Wittenberg an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1. November d. J. ab zur Pacht ausstellen.

Nur als dispositionsfähig sich ausweisende Personen, welche vorher mindestens 100 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem unterzeichneten Haupt-Steueramte zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Die Pachtbedingungen sind von heute ab während der Dienststunden bei uns einzusehen.

Potsdam, den 1. Mai 1841.

Königl. Haupt-Steueramt.

Steckbriefe.

* Steckbrief wider nachbezeichneten Deserteur vom Königl. 9ten Husaren-Regiment, Garnison Saarbrück.

Friedrich Schulz, Unteroffizier, gebürtig aus Grube, Regierungsbezirk Potsdam, 34 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blonde krause Haare, niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase, rundes Kinn, blonden Bart, gesunde Gesichtsfarbe, runde Gesichtsbildung, gute Zähne, mittelmäßigen Mund. Besondere Kennzeichen: hat einen unsichern Blick.

Er ist den 30. März d. J. aus der Festung Luxemburg desertirt. Der ꝛc. Schulz hat ein Königliches Dienstpferd und an Montirungsstücken einen Pelz, Reithosen, Stalljacke, Mütze und Mantel, ferner eine Pistole und einen Säbel mitgenommen. Das Königliche Dienstpferd führt den Namen Cäsar, ist hellstichelbraun, hat Halbmondstern, graue Schnibbe, Aalstrich, ist ein Wallach, 10 Jahr alt und 5 Fuß ¼ Zoll hoch.

Saarbrück, den 28. April 1841.

Der Major und Kommandeur des 9ten Husaren-Regiments.

von Willisen.

---

* Michael Friedrich Otto, welcher wegen Diebstahls und Ausbruchs aus dem Gefängnisse schon unterm 25. März d. J. von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Cammin steckbrieflich verfolgt wird, ist von dem Königl. Rent- und Polizeiamt Potsdam unterm 28. v. M. auf den Transport gegeben, und hier am heutigen Tage den Transportführern aus Bernau entsprungen. Wir ersuchen die resp. Militair- und Zivilbehörden, diesen gefährlichen Verbrecher im Betretungsfalle an das Königl. Land- und Stadtgericht zu Cammin abliefern zu lassen, und uns davon gefälligst zu benachrichtigen.

Neustadt-Eberswalde, den 1. Mai 1841.

Der Magistrat.

Signalement.

Geburtsort: Swinemünde, Religion: evangelisch, Alter: 24 Jahr, Größe: 5 Fuß 8 Zoll, Haare: braun, Stirn: frei, Augenbraunen: braun, Augen: grau, Nase: breit, Mund: aufgeworfen, Zähne: vollständig, Kinn: rund, Gesichtsbildung: länglich,

Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: kräftig, untersetzt, besondere Kennzeichen: Sommersprossen im Gesicht.

Bekleidet ist derselbe mit einem alten blauen Kalmuckrock, dunkelblauen wollenen Hosen, dergleichen Weste mit blanken Knöpfen, grau und rothbuntem kattunenen Halstuche und grüntuchener Pelzmütze.

---

* Der nachstehend näher bezeichnete Arbeitsmann Johann August Karl Richter, welcher zur Zuchthausstrafe verurtheilt ist, und wegen eines Brustübels einstweilen im hiesigen Lazareth zurückbehalten werden mußte, ist in letztverflossener Nacht aus demselben heimlich entwichen. Diese Entweichung des ꝛc. Richter bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, und ersuchen, denselben im Betretungsfalle anhalten und an das Königl. Kriminalgericht zu Berlin gefälligst abliefern zu lassen.

Strausberg, den 2. Mai 1841.

Die Inspektion des Landarmenhauses.

Signalement.

Vor- und Zuname: Johann August Karl Richter, Geburtsort: Zossen, Religion: evangelisch, Alter: 26 Jahr, Größe: 5 Fuß 4 Zoll, Haare: blond, Stirn: frei, Augenbraunen: blond, Augen: blau, Nase und Mund: gewöhnlich, Bart: blond, Zähne: vollständig, Kinn: rund, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: mittel.

Bekleidet war der ꝛc. Richter mit einer grautuchenen Jacke, einer dergleichen Weste, einem Paar grauleinenen Hosen, einem Paar wollenen Strümpfen, einem Paar Pantinen, einer blautuchenen Mütze ohne Schirm, und einem mit der Nr. 28 bezeichneten Hemde.

---

* Der nachstehend näher bezeichnete Maurergeselle Johann Gustav Jahn aus Prenzlau, welcher in Meyenburg, hiesigen Amts, wegen Mangels der Legitimation und zwecklosen Umhertreibens arretirt, und am 6. April d. J. von uns mittelst Reiseroute nach Prenzlau zurückgewiesen worden, ist dort noch nicht eingetroffen. Da derselbe sich wahrscheinlich ferner vagabondirend umhertreibt, so machen wir auf denselben hierdurch aufmerksam.

Schwedt, den 1. Mai 1841.

Königl. Domainen-Rentamt der Herrschaft Schwedt.

Signalement.

Religion: evangelisch, Alter: 23 Jahr, Größe: 5 Fuß 6 Zoll 2 Strich, Haare: braun, Stirn: frei, Augenbraunen: braun, Augen: blaugrau, Nase: spitz, Mund: gewöhnlich, Zähne: gut und vollständig, Bart: braun und schwach, Kinn: rund: Gesicht: länglich, Gesichtsfarbe: blaß, Statur: schlank.

---

* Der am 22. April d. J. aus dem Zuchthause zu Alt-Strelitz entlassene, an uns abgelieferte Arbeitsmann Johann Christian Friedrich Schütt aus Linum, hat sich, nachdem er bereits der Kommune Linum zur Beschäftigung überwiesen war, am 29. v. M. aus seiner Wohnung heimlich entfernt. Alle resp. Zivil- und Militairbehörden werden dienstergebenst ersucht, auf diesen, dem Publiko höchst gefährlichen Menschen vigiliren, im Betretungsfalle ihn verhaften, und gegen Erstattung der Kosten uns zusenden zu wollen.

Amt Fehrbellin, den 4. Mai 1841.

Königl. Domainen-Amt.

Signalement.

Vor- und Zuname: Johann Christian Friedrich Schütt, Stand: Arbeitsmann, Geburtsort: Alt-Strelitz, Religion: evangelisch, Alter: 50 Jahr, Größe: 5 Fuß 4¼ Zoll, Haare: hellbraun, Stirn: hoch und frei, Augenbraunen: blond, Augen: blau, Nase: gebogen, Mund: gewöhnlich, Bart: blond, Kinn: breit, Gesicht: schmal, Gesichtsfarbe: blaß, Statur: schlank. Besondere Kennzeichen: an jeder Seite oben am Kopfe eine Narbe, auf dem linken Auge blind.

Bekleidung.

Graugrüner Tuchrock, grauleinene Beinkleider, buntgestreiftes Halstuch und dergleichen Weste, dunkle Tuchmütze mit Schirm und Halbstiefeln.

---

* Der unten bezeichnete Schmiedegeselle Karl Ludwig Lindow, welcher sich bei uns Diebstahlshalber in Untersuchung befunden, ist in vergangener Nacht, nachdem er sich der Fesseln entledigt, aus unserm Kriminalgefängniß ausgebrochen und entwichen. Der ꝛc. Lindow ist ein gefährlicher Verbrecher, wegen Diebstahls bereits mehrmals gestraft, und ersuchen wir deshalb sämmtliche Zivil- und Militairbehörden dienstergebenst, auf denselben genau vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und an uns unter sicherer Bedeckung gegen sofortige Erstattung der Kosten abliefern zu lassen.

Zehden, den 7. Mai 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Der Schmiedegeselle Karl Ludwig Lindow ist 39 Jahr alt, aus Landsberg a. d. W. gebürtig, evangelischer Religion, 5 Fuß groß, untersetzter Statur, hat braune Haare, dergleichen Augenbraunen, gewölbte Stirn, blaue Augen, dicke Nase,

gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, braunen Bart, breites Kinn, regelmäßige Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und als besonderes Kennzeichen einen Bruchschaden. Bekleidet war derselbe bei seiner Entweichung mit einem guten blautuchenen Ueberrock, einer Weste von verschossenem blauen Tuche, einem gingham gewürfelten ausgebleichten Halstuche, blauleinenen, besonders auf den Knieen mit dunklern Flicken besetzten Hosen, Strümpfen, Stiefeln, einem Hemde und einer blauen Tuchmütze mit ledernem Schirm und einem Streifen von dunklem Tuche. Der ꝛc. Lindow führt wahrscheinlich ein Legitimationspapier, mit dem Dorfsiegel von Karlshof versehen, bei sich.

---

* Kriminalgerichtliche Bekanntmachung.

Die nachstehende, von dem Herzogl. Sächsischen Kreisamte zu Eisenberg erlassene Bekanntmachung de dato den 23. Februar d. J.,

» Bekanntmachung.

Durch wiederholte Bekanntmachungen ist bereits zur Kenntniß des größern Publikums gekommen, daß von dem Frachtwagen des Fuhrmanns Johann Gottlieb Bergner aus Rüdersdorf, hiesigen Antheils, im Monat Mai 1837 angeblich im Gasthofe zu Neu-Staaken bei Potsdam eine große Geldfracht, bestehend aus:

1) 47 Mark 13¼ Loth Wiener Gewicht Rupien Gold,
2) 89 Mark dito Arties Gold,
3) 474 türkische Mahmudis,

zusammen im Werthe über 30,000 Thlr., entwendet worden ist. Obschon nun verschiedene Indizien, insonderheit der Umstand, daß Johann Gottlieb Bergner in den Orten Luppe, Machern und Paunsdorf zwischen Leipzig und Dresden drei von den zuletzt erwähnten Mahmudis ausgegeben, den Verdacht erregt haben, daß Bergner in Gemeinschaft mit seinem Bruder Johann Christian, vielleicht auch Dritter, dieses Verbrechen selbst begangen habe, so ist doch bis jetzt von keinem der Brüder Bergner ein Geständniß zu erlangen gewesen, und noch weniger ist bis jetzt das bedeutend gestohlene Gut wieder erlangt worden.

Bei der Größe des Verbrechens und des dadurch verursachten Schadens findet sich nun das unterzeichnete Herzogl. Kreisamt ermächtigt, zu veröffentlichen:

1) daß Demjenigen, welcher so viele und im so natürlichen Zusammenhange stehende Anzeigungen beizubringen vermag, daß der Urheber des obigen Verbrechens zum Geständniß gebracht oder überführt, oder aber auch die Mitschuldigen desselben erlangt werden können, eine Belohnung von 100 Thlrn. zugesichert wird;
2) daß Derjenige, durch dessen Angabe die Wiedererlangung irgend eines Betrages der entwendeten Gelder möglich wird, eine Belohnung von 5 bis 10 Prozent, je nach der Größe des wiedererlangten Betrags, und endlich
3) daß Derjenige, welcher auch noch andere von Johann Gottlieb Bergner an ihn ausgegebene und von ihm angenommene türkische Goldmünzen, wie solche oben angegeben worden sind, sofern sie zu den entwendeten gehören, dem unterzeichneten Kreisamte zurückstellt oder zurückstellen läßt, den Ertrag des Werthes dieser Goldmünzen resp. außer der sub 2 zugesicherten Belohnung zu erwarten hat.

Alle Privatleute, welche in Folge dieser Anzeige erhebliche Angaben zu machen haben, mögen solche bei ihren nächsten zuständigen Behörden anbringen; alle Wohllöbl. Behörden des In- und Auslandes werden, unter Zusicherung gleicher Rechtshülfe, ergebenst ersucht, solche Angaben mir schleunigst mitzutheilen.

Eisenberg im Herzogthum Sachsen-Altenburg, den 25. Februar 1841.

Herzogl. Sächsisches Kreisamt daselbst.

Christian Gottlob Gerlach.«

wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der im Eingange jener Bekanntmachung gedachte Gasthof nicht, wie irrthümlich angegeben, zu Neu-Staaken bei Potsdam, sondern in dem Dorfe Staaken bei Spandau belegen ist.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche über den in Rede stehenden bedeutenden Gelddiebstahl oder den Verbleib des fast sämmtlich noch fehlenden gestohlenen Guts irgend eine Auskunft zu geben im Stande sind, hierdurch aufgefordert, die betreffenden Mittheilungen dem unterzeichneten Kriminalgericht oder dem diesseitigen Inquirenten, Herrn Kriminalgerichtsrath Nörner, sobald wie möglich zugehen zu lassen, und dagegen nicht nur der sofortigen Erstattung aller ihnen dadurch verursachten Kosten, sondern auch der Ertheilung der in vorstehender Bekanntmachung ihnen zugedachten Geldbelohnung sich versichert zu halten.

Berlin, den 1. Mai 1841.

Königl. Kriminalgericht hiesiger Residenz.

* Es sind am 29. März d. J. beim Dorfe Lütgenwisch von der Fäulniß fast ganz zerstörte Ueberreste eines menschlichen Körpers, ein Rumpf ohne Kopf, Arme und Beine, ohne daß das Geschlecht zu erkennen, und ohne Spur von Kleidungsstücken, in der Elbe angetrieben. Dies wird nach gesetzlicher Vorschrift bekannt gemacht, und jeder, der über diese Reste einer Leiche Auskunft geben kann, zur Anzeige bei uns binnen 3 Wochen aufgefordert.

Wilsnack, den 1. Mai 1841.

Gericht des Ländchens Cumlosen.

---

* Dem Bauer Joachim Feuerheerdt in Prützke ist in der Nacht vom 2. zum 3. d. M. aus der Nachtkoppel ein kirschbrauner Wallach, 6 Jahr alt, circa 4 Fuß 9 bis 11 Zoll hoch, und besonders daran kenntlich, daß derselbe vor dem Kopfe einige graue stichliche Haare in der Form eines matten Sterns hat, gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, warne ich Jedermann vor dem Ankauf des qu. Pferdes, mit dem Ersuchen, von allen sich etwa ergebenden Verdachtsumständen, welche zur Ermittelung des Thäters und zur Wiederherbeischaffung des Pferdes führen können, mir sofort Anzeige zugehen zu lassen.

Belzig, den 7. Mai 1841.

Königl. Landrath Zauch-Belzigschen Kreises.

Für denselben: von Brösigke.

Am 1. d. M. haben sich zwei fremde Pferde, eine Fuchsstute und eine schwarze Stute, im hiesigen Amtsdorfe Hoherlehme angefunden. Der rechtmäßige Eigenthümer dieser Pferde wird daher aufgefordert, selbige binnen 4 Wochen gegen Erstattung der Futter- und übrigen Kosten abzuholen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist der Verkauf der Pferde veranlaßt werden wird.

Königs-Wusterhausen, den 4. Maj 1841.

Königl. Rent- und Polizeiamt.

Dienstag den 1. Juni d. J., Vormittags, werden bei Templin nach vorangegangener Thierschau, Pferderennen statthaben.

Templin, den 30. April 1841.

Der Vorstand des Vereins für Pferderennen und Thierschau bei Templin.

Die hiesige Polizei-Hülfsdiener- und Nachtwächterstelle, mit der ein jährliches Gehalt von etwas über 80 Thlr. verbunden ist, soll durch einen mit Zivil-Versorgungsansprüchen versehenen Militair-Invaliden sofort besetzt werden. Hierzu geeignete Personen, welche die Stelle übernehmen wollen, haben sich unter Vorlegung ihrer Papiere schleunigst bei uns zu melden.

Lindow, den 28. April 1841.

Der Magistrat.

Eine Belebung des Verkehrs auf unsern drei Viehmärkten alljährlich ist seit geraumer Zeit der Gegenstand des Wunsches unserer Einwohner und der ländlichen Umgebung, weshalb wir ihn hierin der Oeffentlichkeit mit dem Bemerken darbringen, daß in unserer wiesenreichen Gegend nicht allein auf einen vorzüglich guten Viehstand, sondern auch auf starken Ankauf gehalten wird, zu welchem Zwecke die Grundbesitzer die entferntesten Märkte bereisen. Hiernach kommt es allein darauf an, daß unsern Märkten Rindvieh und Pferde in hinlänglicher Menge zugeführt werden, um eine beliebige Auswahl Platz greifen zu lassen, und da hinfort so wenig das früher erhobene Brückgeld, als ein Dammzoll noch erlegt wird, so ist kein Grund denkbar, der den Händler oder den Züchter abhalten sollte, den hiesigen Platz mit dem marktgängigen Vieh zu beziehen. Aus angeführten triftigen Gründen laden wir die Herren Gewerbtreibenden und Viehzüchter nahe und ferne ein, unsere Viehmärkte, wovon in diesem Jahre noch zwei, und zwar am 29. Juni und 14. Oktober stattfinden, hinfort tüchtig zu besetzen, und sich versichert zu halten, daß nicht überspannte Anforderungen Befriedigung erlangen werden. —

Da sich erwarten läßt, daß nach dieser Andeutung auf unseren künftigen Viehmärkten eine gefällige Auswahl Pferde, Rindvieh und Schweine zu finden ist, so ergeht auch an die Herren Viehkäufer in dem benachbarten Theile des Ruppinschen Kreises, im Ländchen Bellin und Friesack, ein freundliches Ersuchen, auf die hiesige Gelegenheit zum Ankauf dahin geneigtst zu rücksichtigen, daß der herbeigeführte lebendige Verkehr mit Nutzvieh dauernd begründet werde.

Fehrbellin, im Monat April 1841.

Magistrat.

Nachdem die Königl. Hochlöbl. Regierung zu Magdeburg genehmigt hat, daß zu Görzke in dem Jahre zwei Jahrmärkte abgehalten werden dürfen, so beehrt sich die unterzeichnete Ortsbehörde, solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß des resp.

handeltreibenden Publikums zu bringen, mit dem Bemerken, daß für das Jahr 1841

der erste Markt: Dienstag den 8. Juni,
der zweite Markt: Dienstag den 26. Oktober

stattfinden, und daß an jedem der genannten Tage Vieh- und Krammarkt zugleich abgehalten werden wird. Görzke, den 27. April 1841.

Die Ortsbehörde.

In der Dienstregulirungssache zwischen dem Rittergute und den acht Kossäthen zu Saarow im Storkow-Beeskowschen Kreise, haben sieben Kossäthen die Hofwehr ihrer Höfe für den Taxwerth von 347 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. behalten, und diesen dem Gutsherrn, Lieutenant Karl Wilhelm Erdmann von Löschebrand auf Saarow, durch Kompensation einer Gegenforderung von 146 Thlr. 10 Sgr. und mit 200 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. baar bezahlt.

Da die Realberechtigten des Ritterguts Saarow, resp. deren Erben oder Zessionarien, von der erfolgten Bezahlung der Hofwehrgelder zur Wahrnehmung ihrer Rechte gesetzlich benachrichtigt werden müssen, dieselben aber, namentlich bei folgenden, auf dem Gute Saarow eingetragenen Posten:

1) einem jährlichen Beitrage des früheren Besitzers, Rittmeisters von Löschebrand, zu den Wohnungsgeldern seiner Mutter, verwittweten von Löschebrand, mit 30 Thlr., und jeder seiner unverehelichten Schwestern, Ernestine Antoinette Christiane Louise Wilhelmine und Charlotte Sophie, bis zu deren Verheirathung, von 20 Thlr., aus dem Theilungsrezesse vom 23. November 1782;
2) 3000 Thlr. Darlehn für den Schloßhauptmann Georg Heinrich von Konitz ex obligat. vom 25. Juni 1744;
3) 1924 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf. Lehnskompetenz der Majorin von Herzberg gebornen von Löschebrand, zedirt an die verehelichte Rittmeister von Löschebrand, Eleonore Karoline Henriette geborne von Olivet;
4) 4532 Thlr. 17 Sgr. 10¼ Pf. Lehnskompetenz und 1761 Thlr. 1 Sgr. 2⅔ Pf. Allodialgelder des Fräuleins Sophie Charlotte von Löschebrand;
5) 2000 Thlr. Lehns-Erbportions-Rest für den Lieutenant Otto Gottlob Ernst von Löschebrand;
6) 6000 Thlr. Lehnstammsgelder, von welchen dem Lieutenant Otto Gottlob Ernst und Kornet Abraham Ernst Gebrüder von Löschebrand die gesammte Hand gebührt,

ihrem Aufenthalte nach und sonst nicht zu ermitteln gewesen sind, so wird in Folge Auftrags der Königl. General-Kommission zu Berlin gedachte Benachrichtigung, mit Bezug auf die Vorschriften § 60 der Verordnung vom 30. Juni 1834, §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 29. Juni 1835 und §§ 460 — 465 Tit. 20 Thl. I des Allgemeinen Landrechts, hiermit öffentlich erlassen, und werden obengenannte Realberechtigte zugleich aufgefordert, ihre etwanigen Ansprüche an die erwähnten Hofwehrgelder oder die Hofwehr bei dem unterzeichneten Kommissarius spätestens in dem

am 29. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

in dessen Geschäftslokal anstehenden Termin anzumelden, widrigenfalls ihre Rechte auf die Hofwehr und die Hofwehrgelder erlöschen.

Storkow, den 22. April 1841.

Der Königl. Oekonomie-Kommissarius
Wehler.

Das Hypothekenbuch von dem herrschaftlichen Dorfe Ragow soll auf Grund der darüber in der gerichtlichen Registratur vorhandenen und der von den Besitzern der Grundstücke einzuziehenden Nachrichten regulirt werden.

Demnach wird ein Jeder, welcher dabei ein Interesse zu haben vermeint, und dem an daselbst belegenen Grundstücken Forderungen oder Gerechtsame zustehen, hiermit aufgefordert, seinen Anspruch innerhalb dreier Monate, und spätestens bis

zum 1. August d. J.

bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden und die darüber in Händen habenden Urkunden einzureichen.

Diejenigen, welche binnen der bestimmten Zeit sich melden werden, haben die Eintragung ihres Realrechts nach dessen Alter und Vorzuge zu erwarten, wogegen bei unterlassener Anmeldung das vermeinte Realrecht gegen den dritten im Hypothekenbuche eingetragenen Besitzer nicht mehr ausgeübt werden kann, jedenfalls auch die Forderung den eingetragenen Posten nachstehen muß. Nur den Inhabern von Grundgerechtigkeiten (Servituten) bleiben ihre Rechte vorbehalten, es steht ihnen aber auch frei, ihr Recht, nachdem es gehörig anerkannt, oder nachgewiesen worden, eintragen zu lassen.

Beeskow, den 5. April 1841.

Das Patrimonialgericht über Ragow und Merz.

Nachdem über das Vermögen des ausgetretenen Kaufmanns Friedrich Wilhelm Bleibefromm Böhme concursus creditorum eröffnet worden ist, werden dessen sämmtliche unbekannte Gläubiger hierdurch vorgeladen, in dem auf

den 19. August d. J., Vormittags 10 Uhr,

auf dem hiesigen Stadtgericht vor dem Stadtgerichts-Direktor Naumann angesetzten Termin entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten, wozu ihnen der Justiz-Kommissarius Marcus in Vorschlag gebracht wird, zu erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen anzugeben, und die etwa darüber sprechenden Dokumente urschriftlich mit zur Stelle zu bringen.

Diejenigen, welche in dem Termine nicht erscheinen, werden mit ihren Forderungen an die Masse präkludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Kreditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Auch wird der Gemeinschuldner zu diesem Termine mit vorgeladen, um dem Kontradiktor die der Masse betreffenden Nachrichten mitzutheilen.

Rathenow, den 3. April 1841.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 2. November 1840.

Das in der Mittelstraße Nr. 21 belegene Grundstück der Kelpinschen Erben, taxirt zu 10,058 Thlr. 13 Sgr., soll Behufs Auflösung der Gemeinschaft,

am 21. August 1841,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Interessenten:

1) der Miteigenthümer, Nagelschmidtgeselle Christian Friedrich Heinrich Creutzmann,
2) die Gläubigerin, Wittwe Kelpin, Johanne Christiane geb. Graupner event. deren Erben,

werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 30. November 1840.

Das in der Landwehrstraße Nr. 5 belegene Grundstück der Erben der Wittwe Gärtner geb. Schmidt, taxirt zu 5363 Thlr. 22 Sgr. 9 Pf., soll am 6. August 1841,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 5. Dezember 1840.

Das in der Gollnowsstraße Nr. 32 a belegene Weidnersche Grundstück, taxirt zu 9194 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf., soll

am 6. August 1841,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte hypothekarische Gläubiger F. C. Krause, so wie die unbekannten Realprätendenten werden, und zwar letztere unter Verwarnung der Präklusion, hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 22. Dez. 1840.

Das der Ehefrau des Restaurateurs Olberg geb. Busch gehörig gewesene, dem Tischlermeister Markus Böge adjudizirte Erbpachtsrecht auf die zu Hermsdorf belegene Wasser-Mahl- und Schneidemühlen-Besitzung, abgeschätzt ohne Abzug der darauf haftenden Lasten und Abgaben auf 8563 Thlr. 20 Sgr. 11 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein im IIIten Büreau einzusehenden Taxe,

soll am 29. Juli 1841,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle in Berlin, Zimmerstraße Nr. 25, abermals resubhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 12. Januar 1841.

Das in der Elisabethstraße Nr. 50 belegene Grundstück der Pferdehändler Wagenerschen Erben, taxirt zu 12,302 Thlr. 2 Sgr., soll Behufs Auflösung der Gemeinschaft am 3. September 1841, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Patrimonialgericht Eichwerder.

Das der verehelichten Kolonist Metzke, vormals Wittwe Haller gehörige Kolonistengut Nr. 25 zu Eichwerder, bestehend aus 46 Morgen Erbzinsland mit Gebäuden und 6½ Morgen Erbpachtsland, abgeschätzt auf 6466 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 31. August

d. J., Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle zu Eichwerder subhastirt werden.

Wriezen, den 27. Januar 1841.

Freiwilliger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 6. Februar 1841.

Das in der Gipsstraße Nr. 1 belegene Grundstück der Müllerschen Erben, taxirt zu 6011 Thlr. 26 Sgr., soll Behufs der Erbtheilung am 8. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Zehdenick, den 6. Februar 1841.

Das dem Tuchfabrikanten Johann Joachim Düring gehörige, hierselbst in der Poststraße belegene Erbhaus und Gasthof nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1866 Thlr. 8 Sgr. 10 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 21. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 6. Februar 1841.

Die drei Jonas Abrahamsonschen Grundstücke:

1) das in der Rosengasse Nr. 9, taxirt zu 820 Thlr. 25 Sgr.,
2) das daselbst Nr. 8, taxirt zu 5662 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf.,
3) das in der Rosenquergasse Nr. 2, taxirt zu 11,562 Thlr. 10 Sgr. 2 Pf.,

sollen zusammen oder einzeln am 26. Oktober 1841, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxen und Hypothekenscheine sind in der Registratur einzusehen.

Die etwanigen Realprätendenten, so wie die noch nicht legitimirten Erben der Ehefrau des Kaufmanns Jonas Abrahamson, Lea geb. Tobie, werden zu diesem Termine hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Charlottenburg, den 9. Febr. 1841.

Das in der Berliner Straße sub Nr. 13 belegene, im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche Vol. Cont. I Nr. XIII (übertragen von Nr. 113 Vol. III) verzeichnete neustellige Bürgergut des Hauptmanns Karl von Lepell, abgeschätzt auf 9924 Thlr. 12 Sgr. 5 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 27. August d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Nothwendiger Verkauf.

Das den Erbpächter Doßschen Eheleuten gehörige, hierselbst hinter der Oranienburger Vorstadt an der Straße nach Schönwalde, ungefähr $\frac{1}{4}$ Meile von der Stadt belegene, in unserm Hypothekenbuche Vol. IX Fol. 52 verzeichnete Erbpachtsgrundstück, Heidegrund und Kluwesche Meierei genannt, dessen Gebäudewerk im März 1840 abgebrannt, noch nicht wieder aufgebaut, und zu 2250 Thlr. bei der Ständischen Städte-Feuersozietät versichert ist, und zu welchem Grundstück, das nach der gerichtlichen Taxe auf 2321 Thlr. 15 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt ist, 31 Morgen Gerstland 1ster und 15 Morgen 11ter Klasse gehören, soll in dem auf

den 19. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

in unserm Geschäftszimmer angesetzten Bietungstermine subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein von dem Grundstücke können an jedem Geschäftstage in unserer Registratur eingesehen werden. Spandau, den 11. Februar 1841.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Alt-Ruppin, den 18. Februar 1841.

Das in Alt-Ruppin auf der Planenburg am Rhinfluß belegene, zum Nachlaß der verehelicht gewesenen Thorkontroleur Simon geb. Caldera, gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt zu 823 Thlr. 26 Sgr. 5 Pf., soll

am 23. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und wird auf Verlangen der Betheiligten bemerkt, daß sich das Haus der Lage nach für einen Schiffer, Färber oder Gerber eignen könne. Die unbekannten Realprätendenten werden bei Vermeidung der Präklusion hierdurch mit vorgeladen.

Die zum Nachlaß der allhier verstorbenen Tagelöhner-Wittwe Schwarz gebornen Pankow gehörigen Grundstücke, nämlich:

1) das in hiesiger Stadt auf dem Rosenhof im vierten Bezirk Nr. 84 belegene, Vol. V Pag. 671 des Hypothekenbuches verzeichnete Wohnhaus nebst Wendehölzer Wiese, Nr. 48 des Katasters und Tannenkavel, Nr. 138 Dobberziner Seits,
2) das auf Perleberger Feldmark belegene kurze Eichholz, Vol. VI Litt. D Nr. 23 des Katasters und Vol. 29 Pag. 490 des Hypothekenbuches verzeichnet, von 123 □Ruthen Flächeninhalt,

ersteres abgeschätzt auf 670 Thlr. 17 Sgr. 2 Pf., und letzteres auf 37 Thlr. 15 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 4. August c. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

Perleberg, den 18. Februar 1841.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Die dem Schuhmachermeister Peter Friedrich Grabow zugehörige, hierselbst auf dem Berge sub Nr. 23 b belegene, und auf 714 Thlr. 14 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzte Büdnerstelle soll subhastirt werden, und steht zu diesem Behuf ein Bietungstermin auf

den 5. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

allhier zu Rathhause an. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein dieses Grundstücks können täglich im hiesigen Gerichtslokal eingesehen werden.

Nauen, den 23. Februar 1841.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg, den 24. Februar 1841.

Das allhier vor der Neustadt auf dem Trauerberge sub Nr. 129 belegene Wohnhaus mit Anbau und Gärten des Gärtners Friedrich Wilhelm Lettow, Vol. 21 Pag. 301 des Hypothekenbuches, abgeschätzt auf 2392 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 21. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Naumann an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich wird der, dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Kunstgärtner Ernst Wilhelm Heinrich Daberkow, hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 2. März 1841.

Das in der Schäfergasse Nr. 26 belegene Grundstück des verstorbenen Glasermeisters Friedrich Wilhelm Hutze, taxirt zu 13,259 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., soll zur Auseinandersetzung der Erben

am 19. Oktober 1841, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Realprätendenten, und namentlich der Rentier Johann Gottfried Teichert, oder dessen Erben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Alt-Ruppin, den 24. März 1841.

Das zum Nachlaß des Arbeitsmanns Becker gehörige, in der Sandstraße hierselbst sub Nr. 113 gelegene Wohnhaus, nebst Zubehör inkl. Rehhagenland, abgeschätzt auf 550 Thlr. 9 Sgr. 7⅓ Pf., soll

auf den 26. August d. J., Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Etwanige unbekannte Realprätendenten werden zu diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion mit vorgeladen.

Das zu Liebenwalde sub Nr. 3 belegene, zur erbschaftlichen Liquidations-Prozeßmasse der verehelichten Schlächter Bock gehörige Haus, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen einzusehenden Taxe auf 1319 Thlr. 5 Sgr. geschätzt,

soll am 30. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Liebenwalde, den 29. März 1841.

Königl. Preuß. Justizamt.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Strausberg, den 31. März 1841.

Folgende, zum Nachlaß des hierselbst verstorbenen Tuch- und Flanellfabrikanten Karl Friedrich Wilhelm Heller gehörigen Grundstücke:

1) die beiden in der Klosterstraße sub Nr. 30 neben einander belegenen Wohnhäuser nebst Zubehör, und das dahinter belegene Fabrikgebäude nebst Dampfmaschine, zu dem ein Wolf, 2 Lockmaschinen, 3 Fell- und 7 Spinnma-

maschinen gehören. Die Dampfmaschine hat bis 8 Pferde Kraft.

2) Die beiden vor dem Müncheberger Thore belegenen Scheunen;
3) die beiden vor dem Wriezener Thore linker Hand belegenen Flanellrahmen, nebst dabei befindlichem Stück Land;
4) der vor dem Wriezener Thore rechter Hand belegene Flanellrahm nebst Flanellhütte;
5) die beiden vor dem Müncheberger Thore belegenen, vormals Ackerbürger Christ. Krauseschen und Hellerschen Gärten;
6) der bei der Kuhbrücke zwischen dem Mühlenfließ und den Hufen im sogenannten Aufstall belegene Wiesengrund;
7) der Antheil an dem vom Erblasser mit dem Ackerbürger Krause gemeinschaftlich besessenen, hinter der Stadtmauer an der freien Wiese belegenen Garten und der daselbst belegenen und eben so besessenen Wiese;
8) die beiden in allen drei Feldern neben einander und im Dükmantelfelde belegenen Hufen Landes, und
9) die im Postbruche belegenen Parzellen Nr. 42, 43, 177 und 178,

abgeschätzt zusammen auf 11,446 Thlr. 7 Sgr. 4½ Pf., sollen Theilungshalber

am 19. November d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten unter Verwarnung der Präklusion hierdurch vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Templin.

Das hier in der Schulzenstraße belegene, der verehelichten Böttcher Bade zugehörige, im Hypothekenbuche Vol. I B Nr. 150 verzeichnete Wohnhaus, nebst Wiese und Kaveln, zusammen geschätzt auf 582 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., soll Schuldenhalber

auf den 28. August 1841, Vormittags 10 Uhr, öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Das zu Trebenow belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. II eingetragene, zum Nachlaß der Büdnerwittwe Schelk gehörige Grundstück, aus einem Wohnhause, nebst einer Wörde von ungefähr 1½ Morgen bestehend, abgeschätzt auf 450 Thlr., soll Theilungshalber in termino

den 28. August d. J., Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu Nechlin subhastirt werden. Taxe und Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Prenzlau, den 6. April 1841.

von Arnimsches Patrimonialgericht zu Nechlin.

Nothwendiger Verkauf.

Die zum Nachlaß des hier verstorbenen Arbeitsmanns Karl Friedrich Burmeister gehörigen Grundstücke, nämlich:

1) das in hiesiger Stadt im vierten Bezirk Nr. 116 belegene, Vol. IV Pag. 711 des neuen Hypothekenbuches eingetragene Wohnhaus,
2) die im Weichbilde hiesiger Stadt in der Helle belegenen drei Gartendämme, Nr. 19 a, 19 b und 19 c Litt. B c Vol. VIII des Katasters, Vol. XXV Pag. 13 des neuen Hypothekenbuches verzeichnet,

abgeschätzt auf resp. 204 Thlr. 7 Sgr. 4 Pf. und 40 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 11. August d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

Perleberg, den 8. April 1841.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Justizamt Königs-Wusterhausen, den 12. April 1841.

Die zu Groß-Machnow im Teltowschen Kreise belegenen Grundstücke des Mühlenmeisters Dümichen, bestehend aus einer Windmühle, dem Bauplatz zu einer zweiten Mühle mit der bereits verbundenen, aber noch nicht errichteten zweiten Mühle, Haus, Stallung, Wiese und zwei Gärten, abgeschätzt auf 3363 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 16. August d. J., Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 16. April 1841.

Das in der Schäfergasse Nr. 1 belegene Laschkysche Grundstück, taxirt zu 1932 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf., soll Schuldenhalber

am 3. September d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Havelberg.

Das Wohnhaus Nr. 92 allhier, in der Sandauer Straße belegen, und im Hypothekenbuche Vol. II Pag. 1 Nr. 65 verzeichnet, der verehelichten Bäcker Köhler, Marie Dorothee geb. Jonas gehörig, geschätzt auf 1005 Thlr. 19 Sgr. 9 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 24. August 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Das zu Klein-Schauen belegene, im Hypothekenbuche vom Landbezirke Vol. X Fol. 25 verzeichnete, der verehelichten Fiedler vormals Wittwe Miethling, und den Geschwistern Miethling gemeinschaftlich zugehörige Bauergut, abgeschätzt auf 545 Thlr., zufolge der, mit dem Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 25. August d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Storkow, den 19. April 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Weinhändler Louis Drucker gehörige, bei Potsdam belegene Etablissement Tornow, bestehend aus einem Wohnhause, Nebengebäuden, Stallung, einer Kegelbahn, einem Garten und einer Wiese, welches nach der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 7089 Thlr. 22 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt ist, soll am 18. November d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Potsdam, den 24. April 1841.

Königl. Justizamt.

Das zum Nachlaß des verstorbenen Gärtners Georg Adam Seegemund gehörige, hieselbst auf dem Stresow sub Nr. 6 belegene, aus einem Wohnhause von zwei Etagen, einem Anbau und einem Fleck Gartenland bestehende, nach der gerichtlichen Taxe zu 731 Thlr. 24 Sgr. 10 Pf. abgeschätzte Grundstück, soll auf den Antrag der Erben subhastirt werden, zu welchem Behuf ein Bietungstermin auf den 1. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, in unserm Geschäftszimmer angesetzt ist. Die Taxe und der Hypothekenschein dieses Grundstücks sind an jedem Geschäftstage in unserer Registratur einzusehen. Spandau, den 22. April 1841.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das unterzeichnete Königl. Stadtgericht bringt hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Subhastation des Fuhrmann Eisenerschen Grundstücks aufgehoben ist, und der nach der Bekanntmachung vom 11. Februar d. J. (Extrablätter zum 12ten und 16ten Stück des Amtsblatts) auf den 23. Juni d. J. angesetzt gewesene Bietungstermin daher nicht stattfindet.

Spandau, den 24. April 1841.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Rathenow, den 26. April 1841.

Das in der kleinen Mühlenstraße Nr. 161 belegene Haus des Fabrikarbeiters Karl Wilhelm Dräger, taxirt zu 550 Thlr., soll am 19. August d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Havelberg.

Das Wohnhaus Nr. 97 zu Havelberg, in der langen Straße belegen, und im Hypothekenbuche Vol. I Pag. 697 Nr. 60 verzeichnet, dem Kaufmann Friedrich Heinrich Kirchner gehörig, abgeschätzt auf 8100 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 4. Dezember 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Buchholz, den 27. April 1841.

Das hierselbst am Markte sub Nr. 11 belegene Bürgergut des Kaufmanns Johann Christian Friedrich Müller, nebst dem dazu gehörigen Nebenhause, abgeschätzt auf 578 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 10. August d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gleichzeitig werden zu diesem Termine die Erben der Realberechtigten Wittwe Fähnrich geb. Schneider, Behufs Wahrnehmung ihrer Gerechtsame, vorgeladen.

Königl. Stadtgericht zu Neu-Ruppin, den 30. April 1841.

Die nachstehenden, in hiesiger Feldmark belegenen, und zum Nachlaß der Bauerwittwe Sieg gehörigen Grundstücke:

1) eine lange Hufe im Stadtfelde Vol. VI Fol. 33 Nr. 17 des hiesigen Hypothekenbuches, taxirt zu 711 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf.;
2) eine halbe Hufe im Treskower Felde Vol. VIII Fol. 219 Nr. 65 des Hypothekenbuches, und
3) ein Wördeland Vol. VIII Fol. 225 Nr. 7, zusammen taxirt auf 326 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.;
4) ein Grasgarten vor dem Rheinsberger Thore Vol. IX Fol. 118 Nr. 103, taxirt zu 46 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf., und
5) ein geschlossener Garten vor dem Rheinsberger Thore Vol. IX Fol. 325 Nr. 197, taxirt zu 130 Thlr.,

sollen in termino

den 24. August d. J., Vormittags 11 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxen und Hypothekenscheine sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Wittenberge.

Die den Erben des Holzhändlers Johann Joachim Zeggel gehörenden Ackerstücke auf hiesiger Feldmark:

1) das Grapenstück, zu 30 Thlr.,
2) das Hundertthalerstück, zu 100 Thlr.,
3) das Stück in der Rehwiese, zu 25 Thlr.,
4) das Stück am Küpgraben, zu 40 Thlr.,
5) das Stück in der Rehwiese, zu 30 Thlr.,
6) ein zweites Stück daselbst, zu 15 Thlr.,
7) der Keil daselbst, zu 21 Thlr.,
8) ein Stück auf dem Horning, zu 65 Thlr.,
9) ein zweites Stück daselbst, zu 60 Thlr.,
10) der Keil daselbst, zu 30 Thlr., und
11) die beiden Weingartenstücken, zu 60 Thlr.,

nach den in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxen abgeschätzt, sollen

am 30. August 1841, Vormittags 10 Uhr,

auf der Gerichtsstube hierselbst meistbietend verkauft werden. Die unbekannten Realprätendenten werden zu diesem Termine vorgeladen.

Der Nachlaß der unverehelichten Friederike Backofen, bestehend in Uhren, Silbergeschirr, Porzellan, Gläsern, Leinenzeug, Betten, Meubles, Hausgeräth und Kleidungsstücken, soll

am 19. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr,

auf der Pfarre in Cladow öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Spandau, den 4. Mai 1841.

Königl. Preuß. Justizamt allhier.

Das Fischergut der Georg Reetzschen Erben zu Nieder-Finow, Nr. 19, soll

am 27. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle hierselbst anderweitig auf drei Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 6. Mai 1841.

Der am 13. Mai d. J. anstehende Lizitations-Termin in der Subhastationssache des den Erben des Geheimen Rechnungsraths Paris gehörigen, im Dorfe Lichtenberg Nr. 22 gelegenen Etablissements wird hierdurch aufgehoben.

Es sollen 175¾ Klafter Kiehnen-Knüppelholz, die in der Heide beim Dorfe Schäpe stehen,

am 26. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr,

an Ort und Stelle in einzelnen Klaftern gegen sofortige Zahlung im Wege der Auktion verkauft werden.

Beelitz, den 7. Mai 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Das Bauergut der Gebrüder Schumacher zu Kolrep im Ostpriegnitzschen Kreise, außer den Wirthschaftsgebäuden und einschließlich des Vieh- und Feldinventarii, bestehend in einem Garten von ¾ Morgen, 124 Morgen 157 □Ruthen Acker, 43 Morgen 179 □Ruthen Wiesen, 38 Morgen 29 □Ruthen Grundweide, einem Holzstück, das zwar ungetheilt ist, aber den Holzbedarf hinlänglich liefert, und in der Kruggerechtigkeit, soll freiwillig in termino

den 12. Juni 1841

zu Kolrep an den Meistbietenden verkauft werden. Der Anschlag und die Bedingungen sind bei den Besitzern einzusehen.

Gutsverkauf in Ostpreußen.

Ich beabsichtige, meine adl. Groß-Lauthschen Güter, in Ostpreußen, im Kreise Preußisch-Eylau, 2¾ Meilen von Königsberg an der Chaussee belegen,

zu verkaufen. Die Güter haben zur Hälfte Weizenboden, schöne Flußwiesen, einen sehr gut bestandenen Wald und nur gute Gebäude. Das im Garten belegene schöne Wohnhaus hat 20 Piecen und ist im besten Stande. Es wird Rindvieh-, Schaaf- und Pferdezucht betrieben. Die Gesammt-Fläche der Güter beträgt 1623 Magdeburger Morgen und der Kaufpreis 84,000 Thlr., wovon 40,000 Thlr. ausgezahlt werden müssen. Kauflustige wollen sich wegen der Details in frankirten Briefen an mich wenden. Gr.-Lauth bei Königsberg in Preußen, den 4. Mai 1841. Reissert.

Das mir gehörige, zu Werbich im Oberbruche bei Seelow belegene Kossäthengut, in ungefähr 70 Morgen separirten Landes bestehend, mit einem Wohnhause, zwei Ställen, einer Scheune und einer Oelmühle bebauet, bin ich Willens, mit der diesjährigen Erndte aus freier Hand zu verkaufen, und lade Käufer ein, sich bei mir bis zum 15. Juli d. J. zu melden.

Seelow, den 8. Mai 1841.

Der Oelmühlenbesitzer Friedrich Penkun.

Auf den Gütern Rodahn und Babe in der Ostpriegnitz bei Neustadt an der Dosse soll am 14. und 15. Juni d. J. das Vieh-Inventarium, bestehend aus 16 Pferden, 40 Ochsen, 5 Bullen und 240 Kühen, und den 16. Juni das Feld- und Acker-Inventarium nebst etwas Hausgeräth gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden. Der Anfang der Auktion ist Morgens 8 Uhr.

Lohme bei Neustadt a. d. D., den 4. Mai 1841.

Die Vormünder der von Kröcherschen Erben.
Baron zu Putlitz.
Baron von Kröcher.

Auktion.

Am 14. Juni d. J. und den folgenden Tagen sollen auf dem von Ziethenschen Rittergute zu Kränzlin bei Neu-Ruppin nachgenannte Gegenstände an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden: 11 Pferde, ein Fohlen, 15 Ochsen, ein Bulle, 33 Kühe, 500 Schaafe, 150 Lämmer, halbfeine, 14 Schweine, verschiedenes Federvieh, 5 Schiefwagen, 5 Puffwagen, 4 große Holzschlitten, Wagen- und Steigeleitern, Ketten, 14 eiserne und 12 hölzerne Eggen, 4 Pflug- und 18 Ochsenhaken mit allem Zubehör, verschiedenes Nutzholz, Brennholz, Schwellholz und Bohlen, 8 eichene Viertonnen, 20 Eimer mit eisernen Bänden, Geräthschaften zur Molkerei, Stuben-, Küchen- und Hausgeräth, auch Kupfer- und Messinggeschirr und Handwerkszeuge verschiedener Art, 3 gute Reitsattel, 3 Sattelgeschirre und mehrere andere Sielengeschirre, Gesindebetten mit Ueberzügen und diverse andere Sachen. Der Anfang dieser Auktion ist Morgens 9 Uhr, und es werden Kauflustige dazu eingeladen.

Ein junger Mann, vertraut mit dem Justiz-Subalterndienst, gewöhnt an Akkuratesse und Fleiß, kann gegen eine monatliche Remuneration von 10 Thlr. und Ueberweisung einiger Emolumente, bei mir dauernde Beschäftigung finden.

Nur auf qualifizirte Subjekte reflektire ich. Nachweis dieserhalb, so wie Rücksicht des moralischen Werthes, ist zuvörderst unbedingt nothwendig.

Beeskow, den 8. Mai 1841.

Der Land- und Stadtgerichts-Aktuar,
Rendant Görschner.

Dringende Bitte.

Ein Mann von 70 Jahren, 5 Fuß 3 bis 4 Zoll groß, gewöhnlicher Statur, bekleidet mit einem feinen braunen Oberrock, schwarzen Tuchbeinkleidern, dergleichen Weste, schwarzseidenem Halstuche, einem runden ziemlich neuen Filzhute, kurzen Stiefeln, wollenen Strümpfen, Unterhosen und Hemde, wahrscheinlich mit einem eingenäheten S. gezeichnet, auch trug derselbe eine silberne Taschenuhr und eine stählerne Brille, hat sich am Sonnabend den 17. April d. J. von Berlin entfernt, um angeblich auswärtige Verwandte zu besuchen. Derselbe ist jedoch weder bei diesen angekommen, noch in seine hiesige Wohnung bisher zurückgekehrt; seine Angehörigen sind daher über sein ungewisses Schicksal höchst bekümmert, und befürchten, daß ihn ein Unglück betroffen habe. Jeder, der irgend eine Auskunft über den Verbleib und das Schicksal des oben bezeichneten alten Mannes zu geben vermag, wird daher hiermit auf das dringendste gebeten, seine Wissenschaft so schleunig als möglich dem Königl. Polizei-Kommissarius Herrn Milisch in Berlin, Lindenstraße Nr. 16, mitzutheilen, und wird neben dem innigsten Danke die Erstattung jeder Auslage versichert.

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 21. Den 21. Mai. **1841.**

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 7te Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2157. Die Handels- und Schiffahrts-Konvention zwischen Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Kurhessen, Großherzogthum Hessen, den zum Thüringschen Zoll- und Handels-Vereine gehörigen Staaten, Nassau und Frankfurt einerseits und Großbrittannien andererseits. Vom 2. März 1841.

№ 2158. Das Gesetz wegen Deklaration und näherer Bestimmung des § 164 der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821. D. d. den 31. März 1841.

№ 2159. Die Verordnung über die Subhastation von Realberechtigungen in der Provinz Westphalen und in den Kreisen Rees und Duisburg. Vom 10. April 1841.

№ 2160. Das Gesetz über den erleichterten Austausch einzelner Parzellen von Grundstücken. Vom 13. April 1841.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 10. März 1841.

№ 107. Form der Immediatgesuche. l. in pl. 1571. April.

Des Königs Majestät haben in Bezug auf die Form der Immediatgesuche anzuordnen geruhet, daß auf dem Kouverte der Name und Stand des jedesmaligen Absenders vermerkt, und auf der ersten Seite der Bittschrift am Rande deren Inhalt kurz angegeben werden soll. Diese Allerhöchste Kabinetsordre wird in Folge Rescripts der Königl. Hohen Ministerien des Innern und der Polizei, so wie des Königl. Hauses 2te Abtheilung und der Finanzen vom 13. v. M. hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung.

Bekanntmachung
für die Besitzer verlooseter Preußischer Staatsschuldscheine.

№ 108. Realisirung der ausgelooseten Staatsschuldscheine. C. 42. Mai.

Die in dem als besondere Beilage hier beigefügten Verzeichnisse vom heutigen Tage, mit ihren Nummern, Littern und Geldbeträgen speziell aufgeführten, in den ersten 15 Verloosungen gezogenen, gekündigten und längst zahlbar gewesenen Staatsschuldscheine, sind unerachtet unserer zu verschiedenen Malen wiederholten Bekanntmachungen bisher zur Abhebung der Kapitalbeträge nicht präsentirt worden.

Wir fordern daher die Inhaber derselben hierdurch abermals auf, solche zur Vermeidung eines größeren Zinsverlustes ungesäumt bei der Kontrole der Staatspapiere in Berlin, Taubenstraße Nr. 30, oder bei der ihnen zunächst gelegenen Regierungs-Hauptkasse vorschriftsmäßig einzureichen. Berlin, den 15. April 1841.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Rother. v. Schütze. Deetz. v. Berger.

* * *

Potsdam, den 11. Mai 1841.

Vorstehende Bekanntmachung der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und ist das darin gedachte Verzeichniß der in den früheren Verloosungen gezogenen, bis jetzt noch nicht realisirten Staatsschuldscheine diesem Amtsblattstück als besondere Beilage beigefügt.

Königl. Regierung.

№ 109. Verlooste Kammerkredit-Kassenscheine. C. 48. Mai.

Bei der heute in Merseburg erfolgten 39sten Verloosung der vormals Sächsischen Kammerkredit-Kassenscheine sind, Behufs Realisirung derselben zu Michaelis d. J., folgende Nummern gezogen worden, als:

von Litt. B à 500 Thlr.: № 29. 270. 315. 521. 584;
» » D » 50 » » 261. 316. 393. 406. 648;
» » Aa » 1000 » » 25. 85. 333. 870. 921. 1013. 1054. 1139. 1612. 2097. 2101. 2140. 2758. 3011. 3067. 3095.

Außerdem sind von den unzinsbaren Kammerkredit-Kassenscheinen Litt. E à 31 Thlr. die Scheine von № 6766 bis 8609 zur Zahlung ausgesetzt worden.

Die Inhaber der obigen verlooseten und resp. zur Zahlung ausgesetzten Scheine werden daher aufgefordert, die Kapitalien gegen Rückgabe der Scheine und der dazu gehörigen Talons und Koupons mit dem Eintritt des diesjährigen Michaelis-Termins bei der hiesigen Haupt-Instituten- und Kommunal-Kasse zu erheben.

Merseburg, den 28. April 1841.

Im Auftrage der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Der Regierungs-Präsident von Krosigk.

* * *

Potsdam, den 11. Mai 1841.

Vorstehende Bekanntmachung der im diesjährigen Ostertermine gezogenen Nummern der verlooseten Kammerkredit-Kassenscheine wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung.

Potsdam, den 12. Mai 1841.

№ 110. Berliner Getreide- und Fouragepreise pro April 1841. I. 920. Mai.

Die Durchschnittspreise von dem im Monat April d. J. auf dem Markte zu Berlin verkauften Getreide, Rauchfutter ꝛc. haben betragen:

1) für den Scheffel Weizen	1	Thaler	29	Sgr.	7 Pf.,
2) für den Scheffel Roggen	1	Thaler	10	Sgr.	3 Pf.,
3) für den Scheffel große Gerste	1	Thaler	—	Sgr.	8 Pf.,
4) für den Scheffel kleine Gerste	—	Thaler	28	Sgr.	7 Pf.,
5) für den Scheffel Hafer	—	Thaler	27	Sgr.	11 Pf.,
6) für den Scheffel Erbsen	1	Thaler	15	Sgr.	5 Pf.,
7) für das Schock Stroh	8	Thaler	28	Sgr.	9 Pf.,
8) für den Zentner Heu	1	Thaler	5	Sgr.	— Pf.
Die Tonne Weißbier kostete	4	Thaler	25	Sgr.	— Pf.,
die Tonne Braunbier kostete	4	Thaler	15	Sgr.	— Pf.,
der Zentner Hopfen kostete	15	Thaler	—	Sgr.	— Pf.,
das Quart doppelter Kornbranntwein kostete	4	Sgr.	3	Pf.,	
das Quart einfacher Kornbranntwein kostete	2	Sgr.	3	Pf.	

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 19. April 1841.

№ 111. Berichtigung der in der Gesetzsammlung ꝛc. enthaltenen Druckfehler. I. 1081. März.

Auf Anordnung des Königl. Staats-Ministeriums ist der Gesetzsammlung Jahrgang 1840 unter dem 13. Januar d. J. eine Zusammenstellung der in derselben von 1806 bis 1840 enthaltenen und berichtigten Schreib- und Druckfehler als Anhang beigefügt worden, so wie auch in dem erschienenen siebenten Sachregister für die Jahrgänge $18\frac{36}{40}$ S. 133 – 136 unter IV Verbesserungen und Nachträge zu den jährlichen chronologischen Uebersichten und Sachregistern von 1806 – 1830 enthalten sind.

Sämmtliche uns untergeordnete Behörden werden hiermit angewiesen, dafür zu sorgen, daß nach der obgedachten Zusammenstellung und Nachweisung die zu ihrem Gebrauch bestimmten Gesetzsammlungs-Exemplare sofort genau berichtigt, künftig aber jede einzelne, durch die Gesetzsammlung bekannt gemachte Berichtigung sofort an Ort und Stelle nachgetragen werde.

Eben so haben die Unterbehörden unsers Ressorts bei den zu ihrem dienstlichen Gebrauch vorhandenen Amtsblättern die darin von Zeit zu Zeit angezeigten Druckfehler ungesäumt an Ort und Stelle zu berichtigen.

Auch ist nicht unberücksichtigt zu lassen, daß die für die Jahrgänge der Gesetzsammlung von $18\frac{06}{10}$ bezeichneten Berichtigungen auch bei dem letzten Bande der Mylius'schen Ediktensammlung zu berücksichtigen sind.

Königl. Regierung.

№ 112. Nachweisung sämmtlicher in den Städten des Regierungs- in welchen Getreidemärkte abgehalten werden, stattgefundenen Getreide-

Laufende Nr.	Namen der Städte.	Der Scheffel														Der Zentner Heu.		
		Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.			Erbsen.					
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
1	Beeskow	2	—	—	1	4	10	—	29	—	—	24	—	1	20	—	—	—	—
2	Brandenburg ..	1	22	6	1	4	6	—	25	10	—	24	1	1	27	6	—	25	—
3	Dahme	1	21	4	1	1	1	—	29	6	—	22	10	2	12	6	—	26	7
4	Havelberg	1	24	4	1	5	1	—	26	11	—	23	6	1	15	—	—	25	—
5	Jüterbogk	1	23	—	1	2	11	—	23	6	—	22	9	2	4	—	—	—	—
6	Luckenwalde ...	1	28	5	1	4	2	—	24	10	—	24	8	1	22	6	—	—	—
7	Neustadt-Eversw.	1	28	10	1	7	6	—	28	4	—	27	6	—	—	—	—	25	—
8	Oranienburg ..	2	19	5	1	12	7	1	7	6	1	2	6	1	26	3	1	—	—
9	Perleberg	1	24	6	1	3	7	—	25	8	—	27	6	—	—	—	—	27	6
10	Potsdam.....	1	25	4	1	10	3	—	27	2	—	27	5	—	—	—	—	27	10
11	Prenzlow	1	21	3	1	7	1	—	22	11	—	23	7	1	8	7	—	20	—
12	Rathenow	1	23	3	1	6	3	—	26	3	—	23	9	1	25	—	—	23	9
13	Neu-Ruppin ..	1	23	—	1	5	—	—	26	6	—	26	—	1	11	6	—	26	6
14	Schwedt	1	23	5	1	10	7	—	28	9	—	24	8	1	14	6	—	—	—
15	Spandau'	1	26	3	1	8	5	—	27	6	—	26	7	1	20	—	—	—	—
16	Strausberg ...	—	—	—	1	8	4	—	28	2	—	26	6	1	17	5	—	—	—
17	Templin	2	—	—	1	10	—	—	28	2	—	27	6	2	—	—	—	22	6
18	Treuenbrietzen .	1	25	—	1	2	9	—	25	—	—	24	3	2	—	—	—	—	—
19	Wittstock	1	25	8	1	5	6	—	27	1	—	24	2	1	12	5	—	22	6
20	Wriezen a. d. O.	1	23	2	1	5	5	—	26	8	—	22	6	1	18	2	—	—	—

№ 113. Agentur-Bestätigung des Kommissionairs Kunicke in Storkow. L. 1729. April.

Potsdam, den 5. Mai 1841.

Nachdem der Kommissionair Kunicke in Storkow als Agent der Aachen-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft bestätigt worden ist, wird solches auf den Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bezirks der Königlichen Regierung zu Potsdam, und Viktualien-Durchschnitts-Marktpreise pro April 1841.

Das Schock Stroh.			Der Scheffel Erdtoffeln.			Das Pfund						Das Quart						Die Metze			
						Roggen-Brodt.		Rindfleisch.		Butter.		Braunbier.		Weißbier.		Branntwein.		Graupe.		Grütze.	
Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
4	13	—	—	12	6	—	10	2	3	7	—	1	—	1	—	4	—	4	4	4	5
7	7	6	—	12	7	1	1	3	—	7	6	1	—	1	2	4	—	12	10	7	—
6	—	—	—	12	6	—	8	2	—	5	6	1	2	1	9	2	6	6	—	4	—
6	—	—	—	12	—	—	10	2	—	7	—	1	—	1	—	3	9	8	—	5	—
6	7	6	—	11	3	—	9	2	6	6	6	1	—	—	—	3	—	9	—	7	6
6	23	2	—	15	3	1	—	2	6	6	—	—	9	1	—	3	6	18	—	6	—
7	—	—	—	15	—	—	10	2	6	7	6	1	3	1	6	2	—	8	—	6	—
8	—	—	—	17	6	1	—	3	—	7	6	1	—	1	6	3	—	10	—	7	6
6	—	—	—	10	10	—	11	2	6	7	6	1	—	1	—	4	—	6	—	6	—
7	10	10	—	14	11	1	—	3	3	9	6	1	3	1	9	3	6	10	—	6	6
10	—	—	—	13	—	1	—	3	—	7	9	1	—	1	—	4	—	27	6	8	—
6	15	—	—	12	6	—	11	2	6	6	6	1	—	1	—	4	—	13	8	6	—
6	27	6	—	14	6	1	3	3	—	6	3	1	—	1	3	3	—	10	—	5	6
—	—	—	—	16	—	1	3	2	6	7	6	—	—	—	—	—	—	11	—	11	—
—	—	—	—	15	—	1	—	3	6	7	—	1	3	2	—	5	—	—	—	—	—
—	—	—	—	15	—	—	—	—	—	7	5	—	—	—	—	—	—	8	6	5	—
6	15	—	—	15	—	—	8	2	6	8	—	1	—	1	6	2	—	11	—	7	—
6	10	—	—	11	3	—	8	2	6	7	—	1	—	1	3	3	6	10	—	6	—
5	18	4	—	13	2	—	9	2	6	6	6	2	—	2	—	3	—	8	—	5	4
—	—	—	—	16	—	1	—	3	—	7	2	1	—	1	3	3	—	9	—	8	6

Potsdam, den 12. Mai 1841.

№ 114. Ausgebrochene Lungenseuche. I. 624. Mai.

Wegen der unter dem Rindviehstande in dem Dorfe Garz, Ostpriegnitzschen Kreises, ausgebrochenen Lungenseuche ist dieses Dorf und dessen Feldmark bis auf weitere Bestimmung für Rindvieh und Rauchfutter gesperrt worden.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 5. Mai 1841.

№ 115. Agentur-Bestätigung des Buchhändlers Kalbersberg zu Prenzlow. I. 2209. April.

Auf den Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, nachdem der Rathsherr Freyschmidt zu Prenzlow die ihm übertragen gewesene Agentur der Kölnischen Feuer-Versicherungsgesellschaft niedergelegt hat, der Buchhändler Friedrich Wilhelm Kalbersberg daselbst als Agent der gedachten Feuer-Versicherungsgesellschaft für die Stadt Prenzlow und Umgegend bestätigt worden ist.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 12. Mai 1841.

№ 116. Aushändigung der Quittungen über eingezahlte Veräußerungs- und Ablösungsgelder nebst Zinsen. III. 1829. Mai.

Die von der Regierungs-Hauptkasse ausgestellten Quittungen über die im ersten Quartal d. J. eingezahlten Veräußerungs- und Domanial-Ablösungskapitalien nebst Zinsen sind, in soweit die vorschriftsmäßige Bescheinigung derselben Seitens der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden erfolgt ist, den betreffenden Spezialkassen zur Aushändigung an die Interessenten zugesandt worden. Die Letzteren haben sich daher bei den gedachten Kassen zur Empfangnahme der bescheinigten Quittungen, gegen Zurückgabe der vorher erhaltenen Interimsquittungen, zu melden.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Potsdam, den 29. April 1841.

№ 117. Salzverkauf von den Schiffern und Schiffsknechten. IV. 385. April.

Die häufig vorkommenden Beraubungen der Salztransporte Seitens der Schiffer würden nicht in dem Maaße stattfinden können, wenn letztere nicht unter den Bewohnern der Ufergegenden Abnehmer des veruntreueten Salzes fänden.

Wir sehen uns daher veranlaßt, die Bestimmungen der Verordnung vom 5. Mai 1809, betreffend den Ankauf des Getreides, Holzes und anderer gewöhnlichen Ladungsgegenstände von Schiffern und Schiffsknechten, welche dahin lautet:

»Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. ꝛc. thun kund und geben hiermit zu wissen.

Da die Schiffer und Schiffsknechte öfters die ihnen anvertrauete Ladung veruntreuen, auch wohl durch deren Anfeuchtung ihre Schwere zu vergrößern suchen, damit sie alsdann das sich ergebende Uebergewicht unter dem Namen von Ueberkahn oder Sprott verkaufen können, so verordnen Wir, wie folget:

1. Was der Schiffer von seiner Ladung verkauft, ist in der Regel als gestohlen zu betrachten.

2. Besonders gilt dies von dem Falle, wenn der Schiffer dem Getreide und ähnlichen Ladungen durch Anfeuchtung ein Uebergewicht zu verschaffen sucht, oder dieses durch die natürliche Feuchtigkeit bewirkt wird, und er sodann den das bestimmte Gewicht übersteigenden Theil der Ladung unter dem Namen von Sprott, Ueberkahn u. s. w. verkauft.

3. Wer den Schiffern oder den Schiffsknechten von der Ladung der Kähne oder Stromschiffe wissentlich etwas abkauft, wird, wie ein Diebeshehler, dem Diebe gleich gestraft. (Allg. Landrecht Thl. II Tit. 20 § 1238.)

4. Da Schiffer in der Regel nicht für Getreide- oder Holzhändler, oder Landwirthe, Kaufleute oder Krämer gehalten werden können, so ist auch der als ein Diebeshehler anzusehen, welcher unbekannten Schiffern oder Schiffsknechten Getreide, Heu, Holz, Kaufmannswaaren und andere gewöhnliche Schiffsladungen abkauft, wenn auch diese Sachen sich außer dem Kahne befinden.

5. Auch der, welcher weiß, daß der Schiffer in seiner Heimath Holz, Garten- und Feldfrüchte anbaue, wird doch wegen des Ankaufs solcher Sachen von dem Schiffer nur alsdann entschuldigt, wenn die übrigen Umstände des Kaufs an der einen und des Verkaufs von der andern Seite keinen gegründeten Verdacht erregen können.

Urkundlich ist diese Verordnung durch Unsere Höchsteigenhändige Unterschrift und Beidrückung Unseres Königlichen Insiegels vollzogen.

Gegeben Königsberg, den 5. Mai 1809.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Dohna. Beyme.«

in Erinnerung zu bringen und zugleich auf die der Strafe des Diebstahls gleichkommende Strafe derjenigen aufmerksam zu machen, welche von den, mit dem Transport von Salzladungen beauftragten Schiffern oder Schiffsknechten Salz ankaufen.

Die Polizeibehörden der betreffenden Gegenden sind angewiesen, auf diesen unerlaubten Salzverkehr ein wachsames Auge zu haben.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

№ 13. Verfahren bei Ueberweisung der Sträflinge an die Strafanstalten.

Sämmtliche Untergerichte unseres Departements werden an die genaue Befolgung unserer Verfügungen vom 29. Dezember 1836, 13. Juli 1837, 13. August 1838 und 13. Januar 1840 (Amtsblatt 1837 № 4 und 30, 1838 № 35, 1840 № 7) erinnert, und angewiesen, in den, den Strafanstalten mitzutheilenden Nachrichten stets den Tag, Monat und das Jahr der Geburt des Sträflings zu vermerken, auch anzuführen, ob, wo und in welchem Jahre derselbe bereits Zuchthausstrafe erlitten hat.

Die Nichtbeachtung dieser Vorschriften wird unnachsichtlich mit Ordnungsstrafen geahndet werden. Berlin, den 15. April 1841.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 27. Arzneitaxe pro 1841.

Nachstehender Erlaß:

»Die eingetretenen Veränderungen in den Droguen-Preisen haben eine gleichmäßige Veränderung in den zur Zeit bestehenden Taxpreisen mehrerer

Arzneien nothwendig gemacht. Die hiernach abgeänderten, im Drucke erschienenen Taxbestimmungen treten mit dem 1. Mai d. J. in Wirksamkeit.

Berlin, den 18. März 1841.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Eichhorn.«

wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die neue Arzneitaxe bei Herrmann Schultze hierselbst (vormals Plahnsche Verlagsbuchhandlung) im Druck erschienen ist. Berlin, den 27. April 1841.

Königl. Polizei-Präsidium.

№ 28. Agentur-Bestätigung des Eckhardt.

Der Kommissionswaarenhändler Herr August Eckhardt, wohnhaft Schartnstraße Nr. 8 hierselbst, ist heute als Agent der Cölnischen Feuerversicherungs-Gesellschaft bestätigt worden, was auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Berlin, den 27. April 1841. Königl. Polizei-Präsidium.

№ 29. Straßen, deren Bürgersteige im Jahre 1841 mit Granitplatten zu versehen sind.

Zufolge der Bestimmungen des Reglements vom 17. Februar 1840 sind von den unterzeichneten Behörden, so wie von der durch den hiesigen Magistrat und der Stadtverordneten-Versammlung ernannten Deputation nachstehend benannte Straßen:

1) die Artilleriestraße vor den Grundstücken Nr. 13 bis einschließlich Nr. 16;
2) die Straßenstrecke, dem Bauhof gegenüber, von der Ecke der Universitätsstraße, längs des Gartens der Universität bis zu der kleinen eisernen Brücke, und von dieser bis zu der Ecke der Uferstraße am Kupfergraben;
3) die Dorotheenstraße, vor den Grundstücken Nr. 25 bis 31 b einschließlich;
4) die Charlottenstraße, vor den Grundstücken Nr. 53 bis 68 inkl., so wie vor den nach der Charlottenstraße belegenen Fronten der Eckhäuser Leipziger Straße Nr. 35 und Krausenstraße Nr. 63, und endlich vor den Grundstücken Nr. 25 bis inkl. 28, nebst den nach der Charlottenstraße belegenen Fronten der Eckhäuser, unter den Linden Nr. 39, Mittelstraße Nr. 1 und Mittelstraße Nr. 66;
5) die große Frankfurter Straße, vor den Grundstücken Nr. 37 bis einschließl. 68;
6) die neue Friedrichsstraße, vor den Grundstücken Nr. 1 bis 4 einschließlich;
7) die neue Grünstraße, vor den Grundstücken Nr. 1 bis 19, so wie der nach der neuen Grünstraße belegenen Front der Eckhäuser Kommandantenstraße Nr. 23 und Wallstraße 15 a;
8) die Häsenhegerstraße, und zwar die südliche Seite dieser Straße, einschließlich des Eckhauses, Lindenstraße Nr. 36, jedoch mit Ausschluß der Grundstücke Nr. 1 bis 4;
9) die Heiligegeiststraße, vor den Grundstücken von Nr. 1 bis 9 inkl.;
10) die Holzmarktstraße, vor den Grundstücken von Nr. 43 bis 51 inkl.;
11) die neue Jakobsstraße, vor den Grundstücken Nr. 3 bis 15 einschließlich;

12) die

12) die Judenstraße, vor den Grundstücken Nr. 1 bis einschließlich 33;
13) die Karlsstraße, vor den Grundstücken von Nr. 19 bis 31, so wie die nach dieser Straße zugekehrte Fronte des Eckhauses Louisenstraße Nr. 29;
14) die Kochstraße, vor den Grundstücken Nr. 55 bis 63 inkl., so wie die nach der Kochstraße belegene Fronte des Hauses Markgrafenstraße Nr. 79;
15) die neue Königsstraße, vor den Grundstücken von Nr. 40 bis inkl. 70 und die nach dieser Straße belegene Fronte des Hauses Alexanderstraße Nr. 45;
16) die Köpnicker Straße, vor den Grundstücken von Nr. 78 bis inkl. 84;
17) die Straße am Kupfergraben, vor den Grundstücken von Nr. 4 bis 7 und die nach der bezeichneten Straße belegene Fronte des Hauses hinter dem Gießhause Nr. 1;
18) die Louisenstraße, vor den Grundstücken von Nr. 25 bis 38;
19) die Mauerstraße, vor den Grundstücken Nr. 33 bis 55 inkl. und Nr. 69 bis 95 inkl., so wie die nach dieser Straße belegene Fronte des Hauses Leipziger Straße Nr. 18;
20) die Oranienburger Straße, vor den Grundstücken Nr. 51 bis 76;
21) die Rosenthaler Straße, vor den Grundstücken von Nr. 9 bis inkl. 24;
22) der neue Markt, vor den Grundstücken von Nr. 1 bis 9, so wie die nach dem neuen Markt belegenen Fronten der Häuser Bischofsstraße Nr. 11 und Papenstraße Nr. 17;
23) die neue Wilhelmsstraße, vor den Grundstücken von Nr. 1 bis 14 inkl.

ausgewählt, in welchen die Bürgersteige, soweit solches nicht schon früher geschehen ist, im Jahre 1841 mit Granitplatten versehen werden sollen.

Gleichzeitig ist der Durchschnitts-Kostenpreis für den laufenden Fuß drei Fuß breites Trottoir auf einen Thaler einen Silbergroschen sechs Pfennige ermittelt, und der Vergütigungssatz von zwei Drittel auf ein und zwanzig Silbergroschen für das Jahr 1841 hiernach bestimmt worden.

Indem dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden die betheiligten Grundeigenthümer benachrichtigt, daß an dieselben besondere Aufforderungen ergehen werden, in welchen die näheren Bestimmungen über die Richtung der Granitbahn, das Niveau derselben, so wie die sonstige Art und Weise der Ausführung enthalten sein werden.

Sollten in denjenigen Straßen, für welche in den früheren Jahren bereits die öffentliche Aufforderung zur Einlegung von Granitbahnen erlassen, und die Einlegung derselben bewirkt ist, noch Grundeigenthümer vorhanden sein, welche den ihnen zustehenden Anspruch auf die reglementsmäßigen Hülfsgelder aus dem Grunde noch nicht geltend gemacht haben, weil sie die Granitbahn zwar erst nach Publikation des Reglements vom 30. Juni 1835, jedoch aber vor Bezeichnung der zur Einlegung bestimmten Straßen, oder nachdem die zu belegenden Straßen zwar schon in den öffentlichen Blättern bezeichnet, ihnen jedoch noch keine spezielle Aufforderung zugefertigt war, so werden dieselben hierdurch auf-

gefordert, dies nunmehr binnen 6 Wochen unfehlbar zu thun, widrigenfalls der betreffende Anspruch als erloschen nicht weiter berücksichtigt werden kann.

Berlin, den 3. Mai 1841.

Königl. Polizei-Präsidium. Königl. Ministerial-Baukommission.

№ 30. Straßenbenennung.

Des Königs Majestät haben Allergnädigst zu genehmigen geruhet, daß auch der von dem Landwehrgraben bis zum botanischen Garten sich erstreckende Theil der Potsdamer Chaussee, gleich dem diesseits des Landwehrgrabens liegenden Theile derselben,

»Potsdamer Straße«

benannt werde. Berlin, den 3. Mai 1841. Königl. Polizei-Präsidium.

№ 31. Agentur-Bestätigung.

Der Holzhändler Franz Theodor Gerber hierselbst, wohnhaft Prenzlower Straße Nr. 45, ist heute als Agent der Aachen-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft bestätigt worden, was auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Berlin, den 5. Mai 1841. Königl. Polizei-Präsidium.

№ 32. Polizeiliche Erlaubniß bei Neubauten und Veränderung bestehender Anlagen.

Nachstehende Bekanntmachung:

»Die Verordnung vom 22. Oktober 1825, durch welche die im allgemeinen Landrecht Thl. I Tit 8 § 66 seq. und der Polizeiordnung vom 29. April 1793, enthaltene Bestimmung: daß, um Schaden und Unsicherheit des gemeinen Wesens, so wie Verunstaltung der Städte und öffentlichen Plätze zu verhüten, keine Bauanlage und Veränderung ohne vorgängige Anfrage bei der Polizeiobrigkeit, vielmehr nur nach erfolgter Genehmigung der Letzteren vorgenommen werden dürfe, dem Publikum, und vorzüglich allen denjenigen in Erinnerung gebracht werden, welche Brauereien, Brennereien, Fabriken, Speicher und ähnliche Gebäude anzulegen oder zu verändern beabsichtigen, wird hierdurch zur genauesten Achtung abermals und zwar mit dem Zusatze bekannt gemacht, daß auch zur Anlegung und Veränderung der Seifensiedereien und Lichtzichereien die polizeiliche Zustimmung vorgängig nöthig ist.

Da dergleichen Einrichtungen oftmals wegen der Nachbarschaft von Kirchen, Magazinen und andern öffentlichen Gebäuden, Holzplätzen u. s. w. die polizeiliche Genehmigung nicht erhalten können, so haben diejenigen, welche ohne vorgängige Anfrage bei der Polizeibehörde über die Zulässigkeit solcher baulichen Anlagen sich in Kaufgeschäfte oder andere vorbereitende Maaßregeln einlassen, ihrem eigenen Mangel an Aufmerksamkeit und Vorsicht es zuzuschreiben, wenn sie durch nachfolgende Versagung der Erlaubniß aus Gründen der gemeinen Wohlfahrt an ihrem persönlichen Interesse benachtheiligt werden.

Berlin, den 3. April 1836.«

wird hierdurch in Erinnerung gebracht. Berlin, den 6. Mai 1841.

Königl. Polizei-Präsidium.

Nachstehende Bekanntmachung:

№ 33. Bestimmungen über das öffentliche Baden.

»Durch bestehende polizeiliche Verordnungen ist es, um Gefahren für die Badenden selbst und eben so Verletzungen des öffentlichen Anstandes und der Sittlichkeit vorzubeugen, unbedingt verboten, innerhalb der Stadt, mit alleiniger Ausnahme der Benutzung des Unterrichts bei der Schwimm-Anstalt am Schlesischen Thore, frei zu baden. Aus gleichen Gründen ist solches auch außerhalb der Stadt in deren näheren Umgebungen, sowohl des engeren als weiteren Berliner Polizeibezirks, im Allgemeinen untersagt und außer den beiden Privat-Schwimm-Unterrichtsanstalten vor dem Unterbaum nur an denjenigen einzelnen Stellen der verschiedenen Wasserläufe erlaubt, welche durch eigene, am Ufer errichtete und mit der Aufschrift: »Badestelle« versehene Tafeln, deutlich und in die Augen fallend, besonders als dazu nutzbar, bezeichnet sind. Von den so bezeichneten Stellen befinden sich zwei in der Spree unfern Stralow am Kreuzbogen und an der Viehtränke bei Treptow, dem Dorfe Stralow gegenüber, zwei im Rummelsburger See, neun im Landwehrgraben zwischen dem Halleschen und Cottbuser und zwischen diesem und dem Schlesischen Thore, und eine im Plötzensee. Wer sie besucht, darf übrigens, wie sich von selbst versteht, auch dort keine Unsittlichkeiten begehen, namentlich nicht entkleidet am Ufer umherlaufen, und bleibt zugleich für jeden, an den benachbarten nutzbaren Grundstücken und deren Früchten von ihm angerichteten Schaden verhaftet. Jede Uebertretung dieser Vorschriften wird nachdrücklich, und namentlich das Baden an Orten, wo selbiges nicht gestattet ist, mit sofortiger Verhaftung geahndet.

Eltern, Vormünder, Erzieher und Lehrherren sind verpflichtet, mit Achtsamkeit darauf zu halten, daß ihre Kinder, Pflegebefohlenen und Lehrlinge sich dergleichen nicht zu Schulden kommen lassen, und machen sich durch wissentliche Verstattung dazu, oder Vernachlässigung der erforderlichen Warnungen selbst straffällig. Diese Festsetzungen werden, als unverändert gültig bleibend, hierdurch wiederholt und um so mehr in Erinnerung gebracht, als einige während der letzten Jahre lediglich in Folge der Uebertretung vorgekommene Unglücksfälle die traurige Ueberzeugung gewährt haben, daß dem bestehenden Verbote des Badens an den nicht dazu ausdrücklich bezeichneten Orten häufig noch entgegengehandelt worden ist, und es den Anschein gewinnt, als gelte die Ansicht, daß alle verbotene Orte durch besondere Warnungstafeln, was jedoch durchaus unausführbar sein würde, bezeichnet sein müßten. Hierbei wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß in dem Landwehrgraben zunächst dem Halleschen Thore bis bei dem Gasbereitungs-Etablissement vorüber, und eben so in der Panke, zwischen der Chaussee und dem Invalidenhause, wegen der gegenwärtig stärkeren Bebauung dieser Gegenden, das früher dort erlaubt gewesene Baden jetzt nicht mehr gestattet ist. Zugleich wird ein Jeder gewarnt, bei Benutzung der Badestellen in der Spree, im Rummelsburger und im Plötzen-See, deren durch eingesetzte Pfähle bezeichnete Grenzen im Wasser zu überschreiten, indem sich Jeder, der dagegen handelt, nicht

nur der Gefahr des Ertrinkens, sondern auch unangenehmen Maaßregeln, namentlich eventueller Verhaftung aussetzt. Uebrigens wird noch einem Jeden die Beobachtung der beim Baden erforderlichen Vorsicht, insbesondere der nöthigen Abkühlung vor dem Baden zur Vermeidung von Schlagflüssen und anderen Erkrankungen empfohlen. Berlin, den 17. Juli 1839.«

wird hierdurch in Erinnerung gebracht. Berlin, den 6. Mai 1841.

Königl. Gouvernement. Königl. Polizei-Präsidium.

Resultate bei der Feuersozietät für das platte Land der Kurmark und der Niederlausitz pro 1. März 1841.

In den, den Feuersozietäts-Verband für das platte Land der Kurmark und des Markgrafthums Niederlausitz bildenden 21 Kreisen sind in dem Sozietäts-Jahre vom 1. März 1840 bis dahin 1841, 186 Brände, und zwar:

im Westpriegnitzschen Kreise	8,	im Jüterbogk-Luckenwaldeschen Kreise	3,
" Ostpriegnitzschen "	13,	" 1sten Ukermärkschen (Prenzlowschen) Kreise	6,
" Westhavelländischen "	6,	" 2ten Ukermärkschen (Angermündeschen) "	4,
" Osthavelländischen "	2,	" 3ten Ukermärkschen (Templinschen) "	7,
" Ruppinschen "	8,	" Beeskow-Storkowschen Kreise	12,
" Oberbarnimschen "	16,	" Luckauschen Kreise	24,
" Niederbarnimschen "	13,	" Gubenschen "	6,
" Teltowschen "	11,	" Calauschen "	12,
" Lebusschen "	14,	" Lübbenschen "	6,
" Zauch-Belzigschen "	4,	" Sorauschen "	10,
		" Sprembergschen "	1

vorgefallen, und dadurch

a) an versicherten Gebäuden 1ster Klasse:
4 Wohnhäuser, 1 Scheune und 1 Stall gänzlich eingeäschert, und
7 Wohnhäuser und 1 Nebenhaus partiell beschädigt;

b) an versicherten Gebäuden 2ter Klasse:
17 Wohnhäuser, 5 Scheunen, 19 Ställe und 1 Brau- und Brennerei-Gebäude völlig niedergebrannt, und
9 Wohnhäuser, 1 Scheune, 4 Ställe und 4 Nebenhäuser und Schuppen theilweise beschädigt;

c) an versicherten Gebäuden 3ter Klasse:
356 Wohnhäuser, 1 Schulhaus, 256 Scheunen, 487 Ställe, 52 Nebenhäuser, 20 Schuppen, 1 Brau- und Brennerei-Gebäude und 2 Ziegelscheunen total niedergebrannt, und
1 Wohnhaus, 1 Kruggebäude und 1 Kirche und Thurm zum Theil beschädigt;

d) an versicherten Gebäuden 4ter Klasse:
16 Windmühlen, 10 Wassermühlen, 1 Oel- und Stampfmühle, 3 Schneidemühlen, 1 Roßmühle, 3 Schmieden und 1 Ziegelofen gänzlich durch Feuer zerstört, und
1 Windmühle, 1 Wassermühle und 1 Schmiede theilweise beschädigt worden.

Die dadurch erwachsene Ausgabe hat betragen:

		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1)	an Vergütigung						
	a) für die Gebäude 1ster Klasse	15685	20	4			
	b) " " " 2ter "	21636	15	8			
	c) " " " 3ter "	219056	7	10			
	d) " " " 4ter "	24009	12	2			
	zusammen				280387	26	—
2)	an Prämien für die von Spritzen und Wasserwagen geleistete Hülfe				6892	—	—
3)	" Verwaltungskosten				8465	—	—
4)	" Reisekosten				573	15	—
5)	" Vergütigung für Pertinenz-Beschädigungen und an Extraordinariis				1419	23	11
	zusammen				297738	4	11

Zur Deckung dieser Ausgaben ist von der Versicherungssumme

a) der Gebäude 1ster Klasse von 10,560,725 Thlr. ein Beitrag von ..... 5 Sgr.,
b) " " 2ter " " 14,761,975 " " " " ..... 6 " ,
c) " " 3ter " " 34,153,525 " " " " .....21 " ,
d) " " 4ter " " 1,748,025 " " " " 1 Thlr. 12 "

pro Hundert Thaler

erforderlich, und durch die resp. unterm 24. September 1840 und 25. März 1841 erlassenenen beiden Ausschreiben aufzubringen gewesen.

Von den stattgefundenen Bränden sind

120 durch unermittelt gebliebene Zufälle,
2 " Gewitter,
24 " muthmaßliche Brandstiftung,
6 " absichtliche Brandstiftung,
10 " schlechte Bauart,
11 " Fahrlässigkeit,
5 " Unvorsichtigkeit,
5 " Selbstentzündung,
1 " Flugfeuer,
1 " unterlassene Reinigung des Schornsteins,
1 muthmaßlich durch das Funkensprühen aus einer Lokomotive der Berlin-Potsdamer Eisenbahn,

veranlaßt worden.

In den wegen der absichtlich oder durch Fahrlässigkeit und Unvorsichtigkeit veranlaßten Brände eingeleiteten gerichtlichen Untersuchungen ist einer der Brandstifter durch ein jedoch noch nicht rechtskräftig gewordenes Erkenntniß zum Tode verurtheilt, ein anderer nur vorläufig freigesprochen und deshalb reglementsmäßig mit dem Verlust von drei Viertheilen der ihm zugestandenen Vergütigung bestraft, und endlich eine Inkulpatin wegen Brandstiftung aus Unvorsichtigkeit mit 12-wöchentlicher Gefängnißstrafe belegt worden.

* * *

Alle übrigen Untersuchungen sind theils, soweit sie beendigt, erfolglos geblieben, theils schweben dieselben noch. Berlin, den 27. April 1841.

General-Direktion der Land-Feuersozietät der Kurmark und der Niederlausitz.

Personalchronik.

Die durch den Tod des Dr. Commentz bei dem Medizinal-Kollegium der Provinz Brandenburg erledigte Stelle eines chirurgischen Assessors ist dem praktischen Arzte, Operateur und Geburtshelfer Dr. Schütz in Berlin verliehen worden.

Dem bisherigen Forst-Assistenten Hahn ist die Revierförster-Stelle zu Rüthnick in der Forstinspektion Rheinsberg verliehen worden.

Der invalide Unteroffizier und Hülfsexekutor Andreas Wittke und der Invalide, vormalige freiwillige Jäger Georg Friedrich Conrad Lüsch sind zu etatsmäßigen Exekutoren und Boten bei dem Königl. Stadtgericht in Berlin bestellt worden.

Vermischte Nachrichten.

Wenn es der Wasserstand irgend zuläßt, wird zur Vollendung des im verflossenen Jahre begonnenen Baues an der Calber Saal-Schleuse dieselbe vom 1. Juli d. J. ab auf eine Zeitlang gesperrt und während der Sperre übergeladen werden müssen; es wird dies dem Schiffahrt treibenden Publikum zur Kenntniß gebracht, um sich mit dem Betriebe danach zu richten. Es sind alle Vorbereitungen dergestalt getroffen, daß der Bau möglichst gefördert werde, und wir hoffen, nach drei Monaten die Sperre wieder aufheben zu können.

Magdeburg, den 28. April 1841.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

* * *

Potsdam, den 3. Mai 1841.

Vorstehende Bekanntmachung wird in Folge einer Requisition der Königl. Regierung zu Magdeburg hierdurch zur Kenntniß des dabei betheiligten Publikums gebracht. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Der Besitzer des Lehnschulzenguts zu Hennigsdorf, Herr Johann Friedrich Luther, hat mit lobenswerther Hintansetzung seines eigenen Interesses der Kirche daselbst, um derselben für ihre unweit der Havel belegene Wiese eine freie Zufuhr zu dem Flusse zu verschaffen, von seinem zwischenliegenden Wiesengrundstücke eine Parzelle tauschweise abgetreten. Potsdam, den 17. April 1841.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

(Hierbei das Verzeichniß der in den ersten funfzehn Verloosungen gezogenen und gekündigten, bisher aber zur Abhebung der Kapitalbeträge noch nicht präsentirten Staatsschuldscheine, ingleichen ein Extrablatt.)

aus der 2ten bis 15ten Ve

Aus der 2te

No. 61653. Lit. A. .....

Aus der 6t

No. 77179. Lit. H. .....

Aus der 8te

No. 94860. Lit. F., No. 94976. Lit.

Aus der 9ten

No. 56758. Lit. C. .....
No. 61817. Lit. H. .....

Aus der 10

No. 29529. Lit. Z., No. 96332. Lit

Aus der 11te

No. 21711. Lit. B. .....
No. 68086. Lit. I. und No. 68088.
No. 117274. Lit. B. .....

Aus der 12

No. 939. 954. 1066. 1134. 1140.
130010. und 140357.

No. 17290. Lit. B., No. 151702. L

No. 119265. Lit. A., No. 119382
No. 119616. Lit. B. und No.

Aus der 1

No. 22992. 23001. 23004. 23015
24095. 24099. 24108. 24135
74312. 74318. 74341. 74359
138530. 138540. 138546. 13

No.	Lt.	No.	Lt.	No.	Lt.	No
29506	A	29526	B	29641	B	296
8	B	27	A	42	B	7
13	A	96	B	51	B	

No. 119099. Lit. E., No. 119
No. 119177. Lit. B., No.
No. 119242. Lit. D., No.
und No. 119401. Lit. E.

No.	Lt.	No.	Lt.	No.	Lt.	No
18316	B	18446	C	18815	D	189
18	C	54	A	43	A	
24	L	505	A		E	190
25	E	34	C	45	E	
	F	35	A	64	D	
49	K	47	C		E	1
65	C	93	C	65	B	3
66	C	755	A	77	C	5
403	A	62	D	900	B	6
	D	89	D		D	7
46	B	814	B		E	8

No.	Lt.	No.	Lt.	No.	Lt.	No
92644	C	92679	F	92708	A	927
	D		G		K	
	E		I	9	D	
	F	81	E		E	
45	H		K		G	
46	F	82	A		I	
48	G		C	11	B	

Berlin.

in Krimi-
nalisirte un-
s Schwina
aus dem

erden daher
vigiliren,
her in un-

ericht.

are: braun,
gen: grau,
gut, Kinn:
arbe: blaß,
ht bestimmt

el. Johanne
on uns zur
ftung aber
daher alle
Erbietung
hierdurch
Hillenz
aften, und
Gefangen-

denz.

Alter: 26
Stirn: frei,
lau, Nase
icht: rund,

ir = Bursche
ionslosigkeit
J. mittelst

5ten **Verloosung** (am 2. Januar 1841. zahlbar gewesen.)

à 1000 Rthlr. Lit. A.

. 23023. 23051. 23073. 23076. 23078. 23091. 23874. 23955. 23959. 24070. 24078.
. 44675. 44738. 44756. 44762. 44768. 44769. 44832. 44853. 44869. 44875. 44895.
). 74384. 74393. 74394. 74397. 74515. 138509. 138517. 138522. 138528. 138529.
3583. 138599. 138839. 138848. und 138849.

à 500 Rthlr.

.	Lit.	No.	Lit.	No.	Lit.	No.	Lit.	No.	Lit.	No.	Lit.	No.	Lit.	No.	Lit.	No.	Lit.
57	F	29732	A	29748	B	29790	E	29807	A	29834	L	29866	A	29943	B	29952	A
08	A	48	A	58	A	95	A	25	A	47	A	73	B	49	A	94	B
30	A																

à 300 Rthlr.

122. Lit. A., No. 119430. Lit. C., No. 119155. Lit. D., No. 119161. Lit. A., 119193. Lit. A., No. 119195. Lit. B., No. 119223. Lit. B., No. 119234. Lit. E. 119331. Lit. A., No. 119347. Lit. A., No. 119383. Lit. A., No. 119398. Lit. C.

à 200 Rthlr.

.	Lit.	No.	Lit.	No.	Lit.	No.	Lit.	No.	Lit.	No.	Lit.	No.	Lit.	No.	Lit.	No.	Lit.
18	E	19895	C	20187	E	20428	B	20695	B	20923	C	21053	B	21167	C	21344	B
95	A	930	A	242	A		C	709	B	24	B	60	C	82	A	90	B
01	A	38	D	46	D	60	C	60	B	25	B	152	B		B	409	D
61	E	44	D	52	C	67	B	95	A	26	B	54	C	213	B	39	B
67	D	20016	F	53	C	93	A		B	60	B	55	C	50	C		C
67	B	38	B	68	A	524	C	809	B	21015	A	56	A	51	C	40	A
53	D	45	E	365	D		E	62	A	47	B	59	A	323	C		C
95	A	59	B	70	C	644	B		B	48	B	61	A	27	C	41	C
89	B		D		E	85	D	900	B		C	62	B	33	B	94	B
89	E		E	73	C	92	D	11	C	50	B	63	A	34	B	152906	A
73	H	187	D	425	A												

à 100 Rthlr.

.	Lit.	No.	Lit.	No.	Lit.	No.	Lit.	No.	Lit.	No.	Lit.	No.	Lit.	No.	Lit.	No.	Lit.
77	C	92802	G	92828	F	99839	C	99860	I	99883	F	99900	C	99929	K	99953	D
	E		H	29	B		K	61	A	85	A		G	30	A		F
	I	3	A		H	41	E		F	86	H		I		G	54	B
78	A		H	30	F		F		H	87	B	2	D	32	A	55	H
		4	G	32	H		K		I	88	B		E		C		K
			H		K	42	B	62	C		H		I	33	D	56	K
		5	B	33	E		E		F	89	D	4	B	34	I	57	A
								63	E		E		F	35	E		K

Extrablatt

zum 21sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 21. Mai 1841.

* Dem Kupferstecher und Lithographen G. W. Lehmann zu Berlin ist unterm 3. Mai 1841 ein Einführungspatent

auf eine Maschine zur Fabrikation von Papier ohne Ende in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne die Benutzung bekannter hierbei in Anwendung gebrachter Theile zu beschränken,

imgleichen

auf einen mit dieser Papiermaschine in Verbindung gebrachten Trocknenapparat, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

für den Zeitraum von acht Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

---

* Dem Kupferstecher und Lithographen G. W. Lehmann zu Berlin ist unterm 3. Mai 1841 ein Einführungspatent

auf eine Nagelschneide-Maschine, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

für den Zeitraum von sechs Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

---

* Dem Barbierer Ferdinand Zores zu Düren ist unterm 5. Mai 1841 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Metallkomposition zum Schärfen von Messern

für den Zeitraum von vier Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

---

* Das dem Kunsthändler L. Sachse zu Berlin unterm 24. März 1839 ertheilte Patent

auf mehrere durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Maschinen, Holz zu bearbeiten, namentlich Schafte für Gewehre darzustellen,

ist, da die Ausführung nicht nachgewiesen ist, wieder aufgehoben worden.

Steckbriefe.

* Die sich bei uns wegen Diebstahls in Kriminal-Untersuchung befindende, unten signalisirte unverehel. Karoline Friederike Gütler aus Schwina bei Brandenburg, ist am 27. März d. J. aus dem hiesigen Krankenhause entsprungen.

Alle Militair- und Zivilbehörden werden daher ergebenst ersucht, auf diese Gütler zu vigiliren, sie im Betretungsfalle verhaften und sicher in unsere Gefängnisse zurückführen zu lassen.

Brandenburg, den 10. Mai 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Alter: 18 Jahr, Größe: 4 Fuß, Haare: braun, Stirn: frei, Augenbraunen: braun, Augen: grau, Nase und Mund: gewöhnlich, Zähne: gut, Kinn: rund, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: blaß, Statur: klein. Die Bekleidung kann nicht bestimmt angegeben werden.

---

* Die unten näher bezeichnete unverehel. Johanne Elise Hillenz ist wegen Diebstahls von uns zur Untersuchung gezogen, vor ihrer Verhaftung aber heimlich von hier entwichen. Es werden daher alle resp. Militair- und Zivilbehörden, unter Erbietung zu ähnlichen rechtlichen Gegendiensten, hierdurch ergebenst ersucht, auf die gedachte ꝛc. Hillenz vigiliren, sie im Betretungsfalle verhaften, und gegen Erstattung der Kosten an unsere Gefangen-Anstalt abliefern zu lassen.

Potsdam, den 14. Mai 1841.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Signalement.

Namen: Johanne Elise Hillenz, Alter: 26 Jahr, Größe: mittler, Haare: braun, Stirn: frei, Augenbraunen: braun, Augen: graublau, Nase und Mund: gewöhnlich, Kinn und Gesicht: rund, Farbe: gesund.

---

* Der nachstehend signalisirte Trainir-Bursche Remell, welcher hier wegen Legitimationslosigkeit angehalten und unterm 21. April d. J. mittelst

beschränkter Reiseroute nach Lenzen, seinem Angehörigkeitsorte, gewiesen worden, ist daselbst nicht eingetroffen, daher wir auf denselben aufmerksam machen. Nauen, den 11. März 1841.

Der Magistrat.

Signalement.

Vor- und Zuname: Friedrich Remell, Geburts- und Wohnort: Lenzen, Religion: evangelisch, Alter: 19 Jahr, Größe: 4 Fuß 10 Zoll, Haare: dunkelblond, Stirn: schmal, Augenbrauen: dunkelblond, Augen: blau, Nase: gestutzt, Mund: mittel, Kinn und Gesicht: rund, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: klein, untersetzt, besondere Kennzeichen: eine Narbe am rechten Auge.

Die unterm 18. April d. J. von uns steckbrieflich verfolgte unverehelichte Wilhelmine Albertine Thiede ist in Leipzig wegen verübten Diebstahls zum Arrest gekommen, und daher jener Steckbrief erledigt. Alt-Landsberg, den 6. Mai 1841.

Der Magistrat.

Der Mühlenmeister Metzdorff zu Tempelhoff beabsichtigt, die ihm gegenwärtig gehörende, ehemals Kaufmannsche Windmühle auf der dortigen Feldmark, von ihrer gegenwärtigen Stelle vom Tempelhoffer Berge nach einem davon 795 Ruthen entfernten Platze vom Wege nach Mariendorf zu versetzen, ohne jedoch das Mühlwerk dabei zu verändern. Dies wird mit der Aufforderung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwanige Einwendungen dagegen aus dem Edikt vom 28. Oktober 1810 binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrathe, gehörig begründet, anzumelden. Teltow, den 12. Mai 1841.

Königl. Landrath des Teltowschen Kreises.
von Albrecht.

Der Mühlenmeister Schultes beabsichtigt, statt der akquirirten, durch Eisgang zerstörten, und mit einer an den Königl. Fiskus zu entrichtenden jährlichen Kornpacht belasteten, ehemals Ohleschen Schiffsmühle auf der Feldmark zu Sandau, etwa 20 Ruthen rechts vom Wege von Sandau nach Havelberg und 30 Ruthen von der dort projektirten Chaussee, eine holländische Windmühle mit einem Mahlgange, einem Oel- und einem Graupengange zu erbauen.

Alle etwanige Widerspruchsberechtigte werden hiermit aufgefordert, ihre motivirten Einwendungen gegen diese Anlage binnen einer präklusivischen Frist von acht Wochen bei Verlust ihres Rechtes unfehlbar bei mir anzubringen.

Genthin, den 14. Mai 1841.

Der Landrath des zweiten Jerichowschen Kreises.
von Arnim.

Die Lieferung des Brennholzbedarfs für das hiesige Königl. Kadettenhaus pro $18\frac{41}{42}$ soll von Neuem in Entreprise gegeben werden.

Es wird hierzu ein Lizitationstermin auf

Freitag den 28. Mai d. J.,

Vormittags 9 Uhr, in dem Geschäftslokale des gedachten Kadettenhauses, Gebäude Nr. 6 auf dem Hofe, hierdurch anberaumt, und Lieferungslustige werden dazu eingeladen.

Potsdam, den 15. Mai 1841.

Der Oberst und Kommandeur.
von Eberhardt.

Die Lieferung des Bedarfs an raffinirtem Rüböl für das hiesige Königl. Kadettenhaus pro $18\frac{41}{42}$ soll von Neuem in Entreprise gegeben werden.

Es wird hierzu ein Lizitationstermin auf

Sonnabend den 29. Mai d. J.,

Vormittags 9 Uhr, in dem Geschäftslokale des gedachten Kadettenhauses, Gebäude Nr. 6 auf dem Hofe, hierdurch anberaumt, und Lieferungslustige werden dazu eingeladen.

Potsdam, den 15. Mai 1841.

Der Oberst und Kommandeur.
von Eberhardt.

Eine Belebung des Verkehrs auf unsern drei Viehmärkten alljährlich ist seit geraumer Zeit der Gegenstand des Wunsches unserer Einwohner und der ländlichen Umgebung, weshalb wir ihn hierin der Oeffentlichkeit mit dem Bemerken darbringen, daß in unserer wiesenreichen Gegend nicht allein auf einen vorzüglich guten Viehstand, sondern auch auf starken Ankauf gehalten wird, zu welchem Zwecke die Grundbesitzer die entferntesten Märkte bereisen. Hiernach kommt es allein darauf an, daß unsern Märkten Rindvieh und Pferde in hinlänglicher Menge zugeführt werden, um eine beliebige Auswahl Platz greifen zu lassen, und da hinfort so wenig das früher erhobene Brückgeld, als ein Dammzoll noch erlegt wird, so ist kein Grund denkbar, der den Händler oder den Züchter abhalten sollte, den hiesigen Platz mit dem marktgängigen Vieh zu beziehen. Aus angeführten triftigen Gründen laden

wir die Herren Gewerbtreibenden und Viehzüchter nahe und ferne ein, unsere Viehmärkte, wovon in diesem Jahre noch zwei, und zwar am 29. Juni und 14. Oktober stattfinden, hinfort tüchtig zu besetzen, und sich versichert zu halten, daß nicht überspannte Anforderungen Befriedigung erlangen werden. —

Da sich erwarten läßt, daß nach dieser Andeutung auf unseren künftigen Viehmärkten eine gefällige Auswahl Pferde, Rindvieh und Schweine zu finden ist, so ergeht auch an die Herren Viehkäufer in dem benachbarten Theile des Ruppinschen Kreises, im Ländchen Bellin und Friesack, ein freundliches Ersuchen, auf die hiesige Gelegenheit zum Ankauf dahin geneigtst zu rücksichtigen, daß der herbeigeführte lebendige Verkehr mit Nutzvieh dauernd begründet werde.

Fehrbellin, im Monat April 1841.

Magistrat.

In unserm Depositorio befinden sich bei der Masse Michael Orthmann für die Gebrüder Gilloy, und zwar:

1) den Karl Friedrich Wilhelm, geboren den 8. Januar 1796 zu Berlin,
2) den Friedrich Karl August, geboren den 2. Dezember 1797 zu Berlin,

deren jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, 8 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf. Die gedachten Gebrüder Gilloy, modo deren Erben, werden demnach hierdurch benachrichtigt, daß diese Gelder, falls deren Abforderung nicht binnen 4 Wochen erfolgt, nach Ablauf dieser Frist zur Allgemeinen Justizoffizianten-Wittwenkasse eingesandt werden sollen.

Wusterhausen a. d. D., den 5. Mai 1841.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Der Königl. Schloßhauptmann Friedrich Ludwig Graf von Arnim beabsichtigt, von einem für ihn ursprünglich auf den in der Ukermark belegenen, gegenwärtig seinem Bruder, dem Königl. Ober-Präsidenten Adolph Heinrich Grafen von Arnim gehörigen Boytzenburger Lehngütern eingetragenen Lehnsstamm von 300,000 Thlr. Kourant, den Betrag von 275,500 Thlr. in ein Güterlehn zu verwandeln, und zu dem Ende die ihm gehörigen, in der Mittelmark im Niederbarnimschen Kreise belegenen Allodial-Rittergüter Blumberg, Helmsdorf und Eiche, nebst dem zu Blumberg gehörigen Vorwerke Elisenau zu von Arnimschen Familienlehnen zu erklären, solche derselben Lehnsfukzession zu unterwerfen, welcher der Lehnsstamm der vorgedachten 300,000 Thlr. unterliegt, und die Güter von allen darauf haftenden Pfandbriefs- und Privatschulden zu befreien. Auf seinen Antrag werden daher zur Erklärung, event. Vollziehung des erforderlichen Familienschlusses, dessen Entwurf in der Registratur des Kammergerichts eingesehen werden kann, alle etwanige unbekannte Agnaten und Gesammthänder des von Arnimschen Geschlechts, welche gegenwärtig ein Agnationsrecht an den vorgedachten, in der Ukermark belegenen, und in unserem Hypothekenbuche Vol. I Pag. 113 verzeichneten Boytzenburger Lehngütern, und insbesondere an dem daraus originirenden Lehnsstamm von 300,000 Thlr. zu haben vermeinen, zu dem auf

den 16. November d. J.,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Kammergerichts-Referendarius Bürger im Kammergerichte anstehenden Termin unter der Verwarnung vorgeladen, daß nach Ablauf des Termins jeder Ausgebliebene mit seinem Widerspruchsrechte wird präkludirt werden.

Berlin, den 11. März 1841.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das im Beeskow-Storkowschen Kreise belegene Rittergut Pieskow (sonst Scharmützel-Pieskow genannt) nebst Zubehör, abgeschätzt auf 18,257 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 4. August 1841,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Realprätendenten, nämlich:

1) die Gebrüder Erdmann Georg Friedrich und Otto Gottlob Ernst von Löschebrandt, und
2) Klara Charl. Wilh. Eleonore von Böhmer,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Luckenwalde, den 29. Januar 1841.

Das dem Gastwirth und Seifensiedermeister Wilhelm Otto gehörige, in der Berliner Straße in der Stadt Zinna belegene Büdnerhaus nebst

Zubehör, zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 2084 Thlr. 14 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt, soll

am 29. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Patrimonialgericht zu Sagast.

Die im Hypothekenbuche sub Nr. 26 verzeichnete Kolonistenstelle des Schulzen Heinrich Fätcke zu Neu-Sagast, abgeschätzt zufolge der, in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe auf 750 Thlr. soll

am 1. Juli 1841, Vormittags 11 Uhr,

auf der Gerichtsstube zu Sagast meistbietend verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht Charlottenburg, den 9. März 1841.

Das hierselbst in der Spreestraße Nr. 16 belegene, im Hypothekenbuche Vol. VIII Nr. 383 auf den Namen des Stellmachermeisters Johann Friedrich Schmohl verzeichnete Grundstück, taxirt zu 1474 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf., soll Schuldenhalber in dem auf

den 26. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Stadtgericht hierselbst, Jägerstraße Nr. 2, vor dem Stadtgerichts-Direktor Gartz anstehenden Termine subhastirt werden. Hypothekenschein und Taxe sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Die zu Vorwerk Damm bei Friesack belegene, Fol. und Nr. 1 in unserem Hypothekenbuche verzeichnete, zum Nachlaß des Büdners Johann Andreas Friedrich Lamprecht gehörige, nach der in unserer Registratur hierselbst, nebst dem neuesten Hypothekenscheine täglich zur Einsicht vorliegenden gerichtlichen Taxe auf 1364 Thlr. 21 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Büdnerstelle, soll Schuldenhalber in dem am Montage

den 28. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

zu Vorwerk Damm angesetzten Termine verkauft werden. Zugleich werden die etwa unbekannten Gläubiger des ꝛc. Lamprecht, über dessen Vermögen der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet ist, Behufs der Liquidation ihrer Forderungen an den Nachlaß zu diesem Termine unter der Warnung mit vorgeladen, daß, wer ausbleibt, aller seiner etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit seiner Forderung nur an dasjenige verwiesen wird, was nach Befriedigung der bereits liquidando aufgetretenen oder sich noch meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben möchte.

Rathenow, den 2. März 1841.

Gräflich von Bredowsche Gerichte über Lochow, Damm und Wutzetz.

Nothwendiger Verkauf.

Das in der Berliner Straße hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 88 verzeichnete, den Erben des verstorbenen Brauers Johann Christian Wieder gehörige Erbhaus nebst Zubehör, taxirt auf 1473 Thlr. 29 Sgr. 5 Pf., ferner eine auf 348 Thlr. 12 Sgr. taxirte, vor dem Berliner Thore belegene Scheune und ein auf 5 Thlr. 25 Sgr. taxirter Scheunenfleck, jetzt Garten, sollen

am 30. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten zur Wahrnehmung ihres Interesses hierdurch vorgeladen.

Zehdenick, den 12. März 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Angermünde.

Das hierselbst in der Klosterstraße belegene, den minderjährigen Kindern der Wittwe Langhans zugehörige Haus, abgeschätzt auf 733 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf., und der im Roßwinkel belegene Garten, abgeschätzt auf 20 Thlr., sollen

am 9. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxen und Kaufbedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Angermünde, den 12. März 1841.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das zum Nachlaß des hierselbst verstorbenen Böttchermeisters Friedrich Wilhelm Römer gehörige, auf hiesiger Altstadt in der Salzstraße sub Nr. 399 belegene Wohnhaus nebst Zubehör, welches auf 650 Thlr. taxirt ist, soll

am 9. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe nebst Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Rathenow, den 15. März 1841.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Noth-

Nothwendiger Verkauf.

Der den Bauer Christoph Schultz'schen Eheleuten gehörige, zu Hetzdorf belegene, und im dortigen Hypothekenbuche sub Nr. 21 eingetragene Bauerhof, zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 2413 Thlr. 20 Sgr., soll Schuldenhalber

am 31. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Wolfshagen subhastirt werden. Prenzlau, den 24. März 1841.

Reichsgräflich von Schwerinsches Patrimonialgericht der Herrschaft Wolfshagen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht Gransee, den 31. März 1841.

Das zum Nachlaß des hierselbst verstorbenen Tuchscherermeisters Johann Gottfried Densow gehörige, in der Klosterstraße Nr. 296 belegene Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt zu 870 Thlr. 15 Sgr. 2 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 10. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die zum Nachlaß der Ackerbürgerwittwe Holtz geb. Huth gehörige, zu Fürstenwerder vor dem Prenzlauer Thore belegene, auf 225 Thlr. abgeschätzte Scheune, soll Theilungshalber

am 27. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle in Fürstenwerder subhastirt werden. Prenzlau, den 3. April 1841.

Reichsgräflich von Schwerinsches Gericht der Herrschaft Wolfshagen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Jüterbogk.

Die hiesige Schießhausbesitzung nebst sämmtlichem Zubehör, taxirt überhaupt auf 1952 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf., soll

am 6. August d. J.

an hiesiger Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Etwanige unbekannte Realprätendenten haben sich bei Vermeidung sonstiger Präklusion mit ihren Ansprüchen einzufinden.

Nothwendiger Verkauf.

Bernau, den 14. April 1841.

Thärsches Patrimonialgericht über Börnicke.

Das im Dorfe Börnicke bei Bernau, Niederbarnimschen Kreises, Regierungsbezirk Potsdam belegene, sub Nr. 4 im Börnicker Hypothekenbuche verzeichnete, dem Amtmann Höne zugehörige, gerichtlich auf 1259 Thlr. 2 Sgr. 11 Pf. abgeschätzte Bauergut ist Schuldenhalber zur nothwendigen Subhastation gestellt, und der Lizitationstermin auf

den 23. Juli 1841,

Vormittags 11 Uhr, auf dem Schlosse zu Börnicke anberaumt worden.

Der bisherige Zivilbesitzer, Amtmann Heinrich Haupt, so wie sonstige unbekannte Realprätendenten werden bei Vermeidung der Präklusion mit ihren Ansprüchen vorgeladen.

Taxe und Hypothekenschein können täglich in der Registratur des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Bernau eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 4. Mai 1841.

Das zu Deutsch-Rixdorf in der Kirchhofsstraße Nr. 4 belegene, im Hypothekenbuche von Deutsch-Rixdorf Vol. I Nr. 98 eingetragene, der Wittwe Matschack, gebornen Pittmann, zugehörige Erbpachtsgrundstück nebst Zubehör, abgeschätzt nach der, nebst Hypothekenschein im Ilten Büreau einzusehenden Taxe auf 300 Thlr., soll am 23. August d. J. an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Nothwendige Subhastation.

Land- und Stadtgericht zu Jüterbogk.

Das hierselbst auf der Pferdestraße belegene Freygangsche Kleinhaus, Nr. 393 nebst Zubehör, insbesondere nebst Separations-Garten, taxirt auf 651 Thlr. 27 Sgr. 11 Pf., soll

am 25. August 1841

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Hypothekenzustand können in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht zu Angermünde.

Der hierselbst am Schwedter Thore belegene Gasthof der Wittwe Keck, das daneben belegene ehemalige Thorschreiberhaus und der vor dem Schwedter Thore befindliche Garten Nr. 147, sollen am 23. August 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zufolge der, in der Registratur einzusehenden Taxe sind der Gasthof und das Thorschreiberhaus auf 2549 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf., und der Garten auf 167 Thlr. 24 Sgr. abgeschätzt worden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Treuenbriezen, den 11. Mai 1841.

Die den Geschwistern Göres gehörigen beiden Gärten, resp. hinter dem Hospitale und hinter der Schule, abgeschätzt auf 131 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 27. August d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Subhastation.

Stadtgericht Charlottenburg, den 11. Mai 1841.

Das Reichenkronsche Grundstück, welches nach der Bekanntmachung vom 9. März d. J.

am 3. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

im hiesigen Stadtgericht subhastirt werden soll, liegt nicht in der Wilmersdorfer Straße sub Nr. 14, sondern ebendaselbst sub Nr. 17.

Gutsverkauf in Ostpreußen.

Ich beabsichtige, meine adl. Groß-Lauthschen Güter, in Ostpreußen, im Kreise Preußisch-Eylau, $2\frac{3}{4}$ Meilen von Königsberg an der Chaussee belegen, zu verkaufen. Die Güter haben zur Hälfte Weizenboden, schöne Flußwiesen, einen sehr gut bestandenen Wald und nur gute Gebäude. Das im Garten belegene schöne Wohnhaus hat 20 Piecen und ist im besten Stande. Es wird Rindvieh-, Schaaf- und Pferdezucht betrieben. Die Gesammt-Fläche der Güter beträgt 4623 Magdeburger Morgen und der Kaufpreis 84,000 Thlr., wovon 40,000 Thlr. ausgezahlt werden müssen. Kauflustige wollen sich wegen der Details in frankirten Briefen an mich wenden. Gr.-Lauth bei Königsberg in Preußen, den 4. Mai 1841. Reissert.

Auktion.

Am 14. Juni d. J. und den folgenden Tagen sollen auf dem von Ziethenschen Rittergute zu Kränzlin bei Neu-Ruppin nachgenannte Gegenstände an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden: 11 Pferde, ein Fohlen, 15 Ochsen, ein Bulle, 33 Kühe, 500 Schaafe, 150 Lämmer, halbfeine, 14 Schweine, verschiedenes Federvieh, 5 Schiefwagen, 5 Puffwagen, 4 große Holzschlitten, Wagen- und Steigeleitern, Ketten, 14 eiserne und 12 hölzerne Eggen, 4 Pflug- und 18 Ochsenhaken mit allem Zubehör, verschiedenes Nutzholz, Brennholz, Schwellholz und Bohlen, 8 eichene Biertonnen, 20 Eimer mit eisernen Bänden, Geräthschaften zur Molkerei, Stuben-, Küchen- und Hausgeräth, auch Kupfer- und Messinggeschirr und Handwerkszeuge verschiedener Art, 3 gute Reitsattel, 3 Sattelgeschirre und mehrere andere Sielengeschirre, Gesindebetten mit Ueberzügen und diverse andere Sachen. Der Anfang dieser Auktion ist Morgens 9 Uhr, und es werden Kauflustige dazu eingeladen.

Im Laufe dieses Monats erscheint bei L. Levit in Bromberg, und nehmen Bestellungen an: die Buchhandlungen von Stuhr und Riegel in Potsdam,

Beiträge zur Charakteristik

Friedrich Wilhelm III.

von T. G. von Hippel,

vormal. Staatsrath und Regierungs-Präsident.

Da mehrere ähnliche Schriften, als bereits erschienen, oder noch zu erscheinen, angekündigt sind, so erlaube ich mir, darauf aufmerksam zu machen, daß obige Schrift von einem Manne bearbeitet ist, der zu den größten Erwartungen berechtigt. Präsident von Hippel stand seit dem Regierungsantritt des Hohen Dahingeschiedenen fortwährend im Staatsdienste; wenn er hiernach schon als ausgezeichneter Verwaltungsbeamte zur Bearbeitung eines solchen Themas befähigt ist, so scheint er um so mehr dazu berufen, da er während der wichtigsten Ereignisse im Leben des Königs vom Jahre 1810 bis zum Wiener Kongreß vortragender Rath des Staatskanzlers von Hardenberg gewesen. Es können daher nur Wenige wissen, was ihm bekannt, besonders während des Feldzuges von 1813 und 1814, während welcher Zeit er sich stets im Hauptquartier als eben so aufmerksamer als geistreicher Beobachter befand. Mit welchem Enthusiasmus wird nicht heute noch »der Aufruf an mein Volk« gehört, von dem von Hippel Konzipient gewesen! Um die in Rede stehende Schrift möglichst allgemeiner zu machen, habe ich den Preis ganz niedrig gestellt.

a) Ausgabe auf Druckpapier mit dem wohl getroffenen Bildnisse des Hohen Dahingeschiedenen à 20 bis $22\frac{1}{2}$ Sgr.

b) Ausgabe auf weißem Papier à 1 Thlr.

Bromberg, den 5. Mai 1841. L. Levit.

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 22. Den 28. Mai. **1841.**

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Liste

der aufgerufenen und der Königl. Kontrole der Staatspapiere im Rechnungsjahre 1840 als gerichtlich amortisirt nachgewiesenen Staatspapiere.

№ 118. Amortisirte Staatspapiere. C. 77. Mai.

I. Staats-Schuldscheine.

Des Dokuments №	Litt.	Geldsorte.	Betrag. Thlr.	Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
59706	A	Kour.	100	12. März 1840.
68003	H	"	100	
69555	C	"	100	
79589	G	"	100	
83158	J	"	100	
86075	A	"	100	
87898	E	"	100	
89530	H	"	100	
90980	E	"	100	
92863	D	"	100	
4151	J	"	50	12. März 1840.
113442	J	"	100	12. März 1840.
177	C	"	200	21. Mai 1840.
33142	E	"	100	
83245	A	"	100	
54680	D	Kour.	100	21. Mai 1840.
54680	E	"	100	
119415	F	"	25	
56543	C	"	500	
37755	D	"	400	
142681	B	"	100	
55623	M	"	50	
22081	D	"	50	30. April 1840.
85868	K	"	100	21. Mai 1840.
28579	F	"	50	
42571	C	"	50	
84040	K	"	100	25. Mai 1840.

II. Kurmärkische Obligationen.

14239	O	Kour.	460	30. Mai 1839.

Berlin, den 31. März 1841. Königl. Kontrole der Staatspapiere.

Potsdam, den 16. Mai 1841.

Umstehende Liste der im Laufe des Jahres 1840 bei der Kontrole der Staatspapiere als amortisirt nachgewiesenen Staatsschuld-Dokumente wird auf die Verfügung der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 4. d. M., in Gemäßheit des Gesetzes vom 16. Juni 1819 (Gesetzsammlung № 549), hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Königl. Regierung.

№ 119. Verloosete Steuerkredit-Kassenscheine. C. 61. Mai.

Bei der heute unter Konkurrenz der zur vormals Sächsischen, jetzt Preußischen Steuerkredit-Kassen-Schuldverordneten Ständischen Deputirten stattgehabten Verloosung sowohl der im Jahre 1764, als auch der im Jahre 1836 an die Stelle der unverwechselten und vormals unverloosbaren Steuerscheine ausgefertigten Steuerkredit-Kassenscheine, sind Behufs ihrer Realisirung im diesjährigen Michaelis-Termine folgende Nummern gezogen worden:

I. Von den Steuerkredit-Kassenobligationen aus dem Jahre 1764:

Von Litt. A à 1000 Thlr.:

№ 2745. 2869. 3221. 3379. 3905. 3934. 3949. 4099. 4952. 5212. 5764. 6502. 7618. 7619. 8600. 8674. 10,169. 10,216. 10,423. 10,647. 10,893. 10,903. 11,595. 12,129. 13,360. 14,451. 14,595;

von Litt. B à 500 Thlr.:

№ 1449. 1925. 2602. 2888. 3099. 3152. 3192. 4537. 5200. 5611. 6071. 6600. 6920. 7517. 7686;

von Litt. D à 100 Thlr.:

№ 355. 555. 557. 1432. 1819. 2904. 3155. 3632. 3876. 4032. 4537. 5252. 5349. 5479. 5648. 6225.

II. Von den Steuerkredit-Kassenscheinen aus dem Jahre 1836:

von Litt. A à 1000 Thlr.: № 64. 117. 299;
» » B » 500 » » 125;
» » C » 200 » » 186;
» » D » 100 » » 95.

Die Realisirung dieser Scheine wird Michaelis 1841 bei der hiesigen Haupt-Instituten- und Kommunal-Kasse gegen Rückgabe derselben mit den dazu gehörigen Talons und Koupons erfolgen. Merseburg, den 6. Mai 1841.

Im Auftrage der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden.
Der Regierungs-Präsident von Krosigk.

* * *

Potsdam, den 14. Mai 1841.

Vorstehende Bekanntmachung der im diesjährigen Ostertermine gezogenen Nummern der verloosten Steuerkredit-Kassenscheine wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Königl. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

№ 120.
I. 837. Mai.

Uebersicht der an den Pegeln der Spree und Havel im Monat April 1841 beobachteten Wasserstände.

Tag.	Berlin. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Berlin. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Spandau. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Spandau. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Potsdam. Fuß	Zoll	Baumgartenbrück. Fuß	Zoll	Brandenburg. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Brandenburg. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Rathenow. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Rathenow. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Havelberg. Fuß	Zoll
1	11	10	9	3	8	11	6	5	6	5	4	9	7	7½	6	9½	6	1½	5	5	13	1
2	11	10	9	3	8	11	6	4	6	5	4	9½	7	7½	6	10	6	1	5	5	12	11
3	11	7	9	2	8	10	6	2	6	6	4	10½	7	7	6	10½	6	2	5	6	12	8
4	11	7	9	2	8	10	6	2	6	6	4	10½	7	8	6	10½	6	2	5	6	12	7
5	11	6	9	1	8	10	6	3	6	5	4	10½	7	8½	6	11½	6	4	5	7	12	4
6	11	4	8	11	8	9	6	2	6	5	4	10	7	8½	6	11½	6	4½	5	7½	12	1
7	11	2	8	11	8	8	6	2	6	5	4	10	7	8	7	½	6	4½	5	8	11	9
8	11	—	8	11	8	6	6	1	6	5	4	10	7	7	7	—	6	4½	5	8	11	6
9	11	2	8	11	8	6	6	—	6	4	4	10	7	7	7	—	6	6	5	8	11	3
10	11	—	8	10	8	6	6	—	6	4	4	9½	7	8	7	½	6	5	5	8	11	—
11	10	10	8	6	8	8	5	6	6	3	4	9	7	8	7	½	6	5	5	8	10	8
12	10	9	8	6	8	9	5	6	6	3	4	9	7	7½	7	—	6	5	5	8	10	5
13	10	8	8	7	8	10	5	10	6	1	4	9	7	7½	7	—	6	5	5	8	10	4
14	10	7	8	7	8	7½	5	10	6	1	4	8½	7	7½	7	—	6	5	5	8	10	2
15	10	6	8	5	8	6	5	8	6	1	4	7½	7	7½	7	—	6	5	5	8	9	11
16	10	6	8	4	8	6	5	8	6	—	4	6½	7	7½	7	—	6	5	5	8	9	8
17	10	5	8	5	8	6	5	8	6	—	4	6	7	7½	7	—	6	4½	5	8	9	6
18	10	4	8	3	8	4	5	6	6	—	4	6	7	7½	6	11½	6	4½	5	8	9	3
19	10	1	8	—	8	4	5	7	5	11	4	6	7	6	6	11	6	4½	5	8	9	—
20	10	—	8	—	8	3	5	7	5	11	4	5	7	6½	6	11	6	4	5	7	8	10
21	10	—	7	11	8	2	5	5	5	11	4	5	7	6½	6	11	6	4	5	7	8	8
22	9	10	7	9	8	1	5	4	5	11	4	5	7	6½	6	11½	6	4	5	7	8	6
23	9	9	7	8	8	—	5	4	5	10	4	4½	7	6½	6	10½	6	4	5	7	8	4
24	9	8	7	7	8	2	5	3	5	9	4	4	7	6	6	10	6	4	5	7	8	4
25	9	7	7	6	8	2	5	—	5	9	4	3	7	6	6	9½	6	3½	5	7	8	3
26	9	6	7	5	8	3	5	1	5	8	4	3	7	5½	6	9½	6	3	5	7	8	2
27	9	6	7	4	8	4	5	1	5	7	4	2½	7	5½	6	9	6	2	5	7	8	1
28	9	4	7	2	8	2	5	—	5	7	4	1½	7	5	6	9	6	2	5	7	7	11
29	9	2	7	—	8	3	5	—	5	6	4	1	7	4½	6	8½	6	2	5	6½	7	10
30	9	1	6	11	8	3	4	11	5	6	4	½	7	4	6	8	6	1½	5	6	7	8

Potsdam, den 16. Mai 1841. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 13. Mai 1841.

№ 121. Zensursache. I. 717. Mai.

In Gemäßheit eines Ober-Präsidial-Erlasses vom 4. Mai d. J. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Königl. Ober-Zensurkollegium unterm 17. April d. J., auf Grund des Artikels XI der Zensur-Verordnung vom 18. Oktober 1819, die nachbenannten, außerhalb der Staaten des Deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen vierzehn Schriften zum Debit innerhalb der Königlichen Lande verstattet hat.

1) Handbuch der Gefängnisse, oder geschichtliche, theoretische und praktische Darstellung des Buß- und Besserungs-Systems, von Grellet-Wammy. Aus dem Französischen übersetzt von Karl Mathy. Solothurn, Reutersche Buchhandlung. 1838.

2) Praktische französische Grammatik; oder: Vollständiger Unterricht in der französischen Sprache. Von Kaspar Hirzel. Zwölfte verbesserte und vermehrte Ausgabe, von Konrad von Orell, Professor in Zürich. Aarau, 1840, bei H. R. Sauerländer.

3) Neue und wichtige Erfindung für die Färberei, ohne Eisen und Eisenverbindungen, somit ohne Benachtheiligung der Wolle, Garne, Zeuge. Paris, 1838. François Lacarrière.

4) Sammlung von Abbildungen schweizerischer Insekten, nach der Natur gezeichnet von J. D. Labram. Mit Text von Dr. Imhof; 45stes bis inkl. 52stes Heft, mit kolorirten Zeichnungen. Basel, bei C. F. Spittler & Komp.

5) Militairische Taschenbibliothek für die Offiziere und Unteroffiziere der eidgenössischen Truppen, von J. M. Rudolff, Hauptmann. Auch mit dem Titel: Kleine Militairbibliothek für Schweizerische Offiziere und Unteroffiziere, von J. M. Rudolff, Hauptmann. Erstes Bändchen. Solothurn, Jent & Gaßmann. 1841.

6) Grundzüge zu einer allgemeinen Naturansicht für höhere Schulen und das gebildete Publikum, von F. J. Hugi. Erste Abtheilung: die Erde als Organismus. Solothurn, Jent & Gaßmann. 1841.

7) Die Käfer der Schweiz, mit besonderer Berücksichtigung ihrer geographischen Verbreitung, zusammengestellt von Dr. Oswald Heer, Professor der Naturgeschichte in Zürich. Erster Theil, zweite Lieferung. Aus dem 3ten Bande der »Neuen Denkschriften der allgemeinen schweizerischen Gesellschaft für die gesammten Naturwissenschaften« besonders abgedruckt. Neufchatel, Petitpierre. 1839.

8) Neue Denkschriften der allgemeinen schweizerischen Gesellschaft für die gesammten Naturwissenschaften. Nouveaux mémoires de la société helvetique de sciences naturelles. Band IV mit 22 Tafeln. Neufchatel, Petitpierre. 1840.

9) Schweizerisches Gewerbeblatt. Erster Jahrgang 1840, 5tes Heft mit einer lithographirten Tafel. Solothurn, Jent & Gaßmann. 1840.

10) Ansichten in die Ewigkeit, von Johann Kaspar Lavater. Gemeinnütziger Auszug aus dem größeren Werke dieses Namens. Neue Ausgabe. Zürich, Orell, Füßli & Komp. 1841.

11) Neues Orts-Lexikon des Kantons Zürich, oder alphabetisches Verzeichniß aller Ortschaften, Höfe und einzelnen Wohnhäuser, die besondere Namen führen, mit Angabe der Gemeinde, zu welcher sie gehören. Von F. Vogel, Sekretair. Zweite, vermehrte und verbesserte Ausgabe. Zürich, Orell, Füßli & Komp. 1841.

12) Die Eidgenossenschaft und die Klöster. Ein Wort, veranlaßt durch die Vorfälle im Aargau. Von einem katholischen Laien.

13) Beiträge zur Kunde und Fortbildung der Zürcherischen Rechtspflege. Neue Folge der Monatschronik der Zürcherischen Rechtspflege. Herausgegeben unter Mitwirkung eines Vereins praktischer Rechtsgelehrten von Dr. Joseph Schauberg. Erster Band, zweites Heft. Zürich, Orell, Füßli & Komp. 1841.

14) Stunden der Andacht zur Beförderung wahren Christenthums und häuslicher Gottesverehrung. 7ter und 8ter Band. Zwanzigste vollständige und verbesserte Original-Ausgabe. Aarau, 1840, bei H. R. Sauerländer.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Konsistoriums und Schulkollegiums der Provinz Brandenburg.

№ 3. Empfehlung eines Buchs.

Als ausgezeichnet zweckmäßig für den Schulgebrauch empfehlen wir das von Otto Schulz, Berlin, 1841, herausgegebene

»Biblische Lesebuch, d. i. die wichtigsten biblischen Erzählungen Altes und Neues Testamentes. 328 S. Preis 7½ Sgr.«

Berlin, den 12. Mai 1841.

Königl. Konsistorium und Schulkollegium der Provinz Brandenburg.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 34. Passiren der Schiffsgefäße durch die Brücken in Berlin.

Zur Verhütung jeder Beschädigung dürfen Schiffsgefäße die hiesigen Brükken nur dann passiren, wenn dieselben so tief schwimmen, daß zwischen dem oberen Theil des Schiffsgefäßes und dem Bogen oder Balken der zu passirenden Brücke überall ein lichter Raum von mindestens 6 Zoll verbleibt. Jeder Schiffsführer muß sich vor Passirung einer Brücke genügende Ueberzeugung verschaffen, daß sein Schiffsgefäß mit dem angegebenen Zwischenraum die Brücke passiren kann, und dürfen deshalb auch Fahrzeuge nicht vor oder unter die Brücken fahren, um zu diesem Zwecke Versuche anzustellen.

Fahrzeuge, welche mit einem Zwischenraum von 6 Zoll durch die Brücken nicht schwimmen, dürfen die mit Aufzügen versehenen Brücken daher nur, nachdem dieselben gezogen, die mit Aufzügen nicht versehenen Brücken aber unter

keinerlei Umständen passiren, überhaupt auch die Gefäße niemals durch das Einsetzen und Anwenden von Rudern, Stangen, Hebebäumen und dergleichen durch die Brücken gedrängt werden.

Jede Uebertretung dieser Bestimmungen zieht, außer dem Ersatz des den Brücken zugefügten Schadens, unnachsichtlich eine Geldbuße von vier Thalern, im Unvermögensfalle verhältnißmäßige Gefängnißstrafe nach sich.

Berlin, den 15. April 1841. Königl. Polizei-Präsidium.

№ 35. Verbot des Fischangelns auf oder unter den Brücken und an den Uferschälungen ꝛc.

Nachstehende Bekanntmachung:

»Mit Bezug auf die deshalb schon bestehenden Polizei-Verordnungen wird es hiermit wiederholt untersagt, auf oder unter den Brücken, so wie an den Uferschälungen zum Fischangeln sich aufzustellen; gleichmäßig wird in Erinnerung gebracht, daß das Fahren mit kleinen Kähnen auf der Spree und den sonstigen Wasserläufen der hiesigen Stadt und ihrer nächsten Umgebungen nur erwachsenen Personen, denen hinreichende Fertigkeit und Vorsicht zuzutrauen ist, unter keinen Umständen aber dabei sich selbst überlassenen Kindern gestattet werden darf. Wer hiergegen handelt, hat strenge Bestrafung zu gewärtigen, und bleiben für die Befolgung der zuletzt erwähnten Vorschrift namentlich auch die Eigenthümer von Kähnen vorzugsweise mit verantwortlich, denen es, um jedem Mißbrauche von ihren Fahrzeugen vorzubeugen, zugleich obliegt, ihre Kähne für die Zeit, in der sie nicht von ihnen selbst oder mit ihrer speziellen Zustimmung genutzt werden, stets angeschlossen zu halten. Berlin, den 1. Mai 1836.«

wird hierdurch in Erinnerung gebracht. Berlin, den 6. Mai 1841.

Königl. Gouvernement und Polizei-Präsidium hiesiger Residenz.

№ 36. Niederlegung einer Agentur.

Im Verfolg der Bekanntmachung vom 29. August 1839 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der hiesige Banquier und Geldwechsler Herr S. Bleichröder die Agentur der Kölnischen Feuer-Versicherungsgesellschaft niedergelegt hat. Berlin, den 14. Mai 1841. Königl. Polizei-Präsidium.

№ 37. Militair-Schießübungen.

In den ersten Tagen des Monats Juni d. J. beginnen die Schießübungen der hiesigen Garnison auf den Schießplätzen in der Hasen- und Jungfernheide, und werden bis zum Beginne des Monats September fortgesetzt werden. Ein Jeder wird vor unberufener oder unvorsichtiger Annäherung an die Schießplätze gewarnt. Berlin, den 19. Mai 1841. Königl. Polizei-Präsidium.

№ 38. Niederlegung von Agenturen.

Mit Bezug auf die Bekanntmachungen vom 5. Juli und 26. August 1837 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der ehemals hier wohnhaft gewesene Kaufmann Louis Weber und der Kaufmann und Spediteur August Adam Warmuth die ihnen übertragen gewesenen Agenturen der Aachen- und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft niedergelegt haben.

Berlin, den 18. Mai 1841. Königl. Polizei-Präsidium.

Personalchronik.

Die bisherigen Kammergerichts-Referendarien Ferdinand Alexander Robert, Karl Herrmann Hertel, Adolph Emil Hugo Berthold, Franz Alexander Wilhelm Julius Jordan, Otto Maximilian Beelitz, Heinrich Friedrich Wilhelm Jahnke und der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius August Adolph Ferdinand Eschwe zu Frankfurt an der Oder sind zu Kammergerichts-Assessoren ernannt, der bisherige Kammergerichts-Assessor und Land- und Stadtrichter Ludwig Friedrich Eduard Jung zum Justizkommissarius beim Kammergericht und Notarius im Departement desselben bestellt, der Kammergerichts-Assessor Zimmermann an das Königl. Oberlandesgericht zu Glogau versetzt, der als Justizkommissarius bei dem Königl. Oberlandesgericht zu Breslau gestandene Julius Adolph Herrmann Korneck als Assessor bei dem Kammergericht angestellt, der Kammergerichts-Referendarius Karl Leonhard Velthusen zum unbesoldeten Assessor bei dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Lauban ernannt, und der bisherige Kammergerichts-Referendarius Johann Friedrich Ludolf Reimelt zum Assessor bei dem Königl. Oberlandesgerichte zu Ratibor bestellt und daher aus seinen amtlichen Verhältnissen im Departement des Kammergerichts ausgeschieden.

Dem Justizkommissarius Hellhoff zu Mittenwalde ist die Stelle des verstorbenen Justizkommissarius von Bärenfels als Justizkommissarius bei den Untergerichten der Ost- und Westpriegnitz, mit Anweisung seines Wohnortes in Pritzwalk übertragen, an die Stelle des ꝛc. Hellhoff der bisherige Kammergerichts-Referendarius Karl Friedrich Rudolph Jahn zum Justizkommissarius bei den Untergerichten des Teltowschen und des Storkowschen Kreises, mit Ausnahme der Untergerichte in Berlin, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Mittenwalde ernannt, und den bei dem Königl. Stadtgerichte in Berlin angestellten Justizkommissarien Groschoff, Wegner und Jacobi der Titel: »Justizrath« verliehen worden.

Die bisherigen Auscultatoren Johann Friedrich Ludwig Meyer, Paul de la Croix, Wilhelm Christian Bürger und Friedrich Wilhelm Eduard von Bärensprung sind zu Kammergerichts-Referendarien befördert, der bisherige Auscultator Gustav Franz Geiseler zum Referendarius ernannt und in dieser Eigenschaft bei dem Königl. Oberlandesgericht in Stettin angestellt, der Auscultator Bruno Wuhnschaffe zum Referendarius ernannt und in dieser Eigenschaft an das Königl. Oberlandesgericht zu Magdeburg versetzt, der bisherige Kammergerichts-Auscultator Hans Hugo von Kleist zum Referendarius bei dem Königl. Oberlandesgerichte zu Frankfurt an der Oder bestellt, und der bisherige Auscultator Ludwig Emil Georg Heinrich Credé zum Kammergerichts-Referendarius ernannt und demnächst auf seinen Antrag, Behufs des Ueberganges zur Verwaltungspartie, aus dem Justizdienste entlassen worden.

Die Rechtskandidaten Albert Friedrich Otto Wentzel, Arthur Nackem, Karl Ludwig Treiber, Ehrenreich Wilhelm Sello und Heinrich Emil Alexander Hedemann sind zu Kammergerichts-Auscultatoren ernannt, und von denselben die drei ersteren dem Königl. Kriminalgerichte und Stadtgerichte in Berlin, der vierte dem Königl. Land- und Stadtgerichte in Brandenburg, und der letzte dem Königl. Landgerichte in Berlin zur Beschäftigung überwiesen worden.

Der Kammergerichts-Assessor Gottfried Heinrich Rudolph und der Kammergerichts-Auscultator Wilhelm Graf von Perponcher sind Behufs des Ueberganges zur Verwaltungspartie aus dem Justizdienste, und der Auscultator Heinrich Gustav Wimmel Behufs seines Ueberganges in das Departement des Königl. Oberappellationsgerichts zu Greifswald, aus seinen Geschäftsverhältnissen im Departement des Kammergerichts, auch der Auscultator Julius Zill auf seinen Antrag aus dem Justizdienste entlassen worden.

Patrimonialrichter. Statt des Kammergerichts-Assessors, Justizamtmanns Jung in Neustadt an der Dosse, ist dem Stadtrichter von Mentz zu Rathenow die Verwaltung des Stadtgerichts zu Friesack übertragen worden.

Des Königs Majestät haben dem Kreisphysikus Dr. Wittzack zu Templin den Karakter als »Sanitätsrath« beizulegen, und das desfallsige Patent Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Dem Zivilsupernumerarius Gertung ist die erledigte Kreissekretairstelle des Teltowschen Kreises verliehen worden.

Der Thierarzt erster Klasse und Lehrer an der landwirthschaftlichen Akademie zu Mögelin Dr. Friedrich August Kuers ist zum Kreisthierarzt der Kreise Oberbarnim und Angermünde ernannt worden.

Die Doktoren der Medizin und Chirurgie Karl Friedrich Hamm und Karl Maria Herrmann Retenbacher sind als praktische Aerzte, Wundärzte und Geburtshelfer, und der Königl. Pensionairarzt, praktische Arzt und Wundarzt Dr. Karl Albert Rudolph Grunow auch als Geburtshelfer in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Schiedsmänner.

Der Amtshauptmann Dr. Holthoff zu Gatow ist zum Schiedsmann des 8ten ländlichen Bezirks des Osthavelländischen Kreises, der Bürgermeister Karl Friedrich Kühn zu Belzig zum dortigen Schiedsmann, der Gastwirth Johann Friedrich Heydert zu Plaue zum Schiedsmann für den 8ten ländlichen Bezirk des Westhavelländischen Kreises, der Kämmerer Pape zu Oranienburg von Neuem zum Schiedsmann des dortigen 1sten Stadtbezirks, der Bäckermeister Johann Gottfried Rauch zu Oranienburg zum Schiedsmann des dortigen 2ten Stadtbezirks, der Rentamtmann Ernst Ludwig Müller zu Brandenburg zum Schiedsmann für den 9ten ländlichen Bezirk des Westhavelländischen Kreises, der Kaufmann Karl Johann Leopold Oppermann zu Beeskow zum Schiedsmann des 1sten Stadtbezirks daselbst, der Tuchfabrikant Friedrich Wilhelm Seydell zu Beeskow zum Schiedsmann des 2ten Bezirks daselbst, der Billeteur Karl Eduard Reiter zu Prenzlau von Neuem zum Schiedsmann des dortigen Ravitbezirks, der Schulze Ferdinand Reuter zu Dobbrikow zum Schiedsmann des 1sten ländlichen Bezirks des Jüterbogk-Luckenwalder Kreises, der Papierfabrikant Johann Gottlieb Jordan zu Bardenitz zum Schiedsmann des 2ten ländlichen Bezirks des Jüterbogk-Luckenwalder Kreises, der Schulze Johann Friedrich Schulze zu Werder zum Schiedsmann des 4ten ländlichen Bezirks des Jüterbogk-Luckenwalder Kreises, der Schulze Johann Gottlieb Barnack zu Jänichendorf zum Schiedsmann des 11ten ländlichen Bezirks des Jüterbogk-Luckenwalder Kreises gewählt und bestätigt worden.

Bei der zu Ostern 1841 in dem Berliner Seminar für Stadtschulen abgehaltenen Entlassungs-Prüfung sind nachbenannte Zöglinge dieser Anstalt für anstellungsfähig erklärt worden:

Karl Wilhelm Theodor Thurn aus Crossen,
Georg Friedrich Wilhelm Telle aus Pabstdorf bei Halberstadt,
Adolph Wilhelm Johl aus Berlin,
Karl Franz Neßler aus Potsdam,
Friedrich Wilhelm Pfeffer aus Luckau,
Ferdinand Theodor Schade aus Pitschkau bei Sorau,
Heinrich Gottfried Schnell aus Unruhstadt (gen. Karge) im Großherzogthum Posen,
Franz Moritz Wrede aus Weissagk bei Luckau,
Adolph Ludwig Wratzdorff aus Frankfurt an der Oder,
Gottlieb Friedrich Eduard Anton aus Alt-Landsberg,
Albert Wilhelm Julius Bluhm aus Cüstrin,
Ferdinand Wilhelm Rudolph Diewitz aus Berlin,
Karl Herrmann Freudenfeldt aus Berlin,
Karl August Gustav Schorß aus Sommerfelde bei Neustadt-Eberswalde, und
Johann Gottlob Schulze aus Sieb bei Dahme.

(Hierbei ein Extrablatt.)

Extrablatt

zum 22sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 28. Mai 1841.

* Dem Kaufmann H. L. Lobeck in Berlin ist unterm 16. Mai 1841 ein Patent

auf eine mechanische Vorrichtung, um Holz in gegliederte Formen zu bearbeiten, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

für den Zeitraum von zehn Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

---

* Sämmtliche Mitglieder der Stiftung des Zivil-Waisenhauses zu Potsdam werden hiermit eingeladen zur Jahres-Hauptversammlung, welche

Mittwoch den 9. Juni d. J.,

Nachmittags 4 Uhr, im Lokal der Anstalt stattfinden wird. Potsdam, den 13. Mai 1841.

Das Zivil-Waisenamt.

---

* Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Hauptamt, und zwar in dem Geschäftslokale des Steueramts zu Friesack,

am 22. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr,

die Chausseegeld-Hebestelle am Rhin-Kanal, zwischen Nauen und Wusterhausen an der Dosse, an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1. November d. J. ab zur Pacht ausstellen. Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 120 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem Steueramte zu Friesack zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen. Die Pachtbedingungen sind bei uns und bei dem Steueramte zu Friesack von heute an während der Dienststunden einzusehen.

Brandenburg, den 13. Mai 1841.

Königl. Haupt-Steueramt.

---

* Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Haupt-Steueramt im eigenen Amtsgelasse am 12. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, die Chausseegeld-Hebestelle bei Trampe, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, an den Meistbietenden vom 1. August d. J. ab zur Pacht stellen. Nur dispositionsfähige Personen, welche mindestens 250 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren beim hiesigen Haupt-Steueramte zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen. Die Pachtbedingungen sind bei uns von heute an während der Dienststunden einzusehen.

Neustadt-Eberswalde, den 17. Mai 1841.

Königl. Haupt-Steueramt.

---

* Höherer Bestimmung gemäß sollen folgende, dem Königl. Domainenfiskus gehörige Seen:

der Dergischower See,
» Hecht-See,
» Motzensche See,
» Töpchinsche See,
» große und kleine Mögelin-See,
» Wolziger See,
» große Wünsdorfer See,
» kleine Wünsdorfer See und
» Mellensche See

meistbietend veräußert werden. Hierzu ist ein Termin

auf den 16. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Geschäftslokale des unterzeichneten Amtes anberaumt, zu welchem Erwerbungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Veräußerungs-Bedingungen an jedem Vormittage, mit Ausschluß des Sonntags, hier eingesehen werden können.

Zossen, den 14. Mai 1841.

Königl. Rentamt.

---

* In der Nacht vom 13. zum 14. d. M. sind aus einem Wohnhause in dem Dorfe Münchehofe mittelst gewaltsamen Diebstahls folgende

I. Kur- und Neumärkische Pfandbriefe:

1) Nr. 12,603 auf Matschdorf, Kreis Sternberg, über 300 Thlr.,
2) Nr. 14,329 auf Malchow, Kreis Nieder-Barnim, über 500 Thlr.,
3) Nr. 26,378 auf Liebthal im Krossenschen Kreise in der Neumark, über 300 Thlr.,

4) Nr. 28,706 auf Ranft im Kreise Ober-Barnim in der Mittelmark, über 300 Thlr.,
5) Nr. 29,872 auf Zützen in der Ukermark, über 500 Thlr.,
6) Nr. 29,873 desgleichen, über 500 Thlr.,
7) Nr. 30,341 auf Pammin im Arendswaldschen Kreise in der Neumark, über 300 Thlr.,
8) Nr. 35,163 auf Dannie und Ziemkendorf in der Ukermark, über 300 Thlr.,
9) Nr. 36,030 auf Krumkavel im Königsbergschen Kreise in der Neumark, über 100 Thlr.,

ohne Zinskoupons,

II. so wie in baarem Gelde,

1) in $\frac{1}{6}$-Stücken in 2 Tuten à 10 Thlr., 20 Thlr.,
2) = dergleichen, à 20 Thlr.,
3) = Kassenanweisungen à 5 Thlr, 10 Thlr.,
4) = dergleichen à 1 Thlr., 5 Thlr.,
5) ein doppelter Hessischer Louisd'or, 10 Thlr.,
6) in Zweithalerstücken, 6 Thlr.,
7) = $\frac{1}{4}$-Stücken, 15 Thlr.,
8) = $\frac{1}{3}$-Stücken, 10 Sgr.,
9) = verschiedenen Münzsorten, 1 Thlr. 20 Sgr.

und mehrere silberne Denkmünzen, zwei blecherne Sparbüchsen von der Größe eines Viertelquartgefäßes, ein mit weißer Leinwand gefütterter rothgestreifter Ginghamgeldbeutel, entwendet worden.

Es wird daher Jedermann gewarnt, diese Dokumente, Münzen oder Effekten, auf welche Art es sei, an sich zu bringen, und aufgefordert, um sich nicht der Strafe der Diebeshehlerei auszusetzen, von Allem, was zur Ermittelung beizutragen vermag, dem unterzeichneten Gericht ungesäumt Anzeige zu machen.

Buchholz, den 15. Mai 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

* Der Schmiedegeselle Julius Arnhold Ludwig Friesecke aus Breslau hat sein unterm 15. Juni v. J. zu Breslau ausgestelltes, zuletzt hier am 3. d. M. nach Berlin visirtes, auf 2 Jahr gültiges Wanderbuch, auf dem Wege von hier nach Klobbicke verloren, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und das gedachte Wanderbuch für ungültig erklärt wird.

Neustadt-Eberswalde, den 7. Mai 1841.

Der Magistrat

Höherer Anordnung zufolge soll die Instandsetzung der neuen Poststraße von Alt-Ruppin nach Lindow, in der Alt-Ruppiner Feldmark, bestehend in

1) der Planirung des qu. Weges,
2) der Anfertigung einer neuen massiven Brücke,
3) der Anfertigung mehrerer anderen Brücken mit Stirnmauern und Balkenbelag,

an den Mindestfordernden überlassen werden. Hierzu ist ein Termin auf Mittwoch den 9. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Geschäftslokale anberaumt, zu welchem hiermit eingeladen wird.

Die Anschläge zum Gesammtkosten-Betrage von 614 Thlr. 21 Sgr. 10 Pf., so wie die Bedingungen können hier eingesehen werden.

Alt-Ruppin, den 19. Mai 1841.

Königl. Domainen-Rentamt.

Der Mühlenmeister Schultes beabsichtigt, statt der akquirirten, durch Eisgang zerstörten, und mit einer an den Königl. Fiskus zu entrichtenden jährlichen Kornpacht belasteten, ehemals Ohleschen Schiffsmühle auf der Feldmark zu Sandau, etwa 20 Ruthen rechts vom Wege von Sandau nach Havelberg und 30 Ruthen von der dort projektirten Chaussee, eine holländische Windmühle mit einem Mahlgange, einem Oel- und einem Graupengange zu erbauen.

Alle etwanige Widerspruchsberechtigte werden hiermit aufgefordert, ihre motivirten Einwendungen gegen diese Anlage binnen einer präklusivischen Frist von acht Wochen bei Verlust ihres Rechtes unfehlbar bei mir anzubringen.

Genthin, den 14. Mai 1841.

Der Landrath des zweiten Jerichowschen Kreises.

von Arnim.

Edikts-Zitation.

Alle etwanigen unbekannten Realprätendenten des hierselbst in der Kanonierstraße Nr. 20 belegenen, im Hypothekenbuche von der Friedrichsstadt Vol. 6 Nr. 432 verzeichneten, dem verstorbenen Bortenfabrikanten Bordowich gehörigen Grundstücks werden hierdurch zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bei der Subhastation des gedachten Grundstücks vorgeladen, sich im Termine

den 20. August d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Hermanni im hiesigen Stadtgericht, Königsstraße Nr. 19, entweder persönlich, oder durch einen gesetzlich zulässigen, mit gehöriger Vollmacht und Information versehenen Bevollmächtigten einzufinden und ihre Ansprüche anzumelden.

Wer in diesem Termine ausbleibt, wird mit seinen etwanigen Realansprüchen auf das Grund-

stück präkludirt und ihm deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Berlin, den 27. März 1841.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenzien.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Nothwendiger Verkauf.

Das der verwittweten Leibvorreiter Paul, Wilhelmine Christiane geb. Borchel zugehörige, zu Charlottenburg in der Schloßstraße sub Nr. 40 und in der Jägerstraße sub Nr. 2 a belegene, im dortigen Hypothekenbuche Vol. I Nr. 36 Pag. 281 verzeichnete, aus drei Wohnhäusern, zwei Seiten- und mehreren Stallgebäuden, so wie verschiedenen Acker- und Wiesen-Grundstücken bestehende, auf 7140 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzte altstellige Bürgergut, soll auf den Antrag eines hypothekarischen Gläubigers subhastirt werden, und haben wir zu dem Behufe in Folge Auftrags des Königl. Kammergerichts einen Bietungstermin auf

den 4. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

auf dem Königl. Stadtgericht zu Charlottenburg, Schloß- und Jägerstraßen-Ecke, anberaumt.

In unserer Registratur können an allen Geschäftstagen der neueste Hypothekenschein und die Taxe des Grundstücks, die letztere aber auch an der Gerichtsstelle zu Charlottenburg eingesehen werden.

Spandau, den 21. Januar 1841.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Charlottenburg, den 9. März 1841.

Das hierselbst in der Wilmersdorfer Straße Nr. 14 belegene, im Hypothekenbuche Vol. IV Nr. 150 auf den Namen der 7 Geschwister Reichenkron und resp. deren Erben verzeichnete altstellige Bürgergut mit Acker zu 10 Scheffeln Aussaat und 4 Wiesen, zusammen abgeschätzt auf 2006 Thlr. 4 Sgr. 3 Pf., soll Theilungshalber in dem auf

den 3. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

im Stadtgericht vor dem Stadtgerichts-Direktor Gartz anstehenden Termine subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht bereit.

Gleichzeitig werden die etwanigen unbekannten Realprätendenten zur Anmeldung ihrer Forderungen und Ansprüche zu dem gedachten Termine sub poena praeclusi hierdurch vorgeladen.

Subhastation.

Stadtgericht Charlottenburg, den 11. Mai 1841.

Das Reichenkronsche Grundstück, welches nach der Bekanntmachung vom 9. März d. J.

am 3. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

im hiesigen Stadtgericht subhastirt werden soll, liegt nicht in der Wilmersdorfer Straße sub Nr. 14, sondern ebendaselbst sub Nr. 17.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Wittstock, den 11. März 1841.

Das den Geschwistern Kamps gehörige, hierselbst im vierten Viertel Nr. 116 belegene, auf 379 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus, soll

am 26. August d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

von Jagowsches Gericht zu Quitzöbel.

Der, der Wittwe und den Geschwistern Herper gehörige, zu Rodahn belegene, und im Hypothekenbuche sub Nr. 2 verzeichnete Ackerhof, abgeschätzt zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 3095 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf., soll in termino

den 14. Juli 1841, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das zum Nachlaß des verstorbenen Schlossermeisters Johann Peter Amhei gehörige, hierselbst in der Charlottenstraße Nr. 3 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Stadt Vol. V Nr. 333 verzeichnete, auf 2302 Thlr. 14 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 6. August d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Steinhausen im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt. Der Hypothekenschein, die Taxe und die besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Potsdam, den 2. April 1841.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Freiwilliger Verkauf.

Patrimonialgericht Tasdorf.

Ein Büdnerhaus, nebst 86 □Ruthen Sandland und 2 Morgen 4 □Ruthen Wiesewachs auf der Feldmark des Dorfes Tasdorf, abgeschätzt auf 288 Thlr. 20 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 26. August d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Kassenhause des Bergamtes subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Justizamt Spandau, den 8. April 1841.

Das Vol. II Fol. 9 des Hypothekenbuches verzeichnete Fischergut der Wittwe Hahnemann zu Tiefwerder, in welcher zur Zeit die Krugwirthschaft betrieben wird, abgeschätzt auf 2500 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 4. August d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Justizamt Spandau, den 8. April 1841.

Das Vol. II Fol. 13 des Hypothekenbuches verzeichnete Fischergut der Wittwe Hahnemann zu Tiefwerder, abgeschätzt auf 1300 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 4. August d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Justizamt Rheinsberg, den 10. April 1841.

Die zum Nachlaß des verstorbenen Kaufmanns Ziekursch gehörigen, hierselbst belegenen und Vol. IV Fol. 21 des Hypothekenbuches verzeichneten Grundstücke, und zwar:

1) das am Markt Nr. 126 belegene Wohnhaus und Zubehör, worin seit vielen Jahren eine Handlung betrieben worden, abgeschätzt auf 2267 Thlr. 26 Sgr. 11 Pf.,
2) der Kirchen-Erbzinsgarten im langen Luch, Nr. 17, taxirt 24 Thlr. 11 Sgr.,
3) der Garten daselbst, Nr. 32, taxirt 11 Thlr. 17 Sgr.,

sollen Theilungshalber

am 26. August d. J., Vormittags 10 Uhr,

in der hiesigen Gerichtsstube an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir Kauflustige und Zahlungsfähige mit dem Bemerken einladen, daß die Taxe und der Hypothekenschein werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg, den 27. April 1841.

Das allhier in der Neustadt St. Annenstraße Nr. 167 belegene, und Vol. 4 Fol. 445 des Hypothekenbuches eingetragene Wohnhaus, nebst Braugerechtigkeit und Hauskavel, des Lohgerbermeisters Karl August Gottlieb Metze, abgeschätzt auf 2739 Thlr. 21 Sgr. 5½ Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 13. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Land und Stadtgerichts-Assessor Siemon an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das dem Gastwirth jetzt Partikulier Voigt zugehörig gewesene, dem Gastwirth C. A. Herrmann adjudizirte, hierselbst in der Berliner Vorstadt Neue Königsstraße Nr. 39 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Berliner Vorstadt Vol. I Nr. 48 verzeichnete, auf 5007 Thlr. 14 Sgr. 9 Pf. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör soll, da die Kaufgelder nicht haben belegt werden können, im Wege der nothwendigen Subhastation anderweit verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf den 3. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Steinhausen im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt.

Der Hypothekenschein, die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Potsdam, den 4. Mai 1841.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Königl. Stadtgericht zu Neu-Ruppin, den 4. Mai 1841.

Es befinden sich in unserm Depositorio folgende herrenlose Gelder:

1) in der Pupillenmasse: minorenne Telschow 110 Thlr. 24 Sgr. 5 Pf.,
2) in der Pupillenmasse: minorenne Invalide Krüger absens, angeblich einer unverehelichten Dorothee Regine Krüger gehörig, 5 Thlr. 26 Sgr. 2 Pf.,
3) in der Pupillenmasse: absens Schönberg, 15 Thlr. 12 Sgr. 11 Pf., und
4) in der Judizialmasse: Auktionslosung von Sachen unbekannter Interessenten, 8 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf.

Die

Die Eigenthümer, oder deren Erben, haben sich binnen 4 Wochen, und spätestens im Termine den 10. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, beim unterzeichneten Gericht zu melden, widrigenfalls die Gelder zur Allgemeinen Justizoffizianten-Wittwenkasse abgeliefert werden sollen.

Nothwendiger Verkauf.

von Jagowsches Gericht zu Rühstädt.

Das zur erbschaftlichen Liquidations-Prozeßmasse des Lehnschulzen Wendt und der Ackersleute Blum und Genossen gehörige, im Hypothekenbuche sub Nr. 56 verzeichnete Erbpachtsrecht der Kirchengrundstücke, abgeschätzt zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, zu 265 Thlr. 2 Sgr. 1 Pf., soll in termino den 2. September 1841, Vormittags 11 Uhr, auf der Gerichtsstube zu Rühstädt subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Dahme, den 8. Mai 1841.

Die dem Tuchmachermeister Daniel Gottlieb Carus gehörigen, in der Schulgasse allhier belegenen Wohnhäuser, abgeschätzt auf 926 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf., sollen in dem auf den 9. September d. J., Vormittags 11 Uhr, anstehenden Termine an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem minorennen Karl Gustav Ferdinand Pfeil zugehörige, auf hiesiger Altstadt in der kleinen Baustraße sub Nr. 368 belegene, und Vol. III Fol. 53 des Hypothekenbuches der Häuser verzeichnete Wohnhaus nebst allem Zubehör, abgeschätzt auf 2000 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll Theilungshalber am 3. September d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Paalzow öffentlich subhastirt werden.

Rathenow, den 10. Mai 1841.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Charlottenburg, den 11. Mai 1841.

Folgende, auf den Namen des verstorbenen Fabrikanten Friedrich Karl Offenhäuser, im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche früher Vol. VI Nr. 297, jetzt Vol. Kont. I Nr. 46 verzeichnete Grundstücke:

a) das zwischen Charlottenburg und Spandau belegene Wohnhaus nebst Garten, die Lohmühle, auch Blouse genannt, wobei vier Sechsmetzenenden in, abseiten der Verpächter und Eigenthümer, unwiderruflicher Pacht, taxirt auf 3008 Thlr. 27 Sgr. 7½ Pf.,

b) zwei erbpachtsweise besessene Ackerstücke, Nr. 278 und 279 des Kavelregisters,

sollen in termino den 3. September d. J., Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht, Jägerstraße Nr. 2, verkauft werden.

Der Reinertrag der ad b gedachten Ackerstücke, Nr. 278 und 279 des Kavelregisters, gewährt zu 5 Prozent einen Taxwerth von 440 Thlr., und zu 4 Prozent einen Taxwerth von 550 Thlr. Darauf haftet ein Erbpachtskanon von 12 Thlr., welcher zu 4 Prozent gerechnet, ein Kapital von 300 Thlr. darstellt, so daß der Werth der Erbpachtsgerechtigkeit zu 5 Prozent veranschlagt, 140 Thlr., zu 4 Prozent veranschlagt, 250 Thlr. beträgt.

Der Hypothekenschein und die Taxe sind in der Registratur einzusehen, und werden die Bedingungs im Termine bekannt gemacht. Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens im Termine mit ihren Forderungen zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Strausberg, den 12. Mai 1841.

Folgende, zum Nachlaß des hierselbst verstorbenen Ackerbürgers Karl Friedrich Salomon Erfurth gehörigen Grundstücke:

1) das am Müncheberger Thore belegene Wohnhaus und der hinter der Stadtmauer vor dem Müncheberger Thore belegene Garten, abgeschätzt auf zusammen 1085 Thlr. 18 Sgr. 3 Pf.,

2) die Scheune vor dem Landsberger Thore an der Berliner Straße, abgeschätzt auf 105 Thlr. 5 Sgr. 8 Pf.,

3) drei im Dickmantelfelde belegene Hufen Acker, taxirt zu resp. 331 Thlr. 19 Sgr., 269 Thlr. 20 Sgr. und 282 Thlr. 1 Sgr.,

4) zwei im sogenannten großen Uppstall belegene Wiesenstücke, taxirt zu resp. 6 Thlr. und 12 Thlr. 15 Sgr.,

sollen am 7. September d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht zu Lychen, den 12. Mai 1841.

Die zur Nachlaßmasse des Ackerbürgers Georg Samuel Neumann gehörigen hiesigen Grundstücke, nämlich:

1) das Haus in der Stargardter Straße, Vol. I Nr. 57 des Hypothekenbuches, taxirt zu 1297 Thlr. 10 Sgr.,
2) die Scheune vor dem Stargardter Thore, Vol. IV Nr. 13 des Hypothekenbuches, taxirt zu 62 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.,
3) die Scheune ebendaselbst, Vol. IV Nr. 14 des Hypothekenbuches, taxirt zu 83 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf.,
4) die Viertelhufe Land, Vol. V Nr. 26 des Hypothekenbuches, taxirt zu 234 Thlr. 5 Sgr.,
5) die Viertelhufe Land, Vol. V Nr. 31 des Hypothekenbuches, taxirt zu 291 Thlr. 20 Sgr.,
6) die Viertelhufe Land, Vol. V Nr. 77 des Hypothekenbuches, taxirt zu 316 Thlr. 20 Sgr.,
7) die Viertelhufe Land, Vol. V Nr. 80 des Hypothekenbuches, taxirt zu 266 Thlr. 20 Sgr.,
8) der Kamp nebst Wiese auf dem Schluß, Vol. VIII Nr. 56 des Hypothekenbuches, taxirt zu 190 Thlr.,
9) der Drittheilsgarten im langen Schlage, Vol. XI Nr. 98 a des Hypothekenbuches, taxirt zu 100 Thlr.,
10) der Drittheilsgarten im langen Schlage, Vol. XI Nr. 98 b des Hypothekenbuches, taxirt zu 100 Thlr.,

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 30. August d. J., Vormittags 10 Uhr, an öffentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Antrag auf Subhastation des, dem Papierfabrikanten Franz Oelschläger zu Niemegk zugehörigen Mühlengrundstücks zurückgenommen, und der auf den 5. August d. J. anberaumte Lizitationstermin aufgehoben worden ist.

Belzig, den 15. Mai 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das mir gehörige, zu Werbich im Oberbruche bei Seelow belegene Kossäthengut, in ungefähr 70 Morgen separirten Landes bestehend, mit einem Wohnhause, zwei Ställen, einer Scheune und einer Oelmühle bebauet, bin ich Willens, mit der diesjährigen Erndte aus freier Hand zu verkaufen, und lade Käufer ein, sich bei mir bis zum 15. Juli d. J. zu melden.

Seelow, den 8. Mai 1841.

Der Oelmühlenbesitzer Friedrich Penkun.

Auktion.

Am 14. Juni d. J. und den folgenden Tagen sollen auf dem von Ziethenschen Rittergute zu Kränzlin bei Neu-Ruppin nachgenannte Gegenstände an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden: 11 Pferde, ein Fohlen, 15 Ochsen, ein Bulle, 33 Kühe, 500 Schaafe, 150 Lämmer, halbfeine, 14 Schweine, verschiedenes Federvieh, 5 Schiefwagen, 5 Puffwagen, 4 große Holzschlitten, Wagen- und Steigeleitern, Ketten, 14 eiserne und 12 hölzerne Eggen, 4 Pflug- und 18 Ochsenhaken mit allem Zubehör, verschiedenes Nutzholz, Brennholz, Schwellholz und Bohlen, 8 eichene Biertonnen, 20 Eimer mit eisernen Bänden, Geräthschaften zur Molkerei, Stuben-, Küchen- und Hausgeräth, auch Kupfer- und Messinggeschirr und Handwerkszeuge verschiedener Art, 3 gute Reitsattel, 3 Sattelgeschirre und mehrere andere Sielengeschirre, Gesindebetten mit Ueberzügen und diverse andere Sachen. Der Anfang dieser Auktion ist Morgens 9 Uhr, und es werden Kauflustige dazu eingeladen.

Ein Sohn ordentlicher Eltern, welcher die Bäckerprofession zu erlernen wünscht, findet hierzu eine passende Gelegenheit in Potsdam, Nauener Straße Nr. 25.

Mit dem heutigen Tage hört die Agentur der Preuß. Renten-Versicherungsanstalt in Kyritz bei Herrn Burghardt auf, und ist derselbe nicht weiter befugt, Einzahlungen entgegen zu nehmen. Bis dahin, wo ich diese Stelle anderweit besetzt, werde ich gern selbst Einlagen und Nachtragszahlungen annehmen, und die Ausfertigung der Dokumente ꝛc. auf das Prompteste bewirken.

Potsdam, den 20. Mai 1841.

C. Epner,

Hauptagent der Preuß. Renten-Versicherungsanstalt im Regierungsbezirk Potsdam.

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 23. Den 4. Juni. 1841.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

№ 122. Erste Verloosung von Schlesischen Pfandbriefen B. I. 2372. Dez.

In Folge unserer Bekanntmachung vom 2. d. M. hat am heutigen Tage die erste Verloosung von Pfandbriefen B über den Gesammtbetrag von 7000 Thlr. vorschriftsmäßig stattgefunden, wobei die Nummern

265 à 1000 Thlr. auf Ruschinowitz und Klein-Droniowitz,
286 à 1000 Thlr. auf Glinitz, Zborowsky und Bogdalla,
1,600 und 1,601 à 500 Thlr. auf Albendorf ꝛc.,
3,900 bis einschließlich 3,904 à 200 Thlr. auf Paschkerwitz,
5,631 und 5,632 à 100 Thlr. auf Haltauf,
5,633 bis einschließlich 5,640 à 100 Thlr. auf Rettkau,
10,742 bis einschließlich 10,761 à 50 Thlr. auf Haltauf,
22,105 bis einschließlich 22,144 à 25 Thlr. auf Ratibor

gezogen wurden.

Dem gemäß werden diese Pfandbriefe ihren Inhabern hierdurch mit dem Bemerken gekündigt, daß die Rückzahlung des Nennwerthes derselben gegen Auslieferung der Pfandbriefe vom 1. Juli 1841 ab entweder in Breslau bei dem Handlungshause Ruffer & Komp., oder in Berlin bei der Königl. Seehandlungs-Hauptkasse stattfinden soll.

Vom 1. Juli 1841 ab hört nach § 59 der Allerhöchsten Verordnung vom 8. Juni 1835 (Gesetzsammlung № 1619) die Verzinsung dieser verloosten Pfandbriefe gänzlich auf, weshalb denn auch bei der bevorstehenden Ausreichung der neuen Zinskoupons Series II zu diesen Pfandbriefen nur der Koupons № 1 über die Zinsen vom 1. Januar bis ult. Juni 1841 ausgehändigt werden wird.

Berlin, den 28. Dezember 1840.

Königl. Kredit-Institut für Schlesien.

* * *

Potsdam, den 2. Januar 1841.

Vorstehende Bekanntmachung in Betreff der am 28. Dezember v. J. stattgefundenen ersten Verloosung von Schlesischen Pfandbriefen B, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 18. Mai 1841.

№ 123. Anmeldung der mit Taback bepflanzten Grundstücke. IV. 342. Mai.

Wer eine Fläche von sechs und mehr Quadratruthen mit Taback bepflanzt, ist gesetzlich verpflichtet, vor Ablauf des Monats Juli dem Steueramte, in dessen Bezirk die mit Taback bepflanzten Grundstücke liegen, solche einzeln nach ihrer Lage und Größe in Preußischen Morgen und Quadratruthen genau und wahrhaft anzugeben.

Diejenigen, welche Tabacksbau treiben, werden erinnert, dieser Verpflichtung nachzukommen; zugleich wird denselben empfohlen, wenn sie der Größe ihres Tabackslandes nicht gewiß sind, sich derselben vor der Anmeldung zu versichern, indem unrichtige Angaben oder deren gänzliche Unterlassung nach § 7 der Allerhöchsten Bestimmung vom 29. März 1828 (Amtsblatt 1828 S. 84) behandelt, und nach den Bestimmungen der Steuerordnung vom 8. Februar 1819 § 60 und folgende bestraft werden.

Für den Fall, wo die Bepflanzung der Grundstücke etwa erst später als bis Ende Juli erfolgen sollte, muß die Anmeldung jedenfalls, bevor die Bepflanzung geschieht, erfolgen, widrigenfalls die vorstehenden Bestimmungen ebenfalls in Anwendung kommen.

Die Steuerhebestellen werden über jede bei ihnen geschehene Anmeldung der mit Taback bepflanzten Grundstücke eine Bescheinigung ertheilen, und die Inhaber von Tabacksland, welche die Anmeldung nicht persönlich abgeben, werden wohl thun, sich jene Bescheinigungen behändigen zu lassen, damit sie sich versichern, ob die Anmeldung auch wirklich erfolgt ist.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

Potsdam, den 26. Mai 1841.

№ 124. Bewilligte Stempelfreiheit für die Kleinkinder-Bewahranstalten. IV. 144. Mai.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 21. v. M. sämmtlichen, von der Regierung genehmigten Kleinkinder-Bewahranstalten die Stempelfreiheit in gleichem Umfange, wie den öffentlichen Schulen zuzugestehen geruhet.

Diese Allerhöchste Bestimmung wird, der Anweisung des Herrn Finanz-Ministers Exzellenz vom 30. v. M. gemäß, hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Königl. Regierung.

Potsdam, den 24. Mai 1841.

№ 125. Agentur-Bestätigung des Kaufmanns Ferdinand Kuschke in Brandenburg. I. 883. Mai.

Auf den Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann Ferdinand Kuschke in Brandenburg, nachdem der Kaufmann Rupprecht daselbst die ihm übertragen gewesene Agentur der Kölnischen Feuer-Versicherungsgesellschaft niedergelegt hat, als Agent der gedachten Gesellschaft für die Stadt Brandenburg und Umgegend bestätigt worden ist. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

№ 14. Holzdiebstähle.

Des Herrn Justiz-Ministers Exzellenz haben sich in einem durch das Justiz-Ministerial-Blatt veröffentlichten Reskripte vom 7. v. M. dahin ausgesprochen, daß bei den, vor der Allerhöchsten Amnestie-Ordre vom 10. September v. J. verübten Holzdiebstählen die Defraudanten zur Bezahlung des taxmäßigen Holzwerthes unter der Warnung aufzufordern seien, daß sonst wegen des Ersatzes dieses Werthes nach Vorschrift des Gesetzes vom 7. Juni 1821 die Untersuchung eingeleitet oder fortgesetzt werden müsse.

Hiervon werden die Untergerichte des Departements zur Nachachtung in Kenntniß gesetzt. Berlin, den 17. Mai 1841.

Königl. Preuß. Kammergericht.

№ 15. Institut der Schiedsmänner.

Die nachstehend abgedruckte summarische Nachweisung, enthaltend:

I. die Zahl der in den Jahren 1839 und 1840 bei denjenigen Untergerichten des kammergerichtlichen Departements, an deren Sitz Schiedsmänner angestellt sind, anhängig gewesenen Prozesse,

II. die Zahl der von den Schiedsmännern im Jahre 1840 zu Stande gebrachten Vergleiche,

wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß folgenden Schiedsmännern, welche sich in ihrem Amte besonders thätig gezeigt haben, als: 1) dem Kaufmann Zill zu Potsdam, 2) dem Schiedsmann Witte zu Wittstock, 3) dem Schiedsmann Jung zu Pritzwalk, 4) dem Schiedsmann Claaß zu Wriezen, und 5) dem Schiedsmann Haack zu Neu-Ruppin, die Zufriedenheit des Kammergerichts mit ihren amtlichen Leistungen zu erkennen gegeben worden ist.

In Gemäßheit des Reskripts des Herrn Justiz-Ministers Mühler Exzellenz vom 8. Oktober 1838, werden die landräthlichen Behörden und Magistrate im Departement des Kammergerichts hierdurch gleichzeitig veranlaßt, die Resultate der nachstehend abgedruckten summarischen Nachweisung, in Bezug auf die durch die Schiedsmänner zu Stande gebrachten Vergleiche, so wie den Inhalt dieser Verfügung, durch die an den resp. Kreisorten erscheinenden Wochenblätter zur allgemeinen Kenntniß der Eingesessenen zu bringen.

Berlin, den 26. April 1841. Königl. Preuß. Kammergericht.

* * *

Summarischer Nachweis

I. der Zivil-Prozesse (d. h. der gewöhnlichen nach der Prozeß-Ordnung, der summarischen, der Injurien- und Bagatell-Prozesse), welche in den Jahren 1839 und 1840 bei denjenigen Königl. und anderen Untergerichten des Departements des Kammergerichts, an deren Sitz Schiedsmänner angestellt, anhängig gewesen sind, so wie

II. der Zahl der von diesen Schiedsmännern im Jahre 1840 zu Stande gebrachten Vergleiche.

Namen derjenigen Königlichen und anderen Untergerichte im Departement des Königl. Kammergerichts, an deren Sitz Schiedsmänner angestellt sind.	Gewöhnliche, summarische, Injurien- und Bagatell-Prozesse waren anhängig überhaupt: Anno 1839	Anno 1840	Anno 1840 mehr als Anno 1839	Anno 1840 weniger als Anno 1839	Zahl der Anno 1840 gestifteten Vergleiche.
Stadtgericht Berlin	25016	26778	1762	—	250
Justizamt u. Stadtgericht Potsdam	2180	2315	135	—	269
Im Osthavelländischen Kreise:					
Land- und Stadtgericht Cremmen	145	156	11	—	2
Land- und Stadtgericht Fehrbellin	180	188	8	—	15
Stadtgericht Nauen	227	253	26	—	1
Stadtgericht und Justizamt Spandau	538	669	131	—	5
Im Westhavelländischen Kreise:					
Land- und Stadtgericht und Domgericht Brandenburg	1222	963	—	259	24
Stadtgericht Rathenow	412	357	—	55	37
Im Templiner Kreise:					
Stadtgericht Lychen	73	46	—	27	16
Stadtgericht Templin	192	217	25	—	5
Land- und Stadtgericht Zehdenick	476	521	45	—	41
Im Teltowschen Kreise:					
Stadtgericht Charlottenburg	665	653	—	12	3
Land- und Stadtgericht Cöpnick	270	278	8	—	10
Stadtgericht Mittenwalde	95	116	21	—	—
Land- und Stadtgericht Trebbin	128	144	16	—	—
Land- und Stadtgericht Zossen	242	275	33	—	1
Im Zauch-Belzigschen Kreise:					
Land- und Stadtgericht Beelitz	244	269	25	—	90
Land- und Stadtgericht Belzig	397	382	—	15	1
Stadtgericht Treuenbrietzen	97	116	19	—	9
Im Ruppinschen Kreise:					
Stadtgericht Gransee	83	90	7	—	18
Land- und Stadtgericht Neustadt a. d. D.	196	185	—	11	30
Stadtgericht Neu-Ruppin	362	389	27	—	194
Land- und Stadtgericht Alt-Ruppin	207	248	41	—	46
Stadtgericht Wusterhausen an der Dosse	121	128	7	—	8
Justizamt Rheinsberg	103	128	25	—	—
Latus	33871	35864	2372	379	1075

Namen derjenigen Königlichen und anderen Untergerichte im Departement des Königl. Kammergerichts, an deren Sitz Schiedsmänner angestellt sind.	Gewöhnliche, summarische, Injurien- und Bagatell-Prozesse waren anhängig überhaupt: Anno 1839	Anno 1840	Anno 1840 mehr als Anno 1839	Anno 1840 weniger als Anno 1839	Zahl der Anno 1840 gestifteten Vergleiche.
Transport	33871	35864	2372	379	1075
Im Ostprieguitzschen Kreise:					
Stadtgericht Kyritz	159	230	71	—	—
Stadtgericht Pritzwalk	233	243	10	—	159
Justizamt und Stadtgericht Wittstock	851	1013	162	—	433
Patrimonialgericht Meyenburg	108	92	—	16	13
Im Westprieguitzschen Kreise:					
Land- und Stadtgericht Havelberg	317	356	39	—	7
Land- und Stadtgericht Lenzen	272	271	—	1	11
Stadtgericht Perleberg	264	392	128	—	22
Patrimonialgericht Puttlitz	123	112	—	11	96
Stadtgericht Wilsnack	121	122	1	—	15
Stadtgericht Wittenberge	164	257	93	—	9
Im Oberbarnimschen Kreise:					
Land- und Stadtgericht Freienwalde	245	240	—	5	13
Land- und Stadtgericht Neustadt-Eberswalde	889	949	60	—	69
Land- und Stadtgericht Strausberg	104	134	30	—	—
Land- und Stadtgericht Wriezen	1122	1073	—	49	148
Im Niederbarnimschen Kreise:					
Land- und Stadtgericht Bernau	158	201	43	—	—
Land- und Stadtgericht Alt-Landsberg	342	333	—	9	—
Justizamt Liebenwalde	301	323	22	—	11
Land- und Stadtgericht Oranienburg	321	399	78	—	34
Im Angermünder Kreise:					
Stadtgericht Angermünde	241	284	43	—	74
Patrimonialgericht Greiffenberg	94	124	30	—	93
Patrimonialgericht Joachimsthal	224	296	72	—	38
Stadtgericht Oderberg	121	145	24	—	1
Justizkammer Schwedt	1303	1145	—	158	71
Im Prenzlauer Kreise:					
Stadtgericht Prenzlau u. Justizamt Brüssow	977	1044	67	—	186
Stadtgericht Strasburg	232	157	—	75	63
Latus	43157	45799	3345	703	2641

Namen derjenigen Königlichen und anderen Untergerichte im Departement des Königl. Kammergerichts, an deren Sitz Schiedsmänner angestellt sind.	Gewöhnliche, summarische, Injurien- und Bagatell-Prozesse waren anhängig überhaupt: Anno 1839	Anno 1840	Anno 1840 mehr als Anno 1839	Anno 1840 weniger als Anno 1839	Zahl der Anno 1840 gestifteten Vergleiche.
Transport	43157	45799	3345	703	2641
Im Jüterbogk-Luckenwaldeschen Kreise:					
Justizamt Baruth	169	192	23	—	—
Land- und Stadtgericht Dahme	203	246	43	—	22
Land- und Stadtgericht Jüterbogk	216	285	69	—	18
Land- und Stadtgericht Luckenwalde ...	259	288	29	—	2
Im Beeskow-Storkowschen Kreise:					
Land- und Stadtgericht Beeskow	495	517	22	—	3
Land- und Stadtgericht Buchholz	263	292	29	—	15
Land- und Stadtgericht Storkow	566	588	22	—	3
Summa	45328	48207	3582	703	2704

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 39. Reglement für das öffentliche Thor-Fuhrwerk.

Reglement für das öffentliche Thor-Fuhrwerk.

§ 1. Niemand darf ein öffentliches Fuhrwerk zur Beförderung zwischen Berlin und den umliegenden Vergnügungsörtern aufstellen und in Fahrt setzen, bevor ihm nicht eine Konzession hierzu ertheilt worden ist.

Die bisher konzessionirten Fuhrleute haben eine neue Konzession nachzusuchen.

I. Beschaffenheit des Fuhrwerks.

§ 2. Alle Wagen müssen dauerhaft, bequem und von gefälligem Aeußeren sein.

§ 3. In Federn hängende oder auf Druckfedern ruhende, ein- und zweispännige Chaisen mit Vorderverdecken, so wie auch auf Druckfedern stehende sogenannte Kremser-Wagen mit Springelverdecken werden zugelassen.

§ 4. Die Wagenkasten der Chaisen müssen vom Sitze aus 3 Fuß 8 Zoll im Lichten hoch, und die Sitze mindestens 3 Fuß 2 Zoll im Lichten breit sein. Eine gleiche Höhe von den Sitzbänken bis zu den Springeln müssen auch die Kremser-Wagen haben.

§ 5. Die sogenannten Springelverdecke auf den Kremser-Wagen müssen entweder von Leder, oder von gutem, mit Oelfarbe überstrichenem, leinenem Drillich und stets wasserdicht sein.

§ 6. Sogenannte Sattelsitze auf den Wagen sind durchweg verboten.

§ 7. Die Vorderverdecke der Chaisen müssen mit Vorfenstern versehen sein.

§ 8. Ist der Wagen, welcher in Fahrt gebracht wird, nicht ganz neu, so muß er doch durchgängig fest und neu lackirt, auch stets mit gutem, nicht geflicktem Lederzeuge, und im Innern mit einem Ausschlag und guter Polsterung versehen sein.

§ 9. Jeder Wagen muß mit der ihm zugetheilten Nummer und zwar an beiden Seiten und hinten am Wagenkasten bezeichnet sein. Die Zeichnung geschieht durch einen vom Polizei-Präsidio bestimmten Maler. Außerdem ist auf der linken Seite des Wagenkastens die Personenzahl anzubringen, bis zu welcher der Wagen beladen werden darf.

§ 10. Es ist gestattet, bei vorhandener Schlittenbahn anständige Schlitten aufzufahren.

§ 11. Die Pferde müssen kräftig, die Geschirre dauerhaft und die Bespannung überhaupt muß ihrem Zwecke entsprechend sein.

II. Verhalten der Fuhrherren beim Gewerbebetriebe.

§ 12. Bevor ein Personen-Fuhrwerk in Fahrt gebracht wird, muß dasselbe dem mit der Beaufsichtigung des öffentlichen Fuhrwesens beauftragten Polizei-Beamten vorgestellt, und dabei das Lokal bezeichnet werden, in welchem dasselbe untergebracht wird. Sobald dasselbe reglementsmäßig befunden worden ist, wird das Aufmalen der Nummern verfügt und die Konzession ausgehändigt werden.

Eine gleiche Vorstellung oder Anzeige ist erforderlich, wenn ein Wechsel des Fuhrwerks oder des Gespanns, oder eine Veränderung des Lokals eintritt.

§ 13. Sobald ein Personen-Fuhrwerk untauglich wird, und statt dessen ein Reserve- oder Interims-Fuhrwerk in Gebrauch gesetzt werden soll, ist das Letztere an beiden Seiten mit Blechtafeln zu versehen, auf welchen die Nummer des zurückgezogenen Fuhrwerks angebracht sein muß. Ein solches Reserve- oder Interims-Fuhrwerk ist, bevor es in Fahrt gesetzt werden darf, dem Polizei-Kommissarius des Reviers, in welchem der Fuhrherr wohnt, für die Spandauer Fuhrwerke dem Polizei-Kommissarius in Charlottenburg, vorzustellen, welcher den Gebrauchsschein für eine bestimmte Zeit ertheilen wird.

§ 14. Jeder Fuhrherr muß ein Register über seine Kutscher halten, und darin täglich die Nummer des Wagens vermerken, welcher jedem Kutscher zur Fahrt anvertraut ist.

§ 15. Kein Kutscher darf als Wagenführer zugelassen werden, bevor seine Qualifikation von dem dazu beauftragten Beamten festgestellt, und ihm von diesem ein, nur für seine Person gültiger Fuhrschein ertheilt worden ist.

Unerwachsene, gebrechliche, des Fahrens und der Oertlichkeit unkundige, wegen gemeiner Verbrechen bestrafte, oder einer Betrügerei gegen ihre Dienstherrschaft überführte Personen, werden als Kutscher weder zugelassen noch geduldet.

§ 16. Die Fuhrherren sind dafür verantwortlich, daß die Wagen vollkommen gereinigt, und die Kutscher mit dem § 19 vorgeschriebenen Anzuge und den § 20 genannten Papieren versehen sind.

§ 17. Wer ein Thor-Fuhrwerk eingehen lassen oder veräußern will, hat unter Rückgabe der Konzession davon Anzeige zu machen.

§ 18. Von denjenigen Sachen, welche den Fuhrherren durch ihre Kutscher als in den Personenwagen gefunden abgeliefert werden, sind sie verpflichtet, dem Aufsichts-Beamten binnen 24 Stunden Anzeige zu machen, wenn der Eigenthümer aber innerhalb 14 Tagen nicht ermittelt worden ist, sie an das Königl. Stadtgericht zu übergeben.

III. Verhalten der Wagenführer beim Fuhrbetriebe.

§ 19. Die Wagenführer müssen in reinlicher Kleidung mit Hüten und Stiefeln erscheinen.

§ 20. Jeder Kutscher muß den ihn legitimirenden Fuhrschein (§ 15) und dieses Reglement, auch, wenn er einen Reserve-Wagen fährt, den Interimsschein (§ 13) stets bei sich führen und auf Erfordern vorzeigen.

§ 21. Nach den Standplätzen müssen die Wagenführer von den Wohnungen der Fuhrherren ohne Aufenthalt im Trabe abfahren, und sich dort in solcher Ordnung aufstellen, daß jeder Wagen ohne Hinderung durch einen andern wieder abfahren kann. Bei der Aufstellung darf die allgemeine Passage nicht gehemmt, und müssen in den Ortschaften die Uebergänge zu den Rinnsteinbrücken frei gelassen werden.

§ 22. Stehen die Wagen hinter einander, so rückt der nächstfolgende in den leer werdenden Raum.

§ 23. Stehen die Wagen neben einander, so müssen sie wenigstens 4 Fuß von einander entfernt bleiben, und es darf in die Stelle eines abfahrenden nur der hinter demselben stehende Wagen einrücken.

§ 24. Jeder Kutscher muß fortgesetzt bei seinem Wagen bleiben und in der Regel auf dem Bock sitzen. Das Zusammentreten auf den Standplätzen ist verboten.

§ 25. Die Pferde dürfen nur aus übergehangenen Beuteln gefuttert werden. Das Ausspannen derselben auf den Standplätzen ist nicht gestattet.

§ 26. Die Kutscher dürfen auf den Standplätzen Personen, welche sich dem Wagen nähern, weder anrufen, noch anderweit behelligen, um sie zur Benutzung des Wagens zu bestimmen.

§ 27. Die Kutscher sind verpflichtet,

bei zweispännigen Wagen mit sechs Personen, bei einspännigen Wagen mit vier Personen, und zwar an Wochentagen sofort bei der Aufnahme der sechsten, resp. vierten Person,

an Sonn- und Feiertagen nach einem Warten von höchstens fünf Minuten nach Aufnahme der sechsten, resp. vierten Person,

ab- und bis zum Bestimmungsorte ohne Aufenthalt, und zwar auf festem Wege im Trabe zu fahren.

Wollen weniger als sechs, resp. vier Personen unverweilt abfahren, so sind die Kutscher gehalten, gegen Zahlung des taxmäßigen Preises für sechs Personen

bei zweispännigem Fuhrwerk, für vier Personen bei einspännigem Fuhrwerk, sofort abzufahren.

§ 28. Die allgemeinen Vorschriften für das Fahren finden auch auf die Thor-Wagenführer Anwendung, und haben sich dieselben überall den speziellen Anordnungen der Aufsichts-Beamten zu unterwerfen.

§ 29. Bei einem Wagen darf sich, weder auf einem Standplatz, noch während der Fahrt, außer dem Wagenführer eine andere Person zur Dienstleistung befinden.

§ 30. Jeder Kutscher muß die taxmäßige Bezahlung fordern und nehmen. Trinkgelder dürfen nicht verlangt werden.

§ 31. Nach dem Aussteigen der Fahrgäste müssen die Kutscher unverweilt und ohne Aufenthalt nach einem Standplatze, oder in die Wohnung der Fuhrherren im Trabe sich begeben — wie denn überall das Fahren im Schritt auf festem Wege untersagt ist.

§ 32. Die Aufstellung von Personenwagen und die Aufnahme von Personen außerhalb der Standplätze ist nur nach vorhergegangener Bestellung gestattet.

Als solche gilt nur diejenige Verabredung, bei welcher der ganze Wagen zu einer, nach Zeit und Ort bestimmten Fahrt gemiethet worden ist. Daß der Wagenführer zur Annahme von dergleichen Bestellung auf dem Wege nach dem Standplatze angeredet worden, soll das Stillhalten während der Fahrt nicht entschuldigen dürfen.

§ 33. Die Wagen dürfen nur mit der im § 9 festgestellten Personenzahl beladen werden; der Kutscher ist verpflichtet, seinen Platz während der Fahrt auf der Vorderbank zur rechten Hand zu nehmen, derselbe darf auch die Führung der Pferde keinem Dritten übergeben.

§ 34. Das Tabackrauchen ist den Kutschern sowohl auf den Standplätzen, als auch während der Fahrt mit besetztem Wagen verboten.

§ 35. Nach dem Aussteigen der Fahrgäste muß der Kutscher sofort nachsehen, ob Sachen im Wagen liegen geblieben sind, und solche sogleich den Fahrgästen, oder wenn diese sich bereits entfernt haben sollten, dem Fuhrherrn bei der nächsten Rückkehr zu demselben übergeben.

§ 36. Der Fuhrschein ist eine persönliche Legitimation des Kutschers, und dieser daher verpflichtet, beim jedesmaligen Austritt aus dem Dienste eines Personenfuhrwerks-Besitzers denselben innerhalb 24 Stunden dem Aufsichts-Beamten zurückzureichen.

§ 37. Die Personenwagen dürfen in den Monaten

a) Juni, Juli, August ..... nicht vor 3 Uhr Morgens,
b) Mai, September ..... » » 4 » » ,
c) März, April, Oktober ..... » » 5 » » ,
d) November, Dezember, Januar, Februar » » 7 » » ,

auf den Standplätzen aufgefahren werden.

Die Standplätze müssen in den Sommermonaten um 12, in den Wintermonaten um 10 Uhr verlassen werden.

IV. Strafbestimmungen.

§ 38. Die Nichtbeachtung vorstehender Vorschriften § 1 bis 18 inkl. zieht für den Fuhrherrn ein bis zehn Thaler Geld- oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe nach sich.

§ 39. Neben der Bestrafung erfolgt die gänzliche Ausschließung eines Fuhrherrn vom Fuhrbetriebe:

a) wenn derselbe als Wagenführer in Gemäßheit § 42 zu bestrafen ist;

b) wenn aus den gegen ihn und seine Kutscher vorgekommenen Kontraventionen ersichtlich ist, daß er eine ordnungsmäßige Kontrole über sein Fuhrwerk nicht führt.

§ 40. Uebertretungen der Vorschriften § 19 bis inkl. 37 werden an den Kutschern mit 15 Sgr. bis 10 Thlr., oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet.

§ 41. Bei Verletzungen des Anstandes gegen die Fahrgäste und bei verübtem Unfug kommen die in den §§ 182 und 183 und 1490 Tit. 20 Theil II des Allgemeinen Landrechts bestimmten Strafen, einschließlich der körperlichen Züchtigung, zur Anwendung.

§ 42. Außerdem wird ein Wagenführer vom Personen-Fuhrbetriebe entfernt und zum öffentlichen Fuhrwesen nicht wieder zugelassen:

wenn er durch mehrfach wiederholte Uebertretungen des Reglements zu erkennen gegeben hat, daß er durch die erfolgten Bestrafungen zu einem ordnungsmäßigen Fuhrbetriebe sich nicht bestimmen lassen will.

§ 43. Fuhrherren, welche einen ausgeschlossenen Kutscher beim Fuhrbetriebe behalten, werden mit fünf bis zehn Thaler Geldstrafe belegt.

Kutscher, welche nach ihrer Ausschließung das Fahren fortsetzen, haben acht- bis vierzehntägige Gefängnißstrafe zu gewärtigen.

§ 44. Fuhrherren, welche einen angeschuldigten Kutscher nicht nachweisen können oder wollen, haben außer der, aus § 14 verwirkten, noch die aus der Kontravention folgende Strafe zu erleiden.

V. Aufsichts- und Straf-Verfahren.

§ 45. Der mit der Beaufsichtigung des öffentlichen Fuhrwesens beauftragte Polizei-Beamte wird von Zeit zu Zeit Revisionen der Gespanne und Fuhrwerke abhalten. Derselbe ist so befugt als verpflichtet, auf sofortige Abhülfe wahrgenommener Mängel zu dringen und die Fuhrwerke nach den Umständen augenblicklich außer Fahrt zu setzen.

§ 46. Zur Abhülfe der von demselben gerügten Mängel werden die Fuhrherren im administrativen Wege, durch Strafen angehalten werden, und haben sie sich zur Einziehung derselben der Exekution zu unterwerfen.

§ 47. Die Untersuchung und Aburtelung der Kontraventionen erfolgt nach Maaßgabe dieses Reglements durch die kompetenten Polizeibehörden; für den engeren Polizeibezirk von Berlin durch das hiesige Polizei-Gericht für das gesammte öffentliche Fuhrwesen, bei dem letzten findet das für das Droschken-Fuhrwerk angeordnete Verfahren statt, wonach bei dem Ausbleiben des der Kon-

travention Bezüchtigten angenommen wird, daß er der Anschuldigung geständig ist, auch sich jeder weiteren Anführung, so wie des Rekurses begiebt, und demzufolge die Strafe sofort festgesetzt und vollstreckt wird.

§ 48. Jede erfolgte Bestrafung eines Kutschers wird dem Fuhrherrn bekannt gemacht.

VI. Aufsichtskosten.

§ 49. Die Unternehmer müssen die Auslagen erstatten, welche durch den Druck des Reglements, der Standplatz-Nachweisungen, Fuhrscheine ꝛc., die Reinigung der Standplätze, oder sonst durch irgend einen auf das Geschäft sich beziehenden Gegenstand veranlaßt werden. Die Kosten für das Reglement, Fuhrscheine und Standplatz-Nachweisungen werden sofort bei der Aushändigung, die übrigen Kosten aber für das laufende Jahr von jedem Fuhrwerksbesitzer verhältnißmäßig nach der Zahl der Personenwagen eingezogen, wobei es nicht in Betracht kommt, welche längere oder kürzere Zeit das Fuhrwerk in Fahrt gewesen ist.

§ 50. Für die verloren gegangenen Reglements für das Thor-Fuhrwesen, Standplatz-Listen oder Fuhrscheine, muß bei Entnehmung der Duplikate für jedes Exemplar 2½ Sgr. gezahlt werden.

Anhang.

A. Tarif für die Thor-Fuhrwerke.

Bei den Fahrten nach und von den ad B dieses Anhangs bezeichneten Orten wird der Preis für die Person auf 2½ Sgr. festgesetzt, und hierbei auf die Vorschrift des § 30 des Reglements, wonach eine Abweichung von diesem Preise unzulässig ist, verwiesen.

Wenn bei einspännigem Fuhrwerk weniger als vier Personen unverweilt abfahren wollen, so haben sie dem Kutscher 10 Sgr. zu entrichten; bei zweispännigem Fuhrwerk kann die unverzügliche Abfahrt von weniger als sechs Personen nur gegen Zahlung von 15 Sgr. verlangt werden (cfr. § 27 des Reglements).

B. Standplatz-Nachweisung für die Thor-Fuhrwerke.

I. Berlin.

a) Innerhalb der Ringmauer.

1) Leipziger Platz, Seite des Wachtgebäudes hinter der Einfahrt zur Kommunikation, Spitze nach dem Thore;
2) Cöpenicker Straße auf dem Marktplatze, Spitze nach der Neuen Jakobsstraße;
3) Alexanderstraße längs der Schicklerschen Zuckersiederei, Spitze nach der Holzmarktstraße;
4) Alexanderplatz längs der Alexanderstraße Nr. 69, 68 u. s. w., Spitze vor Nr. 69.

b) Außerhalb der Ringmauer.

5) Brandenburger Thor, Seite nach dem Potsdamer Thore;
6) Schönhauser Thor, Seite nach dem Prenzlauer Thore;
7) Frankfurter Thor, Seite nach dem Landsberger Thore, Spitze am Thore;
8) Stralauer Thor, Seite nach dem Frankfurter Thore, Spitze am Thore;
9) Schlesisches Thor, Seite nach dem Cottbuser Thore, Spitze am Thore;

10) Halleſches Thor, in dem Mühlenwege, Spitze an der Chauſſee bei Nr. 5 der Tempelhofer Straße.

II. Charlottenburg.

11) Am Berliner Eingange;
12) am Wilhelmsplatze (für 4 Wagen von Charlottenburger Fuhrherren);
13) Eingang der Schloßſtraße.

III. Schöneberg.

14) Im Wilmersdorfer Wege, längs der Mauer des botaniſchen Gartens, Spitze nach der Chauſſee.

IV. Tempelhof.

15) Auf dem Dorfplatze.

V. Treptow.

16) Auf dem Platze vor dem Magiſtrats-Etabliſſement.

VI. Stralau.

17) In der Dorfſtraße, an der unbebauten Seite.

VII. Lichtenberg.

18) Auf dem im Dorfe befindlichen Platze.

VIII. Pankow.

19) Auf dem Platze im Dorfe, vor dem Hartwigſchen Kaffeehauſe bis zum Stadtrath Weißſchen Grundſtücke.

IX. Nieder-Schönhauſen.

20) Auf dem Dorfplatze vor dem Kruge.

X. Weißenſee.

21) Auf dem Dorfplatze vor dem Kruge.

XI. Moabit.

22) An der Thurm- und Stromſtraßen-Ecke, nach der Birkenſtraße hinunter.

Berlin, den 24. Mai 1841. Königl. Polizei-Präſidium.

№ 40. Militair-Schießübungen.

Die Schießübungen des zweiten Garde-Regiments zu Fuß beginnen am 26. d. M. auf den Schießſtänden in der Jungfernheide. Ein Jeder wird vor unvorſichtiger oder unberufener Annäherung gewarnt.

Berlin, den 25. Mai 1841. Königl. Polizei-Präſidium.

Perſonalchronik.

Der bisher bei dem hieſigen Regierungs-Kollegium geſtandene Regierungs-Aſſeſſor Eunicke und der, gegenwärtig zum Regierungs-Aſſeſſor ernannte, bisher bei dem Regierungs-Kollegium hierſelbſt beſchäftigt geweſene Regierungs-Referendarius Paaſch ſind, ihren Wünſchen gemäß, dem Regierungs-Kollegium zu Frankfurt an der Oder zugetheilt, und der bisher bei der hieſigen Regierungs-Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern beſchäftigte Regierungs-Aſſeſſor von Schreeb iſt in gleicher Eigenſchaft zur Königl. Provinzial-Steuerdirektion in Magdeburg verſetzt worden.

(Hierbei ein Extrablatt.)

Extrablatt

zum 23sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 4. Juni 1841.

* Dem Uhrmacher Chollier in Berlin ist unter dem 26. Mai 1841 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete mechanische Vorrichtung für Eisenbahnwagen, um dieselben nach Erforderniß von der Lokomotive lösen zu können, in der durch ein Modell nebst Zeichnung nachgewiesenen Verbindung und ohne Jemand in der Benutzung bekannter, hierbei verwandter Theile zu beschränken,

für den Zeitraum von sechs Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

---

* Dem Tuchappreteur und Maschinenbauer Martin zu Potsdam ist unter dem 28. Mai 1841 ein Patent

auf eine neue und eigenthümliche Konstruktion der zum Rauhen der Tücher dienenden Postirscheiben nach einem in natürlicher Größe vorgelegten Exemplare,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

---

* Dem Samuel Cilley zu Aachen ist unter dem 28. Mai 1841 ein Patent

auf eine Maschine zum Richten und Spitzen des Drahts zu Näh- und Stecknadeln in ihrer ganzen, durch ein Modell nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in dem Gebrauch der bekannten Theile zu beschränken,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

---

* Durch das am 9. d. M. erfolgte Ableben des Predigers Aschoff ist die Pfarrstelle zu Neuholland, Königlichen Patronats, erledigt worden.

Potsdam, den 25. Mai 1841.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

---

* Sämmtliche Mitglieder des Stiftungsvereins der Waisen-Versorgungsanstalt für die Provinz Brandenburg zu Klein-Glienicke werden hiermit eingeladen, der Jahres-Hauptversammlung, welche Mittwoch den 23. Juni d. J., Nachmittags 4 Uhr, im Lokal des Zivil-Waisenhauses zu Potsdam stattfinden wird, beizuwohnen.

Potsdam, den 17. Mai 1841.

Das Waisenamt der Waisen-Versorgungsanstalt für die Provinz Brandenburg zu Klein-Glienicke.

Steckbriefe.

* Nachstehender, hinter den Dienstknecht Friedrich Lehmann unterm 17. März d. J. erlassene Steckbrief:

»Der in Diensten der Wittwe Weber zu Lichterfelde gestandene Dienstknecht Friedrich Lehmann ist wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen worden, und hat sich heimlich entfernt. Die Gerichts- und Polizeibehörden des In- und Auslandes werden ergebenst ersucht, auf den nachstehend näher beschriebenen Lehmann vigiliren, im Betretungsfalle aber ihn verhaften, mit dem bei ihm sich vorfindenden Geldern und Effekten unter sicherer Begleitung nach Berlin transportiren, und an die Expedition der Stadtvoigtei-Gefängnisse, Molkenmarkt Nr. 1, abliefern zu lassen. Wir versichern die ungesäumte Erstattung der Kosten, und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit.

Berlin, den 17. März 1841.

Königl. Kriminalgericht hiesiger Residenz.

Personsbeschreibung.

Der Dienstknecht Friedrich Lehmann ist 28 Jahr alt, aus Waltersdorf bei Königs-Wusterhausen gebürtig, 5 Fuß groß, hat blonde Haare, Bart und Augenbraunen, runde Stirn, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gesunde Gesichtsfarbe, längliche Gesichtsbildung und ist untersetzter Statur. Als besonderes Kennzeichen ist anzuführen, daß er in einem Ohre einen silbernen Ring

trägt. Bei seiner Entfernung war er bekleidet mit einem blauen Rock (wahrscheinlich Ueberrock), einer blauen Tuchjacke mit messingenen Knöpfen, einer schwarzen Tuchweste, einer hellblauen Unterziehjacke, einem Paar langen grauen Tuchhosen mit rother Biese, einer schwarzen Tuchmütze mit Schirm, auf der einen Seite mit Knöpfen, und einem Paar langen Aufziehstiefeln.«

wird hierdurch mit dem Bemerken wiederholt, daß der Entwichene nicht Lehmann, sondern Bartel heißt. Berlin, den 21. Mai 1841.

Königl. Kriminalgericht hiesiger Residenz.

---

* Der nachstehend näher signalisirte zeitige Strafgefangene, Tischlerlehrling Karl Friedr. Schmidt ist heute Vormittags 9 Uhr aus hiesiger Anstalt entwichen. Sämmtliche Zivil- und Militairbehörden werden dienstergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Brandenburg, den 25. Mai 1841.

Königl. Direktion der Strafanstalt.

Signalement.

Geburtsort: Berlin, Religion: evangelisch, Alter: 18 Jahr, Größe: 5 Fuß 2 Zoll, Körperbau: klein, Haare: braun, Stirn: gewöhnlich, Augenbraunen: braun, Augen: grau, Nase: dick, Mund: groß, Zähne: unvollständig, Kinn und Gesicht: rund, Gesichtsfarbe: gesund.

Bekleidung.

Eine Jacke von Beiderwand, ein Paar kurze braune Tuchhosen, eine braune Tuchweste, sämmtlich mit Nr. 494 schwarz gezeichnet, ein grün und geld gestreiftes baumwollenes Halstuch, ein weißleinenes Hemde, gezeichnet Schmidt 4 mit lateinischen Lettern, ein Paar graue wollene lange Strümpfe, ein Paar schwarze Lederschuhe, übrigens ohne Kopfbedeckung.

---

* Der Arbeitsmann Johann Heinrich Billig, 49 Jahr alt, evangelischen Glaubens, aus Berlin gebürtig und dort Ortsangehörig, welcher kürzlich von der Arbeit, bei welcher er durch das Arbeitshaus in Berlin angestellt war, entlaufen ist und hier wegen Mangels an Legitimation arretirt wurde, hat Gelegenheit gefunden, aus dem hiesigen Polizeiarreste zu entweichen. — Sämmtliche Zivil- und Militairbehörden werden ergebenst ersucht, den ꝛc. Billig im Betretungsfalle zu verhaften und mittelst Transports an das Königl. Polizei-Präsidium IV. Abtheilung zu Berlin abliefern zu lassen. Lychen, den 26. Mai 1841.

Der Magistrat.

Signalement.

Größe: 5 Fuß 1 Zoll, Haare: schwarz mit grau vermischt, Stirn: frei, Augenbraunen: dunkelbraun, Augen: braun, Nase: lang, gebogen, Mund: gewöhnlich, Bart: braun, Kinn: rund, Gesicht: länglich, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: klein. Besondere Kennzeichen: hat einen Bruchschaden und trägt ein Bruchband.

Bekleidet war der ꝛc. Billig mit einer alten grünen Tuchjacke, einem schwarzen Halstuche, einer weißen kattunen Weste, alten geflickten grauen Tuchhosen, ledernen Unterhosen, leinenem Hemde, einmäthigen Halbstiefeln und einer schwarzen Tuchmütze.

---

* Der unterm 4. Mai d. J. — Extrablatt zum 20sten Stück des Amtsblatts — hinter den Arbeitsmann Johann Christian Friedrich Schütt aus Linum erlassene Steckbrief ist durch Habhaftwerdung des ꝛc. Schütt erledigt.

Amt Fehrbellin, den 27. Mai 1841.

Königl. Domainenamt.

---

* In der Nacht vom 17. zum 18. d. M. sind aus der Gemeindeweide zu Jühnsdorf zwei braune Wallache ohne Abzeichen, 7 Jahr alt, 5 Fuß hoch, gestohlen worden. Dies wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und alle resp. Behörden werden ersucht, vorkommenden Falls die Pferde anzuhalten, und hier davon Mittheilung zu machen, damit das Weitere veranlaßt werden kann.

Teltow, den 18. Mai 1841.

Königl. Landrath des Teltowschen Kreises.

von Albrecht.

---

* In der Nacht vom 23. zum 24. d. M. ist dem Bauer Friedrich Querhammel in Kolzenburg aus der Nachtbucht ein schwarzer Wallach, 5 Fuß 5 bis 6 Zoll hoch, mit weißem Stern und Schneppe, sonst ohne Abzeichen und 6 Jahr alt, fortgekommen und wahrscheinlich gestohlen worden.

Alle resp. Orts- und Polizeibehörden werden ersucht, das Pferd im Betretungsfalle anzuhalten und uns, oder dem genannten Bauer davon Mittheilung zu machen. Vor dem Ankauf des Pferdes wird Jeder hiermit gewarnt.

Zinna, den 26. Mai 1841.

Königl. Polizeiamt.

Der Mühlenmeister Metzdorff zu Tempelhoff beabsichtigt, die ihm gegenwärtig gehörende, ehemals Kaufmannsche Windmühle auf der dortigen Feldmark, von ihrer gegenwärtigen Stelle vom Tempelhoffer Berge nach einem davon 795 Ruthen entfernten Platze vom Wege nach Mariendorf zu versetzen, ohne jedoch das Mühlwerk dabei zu verändern. Dies wird mit der Aufforderung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwanige Einwendungen dagegen aus dem Edikt vom 28. Oktober 1810 binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrathe, gehörig begründet, anzumelden. Teltow, den 12. Mai 1841.

Königl. Landrath des Teltowschen Kreises.
von Albrecht.

Der Mühlenmeister Schultes beabsichtigt, statt der akquirirten, durch Eisgang zerstörten, und mit einer an den Königl. Fiskus zu entrichtenden jährlichen Kornpacht belasteten, ehemals Ohleschen Schiffsmühle auf der Feldmark zu Sandau, etwa 20 Ruthen rechts vom Wege von Sandau nach Havelberg und 30 Ruthen von der dort projektirten Chaussee, eine holländische Windmühle mit einem Mahlgange, einem Oel- und einem Graupengange zu erbauen.

Alle etwanige Widerspruchsberechtigte werden hiermit aufgefordert, ihre motivirten Einwendungen gegen diese Anlage binnen einer präklusivischen Frist von acht Wochen bei Verlust ihres Rechtes unfehlbar bei mir anzubringen.

Genthin, den 14. Mai 1841.

Der Landrath des zweiten Jerichowschen Kreises.
von Arnim.

Höherer Bestimmung gemäß soll der Transport des für die Königl. Salzfaktorei zu Belzig benöthigten Salzes von hier dorthin, vom 1. September d. J. an bis zum 1. September 1844, mithin auf drei Jahre an den Mindestfordernden verdungen werden. Wir haben dazu einen Termin auf

den 15. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr,

in unserm Geschäftslokale angesetzt, und laden solche Unternehmungslustige, die zugleich im Termine selbst eine Kaution von 100 Thlr. entweder baar, oder in Staatsschuldscheinen zu bestellen im Stande sind, ein, sich zu demselben einzufinden.

Die Bedingungen sind von jetzt ab in unserer Registratur, bei dem Königl. Steueramte zu Belzig und bei den Herren Ortsschulzen zu Schmertzke, Göttin, Rekahne, Krahne, Pernitz, Golzow, Rogäsen, Dippmannsdorf und Lütte einzusehen.

Brandenburg, den 26. Mai 1841.

Königl. Haupt-Steueramt.

Eine Belebung des Verkehrs auf unsern drei Viehmärkten alljährlich ist seit geraumer Zeit der Gegenstand des Wunsches unserer Einwohner und der ländlichen Umgebung, weshalb wir ihn hierin der Oeffentlichkeit mit dem Bemerken darbringen, daß in unserer wiesenreichen Gegend nicht allein auf einen vorzüglich guten Viehstand, sondern auch auf starken Ankauf gehalten wird, zu welchem Zwecke die Grundbesitzer die entferntesten Märkte bereisen. Hiernach kommt es allein darauf an, daß unsern Märkten Rindvieh und Pferde in hinlänglicher Menge zugeführt werden, um eine beliebige Auswahl Platz greifen zu lassen, und da hinfort so wenig das früher erhobene Brückgeld, als ein Dammzoll noch erlegt wird, so ist kein Grund denkbar, der den Händler oder den Züchter abhalten sollte, den hiesigen Platz mit dem marktgängigen Vieh zu beziehen. Aus angeführten triftigen Gründen laden wir die Herren Gewerbtreibenden und Viehzüchter nahe und ferne ein, unsere Viehmärkte, wovon in diesem Jahre noch zwei, und zwar am 29. Juni und 14. Oktober stattfinden, hinfort tüchtig zu besetzen, und sich versichert zu halten, daß nicht überspannte Anforderungen Befriedigung erlangen werden. —

Da sich erwarten läßt, daß nach dieser Andeutung auf unseren künftigen Viehmärkten eine gefällige Auswahl Pferde, Rindvieh und Schweine zu finden ist, so ergeht auch an die Herren Viehkäufer in dem benachbarten Theile des Ruppinschen Kreises, im Ländchen Bellin und Friesack, ein freundliches Ersuchen, auf die hiesige Gelegenheit zum Ankauf dahin geneigtst zu rücksichtigen, daß der herbeigeführte lebendige Verkehr mit Nutzvieh dauernd begründet werde.

Fehrbellin, im Monat April 1841.

Magistrat.

In der Dienstregulirungssache zwischen dem Rittergute und den acht Kossäthen zu Saarow im Storkow-Beeskowschen Kreise, haben sieben Kossäthen die Hofwehr ihrer Höfe für den Taxwerth von 347 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. behalten, und diesen dem Gutsherrn, Lieutenant Karl Wilhelm Erdmann von Löschebrand auf Saarow, durch Kompen-

sation einer Gegenforderung von 146 Thlr. 10 Sgr. und mit 200 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. baar bezahlt.

Da die Realberechtigten des Ritterguts Saarow, resp. deren Erben oder Zessionarien, von der erfolgten Bezahlung der Hofwehrgelder zur Wahrnehmung ihrer Rechte gesetzlich benachrichtigt werden müssen, dieselben aber, namentlich bei folgenden, auf dem Gute Saarow eingetragenen Posten:

1) einem jährlichen Beitrage des früheren Besitzers, Rittmeisters von Löschebrand, zu den Wohnungsgeldern seiner Mutter, verwittweten von Löschebrand, mit 30 Thlr., und jeder seiner unverehelichten Schwestern, Ernestine Antoinette Christiane Louise Wilhelmine und Charlotte Sophie, bis zu deren Verheirathung, von 20 Thlr., aus dem Theilungsrezesse vom 23. November 1782;
2) 3000 Thlr. Darlehn für den Schloßhauptmann Georg Heinrich von Konitz ex obligat. vom 25. Juni 1744;
3) 1924 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf. Lehnskompetenz der Majorin von Herzberg gebornen von Löschebrand, zedirt an die verehelichte Rittmeister von Löschebrand, Eleonore Karoline Henriette geborne von Olivet;
4) 4532 Thlr. 17 Sgr. $10\frac{1}{4}$ Pf. Lehnskompetenz und 1761 Thlr. 1 Sgr. $2\frac{3}{4}$ Pf. Allodialgelder des Fräuleins Sophie Charlotte von Löschebrand;
5) 2000 Thlr. Lehns-Erbportions-Rest für den Lieutenant Otto Gottlob Ernst von Löschebrand;
6) 6000 Thlr. Lehnstammsgelder, von welchen dem Lieutenant Otto Gottlob Ernst und Kornet Abraham Ernst Gebrüder von Löschebrand die gesammte Hand gebührt,

ihrem Aufenthalte nach und sonst nicht zu ermitteln gewesen sind, so wird in Folge Auftrags der Königl. General-Kommission zu Berlin gedachte Benachrichtigung, mit Bezug auf die Vorschriften § 60 der Verordnung vom 30. Juni 1834, §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 29. Juni 1835 und §§ 460 — 465 Tit. 20 Thl. I des Allgemeinen Landrechts, hiermit öffentlich erlassen, und werden obengenannte Realberechtigte zugleich aufgefordert, ihre etwanigen Ansprüche an die erwähnten Hofwehrgelder oder die Hofwehr bei dem unterzeichneten Kommissarius spätestens in dem

am 29. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

in dessen Geschäftslokal anstehenden Termin anzumelden, widrigenfalls ihre Rechte auf die Hofwehr und die Hofwehrgelder erlöschen.

Storkow, den 22. April 1841.

Der Königl. Oekonomie-Kommissarius
Wehler.

Der Stadtsyndikus Joachim Heinß hat in seinem am 3. Juli 1731 errichteten Testamente die Revenüen eines Ufers an der Havel, einer Wehr- und Fischerei-Gerechtigkeit, eines Antheils an der sogenannten Bauernwiese und einer Wiese zu Dister-Reckane, als Stipendium für diejenigen männlichen Nachkommen seiner beiden Schwestern, der Wittwe Römig, Anne Katharine geb. Heinß, und der Wittwe Kriele, Sophie Gottliebe geb. Heinß, welche auf einer Universität studiren würden, ausgesetzt, und zugleich bestimmt, daß, in sofern keine solche Berechtigte vorhanden, die Revenüen aufgesammelt werden sollten, welches auch öfters der Fall gewesen, so daß von den solchergestalt aufgesammelten Geldern theils Grundstücke, theils Papiere angekauft sind, so daß die reinen Revenüen nach der letzten Jahresrechnung 289 bis 290 Thlr. betragen haben. Das Stipendium ist gegenwärtig erledigt, und es beabsichtigen die gegenwärtigen Interessenten, namentlich der pensionirte Stadtrichter Schumacher und dessen Sohn, der Justizkommissarius Schumacher zu Charlottenburg, welches die angeblich einzigen dazu Berechtigten sind, und der Kammergerichts-Assessor Holzapfel als bestellter Kurator für die etwa innerhalb 302 Tagen nach vollzogenem Beschlusse geboren werdenden Interessenten, die Bestimmungen der Stiftung durch einen Familienschluß dahin abzuändern, daß die Revenüen im Falle einer Erledigung nicht aufgesammelt, sondern daß auch schon diejenigen als zum Genusse des Stipendiums berechtigt angesehen werden sollen, welche die dritte Klasse eines solchen Gymnasiums besuchen, das Schüler aus der ersten Klasse zur Universität entläßt, und daß der zuletzt Berechtigte, im gegenwärtigen Falle der Justizkommissarius Schumacher, so lange im Genuß des Stipendiums bleiben soll, bis ein näherer Berechtigter dazu vorhanden sein wird, so daß für die Folge eine Aufsammlung der Revenüen nicht mehr stattfinden soll.

Da jedoch zu vermuthen steht, daß noch andere Nachkommen der Wittwe Römig und Kriele vorhanden sind, so werden solche, und zwar namentlich

1) der Wolfgang Friedrich Stelzner,
2) der Karl Ludwig Stelzner,

3) der ehemalige Bürgermeister zu Neu-Haldensleben, Martin Friedrich Heinß,
4) dessen Tochter Karoline Dorothee Heinß,
5) der Friedrich Leopold Schirmeister,
6) der Hans Christoph von Schultze,
7) der Ernst Heinrich Johann von Schultze,

resp. deren Nachkommen, so wie ferner alle übrige unbekannte Descendenten der beiden Wittwen Römig und Kriele, welche an die Stiftung gleichfalls Ansprüche zu haben behaupten, hierdurch aufgefordert, in termino coram deputato Kammergerichts-Referendarius Bernstein auf dem Königl. Kammergerichte auf

den 26. Oktober 1841, Vormittags 11 Uhr,

entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu erscheinen, ihre Ansprüche zu bescheinigen und ihr Widerspruchsrecht gegen den beabsichtigten Familienschluß geltend zu machen, widrigenfalls die Außenbleibenden nicht ferner gehört und damit präkludirt werden sollen. Den Auswärtigen werden die Justizkommissarien Naudé, Wendland und Ober-Landesgerichts-Rath Martins als Mandatarien in Vorschlag gebracht. Berlin, den 11. Februar 1841.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das in der Louisenstraße Nr. 1 und am Louisenplatz Nr. 7 belegene, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. IX Cont. f Pag. 145 Nr. 7 verzeichnete, auf den Namen des Maurermeisters Wolff intabulirte Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 24,325 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 17. September 1841,

Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst am Louisenplatz Nr. 10 belegene, dem Butterhändler David Zerling gehörige, im kammergerichtlichen Hypothekenbuche Cont. G Vol. IX Pag. 25 Nr. 2 verzeichnete Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 20,876 Thlr. 26 Sgr. 11 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 26. Oktober 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 1. Dez. 1840.

Das zu Deutsch-Rixdorf Nr. 20 gelegene, dem Feldwebel Michael Friedrich Retzlaff gehörige Zweihüfnergut, ausschließlich der von dem Schulzen Pflüger in der Punktation vom 23. April 1831 sich vorbehaltenen Parzelle von 1 Morgen, abgeschätzt nach der, nebst Hypothekenschein im dritten Büreau einzusehenden Taxe auf 12,073 Thlr. 3 Sgr. 4⅓ Pf., soll

am 8. Juli 1841,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Hierzu werden die unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präklusion, und die dem Aufenthalte nach nicht bekannte Gläubigerin, verehelichte Börsenportier Scholz, Louise geborne Döring, im Beistande ihres Ehemannes, öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 2. Febr. 1841.

Die beiden zu Mariendorf Nr. 12 und 13 gelegenen, Sr. Durchlaucht dem Fürsten von Schönburg erbpachtsweise gehörigen Vierhüfnergüter mit Ausschluß der davon bereits veräußerten Parzellen von zusammen etwa 4¾ Morgen Flächeninhalt, abgeschätzt ohne diese Parzellen nach der, nebst den Hypothekenscheinen im dritten Büreau einzusehenden Taxe auf 5653 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf., sollen am 2. September d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 6. Februar 1841.

Das in der Waßmannsstraße Nr. 13 belegene Grundstück des Kaufmanns Freche, taxirt zu 8878 Thlr. 10 Sgr. 8 Pf., soll am 14. September d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 6. Februar 1841.

Das in der Elisabethstraße Nr. 38 belegene Grundstück der verehelichten Volck, taxirt zu 2786 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., soll am 14. September d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Verkauf zur Auflösung der Gemeinschaft.

Stadtgericht zu Berlin, den 20. Februar 1841.

Das in der alten Roßstraße Nr. 27 belegene Grundstück des Gastwirths Fritsche und der Erben der Ehefrau desselben, geb. Dunkel, taxirt zu 20,655 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf., soll zur Auflösung der Gemeinschaft

am 15. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die unbekannten Realprätendenten werden zu diesem Termine zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hierdurch öffentlich vorgeladen.

Das dem Kalkbrennereibesitzer J. C. Bräsecke gehörige, hierselbst in der Brandenburger Vorstadt, Louisenstraße Nr. 8, belegene, in unserm Hypothekenbuche von der genannten Vorstadt Vol. I Nr. 20 verzeichnete, auf 13,541 Thlr. 3 Pf. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, zu welchem auch eine Bockwindmühle, Kalkofen, Acker, Wiese und Garten gehören, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 8. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Steinhausen im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt. Der Hypothekenschein, die Taxe und die besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Potsdam, den 26. Februar 1841.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Nothwendiger Verkauf.

Die der verehelichten Ackerbürger Eichstädt geb. Schulz, verwittwet gewesenen Schindelhauer, gehörigen Ackergrundstücke:

1) das in den sogenannten Semmelländern vor den Weinbergen hierselbst belegene, aus 21 Morgen 146 □R. bestehende, die beiden sub Nr. 32 im neuen Radelande belegenen, aus 4 Morgen 56 □R. bestehenden, so wie die andern beiden am Seeburger Wege sub Nr. 4 belegenen beiden Enden von 2 Morgen Größe, reduzirt überhaupt 1 Morgen 155 □R. Roggenland 1ster, 4 Morgen 56 □R. Gerstland 1ster, 4 Morgen 80 □R. Haferland 1ster, und 17 Morgen 83 □R. Haferland 11ter Klasse, laut gerichtlicher Taxe auf 794 Thlr. 10 Sgr. 9⅓ Pf. abgeschätzt;
2) die im sogenannten Radelande belegenen beiden, zusammen aus 4 Morgen 70 □R., reduzirt 1 Morgen 170 □R. Gerstland 11ter Klasse und 2 Morgen 80 □R. Wiesen bestehenden Enden, ebenfalls laut gerichtlicher Taxe auf 206 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt,

sollen in dem auf

den 5. Juli d. J.,

Vormittags 11 Uhr, in unserm Geschäftszimmer angesetzten Bietungstermine subhastirt werden. Die Taxen und neuesten Hypothekenscheine von diesen Grundstücken sind an jedem Geschäftstage in unserer Registratur einzusehen.

Spandow, den 1. März 1841.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 9. März 1841.

Das in der Grenadierstraße Nr. 41 belegene Grundstück der Schullehrer Müllerschen Erben, taxirt zu 3895 Thlr. 4 Sgr., soll am 30. Juli 1841, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. — Die unbekannten Realprätendenten werden zu diesem Termine unter der Verwarnung der Präklusion vorgeladen.

In der, Behufs Auflösung der Gemeinschaft eingeleiteten nothwendigen Subhastation des in der Grenadierstraße Nr. 13 belegenen Grundmann-Lagrangeschen Grundstücks, taxirt zu 1494 Thlr. 10 Sgr., werden die unbekannten Realprätendenten zu dem am 9. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle anstehenden Termine zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame unter der Verwarnung der Präklusion hierdurch vorgeladen. Berlin, den 13. März 1841.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenzien.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Neu-Ruppin, den 16. März 1841.

Das hierselbst in der Leinweberstraße Nr. 350 belegene Wohnhaus des Tuchmachermeisters Joh. Friedr. Hannft, abgeschätzt auf 203 Thlr. 2 Sgr. 9 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 6. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das zum Nachlaß der Wittwe Oppenberg, gebornen Landerlos, gehörige, hierselbst in der

Burgstraße Nr. 47 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Stadt Vol. II Nr. 96 verzeichnete, auf 2042 Thlr. 19 Sgr. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der freiwilligen Subhastation Behufs der Auseinandersetzung verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin

auf den 16. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Steinhausen im Stadtgerichte, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt.

Der Hypothekenschein, die Taxe und die besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Potsdam, den 20. März 1841.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Beelitz.

Es soll das auf 6832 Thlr. 15 Sgr. 7 Pf. geschätzte Schulzengut zu Seddin bei Beelitz

am 8. Oktober 1841, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen zur Einsicht in der Registratur des Gerichts vor.

Das dem hiesigen Tuchmachermeister Karl August Benisch gehörige, im Hypothekenbuche der Stadt Beeskow Vol. I Fol. 248 sub Nr. 74 verzeichnete, auf 340 Thlr. abgeschätzte Wohnhaus und die auf 40 Thlr. abgeschätzte Luchkavel, sollen

am 4. August d. J., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Beeskow, den 9. April 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 19. April 1841.

Das in der großen Frankfurter Straße Nr. 44 a belegene Grundstück der von Reichenbachschen Erben, taxirt zu 4252 Thlr. 14 Sgr. 11 Pf., soll Behufs Auflösung der Gemeinschaft

am 29. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die unbekannten Realprätendenten werden hierdurch unter der Warnung der Präklusion vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht zu Gransee, den 20. April 1841.

Die den Zimmermeister Glagowschen Eheleuten gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke, als:

1) ein Wohnhaus in der Lindenstraße Nr. 257 belegen, nebst allem Zubehör, taxirt 1203 Thlr. 9 Sgr. 3 Pf.,
2) ein Garten vor dem Ruppiner Thore, taxirt 102 Thlr.,

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 7. August d. J., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Wirthschafts-Inspektor Spiers, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Alt-Landsberg, den 26. April 1841.

Das dem Maurerpolier Ferdinand Sendel zugehörige, zu Herzfelde belegene, Pag. 199 seq. des Hypothekenbuches verzeichnete Büdnergrundstück, abgeschätzt auf 600 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 7. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Die zum Nachlaß der Wittwe Hahnemann gebornen Cornelius gehörigen Grundstücke:

a) das hierselbst an der Chaussee nach Berlin belegene, nach der gerichtlichen Taxe auf 400 Thlr. abgeschätzte Ackerland von 4 Morgen Flächeninhalt,
b) die Vol. IV Fol. 79 und 86 des Hypothekenbuches verzeichneten, vor dem Potsdamer Thore hierselbst belegenen, auf 585 Thlr. 25 Sgr. abgeschätzten Ackergrundstücke,

sollen auf den Antrag der Erben subhastirt werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 18. September 1841, Vormittags 11 Uhr,

in unserm Geschäftslokal angesetzt. Die Taxe und neuesten Hypothekenscheine der Grundstücke können an jedem Geschäftstage in unserer Registratur eingesehen werden. Spandau, den 5. Mai 1841.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Gericht des Ländchens Cumlosen.

Das Theeck'sche Wohnhaus Nr. 17 zu Cumlosen, abgeschätzt auf 91 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein einzusehenden

Taxe, soll am 2. September 1841, Vormittags 11 Uhr, in der Gerichtsstube zu Feldmarschallshof subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 15. Mai 1841.

Das in der neuen Kommandantenstraße Nr. 11 belegene Grundstück des Kaufmanns Colberg, taxirt zu 14,733 Thlr. 10 Sgr., soll wegen nicht belegten Kaufgeldes

am 4. Januar 1842, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Freiwilliger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg, den 18. Mai 1841.

Das zu Brandenburg in der Domstraße Nr. 110 belegene Wohnhaus nebst Hauskavel der Geschwister Heyne, Vol. 3 Pag. 313 des Hypothekenbuches, abgeschätzt auf 487 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 22. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Bendel an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Stadtgericht Lindow, den 18. Mai 1841.

Das hierselbst in der Mittelstraße Nr. 92 belegene, zum Nachlaß des verstorbenen Töpfermeisters Karl Fridrich Grützner gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt 296 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf., soll Theilungshalber im Termine

den 21. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Taxe einzusehenden Bedingungen öffentlich verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

Die zum Nachlaß der verehelicht gewesenen Färber Kuhr gebornen Schmidt gehörigen, in und bei Werder belegenen Grundstücke, als:

1) ein Wohnhaus mit Stall, Hof- und Separationsland, und
2) ein Weinberg,

welche — nach der nebst Hypothekenschein in der Gerichtsregistratur einzusehenden Taxe — resp. auf 1070 Thlr. 12 Sgr. 1 Pf. und 231 Thlr. 5 Sgr. abgeschätzt sind, sollen

am 15. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Potsdam, den 19. Mai 1841.

Königl. Stadtgericht über Werder.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlau, den 21. Mai 1841.

Das dem Kaufmann Adolph Lademann gehörige, hierselbst in der Klosterstraße sub Nr. 10½ belegene, aus zwei Budenstellen, mit einer dazu gehörigen Wiese im großen Bruche, bestehende Wohnhaus, abgeschätzt auf 1806 Thlr. 7 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 4. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Auf dem Dominium Degeln bei Beeskow sind gleich nach der Schur 100 Stück feine vollsätzige Schaafe, so wie 100 Stück dergleichen Hammel, 4- und 6-zähnige, zu verkaufen.

Verwittwete Amtmann Karbe.

Die von der Kasse der Mecklenburgschen Mobiliar-Brandversicherungs-Gesellschaft zu zahlenden Entschädigungen für die im verflossenen Winterhalbenjahre stattgehabten Brandschäden betragen inkl. der Abschätzungskosten und Spritzenprämien 15,848 Thlr. 14 Schll. 6 Pf. Gold. Zur Aufbringung dieser Summe ist auf den betreffenden Fond von 26,554,125 Thlr. Gold ein Beitrag von 1 gGr. 5 Pf. Gold vom Hundert repartirt worden, welcher jedoch, da der Kassenbestand die vorschüssige Zahlung der Entschädigungen gestattet, erst mit der Herbst-Repartition d. J. eingezahlt, und nur denjenigen Interessenten, deren Versicherungen mit dem 2. März oder 1. Juli d. J. resp. aufgehoben sind und aufgehoben werden, bei Rückzahlung des Legegeldes in Abzug gebracht werden soll. Neu-Brandenburg, den 30. April 1841.

Das Direktorium der Mecklenburgschen Mobiliar-Brand-Assekuranz-Gesellschaft.

* * *

Im Auftrage beehrt sich Vorstehendes den Herren Interessenten hiermit anzuzeigen, und empfiehlt sich zu neuen Versicherungs-Anträgen der Agent der Gesellschaft.

Potsdam, den 27. Mai 1841.

C. Ad. Werckenthin.

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 24. Den 11. Juni. **1841.**

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 4. Juni 1841.

№ 126. Zensursache. I. 2396. Mai.

In Gemäßheit eines Ober-Präsidial-Erlasses vom 28. Mai d. J. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Königl. Ober-Zensur-Kollegium unterm 11. desselben Monats, auf Grund des Artikels XI der Zensur-Verordnung vom 18. Oktober 1819, die nachbenannten, außerhalb der Staaten des Deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen vier Schriften zum Debit innerhalb der Königlichen Lande verstattet hat:

1) Bibliothek der neuesten Weltkunde. Von Dr. H. Mr. Malten. Jahrgang 1840. 10ter Theil. Aarau, 1840. Sauerländers Verlags-Buchhandlung.
2) Schweizerisches Gewerbeblatt. Erster Jahrgang 1840. Sechstes Heft. Solothurn, Verlag von Jent und Gaßmann.
3) Vaterländische Geschichte des Elsasses, von der frühesten bis auf die gegenwärtige Zeit, nach Quellen bearbeitet von Adam Walther Strobel, Professor am Gymnasium in Straßburg. 4te und 5te Lieferung. Straßburg, 1840. Verlag von Schmidt und Geucker.
4) Der Wanderer in der Schweiz und seine Mittheilungen aus dem Auslande. Herausgegeben von J. J. X. Pfyffer zu Neueck. 7ter Jahrgang, 6tes Heft. Basel, Verlags-Buchhandlung von J. C. Schabelitz.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 28. Mai 1841.

№ 127. Herabgesetzter Preis der älteren Jahrgänge des diesseitigen Amtsblattes. I. 1543. Mai.

Zur Erleichterung des Ankaufs des diesseitigen Amtsblatts aus den früheren Jahren von 1811 bis inkl. 1837, jedoch mit Ausschluß der Jahre 1815, 1816, 1827, 1828 und 1830, ist nach eingeholter höherer Genehmigung beschlossen worden, den gesetzlichen Preis von 15 Sgr. für jeden Jahrgang des Amtsblatts nebst dem damit ausgegebenen Extrablatt, auf 10 Sgr. für das Exemplar, und für den vollständigen Jahrgang des Amtsblatts ohne dieses Extrablatt, auf 7½ Sgr. für das Exemplar zu ermäßigen.

Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir zugleich,

daß das hiesige Postamt ermächtigt worden ist, denjenigen Interessenten, welche sich Exemplare des Amtsblatts aus den vorbezeichneten früheren Jahren anzukaufen beabsichtigen und sich dieserhalb an das gedachte Postamt wenden, die bestellten Jahrgänge für den herabgesetzten Kostenpreis abzulassen.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 3. Juni 1841.

№ 128. Viehsperre. I. 2350. Mai.

Da unter dem Rindvieh des Gutes Hoppenrade, Ostpriegnitzschen Kreises, die Lungenseuche ausgebrochen ist, so ist dieser Ort und dessen Feldmark bis auf Weiteres für Rindvieh und Rauchfutter gesperrt worden.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 3. Juni 1841.

№ 129. Aufgehobene Viehsperre. I. 2390. Mai.

Da die unter dem Rindvieh des Amtsvorwerks Lietzow im Westhavelländischen Kreise ausgebrochene Lungenseuche seit länger denn 8 Wochen aufgehört hat, so ist die unterm 5. März d. J. (Amtsblatt 1841 Pag. 67) bekannt gemachte Sperre dieses Vorwerks für Rindvieh und Rauchfutter wieder aufgehoben worden.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 31. Mai 1841.

№ 130. Agentur-Bestätigung des Kaufmanns Epner hierselbst. I. 1957. Mai.

Auf den Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, nachdem der Banquier Jacobi hierselbst die ihm übertragen gewesene Agentur der Kölnischen Feuerversicherungs-Gesellschaft niedergelegt hat, der hiesige Kaufmann C. Epner an die Stelle des ꝛc. Jacobi als Hauptagent der gedachten Feuerversicherungs-Gesellschaft bestätigt worden ist.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 41. Qualifikationsschein u. Gewinnung des Bürgerrechts vor dem Beginn eines Gewerbes.

Die auf den Grund des § 1 des Gewerbepolizei-Edikts vom 7. September 1811 und des Erlasses des Königl. Ministerii des Innern vom 2. November 1826 mehrfach, und zuletzt unter dem 8. April v. J. ergangene Bekanntmachung, nach welcher derjenige, der ohne polizeilichen Qualifikationsschein und ohne vorherige Gewinnung des Bürgerrechts mit dem Betriebe eines Gewerbes beginnt, zu welchem das genannte Zeugniß oder die Gewinnung des Bürgerrechts erforderlich sind, in eine Polizeistrafe von 5 bis 50 Thlrn. verfällt, wird hierdurch wiederholt in Erinnerung gebracht. Berlin, den 17. Mai 1841.

Königl. Polizei-Präsidium.

№ 42. Schießübungen.

Die Schießübungen des Garde-Ulanen-(Landwehr-)Regiments beginnen den 17. Juni auf den Schießständen in der Hasen- und Jungfernheide.

Ein Jeder wird vor unberufener oder unvorsichtiger Annäherung gewarnt.

Berlin, den 6. Juni 1841. Königl. Polizei-Präsidium.

№ 43. Militair-Schießübungen.

Die Schießübungen des Garde-Dragoner-Regiments beginnen am 7. d. M., Nachmittags, auf den Schießständen in der Hasenheide.

Ein Jeder wird vor unberufener oder unvorsichtiger Annäherung gewarnt.

Berlin, den 7. Juni 1841. Königl. Polizei-Präsidium.

Im Kalenderjahre 1840 haben in den zu einer Feuersozietät vereinigten Städten der Kur- und Neumark und der Niederlausitz überhaupt 157 Brände stattgefunden, von denen

6 durch Verwahrlosung,
8 „ muthmaßliche } Brandstiftung,
9 „ vorsätzliche }
1 „ fehlerhafte Bauart,
91 „ unermittelt gebliebene Zufälle

veranlaßt sind. Von 42 Bränden ist das Resultat der Ermittelungen über die Entstehungsart uns noch nicht angezeigt.

Bei diesen Bränden haben 764 Sozietäts-Interessenten Schaden an ihren Immobilien erlitten, und es sind

	gänzlich eingeäschert:	mehr oder weniger beschädigt:
Wohnhäuser	307,	117,
Stall- und Seitengebäude	568,	137,
Scheunen	272,	12,
Schuppen	31,	7,
Mühlen	8,	1,
verschiedenartige Gebäude	16,	18,
Summa	1202,	292.

Die für versicherte Gebäude gewährte Vergütigung beträgt:

411,673 Thlr. 14 Sgr. — Pf.,

die Spritzenprämien, Schadenfeststellungs- und resp. Abschätzungskosten betragen ..... 1,811 „ 17 „ 9 „

an Vergütigungen für Nebenbeschädigungen an Zäunen und Gehegen ꝛc., Kurkosten ꝛc. sind bewilligt ..... 902 „ 9 „ 10 „

Summa 414,387 Thlr. 11 Sgr. 7 Pf.

Von den wegen vorsätzlicher oder fahrlässiger Brandstiftung zur gerichtlichen Untersuchung gezogenen Personen ist

a) ein Dienstjunge zu lebenswieriger Zuchthausstrafe,
b) ein Zimmergesell zu 12 Jahr Zuchthaus,

c) ein Eigenthümer zu 8 Jahr Zuchthaus, dessen Ehefrau ebenso,
d) ein $11\frac{1}{2}$-jähriger Knabe zu einer sechsmonatlichen Gefängnißstrafe, und
e) die Ehefrau eines Eigenthümers zu einer 18-jährigen, und eine andere Frau zu einer einjährigen Zuchthausstrafe

verurtheilt. Wegen Unvorsichtigkeit hat die Verurtheilung zu 20 Thlr. und 10 Thlr. Geldstrafe, und einer dritten Person zu vierwöchentlicher Gefängnißstrafe stattgefunden. Gegen mehrere andere Brandstifter ist das Erkenntniß noch nicht ergangen.

In einigen Fällen ist die Erstattung der Brand-Vergütigungsgelder verlangt, und werden die deshalb erhobenen Ansprüche verfolgt.

Berlin, den 28. Mai 1841.

Ständische Städte-Feuersozietäts-Direktion der Kur- und Neumark und der Niederlausitz.

Personalchronik.

Der bisherige Land- und Stadtgerichts-Direktor Adolph Wilhelm Tettenborn in Stettin ist zum Direktor des Königl. Stadtgerichts in Berlin ernannt worden.

Der im Departement des Kammergerichts angestellte Justizkommissarius und Notarius Jung ist zum Justizrath ernannt, der Kammergerichts-Assessor und Land- und Stadtrichter Kluge zu Berlinchen als Land- und Stadtrichter in Neustadt an der Dosse an die Stelle des zum Justizkommissarius ernannten Land- und Stadtrichters Jung angestellt, der bei dem Königl. Oberlandesgericht in Stettin angestellt gewesene Assessor Rudolph August Wilhelm Alexander Gericke als Assessor zum Kammergericht versetzt, und der bisherige Referendarius Julius Felix Kuntze zum Kammergerichts-Assessor ernannt worden.

Die bisherigen Auscultatoren Benno August von Gauvain, Johann August Philipp Ferdinand Naudé und Karl Robert Julius Koch sind zu Kammergerichts-Referendarien befördert, der bisherige Kammergerichts-Auscultator Anton Friedrich Karl Palmié zum Referendarius ernannt und in dieser Eigenschaft an das Königl. Oberlandesgericht in Halberstadt versetzt, der Oberlandesgerichts-Auscultator Hauptner zu Frankfurt an der Oder in gleicher Eigenschaft in das Departement des Kammergericht versetzt und dem Königl. Kriminalgerichte und dem Königl. Stadtgerichte in Berlin zur Beschäftigung überwiesen, und die Rechtskandidaten Ernst Friedrich Heinrich Karl von Knobelsdorf, Ferdinand Theodor Emanuel Riedel, Karl Friedrich Herrmann Bock, Friedrich Heinrich Wilhelm Wohlers, Karl Friedrich Justus Siber, Gustav Ludwig August Fleischhauer, Karl Sigismund Hartwig, Karl Wilhelm Heinrich Callmeyer, Johann Friedrich Meyer und Friedrich Ferdinand Wilhelm Wendelin Steltzer zu Kammergerichts-Auscultatoren ernannt, und von denselben die drei ersteren dem Königl. Kriminalgerichte und Stadtgerichte zu Berlin, der vierte dem Königl. Landgerichte daselbst, der fünfte dem Königl. Stadtgerichte zu Potsdam, der sechste und siebente dem Königl. Land- und Stadtgerichte zu Wriezen, der achte und neunte der Königl. Justizkammer zu Schwedt und der zehnte dem Königlichen Land- und Stadtgerichte zu Havelberg zur Beschäftigung überwiesen worden.

Die bisher bei dem Königl. Landgerichte in Berlin beschäftigt gewesenen Kammergerichts-Auscultatoren Leo von Savigny und Erdmann Alexander Ludwig Graf von Pückler sind, Behufs ihres Ueberganges zur Verwaltungspartie, aus dem Königl. Justizdienste entlassen worden.

(Hierbei ein Extrablatt.)

Extrablatt

zum 24sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 11. Juni 1841.

* Dem Chemiker Peter Voß zu Hagen ist unter dem 30. Mai 1841 ein Patent

auf ein Verfahren der Behandlung der Alaun-Rohlaugen zur Darstellung der schwefelsauren Thonerde,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

---

* Am Montag den 14. d. M., Vormittags 9 Uhr, steht im Forsthause zu Cummersdorf Termin an, um

25 Klafter Birken-Kloben-,
124 = Elsen-Kloben-,
29 = Elsen-Knüppel-,
830¼ = Kiefern-Kloben- und
164¾ = Kiefern-Knüppel-Brennholz,

unter den bekannten und vor Eröffnung des Termins noch wie gewöhnlich in Erinnerung zu bringenden Bedingungen im Wege des Meistgebots zu verkaufen.

Die Hölzer stehen in den Revier-Abtheilungen Cummersdorf, Schönweide, Sperenberg, Neuendorf und Jachzenbrück eingeschlagen, und wolle sich jeder Käufer so einrichten, um den vierten Theil der erfolgenden Meistgebote gleich im Termine entrichten zu können.

Potsdam, den 1. Juni 1841.

Im Auftrage der Königl. Regierung.
Der Forstmeister Jacquot.

Steckbriefe.

* Der nachstehend näher bezeichnete ehemalige Regierungs-Zivil-Supernumerarius Friedrich Wilhelm Leopold Nikolaus von Breansky, welcher wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen worden, hat sich vor seiner Verhaftung von hier heimlich entfernt, und es ist sein Aufenthalt bis jetzt nicht bekannt geworden.

Es werden daher alle resp. Militair- und Zivil-Behörden, unter Erbietung ähnlicher Gegendienste, hierdurch ersucht, auf den gedachten von Breansky vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und gegen Erstattung der Kosten an unsere Gefangen-Anstalt abliefern zu lassen.

Potsdam, den 2. Juni 1841.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Signalement.

Der ꝛc. von Breansky ist 20½ Jahr alt, in Potsdam geboren, 5 Fuß 6 Zoll groß, schlanker Statur, hat graue Augen, etwas gebogene Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, angenehme Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, wohlklingende Sprache, braune Haare und Augenbraunen und freie Stirn.

---

* Der nachstehend signalisirte Schäferknecht Karl Friedrich Röhl aus Rostin, welcher wegen Diebstahls von uns zur gefänglichen Haft gebracht worden war, hat Gelegenheit gefunden, in der Nacht vom 29. zum 30. d. M. aus dem hiesigen Gefängniß zu entweichen. Alle Zivil- und Militair-Behörden werden deshalb ersucht, auf den ꝛc. Röhl vigiliren, denselben im Betretungsfalle arretiren und an uns abliefern zu lassen.

Zehden, den 31. Mai 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Der Schäferknecht Karl Friedrich Röhl ist 38 Jahr alt, aus Rostin gebürtig, evangelischer Religion, 5 Fuß 2 Zoll 1 Strich groß, untersetzter Statur, hat braune und gekräuselte Haare, freie Stirn mit hohen Seitenecken, braune Augenbrauen, graue Augen, proportionirte Nase und Mund, gesunde Zähne, braunen Bart, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, und trägt im linken Ohre einen Ring.

Bekleidet war derselbe mit einem ziemlich neuen Ueberrock von blauem Warp mit gepreßten Hornknöpfen, blau und braun gestreiften Sommerhosen, einer blauen Sommerweste mit roth und weißen Blümchen, einem schwarzseidenen Halstuche, einer grün und blau karirten wollenen Unterjacke, einem weißleinenen Hemde, langen fahlledernen einbälli-

gen Wichsstiefeln und einer blauen Tuchmütze mit Klappschirm und Besatz von schwarzgefärbtem Seehundsfell.

Als muthmaßlich gestohlen sind:
1) ein goldener Trauring, gez. W. K.,
2) eine feine Damast-Serviette, gez. L.,
3) eine dergl. schon gebrauchte, gez. M. 18,
4) ein weißes Schnupftuch, gez. C. W., und
5) ein dergl., gez. W. K.,

in Beschlag genommen worden.

Die unbekannten Eigenthümer werden Behufs ihrer Vernehmung zu dem, auf

den 14. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Stadtgerichtslokale, vor dem Herrn Stadtgerichtsrath von Cisielski anberaumten Termine hierdurch mit dem Bemerken vorgeladen, daß Kosten dadurch nicht erwachsen.

Potsdam, den 28. Mai 1841.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Der Mühlenmeister Herrmann zu Hennigkendorf beabsichtigt, auf seiner, bei dem genannten Orte belegenen Bockwindmühle einen Spitzgang zum Reinigen des Getreides anzulegen. Es werden daher diejenigen, welche in Gemäßheit der Gesetze vom 28. Oktober 1810 und 23. Oktober 1826 eine Gefährdung ihrer Rechte fürchten, aufgefordert, begründete Widersprüche binnen acht Wochen präklusivischer Frist sowohl bei mir, als bei dem Bauherrn einzulegen. Amtsdorf Damm bei Jüterbogk, den 4. Juni 1841.

Königl. Landrath des Jüterbogk-Luckenwaldeschen Kreises.

von Hauschteck.

Das Hypothekenbuch von dem herrschaftlichen Dorfe Ragow soll auf Grund der darüber in der gerichtlichen Registratur vorhandenen und der von den Besitzern der Grundstücke einzuziehenden Nachrichten regulirt werden.

Demnach wird ein Jeder, welcher dabei ein Interesse zu haben vermeint, und dem an daselbst belegenen Grundstücken Forderungen oder Gerechtsame zustehen, hiermit aufgefordert, seinen Anspruch innerhalb dreier Monate, und spätestens bis

zum 1. August d. J.

bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden und die darüber in Händen habenden Urkunden einzureichen.

Diejenigen, welche binnen der bestimmten Zeit sich melden werden, haben die Eintragung ihres Realrechts nach dessen Alter und Vorzuge zu erwarten, wogegen bei unterlassener Anmeldung das vermeinte Realrecht gegen den dritten im Hypothekenbuche eingetragenen Besitzer nicht mehr ausgeübt werden kann, jedenfalls auch die Forderung den eingetragenen Posten nachstehen muß. Nur den Inhabern von Grundgerechtigkeiten (Servituten) bleiben ihre Rechte vorbehalten, es steht ihnen aber auch frei, ihr Recht, nachdem es gehörig anerkannt, oder nachgewiesen worden, eintragen zu lassen.

Beeskow, den 5. April 1841.

Das Patrimonialgericht über Ragow und Merz.

Ediktal-Zitation.

Auf den Antrag des Justizkommissarius Schulz allhier, als Kurator der unbekannten Intestat-Erben des am 27. März 1839 verstorbenen Invaliden Johann Gottlieb Fritze, werden die unbekannten Intestat-Erben des letztern und deren Erben oder nächste Verwandte zur Führung ihrer Legitimation öffentlich vorgeladen, und ihnen zugleich aufgegeben, sich vor oder spätestens in termino

den 12. Februar 1842, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Siemon im Gerichtshause bei dem unterzeichneten Gerichte, oder in der Registratur desselben schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß der Nachlaß des Invaliden Johann Gottlieb Fritze als herrenloses Gut dem Königl. Fiskus zugesprochen werden wird.

Brandenburg, den 12. April 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nachdem über das Vermögen des ausgetretenen Kaufmanns Friedrich Wilhelm Bleibefromm Böhme concursus creditorum eröffnet worden ist, werden dessen sämmtliche unbekannte Gläubiger hierdurch vorgeladen, in dem auf

den 19. August d. J., Vormittags 10 Uhr,

auf dem hiesigen Stadtgericht vor dem Stadtgerichts-Direktor Naumann angesetzten Termin entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten, wozu ihnen der Justiz-Kommissarius Marcus in Vorschlag gebracht wird, zu erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen anzugeben, und die etwa darüber sprechenden Dokumente urschriftlich mit zur Stelle zu bringen.

Diejenigen, welche in dem Termine nicht erschei-

nen, werden mit ihren Forderungen an die Masse präkludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Kreditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Auch wird der Gemeinschuldner zu diesem Termine mit vorgeladen, um dem Kontradiktor die der Masse betreffenden Nachrichten mitzutheilen.

Rathenow, den 3. April 1841.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der Kirsch-Allee vor dem Oranienburger Thore jenseits des Königl. Invalidenhauses belegene, dem Fabrikanten Johann Gottlob Lobes, jetzt dessen Erben zugehörige Erbpachts-Grundstück, nebst den darauf befindlichen Gebäuden und Zubehör, abgeschätzt auf 2883 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 28. Dezember 1841, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zu diesem Termine werden die noch nicht legitimirten Erben des Johann Gottlob Lobes, soweit ihr Aufenthalt unbekannt, und aus gleichem Grunde der eingetragene Gläubiger Karl Wilhelm Eduard Bell öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 2. November 1840.

Das in der Mittelstraße Nr. 21 belegene Grundstück der Kelpinschen Erben, taxirt zu 10,058 Thlr. 13 Sgr., soll Behufs Auflösung der Gemeinschaft,

am 24. August 1841,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Interessenten:

1) der Miteigenthümer, Nagelschmidtgeselle Christian Friedrich Heinrich Creutzmann,
2) die Gläubigerin, Wittwe Kelpin, Johanne Christiane geb. Graupner event. deren Erben,

werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 30. November 1840.

Das in der Landwehrstraße Nr. 5 belegene Grundstück der Erben der Wittwe Gärtner geb. Schmidt, taxirt zu 5363 Thlr. 22 Sgr. 9 Pf.,

soll am 6. August 1841,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 5. Dezember 1840.

Das in der Gollnowsstraße Nr. 32 a belegene Weidnersche Grundstück, taxirt zu 9194 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf., soll

am 6. August 1841,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte hypothekarische Gläubiger F. C. Krause, so wie die unbekannten Realprätendenten werden, und zwar letztere unter Verwarnung der Präklusion, hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 22. Dez. 1840.

Das der Ehefrau des Restaurateurs Olberg geb. Busch gehörig gewesene, dem Tischlermeister Markus Böge adjudizirte Erbpachtsrecht auf die zu Hermsdorf belegene Wasser-Mahl- und Schneidemühlen-Besitzung, abgeschätzt ohne Abzug der darauf haftenden Lasten und Abgaben auf 8563 Thlr. 20 Sgr. 11 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein im IIIten Büreau einzusehenden Taxe,

soll am 29. Juli 1841,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle in Berlin, Zimmerstraße Nr. 25, abermals resubhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 12. Januar 1841.

Das in der Elisabethstraße Nr. 50 belegene Grundstück der Pferdehändler Wagenerschen Erben, taxirt zu 12,302 Thlr. 2 Sgr., soll Behufs Auflösung der Gemeinschaft am 3. September 1841, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Patrimonialgericht Eichwerder.

Das der verehelichten Kolonist Metzke, vormals Wittwe Haller gehörige Kolonistengut Nr. 25 zu Eichwerder, bestehend aus 46 Morgen Erbzinsland mit Gebäuden und 6½ Morgen Erbpachtsland, abgeschätzt auf 6466 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der

Registratur einzusehenden Taxe, soll am 31. August d. J., Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle zu Eichwerder subhastirt werden.

Wriezen, den 27. Januar 1841.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 6. Februar 1841.

Die drei Jonas Abrahamsonschen Grundstücke:

1) das in der Rosengasse Nr. 9, taxirt zu 820 Thlr. 25 Sgr.,
2) das daselbst Nr. 8, taxirt zu 5662 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf.,
3) das in der Rosenquergasse Nr. 2, taxirt zu 11,562 Thlr. 10 Sgr. 2 Pf.,

sollen zusammen oder einzeln am 26. Oktober 1841, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxen und Hypothekenscheine sind in der Registratur einzusehen.

Die etwanigen Realprätendenten, so wie die noch nicht legitimirten Erben der Ehefrau des Kaufmanns Jonas Abrahamson, Lea geb. Tobie, werden zu diesem Termine hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Charlottenburg, den 9. Febr. 1841.

Das in der Berliner Straße sub Nr. 13 belegene, im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche Vol. Cont. I Nr. XIII (übertragen von Nr. 113 Vol. III) verzeichnete neustellige Bürgergut des Hauptmanns Karl von Lepell, abgeschätzt auf 9924 Thlr. 12 Sgr. 5 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 27. August d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 2. März 1841.

Das in der Schäfergasse Nr. 26 belegene Grundstück des verstorbenen Glasermeisters Friedrich Wilhelm Hutze, taxirt zu 13,259 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., soll zur Auseinandersetzung der Erben

am 19. Oktober 1841, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Realprätendenten, und namentlich der Rentier Johann Gottfried Teichert, oder dessen Erben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Alt-Ruppin, den 24. März 1841.

Das zum Nachlaß des Arbeitsmanns Becker gehörige, in der Sandstraße hierselbst sub Nr. 113 gelegene Wohnhaus, nebst Zubehör inkl. Rehhagenland, abgeschätzt auf 550 Thlr. 9 Sgr. 7½ Pf., soll

auf den 26. August d. J., Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Etwanige unbekannte Realprätendenten werden zu diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion mit vorgeladen.

Das zu Liebenwalde sub Nr. 3 belegene, zur erbschaftlichen Liquidations-Prozeßmasse der verehelichten Schlächter Bock gehörige Haus, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen einzusehenden Taxe auf 1319 Thlr. 5 Sgr. geschätzt,

soll am 30. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Liebenwalde, den 29. März 1841.

Königl. Preuß. Justizamt.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Strausberg, den 31. März 1841.

Folgende, zum Nachlaß des hierselbst verstorbenen Tuch- und Flanellfabrikanten Karl Friedrich Wilhelm Heller gehörigen Grundstücke:

1) die beiden in der Klosterstraße sub Nr. 30 neben einander belegenen Wohnhäuser nebst Zubehör, und das dahinter belegene Fabrikgebäude nebst Dampfmaschine, zu dem ein Wolf, 2 Lockmaschinen, 3 Fell- und 7 Spinnmaschinen gehören. Die Dampfmaschine hat bis 8 Pferde Kraft.
2) Die beiden vor dem Müncheberger Thore belegenen Scheunen;
3) die beiden vor dem Wriezener Thore linker Hand belegenen Flanellrahmen, nebst dabei befindlichem Stück Land;
4) der vor dem Wriezener Thore rechter Hand belegene Flanellrahm nebst Flanellhütte;
5) die beiden vor dem Müncheberger Thore belegenen, vormals Ackerbürger Christ. Krauseschen und Hellerschen Gärten;
6) der bei der Kuhbrücke zwischen dem Mühlenfließ und den Hufen im sogenannten Aufstall belegene Wiesengrund;

7) der Antheil an dem vom Erblasser mit dem Ackerbürger Krause gemeinschaftlich besessenen, hinter der Stadtmauer an der freien Wiese belegenen Garten und der daselbst belegenen und eben so besessenen Wiese;
8) die beiden in allen drei Feldern neben einander und im Dükmantelfelde belegenen Hufen Landes, und
9) die im Postbruche belegenen Parzellen Nr. 42, 43, 177 und 178,

abgeschätzt zusammen auf 11,446 Thlr. 7 Sgr. 4½ Pf., sollen Theilungshalber

am 19. November d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten unter Verwarnung der Präklusion hierdurch vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Templin.

Das hier in der Schulzenstraße belegene, der verehelichten Böttcher Bade zugehörige, im Hypothekenbuche Vol. I B Nr. 150 verzeichnete Wohnhaus, nebst Wiese und Kaveln, zusammen geschätzt auf 582 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., soll Schuldenhalber

auf den 28. August 1841, Vormittags 10 Uhr,

öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Das zu Trebenow belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. II eingetragene, zum Nachlaß der Büdnerwittwe Schelk gehörige Grundstück, aus einem Wohnhause, nebst einer Wörde von ungefähr 1½ Morgen bestehend, abgeschätzt auf 450 Thlr., soll Theilungshalber in termino

den 28. August d. J., Vormittags 11 Uhr.,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu Nechlin subhastirt werden. Taxe und Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Prenzlau, den 6. April 1841.

von Arnimsches Patrimonialgericht zu Nechlin.

Nothwendiger Verkauf.

Justizamt Königs-Wusterhausen, den 12. April 1841.

Die zu Groß-Machnow im Teltowschen Kreise belegenen Grundstücke des Mühlenmeisters Dümichen, bestehend aus einer Windmühle, dem Bauplatz zu einer zweiten Mühle mit der bereits verbundenen, aber noch nicht errichteten zweiten Mühle, Haus, Stallung, Wiese und zwei Gärten, abgeschätzt auf 3363 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 16. August d. J., Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 16. April 1841.

Das in der Schäfergasse Nr. 1 belegene Laschkysche Grundstück, taxirt zu 1932 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf., soll Schuldenhalber

am 3. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Havelberg.

Das Wohnhaus Nr. 92 allhier, in der Sandauer Straße belegen, und im Hypothekenbuche Vol. II Pag. 1 Nr. 65 verzeichnet, der verehelichten Bäcker Köhler, Marie Dorothee geb. Jonas gehörig, geschätzt auf 1005 Thlr. 19 Sgr. 9 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 24. August 1841, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Das zu Klein-Schauen belegene, im Hypothekenbuche vom Landbezirke Vol. X Fol. 25 verzeichnete, der verehelichten Fiedler vormals Wittwe Miethling, und den Geschwistern Miethling gemeinschaftlich zugehörige Bauergut, abgeschätzt auf 545 Thlr., zufolge der, mit dem Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 25. August d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Storkow, den 19. April 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Weinhändler Louis Drucker gehörige, bei Potsdam belegene Etablissement Tornow, bestehend aus einem Wohnhause, Nebengebäuden, Stallung, einer Kegelbahn, einem Garten und einer Wiese, welches nach der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 7089 Thlr. 22 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt ist, soll

am 18. November d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Potsdam, den 24. April 1841.

Königl. Justizamt.

Das zum Nachlaß des verstorbenen Gärtners Georg Adam Seegemund gehörige, hieselbst auf dem Stresow sub Nr. 6 belegene, aus einem Wohnhause von zwei Etagen, einem Anbau und einem Fleck Gartenland bestehende, nach der gerichtlichen Taxe zu 731 Thlr. 24 Sgr. 10 Pf. abgeschätzte Grundstück, soll auf den Antrag der Erben subhastirt werden, zu welchem Behuf ein Bietungstermin

auf den 1. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

in unserm Geschäftszimmer angesetzt ist. Die Taxe und der Hypothekenschein dieses Grundstücks sind an jedem Geschäftstage in unserer Registratur einzusehen. Spandau, den 22. April 1841.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Havelberg.

Das Wohnhaus Nr. 97 zu Havelberg, in der langen Straße belegen, und im Hypothekenbuche Vol. I Pag. 697 Nr. 60 verzeichnet, dem Kaufmann Friedrich Heinrich Kirchner gehörig, abgeschätzt auf 8100 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 4. Dezember 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Wittenberge.

Die den Erben des Holzhändlers Johann Joachim Zeggel gehörenden Ackerstücke auf hiesiger Feldmark:

1) das Grapenstück, zu 30 Thlr.,
2) das Hundertthalerstück, zu 100 Thlr.,
3) das Stück in der Rehwiese, zu 25 Thlr.,
4) das Stück am Küpgraben, zu 40 Thlr.,
5) das Stück in der Rehwiese, zu 30 Thlr.,
6) ein zweites Stück daselbst, zu 15 Thlr.,
7) der Keil daselbst, zu 21 Thlr.,
8) ein Stück auf dem Horning, zu 65 Thlr.,
9) ein zweites Stück daselbst, zu 60 Thlr.,
10) der Keil daselbst, zu 30 Thlr., und
11) die beiden Weingartenstücken, zu 60 Thlr.,

nach den in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxen abgeschätzt, sollen

am 30. August 1841, Vormittags 10 Uhr, auf der Gerichtsstube hierselbst meistbietend verkauft werden. Die unbekannten Realprätendenten werden zu diesem Termine vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Buchholz, den 27. April 1841.

Das hierselbst am Markte sub Nr. 11 belegene Bürgergut des Kaufmanns Johann Christian Friedrich Müller, nebst dem dazu gehörigen Nebenhause, abgeschätzt auf 578 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 10. August d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gleichzeitig werden zu diesem Termine die Erben der Realberechtigten Wittwe Fähnrich geb. Schneider, Behufs Wahrnehmung ihrer Gerechtsame, vorgeladen.

Königl. Stadtgericht zu Neu-Ruppin, den 30. April 1841.

Die nachstehenden, in hiesiger Feldmark belegenen, und zum Nachlaß der Bauerwittwe Sieg gehörigen Grundstücke:

1) eine lange Hufe im Stadtfelde Vol. VI Fol. 33 Nr. 17 des hiesigen Hypothekenbuches, taxirt zu 711 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf.;
2) eine halbe Hufe im Treskower Felde Vol. VIII Fol. 219 Nr. 65 des Hypothekenbuches, und
3) ein Wördeland Vol. VIII Fol. 225 Nr. 7, zusammen taxirt auf 326 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.;
4) ein Grasgarten vor dem Rheinsberger Thore Vol. IX Fol. 118 Nr. 103, taxirt zu 46 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf., und
5) ein geschlossener Garten vor dem Rheinsberger Thore Vol. IX Fol. 325 Nr. 197, taxirt zu 130 Thlr.,

sollen in termino

den 24. August d. J., Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxen und Hypothekenscheine sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 16. Mai 1841.

Das zu Mahlsdorf Nr. 2 gelegene, dem Viehhändler Tobias Heinrich Bernhard Mühlberg gehörige Bauergut, ausschließlich

a) der davon mittelst Vertrages vom 25. Juli 1825 an den Michael Wustrow verkauften 13½ □Ruthen Gartenland,

b) der mittelst Kontrakts vom $\frac{\text{11. April 1835}}{\text{6. Sept. 1838}}$ an den Schlächter Heidenreich veräußerten 13 Morgen 32 □Ruthen separirten Landes,

abgeschätzt nach der, nebst Hypothekenschein im Uten Büreau einzusehenden Taxe auf 1333 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf., soll

am 9. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Hierzu werden die unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präklusion und der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Vermessungs-Revisor Menzelius, öffentlich vorgeladen.

Auf den Antrag des Kirchenvorstandes zu Sydow und in Gefolge der Verfügung der Königl. Regierung zu Potsdam soll der zu Sydow belegene Kirchenacker, bestehend in 57 Morgen 41 □Ruthen Acker und Wiese, entweder im Ganzen, oder in einzelnen Parzellen von 36 Morgen 27 □Ruthen und 21 Morgen 14 □Ruthen, in dem auf

den 30. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Sydow angesetzten Termine vererbpachtet werden. Die Pachtlustigen können die Bedingungen in der Registratur des Gerichts einsehen, auch gegen Erlegung der Kopialien Abschrift derselben erhalten. Wir machen nur noch darauf aufmerksam, daß die drei Meistbietenden in termino sofort die Hälfte oder den dritten Theil des Erbstandsgeldes baar als Kaution erlegen müssen.

Neustadt-Eberswalde, den 22. Mai 1841.

von Hempelsches Patrimonialgericht über Sydow und Schönfeld.

Nothwendiger Verkauf.

Der allhier vor dem Berliner Thore in der Trift belegene, Vol. II Fol. 32 des Hypothekenbuches der Gärten verzeichnete, zur Kreditmasse des Schlossermeisters Johann Ludwig Rieckmann gehörige, auf 122 Thlr. 15 Sgr. taxirte Garten, soll Schuldenhalber

am 4. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Rathenow, den 24. Mai 1841.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 25. Mai 1841.

Die von dem, im Hypothekenbuche von Deutsch-Rixdorf Vol. I Nr. 5 verzeichneten Zweihüfnergute noch nicht abgeschriebene, zwischen den Bauer Ludwig Schneiderschen und den Kolonist David Christeckschen Grundstücken gelegene, und zur Schulze Pflügerschen Kreditmasse gehörige Parzelle von 1 Morgen 12 □Ruthen, abgeschätzt nach der, nebst Hypothekenschein im Uten Büreau einzusehenden Taxe auf 250 Thlr., wobei jedoch die auf dem ganzen Gute haftenden Lasten und Abgaben unberücksichtigt geblieben sind, soll am 16. September d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Alt-Landsberg.

Das zu Kienbaum belegene, im Hypothekenbuche Pag. 83 ff. verzeichnete Büdnergrundstück des Krügers Martin Friedrich Rekner, wobei bisher Krug- und Schankwirthschaft betrieben worden, abgeschätzt auf 550 Thlr., soll zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe

am 14. September 1841, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das im Hypothekenbuche des Königl. Land- und Stadtgerichts Oranienburg vom Dorfe Baßdorf Vol. I Nr. 28 Pag. 289 verzeichnete, vor dem Dorfe Baßdorf an der Berlin-Prenzlower Chaussee belegene Posthalterei-Grundstück sammt Zubehör, welches zum Nachlaß des verstorbenen Kommerzienraths Johann Gottfried Berr gehört, soll im Wege eines freiwilligen Ausgebots dem Meistbietenden verkauft, und hiernächst demselben um Michaelis d. J. an einem noch näher zu bestimmenden Tage gegen baare Einzahlung des ganzen Kaufgeldes übergeben werden.

Zur Abgabe der Gebote ist ein Termin an Ort und Stelle auf

den 6. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

angesetzt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen im Büreau des Justizraths Tollin zu Potsdam, Brauerstraße Nr. 5, eine Treppe hoch, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr eingesehen werden können.

Berlin und Potsdam, den 26. Mai 1841.

Das Kuratorium des Berrschen Nachlasses.

Das zur Nachlaßmasse des verstorbenen Königl. Kommerzienraths Johann Gottfried Berr gehörige, in der Stadt Friesack belegene und Vol. I Fol. 137 des dortigen Hypothekenbuches verzeichnete Posthalterei-Grundstück sammt Zubehör, soll im Wege eines freiwilligen Ausgebots dem Meistbietenden verkauft, und hiernächst demselben am 1. Oktober d. J. gegen baare Einzahlung des ganzen Kaufpreises übergeben werden.

Zur Abgabe der Gebote ist ein Termin auf

den 8. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

an Ort und Stelle angesetzt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen im Büreau des Justizraths Tollin in Potsdam, Brauerstraße Nr. 5, eine Treppe hoch, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr eingesehen werden können.

Berlin und Potsdam, den 26. Mai 1841.

Das Kuratorium des Berrschen Nachlasses.

Königl. Stadtgericht zu Neu-Ruppin, den 28. Mai 1841.

Das hierselbst belegene, im Hypothekenbuche des Stadtgerichts Vol. I Fol. 407 Nr. 226 verzeichnete Wohnhaus des Schneidermeisters Christoph Wilhelm Hirsch, welches gerichtlich auf 605 Thlr. 7 Sgr. taxirt ist, und wovon die Taxe und der neueste Hypothekenschein in der Registratur einzusehen sind, soll Schuldenhalber in dem auf

den 14. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Vogel anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden.

In der, auf

den 14. Juni d. J. und die folgenden Tage

zum Verkauf der Nachlaßgegenstände des Herrn Rittmeisters von Kröcher auf Babe und Roddahn bestimmten Auktion soll nicht, wie früher bekannt gemacht worden, das lebende Guts-Inventarium verkauft werden, sondern nur Acker- und Hausgeräthschaften auf dem Rittergute Roddahn.

Babe, den 30. Mai 1841.

Der Baron zu Putlitz.
Der Baron von Kröcher auf Lobau.

Das dem hiesigen Bauergutsbesitzer Wegener gehörige, mit allem Zubehör komplet versehene Bauergut soll eingetretener Verhältnisse wegen aus freier Hand, und zwar am 21. Juni 1841, Vormittags 10 Uhr, meistbietend an Ort und Stelle verkauft werden. Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Neuenhagen bei Alt-Landsberg, 2½ Meile von Berlin. Wegener.

Die nächsten Auktionen von Pferden jeder Art auf Seegershof, Thiergarten-Exerzierplatz vor dem Brandenburger Thore, werden am Freitag den 18. und Mittwoch den 23. Juni d. J., Nachmittags 4 Uhr, stattfinden.

Die Anmeldungen und Einsendungen der Pferde geschehen daselbst zu jeder Zeit.

Resener,
Königl. gerichtlicher Auktions-Kommissarius.

Die Auktionen von Pferden jeder Art finden jetzt, wegen zunehmender Konkurrenz, alle 14 Tage bei mir statt; es wurden dazu bisher jedesmal 30 bis 50 größtentheils so brauchbare und gute Pferde zu sehr soliden Preisen aufgestellt, und theils per Auktion, theils aus freier Hand für fixirte Preise verkauft, daß ich mich dadurch aufgefordert fühle, auch die auswärtigen Herren Kaufliebhaber sowohl, als Verkäufer hierauf aufmerksam zu machen. Letztere können zu jeder Zeit Pferde zum Verkauf aus freier Hand, oder zur Auktion einsenden, nur bitte ich zu diesem Zwecke mir die genauen Signalements und etwanigen Podigrees derselben gleich mit-, oder besser einige Zeit vorher einzusenden, damit ich so, durch vorherige Insertion in die öffentlichen Blätter, den Verkauf zu beschleunigen vermag. K. Seeger.

Seegershof. Berlin.

Brauchbare eiserne Darrzylinder werden gekauft in Potsdam am Kanal Nr. 4 a.

Pferde-Verkauf.

Die von dem Hochlöblichen 20sten Landwehr-Kavallerie-Regiment während der diesjährigen 14-tägigen Uebung benutzten guten Mecklenburger Pferde, circa 130 Stück, sollen den 15., 16., 17. Juni d. J. und die folgende Tage auf dem hiesigen Schützenplatz verkauft werden, wozu wir Käufer ergebenst einladen.

Berlin, den 4. Juni 1841.

Wagener & Köppen.

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 25. Den 18. Juni. **1841.**

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 8te Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2161. Die Genehmigungs-Urkunde des in dem Protokolle der Zentral-Rheinschiffahrts-Kommission vom 17. Juli 1838 enthaltenen zehnten Supplementar-Artikels zu der Rheinschiffahrts-Akte vom 31. März 1831. D. d. den 6. September 1838.

№ 2162. Desgleichen der in dem Protokolle der Rheinschiffahrts-Kommission vom 27. Juli 1839 enthaltenen Supplementar-Artikel XI, XII und XIII zur Rheinschiffahrts-Akte vom 31. März 1831. D. d. den 25. Oktober 1840.

№ 2163. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 24. April 1841, betreffend das Verfahren bei Festsetzung und Einziehung der Gebühren und Auslagen der Friedensrichter und Gerichtsschreiber.

№ 2164. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 8. Mai 1841, wodurch in Betreff der zur Abfassung eines Appellations-Erkenntnisses erforderlichen Anzahl von Richtern eine Ausnahme für diejenigen Obergerichte angeordnet wird, welche nach Maßgabe der Instruktion vom 30. Mai 1820 über die Verhältnisse der vormals unmittelbaren deutschen Reichsstände (Gesetzsammlung S. 81) und nach den darauf sich gründenden Rezessen errichtet worden.

№ 2165. Die Ministerial-Erklärung über die mit der Herzoglich Anhalt-Köthenschen Regierung abgeschlossene Uebereinkunft wegen gegenseitiger Uebernahme der Vagabunden und Ausgewiesenen. Vom 24. Juli 1839, bekannt gemacht den 15. Mai 1841.

№ 2166. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 30. Mai 1841, die Ermäßigung der nach der Danziger Wechsel-Ordnung zulässigen zehn Respit-Tage auf drei betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 7. Juni 1841.

№ 131. Berliner Getreide- und Fourageprei-se pro Mai 1841. I. 554. Juni.

Die Durchschnittspreise von dem im Monat Mai d. J. auf dem Markte zu Berlin verkauften Getreide, Rauchfutter ꝛc. haben betragen:

1) für den Scheffel Weizen ..... 1 Thaler 28 Sgr. 5 Pf.,

2) für den Scheffel Roggen	1	Thaler	9	Sgr.	9 Pf.,
3) für den Scheffel große Gerste .	—	Thaler	28	Sgr.	1 Pf.,
4) für den Scheffel kleine Gerste .	—	Thaler	27	Sgr.	11 Pf.,
5) für den Scheffel Hafer	—	Thaler	26	Sgr.	4 Pf.,
6) für den Scheffel Erbsen	1	Thaler	15	Sgr.	10 Pf.,
7) für das Schock Stroh	7	Thaler	16	Sgr.	— Pf.,
8) für den Zentner Heu	1	Thaler	5	Sgr.	— Pf.
Die Tonne Weißbier kostete	4	Thaler	25	Sgr.	— Pf.,
die Tonne Braunbier kostete	4	Thaler	15	Sgr.	— Pf.,
der Zentner Hopfen kostete	16	Thaler	—	Sgr.	— Pf.,
das Quart doppelter Kornbranntwein kostete...	4	Sgr.	3	Pf.,	
das Quart einfacher Kornbranntwein kostete...	2	Sgr.	3	Pf.	

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 29. Mai 1841.

№ 132. Waldbrände. III. f. 61. März.

Es ist früher, und namentlich im vergangenen Sommer wahrgenommen worden, daß bei entstandenen Waldbränden in den Forsten die Einwohner der zunächst gelegenen Ortschaften nicht überall den erforderlichen Eifer zur Löschung des Waldbrandes gezeigt, und sich insbesondere nicht sobald, als sie von dem Ausbruch desselben Kenntniß erhalten, mit den nöthigen Geräthschaften beim Feuer eingefunden haben, zum Theil auch wohl gar nicht erschienen sind, weil sie glaubten, dazu nicht verpflichtet zu sein.

Wir finden uns deshalb veranlaßt, hierdurch nicht allein den § 6 des Tit. XX der Forstordnung für die Kur- und Neumark vom 20. Mai 1720, sondern auch den Tit. III der Feuerlösch-Ordnung für das platte Land vom 30. Oktober 1832 (Amtsblatt pro 1832 Stück 46) wiederum in Erinnerung zu bringen, und darauf aufmerksam zu machen, daß nach diesen Bestimmungen, sobald namentlich in der Königl. Forst ein Feuer aufgeht, nicht allein diejenigen Bürger und Bauern, welche eine Holzungs- oder Hütungsberechtigung in der Königl. Forst haben, sondern auch sämmtliche Bewohner der Ortschaften im Umkreise von 2 Meilen verpflichtet sind, auch unaufgefordert mit den erforderlichen Geräthschaften dem Feuer zuzueilen, löschen zu helfen und nicht eher von der Brandstelle sich zu entfernen, bis das Feuer gelöscht worden ist. Auch sollen zu dieser Arbeit keine Frauen und Kinder, sondern erwachsene Mannsleute geschickt werden.

Die Orts-Polizeibehörden, so wie die Königl. Forstbeamten werden hierdurch aufgefordert, auf die Befolgung dieser Vorschriften genau zu sehen, und die im vorkommenden Falle sich etwa weigernden oder unaufgefordert zur Löschung des Feuers im Walde nicht erscheinenden Gemeinden und Einsassen zur Untersuchung und Bestrafung anzuzeigen, und uns darüber, daß dies geschehen, gleichzeitig Bericht zu erstatten.

Königl. Regierung.

Uebersicht

der an den Pegeln der Spree und Havel im Monat Mai 1841 beobachteten Wasserstände.

№ 133.
I. 594. Juni.

Tag.	Berlin. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Berlin. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Spandau. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Spandau. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Potsdam. Fuß	Zoll	Baumgartenbrück. Fuß	Zoll	Brandenburg. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Brandenburg. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Rathenow. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Rathenow. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Havelberg. Fuß	Zoll
1	9	—	6	10	8	2	4	8	5	6	4	—	7	3½	6	7	6	1	5	6	7	7
2	9	—	6	9	8	2	4	7	5	5	3	11	7	2½	6	6	6	1½	5	6½	7	5
3	8	11	6	9	8	2	4	8	5	5	3	11	7	1½	6	6	6	1½	5	6½	7	3
4	8	11	6	8	8	2	4	8	5	5	3	10	7	2	6	6	6	1	5	6	7	3
5	8	10	6	4	8	2	4	8	5	4	3	10	7	1½	6	6	6	1	5	5	7	2
6	8	10	6	4	8	2	4	8	5	4	3	9½	7	1	6	5½	6	—	5	4½	7	2
7	8	9	6	3	8	1	4	8	5	4	3	9½	7	½	6	5	6	—	5	5	7	2
8	8	10	6	2	8	2	4	7	5	3	3	9	7	½	6	5	6	—	5	5	7	1
9	8	10	6	—	8	—	4	4	5	3	3	8½	6	11	6	4	5	11	5	4	7	1
10	8	10	6	—	8	1	4	6	5	3	3	8	6	11	6	3	5	10	5	3½	7	—
11	8	9	6	—	7	11	4	6	5	2	3	7½	6	10	6	3	5	10	5	3	7	—
12	8	8	6	—	7	10	4	6	5	2	3	7	6	9	6	2	5	10½	5	3	6	11
13	8	8	5	11	7	9	4	6	5	2	3	7	6	8½	6	2	5	10	5	3	6	10
14	8	7	5	5	7	8	4	4	5	2	3	6	6	8	6	1	5	8	5	1	6	9
15	8	7	5	2	7	6	4	4	5	2	3	6	6	7	6	—	5	8½	5	1	6	8
16	8	10	5	—	7	6	4	—	5	1	3	6	6	6	5	11	5	7½	5	—	6	7
17	8	8	5	3	7	6	4	2	5	—	3	5	6	6	5	11	5	6½	4	11	6	7
18	8	8	5	4	7	4	4	3	5	—	3	5	6	5	5	10	5	6½	4	11	6	6
19	8	8	5	4	7	4	4	3	5	—	3	5	6	5	5	10	5	5½	4	11	6	6
20	8	9	5	—	7	3	4	—	5	—	3	5	6	4½	5	9	5	6	4	10½	6	5
21	8	8	5	3	7	3	4	4	5	—	3	4	6	5	5	9	5	5	4	9½	6	5
22	8	8	5	2	7	3	4	4	5	—	3	4	6	5	5	8½	5	4	4	8½	6	4
23	8	8	5	2	7	3	4	1	5	—	3	4	6	5	5	7	5	4	4	8½	6	3
24	8	6	5	6	7	4	4	4	5	—	3	4	6	5	5	7	5	3	4	7½	6	2
25	8	6	5	5	7	2	4	4	5	—	3	4	6	5	5	6	5	3	4	7½	6	1
26	8	4	5	5	7	1½	4	4	5	—	3	5	6	5	5	5	5	2	4	6½	6	—
27	8	5	5	1	7	½	4	4	5	1	3	5	6	5	5	4½	5	1	4	6½	6	—
28	8	5	5	2	6	11	4	3	5	1	3	4	6	5	5	4	5	—	4	4½	5	11
29	8	4	4	8	6	11	4	2	5	1	3	4	6	5	5	3½	4	11	4	3½	5	10
30	8	4	4	2	6	11	4	—	5	—	3	4	6	4	5	2	4	10	4	2½	5	9
31	8	4	4	—	6	11	3	10	5	—	3	4	6	3	5	1	4	9½	4	2	5	9

Potsdam, den 13. Juni 1841. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

№ 134. Nachweisung sämmtlicher in den Städten des Regierungs- in welchen Getreidemärkte abgehalten werden, stattgefundenen Getreide-

Laufende Nr.	Namen der Städte.	Der Scheffel														Der Zentner Heu.		
		Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.			Erbsen.					
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
1	Beeskow	1	29	2	1	4	9	—	28	—	—	23	6	1	20	—	—	—	—
2	Brandenburg ..	1	22	6	1	4	2	—	25	—	—	24	—	—	—	—	—	23	—
3	Dahme	2	6	5	—	29	9	—	27	10	—	24	4	2	12	6	—	24	5
4	Havelberg	1	21	8	1	3	6	—	26	9	—	22	6	1	15	—	—	25	—
5	Jüterbogk	2	2	1	1	1	3	—	23	3	—	23	8	—	—	—	—	—	—
6	Luckenwalde ...	2	4	11	1	2	8	—	23	10	—	23	8	1	20	—	—	—	—
7	Neustadt-Eversw.	1	27	—	1	8	10	—	26	3	—	27	6	—	—	—	—	25	—
8	Oranienburg ..	2	21	11	1	10	—	1	5	11	1	2	3	1	27	8	1	—	—
9	Perleberg	1	19	5	1	2	5	—	24	—	—	27	6	1	17	6	—	27	6
10	Potsdam.....	1	25	3	1	7	7	—	27	—	—	26	7	2	6	—	—	21	7
11	Prenzlow	1	19	10	1	4	10	—	20	11	—	22	7	1	7	6	—	20	—
12	Rathenow	1	20	8	1	3	9	—	26	3	—	22	6	1	20	—	—	22	6
13	Neu-Ruppin ..	1	24	—	1	4	6	—	26	6	—	25	6	1	12	—	—	24	—
14	Schwedt	1	22	11	1	8	11	—	28	4	—	24	1	1	13	11	—	—	—
15	Spandau	1	23	9	1	8	6	—	27	2	—	26	3	1	26	—	—	—	—
16	Strausberg ...	—	—	—	1	6	11	—	26	1	—	24	5	1	15	6	—	—	—
17	Templin	2	—	—	1	8	9	—	25	—	—	25	—	1	20	—	—	15	—
18	Treuenbrietzen .	1	28	7	1	1	8	—	24	11	—	23	—	2	—	—	—	—	—
19	Wittstock	1	21	9	1	4	6	—	27	2	—	22	11	1	12	2	—	20	6
20	Wriezen a. d. O.	1	21	6	1	4	2	—	25	8	—	22	6	1	18	10	—	—	—

Potsdam, den 9. Juni 1841.

№ 135. Aufgehobene Viehsperre. I. 298. Juni.

Da seit länger denn 3 Monaten die Lungenseuche unter dem Rindvieh des Vorwerks Zeesen, Amts Königs-Wusterhausen, aufgehört hat, so ist die unterm 4. November v. J. (Amtsblatt 1840 Pag. 343) angeordnete Sperre dieses Vorwerks für Rindvieh und Rauchfutter wieder aufgehoben.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bezirks der Königlichen Regierung zu Potsdam, und Viktualien-Durchschnitts-Marktpreise pro Mai 1841.

Das Schock Stroh.			Der Scheffel Erdtoffeln.			Das Pfund						Das Quart						Die Metze			
						Roggen-Brodt.		Rindfleisch.		Butter.		Braunbier.		Weißbier.		Branntwein.		Graupe.		Grütze.	
Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
4	25	9	—	10	3	—	10	2	6	6	6	1	—	1	—	4	—	4	6	4	3
6	15	—	—	11	5	1	1	3	—	7	6	1	—	1	2	4	—	12	8	7	—
6	7	6	—	10	8	—	8	2	3	5	—	1	2	1	9	2	6	6	—	6	—
6	—	—	—	10	—	—	10	2	—	6	—	1	—	1	—	3	9	8	—	5	—
6	7	6	—	10	8	—	9	2	6	6	—	1	—	2	—	3	—	9	-	7	6
6	22	6	—	13	5	—	11	2	6	6	6	—	9	1	—	3	6	18	—	4	6
6	—	—	—	15	—	—	10	2	6	7	-	1	3	1	6	2	—	8	—	6	—
7	22	6	-	17	6	1	—	3	—	7	—	1	—	1	6	3	—	10	—	7	6
6	—	—	—	10	10	—	10	2	6	6	6	1	—	1	—	4	-	6	—	6	—
6	19	3	—	14	5	1	—	3	3	9	—	1	3	1	6	3	6	10	—	6	6
10	—	—	—	11	10	1	-	3	—	7	7	1	—	1	—	4	—	27	6	8	—
5	15	—	—	10	8	-	11	2	6	7	—	1	—	1	3	4	—	14	—	6	3
6	15	—	—	13	—	1	3	3	—	6	9	1	—	1	3	3	—	10	—	5	6
—	—	—	—	11	—	1	3	2	6	7	6	1	3	1	6	3	-	10	-	11	—
—	—	—	—	13	10	1	—	3	6	7	—	1	3	2	—	5	—	—	—	-	—
—	—	—	—	13	10	—	—	-	—	7	6	—	—		—	—	—	10	—	5	9
5	—	—	—	12	6	—	8	2	6	8	—	1	—	1	6	2	-	10	—	7	—
6	10	—	—	10	—	—	8	2	6	7	—	1	—	1	3	3	6	10	—	6	—
5	6	6	—	12	1	—	9	2	6	7	3	2	-	2	-	3	—	8	—	5	4
—	—	-	—	16	—	1	—	3	—	7	—	1	—	1	3	3	—	9	-	8	6

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 44. Agentur-Bestätigung.

Der Kommissionair Joseph Louidowsky, wohnhaft Klosterstraße Nr. 92 hierselbst, ist heute als Agent der Kölnischen Feuer-Versicherungsgesellschaft bestätigt, was auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Berlin, den 15. Mai 1841.

Königl. Polizei-Präsidium.

№ 45. Militair-Schießübungen.

Am 28. d. M. beginnen die Schießübungen der Garde-Artillerie-Brigade auf dem Schießplatze bei Tegel und werden Montags, Mittwochs, Freitags und Sonnabends bis zum Ende des Monats Juli stattfinden. Ein Jeder wird vor unvorsichtiger oder unberufener Annäherung gewarnt.

Berlin, den 8. Juni 1841. Königl. Polizei-Präsidium.

Personalchronik.

Des Königs Majestät haben den Regimentsarzt Dr. Großheim zum Medizinalrathe und Mitgliede des Königl. Medizinal-Kollegiums der Provinz Brandenburg zu ernennen geruhet.

Der Ober-Zollinspektor Lubow in Gransee ist an die Stelle des zum Regierungsrath bei der Königl. Regierung in Frankfurt an der Oder beförderten Ober-Steuerinspektors Düring zum Haupt-Steueramte in Prenzlow versetzt, und dem Regierungs-Assessor Ditmar dagegen die Verwaltung der Ober-Zollinspektor-Stelle in Gransee kommissarisch übertragen worden.

Der Predigtamts-Kandidat Christoph Michael Stürmer ist zum Divisionsprediger bei der 6ten Division zu Torgau bestellt worden.

Der Jungfrau Bertha Heynich in Berlin ist die Erlaubniß zur Annahme einer Stelle als Hauslehrerin und Erzieherin, und den Jungfrauen Pauline Böttcher und Auguste Lüdersdorf ebendaselbst die Erlaubniß zur Annahme einer Stelle als Erzieherin im Verwaltungsbezirk des Königl. Schulkollegiums der Provinz Brandenburg, von dieser Behörde ertheilt worden.

Der Bataillonsarzt, Doktor der Medizin und Chirurgie Heinrich Ferdinand Nüsse und der Doktor der Medizin und Chirurgie Alfred Felix Bronislaus von Bentkowski sind als praktische Aerzte, Wundärzte und Geburtshelfer, die Königlichen Pensionairärzte, Doktoren der Medizin und Chirurgie Alexander Julius Buxbaum und Karl Leopold Sachs als praktische Aerzte und Operateurs, der Bataillons- und praktische Arzt und Operateur Dr. Karl Friedrich Franz Büttner, der Staabs- und praktische Arzt und Wundarzt Dr. Georg Nidrée und die praktischen Aerzte und Wundärzte Dr. Johann Friedrich Rudolph Spieker und Dr. Heinrich Friedrich Preßler auch als Geburtshelfer, der Doktor der Medizin und Chirurgie Georg Otto Heinrich Schulze in Alt-Ruppin als praktischer Arzt und Wundarzt, der bisherige Wundarzt 2ter Klasse August Eduard Otto Uttech als Wundarzt 1ster Klasse und Geburtshelfer, der Kandidat der Medizin und Chirurgie Johann Georg Fieber als Wundarzt 1ster Klasse, und der Kandidat der Pharmazie Karl Heinrich Friedrich Rudolph Schilling als Apotheker 1ster Klasse in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Der berittene Steueraufseher Protzen in Werder ist zum Nebenzoll-Einnehmer in Bredereiche befördert, und die Feldwebel Maaß und Scheiblich und der Unteroffizier Everlin sind als Grenzaufseher im Bezirk des Haupt-Zollamts Gransee angestellt worden.

Die Hebammen-Schülerinnen, Frau Karoline Friederike Wilhelmine Zahrzewsky, geborne Urban, und Frau Marthe Kothe, geborne Dahlmann, sind, nachdem sie in der mit ihnen abgehaltenen Prüfung das Zeugniß »vorzüglich gut« erhalten haben, als Stadthebammen für Berlin approbirt und vereidigt worden.

(Hierbei die chronologische Uebersicht der im 1sten Quartal 1841 im Amtsblatt erschienenen Verordnungen und Bekanntmachungen, imgleichen ein Extrablatt.)

Extrablatt

zum 25sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 18. Juni 1841.

* Dem Wilhelm August Brosowski zu Neu-Ruppin ist unterm 2. Juni 1841 ein Patent

auf eine durch Modell erläuterte, für neu und eigenthümlich erachtete Torfstechmaschine,

für den Zeitraum von fünf Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

---

* Dem Fabriken-Kommissarius Hofmann zu Breslau ist unter dem 5. Juni 1841 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich anerkannte Maschine zum Reinigen des Kleesaamens,

für den Zeitraum von sechs Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

---

* Höherer Bestimmung gemäß sollen auf der Königlichen Domaine Sacrow bei Potsdam 7 Zuchtochsen und die ganze Schäferei, aus circa 600 Stück feinen Schaafen, Hammeln und Lämmern verschiedenen Alters bestehend, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung und sofortige Uebernahme verkauft werden.

Wir haben hierzu einen Termin auf

den 28. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr,

vor dem Administrator Zarnack in Sacrow angesetzt, und laden Kauflustige zu demselben mit dem Bemerken ein, daß die zu verkaufenden Thiere auch schon vor dem Termine in Augenschein genommen werden können.

Potsdam, den 9. Juni 1841.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

---

* Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Hauptamt, und zwar in dem Geschäftslokal des Steueramts zu Friesack,

am 9. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,

die Chausseegeld-Hebestellen

1) am Rhinkanal, und
2) bei Senzke,

zwischen Nauen und Wusterhausen an der Dosse, an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1. November d. J. ab zur Pacht ausstellen. Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens, in Bezug auf die erste Hebestelle 120 Thlr., und in Bezug auf die letztere 190 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem Steueramte zu Friesack zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Die Pachtbedingungen sind bei uns und bei dem Steueramte zu Friesack von heute an während der Dienststunden einzusehen.

Der durch unsere Bekanntmachung vom 13. v. M. veröffentlichte Termin zur Verpachtung der ad 1 gedachten Hebestelle am Rhinkanal, wird hiermit aufgehoben.

Brandenburg, den 9. Juni 1841.

Königl. Haupt-Steueramt.

Steckbrief.

* Die unverehel. Wilhelmine Regine Schmidt, welche von uns mittelst beschränkter Reiseroute, d. d. Amt Beeskow den 26. April d. J., nach ihrem zeitigen Wohnorte Berlin zurückgewiesen ist, ist dort, einer Benachrichtigung des Königl. Polizei-Präsidii vom 30. v. M. zufolge, bis jetzt nicht eingetroffen. Dieselbe treibt sich wahrscheinlich vagabondirend umher, und es wird deshalb auf sie aufmerksam gemacht.

Signalement.

Vor- und Zuname: Wilhelm. Regine Schmidt, Stand: Tagearbeiterin, Geburtsort: Nieder-Schönhausen, Wohnort: Berlin, Religion: evangelisch, Alter: 22 Jahr, Größe: 4 Fuß 9 Zoll, Haare: schwarzbraun, Stirn: frei, Augenbraunen: schwarz, Augen: graublau, Nase und Mund: proportionirt,

Zähne: gesund, Kinn und Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: blaß, Statur: klein.

Amt Beeskow, den 6. Juni 1841.

Königl. Domainen- und Polizeiamt.

---

* Der von uns unterm 25. v. M. steckbrieflich verfolgte Strafgefangene, Tischlerlehrling Karl Friedrich Schmidt ist in Berlin ergriffen, und der Steckbrief daher erledigt.

Brandenburg, den 11. Juni 1841.

Königl. Direktion der Strafanstalt.

Der Mühlenmeister Metzdorff zu Tempelhoff beabsichtigt, die ihm gegenwärtig gehörende, ehemals Kaufmannsche Windmühle auf der dortigen Feldmark, von ihrer gegenwärtigen Stelle vom Tempelhoffer Berge nach einem davon 795 Ruthen entfernten Platze vom Wege nach Mariendorf zu versetzen, ohne jedoch das Mühlwerk dabei zu verändern. Dies wird mit der Aufforderung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwanige Einwendungen dagegen aus dem Edikt vom 28. Oktober 1810 binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrathe, gehörig begründet, anzumelden. Teltow, den 12. Mai 1841.

Königl. Landrath des Teltowschen Kreises.
von Albrecht.

Damm- und Brückgeld-Pachtausgebot.

Das an der Hebestelle Alt-Damm, dem sogenannten Dammzollhause, für die Benutzung der Dammstraße von hier nach Stadt Alt-Damm zu erhebende Damm- und Brück-, auch Brücken-Aufziehgeld, mit den Wohngelässen für den Pächter im Zollhause und den zu demselben gehörigen Stallungen, Scheunen, Hofraum, dem Gartenlande und zwölf Morgen Wiesen, auch dem, diesem Gebäude gegenüber liegenden Dammwärterhause, soll vom 1. Oktober 1841 ab, entweder auf 3 Jahre 9 Monate, oder mit stillschweigender Verlängerung des Kontrakts von Jahr zu Jahr, bei 6-monatlicher Vorherkündigung und jährlicher Steigerung der Pachtsumme um 2 Prozent, an den Meistbietenden ausgeboten werden. Es steht hierzu Termin am 31. Juli d. J., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, im hiesigen Königl. Packhofe im Dienstzimmer des Steuerraths an, in welchem sich einzufinden, Pachtlustige, welche eine Kaution von 1000 Thlr. baar oder in Staatspapieren, vor der Zulassung zum Gebot zu deponiren im Stande sind, wir hiermit einladen. Nachgebote werden nicht angenommen und der Zuschlag wird mit Vorbehalt höherer Genehmigung ertheilt.

Für die vorbenannten Nutzungen, mit Ausschluß des bis jetzt nicht mit verpachteten Dammwärterhauses, wird zur Zeit eine Jahrespacht von 4020 Thlr. gezahlt.

Nachachtlich wird noch erwähnt, daß dem Pächter der Betrieb einer Milcherei und eines Milchverkaufs, wozu das Grundstück besonders geeignet ist, auch einer Restauration für die gebildeten Stände verstattet ist.

Die speziellen Lizitationsbedingungen sind in unserer Registratur zur Einsicht während der Dienststunden ausgelegt.

Stettin, den 11. Juni 1841.

Königl. Haupt-Steueramt.

Dem Bauer Feilcke zu Carnzien bei Parchim im Mecklenburg-Schwerinschen Kreise, ist am 3. d. M. ein Stutfohlen, Fuchs mit Blesse, 2 Jahr alt, von der Weide entlaufen, und hat dasselbe seinen Weg wahrscheinlich nach dem Preußischen hinein genommen. Es wird daher ein Jeder ersucht, dies Fohlen, wo es sich angefunden haben oder zum Verkauf gestellt werden sollte, gefälligst anzuhalten, und dem Eigenthümer davon schleunigst Nachricht zu geben, damit dessen Abholung gegen Erstattung der Fütterungs- und sonstigen Kosten erfolgen kann. Zugleich wird ein Jeder vor dem Ankaufe des obenbezeichneten Fohlens gewarnt.

Putlitz, den 7. Juni 1841.

Der Magistrat.

Da dem Kirchen- und Gemeindevorstande zu Stadt Zinna der zu einem wohlthätigen Zwecke bestimmte Staatsschuldschein Nr. 85,247 Litt. K über 100 Thlr. durch gewaltsamen Einbruch vor drei bis vier Jahren abhanden gekommen sein soll, so werden auf den Antrag desselben alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Zessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber, oder deren Erben, Ansprüche an diesen Staatsschuldschein zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich aufgefordert, in dem hier auf dem Kammergericht coram Deput., Kammergerichts-Referendarius Schott, auf

den 1. Februar 1842, Vormittags 11 Uhr,

anberaumten Termine zu erscheinen, und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präkludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und der oben benannte Staatsschuldschein für

amortisirt erklärt, und statt desselben ein neuer ausgefertigt werden soll.

Den Auswärtigen werden die Justizkommissarien Becher, Kahle und Ober-Landesgerichtsrath Martins zu Mandatarien in Vorschlag gebracht. Berlin, den 22. Februar 1841.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Der Königl. Schloßhauptmann Friedrich Ludwig Graf von Arnim beabsichtigt, von einem für ihn ursprünglich auf den in der Ukermark belegenen, gegenwärtig seinem Bruder, dem Königl. Ober-Präsidenten Adolph Heinrich Grafen von Arnim gehörigen Boytzenburger Lehngütern eingetragenen Lehnsstamm von 300,000 Thlr. Kourant, den Betrag von 275,500 Thlr. in ein Güterlehn zu verwandeln, und zu dem Ende die ihm gehörigen, in der Mittelmark im Niederbarnimschen Kreise belegenen Allodial-Rittergüter Blumberg, Helmsdorf und Eiche, nebst dem zu Blumberg gehörigen Vorwerke Elisenau zu von Arnimschen Familienlehnen zu erklären, solche derselben Lehnsfukzession zu unterwerfen, welcher der Lehnsstamm der vorgedachten 300,000 Thlr. unterliegt, und die Güter von allen darauf haftenden Pfandbriefs- und Privatschulden zu befreien. Auf seinen Antrag werden daher zur Erklärung, event. Vollziehung des erforderlichen Familienschlusses, dessen Entwurf in der Registratur des Kammergerichts eingesehen werden kann, alle etwanige unbekannte Agnaten und Gesammthänder des von Arnimschen Geschlechts, welche gegenwärtig ein Agnationsrecht an den vorgedachten, in der Ukermark belegenen, und in unserem Hypothekenbuche Vol. I Pag. 113 verzeichneten Boytzenburger Lehngütern, und insbesondere an dem daraus originirenden Lehnsstamm von 300,000 Thlr. zu haben vermeinen, zu dem auf

den 16. November d. J.,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Kammergerichts-Referendarius Bürger im Kammergerichte anstehenden Termin unter der Verwarnung vorgeladen, daß nach Ablauf des Termins jeder Ausgebliebene mit seinem Widerspruchsrechte wird präkludirt werden.

Berlin, den 11. März 1841.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Alle diejenigen, welche an die nachstehend verzeichneten, angeblich verlornen hypothekarisch versicherten Dokumente, als:

1) den Erbrezeß vom 20. Oktober 1812, aus welchem für den Johann Samuel Friedrich, die Johanne Friederike und den Johann Friedrich Wilhelm, Geschwister Fermum, 300 Thlr. 2 Gr. 9⅐ Pf. auf dem zu Densow belegenen, Nr. 8 im Hypothekenbuche verzeichneten Bauerhofe sub Nr. 1 rubrica III haften;

2) den Kaufkontrakt vom 19. November 1802, aus welchem für den Bäckermeister Borchert 250 Thlr. rückständige Kaufgelder rubrica III Nr. 2 auf dem hierselbst belegenen, im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 105 verzeichneten Erbhause eingetragen stehen;

3) den Kaufkontrakt vom 27. März 1817, aus welchem für den Rentier Martin Ludwig Hör 175 Thlr. rückständige Kaufgelder rubrica III sub Nr. 4 auf dem in der Mühlenstraße hierselbst belegenen, Vol. II Nr. 211 im Hypothekenbuche verzeichneten Budenhause haften;

4) die Obligation vom 6. September 1824, aus welcher 200 Thlr. für den Kellerwirth Friedrich Mauerhoff auf dem zu Lögow belegenen, im Hypothekenbuche Nr. 3 verzeichneten Hofe rubrica III Nr. 3 haften;

5, a) den Rezeß vom 28. April 1800, aus welchem 119 Thlr. 13 Gr. 6 Pf. Vatererbe für die Dorothee Sophie Voge,

b) den Rezeß vom 26. Mai 1802, aus welchem 229 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf. Vatererbe für die Gebrüder Gottfried und Johann Friedrich Voge,

c) die Obligation vom 3. September 1804, aus welcher 100 Thlr. für den Bauersohn Martin Friedrich Schöttler

rubrica III Nr. 1, 2, 3 auf dem am Templiner Kanal belegenen, Nr. 1 im Hypothekenbuche verzeichneten Schleusen-Etablissement zu Kannenburg haften;

6) den Erbrezeß vom 26. April 1813, aus welchem 328 Thlr. 10 Gr. Muttererbe für die Geschwister Johann Heinrich, Henriette und Wilhelmine Mesecke auf dem zu Hammelspring belegenen, Vol. III Nr. 79 im alten Hypothekenbuche verzeichneten Schmiedegrundstück haften;

7) die Obligation vom 7. März 1821, aus welcher 200 Thlr. für den Eigenthümer Friedrich Leidt auf der zu Dölln belegenen, Nr. 44 im Hypothekenbuche verzeichneten Halbbüdnerstelle rubrica III Nr. 1 haften;

8) den Kaufkontrakt vom 21. Juni 1806, aus welchem 201 Thlr. 18 Sgr. Restkaufgelder

für den Altsitzer Christian Repkow auf dem zu Beutel belegenen, im Hypothekenbuche Nr. 13 verzeichneten Bauerhofe haften;

9) die Obligation vom 17. April 1802, aus welcher 150 Thlr. für die Kirche zu Bergsdorf auf dem hierselbst belegenen, Vol. I Nr. 63 im Hypothekenbuche verzeichneten Grundstücke des Küsters Borgsdorff haften;

10) die Obligation vom 17. April 1800 und Zession vom 24. Mai 1805, aus welcher für die verehel. Derschow geb. Ramm 341 Thlr. 20 Sgr., nach Abzug von den an das General-Depositorium des hiesigen Land- und Stadtgerichts zedirten 150 Thlr., auf dem hierselbst belegenen, im Hypothekenbuche Vol. II Nr. 151 verzeichneten Erbhause, Vol. III Nr. 37 verzeichneten Scheune, Vol. IV A Nr. 63 verzeichneten halben Hufe haften,

als Eigenthümer, Zessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche zu haben glauben; ferner die ihrem Aufenthalt nach unbekannten Inhaber der nachbenannten, hypothekarisch versicherten Schuldposten, welche angeblich längst bezahlt sind, wegen Mangels der Documenta ex quibus und genügender Quittungen aber nicht gelöscht werden können, nämlich:

1) der Bauer Tettweiler zu Schulzendorf, für welchen 50 Thlr. ex obligatione vom 23. März 1773,

2) die drei Boyschen Kinder, für welche 246 Thlr. 10 Gr. 10 Pf. Erbportion ex recessu vom 9. November 1771,

auf dem zu Neu-Lögow belegenen, im Hypothekenbuche Nr. 40 verzeichneten Bauerhofe sub rubrica III Nr. 1 und 2 haften, und event. deren Erben, Zessionarien oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, werden hierdurch aufgefordert, ihre Rechte auf die ad A bis K genannten Dokumente und auf die ad 1 gedachten Schuldposten, spätestens in dem

am 9. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

in unserem Gerichtslokale hierselbst anberaumten Termine in Person, oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen der Justizkommissarius Muth hier in Vorschlag gebracht wird, anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls die gedachten Dokumente für ungültig, erloschen und mortifizirt erklärt, die Inhaber gedachter Posten aber mit allen ihren Ansprüchen an dem verpfändeten Grundstücke präkludirt, ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und gedachte Posten im Hypothekenbuche gelöscht werden.

Zehdenick, den 23. April 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das im Beeskow-Storkowschen Kreise belegene Rittergut Pieskow (sonst Scharmützel-Pieskow genannt) nebst Zubehör, abgeschätzt auf 18,257 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 4. August 1841, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Realprätendenten, nämlich:

1) die Gebrüder Erdmann Georg Friedrich und Otto Gottlob Ernst von Löschebrandt, und

2) Klara Charl. Wilh. Eleonore von Böhmer,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht zu Berlin.

Das hierselbst außerhalb des neuen Thores, und zwar Ausgangs linker Hand an der Verlängerung der Invalidenstraße belegene, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Cont. h Vol. IX Nr. 5 Pag. 97 verzeichnete, dem Maurermeister Johann Karl Wilhelm Flickel gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 9954 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 28. Januar 1842, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Luckenwalde, den 29. Januar 1841.

Das dem Gastwirth und Seifensiedermeister Wilhelm Otto gehörige, in der Berliner Straße in der Stadt Zinna belegene Büdnerhaus nebst Zubehör, zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 2084 Thlr. 14 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt, soll

am 29. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Der den Bauer Christoph Schultzschen Eheleuten gehörige, zu Hetzdorf belegene, und im dortigen Hypothekenbuche sub Nr. 21 eingetragene Bauerhof, zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 2413 Thlr. 20 Sgr., soll Schuldenhalber

am 31. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Wolfshagen subhastirt werden. Prenzlau, den 24. März 1841.

Reichsgräflich von Schwerinsches Patrimonial-Gericht der Herrschaft Wolfshagen.

Die zum Nachlaß der Ackerbürgerwittwe Holtz geb. Huth gehörige, zu Fürstenwerder vor dem Prenzlauer Thore belegene, auf 225 Thlr. abgeschätzte Scheune, soll Theilungshalber

am 27. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle in Fürstenwerder subhastirt werden. Prenzlau, den 3. April 1841.

Reichsgräflich von Schwerinsches Gericht der Herrschaft Wolfshagen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Jüterbogk.

Die hiesige Schießhausbesitzung nebst sämmtlichem Zubehör, taxirt überhaupt auf 1952 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf., soll

am 6. August d. J.

an hiesiger Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Etwanige unbekannte Realprätendenten haben sich bei Vermeidung sonstiger Präklusion mit ihren Ansprüchen einzufinden.

Nothwendiger Verkauf.

Bernau, den 14. April 1841.

Thärsches Patrimonialgericht über Börnicke.

Das im Dorfe Börnicke bei Bernau, Niederbarnimschen Kreises, Regierungsbezirk Potsdam belegene, sub Nr. 4 im Börnicker Hypothekenbuche verzeichnete, dem Amtmann Höne zugehörige, gerichtlich auf 1259 Thlr. 2 Sgr. 11 Pf. abgeschätzte Bauergut ist Schuldenhalber zur nothwendigen Subhastation gestellt, und der Lizitationstermin auf

den 23. Juli 1841,

Vormittags 11 Uhr, auf dem Schlosse zu Börnicke anberaumt worden.

Der bisherige Zivilbesitzer, Amtmann Heinrich Haupt, so wie sonstige unbekannte Realprätendenten werden bei Vermeidung der Präklusion mit ihren Ansprüchen vorgeladen.

Taxe und Hypothekenschein können täglich in der Registratur des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Bernau eingesehen werden.

In der Behufs Auflösung der Gemeinschaft eingeleiteten Subhastation der den Erben des Kaufmanns Gräfe zugehörigen, vor dem Potsdamer Thore im Pfaffenbusche belegenen und Vol. XI Nr. 786 im Hypothekenbuche verzeichneten Wiese, werden die unbekannten Realprätendenten hierdurch unter Verwarnung der Präklusion vorgeladen, in dem auf

den 13. August d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Streber anberaumten Termine zu erscheinen und ihre Ansprüche anzuzeigen.

Berlin, den 17. April 1841.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Justizamt Brüssow zu Prenzlau, den 24. April 1841.

1) Das dem Böttchermeister Johann Wilhelm Schloß zu Brüssow zugehörige, im dortigen Hypothekenbuche Vol. II Fol. 406 eingetragene Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt nach der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 381 Thlr. 27 Sgr. 9 Pf.,
2) imgleichen das zu dieser Stelle gehörige, ebendaselbst verzeichnete $\frac{1}{8}$stel von der Erbpachtsgerechtigkeit in der sogenannten Keul- und Wallkavel, abgeschätzt auf 25 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf.,

soll am 22. September d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle in Brüssow öffentlich verkauft werden.

Nothwendige Subhastation.

Land- und Stadtgericht zu Jüterbogk.

Das hierselbst auf der Pferdestraße belegene Freygangsche Kleinhaus, Nr. 393 nebst Zubehör, insbesondere nebst Separations-Garten, taxirt auf 651 Thlr. 27 Sgr. 11 Pf., soll

am 25. August 1841
an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Hypothekenzustand können in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Die zu Schwedt belegene, Vol. II Fol. 661 Nr. 231 des Hypothekenbuches verzeichnete Bürgerstelle, bestehend aus Wohnhaus, Seiten- und Wirthschaftsgebäuden, zwei Gärten, fünf Wiesen, Fischerei und Holzberechtigung, gerichtlich taxirt auf 3470 Thlr, ferner die Hälfte der zu Schwedt belegenen, Vol. II Fol. 2 des Hypothekenbuches verzeichneten Scheune, gerichtlich taxirt auf 238 Thlr. 10 Sgr., soll
am 14. September d. J., Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.
Schwedt, den 17. Mai 1841.
Königl. Preuß. Justiz-Kammer.

Nothwendiger Verkauf.

Domkapitularische Gerichte zu Burg-Brandenburg.

Das aus einer Hufe Land, Wiesewachs nach dem Hufenschlage und einem Garten beim Hause bestehende, Nr. 11 des Hypothekenbuches von Schmerzke verzeichnete, $\frac{1}{4}$ Meile von Brandenburg belegene Bauergut des verstorbenen Bauers Siedler, abgeschätzt auf 1114 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll Theilungshalber
den 16. September 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Getichtsstelle subhastirt werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Nothwendiger Verkauf.

Gräflich von Itzenplitz-Friedlandsches Amtsgericht.

Die zum Nachlaß des Partikuliers Dundey gehörende Stelle Nr. 26 C zu Friedland, abgeschätzt auf 909 Thlr. 8 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 15. September d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Amte Friedland subhastirt werden.
Wrietzen a. d. O., den 27. Mai 1841.

Nothwendiger Verkauf.

Gräflich von Itzenplitz-Friedlandsches Amtsgericht.

Die dem Garnweber Karl Ludwig Hartwig gehörende Stelle Nr. 30 G zu Friedland, abgeschätzt auf 582 Thlr. 15 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 15. September d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Amte Friedland Schuldenhalber subhastirt werden. Wrietzen a. d. O., den 27. Mai 1841.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Charlottenburg, den 28. Mai 1841.

Das hierselbst in der Schloßstraße sub Nr. 9 belegene, im Hypothekenbuche Vol. 1 Nr. 7 auf den Namen des Rathszimmermeisters Adolph Samuel Schönfelder und der Erben des verstorbenen Rathsmaurermeisters Ferdinand Thiele verzeichnete, auf 2903 Thlr. 28 Sgr. abgeschätzte Grundstück, soll Theilungshalber in dem auf
den 11. September d. J., Vormittags 10 Uhr, im Stadtgericht hierselbst, Jägerstraße Nr. 2, anstehenden Termine subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Ansicht bereit.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht Charlottenburg, den 28. Mai 1841.

Das hierselbst an der Orangen- und Jägerstraßen-Ecke belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 42 verzeichnete, den Erben des verstorbenen Rathsmaurermeisters Johann Friedrich Ferdinand Thiele zugehörige Grundstück mit Acker zu 10 Scheffel Aussaat und 4 Wiesen, abgeschätzt auf 8491 Thlr. 7 Sgr. $\frac{1}{2}$ Pf., soll Theilungshalber in dem auf
den 11. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, im Stadtgericht hierselbst, Jägerstraße Nr. 2, vor dem Herrn Stadtgerichts-Assessor Heintze anstehenden Termine subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Ansicht bereit.

Es sollen die der hiesigen Stadtgemeine gehörigen, dicht an dem dahier zu etablirenden Eisenbahnhofe belegenen, bei der Städtefeuersozietät mit 4075 Thlr. versicherten Wohngebäude, Stallungen und Scheunen, nebst Hofraum und Gärten des ehemaligen Vorwerks Honau an den Meistbietenden verkauft werden. Das Grundstück ist wegen seiner Lage ganz vorzüglich zur Anlage eines Gasthofes geeignet, und soll dem sich qualifizirenden Käufer die Erlaubniß zum Betriebe der Gastwirthschaft

ertheilt werden, um die Bedürfnisse der auf der Eisenbahn Reisenden zu befriedigen.

Wir haben hierzu einen Termin auf

den 17. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,

auf hiesigem Rathhause anberaumt, zu welchem die resp. Käufer eingeladen werden.

Die Bedingungen sind werktäglich in der Magistrats-Kanzlei einzusehen.

Fürstnwalde, den 2. Juni 1841.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlau, den 3. Juni 1841.

Der zum Nachlaß des verstorbenen Schuhmachermeisters Karl August Henning gehörige, vor dem Anklamer Thore am Dittenplatz belegene und im Hypothekenbuche von den Kuhdamm-Grundstücken Vol. I Nr. 15 verzeichnete Garten, abgeschätzt auf 70 Thlr. 2 Sgr. 9 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 15. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das dem Fabrikanten Gottlieb Klemm gehörige, zu Nowawes in der Sechshäuserstraße Nr. 150 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Kolonie Nowawes Vol. III Nr. 150 verzeichnete, auf 1381 Thlr. 26 Sgr. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 7. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Aschenborn im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt. Der Hypothekenschein, die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Potsdam, den 4. Juni 1841.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Freiwilliger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Cöpenick.

Das zu Zeuthen an der Spree auf der Wasserseite gelegene Büdnergrundstück der Zeigeschen Erben, bestehend aus Wohnhaus, Hofraum, Stallung und Garten, soll

den 30. Juli 1841, Vormittags 11 Uhr,

an Ort und Stelle subhastirt werden.

Freiwilliger Verkauf.

Königl. Preuß. Bergamts-Gericht Rüdersdorf.

Das zum Nachlaß des Schankwirths Zimmermann gehörige und zu Kalksteingebirge Rüdersdorf belegene Büdnergrundstück, abgeschätzt auf 498 Thlr. 17 Sgr. 9 Pf., zu Folge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur zu Kalksteingebirge Rüdersdorf einzusehenden Taxe, soll

am 23. September 1841, Vormittags 10 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu Kalksteingebirge Rüdersdorf subhastirt werden.

Das im Hypothekenbuche des Königl. Land- und Stadtgerichts Oranienburg vom Dorfe Baßdorf Vol. I Nr. 28 Pag. 289 verzeichnete, vor dem Dorfe Baßdorf an der Berlin-Prenzlower Chaussee belegene Posthalterei-Grundstück sammt Zubehör, welches zum Nachlaß des verstorbenen Kommerzienraths Johann Gottfried Berr gehört, soll im Wege eines freiwilligen Ausgebots dem Meistbietenden verkauft, und hiernächst demselben um Michaelis d. J. an einem noch näher zu bestimmenden Tage gegen baare Einzahlung des ganzen Kaufgeldes übergeben werden.

Zur Abgabe der Gebote ist ein Termin an Ort und Stelle auf

den 6. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

angesetzt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen im Büreau des Justizraths Tollin zu Potsdam, Brauerstraße Nr. 5, eine Treppe hoch, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr eingesehen werden können.

Berlin und Potsdam, den 26. Mai 1841.

Das Kuratorium des Berrschen Nachlasses.

Das zur Nachlaßmasse des verstorbenen Königl. Kommerzienraths Johann Gottfried Berr gehörige, in der Stadt Friesack belegene und Vol. I Fol. 137 des dortigen Hypothekenbuches verzeichnete Posthalterei-Grundstück sammt Zubehör, soll im Wege eines freiwilligen Ausgebots dem Meistbietenden verkauft, und hiernächst demselben am 1. Oktober d. J. gegen baare Einzahlung des ganzen Kaufpreises übergeben werden.

Zur Abgabe der Gebote ist ein Termin auf

den 8. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

an Ort und Stelle angesetzt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen im Büreau des Justizraths Tollin in Potsdam, Brauerstraße Nr. 5, eine Treppe hoch, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr eingesehen werden können.

Berlin und Potsdam, den 26. Mai 1841.

Das Kuratorium des Berrschen Nachlasses.

Es soll der zu Klein-Woltersdorf belegene separirte Zweihüfnerhof des verstorbenen Bauers Jahncke von den Erben öffentlich meistbietend aus freier Hand verkauft werden, und steht hierzu ein Termin auf

den 25. Juni 1841, Vormittags 10 Uhr,

auf dem Jahnckeschen Hofe zu Klein-Woltersdorf an. Der Acker ist bestellt, es befindet sich beim Hofe für wenigstens 1000 Thlr. schlagbares Holz und ein vollständiges Vieh-, Feld- und Wirthschafts-Inventarium. Nähere Nachrichten ertheilt der Agent Reyher zu Pritzwalck.

Ein in der besten und fruchtbarsten Gegend des Königreichs Schweden, der Provinz Schonen belegenes großes, freies Eigenthum, Charlottenlund, nebst dem Dorfe Snorrestar, ½ Meile von Ystadt, an der Straße nach Malmö, dicht an der Ostsee, von 4000 Magdeburger Morgen des vorzüglichsten Weizenbodens, Wiesen, Eichen- und Buchenwald, Torfmoor im Ueberfluß, soll aus freier Hand oder per Auktion, so Ende Juni d. J. gehalten, jedoch noch näher bestimmt werden soll, verkauft werden. Das Gut Charlottenlund, so für sich 1400 Magdeburger Morgen enthält, kann allein, oder aber auch nach dem Belieben des Käufers durch Zulegung des Ackers vom Dorfe aus vergrößert werden, und sollen die Zahlungsbedingungen so gestellt werden, daß sie sich nach dem Wunsche des Käufers so viel als möglich einrichten lassen. Durch die leichte, zweimal wöchentliche Postverbindung, vermöge bequemer Dampfschiffe, gegen billige Vergütigung, und 12-stündiger Fahrt von Stralsund nach Ystadt, so auch die nur ½ Meile Entfernung des Gutes vom Seehafen, kann man in steter Berührung mit Deutschland verbleiben, auch ist es seiner Lage wegen eine der schönsten und angenehmsten Besitzungen. Auf portofreie Briefe oder persönlich liefert nähere Auskunft der Kronefogde Herr Araskog in Ystadt.

Auf dem Dominium Siede bei Berlinchen in der Neumark stehen zum 24. Juni d. J. als Superinventar fünf superfeine Böcke, Giesenbrügger erster Klasse — Sprungböcke, 3- bis 5-jährig, 200 Stück feines wollreiches und gesundes Vieh vollsätzig, zum billigsten Verkauf. Für Freiheit von jeder Krankheit wird eingestanden. Briefliche Bestellung franco angenommen.

Feuer-Versicherung.

Da die Erndte herannaht, so erlaube ich mir, die Herren Gutsbesitzer, Ackerwirthe, so wie auch Handwerker und überhaupt alle diejenigen unseres und der angrenzenden Kreise, welche ihr Getreide, Vieh, Meubles und jedes andere bewegliche Gut bei der Düsseldorfer Feuerversicherungs-Gesellschaft zu versichern wünschen, hierdurch einzuladen, sich bald bei mir zu melden. Die Prämiensätze werden möglichst billig gestellt, und kommt der Beitrag ungefähr wie folgt zu stehen: in massiven Gebäuden 1⅓ bis 2 Thlr., Fachwerksbau 2½ bis 4 Thlr. und Gegenstände unter Strohdach 7 Thlr. pro 1000 Thlr. zu versicherndes Kapital. Die Agentur-Unkosten, im Fall es gewünscht wird, daß die Aufnahmen durch mich an Ort und Stelle geschehen sollen: Entschädigung für die Reise pro 1 Meile von hier, in einem Orte 1 bis 5 Aufnahmen 2 Thlr. und 6 bis 10 Aufnahmen 2½ Thlr.; — zwischen 1 bis 2 Meilen 1 bis 5 Aufnahmen 3 Thlr. und 6 bis 10 Aufnahmen 4 Thlr.; — zwischen 2 bis 3 Meilen für 1 bis 5 Aufnahmen 4 Thlr. und 6 bis 10 Aufnahmen 5 Thlr. u. s. w. Für Ausfertigung eines jeden Antrages nebst Grundrisse werden außerdem 10 bis 15 Sgr. Schreibegebühren berechnet; diese Unkosten fallen fort, wenn die Anträge nebst Grundrissen von dem Antragsteller selbst angefertigt und frei eingesandt werden. Gedruckte Formulare zu den Anträgen nebst Statuten-Exemplaren sind bei mir unentgeldlich zu haben. Ebenso nehme ich auch Versicherungen gegen Hagelschäden an.

Teltow, den 1. Juni 1841.

F. F. Krause,
Agent der Rheinischen Feuerversicherungs-Gesellschaft zu Düsseldorf und der neuen Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft.

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 26. Den 25. Juni. 1841.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 9te Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2167. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 24. April 1841, betreffend die Bewilligung der Stempelfreiheit für die Gesuche und Verhandlungen wegen Befreiung von den Landwehr-Uebungen.

№ 2168. Das Statut der Berlin-Frankfurter Eisenbahn-Gesellschaft mit der Allerhöchsten Bestätigungs-Urkunde, vom 15. Mai 1841, und der darin allegirten Allerhöchsten Kabinetsordre vom 28. März 1840.

№ 2169. Das Allerhöchst vollzogene Privilegium vom 17. Mai 1841 zur Ausgabe von vierprozentigen, auf den Inhaber lautenden Obligationen im Gesammtbetrage von 100,000 Thlr. für die Stadt Thorn.

№ 2170. Der Allerhöchste Kabinetsbefehl vom 30. Mai 1841 über die Rechtsbeständigkeit der von Stadt- und Landgemeinden im Herzogthum Westphalen bis zum Schlusse des Jahres 1839 durch die Vertreter derselben abgeschlossenen Rechtsgeschäfte.

Das Königl. Finanz-Ministerium hat auf Grund des § 23 des Gesetzes über die Eisenbahn-Unternehmungen vom 3. November 1838 (Gesetzsammlung de 1838 S. 509) unter dem 26. v. M. das Bahnpolizei-Reglement für die Berlin-Anhaltsche Eisenbahn erlassen. Dieses Reglement wird durch die außerordentliche Beilage dieses Amtsblattsstücks zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 1. Juni 1841.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
von Bassewitz.

In Folge eines Abkommens der betheiligten Landestheile ist der Ukermärkische Landarmenverband mit Allerhöchster Genehmigung aufgelöst, und vom 1. Januar d. J. ab mit dem Kurmärkischen Landarmenverbande vereinigt worden. Ueber die Modalitäten dieser resp. Auflösung und Vereinigung ist auf dem funfzehnten Kommunal-Landtage der Kurmark unter dem 12. Dezember v. J. zwischen den Landtags-Abgeordneten des Kurmärkischen Landarmenverbandes einerseits, und den Landtags-Abgeordneten des Ukermärkischen Landarmenverbandes andererseits ein Rezeß abgeschlossen worden, welchen des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 10. April d. J. zu bestätigen geruhet haben.

Diese Allerhöchste Ordre und der ebengedachte Rezeß werden nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Berlin, den 12. Juni 1841.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
von Bassewitz.

* * *

Nach Ihrem Antrage vom 16. v. M. genehmige Ich den zurückerfolgenden, zwischen den Landtags-Abgeordneten der Kurmark und denjenigen der Ukermark unterm 12. Dezember v. J. geschlossenen Rezeß über die Auflösung des Ukermärkischen Landarmenverbandes und die Vereinigung desselben mit dem Landarmenverbande der Kurmark, und autorisire Sie, diesen Rezeß durch die Amtsblätter zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Berlin, den 10. April 1841.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staats-Minister von Rochow.

* * *

Nachdem durch die Assoziirten des Ukermärkischen Landarmenverbandes der Wunsch ausgesprochen, dem Kurmärkischen Landarmenverbande beizutreten, und Seitens des Letztern alle Bereitwilligkeit an den Tag gelegt worden, aus Gründen des Gemeinwohls und der Billigkeit diesem Wunsche entgegenzukommen, ist, nach vorangegangener Einigung über die verschiedenen, hierbei einer nähern Bestimmung bedürfenden Gegenstände, zwischen den beiderseitigen Interessenten, und zwar:

A) zwischen den zum funfzehnten Kommunal-Landtage der Kurmark versammelten und unterzeichneten Landtags-Abgeordneten der Landestheile des Kurmärkischen Landarmenverbandes einerseits, und

B) den gleichfalls zu diesem Landtage einberufenen und unterzeichneten Landtags-Abgeordneten der Landestheile des Ukermärkischen Landarmenverbandes andererseits,

auf Grund der vorangegangenen Landtags-Verhandlungen und Beschlüsse, nachstehender Rezeß wohlbedächtig verabredet und geschlossen worden.

§ 1. Der Ukermärkische Landarmenverband wird mit dem Schlusse des Jahres 1840 aufgelöst, und alle Assoziirten desselben schließen sich vom 1. Januar 1841 ab dem Kurmärkischen Landarmenverbande an. Es tritt also auch die Ukermärkische Landarmen-Direktion mit dem Schlusse des Jahres 1840 außer Wirksamkeit, und es übernimmt deren bisherigen Wirkungskreis die Landarmen-Direktion der Kurmark, und zwar mit der Maaßgabe, daß für die Ukermark keine abgesonderte Landarmen-Verwaltung ferner stattfindet, vielmehr die bisher, Behufs der Landarmenpflege abgesondert Assoziirten der Ukermark einen integrirenden Theil des Kurmärkischen Landarmenverbandes bilden, gleicher Rechte und Vortheile desselben, so wie des Mitgenusses aller Anstalten des Kurmärkischen Verbandes theilhaftig werden, so wie auch denselben Verpflichtungen und derselben Verwaltung, mit allen übrigen Inkorporirten des Kurmärkischen Verbandes unterliegen.

§ 2. Es soll daher sowohl das Landarmen- und Invaliden-Reglement

für die Kurmark vom 16. Juni 1791, als das Reglement für die Land-Irrenanstalt zu Neu-Ruppin vom 16. April 1802 dem in der Ukermark nunmehr überall zur Anwendung zu bringenden Verfahren zum Grunde gelegt, mithin von dem Reglement für die Ukermark vom 19. Dezember 1803 gänzlich abstrahirt und von demselben nur die Bestimmung aufrecht erhalten werden, nach welcher (§ 80 seq.) 34 Invaliden, mit in der Regel 20 Thlr. jährlich für einen Jeden, zu unterstützen sind, welche Verpflichtung auf den Kurmärkischen Landarmenverband übergeht.

§ 3. Im ganzen Bereiche der Kurmärkischen Landarmen-Verwaltung müssen die Landarmen-Beiträge überall nach denselben Grundsätzen entrichtet werden. Die in dem, mit dem Kurmärkischen Landarmenverbande bis jetzt nicht vereinigt gewesenen Theile der Ukermark gegenwärtig zur Anwendung kommenden Repartitionssätze der Landarmen-Beiträge hören sonach mit dem letzten Dezember d. J. auf, und es werden auch dort, vom 1. Januar 1841 ab, ohne alle Ausnahme dieselben Beiträge, sowohl von den Städten, als von dem platten Lande, und Hinsichts des Letztern von denselben Personenklassen, wie in dem bisherigen Landarmenverbande der Kurmark geleistet.

§ 4. Das gesammte Korporations-Immobiliar- und Mobiliar-Vermögen des Ukermärkischen Landarmenverbandes geht mit Aktivis und Passivis, mit sämmtlichen Rechten und Verpflichtungen, also in seiner unbedingten Gesammtheit, ohne weitere Be- und Abrechnung, in Pausch und Bogen auf den Kurmärkischen Landarmenverband über und wird mit dem Vermögen des Letztern definitiv verbunden.

§ 5. In Prenzlau soll ferner eine den Verbandszwecken gewidmete Anstalt unterhalten werden, jedoch ohne weitere Verpflichung in Ansehung des Umfangs und der Spezialzwecke derselben, in welcher Beziehung die weitere Bestimmung, für jetzt und zukünftig, von den Bedürfnissen des Gesammtverbandes abhängig bleibt.

§ 6. Sowohl die auf Lebenszeit, als die auf Kündigung angestellten Beamten des Ukermärkischen Verbandes übernimmt der Kurmärkische Verband, in dessen Dienst sie mit dem 1. Januar 1841 übergehen.

§ 7. Die Uebergabe des Immobiliar- und Mobiliar-Vermögens des Ukermärkischen Verbandes an den Kurmärkischen, soll in den ersten Tagen des Januar des künftigen Jahres erfolgen. Sie wird durch die am 31. Dezember laufenden Jahres zu bewirkende Abschließung der Bücher und Rechnungen der Prenzlauer Landarmenanstalt vorbereitet, und ausgeführt:

a) Namens des übergebenden Ukermärkischen Verbandes

durch die hierdurch zu dieser Handlung beauftragte und bevollmächtigte Landarmen-Direktion der Ukermark, welche seit dem 1. Januar 1841 bis zum Tage der Uebergabe die Verwaltung für Rechnung des Kurmärkischen Verbandes fortführt,

b) Namens des übernehmenden Verbandes

durch die hierdurch zu diesem Akte beauftragte und bevollmächtigte Landarmen-Direktion der Kurmark, welche nach vollführter Uebergabe, rücksichtlich des dann dem Landarmenverbande der Kurmark inkorporirten Theils der Ukermark in die-

selbe verfassungsmäßige Wirksamkeit, wie bei den übrigen assoziirten Landestheilen des Kurmärkischen Landarmenverbandes tritt.

Wenn nun beide rezessirende Theile mit dem vorstehenden Abkommen und den darin enthaltenen Bedingungen, so wie mit den gegenseitig zu übernehmenden Verpflichtungen gänzlich einverstanden sind, so haben sie zu Urkund dessen den gegenwärtigen Rezeß genehmigt und wie folgt unterschrieben.

Berlin im Landschaftshause, am 12. Dezember 1840.

Die Landtags-Abgeordneten der Landestheile des Kurmärkischen Landarmenverbandes.
(Unterschriften.)

Die Landtags-Abgeordneten der Landestheile des Ukermärkischen Landarmenverbandes.
(Unterschriften.)

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

№ 136. Verfahren bei der Bestellung von Briefen ꝛc. I. 716. Juni.

In Verfolg der Bekanntmachung vom 16. März 1840, in Betreff des Verfahrens bei der Bestellung von Briefen ꝛc., zu deren leichteren Besorgung noch eine besondere Adresse angegeben worden ist, wird das korrespondirende Publikum darauf aufmerksam gemacht, daß bei Geldern, Packeten, rekommandirten Briefen und überhaupt bei allen Gegenständen, wofür die Post Garantie zu leisten hat, die Adresse desjenigen, an welchen die Bestellung stattfinden soll, ganz bestimmt angegeben sein muß.

Die für simple Briefe nachgegebenen Adressirungen:

»an N. N. per Adresse (aux soins — zu Händen) des N. N.«
oder
»an N. N. für N. N.«

sind daher bei Sendungen vorgedachter Kategorie nicht zulässig.

Ist zur leichteren Besorgung der Sendung oder zur Auffindung des wirklichen Empfängers eine nähere Bezeichnung nothwendig, so kann dieselbe bei Sendungen der gedachten Kategorie nur in folgender Art stattfinden:

»an N. N., zu erfragen bei N. N.«
„ — , abzugeben bei N. N.
„ — , im Hause des N. N.
„ — , wohnhaft bei N. N.
„ — , logirt bei N. N.

In allen diesen Fällen bezeichnet der zuerst angegebene Name den wirklichen Empfänger, an welchen die Bestellung resp. Aushändigung der Sendung zu bewirken ist. Berlin, den 3. Juni 1841. General-Postamt.

* * *

Potsdam, den 14. Juni 1841.

Vorstehende Bekanntmachung des Königl. General-Postamts vom 3. d. M. wird im Verfolg der Bekanntmachung vom 30. März v. J. (Amtsblatt de 1840 S. 90 und 91) hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Ver-

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 12. Juni 1841.

№ 137. Ent- und Bewässerungsanlagen des Meiereibesitzers Wünn zu Potsdam. I. 822. Mai.

Der Meiereibesitzer Wünn, welcher am Ufer der Havel vor dem Brandenburger Thore hierselbst eine, den häufig eintretenden Ueberschwemmungen des Flusses bisher ausgesetzte, und in Folge dessen nur geringen Ertrag liefernde Wiesenfläche von 42 Morgen besitzt, hat dieses Grundstück dadurch in einen bessern Kulturzustand gesetzt, daß er dasselbe im vergangenen Jahre längs des Ufers mit einem erhöheten Erdwalle umgeben, und außerdem eine Schöpfwindmühle angelegt hat, mittelst deren das Grund- und Drangwasser aus den Wiesen herausgehoben und durch einen Abzugsgraben in die Havel geleitet wird.

Diese Anlagen haben dem beabsichtigten Zwecke vollständig entsprochen, indem selbst bei dem diesjährigen hohen Frühjahrswasserstande die Wiese wasserfrei erhalten, und dadurch eine bedeutend höhere Nutzung derselben möglich gemacht ist.

Da mehrere andere, in der Havel-Niederung belegene Wiesen wegen der anderweitig nicht zu beseitigenden Mangelhaftigkeit der Vorfluth des Flusses alljährlich den Ueberschwemmungen unterliegen, so machen wir die Besitzer derselben auf die von dem ꝛc. Wünn getroffenen Vorkehrungs-Maßregeln, welche zugleich so eingerichtet sind, daß zur wasserarmen Frühjahrszeit mittelst der Schöpfwindmühle auch eine Bewässerung der Wiesen vorgenommen werden kann, hierdurch aufmerksam, und empfehlen die Ausführung ähnlicher Anlagen, da die darauf zu verwendenden Kosten durch den wohlthätigen Erfolg reichlich aufgewogen werden dürften.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

№ 16. Benennung des bisherigen Justizamts Liebenwalde.

Durch Verfügung Sr. Exzellenz des Herrn Justiz-Ministers Mühler vom 8. Mai 1841 ist dem bisherigen Justizamte Liebenwalde vom 1. Juli d. J. ab die Benennung: »Königl. Land- und Stadtgericht zu Liebenwalde« beigelegt worden. Berlin, den 14. Juni 1841. Königl. Preuß. Kammergericht.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Konsistoriums und Schulkollegiums der Provinz Brandenburg.

№ 4.

Diejenigen jungen Leute, welche sich für die Aufnahme in ein Schullehrer-Seminar vorbereiten wollen, machen wir auf die zu Beeskow unter Leitung des Herrn Superintendenten Wilhelmi stehende Präparanden-Anstalt hierdurch aufmerksam, in welcher zu Michaelis d. J. noch einige Zöglinge Aufnahme finden.

Berlin, den 8. Juni 1841.

Königl. Schulkollegium der Provinz Brandenburg.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 46. Militair-Schießübungen in der Hasenheide.

Die Schießübungen der hiesigen Landwehr-Kompagnien beginnen am 20. d. M. auf den Schießständen der Kaiser Alexander und Franz Grenadier-Regimenter in der Hasenheide, und finden daselbst an den folgenden neun Sonntagen von Morgens 6 Uhr an statt.

Ein Jeder wird vor unberufener oder unvorsichtiger Annäherung gewarnt.

Berlin, den 17. Juni 1841. Königl. Polizei-Präsidium.

№ 47. Militair-Schießübungen.

Es ist bemerkt worden, daß, ungeachtet der oftmaligen offiziellen Warnungen in den öffentlichen Blättern, Neugierige sich den Militair-Schießständen auf unvorsichtige und die Schießübungen störende Weise, zu Fuß und zu Wagen nähern. Das Polizei-Präsidium nimmt daher Veranlassung, die deshalb ergangenen Bekanntmachungen und namentlich die vom 5. Mai d. J. in Bezug auf die in und bei dem Karlsgarten in der Hasenheide stattfindenden Schießübungen wiederholt in Erinnerung zu bringen, und dabei zugleich bemerklich zu machen, daß ein Jeder, welcher die frühere und diese erneuerte Warnung unbeachtet lassen möchte, den ihn etwa treffenden Schaden allein seiner Unachtsamkeit zuzuschreiben und also auf Entschädigung nicht zu rechnen hat.

Berlin, den 17. Juni 1841. Königl. Polizei-Präsidium.

Personalchronik.

Der bisherige Kammergerichts-Auscultator Richard August Benecke von Gröditzberg und der Kandidat der Rechts- und Kammeral-Wissenschaften Karl Friedrich Alexander von Reichmeister sind zu Referendarien bei der hiesigen Königl. Regierung ernannt worden.

Dem Oberlehrer Herrmann an der Real- und Elisabethschule in Berlin ist das Prädikat eines Professors der französischen Sprache und Literatur beigelegt worden.

Der Doktor der Medizin und Chirurgie Friedrich Bondran ist als praktischer Arzt und Wundarzt, der Doktor der Medizin und Chirurgie Friedrich Ludwig Heinrich Petri als praktischer Arzt und Operateur, der Doktor der Medizin und Chirurgie Franz Anton Reinartz als praktischer Arzt, und der Kandidat der Chirurgie und Medizin Christian Andreas Bühring als Wundarzt erster Klasse und Geburtshelfer in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Vermischte Nachrichten.

Dem im Teltowschen Kreise auf der Feldmark des Guts Groß-Machnow belegenen Vorwerke des Gutsbesitzers Herrmann Behrend ist der Name: »Theresienhof« beigelegt worden. Potsdam, den 4. Juni 1841.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierbei eine außerordentliche Beilage, enthaltend das Bahnpolizei-Reglement für die Berlin-Anhaltsche Eisenbahn vom 26. Mai d. J., imgleichen ein Extrablatt.)

Beilage

zum 26sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam

und der Stadt Berlin.

Bahnpolizei-Reglement für die Berlin-Anhaltsche Eisenbahn.

Um für die Aufrechthaltung der Ordnung und die Sicherheit des Publikums bei dem Transportbetriebe auf der von der Berlin-Anhaltschen Eisenbahn-Gesellschaft erbauten Eisenbahn zwischen Berlin und der Anhaltschen Grenze Fürsorge zu treffen, wird auf Grund des § 23 des Gesetzes über die Eisenbahn-Unternehmungen vom 3. November 1838, unbeschadet der nach den bestehenden oder künftig ergehenden gesetzlichen Vorschriften, der Gesellschaft obliegenden Verantwortlichkeit für den beim Transportbetriebe entstehenden Schaden und mit Vorbehalt der Aenderung und Ergänzung nach Maßgabe der sich ergebenden Erfahrungen und Bedürfnisse, das nachstehende Bahnpolizei-Reglement erlassen.

Abschnitt I.

Allgemeine Bestimmungen über Einrichtung, Unterhaltung und Beaufsichtigung A) der Bahn.

§ 1.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Bahn nebst Zubehör fortwährend in solchem Stande zu erhalten, daß die Beförderung auf derselben mit Sicherheit und auf die, der Bestimmung des Unternehmens entsprechende Weise erfolgen könne; sie kann hierzu im Verwaltungswege angehalten und die Bahn nöthigenfalls sofort gesperrt werden.

§ 2.

So wie die Verhältnisse der Konstruktion der Bahn nach § 4 des Gesetzes über die Eisenbahn-Unternehmungen an die Genehmigung der Staatsbehörde gebunden sind, so dürfen auch Aenderungen an der Bahn und dem Erdkörper ohne diese Genehmigung nicht vorgenommen werden.

§ 3.

Die Bahn muß von der Gesellschaft nach Erforderniß eingefriedigt werden. Wo und wie dies geschehen müsse, bestimmen resp. die Königlichen Regierungen zu Potsdam und Merseburg und das Königliche Polizei-Präsidium zu Berlin nach vorgängiger Anhörung der Direktion der Eisenbahn-Gesellschaft.

§ 4.

Da, wo nach der Bestimmung jener Behörden Uebergänge über die Bahn erforderlich sind, muß die Gesellschaft solche anlegen, und zwar in der Art, daß dieselben, um die Passage während des Vorüberfahrens des Dampfwagenzuges zu hemmen, verschließbar sind. Der Verschluß, welcher den Weg zum Uebergange auf seine ganze Breite sperren muß, geschieht in der Regel durch Barrieren; es können aber auch nach dem Bedürfnisse der Oertlichkeit anderweite Verschluß- und Vorsichtsmaßregeln angeordnet werden.

Der Raum des Weges von der Verschlußanlage bis zur Bahn ist auf beiden Seiten einzufriedigen. Sollten außerdem noch an einigen Wegen in der nächsten Umgebung der Bahn wegen des zu besorgenden Scheuwerdens der Pferde, Bewährungen oder sonstige Sicherungsmaßregeln nöthig werden, so muß die Gesellschaft auch diese bewirken. Die Erleuchtung der Verschlußanlagen muß die Gesellschaft auf Erfordern besorgen.

§ 5.

Die Bahn ist in Meilen zu 2000 Ruthen abzumessen, und jede Meile wieder in gleichförmige Sektionen zu theilen. Die Meilen und Sektionen sind durch Nummern auf Pfählen oder Steinen, welche längs der Bahn zur Seite derselben aufgestellt werden, gehörig zu markiren.

§ 6.

Die Gesellschaft muß für die Bahn ein vollständiges Aufsichtspersonal halten, über welches im Abschnitt IV die näheren Bestimmungen erfolgen.

B) der Transportmittel.

§ 7.

Die Gesellschaft ist dafür verantwortlich, daß sämmtliche Transportmittel, deren sie sich zur Beförderung auf der Bahn bedient, die Dampf- und Munitionswagen sowohl, als die Transportwagen, sicher und tüchtig hergestellt werden.

In Betreff der Konstruktionsverhältnisse der Fahrzeuge im Allgemeinen ist die Genehmigung des Königl. Finanz-Ministeriums erforderlich. Die Dampfwagen dürfen nur nach vorgängiger polizeilicher Prüfung und Genehmigung zur Beförderung benutzt werden.

§ 8.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Transportmittel fortwährend in solchem Stande zu erhalten, daß die Beförderung mit Sicherheit und auf die, der Bestimmung des Unternehmens entsprechende Weise erfolgen könne. Sie kann zur Erfüllung dieser Verpflichtung im Verwaltungswege angehalten werden. Unsicher und untüchtig gewordene Transportmittel müssen sofort außer Gebrauch gesetzt werden.

§ 9.

Um den Lauf der Wagenzüge hemmen zu können, muß jeder hinter einem Dampfwagen folgende Kohlen- und Wasser-Munitionswagen (Tender), imgleichen ein Theil der Transportwagen (§ 105) mit einer Vorrichtung zum Bremsen versehen werden.

§ 10.

Ein jeder Dampfwagen muß mit einer Dampfpfeife und mit Bahnräumern, welche die auf den Schienen etwa vorhandenen Hindernisse fortzuräumen bestimmt sind, versehen sein.

§ 11.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Dampfwagen mit den wirksamsten Vorkehrungen zur Vorbeugung des Auswurfs von Kohlen zu versehen, auch sofern für diesen Zweck Verbesserungen erfunden werden, sobald sie sich bewährt haben, solche sofort einzuführen.

§ 12.

Die für den Gütertransport bestimmten Wagen müssen mit solchen Vorkehrungen versehen sein, daß ein Anstoßen der Ladung gegen hindernde Gegenstände zur Seite der Schienen unmöglich gemacht werden kann. Es ist daher insbesondere auch dafür zu sorgen, daß die Ladung sich auch während der Fahrt nicht in besorglicher Weise verrücken kann.

§ 13.

Auch für die Fahrzeuge muß ein ausreichendes Aufsichtspersonal gehalten werden, über dessen Funktionen der Abschnitt IV das Nähere besagt.

Abschnitt II.

A. Allgemeine Vorschriften über den Transportbetrieb auf der Bahn.

§ 14.

Die Fahrten auf der Eisenbahn sind regelmäßig festzusetzen und jederzeit pünktlich innezuhalten, soweit nicht unvermeidliche Umstände (wie die Nothwendigkeit, vor dem Abgange eines Zuges das Eintreffen des von entgegengesetzter Richtung herkommenden Zuges abzuwarten) ein Anderes bedingen. Wegen Festsetzung des Fahrplans und künftiger Veränderungen desselben hat die Gesellschaft sich an den für das Eisenbahn-Unternehmen bestellten Königl. Kommissarius zu wenden.

Die festgesetzten Fahrten, so wie die darin getroffenen Aenderungen, sind in geeigneter Art durch öffentliche Blätter bekannt zu machen.

§ 15.

Außerhalb des Fahrplanes dürfen, mit Ausnahme der etwa in Nothfällen herbeigerufenen Reserve-Lokomotiven, während der Dunkelheit gar keine Wagen auf der Bahn fahren; bei Tageslicht aber nur die für den innern Betrieb nothwendigen Arbeits- und Geschäftsfuhren, als Erd-, Holz-, Steinfuhren ꝛc.

§ 16.

Die im vorigen Paragraphen erwähnten Arbeitsfuhren dürfen nur so unternommen werden, daß dadurch die Fahrten der planmäßigen Wagenzüge in keiner Art aufgehalten werden.

§ 17.

Die Regulirung des Tarifs für die Preise der Beförderung auf der Bahn bleibt vorerst in Gemäßheit des § 26 des Gesetzes vom 3. November 1838 der Gesellschaft überlassen. Die Gesellschaft muß jedoch

a) nicht nur den ursprünglich angenommenen Tarif, sondern auch die spätern Aenderungen sofort bei deren Eintritt, im Falle der Erhöhung aber sechs Wochen vor Anwendung derselben, den Königlichen Regierungen zu Potsdam und Merseburg und dem Königlichen Polizei-Präsidium zu Berlin anzeigen, und durch die Berliner Zeitungen bekannt machen;

b) alle zur Fortschaffung aufgegebene Waaren, ohne Unterschied der Interessenten, für die angesetzten Preise befördern, mit Ausnahme derjenigen, welche dem Postzwange unterworfen sind, oder welche ihrer leichten Entzündlichkeit wegen Feuersgefahr besorgen lassen.

§ 18.

Die stattfindenden Fahrten und der jedesmalige Tarif müssen auf den Stationsplätzen mittelst aufgestellter Tafeln dem Publikum ersichtlich sein.

§ 19.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, über die Dauer der stattgehabten Fahrten in der allgemeinen Staatszeitung in den von dem Königl. Kommissarius zu bestimmenden Zwischenräumen Mittheilung zu machen.

§ 20.

Bei starkem Nebel oder dichtem Schneefalle muß die Schnelligkeit der Fahrt so gemäßigt

werden, daß der Dampfwagenführer die Bahn und die Signale der Bahnbeamten, soweit es zur Sicherheit erforderlich ist, wahrnehmen kann.

§ 21.

Der Dampfwagen darf den Wagenzug nicht vor sich herschieben, sondern muß demselben vorangehen. Ausgeschlossen hiervon sind die Arrangements auf den Bahnhöfen und die Arbeitsfuhren, wobei das Schieben des Dampfwagenzuges aber auch nur im langsamen Tempo stattfinden soll. Sonst ist eine Ausnahme nur gestattet, wenn die Nothwendigkeit des Nachsendens eines Reserve-Dampfwagens eintritt, oder wenn wegen einer bedeutenden Ansteigung der Bahn, wegen Glatteis oder sonst, eine zeitweise Nachhülfe durch eine Extra-Lokomotive erforderlich wird. Der Dampfwagen darf sich aber in keinem Falle dem vorangehenden Zuge während der Fahrt des letzteren, sondern immer erst dann anschließen, wenn dieser stillsteht.

Auch darf der Kohlen- und Wasser-Munitionswagen (Tender) ohne dringende Noth dem Dampfwagen nicht vorangehen.

§ 22.

Wenn es wegen starker Frequenz gewünscht wird, können auch zwei resp. drei Dampfwagenzüge nach einer und derselben Richtung hintereinander abgefertigt werden, jedoch nur in Zwischenräumen von mindestens 10 Minuten und bei hellem Wetter, so daß von dem hinterm Zuge aus der vordere aus weiter Entfernung wahrgenommen werden kann. Die Abfertigung eines folgenden Wagenzuges muß dem Bahn-Aufsichtspersonal durch eine an dem letzten Wagen des vorangehenden Zuges aufgesteckte Flagge signalisirt werden. Mehr als drei Züge dürfen keinenfalls ohne vorgängiges Begehen und Besichtigen der ganzen Bahnstrecke bis zur nächsten Station hintereinander abgefertigt werden.

§ 23.

Der nachfolgende Dampfwagenzug darf dem vorangehenden, bevor dieser am Bestimmungsorte angelangt ist, niemals näher kommen als 200 Ruthen. Wo der vorangehende Wagenzug wegen des Terrains oder wegen einer Biegung aus der Ferne nicht wahrnehmbar ist, muß der nachfolgende Wagenzug langsamer fahren, so daß er nöthigenfalls ohne Schwierigkeit sogleich anhalten kann.

§ 24.

Wenn nach dem Fuhrplane Dampfwagenzüge gleichzeitig nach entgegengesetzten Richtungen fahren und sich ausweichen müssen, so muß jeder derselben ein für alle Mal das Ausweichungsgeleise rechter Hand einschlagen.

Findet das Ausweichen nicht auf einem Bahnhofe statt, wo die Wagenzüge ohnehin anhalten müssen, so muß jedem der kreuzenden Wagenzüge durch einen Pfahl der Ort auf der Ausweichungsbahn bezeichnet werden, wo er den von der entgegengesetzten Seite kommenden Konvoi, oder, je nachdem es nach § 22 markirt wird, die hintereinander zu erwartenden Wagenzüge, wenn solche noch nicht passirt sind, abzuwarten hat.

Der für den ersten Wagenzug bestimmte Pfahl muß 60 Ruthen von dem Punkte, wo sich die beiden Ausweichungsgeleise wieder vereinigen, der für den zweiten Wagenzug bestimmte, 250 Ruthen von dem vordersten Pfahle, und der für den dritten Wagenzug bestimmte, 250 Ruthen vom zweiten Pfahle entfernt aufgestellt werden. Die Ausweichung, auf welcher mehrere hintereinander folgende Wagenzüge einem oder mehreren von der entgegengesetzten Seite kommenden Konvoi ausweichen sollen, muß wenigstens eine Meile lang sein. Das Vorbeifahren zweier sich ausweichenden Konvois darf von beiden jedesmal nur im langsamen, den

Schritt eines Pferdes nicht übersteigenden Tempo geschehen. Giebt einer der sich kreuzenden Züge während des Vorüberfahrens das Zeichen Bremsen (§ 59), so muß auch der andere sofort anhalten, um auf diese Weise eine etwa erforderliche mündliche Mittheilung möglich zu machen.

B. Besondere Vorschriften über den Transportbetrieb zur Nachtzeit.

§ 25.

Für die Dampffahrten auf der Eisenbahn gilt als Nachtzeit in den Monaten November, Dezember, Januar und Februar die Zeit von einer halben Stunde nach Sonnen-Untergang bis zu einer halben Stunde vor Sonnen-Aufgang, und in den übrigen Monaten von einer Stunde nach Sonnen-Untergang bis zu einer Stunde vor Sonnen-Aufgang.

§ 26.

Zur Nachtzeit darf die Schnelligkeit der Fahrt, ausschließlich des Anhaltens, eine Viertelstunde auf die Meile nicht übersteigen, und es ist, so viel nur irgend möglich, auf die gleichmäßige Vertheilung dieser Zeitdauer zu halten.

§ 27.

Zur Nachtzeit muß der Dampfwagen auf der vordern Seite mit fünf großen hellbrennenden Laternen mit weißem Glase und Reverberen versehen sein, welche die Bahn möglichst erleuchten und das in der Nähe der Bahn passirende Publikum, so wie die Bahnwärter von dem Herannahen des Dampfwagenzuges unterrichten sollen.

§ 28.

Erfordert es die dringendste Noth (§ 21), daß der Tender zur Nachtzeit dem Dampfwagen vorangeht, so muß ersterer die im vorigen Paragraphen vorgeschriebenen fünf Laternen auf der vordern Seite führen.

§ 29.

Der letzte Wagen eines zur Nachtzeit fahrenden Zuges erhält auf der hintern Seite eine große grüne Laterne.

§ 30.

Folgen zur Nachtzeit mehrere Wagenzüge hintereinander, so darf der zweite und resp. der dritte immer erst nach Verlauf von einer Viertelstunde nach dem ersten und resp. zweiten Wagenzuge von jedem Bahnhofe abgehen.

Das Nachfolgen eines zweiten und resp. dritten Wagenzuges wird zur Nachtzeit dadurch signalisirt, daß der letzte Wagen des vorhergehenden Konvois statt einer, drei große grüne, in einem Dreiecke aufzuhängende Laternen führt.

§ 31.

Jeder nachfolgende Wagenzug muß, sobald die grünen Laternen des letzten Wagens des vorhergehenden Konvois sichtbar werden, unverzüglich so lange anhalten, bis die grünen Laternen wieder entschwunden sind. Wo der vorangehende Wagenzug wegen des Terrains oder wegen einer Biegung aus der Ferne nicht wahrnehmbar ist, muß der nachfolgende Wagenzug, wie schon in dem § 23 allgemein vorgeschrieben ist, langsam fahren, damit er nöthigenfalls ohne Schwierigkeit sogleich anhalten kann.

§ 32.

Während der Nachtfahrten müssen die nach § 24 für die Ausweichungen angeordneten Distanzpfähle durch Laternen sichtbar gemacht werden. Folgen zur Nachtzeit mehrere Wagenzüge hintereinander, welche außerhalb eines Bahnhofes mit andern von der entgegengesetzten

Richtung kommenden kreuzen, so kann zwar der Maschinist schon an den, nach § 30 an der hintern Seite des letzten Wagens eines entgegenkommenden Konvois aufgehängten drei grünen Laternen erkennen, daß demselben noch ein Wagenzug folgt. Damit aber jedem Irrthum noch mehr vorgebeugt werde, so soll außerdem noch der Feuermann desjenigen Wagenzuges, welchem ein anderer folgt, jedem auf der Ausweichung ihm begegnenden Train zur Signalisirung des nachfolgenden Wagenzuges vom Tender aus mit der Hand eine große grüne Laterne präsentiren.

§ 33.

Alle in diesem Reglement für die Fahrten zur Nachtzeit gegebenen besonderen Vorschriften sind auch dann zur Ausführung zu bringen, wenn die Dunkelheit durch Mondschein gemildert wird.

Abschnitt III.

Vorschriften bei Benutzung der Eisenbahn-Beförderung.

§ 34.

Zur Erhaltung der Ordnung bei der Personenbeförderung auf der Bahn sind die nachfolgenden Vorschriften, von denen das Publikum durch Anschläge an den Stationsorten fortwährend in Kenntniß zu erhalten ist, sowohl von Seiten der Gesellschaft, als der Reisenden genau zu beachten.

§ 35.

Auf dem Bahnhofe zu Berlin wird der Zeitpunkt, von welchem ab der Ort, wo die zum Abgange bestimmten Wagen stehen, geöffnet ist, was spätestens 10 Minuten vor der Abfahrt geschehen soll, durch einmaliges Läuten einer Glocke angedeutet. Es treten hierauf die mit einem Billet zur nächsten Fahrt versehenen Personen ein, und nehmen nach Anweisung der die Aufsicht führenden Wagenmeister und Wärter ihre Plätze in den Wagen ein.

Fünf Minuten vor dem Abgange wird zum zweiten Male geläutet, um die etwa noch zurückgebliebenen Reisenden auf die Abfahrt aufmerksam zu machen. Mit dem Schlage der zur Abfahrt bestimmten Stunde wird zum dritten Male geläutet und zugleich der zu den Wagen führende Eingang wieder geschlossen. Es wird alsdann Niemand weiter zum Mitfahren zugelassen. Die Wagenmeister und Wärter schließen die Thüren der Wagen und nehmen ihre Plätze auf denselben ein. Der Wagenmeister giebt dem, den Dampfwagen führenden Maschinisten ein Zeichen und der Zug setzt sich in Bewegung.

§ 36.

Das Anhalten unterwegs ist in der Regel nur an den im Voraus hierzu bestimmten Plätzen gestattet. Die letzteren zerfallen in solche, an welchen alle Passagiere aussteigen dürfen und welche Stationen genannt werden, und in solche, wo nur die nicht weiter fahrenden Passagiere austreten und welche Anhaltepunkte heißen. Die Aufnahme von Reisenden findet an beiden Arten dieser Halteplätze statt.

§ 37.

In jedem Koupee der Personenwagen soll sich eine schriftliche Bekanntmachung darüber befinden, welche Orte als Stationen gelten, und wie lange auf denselben angehalten wird.

§ 38.

Bei der Ankunft auf einer Station öffnen die Wagenbeamten, sobald der Wagenzug stillsteht, sämmtliche Wagenthüren nach der zum Aussteigen bestimmten Seite und nennen dabei zugleich laut und deutlich den Ortsnamen der Station.

§ 39.

Auf allen Stationen wird zwei Minuten vor dem Abgange zum ersten Male und eine Minute vor dem Abgange zum zweiten, zum dritten Male aber um die zum Abgange bestimmte Zeit geläutet. Mit diesem letzteren Zeitpunkte wird zugleich der zu den Wagen führende Eingang geschlossen, und alsdann Niemand weiter zum Mitfahren zugelassen, überhaupt nach § 35 verfahren.

§ 40.

An den Anhaltepunkten steigen nur diejenigen Passagiere ab, welche nicht weiter mitfahren. Die übrigen dürfen in der Regel den Wagen nicht verlassen und verlieren jedenfalls das Recht, weiter zu fahren, wenn sie vor dem letzten Zeichen zur Abfahrt ihre Plätze noch nicht eingenommen haben. Es soll möglichst darauf gesehen werden, daß die an einem Anhaltepunkte absteigenden Reisenden in bestimmten Wagen Platz nehmen, in welchem Falle denn auch in der Regel nur die letzteren bei der Ankunft geöffnet zu werden brauchen.

§ 41.

Zur Kenntnißnahme für die aufzunehmenden neuen Passagiere soll auf den Stationen und bei den Anhaltepunkten durch öffentlichen Anschlag bekannt gemacht werden, zu welcher Zeit der Wagenzug frühestens dort ankommt. Wer nach diesem Zeitpunkte auf den Anhaltepunkten beim Eintreffen des Wagenzuges nicht zum sofortigen Einsteigen bereit ist, verliert das Recht zum Mitfahren.

Das Eintreffen des Wagenzuges wird auf den Stationen, wie auf den Anhaltepunkten, sobald derselbe in der Ferne sichtbar ist, durch einmaliges Läuten markirt.

§ 42.

Es soll auf jedem Bahnhofe eine dem Publikum vom Zugange zum Bahnhofe aus sichtbare große Uhr vorhanden sein, nach welcher der Betrieb der Eisenbahn-Beförderung überall geleitet wird, und welche daher auch für alle Reisenden maßgebend ist.

Sämmtliche Uhren sollen nach der Uhr der Königl. Akademie zu Berlin regulirt werden, und es ist dies täglich zu kontroliren (§ 109). Wo Nachtfahrten stattfinden, müssen die Bahnhofsuhren erleuchtet sein.

§ 43.

Die Passagiere dürfen sich nicht aus den Wagen hinauslegen, auch dieselben zum Ein- und Aussteigen nicht selbst öffnen; sie müssen vielmehr das Oeffnen dem Wagenmeister und Wärter überlassen.

§ 44.

Das Betreten des innern Raumes der Bahnhöfe, wo sich die Schienengeleise befinden, ist den Passagieren untersagt.

§ 45.

Die Passagiere dürfen Hunde und andere Thiere in den Personenwagen nicht mit sich führen.

§ 46.

In der ersten Wagenklasse ist das Tabackrauchen untersagt.

§ 47.

Solche Reisende, welche die für die Aufrechthaltung der Ordnung gegebenen Vorschriften nicht beachten, sich unanständig betragen oder trunken sind, werden von der Mitreise zurückgewiesen; sie haben sich hierbei den Anordnungen der Aufsichtsbeamten unbedingt zu unterwerfen. Das schon gezahlte Personengeld kann in diesem Falle nicht zurückgefordert werden, sondern ist der Gesellschaft verfallen.

§ 48.

Sollte es vorkommen, daß wegen eingetretener Hinderniſſe unterwegs außerhalb einer Station längere Zeit aufgehalten werden muß, ſo kann ausnahmsweiſe den Paſſagieren das Ausſteigen geſtattet werden. Sie müſſen aber alsdann, ſobald ein dreimaliges Ertönen der Dampfpfeife anzeigt, daß der Wagenzug zur Weiterfahrt bereit iſt, ſofort wieder ihre Plätze einnehmen. Wer hierzu nicht bereit iſt, verliert das Recht weiter mitzufahren.

Abſchnitt IV.

Von den Obliegenheiten der Beamten der Geſellſchaft in Anſehung der Sicherheit der Dampfbeförderung auf der Bahn und den zu dieſem Zwecke zu treffenden Vorſichtsmaßregeln.

Im Allgemeinen.

§ 49.

Unter den Beamten der Geſellſchaft ſind es vorzüglich der Maſchiniſt, die Bahnmeiſter und Wärter und Wagenmeiſter und Wärter, denen die unmittelbare Fürſorge für die Sicherheit des Transportbetriebes obliegt. Es wird ihnen daher die pünktlichſte Befolgung der in dem gegenwärtigen Reglement oder mittelſt ſonſtiger Inſtruktionen ihnen ertheilten Anweiſungen, Fleiß und Treue für ihren Dienſt und ein ordentlicher nüchterner Lebenswandel beſonders zur Pflicht gemacht.

§ 50.

Jeder der im vorigen Paragraphen genannten Beamten iſt gehalten, die ihn angehenden Beſtimmungen dieſes Reglements zu kennen; auch ſoll ein jeder ein Ordrebuch führen, in welchem die ihn betreffenden Vorſchriften des Reglements enthalten ſind, und in das auch ſpätere bezügliche Verordnungen eingetragen werden. Das Ordrebuch iſt in Vertretungsfällen jedesmal dem Stellvertreter auszuhändigen.

§ 51.

Es darf kein Maſchiniſt zur ſelbſtſtändigen Führung eines Dampfwagenzuges zugelaſſen werden, der nicht von dem Königl. Polizei-Präſidium zu Berlin dazu approbirt iſt. Die genannte Behörde kann ihre Zuſtimmung ertheilen, wenn der Maſchiniſt durch genügende Atteſte nachweiſt, daß er bereits auf andern Eiſenbahnen ſelbſtſtändig und mit Sicherheit Lokomotiven geführt habe. Können ſolche Atteſte nicht vorgelegt werden, oder findet das Königl. Polizei-Präſidium ſolche nicht genügend, ſo unterwirft daſſelbe den Maſchiniſten einer Prüfung, von deren Ausfall die Ertheilung oder Verweigerung der Approbation abhängt.

A. Funktion des Maſchiniſten.

§ 52.

Das Geſchäft des Maſchiniſten iſt vornehmlich der Betrieb und die Leitung des Dampfwagens unter Beachtung der ſicheren Bewegung des ganzen ihm anvertrauten Wagenzuges.

§ 53.

Dem Maſchiniſten untergeordnet iſt der Feuermann, welcher jedesmal mitfahren und beſonders die Feuerung des Keſſels, ſo wie die Handhabung der am Tender befindlichen Bremſen beſorgen muß.

§ 54.

Ohne beſondere Erlaubniß der Direktion oder der höhern Betriebsbeamten ſoll auf dem Dampfwagen und dem dazu gehörigen Munitionswagen Niemand anders mitfahren, als der Maſchiniſt und der Feuermann.

§ 55. Der

§ 55.

Der einen Dampfwagen führende Maschinist darf den Wagen während der ganzen Dauer der Ueberfahrt nicht einen Augenblick verlassen, und es muß unvermeidlichen Falls ein gleich sachverständiger Stellvertreter ihn ersetzen.

Der Feuermann muß mit den Handgriffen bekannt sein, durch welche der Dampfwagen in Stillstand versetzt wird, damit er dies bewirken kann, wenn der Maschinist im Laufe der Fahrt durch Krankheit oder sonst seiner Thätigkeit gänzlich beraubt werden sollte.

§ 56.

Der Maschinist ist für die Befolgung der oben, namentlich in dem Abschnitte II gegebenen, ihn betreffenden speziellen Vorschriften, so wie allgemein dafür verantwortlich, daß die Spannung der Dämpfe und die Schnelligkeit der Fahrt nicht übertrieben werde. Ueberhaupt liegt ihm ob, auf die Sicherheit des Publikums und die Vermeidung von Unglücksfällen gewissenhaft Bedacht zu nehmen. Er muß daher während der Fahrt, auf dem Wagen stehend, ununterbrochen die genaueste Aufmerksamkeit sowohl auf die Maschine und den Gang des Wagenzuges, als auch auf die Bahn und die darauf etwa sich zeigenden Hindernisse richten, auch die Signale der Bahn- und Wagen-Aufsichtsbeamten genau beachten. Sobald nach den gegebenen Signalen oder nach seiner eigenen Wahrnehmung das langsamere Fahren oder das gänzliche Anhalten nöthig ist, muß er das Eine oder das Andere unverzüglich veranlassen.

§ 57.

Damit der Maschinist schon, bevor er an ein Ausweichungs-Exzentrik gelangt, übersehen kann, ob solches richtig gestellt ist, soll jedes auf der Hauptbahn befindliche Exzentrik mit einer Tafel fest verbunden sein, welche sich mit der Bewegung des Exzentriks umdrehen und auf diese Weise den Stand desselben aus der Ferne erkennen lassen. Für die Nachtzeit wird an diesen Tafeln eine Laterne von verschiedenfarbigen Seiten dergestalt angebracht, daß eine Verwechselung der Seiten beim Aufstecken der Laternen nicht möglich ist.

§ 58.

Ganz besondere Vorsicht hat der Maschinist bei solchen Dampffahrten zu beobachten, welche außerhalb des Fuhrplans stattfinden (§ 15), also z. B. bei Arbeitsfuhren. Sieht der Maschinist bei solchen, daß ein Bahnwärter das Zeichen, daß kein Hinderniß auf der Bahn und die Uebergangs-Barrieren geschlossen seien, nicht giebt, so muß er vor denselben anhalten und erst weiterfahren, wenn die Uebergangs-Barrieren geschlossen sind. Der Maschinist muß zu dem Ende genau unterrichtet sein, an welchen Stellen er einen Bahnwärter zu gewärtigen hat.

§ 59.

Ueberall, wo der Maschinist vor Gefahr zu warnen, oder besondere Vorsicht zu empfehlen für nöthig erachtet, muß er die an dem Dampfwagen befindliche Dampfpfeife ertönen lassen. Dies ist besonders bei den Nachtfahrten, ingleichen vor und in Bahnkrümmungen, wo er die Bahn nicht übersehen kann, und dann öfters zu wiederholen, wenn Nebel oder Schneegestöber die Uebersicht des Wagenzuges schmälern.

Ein Dampfwagen soll sich niemals in Bewegung setzen, wenn nicht zuvor durch einen Ton der Dampfpfeife zur Vorsicht ermahnt ist. Hält der Maschinist das Anziehen der Bremsen für nöthig, so markirt er dies den Wagen-Aufsichtsbeamten (§ 106) dadurch, daß er die Dampfpfeife in kurzen hintereinander folgenden Tönen erschallen läßt. Die Lösung der Bremsen markirt er dagegen durch zwei hintereinander folgende lange Töne.

§ 60.

Folgen mehrere Wagenzüge hintereinander, und muß einer der vorangehenden Wagenzüge anhalten, so ist der Maschinist verpflichtet, den zuletzt passirten Bahnwärter sogleich hiervon zu benachrichtigen, damit er dem folgenden Wagenzuge das Zeichen zum Anhalten geben kann. Besonders nothwendig ist dies bei Nachtfahrten.

§ 61.

Jeder den Dampfwagen führende Maschinist muß angemessene Utensilien bei sich und zur Hand haben, um etwa vorfallenden Beschädigungen der Maschine nach Möglichkeit augenblicklich abhelfen zu können.

§ 62.

Vor jeder Fahrt ist der Maschinist den Dampf- und Munitionswagen fleißig zu untersuchen verpflichtet, nach Befinden durch Auf- und Abfahren. Er ist verantwortlich dafür, daß der ihm anvertraute Dampfwagen rechtzeitig angeheizt wird; auch muß er für hinreichende Munition an Wasser und Brennmaterial sorgen, damit solche zu der ganzen Ueberfahrt reichlich genügt.

B. Funktion des Bahn-Aufsichtspersonals.

§ 63.

Es ist im § 6 bereits angeordnet, daß die Gesellschaft zur Beaufsichtigung der Bahn ein ausreichendes Personal halten muß. Dasselbe besteht aus Bahnwärtern und deren unmittelbaren Vorgesetzten, den Bahnmeistern.

§ 64.

Was die Zahl und die Postirung der zu bestellenden Wärter betrifft, so gilt als Regel, daß so viele Bahnwärter gehalten werden müssen, daß an jedem Uebergange über die Bahn Einer stationirt ist, daß ferner jedes Ausweichungs-Exzentrik auf der Hauptbahn von einem Bahnwärter beaufsichtigt und gehandhabt wird — wobei indessen, wenn der Uebergang und das Exzentrik unmittelbar bei einander liegen, beide von einem und demselben Bahnwärter versehen werden können — daß überdies jeder Bahnwärter, von dem ihm angewiesenen Standpunkte aus, den ihm auf jeder von beiden Seiten zunächst gestellten Bahnwärter deutlich sehen kann, und daß endlich niemals Einer mehr als 350 Ruthen von dem Andern entfernt ist.

Eine Ausnahme von der angeordneten Besetzung der Uebergänge durch Bahnwärter ist nur bei Privat-Feldwegen, d. h bei solchen, welche nur von einzelnen Personen zur Bewirthschaftung des Landes benutzt werden, unter den in dem § 89 enthaltenen näheren Maßgaben zulässig.

§ 65.

Vertreten werden die Bahnwärter in Behinderungsfällen durch Vize-Bahnwärter, welche daher die Gesellschaft in ausreichender Wahl zu halten hat, die aber, so lange sie nicht einen Bahnwärter vertreten, als Arbeiter benutzt werden können.

§ 66.

Bahnmeister sind so viele anzustellen, daß sie ihre Strecke täglich mindestens einmal begehen können.

§ 67.

Vertreten werden die Bahnmeister in Behinderungsfällen durch den dazu bestimmten Bahnwärter ihrer Strecke, für welchen inzwischen ein Vize-Bahnwärter eintritt.

§ 68.

Die Pflicht des Bahnwärters im Allgemeinen ist, die ihm zugetheilte Bahnstrecke genau zu beaufsichtigen, zu bewachen und darauf zu sehen, daß dieselbe immer in gutem Stande erhalten werde. Der Wärter hat daher die hierzu erforderlichen Arbeiten nach der Anweisung seines Vorgesetzten auszuführen, wenn er dieselben aber nicht allein verrichten kann, den Letztern hiervon in Kenntniß zu setzen.

§ 69.

Der Bahnwärter muß sonach seine Aufmerksamkeit sowohl auf den Unterbau, als auf den Oberbau der Bahn richten. Er hat das Planum, die Böschungen, die Appareillen und die Gräben, ferner die Brücken, Uebergänge, Wachthäuser, die Nummersteine und Pfähle, die Wasserdurchlässe, die Barrieren in Obacht zu nehmen. Er muß eben so den Zustand und die Lage der hölzernen Schwellen, ferner die richtige Lage und Beschaffenheit der Schienen, wie ihre Befestigung beaufsichtigen.

§ 70.

Kleinere Mängel, deren Abhülfe sogleich und ohne Bedenken mit den, dem Bahnwärter zu diesem Ende überlieferten Werkzeugen, die er immer mit sich führen muß, möglich ist, hat er sofort zu beseitigen. Insbesondere liegt ihm aber ob, die Bahn und die Schienen stets rein zu erhalten, worauf vorzüglich auch bei den vertieften Geleisen zu sehen ist, und alle Hindernisse, als Steine, Geräthschaften u. s. w., welche sich zwischen den Schienen oder in der Nähe derselben vorfinden möchten, unverzüglich zu entfernen.

§ 71.

Fallen größere Schadhaftigkeiten vor, welche der Bahnwärter nicht allein und unverzüglich auszubessern im Stande ist, so muß er seinem vorgesetzten Bahnmeister davon sogleich Nachricht geben. Sind die Fehler von der Art, daß die Bahn vor deren Abhülfe gar nicht, oder doch nur vorsichtig und langsam befahren werden kann, so hat der Bahnwärter dies dem, den Dampfwagen leitenden Maschinisten durch die unter § 75 angegebenen Signale mitzutheilen.

§ 72.

Außer der vorstehend allgemeinen Verpflichtung zur Beaufsichtigung der ihm überwiesenen Bahnstrecke, liegen dem Bahnwärter insbesondere das jedesmalige Begehen und Besichtigen seiner Bahnstrecke vor den einzelnen Dampfwagenfahrten, die Beobachtung des Dampfwagenzuges während der Vorüberfahrt und das Signalisiren an den Maschinisten, an die übrigen Bahnwärter und an die Wagenwärter ob, so wie das Oeffnen und Schließen der Barrieren an den Uebergängen und die Beaufsichtigung und Handhabung der Ausweichungs-Exzentriks, wo solche sich befinden, resp. das Anzünden der an denselben befindlichen Laternen für die Nachtfahrten (§ 57).

§ 73.

Die Signale der Bahnwärter zerfallen in weitergehende oder Bahnsignale und in Streckensignale.

§ 74.

Die Bahnsignale, welche die Bahnwärter weiter geben müssen, werden an hohen Stangen, welche in entsprechender Entfernung aufzurichten sind, markirt.

Sie bedeuten:

a) es ist ein Dampfwagenzug von der Station abgegangen, ein Signal, welches bis zur nächsten Station fortgegeben wird;

b) es soll eine Reserve-Maschine zur Hülfe kommen;

c) die Reserve-Maschine kann zurückbleiben, weil anderweit Hülfe geschafft ist.

Die nähere Einrichtung dieser Signale wird der Gesellschaft überlassen, jedoch hat dieselbe dafür zu sorgen, daß erstere auch bei Nachtfahrten leicht und unzweifelhaft markirt werden können.

Die Signale unterliegen der Zustimmung des für die Bahn bestellten Königl. Kommissarius.

§ 75.

Die Streckensignale, welche von den Bahnwärtern gegeben werden, beziehen sich hauptsächlich auf den Zustand der einzelnen Strecken der Bahnwärter, oder auf die von ihnen gemachten sonstigen Beobachtungen. Sie bedeuten:

a) die Bahn ist fahrbar, d. h. also, es ist kein Hinderniß auf der Bahn, die Uebergänge sind geschlossen, die Exzentriks sind richtig gestellt;

b) es soll langsam gefahren werden;

c) es soll angehalten werden.

Die Einrichtung dieser Signale wird der Gesellschaft überlassen, doch hat dieselbe dafür zu sorgen, daß dieselben auch bei Nachtfahrten, z. B. durch farbige Laternen, gegeben werden können. Das Signal unter b fällt zur Nachtzeit fort, und es wird in solchen Fällen, wo bei Tage langsam gefahren werden müßte, das Signal zum Anhalten gegeben.

Auch diese Signale unterliegen der Zustimmung des für die Bahn bestellten Königl. Kommissarius.

§ 76.

Die Bahnwärter müssen möglichst genau von den obern technischen Beamten darüber unterrichtet werden, in welchen Fällen ein langsames Fahren genüge und ein gänzliches Anhalten eines Wagenzuges unterbleiben könne.

§ 77.

Der Bahnwärter hat jeden nach dem Fuhrplane stattfindenden Dampfzug stets an dem äußersten Ende seiner Bahnstrecke nach der Seite, wo der Dampfwagenzug herkommt, zu erwarten und dort die erforderlichen Signale zu geben.

Die von den Bahnwärtern bei Herannahung des Dampfzuges zu schließenden Uebergänge, die von ihnen zu handhabenden Exzentriks, die von ihnen zu bedienenden Signalstangen müssen stets am Ende einer Bahnstrecke belegen sein, damit sie resp. während der Ueberfahrt besetzt sind und zweckmäßig gehandhabt werden können.

§ 78.

Alle Verrichtungen, welche der Bahnwärter bei dem Herannahen der regelmäßigen Dampfzüge hat, also z. B. das Schließen der Barrieren, das Signalisiren ꝛc., liegen demselben auch ob, wenn sich ein Dampfwagen außerhalb des Fuhrplanes (§ 15), also z. B. bei Arbeitszügen, nähert; doch soll der Bahnwärter während der Vorüberfahrt eines solchen den Standpunkt einnehmen, an welchem er den nächsten, nach dem Fuhrplan stattfindenden Wagenzug zu erwarten hat. Das § 74 vorgeschriebene Bahnsignal, daß ein Dampfwagen von der Station abgegangen ist, wird den Bahnwärter befähigen, den erstern auch außerhalb des Fuhrplanes nach Vorschrift zu erwarten.

§ 79.

Während des Passirens des Wagenzuges hat der Bahnwärter den letztern genau zu beobachten. Nimmt er an dem Wagenzuge einen Fehler wahr, wegen dessen derselbe anhalten muß, so giebt er den rückwärts sitzenden Wagen-Aufsichtsbeamten (§ 103) das Zeichen zum Anhalten.

§ 80.

Folgt einem Wagenzuge ein anderer, was daran zu erkennen ist, daß der letzte Wagen jenes Wagenzuges eine Flagge (§ 22), oder bei der Nachtfahrt drei grüne Laternen führt (§ 31), so wartet der Bahnwärter den folgenden Zug ab und beobachtet ganz dasselbe Verfahren, was für den ersten vorgeschrieben ist.

§ 81.

Ist der Wagenzug, oder sind, wenn zwei resp. drei Wagenzüge hintereinander folgen, die Wagenzüge sämmtlich passirt, so besichtigt der Bahnwärter die ihm überwiesene Bahnstrecke genau und bewirkt die vorgeschriebene Reinigung der Bahn, so wie die Herstellung kleiner und sogleich abzuhelfender Mängel.

§ 82.

Damit der Bahnwärter seine Bahnstrecke auch für die Nachtfahrten revidiren kann, muß derselbe mit einer Handlaterne versehen sein. Während des Verschlusses der Uebergangs-Barrieren hat der Bahnwärter sich so mit der Laterne aufzustellen, daß die ersteren möglichst erleuchtet werden.

§ 83.

Der Bahnwärter muß sich bei den planmäßig stattfindenden Wagenzügen spätestens fünf Minuten vor dem Minimum der Zeit, zu welcher der Dampfwagenzug dort zu erwarten ist, bei den Extra-Zügen aber sofort, nachdem das Nahen derselben durch das Bahnsignal (§ 74) markirt ist, bei dem Punkte aufzustellen, wo er den Dampfwagenzug zu erwarten hat.

§ 84.

In Ansehung der Uebergänge über die Bahn, welche in Gemäßheit des § 64 jedenfalls bei jeder Dampfwagenfahrt von einem dabei stationirten Bahnwärter bewacht werden müssen, haben die Bahnwärter insbesondere noch folgende Obliegenheiten.

§ 85.

Sobald der mit der Aufsicht über einen Uebergang beauftragte Bahnwärter den Wagenzug sich nähern sieht, oder, sobald er der Oertlichkeit nach, solchen nicht weit voraussehen kann, die Annäherung des Zuges signalisirt wird (§ 86), hat derselbe die Barrieren des über die Bahn führenden Weges auf beiden Seiten zu schließen und Niemandem den Uebergang weiter zu gestatten. Der Uebergang von getriebenem Vieh darf aber bei den planmäßig stattfindenden Zügen während der letzten fünf Minuten vor dem Zeitpunkte, an welchem der Wagenzug nach dem bestehenden Fuhrplane den Weg berühren kann, überhaupt nicht mehr zugelassen werden. Nachdem der Zug passirt ist, sind die Barrieren, mit Ausnahme des im § 87 gedachten Falles, sofort wieder zu öffnen.

§ 86.

Falls ein Bahnwärter der Oertlichkeit wegen den Wagenzug nicht weit voraussehen kann, so muß ihm der zunächst vorstehende Bahnwärter ein bei Tage, wie bei Nacht leicht erkennbares Zeichen geben, daß der Zug nahet und die Barrieren daher zu schließen sind. An

welchen einzelnen Stationsorten ein solches Signalisiren stattfinden muß, ist nach den örtlichen Verhältnissen genau zu bestimmen.

§ 87.

Wenn nach § 80 zwei oder drei Züge unmittelbar hintereinander folgen, dürfen die Barrieren des Ueberganges in der Regel zwischen dem ersten und zweiten, resp. dem zweiten und dritten Zuge gar nicht geöffnet werden. Ausnahmsweise kann dies jedoch dann geschehen, wenn der Bahnwärter den nachfolgenden Zug noch nicht wahrnimmt und bei den wartenden Passanten ein schneller Uebergang anzunehmen ist, was z. B. bei dem Uebergange von getriebenem Vieh oder schwer belastetem Fuhrwerke nicht der Fall sein würde. Bei der sichtbaren Annährung des Wagenzuges sind die Barrieren unverzüglich wieder zu schließen.

§ 88.

Bei dem Passiren der Uebergänge ist von dem Wärter darauf zu achten, daß Niemand, insbesondere nicht das übergehende Fuhrwerk und Vieh, auf dem Uebergange oder dessen Appareillen sich aufhalte, oder nach der Seite hin der Bahn entlang abweiche. Auch hat derselbe bei geschlossenen Barrieren die auf die Wiedereröffnung harrenden Personen, welche mit Vieh halten, zu warnen, daß sie zur Vermeidung des Scheuwerdens des Letzteren in angemessener Entfernung warten.

§ 89.

Die Barrieren solcher privativen Feldweg-Uebergänge, bei welchen nach § 64 kein eigener Bahnwärter stationirt ist, sind mit Schlössern zu versehen. Den Schlüssel zu den Schlössern führen die nächsten Bahnwärter. Diese Barrieren dürfen nur in den Zeiten, wo die Uebergänge häufig benutzt werden, z. B. zur Saat- und Erndtezeit, geöffnet sein, und müssen jedesmal 10 Minuten vor der frühsten Ankunftszeit des Dampfwagens verschlossen werden, damit der Bahnwärter noch Zeit behält, nach seinem Haupt-Standpunkte zu gehen und auch den dortigen Uebergang zu schließen. In der übrigen Zeit des Jahres sind die Barrieren zu dergleichen Feldwegs-Uebergängen stets verschlossen, werden aber auf Verlangen der Berechtigten geöffnet, jedoch nur dann, wenn ein Dampfwagenzug nicht zu erwarten ist, und der Bahnwärter also seinen Haupt-Standpunkt verlassen kann. Die Barrierenschlösser sind dann sogleich wieder abzuschließen.

An den Barrieren ist durch einen Anschlag bekannt zu machen, an wen man sich wegen des Oeffnens zu wenden hat.

Wo diese Anordnungen aus irgend einem Grunde unausführbar sein sollten, kann von der Stationirung eines besondern Bahnwärters nicht abgestanden werden.

§ 90.

Die in den §§ 72 bis 88 enthaltenen Obliegenheiten des Bahnwärters während der Dauer der Fahrten sind diejenigen, denen alle übrigen Verpflichtungen, wenn sie mit den ersteren nicht vereinbar sind, nachstehen müssen.

§ 91.

Jeder Bahnwärter soll, um seinen Obliegenheiten pünktlich genügen und die Wagenzüge zeitig im Voraus erwarten zu können, jederzeit eine richtig gehende, mit den Uhren auf den Bahnhöfen übereinstimmende Uhr mit sich führen. Außerdem muß er stets mit einem Exemplare des Planes, wonach die Fahrten stattfinden, versehen sein. Jeder Bahnwärter muß demnach auch fertig lesen können.

§ 92.

Der Bahnwärter darf während der Dienststunden seinen Posten keinen Augenblick verlassen. Die Dauer der Dienststunden bestimmt die Gesellschaft. Außerhalb der Dienststunden eines Bahnwärters darf kein Dampfwagen den von ihm zu beaufsichtigenden Uebergang passiren.

§ 93.

Auch über Nacht, wenn nicht gefahren wird, muß die Bahn in entsprechender Weise bewacht werden. Ob hierzu die Bahnwärter verwendet werden können, hängt davon ab, ob dies ohne Uebermüdung derselben möglich ist.

§ 94.

Der Bahnmeister führt die Aufsicht über die Bahnwärter seiner Bahnsektion, und hat dieselben, so wie die Bahn selbst, zu kontroliren. Er ist zu dem Ende auch verpflichtet, seine Bahnsektion in der Regel täglich ihrer ganzen Länge nach entweder zu Fuß oder zu Pferde zu bereisen, bei welcher Gelegenheit ihm die Bahnwärter auch die etwanigen Anzeigen zu machen haben. Der Bahnmeister muß hierbei auch zugleich das Richtiggehen der Uhren kontroliren, welche die Bahnwärter bei sich führen.

§ 95.

Auch die höhern Betriebsbeamten der Gesellschaft haben die Bahn fleißig zu beaufsichtigen und regelmäßig ihrer ganzen Länge nach zu bereisen.

§ 96.

Die Bahnwärter und die Bahnmeister und deren Stellvertreter nehmen an der Ausübung der Polizei auf der Bahn, dem Publikum gegenüber, nach den in dem Abschnitte VI weiter unten folgenden näheren Bestimmungen Theil.

C. Funktion des Wagen-Aufsichtspersonals.

§ 97.

Es ist im § 13 bereits angeordnet, daß die Gesellschaft zur Beaufsichtigung der Wagen ein ausreichendes Personal bestellen muß. Dasselbe besteht aus Wagenwärtern und deren unmittelbaren Vorgesetzten, den Wagenmeistern.

§ 98.

Es müssen so viele Wagenmeister und Wagenwärter gehalten werden, daß jeder Personen-Wagenzug mindestens von einem Wagenmeister und einer hinreichenden Anzahl Wagenwärter, nämlich:

ein Wagenzug von 1 bis 3 Wagen von 1 Wärter,
» » » 4 » 6 » » 2 Wärtern,
» » » 7 » 12 » » 3 » ,
» » » 13 » 16 » » 4 » ,

und von je bis 4 Wagen mehr von einem Wärter mehr begleitet werden.

Ein Güter-Transport-Wagenzug erfordert dagegen außer einem Wagenmeister für je bis 6 Wagen einen Wagenwärter.

§ 99.

In Behinderungsfällen müssen die Wagenwärter von Vize-Wagewärtern, und die Wagenmeister von Vize-Wagenmeistern vertreten werden.

§ 100.

Dem Wagen-Aufsichtspersonal liegt, in Gemeinschaft mit den Aufsichtsbeamten der Bahn-

höfe, die Erhaltung der Ordnung beim Eintritte in den Bahnhof und bei dem Austritte aus demselben ob.

§ 101.

Das Wagen-Aufsichtspersonal hat ferner die Wagenthüren zu öffnen und zu schließen, auch den Passagieren ihre Plätze anzuweisen.

§ 102.

Während der Fahrt sitzt der Wagenmeister jedesmal oben auf dem ersten Wagen nach rückwärts gekehrt, damit er auf den Wagenzug und die Signale der Wagenwärter und der Bahnwärter (§ 106 und § 79) achten kann. Zugleich ist eine Einrichtung zu treffen, vermöge deren der Wagenmeister im Stande ist, sich sowohl im Hellen als im Dunkeln unverzüglich mit dem Maschinisten in Verbindung zu setzen, und ihn zum Anhalten des Zuges zu veranlassen.

Das Nähere dieser Einrichtung unterliegt der Zustimmung des für das Unternehmen bestellten Königl. Kommissarius.

§ 103.

Die außer dem Wagenmeister mitfahrenden Wagen-Aufsichtsbeamten setzen sich ebenfalls obenauf rückwärts und vertheilen sich so auf die übrigen Wagen, daß keiner der letztern unbeaufsichtigt bleibt. Befinden sich z. B. offene Wagen in dem Zuge, die von den verdeckten überragt werden, so muß ein Wagenwärter seinen Platz auf dem letzten verdeckten Wagen vor den offenen einnehmen, damit er die letztern übersehen kann.

§ 104.

Während der Nachtfahrten findet dieselbe Einrichtung statt. Ueberdies werden die Wagen so durch Laternen erleuchtet, daß den Wagenbeamten die nöthige Uebersicht über den Wagenzug gewährt wird.

§ 105.

Es ist im § 9 schon angeordnet, daß ein Theil der Wagen mit Vorkehrungen zum Bremsen versehen sein muß. In dieser Beziehung wird bestimmt, daß so viele Wagen zum Bremsen in einem Wagenzuge befindlich sein sollen, als Wagenwärter denselben nach § 98 begleiten müssen. Das Bremsen soll durch die Wagen-Aufsichtsbeamten von ihren Sitzen aus bewirkt werden, daher denn die mit dieser Hemm-Vorrichtung versehenen Wagen so zu rangiren sind, daß die Wagen-Aufsichtsbeamten sich, wie im § 103 angeordnet ist, auf dem Wagenzug vertheilen können.

§ 106.

Tritt der Fall ein, daß schleunig angehalten und also gebremst werden soll, und wird die Nothwendigkeit des Anhaltens zuerst von einem Wagenwärter erkannt, so hat derselbe jene Nothwendigkeit dem Wagenmeister sofort zu signalisiren. Die anderen Wagenwärter ahmen das Signal nach, und der Wagenmeister giebt dem Maschinisten das Zeichen zum Anhalten.

Bei den Nachtfahrten geben die Wagenbeamten das Zeichen zum Anhalten mittelst eines im Dunkeln erkennbaren Signals. Auch diese Signale unterliegen der Zustimmung des Königl. Kommissarius.

Jeder Wagenbeamte, welchem eine Bremse vertraut ist, hat dieselbe, sobald er die Nothwendigkeit oder das Zeichen zum Anhalten sieht, neben dem Weitergeben des Signals sofort anzuziehen. Auch müssen die bei einer Bremse sitzenden Wagenbeamten die Signale des Maschinisten zum Bremsen und zum Lösen der Bremsen (§ 59) genau beachten und befolgen.

§ 107. Die

§ 107.

Die Wagen-Aufsichtsbeamten sind verpflichtet, vor und nach jeder Fahrt die Wagen genau zu untersuchen, und sich auf diese Weise zu überzeugen, ob dieselben auch nicht schadhaft, und zur nächsten Fahrt brauchbar sind.

§ 108.

Der Wagenmeister muß bei jeder Fahrt Werkzeuge mit sich führen, um den an den Wagen vorfallenden Schäden wo möglich sogleich abhelfen zu können.

§ 109.

Die Wagenmeister haben die Uebereinstimmung der Uhren auf den Stations-Bahnhöfen mit der auf dem Berliner Bahnhofe zu kontroliren. Jeder Wagenmeister muß daher mit einer richtig gehenden, nach der Uhr des Berliner Bahnhofes zu regulirenden Uhr versehen sein.

§ 110.

Die Wagenmeister und Wagenwärter und deren Stellvertreter nehmen an der Ausübung der Polizei auf den Bahnhöfen und auf der Bahn, dem Publikum gegenüber, nach den in dem Abschnitt VI folgenden näheren Bestimmungen Theil.

Abschnitt V.

Bestimmungen zum Schutze der Bahn und des Verkehrs auf derselben.

§ 111.

Dem Publikum ist verboten, außerhalb der über die Bahn führenden Uebergänge das Planum derselben, oder die dazu gehörigen Böschungen, Dämme und Graben zu betreten, darauf zu reiten, oder zu fahren.

§ 112.

Die zur Befriedigung der Bahn und zur Sicherheit der Uebergänge dienenden Barrieren und sonstigen Verschlußanlagen dürfen nicht bestiegen werden.

§ 113.

Das eigenmächtige Eröffnen der Barrieren oder sonstigen Verschlußanlagen, das Passiren der über die Bahn führenden Uebergänge während der Zeit, wo die Barrieren oder sonstigen Verschlußanlagen geschlossen sind, imgleichen das Anhalten mit Fuhrwerk und Vieh auf den Uebergängen und deren Appareillen ist untersagt.

§ 114.

Das Publikum hat sowohl auf den Bahnhöfen, als auf der Bahn und neben derselben den Anordnungen der uniformirten Beamten der Gesellschaft, welchen die Handhabung der Polizei zusteht (§§ 118 und 125), so wie der zur Erhaltung der Ordnung etwa mitwirkenden Königl. Polizeibeamten und Gendarmen unweigerlich Folge zu leisten.

§ 115.

Wer den obigen Bestimmungen (§§ 111 bis 114) entgegen handelt, ist, unter Vorbehalt der Ansprüche wegen der etwa zugefügten Beschädigungen, mit einer Geldstrafe von einem bis zehn Thalern, oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe zu bestrafen.

§ 116.

Vorsätzliche Beschädigungen der Bahn und der dazu gehörigen Anlagen, imgleichen das Hinaufwerfen oder Hinauflegen von Steinen oder sonstigen hindernden Gegenständen auf das Planum der Bahn sind, sofern nicht nach den allgemein strafrechtlichen Bestimmungen, und namentlich auch nach der Verordnung wegen Bestrafung der Beschädiger der Eisenbahn-An-

lagen vom 30. November 1840, eine härtere Strafe stattfindet, mit einer willkührlichen Strafe bis zu sechs Wochen Gefängniß oder funfzig Thaler Geldbuße zu ahnden.

§ 117.

Die Bestimmungen der §§ 111 bis 116 sollen auf den Bahnhöfen und an den Bahnwärterhäusern angeschlagen werden; der Mangel dieser Publikation thut jedoch der Anwendung der obigen Strafbestimmungen überall keinen Eintrag.

Abschnitt VI.

Ausübung der Polizei auf der Bahn und den Bahnhöfen.

§ 118.

Zur Ausübung der zur Erhaltung der Ordnung nöthigen Polizei auf den Bahnhöfen und auf der Bahn sind zunächst die Bahnhofswärter und Aufseher, das Wagen- und Bahnwärter-Personal, so wie die Wagen- und Bahnmeister befugt und verpflichtet. Alle diese Beamten der Gesellschaft, also auch die stellvertretenden Vize-Beamten, müssen uniformirt sein, und während ihres Dienstes stets in Uniform erscheinen; auch müssen die Bahnhofswärter und Aufseher, so wie die Wagen- und die Bahnwärter, imgleichen ihre Stellvertreter, Nummern an ihren Mützen führen.

§ 119.

Die Auswahl und Annahme der nach § 118 zur polizeilichen Aufsicht berufenen Beamten und Vize-Beamten ist zwar der Gesellschaft selbst überlassen, sie müssen jedoch vor ihrer wirklichen Anstellung den nach § 121 kompetenten Königl. Polizeibehörden präsentirt und, wenn diese gegen ihre Zulassung nichts zu erinnern haben, von ihnen vereidigt werden. Diese Beamten können in Bezug auf ihre polizeilichen Funktionen nur von denjenigen Oberbeamten der Gesellschaft Befehle empfangen, welche ebenfalls nach § 126 zur Theilnahme an der Polizeiverwaltung zugelassen und vereidigt sind. Zu dem Ende müssen ihnen von der Direktion der Gesellschaft diese Oberbeamten bekannt gemacht werden.

§ 120.

Die Polizei-Aufsichtsbeamten der Gesellschaft (§ 118) sind befugt, die Uebertreter der in diesem Reglement gegebenen polizeilichen Vorschriften zu pfänden, oder, wenn die Pfändung nicht anwendbar ist, zu arretiren und an die betreffende Polizei-Obrigkeit abzuliefern. Diejenigen, welche sich der Widersetzlichkeit schuldig machen, oder der Bestrafung nach § 116 unterliegen, sind in der Regel jedesmal zu arretiren. In allen Fällen haben die Aufsichtsbeamten die Kontravention an demselben Tage, wo sie geschehen ist, ihren Vorgesetzten anzuzeigen, welche sofort bei der nach § 121 kompetenten Polizeibehörde denunziren. Den Letztern liegt alsdann, sofern nicht zur gerichtlichen Untersuchung Veranlassung ist, die Untersuchung, Festsetzung und Ausführung der Strafe ob, deren Ausfall der Gesellschafts-Direktion auf ihr Ersuchen mitgetheilt wird.

Da übrigens in der Regel die Aufsichtsbeamten die Arretirungen wegen ihrer anderweiten Dienstverrichtungen nicht selbst zu Ende führen können, so ist es gestattet, die Arretirten durch Mannschaften aus dem auf der Eisenbahn befindlichen Arbeitspersonal in Bewachung nehmen und an den Bestimmungsort abliefern zu lassen. In diesen Fällen hat der betreffende Aufsichtsbeamte dem Transporte eine, mit seiner Nummer bezeichnete Arretirungskarte mitzugeben, welche vorläufig die Stelle des schriftlichen Rapports vertritt.

§ 121.

Die Königl. Polizeibehörde für die Strecke von Berlin bis zu dem Punkte, wo die Eisenbahn den Polizeibezirk von Berlin verläßt, ist das Königl. Polizei-Präsidium zu Berlin,

für die Strecke von dort bis zum Ende des Teltowschen Kreises, das Königl. Landrathsamt des Teltowschen Kreises,

für die Strecke von dort bis zum Ende des Jüterbogk-Luckenwaldeschen Kreises, das Königl. Landrathsamt des Jüterbogk-Luckenwaldeschen Kreises,

für die Strecke von dort bis zum Ende des Schweinitzer Kreises, das Königl. Landrathsamt des Schweinitzer Kreises,

für die Strecke von dort bis zur Anhaltischen Grenze, das Königl. Landrathsamt des Wittenbergschen Kreises.

Bei diesen Behörden sind daher auch die auf Grund der §§ 111 bis 116 dieses Reglements festzusetzenden Polizeistrafen in gleicher Art, wie die übrigen Polizei-Strafgelder zu vereinnahmen und zu verrechnen.

Andere Ortsobrigkeiten sind von der Verwaltung der Polizei in diesen Angelegenheiten ausgeschlossen.

Hinsichtlich der Berufung auf richterliches Gehör hat es bei den bestehenden Bestimmungen sein Bewenden.

§ 122.

Die Gesellschaft hat strenge darauf zu sehen, daß die, in Gemäßheit der §§ 49 ff. zur Leitung der Dampfwagen und des Transportbetriebes von ihr bestellten Beamten den ihnen zur Pflicht gemachten Obliegenheiten pünktlich nachkommen. Die Gesellschaft hat sich zu dem Ende auch bei Anstellung der diesfälligen Beamten das Recht zur Festsetzung von Geldstrafen in Kontraventionsfällen kontraktlich vorzubehalten, damit sie in den Fällen, welche nicht nach den § 123 seq. zur Kognition der Königlichen Behörden gelangen, selbst Strafen eintreten lassen kann.

§ 123.

Die § 121 genannten Königl. Polizeibehörden sind verbunden, auf die Aufrechthaltung der Vorschriften dieses Reglements durch die Eisenbahn-Direktion und ihre Beamten zu wachen. Etwanige Verstöße gegen das Reglement sind sofort zu instruiren und die geschlossenen Akten zur Entscheidung vorzulegen, und zwar Seitens der betreffenden landräthlichen Behörden ihren vorgesetzten Regierungen.

§ 124.

Geringere Vernachlässigungen oder Verletzungen der Direktion oder der Beamten der Gesellschaft in Bezug auf das gegenwärtige Reglement, oder sonst auf die ihnen Behufs der Sicherheit des Betriebes obliegenden Verrichtungen und Pflichten sind im Disziplinarwege durch Verweise und Ordnungsstrafen von Seiten der Königlichen Regierungen zu Potsdam oder Merseburg, oder des Königlichen Polizei-Präsidiums zu Berlin zu rügen.

Dem zur Ausübung des Aufsichtsrechts bestellten Königl. Kommissarius steht die Befugniß zu, rücksichtlich der, den im §§ 49, 53 und 118 bezeichneten Beamten der Gesellschaft zur Last fallenden Vernachlässigungen und Pflichtverletzungen der obigen Art Verweise zu ertheilen und Ordnungsstrafen bis auf Höhe von fünf Thalern festzusetzen. Falls seiner Ansicht nach eine höhere Strafe einteten muß, ist die Festsetzung derselben den Königlichen Regierungen zu Potsdam oder Merseburg, oder dem Königl. Polizei-Präsidium zu Berlin zu überlassen.

Die zur Aufklärung der Sache nothwendigen Verhandlungen sind auf Erfordern von dem Syndikus der Gesellschaft zu führen. Die Einziehung der festgesetzten Ordnungsstrafen, allenfalls durch Abzug an dem Gehalte, liegt der Gesellschaft ob. Die eingehenden Strafgelder fließen einer von der Gesellschaft zu verwaltenden Kasse zur Unterstützung armer Unterbeamten derselben zu.

§ 125.

Fallen einem Beamten der Gesellschaft erhebliche Dienstvernachlässigungen oder grobe Pflichtwidrigkeiten zur Last, so steht den Königlichen Regierungen zu Potsdam und Merseburg und dem Königlichen Polizei-Präsidium zu Berlin die Befugniß zu, die sofortige Dienstentlassung desselben anzuordnen, und die Ausführung dieses Beschlusses durch die Direktion der Gesellschaft zu veranlassen.

Außerdem soll, sofern nicht nach den allgemein strafrechtlichen Bestimmungen eine härtere Strafe eintritt, eine jede grobe Fahrlässigkeit in der Erfüllung der durch gegenwärtiges Reglement bestimmten Dienstobliegenheiten mit einer Geldstrafe bis zu funfzig Thalern, oder einer Gefängnißstrafe bis zu sechs Wochen geahndet werden. Auch bleibt es den Königlichen Regierungen zu Potsdam und Merseburg und dem Königlichen Polizei-Präsidium zu Berlin vorbehalten, die augenblickliche Entlassung eines jeden Beamten zu verlangen, welcher nach ihren Erachten den ihm übertragenen, auf die allgemeine Sicherheit Bezug habenden Dienst ungenügend verwaltet, oder wegen ungebührlichen Benehmens dazu nicht geeignet ist.

Dem bei der Eisenbahn bestellten Königl. Kommissarius steht die Befugniß zu, die Direktion der Gesellschaft in dringenden Fällen zur sofortigen Suspension des betreffenden Beamten zu veranlassen.

§ 126.

Außer den § 118 gedachten Aufsichtsbeamten kann auch den höhern Betriebsbeamten der Gesellschaft, wie dem Spezial-Direktor, Inspektor u. s. w. die Mitwirkung und Leitung bei der Handhabung der Polizei auf der Bahn und den Bahnhöfen übertragen werden. Es bedarf jedoch hierzu der besondern Genehmigung und Vereidigung der betreffenden Beamten von Seiten des Königlichen Polizei-Präsidiums zu Berlin. Auch bleibt es sowohl dem Letzteren, als den Königlichen Regierungen zu Potsdam und Merseburg jederzeit vorbehalten, denselben die in dieser Hinsicht ihnen übertragenen Befugnisse ohne Weiteres wieder zu entziehen. Bei Ausübung der polizeilichen Funktionen müssen diese Beamten sich gleichfalls durch Uniform als dazu mitberufene kenntlich machen.

§ 127.

Die Königl. Polizeibeamten und Gendarmen sind befugt und verpflichtet, wo sich die Gelegenheit dazu trifft, ebenfalls auf die Befolgung der oben § 111 seq. gegebenen polizeilichen Vorschriften Seitens des Publikums zu halten, auch den Beamten der Gesellschaft vorkommenden Falles in Ausübung ihres Aufsichtsdienstes Beistand zu leisten.

Berlin, den 26. Mai 1841.

Der Finanz-Minister.
In dessen Abwesenheit
(gez.) Beuth.

Extrablatt

zum 26sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 25. Juni 1841.

Steckbriefe.

* Der wegen Pferdediebstahls dringend verdächtige Tagearbeiter Johann Friedrich Mierschenz ist weder hier, noch in seinem Geburts- und Wohnorte Schönwalde bei Luckau zu ermitteln.

Alle Zivil- und Militairbehörden werden daher ganz ergebenst ersucht, auf den nachstehend näher bezeichneten Mierschenz vigiliren und ihn im Betretungsfalle unter sicherem Geleit hierher transportiren zu lassen. Wir versichern die sofortige Erstattung der Kosten, und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit.

Spandow, den 18. Juni 1841.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Signalement.

Der Tagearbeiter Mierschenz ist 40 Jahr alt, evangelischen Glaubens, aus Schönwalde bei Luckau gebürtig, woselbst sein Vater früher Bauergutsbesitzer war. Nähere Data über die Person des Mierschenz lassen sich nicht angeben.

---

* Der angebliche Arbeitsmann August Friedrich Schultze, welcher wegen fehlender Legitimation und zur desfallsigen Ermittelung seiner Angehörigkeit zur Haft gebracht war, hat gestern Nachmittag Gelegenheit gefunden, aus dem Gefängnisse zu entweichen. Er hat sich hierdurch verdächtig gemacht, weshalb auf ihn, unter Mittheilung seiner Personsbeschreibung und Bekleidung, hiermit aufmerksam gemacht wird. Er hat seinen Weg wahrscheinlich nach Berlin, seinem angeblichen Geburts- und Aufenthaltsorte, genommen.

Groß-Glienecke, den 16. Juni 1841.

Die Polizei-Obrigkeit.

Signalement.

Alter: angeblich 21 Jahr, Größe: 5 Fuß 4 Zoll, Haare: dunkelblond, Stirn: frei, Augen: graublau, Nase und Mund: gewöhnlich, Kinn und Gesicht: länglich, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: mittel, besondere Kennzeichen: er trug auf dem Hinterkopf wegen einer Wunde ein Pflaster auf weißer Leinwand.

Bekleidung.

Ein brauner Tuchüberrock, eine schwarzseidene Weste mit rothen Blumen, ein schwarzseidenes Halstuch, eine wollene hellblaue Unterjacke, ein Paar dunkelgestreifte schlechte Sommerhosen, ein Paar schlechte kurze Wichsstiefeln und ein Filzhut.

---

* In der Nacht vom 12. zum 13. d. M. sind dem Hausknecht Neumann im Gasthofe zur goldenen Kugel hierselbst mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden: ein grüner Tuchüberrock, ein Paar blaue Tuchbeinkleider mit lederner Tasche, ein Paar graue dergleichen, eine schwarze Tuchweste, eine braune buntseidene Weste, vier weiße Piquéwesten, eine braune Unterjacke, zwei Paar baumwollene Unterbeinkleider, ein Dutzend blaue wollene Strümpfe, ein Dutzend Chemisettes, gez. F. N., zwei Dutzend Hemden, gez. F. N., sechs rothbunte kattunene Schnupftücher, eine Ziehbörse mit schwarzen, rothen und Goldperlen gestrickt, blauseidenem Zeuge gefüttert, an jedem Ende eine Bommel, wie auch mit zwei vergoldeten oder goldenen Ziehringen versehen, und 38 Thlr. baares Geld, worunter ein Lüneburger Thaler, drei Preußische Zweithalerstücke, dreißig Preußische Einthalerstücke und 1 Thlr. klein Kourant.

Die geehrten Polizeibehörden werden hierdurch ergebenst ersucht, auf diese Gegenstände vigiliren zu lassen, eintretenden Falls die geeigneten Maßregeln ergreifen und uns demnächst mit gefälliger Nachricht versehen zu wollen. Zugleich wird ein Jeder vor dem Ankauf der Effekten qu. gewarnt, mit der Aufforderung, wenn ihm etwas darüber bekannt werden sollte, davon bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe seiner Ortsobrigkeit sofort Anzeige zu machen. Werder, den 14. Juni 1841.

Der Magistrat.

---

* Für die am Finowkanal belegenen Königl. Hüttenwerke Messingwerk, Eisenspalterei und Kupfer-

hammer werden im Laufe des Jahres 1842 ein Quantum von 1300 Hüttenfuder guter kieferner Holzkohlen, das Fuder zu 112 Berliner Scheffeln, verlangt. Wer auf die Lieferung dieses ganzen Quantums oder eines Theiles desselben einzugehen geneigt ist, kann seine Anerbietungen mit Angabe des Preises für das Hüttenfuder, frei bis zu den gedachten Werken geliefert, bis zum 1. Oktober d. J. bei dem unterzeichneten Hüttenamte einreichen.

Eisenspalterei, den 14. Juni 1841.

Königl. Preuß. Hüttenamt.

Der Mühlenmeister Herrmann zu Hennigkendorf beabsichtigt, auf seiner, bei dem genannten Orte belegenen Bockwindmühle einen Spitzgang zum Reinigen des Getreides anzulegen. Es werden daher diejenigen, welche in Gemäßheit der Gesetze vom 28. Oktober 1810 und 23. Oktober 1826 eine Gefährdung ihrer Rechte fürchten, aufgefordert, begründete Widersprüche binnen acht Wochen präklusivischer Frist sowohl bei mir, als bei dem Bauherrn einzulegen. Amtsdorf Damm bei Jüterbogk, den 4. Juni 1841.

Königl. Landrath des Jüterbogk-Luckenwaldeschen Kreises. von Hauschteck.

In der durch eingereichte Zeichnung näher nachgewiesenen Art beabsichtigt der Papierfabrikant Ferdinand Bönicke, in seinem zur Stadt Lukkenwalde gehörigen Fabrikgebäude eine mit einem mittelschlägigen Wasserrade in Betrieb zu setzende Walkmühle zu erbauen. Es wird daher ein Jeder, der durch diese Anlage eine Gefährdung seiner Rechte etwa befürchten möchte, aufgefordert, den etwanigen Widerspruch binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung an, sowohl bei dem unterzeichneten Landrath, als bei dem Bauherrn anzumelden und gehörig zu begründen. Amtsdorf Damm bei Jüterbogk, den 11. Juni 1841.

Königl. Landrath des Jüterbogk-Luckenwaldeschen Kreises. von Hauschteck.

Stubbenholz-Verkauf.

Zum Verkauf von 433 Klaftern Kiefern- und 4 Klaftern Eichen-Stubben (ungespalten) auf der Eisenbahnlinie im Königl. Rüdersdorfer Revier an den Meistbietenden zur freien Konkurrenz, steht ein Termin auf

den 2. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Gasthofe zur Stadt Berlin auf dem Erckner an, zu welchem Käufer mit dem Bemerken aufgefordert werden, daß die nähern Verkaufsbedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 16. Juni 1841.

Der Oberjäger van Hagen.

Die alle drei Rubriken umfassenden Hypothekentabellen sämmtlicher Besitzungen des Dorfes Görsdorf bei Dahme sind angefertigt, und liegen zur Einsicht der Betheiligten in der Expedition des unterzeichneten Justitiars binnen 2 Monaten bereit.

Nach Ablauf dieser Frist werden Erinnerungen nicht weiter berücksichtigt.

Das Patrimonialgericht über Görsdorf.

Michaelis.

Im Depositorio des unterzeichneten Gerichts befinden sich nachstehend bezeichnete Gelder, deren Auszahlung bisher nicht hat bewirkt werden können, da das Leben, der Aufenthalt und die etwanigen Erben der Empfangsberechtigten unbekannt sind:

1) für die drei Gebrüder Katenbeck, Söhne des ehemaligen Predigers Katenbeck zu Guhlow, aus dem wechselseitigen Testament des im Jahre 1777 hierselbst verstorbenen Rektors und Predigers Theodor Polikarp Benedikt Siber und dessen im Jahre 1784 verstorbenen Wittwe Anne Dorothee geb. Katenbeck, ein Legat von 60 Thlr., welches einschließlich der davon eingekommenen Zinsen zur Zeit 213 Thlr. 26 Sgr. 10 Pf. beträgt;
2) für a) den Oekonomen Alexander Friedrich Schubert 38 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., b) den Handlungsdiener Joachim Karl Friedr. Schubert 17 Thlr., ihnen aus dem Nachlaß ihres am 15. August 1811 hierselbst verstorbenen Vaters, des vormaligen Försters, nachmaligen Branntweinbrenners Johann Jakob Schubert, zugefallene Erbtheile.

Es werden hierdurch die genannten Empfangsberechtigten, oder deren Erben aufgefordert, sich, und zwar die Erben nach zuvor geführter Erbeslegitimation, binnen 4 Wochen zur Empfangnahme obiger Gelder bei uns zu melden, widrigenfalls die Bestände an die Königl. Justiz-Offizianten-Wittwenkasse abgeliefert werden sollen.

Pritzwalk, den 4. Mai 1841.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bei der Masse »unverehelichte Bernbeck« befinden sich in unserm Depositorio judiciale für den Joachim Friedrich Breckow 26 Thlr. 18 Sgr. 3 Pf. Indem wir denselben davon hierdurch in Kenntniß setzen, fordern wir ihn, event. seine Erben, hiermit auf, diese Gelder binnen 4 Wochen abzufordern, widrigenfalls solche nach Ablauf dieser Frist zur Justizoffizianten-Wittwenkasse abgeliefert werden sollen.

Wusterhausen a. d. D., den 8. Juni 1841.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Edikital-Zitation.

Alle etwanigen unbekannten Realpräkendenten des hierselbst in der Kanonierstraße Nr. 20 belegenen, im Hypothekenbuche von der Friedrichsstadt Vol. 6 Nr. 432 verzeichneten, dem verstorbenen Bortenfabrikanten Bordowich gehörigen Grundstücks werden hierdurch zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bei der Subhastation des gedachten Grundstücks vorgeladen, sich im Termine

den 20. August d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Hermanni im hiesigen Stadtgericht, Königsstraße Nr. 19, entweder persönlich, oder durch einen gesetzlich zulässigen, mit gehöriger Vollmacht und Information versehenen Bevollmächtigten einzufinden und ihre Ansprüche anzumelden.

Wer in diesem Termine ausbleibt, wird mit seinen etwanigen Realansprüchen auf das Grundstück präkludirt und ihm deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Berlin, den 27. März 1841.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenzien.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Ediktalzitation.

Folgende, ihrem Aufenthalte nach noch nicht zu ermitteln gewesene Personen und resp. unbekannte Erben:

1) die Geschwister Hintze, Kinder des am 29. September 1777 zu Werder verstorbenen Steinlieferanten Peter Hintze,
   a) der Müller Peter Friedrich Hintze,
   b) der Karl Friedrich Hintze,
   c) die Marie Sophie Hintze, verehelicht gewesene Rötscher, zuletzt verwittwete Bartels,

   für welche sich ein Vatererbe von 7 Thlr. 21 Sgr. 2 Pf. in unserem Depositorium befindet,
2) der Christoph Borchardt, Sohn des am 12. Januar 1795 zu Neu-Langerwisch verstorbenen Küsters Peter Borchardt, der seit länger als 50 Jahren verschollen ist, und dessen im Depositorium befindliches Mutter- und Bruder-Erbtheil 43 Thlr. 20 Sgr. 7 Pf. beträgt;
3) der Soldat Franz Depré, oder Friedrich Defert, der im Jahre 1809 beim Jägerkorps gestanden haben soll, seit dieser Zeit verschollen ist, und für welchen sich ein Ueberrest des Nachlasses seiner Mutter-Schwester, der am 30. Januar 1809 zu Bornstädt verstorbenen Wittwe Brüggemann, im Betrage von 5 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf. im Depositorium befindet;
4) folgende Geschwister des zu Neukirchen im Herzogthume Oldenburg gebornen, zuletzt in Werder wohnhaft gewesenen und für todt erklärten Oekonomen Johann August Wriedt, dessen Vermögen 112 Thlr. 27 Sgr. beträgt:
   a) die Katharina Wriedt, verehel. von Oertz,
   b) der Schiffskapitain Friedrich Wriedt,
   c) der Brenner Ernst Wriedt,
   d) die Johanna Wriedt,
   e) die Margaretha Wriedt,
   f) die Sophie Wriedt, verehelichte Prediger Wriedt,
   g) der Christian Wriedt;
5) des am 27. April 1838 in der Pirschheide todt gefundenen Invaliden-Unteroffiziers Wilhelm Baumgarten, dessen Nachlaß 75 Thlr. 19 Sgr. 5 Pf. beträgt)

so wie deren Erben und Erbnehmer werden hiermit vorgeladen, sich vor oder spätestens in dem auf

den 4. April 1842, Vormittags 11 Uhr,

angesetzten Termine bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls die Verschollenen werden für todt erklärt, die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben und Erbnehmer aber mit allen ihren Ansprüchen an die Vermögensmassen ausgeschlossen, und solche den sich bereits legitimirten Erben event. dem Königl. Fiskus zugesprochen und ausgeantwortet werden.

Denen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden zu Bevollmächtigten die Justizkommissarien Krüger und Dortu vorgeschlagen.

Potsdam, den 19. Mai 1841.

Königl. Justizamt Potsdam und Stadtgericht von Werder.

Nothwendiger Verkauf.

Das der verwittweten Leibvorreiter Paul, Wilhelmine Christiane geb. Vorchel zugehörige, zu Charlottenburg in der Schloßstraße sub Nr. 40 und in der Jägerstraße sub Nr. 2 a belegene, im dortigen Hypothekenbuche Vol. I Nr. 36 Pag. 281 verzeichnete, aus drei Wohnhäusern, zwei Seiten- und mehreren Stallgebäuden, so wie verschiedenen Acker- und Wiesen-Grundstücken bestehende, auf 7140 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzte altstellige Bürgergut, soll auf den Antrag eines hypothekarischen Gläubigers subhastirt werden, und haben wir zu dem Behufe in Folge Auftrags des Königl. Kammergerichts einen Bietungstermin auf

den 4. September d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dem Königl. Stadtgericht zu Charlottenburg, Schloß- und Jägerstraßen-Ecke, anberaumt.

In unserer Registratur können an allen Geschäftstagen der neueste Hypothekenschein und die Taxe des Grundstücks, die letztere aber auch an der Gerichtsstelle zu Charlottenburg eingesehen werden.

Spandau, den 21. Januar 1841.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das zum Nachlaß des verstorbenen Schlossermeisters Johann Peter Amhei gehörige, hierselbst in der Charlottenstraße Nr. 3 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Stadt Vol. V Nr. 333 verzeichnete, auf 2302 Thlr. 14 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 6. August d. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Steinhausen im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt. Der Hypothekenschein, die Taxe und die besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Potsdam, den 2. April 1841.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Freiwilliger Verkauf.

Patrimonialgericht Tasdorf.

Ein Büdnerhaus, nebst 86 □Ruthen Sandland und 2 Morgen 4 □Ruthen Wiesewachs auf der Feldmark des Dorfes Tasdorf, abgeschätzt auf 288 Thlr. 20 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 26. August d. J., Vormittags 10 Uhr, im Kassenhause des Bergamtes subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Justizamt Spandau, den 8. April 1841.

Das Vol. II Fol. 9 des Hypothekenbuches verzeichnete Fischergut der Wittwe Hahnemann zu Tiefwerder, in welcher zur Zeit die Krugwirthschaft betrieben wird, abgeschätzt auf 2500 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 4. August d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Justizamt Spandau, den 8. April 1841.

Das Vol. II Fol. 13 des Hypothekenbuches verzeichnete Fischergut der Wittwe Hahnemann zu Tiefwerder, abgeschätzt auf 1309 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 4. August d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Justizamt Rheinsberg, den 10. April 1841.

Die zum Nachlaß des verstorbenen Kaufmanns Zickursch gehörigen, hierselbst belegenen und Vol. IV Fol. 21 des Hypothekenbuches verzeichneten Grundstücke, und zwar:

1) das am Markt Nr. 126 belegene Wohnhaus und Zubehör, worin seit vielen Jahren eine Handlung betrieben worden, abgeschätzt auf 2267 Thlr. 26 Sgr. 11 Pf.,
2) der Kirchen-Erbzinsgarten im langen Luch, Nr. 17, taxirt 24 Thlr. 11 Sgr.,
3) der Garten daselbst, Nr. 32, taxirt 11 Thlr. 17 Sgr.,

sollen Theilungshalber

am 26. August d. J., Vormittags 10 Uhr, in der hiesigen Gerichtsstube an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir Kauflustige und Zahlungsfähige mit dem Bemerken einladen, daß die Taxe und der Hypothekenschein werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg, den 27. April 1841.

Das allhier in der Neustadt St. Annenstraße Nr. 167 belegene, und Vol. 4 Fol. 445 des Hypothekenbuches eingetragene Wohnhaus, nebst Braugerechtigkeit und Hauskavel, des Lohgerbermeisters Karl August Gottlieb Metze, abgeschätzt auf 2739

Thlr. 21 Sgr. 5½ Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 13. September d. J., Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Siemon an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das zu Plaue an der Havel in der Genthiner Straße belegene, dem Kaufmann Christian Friedrich August Haase zugehörige, im Hypothekenbuche Vol. I Fol. 60 A verzeichnete Wohnhaus mit sämmtlichem Zubehör, abgeschätzt auf 425 Thlr., soll Schuldenhalber
am 5. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, im Gerichtshause zu Plaue subhastirt werden.
Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich, sowohl hier in der Registratur des unterzeichneten Richters, als auch zu Plaue bei dem Bürgermeister Riedel eingesehen werden.
Rathenow, den 28. April 1841.
Gräflich von Königsmarcksches Gericht über Plaue an der Havel.
Schweer.

Das dem Gastwirth jetzt Partikulier Voigt zugehörig gewesene, dem Gastwirth C. A. Herrmann adjudizirte, hierselbst in der Berliner Vorstadt Neue Königsstraße Nr. 39 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Berliner Vorstadt Vol. I Nr. 48 verzeichnete, auf 5007 Thlr. 14 Sgr. 9 Pf. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör soll, da die Kaufgelder nicht haben belegt werden können, im Wege der nothwendigen Subhastation anderweit verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf den 3. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Steinhausen im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt.
Der Hypothekenschein, die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Potsdam, den 4. Mai 1841.
Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Nothwendiger Verkauf.
Königl. Land- und Stadtgericht zu Dahme, den 8. Mai 1841.
Die dem Tuchmachermeister Daniel Gottlieb Carus gehörigen, in der Schulgasse allhier belegenen Wohnhäuser, abgeschätzt auf 926 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf., sollen in dem auf
den 9. September d. J., Vormittags 11 Uhr, anstehenden Termine an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.
Das dem minorennen Karl Gustav Ferdinand Pfeil zugehörige, auf hiesiger Altstadt in der kleinen Baustraße sub Nr. 368 belegene, und Vol. III Fol. 53 des Hypothekenbuches der Häuser verzeichnete Wohnhaus nebst allem Zubehör, abgeschätzt auf 2000 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll Theilungshalber
am 3. September d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Paalzow öffentlich subhastirt werden.
Rathenow, den 10. Mai 1841.
Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.
Das zur erbschaftlichen Liquidationsmasse des Bauers Christoph Buch gehörige Bauergut zu Herzsprung Nr. 4, geschätzt auf 1200 Thlr., soll
am 1. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle zu Neustadt-Eberswalde an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein liegen im Iten Büreau zur Einsicht bereit.
Neustadt-Eberswalde, den 10. Mai 1841.
Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Charlottenburg, den 11. Mai 1841.
Folgende, auf den Namen des verstorbenen Fabrikanten Friedrich Karl Offenhäuser, im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche früher Vol. VI Nr. 297, jetzt Vol. Kont. I Nr. 46 verzeichnete Grundstücke:
a) das zwischen Charlottenburg und Spandau belegene Wohnhaus nebst Garten, die Lohmühle, auch Blouse genannt, wobei vier Sechsmetzenende in, abseiten der Verpächter und Eigenthümer, unwiderruflicher Pacht, taxirt auf 3008 Thlr. 27 Sgr. 7½ Pf.,
b) zwei erbpachtsweise besessene Ackerstücke, Nr. 278 und 279 des Kavelregisters,
sollen in termino
den 3. September d. J., Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht, Jägerstraße Nr. 2, verkauft werden.
Der Reinertrag der ad b gedachten Ackerstücke, Nr. 278 und 279 des Kavelregisters, gewährt zu 5 Prozent einen Taxwerth von 440 Thlr., und zu

4 Prozent einen Taxwerth von 550 Thlr. Darauf haftet ein Erbpachtskanon von 12 Thlr., welcher zu 4 Prozent gerechnet, ein Kapital von 300 Thlr. darstellt, so daß der Werth der Erbpachtsgerechtigkeit zu 5 Prozent veranschlagt, 140 Thlr., zu 4 Prozent veranschlagt, 250 Thlr. beträgt.

Der Hypothekenschein und die Taxe sind in der Registratur einzusehen, und werden die Bedingungen im Termine bekannt gemacht. Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens im Termine mit ihren Forderungen zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Strausberg, den 12. Mai 1841.

Folgende, zum Nachlaß des hierselbst verstorbenen Ackerbürgers Karl Friedrich Salomon Erfurth gehörigen Grundstücke:

1) das am Müncheberger Thore belegene Wohnhaus und der hinter der Stadtmauer vor dem Müncheberger Thore belegene Garten, abgeschätzt auf zusammen 1085 Thlr. 18 Sgr. 3 Pf.,
2) die Scheune vor dem Landsberger Thore an der Berliner Straße, abgeschätzt auf 105 Thlr. 5 Sgr. 8 Pf.,
3) drei im Dickmantelfelde belegene Hufen Acker, taxirt zu resp. 331 Thlr. 19 Sgr., 269 Thlr. 20 Sgr. und 282 Thlr. 1 Sgr.,
4) zwei im sogenannten großen Uppstall belegene Wiesenstücke, taxirt zu resp. 6 Thlr. und 12 Thlr. 15 Sgr.,

sollen am 7. September d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht zu Lychen, den 12. Mai 1841.

Die zur Nachlaßmasse des Ackerbürgers Georg Samuel Neumann gehörigen hiesigen Grundstücke, nämlich:

1) das Haus in der Stargardter Straße, Vol. I Nr. 57 des Hypothekenbuches, taxirt zu 1297 Thlr. 10 Sgr.,
2) die Scheune vor dem Stargardter Thore, Vol. IV Nr. 13 des Hypothekenbuches, taxirt zu 62 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.,
3) die Scheune ebendaselbst, Vol. IV Nr. 14 des Hypothekenbuches, taxirt zu 83 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf.,
4) die Viertelhufe Land, Vol. V Nr. 26 des Hypothekenbuches, taxirt zu 234 Thlr. 5 Sgr.,
5) die Viertelhufe Land, Vol. V Nr. 31 des Hypothekenbuches, taxirt zu 291 Thlr. 20 Sgr.,
6) die Viertelhufe Land, Vol. V Nr. 77 des Hypothekenbuches, taxirt zu 316 Thlr. 20 Sgr.,
7) die Viertelhufe Land, Vol. V Nr. 80 des Hypothekenbuches, taxirt zu 266 Thlr. 20 Sgr.,
8) der Kamp nebst Wiese auf dem Schluß, Vol. VIII Nr. 56 des Hypothekenbuches, taxirt zu 190 Thlr.,
9) der Drittheilsgarten im langen Schlage, Vol. XI Nr. 98 a des Hypothekenbuches, taxirt zu 100 Thlr.,
10) der Drittheilsgarten im langen Schlage, Vol. XI Nr. 98 b des Hypothekenbuches, taxirt zu 100 Thlr.,

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 30. August d. J., Vormittags 10 Uhr,

an öffentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Behufs Auflösung der Gemeinschaft.

Stadtgericht zu Berlin, den 19. Mai 1841.

Das in der Mohrenstraße Nr. 36 belegene Grundstück der Erben der Wittwe von Reichenbach, Friederike Susanne geb. von Schmettau, taxirt zu 15,730 Thlr. 27 Sgr. 2 Pf., soll

am 7. Januar 1842, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Etwanige unbekannte Realprätendenten werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Havelberg.

Das hierselbst am Sandauer Thore Nr. 88 belegene und im Hypothekenbuche Vol. II Pag. 49 Nr. 69 verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt zufolge der, nebst Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 1032 Thlr. 18 Sgr. 10 Pf., soll

am 28. September 1841, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Belzig.

Nachstehende, den Geschwistern Krause in Lütte gehörige Grundstücke:

1) ein Hüfnergut mit drei Dorfhufen Acker, einem

Wischhof und Hausgarten mit Zubehör, Nr. 32, nebst Tagelöhnerhaus Nr. 22, Vol. I Nr. 32 Pag. 497 des Hypothekenbuches, gerichtlich abgeschätzt auf 1913 Thlr. 5 Sgr.;

2) folgende Wiesen:
   a) zwei und ein halber Sächsischer Morgen Wiesen, zwischen dem neuen und Kohlgraben, Strich 9 Nr. 1, von 5 Magdeb. Morg. 161 □R.,
   b) drei Sächsische Morgen Wiesen auf dem Paddenpfuhl zwischen dem neuen und Kohlgraben, Strich 4 Nr. 7, von 6 Magdeb. Morg. 131 □R.,
   c) ein und ein halber Sächsischer Morgen Wiesen am Kohlgraben, zwischen diesem und dem neuen Graben, Strich 4 Nr. 15, von 3 Magdeb. Morg. 40 □R.,
   d) ein Sächsischer Morgen Wiese vor Dippmannsdorf am Vorbusch, zwischen dem Moorbach und der Königl. Forst, Strich 4 Nr. 13, von 2 Magdeb. Morg. 69 □R.,
   e) ein Morgen Wiese, der Lütter Wischhof,
   f) ein Sächsischer Morgen Wiese auf den Lütter Wiesen, Strich 4 Nr. 11, von 1 Magdeb. Morg. 160 □R.;

Vol. XXI Nr. 1005 Pag. 81 des Hypothekenbuches, geschätzt zusammen auf 238 Thlr. 21 Sgr. 8. Pf.,

sollen am 21. September d. J.

an der Gerichtsstelle hierselbst, Erbtheilungshalber, öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Gerichts-Registratur einzusehen. Zugleich werden die Fügmannschen Pachtberechtigten ersten Antheils hiermit vorgeladen.

Belzig, den 5. Juni 1841.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Strausberg, den 8. Juni 1841.

Das dem Schuhmachermeister Johann Gottfried Schubert in der neuen Rosenstraße sub Nr. 105 hierselbst belegene Wohnhaus nebst Zubehör, wie der am Mühlenberge belegene, früher Moritzsche Gartenantheil und das ebendaselbst belegene Stück von dem früher Moritzschen Landgarten, abgeschätzt auf zusammen 723 Thlr. 19 Sgr. 4 Pf., sollen

am 28. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Zossen, den 9. Juni 1841.

Das im Teltowschen Landrathskreise unter unserer Jurisdiktion im Dorfe Fern-Wühnsdorf belegene, der Wittwe Wuthe geb. Richter gehörige, auf 2359 Thlr. 7 Sgr. gerichtlich abgeschätzte, im Hypothekenbuche Vol. VI Pag. 337 verzeichnete Lehnschulzengut, soll Schuldenhalber im Termine

den 30. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind werktäglich in unserer Registratur einzusehen.

Freiwilliger Verkauf.

Das zum Nachlaß des Tischlermeisters Friedrich August Preiß gehörige hiesige Bürgergut, bestehend aus dem Wohnhause Nr. 101, mit einem Stallgebäude, einem Hausgarten, einem Landstück vor dem Berliner Thore und zwei Bergen, abgeschätzt auf 1282 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf., soll

am 8. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Hypothekenschein und Taxe sind in unserer Registratur einzusehen.

Baruth, den 9. Juni 1841.

Gräflich Solmssches Justizamt.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlau, den 10. Juni 1841.

Das zum Nachlaß des Schuhmachermeisters Friedrich Steffen gehörige, hierselbst auf der Neustadt sub Nr. 713 belegene Wohnhaus, eine Budenstelle, mit den dazu gehörigen Landkavels im Ukerbruche, im Fohlenbruche und im Mühlenlande, abgeschätzt auf 820 Thlr. 27 Sgr. 10½ Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 25. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Patrimonialgericht über Gantzer. Kyritz, den 10. Juni 1841.

Das halbe Büdnerhaus sammt Garten des Maurers Joh. Friedrich Michael Grützmacher zu Gantzer, Vol. I Nr. 30 Pag. 583 des Hypothekenbuches, taxirt zu 250 Thlr., soll

am 22. September d. J., Vormittags 10 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Gantzer an den Meistbie-

tenden verkauft werden, und ist die Taxe und der Hypothekenschein in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Patrimonialgericht über Gantzer. Kyritz, den 10. Juni 1841.

Das den vier jüngsten Kindern des Zweihüfners Vivigens Krohn gehörige, Vol. I Nr. 17 B Pag. 326 des Hypothekenbuches verzeichnete, vor dem Dorfe Gantzer, Ruppinschen Kreises, belegene Familienhaus sammt Garten, taxirt zu 190 Thlr., dessen Taxe und Hypothekenschein in der Registratur des Gerichts einzusehen, soll

am 22. September d. J., Vormittags 10 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Gantzer meistbietend verkauft werden.

Das den Erben der Wittwe Stein gehörige, völlig separirte, auf 4088 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. abgeschätzte Bauergut zu Lentzke, soll Theilungshalber

am 16. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube hierselbst subhastirt werden.

Die Taxe, Bedingungen und der Hypothekenschein können täglich bei uns eingesehen werden.

Fehrbellin, den 12. Juni 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.

Es soll das alte Küster- und Schulhaus in Mödlich, taxirt 433 Thlr. 11 Sgr., in termino

den 5. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Lenzen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Zugleich werden alle und jede Realprätendenten, deren Ansprüche der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfen, zu diesem Termin unter der Verwarnung vorgeladen, daß ihnen im Nichterscheinungsfall ein ewiges Stillschweigen damit auferlegt werden wird. Lenzen, den 14. Juni 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Der auf den 12. Juli d. J. angesetzte Termin zum Verkauf des, den Kieburgschen Eheleuten gehörigen, zu Deutsch-Wusterhausen belegenen Bauerguts ist aufgehoben worden.

Königs-Wusterhausen, den 16. Juni 1841.

Königl. Preuß. Justizamt.

Es sollen die der hiesigen Stadtgemeine gehörigen, dicht an dem dahier zu etablirenden Eisenbahnhofe belegenen, bei der Städtefeuersozietät mit 4075 Thlr. versicherten Wohngebäude, Stallungen und Scheunen, nebst Hofraum und Gärten des ehemaligen Vorwerks Honau an den Meistbietenden verkauft werden. Das Grundstück ist wegen seiner Lage ganz vorzüglich zur Anlage eines Gasthofes geeignet, und soll dem sich qualifizirenden Käufer die Erlaubniß zum Betriebe der Gastwirthschaft ertheilt werden, um die Bedürfnisse der auf der Eisenbahn Reisenden zu befriedigen.

Wir haben hierzu einen Termin auf

den 17. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,

auf hiesigem Rathhause anberaumt, zu welchem die resp. Käufer eingeladen werden.

Die Bedingungen sind werktäglich in der Magistrats-Kanzlei einzusehen.

Fürstenwalde, den 2. Juni 1841.

Der Magistrat.

Das im Hypothekenbuche des Königl. Land- und Stadtgerichts Oranienburg vom Dorfe Baßdorf Vol. I Nr. 28 Pag. 289 verzeichnete, vor dem Dorfe Baßdorf an der Berlin-Prenzlower Chaussee belegene Posthalterei-Grundstück sammt Zubehör, welches zum Nachlaß des verstorbenen Kommerzienraths Johann Gottfried Berr gehört, soll im Wege eines freiwilligen Ausgebots dem Meistbietenden verkauft, und hiernächst demselben um Michaelis d. J. an einem noch näher zu bestimmenden Tage gegen baare Einzahlung des ganzen Kaufgeldes übergeben werden.

Zur Abgabe der Gebote ist ein Termin an Ort und Stelle auf

den 6. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

angesetzt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen im Büreau des Justizraths Tollin zu Potsdam, Brauerstraße Nr. 5, eine Treppe hoch, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr eingesehen werden können.

Berlin und Potsdam, den 26. Mai 1841.

Das Kuratorium des Berrschen Nachlasses.

Ein vollständiger Pistoriusscher Dampf-Brennerei-Apparat mit allen dazu gehörigen Utensilien, welcher zu einem Betriebe von 4 bis 5 Winspel Kartoffeln täglich ausreicht, ist auf dem Tornow bei Potsdam zu verkaufen.

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 27. Den 2. Juli. 1841.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

№ 138. Erlangung des Seitens der Großherzoglich Hessischen Regierung gestifteten Felddienstzeichens für diejenigen diesseitigen Unterthanen, welche in Hessischen Militairdiensten einen Feldzug mitgemacht haben. I. 142. Juni.

Bekanntmachung,

die Stiftung eines Felddienstzeichens betreffend.

Auf mehrfach eingekommene Gesuche aus früheren, durch Staatsverträge abgetretenen Gebietstheilen des Großherzogthums um Verleihung des am 14. Juni d. J. gestifteten Felddienstzeichens, haben Se. Königl. Hoheit der Großherzog Allerhöchst zu beschließen geruht, daß auch solchen, unter Erlaubniß der betreffenden Regierungen erfolgenden Anmeldungen, bei dem Vorhandensein der verordnungsgemäßen Erfordernisse, entsprochen werden solle.

Man bringt dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Darmstadt, den 28. Oktober 1840.

Großherzoglich Hessisches Kriegs-Ministerium.

(gez.) Freiherr von Steinling.

* * *

Potsdam, den 19. Juni 1841.

Vorstehende, in den Großherzoglich Hessischen Regierungsblättern bekannt gemachte Verordnung wird in Gemäßheit eines an uns ergangenen Rescripts des Königl. Ministeriums des Innern, Erste Abtheilung, mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Seine Majestät der König mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 18. März d. J. den diesseitigen Unterthanen, welche sich einen Anspruch auf das Großherzoglich Hessische Felddienstzeichen erworben, die Erlaubniß zur Annahme und Anlegung desselben zu ertheilen geruhet haben.

In Ansehung der im Zivil lebenden Eingesessenen des diesseitigen Regierungs-Departements, welche Ansprüche auf jenes Felddienstzeichen geltend machen wollen, so werden dieselben hierdurch aufgefordert, ihre Gesuche um Verleihung desselben bei der landräthlichen Behörde ihres heimathlichen Bezirks, und so weit es die Städte Potsdam und Brandenburg betrifft, resp. bei dem Königl. Polizei-Direktorium und dem Magistrat zu Brandenburg anzubringen, und die Belage darüber zur Prüfung vorzulegen.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 24. Juni 1841.

№ 139. Neu herausgegebene topographisch-statistische Uebersicht des Regierungsbezirks Potsdam und der Stadt Berlin. I. 1105 Juni.

Nachdem das, Inhalts der Bekanntmachung vom 14. Mai 1818 (Amtsblatt 1818 Pag. 140 Nr. 115) erschienene Ortschafts-Verzeichniß unsers Verwaltungsbezirks nach der Kreiseintheilung vom Jahre 1817, in Folge mehrfälliger Veränderungen obsolet geworden, ist in dessen Stelle eine topographisch-statistische Uebersicht des Regierungsbezirks Potsdam und der Stadt Berlin herausgegeben, welche außer einem Vorberichte die allgemeine Beschreibung des qu. Regierungsbezirks und der Stadt Berlin, so wie mit den neu hinzugefügten Kolonnen: »Zahl der Wohnhäuser«, »Landwehr-Regiment, Bataillon und Kompagnie«, und »Bemerkungen«, das Ortschafts-Verzeichniß nach der jetzigen Kreiseintheilung ꝛc., und das alphabetische Register zu dem letztern enthält. Diese Uebersicht ist von dem Buchhändler G. E. Reimer zu Berlin (Firma Sandersche Buchhandlung) zu dem Preise von 1 Thlr. 20 Sgr. für ein Exemplar auf Schreibpapier und 1 Thlr. 10 Sgr. für ein Exemplar auf Druckpapier, von allen andern Buchhandlungen aber mit Erhöhung des Preises um 5 Sgr. für das Exemplar, also resp. für 1 Thlr. 25 Sgr. und 1 Thlr. 15 Sgr. zu beziehen.

Königl. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

№ 140. Verpflegungskosten der auf der Heimreise begriffenen verunglückten Preußischen Schiffsleute. I. 690. Juni.

In der Allerhöchsten Verordnung vom 5. Oktober 1833, die Verpflichtung der Preußischen Seeschiffer zur Mitnahme verunglückter vaterländischer Schiffsleute betreffend, Gesetzsammlung vom Jahre 1833 Pag. 122, ist § 6 festgesetzt, daß der Schiffer für die Aufnahme, Ueberfahrt und Beköstigung eines solchen Schiffsmanns auf eine jedesmal von dem Konsul zu verabredende Entschädigung Anspruch haben, das Maximum derselben jedoch auf 10 Sgr. für den Mann und Tag, vom Tage der Aufnahme bis zum Tage der Ankunft im Bestimmungsorte einschließlich, bestimmt werden soll. Das Königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten hat die Königl. Konsuln noch durch eine Zirkular-Verfügung vom 24. April 1834 über das bei der Heimsendung verunglückter Preußischer Schiffsleute zu beobachtende Verfahren mit näherer Anweisung versehen, und in dieser Beziehung, soweit die Rückkehr derselben zu Lande erfolgen muß, angeordnet:

1) daß die Konsuln den Schiffsleuten einen Paß nach ihrer Heimath ertheilen sollen, worin eine bestimmte Reiseroute vorgeschrieben ist, von welcher ohne dringende Veranlassung nicht abgewichen werden darf, und
2) daß die Unterhaltungskosten, welche den zu Lande heimkehrenden Matrosen von den Konsuln vorgeschossen werden, in der Regel den Betrag von 2½ Sgr. für die Meile, und 10 Sgr. für den Tag, an welchem die Schiffsleute sich unumgänglich in Hafenplätzen oder Städten aufhalten müssen, nicht überschreiten dürfen.

Es ist aber unlängst der Fall vorgekommen, daß einzelne Behörden die wegen der Heimsendung solcher Schiffsleute auf dem Landwege an dieselben ergangene Requisition des Königl. Konsuls, den Heimkehrenden das nöthige Reisegeld nach

den von dem Königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten vorgeschriebenen Sätzen zu verabreichen, mißverstanden, und den Schiffsleuten, obwohl sie keinen Ruhetag gehalten hatten, außer den Reisegeldern à 2½ Sgr. pro Mann und Meile noch 10 Sgr. für jeden Mann an Verpflegungsgeldern gezahlt haben. Bei dieser irrthümlichen Auslegung der Requisition des Konsuls haben die Schiffsleute, welche ihrer Effekten wegen mittelst Fuhre befördert wurden, und sonach an jedem Tage einen bedeutenden Weg zurücklegen konnten, mitunter an Reise- und Verpflegungsgeldern jeder mehr als 1 Thlr. für den Tag ausgezahlt erhalten.

Ich beauftrage daher die Königl. Regierung, die betreffenden Behörden ihres Bezirks dahin mit Anweisung zu versehen,

daß denjenigen Matrosen, welche von den Königl. Konsuln zu Lande nach ihrer Heimath gesandt werden, für wirkliche Reisetage der Regel nach nur 2½ Sgr. pro Mann und Meile, und wenn sie nothwendig Ruhetag halten müssen, statt jenes Reisegeldes 10 Sgr. pro Tag als Verpflegungsgeld gezahlt, beiderlei Arten von Reise-Unterstützungen für einen und denselben Tag aber niemals mit einander verbunden werden dürfen.

Berlin, den 25. Mai 1841.

Der Minister des Innern und der Polizei.
von Rochow.

An die Königl. Regierung in Potsdam.

Potsdam, den 26. Juni 1841.

Vorstehende Ministerial-Verfügung wird den Polizeibehörden im diesseitigen Regierungsbezirk für vorkommende Fälle zur Nachachtung hiermit bekannt gemacht.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 20. Juni 1841.

№ 141. Kirchen- und Hauskollekte. II. 774. Juni.

Die Herren Geheimen Staats-Minister von Rochow und Eichhorn Exzellenzien haben auf den Antrag der Regierung zu Stettin zum Wiederaufbau der in dem Dorfe Fritzow bei Cammin abgebrannten Kirche nebst Thurm, der Pfarr- und der Küster- und Schulgebäude, in Berücksichtigung des großen Brandunglücks, durch welches zwei Drittheile des ganzen Dorfes und sämmtliche Gutsgebäude ein Raub der Flammen geworden sind, eine allgemeine Kollekte in den evangelischen Kirchen und Familien der ganzen Monarchie bewilligt.

Wir fordern daher mit Bezug auf die, Seite 172, 173 und 247 des Amtsblatts vom Jahre 1816 befindlichen Verfügungen vom 20. April und 9. Juli 1816 die landräthlichen Behörden und die Magistrate unsers Regierungsbezirks auf, die Hauskollekte in den evangelischen Familien, die Herren Superintendenten und Prediger dagegen die evangelische Kirchenkollekte zu veranlassen, und den Ertrag an die hiesige Haupt-Instituten- und Kommunal-Kasse mittelst vollständigen Lieferzettels einzusenden. Die Magistrate senden den Ertrag der Kollekte unmittelbar an die gedachte Kasse ein.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

№ 142. Brennterminе. I. 1852. Juni.

Zum Einbrennen der in diesem Jahre von den Landbeschälern des Königl. Brandenburgischen Landgestüts gefallenen Fohlen mit der Königl. Krone und dem Buchstaben B sind nachstehende Termine angesetzt:

1) Freitag den 16. Juli, früh 8 Uhr, zu Bärenklau, Remonte-Depot,
2) Sonnabend „ 17. „ „ 8 „ „ „ Liebenwalde im Niederbarnimer Kreise,
3) Montag „ 19. „ „ 8 „ „ „ Templin, Kreisstadt,
4) Dienstag „ 20. „ „ 8 „ „ „ Lübbenow im Prenzlower Kreise,
5) Mittwoch „ 4. Aug. „ 8 „ „ „ Lindenau bei Neustadt an der Dosse,
6) Donnerstag „ 5. „ „ 8 „ „ „ Brüssow im Prenzlower Kreise,
7) Sonnabend „ 7. „ „ 8 „ „ „ Blumberg im Stettiner Regierungsbezirke,
8) Montag „ 9. „ „ 8 „ „ „ Angermünde, Kreisstadt,
9) Dienstag „ 10. „ „ 8 „ „ „ Falkenberg } im Oberbarnimer Kreise,
10) Mittwoch „ 11. „ „ 9 „ „ „ Alt-Medewitz } im Oberbarnimer Kreise,
11) Donnerstag „ 12. „ „ 9 „ „ „ Neu-Trebbin } im Oberbarnimer Kreise,
12) Freitag „ 13. „ „ 9 „ „ „ Friedrichsaue im Frankfurter Regierungsbezirke,
13) Freitag „ 13. „ „ 9 „ „ „ Stavenow } in der Westpriegnitz,
14) Sonnabend „ 14. „ „ 9 „ „ „ Lenzen } in der Westpriegnitz,
15) Montag „ 16. „ „ 9 „ „ „ Berlin, Dorotheenstraße, beim Schmidt Herms,
16) Dienstag „ 17. „ „ 8 „ „ „ Rühstädt in der Westpriegnitz,
17) Mittwoch „ 18. „ „ 9 „ „ „ Beelitz } im Zauch-Belziger Kreise,
18) Donnerstag „ 19. „ „ 9 „ „ „ Golzow } im Zauch-Belziger Kreise,
19) Montag „ 23. „ „ 9 „ „ „ Döllen in der Ostpriegnitz,
20) Dienstag „ 24. „ „ 8 „ „ „ Blandickow } in der Ostpriegnitz,
21) Mittwoch „ 25. „ „ 8 „ „ „ Wulfersdorf } in der Ostpriegnitz,
22) Donnerstag „ 26. „ „ 8 „ „ „ Pankow } in der Ostpriegnitz,
23) Freitag „ 27. „ „ 9 „ „ „ Sandau im Magdeburger Regierungsbezirke,

welches den Besitzern diesjähriger Landgestüt-Fohlen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß ein späteres Zeichnen der Fohlen nur mit Schwierigkeiten verbunden ist. Wenngleich die in obiger Bekanntmachung aufgeführten Oerter, als № 7, 12 und 23, Blumberg, Friedrichsaue und Sandau, nicht zum Potsdamer Regierungsbezirke gehören, so sind auf diesen Beschälstationen doch mehrere Stuten aus demselben bedeckt worden.

Wegen des beschwerlichen Transports der tragenden Mutterstuten bei bösen Wegen im Frühjahr, sollen mit den diesjährigen Brennterminen gleichzeitig die im Jahre 1842 durch Königl. Brandenburgische Landbeschäler zu bedeckenden Stuten auf den vorstehend bezeichneten Beschälstationen (mit Ausnahme der Beschälstation № 5, Marstall Lindenau, da auf dieser, wie gewöhnlich, im Frühjahre die Aufnahme der Stuten erfolgen wird) ausgewählt und aufgezeichnet werden, und wird wiederholentlich dazu bemerkt:

1) wird die Beschaffenheit der auf den Beschälstationen aufzustellenden Hengste möglichst nach den, im vorhergehenden Termine gewählten und aufgezeichneten Stuten bestimmt, und im Falle nicht eine erforderliche Anzahl guter Stuten für eine Station aufgezeichnet werden kann, so sollen auch in der Regel um so weniger Beschäler erfolgen, da solche noch an so vielen anderen Orten vergeblich nachgesucht werden;
2) stehen die nicht aufgezeichneten Stuten denen im Termine gewählten immer nach, ja jene müssen häufig abgewiesen werden.

Friedrich-Wilhelms-Gestüt, den 16. Juni 1841.

Der Landstallmeister Strubberg.

* * *

Potsdam, den 25. Juni 1841.

Indem vorstehende Anzeige zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden die betreffenden Herren Landräthe zugleich aufgefordert, noch besonders für die Bekanntwerdung der anberaumten Termine möglichst zu sorgen, damit die Pferdezüchter, wie häufig geschehen ist, sich nicht mit der Unkenntniß derselben entschuldigen können. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Der Vorsteher der Oekonomie-Deputation des Magistrats zu Lenzen, Rathmann und Apotheker Heller, hat bei Gelegenheit der dortigen Separation und insbesondere bei Instandsetzung der neu anzulegenden Wege und Triften, durch rastlose Thätigkeit, eigene Opfer und Bekundung eines in jeder Beziehung gemeinnützigen Sinnes, so wie durch die Lust und Liebe, mit der er die Leitung seines schwierigen Geschäftes übernommen und durch die Beharrlichkeit, womit er dasselbe seinem Ende entgegengeführt hat, für das Gelingen der Auseinandersetzung höchst wohlthätig mitgewirkt. Solches wird hierdurch mit beifälliger Anerkennung und als nachahmungswürdiges Beispiel zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Berlin, den 20. Mai 1841.

Königl. General-Kommission für die Kurmark Brandenburg.

Die unterzeichnete Kommission tritt für den, zum 1. August d. J. bevorstehenden Einstellungstermin mit dem 1. k. M. zusammen, und fordert diejenigen, welche auf die Begünstigung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes Anspruch machen wollen, oder die Eltern und Vormünder derselben hierdurch auf, die desfallsigen, mit den durch die Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums der Provinz Brandenburg vom 5. September 1822 (Amtsblatt Nr. 37) vorgeschriebenen Zeugnissen begleiteten Anträge spätestens bis zum 15. Juli d. J. in dem Geschäftslokale, Niederwallstraße Nr. 39, einzureichen.

Später eingehende Anträge können erst für den nächsten Einstellungstermin berücksichtigt werden, und machen wir gleichzeitig darauf aufmerksam, daß die im Jahre 1821 geborenen, auf die in Rede stehende Begünstigung Anspruch machenden Individuen, welche die Meldung dazu, nach Maßgabe der Verfügung des Königl. Ministeriums des Innern vom 18. Mai 1826, vor dem

1. August d. J. zu machen verpflichtet sind, den nächstbevorstehenden, als den letzten für sie geeigneten Termin nicht unbenutzt vorübergehen lassen dürfen.

Berlin, den 14. Juni 1841.

Königl. Departements-Kommission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienste.

Personalchronik.

Des Königs Majestät haben dem Forstinspektor Schmidt zu Neustadt-Eberswalde den Karakter als Forstmeister allergnädigst zu verleihen geruhet.

Der bisherige Kammergerichts-Auscultator Wilhelm Graf von Perponcher ist zum Regierungs-Referendarius beim hiesigen Regierungs-Kollegium ernannt worden.

Vermischte Nachrichten.

Geschenke an Kirchen und Schulen.

Der Kirche zu Fredersdorf ist von einem ungenannten Geber ein silberner, inwendig vergoldeter Abendmahlskelch, der Kirche in Mertensdorf von verschiedenen ungenannten Gebern eine Altarbibel in Groß-Quarto, ein Kruzifix von Gußeisen, eine verschließbare Oblatendose von Messing mit bronzirten Füßen, eine Kanzelpultdecke von blauem Tuche mit goldenem Kreuz, eine dergleichen Decke für die Bibel und Agende auf dem Altar, auf deren Vordertheil sich die Jahreszahl 1840 in Gold befindet, und ein Gesangbuch mit großer Schrift, der Kirche zu Kuhz von der dortigen Gemeinde eine mit silbernen Tressen und Frangen und einem darauf gestickten Kreuze verzierte Kanzelpultdecke von schwarzem Sammet, den Kirchen zu Döbritz und Ferbitz zum gemeinsamen Gebrauche von dem Partikulier und früheren Rittergutsbesitzer Herrn Christian Rogge zu Berlin eine neusilberne Abendmahlskanne in etrurischer Vasenform, der Kirche zu Sadenbeck von dem Kreisschulzen Heuer daselbst ein Kruzifix von Gußeisen, der Kirche zu Friedenfelde von der Frau Amtmann Graßmann zu Neudorf eine mit Stickerei und Frangen versehene Kanzelpultdecke von rothem Sammet, der Kirche zu Rüdersdorf von mehreren dort wohnenden Herrschaften eine Kanzel- und Altarbekleidung und eine Bekleidung des Pults am Sängerchor von violettem Tuche mit gelben Frangen, von einer Ungenannten eine dergleichen Decke für den Taufstein, von den Bauern und Kossäten daselbst ein reich vergoldetes Kruzifix von Gußeisen, von einem ungenannten Geber eine, zum Gebrauch beim Abendmahl bestimmte gestickte Altardecke von feiner weißer holländischer Leinwand, und von der Ehefrau des Kantors Braune ein mit schwarzer Seide gestickter Klingelbeutel von Scharlachtuch mit schwarz lackirter Stange und silberner Glocke, der Kirche zu Wilkendorf von dem Herrn Patron derselben ein Kruzifix von Ebenholz mit dem Bilde des Erlösers von Silber, ein Kelch von Neusilber mit innerer Vergoldung und eine Patene von Neusilber, der St. Katharinen-Kirche in Brandenburg von einem ungenannten Mitgliede der Gemeinde ein Kruzifix von Gußeisen mit dem Christusbilde von stark vergoldeter Bronze, der St. Sabinen-Kirche in Prenzlow von einem Mitgliede der dortigen St. Sabinen-Gemeinde ein gewirkter Fußteppich zur Bedeckung der Altarstufen, und der Schule zu Neu-Barnim von einem Mitgliede der dasigen Gemeinde die Summe von 10 Thlrn. zur Anschaffung des neuen Gesangbuches für die Schulkinder unbemittelter Eltern, zum Geschenk gemacht worden; auch wird nachträglich bemerkt, daß nicht die Kommune zu Niemegk, wie im 16ten Stück des Amtsblatts Pag. 110 angezeigt ist, sondern die Kommune zu Brück ihren Begräbnißplatz mit einem baaren Kostenaufwande von 200 Thlrn. ꝛc. in Stand gesetzt hat.

(Hierbei ein Extrablatt.)

Extrablatt

zum 27sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 2. Juli 1841.

* Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Haupt-Steueramt im Dienstgelasse des Königl. Steueramts zu Angermünde am 12. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, die Chausseegeld-Hebestelle bei Angermünde, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, an den Meistbietenden vom 1. Oktober d. J. ab zur Pacht ausstellen. Nur dispositionsfähige Personen, welche mindestens 140 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren beim Königl. Steueramte zu Angermünde zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen. Die Pachtbedingungen sind bei uns und bei dem Königl. Steueramte zu Angermünde von heute an während der Dienststunden einzusehen.

Neustadt-Eberswalde, den 16. Juni 1841.

Königl. Preuß. Haupt-Steueramt.

---

* Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Haupt-Zollamt, und zwar im Dienstgelasse des Königl. Steueramts zu Perleberg, Sonnabend den 10. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, die Chausseegeld-Erhebung zu Nitzow, zwischen Havelberg und Perleberg, $\frac{3}{4}$ Meilen von ersterer und $4\frac{1}{2}$ Meile von letzterer Stadt entfernt, an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1. Oktober d. J. Mittags 12 Uhr ab, zur Pacht ausstellen. Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher wenigstens 100 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem Steueramte zu Perleberg zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen werden.

Die Pachtbedingungen sind von heute an sowohl bei uns, als bei dem Steueramte zu Havelberg während der Dienststunden einzusehen.

Warnow, den 19. Juni 1841.

Königl. Preuß. Haupt-Zollamt.

---

* Für die am Finowkanal belegenen Königl. Hüttenwerke Messingwerk, Eisenspalterei und Kupferhammer werden im Laufe des Jahres 1842 ein Quantum von 1300 Hüttenfuder guter kiefener Holzkohlen, das Fuder zu 112 Berliner Scheffeln, verlangt. Wer auf die Lieferung dieses ganzen Quantums oder eines Theiles desselben einzugehen geneigt ist, kann seine Anerbietungen mit Angabe des Preises für das Hüttenfuder, frei bis zu den gedachten Werken geliefert, bis zum 1. Oktober d. J. bei dem unterzeichneten Hüttenamte einreichen.

Eisenspalterei, den 14. Juni 1841.

Königl. Preuß. Hüttenamt.

Steckbriefe.

* Der Kommissionair Gottfried Alexander Helmich, welcher von uns wegen Betruges zur Haft und Untersuchung gezogen werden soll, hat sich seiner Verhaftung durch die Flucht entzogen, und ist mit einem Ministerialpasse, gültig auf 8 Wochen zur Reise über Dresden, Prag, Wien und Lemberg, am 31. Mai d. J. von hier abgereist.

Sämmtliche Militair- und Zivilbehörden des In- und Auslandes werden dienstergebenst ersucht, auf den unten näher bezeichneten Helmich ihr Augenmerk zu richten, im Betretungsfalle aber ihn verhaften und mit den bei ihm sich vorfindenden Geldern und Effekten unter sicherer Begleitung nach Berlin transportiren und an die Expedition der Stadtvoigtei-Gefängnisse abliefern zu lassen. Wir versichern die ungesäumte Erstattung der erwachsenen baaren Auslagen, und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit.

Berlin, den 19. Juni 1841.

Königl. Kriminalgericht hiesiger Residenz.

Personsbeschreibung.

Der Kommissionair Gottfried Alexander Helmich ist 32 Jahr alt, aus Beuthen an der Oder gebürtig, evangelischer Religion, 5 Fuß 6 Zoll groß und von schlanker Statur. Er hat schwarze Haare, eine runde bedeckte Stirn, braune Augen und Augenbraunen, gerade Nase, ziemlich großen Mund, schwachen schwarzen Bart, gesunde Zähne, rundes Kinn, mageres und glattes Gesicht, kranke

Gesichtsfarbe, und am hintern Theile des Kopfes eine Narbe. Die Kleidungsstücke, mit denen er bei seiner Entfernung bekleidet gewesen, können nicht angegeben werden.

---

* Der nachstehend signalisirte Dienstknecht Friedrich Kienicke, früher in Garzau, welcher wegen gewaltsamen Diebstahls zur Untersuchung gezogen und gestraft ist, hat sich vor Publikation des ersten Erkenntnisses von Garzau entfernt. Alle Zivil- und Militairbehörden werden deshalb ersucht, auf den ꝛc. Kienicke vigiliren, denselben im Betretungsfalle arretiren und an das unterzeichnete Gericht abliefern zu lassen.

Strausberg, den 9. Juni 1841.

Das Patrimonialgericht über Garzau.

Signalement.

Der Dienstknecht Friedrich Kienicke ist 37 Jahr alt, aus Behlendorf bei Müncheberg gebürtig, evangelisch, 5 Fuß 6 Zoll groß, robuster Statur, hat hellbraunes Haar, flache Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, proportionirte Nase und Mund, gesunde Zähne, braunen Bart, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe. Der Zeigefinger der rechten Hand ist durch einen Hieb verkrüppelt und gekrümmt, daß er gewöhnlich über dem Mittelfinger liegt.

---

* Der unterm 26. Mai d. J. von uns steckbrieflich verfolgte Arbeitsmann Johann Heinrich Billig ist bereits ergriffen, und daher jener Steckbrief erledigt. Lychen, den 22. Juni 1841.

Der Magistrat.

Dem Theerhändler Johann Heinrich Heimann aus Cummersdorf ist der ihm von der Königl. Regierung zu Potsdam für das Jahr 1841 ertheilte Gewerbschein sub Nr. 1068 zum Handel mit Theer, Flachs ꝛc. entwendet worden, welches zur Verhütung von etwanigem Mißbrauch hierdurch mit der Ungültigkeitserklärung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Teltow, den 20. Juni 1841.

Der Landrath des Teltowschen Kreises.

von Albrecht.

---

* Es ist hierselbst im Stalle des Gastwirths Amberg, als muthmaßlich gestohlen, ein Pferd, ein sogenanntes Graspferd, kirschbrauner Wallach, Langschwanz, 4 Fuß 6 bis 8 Zoll hoch, 6 bis 7 Jahr, mit einem weißen, sehr matten Stern vor der Stirn, in Beschlag genommen worden.

Der unbekannte Eigenthümer dieses Pferdes wird hierdurch aufgefordert, in dem vor uns auf

den 5. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,

in unserem Geschäftszimmer angesetzten Termine mit seinem Eigenthums-Anspruche sich zu melden, und werden demselben Kosten hier nicht verursacht.

Spandow, den 23. Juni 1841.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

* Bei einem schon als Dieb bestraften Menschen sind, als muthmaßlich gestohlen, vier Stück grobe Leinwand, das Stück zu 15 Ellen, in Beschlag genommen worden.

Die Eigenthümer dieser Leinwand werden mit dem Bemerken, daß der Verdächtige ein fünftes Stück besessen, jedoch schon verbraucht hat, hierdurch aufgefordert, sich zu ihrer Vernehmung in dem dazu auf

den 6. Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine einzufinden. Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Zossen, den 23. Juni 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung vom 16. Juni 1819 § 6 (Gesetzsammlung Nr. 549) wird hiermit bekannt gemacht, daß dem Hüfner Gottfried Gölsdorf zu Bochow folgende Staatsschuldscheine, als:

№ 48,091	Litt.	D	über	500	Thlr.,
» 3,343	»	E	»	100	» ,
» 48,945	»	A	»	100	» ,
» 81,549	»	A	»	100	» ,
» 92,282	»	B	»	100	» ,
» 95,678	»	A	»	100	» ,
» 99,983	»	E	»	100	» ,
» 33,193	»	C	»	50	» ,

und die Kurmärkische 3½ prozentige Schuldverschreibung Litt. F № 865 über 100 Thlr., angeblich verbrannt worden.

Es werden daher diejenigen, welche sich jetzt im Besitz der oben bezeichneten Dokumente befinden, hiermit aufgefordert, solches der unterzeichneten Kontrole der Staatspapiere, oder dem Hüfner Gölsdorf zu Bochow bei Jüterbogk anzuzeigen, widrigenfalls die gerichtliche Amortisation derselben eingeleitet werden wird.

Berlin, den 22. Juni 1841.

Königl. Kontrole der Staatspapiere.

Bei

Bei der Separationssache der Stadt Perleberg interessiren unter andern auch einige Grundstücke, welche ein Fideikommiß sind, und andere, welche wiederkäuflich besessen werden, ohne daß die Fideikommiß- und Wiederkaufsberechtigten ihrem Namen und Aufenthalte nach sogleich zu ermitteln sind. Diese unbekannten Interessenten, so wie überhaupt alle diejenigen, welche bei dem genannten Separationsverfahren bisher noch nicht zugezogen sind, gleichwohl aber einen Anspruch an die zur Separation kommende Feldmark machen zu können vermeinen, fordere ich hierdurch auf, ihre vermeintlichen Rechte binnen 6 Wochen, und spätestens bis zu dem

am 7. August d. J.

im Rathhause zu Perleberg, Vormittags 9 Uhr, anstehenden Termine bei mir anzumelden. Bis zu diesem Termine haben insbesondere die Fideikommiß- und Wiederkaufsberechtigten sich darüber zu erklären, ob sie bei Vorlegung des Plans zugezogen sein wollen, da die Nichterscheinenden die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden.

Alle andere, bisher unbekannte Interessenten haben es sich aber bei ihrem Ausbleiben selbst beizumessen, wenn die spätere Geltendmachung ihres Rechtes mit mehreren Weitläuftigkeiten und Kosten für sie verknüpft sein wird, sie auch den übrigen Interessenten für alle durch ihre spätere Meldung entstehenden Weiterungen und Kosten verhaftet bleiben, und nach Berechnung der Separationspläne mit dem Anspruche auf eine Landabfindung nicht mehr gehört werden können.

Kletzke, den 15. Juni 1841.

Im Auftrage der Königl. General-Kommission für die Kurmark Brandenburg.

Der Regierungs-Assessor Stähler.

Der Stadtsyndikus Joachim Heinß hat in seinem am 3. Juli 1731 errichteten Testamente die Revenüen eines Ufers an der Havel, einer Wehr- und Fischerei-Gerechtigkeit, eines Antheils an der sogenannten Bauernwiese und einer Wiese zu Düster-Reckane, als Stipendium für diejenigen männlichen Nachkommen seiner beiden Schwestern, der Wittwe Römig, Anne Katharine geb. Heinß, und der Wittwe Kriele, Sophie Gottliebe geb. Heinß, welche auf einer Universität studiren würden, ausgesetzt, und zugleich bestimmt, daß, in sofern keine solche Berechtigte vorhanden, die Revenüen aufgesammelt werden sollten, welches auch öfters der Fall gewesen, so daß von den solchergestalt aufgesammelten Geldern theils Grundstücke, theils Papiere angekauft sind, so daß die reinen Revenüen nach der letzten Jahresrechnung 289 bis 290 Thlr. betragen haben. Das Stipendium ist gegenwärtig erledigt, und es beabsichtigen die gegenwärtigen Interessenten, namentlich der pensionirte Stadtrichter Schumacher und dessen Sohn, der Justizkommissarius Schumacher zu Charlottenburg, welches die angeblich einzigen dazu Berechtigten sind, und der Kammergerichts-Assessor Holzapfel als bestellter Kurator für die etwa innerhalb 302 Tagen nach vollzogenem Beschlusse geboren werdenden Interessenten, die Bestimmungen der Stiftung durch einen Familienschluß dahin abzuändern, daß die Revenüen im Falle einer Erledigung nicht aufgesammelt, sondern daß auch schon diejenigen als zum Genusse des Stipendiums berechtigt angesehen werden sollen, welche die dritte Klasse eines solchen Gymnasiums besuchen, das Schüler aus der ersten Klasse zur Universität entläßt, und daß der zuletzt Berechtigte, im gegenwärtigen Falle der Justizkommissarius Schumacher, so lange im Genuß des Stipendiums bleiben soll, bis ein näherer Berechtigter dazu vorhanden sein wird, so daß für die Folge eine Aufsammlung der Revenüen nicht mehr stattfinden soll.

Da jedoch zu vermuthen steht, daß noch andere Nachkommen der Wittwe Römig und Kriele vorhanden sind, so werden solche, und zwar namentlich

1) der Wolfgang Friedrich Stelzner,
2) der Karl Ludwig Stelzner,
3) der ehemalige Bürgermeister zu Neu-Haldensleben, Martin Friedrich Heinß,
4) dessen Tochter Karoline Dorothee Heinß,
5) der Friedrich Leopold Schirmeister,
6) der Hans Christoph von Schultze,
7) der Ernst Heinrich Johann von Schultze,

resp. deren Nachkommen, so wie ferner alle übrige unbekannte Descendenten der beiden Wittwen Römig und Kriele, welche an die Stiftung gleichfalls Ansprüche zu haben behaupten, hierdurch aufgefordert, in termino coram deputato Kammergerichts-Referendarius Bernstein auf dem Königl. Kammergerichte auf

den 26. Oktober 1841, Vormittags 11 Uhr,

entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu erscheinen, ihre Ansprüche zu bescheinigen und ihr Widerspruchsrecht gegen den beabsichtigten Familienschluß geltend zu machen, widrigenfalls die Außenbleibenden nicht

ferner gehört und damit präkludirt werden sollen. Den Auswärtigen werden die Justizkommissarien Naudé, Wendland und Ober-Landesgerichts-Rath Martins als Mandatarien in Vorschlag gebracht. Berlin, den 11. Februar 1841.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das in der Louisenstraße Nr. 1 und am Louisenplatz Nr. 7 belegene, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. IX Cont. f Pag. 145 Nr. 7 verzeichnete, auf den Namen des Maurermeisters Wolff intabulirte Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 24,325 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 17. September 1841,

Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst am Louisenplatz Nr. 10 belegene, dem Butterhändler David Zerling gehörige, im kammergerichtlichen Hypothekenbuche Cont. G Vol. IX Pag. 25 Nr. 2 verzeichnete Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 20,876 Thlr. 26 Sgr. 11 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 26. Oktober 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 2. Febr. 1841.

Die beiden zu Mariendorf Nr. 12 und 13 gelegenen, Sr. Durchlaucht dem Fürsten von Schönburg erbpachtsweise gehörigen Vierhüfnergüter mit Ausschluß der davon bereits veräußerten Parzellen von zusammen etwa 4¾ Morgen Flächeninhalt, abgeschätzt ohne diese Parzellen nach der, nebst den Hypothekenscheinen im dritten Büreau einzusehenden Taxe auf 5653 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf., sollen am 2. September d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 6. Februar 1841.

Das in der Waßmannsstraße Nr. 13 belegene Grundstück des Kaufmanns Freche, taxirt zu 8878 Thlr. 10 Sgr. 8 Pf., soll am 14. September d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Verkauf zur Auflösung der Gemeinschaft.

Stadtgericht zu Berlin, den 20. Februar 1841.

Das in der alten Roßstraße Nr. 27 belegene Grundstück des Gastwirths Fritsche und der Erben der Ehefrau desselben, geb. Dunkel, taxirt zu 20,655 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf., soll zur Auflösung der Gemeinschaft

am 15. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die unbekannten Realprätendenten werden zu diesem Termine zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hierdurch öffentlich vorgeladen.

Das dem Kalkbrennereibesitzer J. C. Bräsecke gehörige, hierselbst in der Brandenburger Vorstadt, Louisenstraße Nr. 8, belegene, in unserm Hypothekenbuche von der genannten Vorstadt Vol. I Nr. 20 verzeichnete, auf 13,541 Thlr. 3 Pf. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, zu welchem auch eine Bockwindmühle, Kalkofen, Acker, Wiese und Garten gehören, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 8. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Steinhausen im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt. Der Hypothekenschein, die Taxe und die besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Potsdam, den 26. Februar 1841.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Beelitz.

Es soll das auf 6832 Thlr. 15 Sgr. 7 Pf. geschätzte Schulzengut zu Seddin bei Beelitz

am 8. Oktober 1841, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen zur Einsicht in der Registratur des Gerichts vor.

Das dem hiesigen Tuchmachermeister Karl August Benisch gehörige, im Hypothekenbuche der Stadt Beeskow Vol. I Fol. 248 sub Nr. 74 verzeichnete, auf 340 Thlr. abgeschätzte Wohnhaus

und die auf 40 Thlr. abgeschätzte Luchkavel, sollen
am 4. August d. J., Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Beeskow, den 9. April 1841.
Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Berlin, den 19. April 1841.
Das in der großen Frankfurter Straße Nr. 44a belegene Grundstück der von Reichenbachschen Erben, taxirt zu 4252 Thlr. 14 Sgr. 11 Pf., soll Behufs Auflösung der Gemeinschaft
am 29. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.
Die unbekannten Realprätendenten werden hierdurch unter der Warnung der Präklusion vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.
Königl. Stadtgericht zu Gransee, den 20. April 1841.
Die den Zimmermeister Glagowschen Eheleuten gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke, als:
1) ein Wohnhaus in der Lindenstraße Nr. 257 belegen, nebst allem Zubehör, taxirt 1203 Thlr. 9 Sgr. 3 Pf.,
2) ein Garten vor dem Ruppiner Thore, taxirt 102 Thlr.,

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 7. August d. J., Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Wirthschafts-Inspektor Spiers, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Alt-Landsberg, den 26. April 1841.
Das dem Maurerpolier Ferdinand Sendel zugehörige, zu Herzfelde belegene, Pag. 199 seq. des Hypothekenbuches verzeichnete Büdnergrundstück, abgeschätzt auf 600 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 7. September d. J., Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Die zum Nachlaß der Wittwe Hahnemann gebornen Cornelius gehörigen Grundstücke:
a) das hierselbst an der Chaussee nach Berlin belegene, nach der gerichtlichen Taxe auf 400 Thlr. abgeschätzte Ackerland von 4 Morgen Flächeninhalt,
b) die Vol. IV Fol. 79 und 86 des Hypothekenbuches verzeichneten, vor dem Potsdamer Thore hierselbst belegenen, auf 585 Thlr. 25 Sgr. abgeschätzten Ackergrundstücke,

sollen auf den Antrag der Erben subhastirt werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf
den 18. September 1841, Vormittags 11 Uhr,
in unserm Geschäftslokal angesetzt. Die Taxe und neuesten Hypothekenscheine der Grundstücke können an jedem Geschäftstage in unserer Registratur eingesehen werden. Spandau, den 5. Mai 1841.
Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Berlin, den 15. Mai 1841.
Das in der neuen Kommandantenstraße Nr. 11 belegene Grundstück des Kaufmanns Colberg, taxirt zu 14,733 Thlr. 10 Sgr., soll wegen nicht belegten Kaufgeldes
am 4. Januar 1842, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.
Die zum Nachlaß der verehelicht gewesenen Färber Kuhr gebornen Schmidt gehörigen, in und bei Werder belegenen Grundstücke, als:
1) ein Wohnhaus mit Stall, Hof- und Separationsland, und
2) ein Weinberg,

welche — nach der nebst Hypothekenschein in der Gerichtsregistratur einzusehenden Taxe — resp. auf 1070 Thlr. 12 Sgr. 1 Pf. und 231 Thlr. 5 Sgr. abgeschätzt sind, sollen
am 15. September d. J., Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Potsdam, den 19. Mai 1841.
Königl. Stadtgericht über Werder.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Prenzlau, den 21. Mai 1841.
Das dem Kaufmann Adolph Lademann gehörige, hierselbst in der Klosterstraße sub Nr. 104 belegene, aus zwei Budenstellen, mit einer dazu gehörigen Wiese im großen Bruche, bestehende Wohnhaus, abgeschätzt auf 1806 Thlr. 7 Pf., zufolge

der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 4. September d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Cöpenick.

Das Schulzsche Kolonistengut Nr. 96 zu Friedrichshagen, nebst 4½ Morgen Erbpachts-Acker, abgeschätzt auf 344 Thlr. 15 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 8. Oktober 1841, Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Cöpenick.

Das halbe Büdnergrundstück sub Nr. 10 A der Georg Weimannschen Erben zu Glienicke, abgeschätzt zu 200 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 4. Oktober 1841, Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Oranienburg, am 9. Juni 1841.

Der dem Büdner Wilhelm Ernst zu Hast gehörige Oderkahn Nr. 701 soll in dem

am 28. September d. J., Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine, zufolge der, in der Registratur des Gerichts einzusehenden, mit 139 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf. abschließenden Taxe, meistbietend verkauft werden.

Das den Erben der Wittwe Stein gehörige, völlig separirte, auf 4088 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. abgeschätzte Bauergut zu Lentzke, soll Theilungshalber

am 16. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, in der Gerichtsstube hierselbst subhastirt werden.

Die Taxe, Bedingungen und der Hypothekenschein können täglich bei uns eingesehen werden.

Fehrbellin, den 12. Juni 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das zur Nachlaßmasse des verstorbenen Königl. Kommerzienraths Johann Gottfried Berr gehörige, in der Stadt Friesack belegene und Vol. I Fol. 137 des dortigen Hypothekenbuches verzeichnete Posthalterei-Grundstück sammt Zubehör, soll im Wege eines freiwilligen Ausgebots dem Meistbietenden verkauft, und hiernächst demselben am 1. Oktober d. J. gegen baare Einzahlung des ganzen Kaufpreises übergeben werden.

Zur Abgabe der Gebote ist ein Termin auf den 8. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle angesetzt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen im Büreau des Justizraths Tollin in Potsdam, Brauerstraße Nr. 5, eine Treppe hoch, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr eingesehen werden können.

Berlin und Potsdam, den 26. Mai 1841.

Das Kuratorium des Berrschen Nachlasses.

Ein im Regierungsbezirk Frankfurt, 1 Meile von der Kreisstadt Luckau und 1½ Meile von der von Berlin nach Cottbus führenden Chaussee liegendes Rittergut, soll wegen Familienverhältnisse sogleich aus freier Hand verkauft werden.

Dasselbe enthält:

1) an Acker, inkl. Gärten und Baustellen, meist Gerstboden und gutes Haferland, circa 760 M. M.,
2) an Forst- und Hütungsgrundstükken, von denen noch 300 Morgen mit Vortheil zu Acker gemacht werden können, ... 568 = = ,
3) an Hütungsflächen ..... 17 = = ,

Summa 1345 M. M.,

völlig separirt und frei von allen Servituten, und besitzt eine neu erbaute Brennerei nebst Krugverlag, so wie die hohe und niedere Jagd auf der gesammten Ortsfeldmark. Die Gebäude sind sämmtlich in wirthschaftlichem Zustande. Nähere Auskunft ertheilt die Trowitzsche Hof-Buchdruckerei zu Frankfurt an der Oder.

Ein vollständiger Pistoriusscher Dampf-Brennerei-Apparat mit allen dazu gehörigen Utensilien, welcher zu einem Betriebe von 4 bis 5 Winspel Kartoffeln täglich ausreicht, ist auf dem Tornow bei Potsdam zu verkaufen.

Wegen gänzlicher Aufgabe des Geschäfts sind zwei eiserne, sehr gute Strumpfstühle Nr. 7 und 8, so wie eine Strumpfwalke sogleich zu verkaufen, und ist das Nähere darüber in Potsdam, Packhofsstraße Nr. 4, zu erfragen.

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 28. Den 9. Juli. **1841.**

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

№ 143. Eintauschung der auf das Rittergut Pohlom ausgefertigten, von dem Schuldner aufgekündigten Schlesischen Pfandbriefe B gegen andere dergl. Pfandbriefe gleichen Betrages. I. 2241 Juni.

Die von dem unterzeichneten Königl. Kredit-Institute für Schlesien unterm 28. September 1838 auf das Rittergut Pohlom, im Rybniker Kreise, ausgefertigten Pfandbriefe B, und zwar:

№ 153 über 1000 Thlr.,
» 1317 und 1318 à 500 Thlr.,
» 3614, 3615, 3616, 3618 und 3619 à 200 Thlr.,
» 6478 bis einschließlich 6489 à 100 Thlr.,
» 11,419 und 11,420 à 50 Thlr.,
» 22,330, 22,331 und 22,332 à 25 Thlr.,

sind von dem Schuldner aufgekündigt worden, und sollen gegen andere dergleichen Pfandbriefe gleichen Betrages eingetauscht werden.

Den §§ 50 und 51 des Gesetzes vom 8. Juni 1835 (Gesetzsammlung № 1619) zufolge werden daher die gegenwärtigen Besitzer der oben bezeichneten Pfandbriefe B hierdurch aufgefordert, die letztern, nebst den dazu gehörigen laufenden Koupons Series II № 2 – 10 in Breslau bei dem Handlungshause Ruffer & Komp. zu präsentiren, und in deren Stelle andere Pfandbriefe B gleichen Betrages in Empfang zu nehmen. Berlin, den 24. Juni 1841.

Königl. Kredit-Institut für Schlesien.

* * *

Potsdam, den 30. Juni 1841.

Vorstehende Bekanntmachung wird auf Requisition des Königl. Kredit-Instituts für Schlesien hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 30. Juni 1841.

№ 144. Verheirathung der Militairpflichtigen. I. 2416. Juni.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 12. Dezember 1831 (Amtsblatt Seite 360) wird auf den Grund der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 4. September desselben Jahres hierdurch wiederholt in Erinnerung gebracht, daß Mili-

tairpflichtige durch Verheirathung oder Ansäßigmachung ihrer Verpflichtung zum Dienst im stehenden Heere nicht überhoben werden. Zugleich veranlassen wir die Herren Geistlichen unseres Verwaltungsbezirks, die Militairpflichtigen bei Nachsuchung des Aufgebots auf jene Allerhöchste Bestimmung aufmerksam zu machen, und darüber zu ihrem Ausweis eine Verhandlung mit denselben aufzunehmen, wozu es aber eines Stempelbogens nicht bedarf.

Königl. Regierung.

Abtheilung des Innern. Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Potsdam, den 29. Juni 1841.

№ 145. Rindvieh-Lungenseuche in Lietzow. I. 2127. Juni.

Da unter der Rindviehheerde der Dorfgemeinde zu Lietzow, Westhavelländischen Kreises, die Lungenseuche ausgebrochen ist, so ist die, von der des Königl. Amtsvorwerks separirte Feldmark dieses Orts für Rindvieh und Rauchfutter bis auf weitere Anordnung gesperrt worden.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 23. Juni 1841.

№ 146. Agentur-Bestätigung des Kaufmanns Haberland in Treuenbrietzen. I. 527. Juni.

Auf den Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann Karl Gottlieb Haberland in Treuenbriezen als Agent der Kölnischen Feuerversicherungs-Gesellschaft bestätigt worden ist, nachdem der frühere Stadtsekretair Jänichen daselbst die ihm übertragen gewesene Agentur der gedachten Gesellschaft niedergelegt hat.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 23. Juni 1841.

№ 147. Agentur-Bestätigung des Kaufmanns Schmerbauch in Neustadt-Eberswalde. I. 2365. Mai.

Der Kaufmann Otto Schmerbauch in Neustadt-Eberswalde ist als Agent der Riunione Adriatica di Sicurta in Triest bestätigt, was auf den Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 23. Juni 1841.

№ 148. Agentur-Bestätigung des Kaufmanns Otto Mertens in Perleberg. I. 981. Juni.

Der Kaufmann Otto Mertens in Perleberg ist als Agent der Rheinpreußischen Feuerversicherungs-Gesellschaft in Düsseldorf für die Stadt Perleberg und Umgegend bestätigt worden, was auf den Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Konsistoriums und Schulkollegiums der Provinz Brandenburg.

№ 5. Die Präparanden-Anstalt zu Guben wird, nachdem der Rektor Lehmann als Oberlehrer bei dem Seminar zu Neuzelle angestellt worden ist, durch den

Rektor Vogel zu Guben fortgeführt werden, an welchen sich daher alle diejenigen, welche die Aufnahme in diese Anstalt wünschen, zu wenden haben.

Berlin, den 28. Juni 1841.

Königl. Schulkollegium der Provinz Brandenburg.

Personalchronik.

Der Geheime Medizinalrath Dr. Casper ist zum gerichtlichen Physikus für die Stadt Berlin ernannt, dem hiesigen Regierungs-Referendarius Hahn die bisher interimistisch von ihm verwaltete Kreissekretair-Stelle des Angermündeschen Kreises gegenwärtig definitiv übertragen, der Professor Dr. Schellbach am Friedrich-Werderschen Gymnasium in Berlin zum zweiten Lehrer am dortigen Friedrich-Wilhelms Gymnasium ernannt, dem Kandidaten der Theologie Friedrich Wilhelm Kohl die Erlaubniß zur Annahme einer Stelle als Hauslehrer im Verwaltungsbezirk des Königl. Schulkollegiums der Provinz Brandenburg ertheilt, der Seconde-Lieutenant Johann Friedrich Müller als Feldmesser verpflichtet, und der approbirte Wundarzt erster Klasse Karl Louis Wilde als solcher vorschriftsmäßig vereidigt worden.

Der Kammergerichts-Assessor Oesterreich ist an die Stelle des verstorbenen Justizkommissarius Wiedemann zum Justizkommissarius bei den sämmtlichen Gerichten des Jüterbogk-Luckenwaldeschen Kreises, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Luckenwalde, bestellt, der bei dem Oberlandesgerichte zu Breslau angestellt gewesene Assessor Karl August Stetter in derselben Eigenschaft an das Kammergericht versetzt, der bisherige Kammergerichts-Assessor Schwing zum Advokaten bei den Gerichten in Stralsund und zum Notar in dem Departement des Oberappellationsgerichts in Greifswald ernannt, der bisherige Kammergerichts-Assessor Hoffmann zum Advokaten bei den Gerichten in Greifswald und zum Notar in dem Departement des Oberappellationsgerichts daselbst befördert, und der bei dem Königl. Oberlandesgericht zu Naumburg angestellt gewesene Assessor Schröder in gleicher Eigenschaft zum Kammergericht versetzt worden.

Die bisherigen Kammergerichts-Referendarien Reinhard Otto Pielchen, Wilhelm Herrmann Heinrich Langhaus und Heinrich Sigismund Johann Kunth sind zu Kammergerichts-Assessoren ernannt, der bisherige Auscultator Felix Alexander Oppenheim II. zum Kammergerichts-Referendarius befördert, und die Rechtskandidaten Moritz Alexander Dann, Karl Heinrich Maximilian Hillmann, Ferdinand Gebhard Gustav von Heinen, Karl Basinski, Friedrich August Theodor Richter, Heinrich Julius Alexander Kinderling, Gustav Wilhelm Theobald Thime, August Heinrich Herrmann Knänagel, Dietrich Ludwig Hubert Freiherr von Löe und Rudolph Graf von Schäsberg zu Kammergerichts-Auscultatoren bestellt, und von denselben die sieben ersten dem Königl. Kriminalgerichte und dem Königl. Stadtgerichte in Berlin, der achte dem Königl. Land- und Stadtgerichte zu Neustadt-Eberswalde und die beiden letzten dem Königl. Stadtgerichte zu Potsdam zur Beschäftigung überwiesen, auch der bisherige Kammergerichts-Auscultator Wilhelm Otto Dietlein auf seinen Antrag aus dem Justizdienste entlassen worden.

Patrimonialrichter. Priort und Wolfsberg. — Statt des Stadtgerichtsraths Anderson ist der Kammergerichts-Assessor Wolff zu Potsdam zum Justitiarius bestellt worden.

Schiedsmänner.

Der Rittergutsbesitzer und Kreisdeputirte von Risselmann auf Schönwalde ist von Neuem zum Schiedsmann für den 6ten ländlichen Bezirk des Osthavelländischen Kreises, der Buchbinder und Senator Finke zu Oranienburg von Neuem zum Schiedsmann des 1sten Bezirks daselbst, der Kaufmann Ehrenfried Herold zu Oranienburg zum Schiedsmann des 2ten Bezirks daselbst, der Bürgermeister Karl Ludwig Adolph Hoppe zum Schiedsmann der Stadt Rheinsberg, der Apotheker Bäveuroth zu Havelberg zum Schieds-

mann für den 2ten Bezirk daselbst, der Kaufmann Ferdinand Schweiger zu Schwedt zum Schiedsmann für den 1sten Stadtbezirk daselbst, der Bürgermeister Karl Albert August Matz zu Alt-Landsberg zum Schiedsmann für die Stadt Alt-Landsberg, der Königl. Major a. D. Karl August Heinrich Wilhelm von Zschüschen auf Ragow zum Schiedsmann für den 1sten ländlichen Bezirk des Beeskower Kreisantheils im Beeskow-Storkowschen Kreise, der Oekonomie-Amtmann Franz Friedrich Alexander Hauckwitz zu Neubrück zum Schiedsmann für den 2ten ländlichen Bezirk des Beeskower Kreisantheils im Beeskow-Storkowschen Kreise, der Lehngutsbesitzer Gustav Adolph Kunicke zu Görzig zum Schiedsmann für den 3ten ländlichen Bezirk des Beeskower Kreisantheils im Beeskow-Storkowschen Kreise, der Amtsrath Otto Friedrich Theodor Zier zu Trebatsch von Neuem zum Schiedsmann für den 4ten ländlichen Bezirk des Beeskower Kreisantheils im Beeskow-Storkowschen Kreise, und der Lehnschulze August Ferdinand Ludwig Müller zu Rehfelde zum Schiedsmann für den 13ten ländlichen Bezirk des Niederbarnimschen Kreises gewählt und bestätigt worden.

Predigtamts-Kandidaten.

Am 15. Juni d. J. sind von dem Königl. Konsistorium der Provinz Brandenburg die Kandidaten:

Karl Moritz Buchholtz, aus Brunn,
Christian Wilhelm Ferdinand Copien, aus Brandenburg,
Gustav Adolph Fritzsche, aus Querfurt,
Herrmann Friedrich Wilhelm Alexander Hecker, aus Blankenburg,
Wilhelm Ferdinand Klette, aus Mariendorf,
Johann Friedrich Pöthke, aus Rädnitz, und
Johann Theodor Alexander Ullrich, aus Potsdam gebürtig,

für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden.

Vermischte Nachrichten.

Nach einer Benachrichtigung der Königl. Regierung in Breslau wird die Schiffsschleuse zu Ohlau wegen Reparatur vom 5. August d. J. ab auf sieben Wochen gesperrt werden, welches hierdurch zur Kenntniß des Schiffahrt- und Handeltreibenden Publikums gebracht wird. Potsdam, den 19. Juni 1841.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Das Königl. Ministerium des Innern hat mittelst Erlasses vom 21. Mai d. J. dem Brückenwärter Friedrich zu Potsdam für die von ihm mit eigener Gefahr bewirkte Rettung der verehelichten Tagelöhner Nirrenbach zu Sacrow aus der Gefahr des Ertrinkens, die zur Aufbewahrung bestimmte Erinnerungs-Medaille für Lebensrettung verliehen. Potsdam, den 28. Juni 1841.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Das Königl. Ministerium des Innern hat mittelst Erlasses vom 25. Juni d. J. dem Tuchscheerermeister Hart zu Brandenburg für die Rettung des Knaben Adolph Neusch aus der Gefahr des Ertrinkens, die zur Aufbewahrung bestimmte Erinnerungs-Medaille für Lebensrettung verliehen.

Potsdam, den 3. Juli 1841. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierbei ein Extrablatt.)

Extrablatt

zum 28sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 9. Juli 1841.

* Der Kunsthändler L. Sachse in Berlin hat nachgewiesen, daß er das Patent vom 24. März 1839 auf mehrere, durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Maschinen, Holz zu bearbeiten, namentlich Schäfte für Gewehre darzustellen, bereits zur Ausführung gebracht hatte, als dasselbe unterm 8. Mai 1841 in Ermangelung dieses Nachweises für aufgehoben erklärt wurde. Hiernach wird derselbe in sein Patentrecht wieder eingesetzt, da nur ein in der Form von ihm begangener Fehler den Nachweis für nicht geführt erachten lassen mußte.

* Der Musketier Herrmann Ludwig Dümler, aus Potsdam gebürtig und zum 34sten Infanterie-Regiment gehörig, ist durch ein am 5. d. M. gesprochenes und vom Unterzeichneten heute bestätigtes kriegsrechtliches Erkenntniß des Verbrechens der Desertion in contumaciam für überführt erklärt, sein Vermögen konfiszirt und der Hauptkasse der Königl. Regierung seiner Heimath zugesprochen worden. Stettin, den 23. Juni 1841.

Der kommandirende General des 2ten Armeekorps.
Graf zu Dohna.

* Am Freitag den 16. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, sollen die, von den im Damelanger Busch und bei Lehnin geplätteten Eichen aufgeschlagenen

275½ Klafter Kloben,
51 » Knüppel und
8 Stück Sageblocksenden

im Hause des Kaufmanns Lehmann in Lehnin im Wege des Meistgebots veräußert werden.

Die Bedingungen werden, wie gewöhnlich, vor Eröffnung des Termins in Erinnerung gebracht. Unerläßlich ist die Anzahlung des vierten Theils der erfolgenden Meistgebote.

Potsdam, den 28. Juni 1841.

Im Auftrage der Königl. Regierung.
Der Forstmeister Jacquot.

Damm- und Brückgeld-Pachtausgebot.

Das an der Hebestelle Alt-Damm, dem sogenannten Dammzollhause, für die Benutzung der Dammstraße von hier nach Stadt Alt-Damm zu erhebende Damm- und Brück-, auch Brücken-Aufziehgeld, mit den Wohngelässen für den Pächter im Zollhause und den zu demselben gehörigen Stallungen, Scheunen, Hofraum, dem Gartenlande und zwölf Morgen Wiesen, auch dem, diesem Gebäude gegenüber liegenden Dammwärterhause, soll vom 1. Oktober 1841 ab, entweder auf 3 Jahre 9 Monate, oder mit stillschweigender Verlängerung des Kontrakts von Jahr zu Jahr, bei 6-monatlicher Vorherkündigung und jährlicher Steigerung der Pachtsumme um 2 Prozent, an den Meistbietenden ausgeboten werden. Es steht hierzu Termin am 31. Juli d. J., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, im hiesigen Königl. Packhofe im Dienstzimmer des Steuerraths an, in welchem sich einzufinden, Pachtlustige, welche eine Kaution von 1000 Thlr. baar oder in Staatspapieren, vor der Zulassung zum Gebot zu deponiren im Stande sind, wir hiermit einladen. Nachgebote werden nicht angenommen und der Zuschlag wird mit Vorbehalt höherer Genehmigung ertheilt.

Für die vorbenannten Nutzungen, mit Ausschluß des bis jetzt nicht mit verpachteten Dammwärterhauses, wird zur Zeit eine Jahrespacht von 4020 Thlr. gezahlt.

Nachachtlich wird noch erwähnt, daß dem Pächter der Betrieb einer Milcherei und eines Milchverkaufs, wozu das Grundstück besonders geeignet ist, auch einer Restauration für die gebildeten Stände verstattet ist.

Die speziellen Lizitationsbedingungen sind in unserer Registratur zur Einsicht während der Dienststunden ausgelegt.

Stettin, den 11. Juni 1841.

Königl. Haupt-Steueramt.

Steckbriefe.

Der nachstehend näher bezeichnete Bäckergeselle Heinrich Schick, welcher wegen unerlaubten Spiels zu einer vierzehntägigen Gefängnißstrafe rechtskräftig verurtheilt worden, hat sich vor Vollstreckung der Strafe von hier entfernt, und es ist sein Aufenthalt bis jetzt nicht ermittelt.

Es werden daher alle resp. Militair- und Zivilbehörden, unter Erbietung ähnlicher Gegendienste, hierdurch ersucht, auf den gedachten Schick vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und davon schleunigst hierher Nachricht geben zu lassen.

Potsdam, den 15. Juni 1841.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Signalement.

Der ꝛc. Schick ist 27 Jahr alt, aus Schröck, Kreis Kirchheim, im Kurfürstenthum Hessen gebürtig, 5 Fuß 3 Zoll groß, mittler Statur, hat graue Augen, starke Nase, mittlern Mund, breites Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, hellblonde Haare und Augenbrauen, schmale Stirn, und als besonderes Kennzeichen eine Narbe an der Stirn. Die Bekleidung ist unbekannt.

Der bei uns wegen Diebstahls in Untersuchung befindliche Dienstknecht Rex ist gestern Nachmittag 4 Uhr heimlich entwichen. Es werden daher sämmtliche geehrten Justiz- und Polizeibehörden des In- und Auslandes hierdurch dienstergebenst ersucht, auf den nachstehend bezeichneten Rex zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen. Wir versichern die sofortige Erstattung der Kosten, und den geehrten Behörden des Auslandes gleiche Rechtswillfährigkeit.

Buchholz, den 27. Juni 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Der Dienstknecht Rex ist 19 Jahr alt, evangelisch, aus Wunder bei Baruth gebürtig, 5 Fuß 4 Zoll groß, schlanker Statur, hat braunes Haar, dunkle Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, spitzes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, jedoch Sommersprossen.

Bekleidet war derselbe mit einem Hemde von grober Leinwand, buntgestreiften Beinkleidern, einem rothen Halstuche und kurzen Stiefeln.

Der wegen dritten und zwar kleinen gemeinen Diebstahls und Führung falscher Dienstscheine zum bessern Fortkommen, zum Verlust der Nationalkokarde, zwanzig Hieben und sechswöchentlicher Einsperrung in eine Straf- und Besserungsanstalt, auch Detention bis zur Besserung und dem Nachweise redlichen Nahrungserwerbes verurtheilte, aus Hartmannsdorf bei Beeskow gebürtige Dienstknecht Georg Wilhelm Schadow ist am 21. d. M., des Morgens zwischen 4 und 5 Uhr, in Brandenburg noch vor seiner Ablieferung an die dortige Straf- und Besserungsanstalt, dem ihm beigegebenen Transporteur entsprungen, und soll darauf an demselben Tage in dem Holze bei Plauen gesehen worden sein. Alle Zivil- und Militair-Behörden werden daher ganz ergebenst ersucht, auf den nachstehend näher bezeichneten Schadow vigiliren, denselben im Betretungsfalle sofort arretiren und unter sicherer Begleitung hierher transportiren zu lassen, wogegen wir die sofortige Erstattung der Kosten, und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichern.

Beeskow, den 29. Juni 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Vor- und Familienname: Georg Wilh. Schadow, Geburtsort: Hartmannsdorf am Scharmützel-See, Religion: evangelisch, Alter: 22 Jahr, Größe: 5 Fuß 2 Zoll, Haare: braun, kurz verschnitten, Stirn: hoch und bedeckt, Augenbrauen: dunkelblond, Augen: braun, Nase: gewöhnlich, Mund: klein mit aufgeworfenen Lippen, Zähne: vollständig, Kinn: rund und bartlos, Gesichtsbildung: rund, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: untersetzter Statur.

Bekleidung.

Blautuchene Jacke, eine dergleichen Weste mit kleinen Metallknöpfen, blautuchene Mütze, leinenes Hemde, gelbbunter, blau und roth gestreifter, zerrissener Halstuch, grauleinene lange Beinkleider und barfuß.

Der Fleischer Bochwitz zu Gosen hat den, ihm von der Königl. Regierung zu Potsdam ertheilten Gewerbeschein Nr. 3059 zum Handel mit Vieh, Fellen und Wolle verloren, was hierdurch, zur Vermeidung eines Mißbrauchs, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Beeskow, den 27. Juni 1841.

Der Landrath von Löschebrand.

Der aus Greppin bei Bitterfeld im Regierungsbezirk Merseburg gebürtige Webergeselle Jo-

hann Gottlieb Möx hat seinen, ihm vor zwei Jahren vom Landraths-Amte in Bitterfeld ertheilten, und vor acht Tagen von den Dorfgerichten zu Zachow zur Reise nach dem Dorfe Wustermark visirten Wanderpaß in Nauen verloren. Zur Verhütung etwanigen Mißbrauchs wird dieser Wanderpaß hiermit für ungültig erklärt.

Nauen, den 26. Juni 1841.

Der Magistrat.

Der Mühlenmeister Herrmann zu Hennigkendorf beabsichtigt, auf seiner, bei dem genannten Orte belegenen Bockwindmühle einen Spitzgang zum Reinigen des Getreides anzulegen. Es werden daher diejenigen, welche in Gemäßheit der Gesetze vom 28. Oktober 1810 und 23. Oktober 1826 eine Gefährdung ihrer Rechte fürchten, aufgefordert, begründete Widersprüche binnen acht Wochen präklusivischer Frist sowohl bei mir, als bei dem Bauherrn einzulegen. Amtsdorf Damm bei Jüterbogk, den 4. Juni 1841.

Königl. Landrath des Jüterbogk-Luckenwaldeschen Kreises. von Hauschteck.

In der durch eingereichte Zeichnung näher nachgewiesenen Art beabsichtigt der Papierfabrikant Ferdinand Bönicke, in seinem zur Stadt Luckenwalde gehörigen Fabrikgebäude eine mit einem mittelschlägigen Wasserrade in Betrieb zu setzende Walkmühle zu erbauen. Es wird daher ein Jeder, der durch diese Anlage eine Gefährdung seiner Rechte etwa befürchten möchte, aufgefordert, den etwanigen Widerspruch binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung an, sowohl bei dem unterzeichneten Landrath, als bei dem Bauherrn anzumelden und gehörig zu begründen. Amtsdorf Damm bei Jüterbogk, den 11. Juni 1841.

Königl. Landrath des Jüterbogk-Luckenwaldeschen Kreises. von Hauschteck.

Der Mühlenmeister Grafenstein auf der Wassermühle zu Liebenwalde beabsichtigt, neben seinen vorhandenen zwei Mahlgängen noch einen Weizenmahlgang nach amerikanischer Art dergestalt anzulegen, daß dieser nur wechselsweise mit einem der beiden andern Gänge benutzt werden soll.

Der Vorschrift gemäß wird dies Vorhaben, durch welches die Wasserwerke in keiner Art eine Veränderung erleiden, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung gebracht, etwanige Widersprüche dagegen, sie mögen aus dem Edikte vom 28. Oktober 1810 oder aus der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1826 herzuleiten sein, binnen 8 Wochen, bei Vermeidung der Präklusion, sowohl bei der unterzeichneten Behörde, als dem Bauunternehmer anzumelden und zu begründen.

Berlin, den 21. Juni 1841.

Königl. Landrath des Niederbarnimschen Kreises.

In Vertretung:

Der Regierungs-Assessor von Röder.

Ediktal-Zitation.

Es werden alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Zessionarien, Pfand- oder Briefsinhaber an folgende angeblich verloren gegangene Dokumente:

1) die Obligation des Büdners Mebes vom 10. Juli 1794, aus welcher 100 Thlr. für den Kolonisten Johann Gerlach zu Dorf Werbellin, auf der zu Werbelliner Kanal Kolonie belegenen, Vol. XIII Fol. 78 unsers Hypothekenbuches verzeichneten Büdnerstelle des Büdners Zierach,
2) den Rezeß vom 24. Januar 1821, aus welchem 100 Thlr. für den Krüger Stahlberg sen. auf der zu Hammer belegenen, Vol. VIII Pag. 37 verzeichneten Büdnerstelle des Krügers Stahlberg jun. haften,

und diejenigen, welche als Eigenthümer, deren Erben, Zessionarien, oder die sonst in ihre Rechte getreten, an die

3) aus dem verloren gegangenen Duplikate des Kaufkontrakts vom 29. Januar 1829 für den Zimmermeister Müller sen. auf das hiesige Bürgergut des Zimmermeisters Müller jun., Vol. VII Pag. 137 eingetragenen 800 Thlr.,
4) aus dem verlornen Rezesse vom 25. April 1828 für die unverehel. Henriette Hoffmann auf das zu Zehlendorf belegene, Vol. XVIII Pag. 9 des Hypothekenbuches verzeichnete Bauergut des Christian Marzillger eingetragenen 100 Thlr.,

Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, dieselben in termino

den 8. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, bei Vermeidung der Amortisation und resp. Präklusion und Auferlegung ewigen Stillschweigens, geltend zu machen.

Liebenwalde, den 18. Juni 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

In den bei der unterzeichneten General-Kommission anhängigen, hier näher bezeichneten Auseinandersetzungen:

No.	Namen der Sachen.	Kreis.	Gegenstand des Verfahrens.	Anlaß zum öffentlichen Aufruf.
1	Phöben	Zauch-Belzig	Pfarrzehnt-Ablösung	formell mangelhafte Legitimation einiger Interessenten.
2	Fräsdorf			
3	Fräsdorf		Naturalzehnt-Ablösung	
4	Plessow		Spezial-Separation	
5	Wuhst		Hütungs-Separation	
6	Wuhst		Acker-, Wiesen- und Weide-Separation,	
7	Reschholz		Verwandlung der Natural-Prästation in Geldrente,	
8	Wismar	Prenzlau	Dienstregulirung und Separation	desgl., und der auf dem Besitzer des v. Arnimschen Gutsantheils, dem Rittmeister Hans Karl Friedrich v. Arnim, bestehende Lehnsnexus.
9	Alt-Friesack	Ruppin	Hütungs-Separation	formell mangelhafte Legitimation einiger Interessenten.
10	Clausshof		Weide-Ablösung	
11	Darritz		Spezial-Separation	
12	Seefelde	Nieder-Barnim	Spezial-Separation und Hütungs-Abfindung,	
13	Blumberg			
14	Prietzen	West-Havelland	Pfarrzehnt-Ablösung	
15	Döbritz		Hütungs-Ablösung im Wustermarkschen Luche,	
16	Schöneberg	Teltow	Hütungs-Ablösung	
17	Jütgendorf		Dienst-Ablösung	fehlende Legitimation des Grafen v. Schlabrendorf als Besitzer des Ritterguts Gröben.
18	Kehrberg	Ost-Priegnitz	Hütungs-Ablösung	formell mangelhafte Legitimation des Besitzers des Ritterguts und der Lehnsqualität des letztern.
19	Stadt Wittstock		Gemeinheitstheilung und Spezial-Separation der Hufen nebst Beiländer, so wie der Hausländer oder Waaken, und Ablösung der sämmtlichen auf diesen Grundstücken haftenden Hütungsrechte	Legitimation der bekannten und Ermittelung unbekannter unmittelbarer Theilnehmer nach § 15 des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungs-Ordnung vom 7. Juni 1821.

ist das Verfahren dem Abschlusse nahe gebracht und resp. bis zur Bestätigung der von den bekannten Interessenten bereits vollzogenen Auseinandersetzungs-Rezesse abgeschlossen. Alle diejenigen Personen, welche bei diesen Sachen aus irgend einem Verhältnisse ein Interesse zu haben vermeinen, und hierbei noch nicht zugezogen sind, werden aufgefordert, sich sofort, und spätestens in dem

am 25. August d. J., Vormittags 10 Uhr,

in unserm Konferenzhause, Niederwallstraße Nr. 39, vor dem Kammergerichts-Assessor von Roux anberaumten Termine mit ihren Anträgen zu melden, ihr Interesse zur Sache nachzuweisen, und demnächst der Vorlegung der bisherigen Verhandlungen gewärtig zu sein; widrigenfalls die in den §§. 26 und 27 des Gesetzes vom 30. Juni 1834 bezeichneten Folgen der unterlassenen Anmeldung gegen sie eintreten müssen. Berlin, den 5. Juni 1841.

Königl. General-Kommission für die Kurmark Brandenburg.

Von dem Dominio zu Genshagen wird beabsichtigt, in Verbindung mit dem zum Betriebe der dortigen Brennerei gehörigen Roßwerke eine Mahlmühle aufzustellen, welche von demselben getrieben, lediglich zur Bereitung des eigenen Bedarfs an Gemahl und Schroot bestimmt ist.

Nach Vorschrift des Edikts vom 28. Oktober 1810 wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und Jeder, der sich dadurch in seinen Rechten gefährdet glaubt, aufgefordert, seine etwanigen Widersprüche dagegen binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrathe anzubringen und zu begründen.

Teltow, den 10. Juni 1841.

Königl. Landrath des Teltowschen Kreises.
von Albrecht.

In der Brennerei auf dem Gute Rudow wird die Aufstellung eines Dampfzylinders beabsichtigt. In Gemäßheit des § 6 des Edikts vom 6. Mai 1838 wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und Jeder, der sich durch diese Anlage in seinen Rechten gefährdet hält, aufgefordert, seine Einwendungen dagegen bei dem unterzeichneten Landrathe binnen 4 Wochen präklusivischer Frist anzubringen und zu begründen.

Teltow, den 24. Juni 1841.

Königl. Laudrath des Teltowschen Kreises.
von Albrecht.

Nachdem über das Vermögen des ausgetretenen Kaufmanns Friedrich Wilhelm Blekwefromm Böhme concursus creditorum eröffnet worden ist, werden dessen sämmtliche unbekannte Gläubiger hierdurch vorgeladen, in dem auf

den 19. August d. J., Vormittags 10 Uhr,

auf dem hiesigen Stadtgericht vor dem Stadtgerichts-Direktor Naumann angesetzten Termin entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten, wozu ihnen der Justiz-Kommissarius Marcus in Vorschlag gebracht wird, zu erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen anzugeben, und die etwa darüber sprechenden Dokumente urschriftlich mit zur Stelle zu bringen.

Diejenigen, welche in dem Termine nicht erscheinen, werden mit ihren Forderungen an die Masse präkludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Kreditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Auch wird der Gemeinschuldner zu diesem Termine mit vorgeladen, um dem Kontradiktor die der Masse betreffenden Nachrichten mitzutheilen.

Rathenow, den 3. April 1841.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der Kirsch-Allee vor dem Oranienburger Thore jenseits des Königl. Invalidenhauses belegene, dem Fabrikanten Johann Gottlob Lobes, jetzt dessen Erben zugehörige Erbpachts-Grundstück, nebst den darauf befindlichen Gebäuden und Zubehör, abgeschätzt auf 2883 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 28. Dezember 1841, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zu diesem Termine werden die noch nicht legitimirten Erben des Johann Gottlob Lobes, soweit ihr Aufenthalt unbekannt, und aus gleichem Grunde der eingetragene Gläubiger Karl Wilhelm Eduard Bell öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 12. Januar 1841.

Das in der Elisabethstraße Nr. 56 belegene Grundstück der Pferdehändler Wagenerschen Erben, taxirt zu 12,302 Thlr. 2 Sgr., soll Behufs Auflösung der Gemeinschaft am 3. September 1841, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Patrimonialgericht Eichwerder.

Das der verehelichten Kolonist Metzke, vormals Wittwe Haller gehörige Kolonistengut Nr. 25 zu Eichwerder, bestehend aus 46 Morgen Erbzinsland mit Gebäuden und 6½ Morgen Erbpachtsland, abgeschätzt auf 6166 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 31. August d. J., Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle zu Eichwerder subhastirt werden.

Wriezen, den 27. Januar 1841.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 6. Februar 1841.

Die drei Jonas Abrahamsonschen Grundstücke:

1) das in der Rosengasse Nr. 9, taxirt zu 820 Thlr. 25 Sgr.,

2) das daselbst Nr. 8, taxirt zu 5662 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf.,
3) das in der Rosenquergasse Nr. 2, taxirt zu 11,562 Thlr. 10 Sgr. 2 Pf.,

sollen zusammen oder einzeln am 26. Oktober 1841, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxen und Hypothekenscheine sind in der Registratur einzusehen.

Die etwanigen Realprätendenten, so wie die noch nicht legitimirten Erben der Ehefrau des Kaufmanns Jonas Abrahamson, Lea geb. Tobis, werden zu diesem Termine hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Charlottenburg, den 9. Febr. 1841.

Das in der Berliner Straße sub Nr. 13 belegene, im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche Vol. Cont. I Nr. XIII (übertragen von Nr. 113 Vol. III) verzeichnete neusellige Bürgergut des Hauptmanns Karl von Lepell, abgeschätzt auf 9924 Thlr. 12 Sgr. 5 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 27. August d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 2. März 1841.

Das in der Schäfergasse Nr. 26 belegene Grundstück des verstorbenen Glasermeisters Friedrich Wilhelm Hutze, taxirt zu 13,259 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., soll zur Auseinandersetzung der Erben

am 19. Oktober 1841, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Realprätendenten, und namentlich der Rentier Johann Gottfried Teichert, oder dessen Erben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Strausberg, den 31. März 1841.

Folgende, zum Nachlaß des hierselbst verstorbenen Tuch- und Flanellfabrikanten Karl Friedrich Wilhelm Heller gehörigen Grundstücke:

1) die beiden in der Klosterstraße sub Nr. 30 neben einander belegenen Wohnhäuser nebst Zubehör, und das dahinter belegene Fabrikgebäude nebst Dampfmaschine, zu dem ein Wolf, 2 Lockmaschinen, 3 Fell- und 7 Spinnmaschinen gehören. Die Dampfmaschine hat bis 8 Pferde Kraft.
2) Die beiden vor dem Müncheberger Thore belegenen Scheunen;
3) die beiden vor dem Wriezener Thore linker Hand belegenen Flanellrahmen, nebst dabei befindlichem Stück Land;
4) der vor dem Wriezener Thore rechter Hand belegene Flanellrahm nebst Flanellhütte;
5) die beiden vor dem Müncheberger Thore belegenen, vormals Ackerbürger Christ. Krause'schen und Heller'schen Gärten;
6) der bei der Kuhbrücke zwischen dem Mühlenfließ und den Hufen im sogenannten Aufstall belegene Wiesengrund;
7) der Antheil an dem vom Erblasser mit dem Ackerbürger Krause gemeinschaftlich besessenen, hinter der Stadtmauer an der freien Wiese belegenen Garten und der daselbst belegenen und eben so besessenen Wiese;
8) die beiden in allen drei Feldern neben einander und im Dämmantelfelde belegenen Hufen Landes, und
9) die im Postbruche belegenen Parzellen Nr. 42, 43, 177 und 178,

abgeschätzt zusammen auf 11,446 Thlr. 7 Sgr. 4½ Pf., sollen Theilungshalber

am 19. November d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten unter Verwarnung der Präklusion hierdurch vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Templin.

Das hier in der Schulzenstraße belegene, der verehelichten Böttcher Bade zugehörige, im Hypothekenbuche Vol. I B Nr. 150 verzeichnete Wohnhaus, nebst Wiese und Kaveln, zusammen geschätzt auf 582 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., soll Schuldenhalber

auf den 28. August 1841, Vormittags 10 Uhr,

öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Das zu Trebenow belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. II eingetragene, zum Nachlaß der

Büdnerwittwe Schelk gehörige Grundstück, aus einem Wohnhause, nebst einer Wörde von ungefähr 1½ Morgen bestehend, abgeschätzt auf 450 Thlr., soll Theilungshalber in termino

den 28. August d. J., Vormittags 11 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu Nechlin subhastirt werden. Taxe und Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Prenzlau, den 6. April 1841.

von Arnimsches Patrimonialgericht zu Nechlin.

Nothwendiger Verkauf.

Justizamt Königs-Wusterhausen, den 12. April 1841.

Die zu Groß-Machnow im Teltowschen Kreise belegenen Grundstücke des Mühlenmeisters Dümichen, bestehend aus einer Windmühle, dem Bauplatz zu einer zweiten Mühle mit der bereits verbundenen, aber noch nicht errichteten zweiten Mühle, Haus, Stallung, Wiese und zwei Gärten, abgeschätzt auf 3363 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 16. August d. J., Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 16. April 1841.

Das in der Schäfergasse Nr. 1 belegene Laschkysche Grundstück, taxirt zu 1932 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf., soll Schuldenhalber

am 3. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Havelberg.

Das Wohnhaus Nr. 92 allhier, in der Sandauer Straße belegen, und im Hypothekenbuche Vol. II Pag. 1 Nr. 65 verzeichnet, der verehelichten Bäcker Köhler, Marie Dorothee geb. Jonas gehörig, geschätzt auf 1005 Thlr. 19 Sgr. 9 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 24. August 1841, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Das zu Klein-Schauen belegene, im Hypothekenbuche vom Landbezirke Vol. X Fol. 25 verzeichnete, der verehelichten Fiedler vormals Wittwe Miethling, und den Geschwistern Miethling gemeinschaftlich zugehörige Bauergut, abgeschätzt auf 545 Thlr., zufolge der, mit dem Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe,

soll am 25. August d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Storkow, den 19. April 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Weinhändler Louis Drucker gehörige, bei Potsdam belegene Etablissement Tornow, bestehend aus einem Wohnhause, Nebengebäuden, Stallung, einer Kegelbahn, einem Garten und einer Wiese, welches nach der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 7089 Thlr. 22 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt ist, soll

am 18. November d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Potsdam, den 24. April 1841.

Königl. Justizamt.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Havelberg.

Das Wohnhaus Nr. 97 zu Havelberg, in der langen Straße belegen, und im Hypothekenbuche Vol. I Pag. 697 Nr. 60 verzeichnet, dem Kaufmann Friedrich Heinrich Kirchner gehörig, abgeschätzt auf 8100 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 4. Dezember 1841, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Wittenberge.

Die den Erben des Holzhändlers Johann Joachim Zegge gehörenden Ackerstücke auf hiesiger Feldmark:

1) das Grapenstück, zu 30 Thlr.,
2) das Hundertthalerstück, zu 100 Thlr.,
3) das Stück in der Rehwiese, zu 25 Thlr.,
4) das Stück am Küpgraben, zu 40 Thlr.,
5) das Stück in der Rehwiese, zu 30 Thlr.,
6) ein zweites Stück daselbst, zu 15 Thlr.,
7) der Keil daselbst, zu 21 Thlr.,
8) ein Stück auf dem Horning, zu 65 Thlr.,
9) ein zweites Stück daselbst, zu 60 Thlr.,
10) der Keil daselbst, zu 30 Thlr., und
11) die beiden Weingartenstücken, zu 60 Thlr.,

nach den in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxen abgeschätzt, sollen

am 30. August 1841, Vormittags 10 Uhr, auf der Gerichtsstube hierselbst meistbietend verkauft werden. Die unbekannten Realprätendenten werden zu diesem Termine vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Buchholz, den 27. April 1841.

Das hierselbst am Markte sub Nr. 11 belegene Bürgergut des Kaufmanns Johann Christian Friedrich Müller, nebst dem dazu gehörigen Nebenhause, abgeschätzt auf 578 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 10. August d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gleichzeitig werden zu diesem Termine die Erben der Realberechtigten Wittwe Fähnrich geb. Schneider, Behufs Wahrnehmung ihrer Gerechtsame, vorgeladen.

Königl. Stadtgericht zu Neu-Ruppin, den 30. April 1841.

Die nachstehenden, in hiesiger Feldmark belegenen, und zum Nachlaß der Bauerwittwe Sieg gehörigen Grundstücke:

1) eine lange Hufe im Stadtfelde Vol. VI Fol. 33 Nr. 17 des hiesigen Hypothekenbuches, taxirt zu 711 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf.;
2) eine halbe Hufe im Treskower Felde Vol. VIII Fol. 219 Nr. 65 des Hypothekenbuches, und
3) ein Wördeland Vol. VIII Fol. 225 Nr. 7, zusammen taxirt auf 326 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.;
4) ein Grasgarten vor dem Rheinsberger Thore Vol. IX Fol. 118 Nr. 103, taxirt zu 46 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf., und
5) ein geschlossener Garten vor dem Rheinsberger Thore Vol. IX Fol. 325 Nr. 197, taxirt zu 130 Thlr.,

sollen in termino

den 24. August d. J., Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxen und Hypothekenscheine sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 16. Mai 1841.

Das zu Mahlsdorf Nr. 2 gelegene, dem Viehhändler Tobias Heinrich Bernhard Mühlberg gehörige Bauergut, ausschließlich

a) der davon mittelst Vertrages vom 25. Juli 1825 an den Michael Wustrow verkauften 13½ □Ruthen Gartenland,
b) der mittelst Kontrakts vom 11. April 1833 / 6. Sept. 1839 an den Schlächter Heidenreich veräußerten 13 Morgen 32 □Ruthen separirten Landes,

abgeschätzt nach der, nebst Hypothekenschein im IIten Büreau einzusehenden Taxe auf 1333 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf., soll

am 9. September d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Hierzu werden die unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präklusion und der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Vermessungs-Revisor Menzelius, öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Alt-Landsberg.

Das zu Kienbaum belegene, im Hypothekenbuche Pag. 83 ff. verzeichnete Büdnergrundstück des Krügers Martin Friedrich Rekner, wobei bisher Krug- und Schankwirthschaft betrieben worden, abgeschätzt auf 550 Thlr., soll zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe

am 14. September 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Storkow, den 26. Mai 1841.

Die den Erben des Schiffers Schüler gehörige, zu Neu-Zittau belegene, und noch nicht im Hypothekenbuche verzeichnete Kolonistenstelle nebst Zubehör, ferner das Erbpachtsrecht auf circa ¾ Morgen vormaliges Friedersdorfer Forstland, zusammen auf 250 Thlr. abgeschätzt, soll

am 2. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Die Taxe ist in unserer Registratur einzusehen.

Die unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen spätestens im Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

Königl. Stadtgericht zu Neu-Ruppin, den 28. Mai 1841.

Das hierselbst belegene, im Hypothekenbuche des Stadtgerichts Vol. I Fol. 407 Nr. 226 verzeichnete Wohnhaus des Schneidermeisters Christoph Wilhelm Hirsch, welches gerichtlich auf 605 Thlr. 7 Sgr.

7 Sgr. taxirt ist, und wovon die Taxe und der neueste Hypothekenschein in der Registratur einzusehen sind, soll Schuldenhalber in dem auf

den 14. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Vogel anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden.

Das dem abwesenden Schullehrer Friedrich Wilhelm Stienauer gehörige, hierselbst auf dem Wehnitz sub Nr. 6 belegene, aus Wohnhaus und einem Stallgebäude bestehende, sammt dem hinter dem Hofe befindlichen Garten, auf 1431 Thlr. 13 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück, soll in dem auf

den 9. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,

in unserm Geschäftszimmer anberaumten Bietungstermine subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein von diesem Grundstück können an jedem Geschäftstage in unserer Registratur eingesehen werden. Spandau, den 3. Juni 1841.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Zur Vererbpachtung der zur Kirche in Lichtenow gehörigen Ländereien durch Lizitation, haben wir einen Termin auf

den 6. August d. J., Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, wozu dessen Interessenten vorgeladen werden. Von den drei höchsten Geboten muß die Hälfte als Sicherheit sofort niedergelegt werden. Plan, Bedingungen und Taxe-Anschlag liegen in unserer Registratur zur Einsicht. Alt-Landsberg, den 29. Mai 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg, den 4. Juni 1841.

Das allhier in der Neustadt auf dem Temnitz sub Nr. 171 belegene Wohnhaus nebst Hauskavel des Johann Friedrich Kahle, Vol. VI Pag. 553 des Hypothekenbuches, abgeschätzt auf 464 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 21. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Schule an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich wird der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Karl Friedrich Kahle zu dem obigen Termine öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Patrimonialgericht der Rauenschen Kolonie zu Storkow, den 5. Juni 1841.

Das in der Rauenschen Kolonie belegene, im Hypothekenbuche des Patrimonialgerichts Fol. 13 verzeichnete, dem Schiffer Christian Friedr. Haase gehörige Büdnerhaus, nebst 3 Morgen Land und sonstigen Pertinenzien, abgeschätzt auf 160 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 8. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,

im Partheienzimmer des Land- und Stadtgerichts zu Storkow meistbietend verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

von Kröchersches Gesammtgericht zu Lohm.

Das Haus nebst Garten im Dorfe Lohm Nr. 32, den Erben des daselbst verstorbenen Wirthschafters Bosselmann gehörig, abgeschätzt auf 550 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Geschäftslokal des Justitiarii, Land- und Stadtgerichts-Direktor Wehrmann zu Havelberg, einzusehenden Taxe, soll

am 28. Oktober 1841, Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Lohm subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Behufs der Auseinandersetzung.

Königl. Land- und Stadtgericht Zossen, den 9. Juni 1841.

Die im Dorfe Saalow, Teltowschen Landrathkreises, belegene, auf 342 Thlr. abgeschätzte, zum Nachlaß des verstorbenen Büdner-Altsitzers Martin Schwarz gehörige Büdnerstelle, bestehend aus dem Grund und Boden von 50 □Ruthen, der zu Erbzinsrechten besessen wird, und einem Wohnhause, einem Stalle und einem Brunnen, sämmtlich erst neu erbaut, soll im Termin

den 7. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe ist werktäglich in unserer Registratur einzusehen.

Freiwilliger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg, den 11. Juni 1841.

Das allhier vor dem Wasserthore der Neustadt sub Nr. 64 belegene, Vol. 2 Fol. 325 des Hypothekenbuches eingetragene, der verwittweten Tischlermeister Hauck, Friederike geb. Lehmann, und deren Tochter, Marie Alwine Hauck, zu Lehnin gehörige Haus mit Hauskavel, abgeschätzt auf 601

Thlr. 20 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 14. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Schulze subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Die dem abwesenden Kaufmann Karl Johann Fickert zugehörige, hierselbst in der Holzmarktstraße sub Nr. 260 belegene, und auf 2620 Thlr. 15 Sgr. gerichtlich abgeschätzte dreifache Kleinbürgerstelle, soll auf Antrag der Gläubiger subhastirt werden, und steht zu diesem Behuf ein Bietungstermin auf

den 14. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, allhier zu Rathhause an. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein dieses Grundstücks können täglich im hiesigen Gerichtslokal eingesehen werden.

Nauen, den 12. Juni 1841.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das den Erben der Wittwe Stein gehörige, völlig separirte, auf 4088 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. abgeschätzte Bauergut zu Lentzke, soll Theilungshalber

am 16. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, in der Gerichtsstube hierselbst subhastirt werden.

Die Taxe, Bedingungen und der Hypothekenschein können täglich bei uns eingesehen werden.

Fehrbellin, den 12. Juni 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg, den 15. Juni 1841.

Das allhier in der Neustadt auf der Heide sub Nr. 318 belegene, Vol. VIII des Hypothekenbuches eingetragene, zur Kreditmasse des Pantoffelmachermeisters Johann Gottfried Naacke und dessen Ehefrau Friederike Wilhelmine geb. Tonsor hierselbst gehörige Wohnhaus nebst Hauskavel, abgeschätzt auf 565 Thlr. 25 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 20. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Siemon subhastirt werden.

Das im Dorfe Strodehne belegene, zum Bäckereibetriebe eingerichtete Wohnhaus des Handelsmanns Erdwin Julius Paulich, mit dazu gehörigem Ackerstück und Garten, abgeschätzt auf 1253 Thlr. 25 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Donnerstage den 7. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, im Schulzenhause zu Strodehne subhastirt werden.

Rathenow, den 16. Juni 1841.

von der Hagensche Gerichte über Hohennauen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 18. Juni 1841.

Das dem Sandfuhrmann Friedrich Meißner gehörige, in der Müllerstraße Nr. 53 belegene Erbpachtsgrundstück, abgeschätzt nach der im IIten Büreau nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 828 Thlr. 10 Sgr., wobei jedoch die auf dem Grundstücke ruhenden Lasten außer Ansatz geblieben sind, soll

am 4. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, öffentlich verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

Patrimonialgericht über Hohen-Schönhausen.

Das im Niederbarnimschen Kreise an der Straße von Berlin nach Marzahn belegene, dem Schlächter Johann August Hähner gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 1100 Thlr., soll

am 14. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, in der Gerichtsstube zu Hohen-Schönhausen, woselbst die Taxe und der Hypothekenschein eingesehen werden können, subhastirt werden.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten unter Verwarnung der Präklusion hierdurch vorgeladen, sich spätestens in diesem Termine zu melden. Berlin, den 18. Juni 1841.

Nothwendiger Verkauf.

Die dem Schneidermeister Joachim Friedrich Wilhelm Ahrndt zugehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke:

a) die in der Mittelstraße sub Nr. 32 belegene, auf 588 Thlr. 15 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Kleinbürgerstelle, und
b) der im Bauerfelde sub Nr. 73 belegene, und auf 136 Thlr. gerichtlich abgeschätzte Garten,

sollen subhastirt werden. Zu diesem Behuf steht ein Bietungstermin auf

den 18. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,

allhier zu Rathhause an. Die Taxen und die neuesten Hypothekenscheine dieser Grundstücke können täglich während der Arbeitsstunden in unserer Registratur eingesehen werden.

Nauen, den 18. Juni 1841.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht Gransee, den 26. Juni 1841.

Die den Erben der hierselbst verstorbenen Wittwe Grieben geb. Rücker gehörigen Grundstücke, als: 1) ein Morgen überm Baum, Nr. 1705, von 3 M. 83 □R., taxirt 135 Thlr., — 2) ein Morgen daselbst, Nr. 1594 und 1631, von 2 M. 53 □R., taxirt 90 Thlr., — 3) ein Morgen Schmeerwinkel, Nr. 577, von 2 M. 33 □R., taxirt 150 Thlr., — 4) eine Lehmhorst von 2 M. 45 □R. Acker und 5 M. 78 □R. Wiese, taxirt 415 Thlr., — 5) ein Morgen Bierruthe, Nr. 1197, von 2 M. 83 □R., taxirt 105 Thlr., — 6) ein Morgen Voßberg, Nr. 131, von 1 M. 111 □R., taxirt 90 Thlr., — 7) ein Morgen Tabackspfahl, Nr. 1374, von 2 M. 5 □R., taxirt 90 Thlr., — 8) ein Morgen Zweiruthe, Nr. 1239, von 3 M. 149 □R., taxirt 165 Thlr., — 9) ein Garten vor dem Zehdenicker Thore von 63 □R., taxirt 94 Thlr. 15 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 9. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zur öffentlichen, meistbietenden Verpachtung der Johann Friedrich Peter Leonhardschen Zwanzig-Morgenstelle zu Neu-Trebbin auf ein Jahr, steht

den 14. Juli d. J., Nachmittags 4 Uhr,

an Ort und Stelle Termin an, wozu Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Wriezen, den 26. Juni 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Ein, einige Meilen von Berlin an einem schiffbaren Flusse belegenes Halbbauergut, welches sich wegen des auf den Ackerstücken befindlichen Thons zur Anlage einer Ziegelei eignet, ist sofort aus freier Hand zu verkaufen. Näheres beim Aktuarius Voigt zu Mittenwalde.

Ein im Regierungsbezirk Frankfurt, 1 Meile von der Kreisstadt Luckau und 1½ Meile von der von Berlin nach Cottbus führenden Chaussee liegendes Rittergut, soll wegen Familienverhältnisse sogleich aus freier Hand verkauft werden.

Dasselbe enthält:

1) an Acker, inkl. Gärten und Baustellen, meist Gerstboden und gutes Haferland, circa 760 M. M.,
2) an Forst- und Hütungsgrundstükken, von denen noch 300 Morgen mit Vortheil zu Acker gemacht werden können, ... 568 = = ,
3) an Hütungsflächen ..... 17 = = ,

Summa 1345 M. M.,

völlig separirt und frei von allen Servituten, und besitzt eine neu erbaute Brennerei nebst Krugverlag, so wie die hohe und niedere Jagd auf der gesammten Ortsfeldmark. Die Gebäude sind sämmtlich in wirthschaftlichem Zustande. Nähere Auskunft ertheilt die Trowitzsche Hofbuchdruckerei zu Frankfurt an der Oder.

Auf dem Dominium Siede bei Berlinchen in der Neumark stehen wegen Gutsübergabe Einhundert Stück feine Hammel, Erstlinge, als Superinventar à Stück für 2 Thlr. zum Verkauf. Portofreie briefliche Bestellungen werden angenommen, falls solche behandgeldet sind.

In Massow bei Wittstock stehen circa 200 Fetthammel zum Verkauf.

Auf dem Rittergute Selchow bei Storkow stehen 50 Stück Hammel und 50 Stück zur Zucht noch taugliche, ganz gesunde Mutterschaafe zum Verkauf. Der Wollpreis ist in diesem Jahre 11 Thlr. pro Stein gewesen.

Ein vollständiger Pistoriusscher Dampf-Brennerei-Apparat mit allen dazu gehörigen Utensilien, welcher zu einem Betriebe von 4 bis 5 Winspel Kartoffeln täglich ausreicht, ist auf dem Tornow bei Potsdam zu verkaufen.

Brennholz wird gegen mäßiges Stättegeld aufgenommen; auch werden zu jeder Zeit Bretter, Nutzholz, so wie alle Sorten Mauersteine zu den billigsten Preisen verkauft bei

A. Tübbecke,

breite Straße Nr. 20 in Potsdam.

Der Rechenschaftsbericht der

Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha

hat so eben die Presse verlassen, und liefert einen neuen Beweis von dem gedeihlichen Wirken und

Fortschreiten dieses Instituts. Die Zahl der Versicherten stieg auf 10,234 Personen, die Versicherungssumme auf 16,650,900 Thlr., der Bankfonds auf 2,608,653 Thlr. Bei einer Jahres-Einnahme von 700,000 Thlr. wurde ein Ueberschuß von 134,800 Thlr. erzielt, welcher eine ansehnliche Dividende in Aussicht stellt. Durch eine neue Einrichtung wird es älteren und neuen Versicherten möglich gemacht, sich mittelst jährlicher Zusatzprämien bei Lebzeiten die Zahlbarkeit der Versicherungssumme zu erkaufen.

Bericht und Antragsformulare werden unentgeltlich verabreicht von

F. W. Ziekursch in Potsdam.
Fr. Rosenberg in Brandenburg.
Sekretair Schulz in Jüterbogk.
G. Finzelberg in Luckenwalde.
S. F. Protzen in Neu-Ruppin.
F. W. Schneider in Neustadt-Eberswalde.
J. F. Abt in Perleberg.
G. Wittrin in Prenzlow.
C. Hübener in Rathenow.
C. Lemm in Schwedt.
F. G. Müller in Treuenbrietzen.
G. L. Pätsch in Wrietzen.

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Die Revision des Abschlusses der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt für das Jahr 1840 und der daraus hervorgehenden Geld- und Dokumenten-Bestände, hat in der durch die Statuten vorgeschriebenen Art unterm 11. und 16. d. M. Statt gefunden, und es sind die desfallsigen Verhandlungen dem Königl. Hohen Ministerium des Innern und der Polizei eingereicht worden.

Der mit dem Revisionsattest versehene Abschluß nebst Rechenschaftsbericht ist abgedruckt und bei der Direktion sowohl, als bei den Haupt- und Spezial-Agenturen der Anstalt einzusehen.

Das unterzeichnete Kuratorium theilt aus diesen Stücken das Wichtigste in Nachstehendem mit:

A. Jahresgesellschaft 1839.

1) Abgang im Jahre 1840 .... 275 Einlagen.
2) Darauf geleistete Rückgewähr 7303 Thlr. 20 Sgr.
3) Nachtragszahlungen, Rentengutschreibungen und Erbschaften 90,728 Thlr. 9 Sgr. 11 Pf.
4) Aus denselben hervorgegangener Ueberschuß für den Reservefonds 12,785 Thlr. 6 Sgr. 5 Pf.
5) Stand des Rentenkapitals der Jahresgesellschaft 1839 am Ende des Jahres 1840 840,230 Thlr. 21 Sgr.

B. Jahresgesellschaft 1840.

1) Einlagen, nach Abzug von 78 im Jahre 1840 wieder abgegangenen, vollständige: 5674, unvollständige: 27,983; Summa 33,657 Einlagen.
2) Einlagenkapital ..... 1,004,351 Thlr.
3) Rentenkapital ..... 898,066 Thlr. 10 Sgr.
4) Bei der Bildung desselben, Ueberschuß für den Reservefonds ..... 106,284 Thlr. 20 Sgr.
5) Eintritts- und Aufgeld, Intervallar-Zinsen und Zinsen des Reservefonds 33,802 Thlr. 20 Sgr. 7 Pf.
6) Zinsen des Rentenkapitals der Jahresgesellschaft 1839, und Verwendung derselben zu der Rentenzahlung und Rentengutschreibung für 1840 ... 30,740 Thlr. 17 Sgr. 11 Pf.

C. Reserve- und Administrationskosten-Fonds.

An Ausgaben bei dem Reserve- und Administrations-Fonds im Jahre 1840 46,992 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf.

D. Bestände zu Ende des Jahres 1840.

1) Des Rentenkapitals der Jahresgesellschaft 1839 ..... 840,230 Thlr. 21 Sgr. – Pf.
2) Des Rentenkapitals der Jahresgesellschaft 1840 ..... 898,066 Thlr. 10 Sgr. – Pf.
3) Des Reserve- und Administrations-Fonds 181,899 Thlr. 22 Sgr. 7 Pf.

Summa 1,920,196 Thlr. 23 Sgr. 7 Pf.

E. Rentensätze für das Jahr 1841.

Die in den Monaten Januar und Februar 1842 zahlbaren Renten einer vollständigen Einlage von 100 Thlr. erfolgen zu nachstehenden Sätzen:

Klasse.	Für die Jahresgesellschaft 1839. Rthl.	Sgr.	Pf.	1840. Rthl.	Sgr.	Pf.
I.	3	1	6	3	—	—
II.	3	11	6	3	10	—
III.	3	21	6	3	20	—
IV.	4	1	—	4	—	—
V.	4	11	—	4	10	—
VI.	5	6	6	5	5	—

In demselben Verhältnisse erfolgen für das Jahr 1841 die Rentengutschreibungen auf unvollständige Einlagen. Berlin, den 19. Juni 1841.

Das Kuratorium der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt. von Reiman.

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 29. Den 16. Juli. 1841.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 8. Juli 1841.

№ 149. Kompletirung der Etatsstärke des Garde-Schützen-Bataillons. I. 383. Juli.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 3. Juni d. J. zu bestimmen geruhet, daß das Garde-Schützen-Bataillon seine Etatsstärke, soweit dieselbe nicht durch die kapitulationsmäßige Werbung aus Neufchatel vollzählig zu erhalten sei, durch anzunehmende dreijährige Freiwillige zu kompletiren habe, und daß künftig bei allen Truppentheilen des Garde-Korps in den Terminen vom 1. April, 1. August und 1. Oktober einjährige Freiwillige angenommen werden können.

Dies wird in Gemäßheit eines an uns ergangenen Reskripts des Königl. Ministerii des Innern und der Polizei vom 23. Juni d. J. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 6. Juli 1841.

№ 150. Berliner Getreide- und Fouragepreise pro Juni 1841. I. 561. Juli.

Die Durchschnittspreise von dem im Monat Juni d. J. auf dem Markte zu Berlin verkauften Getreide, Rauchfutter ꝛc. haben betragen:

1) für den Scheffel Weizen	2	Thaler	2	Sgr.	— Pf.,
2) für den Scheffel Roggen	1	Thaler	10	Sgr.	— Pf.,
3) für den Scheffel große Gerste	—	Thaler	27	Sgr.	2 Pf.,
4) für den Scheffel kleine Gerste	—	Thaler	24	Sgr.	8 Pf.,
5) für den Scheffel Hafer	—	Thaler	25	Sgr.	— Pf.,
6) für den Scheffel Erbsen	1	Thaler	15	Sgr.	— Pf.,
7) für das Schock Stroh	6	Thaler	20	Sgr.	3 Pf.,
8) für den Zentner Heu	1	Thaler	5	Sgr.	— Pf.
Die Tonne Weißbier kostete	4	Thaler	25	Sgr.	— Pf.,
die Tonne Braunbier kostete	4	Thaler	15	Sgr.	— Pf.,
der Zentner Hopfen kostete	10	Thaler	7	Sgr.	6 Pf.,
das Quart doppelter Kornbranntwein kostete			4	Sgr.	3 Pf.,
das Quart einfacher Kornbranntwein kostete			2	Sgr.	3 Pf.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den

№ 151. Nachweisung sämmtlicher in den Städten des Regierungs- in welchen Getreidemärkte abgehalten werden, stattgefundenen Getreide-

Laufende Nr.	Namen der Städte.	Der Scheffel													Der Zentner Heu.		
		Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.			Erbsen.				
		Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰
1	Beeskow	1	28	6	1	4	—	—	24	3	—	22	6	1	16	—	—	—	—
2	Brandenburg ..	1	27	6	1	5	9	—	25	11	—	24	4	1	20	—	—	19	4
3	Dahme	2	7	—	—	29	8	—	27	6	—	25	—	2	12	6	—	21	3
4	Havelberg	1	27	1	1	4	9	—	26	10	—	22	9	1	15	—	—	20	—
5	Jüterbogk	2	1	1	1	2	4	—	23	9	—	23	2	—	—	—	—	—	—
6	Luckenwalde ...	2	4	—	1	2	10	—	23	3	—	23	1	1	29	8	—	—	—
7	Neustadt-Eberswalde	2	4	8	1	7	6	—	27	6	—	27	6	—	—	—	—	25	—
8	Oranienburg ..	2	18	7	1	15	—	1	7	6	1	2	6	1	27	6	—	25	—
9	Perleberg	1	21	11	1	2	11	—	25	4	—	27	6	1	15	—	—	25	—
10	Potsdam.....	2	—	11	1	8	3	—	27	—	—	26	9	2	3	—	—	21	—
11	Prenzlow	1	15	—	1	5	8	—	24	4	—	22	2	1	7	6	—	20	—
12	Rathenow	1	28	2	1	5	—	—	26	3	—	23	2	—	—	—	—	12	6
13	Neu-Ruppin ..	1	24	—	1	6	—	—	26	6	—	23	—	1	11	6	—	24	—
14	Schwedt	1	26	6	1	8	7	—	29	9	—	22	1	1	12	8	—	—	—
15	Spandau	1	25	9	1	8	—	—	26	8	—	26	4	1	15	9	—	—	—
16	Strausberg ...	—	—	—	1	6	6	-	25	—	-	22	1	1	15	—	—	—	—
17	Templin	2	—	—	1	6	6	—	26	6	—	22	6	1	15	—	—	15	—
18	Treuenbrietzen .	2	—	—	1	3	3	—	23	9	—	22	1	2	—	—	—	—	—
19	Wittstock	1	25	9	1	5	1	—	26	7	—	21	4	1	11	8	—	20	7
20	Wriezen a. d. O.	1	20	7	1	4	1	—	24	6	—	22	6	1	16	8	—	—	—

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 5. Juli 1841.

№ 152. Zensursache. I. 186. Juli. In Gemäßheit eines Ober-Präsidial-Erlasses vom 30. Juni d. J. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Königl. Ober-Zensurkollegium unterm 12. desselben Monats, auf Grund des Artikels XI der Zensur-Verordnung vom 18. Oktober 1819, die nachbenannten, außerhalb der Staaten des

Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Bezirks der Königlichen Regierung zu Potsdam, und Viktualien-Durchschnitts-Marktpreise pro Juni 1841.

Das Schock Stroh.			Der Scheffel Erdtoffeln.			Das Pfund						Das Quart						Die Metze			
						Roggen-Brodt.		Rindfleisch.		Butter.		Braunbier.		Weißbier.		Branntwein.		Graupe.		Grütze.	
Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
5	—	—	—	10	—	—	10	2	6	6	—	1	—	1	—	4	—	4	6	4	—
5	22	6	—	14	6	1	1	3	—	7	4	1	—	1	2	3	6	12	10	7	—
6	15	—	—	8	3	—	8	2	6	5	—	1	2	1	9	2	6	6	—	5	9
6	—	—	—	10	—	—	10	2	—	6	3	1	—	1	—	3	9	8	—	5	—
6	7	6	—	8	9	—	9	2	6	5	6	1	—	2	—	3	—	9	—	7	6
6	5	—	—	13	5	1	—	2	6	6	—	—	9	1	—	3	—	18	—	6	—
6	—	—	—	15	—	—	10	2	6	7	6	1	3	1	6	2	—	8	—	6	—
7	15	—		12	6	1	—	3	—	6	—	1	—	1	6	3	—	10	—	7	6
6	—	—	—	9	7	—	10	2	6	6	—	1	—	1	—	4	—	7	—	5	—
5	24	1	—	16	4	1	—	3	3	9	—	1	6	2	—	3	6	10	—	6	6
10	—	—	—	11	9	1	—	3	—	7	7	1	—	1	—	4	—	27	6	8	—
4	—	—	—	11	—	1	—	2	6	7	—	1	—	1	3	4	—	13	9	6	—
6	15	—	—	11	6	1	3	3	—	6	6	1	—	1	3	3	—	10	—	5	6
—	—	—	—	13	—	1	3	2	6	7	—	—	—	—	—	—	—	11	—	12	—
6	—	—	—	14	8	1	—	3	6	7	—	1	3	2	—	5	—	—	—	—	—
—	—	—	—	13	9	—	—	—	—	7	5	—	—	—	—	—	—	8	8	5	5
4	—	—	—	12	6	—	8	2	6	7	6	1	—	1	6	2	—	10	6	7	—
7	15	—	—	15	—	—	8	2	6	6	—	1	—	1	3	3	6	10	—	6	—
5	4	9	—	11	2	—	9	2	6	6	6	2	—	2	—	3	—	8	—	5	4
—	—	—	—	16	—	1	—	3	—	7	4	1	—	1	3	3	—	9	—	8	6

Deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen vier Schriften zum Debit innerhalb der Königlichen Lande verstattet hat.

1) Bibliothek der neuesten Weltkunde, von Malten. Jahrgang 1841, 2ter Theil. H. R. Sauerländer's Verlagsbuchhandlung in Aarau.

2) Schweizerisches Gewerbeblatt. Redigirt von Dr. P. A. Bolley und O. Möllinger, Professor. 2ter Jahrgang, 1841, 1stes und 2tes Heft. Solothurn. Jent und Gaßmann.

3) Der Verbreiter gemeinnütziger Kenntnisse. 9ter Jahrgang, 184[illegible], 1stes und 2tes Heft. Solothurn, Verlag von Jent und Gaßmann.

4) Der schweizerische Robinson, oder der schiffbrüchige Schweizerprediger und seine Familie. Ein lehrreiches Buch für Kinder und Kinderfreunde, von J. R. Wyß. Neue, illustrirte Ausgabe. Erste Lieferung. Zürich, bei Orell, Füßli & Komp. 1841.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

№ 153. Ziehung von 90 Serien der Seehandlungs-Prämienscheine. I. 328. Juli.

In Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 15. Mai d. J. bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß von den Seehandlungs-Prämienscheinen die Neunzig Serien:

12	298	566	643	904	1164	1342	1462	1679	1830	2040	2169	2356
45	387	595	647	977	1194	1405	1473	1695	1877	2055	2176	2397
121	393	597	709	1025	1199	1417	1501	1709	1922	2066	2177	2401
155	434	610	710	1037	1229	1432	1518	1720	1934	2120	2191	2488
201	466	618	743	1044	1281	1434	1522	1733	1948	2121	2201	2505
209	521	633	822	1089	1333	1439	1531	1769	1976	2129	2258	2509
283	556	639	884	1130	1335	1452	1662	1822	2009	2145	2261	

heute gezogen worden sind.

Die Ziehung der 9000 Nummern, welche diese 90 Serien enthalten, wird am 15. Oktober d. J. und an den darauf folgenden Tagen stattfinden.

Berlin, den 1. Juli 1841.

General-Direktion der Seehandlungs-Sozietät.

(gez.) Kayser. Wentzel.

Potsdam, den 8. Juli 1841.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

№ 17. Die Gerichtsbarkeit über die Dörfer Callinchen, Gallun, Groß-Kienitz und Groß-Machnow, welche bisher von dem Justizamt Königs-Wusterhausen verwaltet worden, ist dem Stadtgericht zu Mittenwalde übertragen worden.

Berlin, den 28. Juni 1841. Königl. Preuß. Kammergericht.

№ 18. Nach einer Verfügung des Herrn Justiz-Ministers Mühler Exzellenz vom 28. Mai d. J. sollen in den Fällen, in welchen in Schuld-Arrestsachen dem Fiskus Sitzgebühren zur Last fallen, diese Auslagen auf den Kriminalfonds übernommen werden. Unter Bezugnahme auf unser Publikandum vom 28. September 1835 werden die Königl. Untergerichte des Departements demgemäß angewiesen, die

Erstattung derartiger Auslagen aus dem Kriminalfonds auf gleiche Weise, wie dies bei Auslagen in Untersuchungssachen vorgeschrieben ist, nachzusuchen.

Berlin, den 1. Juli 1841. Königl. Preuß. Kammergericht.

In unserer Zirkular-Verfügung vom 15. März v. J. (681. 1840) haben wir ad 4 derselben den Magistraten unsers Verwaltungsbezirks, soweit selbige von der Königl. Regierung in Potsdam ressortiren, eröffnet, daß die polizeilichen Verhandlungen über die Entstehung eines Brandes, wenn dieselben Anzeigen einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Brandstiftung in sich fassen, sofort an das betreffende Kriminalgericht abzugeben sind, uns aber eine vollständige Abschrift derselben bei deren Abgabe, demnächst aber eine Abschrift des ergangenen Erkenntnisses oder der sonstigen Entscheidung des Gerichts einzureichen sei. Wir haben ferner in den Fällen, in welchen die polizeilichen Untersuchungsverhandlungen keinen Verdacht der fahrlässigen oder vorsätzlichen Brandstiftung darlegen, und in welchen nach der Verfügung der Königl. Regierung in Potsdam vom 26. März 1839 (Amtsblatt 1839 Seite 115) die Einreichung der Akten bei dieser Behörde erfolgt, nach Genehmigung der Reposition die Einsendung des Repositionsdekrets unter Anschluß der Akten gefordert, um auf Grund desselben und unter Einsicht der Akten die Zahlung der Brandentschädigungsgelder zu legalisiren.

Wenn indeß in letzterer Rücksicht die Einreichung der Akten bei der Königl. Regierung als in den Fällen erforderlich bezeichnet ist, in welchen kein Verdacht der fahrlässigen oder vorsätzlichen Brandstiftung gegen eine bestimmte Person sich herausgestellt hat, so müssen wir, im Einverständnisse mit der Königl. Regierung und in Bezug auf das Reskript vom 4. September 1810 und auf die darauf gestützte Verordnung des Königl. Kammergerichts vom 20. Juli 1812 (Amtsblatt 1812 Seite 334) die Magistrate auffordern, die polizeilichen Verhandlungen in allen Fällen, in denen sich nicht klar ergiebt, daß der Brand durch einen reinen Zufall entstanden ist, an die Gerichte abzugeben, indem, konstirt ein solcher Zufall nicht, immer mindestens die Vermuthung entsteht, daß der Brand nicht stattgefunden haben würde, wenn die gesetzlichen feuerpolizeilichen Vorschriften beachtet wären, daß diese also verletzt sein müssen, mithin Fahrlässigkeit oder Unvorsichtigkeit den Brand herbeigeführt habe. Es ist solchergestalt nicht nothwendig, daß ein Verdacht gegen eine bestimmte Person vorhanden sei, wie in der Zirkular-Verfügung vom 15. März v. J. angenommen worden, da das Einschreiten des Gerichts, wenn überhaupt von einem Brande konstirt, daß bei dessen Entstehen eine Absichtlichkeit oder Fahrlässigkeit zu vermuthen ist, hauptsächlich deshalb sich erforderlich macht, um den objektiven Thatbestand als Grundlage für die künftige Untersuchung gegen den sich demnächst ergebenden absichtlichen oder fahrlässigen Brandstifter festzustellen.

Hiernach ist also die Abgabe der polizeilichen Untersuchungsverhandlungen an das Gericht jedesmal zu bewirken, wenn solche nicht klar und zweifellos erge-

ben, daß der Brand durch einen Zufall entstanden, demnach, wenn abgesehen von der Thäterschaft einer bestimmten Person, nur der Verdacht einer absichtlichen oder fahrlässigen Brandstiftung überhaupt vorhanden ist, als wonach die Magistrate und die betreffenden Obrigkeiten unsers Verwaltungsbezirks, soweit solche zum Ressort der Königl. Regierung zu Potsdam gehören, zu verfahren haben. Berlin, den 10. Juli 1841.

Ständische Städte-Feuersozietäts-Direktion der Kur- und Neumark und der Niederlausitz.

Personalchronik.

In Stelle des ausgeschiedenen Hauptmanns von Schütz zu Schöneiche ist für den Niederbarnimschen Kreis der Rittergutsbesitzer Simon auf Molchow, und für den verstorbenen Rittergutsbesitzer Amtmann Leo auf Dahnsdorf dessen Sohn, der Rittergutsbesitzer und Amtmann Theodor Leo für den Zauch-Belzigschen Kreis als Kreisverordneter in Auseinandersetzungssachen gewählt, bestätigt und vereidigt, auch der Kreisschulze und Landtags-Deputirte Heuer zu Sadenbeck in dem Geschäftsbezirk der Königl. General-Kommission für die Kurmark Brandenburg als Kreisboniteur bestellt und vereidigt worden.

Der Doktor der Medizin und Chirurgie Franz August Alexander Bahr ist als praktischer Arzt und Wundarzt in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Vermischte Nachrichten.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Passage über die Havelbrücke bei Pinnow wegen vorzunehmender Erneuerung der Zugklappe am 26. d. M., von früh 4 Uhr bis Abends 8 Uhr, für Fuhrwerk und Reiter gesperrt ist, und solche daher an diesem Tage ihren Weg über die Henningsdorfer Brücke zu nehmen haben. Potsdam, den 7. Juli 1841.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bei der am 22. Mai d. J. in dem Dorfe Bochow, Jüterbogk-Luckenwaldeschen Kreises, entstandenen Feuersbrunst ist der von den Flammen ergriffene Kirchthurm durch das entschlossene und umsichtige Verfahren des Mühlenmeisters Kurth aus Damm, welcher mit eigener Lebensgefahr die Treppe bis zum Glockenstuhl hinaufgestiegen ist und dort den Brand gelöscht hat, nebst der Kirche gerettet worden. Wir ertheilen dem Mühlenmeister Kurth für dieses muthvolle Benehmen, wobei derselbe von dem Zimmergesellen Pflanze aus Hohenahlsdorf unterstützt worden, außer der Beiden angewiesenen Belohnung, hiermit eine öffentliche Belobigung. Potsdam, den 30. Juni 1841.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierbei eine Beilage, enthaltend die Uebersichten vom Zustande der Zivil-Waisenhaus-Stiftung für die Städte Berlin, Potsdam und den Potsdamer Regierungsbezirk und der Waisen-Versorgungs-Anstalt für die Provinz Brandenburg zu Klein-Glienicke bei Potsdam, am Schlusse des Jahres 1840, imgleichen ein Extrablatt.)

Beilage

zum 29sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam

und der Stadt Berlin.

I. Uebersicht

des Zustandes der Zivil-Waisenhaus-Stiftung für die Städte Berlin, Potsdam und den Potsdamer Regierungsbezirk, am Schlusse des Jahres 1840.

Von den Zöglingen der Stiftung sind im Laufe des Jahres ausgeschieden:

1) Moritz von Osten, der sich der Landwirthschaft widmen wird,
2) Friedrich Brune, der sich dem Postfache widmen zu dürfen hofft, (beide Postbeamten-Söhne, Stipendiaten Sr. Exzellenz des Herrn General-Postmeisters von Nagler,)
3) Heinrich Roder, Sohn des zu Rheinsberg verstorbenen Rektors Roder, der sich dem Gartenbau widmen will.

Dagegen wurden aufgenommen:

1) Theodor Muhr, Sohn des zu Schwedt verstorbenen Dr. med. Muhr und Stipendiat Sr. Exzellenz des Herrn Ministers von Altenstein,
2) August Lottner, Sohn des zu Berlin verstorbenen Justizraths und Geh. Registrators im Justiz-Ministerio, Lottner, von Seiten des Waisenamts.

Am Schlusse des Jahres befanden sich 22 Zöglinge in der Anstalt, von denen sechs das Gymnasium, funfzehn die höhere Bürgerschule und einer die Königl. Gewerbeschule besuchten.

Drei Pfleglinge, Söhne von verstorbenen Mitgliedern der Waisenhaus-Stiftung, die das Alter von 8 Jahren noch nicht erreicht hatten, erhielten Erziehungsgelder, ebenso sieben verwaisete Töchter, worunter eine Tochter eines Mitgliedes der Waisenhaus-Stiftung.

Der Zustand des Vermögens der Stiftung am Schlusse des Jahres 1840 war folgender:

Nr.	Zur Berechnung.	Kapitalfonds. Rthl.	Sgr.	Pf.	Ausgabefonds Rthl.	Sgr.	Pf.	Summa. Rthl.	Sgr.	Pf.
	Die Einnahme hat pro 1840 betragen:									
1	an Kapitalbeiträgen	308	27	-	.	.	.	308	27	—
2	an Miethen, Pächten und Zinsen	101	14	8	2821	2	7	2922	17	3
3	an fortlaufenden Beiträgen	257	27	3	471	7	9	729	5	—
4	an Zinsen von dem Vermögen der Zöglinge	.	.	.	147	3	8	147	3	8
5	ad Extraordinaria	.	.	.	74	2	6	74	2	6
		668	8	11	3513	16	6	4181	25	5
	Vom Jahre 1839 { Bestand	58222	4	2	.	.	.	58175	15	—
	Vom Jahre 1839 { Vorschuß	.	.	.	46	19	2	.	.	.
	Summa der Einnahme	58890	13	1	3466	27	4	62357	10	5

№	Zur Berechnung.	Kapitalfonds. Rthl.	Sgr.	Pf.	Ausgabefonds Rthl.	Sgr.	Pf.	Summa. Rthl.	Sgr.	Pf.
	Dagegen betrug die Ausgabe:									
1	für Unterhaltung der Grundstücke:									
	a) an Kommunallasten 30 12 2									
	b) an Feuerkassen-Beiträgen und Einquartierungskosten 16 12 2									
	c) an Bau- und Reparaturkosten . 23 16 —									
		.	.	.	70	10	4	70	10	4
2	Behufs der Geschäfts- und Kassenverwaltung .	.	.	.	178	25	6	178	25	6
3	Erziehungs- und Unterrichtskosten	.	.	.	488	25	8	488	25	8
4	Zur Bekleidung der Zöglinge in der Anstalt ..	.	.	.	360	28	3	360	28	3
5	Für Beköstigung derselben	.	.	.	1386	—	—	1386	—	—
6	Für Heizung	.	.	.	68	—	—	68	—	—
7	Für Reinigung und Ausbesserung der Wäsche.	.	.	.	176	—	—	176	—	—
8	An Erleuchtungskosten	.	.	.	82	7	3	82	7	3
9	Zur Unterhaltung und Anschaffung des Inventars	.	.	.	59	14	9	59	14	9
10	Zur Erziehung und Verpflegung der Zöglinge außer der Anstalt	.	.	.	—	—	—	—	—	—
11	Fonds für verwaisete Töchter	.	.	.	224	—	—	224	—	—
12	Zu extraordinairen Ausgaben	.	.	.	185	28	3	185	28	3
	Summa der Ausgabe...	.	.	.	3280	20	—	3280	20	—
	Die Einnahme beträgt ..	58890	13	1	3466	27	4	62357	10	5
	Bleibt am Schlusse des Jahres 1840 { Bestand	58890	13	1	186	7	4	59076	20	5
	{ Vorschuß	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	Dieser Bestand ist vorhanden: Rthl. Sgr. Pf.									
	in zinsbar belegten Kapitalien ..... 53025 — —									
	in Staatspapieren ..... 4100 — —									
	baar 1951 20 5									
		.	.	.	.	.	.	59076	20	5

Der Ausgabe-Etat ist nicht überschritten, sondern es sind 420 Thlr. 14 Sgr. erspart worden. Das Stammvermögen der Anstalt hat sich um 668 Thlr. 8 Sgr. 11 Pf. vermehrt; der Betrag der fortlaufenden jährlichen Beiträge hat sich abermals um 23 Thlr. 29 Sgr., der der Zinsen um 14 Thlr. 24 Sgr. vermindert. Daher keine neue Zöglingsstelle gegründet werden konnte, vielmehr eine zu Ostern d. J. erledigte vorläufig nicht wieder besetzt werden wird, zumal da nächstens bedeutende Ausgaben für Bau-Reparaturen bevorstehen.

Das Zivil-Waisen-Amt. v. Türk.

II.

Uebersicht

des Zustandes der Waisen-Versorgungs-Anstalt für die Provinz Brandenburg zu Klein-Glienicke bei Potsdam, am Schlusse des Jahres 1840.

In der Hauptversammlung der Mitglieder des Stiftungsvereins dieser Anstalt, welche am 23. Juni d. J. stattfand, wurde von dem Vorsteher der Stiftung über den gegenwärtigen Zustand derselben Bericht erstattet, woraus wir Folgendes mittheilen:

»Von Seiten Sr. Exzellenz des Herrn Geh. Staats-Ministers von Ladenberg ist im Laufe des Jahres eine neue dritte Zöglingsstelle für Forstbeamten-Söhne gestiftet worden.

Die Zahl der Zöglinge ist nunmehr auf 18 angewachsen; unter diesen befanden sich 13, deren Väter den Befreiungskrieg mitgemacht haben. Im Laufe des Jahres schieden 4 Zöglinge aus; von diesen trat der eine als Lehrling in eine Fabrik, der zweite in eine Materialhandlung, der dritte bei einem Tischlermeister und der vierte bei einem achtbaren Gutsbesitzer zur Erlernung der Landwirthschaft ein.

Die Zöglinge genossen sämmtlich einer guten Gesundheit; ihre Aufführung, ihr Fleiß und ihre Fortschritte waren befriedigend.«

Demnächst legte der zeitige Rendant der Stiftung, Herr Regierungs-Hauptkassen-Ober-Buchhalter Herter, die Uebersicht des Zustandes des Stiftungs-Vermögens und die von dem Waisenamte bereits revidirte Rechnung vor, aus welchem sich folgendes Resultat ergab:

der Bestand laut vorjähriger Rechnung betrug ..... 17,794 Thlr. 2 Sgr. — Pf.

Die Einnahme pro 1840 war:

Tit. I. Aus dem Vermögen der Anstalt:				
a) von den Grundstücken: Pacht des Herrn Regierungsraths von Türk ..... 600 Thlr.,				
b) an Zinsen von belegten Kapitalien . 776 „ 5 Sgr. 2 Pf.,				
c) an Renten ..... 340 „ — „ — „,				
	1,716	„ 5	„ 2	„
Tit. II. An Stipendien: von Sr. Exzellenz dem Geheimen Staats-Minister Herrn von Ladenberg für den Sohn eines Forstbeamten	2,500	„ —	„ —	„
Tit. III. An Kapital-Beiträgen. Nichts.				
» IV. An Geschenken und einmaligen Beiträgen:				
a) von dem Königl. Hof- und Garnisonprediger Herrn Sydow ..... 100 Thlr.,				
b) von verschiedenen Personen ..... 9 „ 15 Sgr.,				
	109	„ 15	„ —	„
Latus	22,119 Thlr.	22 Sgr.	2 Pf.	

		Transport	22,119	Thlr.	22 Sgr.	2 Pf.
Tit. V.	An fortlaufenden jährlichen Beiträgen, einschließlich 12 Thlr. 15 Sgr. an Resten, ...		926	" —	" —	"
" VI.	Ad Extraordinaria		19	" 7	" 6	"
		Summa der Einnahme	23,064	Thlr. 29	Sgr. 8	Pf.

Die Ausgabe hat betragen:

Tit. I.	An Abgaben, Lasten und Entschädigung:					
a)	an Domainenzins.....12 Thlr. — Sgr.,					
b)	" Feuerkassen-Beitrag.....11 " 11 " ,					
c)	dem Herrn Regierungsrath von Türk an Entschädigung für veräußerte Pachtstücke.60 " — " ,					
			83	Thlr. 11	Sgr. —	Pf.
Tit. II.	Zur baulichen Unterhaltung der Gebäude in Glienicke.....		92	" 26	" 11	"
" III.	Zur Erhaltung und Erziehung der Waisen, einschließlich der Vergütigung für die Lehrer und Schullokalien		1,644	" 13	" 4	"
" IV.	An Büreaukosten (Schreibmaterialien, Kopialien, Buchdrucker- und Buchbinderkosten).....		71	" 4	" 3	"
" V.	Ad Extraordinaria		4	" 20	" —	"
		Summa der Ausgabe	1,896	Thlr. 15	Sgr. 6	Pf.

Abschluß.	Die Einnahme war		23,064	Thlr. 29	Sgr. 8	Pf.,
	die Ausgabe		1,896	" 15	" 6	" ,
		bleibt Bestand	21,168	Thlr. 14	Sgr. 2	Pf.,
nämlich:	a) in Hypotheken sind angelegt .....20,000 Thlr.,					
	b) " Staatspapieren.....		550	" ,		
	c) " baarem Gelde sind vorhanden		618	" 14	Sgr. 2	Pf.,
		sind obige	21,168	Thlr. 14	Sgr. 2	Pf.

Der Ausgabe-Etat ist nicht überschritten worden. Das Stammvermögen hat sich, mit Einschluß des zu Gründung eines neuen Stipendii eingezahlten Kapitals von 2500 Thlrn., um 3200 Thlr. vermehrt; der Betrag der fortlaufenden Beiträge um 33 Thlr. 21 Sgr., der der Zinsen um 134 Thlr. 15 Sgr. Potsdam, den 1. Juli 1841.

Das Waisen-Amt für die Waisen-Versorgungs-Anstalt der Provinz Brandenburg zu Klein-Glienicke.

v. Türk.

Extrablatt

zum 29sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 16. Juli 1841.

• Dem Dr. Alexander von Hoffmann zu Herrnstadt ist unterm 2. Juli 1841 ein Patent

auf eine Maschine zum Brechen und Schwingen des Flachses und Hanfs in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

für den Zeitraum von acht Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

• Das in der Desertions- und Konfiskationssache wider den vom 23sten Infanterie-Regiment entlassenen Reservisten August Erdmann Weymann, gebürtig aus Berlin, am 23. Juni 1841 abgefaßte und von dem Königl. General-Kommando des 3ten Armeekorps am 29. dicti mensis pure bestätigte kriegsrechtliche Erkenntniß, dahin lautend:

daß der ꝛc. Weymann in contumaciam der Desertion für überführt zu achten, sein gesammtes gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen zu konfisziren und der Polizei-Präsidialkasse zu Berlin zuzusprechen, dieses Erkenntniß aber durch die Amtsblätter der Königl. Regierung zu Potsdam öffentlich bekannt zu machen,

wird hierdurch in vim publicati zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Torgau, den 5. Juli 1841.

Das Königl. Gericht der 6ten Division.

• Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Haupt-Steueramt, im eigenen Amtsgelasse am 30. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, die Chausseegeld-Hebestelle bei Blumberg zur Pacht ausstellen. Nur dispositionsfähige Personen, welche mindestens 620 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren beim hiesigen Haupt-Steueramte niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen. Die Pachtbedingungen sind bei uns von heute an während der Dienststunden einzusehen. Neustadt-Eberswalde, den 3. Juli 1841.

Königl. Preuß. Haupt-Steueramt.

• Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Hauptamt, und zwar im Dienstgelasse der Steuerrezeptur zu Treuenbrietzen, am 3. August d. J., Vormittags 9 Uhr, die Chausseegeld-Erhebung bei Buchholz zwischen Beelitz und Treuenbrietzen an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlags, vom 1. Oktober d. J. ab zur Pacht ausstellen. Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 280 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei der Steuerrezeptur zu Treuenbrietzen zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen. Die Pachtbedingungen sind bei uns und bei der Steuerrezeptur zu Treuenbrietzen von heute an während der Dienststunden einzusehen.

Brandenburg, den 9. Juli 1841.

Königl. Haupt-Steueramt.

• Holz-Verschiffung.

Höherer Bestimmung zufolge soll die Heranschiffung von Brennholz von den Holzablagen der Forstreviere Rüdersdorf, Oranienburg, Neuholland, Zehdenick, Reiersdorf, Himmelpforth, Groß-Schönebeck, Mühlenbeck, Grimnitz, Zechlin, Ruppin, Hammer, Wasserburg und Colpin nach dem, hierselbst am Unterbaum belegenen Königl. Holzhofe, in Quantitäten von 50 bis 150 Haufen, an die Mindestfordernden verdungen werden. Hierzu ist ein Termin auf

Freitag den 23. d. M., Vormittags 9 Uhr,

im Geschäftslokale des Rentamts Berlin, zu Berlin Nieder-Wallstraße Nr. 39, angesetzt, zu welchem Unternehmungslustige eingeladen werden.

Die Bedingungen werden noch vor dem Termine in den Registraturen der Königl. Rentämter

Berlin, Havelberg, Oranienburg, Ruppin, Spandau und Zehdenick einzusehen sein.

Berlin, den 8. Juli 1841.

Der Domainen-Rentmeister Krack.

In der Nacht vom 3. zum 4. d. M. ist dem Bauer Wilhelm Lüdecke zu Ahrensdorf aus der, der Gemeinde daselbst gehörigen Nachthütung, eine gelbe Fuchsstute, 14 Jahr alt, 4 Fuß 9 Zoll hoch, mit weißen Mähnen, weißem Schweif und einer Schrammblesse bezeichnet, gestohlen worden.

Dies wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und alle resp. Behörden werden ersucht, vorkommenden Falles das Pferd anzuhalten und hierher davon Mittheilung zu machen.

Teltow, den 6. Juli 1841.

Königl. Landrath des Teltowschen Kreises.

von Albrecht.

Die mittelst Steckbriefs vom 10. Mai d. J. verfolgte unverehelichte Karoline Friederike Gütler aus Schwina ist ergriffen und in unsere Gefängnisse zurückgeführt, weshalb dieser Steckbrief als erledigt zurückgenommen wird.

Brandenburg, den 1. Juli 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der am 27. v. M. von uns in Betreff des Dienstknechts Ner erlassene Steckbrief ist erledigt.

Buchholz, den 5. Juli 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Der Mühlenmeister Grafenstein auf der Wassermühle zu Liebenwalde beabsichtigt, neben seinen vorhandenen zwei Mahlgängen noch einen Weizenmahlgang nach amerikanischer Art dergestalt anzulegen, daß dieser nur wechselsweise mit einem der beiden andern Gänge benutzt werden soll.

Der Vorschrift gemäß wird dies Vorhaben, durch welches die Wasserwerke in keiner Art eine Veränderung erleiden, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung gebracht, etwanige Widersprüche dagegen, sie mögen aus dem Edikte vom 28. Oktober 1810 oder aus der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1826 herzuleiten sein, binnen 8 Wochen, bei Vermeidung der Präklusion, sowohl bei der unterzeichneten Behörde, als dem Bauunternehmer anzumelden und zu begründen.

Berlin, den 21. Juni 1841.

Königl. Landrath des Niederbarnimschen Kreises.

In Vertretung:

Der Regierungs-Assessor von Röder.

Der hiesige Kaufmann Adolph Helbig beabsichtigt, in seinem vor dem Berliner Thore neu zu erbauenden Fabrikgebäude eine Hochdruck-Dampfmaschine nebst Kessel von 8 Pferden Kraft aufzustellen. Indem wir dies Vorhaben hierdurch öffentbekannt machen, fordern wir, in Gemäßheit des Regulativs vom 6. Mai 1838 Jeden, der sich durch diese Anlage in seinen Rechten beeinträchtigt glaubt, auf, seine Einwendungen innerhalb vier Wochen präklusivischer Frist bei uns geltend zu machen und zu begründen.

Schwedt, den 4. Juli 1841.

Der Magistrat.

Die Niederlassung eines zweiten Maurermeisters für hiesige Stadt, welche aus 590 Feuerstellen besteht, wird gewünscht.

Luckenwalde, den 2. Juli 1841.

Der Magistrat.

Für den ehemaligen Polizei-Bürgermeister Johann Christian Schneider zu Käme in Südpreußen, dessen jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, befinden sich in unserm Depositorio circa 405 Thlr. Kourant. Wir fordern denselben, event. seine Erben, hierdurch auf, diese Gelder binnen 4 Wochen abzufordern, widrigenfalls sie zur Justizoffizianten-Wittwenkasse abgeführt werden müssen.

Wusterhausen a. d. D., den 29. Juni 1841.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die Kreditmasse des am 14. Oktober 1838 verstorbenen Maurergesellen Michael Mählitz soll binnen vier Wochen unter die bekannten Gläubiger vertheilt werden.

Köpenick, den 24. Mai 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Der Königl. Schloßhauptmann Friedrich Ludwig Graf von Arnim beabsichtigt, von einem

für ihn ursprünglich auf den in der Ukermark belegenen, gegenwärtig seinem Bruder, dem Königl. Ober-Präsidenten Adolph Heinrich Grafen von Arnim gehörigen Boytzenburger Lehngütern eingetragenen Lehnsstamm von 300,000 Thlr. Kourant, den Betrag von 275,500 Thlr. in ein Güterlehn zu verwandeln, und zu dem Ende die ihm gehörigen, in der Mittelmark im Niederbarnimschen Kreise belegenen Allodial-Rittergüter Blumberg, Helmsdorf und Eiche, nebst dem zu Blumberg gehörigen Vorwerke Elisenau zu von Arnimschen Familienlehnen zu erklären, solche derselben Lehnsfukzession zu unterwerfen, welcher der Lehnsstamm der vorgedachten 300,000 Thlr. unterliegt, und die Güter von allen darauf haftenden Pfandbriefs- und Privatschulden zu befreien. Auf seinen Antrag werden daher zur Erklärung, event. Vollziehung des erforderlichen Familienschlusses, dessen Entwurf in der Registratur des Kammergerichts eingesehen werden kann, alle etwanige unbekannte Agnaten und Gesammthänder des von Arnimschen Geschlechts, welche gegenwärtig ein Agnationsrecht an den vorgedachten, in der Ukermark belegenen, und in unserem Hypothekenbuche Vol. I Pag. 113 verzeichneten Boytzenburger Lehngütern, und insbesondere an dem daraus originirenden Lehnsstamm von 300,000 Thlr. zu haben vermeinen, zu dem auf

den 16. November d. J.,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Kammergerichts-Referendarius Bürger im Kammergerichte anstehenden Termin unter der Verwarnung vorgeladen, daß nach Ablauf des Termins jeder Ausgebliebene mit seinem Widerspruchsrechte wird präkludirt werden.

Berlin, den 11. März 1841.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Alle diejenigen, welche an die nachstehend verzeichneten, angeblich verlorenen hypothekarisch versicherten Dokumente, als:

1) den Erbrezeß vom 20. Oktober 1812, aus welchem für den Johann Samuel Friedrich, die Johanne Friederike und den Johann Friedrich Wilhelm, Geschwister Fermum, 300 Thlr. 2 Gr. 9⅔ Pf. auf dem zu Deinsow belegenen, Nr. 8 im Hypothekenbuche verzeichneten Bauerhofe sub Nr. 1 rubrica III haften;

2) den Kaufkontrakt vom 19. November 1802, aus welchem für den Bäckermeister Borchert 250 Thlr. rückständige Kaufgelder rubrica III Nr. 2 auf dem hierselbst belegenen, im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 105 verzeichneten Erbhause eingetragen stehen;

3) den Kaufkontrakt vom 27. März 1817, aus welchem für den Rentier Martin Ludwig Hör 175 Thlr. rückständige Kaufgelder rubrica III sub Nr. 4 auf dem in der Mühlenstraße hierselbst belegenen, Vol. II Nr. 211 im Hypothekenbuche verzeichneten Budenhause haften;

4) die Obligation vom 6. September 1824, aus welcher 200 Thlr. für den Kellerwirth Friedrich Mauerhoff auf dem zu Lögow belegenen, im Hypothekenbuche Nr. 3 verzeichneten Hofe rubrica III Nr. 3 haften;

5, a) den Rezeß vom 28. April 1800, aus welchem 119 Thlr. 13 Gr. 6 Pf. Vatererbe für die Dorothee Sophie Voge,

b) den Rezeß vom 26. Mai 1802, aus welchem 229 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf. Vatererbe für die Gebrüder Gottfried und Johann Friedrich Voge,

c) die Obligation vom 3. September 1804, aus welcher 100 Thlr. für den Bauersohn Martin Friedrich Schöttler

rubrica III Nr. 1, 2, 3 auf dem am Templiner Kanal belegenen, Nr. 1 im Hypothekenbuche verzeichneten Schleusen-Etablissement zu Kannenburg haften;

6) den Erbrezeß vom 26. April 1813, aus welchem 328 Thlr. 10 Gr. Muttererbe für die Geschwister Johann Heinrich, Henriette und Wilhelmine Mesecke auf dem zu Hammelspring belegenen, Vol. III Nr. 79 im alten Hypothekenbuche verzeichneten Schmiedegrundstück haften;

7) die Obligation vom 7. März 1821, aus welcher 200 Thlr. für den Eigenthümer Friedrich Leidt auf der zu Dölln belegenen, Nr. 44 im Hypothekenbuche verzeichneten Halbbüdnerstelle rubrica III Nr. 1 haften;

8) den Kaufkontrakt vom 21. Juni 1806, aus welchem 201 Thlr. 18 Sgr. Restkaufgelder für den Altsitzer Christian Repkow auf dem zu Beutel belegenen, im Hypothekenbuche Nr. 13 verzeichneten Bauerhofe haften;

9) die Obligation vom 18. April 1802, aus welcher 150 Thlr. für die Kirche zu Bergsdorf auf dem hierselbst belegenen, Vol. I Nr. 63

im Hypothekenbuche verzeichneten Grundstücke des Küsters Borgsdorff haften;

10) die Obligation vom 17. April 1800 und Zession vom 24. Mai 1805, aus welcher für die verehel. Derschow geb. Ramm 341 Thlr. 20 Sgr., nach Abzug von den an das General-Depositorium des hiesigen Land- und Stadtgerichts zedirten 150 Thlr., auf dem hierselbst belegenen, im Hypothekenbuche Vol. II Nr. 151 verzeichneten Erbhause, Vol. III Nr. 37 verzeichneten Scheune, Vol. IV A Nr. 63 verzeichneten halben Hufe haften,

als Eigenthümer, Zessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche zu haben glauben; ferner die ihrem Aufenthalt nach unbekannten Inhaber der nachbenannten, hypothekarisch versicherten Schuldposten, welche angeblich längst bezahlt sind, wegen Mangels der Documenta ex quibus und genügender Quittungen aber nicht gelöscht werden können, nämlich:

1) der Bauer Tettweiler zu Schulzendorf, für welchen 50 Thlr. ex obligatione vom 23. März 1773,

2) die drei Boyschen Kinder, für welche 246 Thlr. 10 Gr. 10 Pf. Erbportion ex recessu vom 9. November 1771,

auf dem zu Neu-Lögow belegenen, im Hypothekenbuche Nr. 40 verzeichneten Bauerhofe sub rubrica III Nr. 1 und 2 haften, und event. deren Erben, Zessionarien oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, werden hierdurch aufgefordert, ihre Rechte auf die ad A bis K genannten Dokumente und auf die ad 1 gedachten Schuldposten, spätestens in dem

am 9. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

in unserem Gerichtslokale hierselbst anberaumten Termine in Person, oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen der Justizkommissarius Muth hier in Vorschlag gebracht wird, anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls die gedachten Dokumente für ungültig, erloschen und mortifizirt erklärt, die Inhaber gedachter Posten aber mit allen ihren Ansprüchen an dem verpfändeten Grundstücke präkludirt, ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und gedachte Posten im Hypothekenbuche gelöscht werden.

Zehdenick, den 23. April 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht zu Berlin.

Das hierselbst außerhalb des neuen Thores, und zwar Ausgangs linker Hand an der Verlängerung der Invalidenstraße belegene, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Cont. h Vol. IX Nr. 5 Pag. 97 verzeichnete, dem Maurermeister Johann Karl Wilhelm Flickel gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 9954 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 28. Januar 1842, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendige Subhastation.

Land- und Stadtgericht zu Jüterbogk.

Das hierselbst auf der Pferdestraße belegene Freygangsche Kleinhaus, Nr. 393 nebst Zubehör, insbesondere nebst Separations-Garten, taxirt auf 651 Thlr. 27 Sgr. 11 Pf., soll

am 25. August 1841

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Hypothekenzustand können in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Die zu Schwedt belegene, Vol. II Fol. 661 Nr. 231 des Hypothekenbuches verzeichnete Bürgerstelle, bestehend aus Wohnhaus, Seiten- und Wirthschaftsgebäuden, zwei Gärten, fünf Wiesen, Fischerei und Holzberechtigung, gerichtlich taxirt auf 3470 Thlr, ferner die Hälfte der zu Schwedt belegenen, Vol. II Fol. 2 des Hypothekenbuches verzeichneten Scheune, gerichtlich taxirt auf 238 Thlr. 10 Sgr., soll

am 14. September d. J., Vormittags 10 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Schwedt, den 17. Mai 1841.

Königl. Preuß. Justiz-Kammer.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 25. Mai 1841.

Das in der Kommandantenstraße Nr. 9 belegene Toussaintsche Grundstück, taxirt zu 19,512 Thlr. 7 Sgr., soll

am 8. Februar 1842, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 27. Mai 1841.

Von dem in der Rittergasse Nr. 3 belegenen, dem expedirenden Sekretair Röder zu $\frac{3}{4}$ und den Fuchsschen Erben zu $\frac{1}{4}$ gehörigen Grundstücke, taxirt zu 7,476 Thlr. 22 Sgr. 4 Pf., soll der Antheil des Röder am 4. Februar 1842, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Gräflich von Itzenplitz-Friedlandsches Amtsgericht.

Die zum Nachlaß des Partikuliers Dumdey gehörende Stelle Nr. 26 C zu Friedland, abgeschätzt auf 909 Thlr. 8 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 15. September d. J., Vormittags 10 Uhr,

auf dem Amte Friedland subhastirt werden.

Wrietzen a. d. O., den 27. Mai 1841.

Nothwendiger Verkauf.

Gräflich von Itzenplitz-Friedlandsches Amtsgericht.

Die dem Garnweber Karl Ludwig Hartwig gehörende Stelle Nr. 30 G zu Friedland, abgeschätzt auf 582 Thlr. 15 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 15. September d. J., Vormittags 10 Uhr,

auf dem Amte Friedland Schuldenhalber subhastirt werden. Wrietzen a. d. O., den 27. Mai 1841.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht Charlottenburg, den 28. Mai 1841.

Das hierselbst an der Orangen- und Jägerstraßen-Ecke belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 42 verzeichnete, den Erben des verstorbenen Rathsmaurermeisters Johann Friedrich Ferdinand Thiele zugehörige Grundstück mit Acker zu 10 Scheffel Aussaat und 4 Wiesen, abgeschätzt auf 8491 Thlr. 7 Sgr. $\frac{1}{2}$ Pf., soll Theilungshalber in dem auf

den 11. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Stadtgericht hierselbst, Jägerstraße Nr. 2, vor dem Herrn Stadtgerichts-Assessor Heintze anstehenden Termine subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Ansicht bereit.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Charlottenburg, den 28. Mai 1841.

Das hierselbst in der Schloßstraße sub Nr. 9 belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 7 auf den Namen des Rathszimmermeisters Adolph Samuel Schönfelder und der Erben des verstorbenen Rathsmaurermeisters Ferdinand Thiele verzeichnete, auf 2903 Thlr. 28 Sgr. abgeschätzte Grundstück, soll Theilungshalber in dem auf

den 11. September d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Stadtgericht hierselbst, Jägerstraße Nr. 2, anstehenden Termine subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Ansicht bereit.

Das dem Fabrikanten Gottlieb Klemm gehörige, zu Nowawes in der Sechshäuserstraße Nr. 150 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Kolonie Nowawes Vol. III Nr. 150 verzeichnete, auf 1381 Thlr. 26 Sgr. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 7. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Aschenborn im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt. Der Hypothekenschein, die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Potsdam, den 4. Juni 1841.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Freiwilliger Verkauf.

Königl. Preuß. Bergamts-Gericht Rüdersdorf.

Das zum Nachlaß des Schankwirths Zimmermann gehörige und zu Kalksteingebirge Rüdersdorf belegene Büdnergrundstück, abgeschätzt auf 498 Thlr. 17 Sgr. 9 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur zu Kalksteingebirge Rüdersdorf einzusehenden Taxe, soll

am 23. September 1841, Vormittags 10 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu Kalksteingebirge Rüdersdorf subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Justizamt Brüssow zu Prenzlau, den 6. Juni 1841.

1) Die der verehelichten Scharfrichter Kauffmann, früher verwittwet gewesenen Friedrich, Marie Charlotte geborenen Braatsch zugehörige, zu Brüssow belegene, im dortigen Hypothekenbuche Vol. II Blatt 76 eingetragene Halbmeisterei nebst Bürgerstelle, abgeschätzt zu 2721 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf.,
2) die dabei befindliche Erbpachtsgerechtigkeit an 115 □Ruthen 60 □Fuß Acker auf dem sogenannten Stadtwall belegen, abgeschätzt zu 223 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf.,

nach der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur zu Prenzlau einzusehenden Taxe, soll

am 25. November d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle in Brüssow öffentlich subhastirt werden.

Von den zum hiesigen Kirchenvermögen gehörigen, vor dem Brandenburger Thore belegenen Ländereien sollen, auf Antrag des Kirchenvorstandes,

1) der sogenannte vordere Ackerberg, enthaltend 127 □Ruthen Haferland 1ster Klasse und 158 □Ruthen Haferland 2ter Klasse,
2) der sogenannte hintere Ackerberg, enthaltend 1 Morgen 10 □Ruthen Haferland 1ster Klasse, 1 Morgen 34 □Ruthen Haferland 2ter Klasse und 14 □Ruthen Wiese,
3) der Wolzengarten hinter Helstein und Räbel, enthaltend 130 □Ruthen Gartenland und 62 □Ruthen Wiese,

meistbietend vererbpachtet werden, und ist dazu ein Termin auf

den 14. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, im Stadtgericht anberaumt worden, welches mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht wird, daß die Charten, sowie die Erbpachtsbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Rathenow, den 14. Juni 1841.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg, den 18. Juni 1841.

Das allhier in der Ritterstraße der Altstadt sub Nr. 117 belegene, Vol. III Fol. 253 des Hypothekenbuches eingetragene, den minorennen Geschwistern Wagener zugehörige Wohnhaus, nebst Zubehör, abgeschätzt auf 754 Thlr. 3 Sgr. 6¼ Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 27. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Wendel subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Patrimonialgericht Gosen und Wernsdorf zu Königs-Wusterhausen, den 21. Juni 1841.

Die den Erben des Hirten Christian Friedrich Gätschke zugehörigen, zu Wernsdorf belegenen Grundstücke, bestehend aus einem Wohnhause, nebst Scheune, Stall und einem Morgen Acker, abgeschätzt auf 408 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., und der Erbpachtsgerechtigkeit der Hälfte des bei Wernsdorf belegenen kleinen Sees und der dabei belegenen Wiese, welche nach dem Ertrage zu 4 Prozent auf 275 Thlr. 15 Sgr. 7 Pf., und zu 5 Prozent auf 232 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzt worden sind, sollen in termino

den 29. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, in der Gerichtsstube zu Gosen Theilungshalber subhastirt werden. Der Hypothekenschein von den eigenthümlichen Grundstücken und die Taxen können täglich hier eingesehen werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht zu Charlottenburg, den 22. Juni 1841.

Das den Erben des Ackerbürgers Friedrich Wilhelm Bastian gehörige, hierselbst in der Schloßstraße sub Nr. 39 belegene, und im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche Vol. I Nr. 34 verzeichnete, altstellige Bürgergut mit Acker zu 10 Scheffel Aussaat und 4 Wiesen, abgeschätzt auf 3557 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf., soll, zufolge des, in unserer Registratur einzusehenden Hypothekenscheins nebst Taxe, in termino

den 12. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Preuß. Stadtgericht zu Nauen, den 23. Juni 1841.

Die dem Bürger Johann Friedrich Borchert gehörige, hierselbst in der Wallgasse sub Nr. 24 b belegene, und auf 1076 Thlr. 1 Sgr. 9 Pf. gerichtlich abgeschätzte Kleinbürgerstelle soll subhastirt werden, und steht zu diesem Behuf ein Bietungstermin auf

den 25. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,

allhier zu Rathhause an, zu welchem nachstehende unbekannte Realberechtigten:

a) die Wittwe Dalchow, Marie Sophie geb. Krause,

b) die verwittwete Amtmann Henkel, Anne Marie geb. Voigt, und

c) der Rathmann Samuel Wilh. Wohlgemuth

vorgeladen werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein dieses Grundstücks können täglich in unserer Registratur während der Arbeitsstunden eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Preuß. Stadtgericht zu Nauen, den 23. Juni 1841.

Das den Erben des verstorbenen Handarbeiters August Heinrich Fehrmann zugehörige, hierselbst in der Wallgasse sub Nr. 17 b belegene, und auf 214 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf. gerichtlich abgeschätzte Budenhaus soll subhastirt werden, und steht zu diesem Behuf ein Bietungstermin auf

den 1. November d. J., Vormittags 11 Uhr,

allhier zu Rathhause an.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein dieses Grundstücks können täglich im hiesigen Gerichtslokale während der Arbeitsstunden eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Liebenwalde, den 25. Juni 1841.

Das hierselbst belegene Kleinbürgergut des Johann Gottlieb Miethge, abgeschätzt auf 914 Thlr, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 22. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Freiherrlich von Hertefeldsches Patrimonialgericht Liebenberg zu Gransee, den 29. Juni 1841.

Der zum Nachlaß des verstorbenen Bauers Johann Philipp Francke gehörige dienstfreie Bauerhof zu Groß-Germendorf Nr. 28 nebst Zubehör, taxirt 1445 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf., und die zu demselben genutzte Wiesenparzelle, in den Rohrlakswiesen bei Liebenberg belegen, von etwa 5 Morgen Fläche, taxirt 400 Thlr., sollen auf den Antrag der Gläubiger und Erben in dem auf

den 25. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr,

in Liebenberg angesetzten Termine, zufolge der, nebst dem Hypothekenschein einzusehenden Verkaufsbedingungen, Schuldenhalber verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

Die Blumbergsche Welsmühle, abgeschätzt auf 11,226 Thlr. 25 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 22. Februar 1842, Vormittags 11 Uhr,

in der Mühle selbst subhastirt werden.

Angermünde, den 3. Juli 1841.

Adeliche Welsmühlengerichte.

Ziegelei-Verpachtung.

Die der hiesigen Kommune gehörige Ziegelei soll von Marien 1842 ab anderweitig auf 6 Jahre

am 1. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,

im Rathssaale hier an den Meistbietenden verpachtet werden.

Die Ziegelei hat, vermöge ihrer Lage am Wasser unweit der Stadt und der guten Erde, einen vortheilhaften Absatz ihres Produkts.

Die Bedingungen können vor dem Termine in der Registratur eingesehen werden.

Stettin, den 5. Juli 1841.

Die Oekonomie-Deputation.

Magistrat zu Vierraden.

Die der Stadtkommune zugehörige, hierselbst vorn an der großen Straße belegene, und mit dem Hausgarten hinterwärts an die Chaussee stoßende, sogenannte Krenzinsche Freisassen-Wirthschaft,

wobei die Brauerei-, so wie freie Bau- und Brennholz-Gerechtigkeit, Land und Wiesen einer Großbürgerstelle und mehrere Morgen Antheil am Vorwerkslande gehören, und welche sich auf 12000 Thlr. jährlich verzinset, soll Umstände halber

am 16. August 1841, Vormittags 11 Uhr,

zu Rathhause öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Der zum Verkauf des Schulzeschen Bauerhofes zu Hetzdorf auf den 31. Juli d. J. in Wolfshagen anstehende Termin wird hiermit aufgehoben.

Prenzlau, den 9. Juli 1841.

Reichsgräflich von Schwerinsches Gericht der Herrschaft Wolfshagen.

Die Resubhastation des in der neuen Kommandantenstraße Nr. 11 belegenen Colbergschen Grundstücks, und demzufolge der auf den 4. Januar k. J. angesetzte Bietungstermin, ist aufgehoben worden. Berlin, den 10. Juli 1841.

Königl. Stadtgericht, Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Ein im Regierungsbezirk Frankfurt, 1 Meile von der Kreisstadt Luckau und 1½ Meile von der von Berlin nach Cottbus führenden Chaussee liegendes Rittergut, soll wegen Familienverhältnisse sogleich aus freier Hand verkauft werden.

Dasselbe enthält:

1) an Acker, inkl. Gärten und Baustellen, meist Gerstboden und gutes Haferland, circa 760 M. M.,
2) an Forst- und Hütungsgrundstücken, von denen noch 300 Morgen mit Vortheil zu Acker gemacht werden können, ... 568 = =,
3) an Hütungsflächen ..... 17 = =,

Summa 1345 M. M.,

völlig separirt und frei von allen Servituten, und besitzt eine neu erbaute Brennerei nebst Krugverlag, so wie die hohe und niedere Jagd auf der gesammten Ortsfeldmark. Die Gebäude sind sämmtlich in wirthschaftlichem Zustande. Nähere Auskunft ertheilt die Trowitzsche Hofbuchdruckerei zu Frankfurt an der Oder.

Der Färber Herr Seehausen will seine vor dem Rheinsberger Thore zwischen der Wittstocker, Rheinsberger, Lindower und Granseer Landstraße belegene Gastwirthschaft, der schwarze Adler genannt, bestehend aus einem geräumigen Wohnhause nebst Nebengebäuden, Stallung für 60 Pferde und dazu Heu- und Strohgelaß, einer verdeckten Kegelbahn hinter dem Hause, ein 10 Morgen großer Garten mit 300 Stück Obstbäumen, auch 2½ Morgen Wiese, eine Wörde und 4 Winkelländer, unter sehr vortheilhaften Bedingungen aus freier Hand öffentlich meistbietend verkaufen lassen. Die Wirthschaft kann täglich in Augenschein genommen, auch die Verkaufsbedingungen eingesehen werden. Hierzu habe ich einen Termin auf

Montag den 16. August d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in obenbenanntem Gasthofe angesetzt, und lade Kauflustige ergebenst ein.

Neu-Ruppin, den 3. Juli 1841.

Steubelt,
Auktions-Kommissarius.

Auf dem Dominium Siede bei Berlinchen in der Neumark stehen wegen Gutsübergabe Einhundert Stück feine Hammel, Erstlinge, als Superinventar à Stück für 2 Thlr. zum Verkauf. Portofreie briefliche Bestellungen werden angenommen, falls solche behandgeldet sind.

In Massow bei Wittstock stehen circa 200 Fetthammel zum Verkauf.

Zwölf Stück Ochsen von sehr großer und starker Statur stehen zu Neu-Zehlendorf bei dem Inspektor Hillig zum Verkaufe.

Aachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft.

In Folge des § 29 der Statuten dieser Gesellschaft zeigen wir hiermit an, daß zum Zwecke der Vereinigung von Kürze und Präzision, die allgemeinen Versicherungsbedingungen eine neue Abfassung erhalten haben, welche vom 1. Juli d. J. an in Kraft tritt, und bei den Agenten der Gesellschaft zur Mittheilung bereit liegt.

Aachen, im Juni 1841. Die Direktion.

L. Seyffardt.

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 30. Den 23. Juli. **1841.**

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 10te Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2171. Die Verordnung wegen der in den Königlich Preußischen Staaten erfolgenden Trauungen von Ausländern mit Inländerinnen. Vom 28. April 1841.

№ 2172. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 30. Mai 1841, die Ausdehnung der Bestimmungen in den §§ 14 und 15 des Gesetzes über das Mobiliar-Feuer-Versicherungswesen vom 8. Mai 1837 auf Versicherungen von Immobilien bei in- und ausländischen Feuerversicherungs-Gesellschaften betreffend.

№ 2173. Die Ministerial-Erklärung, betreffend die mit der Großherzoglich Hessischen Regierung abgeschlossene Uebereinkunft wegen wechselseitiger Vollstreckbar-Erklärung der in dem Bezirke des Königl. Appellationsgerichtshofes in Cöln und in der Provinz Rheinhessen ergehenden Zivil-Urtheile. D. d. den 4. Juni, bekannt gemacht den 6. Juli 1841.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 13. Juli 1841.

№ 154. Aufgehobene Viehsperre. I. 820. Juli.

Da die Lungenseuche unter dem Rindvieh des Dorfes Roddahn in der Westpriegnitz seit längerer Zeit aufgehört hat, so ist die durch die Bekanntmachung vom 28. Januar d. J. (Amtsblatt 1841 Pag. 31) verfügte Sperre dieses Dorfes und dessen Feldmark wieder aufgehoben worden.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 9. Juli 1841.

№ 155. Agentur-Bestätigung. I. 310. Juli.

Der Kaufmann Karl Steindorff jun. in Havelberg ist als Agent der Sun fire Office in London für die Stadt Havelberg und Umgegend bestätigt worden, welches auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

№ 156.
I. 991. Juli.

Uebersicht

der an den Pegeln der Spree und Havel im Monat Juni 1841 beobachteten Wasserstände.

Tag.	Berlin. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Berlin. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Spandau. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Spandau. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Potsdam. Fuß	Zoll	Baumgartenbrück. Fuß	Zoll	Brandenburg. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Brandenburg. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Rathenow. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Rathenow. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Havelberg. Fuß	Zoll
1	8	2	4	2	7	—	4	—	4	11	3	4	6	1½	5	½	4	11	4	3½	5	8
2	8	2	4	4	7	—	4	—	4	11	3	3½	6	1½	4	11½	4	7	4	—	5	7
3	8	1	4	4	6	10	4	—	4	11	3	3½	6	1½	4	10	4	6	3	10½	5	6
4	8	2	4	3	6	9	4	—	4	11	3	3½	6	2	4	9½	4	5½	3	10	5	5
5	8	1	4	2	6	8	4	—	4	11	3	3	6	1½	4	8½	4	4½	3	9	5	4
6	8	2	4	—	6	8	3	10	4	11	3	3½	6	1½	4	6	4	3	3	7½	5	3
7	8	2	4	1	6	8	3	10	4	11	3	2½	6	2	4	6	4	2	3	6	5	2
8	8	2	4	2	6	8	4	—	4	11	3	4½	6	1½	4	7½	4	1½	3	5	5	1
9	8	2	4	2	6	8	4	—	4	11	3	4	6	2	4	7	4	2	3	5	5	—
10	8	3	4	2	6	8	4	—	4	11	3	3½	6	2	4	7	4	2	3	4½	4	11
11	8	3	4	3	6	8	4	—	4	11	3	3½	6	2	4	6½	4	2	3	4½	4	11
12	8	4	4	4	6	8	4	—	4	11	3	4	6	1½	4	6½	4	2	3	5	5	—
13	8	2	4	—	6	11	3	10	5	—	3	4	6	1½	4	6½	4	2	3	4½	5	8
14	8	1	4	6	6	11½	4	—	5	—	3	4	6	1	4	6	4	2	3	4½	6	3
15	8	4	4	5	7	—	4	—	5	—	3	4	6	2½	4	4	4	2	3	4	6	11
16	8	2	4	6	7	—	4	2	5	—	3	4	6	½	4	6	4	2	3	5	7	8
17	8	3	4	4	7	½	4	3	5	1	3	4	6	1	4	5½	4	2	3	3½	8	1
18	8	6	4	3	7	½	4	2	5	1	3	4½	6	2½	4	5½	4	2	3	3	7	11
19	8	6	4	6	7	½	4	2	5	1	3	4½	6	3½	4	6	4	2	3	3	7	7
20	8	6	4	1	7	2	4	1	5	1	3	5	6	2	4	6	4	2	3	4	7	3
21	8	6	4	6	7	2	4	2	5	1	3	5½	6	2½	4	5½	4	2	3	3	6	11
22	8	6	4	6	7	2	4	3	5	2	3	5½	6	2	4	6	4	1½	3	3½	6	7
23	8	6	4	6	7	2	4	2	5	2	3	6	6	2	4	6	4	1	3	3	6	5
24	8	6	4	6	7	2	4	4	5	2	3	6	6	1	4	6½	4	2½	3	6	6	5
25	8	6	4	6	7	2	4	4	5	2	3	6	6	2½	4	7	4	2	3	6	6	5
26	8	6	4	6	7	2	4	4	5	2	3	6	6	3	4	7	4	2	3	6	6	4
27	8	6	4	3	7	2	4	3	5	3	3	6½	6	2½	4	8	4	2½	3	6	6	6
28	8	6	4	6	7	4	4	4	5	3	3	7	6	2	4	7½	4	2	3	5½	6	9
29	8	6	4	6	7	4	4	4	5	3	3	7	6	2½	4	7½	4	2	3	6	6	11
30	8	5	4	6	7	4	4	6	5	3	3	7½	6	2	4	8	4	2	3	6	7	—

Potsdam, den 18. Juli 1841. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 9. Juli 1841.

№ 157. Agentur-Bestätigung. I. 249. Juli.

Der Kaufmann A. F. Ritter in Freienwalde ist als Agent der Cölnischen Feuerversicherungs-Gesellschaft für die Stadt Freienwalde und Umgegend bestätigt worden, was auf den Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 9. Juli 1841.

№ 158. Agentur-Bestätigung. I. 2266. Juni.

Der Kaufmann und Rathsherr Johann Friedrich Braun in Wriezen ist als Agent des Adriatischen Versicherungsvereins (Riunione Adriatica di Sicurta) in Triest bestätigt, was auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 9. Juli 1841.

№ 159. Agentur-Bestätigung. I. 773. Juni.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß den hiesigen Kaufleuten Kallmann & Bramigk die Bestätigung als Agenten der Riunione Adriatica di Sicurta in Triest ertheilt worden ist. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 9. Juli 1841.

№ 160. Agentur-Niederlegung. I. 339. Juli.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann Heimburger in Prenzlow die ihm übertragen gewesene Agentur der Berliner Feuer-Versicherungsanstalt für die Stadt Prenzlow niedergelgt hat.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

№ 19. Verhütung des Kindermordes.

Die Preußischen Strafgesetze enthalten folgende Vorschriften zur Verhütung des Kindermordes.

1. Jede außer der Ehe geschwängerte Weibsperson, auch Ehefrauen, die von ihren Ehemännern entfernt leben, müssen ihre Schwangerschaft der Ortsobrigkeit, oder ihren Eltern, Vormündern, Dienstherrschaften, einer Hebamme, einem Geburtshelfer, oder einer andern ehrbaren Frau anzeigen, und sich nach ihrer Anweisung achten.

2. Die Niederkunft darf nicht heimlich geschehen, sondern mit gehörigem Beistande.

3. Ist dabei nur eine Frau gegenwärtig, so muß das Kind sofort vorgezeigt werden, es mag todt oder lebendig sein.

4. Vorsätzliche Tödtung des Kindes ziehet die Todesstrafe nach sich; verliert es durch unvorsichtige Behandlung das Leben, so tritt Zuchthausstrafe von mehrjähriger bis lebenswieriger Dauer ein.

5. Aber auch schon diejenige Weibsperson, welche Schwangerschaft und Geburt verheimlicht, hat, wenn das Kind verunglückt ist, mehrjährige Zuchthausstrafe zu gewärtigen, sollte sie sonst auch nichts gethan haben, wodurch der Tod des Kindes veranlaßt worden.

6. Vernachlässigen der Schwängerer, die Eltern, Vormünder oder Dienstherrschaften ihre Pflichten, so sind sie strafbar und verantwortlich.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Konsistoriums und Schulkollegiums der Provinz Brandenburg.

№ 6. Des Herrn Kriegs-Ministers und des Herrn Ministers des Innern und der Polizei, Exzellenzien, haben die obern Provinzialbehörden veranlaßt, die Departements-Prüfungskommissionen, so wie die Kreis-Ersatzkommissionen anzuweisen, daß sie die in Bezug auf den einjährigen freiwilligen Militairdienst den Tertianern der Gymnasien zustehenden Begünstigungen auch den für Prima reifen Sekundanern der höheren, zu Entlassungsprüfungen nach dem Reglement vom 8. März 1832 berechtigten Bürger- und Realschulen, auf das Zeugniß der Direktoren dieser Schulen zu Theil werden lassen. Berlin, den 8. Juli 1841.

Königl. Schulkollegium der Provinz Brandenburg.

Personalchronik.

Nach Pensionirung des Polizei-Direktors, Geh. Regierungsraths Flesche zu Potsdam, ist von des Königs Majestät der bisherige Regierungsrath von Kahlden-Normann zum Polizei-Direktor der Stadt Potsdam ernannt und am 19. Juli d. J. in sein Amt eingeführt worden.

Die bisherigen Kammergerichts-Referendarien Karl Ferdinand Sachs und Alexander Torgany und der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius August Julius Eduard Mattheſius sind zu Kammergerichts-Assessoren befördert, die bisherigen Auscultatoren Magnus von Knebel-Döberitz, Theodor Neumann, Christian Friedrich Wilhelm Wollweber, August Henning von Kröcher und Franz Friedrich Wilhelm Karl Konrad von Voß zu Kammergerichts-Referendarien ernannt, der letztere aber demnächst auf seinen Antrag Behufs des Ueberganges zur Verwaltungspartie aus dem Justizdienste entlassen, und die Rechtskandidaten Otto Herrmann Bauer, Cäsar Achatius von Auerswald, Albert Eduard Christian Fischer, Gotthilf Johann Wilhelm Hecht, Emanuel Christ, Karl Maximilian Kayser, Rudolph Friedrich Alexander Amandus Schindler, Herrmann Friedrich Ludwig Karl von Kalitsch und Alexander Großmann zu Kammergerichts-Auscultatoren bestellt und sämmtlich dem Königl. Kriminalgerichte in Berlin zur Beschäftigung überwiesen worden.

Der Justizkommissarius Jahn zu Mittenwalde ist zugleich zum Notarius im Departement des Kammergerichts bestellt, und der Kammergerichts-Auscultator Herrmann von Romberg auf seinen Antrag aus dem Justizdienste entlassen worden.

Der Doktor der Medizin und Chirurgie David Heinrich Ferdinand Spickermann ist als praktischer Arzt und Wundarzt in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

(Hierbei die chronologische Uebersicht der im 2ten Quartal 1841 im Amtsblatt erschienenen Verordnungen und Bekanntmachungen, imgleichen ein Extrablatt.)

Extrablatt

zum 30sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 23. Juli 1841.

Dem Fabriken-Kommissarius Hofmann zu Breslau ist unterm 4. Juli 1841 ein Patent

auf eine Abänderung in der Konstruktion der Windmühlenflügel in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Ausführung,

für den Zeitraum von acht Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Kaufmann und Techniker Karl Kreßler zu Berlin ist unterm 7. Juli 1841 ein Einführungspatent

auf ein durch Beschreibung erläutertes Verfahren, Formen zur Bezeichnung von Papier herzustellen,

für den Zeitraum von fünf Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Kaufmann E. W. Ulmann in Berlin ist unterm 8. Juli 1841 ein Einführungspatent

auf die durch Zeichnungen und Beschreibungen nachgewiesenen, und in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachteten Maschinen zur Fabrikation von Haken und Oesen, erstere mit Federzungen,

für den Zeitraum von acht Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Steckbriefe.

Erneuerter Steckbrief.

Der bisher fruchtlos gebliebene nachfolgende Steckbrief:

»Die bei uns wegen Diebstahls in Untersuchung sich befindende, nachstehend signalisirte unverehelichte Anna Maria (Auguste) Bommert, auch Quednow, Berchau und Lenz genannt, hat gestern Vormittag Gelegenheit gefunden, von dem Gange aus dem Verhörzimmer nach dem Gefängnisse zu entweichen. Alle resp. Zivil- und Militairbehörden des In- und Auslandes werden dienstergebenst ersucht, auf diese höchst gefährliche Diebin genau zu vigiliren, im Betretungsfalle aber sie verhaften, und nebst den bei ihr sich vorfindenden Sachen, unter sehr sicherer Begleitung an die Gefängniß-Expedition der Stadtvoigtei, Molkenmarkt Nr. 1, hierselbst abliefern zu lassen. Wir versichern die sofortige Erstattung der Auslagen, und den verehrlichen Behörden des Auslandes unsere Bereitwilligkeit zu rechtlichen Gegendiensten.

Berlin, den 21. Dezember 1839.

Königl. Kriminalgericht hiesiger Residenz.«

wird hierdurch erneuert, mit dem Bemerken, daß die ꝛc. Bommert in der Regel Ladendiebstähle verübt, daß sie hierbei mit einer außergewöhnlichen Gewandtheit verfährt, gewöhnlich auch vorher die Verkäufer durch das Benehmen einer Dame von Stande und durch Zahlung eines Angeldes auf die zum Zuschicken bestimmten ausgewählten Stoffe, oder dergleichen andere Kunstgriffe sicher zu machen weiß, und daß sie bei solchen Gelegenheiten früher abwechselnd als Frau von Brünn, Frau von Brüning, Baronin von Brinksens, oder Gräfin Schwerin aufgetreten ist, während sie die im Steckbriefe angegebenen Namen in den Untersuchungen bei den Gerichten sich beigelegt hat. Früher hat sie in Preußen, Pommern, im Großherzogthum Posen und im Königreiche Polen ihr Wesen getrieben, und ist es nicht unwahrscheinlich, daß sie bald nach ihrer Entweichung aus dem hiesigen Kriminal-Gerichtsgebäude nach Polen, vielleicht nach Warschau sich begeben, und dort neue Verbrechen verübt hat.

Vervollständigtes Signalement.

Die verfolgte Bommert, Quednow, Berchau, Lenz, von Lenz, von Brünn, von Brüning, Baronin von Brinksens, Gräfin Schwerin ist ungefähr 32 Jahr alt, evangelischer Religion, mittler Statur, 4 Fuß 11 Zoll groß. Sie hat wenig Haare, weshalb sie zuletzt hier eine braunschwarze Perrücke trug, blaue Augen, braune Augenbraunen, eine breite Nase, ein rundes Kinn

und einen kleinen Mund. Besondere Kennzeichen: heisere Stimme, die rechte Schulter höher als die linke, oben keine Zähne, überm Kinn links eine Narbe von der Form einer Bohne, in der Mitte des Kinns eine kleine runde Pockennarbe, das spärliche Haar, die Perrücke, der deutschen und polnischen Sprache gleich mächtig.

Berlin, den 10. Juli 1841.

Königl. Kriminalgericht hiesiger Residenz.
Bonseri.

---

* Der nachstehend signalisirte Viehhändler Küchler wurde hier am 15. Juni d. J. wegen Legitimationslosigkeit angehalten, und nachdem seine Ortsangehörigkeit in Fürstenwalde festgestellt, mittelst beschränkter Reiseroute dorthin entlassen, ist aber nach eingegangener amtlicher Benachrichtigung dort bis jetzt noch nicht eingetroffen, daher wir auf denselben aufmerksam machen.

Nauen, den 8. Juli 1841.

Der Magistrat.

Signalement.

Vor- und Zuname: Johann Gottfried Küchler, Geburtsort: Frankfurt a. d. O., Aufenthaltsort: Fürstenwalde, Religion: katholisch, Alter: 28 Jahr, Größe: 5 Fuß 4 Zoll, Haare: braun, Stirn: frei, Augenbraunen: blond, Augen: blau, Nase: etwas breit, Mund: mittel, Bart: braun, Zähne: gut, Kinn und Gesicht: rund, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: untersetzt.

Bekleidung.

Ein brauner Sommerüberrock mit Hornknöpfen, bunte Sommerhosen von dunkeler Farbe, hellbunte Piqueweste, schwarze baumwollene Halsbinde, lange Stiefeln, schwarze Tuchmütze mit blankem Schirm.

---

* Der von der Königl. Kommandantur zu Spandau mittelst Steckbriefs vom 15. April d. J. verfolgte Militairsträfling Johann Gottfried Vetter (Extrablatt zum Amtsblatt der Königl. Regierung zu Potsdam Seite 129), hat muthmaßlich einen am 15. d. M. auf dem zum hiesigen Orte gehörenden Vorwerke Friedrichshof vorgekommenen, mit Einbruch verbundenen Diebstahl verübt, und gegen Zurücklassung mehrerer seiner Sachen sich mit dem gestohlenen Ueberrocke und einer ebenfalls gestohlenen Mütze bekleidet.

Zur bessern Habhaftwerdung des ꝛc. Vetter wird dies hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß Rock und Mütze aus dunkelgrünem Tuche bestehen. Der Rock hat zwei Reihen gesponnene dunkelgrüne Knöpfe, einen städtischen Schnitt, ist mittelmäßig lang, im Leibe und neben den Taschen mit grünem Kattun, in den Aermeln aber mit grauer Leinwand gefüttert. Die Mütze hat einen breiten Deckel und ledernen Schirm.

Unter den vom Diebe zurückgelassenen Sachen befindet sich unter Andern ein hölzerner braun lackirter Stock mit schwarzem Knopfe und schwarzseidenen Puscheln, ein blautuchener Ueberrock von ländlichem Schnitt mit zwei Reihen gesponnenen blauen Knöpfen, und ein hellblau wollener Shawl mit zackig gewebten, regenbogenfarbigen Borten. Mit ersteren beiden Sachen angethan, ist der ꝛc. Vetter am 14. d. M. in der hiesigen Nachbarschaft gesehen worden, und auf diesen Umstand die Vermuthung gegründet, daß er den vorhin erwähnten Diebstahl verübt haben dürfte.

Beelitz, den 17. Juli 1841.

Der Magistrat.

---

* Ediktal-Zitation.

Gegen den von hier entwichenen Weinhändler Johann Schmidt haben wir wegen betrüglichen Bankerutts die Kriminal-Untersuchung eröffnet, und zu seiner verantwortlichen Vernehmung einen Termin auf

den 21. Januar 1842, Vormittags 10 Uhr,

im Kriminalgericht, Mölkenmarkt Nr. 3, vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Hartung anberaumt. Zu diesem Termine wird der Angeschuldigte hierdurch unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben nach Vorschrift der Gesetze mit der Untersuchung und Beweisaufnahme in contumaciam verfahren, er seiner etwanigen Einwendungen gegen Zeugen und Dokumente, wie auch aller nicht etwa von selbst sich ergebenden Vertheidigungsgründe für verlustig erachtet, demnächst nach Ausmittelung des angeschuldigten Verbrechens auf die gesetzliche Strafe erkannt, und das Urtel in sein zurückgelassenes Vermögen und sonst, so viel es geschehen kann, an seiner Person aber sofort, als man derselben habhaft wird, vollstreckt werden wird.

Berlin, den 7. Juli 1841.

Königl. Kriminalgericht hiesiger Residenz.
Bonseri.

Von dem Dominio zu Genshagen wird beabsichtigt, in Verbindung mit dem zum Betriebe der dortigen Brennerei gehörigen Roßwerke eine Mahlmühle aufzustellen, welche von demselben getrie-

ben, lediglich zur Bereitung des eigenen Bedarfs an Gemahl und Schroot bestimmt ist.

Nach Vorschrift des Edikts vom 28. Oktober 1810 wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und Jeder, der sich dadurch in seinen Rechten gefährdet glaubt, aufgefordert, seine etwanigen Widersprüche dagegen binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrathe anzubringen und zu begründen.

Teltow, den 10. Juni 1841.

Königl. Landrath des Teltowschen Kreises.
von Albrecht.

In der durch eingereichte Zeichnung näher nachgewiesenen Art beabsichtigt der Papierfabrikant Ferdinand Bönicke, in seinem zur Stadt Luckenwalde gehörigen Fabrikgebäude eine mit einem mittelschlägigen Wasserrade in Betrieb zu setzende Walkmühle zu erbauen. Es wird daher ein Jeder, der durch diese Anlage eine Gefährdung seiner Rechte etwa befürchten möchte, aufgefordert, den etwanigen Widerspruch binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung an, sowohl bei dem unterzeichneten Landrath, als bei dem Bauherrn anzumelden und gehörig zu begründen. Amtsdorf Damm bei Jüterbogk, den 11. Juni 1841.

Königl. Landrath des Jüterbogk-Luckenwaldeschen Kreises. von Hauschteck.

Der Mühlenmeister Grafenstein auf der Wassermühle zu Liebenwalde beabsichtigt, neben seinen vorhandenen zwei Mahlgängen noch einen Weizenmahlgang nach amerikanischer Art dergestalt anzulegen, daß dieser nur wechselsweise mit einem der beiden andern Gänge benutzt werden soll.

Der Vorschrift gemäß wird dies Vorhaben, durch welches die Wasserwerke in keiner Art eine Veränderung erleiden, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung gebracht, etwanige Widersprüche dagegen, sie mögen aus dem Edikte vom 28. Oktober 1810 oder aus der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1826 herzuleiten sein, binnen 8 Wochen, bei Vermeidung der Präklusion, sowohl bei der unterzeichneten Behörde, als dem Bauunternehmer anzumelden und zu begründen.

Berlin, den 21. Juni 1841.

Königl. Landrath des Niederbarnimschen Kreises.
In Vertretung:
Der Regierungs-Assessor von Röder.

Das Dominium Ringenwalde beabsichtigt, in seiner Brennerei daselbst einen Dampfzylinder aufstellen zu lassen, wogegen in baupolizeilicher Hinsicht nichts zu erinnern ist. In Gemäßheit des § 16 des Regulativs vom 6. Mai 1838 wird dies Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und Jeder, der sich dadurch in seinen Rechten beeinträchtigt glaubt, hierdurch aufgefordert, binnen 4 Wochen präklusivischer Frist seine Einwendungen bei dem unterzeichneten Landrathe anzumelden und zu begründen. Templin, den 9. Juli 1841.

Der Landrath des Templiner Kreises.
von Haas.

Auf dem Rittergute zu Lichterfelde wird die Aufstellung eines Dampfzylinders in der dort anzulegenden Brennerei beabsichtigt.

In Gemäßheit des § 16 des Edikts vom 6. Mai 1838 wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und Jeder, der sich durch diese Anlage in seinen Rechten gefährdet hält, aufgefordert, seine Einwendungen dagegen bei dem unterzeichneten Landrathe binnen 4 Wochen präklusivischer Frist anzubringen und zu begründen.

Teltow, den 9. Juli 1841.

Königl. Landrath des Teltowschen Kreises.
von Albrecht.

Damm- und Brückgeld-Pachtausgebot.

Das an der Hebestelle Alt-Damm, dem sogenannten Dammzollhause, für die Benutzung der Dammstraße von hier nach Stadt Alt-Damm zu erhebende Damm- und Brück-, auch Brücken-Aufziehgeld, mit den Wohngelässen für den Pächter im Zollhäuse und den zu demselben gehörigen Stallungen, Scheunen, Hofraum, dem Gartenlande und zwölf Morgen Wiesen, auch dem, diesem Gebäude gegenüber liegenden Dammwärterhause, soll vom 1. Oktober 1841 ab, entweder auf 3 Jahre 9 Monate, oder mit stillschweigender Verlängerung des Kontrakts von Jahr zu Jahr, bei 6-monatlicher Vorherkündigung und jährlicher Steigerung der Pachtsumme um 2 Prozent, an den Meistbietenden ausgeboten werden. Es steht hierzu Termin am 31. Juli d. J., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, im hiesigen Königl. Packhofe im Dienstzimmer des Steuerraths an, in welchem sich einzufinden, Pachtlustige, welche eine Kaution von 1000 Thlr. baar oder in Staatspapieren, vor der Zulassung zum Gebot zu deponiren im Stande sind, wir hiermit einladen. Nachgebote werden nicht angenommen

und der Zuschlag wird mit Vorbehalt höherer Genehmigung ertheilt.

Für die vorbenannten Nutzungen, mit Ausschluß des bis jetzt nicht mit verpachteten Dammwärterhauses, wird zur Zeit eine Jahrespacht von 4020 Thlr. gezahlt.

Nachachtlich wird noch erwähnt, daß dem Pächter der Betrieb einer Milcherei und eines Milchverkaufs, wozu das Grundstück besonders geeignet ist, auch einer Restauration für die gebildeten Stände verstattet ist.

Die speziellen Lizitationsbedingungen sind in unserer Registratur zur Einsicht während der Dienststunden ausgelegt.

Stettin, den 11. Juni 1841.

Königl. Haupt-Steueramt.

Die Umlegung von circa 100 □Ruthen Straßenpflaster soll in termino den 10. August d. J., Vormittags 10 Uhr, auf hiesiger Rathsstube unter den im Termine selbst bekannt zu machenden Bedingungen dem Mindestbietenden überlassen werden, und laden wir hierzu qualifizirte Unternehmer ein.

Zehden, den 15. Juli 1841.

Der Magistrat.

Bei der Separationssache der Stadt Perleberg interessiren unter andern auch einige Grundstücke, welche ein Fideikommiß sind, und andere, welche wiederkäuflich besessen werden, ohne daß die Fideikommiß- und Wiederkaufsberechtigten ihrem Namen und Aufenthalte nach sogleich zu ermitteln sind. Diese unbekannten Interessenten, so wie überhaupt alle diejenigen, welche bei dem genannten Separationsverfahren bisher noch nicht zugezogen sind, gleichwohl aber einen Anspruch an die zur Separation kommende Feldmark machen zu können vermeinen, fordere ich hierdurch auf, ihre vermeintlichen Rechte binnen 6 Wochen, und spätestens bis zu dem

am 7. August d. J.

im Rathhause zu Perleberg, Vormittags 9 Uhr, anstehenden Termine bei mir anzumelden. Bis zu diesem Termine haben insbesondere die Fideikommiß- und Wiederkaufsberechtigten sich darüber zu erklären, ob sie bei Vorlegung des Plans zugezogen sein wollen, da die Nichterscheinenden die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden.

Alle andere, bisher unbekannte Interessenten haben es sich aber bei ihrem Ausbleiben selbst beizumessen, wenn die spätere Geltendmachung ihres Rechtes mit mehreren Weitläuftigkeiten und Kosten für sie verknüpft sein wird, sie auch den übrigen Interessenten für alle durch ihre spätere Meldung entstehenden Weiterungen und Kosten verhaftet bleiben, und nach Berechnung der Separationspläne mit dem Anspruche auf eine Landabfindung nicht mehr gehört werden können.

Kletzke, den 15. Juni 1841.

Im Auftrage der Königl. General-Kommission für die Kurmark Brandenburg.

Der Regierungs-Assessor Stähler.

Edikt al-Zitation.

Auf den Antrag des Justizkommissarius Schulz allhier, als Kurator der unbekannten Intestat-Erben des am 27. März 1839 verstorbenen Invaliden Johann Gottlieb Fritze, werden die unbekannten Intestat-Erben des letztern und deren Erben oder nächste Verwandte zur Führung ihrer Legitimation öffentlich vorgeladen, und ihnen zugleich aufgegeben, sich vor oder spätestens in termino

den 12. Februar 1842, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Siemon im Gerichtshause bei dem unterzeichneten Gerichte, oder in der Registratur desselben schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß der Nachlaß des Invaliden Johann Gottlieb Fritze als herrenloses Gut dem Königl. Fiskus zugesprochen werden wird.

Brandenburg, den 12. April 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das der verwittweten Leibvorreiter Paul, Wilhelmine Christiane geb. Vorchel zugehörige, zu Charlottenburg in der Schloßstraße sub Nr. 40 und in der Jägerstraße sub Nr. 2 a belegene, im dortigen Hypothekenbuche Vol. I Nr. 36 Pag. 281 verzeichnete, aus drei Wohnhäusern, zwei Seiten- und mehreren Stallgebäuden, so wie verschiedenen Acker- und Wiesen-Grundstücken bestehende, auf 7140 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzte altstellige Bürgergut, soll auf den Antrag eines hypothekarischen Gläubigers subhastirt werden, und haben wir zu dem Behufe in Folge Auftrags des Königl. Kammergerichts einen Bietungstermin auf

den 4. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

auf dem Königl. Stadtgericht zu Charlottenburg, Schloß- und Jägerstraßen-Ecke, anberaumt.

In unserer Registratur können an allen Geschäftstagen der neueste Hypothekenschein und die Taxe des Grundstücks, die letztere aber auch an der Gerichtsstelle zu Charlottenburg eingesehen werden.

Spandau, den 21. Januar 1841.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg, den 27. April 1841.

Das allhier in der Neustadt St. Annenstraße Nr. 167 belegene, und Vol. 4 Fol. 445 des Hypothekenbuches eingetragene Wohnhaus, nebst Braugerechtigkeit und Hauskavel, des Lohgerbermeisters Karl August Gottlieb Metze, abgeschätzt auf 2739 Thlr. 21 Sgr. 5½ Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 13. September d. J., Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Siemon an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das dem Gastwirth jetzt Partikulier Voigt zugehörig gewesene, dem Gastwirth C. A. Herrmann adjudizirte, hierselbst in der Berliner Vorstadt Neue Königsstraße Nr. 39 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Berliner Vorstadt Vol. I Nr. 48 verzeichnete, auf 5007 Thlr. 14 Sgr. 9 Pf. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör soll, da die Kaufgelder nicht haben belegt werden können, im Wege der nothwendigen Subhastation anderweit verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf den 3. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Steinhausen im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt.

Der Hypothekenschein, die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Potsdam, den 4. Mai 1841.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Dahme, den 8. Mai 1841.

Die dem Tuchmachermeister Daniel Gottlieb Carus gehörigen, in der Schulgasse allhier belegenen Wohnhäuser, abgeschätzt auf 926 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf., sollen in dem auf

den 9. September d. J., Vormittags 11 Uhr, anstehenden Termine an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem minorennen Karl Gustav Ferdinand Pfeil zugehörige, auf hiesiger Altstadt in der kleinen Baustraße sub Nr. 368 belegene, und Vol. III Fol. 53 des Hypothekenbuches der Häuser verzeichnete Wohnhaus nebst allem Zubehör, abgeschätzt auf 2000 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll Theilungshalber

am 3. September d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Paalzow öffentlich subhastirt werden.

Rathenow, den 10. Mai 1841.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das zur erbschaftlichen Liquidationsmasse des Bauers Christoph Buch gehörige Bauergut zu Herzsprung Nr. 4, geschätzt auf 1200 Thlr., soll

am 1. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle zu Neustadt-Eberswalde an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein liegen im Ilten Büreau zur Einsicht bereit.

Neustadt-Eberswalde, den 10. Mai 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Charlottenburg, den 11. Mai 1841.

Folgende, auf den Namen des verstorbenen Fabrikanten Friedrich Karl Offenhäuser, im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche früher Vol. VI Nr. 297, jetzt Vol. Kont. I Nr. 46 verzeichnete Grundstücke:

a) das zwischen Charlottenburg und Spandau belegene Wohnhaus nebst Garten, die Lohmühle, auch Blouse genannt, wobei vier Sechsmetzenenden in, abseiten der Verpächter und Eigenthümer, unwiderruflicher Pacht, taxirt auf 3008 Thlr. 27 Sgr. 7½ Pf.,

b) zwei erbpachtsweise besessene Ackerstücke, Nr. 278 und 279 des Kavelregisters,

sollen in termino

den 3. September d. J., Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht, Jägerstraße Nr. 2, verkauft werden.

Der Reinertrag der ad b gedachten Ackerstücke, Nr. 278 und 279 des Kavelregisters, gewährt zu

5 Prozent einen Taxwerth von 440 Thlr., und zu 4 Prozent einen Taxwerth von 550 Thlr. Darauf haftet ein Erbpachtskanon von 12 Thlr., welcher zu 4 Prozent gerechnet, ein Kapital von 300 Thlr. darstellt, so daß der Werth der Erbpachtsgerechtigkeit zu 5 Prozent veranschlagt, 140 Thlr., zu 4 Prozent veranschlagt, 250 Thlr. beträgt.

Der Hypothekenschein und die Taxe sind in der Registratur einzusehen, und werden die Bedingungen im Termine bekannt gemacht. Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens im Termine mit ihren Forderungen zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Strausberg, den 12. Mai 1841.

Folgende, zum Nachlaß des hierselbst verstorbenen Ackerbürgers Karl Friedrich Salomon Erfurth gehörigen Grundstücke:

1) das am Müncheberger Thore belegene Wohnhaus und der hinter der Stadtmauer vor dem Müncheberger Thore belegene Garten, abgeschätzt auf zusammen 1085 Thlr. 18 Sgr. 3 Pf.,
2) die Scheune vor dem Landsberger Thore an der Berliner Straße, abgeschätzt auf 105 Thlr. 5 Sgr. 8 Pf.,
3) drei im Dickmantelfelde belegene Hufen Acker, taxirt zu resp. 331 Thlr. 19 Sgr., 269 Thlr. 20 Sgr. und 282 Thlr. 1 Sgr.,
4) zwei im sogenannten großen Uppstall belegene Wiesenstücke, taxirt zu resp. 6 Thlr. und 12 Thlr. 15 Sgr.,

sollen am 7. September d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht zu Lychen, den 12. Mai 1841.

Die zur Nachlaßmasse des Ackerbürgers Georg Samuel Neumann gehörigen hiesigen Grundstücke, nämlich:

1) das Haus in der Stargardter Straße, Vol. I Nr. 57 des Hypothekenbuches, taxirt zu 1297 Thlr. 10 Sgr.,
2) die Scheune vor dem Stargardter Thore, Vol. IV Nr. 13 des Hypothekenbuches, taxirt zu 62 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.,
3) die Scheune ebendaselbst, Vol. IV Nr. 14 des Hypothekenbuches, taxirt zu 83 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf.,
4) die Viertelhufe Land, Vol. V Nr. 26 des Hypothekenbuches, taxirt zu 234 Thlr. 5 Sgr.,
5) die Viertelhufe Land, Vol. V Nr. 31 des Hypothekenbuches, taxirt zu 291 Thlr. 20 Sgr.,
6) die Viertelhufe Land, Vol. V Nr. 77 des Hypothekenbuches, taxirt zu 316 Thlr. 20 Sgr.,
7) die Viertelhufe Land, Vol. V Nr. 80 des Hypothekenbuches, taxirt zu 266 Thlr. 20 Sgr.,
8) der Kamp nebst Wiese auf dem Schluß, Vol. VIII Nr. 56 des Hypothekenbuches, taxirt zu 190 Thlr.,
9) der Drittheilsgarten im langen Schlage, Vol. XI Nr. 98 a des Hypothekenbuches, taxirt zu 100 Thlr.,
10) der Drittheilsgarten im langen Schlage, Vol. XI Nr. 98 b des Hypothekenbuches, taxirt zu 100 Thlr.,

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 30. August d. J., Vormittags 10 Uhr, an öffentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Behufs Auflösung der Gemeinschaft.

Stadtgericht zu Berlin, den 19. Mai 1841.

Das in der Mohrenstraße Nr. 36 belegene Grundstück der Erben der Wittwe von Reichenbach, Friederike Susanne geb. von Schmettau, taxirt zu 15,730 Thlr. 27 Sgr. 2 Pf., soll am 7. Januar 1842, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Etwanige unbekannte Realprätendenten werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Domkapitularische Gerichte zu Burg-Brandenburg.

Das aus einer Hufe Land, Wiesewachs nach dem Hufenschlage und einem Garten beim Hause bestehende, Nr. 11 des Hypothekenbuches von Schmerzke verzeichnete, ¼ Meile von Brandenburg belegene Bauergut des verstorbenen Bauers Siedler, abgeschätzt auf 1114 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll Theilungshalber den 16. September 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Havelberg.

Das hierselbst am Sandauer Thore Nr. 88 belegene und im Hypothekenbuche Vol. II Pag. 49 Nr. 69 verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt zufolge der, nebst Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 1032 Thlr. 18 Sgr. 10 Pf., soll

am 28. September 1841, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Belzig.

Nachstehende, den Geschwistern Krause in Lütte gehörige Grundstücke:

1) ein Hüfnergut mit drei Dorfhufen Acker, einem Wischhof und Hausgarten mit Zubehör, Nr. 32, nebst Tagelöhnerhaus Nr. 22, Vol. I Nr. 32 Pag. 497 des Hypothekenbuches, gerichtlich abgeschätzt auf 1913 Thlr. 5 Sgr.;
2) folgende Wiesen:
   a) zwei und ein halber Sächsischer Morgen Wiesen, zwischen dem neuen und Kohlgraben, Strich 9 Nr. 1, von 5 Magdeb. Morg. 161 □R.,
   b) drei Sächsische Morgen Wiesen auf dem Paddenpfuhl zwischen dem neuen und Kohlgraben, Strich 4 Nr. 7, von 6 Magdeb. Morg. 131 □R.,
   c) ein und ein halber Sächsischer Morgen Wiesen am Kohlgraben, zwischen diesem und dem neuen Graben, Strich 4 Nr. 15, von 3 Magdeb. Morg. 40 □R.,
   d) ein Sächsischer Morgen Wiese vor Dippmannsdorf am Vorbusch, zwischen dem Moorbach und der Königl. Forst, Strich 4 Nr. 13, von 2 Magdeb. Morg. 69 □R.,
   e) ein Morgen Wiese, der Lütter Wischhof,
   f) ein Sächsischer Morgen Wiese auf den Lütter Wiesen, Strich 4 Nr. 11, von 1 Magdeb. Morg. 160 □R.,

Vol. XXI Nr. 1005 Pag. 81 des Hypothekenbuches, geschätzt zusammen auf 238 Thlr. 21 Sgr. 8. Pf.,

sollen am 21. September d. J.

an der Gerichtsstelle hierselbst, Erbtheilungshalber, öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Gerichts-Registratur einzusehen. Zugleich werden die Fugmannschen Pachtberechtigten ersten Antheils hiermit vorgeladen.

Belzig, den 5. Juni 1841.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Strausberg, den 8. Juni 1841.

Das dem Schuhmachermeister Johann Gottfried Schubert in der neuen Rosenstraße sub Nr. 105 hierselbst belegene Wohnhaus nebst Zubehör, wie der am Mühlenberge belegene, früher Moritzsche Gartenantheil und das ebendaselbst belegene Stück von dem früher Moritzschen Landgarten, abgeschätzt auf zusammen 723 Thlr. 19 Sgr. 4 Pf., sollen

am 28. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Zossen, den 9. Juni 1841.

Das im Teltowschen Landrathskreise unter unserer Jurisdiktion im Dorfe Fern-Wühnsdorf belegene, der Wittwe Wuthe geb. Richter gehörige, auf 2359 Thlr. 7 Sgr. gerichtlich abgeschätzte, im Hypothekenbuche Vol. VI Pag. 337 verzeichnete Lehnschulzengut, soll Schuldenhalber im Termine

den 30. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind werktäglich in unserer Registratur einzusehen.

Freiwilliger Verkauf.

Das zum Nachlaß des Tischlermeisters Friedrich August Preiß gehörige hiesige Bürgergut, bestehend aus dem Wohnhause Nr. 101, mit einem Stallgebäude, einem Hausgarten, einem Landstück vor dem Berliner Thore und zwei Bergen, abgeschätzt auf 1282 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf., soll

am 8. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Hypothekenschein und Taxe sind in unserer Registratur einzusehen.

Baruth, den 9. Juni 1841.

Gräflich Solmsches Justizamt.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlau, den 10. Juni 1841.

Das zum Nachlaß des Schuhmachermeisters

Friedrich Steffen gehörige, hierselbst auf der Neustadt sub Nr. 713 belegene Wohnhaus, eine Budenstelle, mit den dazu gehörigen Landkavels im Ukerbruche, im Fohlenbruche und im Mühlenlande, abgeschätzt auf 820 Thlr. 27 Sgr. 10½ Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 25. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Alt-Landsberg.

Die zur Konkursmasse des Ackerbürgers Johann Gottlieb Weigel hierselbst gehörigen, im Gabelfelde belegenen zwei Hufen Acker, wovon die Erbpachtshufe auf 350 Thlr., die zweite eigenthümliche Hufe dagegen auf 850 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt sind, sollen

am 22. Oktober 1841, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Havelberg.

Das Wohnhaus Nr. 4, zu Sperlingsberg belegen und im Hypothekenbuche Pag. 43 verzeichnet, dem Kaufmann Stephan Friedrich Eduard Wille gehörig, abgeschätzt auf 1400 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 23. Oktober 1841, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlau, den 1. Juli 1841.

Der zur Nachlaßsache der verstorbenen Wittwe Otto gehörige, hierselbst am Kuhdamm belegene und im Hypothekenbuche Vol. III Nr. 200 verzeichnete Garten, abgeschätzt auf 179 Thlr. 1 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 28. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Das den Gundlachschen Erben zugehörige, in der Mittelstraße Nr. 8 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Stadt Vol. XIII Nr. 950 verzeichnete, auf 1744 Thlr. 9 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 28. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Aschenborn im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt. Der Hypothekenschein, die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 9. Juli 1841.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Die den Geschwistern Sy gehörige, im Hypothekenbuche Vol. XIII Nr. 105 verzeichnete Hufe Landes, abgeschätzt zu 2840 Thlr., soll

am 31. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

im Wege der freiwilligen Subhastation an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Prenzlau, den 9. Juli 1841.

Königl. Stadtgericht.

Die Subhastation der Stelle Nr. 25 zu Eichwerder ist aufgehoben, und der auf den 31. August d. J. anberaumte Verkaufstermin fällt aus.

Wriezen, den 12. Juli 1841.

Patrimonialgericht Eichwerder.

Ich bin Willens, mein Mühlengrundstück, welches aus einer Bockwindmühle mit zwei Mahlgängen, einem Wohnhause nebst Stallung und fünf Morgen guten Acker besteht, aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist bei mir selbst zu erfahren.

Der Mühlenmeister Thrumpf
vor Spandow.

Der Unterschriebene hat einen Transport Rheinische Mühlensteine aus den berühmtesten Brüchen des Herrn S. Landau erhalten, und verkauft dieselben zu den billigst gestellten Preisen.

Falcke in Charlottenburg,
Berliner Straße Nr. 43.

Sollten Brennereibesitzer geneigt sein, ihren Spiritus zum festen oder laufenden Marktpreise für die bevorstehende Brennzeit nach Potsdam zu verschließen, so belieben sich dieselben daselbst zu melden, Burgstraße Nr. 37 bei C. Richter.

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 31. Den 30. Juli. **1841.**

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 11te Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2174. Das Allerhöchst vollzogene Publikations-Patent vom 1. Juni 1841 wegen der von der Deutschen Bundes-Versammlung gefaßten Beschlüsse zum Schutze der Werke von Schiller u. s. w. gegen Nachdruck.

№ 2175. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 22. Juni 1841, die Ernennung des Geheimen Finanzraths Natan zum dritten und des Stadtgerichts-Direktors Tettenborn zum vierten Mitgliede der Hauptverwaltung der Staatsschulden.

№ 2176. Die Deklaration, betreffend die Bestimmungen gegen den unbefugten Betrieb von Mäkler-Geschäften. Vom 30. Juni 1841.

№ 2177. Das Gesetz wegen Aufhebung der im Jurisdiktions-Bezirke des Land- und Stadtgerichts zu Brieg geltenden besonderen Rechte. Vom 30. Juni 1841.

№ 2178. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 9. Juli 1841, betreffend die Kompetenz zur Abfassung des Erkenntnisses dritter Instanz in den im Bezirke des Appellations-Gerichtshofes zu Cöln geführten fiskalischen Untersuchungssachen.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

№ 161. Aufhebung des Pferdeausfuhr-Verbots. IV. 798. Juli.

Das nach der Bekanntmachung vom 14. Oktober v. J. erlassene Verbot der Ausfuhr von Pferden über die Zollgrenzen des Staats ist, Allerhöchster Bestimmung zufolge, wieder aufgehoben worden. Solches wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Berlin, den 20. Juli 1841.

Graf von Alvensleben.

* * *

Potsdam, den 26. Juli 1841.

Vorstehende Bekanntmachung wird gemäß Bestimmung des Herrn Finanz-Ministers Exzellenz mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 15. Oktober v. J. — S. 307 des vorjährigen Amtsblattes — zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

№ 162. Registerführung über die eingehenden Muthungen und Schurf-Erlaubniß-Gesuche. I. 2090. Juli.

Da nach den Vorschriften des allgemeinen Landrechts Theil 2 Titel 16 §§ 69–480 unter mehreren Personen, die sich um die Erlaubniß zur Aufsuchung eines zum landesherrlichen Bergwerks-Regal gehörigen Minerals (§§ 69, 70, 71 l. c.), oder um das Recht zur Gewinnung eines bereits aufgefundenen Minerals, im Wege der Muthung und Verleihung (§§ 154–171 l. c.) bewerben, das Alter des Schurf-Erlaubniß-Gesuchs und beziehungsweise der Muthung den Vorzug bestimmt, so müssen dergleichen Schurfgesuche und Muthungen, auf Mineralien innerhalb der Verwaltungsgrenzen der Regierungsbezirke zu **Potsdam** und **Frankfurt a. d. Oder** an das Finanz-Ministerium, Abtheilung für das Bergwerks-, Hütten- und Salinenwesen, adressirt, dem Vorstande der Geheimen Registratur, Hofrath Schultz, Behufs der Eintragung in die Register nach Tag und Stunde, eingehändigt werden. Derselbe wird täglich, Sonn- und Festtage ausgenommen, von früh 9 Uhr bis Mittags 2 Uhr zur Entgegennahme derselben im Lokale des Finanz-Ministeriums und der Geheimen Bergregistratur (Festungsgraben Nr. 1) anzutreffen sein.

Berlin, den 17. Juli 1841. Finanz-Ministerium.
Abtheilung für das Bergwerks-, Hütten- und Salinenwesen.
Graf von Beust.

* * *

Potsdam, den 24. Juli 1841.

Vorstehendes Publikandum, die Registerführung über die eingehenden Muthungen und Schurf-Erlaubniß-Gesuche betreffend, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 24. Juli 1841.

№ 163. Ausgebrochene Lungenseuche. I. 1857. Juli.

Da unter dem Rindvieh der Stadt Perleberg die Lungenseuche ausgebrochen ist, so wird diese Stadt und deren Feldmark bis auf weitere Anordnung für Rindvieh, Rauchfutter und Dünger gesperrt.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 9. Juli 1841.

№ 164. Agentur-Bestätigung. I. 1811. Juni.

Der Rentier und Rathmann Friedrich Wilhelm Koch in Charlottenburg ist als Agent der Berliner Feuerversicherungs-Anstalt für die Stadt Charlottenburg und Umgegend bestätigt, nachdem der Kaufmann Crantz daselbst die ihm übertragen gewesene Agentur der gedachten Anstalt niedergelegt hat, was auf den Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 9. Juli 1841.

№ 165. Agentur-Bestätigung. I. 1982. Juni.

Der Kaufmann Friedrich Rosenberg in Brandenburg ist als Agent der Riunione Adriatica di Sicurta in Triest bestätigt worden, was auf Grund

des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

№ 20. Vergütigung für die Entkleidung der Leichen bei Leichenbesichtigungen ꝛc.

Die Königl. Regierung zu Potsdam hat die Ortsobrigkeiten in den Dörfern des Departements angewiesen, den Gerichten Personen zu gestellen, welche bei Leichenbesichtigungen und Sektionen sich der Entkleidung der Leichen unterziehen. Die hierfür zu zahlende Vergütigung ist, nach Beschaffenheit der jedesmaligen Dienstleistungen auf 7 Sgr. 6 Pf. bis 1 Thlr. festgesetzt. Hiervon werden die Untergerichte des Departements zur Nachachtung in Kenntniß gesetzt.

Berlin, den 12. Juli 1841. Königl. Preuß. Kammergericht.

Personalchronik.

Anstellungen im Kirchen- und Schulwesen pro IItes Quartal 1841.

I. Als Prediger sind angestellt oder versetzt:

Superintendentur:

Angermünde. Der Kandidat J. A. Rascher als Pfarr-Adjunkt zu Brodewin, und der Kandidat R. Selbach als dritter Prediger und Rektor zu Angermünde.

Lenzen. Der Prediger zu Wendemark, J. C. L. Lehnert, als Oberprediger zu Lenzen.

Perleberg. Der Kandidat F. A. E. Crusius als Prediger zu Kletzke und Kunow, und der Kandidat C. L. B. Rutzer als Prediger zu Krampfer.

Prenzlow II. Der Oberprediger zu Wallmow, G. C. Baltzer, auch als Prediger zu Grüneberg, und der Prediger zu Ristow, J. F. Lüdicke, als Prediger zu Schönfeld, Kleptow und Neuenfeld.

Rathenow. Der Kandidat J. W. Schröder als Prediger zu Strodehne.

Schwedt. Der Kandidat J. G. A. Below als Rektor und Hülfsprediger zu Schwedt.

Strausberg. Der Prediger und Rektor zu Schwedt, C. F. Tyszka, als Prediger zu Rüdersdorf, Tasdorf und Waltersdorf.

II. Als Schullehrer sind angestellt oder versetzt:

Angermünde. Der Seminarist H. Gräber als Kantor, Küster, Organist und Lehrer an der vereinigten Stadtschule zu Angermünde.

Berlin Cöln. Der Seminarist F. W. Ruben als Küster und Schullehrer zu Buckow.

Altstadt Brandenburg. Der Hülfslehrer am Pädagogium zu Putbus, Dr. H. L. Bolze, als zweiter Kollaborator an der Saldernschen Schule zu Brandenburg, und der Seminarist C. Stützel als Elementarlehrer ebendaselbst.

Neustadt Brandenburg. Der interimistische Lehrer zu Lehnin, G. E. Müller, als Kantor, Küster und erster Lehrer daselbst; der Seminarist F. A. Jusel als Organist und zweiter Lehrer ebendaselbst, und der Lehrer zu Holbeck, F. A. Neumann, als Küster und Schullehrer zu Prützke.

Jüterbogk. Der Seminarist F. Theuerkauff als Töchterlehrer zu Jüterbogk.

Lindow. Der Lehrer zu Keller, C. F. Kistenmacher, als Küster und Schullehrer-Adjunkt zu Bauzendorf.

Nauen. Der Seminarist C. L. Müller als Schullehrer zu Nauen.

Perleberg. Der Seminarist C. Müller als Küster und Schullehrer zu Spiegelhagen.

Potsdam II. Der Seminarist J. C. L. Günther als Küster und Schullehrer zu Satzkorn.

Superintendentur:

Rathenow. Der Seminarist C. W. E. Weitze als Organist zu Rathenow, und der Küster und Schullehrer zu Witzke, J. J. Schreiber, als Küster- und Schullehrer-Adjunkt zu Spaatz.

Neu-Ruppin. Der Seminarist W. Fürstenau als Töchterlehrer zu Neu-Ruppin, und der Seminarist C. F. Träger als Küster und Schullehrer zu Werder.

Spandau. Der Lehrer zu Niemegk, G. G. Schröder, als dritter Lehrer an der Stadtschule zu Spandau.

Storkow. Der Lehrer zu Hangelsberg, W. Dehne, als Schullehrer zu Leibsch.

Strausberg. Der Lehrer am Schindlerschen Waisenhause zu Berlin, W. G. Lohsee, als Küster und Schullehrer zu Strausberg.

Wilsnack. Der Seminarist F. C. A. Fuhrmann als Küster und Schullehrer-Adjunkt zu Görike.

Königs-Wusterhausen. Der Seminarist A. F. W. Lochau als zweiter Lehrer zu Königs-Wusterhausen, und der Lehrer zu Dannenreich, J. H. Dietrich, als Küster und Schullehrer zu Brusendorf.

Todesfälle.

a) Prediger.

Der Prediger emer. Rhau zu Paarstein, Superintendentur Angermünde; der Prediger emer. Schieferdecker zu Jeserig, Superintendentur Neustadt Brandenburg; der Prediger Orth zu Lichterfelde, Superintendentur Neustadt-Eberswalde; der Prediger Aschoff zu Neu-Holland, und der Superintendent Schröner zu Neu-Ruppin, Superintendentur Neu-Ruppin.

b) Schullehrer.

Der Organist, Küster und Lehrer Müller zu Groß-Rietz, der Küster und Schullehrer Schulze zu Tauche, und der Schullehrer Luckau zu Werder, Superintendentur Beeskow; der Küster und Schullehrer Frenzel zu Brück, Superintendentur Belzig; der Küster emer. Wünschmann zu Tempelfelde, und der Küster und Schullehrer Westphal zu Marienwerder, Superintendentur Bernau; der Küster Merten an der St. Katharinenkirche zu Brandenburg, Superintendentur Neustadt Brandenburg; der Küster Ulrich zu Marzahn, Superintendentur Dom Brandenburg; der Küster und Schullehrer emer. Thon zu Königshorst, Superintendentur Fehrbellin; der Küster und Schullehrer emer. Bethe zu Stadt Havelberg, Superintendentur Stadt Havelberg; der Lehrer Wolff zu Ruhlsdorf, Superintendentur Luckenwalde; der Küster und Schullehrer Wilde zu Zeestow, Superintendentur Nauen; der Lehrer Henning an der höhern Bürgerschule zu Potsdam, und der Küster und Schullehrer Hetzel zu Glindow, Superintendentur Potsdam I.; der Küster und Schullehrer Martins zu Rhinow, Superintendentur Rathenow; der Schullehrer emer. Krüger zu Babitz, Superintendentur Wittstock.

Vermischte Nachrichten.

Wegen einer nothwendigen Reparatur der in die Berlin-Hamburger Chausseelinie fallenden Havelbrücke bei Spandau wird die Passage über diese Brücke in der Zeit vom 2. bis 16. August d. J. gesperrt sein, und können Reisende sich entweder der daselbst eingerichteten Fähranstalt bedienen, oder den auf dem rechten Spreeufer belegenen sogenannten Königsweg benutzen.

Potsdam, den 20. Juli 1841. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierbei ein Extrablatt.)

Extrablatt

zum 31sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 30. Juli 1841.

Kriminalgerichtliche Bekanntmachung.

Zur Warnung.

Johann Karl Friedrich Kleinodt — am 9. September 1819 in Berlin geboren, ein von Jugend auf liederlicher, keinem bestimmten Broderwerbe sich zuwendender, schon mehrmals wegen Betruges, Diebstahls und thätlicher Widersetzung bestrafter oder in Untersuchung gewesener, und darum endlich aus des Vaters Hause verwiesener Bursche — ward nach zwölfmaliger Arretirung am 1. August 1838, Mittags, aus dem Stadtvoigtei-Arreste wiederum entlassen. Unmittelbar darauf machte er zum Zwecke seines Unterkommens mehrere Gänge durch die Stadt, und begab sich sodann, jedenfalls in menschenfeindlicher Stimmung, nicht unwahrscheinlich aber auch schon mit Gedanken an blutige Händel beschäftigt, nach dem Plötzensee, woselbst er jedoch nur mehrere Soldaten antraf, mit welchen anzubinden er wohl nicht wagen mochte. Auf seinem Rückgange zur Stadt traf er auf dem Felde vor dem Rosenthaler Thore in der Nähe des der Sophiengemeinde gehörigen Kirchhofes etwa um 8 Uhr Abens die beiden Kinder des Maurergesellen Kaufmann von 6 und 9 Jahren, welche mit einem Drachen spielten. An diesen Knaben kühlte er seinen Muth. Zuerst tödtete er den Jüngern durch 31 — mit seinem Taschenmesser am Halse, an der Brust und an anderen Theilen seines Körpers ihm beigebrachte — Stiche auf der Stelle. Sodann wehrte er sich den zur Vertheidigung des Bruders herbeigeeilten Aelteren durch 15 Messerstiche ab, deren Wunden zwar nach fast viermonatlicher ärztlicher Behandlung in der Charitee für geheilt erklärt wurden, jedoch mittelbar auch den am 13. Januar d. J. gleichfalls erfolgten Tod dieses Knaben herbeigeführt haben. In der gegen den unmittelbar nach der That ergriffenen Verbrecher geführten Untersuchung hat dieser die Blutthat wiederholentlich bekannt, jedoch beharrlich geleugnet, schon vor deren Ausführung den Vorsatz, zu tödten, gefaßt zu haben, vielmehr behauptet, von der Drachenschnur an seinen geschwollenen Halsdrüsen schmerzhaft berührt, und sowohl hierdurch, als durch Schimpfreden und handgreifliche Neckereien des jüngern Knaben zur augenblicklich ausgeführten That gereizt worden zu sein. Wenn gleich diese Entschuldigungs-Angaben nach den anderweitigen Ermittelungen für widerlegt anzunehmen waren, so war andererseits doch die vorherige Ueberlegung des Vorsatzes, zu tödten, dem Angeschuldigten nicht vollständig zu beweisen. Durch die Erkenntnisse des unterzeichneten Gerichts vom 31. Juli 1839 und des Ober-Appellations-Senats des Königl. Kammergerichts vom 9. Januar 1841 wurde erkannt,

daß Inquisit Johann Karl Friedrich Kleinodt wegen Todtschlages mit dem Beile vom Leben zum Tode zu bringen.

Dieses, von des Königs Majestät unterm 15. Juni d. J. Allerhöchst bestätigte, dem unterzeichneten Gerichte am 2. d. M. zugegangene Todesurtheil hat jedoch nicht vollzogen werden können, weil noch vor dessen Publikation Kleinodt in der Nacht vom 7. zum 8. d. M. in dem Lazerethe der Stadtvoigtei mit dem Gürtel seines Schlafrockes an einem Kleidernagel sich erhängt hat. Nach den Statt gehabten Ermittelungen hat weder er, noch einer seiner Gefängnißgenossen Kenntniß von dem Ausfalle des zweiten Erkenntnisses und dessen Allerhöchsten Bestätigung erlangt, vielmehr hat sich als wahrscheinlich herausgestellt, daß er nur im Vorgefühle, die durch das erste Urtheil ausgesprochene Todesstrafe müsse bestätigt werden, zum Selbstmorde geschritten ist. Nach Vorschrift der Gesetze ist sein Körper des Nachts von den Leuten des Scharfrichters abgeholt und auf der Gerichtsstätte verscharrt worden.

Dies wird hierdurch zur Warnung vorschriftsmäßig bekannt gemacht.

Berlin, den 17. Juli 1841.

Königl. Kriminalgericht hiesiger Residenz.

Bonseri.

* Durch das am 26. v. M. ergangene und unterm 27. d. M. vom Königl. General-Kommando des 3ten Armeekorps bestätigte kriegsgerichtliche Kontumazial-Erkenntniß, ist der aus Mahlsdorf im Niederbarnimschen Kreise gebürtige, am 14. November v. J. aus der Garnison zu Küstrin entwichene und nicht wieder eingebrachte Füsilier Karl August Watsulke des 8ten Infanterie- (Leib-) Regiments für einen Deserteur erachtet, und die Konfiskation seines gesammten gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens ausgesprochen worden, was hierdurch in Gemäßheit der Verordnung vom 23. März 1839 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Berlin, den 30. Juni 1841.

Königl. Gericht der 5ten Division.

Steckbriefe.

* Die in der Nacht vom 14. zum 15. April d. J. aus dem Arrestlokal auf der Zitadelle entsprungenen Militairsträflinge Johann Gottfried Vetter und Wilhelm Daniel sind am 22. desselben Monats zu Lehsen im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin verhaftet worden. Der Sträfling Vetter ist indeß auf dem Transporte von Gädebusch nach Bützow wieder entsprungen, und hat sich eines, in der Nacht vom 1. zum 2. d. M. bei dem Gastwirth Heydert zu Plaue an der Havel verübten gewaltsamen Diebstahls dringend verdächtig gemacht. Dem im Dienste des ꝛc. Heydert stehenden Hausknechte Nikolaus Huhn sind nachstehend verzeichnete Gegenstände entwendet worden: 1) zwei blaue Tuchüberröcke mit gesponnenen Knöpfen, 2) ein Paar schwarze Tuchbeinkleider, 3) ein Paar dergl. hellblaue, 4) ein Paar dergl. bunte englischlederne, 5) eine braunbunte seidene Weste, 6) eine weißbunte Sommerweste mit rothen und grünen Blümchen, 7) sechs Stück roth- und gelb-buntkattunene Halstücher, 8) ein blaubuntes Futterhemde, 9) eine blau- und gelbbunte Ginghamsjacke, 10) ein weiß baumwollenes Hemde, 11) ein Paar lederne Schuhe, 12) einige 30 Thlr. baar, worunter 1 Thlr. in Kassenanweisungen, ein Zweithalerstück, einige Thalerstücke, ein Preußischer Friedrichsd'or, ½-Stück, das Uebrige in 8-, 4- und 2-Groschenstücken, 13) ein gerichtlicher Kaufkontrakt über ein, dem Huhn zugehöriges Haus in Burg, 14) eine rothlederne Briefstasche.

Da sich der ꝛc. Vetter während seines ferneren Herumtreibens der Huhnschen Kleidungsstücke bedienen wird, so wird in Bezug auf ihn der im Extrablatt zum 17ten Stücke des diesjährigen Amtsblatts enthaltene Steckbrief hierdurch erneuert, und es werden alle resp. Militair- und Zivilbehörden nochmals ersucht, auf jenen gefährlichen Verbrecher streng vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und davon schleunigst hierher Nachricht gelangen zu lassen.

Spandow, den 19. Juli 1841.

Königl. Kommandantur.

---

* Der vormalige Kossäth Gottlob Franke aus Groß-Lubolz befindet sich wegen wiederholten Diebstahls in Untersuchung, und hat sich vor Beendigung derselben aus seinem letzten Aufenthaltsort Briesen bei Luckau entfernt. Derselbe soll sich in der Gegend von Berlin und Potsdam aufhalten, sein Aufenthalt hat aber bis jetzt nicht, sondern soviel nur ermittelt werden können, daß er im Monat April d. J. im Dorfe Britz bei Berlin gewesen ist.

Sämmtliche Zivil- und Militairbehörden ersuchen wir daher ergebenst, auf den nachstehend bezeichneten Franke zu vigiliren, und denselben im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen. Lübben, den 21. Juli 1841.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Signalement.

Der ꝛc. Franke ist von großer robuster Statur, 40 Jahr alt, hat braunes Haar, großen Mund, und trägt gewöhnlich einen alten grauen Offiziermantel.

---

* Der wegen fehlender Legitimation und Verdacht der Brandstiftung verhaftete, nachstehend signalisirte Tagelöhner Johann August Karl Richter, ist in der abgewichenen Nacht durch gewaltsamen Ausbruch aus dem Gefängniß entwichen. Alle Militair- und Zivilbehörden werden daher ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Richter vigiliren, und ihn im Betretungsfall unter sicherem Geleit gegen Erstattung der Kosten anher transportiren zu lassen.

Spandow, den 21. Juli 1841.

Königl. Rent- und Polizeiamt.

Signalement.

Geburts- und Wohnort: Zossen, Alter: angeblich 35 Jahr, Größe: 5 Fuß 5 Zoll, Haare: blond, Stirn: bedeckt, Augenbraunen: blond, Augen: blau, Nase und Mund: proportionirt, Bart: blond und unrasirt, Kinn und Gesicht: oval, Statur: mittel.

Bekleidung.

Eine alte weißbaumwollene Strickjacke mit gestrickten weißwollenen Aermeln, alte grauleinene

Hosen, altes Hemde, barfuß und ohne Kopfbedeckung, am rechten Fuße eine Fußschelle mit Kette und Schloß, ohne Handschelle.

---

* Der Schiffsknecht Hummel, auch Wegner genannt, aus Grunwald bei Zehdenick, gegen 30 Jahr alt, 5 Fuß 6 bis 7 Zoll groß, dunkelbraunes Haar, Backenbart, hat sich hier des gemeinen Diebstahls und Betruges dringend verdächtig gemacht. Sämmtliche Zivil- und Militairbehörden werden ergebenst ersucht, den Hummel im Betretungsfalle zu verhaften und an uns per Transport abliefern zu lassen.

Neustadt-Eberswalde, den 16. Juli 1841.

Der Magistrat.

---

* Der Maurergeselle Johann Gottlieb Loose, dessen Signalement nachstehend folgt, ist des Diebstahls dringend verdächtig. Da er sich seit mehreren Monaten von hier entfernt hat, ohne daß sein gegenwärtiger Aufenthaltsort ermittelt werden konnte, so ersuchen wir die Wohllöblichen Polizeibehörden, ihn im Betretungsfalle verhaften zu lassen, und uns davon Nachricht zu geben.

Strausberg, den 16. Juli 1841.

Der Magistrat.

Signalement.

Vor- und Familienname: Johann Gottlieb Loose, Geburts- und Aufenthaltsort: Strausberg, Religion: evangelisch, Alter: 40 Jahr, Größe: 5 Fuß 3 Zoll, Haare: blond, Stirn: rund, gefurcht, Augenbraunen: blond, Augen: blau, Nase: spitz, Mund: mittel, Bart: braun und unterm Kinn zusammengehender Backenbart, Zähne: gut, Kinn: rund, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: mittel, besondere Kennzeichen: Verknorpelung des vordern Gliedes des linken Zeigefingers.

---

* Der mittelst Steckbriefs vom 27. v. M. verfolgte, wieder ergriffene Dienstknecht Johann Friedrich Rex aus Wunder bei Baruth ist beim Transport hierher in Neubrück, 1¼ Meile von hier, seinen Führern entlaufen; es werden daher sämmtliche geehrte Justiz- und Polizeibehörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf den Rex zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu lassen. Wir versichern die sofortige Erstattung der Kosten, und den verehrlichen Behörden des Auslandes gleiche Rechtswillfährigkeit. Wegen der Personbeschreibung wird auf den Steckbrief vom 27. v. M. Bezug genommen und nur bemerkt, daß der Rex bei seiner Entweichung mit einer blauen Tuchjacke mit Sammtkragen, blaugestreifter Weste, blauer Tuchmütze, roth- und gelbkattunenem Halstuche und Stiefeln bekleidet war.

Bei der Verhaftung des Rex sind folgende Sachen bei demselben vorgefunden worden:

1) eine Geldbörse von grauen Perlen mit zwei metallenen Ringen, an beiden Enden mit Arabesken und zwei metallenen Eicheln versehen;
2) eine braune, mit acht goldenen Gliedern versehene, rund gearbeitete Haarschnur, woran sich ein Schloß befindet, an dessen vorderer Seite ein grüner Stein erhaben eingefaßt ist, und auf dessen Rückseite die Buchstaben E. B. eingravirt sind;
3) eine zwei Ellen lange silberne Uhrkette, dessen beide Enden vermittelst eines silbernen Schlosses verbunden sind, an dessen vorderer Seite sich die Buchstaben E. B. befinden. An derselben ist ein silberner Schieber mit einer Hand befestigt.
4) eine goldene Busennadel mit sechs blauen unächten Steinen, in deren Mitte ein dergleichen lilla Stein ist, so daß diese Steineinfassung einem Vergißmeinnicht ähnlich sieht;
5) eine goldene Tuchnadel, die Symbole: Glaube, Liebe und Hoffnung vorstellend. Das Kreuz ist mit einem braunen Haargeflecht, und das auf der Mitte des Kreuzes befindliche Herz mit den Buchstaben E. B. versehen. Auf der Rückseite des Kreuzes ist die Jahreszahl 1840 eingravirt.
6) ein goldener Fingerring mit einer zugelötheten Kapsel;
7) eine runde lilla Pappschachtel, deren Boden und innerer Theil mit hellgelbem Papier beklebt ist. Der obere Theil des Deckels ist mit einer Goldborte eingefaßt und mit einem Glase versehen, unter welchem sich ein kleines Bild, eine Erndte darstellend, befindet.

Da diese Gegenstände aller Wahrscheinlichkeit nach entwendet worden sind, so werden die unbekannten Eigenthümer hierdurch aufgefordert, sich hier oder bei ihrem persönlichen Richter Behufs ihrer kostenfreien Vernehmung zu gestellen.

Buchholz, den 22. Juli 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

In den bei der unterzeichneten General-Kommission anhängigen, hier näher bezeichneten Auseinandersetzungen:

Nr.	Namen der Sachen.	Kreis.	Gegenstand des Verfahrens.	Anlaß zum öffentlichen Aufruf.
1	Pyhden	Zauch-Belzig	Pfarrzehnt-Ablösung	formell mangelhafte Legitimation einiger Interessenten.
2	Fräsdorf			
3	Fräsdorf		Naturalzehnt-Ablösung	
4	Pleffow		Spezial-Separation	
5	Wuhst		Hütungs-Separation	
6	Wuhst		Acker-, Wiesen- und Weide-Separation,	
7	Neschholz		Verwandlung der Natural-Prästation in Geldrente,	
8	Wismar	Prenzlau	Dienstregulirung und Separation	desgl., und der auf dem Besitzer des v. Arnimschen Gutsantheils, dem Rittmeister Hans Karl Friedrich v. Arnim, bestehende Lehnsnexus.
9	Alt-Friesack	Ruppin	Hütungs-Separation	formell mangelhafte Legitimation einiger Interessenten.
10	Clausinshof		Weide-Ablösung	
11	Darritz		Spezial-Separation	
12	Seefelde	Nieder-Barnim	Spezial-Separation und Hütungs-Abfindung,	
13	Blumberg			
14	Prietzen	West-Havelland	Pfarrzehnt-Ablösung	
15	Döbritz		Hütungs-Ablösung im Wustermarkschen Luche,	
16	Schöneberg	Teltow	Hütungs-Ablösung	
17	Jütgendorf		Dienst-Ablösung	fehlende Legitimation des Grafen v. Schlabrendorf als Besitzer des Ritterguts Gröben.
18	Kehrberg	Ost-Priegnitz	Hütungs-Ablösung	formell mangelhafte Legitimation des Besitzers des Ritterguts und der Lehnsqualität des letztern.
19	Stadt Wittstock		Gemeinheitstheilung und Spezial-Separation der Hufen nebst Beiländer, so wie der Hausländer oder Waaken, und Ablösung der sämmtlichen auf diesen Grundstücken haftenden Hütungsrechte	Legitimation der bekannten und Ermittelung unbekannter unmittelbarer Theilnehmer nach § 15 des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungs-Ordnung vom 7. Juni 1821.

ist das Verfahren dem Abschlusse nahe gebracht und resp. bis zur Bestätigung der von den bekannten Interessenten bereits vollzogenen Auseinandersetzungs-Rezesse abgeschlossen. Alle diejenigen Personen, welche bei diesen Sachen aus irgend einem Verhältnisse ein Interesse zu haben vermeinen, und hierbei noch nicht zugezogen sind, werden aufgefordert, sich sofort, und spätestens in dem

am 25. August d. J., Vormittags 10 Uhr,

in unserm Konferenzhause, Niederwallstraße Nr. 39, vor dem Kammergerichts-Assessor von Roux anberaumten Termine mit ihren Anträgen zu melden, ihr Interesse zur Sache nachzuweisen, und demnächst der Vorlegung der bisherigen Verhandlungen gewärtig zu sein; widrigenfalls die in den §§ 26 und 27 des Gesetzes vom 30. Juni 1834 bezeichneten Folgen der unterlassenen Anmeldung gegen sie eintreten müssen. Berlin, den 5. Juni 1841.

Königl. General-Kommission für die Kurmark Brandenburg.

* Es sind in der vergangenen Nacht dem Kossäthen Friedrich Zock zu Bindow, hiesigen Amts, zwei Pferde aus der Nachthütung gestohlen worden, als:

eine braune Stute, 9 Jahr alt, kleiner Statur, mit Stern und weißen Hinterfüßen,

ein brauner Wallach, 12 Jahr alt, großer Statur, mit Blesse und weißem rechtem Hinterfuße und niedriger rechter Hufte.

Alle und jede Ortspolizeibehörden werden ersucht, diese Pferde im Betretungsfalle anzuhalten, und zur weitern Veranlassung hierher Anzeige zu machen. Storkow, den 13. Juli 1841.

Königl. Rent- und Polizeiamt.

---

* Die Hypothekentabellen sämmtlicher bäuerlicher Grundstücke des Dorfes Glienig, Jüterbegk-Luckenwalder Kreises, sind fertig, und können von den betheiligten Interessenten vom 25. Juli d. J. ab zwei Monate lang in der Expedition des Justitiar Klinkmüller in Luckau eingesehen werden. Nach Ablauf dieser Zeit sind Erinnerungen dagegen nicht mehr zulässig, und erfolgt die Eintragung ins Hypothekenbuch. Glienig, den 10. Juli 1841.

Das Patrimonialgericht daselbst.

Da dem Kirchen- und Gemeindevorstande zu Stadt Zinna der zu einem wohlthätigen Zwecke bestimmte Staatsschuldschein Nr. 85,247 Litt. K über 100 Thlr. durch gewaltsamen Einbruch vor drei bis vier Jahren abhanden gekommen sein soll, so werden auf den Antrag desselben alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Zessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber, oder deren Erben, Ansprüche an diesen Staatsschuldschein zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich aufgefordert, in dem hier auf dem Kammergericht coram Deput., Kammergerichts-Referendarius Schott, auf

den 1. Februar 1842, Vormittags 11 Uhr, anberaumten Termine zu erscheinen, und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präkludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und der oben benannte Staatsschuldschein für amortisirt erklärt, und statt desselben ein neuer ausgefertigt werden soll.

Den Auswärtigen werden die Justizkommissarien Becher, Kahle und Ober-Landesgerichtsrath Martins zu Mandatarien in Vorschlag gebracht. Berlin, den 22. Februar 1841.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Alt-Landsberg, den 26. April 1841.

Das dem Maurerpolier Ferdinand Seidel zugehörige, zu Herzfelde belegene, Pag. 199 seq. des Hypothekenbuches verzeichnete Büdnergrundstück, abgeschätzt auf 600 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 7. September d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 23. Juni 1841.

Das in der Koppenstraße Nr. 53 belegene Grundstück der Geschwister Kalisch, taxirt zu 2769 Thlr. 16 Sgr. 4 Pf., soll Theilungshalber

am 7. Dezember 1841, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 26. Juni 1841.

Der Antheil der Erben des Schuhmachermeisters Friedrich Karl Bartsch an den in der Gertraudtenstraße Nr. 3 belegenen Grundstücke und einer dazu gehörigen, vor dem Schlesischen Thore belegenen Wiese, mit Ausschluß des Antheils des Kammmachergesellen Friedrich Gottlieb Samuel Bartsch — Taxe: 471 Thlr. 29 Sgr. — soll

am 19. November d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Von den dem Aufenthalte nach unbekannten Interessenten werden

a) als Miteigenthümer:

1) die Wittwe Bartsch, Dorothea geborne Hübner, jetzt verehelichte Tischlermeister Brandenburger,

2) der Kammmachergeselle Friedrich Gottlieb Samuel Bartsch,

3) die verehelichte Tischlermeister Andreä, Henriette Friederike geborne Bartsch;

b) als Gläubiger:

der Lederhändler Johann Wilhelm Ludwig Heidemann,

hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Havelberg.

Das Wohnhaus nebst Zubehör, Nr. 14 zu Köperberg belegen und im Hypothekenbuche Pag. 183

verzeichnet, dem verstorbenen Schiffer Johann Joachim Schulz und dessen beiden Kindern gehörig, abgeschätzt auf 1500 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 2. November 1841, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 6. Juli 1841.

Das dem Taubstummenlehrer Daniel Konrad Tappe gehörige, auf dem Wedding in der Müllerstraße Nr. 45 belegene Erbpachtsgrundstück, abgeschätzt zufolge der, nebst Hypothekenschein im Ilten Büreau einzusehenden Taxe auf 3661 Thlr. 24 Sgr., soll

am 25. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Adelig v. Arnim-Gerswaldsches Patrimonialgericht.

Das dem Schmidtmeister Gottlieb Friedrich Wolter angehörige, zu Gerswalde belegene und zu 181 Thlr. 26 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Wohnhaus, soll

am 25. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,

zu Gerswalde an den Meistbietenden verkauft werden. Zu diesem Temine werden zugleich die unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung des Ausschlusses mit vorgeladen.

Prenzlau, den 6. Juli 1841.

Die den Geschwistern Sy gehörige, im Hypothekenbuche Vol. XIII Nr. 105 verzeichnete Hufe Landes, abgeschätzt zu 2840 Thlr., soll

am 31. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

im Wege der freiwilligen Subhastation an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Prenzlau, den 9. Juli 1841.

Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Die zum Nachlaß der verehelicht gewesenen Färber Kuhr geb. Schmidt gehörigen, in und bei Werder belegenen Grundstücke, als:

1) ein Wohnhaus mit Stall, Hof und Separationsland,
2) ein Weinberg,

welche, nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur werktäglich einzusehenden Taxe resp. auf 1070 Thlr. 12 Sgr. 1 Pf. und 254 Thlr. 5 Sgr. abgeschätzt sind, sollen nicht — wie in der Bekanntmachung vom 19. Mai d. J. bestimmt gewesen — an ordentlicher Gerichtsstelle, sondern auf dem Rathhause zu Werder

am 15. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

subhastirt werden.

Potsdam, den 16. Juli 1841.

Königl. Stadtgericht Werder.

Nothwendiger Verkauf.

Stiftsgericht zu Heiligengrabe.

Das Haus und Garten der Schulzschen Erben, in dem Dorfe Techow gelegen, abgeschätzt auf 150 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 25. Oktober 1841, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Heiligengrabe, den 16. Juli 1841.

Das Stiftsgericht.

Der Färber Herr Seehausen will seine vor dem Rheinsberger Thore zwischen der Wittstocker, Rheinsberger, Lindower und Granseer Landstraße belegene Gastwirthschaft, der schwarze Adler genannt, bestehend aus einem geräumigen Wohnhause nebst Nebengebäuden, Stallung für 60 Pferde und dazu Heu- und Strohgelaß, einer verdeckten Kegelbahn hinter dem Hause, ein 10 Morgen großer Garten mit 300 Stück Obstbäumen, auch 2½ Morgen Wiese, eine Wörde und 4 Winkelländer, unter sehr vortheilhaften Bedingungen aus freier Hand öffentlich meistbietend verkaufen lassen. Die Wirthschaft kann täglich in Augenschein genommen, auch die Verkaufsbedingungen eingesehen werden. Hierzu habe ich einen Termin auf

Montag den 16. August d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in obenbenanntem Gasthofe angesetzt, und lade Kauflustige ergebenst ein.

Neu-Ruppin, den 3. Juli 1841.

Steubelt,
Auktions-Kommissarius.

Ich finde mich veranlaßt, hierdurch Jedermann zu warnen, auf meinen Namen weder an meine Ehefrau, noch meinen Sohn oder andere Personen an Sachen oder baarem Gelde etwas zu verborgen, da ich für alle ohne mein Wissen und meine Einwilligung von Andern für meine Rechnung gemachte Schulden nicht aufkommen kann und will. Pritzwalk, den 24. Juli 1841.

Der Ackerbürger Kaspar Kopplow.

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 32. Den 6. August. **1841.**

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 12te Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2179. Das Gesetz über die Aufnahme von Notariats-Urkunden in fremden Sprachen. Vom 9. Juli 1841.

№ 2180. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 21. Juli 1841, betreffend Veränderungen in der Lotterie-Verwaltung.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

№ 166. Eintauschung der auf das Rittergut Pohlom ausgefertigten, von dem Schuldner aufgekündigten Schlesischen Pfandbriefe B gegen andere dergl. Pfandbriefe gleichen Betrages. I. 2241. Juni.

Die von dem unterzeichneten Königl. Kredit-Institute für Schlesien unterm 28. September 1838 auf das Rittergut Pohlom, im Rybniker Kreise, ausgefertigten Pfandbriefe B, und zwar:

№ 153 über 1000 Thlr.,
» 1317 und 1318 à 500 Thlr.,
» 3614, 3615, 3616, 3618 und 3619 à 200 Thlr.,
» 6478 bis einschließlich 6489 à 100 Thlr.,
» 11,419 und 11,420 à 50 Thlr.,
» 22,330, 22,331 und 22,332 à 25 Thlr.,

sind von dem Schuldner aufgekündigt worden, und sollen gegen andere dergleichen Pfandbriefe gleichen Betrages eingetauscht werden.

Den §§ 50 und 51 des Gesetzes vom 8. Juni 1835 (Gesetzsammlung № 1619) zufolge werden daher die gegenwärtigen Besitzer der oben bezeichneten Pfandbriefe B hierdurch aufgefordert, die letztern, nebst den dazu gehörigen laufenden Koupons Series II № 2 – 10 in Breslau bei dem Handlungshause Ruffer & Komp. zu präsentiren, und in deren Stelle andere Pfandbriefe B gleichen Betrages in Empfang zu nehmen. Berlin, den 24. Juni 1841.

Königl. Kredit-Institut für Schlesien.

* * *

Potsdam, den 30. Juni 1841.

Vorstehende Bekanntmachung wird auf Requisition des Königl. Kredit-Instituts für Schlesien hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

№ 167. Einlösung der Kur- und Neumärkschen älteren Zinskoupons und Zinsscheine. I. 2581. Juli.

Von den Kur- und Neumärkschen älteren Zinskoupons und Zinsscheinen, welche nach unserer durch die Amtsblätter der sämmtlichen Königlichen Regierungen, durch die hiesige Staatszeitung (№ 62, 69 und 76), die beiden andern hiesigen Zeitungen und das Intelligenzblatt erlassenen Bekanntmachung vom 25. Februar d. J. bei der Kontrole der Staatspapiere in Berlin vom 15. März d. J. ab, zum Nennwerth baar eingelöset werden sollen, — ist bis jetzt ein bedeutender Theil zu dem eben genannten Zwecke noch nicht eingereicht worden. Wir fordern daher die unbekannten Inhaber solcher Papiere hierdurch abermals auf, solche unter Beobachtung der, in der oben bezeichneten Bekanntmachung enthaltenen Bestimmungen, bei der Kontrole der Staatspapiere, hier in Berlin Taubenstraße № 30, Behufs der baaren Einlösung einzureichen, und bemerken zugleich, daß, wenn dergleichen Zinskoupons und Zinsscheine ferner zurückbleiben sollten, die Einlösungsfrist derselben später durch Ausbringung eines Präklusiv-Termins beschränkt werden wird. Berlin, den 19. Juli 1841.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Rother. Deetz. v. Berger. Natan. Tettenborn.

* * *

Potsdam, den 29. Juli 1841.

Vorstehende Bekanntmachung wird im Verfolg der, durch das 12te Stück des diesseitigen Amtsblatts unterm 7. März d. J. veröffentlichten Bekanntmachung der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 25. Februar d. J. zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

№ 168. Hebammen-Unterricht. I. 1659. Juli.

Ankündigung des Hebammen-Unterrichts für den kommenden Winter.

Am 16. Oktober d. J. beginnt der Unterricht in der Geburtshülfe für Hebammen, und dauert bis Ende März k. J. Diejenigen Frauen, welche durch die landräthlichen Behörden der Königl. Regierung zu Potsdam dazu bestimmt worden, haben sich an diesem Tage mit folgenden Zeugnissen bei Unterzeichnetem zu melden:

1) von dem Stadt- oder Kreisphysikus: die Fähigkeit und Tauglichkeit zur Erlernung der Geburtshülfe bestätigend (s. Hebammen-Lehrbuch für die Königlich Preußischen Staaten S. 2 u. s. w.);
2) von dem Beichtvater: die Bestätigung eines tadellosen Lebenswandels;
3) von der Ortsobrigkeit oder dem Landrathe: die Versicherung ihrer Anstellung nach gut bestandener Prüfung und erhaltener Approbation von der Königl. Regierung.

Zugleich wird noch in Erinnerung gebracht, daß der Unterricht unentgeldlich ertheilt wird, daß nicht mehr als 30 Schülerinnen angenommen, und später kommende, so wie schwangere Schülerinnen zurückgewiesen werden, und daß die

Kosten während des fünfmonatlichen Aufenthalts an Beköstigung, Wohnung u. s. w., nebst den Instrumenten, gegen 60 Thlr. betragen.

Königl. Hebammen-Institut zu Berlin, Leipziger Straße № 45.
Dr. Hauck, Königl. Geh. Hofrath und Direktor.

* * *

Potsdam, den 20. Juli 1841.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 22. Juli 1841.

№ 169. Unerlaubte Benutzung wasserbaulicher Anlagen. I. 858. Juni.

Es ist bei uns zur Anzeige gekommen, daß die Buhnen, Anpflanzungen und Verwallungen an schiffbaren Gewässern häufig durch Vieh betreten und beweidet, oder dazu benutzt werden, um dort Gegenstände niederzulegen, Holz zu hauen, oder Feuer anzumachen. Jede derartige Benutzung der wasserbaulichen Anlagen ist durchaus verboten, und hat derjenige, welcher gegen dieses Verbot handelt, nicht allein den verursachten Schaden zu ersetzen, sondern er verfällt außerdem in eine Polizeistrafe von 1 bis 5 Thaler.

Dies wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß vorstehende Bestimmung auf alle schiffbare Gewässer Anwendung findet, für welche nicht bereits besondere Polizei-Verordnungen und spezielle Straffestsetzungen bestehen.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 14. Juli 1841.

№ 170. Agentur-Bestätigung. I. 899. Juli.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann und Rathsherr Karl Friedrich Karge in Beeskow als Agent der Kölnischen Feuerversicherungs-Gesellschaft für die Stadt Beeskow und Umgegend bestätigt worden ist.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 26. Juli 1841.

№ 171. Debit des Viehsalzes. IV. 627. Juli.

Die nachfolgenden Bestimmungen im § 4 des Regulativs vom 29. Juni 1838 (Gesetzsammlung de 1838 S. 361), den Debit des Viehsalzes betreffend, nämlich:

»Wer Viehsalz zu erhalten wünscht, hat solches spätestens bis Ende Oktober jeden Jahres der Salzverkaufsstelle, in deren Debitssprengel er wohnt, schriftlich mit Angabe seines Jahresbedarfs in ganzen oder halben Tonnen (400 und resp. 200 Pfund netto) anzumelden. Erreicht der jährliche Viehsalzbedarf eines Einzelnen nicht die Menge einer halben Tonne, so können mehrere Viehbesitzer zum gemeinschaftlichen Bezuge einer halben Tonne zusammen treten und demgemäß eine gemeinschaftliche Anmeldung eingeben.

Zu den Anmeldungen sind gedruckte Formulare zu benutzen, welche bei den Salzdebitsstellen unentgeldlich in Empfang genommen werden können.«

wird den Viehbesitzern mit dem Bemerken hierdurch in Erinnerung gebracht, daß die höchste Menge des zu verabfolgenden Viehsalzes höheren Ortes auf 8 Pfund für ein Stück Rindvieh und auf 1 Pfund für ein Stück Schaafvieh festgestellt ist. Für anderes Vieh kann auch ferner, wie bisher, Viehsalz nicht bewilligt werden.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

Potsdam, den 29. Juli 1841.

№ 172. Waaren-Einschwärzung. IV. 618. Juli.

Am 25. August 1840 sind von den Grenzbeamten auf einem unverschlossenen Strohboden der Wohnung des Arbeitsmanns Wernicke zu Postlin, unter Stroh versteckt, vier Tragepacken mit 1 Zentner 20 Pfund wollener und 28 Pfund baumwollener Waaren unter Umständen vorgefunden, welche den Verdacht erregen, daß die Waaren aus dem Auslande eingeschwärzt worden.

Die unbekannten Eigenthümer derselben werden demnach in Gemäßheit des § 60 des Zollstrafgesetzes vom 23. Januar 1838 aufgefordert, sich unverweilt bei der unterzeichneten Behörde zu melden, widrigenfalls jene Waaren zum Vortheile der Staatskasse verkauft werden.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

№ 21. Ziehung von 90 Serien der Seehandlungs-Prämienscheine.

Sämmtliche Untergerichte im Departement des Königl. Kammergerichts werden Behufs der in dem Justiz-Ministerialreskripte vom 20. Februar 1840 (Justiz-Ministerialblatt pro 1840 S. 95) angeordneten Recherche in den Depositorien, auf die Bekanntmachung der General-Direktion der Königl. Seehandlungs-Sozietät vom 1. d. M. verwiesen, welche im diesjährigen Amtsblatte Stück 29 S. 202 abgedruckt ist. Berlin, den 22. Juli 1841.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 48. Brücken- und Straßen-Benennung.

Des Königs Majestät haben Allergnädigst zu genehmigen geruhet, daß die von einem Aktienvereine zwischen dem Oberbaume und der Jannowitz-Brücke angelegte neue Spreebrücke:

»Schillings-Brücke«,

und die neu eröffnete, zu derselben führende Straße:

»an der Schillings-Brücke«

benannt werde. Berlin, den 22. Juli 1841. Königl. Polizei-Präsidium.

(Hierbei zwei Extrablätter.)

Erstes Extrablatt

zum 32sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 6. August 1841.

* Das dem Werkmeister Johann Abraham Germain zu Elberfeld unterm 28. Februar d. J. für den Zeitraum von fünf Jahren ertheilte Patent

auf eine in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu erachtete Vorrichtung, um den zur Haarweberei gebräuchlichen Haken durch die geöffnete Kette zu führen,

wird hiermit für erloschen erklärt.

---

* Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Haupt-Steueramt, und zwar im Amtsgelasse des Königl. Steueramts in Schwedt, am 9. August d. J., Vormittags 10 Uhr, die Chausseegeld-Hebestelle bei Vierraden an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1. November d. J. ab zur Pacht ausstellen. Nur dispositionsfähige Personen, welche mindestens 120 Thlr. baar, oder in annehmbaren Staatspapieren bei dem Königl. Steueramte in Schwedt zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen. Die Pachtbedingungen sind bei uns und bei dem Steueramte in Schwedt von heute an während der Dienststunden einzusehen.

Neustadt-Eberswalde, den 24. Juli 1841.

Königl. Preuß. Haupt-Steueramt.

---

* Die nach der Bekanntmachung vom 9. August v. J. für das Grimnitzer Forstrevier am 26. September und 21. Dezember d. J. anstehenden Forstgerichtstage werden nicht an der hiesigen Gerichtsstelle, sondern im Amtshause zu Joachimsthal abgehalten werden.

Neustadt-Eberswalde, den 15. Juli 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Steckbriefe.

* Der nachstehend signalisirte Schuhmachergeselle Johann Gottfried Nillert wurde hier am 13. d. M. wegen Mangels an Legitimation angehalten, und, nachdem seine Ortsangehörigkeit in Baruth festgestellt, mittelst beschränkter Reiseroute dorthin entlassen, ist aber nach eingegangener Benachrichtigung des Gräflich zu Solmsschen Polizeiamts in Baruth dort bis jetzt noch nicht eingetroffen, daher wir auf denselben hierdurch aufmerksam machen.

Blankensee, den 25. Juli 1841.

Die Polizeiverwaltung über Blankensee nebst Zubehör.

Signalement.

Vor- und Zuname: Johann Gottfried Nillert, Geburts- und Aufenthaltsort: Baruth, Religion: evangelisch, Alter: 31 Jahr, Größe: 5 Fuß 6 Zoll, Haare: braun, Stirn: hoch, Augenbrauen: braun, Augen: grau, Nase: proportionirt, Mund: klein, Zähne: gut, Bart: braun, Kinn und Gesicht: rund, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: robust, besondere Kennzeichen: außer einem sehr starken dunkelbraunen Lippenbart sind keine vorhanden.

Bekleidung.

Ein alter abgetragener, starkgeflickter brauner Ueberrock, Leinwandshosen, alte bunte Sommerweste, Stiefeln und Tuchmütze mit Schirm.

---

* Der nachstehend signalisirte Webergeselle Johann Nikolaus Seidel wurde hier am 18. Mai d. J. wegen Legitimationslosigkeit eingeliefert, und, nachdem seine Ortsangehörigkeit in Berlin festgestellt, mittelst beschränkter Reiseroute am 25. Mai d. J. über Birkenwerder nach Berlin entlassen.

Der ꝛc. Seidel ist aber nach der bei uns eingegangenen amtlichen Nachricht bis jetzt noch nicht in Berlin eingetroffen, weshalb wir auf denselben hierdurch aufmerksam machen.

Oranienburg, den 26. Juli 1841.

Königl. Rent- und Polizeiamt.

Signalement.

Vor- und Familienname: Johann Nikolaus Seidel, Geburtsort: Ober-Kotzau bei Hof an der Saale, Aufenthaltsort: Berlin, Religion: evangelisch, Alter: 62 Jahr, Größe: 5 Fuß 3 Zoll, Haare; grau, Stirn: frei, Augen und Augenbrauen: grau, Nase: dick, Mund: gewöhnlich, Bart: grau, Kinn: rund, Gesichtsbildung: gewöhnlich, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: untersetzt.

Nachweisung der im zweiten Quartal 1841 über

Nr.	Namen und Stand.	Geburtsort.	Alter J.	Größe F.	Größe Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.
1	Johann Christian Müller, Maurergeselle	Weira bei Neustadt in Sachsen-Weimar	25	5	—	bräunlich	bedeckt	braun
2	Johann Karl Wilhelm Möbius, Zimmergeselle	Colle bei Neustadt	23	5	2½	blond	bedeckt	blond
3	Johann Friedrich Adam Friesch, Schuhmachergeselle	Positz bei Neustadt	19	5	3	dunkelblond	bedeckt	blond
4	Markus Schollem, Judenbursche	Szczuzyn in Polen	16	5	—	braun, kraus	halb bedeckt	braun
5	Johann Christian Günther, Schneidergeselle	Ringleben in Schwarzburg-Rudolstadt	31	5	6	schwarzbraun, kraus	frei	braun
6	Johann Peter Scheer, Scharfrichterknecht	Holzminden in Braunschweig	40	5	5	schwarz	bedeckt	schwarzgrau
7	Johann Karl Friedrich Rohard, Dienstknecht	Güstrow in Mecklenburg-Schwerin	21	5	4	braun	schmal	braun
8	Johann Christian Zinzow, Müllergeselle	Sponholtz in Mecklenburg-Strelitz	47	5	6	braun, grau melirt	bedeckt	blond
9	Joseph Dworiak, Schuhmachergeselle	Lyon	19	4	10	blond	flach	blond

* Der mittelst Steckbriefs vom 16. d. M. verfolgte Schiffsknecht Hummel ist bereits ergriffen und an uns abgeliefert worden.

Neustadt-Eberswalde, den 17. Juli 1841.

Der Magistrat.

Der Bäckergeselle Karl Friedrich August Krüger, aus Haus Zossen gebürtig, hat seinen unterm 15. Januar v. J. von dem Dominio daselbst ausgestellten, von uns unterm 7. d. M. in die Heimath visirten Paß, in Berlin verloren, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und der gedachte Paß für ungültig erklärt wird.

Alt-Ruppin, den 19. Juli 1841.

Der Magistrat.

Von dem Dominio zu Genshagen wird beabsichtigt, in Verbindung mit dem zum Betriebe der dortigen Brennerei gehörigen Roßwerke eine Mahlmühle aufzustellen, welche von demselben getrieben, lediglich zur Bereitung des eigenen Bedarfs an Gemahl und Schroot bestimmt ist.

Nach Vorschrift des Edikts vom 28. Oktober 1810 wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und Jeder, der sich dadurch in seinen Rechten gefährdet glaubt, aufgefordert, seine etwanigen Widersprüche dagegen binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrathe anzubringen und zu begründen.

Teltow, den 10. Juni 1841.

Königl. Landrath des Teltowschen Kreises.

von Albrecht.

Der Stadtsyndikus Joachim Heinß hat in seinem am 3. Juli 1731 errichteten Testamente die Revenüen eines Ufers an der Havel, einer Wehr- und Fischerei-Gerechtigkeit, eines Antheils an der sogenannten Bauernwiese und einer Wiese zu Düster-Reckane, als Stipendium für diejenigen männlichen Nachkommen seiner beiden Schwestern, der Wittwe Römig, Anne Katharine geb. Heinß, und der Wittwe Kriele, Sophie Gottliebe geb. Heinß, welche auf einer Universität studiren würden, ausgesetzt, und zugleich bestimmt, daß, in sofern keine solche Berechtigte vorhanden, die Revenüen aufgesammelt werden sollten, welches auch öfters der Fall gewesen, so daß von den solchergestalt aufgesammelten Geldern theils Grundstücke, theils Papiere angekauft sind, so daß die reinen Revenüen nach der letzten Jahresrechnung 289 bis 290 Thlr. betragen haben. Das Stipendium ist gegenwärtig erledigt, und es beabsichtigen die ge-

die Landesgrenze gewiesenen Bettler und Vagabonden.

Augen.	Nase.	Mund.	Kinn.	Bart.	Gesicht.	Statur.	Besondere Kennzeichen.
grau	lang	groß	lang	braun	lang	kurz.	
blau	spitz	gewöhnlich	oval	—	oval	mittler.	
braun	dick	gewöhnlich	länglich	—	länglich	mittler.	
blaugrau	stumpf	mittel	länglich	—	länglich	mittler.	
blau	groß	mittel	rund	braun	oval	schlank	Narbe auf der linken Kniescheibe.
braun	lang	mittel	rund	schwarz	oval	schlank	Pockennarben.
blau	breitflügelig	gewöhnlich	rund, gegrübt	braun	rund	mittler.	
blau	stumpf	mittel	breit	braun	länglich	schlank.	
braun	gewöhnlich	gewöhnlich	rund	—	länglich	klein.	

genwärtigen Interessenten, namentlich der pensionirte Stadtrichter Schumacher und dessen Sohn, der Justizkommissarius Schumacher zu Charlottenburg, welches die angeblich einzigen dazu Berechtigten sind, und der Kammergerichts-Assessor Holzapfel als bestellter Kurator für die etwa innerhalb 302 Tagen nach vollzogenem Beschlusse geboren werdenden Interessenten, die Bestimmungen der Stiftung durch einen Familienschluß dahin abzuändern, daß die Revenüen im Falle einer Erledigung nicht aufgesammelt, sondern daß auch schon diejenigen als zum Genusse des Stipendiums berechtigt angesehen werden sollen, welche die dritte Klasse eines solchen Gymnasiums besuchen, das Schüler aus der ersten Klasse zur Universität entläßt, und daß der zuletzt Berechtigte, im gegenwärtigen Falle der Justizkommissarius Schumacher, so lange im Genuß des Stipendiums bleiben soll, bis ein näherer Berechtigter dazu vorhanden sein wird, so daß für die Folge eine Aufsammlung der Revenüen nicht mehr stattfinden soll.

Da jedoch zu vermuthen steht, daß noch andere Nachkommen der Wittwe Römig und Kriele vorhanden sind, so werden solche, und zwar namentlich

1) der Wolfgang Friedrich Stelzner,
2) der Karl Ludwig Stelzner,
3) der ehemalige Bürgermeister zu Neu-Haldensleben, Martin Friedrich Heinß,
4) dessen Tochter Karoline Dorothee Heinß,
5) der Friedrich Leopold Schirmeister,
6) der Hans Christoph von Schultze,
7) der Ernst Heinrich Johann von Schultze,

resp. deren Nachkommen, so wie ferner alle übrige unbekannte Descendenten der beiden Wittwen Römig und Kriele, welche an die Stiftung gleichfalls Ansprüche zu haben behaupten, hierdurch aufgefordert, in termino coram deputato Kammergerichts-Referendarius Bernstein auf dem Königl. Kammergerichte auf

den 26. Oktober 1841, Vormittags 11 Uhr,

entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu erscheinen, ihre Ansprüche zu bescheinigen und ihr Widerspruchsrecht gegen den beabsichtigten Familienschluß geltend zu machen, widrigenfalls die Außenbleibenden nicht ferner gehört und damit präkludirt werden sollen. Den Auswärtigen werden die Justizkommissarien Naudé, Wendland und Ober-Landesgerichts-Rath Martins als Mandatarien in Vorschlag gebracht. Berlin, den 11. Februar 1841.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Ediktal-Zitation.

Es werden alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Zessionarien, Pfand- oder Briefsinhaber an folgende angeblich verloren gegangene Dokumente:

1) die Obligation des Büdners Mebes vom 10. Juli 1794, aus welcher 100 Thlr. für den Kolonisten Johann Gerlach zu Dorf Werbellin, auf der zu Werbelliner Kanal Kolonie belegenen, Vol. XIII Fol. 78 unsers Hypothekenbuches verzeichneten Büdnerstelle des Büdners Zierach,
2) den Rezeß vom 24. Januar 1821, aus welchem 100 Thlr. für den Krüger Stahlberg sen. auf der zu Hammer belegenen, Vol. VIII Pag. 37 verzeichneten Büdnerstelle des Krügers Stahlberg jun. haften,

und diejenigen, welche als Eigenthümer, deren Erben, Zessionarien, oder die sonst in ihre Rechte getreten, an die

3) aus dem verloren gegangenen Duplikate des Kaufkontrakts vom 29. Januar 1829 für den Zimmermeister Müller sen. auf das hiesige Bürgergut des Zimmermeisters Müller jun., Vol. VII Pag. 137 eingetragenen 800 Thlr.,
4) aus dem verlornen Rezesse vom 25. April 1828 für die unverehel. Henriette Hoffmann auf das zu Zehlendorf belegene, Vol. XVIII Pag. 9 des Hypothekenbuches verzeichnete Bauergut des Christian Marzillger eingetragenen 100 Thlr.,

Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, dieselben in termino

den 8. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, bei Vermeidung der Amortisation und resp. Präklusion und Auferlegung ewigen Stillschweigens, geltend zu machen.

Liebenwalde, den 18. Juni 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst am Louisenplatz Nr. 10 belegene, dem Butterhändler David Zerling gehörige, im kammergerichtlichen Hypothekenbuche Cont. G Vol. IX Pag. 25 Nr. 2 verzeichnete Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 20,876 Thlr. 26 Sgr. 11 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 26. Oktober 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der Kirsch-Allee vor dem Oranienburger Thore jenseits des Königl. Invalidenhauses belegene, dem Fabrikanten Johann Gottlob Lobes, jetzt dessen Erben zugehörige Erbpachts-Grundstück, nebst den darauf befindlichen Gebäuden und Zubehör, abgeschätzt auf 2883 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 28. Dezember 1841, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zu diesem Termine werden die noch nicht legitimirten Erben des Johann Gottlob Lobes, soweit ihr Aufenthalt unbekannt, und aus gleichem Grunde der eingetragene Gläubiger Karl Wilhelm Eduard Bell öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 2. Febr. 1841.

Die beiden zu Mariendorf Nr. 12 und 13 gelegenen, Sr. Durchlaucht dem Fürsten von Schönburg erbpachtsweise gehörigen Vierhüfnergüter mit Ausschluß der davon bereits veräußerten Parzellen von zusammen etwa 4½ Morgen Flächeninhalt, abgeschätzt ohne diese Parzellen nach der, nebst den Hypothekenscheinen im dritten Büreau einzusehenden Taxe auf 5653 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf., sollen am 2. September d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 6. Februar 1841.

Das in der Waßmannsstraße Nr. 13 belegene Grundstück des Kaufmanns Freche, taxirt zu 8878 Thlr. 10 Sgr. 8 Pf., soll am 14. September d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 6. Februar 1841.

Die drei Jonas Abrahamsonschen Grundstücke:

1) das in der Rosengasse Nr. 9, taxirt zu 820 Thlr. 25 Sgr.,
2) das daselbst Nr. 8, taxirt zu 5662 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf.,
3) das in der Rosenquergasse Nr. 2, taxirt zu 11,562 Thlr. 10 Sgr. 2 Pf.,

sollen zusammen oder einzeln am 26. Oktober 1841,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxen und Hypothekenscheine sind in der Registratur einzusehen.

Die etwanigen Realprätendenten, so wie die noch nicht legitimirten Erben der Ehefrau des Kaufmanns Jonas Abrahamson, Lea geb. Tobie, werden zu diesem Termine hierdurch öffentlich vorgeladen.

Verkauf zur Auflösung der Gemeinschaft.

Stadtgericht zu Berlin, den 20. Februar 1841.

Das in der alten Roßstraße Nr. 27 belegene Grundstück des Gastwirths Fritsche und der Erben der Ehefrau desselben, geb. Dunkel, taxirt zu 20,655 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf., soll zur Auflösung der Gemeinschaft

am 15. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die unbekannten Realprätendenten werden zu diesem Termine zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hierdurch öffentlich vorgeladen.

Das dem Kalkbrennereibesitzer J. C. Bräsecke gehörige, hierselbst in der Brandenburger Vorstadt, Louisenstraße Nr. 8, belegene, in unserm Hypothekenbuche von der genannten Vorstadt Vol. I Nr. 20 verzeichnete, auf 13,541 Thlr. 3 Pf. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, zu welchem auch eine Bockwindmühle, Kalkofen, Acker, Wiese und Garten gehören, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 8. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Steinhausen im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt. Der Hypothekenschein, die Taxe und die besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Potsdam, den 26. Februar 1841.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 2. März 1841.

Das in der Schäfergasse Nr. 26 belegene Grundstück des verstorbenen Glasermeisters Friedrich Wilhelm Hutze, taxirt zu 13,259 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., soll zur Auseinandersetzung der Erben

am 19. Oktober 1841, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Realprätendenten, und namentlich der Rentier Johann Gottfried Teichert, oder dessen Erben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Beelitz.

Es soll das auf 6832 Thlr. 15 Sgr. 7 Pf. geschätzte Schulzengut zu Seddin bei Beelitz

am 8. Oktober 1841, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen zur Einsicht in der Registratur des Gerichts vor.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Strausberg, den 31. März 1841.

Folgende, zum Nachlaß des hierselbst verstorbenen Tuch- und Flanellfabrikanten Karl Friedrich Wilhelm Heller gehörigen Grundstücke:

1) die beiden in der Klosterstraße sub Nr. 30 neben einander belegenen Wohnhäuser nebst Zubehör, und das dahinter belegene Fabrikgebäude nebst Dampfmaschine, zu dem ein Wolf, 2 Lockmaschinen, 3 Fell- und 7 Spinnmaschinen gehören. Die Dampfmaschine hat bis 8 Pferde Kraft.
2) die beiden vor dem Müncheberger Thore belegenen Scheunen;
3) die beiden vor dem Wriezener Thore linker Hand belegenen Flanellrahmen, nebst dabei befindlichem Stück Land;
4) der vor dem Wriezener Thore rechter Hand belegene Flanellrahm nebst Flanellhütte;
5) die beiden vor dem Müncheberger Thore belegenen, vormals Ackerbürger Christ. Krause'schen und Heller'schen Gärten;
6) der bei der Kuhbrücke zwischen dem Mühlenfließ und den Hufen im sogenannten Aufstall belegene Wiesengrund;
7) der Antheil an dem vom Erblasser mit dem Ackerbürger Krause gemeinschaftlich besessenen, hinter der Stadtmauer an der freien Wiese belegenen Garten und der daselbst belegenen und eben so besessenen Wiese;
8) die beiden in allen drei Feldern neben einander und im Dükmantelfelde belegenen Hufen Landes, und
9) die im Postbruche belegenen Parzellen Nr. 42, 43, 177 und 178,

abgeschätzt zusammen auf 11,446 Thlr. 7 Sgr. 4½ Pf., sollen Theilungshalber
am 19. November d. J., Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten unter Verwarnung der Präklusion hierdurch vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 19. April 1841.

Das in der großen Frankfurter Straße Nr. 41a belegene Grundstück der von Reichenbachschen Erben, taxirt zu 4252 Thlr. 14 Sgr. 11 Pf., soll Behufs Auflösung der Gemeinschaft
am 29. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die unbekannten Realprätendenten werden hierdurch unter der Warnung der Präklusion vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Weinhändler Louis Drucker gehörige, bei Potsdam belegene Etablissement Tornow, bestehend aus einem Wohnhause, Nebengebäuden, Stallung, einer Kegelbahn, einem Garten und einer Wiese, welches nach der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 7089 Thlr. 22 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt ist, soll
am 18. November d. J., Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Potsdam, den 21. April 1841.

Königl. Justizamt.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Havelberg.

Das Wohnhaus Nr. 97 zu Havelberg, in der langen Straße belegen, und im Hypothekenbuche Vol. I Pag. 697 Nr. 60 verzeichnet, dem Kaufmann Friedrich Heinrich Kirchner gehörig, abgeschätzt auf 8100 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 4. Dezember 1841, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Die zum Nachlaß der Wittwe Hahnemann gebornen Cornelius gehörigen Grundstücke:

a) das hierselbst an der Chaussee nach Berlin belegene, nach der gerichtlichen Taxe auf 400 Thlr. abgeschätzte Ackerland von 4 Morgen Flächeninhalt,
b) die Vol. IV Fol. 79 und 86 des Hypothekenbuches verzeichneten, vor dem Potsdamer Thore hierselbst belegenen, auf 585 Thlr. 25 Sgr. abgeschätzten Ackergrundstücke,

sollen auf den Antrag der Erben subhastirt werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf
den 18. September 1841, Vormittags 11 Uhr,
in unserm Geschäftslokal angesetzt. Die Taxe und neuesten Hypothekenscheine der Grundstücke können an jedem Geschäftstage in unserer Registratur eingesehen werden. Spandau, den 5. Mai 1841.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 16. Mai 1841.

Das zu Mahlsdorf Nr. 2 gelegene, dem Viehhändler Tobias Heinrich Bernhard Mühlberg gehörige Bauergut, ausschließlich
a) der davon mittelst Vertrages vom 25. Juli 1825 an den Michael Wustrow verkauften 13½ □Ruthen Gartenland,
b) der mittelst Kontrakts vom $\frac{11. \text{ April } 1833}{6. \text{ Sept. } 1838}$ an den Schlächter Heidenreich veräußerten 13 Morgen 32 □Ruthen separirten Landes,

abgeschätzt nach der, nebst Hypothekenschein im 11ten Büreau einzusehenden Taxe auf 1333 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf., soll
am 9. September d. J., Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Hierzu werden die unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präklusion und der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Vermessungs-Revisor Menzelius, öffentlich vorgeladen.

Auf den Antrag eines hypothekarischen Gläubigers haben wir zum öffentlichen Verkaufe des Erbpachtsgrundstücks des Büdners Zauder zu Neu-Gersdorf, bestehend aus 7 Morgen Acker nebst Wohngebäude, einen Subhastationstermin auf
den 2. November d. J., Vormittags 11 Uhr,
in der Gerichtsstube zu Trampe angesetzt. Das Grundstück ist auf 190 Thlr. abgeschätzt, und die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden.

Neustadt-Eberswalde, den 20. Mai 1841.

Gräflich von der Schulenburgsches Patrimonialgericht über Kruge und Gersdorf.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlau, den 21. Mai 1841.

Das dem Kaufmann Adolph Lademann gehörige, hierselbst in der Klosterstraße sub Nr. 10⅞ belegene, aus zwei Budenstellen, mit einer dazu gehörigen Wiese im großen Bruche, bestehende Wohnhaus, abgeschätzt auf 1806 Thlr. 7 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 4. September d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Alt-Landsberg.

Das zu Kienbaum belegene, im Hypothekenbuche Pag. 83 ff. verzeichnete Büdnergrundstück des Krügers Martin Friedrich Rekner, wobei bisher Krug- und Schankwirthschaft betrieben worden, abgeschätzt auf 550 Thlr., soll zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe

am 14. September 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Königl. Stadtgericht zu Neu-Ruppin, den 28. Mai 1841.

Das hierselbst belegene, im Hypothekenbuche des Stadtgerichts Vol. I Fol. 407 Nr. 226 verzeichnete Wohnhaus des Schneidermeisters Christoph Wilhelm Hirsch, welches gerichtlich auf 605 Thlr. 7 Sgr. taxirt ist, und wovon die Taxe und der neueste Hypothekenschein in der Registratur einzusehen sind, soll Schuldenhalber in dem auf

den 14. September d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Vogel anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

von Kröcherschos Gesammtgericht zu Lohm.

Das Haus nebst Garten im Dorfe Lohm Nr. 32, den Erben des daselbst verstorbenen Wirthschafters Bosselmann gehörig, abgeschätzt auf 550 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Geschäftslokal des Justitiarii, Land- und Stadtgerichts-Direktors Wehrmann zu Havelberg, einzusehenden Taxe, soll

am 28. Oktober 1841, Vormittags 11 Uhr, in der Gerichtsstube zu Lohm subhastirt werden.

Das dem abwesenden Schullehrer Friedrich Wilhelm Stienauer gehörige, hierselbst auf dem Behnitz sub Nr. 6 belegene, aus Wohnhaus und einem Stallgebäude bestehende, sammt dem hinter dem Hofe befindlichen Garten, auf 1431 Thlr. 13 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück, soll in dem auf

den 9. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, in unserm Geschäftszimmer anberaumten Bietungstermine subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein von diesem Grundstück können an jedem Geschäftstage in unserer Registratur eingesehen werden. Spandau, den 3. Juni 1841.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg, den 11. Juni 1841.

Das allhier vor dem Wasserthore der Neustadt sub. Nr. 64 belegene, Vol. 2 Fol. 325 des Hypothekenbuches eingetragene, der verwittweten Tischlermeister Hauck, Friederike geb. Lehmann, und deren Tochter, Marie Alwine Hauck, zu Lehnin gehörige Haus mit Hauskavel, abgeschätzt auf 601 Thlr. 20 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 14. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Schulze subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Die dem abwesenden Kaufmann Karl Johann Fickert zugehörige, hierselbst in der Holzmarktstraße sub Nr. 260 belegene, und auf 2620 Thlr. 15 Sgr. gerichtlich abgeschätzte dreifache Kleinbürgerstelle, soll auf Antrag der Gläubiger subhastirt werden, und steht zu diesem Behuf ein Bietungstermin auf

den 14. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, allhier zu Rathhause an. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein dieses Grundstücks können täglich im hiesigen Gerichtslokal eingesehen werden.

Nauen, den 12. Juni 1841.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg, den 15. Juni 1841.

Das allhier in der Neustadt auf der Heide sub Nr. 318 belegene, Vol. VIII des Hypotheken-

buches eingetragene, zur Kreditmasse des Pantoffelmachermeisters Johann Gottfried Naacke und dessen Ehefrau Friederike Wilhelmine geb. Tonsor hierselbst gehörige Wohnhaus nebst Hauskavel, abgeschätzt auf 565 Thlr. 25 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 20. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Siemon subhastirt werden.

Das im Dorfe Strodehne belegene, zum Bäckereibetriebe eingerichtete Wohnhaus des Handelsmanns Erdwin Julius Paulich, mit dazu gehörigem Ackerstück und Garten, abgeschätzt auf 1253 Thlr. 25 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Donnerstage den 7. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, im Schulzenhause zu Strodehne subhastirt werden.

Rathenow, den 16. Juni 1841.

von der Hagensche Gerichte über Hohennauen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 18. Juni 1841.

Das dem Sandfuhrmann Friedrich Meißner gehörige, in der Müllerstraße Nr. 53 belegene Erbpachtsgrundstück, abgeschätzt nach der im IIten Büreau nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 828 Thlr. 10 Sgr., wobei jedoch die auf dem Grundstücke ruhenden Lasten außer Ansatz geblieben sind, soll

am 4. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, öffentlich verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

Patrimonialgericht über Hohen-Schönhausen.

Das im Niederbarnimschen Kreise an der Straße von Berlin nach Marzahn belegene, dem Schlächter Johann August Hähner gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 1100 Thlr., soll

am 14. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, in der Gerichtsstube zu Hohen-Schönhausen, woselbst die Taxe und der Hypothekenschein eingesehen werden können, subhastirt werden.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten unter Verwarnung der Präklusion hierdurch vorgeladen, sich spätestens in diesem Termine zu melden. Berlin, den 18. Juni 1841.

Nothwendiger Verkauf.

Die dem Schneidermeister Joachim Friedrich Wilhelm Ahrndt zugehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke:

a) die in der Mittelstraße sub Nr. 32 belegene, auf 588 Thlr. 15 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Kleinbürgerstelle, und

b) der im Bauerfelde sub Nr. 73 belegene, und auf 136 Thlr. gerichtlich abgeschätzte Garten,

sollen subhastirt werden. Zu diesem Behuf steht ein Bietungstermin auf

den 18. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, allhier zu Rathhause an. Die Taxen und die neuesten Hypothekenscheine dieser Grundstücke können täglich während der Arbeitsstunden in unserer Registratur eingesehen werden.

Nauen, den 18. Juni 1841.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Oranienburg, den 30. Juni 1841.

Der dem Kaufmann Johann Friedrich August Lindner gehörige, auf 1542 Thlr. 27 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Antheil an dem zu Mühlenbeck belegenem Wohnhause, soll in dem

am 2. November d. J., Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine, Schuldenhalber, meistbietend verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Magistrat zu Vierraden.

Die der Stadtkommune zugehörige, hierselbst vorn an der großen Straße belegene, und mit dem Hausgarten hinterwärts an die Chaussee stoßende, sogenannte Krenzinsche Freisassen-Wirthschaft, wobei die Brauerei-, so wie freie Bau- und Brennholz-Gerechtigkeit, Land und Wiesen einer Großbürgerstelle und mehrere Morgen Antheil am Vorwerkslande gehören, und welche sich auf 13,200 Thlr. jährlich verzinset, soll Umstände halber

am 16. August 1841, Vormittags 11 Uhr, zu Rathhause öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Zweites Extrablatt

zum 32sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 6. August 1841.

* Die Lieferung des Brennholz-Bedarfs zur Heizung der Dienstzimmer im hiesigen Regierungsgebäude für die Wintermonate $18\frac{41}{42}$ und zur Verabreichung einiger Deputate — ein Quantum von 60 bis 70 Haufen Kiehnen-Klobenholz — soll, nebst der Lieferung von 15 Haufen Kiehnen-Klobenholz und 5 Haufen Eichen-Knüppel- oder Elsenholz für das hiesige Schullehrer-Seminar, dem Mindestfordernden überlassen werden. Hierzu ist ein Bietungstermin auf den 13. August d. J., Vormittags 11 Uhr, im gedachten Regierungsgebäude, und zwar im Büreau für das Kassenwesen anberaumt, in welchem diejenigen, die auf diese allmählig nach dem Bedarf zu leistenden Lieferungen einzugehen beabsichtigen, sich einzufinden, und bei der Ausbietung derselben ihre Gebote abzugeben haben. Potsdam, den 29. Juli 1841.

Königl. Regierung.

---

* Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Haupt-Steueramt im eigenen Amtsgelasse am 6. September d. J., Vormittags 10 Uhr, die Chausseegeld-Hebestelle bei Werftpfuhl, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, an den Meistbietenden vom 1. Dezember d. J. ab zur Pacht ausstellen. Nur dispositionsfähige Personen, welche mindestens 550 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren beim hiesigen Haupt-Steueramte niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen. Die Pachtbedingungen sind bei uns von heute an während der Dienststunden einzusehen.

Neustadt-Eberswalde, den 30. Juli 1841.

Königl. Preuß. Haupt-Steueramt.

---

* Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der von Rhinow über die Bährengraben-Brücke nach Strodehne führende Weg vom 9. August d. J. ab bis 19. September d. J. wegen Neubau der Brücke gesperrt ist.

Rhinow, den 16. Juli 1841.

Der Magistrat.

---

* Der Handarbeiter August König in Baitz ist zufolge gleichlautender Erkenntnisse des Kriminalsenats des Königl. Kammergerichts de publ. 10. November v. J. und des Ober-Appellationssenats des Königl. Kammergerichts de publ. 21. Juli d. J., wegen begangenen Meineides zu einer dreizehnmonatlichen Zuchthausstrafe verurtheilt worden.

Dies wird, den bestehenden Gesetzen gemäß, zur Warnung öffentlich bekannt gemacht.

Belzig, den 22. Juli 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Steckbriefe.

* Der mehrerer Diebstähle geständige Kriminalgefangene, ehemalige Handlungsdiener Alexander Friedrich Engel, welcher als an einem abdominell-nervösen Fieber leidend, von der Stadtvoigtei am 22. d. M. nach der Charité befördert worden ist, hat am 24. d. M. Gelegenheit gefunden, aus derselben zu entweichen. Alle verehrlichen Behörden des In- und Auslandes werden dienstergebenst ersucht, auf den nachstehend näher signalisirten Engel zu vigiliren, im Betretungsfalle aber denselben verhaften, mit den bei ihm sich vorfindenden Geldern und Effekten unter sicherer Begleitung hierher transportiren und an die Expedition der Stadtvoigteigefängnisse, Molkenmarkt Nr. 1, abliefern zu lassen. Wir versichern die ungesäumte Erstattung der Kosten und unsere Bereitwilligkeit zu rechtlichen Gegendiensten. Berlin, den 28. Juli 1841.

Königl. Kriminalgericht hiesiger Residenz.

Bonseri.

Personsbeschreibung. Der ehemalige Handlungsdiener Alexander Friedrich Engel ist 22 Jahre alt, evangelischer Religion, aus Berlin gebürtig, 4 Fuß 11 Zoll groß und von untersetzter Statur. Er hat hellbraunes Haar, dunkle Augen, dicke Nase, rundes Kinn, aufgeworfenen Mund, runde Gesichtsbildung, ungesunde Gesichtsfarbe und ist ohne Bart.

Bekleidet war er bei seinem Entweichen mit einer Jacke von blaugestreiftem Zwillich, Beinklei-

dern von demselben Zeuge, einem leinenen Hemde, einem grüntuchenen Oberrock, einem rothbunten Halstuche und ledernen Schuhen. Außerdem führt er noch ein Paar Beinkleider von braun- und schwarzgestreiftem Buckskin bei sich.

Der nachstehend signalisirte Arbeitsmann Hans Krenzlin wurde am 9. d. M. hier wegen Legitimationslosigkeit angehalten und nach seinem Angehörigkeitsorte Rathenow mittelst Reiseroute entlassen, woselbst er jedoch nach eingegangener amtlicher Benachrichtigung bis jetzt nicht eingetroffen ist, daher wir auf denselben aufmerksam machen.

Nauen, den 27. Juli 1841.

Der Magistrat.

Signalement. Geburtsort: Salzwedel, Aufenthaltsort: Rathenow, Religion: evangelisch, Alter: 49 Jahr, Größe: 5 Fuß 3 Zoll 3 Strich, Haare: graubraun, Stirn: rund, Augenbraunen: braun, Augen: grau, Nase: breit, Mund: mittel, Zähne: fehlerhaft, Bart: braun, Kinn und Gesicht: breit, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: mittel.

Der wegen dritten und zwar kleinen gemeinen Diebstahls und Führung falscher Dienstscheine zum bessern Fortkommen, zum Verlust der Nationalkokarde, zwanzig Hieben und sechswöchentlicher Einsperrung in eine Straf- und Besserungsanstalt, auch Detention bis zur Besserung und dem Nachweise redlichen Nahrungserwerbes verurtheilte, aus Hartmannsdorf bei Beeskow gebürtige Dienstknecht Georg Wilhelm Schadow ist am 21. v. M., des Morgens zwischen 4 und 5 Uhr, in Brandenburg noch vor seiner Ablieferung an die dortige Straf- und Besserungsanstalt, dem ihm beigegebenen Transporteur entsprungen, und soll darauf an demselben Tage in dem Holze bei Plauen gesehen worden sein. Alle Zivil- und Militair-Behörden werden daher ganz ergebenst ersucht, auf den nachstehend näher bezeichneten Schadow vigiliren, denselben im Betretungsfalle sofort arretiren und unter sicherer Begleitung hierher transportiren zu lassen, wogegen wir die sofortige Erstattung der Kosten, und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichern.

Beeskow, den 29. Juli 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Der Dienstknecht Schadow ist 22 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, evangelischen Glaubens, hat braunes, kurz verschnittenes Haar, hohe und bedeckte Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase, einen kleinen Mund mit aufgeworfenen Lippen, rundes bartloses Kinn, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, untersetzte Statur, und war bei seiner Entweichung mit einer blautuchenen Jacke, einer dergleichen Weste mit kleinen Metallknöpfen, einer blauen Tuchmütze, einem leinenen Hemde, einem gelbbunten, blau und roth gestreiften, zerrissenen Halstuche, auch grauleinenen langen Beinkleidern bekleidet und barfuß.

In Folge höhern Auftrags soll die Erhebung des Brücken- und Brückenaufzug-Geldes bei Moabit vom 1. November d. J. ab verpachtet werden, und haben wir hierzu einen Termin auf Dienstag den 7. September d. J., Vormittags 10 Uhr, in unserm Geschäftslokal anberaumt.

Die Pacht- und Lizitationsbedingungen können von jetzt ab in unserer Registratur täglich während der Dienststunden eingesehen werden, und hat jeder Bieter zur Sicherung seines Gebots Einhundert Thaler baar oder in Staatspapieren zu deponiren.

Berlin, den 29. Juli 1841.

Königl. Haupt-Steueramt für inländische Gegenstände.

Der Kaufmann Herz Meyer zu Netzeband im Mecklenburg-Schwerinschen hat seinen, ihm von der Königl. Regierung zu Potsdam unterm 20. Dezember 1840 sub Nr. 2573 für das Jahr 1841 ertheilten Gewerbschein verloren, und wird solcher daher hiermit für ungültig erklärt.

Kyritz, den 28. Juli 1841.

Königl. Landrath der Ostprignitz.
von Kröcher.

Am 17. d. M. ist ein dem Bauer Wilhelm Fritze aus Schönerlinde gehöriges zweijähriges Stutfohlen von der Weide entlaufen. Das Fohlen ist 4½ Fuß hoch, von gewöhnlicher Race, hirschbrauner Farbe, mit einem Stern, so wie an einem der Hinterfüße im Fesselgelenk mit einem weißen Fleck gezeichnet, und trug am Tage des Fortlaufens an einem Riemen eine Schaafglocke. Indem wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, ersuchen wir, das Fohlen, wo es betroffen werden sollte, anzuhalten und uns davon gefälligst recht bald Mittheilung machen zu wollen.

Oranienburg, den 27. Juli 1841.

Königl. Rent- und Polizeiamt.

Der Kaufmann Janensch beabsichtigt die Anlegung eines Dampfentwicklers in seiner Brennerei Nr. 4 der breiten Straße hierselbst. In Gemäßheit des § 16 des Regulativs vom 6. Mai 1838 wird dies hierdurch mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwanige Einwendungen gegen diese Anlage binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen. Lindow, den 28. Juli 1841.

Der Magistrat.

Von dem Kaufmann Herrn Hertzog hierselbst wird beabsichtigt, in seinem auf dem Hofe stehenden massiven Hause eine Dampfbrennerei anzulegen. In Gemäßheit des § 16 des Regulativs vom 6. Mai 1838 wird dies Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und Jeder, der sich durch diese Anlage in seinen Rechten gefährdet hält, aufgefordert, seine etwanigen Einwendungen dagegen bei uns binnen 4 Wochen präklusivischer Frist anzubringen und zu begründen.

Cremmen, den 30. Juli 1841.

Der Magistrat.

Der zum Zweck des öffentlichen Verkaufs des in der Louisenstraße Nr. 1 und am Louisenplatze Nr. 7 belegenen, im kammergerichtlichen Hypothekenbuche Vol. IX cont. k. Pag. 145 Nr. 7 verzeichneten, und auf den Namen des Maurermeisters Theodor Gustav Wolff intabulirten Grundstücks auf den 17. September d. J. anstehende Termin wird hierdurch aufgehoben.

Berlin, den 10. Juli 1841.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 14. Juli 1841.

Das in der Schützenstraße Nr. 77 belegene Broidongsche Grundstück, taxirt zu 2246 Thlr. 4 Sgr., soll

am 3. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Zu diesem Termine werden auch die etwanigen unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präklusion, desgleichen die etwanigen unbekannten Erben der Eigenthümerin vorgeladen.

Von dem, den Gundlachschen Erben und der Viktualienhändler-Wittwe Wendt gemeinschaftlich zugehörigen, in der Mittelstraße Nr. 8 belegenen, in unserm Hypothekenbuche von der Stadt Vol. III Nr. 950 verzeichneten, auf 1741 Thlr. 9 Sgr. 4 Pf. abgeschätzten Grundstück, soll der Antheil der Gundlachschen Erben im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 28. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Aschenborn im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt.

Der Hypothekenschein, die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Potsdam, den 9. Juli 1841.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Nothwendige Subhastation.

Die dem Tischlermeister Karl Friedrich Hoffmann gehörige, zu Sandberg belegene, Vol. 2 Nr. 73 Pag. 353 des Hypothekenbuchs eingetragene, aus zwei Wohnhäusern bestehende, und auf 1468 Thlr. 25 Sgr. abgeschätzte Besitzung, soll

am 9. November d. J.

an der Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Belzig, den 22. Juli 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die bisherige Hufe Acker des St. Katharinen-Gertruden-Hospitals im Jederitzer Felde, welche in Folge der Separation in 4 Pläne gelegt worden, soll, da die Zeitpacht Michaelis d. J. endet, und, um durch Zeitverpachtung den Deteriorationen der neuen Grundfläche zu begegnen, in termino

den 23. September d. J.,

Vormittags 11 Uhr und Nachmittags 6 Uhr, auf dem Rathhause vor unserm Bürgermeister und Stadtsyndikus Schulz in Erbpacht ausgethan werden, wozu wir hiermit einladen.

Die 4 Pläne, die einzeln ausgeboten werden, enthalten:

A. Im Bohm- und kleinen Felde:

I. Acker inkl. Weide:

a) — M. 170 □R. Gerstenland Ister Klasse,
b) 12 = 65 = = IIter = ,
c) 10 = 101 = Haferland Ister = , und
d) 1 = 2 = = IIter = ;

II. Wiesen inkl. Weide:

a) — M. 146 □R. XIter Klasse,
b) — = 111 = XIVter = , und
c) — = 107 = XVter = ;

B. Im Mittel- und Nauenschen Felde:

I. Acker inkl. Weide:

a) 10 M. 67 □R. Gerstenland IIter Klasse, und
b) 7 = 10 = Haferland Ister = ;

II. Wiesen inkl. Weide:

a) 2 M. 20 □R. IXter Klasse, und
b) 1 = 68 = XIter = ;

C. Im Semliner Felde:

I. Acker inkl. Weide:

a) — M. 115 □R. Haferland IIter Klasse,
b) 15 = 84 = dreijähr. Roggenland, und
c) 12 = 106 = sechsjährig. = ;

II. Wiesen inkl. Weide: keine;

D. Auf dem sogenannten Kreuel:

I. Acker inkl. Weide: keine;

II. Wiesen inkl. Weide:

a) 2 M. 24 □R. IIter Klasse,
b) 4 = 107 = IIIter = ,
c) 1 = 166 = Vter = ,
d) — = 53 = Xter = ,
e) 4 = 152 = XIIter = , und
f) 3 = 156 = XIVter = .

Die Bedingungen sind auf dem Büreau im Stadthause täglich einzusehen, auch können sie mit dem Nutzungsanschlage gegen Zahlung der Kopialien abschriftlich bezogen werden.

Durch die obigen Motive findet der § 189 der Städteordnung seine Erledigung.

Rathenow, den 28. Juli 1841.

Der Magistrat.

Wir beabsichtigen, unsere aus 300 bis 400 Stück Schaafen bestehende Schäferei eingehen zu lassen, und dieselben aus freier Hand zu verkaufen. Etwanige Kaufliebhaber wollen sich dieserhalb an den Schulzen Hübner wenden. Gussow, Amts Königs-Wusterhausen, den 26. Juli 1841.

Die Dorfgerichte.

Der nach unserer Bekanntmachung vom 9. Juni d. J. zum Verkauf des Wutheschen Lehnschulzenguts in Fern-Wühnsdorf auf den 30. September d. J. anstehende Termin ist aufgehoben worden.

Zossen, den 28. Juli 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Neben dem Mobiliarnachlaß des verstorbenen Torfinspektor Leichhardt, bestehend in Meubles, Haus- und Wirthschaftsgeräth, Kupfer, Messing, Leinenzeug und Betten, Silberzeug, Wagen und Geschirr, sollen, zur Verlassenschaft gehörig, auch circa 100 Haufen Torf, von welchen pptr. die Hälfte zur Verschiffung am Schwielog-See, der übrige Theil dagegen, eine Viertel- und eine halbe Stunde von der Ablage entfernt, in Miethen gestellt,

am 19. August d. J.

und den folgenden Tagen, von Vormittags 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, zu Trebatsch, in der Leichhardtschen Behausung an den Meistbietenden, gegen gleich baare Zahlung, versteigert werden. Das Ausgebot des Torfes geschieht

am 21. August d. J., Vormittags 9 Uhr,

und behält sich Kommissarius vor, über die dem Verkauf und der Uebergabe zum Grunde zu legenden Modalitäten im Termine zu verhandeln.

Beeskow, den 1. August 1841.

Der Königl. Land- und Stadtgerichts-Aktuarius, Rendant Görschner.

Im Auftrage.

Der Bauer Hans Joachim Lüdicke zu Kramps in der Priegnitz beabsichtigt, sein bei diesem Dorfe belegenes, separirtes und bereits abgebauetes Bauergut mit diesjähriger vollständiger Erndte, event. auch mit vollem Inventario, öffentlich meistbietend aus freier Hand zu verkaufen. Hierzu steht ein Termin

am 16. August 1841, Vormittags 10 Uhr,

auf dem Lüdickeschen Bauerhofe bei Kramps an, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Gutsverkauf.

Familienverhältnisse wegen möchte ich mein im Bromberger Regierungsbezirk bei Chodcziesen an der Netze belegenes Gut verkaufen. Es enthält laut Vermessungsregister circa 643 M. Morgen Gerstacker, 56 M. Morgen gute Wiesen ꝛc., hat in der angrenzenden Königl. Forst freie Weide für 40 Haupt Rindvieh, 600 Schaafe und das übrige beim Gute befindliche Vieh, so wie freies Bau- und Brennholz. Zur Ablösung dieser Servityt wird Fiskus an 300 Morgen reichen, leicht zu beurbarenden Waldboden abtreten. Tagelöhner und Gesinde sind Deutsche und lutherischer Religion. Das Gut nebst vollständigem Inventar kann bei einem Kaufpreise von 20,000 Thlr. gegen 8000 Thlr. Anzahlung jeder Zeit tradirt werden.

Der Herr Apotheker Kempf zu Chodcziesen wird auf frankirte Briefe oder sonstige Anfragen näheren Nachweis ertheilen.

Guse, Gutsbesitzer.

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 33. Den 13. August. **1841.**

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 13te Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2181. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 5. Januar 1840, die Bestrafung der Uebertretungen des Verbots einer Ueberladung der Rheinschiffe betreffend.

№ 2182. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 17. September 1840, in Betreff der bei entzündlichen oder ätzenden Stoffen auf dem Rhein zu beobachtenden Vorsichtsmaßregeln und der Bestrafung von Uebertretungen derselben.

№ 2183. Das Gesetz wegen Erleichterung der Ablösung gewerblicher u. s. w. auf dem Grundbesitze haftender Leistungen. Vom 30. Juni 1841.

№ 2184. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 30. Juni 1841, die Verpflichtung diesseitiger Unterthanen betreffend, eine Zeit lang auf einer Landes-Universität zu studiren.

№ 2185. Die Verordnung wegen Besteuerung des Rübenzuckers. Vom 30. Juli 1841.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

№ 173. Einlösung der Kur- und Neumärkschen älteren Zinskoupons und Zinsscheine. I. 2581. Juli.

Von den Kur- und Neumärkschen älteren Zinskoupons und Zinsscheinen, welche nach unserer durch die Amtsblätter der sämmtlichen Königlichen Regierungen, durch die hiesige Staatszeitung (№ 62, 69 und 76), die beiden andern hiesigen Zeitungen und das Intelligenzblatt erlassenen Bekanntmachung vom 25. Februar d. J. bei der Kontrole der Staatspapiere in Berlin vom 15. März d. J. ab, zum Nennwerth baar eingelöset werden sollen, — ist bis jetzt ein bedeutender Theil zu dem eben genannten Zwecke noch nicht eingereicht worden. Wir fordern daher die unbekannten Inhaber solcher Papiere hierdurch abermals auf, solche unter Beobachtung der, in der oben bezeichneten Bekanntmachung enthaltenen Bestimmungen, bei der Kontrole der Staatspapiere, hier in Berlin Taubenstraße № 30, Behufs der baaren Einlösung einzureichen, und bemerken zugleich, daß, wenn dergleichen Zinskoupons und Zinsscheine ferner zurückbleiben sollten, die Einlösungsfrist derselben später durch Ausbringung eines Präklusiv-Termins beschränkt werden wird. Berlin, den 19. Juli 1841.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Rother. Deetz. v. Berger. Natan. Tettenborn.

Potsdam, den 29. Juli 1841.

Vorstehende Bekanntmachung wird im Verfolg der, durch das 12te Stück des diesseitigen Amtsblatts unterm 7. März d. J. veröffentlichten Bekanntmachung der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 25. Februar d. J. zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 19. Juli 1841.

№ 174. Sortirung und Verpakkung von Geldern. C. 119. Juni.

Es ist bemerkt worden, daß von den Kassen und Behörden jetzt wieder häufig gegen die früher ertheilten Vorschriften, in Betreff der Sortirung und Verpakkung der Gelder, gefehlt wird. Obgleich unter Anderm die Vermengung verschiedener Münzsorten ausdrücklich untersagt ist, so kommt doch nicht selten der Fall vor, daß in den Kassenbeuteln besonders Zwei- und Einthalerstücke zusammen enthalten sind, wobei die Kontrole durch das Gewicht ganz verloren geht, da die Zweithalerstücke ein anderes Gewicht haben, als die Einthalerstücke.

Wir bringen daher den uns untergeordneten Kassen und Behörden wiederholt in Erinnerung, daß eine Vermischung verschiedener Münzsorten, weder in Beuteln, noch in Duten stattfinden darf, und wird sowohl in dieser Beziehung, als in Betreff der Verpackung von Geldern auf die unterm 31. Dezember 1817, 2. Juli 1834 und 22. Oktober 1838 (Amtsblatt 1818 Pag. 9 Nr. 15, 1834 Pag. 198 Nr. 140 und 1838 Pag. 345 Nr. 237) ertheilten Vorschriften verwiesen. Königl. Regierung.

Potsdam, den 21. Juli 1841.

№ 175. Verbot des Ueberpflügens der öffentlichen Wege. I. 1736. Juni.

Das bereits durch unsere Amtsblatts-Bekanntmachung vom 23. März 1825 (Amtsblatt de 1825 Nr. 59 Pag. 79) untersagte Ueberpflügen der öffentlichen Wege, imgleichen das Herumpflügen um die an denselben stehende Bäume wird hierdurch wiederholt verboten, und auf Grund des § 211 des Allgemeinen Landrechts Theil II Tit. 20, des § 35 des Land-Kultur-Edikts vom 14. September 1811, Gesetzsammlung de 1811 Pag. 308, und der §§ 9, 17 bis 19 der zusätzlichen Vorschriften zum Chausseegeld-Tarif vom 29. Februar 1840, Gesetzsammlung de 1840 Pag. 78 seq., für jeden Kontraventionsfall eine Strafe von 1—5 Thlr. festgestellt.

Den Herren Landräthen und Polizei-Obrigkeiten wird ernstlich empfohlen, auf die Abstellung dieser, für den Zustand der Wege und die Konservation der an denselben befindlichen Anpflanzungen nachtheiligen Ordnungswidrigkeiten zu halten und jede Kontravention zur Untersuchung und Bestrafung zu ziehen.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 2. August 1841.

№ 176. Mobiliar-Brand-Ent-

Auf das Ausschreiben vom 13. August v. J. (Amtsblatt Stück 35 S. 254) sind an Mobiliar-Brandentschädigungsgeldern der Herren Prediger, mit Ein-

	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
schluß des aus der letzten Berechnung verbliebenen Bestandes von 3 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. eingekommen	.	.	.	1446	15	9
Die Ausgabe hat betragen:						
1) an den Prediger Werkentin zu Kemnitz (Superintendentur Prißwalk)	100	—	–			
2) an den Prediger Kirsten zu Welsigkendorf (Superintendentur Jüterbogk)	400	—	–			
3) an den Prediger Metzner zu Krügersdorf (Superintendentur Beeskow)	100	—	–			
4) an den Prediger Schwechten zu Groß-Breese (Superintendentur Perleberg)	400	—	–			
5) an den Prediger Bernhardi zu Cremmen (Superintendentur Nauen)	400	—	–			
6) an Rezepturgebühren zwei Prozent der Einnahme der 1442 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf. mit	28	25	7			
				1428	25	7
es ist daher ein Bestand verblieben von				17	20	2

Seit dem letzten Ausschreiben ist folgender Mobiliar-Brandverlust der Herren Prediger angezeigt worden, und es gebührt ihnen dafür nach dem Reglement vom 25. Januar 1768 an Entschädigung:

1) der Predigerwittwe Protz zu Lindenberg bei Kletzke (Superintendentur Prißwalk), welche während des Gnadenjahres bei dem Brande am 14. August 1839 über ein Viertel, aber unter der Hälfte ihres Mobiliarvermögens verloren, ...200 Thlr.,

2) dem Superintendenten Pfitzner zu Bochow (Superintendentur Jüterbogk), welcher bei dem Brande in der Nacht vom 22. zum 23. Mai d. J. über die Hälfte seines Mobiliarvermögens verloren, ...400 „ .

Die Summe der Entschädigungsgelder beträgt ..600 Thlr.,
und nach Abzug des obigen Bestandes von ..... 17 „ 20 Sgr. 2 Pf.
bleiben daher noch aufzubringen.....582 Thlr. 9 Sgr. 10 Pf.

Zur Sozietät gehören nach der zuletzt abgelegten Berechnung 698 Mitglieder, wovon jedes der Herren Mitglieder zu den noch aufzubringenden 582 Thlr. 9 Sgr. 10 Pf.

= Sechsundzwanzig Silbergroschen =

beizutragen hat. Der Ueberschuß kommt für den nächsten Fall mit zur Berechnung.

Die Herren Superintendenten und die französisch-reformirten Herren Prediger werden hierdurch aufgefordert, die Beiträge in der gewöhnlichen Art einzuziehen und binnen 4 Wochen an die hiesige Haupt-Instituten- und Kommunal-Kasse abzuführen. Der Ab- und Zugang gegen das letzte Ausschreiben ist auf

den Lieferzetteln, welche Namen und Wohnort sämmtlicher beitragenden Mitglieder nachweisen müssen, gehörig zu erläutern.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Potsdam, den 2. August 1841.

№ 177. Mobiliar-Brand-Entschädigungsgelder der Stadtschullehrer. II. 49. Aug.

Auf das Ausschreiben vom 13. August 1840 (Amtsblatt Stück 35 Seite 255) sind an Mobiliar-Brandentschädigungsgeldern der Stadtschullehrer, mit Einschluß des aus der letzten Berechnung verbliebenen Bestandes von 19 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf. eingekommen

	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
	.	.	.	484	9	9
Davon sind gezahlt:						
1) dem Kantor und Stadtschullehrer Böttcher zu Cremmen (Superintendentur Nauen)	150	—	—			
2) dem Küster und Schullehrer Weitling zu Cremmen (Superintendentur Nauen)	150	—	—			
3) dem Kantor und Schullehrer Schiebel zu Saarmund (Superintendentur Potsdam I)	150	—	—			
4) an Rezepturgebühren zwei Prozent von der Einnahme der 464 Thlr. 20 Sgr. mit	9	8	10			
				459	8	10
mithin sind im Bestande verblieben				25	—	11

Seit dem letzten Ausschreiben ist folgender Mobiliar-Brandverlust der Stadtschullehrer angezeigt worden, wofür ihnen nach dem Reglement vom 15. Juli 1779 an Entschädigung gebührt:

dem Kantor und Schullehrer Kaplick zu Ketzin (Superintendentur Dom-Brandenburg), welcher bei dem Brande am 28. März 1840 beinahe ein Viertel seines Mobiliarvermögens verloren .. : 37 Thlr. 15 Sgr. — Pf.

Die Summe der Entschädigungsgelder beträgt 37 Thlr. 15 Sgr. — Pf.
und nach Abzug des obigen Bestandes von ..... 25 „ — „ 11 „ „

bleiben daher noch aufzubringen 12 Thlr. 14 Sgr. 1 Pf.

Die Zahl der Mitglieder beläuft sich nach dem letzten Ausschreiben auf 697. Es hat daher ein jeder Stadtschullehrer einen Beitrag von

= Einem Silbergroschen =

zu entrichten. Der Ueberschuß kommt für den nächsten Fall mit zur Berechnung.

Die Herren Superintendenten und die französisch-reformirten Kirchen-Presbyterien werden aufgefordert, die Beiträge in der gewöhnlichen Art einzuziehen und binnen 4 Wochen an die hiesige Haupt-Instituten- und Kommunal-Kasse abzuführen, auch den seit dem letzten Ausschreiben vorgekommenen Zu- und Abgang der Stadtschullehrer auf den Lieferzetteln, welche Namen und Wohnort sämmtlicher beitragenden Mitglieder nachweisen müssen, gehörig zu erläutern.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Potsdam, den 2. August 1841.

№ 178. Mobiliar-Brand-Entschädigungsgelder der Landschullehrer. II. 50. Aug.

Auf das Ausschreiben vom 13. August v. J. (Amtsblatt Stück 35 S. 256) sind an Mobiliar-Brandentschädigungsgeldern der Landschullehrer, mit Einschluß des aus der letzten Berechnung verbliebenen Bestandes von 21 Thlr. 6 Sgr. 2 Pf. eingekommen .....

	Thlr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
	.	.	421	9	2

Die Ausgabe hat betragen:

1) an den Küster und Schullehrer Wolff zu Kunow, Parochie Kletzke (Superintendentur Perleberg)	100	–			
2) an den Küster und Schullehrer Schnelle zu Schwina (Superintendentur Neustadt Brandenburg)	100	–			
3) an den Küster und Schullehrer Braatz zu Groß-Breese (Superintendentur Perleberg)	100	–			
4) an den Schullehrer Schulz zu Görnitz (Superintendentur Lenzen)	100	–			
5) an Rezepturgebühren zwei Prozent der Einnahme der 400 Thlr. 3 Sgr. mit	8	1			
			408	–	1
es ist daher ein Bestand verblieben von			13	9	1

Seit dem letzten Ausschreiben ist folgender Mobiliar-Brandverlust der Landschullehrer angezeigt worden, wofür ihnen nach dem Reglement vom 24. Dezember 1800 an Entschädigung gebührt:

1) dem Küster und Schullehrer Samuel Ludwig Reute zu Neu-Krüssow (Superintendentur Prizwalk), welcher bei dem Brande in der Nacht vom 29. zum 30. September 1840 den vierten Theil seines Mobiliar-Vermögens verloren ..... 25 Thlr.,

2) dem Schullehrer Schmidt zu Tels (Superintendentur Zossen), welcher bei dem Brande vom 22. zum 23. März d. J. über die Hälfte seines Mobiliar-Vermögens verloren ..... 100 „ ,

Die Summe der Entschädigungsgelder beträgt .. 125 Thlr.,
und nach Abzug des obigen Bestandes von ..... 13 Thlr. 9 Sgr. 1 Pf.,

bleiben daher noch aufzubringen ..... 111 Thlr. 20 Sgr. 11 Pf.

Nach der zuletzt abgelegten Berechnung gehören zur Sozietät 1499 Mitglieder, von welchen ein jedes Mitglied

= Zwei Silbergroschen Sechs Pfennige =

beizutragen hat. Der Ueberschuß kommt für den nächsten Fall zur Berechnung.

Die Herren Superintendenten und die französisch-reformirten Presbyterien werden aufgefordert, die Beiträge in der gewöhnlichen Art einzuziehen und binnen vier Wochen an die hiesige Haupt-Instituten- und Kommunal-Kasse abzuführen, auch den seit dem letzten Ausschreiben vorgekommenen Zu- und Abgang

der Landschullehrer auf den Lieferzetteln, welche Namen und Wohnort sämmtlicher beitragenden Mitglieder nachweisen müssen, gehörig zu erläutern.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Potsdam, den 14. Juli 1841.

№ 179. Agentur-Bestätigung. I. 498. Juli.

Der Kaufmann Otto Schmerbauch in Neustadt-Eberswalde ist als Agent der Cölnischen Feuerversicherungs-Gesellschaft bestätigt, was auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 21. Juli 1841.

№ 180. Agentur-Niederlegung. I. 1705. Juli.

Nachdem der Kaufmann M. Libbert in Schwedt die ihm übertragen gewesene Agentur der Cölnischen Feuerversicherungs-Gesellschaft niedergelegt hat, wird solches auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Personalchronik.

Der ehemalige Forstkandidat Danco Uebel ist als Referendarius bei dem hiesigen Regierungs-Kollegium angenommen worden.

Der Prediger Noack zu Lehnin ist zum Superintendenten der Diözese Neustadt-Brandenburg ernannt und am 25. Juni d. J. in sein Ephoralamt eingeführt worden.

Der bisherige interimistische Hauptlehrer an der Rückerschen Freischule in Berlin, Christian Friedrich Wilhelm Wolff ist als solcher definitiv angestellt, und der Jungfrau Karoline Plümicke in Berlin die Erlaubniß zur Annahme einer Stelle als Erzieherin im Verwaltungsbezirke des Königl. Schulkollegiums der Provinz Brandenburg ertheilt worden.

Der Kandidat der Chirurgie Wilhelm Julius Teichmann ist als ausübender Wundarzt 2ter Klasse in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Schiedsmänner.

Der Apotheker Karl Wilhelm Meyer zu Puttlitz ist von Neuem zum Schiedsmann für die Stadt Puttlitz, der Amtmann Ernst Friedrich Wilhelm Cochius zu Dreetz zum Schiedsmann für den 19ten und 20sten ländlichen Bezirk des Ruppinschen Kreises, der Geheime Registrator Karl Friedrich Weber zu Berlin zum Schiedsmann für den Kottbusser Thorbezirk, und der Dorfrichter Friedrich Traugott Lehmann zu Pettkus zum Schiedsmann für den 9ten ländlichen Bezirk des Jüterbogk-Luckenwalder Kreises gewählt und bestätigt worden.

Vermischte Nachrichten.

Zu der bei Nauck in Berlin 1838 erschienenen Anleitung zu den landwirthschaftlichen Veranschlagungen bei den Auseinandersetzungen in unserem Ressort vom Regierungs-Rath von Monteton ist ein Nachtrag, enthaltend Ergänzungen und Erläuterungen dieser Anleitung, erschienen, welcher bei unserm Kanzlei-Inspektor Gantzer gegen Erlegung von 2½ Sgr. zu haben ist.

Berlin, den 27. Juli 1841.

Königl. General-Kommission für die Kurmark Brandenburg.

(Hierbei ein Extrablatt.)

Extrablatt

zum 33sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 13. August 1841.

* Der am 2. April 1840 aus der Garnison Deuz vom 25sten Infanterie-Regiment entwichene Musketier Wilhelm Dieck, gebürtig aus Giesendorf im Regierungsbezirk Potsdam, ist durch rechtskräftiges kriegsrechtliches Erkenntniß vom $\frac{1}{30}$. Juli laufenden Jahres dahin verurtheilt worden, daß er der Entweichung in contumaciam für überführt zu erachten, und sein gesammtes gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen zum Besten der betreffenden Regierungs-Hauptkasse zu konfisziren.

Cöln, den 25. Juli 1841.

Königl. Gericht der 15ten Division.

Steckbriefe.

* Der Hausknecht Christian Friedrich Puttlitz, der Verübung eines gewaltsamen Diebstahls dringend verdächtig, hat sich der Verhaftung und Untersuchung durch die Flucht entzogen. Alle verehrlichen Behörden des In- und Auslandes werden daher ergebenst ersucht, auf den nachstehend näher bezeichneten Puttlitz zu vigiliren, im Betretungsfalle aber ihn verhaften, unter sicherer Begleitung hierher transportiren, und mit allen bei ihm sich vorfindenden Geldern und Effekten an die Gefängniß-Expedition der Stadtvoigtei, Molkenmarkt Nr. 1, abliefern zu lassen. Wir versichern die ungesäumte Erstattung aller Kosten, und den verehrlichen Behörden des Auslandes unsere Bereitwilligkeit zur Erweisung gleicher rechtlicher Gegendienste.

Berlin, den 3. August 1841.

Königl. Kriminalgericht hiesiger Residenz.

Bonseri.

Personsbeschreibung. Der Christian Friedrich Puttlitz, nach seiner Mutter sich auch Gliesecke oder Gliese nennend, ist 21 Jahr alt, aus Letschin gebürtig, 5 Fuß 4 Zoll groß, von mittler Statur, hat braunes Haar, eine große Nase und ein längliches Gesicht mit vielen Sommersflecken und Pickeln. Bei seiner Entweichung war er bekleidet mit einer grauen Sommerjacke, dergleichen Beinkleidern, mit schwarztuchener Weste, schwarzseidenem Chemisette nebst Halsbinde, und mit einer dunkelgrünen Tuchmütze mit Schirm.

---

* Der nachstehend bezeichnete Schneidergeselle Heinrich Löffler, welcher wegen Bettelns in Berlin verhaftet und nach Prenzlau auf den Transport gegeben worden, hat heute früh 4¼ Uhr Gelegenheit gefunden, zu entspringen.

Sämmtliche Zivil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, im Betretungsfalle ihn zu verhaften und an die Inspektion des Landarmenhauses zu Prenzlau abliefern zu lassen.

Zehdenick, den 4. August 1841.

Der Magistrat.

Signalement. Geburts- und Aufenthaltsort: Stendal, Religion: evangelisch, Alter: 32 Jahr, Größe: 5 Fuß 6 Zoll, Haare: schwarzbraun, Stirn: hoch, Augenbraunen: schwarzbraun, Augen: blau, Nase und Mund: gewöhnlich, Zähne: vollständig, Bart: schwarzbraun, Kinn und Gesichtsbildung: rund, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: hager, besondere Kennzeichen: zur Zeit auf der linken Backe ein Blutgeschwür.

Bekleidung. Grüner Tuchoberrock, graue Tuchweste, graue Tuchhosen, Hemd, Strümpfe und Schuhe, Mütze von grünem Tuche und schwarzseidenes Halstuch.

---

* Der von uns unterm 16. d. M. hinter den Maurergesellen Johann Gottlieb Loose erlassene Steckbrief ist durch die erfolgte Verhaftung des Loose erledigt worden.

Strausberg, den 27. Juli 1841.

Der Magistrat.

---

* Am 21. v. M. wurde der nachstehend signalisirte unbekannte Mensch auf dem Wege von Luckau nach Pahlsdorf und in diesem Dorfe mit zwei Pferden, nämlich einem kirschbraunen Wallach, 12 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll hoch, mit langer schmaler Blesse, weißen Hinterfüßen und flacher rechter Hüfte (einhufig), und einer fahlbraunen

Stute, circa 9 Jahr alt, 4 Fuß 2½ Zoll hoch, mit kleinem Stern und weißem rechtem Hinterfuße, gesehen. Derselbe gab an, daß er aus Straupitz sei und die Pferde, weil ihm solche in einer Prozeßsache abgepfändet werden sollten, in Pahlsdorf verkaufen wolle, verschwand aber, bevor er anscheinend seine Absicht ausgeführt hatte. Zwei Tage darauf brachte der Pferdehändler Karl Krause, vulgo Brauer, aus Pahlsdorf dieselben Pferde nach seinem Wohnorte, und gab vor, daß er sie Tags vorher zuerst im Gasthofe zum weißen Roß in Kottbus getroffen, und hiernächst im Kruge zu Krieschow von ihrem Besitzer, dem Bauer Georg Wilhelm Stephan aus Pretschen bei Lübben, dessen Signalement mit dem des Unbekannten gleich zu sein schien, gekauft habe; durch die hierauf eingeleitete Untersuchung wurde aber festgestellt, daß der angebliche Verkäufer Namen und Wohnort falsch angegeben und die Pferde, welche von uns in Beschlag genommen worden sind, wahrscheinlich entwendet hat. Der angebliche Stephan ist auch mit einem jungen Manne muthmaßlich identisch, welcher sich mit einem dunkelbraunen Pferde mittler Größe und ungefähr 8 bis 9 Jahr alt, das der Händler Babilowsky in Straupitz vom Kaufmann Kuhn in Beeskow gekauft haben, von ihm aber am 3. v. M. auf den Lübbener Markt gebracht worden sein soll, um dieselbe Zeit bei dem ꝛc. Babilowsky aufgehalten hat, und wir bitten, nicht nur auf den angeblichen Stephan zu vigiliren, sondern auch uns schleunige Nachricht zu geben, wenn jene Pferde irgendwo gestohlen worden sein sollten.

Signalement. Der ꝛc. Stephan soll circa 20 und einige Jahre alt, mittler Statur, munterer Gesichtsfarbe, und mit blautuchener Schildmütze; blauen Zeughosen, dergleichen Weste, Stiefeln, zerrissenem Hemde und grün- vielleicht auch gelbverschossenen Zeugrocke bekleidet gewesen sein, auch eine blautuchene Jacke getragen haben.

Schloß-Sonnenwalde, den 6. August 1841.

Das Polizei- und Rentamt.

Durch den Tod des Königl. Superintendenten und Oberpredigers Herrn Schröner und durch die Ascension des Herrn Archidiakonus und des Herrn Diakonus ist die Stelle des Letztern, mit welcher ein Einkommen von 600 bis 700 Thalern verbunden ist, hier erledigt. Indem wir dies hierdurch öffentlich bekannt machen, bemerken wir, daß wir Anmeldungen zu der gedachten Stelle gern entgegennehmen werden.

Neu-Ruppin, den 4. August 1841.

Der Magistrat.

Der Königl. Schloßhauptmann Friedrich Ludwig Graf von Arnim beabsichtigt, von einem für ihn ursprünglich auf den in der Ukermark belegenen, gegenwärtig seinem Bruder, dem Königl. Ober-Präsidenten Adolph Heinrich Grafen von Arnim gehörigen Boytzenburger Lehngütern eingetragenen Lehnsstamm von 300,000 Thlr. Kourant, den Betrag von 275,500 Thlr. in ein Güterlehn zu verwandeln, und zu dem Ende die ihm gehörigen, in der Mittelmark im Niederbarnimschen Kreise belegenen Allodial-Rittergüter Blumberg, Helmsdorf und Eiche, nebst dem zu Blumberg gehörigen Vorwerke Elisenau zu von Arnimschen Familienlehnen zu erklären, solche derselben Lehnssukzession zu unterwerfen, welcher der Lehnsstamm der vorgedachten 300,000 Thlr. unterliegt, und die Güter von allen darauf haftenden Pfandbriefs- und Privatschulden zu befreien. Auf seinen Antrag werden daher zur Erklärung, event. Vollziehung des erforderlichen Familienschlusses, dessen Entwurf in der Registratur des Kammergerichts eingesehen werden kann, alle etwanige unbekannte Agnaten und Gesammthänder des von Arnimschen Geschlechts, welche gegenwärtig ein Agnationsrecht an den vorgedachten, in der Ukermark belegenen, und in unserem Hypothekenbuche Vol. I Pag. 113 verzeichneten Boytzenburger Lehngütern, und insbesondere an dem daraus originirenden Lehnsstamm von 300,000 Thlr. zu haben vermeinen, zu dem auf

den 16. November d. J.,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Kammergerichts-Referendarius Bürger im Kammergerichte anstehenden Termin unter der Verwarnung vorgeladen, daß nach Ablauf des Termins jeder Ausgebliebene mit seinem Widerspruchsrechte wird präkludirt werden.

Berlin, den 11. März 1841.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Alle diejenigen, welche an die nachstehend verzeichneten, angeblich verlorenen hypothekarisch versicherten Dokumente, als:

1) den Erbrezeß vom 20. Oktober 1812, aus welchem für den Johann Samuel Friedrich, die Johanne Friederike und den Johann Friedrich Wilhelm, Geschwister Fermum, 300 Thlr. 2 Gr. 9⅐ Pf. auf dem zu Densow be-

legenen, Nr. 8 im Hypothekenbuche verzeichneten Bauerhofe sub Nr. 1 rubrica III haften;

2) den Kaufkontrakt vom 19. November 1802, aus welchem für den Bäckermeister Borchert 250 Thlr. rückständige Kaufgelder rubrica III Nr. 2 auf dem hierselbst belegenen, im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 105 verzeichneten Erbhause eingetragen stehen;

3) den Kaufkontrakt vom 27. März 1817, aus welchem für den Rentier Martin Ludwig Hör 175 Thlr. rückständige Kaufgelder rubrica III sub Nr. 4 auf dem in der Mühlenstraße hierselbst belegenen, Vol. II Nr. 211 im Hypothekenbuche verzeichneten Budenhause haften;

4) die Obligation vom 6. September 1824, aus welcher 200 Thlr. für den Kellerwirth Friedrich Mauerhoff auf dem zu Lögow belegenen, im Hypothekenbuche Nr. 3 verzeichneten Hofe rubrica III Nr. 3 haften;

5, a) den Rezeß vom 28. April 1800, aus welchem 119 Thlr. 13 Gr. 6 Pf. Vatererbe für die Dorothee Sophie Boge,

b) den Rezeß vom 26. Mai 1802, aus welchem 229 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf. Vatererbe für die Gebrüder Gottfried und Johann Friedrich Boge,

c) die Obligation vom 3. September 1804, aus welcher 100 Thlr. für den Bauersohn Martin Friedrich Schöttler

rubrica III Nr. 1, 2, 3 auf dem am Templiner Kanal belegenen, Nr. 1 im Hypothekenbuche verzeichneten Schleusen-Etablissement zu Kannenburg haften;

6) den Erbrezeß vom 26. April 1813, aus welchem 328 Thlr. 10 Gr. Muttererbe für die Geschwister Johann Heinrich, Henriette und Wilhelmine Mefecke auf dem zu Hammelspring belegenen, Vol. III Nr. 79 im alten Hypothekenbuche verzeichneten Schmiedegrundstück haften;

7) die Obligation vom 7. März 1821, aus welcher 200 Thlr. für den Eigenthümer Friedrich Leidt auf der zu Dölln belegenen, Nr. 44 im Hypothekenbuche verzeichneten Halbbüdnerstelle rubrica III Nr. 1 haften;

8) den Kaufkontrakt vom 21. Juni 1806, aus welchem 201 Thlr. 18 Sgr. Restkaufgelder für den Altsitzer Christian Repkow auf dem zu Beutel belegenen, im Hypothekenbuche Nr. 13 verzeichneten Bauerhofe haften;

9) die Obligation vom 17. April 1802, aus welcher 150 Thlr. für die Kirche zu Bergsdorf auf dem hierselbst belegenen, Vol. I Nr. 63 im Hypothekenbuche verzeichneten Grundstücke des Küsters Borgsdorff haften;

10) die Obligation vom 17. April 1800 und Zession vom 24. Mai 1805, aus welcher für die verehel. Derschow geb. Ramm 341 Thlr. 20 Sgr., nach Abzug von den an das General-Depositorium des hiesigen Land- und Stadtgerichts zedirten 150 Thlr., auf dem hierselbst belegenen, im Hypothekenbuche Vol. II Nr. 151 verzeichneten Erbhause, Vol. III Nr. 37 verzeichneten Scheune, Vol. IV A Nr. 63 verzeichneten halben Hufe haften,

als Eigenthümer, Zessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche zu haben glauben; ferner die ihrem Aufenthalt nach unbekannten Inhaber der nachbenannten, hypothekarisch versicherten Schuldposten, welche angeblich längst bezahlt sind, wegen Mangels der Documenta ex quibus und genügender Quittungen aber nicht gelöscht werden können, nämlich:

1) der Bauer Tettweiler zu Schulzendorf, für welchen 50 Thlr. ex obligatione vom 23. März 1773,

2) die drei Boyschen Kinder, für welche 246 Thlr. 10 Gr. 10 Pf. Erbportion ex recessu vom 9. November 1771,

auf dem zu Neu-Lögow belegenen, im Hypothekenbuche Nr. 40 verzeichneten Bauerhofe sub rubrica III Nr. 1 und 2 haften, und event. deren Erben, Zessionarien oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, werden hierdurch aufgefordert, ihre Rechte auf die ad A bis K genannten Dokumente und auf die ad I gedachten Schuldposten, spätestens in dem

am 9. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

in unserem Gerichtslokale hierselbst anberaumten Termine in Person, oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen der Justizkommissarius Muth hier in Vorschlag gebracht wird, anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls die gedachten Dokumente für ungültig, erloschen und mortifizirt erklärt, die Inhaber gedachter Posten aber mit allen ihren Ansprüchen an dem verpfändeten Grundstücke präkludirt, ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und gedachte Posten im Hypothekenbuche gelöscht werden.

Zehdenick, den 23. April 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Ediktal-Zitation.

Die Obligation des Büdners und Arbeitsmanns Christian Friedrich Giese aus Wallitz vom 17. Juni 1825 für den Schmidtmeister Friedrich Krüger zu Dorf Zechlin, über 300 Thlr., in welcher die dem erstern gehörige, laut Kontrakt vom 7. Dezember 1812 erkaufte, zu Wallitz belegene Büdnerstelle, nicht minder dessen zu Wallitz belegener tractus Forstland verpfändet worden, ist verloren gegangen. Alle diejenigen, welche an dies Instrument als Eigenthümer, Zessionarien, Pfand- oder Briefsinhaber Anspruch zu machen haben, werden aufgefordert, diese Ansprüche spätestens im Termine

den 19. November d. J., Vormittags 9 Uhr,

in unserm Gerichtslokale zu Zechlin anzumelden, widrigenfalls sie mit denselben an die Obligation und die verpfändeten Grundstücke präkludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und die Obligation selbst für amortisirt erklärt wird.

Wittstock, den 18. Juni 1841.

Königl. Preuß. Justizamt Zechlin.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht zu Berlin.

Das hierselbst außerhalb des neuen Thores, und zwar Ausgangs linker Hand an der Verlängerung der Invalidenstraße belegene, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Cont. h Vol. IX Nr. 5 Pag. 97 verzeichnete, dem Maurermeister Johann Karl Wilhelm Flickel gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 9954 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 28. Januar 1842, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die der Pfarre zu Prietzen zugehörigen, auf der Rhinower Feldmark Glewe belegenen Grundstücke sollen vererbpachtet werden, und steht zur Annahme der Gebote auf

den 1. November d. J., Nachmittags 3 Uhr,

zu Rhinow Termin an, zu welchem wir Erbpachtslustige mit dem Bemerken einladen, daß der Ertrags-Anschlag und die Lizitations-Bedingungen in unserer Registratur täglich zur Einsicht vorliegen.

Rathenow, den 21. März 1841.

Die Gesammtgerichte im Ländchen Rhinow.

Nothwendiger Verkauf.

Die zu Schwedt belegene, Vol. II Fol. 661 Nr. 231 des Hypothekenbuches verzeichnete Bürgerstelle, bestehend aus Wohnhaus, Seiten- und Wirthschaftsgebäuden, zwei Gärten, fünf Wiesen, Fischerei und Holzberechtigung, gerichtlich taxirt auf 3170 Thlr., ferner die Hälfte der zu Schwedt belegenen, Vol. II Fol. 2 des Hypothekenbuches verzeichneten Scheune, gerichtlich taxirt auf 238 Thlr. 10 Sgr., soll

am 14. September d. J., Vormittags 10 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Schwedt, den 17. Mai 1841.

Königl. Preuß. Justiz-Kammer.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 25. Mai 1841.

Das in der Kommandantenstraße Nr. 9 belegene Toussaintsche Grundstück, taxirt zu 19,512 Thlr. 7 Sgr., soll

am 8. Februar 1842, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 27. Mai 1841.

Von dem in der Rittergasse Nr. 3 belegenen, dem expedirenden Sekretair Röder zu $\frac{3}{4}$ und den Fuchsschen Erben zu $\frac{1}{4}$ gehörigen Grundstücke, taxirt zu 7,476 Thlr. 22 Sgr. 4 Pf., soll der Antheil des Röder am 4. Februar 1842, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 25. Mai 1841.

Das hierselbst in der Köpnicker Wassergasse Nr. 21 belegene Ostermannsche Grundstück, taxirt zu 66,373 Thlr. 25 Sgr. 3 Pf., soll Schuldenhalber

am 8. März 1842, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 25. Mai 1841.

Das in der Köpnicker Straße Nr. 111 belegene Ostermannsche Grundstück, taxirt zu 16,187 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf., soll Schuldenhalber

am 8. März 1842, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Gerichtlicher Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 26. Juni 1841.

Das am neuen Markt Nr. 15 belegene Krügersche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 6191 Thlr. 9 Sgr., soll zur Auflösung der Gemeinschaft

am 4. März 1842, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Realprätendenten werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Gräflich von Itzenplitz-Friedlandsches Amtsgericht.

Die zum Nachlaß des Partikuliers Dumdey gehörende Stelle Nr. 26 C zu Friedland, abgeschätzt auf 909 Thlr. 8 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 15. September d. J., Vormittags 10 Uhr,

auf dem Amte Friedland subhastirt werden.

Wrietzen a. d. O., den 27. Mai 1841.

Nothwendiger Verkauf.

Gräflich von Itzenplitz-Friedlandsches Amtsgericht.

Die dem Garnweber Karl Ludwig Hartwig gehörende Stelle Nr. 30 G zu Friedland, abgeschätzt auf 582 Thlr. 15 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 15. September d. J., Vormittags 10 Uhr,

auf dem Amte Friedland Schuldenhalber subhastirt werden. Wrietzen a. d. O., den 27. Mai 1841.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht Charlottenburg, den 28. Mai 1841.

Das hierselbst an der Orangen- und Jägerstraßen-Ecke belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 42 verzeichnete, den Erben des verstorbenen Rathsmaurermeisters Johann Friedrich Ferdinand Thiele zugehörige Grundstück mit Acker zu 10 Scheffel Aussaat und 4 Wiesen, abgeschätzt auf 8491 Thlr. 7 Sgr. $\frac{1}{3}$ Pf., soll Theilungshalber in dem auf

den 11. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Stadtgericht hierselbst, Jägerstraße Nr. 2, vor dem Herrn Stadtgerichts-Assessor Heintze anstehenden Termine subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Ansicht bereit.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Charlottenburg, den 28. Mai 1841.

Das hierselbst in der Schloßstraße sub Nr. 9 belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 7 auf den Namen des Rathszimmermeisters Adolph Samuel Schönfelder und der Erben des verstorbenen Rathsmaurermeisters Ferdinand Thiele verzeichnete, auf 2903 Thlr. 28 Sgr. abgeschätzte Grundstück, soll Theilungshalber in dem auf

den 11. September d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Stadtgericht hierselbst, Jägerstraße Nr. 2, anstehenden Termine subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Ansicht bereit.

Das dem Fabrikanten Gottlieb Klemm gehörige, zu Nowawes in der Sechshäuserstraße Nr. 150 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Kolonie Nowawes Vol. III Nr. 150 verzeichnete, auf 1381 Thlr. 26 Sgr. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 7. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Aschenborn im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 51, anberaumt. Der Hypothekenschein, die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Potsdam, den 4. Juni 1841.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Freiwilliger Verkauf.

Königl. Preuß. Bergamts-Gericht Rüdersdorf.

Das zum Nachlaß des Schankwirths Zimmermann gehörige und zu Kalksteingebirge Rüdersdorf belegene Büdnergrundstück, abgeschätzt auf 498 Thlr. 17 Sgr. 9 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur zu Kalksteingebirge Rüdersdorf einzusehenden Taxe, soll

am 23. September 1841, Vormittags 10 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu Kalksteingebirge Rüdersdorf subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Justizamt Brüssow zu Prenzlau, den 6. Juni 1841.

1) Die der verehelichten Scharfrichter Kauffmann, früher verwittwet gewesenen Friedrich, Marie Charlotte geborenen Braatsch zugehörige, zu Brüssow belegene, im dortigen Hypothekenbuche Vol. II Blatt 76 eingetra-

gene Halbmeisterei nebst Bürgerstelle, abgeschätzt zu 2721 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf.,

2) die dabei befindliche Erbpachtsgerechtigkeit an 115 □Ruthen 60 □Fuß Acker auf dem sogenannten Stadtwall belegen, abgeschätzt zu 223 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf.,

nach der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur zu Prenzlau einzusehenden Taxe, soll

am 25. November d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle in Brüssow öffentlich subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg, den 18. Juni 1841.

Das allhier in der Ritterstraße der Altstadt sub Nr. 117 belegene, Vol. III Fol. 253 des Hypothekenbuches eingetragene, den minorennen Geschwistern Wagener zugehörige Wohnhaus, nebst Zubehör, abgeschätzt auf 754 Thlr. 3 Sgr. 6¼ Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 27. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Bendel subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht zu Charlottenburg, den 22. Juni 1841.

Das den Erben des Ackerbürgers Friedrich Wilhelm Bastian gehörige, hierselbst in der Schloßstraße sub Nr. 39 belegene, und im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche Vol. I Nr. 34 verzeichnete, altstellige Bürgergut mit Acker zu 10 Scheffel Aussaat und 4 Wiesen, abgeschätzt auf 3557 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf., soll, zufolge des, in unserer Registratur einzusehenden Hypothekenscheins nebst Taxe, in termino

den 12. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Patrimonialgericht Gosen und Wernsdorf zu Königs-Wusterhausen, den 21. Juni 1841.

Die den Erben des Hirten Christian Friedrich Gätschke zugehörigen, zu Wernsdorf belegenen Grundstücke, bestehend aus einem Wohnhause, nebst Scheune, Stall und einem Morgen Acker, abgeschätzt auf 408 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., und der Erbpachtsgerechtigkeit der Hälfte des bei Wernsdorf belegenen kleinen Sees und der dabei belegenen Wiese, welche nach dem Ertrage zu 4 Prozent auf 275 Thlr. 15 Sgr. 7 Pf., und zu 5 Prozent auf 232 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzt worden sind, sollen in termino

den 29. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Gosen Theilungshalber subhastirt werden. Der Hypothekenschein von den eigenthümlichen Grundstücken und die Taxen können täglich hier eingesehen werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Preuß. Stadtgericht zu Nauen, den 23. Juni 1841.

Die dem Bürger Johann Friedrich Borchert gehörige, hierselbst in der Wallgasse sub Nr. 24 b belegene, und auf 1076 Thlr. 1 Sgr. 9 Pf. gerichtlich abgeschätzte Kleinbürgerstelle soll subhastirt werden, und steht zu diesem Behuf ein Bietungstermin auf

den 25. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,

allhier zu Rathhause an, zu welchem nachstehende unbekannte Realberechtigten:

a) die Wittwe Dalchow, Marie Sophie geb. Krause,

b) die verwittwete Amtmann Henkel, Anne Marie geb. Voigt, und

c) der Rathmann Samuel Wilh. Wohlgemuth

vorgeladen werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein dieses Grundstücks können täglich in unserer Registratur während der Arbeitsstunden eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Liebenwalde, den 25. Juni 1841.

Das hierselbst belegene Kleinbürgergut des Johann Gottlieb Miethge, abgeschätzt auf 914 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 22. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Freiherrlich von Hertefeldsches Patrimonialgericht Liebenberg zu Gransee, den 29. Juni 1841.

Der zum Nachlaß des verstorbenen Bauers Johann Philipp Francke gehörige dienstfreie Bauerhof zu Groß-Germendorf Nr. 28 nebst Zubehör,

taxirt 1445 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf., und die zu demselben genutzte Wiesenparzelle, in den Rohrlakswiesen bei Liebenberg belegen, von etwa 5 Morgen Fläche, taxirt 400 Thlr., sollen auf den Antrag der Gläubiger und Erben in dem auf

den 25. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr,

in Liebenberg angesetzten Termine, zufolge der, nebst dem Hypothekenschein einzusehenden Verkaufsbedingungen, Schuldenhalber verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

Die Blumbergsche Welowmühle, abgeschätzt auf 11,226 Thlr. 25 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 22. Februar 1842, Vormittags 11 Uhr,

in der Mühle selbst subhastirt werden.

Angermünde, den 3. Juli 1841.

Adelige Welowmühlengerichte.

Ziegelei-Verpachtung.

Die der hiesigen Kommune gehörige Ziegelei soll von Marien 1842 ab anderweitig auf 6 Jahre

am 1. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,

im Rathssaale hier an den Meistbietenden verpachtet werden.

Die Ziegelei hat, vermöge ihrer Lage am Wasser unweit der Stadt und der guten Erde, einen vortheilhaften Absatz ihres Produkts.

Die Bedingungen können vor dem Termine in der Registratur eingesehen werden.

Stettin, den 5. Juli 1841.

Die Oekonomie-Deputation.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Strausberg, den 24. Juli 1841.

Das dem Tuchmachermeister Karl Gottfried Schrecke gehörige, an der Buchhorst- und Jungfernstraßen-Ecke sub Nr. 70 belegene Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt auf 440 Thlr. 5½ Sgr., soll

am 9. November d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg, den 31. Juli 1841.

Das allhier in der Neustadt auf dem Temnitz Nr. 271 belegene Wohnhaus nebst Hauskavel des Johann Friedrich Kahle, Vol. VI Fol. 553 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 464 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 21. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Schulze an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger: Karl Friedrich Kahle und Amtmann Krause, oder deren Erben, zu dem obigen Termine öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Neustadt-Eberswalde.

Das Erbpachtsrecht der Erben der Wittwe Bohm von zwei Morgen Landes von der Königl. Schmargendorfer Forst, abgeschätzt auf 125 Thlr., soll am 16. November d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle zu Neustadt-Eberswalde dem Meistbietenden verkauft werden.

Die der Königl. Patronatskirche zu Nitzow gehörigen Grundstücke, bestehend:

1) in 24 Morgen 72 □Ruthen Acker und 15 Morgen 134 □Ruthen Grundhütung, am rechten Havelufer gelegen,
2) in der sogenannten Lukas-Breite, einem am Göwenschen Wege gelegenen Ackerstücke von 19 Morgen 90 □Ruthen,

sollen an den Meistbietenden vererbpachtet werden, und ist auf den Antrag des Königl. Rentamts allhier ein Bietungstermin auf

den 21. August d. J., Vormittags 11 Uhr,

in unserm Sitzungszimmer anberaumt. Das Vermessungs- und Bonitirungs-Register, der Ertrags-Anschlag und die Bedingungen der Vererbpachtung können werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden. Havelberg, den 2. August 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Neben dem Mobiliarnachlaß des verstorbenen Torfinspektors Leichhardt, bestehend in Meubles, Haus- und Wirthschaftsgeräth, Kupfer, Messing, Leinenzeug und Betten, Silberzeug, Wagen und Geschirr, sollen, zur Verlassenschaft gehörig, auch circa 100 Haufen Torf, von welchen pptr. die Hälfte zur Verschiffung am Schwielog-See, der übrige Theil dagegen, eine Viertel- und eine halbe Stunde von der Ablage entfernt, in Miethen gestellt,

am 19. August d. J.

und den folgenden Tagen, von Vormittags 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, zu Trebatsch, in der Leichhardtschen Behausung an den Meistbietenden, gegen gleich baare Zahlung, versteigert werden. Das Ausgebot des Torfes geschieht

am 21. August d. J., Vormittags 9 Uhr,

und behält sich Kommissarius vor, über die dem Verkauf und der Uebergabe zum Grunde zu legenden Modalitäten im Termine zu verhandeln.

Beeskow, den 1. August 1841.

Der Königl. Land- und Stadtgerichts-Aktuarius,
Rendant Görschner.
Im Auftrage.

Eichen-Nutzholz-Verkauf.

In hiesiger Stadtforst, dicht bei dem Heidekrug und hart an der Chaussee von Berlin hierher, sollen am 21. d. M., Vormittags 9 Uhr, 100 bis 200 Enden geplättete eichene Nutzhölzer verschiedener Länge und Stärke, worunter auch eine Mühlenwelle, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu wir Kaufliebhaber einladen. Müncheberg, den 6. August 1841.

Der Magistrat.

In der Nähe des Louisenbades ist eine ländliche Besitzung von sieben Morgen Ackerland, Garten, Wohnhaus und Stallgebäude an ordentliche Leute billig zu verpachten. Näheres ist zu erfragen in Berlin, Neumannsgasse Nr. 5.

Eine oberschlächtige, im besten Stande und Gange sich befindende, eine Tagereise von Potsdam entfernte Wassermühle, bestehend aus zwei Mahlgängen, einem Stampfgang und einer Oelpresse, mit zwei Wasserrädern, von denen das eine den zweiten Mahlgang und die Oelpresse treibt, zu welcher ein zweistöckiges, mit Ziegeln gedecktes, großes Wohngebäude gehört, außerdem eine Schneidemühle, welche auf der andern Seite des Wasserbettes belegen, und eine dicht dabei befindliche Windmühle nebst Häuschen, Schmiede, Gärten, Scheunen, hinreichendem Stallgelaß und Gebäuden zur Aufbewahrung von Brettern und Nutzhölzern, und mit der Gerechtsame zu freiem Bau-, Reparatur- und Brennholz, wo nur für letzteres das Klafterschlägerlohn zu entrichten ist, sollen Veränderungshalber preiswürdig verkauft werden. Nähere Auskunft ertheilen die Kommissionaire Friedrich und Tamanti zu Potsdam.

Die Oelfarben-Fabrik

von A. Lange in Prenzlau, am Markt, Ecke der Scharrnstraße, empfiehlt ihr reichhaltiges Lager aller gleich fertig geriebenen Oelfarben in jeder nur zu wünschenden Couleur, alle Maler- und Maurerfarben in schönster Auswahl, Lacke und alle Firnisse, ächtes Blattgold, Silber, Bronzen, alle Sorten Gummi, alle Sorten Maurer-, Maler- und Anstreichpinsel in beliebiger Auswahl, überaus alle und jede Gegenstände, so zum Malen, Anstreichen, Lackiren und Poliren gehören, Alles zu Berliner Preisen. Auch wird daselbst ein vollständiges Lager von Eisen, Stahl und Blech, Steinkohlentheer ꝛc. fortwährend unterhalten. Die mit in selbigem Lokal verbundene Destillation empfiehlt alle extra feine und feine Liqueure, doppelte und einfache gereinigte Branntweine, und verkauft solche gleichfalls im Ganzen, als einzeln zu Berliner Preisen allerbilligst.

Die bisher von dem Strafanstalts-Direktor Herrn Burghardt versehene Agentur der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt für Kyritz und Wusterhausen ist nunmehr dem Königl. Preuß. Justiz-Aktuarius Herrn Boddin für beide Orte übertragen. Derselbe ist bevollmächtigt, Einzahlungen für die Anstalt aufzunehmen, und können Statuten, Aufnahme-Deklarationen, so wie der zweite Rechenschaftsbericht bei ihm entgegen genommen werden. Potsdam, den 1. August 1841.

Die Haupt-Agentur der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt in Berlin.

Der Kaufmann F. G. Müller in Treuenbrietzen ist zum Agenten der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt ernannt und bestätigt. Dies bringe ich dem resp. Publikum mit dem Bemerken ergebenst zur Kenntniß, daß derselbe zur Empfangnahme von Einzahlungen bereit ist, und Aufnahme-Deklarationen, so wie der zweite Rechenschaftsbericht unentgeldlich bei selbigem entgegengenommen werden können.

Potsdam, den 9. August 1841.

Die Haupt-Agentur der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt in Berlin.

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 34. Den 20. August. **1841.**

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 14te Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2186. Der Vertrag zwischen Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Kurhessen, dem Großherzogthum Hessen, den zum Thüringischen Zoll- und Handels-Vereine gehörigen Staaten, Nassau und der freien Stadt Frankfurt, die Fortdauer des Zoll- und Handels-Vereins betreffend. Vom 8. Mai 1841.

№ 2187. Der Vertrag zwischen Preußen, Sachsen und den zu dem Thüringischen Zoll- und Handels-Vereine verbundenen Staaten, wegen Fortsetzung der Verträge vom 30. März und 11. Mai 1833 über die gleiche Besteuerung inneter Erzeugnisse. Vom 8. Mai 1841.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

№ 181. Einlösung der Kur- und Neumärkschen älteren Zinskoupons und Zinsscheine. I. 2581. Juli.

Von den Kur- und Neumärkschen älteren Zinskoupons und Zinsscheinen, welche nach unserer durch die Amtsblätter der sämmtlichen Königlichen Regierungen, durch die hiesige Staatszeitung (№ 62, 69 und 76), die beiden andern hiesigen Zeitungen und das Intelligenzblatt erlassenen Bekanntmachung vom 25. Februar d. J. bei der Kontrole der Staatspapiere in Berlin vom 15. März d. J. ab, zum Nennwerth baar eingelöset werden sollen, — ist bis jetzt ein bedeutender Theil zu dem eben genannten Zwecke noch nicht eingereicht worden. Wir fordern daher die unbekannten Inhaber solcher Papiere hierdurch abermals auf, solche unter Beobachtung der, in der oben bezeichneten Bekanntmachung enthaltenen Bestimmungen, bei der Kontrole der Staatspapiere, hier in Berlin Taubenstraße № 30, Behufs der baaren Einlösung einzureichen, und bemerken zugleich, daß, wenn dergleichen Zinskoupons und Zinsscheine ferner zurückbleiben sollten, die Einlösungsfrist derselben später durch Ausbringung eines Präklusiv-Termins beschränkt werden wird. Berlin, den 19. Juli 1841.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Rother. Deetz. v. Berger. Natan. Tettenborn.

Potsdam, den 29. Juli 1841.

Vorstehende Bekanntmachung wird im Verfolg der, durch das 12te Stück des diesseitigen Amtsblatts unterm 7. März d. J. veröffentlichten Bekanntmachung der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 25. Februar d. J. zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 8. August 1841.

№ 182. Berliner Getreide- und Fouragepreise pro Juli 1841. I. 738. Aug.

Die Durchschnittspreise von dem im Monat Juli d. J. auf dem Markte zu Berlin verkauften Getreide, Rauchfutter ꝛc. haben betragen:

1)	für den Scheffel Weizen	2 Thaler	11 Sgr.	2 Pf.,
2)	für den Scheffel Roggen	1 Thaler	10 Sgr.	9 Pf.,
3)	für den Scheffel große Gerste .	— Thaler	29 Sgr.	1 Pf.,
4)	für den Scheffel kleine Gerste .	— Thaler	26 Sgr.	10 Pf.,
5)	für den Scheffel Hafer	— Thaler	24 Sgr.	9 Pf.,
6)	für den Scheffel Erbsen	1 Thaler	15 Sgr.	— Pf.,
7)	für das Schock Stroh	7 Thaler	6 Sgr.	3 Pf.,
8)	für den Zentner Heu	1 Thaler	2 Sgr.	8 Pf.
Die Tonne Weißbier kostete		4 Thaler	25 Sgr.	— Pf.,
die Tonne Braunbier kostete		4 Thaler	15 Sgr.	— Pf.,
der Zentner Hopfen kostete		5 Thaler	— Sgr.	— Pf.,
das Quart doppelter Kornbranntwein kostete...		4 Sgr.	3 Pf.,
das Quart einfacher Kornbranntwein kostete...		2 Sgr.	3 Pf.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 10. August 1841.

№ 183. Wanderbücher der Handwerksgesellen in den Mecklenburgschen Landen. I. 664. Juli.

Von der Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen und von der Großherzoglich Mecklenburg-Strelitzschen Landesregierung ist unterm 22. Juni d. J. eine Verordnung über Wandern und Wanderbücher der Handwerksgesellen erlassen, aus welcher hiermit zur Kenntniß der betreffenden Behörden und Einwohner im diesseitigen Regierungsbezirke nachfolgende Bestimmungen gebracht werden.

Ausgangs-Wanderpässe, deren Ausfertigung nach Vorschrift unserer Bekanntmachungen vom 22. März und 11. Mai 1835 (Amtsblatt № 48 und № 83) geschieht, sind auch vollgültige Wanderbücher für die Mecklenburgschen Lande; sie müssen aber beim Eintritt in das Land an dem nächsten Grenzort zur Prüfung und Visirung der Polizeibehörde vorgelegt werden, zu welchem Behuf die Ortsbehörden der Grenzstädte und Flecken in den Großherzogthümern Mecklenburg die besonderen Visastationen sein sollen. Vom Wandern in den Mecklenburgschen Staaten sind diejenigen ausländischen Gesellen gänzlich ausgeschlossen, welche das 30ste Lebensjahr bereits überschritten haben, bei der ersten Visabehörde nicht mindestens 2 Thlr. Reisegeld vorzeigen, und vor ihrem Eintritt in das

Land in den letzten 8 Wochen nicht mindestens 4 Wochen gearbeitet haben; ausländische Maurer- und Zieglergesellen dürfen in der Zeit vom 1. November bis zum 1. März gar nicht einwandern. Die diesseitigen Grenzbehörden haben das Ausgangsvisa nach Mecklenburg nur unter Beachtung vorstehender Bedingungen zu ertheilen. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 10. August 1841.

№ 184. Bestrafung der Thierquälerei. I. 1106. Juli.

Nach § 183 Tit. 20 Theil 2 des Allgemeinen Landrechts sollen muthwillige Buben, welche Straßenunfug oder grobe Unsittlichkeiten verüben, mit Gefängniß- oder Leibesstrafen belegt werden, und nach § 2 der Königl. Verordnung vom 17. August 1835 findet dieses Strafverbot auch auf andere Personen Anwendung, die sich dergleichen Unfugs schuldig machen. Ueber das polizeiliche Untersuchungs- und Strafverfahren in solchen Fällen sind in unserer Bekanntmachung vom 23. Dezember 1835 (Amtsblatt 1836 Nr. 1) nähere Bestimmungen enthalten.

Es sind unlängst wiederholentlich Fälle zur Sprache gekommen, in denen durch boshafte oder muthwillige Thierquälerei ein öffentliches Aergerniß gegeben worden, die Polizeibehörde aber wegen Mangels eines ausdrücklichen Strafverbots, einzuschreiten Anstand genommen hat. Handlungen solcher Art gehören jedoch ohne Zweifel zu den groben Unsittlichkeiten, welche die obige Landrechtsstelle mit Strafen bedroht, und welche daher in dergleichen Fällen innerhalb des polizeilichen Strafmaaßes von den Polizeibehörden zur Anwendung gebracht werden können.

Wir machen in Folge eines diesfälligen Erlasses des Herrn Ministers des Innern und der Polizei Exzellenz vom 3. Juli d. J., die Polizeibehörden im diesseitigen Regierungsbezirk hierauf mit der Anweisung aufmerksam, von nun an solche Fälle boshafter oder muthwilliger Thierquälerei, welche durch Ort oder Art ihrer Verübung ein öffentliches Aergerniß geben möchten, auf Grund der angeführten Gesetzes-Vorschriften zur Strafe zu ziehen.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 11. August 1841.

№ 185. Aufgehobene Viehsperre. I. 191. Aug.

Da seit länger denn 8 Wochen die Lungenseuche unter dem Rindvieh in dem Dorfe Gartz, Ostpriegnitzschen Kreises, aufgehört hat, so ist die unterm 12. Mai d. J. (Amtsblatt 1841 Pag. 143) angeordnete Sperre dieses Dorfs für Rindvieh und Rauchfutter wieder aufgehoben worden.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 12. August 1841.

№ 186. Aufgehobene Viehsperre. I. 715. Aug.

Da seit länger denn 3 Monaten die unter dem Rindviehstande des Guts Fürstenau, Templinschen Kreises, ausgebrochene Lungenseuche gänzlich aufgehört hat, so ist die durch unsere Bekanntmachung vom 5. März d. J. (Amtsblatt 1841 Pag. 67) verfügte Sperre dieses Guts für Rindvieh und Rauchfutter aufgehoben worden. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

№ 187. Nachweisung sämmtlicher in den Städten des Regierungs- in welchen Getreidemärkte abgehalten werden, stattgefundenen Getreide-

Laufende Nr.	Namen der Städte.	Der Scheffel														Der Zentner Heu.		
		Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.			Erbsen.					
		Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰
1	Beeskow	2	2	—	1	4	—	—	23	3	—	22	—	1	19	—	—	—	—
2	Brandenburg ..	2	3	9	1	5	7	—	—	—	—	22	4	1	20	—	—	17	6
3	Dahme	2	4	8	1	—	2	—	27	6	—	25	3	2	12	6	—	21	3
4	Havelberg	2	4	5	1	3	9	—	27	6	—	22	6	1	15	—	—	20	—
5	Jüterbogk	2	5	1	1	4	—	—	23	9	—	23	1	1	25	—	—	—	—
6	Luckenwalde ...	2	6	3	1	4	4	—	23	—	—	23	5	1	22	6	—	—	—
7	Neustadt-Eberswalde	2	15	4	1	9	4	1	—	—	—	25	—	1	18	9	—	25	—
8	Oranienburg ..	2	29	3	1	17	6	1	7	6	1	2	6	2	—	—	—	22	6
9	Perleberg	1	26	8	1	2	2	—	24	2	—	26	11	—	—	—	—	25	—
10	Potsdam	2	5	8	1	8	5	—	26	3	—	26	2	—	—	—	—	18	10
11	Prenzlow	2	4	6	1	4	8	—	22	4	—	22	8	1	7	7	—	20	—
12	Rathenow	2	5	—	1	3	9	—	26	3	—	20	—	—	—	—	—	15	—
13	Neu-Ruppin ..	1	25	—	1	8	—	—	27	6	—	22	6	1	11	6	—	24	—
14	Schwedt	2	20	—	1	8	8	1	28	11	—	23	7	1	13	—	—	—	—
15	Spandau	2	5	—	1	10	—	—	—	—	—	26	9	1	15	—	—	—	—
16	Strausberg ...	—	—	—	1	8	6	—	27	6	—	24	6	1	15	5	—	—	—
17	Templin	2	3	—	1	8	9	—	26	6	—	22	6	1	15	—	—	15	—
18	Treuenbrietzen .	2	5	4	1	3	5	—	23	9	—	21	2	1	20	—	—	—	—
19	Wittstock	1	27	9	1	5	7	—	25	11	—	20	9	1	10	6	—	16	3
20	Wriezen a. d. O.	2	3	6	1	5	8	—	24	11	—	22	6	1	15	—	—	—	—

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 49. Legitimation zur Ueberfahrt von Personen zwischen Stralow und Treptow am

Um Unglücksfälle zu verhüten, dürfen am Tage des Stralauer Fischzuges nur solche Kähne zur Ueberfahrt von Personen zwischen Stralow und Treptow zugelassen werden, deren gefahrlose Konstruktion und Tragfähigkeit zuvor festgestellt worden ist, und die mit einem mindestens acht Zoll hohen Riesbord versehen sind. Es werden daher alle diejenigen, welche an dem gedachten Tage

Bezirks der Königlichen Regierung zu Potsdam, und Viktualien-Durchschnitts-Marktpreise pro Juli 1841.

Das Schock Stroh.			Der Scheffel Erdtoffeln.			Das Pfund						Das Quart						Die Metze			
						Roggen-Brodt.		Rindfleisch.		Butter.		Braunbier.		Weißbier.		Branntwein.		Graupe.		Grütze.	
Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰
4	10	—	—	14	—	—	10	2	6	6	6	1	—	1	—	4	—	4	6	4	3
4	24	—	—	12	3	1	1	3	—	7	—	1	—	1	2	3	—	12	10	7	—
6	7	6	—	9	2	—	8	2	6	5	6	1	2	1	9	2	6	6	—	4	5
5	—	—	—	16	—	—	10	2	—	7	—	1	—	1	—	3	9	8	—	5	—
6	3	—	—	18	6	—	10	2	6	6	6	1	—	2	—	3	—	8	—	7	6
6	5	—	—	14	9	1	—	2	6	6	6	—	9	1	—	3	6	18	—	5	—
5	20	—	—	16	—	—	10	2	6	7	—	1	3	1	6	2	—	8	—	6	—
6	—	—		16	—	1	—	3	—	7	—	1	—	1	6	3	—	10	—	7	6
6	—	—	—	11	3	—	10	2	6	7	6	1	—	1	—	4	—	7	—	5	—
5	21	2	—	18	—	1	—	3	3	9	—	1	3	1	6	3	6	6	6	10	—
10	—	—	—	12	—	2	—	3	—	7	3	1	—	1	—	4	—	27	6	8	—
4	5	—	—	14	—	—	11	2	6	7	—	1	—	1	3	4	—	13	6	6	3
6	15	—	—	15	6	1	3	3	—	6	3	1	—	1	3	3	—	10	—	5	6
—	—	—	—	16	—	1	3	2	6	7	—	—	—	—	—	—	—	11	—	12	—
—	—	—	—	16	—	1	—	3	6	7	6	1	3	2	—	5	—	—	—	—	—
—	—	—	—	16	6	—	—	—	—	7	6	—	—	—	—	—	—	7	7	5	4
4	—	—	—	20	—	—	8	2	6	7	6	1	—	1	6	2	—	11	—	7	—
8	—	—	—	15	—	—	9	2	6	7	—	1	—	1	3	3	6	10	—	6	—
4	19	3	—	13	2	—	9	2	6	7	—	2	—	2	—	3	—	8	—	5	4
—	—	—	—	16	—	1	—	3	—	7	2	1	—	1	3	3	—	9	—	8	6

Tage des Stralauer Fischzuges.

Personen gegen Bezahlung nach den bezeichneten Orten fahren oder übersetzen wollen, aufgefordert, mit den zur Ueberfahrt bestimmten Kähnen, insofern diese noch nicht vermessen sind, sich am 23. August, Nachmittags Ein Uhr, am Stralauer Kirchhofe persönlich einzufinden, wo in Gegenwart des hiermit beauftragten Polizei-Kommissarius Mahlo die Vermessung der Kähne erfolgen soll. Den Eigenthümern wird nach vorgängiger Bezeichnung des Kahnes und gegen Erstattung der Kosten von resp. 2 und 2½ Silbergroschen zu ihrer Legi-

timation eine Karte ertheilt werden, worauf außer ihrem Namen auch die Personenzahl, über welche hinaus Niemand aufgenommen werden darf, verzeichnet ist. Kahnführer ohne diese Legitimation werden zur Fahrt nicht zugelassen, und wenn sie sich gleichwohl hiermit befassen sollten, in Zwei Thaler Geld- oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe genommen werden. Eine gleiche Strafe trifft den, welcher sich eine Ueberladung des Kahns gestattet.

Berlin, den 14. August 1841. Königl. Polizei-Präsidium.

№ 50. Anmeldungen von Kranken, die mit ansteckenden Krankheiten befallen sind.

Es ist mehrere Male vorgekommen, daß Anmeldungen von Kranken, die an ansteckenden Krankheiten und namentlich an den Menschenblattern litten, dem Polizei-Präsidium nicht zugegangen sind, wenn die Aerzte dergleichen Anzeigen den Angehörigen der Kranken zur Besorgung übergeben hatten. Um diesem, in mehrfacher Beziehung nachtheiligen Uebelstande zu begegnen, wird den Herren Aerzten hiermit wiederholt empfohlen, in solchen Fällen die Anzeige in doppelten Exemplaren abzufassen, und das eine derselben, mit dem Polizeistempel des betreffenden Revier-Kommissarius, an welchen die Anzeigen einzureichen sind, versehen, sich als Bescheinigung von der mit der Besorgung beauftragten Person zurückgeben zu lassen. Berlin, den 30. Juli 1841.

Königl. Polizei-Präsidium.

№ 51. Treiben des Rindviehes durch die Straßen der Stadt.

Die nachfolgende Bekanntmachung:

»Die seit längerer Zeit bestehende und mehrfach bekannt gemachte Verordnung, nach welcher das Rindvieh, wenn es einzeln oder zu zwei und drei Stücken über die Straße geführt wird, an Horn und Vorderfuß gebunden, wenn es aber Heerdenweise durch die Stadt getrieben wird, zuverlässigen Leuten anvertraut sein soll, welche dafür zu sorgen haben, daß das Vieh auf dem Straßendamme bleibt und nicht auf den Bürgersteig übertritt, wird mit der zum Theil schon früher ergangenen Bestimmung wiederholt, daß die Königsstraße, der Mühlendamm, die Straße an den Werderschen Mühlen und die Plätze zwischen der Schloßbrücke und der Promenade unter den Linden bei jedem Transport von Vieh, die Schillingsgasse aber beim Heerdenweise Treiben desselben vermieden werden müssen. Den Viehtreibern wird hierbei das unnütze und anhaltende Knallen mit ihren Peitschen in der Stadt untersagt. Jede Uebertretung dieser Vorschriften wird geeigneten Falles nicht nur an den Treibern, sondern auch an den Eigenthümern des Viehes mit einer Strafe bis zu fünf Thalern oder verhältnißmäßigem Gefängniß geahndet werden.

Berlin, den 12. Juli 1838.«

wird hierdurch in Erinnerung gebracht. Berlin, den 9. August 1841.

Königl. Polizei-Präsidium.

Personalchronik.

Der Geheime Ober-Regierungsrath und Vice-Präsident der hiesigen Regierung Herr Heinrich Wilhelm Böttger ist am 10. August d. J. mit Tode abgegangen.

Der bisherige Kammergerichts-Referendarius von Knebel-Döbritz ist zum Referendarius bei der hiesigen Königl. Regierung ernannt worden.

In Stelle des ausgeschiedenen Gutsbesitzers von der Hagen in Stölln ist der Gutsbesitzer von der Hagen zu Wolsier als Kreis-Verordneter für den Westhavelländischen Kreis in Auseinandersetzungssachen gewählt, bestätigt und vereidigt worden.

Dem Studiosus der Theologie Johann Karl Lehmann ist zur Annahme einer Stelle als Hauslehrer im Verwaltungsbezirk des Königl. Schulkollegiums der Provinz Brandenburg, der Jungfrau Louise Steinhardt zur Errichtung einer Pensionsanstalt in Berlin, in welcher die Pensionairinnen auch Unterricht erhalten, der Jungfrau Marie Friederike Auguste Zepp zur Fortsetzung der bisherigen Gropiusschen höhern Töchterschule in Berlin, und dem vormaligen Kommunal-Armenschullehrer Baltzer in Berlin zur Errichtung eines Schreib- und Zeichnen-Instituts daselbst, von Seiten des Königl. Schulkollegiums der Provinz Brandenburg die Erlaubniß ertheilt worden.

Schiedsmänner.

Der Seidenfabrikant Karl Theodor Menthe zu Berlin ist zum Schiedsmann für den Frankfurter Thorbezirk daselbst, der Privatlehrer George Daniel Wilhelm Schröder zu Strausberg zum Schiedsmann für die Stadt Strausberg, der Bürgermeister Ferdinand Heinrich Wilhelm Theodor Eichner zu Alt-Ruppin zum Schiedsmann für die Stadt Alt-Ruppin, der Kämmerer Gerloff zu Beelitz von Neuem zum Schiedsmann für die Stadt Beelitz, der Ackerbürger Wilhelm Zitelmann zu Vierraden zum Schiedsmann für die Stadt Vierraden, der Kaufmann Karl Friedrich Söldner zu Lenzen zum Schiedsmann für die Stadt Lenzen, der Rittergutsbesitzer Baron von Holtzendorff auf Bruchhagen zum Schiedsmann für den 4ten ländlichen Bezirk des Angermünder Kreises, der Kaufmann Friedrich Wilhelm Röder zu Spandau von Neuem zum Schiedsmann für den 1sten städtischen Bezirk daselbst, der Bürgermeister Dr. Eduard Zimmermann zu Spandau zum Schiedsmann für den 2ten städtischen Bezirk daselbst, und der Oekonom Ernst Louis Körner zu Spandau zum Schiedsmann für den 3ten städtischen Bezirk daselbst, gewählt und bestätigt worden.

Vermischte Nachrichten.

Wegen nothwendiger Erneuerung der Zugklappe an der Havelbrücke bei Neubrück und Henningsdorf wird die Passage über diese Brücke am 6. September d. J. von 4 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends für Fuhrwerk und Reiter gesperrt sein, und haben diese an dem gedachten Tage ihren Weg über Spandow und Pinnow zu nehmen. Potsdam, den 8. August 1841.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem Bäckergesellen Gustav Wilhelm Proft hierselbst ist für die, am 9. März d. J. von ihm bewirkte Rettung eines Knaben aus der Gefahr zu ertrinken, die Erinnerungs-Medaille verliehen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Berlin, den 27. Juli 1841.

Königl. Polizei-Präsidium.

Dem Arbeitsmann Andreas Dulcke hierselbst ist für die von ihm am 18. Februar d. J. bewirkte Rettung einer Frauensperson aus der Gefahr des Ertrinkens, die für dergleichen rühmliche Handlungen gestiftete Erinnerungs-Medaille verliehen worden. Berlin, den 29. Juli 1841.

Königl. Polizei-Präsidium.

Dem Sohne des Gärtners Salbach hierselbst, Vornamens Eduard Heinrich Ferdinand, ist für die am 28. Februar dieses Jahres von ihm bewirkte Rettung zweier Knaben aus der Gefahr, im hiesigen Landwehrgraben zu ertrinken, die Erinnerungs-Medaille verliehen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Berlin, den 30. Juli 1841.

Königl. Polizei-Präsidium.

Geschenke an Kirchen und Schulen.

Der Kirche zu Butzow ist von dem dortigen Zweihüfner und Kirchen- und Schulvorsteher Mangelsdorf ein silberner, inwendig vergoldeter Kelch und von dem Erb- und Gerichtsschulzen Eilert eine dazu gehörige silberne und vergoldete Patene, und der Kirche zu Buckow von der ganzen Gemeinde ein neusilbernes Oblatengefäß und von einem Ungenannten aus derselben eine zinnerne Altarkanne zum Geschenk gemacht worden. Auch wird besonders lobend anerkannt, daß die Gemeinde Butzow aus eigenem Antriebe um ihren Kirchhof, an die Stelle der bisherigen, ganz verfallenen Befriedigung desselben, eine neue ganz massive, 90 Fuß lange Mauer, deren Eingangsportale passend verziert sind, mit einem Kostenaufwande hat errichten lassen, welcher die Kosten, die die Herstellung einer gewöhnlichen, dem Zwecke entsprechenden Bewährung verursacht haben würde, beträchtlich übersteigt, und die Gemeinde Buckow ihre Schulstelle dadurch bedeutend verbessert hat, daß von ihr ein von der Theilung bei der dortigen Separation ausgeschlossenes Wiesenrevier von 5 Morgen 95 □Ruthen Flächeninhalt, welches zunächst für künftige Gemeindezwecke bestimmt war, der Schulstelle als Eigenthum für alle Zeiten überwiesen worden ist.

Der Kirche und Schule zu Teupitz hat der Hofrath Scheffler in Berlin zwei Exemplare des letzten Willens Seiner Majestät des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm III. in Golddruck unter Glas und vergoldeten Rahmen, der Kirche zu Hohenbruch der Kirchen- und Schulvorsteher, Erbsitzer Gottlob Schultz daselbst einen Klingelbeutel von ächtem schwarzem Sammet mit reicher Gold- und Silberstickerei, der Kirche zu Hetzdorf ein unbekannter Wohlthäter ein Prachtexemplar der Bibel in Quart, der Kirche zu Dölln der Bürger und Schlächtermeister Herrmann Behres zu Magdeburg eine große Altarbibel mit vergoldetem Schnitte und verziertem Deckel und der Erbpächter Karl Zielsdorf in Dölln ein Kruzifix von Gußeisen, der Kirche zu Grunwald der Altsitzer Wilhelm Bergsdorf in Großväter eine kleine Altarbibel mit vergoldetem Schnitte und verziertem Deckel, der Kirche zu Teupitz ein ungenanntes Mitglied der dortigen Kommune einen inwendig vergoldeten Kelch von Gußeisen nebst Patene und Etui zum Transport Behufs des Gebrauchs bei Krankenkommunionen, den Kirchen zu Golzow und Pärnitz die verwittwete Frau Landräthin von Rochow in Brandenburg zwei prachtvolle und reich verzierte Altarbibeln, und der Kirche zu Kammer die Gemeinde daselbst einen rothsammetnen, mit Silber gestickten Klingelbeutel und der dortige Kaufmann Friedrich Wernitz eine Altarbibel mit einem zierlichen Pulte für selbige zum Geschenk gemacht.

(Hierbei ein Extrablatt.)

Extrablatt

zum 34sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 20. August 1841.

* Durch das am 29. Juli d. J. erfolgte Ableben des Predigers Schmidt ist die Pfarrstelle zu Netzen in der Superintendentur Neustadt-Brandenburg, Königl. Patronats, erledigt worden.

Potsdam, den 6. August 1841.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

---

* Eine Reparatur der hiesigen Archenbrücke macht die Sperrung derselben vom 1. bis einschließlich den 6. September d. J. nothwendig, wodurch die Verbindung zwischen Berlin und Buchholz über Königs-Wusterhausen auf diese Zeit für Fuhrwerk unterbrochen wird.

Dies wird hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Reisenden während dieser Zeit ihren Weg über Mittenwalde einzuschlagen haben.

Königs-Wusterhausen, den 10. August 1841.

Königl. Rent- und Polizeiamt.

---

* Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Haupt-Amt, und zwar in dem Geschäftslokale der Steuer-Rezeptur zu Treuenbrietzen am 2. September d. J., Vormittags 10 Uhr, die Chausseegeld-Hebestelle bei Treuenbrietzen, zwischen Treuenbrietzen und Rietz, an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1. Januar k. J. ab zur Pacht ausstellen. Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 130 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei der Steuer-Rezeptur zu Treuenbrietzen zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen. Die Pachtbedingungen sind bei uns und bei der Steuer-Rezeptur zu Treuenbrietzen von heute an während der Dienststunden einzusehen.

Brandenburg, den 11. August 1841.

Königl. Haupt-Steueramt.

---

* Holzverkauf zum Lokaldebit.

Aus dem Einschlage des vorigen Wadels sollen aus der Oberförsterei Neubrück, und zwar aus den Unterforsten: Schwarzheide, Jakobsdorf II., Kersdorf, Alt-Golm V. und VI. und Biegenbrück, circa 13 Klafter Scheit- und 10½ Klafter Ast-, theils Eichen- und Birkenholz, 21 Klafter Eichen-Stockholz, 3¾ Klafter Scheit-, 7 Klafter Ast-, 10 Klafter Durchforstung-Ast-, so wie 68½ Klafter Stubben-Kiefernholz,

Montag den 6. September d. J.,

von Vormittags 10 Uhr ab, in dem Gasthofe des Herrn Prollius hierselbst öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung oder mindestens Zahlung eines Angeldes im Betrage des vierten Theils der ganzen Kaufsumme unter den gewöhnlichen Bedingungen versteigert, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Holzhändler vom Bieten ausgeschlossen sind, das Holz selbst aber trocken ist, und den Holzkonsumenten empfohlen wird, auf ihren Bedarf Rücksicht zu nehmen, weil in diesem Herbste nur noch wenige trockene Brennhölzer zum einzelnen kleinen Verkauf kommen dürften.

Forsthaus Neubrück, den 13. August 1841.

Königl. Oberförster. Eyber.

---

* Holzverkauf zur freien Konkurrenz.

In der Revierverwaltung Neubrück sollen aus den Forstdistrikten Schwarzheide, Jakobsdorf II., Kersdorf, Alt-Golm V. (Unterforst bei Drahndorf), Alt-Golm VI., Biegenbrück und Junkerfeld, circa nachstehend verzeichnete Holzquantitäten, als: gegen 20 Klafter, theils Eichen-, Buchen- und Birken-Scheit- und Astklötzer, desgleichen 100 Klafter Eichen-Stockholz, 500 Klafter Scheit-, 250 Klafter gespalten und 50 Klafter ungespalten Ast-, und circa 200 Klafter Stubben-Kiefernholz, so wie die auf der Ablage am Streitberge bereits angefahrenen 52 Klafter Kiefern-Durchforstungs-Astholz,

Donnerstag den 16. September d. J.

in dem Gasthofe des Herrn Flöricke zu Müllrose öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung, oder mindestens doch gegen Zahlung eines Angeldes im Betrage des Viertels der Kaufsumme, in kleineren und größeren Loosen versteigert werden, wozu der unterzeichnete Oberförster Käufer mit dem Bemerken einladet, daß die näheren Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen, das Holz übrigens trocken ist und von den betreffenden Förstern auf Verlangen an Ort und Stelle vorgezeigt werden kann.

Neubrück bei Müllrose, den 14. August 1841.

Königl. Oberförster. Eyber.

Steckbriefe.

* Der Laufbursche, ehemalige Klempnerlehrling Eduard Ludwig Herbst ist dringend verdächtig, am 27. Juli d. J. seinem Brodtherrn die Summe von 131 Thlr. 20 Sgr. unterschlagen zu haben. Derselbe hat sich der Verhaftung durch die Flucht entzogen und über Braunschweig nach Lüttich begeben. Alle Gerichts- und Polizei-Behörden des In- und Auslandes werden dienstergebenst ersucht, auf den nachstehend näher bezeichneten Eduard Ludwig Herbst vigiliren, im Betretungsfalle aber ihn verhaften, mit sämmtlichen bei ihm sich vorfindenden Geldern und Effekten unter sehr sicherer Begleitung hierher transportiren, und an die Expedition der Stadtvoigteigefängnisse abliefern zu lassen.

Wir versichern die ungesäumte Erstattung der Kosten und eine gleiche Rechtswillfährigkeit.

Berlin, den 11. August 1841.

Königl. Kriminalgericht hiesiger Residenz.

Bouseri.

Personsbeschreibung. Der Eduard Ludwid Herbst ist 18 Jahr alt, aus Berlin gebürtig und evangelischer Religion. Er ist 5 Fuß 6 Zoll groß, von schlanker Statur, hat langes glattes blondes Haar, blaue Augen, eine etwas starke Nase, gewöhnliches Kinn, großen Mund, vollständige Zähne, gesunde Gesichtsfarbe, ovales Gesicht, keine besonderen Kennzeichen und spricht nur deutsch. Bekleidet war er bei seiner Entweichung mit einem aschgrau-naturellfarbenen, kurzen Ueberrock (ohne Brusttaschen), schwarzen Tuchbeinkleidern, Stiefeln, einer grün und schwarz gestreiften Weste und einer schwarzen, flachen und runden Tuchmütze mit Lederschirm.

---

* Am 10. d. M., Abends, ist der Pferdeknecht Wilhelm Götze mit einem, dem Pferdehändler Hone Elkann gehörigen Pferde heimlich entwichen. Alle Militair- und Zivilbehörden werden ergebenst ersucht, auf den Götze zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und hier abliefern zu lassen.

Neustadt-Eberswalde, den 11. August 1841.

Der Magistrat.

Signalement. Wilhelm Götze ist 25 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blonde Haare, an der Nase eine lange Narbe und gesunde Gesichtsfarbe. Bekleidet war derselbe mit einem dunkelgrüntuchenen Ueberrock, grauleinenen Beinkleidern und einer Tuchmütze.

Das gestohlene Pferd ist ein brauner Wallach, lang geschwänzt, 7 Jahr alt, hat einen kleinen Stern und weiße Hinterfüße; auf der rechten Lende ist eine Krone und am Halse die Nummer 31 gebrannt.

---

* Der wegen Bettelns hier angehaltene, nachstehend signalisirte Webergeselle Johann Gottfried Ludwig Buchholz ist heute auf dem Transport nach dem Landarmenhause zu Strausberg auf der Straße zwischen den Dörfern Köritz und Campehl entsprungen, nachdem er den Transporteur das an die Wohllöbliche Inspektion des Landarmenhauses zu Strausberg gerichtete Schreiben entrissen, und hat seinen Weg nach der Berlin-Hamburger Chaussee genommen. Alle Wohllöbliche Militair- und Zivilbehörden werden daher hierdurch ersucht, auf den ꝛc. Buchholz zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an die Inspektion des Landarmenhauses zu Strausberg abzuliefern.

Dreetz, den 12. August 1841.

Königl. Domainenamt Neustadt an der Dosse.

Signalement. Geburtsort: Steinhöfer, Religion: evangelisch, Alter: 47 Jahr, Größe: 5 Fuß, Haare: braun, Stirn: frei, Augenbraunen und Augen: braun, Nase: breit, Mund: dick, Bart: braun, Zähne: gut, Kinn: breit, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt, untersetzt.

Bekleidung. Ein Ueberrock von schwarzem Tuche, eine dergl. Weste, ein Paar Hosen von grauer Leinwand, ein schwarzseidenes Halstuch, ein Paar Stiefeln, eine blaue Tuchmütze mit Pelz und ledernem Schirm.

---

* Erledigter Steckbrief.

Der von uns unterm 3. d. M. steckbrieflich verfolgte Hausknecht Christian Friedrich Puttlitz, welcher eigentlich Johann Karl Voß heißt, ist

bereits ergriffen, der desfallsige Steckbrief daher erledigt. Berlin, den 7. August 1841.

Königl. Kriminalgericht hiesiger Residenz.

Bonseri.

---

* Der mittelst Steckbriefs vom 22. v. M. verfolgte Dienstknecht Rex ist ergriffen und an uns abgeliefert. Buchholz, den 7. August 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

* Auf der Domaine Sacrow sollen die vorhandenen Schaafe, mit Ausnahme der Merzen, bestehend in circa 200 Stück gesunden Mutterschaafen, in Folge der Auflösung der Wirthschaft am 1. September d. J., Vormittags 10 Uhr, meistbietend verkauft werden, wozu zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden. Sacrow, den 1. August 1841.

Königl. Guts-Administration.

Der Bedarf an Roggen, Hafer und Stroh für die Königl. Militair-Magazine zu Cüstrin, Beeskow, Frankfurt a. d. O., Fürstenwalde, Landsberg a. d. W., Schwedt, Rathenow, Brandenburg und Jüterbogk, so wie an Brodt und Fourage für die Garnison-Orte Crossen, Guben, Friedeberg, Woldenberg, Sorau, Prenzlau und Neu-Ruppin pro 1842 soll dem Mindestfordernden zu liefern überlassen, und es sollen auf diese Lieferung bis spätestens zum

27. September d. J.

schriftliche Anerbietungen in nicht stempelpflichtigen, jedoch frankirten Briefen bei uns angenommen werden.

Wir fordern Produzenten und andere Lieferungslustige Personen zur Abgabe ihrer Gebote hiermit auf. Jeder Submittent ist bis 4 Wochen nach dem Termine an sein Gebot gebunden, und hat anzunehmen, daß dasselbe nicht akzeptirt worden, wenn ihm bis dahin von hieraus kein Bescheid zugegangen ist.

Der Bedarf beträgt ungefähr

	Roggen, Wspl.	Hafer, Wspl.	Stroh, Schock
für Cüstrin	248	60	60
= Beeskow	52	670	680
= Frankfurt a. d. O.	288	526	500
= Fürstenwalde	56	740	754
= Rathenow	42	820	688
= Landsberg a. d. W.	64	770	780
= Brandenburg	216	1086	872
= Schwedt	56	740	754
= Jüterbogk	14	162	156;

	Brodt, Stück à 6 Pfd.	Hafer, Wspl.	Heu, Zentn.	Stroh, Schock
für Crossen	36,700	24	170	24
= Guben	33,000	9	60	9
= Friedeberg	10,000	330	2300	340
= Woldenberg	10,000	330	2300	340
= Sorau	37,600	46	320	46
= Prenzlau	45,400	24	166	24
= Neu-Ruppin	76,000	50	350	50.

Die näheren Lieferungs-Bedingungen können in unserm Büreau, Steindamm Nr. 5, und bei den Proviantämtern zu Cüstrin und Rathenow, so wie in Betreff der Orte Crossen, Guben ꝛc. bei den Magistraten daselbst eingesehen werden.

Frankfurt a. d. O., den 8. August 1841.

Königl. Intendantur des 3ten Armeekorps.

In Folge höhern Auftrags soll die Erhebung des Brücken- und Brückenaufzug-Geldes bei Moabit vom 1. November d. J. ab verpachtet werden, und haben wir hierzu einen Termin auf Dienstag den 7. September d. J., Vormittags 10 Uhr, in unserm Geschäftslokal anberaumt.

Die Pacht- und Lizitationsbedingungen können von jetzt ab in unserer Registratur täglich während der Dienststunden eingesehen werden, und hat jeder Bieter zur Sicherung seines Gebots Einhundert Thaler baar oder in Staatspapieren zu deponiren.

Berlin, den 29. Juli 1841.

Königl. Haupt-Steueramt für inländische Gegenstände.

Das Hypothekenwesen von den Grundstücken folgender im Bezirke des unterzeichneten Gerichts im Ruppiner Kreise belegenen 8 Ortschaften:

Krangen, Lichtenberg, Storbeck, Schönberg, Strubensee, Grieben, Keller und Klosterheide,

soll gegenwärtig vollständig regulirt werden, und werden um deshalb alle diejenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, und ihren Forderungen die mit der Eintragung verbundenen Vorrechte verschaffen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche binnen zwei Monaten, spätestens aber bis zum 25. Oktober d. J. bei uns anzumelden, mit dem Bemerken, daß

1) diejenigen, welche sich in der gedachten Zeit melden, nach dem Alter und Vorzuge ihres Realrechts eingetragen werden,
2) diejenigen aber, welche sich nicht melden, ihr vermeintes Realrecht gegen den dritten, im Hypothekenbuche eingetragenen Besitzer nicht

mehr ausüben können, und in jedem Falle mit ihren Forderungen den eingetragenen Posten nachstehen müssen, und endlich

3) denen, welchen eine Grundgerechtigkeit zusteht, ihre Rechte vorbehalten bleiben, ihnen jedoch freisteht, ihr Recht, sofern es anerkannt oder erwiesen wird, eintragen zu lassen.

Alt-Ruppin, den 7. August 1811.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Auf dem im Hypothekenbuche von Alt-Glienicke Fol. 92 sub Nr. 14 verzeichneten Gärtner-Grundstück haftete für die Wittwe Marie Magdalene Dèroche geb. Granon, Mutter des damaligen Besitzers, Krügers Jeremias Dèroche, aus dem Rezeß vom 8. Februar 1776 eine unverzinsliche Erbgelderpost von 200 Thlr., deren vorlängst erfolgte Abzahlung an die Erben der ursprünglich Berechtigten bei der im Jahre 1837 erfolgten Subhastation von dem Besitzer, Gärtner Johann Friedrich Dèroche behauptet, aber nur zum Theil nachgewiesen worden ist. Insbesondere haben dabei folgende Erben der Wittwe Dèroche nicht ermittelt werden können:

1) der Kaufmann Jeremias de Martincourt, ein Sohn der im Jahre 1809 zu Bernau verstorbenen Johanne Franziska Dèroche, verwittweten de Martincourt, Tochter der Wittwe Dèroche, welcher im Jahre 1818 zu Berlin verstorben ist, ohne bekannte Erben zu hinterlassen, und dessen Antheil sich auf 15 Thlr. belaufen würde;

2) die Marie Dèroche, verehelichte Arbeitsmann Lochow zu Seeberg oder Eggersdorf, eine Tochter der Wittwe Dèroche, welche verstorben und von zwei Kindern:

   a) der angeblich im Jahre 1833 zu Berlin im Wittwenstande verstorbenen Johanne Sophie Lochow, verehelichten Zimmermann Gotier oder Gottje,

   b) dem Johann Friedrich Lochow,

beerbt sein soll, und deren Antheil sich auf 40 Thlr. belaufen würde.

Es werden daher die vorgenannten Personen und alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Zessionarien, Pfandinhaber oder sonst an die mit jenen Antheilen angelegte Spezialmasse Anrecht zu haben vermeinen, Behufs Geltendmachung ihrer Ansprüche zu dem, auf Dienstag

den 30. November d. J., Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine unter der Verwarnung hierdurch vorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben mit allen Ansprüchen an die Masse präkludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und die zurückbehaltene Masse den nachfolgenden Gläubigern ausgehändigt werden wird.

Köpenick, den 3. Juni 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Auf dem im Hypothekenbuche des Königl. Stadtgerichts hierselbst, Vol. Cont. I Nr. 12 verzeichneten, in der Schloßstraße Nr. 33 belegenen, der Juliane Auguste Thiemeyer, später verehelichten Maler und Kupferstecher Weber zugehörig gewesenen Grundstücke, standen aus dem Kontrakte vom 22. Juli 1805, konfirmirt den 1. Oktober desselben Jahres, Rubr. III

a) ad Nr. 15 a 700 Thlr. Kourant,

b) ad Nr. 15 d 630 Thlr. 6 Gr. 6 Pf. Kourant,

mit sechsmonatlicher Kündigungsfrist und 4 Prozent für den Feld-Kriegskommissair Ernst Leberecht Freimuth Hartwig eingetragen, welche zufolge der Requisitionen des Königl. Stadtgerichts zu Berlin vom $\frac{21.\ \text{August}}{3.\ \text{September}}$ 1811, so wie durch das Reskript des Königl. Kammergerichts vom $\frac{10}{23}$. Oktober 1811, auch in Gefolge weiterer Requisitionen des Berliner Stadtgerichts vom $\frac{17}{24}$. Dezember 1816 in Erwähnung eines Erkenntnisses vom 18. März 1814 mit Arrest belegt sind, nämlich von Seiten des Stadtgerichts zu Berlin für die separirte Hartwig geb. Starke zu Minden wegen lebenslänglicher Alimente von 3 Thlr. wöchentlich, und von Seiten des Königl. Kammergerichts wegen 8 Laubthaler und wegen 15 Thlr. 19 Gr. Münze in $\frac{1}{24}$stel nebst 5 Prozent seit dem 1. Januar 1807 und wegen 239 Thlr. Kourant nebst 5 Prozent Zinsen seit dem 1. Oktober 1807 in Bezug auf ein Judikat vom 12. August 1811, für die Bäckermeister Arons und Friedeborn.

Auf diese sind bei der erfolgten nothwendigen Subhastation des Grundstücks von den Kaufgeldern desselben nach Befriedigung eines eingetragen gewesenen Zessionars des ꝛc. Hartwig 159 Thlr. 16 Gr. 6 Pf. gefallen, welche, da sich die dem Aufenthalte nach nicht bekannten Realgläubiger nicht gemeldet haben, auch die Schuldokumente nicht herbeigeschafft worden, nach Abzug von 27 Thlr. 4 Pf. Kosten, mit 132 Thlr. 16 Gr. 2 Pf. zu einer Spezialmasse ad depositum genommen sind.

Es werden daher alle diejenigen unbekannten Personen, welche als Eigenthümer, Erben, Zessio-

narien, Pfandinhaber oder sonst Berechtigte Ansprüche an die gedachte Spezialmasse oder an den angewiesenen Kaufgelder-Rückstand zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung ad terminum

den 20. November d. J., Vormittags 11 Uhr,

auf das hiesige Königl. Stadtgericht, Jägerstraße Nr. 2, vor dem Deputirten, Kammergerichts-Assessor Herrn Thebesius, unter der Verwarnung der Präklusion vorgeladen, und werden den Auswärtigen die Justizkommissarien Schumacher hierselbst, Becher und Ebell zu Berlin, zu Bevollmächtigten vorgeschlagen.

Charlottenburg, den 20. Juli 1841.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das hierselbst in der neuen Friedrichsstraße Nr. 38 belegene, im Hypothekenbuche des Kammergerichts Vol. II Pag. 361 Nr. 76 verzeichnete, dem Kaufmann Johann Heinrich Kupsch gehörige Grundstück nebst Zubehör, welches auf 49,108 Thlr. 13 Sgr. 4⅓ Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, soll an den Meistbietenden in dem auf

den 23. Februar 1842, Vormittags 11 Uhr,

im Kammergericht vor dem Kammergerichts-Rath Herrn von Dzygalski anberaumten Termine, öffentlich verkauft werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in der Kammergerichts-Registratur eingesehen werden.

Berlin, den 5. Juli 1841.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Das dem Gastwirth jetzt Partikulier Voigt zugehörig gewesene, dem Gastwirth C. A. Herrmann adjudizirte, hierselbst in der Berliner Vorstadt Neue Königsstraße Nr. 39 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Berliner Vorstadt Vol. I Nr. 48 verzeichnete, auf 5007 Thlr. 14 Sgr. 9 Pf. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör soll, da die Kaufgelder nicht haben belegt werden können, im Wege der nothwendigen Subhastation anderweit verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf den 3. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Steinhausen im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt.

Der Hypothekenschein, die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Potsdam, den 4. Mai 1841.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Nothwendiger Verkauf.

Das zur erbschaftlichen Liquidationsmasse des Bauers Christoph Buch gehörige Bauergut zu Herzsprung Nr. 4, geschätzt auf 1200 Thlr., soll

am 1. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle zu Neustadt-Eberswalde an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein liegen im IIten Büreau zur Einsicht bereit.

Neustadt-Eberswalde, den 10. Mai 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Behufs Auflösung der Gemeinschaft.

Stadtgericht zu Berlin, den 19. Mai 1841.

Das in der Mohrenstraße Nr. 36 belegene Grundstück der Erben der Wittwe von Reichenbach, Friederike Susanne geb. von Schmettau, taxirt zu 15,730 Thlr. 27 Sgr. 2 Pf., soll

am 7. Januar 1842, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Etwanige unbekannte Realprätendenten werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Domkapitularische Gerichte zu Burg-Brandenburg.

Das aus einer Hufe Land, Wiesewachs nach dem Hufenschlage und einem Garten beim Hause bestehende, Nr. 11 des Hypothekenbuches von Schmerzke verzeichnete, ¼ Meile von Brandenburg belegene Bauergut des verstorbenen Bauers Siedler, abgeschätzt auf 1114 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll Theilungshalber

den 16. September 1841, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Havelberg.

Das hierselbst am Sandauer Thore Nr. 88 belegene und im Hypothekenbuche Vol. II Pag. 49 Nr. 69 verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt zufolge der, nebst Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 1032 Thlr. 18 Sgr. 10 Pf., soll

am 28. September 1841, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Belzig.

Nachstehende, den Geschwistern Krause in Lütte gehörige Grundstücke:

1) ein Hüfnergut mit drei Dorfhufen Acker, einem Wischhof und Hausgarten mit Zubehör, Nr. 32, nebst Tagelöhnerhaus Nr. 22, Vol. I Nr. 32 Pag. 497 des Hypothekenbuches, gerichtlich abgeschätzt auf 1913 Thlr. 5 Sgr.;
2) folgende Wiesen:
   a) zwei und ein halber Sächsischer Morgen Wiesen, zwischen dem neuen und Kohlgraben, Strich 9 Nr. 1, von 5 Magdeb. Morg. 161 □R.,
   b) drei Sächsische Morgen Wiesen auf dem Paddenpfuhl zwischen dem neuen und Kohlgraben, Strich 4 Nr. 7, von 6 Magdeb. Morg. 131 □R.,
   c) ein und ein halber Sächsischer Morgen Wiesen am Kohlgraben, zwischen diesem und dem neuen Graben, Strich 4 Nr. 15, von 3 Magdeb. Morg. 40 □R.,
   d) ein Sächsischer Morgen Wiese vor Dippmannsdorf am Vorbusch, zwischen dem Moorbach und der Königl. Forst, Strich 4 Nr. 13, von 2 Magdeb. Morg. 69 □R.,
   e) ein Morgen Wiese, der Lütter Wischhof,
   f) ein Sächsischer Morgen Wiese auf den Lütter Wiesen, Strich 4 Nr. 11, von 1 Magdeb. Morg. 160 □R.,

Vol. XXI Nr. 1005 Pag. 81 des Hypothekenbuches, geschätzt zusammen auf 238 Thlr. 21 Sgr. 8. Pf.,

sollen am 21. September d. J.

an der Gerichtsstelle hierselbst, Erbtheilungshalber, öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Gerichts-Registratur einzusehen. Zugleich werden die Fugmannschen Pachtberechtigten ersten Antheils hiermit vorgeladen.

Belzig, den 5. Juni 1841.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Strausberg, den 8. Juni 1841.

Das dem Schuhmachermeister Johann Gottfried Schubert in der neuen Rosenstraße sub Nr. 105 hierselbst belegene Wohnhaus nebst Zubehör, wie der am Mühlenberge belegene, früher Moritzsche Gartenantheil und das ebendaselbst belegene Stück von dem früher Moritzschen Landgarten, abgeschätzt auf zusammen 723 Thlr. 19 Sgr. 4 Pf., sollen

am 28. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Freiwilliger Verkauf.

Das zum Nachlaß des Tischlermeisters Friedrich August Preiß gehörige hiesige Bürgergut, bestehend aus dem Wohnhause Nr. 101, mit einem Stallgebäude, einem Hausgarten, einem Landstück vor dem Berliner Thore und zwei Bergen, abgeschätzt auf 1282 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf., soll

am 8. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Hypothekenschein und Taxe sind in unserer Registratur einzusehen.

Baruth, den 9. Juni 1841.

Gräflich Solmssches Justizamt.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlau, den 10. Juni 1841.

Das zum Nachlaß des Schuhmachermeisters Friedrich Steffen gehörige, hierselbst auf der Neustadt sub Nr. 713 belegene Wohnhaus, eine Budenstelle, mit den dazu gehörigen Landkaveln im Ukerbruche, im Fohlenbruche und im Mühlenlande, abgeschätzt auf 820 Thlr. 27 Sgr. 10⅓ Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 25. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Alt-Landsberg.

Die zur Konkursmasse des Ackerbürgers Johann Gottlieb Weigel hierselbst gehörigen, im Gabelfelde belegenen zwei Hufen Acker, wovon die Erbpachtshufe auf 350 Thlr., die zweite eigenthümliche Hufe dagegen auf 850 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt sind, sollen

am 22. Oktober 1841, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Havelberg.

Das Wohnhaus Nr. 4, zu Sperlingsberg belegen und im Hypothekenbuche Pag. 43 verzeichnet,

dem Kaufmann Stephan Friedrich Eduard Wille gehörig, abgeschätzt auf 1400 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 23. Oktober 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Alt-Ruppin, den 19. Juli 1841.

Die zu Lüdersdorf sub Nr. 26 gelegene, Vol. V Fol. 66 des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 300 Thlr. abgeschätzte Büdnerstelle der verehelichten Theel, Johanne Charlotte gebornen Schmidt, soll auf

den 23. September d. J., Vormittags 9 Uhr, öffentlich meistbietend an der Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben der verehelichten Heinz, Albertine Karoline Wilhelmine gebornen Schmidt, der Arbeitsmann Heinz und dessen Tochter Wilhelmine, werden hierdurch mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg, den 20. Juli 1841.

Das zu Lehnin sub Nr. 132 belegene Alteinwohnergut des Schmiedemeisters Johann Friedrich Bellin und dessen Ehefrau, Karoline Friederike geb. Bielecke, Vol. II Pag. 521 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1825 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 22. November d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht Storkow, den 31. Juli 1841.

Die zu Neu-Zittau belegene, dem Kolonisten Friedrich Wilhelm Götze gehörige Kolonistenstelle nebst Zubehör, einschließlich des Erbpachtsrechts auf circa ¾ Morgen Friedersdorfer Forstland, Vol. II Fol. 373 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 150 Thlr., soll

am 16. November d. J., Vormittags 11 Uhr, allhier an Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Justizamt Zechlin. Wittstock, den 2. August 1841.

Die zu Banzendorf bei Lindow belegene, im Hypothekenbuche von Banzendorf Vol. I Fol. 25 verzeichnete Schmiedebüdnerstelle des Schmidtmeisters Nebert, abgeschätzt auf 1660 Thlr. 3 Sgr. 1½ Pf., soll

am 19. November d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle zu Zechlin subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur zu Wittstock einzusehen.

Die Pfarr- und Kirchengrundstücke zu Zernichow sollen vererbpachtet werden. Zur Abgabe der Meistgebote haben wir einen Termin auf

den 30. September d. J., Vormittags 11 Uhr, in Zernichow angesetzt, zu welchem wir Bietungslustige mit dem Bemerken einladen, daß die Bedingungen der Vererbpachtung, sowie die Lizitationsbedingungen in der Registratur des Gerichts täglich eingesehen werden können, und daß im Termin der Meistbietende die Hälfte oder ein Drittheil des gebotenen Erbstandsgeldes als Sicherheit niederlegen muß. Prenzlau, den 2. August 1841.

von Winterfeldsches Patrimonialgericht über Zernichow.

Nothwendiger Verkauf.

Gräflich Solmssches Justizamt zu Baruth.

Das Häuslergut des Johann Gottlob Nehre zu Friedrichshof, aus Haus und Garten bestehend, abgeschätzt auf 422 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 8. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Baruth, den 4. August 1841.

Der zum Verkaufe des Miethgeschen Bürgerguts auf den 22. Oktober d. J. anstehende Termin ist hiermit aufgehoben.

Liebenwalde, den 6. August 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Beeskow.

Das zu dem Nachlaß der verwittweten Musikus Nischan geb. Karraß gehörige, bei Cossenblatt belegene, im dortigen Hypothekenbuche Nr. 19 Fol.

289 verzeichnete Büdner-Etablissement, mit dessen Besitz die Einnahme des Brückenzolles von der dabei belegenen Schaafbrücke verbunden ist, abgeschätzt auf 604 Thlr. 20 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 9. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Beeskow, den 8. August 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Das hierselbst in der Baustraße belegene, im Hypothekenbuche Vol. IV Nr. 324 verzeichnete, zum Nachlaß des Ackerbürgers Philipp Güffroy gehörige Wohnhaus, abgeschätzt auf 1336 Thlr. 23 Sgr. 2 Pf., soll auf Antrag der Erben

am 18. September d. J., Vormittags 11 Uhr, im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Prenzlau, den 10. August 1841.

Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Schulamtsgericht zu Joachimsthal, den 10. August 1841.

Die dem Tischlermeister Christian Friedrich Gerhardt hierselbst gehörige, Vol. IV Nr. 199 des Hypothekenbuchs von Joachimsthal eingetragene halbe Wiese am Grimnitz, abgeschätzt auf 160 Thlr., zufolge der, nebst neuestem Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 25. November d. J., Vormittags 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bierbrauerei-Verkauf.

Eine der größten und ältesten Brauereien Berlins, in einem der schönsten Stadttheile belegen, im Besitze eines langjährig begründeten guten Rufes, mit einem großen herrschaftlichen Hause, das jährlich einen nicht unbedeutenden Miethsertrag gewährt, will der Besitzer, Kränklichkeitshalber, mit lebendem und todtem Inventar — kurz wie Alles steht und liegt — aus freier Hand verkaufen. Die Uebernahme kann sofort oder später geschehen, je nachdem es die beim Abschluß des Kaufes obwaltenden Umstände erfordern sollten, und braucht Nichts geändert zu werden, indem sich Alles im besten Zustande befindet. Kauflustige, welche mindestens 30,000 Thlr. anzahlen können, werden gebeten, ihre Adresse portofrei unter A. 106 an das Königl. Intelligenz-Komtoir in Berlin zu senden, worauf ihnen ungesäumt das Weitere zugehen soll. Alle Unterhändler werden verbeten.

Freiwilliger Verkauf zu Trebbin.

Mein unweit der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn belegenes Haus mit Stallung, Scheune und einem dazu gehörigen, mit einer bedeutenden Anzahl veredelter Obstbäume und Weinstöcke bestandenem Weinberge, beabsichtige ich, meistbietend zu verkaufen, habe hierzu auf den 29. September d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des Herrn Feldrichters Ritter einen Termin anberaumt, und lade dazu Kauflustige mit dem ergebensten Bemerken ein, daß sich das Grundstück zu jedem Geschäfte, vorzüglich aber zu einer Fabrik oder Gastwirthschaft eignet. Die näheren Bedingungen sind bei dem Herrn Ritter bis zum Termine täglich einzusehen. Trebbin, den 13. August 1841.

Thüme.

In Mützdorf, Amts Belzig, ist ein neues Haus, Nr. 29, von 20 Fuß Länge, 26 Fuß Tiefe, mit Vorder- und Hinterstube nebst 2 Kammern, Küche, Flur, Boden und einem gut bestandenen Garten von $\frac{3}{8}$ Morgen, welches in der Feuerkasse mit 200 Thlr. versichert ist, billig zu verkaufen. Das Nähere beim Wirthe Ziehm daselbst.

Daß ich ein Kommissions- und Speditions-Geschäft, sowie auch ein Nachweisungs- und Erkundigungs-Büreau und ein Vermiethungs-Komtoir für den hiesigen Ort und Umgegend errichtet habe, beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, und bitte ich demnach, mich mit Aufträgen aller Art, welche in dies Fach gehören, zu beehren, indem ich mich jeder Zeit Mühe geben werde, die mir übertragenen Geschäfte pünktlichst und billigst auszuführen; überhaupt mein Bestreben dahin gerichtet sein wird, nur reelle Geschäfte zu machen, um das Vertrauen der mich Beehrenden zu erwerben.

Brandenburg, den 9. August 1841.

Der Kaufmann F. E. Müller,
St. Annenstraße Nr. 176.

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 35. Den 27. August. **1841.**

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 15te Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2188. Der Handelsvertrag zwischen Preußen und in Gemeinschaft mit den Zollvereins-Staaten einerseits und der Ottomanischen Pforte andererseits. Vom $\frac{10}{22}$. Oktober 1840.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 14. August 1841.

№ 188. Zensursache. I. 1022. Aug.

In Gemäßheit eines Ober-Präsidial-Erlasses vom 9. d. M. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Königl. Ober-Zensurkollegium unterm 11. Juli d. J. auf Grund des Artikels XI der Zensur-Verordnung vom 18. Oktober 1819 die nachbenannten, außerhalb der Staaten des Deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen sieben Schriften, zum Debit innerhalb der Königlichen Lande verstattet hat.

1) Ein Gespräch zweier jüdischer Freunde über das Wort Gottes. Straßburg, bei Wittwe Levrault und bei Rhein. 1841.
2) Elwira oder die Fremde in ihrer eigenen Familie und die beiden Lämmchen. — Eine Parabel. Straßburg, bei Wittwe Levrault. 1841.
3) Ausgewählte Novellen und Dichtungen von Heinrich Zschokke. 1ster, 2ter und 3ter Theil. Fünfte verbesserte Original-Auflage. Aarau, bei Sauerländer. 1841.
4) Bibliothek der neuesten Weltkunde von Malten. Jahrgang 1841. 3ter Theil. Aarau, bei H. R. Sauerländer.
5) Medizinisches Schriftsteller-Lexikon der jetzt lebenden Verfasser. Von Dr. Adolph Karl Peter Callisen. Nachtrag, 29ster Band. His—Lem. Kopenhagen, 1841. Gedruckt im Königl. Taubstummen-Institute zu Schleswig.
6) Die Armennoth von Jeremias Gotthelf. Zürich und Frauenfeld, bei Ch. Beyel. 1840.
7) Ulrich Zwingli, 21 Gesänge von Abraham Emanuel Fröhlich. Zürich und Frauenfeld, bei Ch. Beyel. 1840.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

№ 189. I. 831. Aug.

Uebersicht der an den Pegeln der Spree und Havel im Monat Juli 1841 beobachteten Wasserstände.

Tag.	Berlin. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Berlin. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Spandau. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Spandau. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Potsdam. Fuß	Zoll	Baumgartenbrück. Fuß	Zoll	Brandenburg. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Brandenburg. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Rathenow. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Rathenow. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Havelberg. Fuß	Zoll
1	8	5	4	6	7	4	4	6	5	4	3	7	6	2	4	8	4	2	3	5	6	10
2	8	5	4	6	7	3	4	5½	5	4	3	7½	6	2	4	8	4	2	3	4	6	7
3	8	6	4	6	7	3	4	5	5	4	3	7½	6	2	4	8	4	2	3	4	6	4
4	8	6	4	6	7	3	4	4	5	4	3	8	6	2½	4	7½	4	2	3	4	6	1
5	8	5	4	6	7	2	4	5	5	4	3	8	6	2½	4	8	4	2	3	4	6	1
6	8	6	4	6	7	2	4	6	5	4	3	8	6	2	4	7	4	2	3	4	6	4
7	8	4	4	7	7	—	4	6	5	4	3	8	5	10	4	6	4	1	3	3½	6	6
8	8	5	4	6	7	—	4	6	5	4	3	8	6	3½	4	4	4	2	3	2	6	9
9	8	5	4	6	7	—	4	6	5	4	3	8	6	2	4	5½	4	2	3	3	7	—
10	8	5	4	6	7	—	4	6	5	4	3	8	6	2½	4	6	4	2	3	3	6	10
11	8	6	4	3	7	1	4	4	5	4	3	8	6	2½	4	7	4	2	3	3	6	6
12	8	6	4	6	7	—	4	6	5	4	3	8	6	2	4	6½	4	2	3	3	6	3
13	8	7	4	7	7	—	4	6	5	4	3	8	6	2	4	6½	4	2	3	2	6	1
14	8	6	4	7	7	—	4	6	5	4	3	8	6	2½	4	6½	4	2	3	2½	5	11
15	8	6	4	7	7	—	4	6	5	4	3	8	6	2	4	6	4	2	3	2	5	10
16	8	4	4	7	7	—	4	6	5	4	3	8	6	1½	4	5½	4	2	3	2	5	9
17	8	5	4	6	7	—	4	6	5	4	3	8	6	2½	4	5½	4	2	3	1	5	7
18	8	6	4	2	7	1	4	3	5	4	3	8	6	2½	4	6	4	2	3	1	5	6
19	8	5	4	6	7	1	4	6	5	4	3	8	5	11½	4	4	4	2	3	—	5	10
20	8	4	4	6	7	—	4	6	5	4	3	7½	6	3½	4	5	4	2	3	—	5	9
21	8	6	4	6	7	—	4	5	5	4	3	7½	6	2½	4	4½	4	2	3	—	5	8
22	8	4	4	6	7	—	4	5	5	4	3	7½	6	1½	4	5	4	2	3	—	5	7
23	8	5	4	6	7	—	4	4	5	4	3	7½	6	3	4	3½	4	2	3	—	5	5
24	8	5	4	6	7	—	4	5	5	3	3	7½	6	2½	4	5	4	2	2	10	5	4
25	8	6	4	6	7	1	4	4	5	3	3	7½	6	4½	4	6	4	2	2	9	5	3
26	8	6	4	6	7	1	4	5	5	3	3	7½	6	2½	4	7	4	2	2	10	5	2
27	8	6	4	8	7	1	4	5	5	4	3	7½	6	2½	4	7	4	2½	3	—	5	1
28	8	7	4	9	7	1	4	6	5	4	3	7½	6	2½	4	7	4	2	3	3	5	1
29	8	6	4	9	7	—	4	6½	5	4	3	8	6	2½	4	7½	4	2	3	2	5	1
30	8	6	4	10	7	—	4	7	5	4	3	8	6	2½	4	7½	4	2	3	2	5	2
31	8	6	4	11	7	—	4	6	5	4	3	8	6	3	4	7½	4	2	3	2	5	2

Potsdam, den 17. August 1841. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 14. August 1841.

№ 190. Aushändigung der Quittungen über eingezahlte Veräußerungs- und Ablösungsgelder nebst Zinsen. III. 1856. August.

Die von der Regierungs-Hauptkasse ausgestellten Quittungen über die im 2ten Quartal d. J. eingezahlten Veräußerungs- und Domanial-Ablösungskapitalien nebst Zinsen sind, insoweit die vorschriftsmäßige Bescheinigung derselben Seitens der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden erfolgt ist, den betreffenden Spezialkassen zur Aushändigung an die Interessenten zugesandt worden. Die Letzteren haben sich daher bei den gedachten Kassen zur Empfangnahme der bescheinigten Quittungen, gegen Zurückgabe der vorher erhaltenen Interimsquittungen, zu melden.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

№ 22. Schiedsmänner.

Instruktion

für die Schiedsmänner in den Provinzen Preußen, Schlesien, Brandenburg, Sachsen und Pommern vom 1. Mai 1841.

Da die bisherigen, theils von den Oberlandesgerichten, theils von dem Justiz-Minister erlassenen Instruktionen für die Schiedsmänner sich als unzureichend ergeben haben, überdies auch ihrem Inhalte nach mehrfach von einander abweichen, so hat sich der Justiz-Minister veranlaßt gefunden, dieselben hierdurch aufzuheben und für sämmtliche Schiedsmänner in den Provinzen Preußen, Schlesien, Brandenburg, Sachsen und Pommern, im Einverständniß mit dem Herrn Minister des Innern und der Polizei, die nachstehenden anderweitigen Vorschriften zur gleichmäßigen Befolgung zu ertheilen:

§ 1. Sobald die Bestätigung und Vereidigung eines Schiedsmanns erfolgt ist, hat sich derselbe bei der betreffenden Polizeibehörde — in den Städten bei dem Magistrat, auf dem Lande bei dem Landrath des Kreises — zum Empfange eines Amtssiegels und Protokollbuchs zu melden. Das letztere hat er sofort durchgängig zu paginiren, d. h. mit fortlaufender Seitenzahl zu versehen, und die letzten 6 Bogen, die zum Verzeichnisse seiner Auslagen und der Kopialien bestimmt sind, nach folgenden Kolumnen zu liniiren: Protokollbuch u. Amtssiegel.

1) fortlaufende Nummer,
2) Name der Sache,
3) Pagina und Nummer des Protokollbuchs,
4) Betrag der Kopialien, — Thlr. — Sgr. — Pf.,
5) Benennung der sonstigen Auslagen (diese sind jedesmal speziell zu bezeichnen),
6) Summe sämmtlicher Gebühren, — Thlr. — Sgr. — Pf.,
7) Name der Partei, welche sie zu entrichten hat,
8) Datum, unter welchem die Zahlung erfolgt und Quittung ertheilt ist,
9) Bemerkungen.

Wenn das Protokollbuch auf diese Weise gehörig eingerichtet ist, muß der Schiedsmann dasselbe dem Richter, der ihn vereidigt hat, vorlegen. Von die-

sem wird es alsdann, sobald es vorschriftsmäßig befunden worden ist, auf dem ersten Blatte mit folgender Ueberschrift versehen:

Protokollbuch des Schiedsmanns N. N. zu —, welches aus — Seiten besteht und von Seite — bis — zum Einschreiben der Protokolle, von Seite — bis — zum Verzeichniß der Auslagen und Kopialien bestimmt ist.

Legalisirt durch den unterzeichneten Richter.

Ort und Datum.

Gerichtssiegel und Unterschrift.

Erst nachdem das Protokollbuch auf diese Weise die gerichtliche Legalisation erhalten hat, darf der Schiedsmann dasselbe zu amtlichen Eintragungen benutzen.

§ 2. Jeder Schiedsmann hat sein Protokollbuch mit Sorgfalt und mit Ordnung zu führen; es dürfen in demselben weder Korrekturen noch Rasuren vorgenommen, am wenigsten aber Blätter ausgeschnitten werden.

Eben so muß der Schiedsmann sein Amtssiegel sorgfältig aufbewahren, und dasselbe nur in amtlichen Angelegenheiten gebrauchen.

Sobald sein Amt aufhört, muß er demnächst das Siegel und das Protokollbuch derjenigen Behörde, von welcher er beides empfangen hat, zurückgeben.

§ 3. In das Protokollbuch werden die von dem Schiedsmann aufgenommenen Verhandlungen nach ihrer Zeitfolge unter fortlaufender Nummer eingeschrieben. Es gehören dahin nicht bloß die von ihm geschlossenen Vergleiche, sondern auch die Vermerke über Streitigkeiten, in denen kein Vergleich zu Stande gekommen ist, — weil entweder die Parteien nicht legitimirt oder nicht zu vereinigen waren, oder weil dem Schiedsmann die Sache zu weitläuftig und zu schwierig wurde (§ 13 der Verordnung), oder weil sich ergab, daß sie zu den von seiner Funktion ausgeschlossenen Angelegenheiten gehörte (§§ 14 und 22 der Verordnung).

Der Schiedsmann muß in diesen Fällen den Vorgang mit kurzen Worten vermerken, dabei aber den Tag der Verhandlung, den Namen und Wohnort der Parteien, den Gegenstand des Streits und den Grund, weshalb kein Vergleich zu Stande gekommen ist, vollständig angeben.

Belagsakten.

§ 4. Außer dem Protokollbuch muß jeder Schiedsmann ein besonderes Aktenstück anlegen, zu welchem er die schriftlichen Klagen und Entgegnungen, welche ihm die Parteien einreichen (§ 15 der Verordnung), die schriftlichen Zeugnisse und anderen Papiere, welche sie beibringen, so wie die Stempel und die Beläge über seine baaren Auslagen, nach der Zeitfolge einheftet. Dies Aktenstück muß foliirt, mit einem Inhaltsverzeichnisse versehen und auf dem Aktendeckel

Belags-Akten
des Schiedsmanns ꝛc.
zu —
(Jahrgang)

bezeichnet werden.

Auf jedem Schriftstück, welches der Schiedsmann zu diesen Akten heftet muß er die darauf bezügliche Pagina und Nummer des Protokollbuchs vermerken.

Eben so muß er hinter den Verhandlungen, welche er in das Protokollbuch einträgt, die betreffenden Folien der Belagsakten beifügen.

Nach Beendigung seines schiedsamtlichen Verhältnisses hat er derjenigen Behörde, welcher er nach § 2 sein Amtssiegel und Protokollbuch zurückgiebt, auch die Belagsakten einzuhändigen.

Kompetenz der Schiedsmänner.

§ 5. Die Schiedsmänner sind zur gütlichen Schlichtung streitiger Angelegenheiten bestimmt (§§ 1 und 4 der Verordnung). Unter streitigen Angelegenheiten werden diejenigen Privatstreitigkeiten verstanden, welche beim Mangel einer gütlichen Vereinigung im Wege des Prozesses durch richterlichen Ausspruch entschieden werden müßten.

Wo kein Streit unter den Parteien obwaltet, sind die Schiedsmänner amtlich einzuschreiten nicht befugt.

Ausgeschlossen sind: a) Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit;

§ 6. Von ihrem Wirkungskreise sind daher ausgeschlossen:

alle Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, namentlich die Aufnahme von Schuldverschreibungen, Bürgschaften, Hypotheken-Bestellungen, Zessionen, Vollmachten, Quittungen, Kauf-, Tausch-, Pacht- und Miethsverträgen und anderen Kontrakten.

Eine Ausnahme davon findet nur statt, wenn dergleichen Erklärungen oder Verträge den Gegenstand des Streits dergestalt betreffen, daß sie einen wesentlichen Bestandtheil des von dem Schiedsmann aufzunehmenden Vergleichs ausmachen, oder wenn sie zur Ausführung des Vergleichs nothwendig sind.

Allein auch in diesen Fällen müssen sich die Schiedsmänner der Aufnahme solcher Verträge enthalten, zu deren Rechtsbeständigkeit eine bloße Beglaubigung nicht genügt, bei denen vielmehr eine besondere Form, namentlich eine gerichtliche Aufnahme oder Prüfung in den Gesetzen vorgeschrieben ist.

Dahin gehören hauptsächlich: Schenkungsverträge, gemeinschaftliche Schuldverschreibungen der Eheleute, Verträge zwischen Eheleuten, Bürgschaften der Frauenspersonen, Erbverträge und Testamente, Ehegelöbnisse, Vergleiche über künftige Verpflegungsgelder, Bestellung von Altentheilen und Erbzinsverträge.

Kommt eine Verabredung der Art bei einer schiedsamtlichen Vereinigung zur Sprache, so muß sich der Schiedsmann begnügen, in seinem Protokolle die Willenserklärung der Parteien über ein solches Abkommen im Allgemeinen zu registriren, wegen der Aufnahme selbst aber die Parteien an das Gericht verweisen.

Verhandlungen und Vergleiche, welche dieser Vorschrift zuwider dennoch von Schiedsmännern aufgenommen worden sind, haben nicht die Wirkung schiedsmännischer Vergleiche, sondern können nur den bloßen Privatverträgen gleich geachtet werden. Diejenigen Schiedsmänner aber, welche sich beikommen lassen, solche Verabredungen aufzunehmen, sollen von den Obergerichten zur Verantwortung und Strafe gezogen werden.

Was die Schiedsmänner bei Aufnahme von Verträgen hinsichtlich des Stempels zu beobachten haben, ist in der in den Amtsblättern abgedruckten Instruktion vom 28. April 1840 bestimmt.

* *

b) strafbare Handlungen;

§ 7. Von der schiedsamtlichen Vereinigung sind ferner ausgeschlossen: alle Handlungen, welche als Vergehen oder Verbrechen mit Strafe bedroht sind, sofern es sich nur um die Untersuchung und Bestrafung derselben handelt.

Werden dergleichen strafbare Handlungen zu ihrer Kenntniß gebracht, so müssen sie den Ankläger an den ordentlichen Richter verweisen. In wie fern bei Injuriensachen eine Ausnahme stattfindet, ist im § 14 der Verordnung bestimmt.

c) weitläuftige u. verwikkelte Streitfragen.

§ 8. Auch müssen die Schiedsmänner sich nicht mit der Schlichtung solcher Streitfragen befassen, zu deren Beurtheilung eine genaue Kenntniß der Gesetze erforderlich ist, oder deren Untersuchung ihnen zu schwierig und zu weitläuftig wird; vielmehr haben sie die Parteien damit an den ordentlichen Richter zu verweisen (§ 13 der Verordnung). Diese Vorschrift müssen die Schiedsmänner genau beachten und sich nicht durch falsches Ehrgefühl oder Ueberschätzung ihrer Kräfte verleiten lassen, ihre amtliche Wirksamkeit auch auf solche Rechtsfälle auszudehnen, die ihre Sachkenntniß und Fassungsgabe überschreiten, indem sie sonst den Zweck ihres Berufs verfehlen, und durch unbestimmte und mangelhafte Vergleiche zu um so verwickeltern Rechtsstreitigkeiten Veranlassung geben.

Der Schiedsmann muß:
a) die Parteien in Güte zu vereinigen suchen;

§ 9. Dem Schiedsmann steht kein Recht der Entscheidung zu; er soll die Parteien, welche sich mit ihren streitigen Angelegenheiten an ihn wenden, in Güte zu vereinigen suchen, er hat sich daher auch aller Zwangsmaßregeln gegen dieselben zu enthalten, namentlich darf er weder den Kläger noch den Verklagten unter Androhung von Strafen vorladen. Erscheint eine Partei auf seine Vorladung nicht, so ist anzunehmen, daß sie sich auf seine amtliche Vermittelung nicht einlassen will.

b) mit den Parteien selbst verhandeln;

§ 10. Wer vor dem Schiedsmann einen Vergleich abschließen will, muß sich bei demselben in Person einfinden. Mit Bevollmächtigten darf der Schiedsmann keinen Vergleich aufnehmen. Davon machen auch die Familienglieder der Parteien keine Ausnahme. Es kann daher weder der Sohn für den Vater, noch die Frau für den Mann, noch der Bruder für die Schwester bei den Verhandlungen des Schiedsmanns zugelassen werden.

c) sich von der Identität, und

§ 11. Der Schiedsmann muß sich in allen Fällen davon überzeugen, daß die Parteien, mit denen er verhandelt, auch wirklich diejenigen sind, wofür sie sich ausgeben. Er muß sie daher entweder persönlich kennen, oder durch andere ihm bekannte Personen rekognoscciren lassen, oder sich sonst auf eine glaubwürdige Art von ihrer Identität versichern. Auf welche Weise dies geschehen, muß er im Protokolle vermerken.

d) von der Dispositionsfähigkeit derselben versichern.

§ 12. Eben so muß er sich die Ueberzeugung davon verschaffen, daß die Parteien fähig und befugt sind, ohne Zuziehung eines Andern über den streitigen Gegenstand zu verfügen, und auch hierüber das Nöthige im Protokoll aufnehmen. In dieser Beziehung hat der Schiedsmann folgende Vorschriften zu beachten:

1) Mit Minderjährigen, d. h. mit solchen Personen, welche das 24ste

Jahr noch nicht zurückgelegt haben, mit Wahnsinnigen und Blödsinnigen, mit Taubstummen, ferner mit Leuten, die vom Gericht für Verschwender erklärt worden sind, so wie überhaupt mit Personen, die unter Vormundschaft oder Kuratel sich befinden, darf der Schiedsmann nicht verhandeln. Erscheint ein Vormund, um für seine Kuranden einen Vergleich abzuschließen, so kann sich der Schiedsmann nur alsdann darauf einlassen, wenn der Vormund vom vormundschaftlichen Gericht schriftlich dazu autorisirt worden ist. Der Schiedsmann muß sich in solchem Falle sowohl diese Autorisation, als auch die Bestallung des Vormundes vorlegen lassen, und eine beglaubte Abschrift davon bei seinen Akten behalten.

2) Söhne, die das 24ste Jahr bereits überschritten haben, deren Vater aber noch am Leben ist, können ohne den Beitritt des Letzteren nur alsdann einen gültigen Vergleich schließen, wenn sie durch Errichtung einer von den Eltern abgesonderten Wirthschaft, oder durch Uebernahme eines Gewerbes, oder eines öffentlichen Amts, oder durch ausdrückliche Erklärung des Vaters der väterlichen Gewalt entlassen worden sind. Der Schiedsmann darf daher nur in diesen Fällen selbstständig mit ihnen verhandeln, in den übrigen Fällen ist dagegen die Zuziehung des Vaters nothwendig.

3) Mit majorennen, aber unverheiratheten Töchtern, deren Vater noch am Leben ist, kann der Schiedsmann überhaupt nur unter Zuziehung des Vaters verhandeln, es sei denn, daß die Tochter durch ausdrückliche Erklärung des Vaters der väterlichen Gewalt entlassen worden ist.

4) Verheirathete Frauen können nur im Beitritt ihrer Ehemänner vor ihm erscheinen. Mit Ehefrauen allein darf er nicht verhandeln.

§ 13. Ergiebt sich bei dem Abschlusse einer Vergleichs-Verhandlung, daß eine Partei weder schreiben, noch Geschriebenes lesen, oder bloß ihren Namen schreiben, sonst aber weder lesen noch schreiben kann, und hat sie keinen Beistand mit zur Stelle gebracht, so muß der Schiedsmann von Amtswegen einen glaubhaften Mann bei der Verhandlung zuziehen, und in dessen Gegenwart der Partei das von ihm aufgenommene Protokoll langsam und deutlich vorlesen. Genehmigt sie den Inhalt desselben, so hat sie statt ihrer Namensunterschrift drei Kreuze oder sonst ein anderes Handzeichen unter das Protokoll zu setzen und der zugezogene Beistand muß demnächst dabei bescheinigen, daß diese Handzeichen von der schreibensunkundigen Partei statt ihrer Namensunterschrift gemacht worden seien. Ist diese Vorschrift nicht beobachtet, so ist die Verhandlung für diejenige Partei, welche nicht schreiben oder Geschriebenes lesen kann, unverbindlich.

Verfahren: a) mit Personen, die nicht schreiben und lesen können;

Können beide Parteien nicht schreiben, so muß für jede derselben ein besonderer Beistand zugezogen werden. Unter mehreren, gemeinschaftliche Sache machenden Personen, kann jedoch derjenige, welcher schreiben und Geschriebenes lesen kann, die Handzeichen seiner Streitgenossen, denen diese Fähigkeit ermangelt, bescheinigen, ohne daß es eines weiteren Beistandes bedarf.

b) mit Parteien, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind.

§ 14. Ist eine Partei oder sind beide Parteien der deutschen Sprache nicht mächtig, so darf der Schiedsmann sich mit der Aufnahme des Vergleichs nur alsdann befassen, wenn er der fremden Sprache so weit kundig ist, um in derselben reden und schreiben zu können; dies muß er in dem Vergleichs-Protokoll auf seinen Amtseid versichern, das Protokoll selbst aber, wenn beide Theile der fremden Sprache kundig sind, in dieser, sonst sowohl in der fremden als auch in der deutschen Sprache aufnehmen und von den Parteien unterzeichnen lassen.

Wenn der Schiedsmann der fremden Sprache nicht mächtig ist, so muß er die Parteien an den Richter verweisen. Dollmetscher dürfen von ihm nicht zugezogen werden.

Ausfertigung des Vergleichs.

§ 15. Ausfertigungen des Vergleichs darf der Schiedsmann in allen Fällen nur alsdann ertheilen, wenn die Parteien es ausdrücklich verlangen; ihren desfallsigen Antrag muß er im Protokollbuch vermerken und demnächst die Anzahl der ausgefertigten Exemplare, so wie das Datum der Ausfertigungen unter der Original-Verhandlung notiren. Auf der Ausfertigung ist jedesmal die betreffende Seite und Nummer des Protokollbuchs beizufügen, und die Ausfertigung selbst in der Art einzurichten, daß die Reinschrift des Protokolls vorangeschickt und sodann darunter gesetzt wird:

»Mit der Urschrift gleichlautend befunden und heute ausgefertigt.«

(Ort und Datum.)

(Siegel und Unterschrift des Schiedsmanns.)

Gebühren u. Auslagen.

§ 16. Der Schiedsmann darf für die Ausrichtung seines Amts nur Kopialien und baare Auslagen verlangen.

I. Die Kopialien betragen:

1) für eine Reinschrift, auf den Bogen vorschriftsmäßig geschrieben, 2 Sgr. 6 Pf.,
2) für Beilagen und bloße Abschriften:
   a) wenn sie nicht über 2 Bogen ausmachen — auf den Bogen 2 Sgr.,
   b) wenn sie mehr betragen, für jeden der beiden ersten Bogen 2 Sgr., für den dritten und jeden folgenden Bogen dagegen nur 1 Sgr. 3 Pf.

Jede ungebührliche Ausdehnung der Zeilen und Sylben muß vermieden werden, jede Seite also mindestens 24 Zeilen, und jede Zeile mindestens 12 Sylben enthalten. Besteht die anzufertigende Reinschrift oder Abschrift nur in einem Bogen, so kann der volle, resp. zu 1 und 2 a bemerkte Satz genommen werden, auch wenn die Abschrift nur wenige Zeilen enthält.

Für die Einschreibung eines Vergleichs oder einer Verhandlung in das Protokollbuch sind keine Kopialien zulässig.

II. Zu den baaren Auslagen des Schiedsmanns gehören hauptsächlich:

1) die Bestellungskosten für die Vorladung der Parteien; der Schiedsmann darf jedoch an Bestellungskosten nicht mehr liquidiren, als er selbst dem Boten gezahlt hat, und muß die Quittung des Letzteren zu seinen Belagsakten bringen. Hat er dem Boten nichts bezahlt, so finden auch keine Bestellungsgebühren statt.

2) Briefporto für empfangene und abgesandte Briefe. Für die amtlichen Anfragen und Berichte an die vorgesetzten Behörden, namentlich für die jährlichen Berichtserstattungen an die Landräthe, ist den Schiedsmännern die Portofreiheit bewilligt worden. Die Schiedsmänner haben jedoch dergleichen Korrespondenzen auf dem Kouvert als:

»herrschaftliche schiedsamtliche Angelegenheiten«

zu bezeichnen und mit ihrem Amtssiegel zu versehen.

3) Reisekosten. Wenn ein Schiedsmann zur Schlichtung von Privatstreitigkeiten zu reisen veranlaßt wird, so ist diejenige Partei, welche die amtliche Einwirkung desselben in Anspruch genommen hat, für seine standesmäßige Beförderung zu sorgen verpflichtet. Ist ihm die eigene Beförderung von der Partei überlassen worden, so kann er als Entschädigung dafür eben so viel verlangen, als eine Partei seines Ranges und Standes nach den Bestimmungen der Allgemeinen Gebührentaxe vom 23. August 1815 an Reise- und Zehrungskosten zu liquidiren berechtigt ist.

Sportel-Ueberschreitungen, Annahme von Geschenken.

§ 17. Außer den Kopialien und baaren Auslagen darf der Schiedsmann keine Gebühren liquidiren. Auch darf er weder vor noch nach den Vergleichs-Unterhandlungen Geschenke von den Parteien annehmen.

Eintragung der Gebühren.

§ 18. Die Gebühren, welche der Schiedsmann nach §. 10 der Verordnung von den Parteien zu erheben berechtigt ist, muß derselbe im Protokollbuch gleich hinter der aufgenommenen Verhandlung liquidiren. Das Resultat der Rechnung wird dann in die zum Verzeichnisse der Kosten bestimmte zweite Abtheilung des Protokollbuchs eingetragen; dort wird auch der Empfang der Zahlung in der betreffenden Kolumne bemerkt. Will der Schiedsmann die Kopialien oder die baaren Auslagen den Parteien erlassen, so muß er dies unter dem Vergleichs-Protokoll bemerken; alsdann bedarf es weder einer Berechnung, noch einer Buchung derselben.

Abschriften der Kostenliquidation müssen den Parteien auf ihr Verlangen unentgeldlich verabfolgt werden.

Quittung über den Empfang derselben.

§ 19. Kein Schiedsmann darf von einer Partei irgend etwas an Kopialien oder Auslagen erheben, ohne ihr darüber eine schriftliche, die Seite und die Nummer des Gebühren-Verzeichnisses enthaltende Quittung auszustellen. Werden ihm baare Auslagen erstattet, so ist er zugleich verpflichtet, den Parteien auf ihr Verlangen die Beläge darüber auszuhändigen.

Einziehung der Gebühren.

§ 20. Verweigert eine Partei dem Schiedsmann die Erstattung seiner Kopialien oder seiner baaren Auslagen, so darf sich dieser mit der eigenen Beitreibung derselben nicht befassen, vielmehr muß er sich deshalb an den ordentlichen Richter des Schuldners wenden.

Der Richter ist verbunden, auf den Grund eines beglaubigten Extrakts aus dem Gebühren-Verzeichnisse des Schiedsmanns die Exekution gegen den Schuldner zu verfügen. Macht der Letztere Einwendungen gegen seine Zahlungsverbindlichkeit, so entscheidet der Richter darüber durch ein bloßes Dekret, gegen wel-

ches beiden Theilen innerhalb sechs Wochen, vom Tage des Empfangs angerechnet, der Rekurs, und zwar entweder an das vorgesetzte Obergericht, oder an den Justiz-Minister frei steht, je nachdem das Dekret von einem Untergericht, oder von einem Landes-Justizkollegium erlassen worden ist.

Geschäfts-Nachweisung.

§ 21. Die summarische Geschäfts-Nachweisung, welche jeder Schiedsmann am Schlusse des Jahrs dem Landrath oder der städtischen Polizeibehörde nach § 34 der Verordnung einzureichen hat, muß nach dem anliegenden Formulare in der Art eingerichtet werden, daß daraus hervorgeht:

1) wie viel Sachen überhaupt im Laufe des vergangenen Jahrs vor dem Schiedsmann anhängig gewesen,
2) wie viel Sachen davon
   a) durch Vergleich,
   b) durch Zurücktreten der Parteien,
   c) durch Ueberweisung an den Richter
   erledigt worden, und
3) wie viel Sachen am Schlusse des Jahrs anhängig geblieben sind.

In jeder Rubrik müssen hinter diesen Angaben die Nummern des Protokollbuchs allegirt werden, unter denen die Vergleichs-Protokolle oder die Vermerke über fruchtlose Sühneversuche eingetragen worden sind. Diese Nachweisungen müssen in der ersten Woche des neuen Jahrs bei den betreffenden Polizeibehörden eingereicht werden. Die letzteren sind demnächst verpflichtet, sämmtliche Nachweisungen ihres Kreises vor Ablauf des Januars dem Landes-Justizkollegium einzusenden und über den Erfolg des Instituts, so wie über die Wirksamkeit der einzelnen Schiedsmänner zu berichten.

Amtsverschwiegenheit.

§ 22. Ueber ihre amtlichen Verhandlungen und über die bei Gelegenheit derselben zu ihrer Kenntniß kommenden Verhältnisse der Parteien müssen die Schiedsmänner ein unverbrüchliches Stillschweigen beobachten.

Aufsicht über die Schiedsmänner:

§ 23. Wenn auf den Grund eines von einem Schiedsmann aufgenommenen Vergleichs bei den ordentlichen Gerichten Exekution nachgesucht wird, und diese nicht erfolgen kann, weil der Vergleich dunkel oder unverständlich gefaßt ist, so haben die Untergerichte darüber jedesmal, unter Einsendung des fehlerhaften Vergleichs-Protokolls, an das Landes-Justizkollegium zur weiteren Veranlassung zu berichten.

a) von Seiten der Unterbehörden;

§ 24. Außerdem sind sämmtliche Untergerichte sowohl, als die Landraths-Aemter und Polizeibehörden verpflichtet, wenn sie wahrnehmen, daß ein Schiedsmann sein Amt fehlerhaft verwaltet, die Grenzen desselben überschreitet, oder gar das Amt zur Bedrückung der Parteien mißbraucht, dem Landes-Justizkollegium unverzüglich genaue Anzeige davon zu machen.

b) von Seiten der Landes-Justiz-Kollegien.

§ 25. Die Landes-Justizkollegien werden die Dienstführung der Schiedsmänner, und insbesondere die Ordnung ihrer Protokollbücher und Gebühren-Verzeichnisse, von Zeit zu Zeit durch besondere Kommissarien untersuchen lassen, um denjenigen, welche ihr Amt mit Treue und Umsicht erfüllen, die verdiente

An-

Anerkennung ihrer Bemühungen zu Theil werden zu lassen, die Irrenden zu belehren, die Pflichtvergessenen aber zur Untersuchung und Strafe zu ziehen.

Berlin, den 1. Mai 1841. Der Justiz-Minister Mühler.

Die vorstehende Instruktion ist auch in der Provinz Posen, nachdem inzwischen durch die Verordnung vom 7. Juni d. J. das Institut der Schiedsmänner dort gleichfalls eingeführt worden ist, ihrem ganzen Inhalte nach zur Anwendung zu bringen. Berlin, den 1. Juli 1841. Der Justiz-Minister Mühler.

Vorstehende Ministerial-Instruktion vom 1. Juli 1841 wird sämmtlichen Schiedsmännern des Departements zur Kenntnißnahme und Nachachtung hiermit bekannt gemacht. Berlin, den 2. August 1841.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Beilage zu § 21 der neuen Instruktion.

Summarische Nachweisung der Geschäfte des Schiedsmanns N. N. zu P. im Jahre 18 . .

Zahl der anhängig gewesenen Sachen:			Davon sind beendigt						Am Schlusse des Jahres sind noch anhängig geblieben:		Bemerkungen.
			durch Vergleich:		durch Zurücktreten der Parteien:		durch Ueberweisung an den Richter:				
überjährige.	diesjährige.	Summa.	Zahl.	Nummer des Protokollbuchs.	Zahl.	Nummer des Protokollbuchs.	Zahl.	Nummer des Protokollbuchs.	Zahl.	Nummer des Protokollbuchs.	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	
6	54	60	40	Nr. 1 bis 10, 13 bis 32, 39 bis 48.	6	Nr. 11 bis 12, 49 bis 52.	6	Nr. 33 bis 38.	8	Nr. 53 bis 60.	NB. 1. Was nach der Kolumne 10 am Schlusse des Jahres anhängig bleibt, muß in der Geschäftsnachweisung des folgenden Jahres in der Kolumne 1 als überjährig übertragen werden. 2. Einer Bezeichnung der einzelnen Sachen nach dem Namen und nach dem Gegenstande bedarf es nicht.

Ort und Datum.
Unterschrift des Schiedsmanns.

Die unterzeichnete Kommission tritt für den, zum 1. Oktober d. J. bevorstehenden Einstellungstermin mit dem 10. k. M. zusammen, und fordert diejenigen, welche auf die Begünstigung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes Anspruch machen wollen, oder die Eltern und Vormünder derselben hierdurch auf,

die desfallsigen, mit den durch die Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums der Provinz Brandenburg vom 5. September 1822 (Amtsblatt Nr. 37) vorgeschriebenen Zeugnissen begleiteten Anträge spätestens bis zum 15. September d. J. in dem Geschäftslokale, Niederwallstraße Nr. 39, einzureichen. Später eingehende Anträge können erst für den nächstfolgenden Termin berücksichtigt werden. Berlin, den 18. August 1841.

Königl. Departements-Kommission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst.

Personalchronik.

Der bisherige Kammergerichts-Auscultator Karl Friedrich Boeß ist zum Regierungs-Referendarius bei dem hiesigen Regierungs-Kollegium ernannt worden.

Der Baukondukteur Johann Karl Friedrich Conradi ist in die Reihe der Baukondukteure des diesseitigen Verwaltungsbezirks aufgenommen, und der Ferdinand Heinrich Wilhelm Eugen von Schlicht als Feldmesser vereidigt worden.

Der Doktor der Medizin und Chirurgie Johann Heinrich Philipp Oswald ist als praktischer Arzt und Wundarzt, und der Kandidat der Zahnarzneikunst und Wundarzt IIter Klasse Friedrich Andreas Kühne auch als Zahnarzt in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Der Kammergerichts-Rath von Heydebreck ist zum etatsmäßigen Mitgliede des Kammergerichts ernannt, dem Justizkommissarius und Notarius August Theodor Geppert in Berlin der Charakter als Justizrath verliehen, und der Justizkommissarius Friedrich Wilhelm Franz in Jüterbogk zugleich zum Notarius im Departement des Kammergerichts bestellt worden.

Die bisherigen Kammergerichts-Referendarien Dr. Ernst Wilhelm Johannes Gäbler und Dr. Heinrich Rudolph Herrmann Friedrich Gneist sind zu Kammergerichts-Assessoren und der bisherige Kammergerichts-Referendarius Heinrich Otto Eduard Schneider zum außeretatsmäßigen und unbesoldeten Assessor bei dem Stadtgerichte zu Potsdam ernannt, die bisherigen Auscultatoren August Bading und Adolph Lesser zu Kammergerichts-Referendarien befördert, und der Rechtskandidat Adolph Wilhelm Hertwig zum Kammergerichts-Auscultator bestellt und dem Königl. Kriminalgerichte zu Berlin zur Beschäftigung überwiesen, auch die bisherigen Kammergerichts-Referendarien August Wilhelm Eduard von Voigts-König, Karl Wilhelm Kähne und August Ferdinand Friedrich Wendt auf ihren Antrag, und zwar der letztere Behufs seines Ueberganges zur Verwaltungspartie, aus dem Justizdienste entlassen worden.

Vermischte Nachrichten.

Wegen einer nothwendigen Reparatur der Schleuse bei Prieros im Dahme-Fließ wird die Passage durch diese Schleuse in der Zeit vom 30. August bis zum 11. September d. J. gesperrt sein, was hierdurch zur Kenntniß des Schiffahrt treibenden Publikums gebracht wird. Potsdam, den 23. August 1841.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierbei ein Extrablatt.)

Extrablatt

zum 35sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 27. August 1841.

* Dem Mechaniker Thomas Borroughs zu Düren ist unterm 10. August 1841 ein Patent

auf einen Vor-Condensations- und Wärme-Apparat für Dampfmaschinen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Ausführung

für den Zeitraum von sechs Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

---

* Dem Schlossermeister Steinhöffel zu Zielenzig ist unterm 14. August 1841 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Maschine zum Streichen der Dachziegel, soweit sie in Hinsicht der Vorrichtung zum Formen derselben für neu und eigenthümlich erachtet worden,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt werden.

---

* Am 13. d. M. entfernte sich von hier aus dem Hause seiner Eltern ein junger Mann, ohne bis jetzt von seinem dermaligen Aufenthalte Nachricht hierher gegeben zu haben. Derselbe ist 17 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, von blasser Gesichtsfarbe, doch ziemlich kräftiger Statur, und hat dunkelblonde Haare. Bei seinem Weggange war er mit einem runden schwarzen Hut, grünem kurzen Ueberrock von Sommerzeuge mit schwarzem Sammtkragen und einer schwarzseidenen Weste bekleidet. Er trug Beinkleider von gestreiftem Sommerzeuge, Halbstiefeln und einen Stock von braunem Holze mit schwarzem Knopf und schwarzen seidenen Quasten. Es wird ersucht, auf diesen jungen Mann, der wahrscheinlich über Magdeburg nach Braunschweig seinen Weg genommen hat, zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle anzuhalten und ihn unter Begleitung, jedoch auf schonende Weise, hierher transportiren zu lassen, da seiner heimlichen Entfernung von hier nur jugendlicher Leichtsinn zum Grunde liegt. Die durch den Transport und sonst erwachsenen Kosten werden bei der Einlieferung des jungen Mannes sofort erstattet werden.

Berlin, den 17. August 1841.

Königl. Polizei-Präsidium.

Steckbriefe.

* Gegen den Schiffsknecht Friedrich Schulz ist von uns die Kriminal-Untersuchung wegen beträchtlicher Diebstähle eingeleitet worden. Derselbe hat sich seiner Verhaftung durch die Flucht entzogen. Alle verehrlichen Behörden des In- und Auslandes werden dienstergebenst ersucht, auf den nachstehend näher signalisirten Schulz zu vigiliren, im Betretungsfalle aber denselben verhaften, mit den bei ihm sich vorfindenden Geldern und Effekten unter sicherer Begleitung hierher zu transportiren, und an die Expedition der Stadtvoigtei-Gefängnisse, Molkenmarkt Nr. 1, abliefern zu lassen. Wir versichern die ungesäumte Erstattung der Kosten und unsere Bereitwilligkeit zu rechtlichen Gegendiensten. Berlin, den 17. August 1841.

Königl. Kriminalgericht hiesiger Residenz.

Signalement. Der Schiffsknecht Friedrich Schulz ist 24 Jahr alt, evangelisch, aus Marienwerder bei Neustadt-Eberswalde gebürtig, 5 Fuß 2 bis 3 Zoll groß, hat blondes Haar, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, keinen Bart, volles Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, Nase und Mund sind gewöhnlich, besondere Kennzeichen nicht bekannt.

Bekleidet war derselbe bei seiner Entfernung von hier mit blautuchenem Ueberrocke, blautuchenen Beinkleidern, röthlicher Sommerweste, rothbuntem Shawl, blauer Tuchmütze und Halbstiefeln.

---

* Der nachstehend signalisirte Töpfergeselle Neuendorff aus Berlin, welcher wegen mangelnder Legitimation hier angehalten und mittelst Reise-

route unterm 5. Juni d. J. nach Berlin gewiesen wurde, ist einer Benachrichtigung des dortigen Königl. Polizei-Präsidii zufolge nicht eingetroffen. Da nun der Neuendorff sich wahrscheinlich wieder vagabondirend umhertreibt, so wird auf denselben hierdurch aufmerksam gemacht.

Kyritz, den 16. August 1841.

Der Magistrat.

Signalement. Religion: evangelisch, Alter: 36 Jahr, Größe: 5 Fuß 2 Zoll, Haare: braun, Stirn: bedeckt, Augenbraunen: blond, Augen: hellblau, Nase: stark, Mund: gewöhnlich, Zähne: fehlerhaft, Bart: blond, Kinn und Gesicht: rund, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: untersetzt. Besondere Kennzeichen: die Narbe eines Geschwürs am Kinn, und das erste Glied des kleinen Fingers rechter Hand ist steif.

Bekleidung. Brauntuchener Rock, schwarztuchene Weste, schwarzgestreifte Sommerhosen, schwarzseidener Hut, schwarzseidenes Halstuch und Schuhe.

---

* Der nachstehend näher signalisirte, wegen Diebstahls hier verhaftet gewesene Schiffsknecht Gottlob Böweritz aus Athensleben bei Magdeburg, ist heute Mittag aus dem Kriminal-Gefängnisse entwichen, und hat wahrscheinlich auf einem Schiffe sein Unterkommen gesucht. Alle resp. Behörden werden daher dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Böweritz vigiliren und ihn im Betretungsfalle uns wieder zuführen zu lassen.

Rathenow, den 17. August 1841.

Die von Briestschen Gerichte über Böhne und Schmetzdorf.

Signalement. Vor- und Familienname: Gottlob Böweritz, Geburts- und Aufenthaltsort: Athensleben bei Magdeburg, Religion: evangelisch, Alter: 27 Jahr, Größe: 5 Fuß 4 Zoll, Haare: braun, Stirn: frei, Augenbraunen: blond, Augen: bläulich, Nase: groß, Mund: etwas aufgeworfen, Bart: stark, Kinn: rund, Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund und gebräunt, Statur: untersetzt.

Bekleidung. Kurze kalblederne Stiefeln, Strümpfe, braune englischlederne Hosen, bunte Weste, blauer Ueberrock, schwarze Tuchmütze und reines Hemde.

Der bei uns wegen Beschädigung eines Transporteurs in Untersuchung befindliche vagabondirende Bediente und Jäger Wilhelm Andreas Schwedler ist aus dem Gefängniß ausgebrochen. Es werden daher sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden des In- und Auslandes ersucht, auf den nachstehend signalisirten Schwedler zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Putlitz in der Priegnitz, den 18. August 1841.

Das Gericht der Herrschaft Putlitz.

Signalement. Wilhelm Andreas Schwedler ist 25 Jahr alt, aus Söst in Westphalen gebürtig, katholisch, 5 Fuß 6 Zoll groß, mittler Statur, hat schwarze Haare, braune Augen, schwarzen Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn und ovales Gesicht. Besondere Kennzeichen sind: an der Stirn eine große und eine kleine Warze, am linken Zeigefinger einige feine Schnittnarben.

Bekleidet war der Schwedler mit grün karrirter Mütze, schwarzer Halsbinde mit Vorhemde, schwarzseidener Weste, grauer Tuchhose, schwarzem Tuchoberrock mit schwarz karrirtem seidenen Futter und Stiefeln.

---

* Der unterm 15. April d. J. hinter den Militairsträfling Johann Gottfried Vetter erlassene und unterm 19. Juli d. J. erneuerte Steckbrief ist durch die erfolgte Wiederverhaftung des Vetter erledigt worden.

Spandau, den 13. August 1841.

Königl. Kommandantur.

---

* Der hinter den Handlungsdiener Alexander Friedrich Engel unterm 28. v. M. erlassene Steckbrief ist erledigt, da der ꝛc. Engel bereits unterm 3. d. M. hier wieder zur Haft gebracht worden ist.

Berlin, den 18. August 1841.

Königl. Kriminalgericht hiesiger Residenz.

---

* Der mittelst Steckbriefs vom 23. April d. J. verfolgte Dienstknecht Martin Friedrich Kussatz aus Neuendorf ist an uns abgeliefert, daher der Steckbrief erledigt.

Buchholz, den 16. August 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Am 11. d. M., Vormittags, ist der von der 2ten Eskadron des Garde-Dragoner-Regiments im Jahre 1839 entlassene Dragoner Götze II. mit dem nachstehend beschriebenen Pferde in dem Kruge zu Badingen eingetroffen, hat sich den Namen Schulz beigelegt, und sich — nachdem er von einem ehemaligen Kameraden erkannt — der Untersuchung über seine Legitimation, unter Zurücklassung des Pferdes, durch die Flucht entzogen. Der Götze soll zu Prenzlau geboren sein, ist ungefähr 25 Jahr alt, 5 Fuß 5½ Zoll groß, hat hellblonde Haare, gebogene Nase mit einer Narbe auf der rechten Seite derselben, von welcher die Nase etwas schief steht, ist untersetzter Statur, und hat ein volles, dickes Gesicht.

Bekleidet war derselbe mit einem grünen kurzen Tuchrock, vorn mit Taschen, dunkelblauer Tuchweste, grau gestreiften Sommerbeinkleidern, Stiefeln, und gelb und grünem Shawl als Halstuch.

Aller Wahrscheinlichkeit nach hat der Götze das Pferd mit Sattel und Zeug gestohlen, und bitten wir deshalb, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, und uns davon schleunige Nachricht zu geben.

Zugleich fordern wir den rechtmäßigen Eigenthümer des Pferdes: brauner Wallach mit Stern, beide Hinterfüße weiß, 7 Jahr alt, 5 Fuß ¼ Zoll hoch, auf der rechten Seite mit der Krone, auf der linken Seite am Halse mit der Zahl 38 gebrannt, welches auf allen vier Füßen mit leichten Eisen beschlagen ist, und einen Sattel mit verzinnten Bügeln, eine Filzdecke mit Leder eingefaßt, zwei wollene mit Leinwand gefütterte Decken, grün und braun karirt, ein schwarzledernes Hauptgestell mit Kandare und Trense, und einen leinenen Halfter mit Strick trug, hierdurch auf, sich über den Besitz bei uns zu legitimiren.

Zehdenick, den 14. August 1841.

Königl. Rentamt.

---

* Am 26. April d. J. ist von den unten näher angegebenen unbekannten Frauen ein damals ungefähr 10 Wochen altes Mädchen einem armen hiesigen Frauenzimmer unter dem Vorgeben zur Pflege und Wartung übergeben worden, daß sie solches, weil es krank sei, auf ihrer Reise zur Leipziger Messe nicht mit sich nehmen könnten, bei ihrer nach 4 bis 6 Wochen erfolgenden Rückkehr aber zurückfordern würden. Bis jetzt haben indeß diese Frauen weder das Kind zurückverlangt, noch sonst von sich hören lassen, und da daraus die Vermuthung entsteht, daß sie in betrüglicher Absicht des Kindes sich entledigten, so ersuchen wir Jeden ergebenst, welcher über die bisher nicht zu ermitteln gewesenen gedachten Frauen oder deren unten beschriebenen Begleiter, oder über das Kind Auskunft zu geben vermag, diese uns schleunigst zukommen lassen zu wollen.

Von den Frauen war die angebliche Mutter des Kindes ungefähr 24 Jahr alt, von mittler Größe und schlankem Wuchse. Sie hatte schwarze Haare, ein hageres, blasses Gesicht und an den Fingern trug sie mehrere blitzende Ringe. Sie war mit einem feinen braunen Tuchmantel, auch mit einer Bandhaube bekleidet, und ihre äußere Erscheinung ließ auf Wohlhabenheit schließen.

Die andere, für die Wärterin des Kindes ausgegebene Frau mochte ungefähr 50 bis 60 Jahr alt sein. Sie war von mittler Größe, korpulent, hatte ein volles, sehr gesund aussehendes, pockennarbiges Gesicht, schwarz und grau gemischte Haare, und trug ein grau- oder braunbuntes kattunenes Kleid, einen großen rothen Umschlagetuch und eine Bandhaube.

Beide Frauen hatten ein jüdisches Ansehn, sprachen auch den jüdischen Dialekt, wollten überall die Messen besuchen, von Frankfurt a. d. O. kommen, und wurden muthmaßlich von einem Manne begleitet, welcher ebenfalls Jude zu sein schien, ungefähr 35 bis 40 Jahr alt, 5 Fuß 4 bis 5 Zoll groß, schlank gewachsen, mit röthlichem Sommerrocke und Pelzmütze ohne Schirm bekleidet war, und ein hageres, blasses Gesicht hatte.

Das Kind hat dunkelbraune Haare, ein wenig nach außen gebogenes Knie, und war bei der Uebergabe mit einem Jäckchen von weißem Parchent und mit Hemd und Tuch von weißem Kattun bekleidet. Beelitz, den 21. August 1841.

Der Magistrat.

Der dem Kolonisten Ernst Wilde zu Neu-Markgrafpieske sub Nr. 1632 von der Königl. Regierung zu Potsdam ertheilte Gewerbschein zum Handel mit Federvieh und Obst ist verloren gegan-

gen, was zur Verhütung eines Mißbrauchs hiermit bekannt gemacht wird.

Beeskow, den 12. August 1841.

Der Landrath von Löschebrand.

Nach erfolgter höherer Genehmigung ist dem Stadtförster Peschelow zu Trebbin die Befugniß zum Gebrauch der Waffen in den geeigneten Fällen ertheilt worden. Als Dienstabzeichen hat derselbe ein gelbes metallenes, auf der Brust zu tragendes Schild mit dem Stadtwappen erhalten. Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Trebbin, den 26. Juli 1841.

Der Magistrat.

Viehmarkt in Beelitz.

Das handeltreibende Publikum laden wir zum Besuch des auf den 20. September d. J. fallenden hiesigen Viehmarkts hiermit freundlichst ein.

Beelitz, den 19. August 1841.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 23. Juni 1841.

Das in der Koppenstraße Nr. 53 belegene Grundstück der Geschwister Kalisch, taxirt zu 2769 Thlr. 16 Sgr. 4 Pf., soll Theilungshalber am 7. Dezember 1841, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 26. Juni 1841.

Der Antheil der Erben des Schuhmachermeisters Friedrich Karl Bartsch an den in der Gertraudtenstraße Nr. 3 belegenen Grundstücke und einer dazu gehörigen, vor dem Schlesischen Thore belegenen Wiese, mit Ausschluß des Antheils des Kammmachergesellen Friedrich Gottlieb Samuel Bartsch — Taxe: 471 Thlr. 29 Sgr. — soll am 19. November d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Von den dem Aufenthalte nach unbekannten Interessenten werden

a) als Miteigenthümer:

1) die Wittwe Bartsch, Dorothea geborne Hübner, jetzt verehelichte Tischlermeister Brandenburger,

2) der Kammmachergeselle Friedrich Gottlieb Samuel Bartsch,

3) die verehelichte Tischlermeister Andreä, Henriette Friederike geborne Bartsch;

b) als Gläubiger:

der Lederhändler Johann Wilhelm Ludwig Heidemann,

hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Havelberg.

Das Wohnhaus nebst Zubehör, Nr. 14 zu Köperberg belegen und im Hypothekenbuche Pag. 183 verzeichnet, dem verstorbenen Schiffer Johann Joachim Schulz und dessen beiden Kindern gehörig, abgeschätzt auf 1500 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 2. November 1841, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 6. Juli 1841.

Das dem Taubstummenlehrer Daniel Konrad Tappe gehörige, auf dem Wedding in der Müllerstraße Nr. 45 belegene Erbpachtsgrundstück, abgeschätzt zufolge der, nebst Hypothekenschein im Ilten Büreau einzusehenden Taxe auf 3661 Thlr. 24 Sgr., soll

am 25. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Alt-Ruppin, den 19. Juli 1841.

Die zu Lüdersdorf sub Nr. 26 gelegene, Vol. V Fol. 66 des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 300 Thlr. abgeschätzte Büdnerstelle der verehelichten Theel, Johanne Charlotte gebornen Schmidt, soll auf

den 23. November d. J., Vormittags 9 Uhr,

öffentlich meistbietend an der Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Die

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben der verehelichten Heinz, Albertine Karoline Wilhelmine gebornen Schmidt, der Arbeitsmann Heinz und dessen Tochter Wilhelmine, werden hierdurch mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Die der verehelichten Kaufmann Franz, Charlotte geb. Elias gehörigen Grundstücke, und zwar:

a) die hierselbst in der Lazarethstraße sub Nr. 105 belegene und auf 1174 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzte Kleinbürgerstelle, und

b) die hierselbst sub Nr. 91 belegene und auf 232 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzte Scheune nebst Garten,

sollen subhastirt werden, und steht zu diesem Behuf ein Bietungstermin auf

den 2. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

im hiesigen Gerichtszimmer an. Die Taxen und die neuesten Hypothekenscheine können täglich in unserer Registratur während der Arbeitsstunden eingesehen werden. Nauen, den 30. Juli 1841.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Dahme, den 2. August 1841.

Das der Wittwe Schwärzke gebornen Jeserick gehörige, in der Neustadt allhier belegene Wohnhaus nebst Zubehör, auf 140 Thlr. 27 Sgr. 9 Pf. gerichtlich taxirt, soll

am 2. November d. J.,

von Vormittags 11 Uhr an, meistbietend an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Die den Amtmann Christian Friedrich Heinschschen Eheleuten zugehörigen, hier in der Bertinistraße Nr. 4 belegenen, in unserm Hypothekenbuche von der Nauener Vorstadt, Vol. I Nr. 62 b und Vol. II Nr. 64 verzeichneten, auf 5312 Thlr. 11 Pf. abgeschätzten Grundstücke, nebst einem 29 Morgen 128 □Ruthen großen Weinberge und sonstigem Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 3. März 1842, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Aschenborn im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt. Der Hypothekenschein, die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 3. August 1841.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Nothwendiger Verkauf.

Stiftsgericht zu Lindow, den 6. August 1841.

Das zum Nachlaß des Stiftsfräuleins von Winterfeldt gehörige, bei der Stadt Lindow belegene Wohnhaus, nebst Nebengebäuden, zwei Gärten und Scheune, laut gerichtlicher Taxe auf 1514 Thlr. 12 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, soll auf

den 6. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle zu Kloster Lindow subhastirt werden. Es steht noch nicht im Hypothekenbuche eingetragen. Die Taxe kann beim Stiftsrichter in Alt-Ruppin eingesehen werden.

Die unbekannten Realprätendenten werden unter der Verwarnung der Präklusion zugleich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

von Jagowsches Patrimonialgericht über Dallmin.

Der im Hypothekenbuche Vol. IV sub Nr. 12 verzeichnete Kossäthenhof des Christian Gericke zu Streesow, abgeschätzt nach der in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe auf 1000 Thlr., soll

am 25. November d. J., Vormittags 11 Uhr,

auf der Gerichtsstube zu Dallmin meistbietend verkauft werden. Wittenberge, den 9. August 1841.

Das hierselbst in der Baustraße belegene, im Hypothekenbuche Vol. IV Nr. 324 verzeichnete, zum Nachlaß des Ackerbürgers Philipp Güffroy gehörige Wohnhaus, abgeschätzt auf 1336 Thlr. 23 Sgr. 2 Pf., soll auf Antrag der Erben

am 18. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Prenzlau, den 10. August 1841.

Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das Wohnhaus nebst Garten des Arbeitsmanns Johann Christian Riep zu Buckow, abgeschätzt zufolge der, nebst Hypothekenschein in

der Registratur einzusehenden Taxe auf 150 Thlr., soll im Termine

den 29. November d. J., Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube hierselbst subhastirt werden.

Putlitz, den 15. August 1841.

Das Gericht der Herrschaft Putlitz.

Eine in Bürs in der Altmark bei Anneburg an der Elbe belegene Kolonistenstelle, bestehend in einem Hause, Stallung, Scheune, 1 Morgen Acker- und ½ Morgen Gartenland, so wie Weidegerechtigkeit, soll aus freier Hand für den Preis von 400 Thlr. verkauft werden. Das Nähere daselbst bei der Wittwe Lange.

Verkauf eines Theerofens.

Der Nagelschmidtmeister Hinze zu Wilsnack will seinen, am Anfange der Plattenburger Forst stehenden Theerofen, welcher sich noch in gutem brauchbaren Stande befindet, und zu dessen jedesmaligem Heizen circa 8 Klafter Kiehn erforderlich sind, verkaufen, und hat dazu einen Termin auf den 24. Oktober 1841 angesetzt, wozu er Kauflustige einladet. Die Verkaufsbedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden.

Vor sechs Wochen hat sich bei mir ein Windhund, gelb und schwarz geflammt, angefunden. Der Eigenthümer desselben kann ihn gegen Erstattung der Futterkosten und Insertionsgebühren in Empfang nehmen.

Alt-Töplitz bei Potsdam, den 18. August 1841.

Der Maurergeselle Weber.

Für die Herren Destillateure, Guts- und Brennereibesitzer, Kaufleute, Gastwirthe u. s. w.

Bei A. F. Schultz in Berlin, neue Friedrichsstraße Nr. 3, ist neu erschienen und daselbst gegen portofreie Einsendung von 2 Thlr. zu haben:

„Die praktische Destillirkunst oder vollständige Anweisung zur Anfertigung aller einfachen und doppelten Branntweine und Liqueure, Ratafias, Krems u. s. w. auf kaltem Wege mittelst ätherischer Oele und durch Extraktion, so wie auf warmem Wege durch Destillation, und der sichersten und bewährtesten Methode, den rohen Branntwein zu entfuseln und zu reinigen, von Schultz, Apotheker, wirklichem Mitgliede des Apothekervereins im nördlichen Deutschland und ehemaligem praktischen Destillateur. Berlin, 1841.“

Als Anhang sind derselben die ganz neu entdeckten Vorschriften zur Anfertigung eines den Indischen noch übertreffenden Rums, Kognaks und Franzbranntweins, so wie des Weinsprits (wovon jetzt so bedeutende Quantitäten nach dem Auslande verschickt werden) beigefügt, welcher auf eine äußerst leichte und billige Weise in jedem Lokal und in jeder Quantität hergestellt werden kann.

Jedem Abnehmer wird übrigens die Bedingung gemacht, die darin enthaltenen Vorschriften nur für sich allein zu benutzen und solche niemandem Anders mitzutheilen.

In Verfolg der Bekanntmachung vom 16. Juli d. J. bringt die unterzeichnete Direktion den Stand der sich für dies Jahr bildenden Gesellschaft zur öffentlichen Kenntniß.

Es beträgt am heutigen Tage die Zahl der Einlagen:

in Klasse	I	4855	mit	90,428	Thlr.,
„ „	II	2133	„	54,018	„ ,
„ „	III	1007	„	36,347	„ ,
„ „	IV	437	„	21,039	„ ,
„ „	V	227	„	18,838	„ ,
„ „	VI	88	„	8,800	„ .
In Summa		8747 Einlagen	mit	229,470	Thlr.

Am 16. August des Jahres 1839 war die Zahl der Einlagen nur 3166.

Am 16. August des Jahres 1840 war die Zahl der Einlagen 7513.

Zugleich bringt die Direktion in Erinnerung, daß nach § 10 der Statuten mit dem 2. September die erste Aufnahmeperiode geschlossen wird, und von da an bis zum 2. November Einzahlungen nur gegen sechs Pfennige pro Thaler Aufgeld gestattet werden können.

Berlin, den 16. August 1841.

Die Direktion der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 36. Den 3. September. 1841.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

№ 191. Eintauschung der auf das Rittergut Pohlom ausgefertigten, von dem Schuldner aufgekündigten Schlesischen Pfandbriefe B gegen andere dergl. Pfandbriefe gleichen Betrages. I. 2241 Juni.

Die von dem unterzeichneten Königl. Kredit-Institute für Schlesien unterm 28. September 1838 auf das Rittergut Pohlom, im Rybniker Kreise, ausgefertigten Pfandbriefe B, und zwar:

№ 153 über 1000 Thlr.,
» 1317 und 1318 à 500 Thlr.,
» 3614, 3615, 3616, 3618 und 3619 à 200 Thlr.,
» 6478 bis einschließlich 6489 à 100 Thlr.,
» 11,419 und 11,420 à 50 Thlr.,
» 22,330, 22,331 und 22,332 à 25 Thlr.,

sind von dem Schuldner aufgekündigt worden, und sollen gegen andere dergleichen Pfandbriefe gleichen Betrages eingetauscht werden.

Den §§ 50 und 51 des Gesetzes vom 8. Juni 1835 (Gesetzsammlung № 1619) zufolge werden daher die gegenwärtigen Besitzer der oben bezeichneten Pfandbriefe B hierdurch aufgefordert, die letztern, nebst den dazu gehörigen laufenden Koupons Series II № 2 – 10 in Breslau bei dem Handlungshause Ruffer & Komp. zu präsentiren, und in deren Stelle andere Pfandbriefe B gleichen Betrages in Empfang zu nehmen. Berlin, den 24. Juni 1841.

Königl. Kredit-Institut für Schlesien.

* * *

Potsdam, den 30. Juni 1841.

Vorstehende Bekanntmachung wird auf Requisition des Königl. Kredit-Instituts für Schlesien hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

№ 192. Hebammen-Unterricht. I. 1659. Juli.

Ankündigung des Hebammen-Unterrichts für den kommenden Winter.

Am 16. Oktober d. J. beginnt der Unterricht in der Geburtshülfe für Hebammen, und dauert bis Ende März k. J. Diejenigen Frauen, welche

durch die landräthlichen Behörden der Königl. Regierung zu Potsdam dazu bestimmt worden, haben sich an diesem Tage mit folgenden Zeugnissen bei Unterzeichnetem zu melden:

1) von dem Stadt- oder Kreisphysikus: die Fähigkeit und Tauglichkeit zur Erlernung der Geburtshülfe bestätigend (s. Hebammen-Lehrbuch für die Königlich Preußischen Staaten S. 2 u. s. w.);
2) von dem Beichtvater: die Bestätigung eines tadellosen Lebenswandels;
3) von der Ortsobrigkeit oder dem Landrathe: die Versicherung ihrer Anstellung nach gut bestandener Prüfung und erhaltener Approbation von der Königl. Regierung.

Zugleich wird noch in Erinnerung gebracht, daß der Unterricht unentgeldlich ertheilt wird, daß nicht mehr als 30 Schülerinnen angenommen, und später kommende, so wie schwangere Schülerinnen zurückgewiesen werden, und daß die Kosten während des fünfmonatlichen Aufenthalts an Beköstigung, Wohnung u. s. w., nebst den Instrumenten, gegen 60 Thlr. betragen.

Königl. Hebammen-Institut zu Berlin, Leipziger Straße № 45.
Dr. Hauck, Königl. Geh. Hofrath und Direktor.

* * *

Potsdam, den 20. Juli 1841.

Vorstehende Bkaenntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 20. August 1841.

№ 193. Erlaubnißscheine der Musik- und Tanzlehrer zur Ertheilung des Privat-Unterrichts. 1. II. 1738. Juli.

Nach einem Erlaß des Herrn Ministers des Innern und der Polizei Exzellenz und des Herrn Ministers der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten Exzellenz sind die Bestimmungen der (in der Beilage zum 20sten Stück des Amtsblatts von 1840 publizirten) Instruktion über die Beaufsichtigung der Privatschulen und Privatlehrer auch auf die darin nicht ausdrücklich genannten Musik- und Tanzlehrer anzuwenden, und solche dem gemäß, in sofern sie nicht schon bei öffentlichen Schulen angestellt sind, zur Ertheilung des Privatunterrichts in Musik und Tanz den Erlaubnißschein der Ortsschulbehörde nach §§ 14 und 15 der gedachten Instruktion nachzusuchen verpflichtet.

Wir machen dies den betheiligten Behörden und Individuen im diesseitigen Regierungsbezirke zur Beachtung und Befolgung bekannt, und weisen die Orts-Schulbehörden an, bei derartigen Gesuchen von Musik- und Tanzlehrern besonders auch auf den Ausweis der sittlichen Tüchtigkeit in der durch § 3 der Instruktion vorgeschriebenen Art zu halten.

Königl. Regierung.

Abtheilung des Innern. Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Potsdam, den 25. August 1841.

№ 194. Diesjährige Ersatz-Aushebung durch die Departements-Ersatz-Kommission. I. 2086. Aug.

Zur Aushebung der in diesem Jahre aus dem hiesigen Regierungsbezirke zu stellenden Ersatzmannschaften wird die Königl. Departements-Ersatzkommission an nachbenannten Tagen und Orten zusammentreten, und zwar zur Uebernahme der Rekruten

aus dem Westpriegnitzschen Kreise am 25. September in Perleberg,
» dem Ostpriegnitzschen Kreise am 27. September in Kyritz,
» der Stadt Potsdam am 29. September in Potsdam,
» dem Zauch-Belzigschen Kreise am 30. September in Treuenbrietzen,
» » Jüterbogk-Luckenwaldeschen Kreise am 1. Oktober in Jüterbogk,
» » Teltowschen Kreise am 2. Oktober in Schöneberg,
» » Niederbarnimschen Kreise am 4. Oktober in Berlin,
» » Osthavelländischen Kreise am 5. Oktober in Spandow,
» » Westhavelländischen Kreise am 7. Oktober in Rathenow,
» » Ruppinschen Kreise am 9. Oktober in Ruppin,
» » Templinschen Kreise am 23. Oktober in Templin,
» » Prenzlowschen Kreise am 25. Oktober in Prenzlow,
» » Angermündeschen Kreise am 27. Oktober in Angermünde,
» » Oberbarnimschen Kreise am 29. Oktober in Neustadt-Eberswalde,
» » Beeskow-Storkowschen Kreise am 1. November in Beeskow.

Es wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß diejenigen, welche gegen die Entscheidungen der Kreis-Ersatzkommission reklamiren zu können vermeinen, ihre desfallsigen Anträge bei der Departements-Ersatzkommission anzubringen nicht unterlassen mögen, weil auf spätere derartige, nicht angemeldete Reklamationen keine weitere Rücksicht genommen werden soll.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 29. Juli 1841.

№ 195. Waaren-Einschwärzung. IV. 618. Juli.

Am 25. August 1840 sind von den Grenzbeamten auf einem unverschlossenen Strohboden der Wohnung des Arbeitsmanns Wernicke zu Postlin, unter Stroh versteckt, vier Tragepacken mit 1 Zentner 20 Pfund wollener und 28 Pfund baumwollener Waaren unter Umständen vorgefunden, welche den Verdacht erregen, daß die Waaren aus dem Auslande eingeschwärzt worden.

Die unbekannten Eigenthümer derselben werden demnach in Gemäßheit des § 60 des Zollstrafgesetzes vom 23. Januar 1838 aufgefordert, sich unverweilt bei der unterzeichneten Behörde zu melden, widrigenfalls jene Waaren zum Vortheile der Staatskasse verkauft werden.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 52. Blutegelpreis.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für die Monate September und Oktober d. J. der Preis, zu welchem die Blutegel in den hiesigen Apotheken zu haben sein werden, auf drei Silbergroschen für das Stück festgesetzt ist. Berlin, den 19. August 1841. Königl. Polizei-Präsidium.

№ 53. Agentur-Bestätigung.

Der Kaufmann Herr Johann Wilhelm Weiß, wohnhaft Neue Schönhauser Straße Nr. 21 hierselbst, ist heute als Agent der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt, was auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Berlin, den 21. August 1841.

Königl. Polizei-Präsidium.

Personalchronik.

Der bei dem hiesigen Regierungs-Kollegium gestandene Regierungs-Referendarius Friedrich Adolph Greulich ist mit Tode abgegangen.

Der Jungfrau Isabelle Ernestine Salomon ist die Erlaubniß zur Errichtung einer Elementarschule für Töchter aus den höhern Ständen innerhalb der St. Georgen-Kirch-Parochie in Berlin ertheilt worden.

Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Philipp August Thiede ist auch als Geburtshelfer in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Patrimonialgerichte. Zu Justitiarien sind bestellt, und zwar

1) über Fretzdorff und Herzsprung der Stiftsrichter Dr. Louis zu Heiligengrabe statt des Stadtgerichts-Direktors Tilicke und des Stadtgerichts-Assessors Krüger,
2) über Campehl, Holzhausen und Vietznitz der Burgemeister Brunner zu Kyritz statt des Justizraths Jung,
3) über Groß- und Klein-Behnitz der Kammergerichts-Assessor Naumann zu Brandenburg statt des Kammergerichts-Assessors Augustin, und
4) über Blankenberg der Land- und Stadtrichter Kluge in Neustadt an der Dosse statt des Justizraths Jung.

Vermischte Nachrichten.

Dem hiesigen Sattlergesellen Wilhelm Remling ist für die, am 23. Mai d. J. von ihm bewirkte Rettung eines Knaben aus der Gefahr des Ertrinkens die Erinnerungs-Medaille verliehen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Berlin, den 11. August 1841.

Königl. Polizei-Präsidium.

(Hierbei ein Extrablatt.)

Extrablatt

zum 36sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 3. September 1841.

* Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Haupt-Amt, und zwar in seinem Amtsgelasse am 16. September d. J., Vormittags 10 Uhr, die Chausseegeld-Hebestelle bei Groß-Kreutz, zwischen Potsdam und Brandenburg, an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 31. Dezember d. J. ab zur Pacht ausstellen. Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 170 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem unterzeichneten Haupt-Amte zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen. Die Pachtbedingungen sind bei uns von heute an während der Dienststunden einzusehen.

Brandenburg, den 20. August 1841.

Königl. Haupt-Steueramt.

Steckbriefe.

* Der Tischlerlehrling Friedrich Wilh. Grützner, welcher der Theilnahme an einem gewaltsamen Diebstahl verdächtig, hat sich der Untersuchung und Verhaftung durch die Flucht entzogen. Er hat seinen Weg über Frankfurt genommen, um wahrscheinlich nach Wien zu gehen. Alle Justiz- und Polizeibehörden des In- und Auslandes werden dienstergebenst ersucht, auf den nachstehend näher bezeichneten Grützner zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften, mit den bei ihm sich vorfindenden Geldern und Sachen unter sehr sicherer Begleitung nach Berlin transportiren und an die Expedition der Stadtvoigtei-Gefängnisse, Molkenmarkt Nr. 1, abliefern zu lassen. Wir versichern die ungesäumte Erstattung der Kosten und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit.

Berlin, den 24. August 1841.

Königl. Kriminalgericht hiesiger Residenz.

Personsbeschreibung. Der Tischlerlehrling Friedrich Wilhelm Grützner ist 17 Jahr alt, aus Neiße gebürtig, katholischer Religion und ungefähr 5 Fuß groß. Er hat schwarzbraune Haare und Augenbraunen, bedeckte Stirn, braune Augen, eine etwas dicke und eingebogene Nase, stark aufgeworfene Lippen, keinen Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, Gesicht und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und spricht deutsch. Besondere Kennzeichen sind einige Sommersprossen und viele Finnen im Gesicht.

Bekleidet war derselbe mit einem braunen Leibrock mit schwarzem Sammtkragen, grauribbigen Sommerhosen, einer weißlichen Weste, einem schwarzseidenen Halstuche, weißem Chemisett und schlechten Stiefeln.

---

* Der Buchhalter Karl Friedrich Rindfleisch hat am 20. d. M., unter Vorspiegelung eines von seinem Prinzipale erhaltenen Auftrages, bei einem hiesigen Banquier 1000 Thlr. Kourant und 500 Thlr. Gold erhoben, und sich mit diesem Gelde heimlich entfernt. Wahrscheinlich hat ihn ein hiesiger Materialwaarenhändler begleitet, welcher mit einem auf sechs Wochen gültigen Paß nach Hamburg versehen war. Wir haben gegen den Rindfleisch wegen Betruges die Kriminaluntersuchung eingeleitet, und ersuchen alle Gerichts- und Polizeibehörden des In- und Auslandes dienstergebenst, auf den nachstehend näher beschriebenen Rindfleisch ihr Augenmerk zu richten, denselben im Betretungsfalle verhaften und mit den bei ihm sich vorfindenden Geldern und Sachen unter sicherer Begleitung hierher transportiren, und an die Expedition der Stadtvoigteigefängnisse abliefern zu lassen. Wir versichern die ungesäumte Erstattung der Kosten und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Willfährigkeit in Erzeigung rechtlicher Gegendienste.

Berlin, den 24. August 1841.

Königl. Kriminalgericht hiesiger Residenz.

Personsbeschreibung. Der Karl Friedrich Rindfleisch ist 24 Jahr alt, aus Strausberg gebürtig, evangelischer Religion, 5 Fuß 2 bis 3 Zoll groß und untersetzter Statur. Er hat schwarzbraunes Haar, einen um das Kinn gehenden nicht starken Backenbart, graue oder dunkle Augen, pro-

portionirten Mund und gesunde Gesichtsfarbe. Seine Sprache ist etwas heiser. Er trägt gewöhnlich eine Brille mit blauem Gestell. Sein Benehmen hat etwas Lebhaftes und Einschmeichelndes. Seine Kleidung bestand gewöhnlich in einem schwarzen Ueberrock, gelblichen Sommerbeinkleidern und einem schwarzseidenen oder weißbuntbaumwollenen Halstuche.

---

* Die nachstehend näher bezeichnete unverehelichte Friederike Charlotte Lehmert ist von uns wegen eines Verbrechens zur Untersuchung gezogen, hat sich aber von hier entfernt, und es ist ihr zeitiger Aufenthaltsort bis jetzt nicht ermittelt worden. Es werden daher alle resp. Militair- und Zivilbehörden, unter Erbietung zu ähnlichen rechtlichen Gegendiensten, hierdurch ergebenst ersucht, auf die gedachte ꝛc. Lehmert vigiliren, sie im Betretungsfalle verhaften und gegen Erstattung der Kosten in unsere Gefängnisse abliefern zu lassen.

Potsdam, den 20. August 1841.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Signalement. Die Lehmert ist 20 Jahr alt, in Brandenburg geboren, kleiner Statur, hat schwarzbraune Haare und Augenbraunen, hohe Stirn, dunkelblaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gute Zähne, rundes Kinn und dergleichen Gesichtsbildung, und gesunde Gesichtsfarbe. Die Bekleidung ist nicht bekannt, und war ihr letzter bekannter Aufenthaltsort Leipzig.

---

* Der nachstehend signalisirte Dienstknecht August Julius Riebe, genannt Tremplin, aus Schönberg, welcher sich zuletzt in Klein-Leppin aufhielt, hat sich am 10. d. M. aus letzterem Orte entfernt, ohne daß bis jetzt sein neuer Aufenthalt ermittelt ist.

Derselbe war bereits früher in der Zwangsarbeits-Anstalt zu Burg Schadeleben und im Landarmenhause zu Strausberg wegen Vagabondirens und Bettelns untergebracht, und treibt sich wahrscheinlich jetzt abermals umher. Die resp. Zivil- und Militairbehörden ersuchen wir ergebenst, auf den ꝛc. Riebe, genannt Tremplin, zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle mittelst Zwangspasses hierher zu weisen.

Dom Havelberg, den 21. August 1841.

Königl. Preuß. Domainen-Rentamt.

Signalement. Religion: evangelisch, Alter: 21 Jahr, Größe: 5 Fuß 3 Zoll, Haare: blond, Stirn: rund, Augenbraunen: blond, Augen: blau, Nase: stumpf, Mund: klein, Zähne: gesund, Bart: im Entstehen, Kinn und Gesicht: rund, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: mittel.

Erneuerter Steckbrief.

Der von uns mittelst Steckbriefs vom 5. April d. J. verfolgte Tagelöhner Karl August Richter, welcher wegen zweiten gewaltsamen Diebstahls in erster Instanz zu sechsjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt ist, ist bis jetzt noch nicht wieder eingebracht worden. Wir ersuchen daher alle Zivil- und Militairbehörden ergebenst, auf diesen gefährlichen Verbrecher genau Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle aufzuheben und unter recht sicherer Bedeckung an uns abliefern zu lassen.

Luckenwalde, den 25. August 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Vor- und Zuname: Karl August Richter, Geburts- und Aufenthaltsort: Dahme, Regierungsbezirk Potsdam, Religion: evangelisch, Alter: 32 Jahr, Größe: 5 Fuß 2 Zoll, Haare: braun und etwas gekräuselt, Stirn: rund, Augenbraunen, braun, Augen: blaugrau, Nase: spitz, Mund: gewöhnlich, Bart: braun, Zähne: vollzählig, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: mittel, besondere Kennzeichen: hatte bei der Entweichung einen Bart rings um das Gesicht.

Bemerkt wird, daß die Kleidungsstücke, welche der Richter gegenwärtig trägt, nicht angegeben werden können, da er in der Nacht vom 27. zum 28. Juli d. J. aus Dahme, verfolgt von der dortigen Polizeibehörde, mit Zurücklassung der Kleidungsstücke im Hemde entflohen ist.

---

* Die aus der hiesigen Stadt gebürtige, nachstehend signalisirte Johanne Harke, auch Pauly genannt, welche wegen verübter Diebstähle und Einbrüche schon mehrjährige Zuchthausstrafe erlitten, hat sich der polizeilichen Aufsicht entzogen, und treibt sich in der Umgegend arbeitslos umher. Sie hat auch seit Kurzem schon wieder mehrere kleine Diebstähle begangen, und ist für die öffentliche Sicherheit sehr gefährlich. Wir ersuchen, sie im Betretungsfalle arretiren und hierher transportiren zu lassen. Wriezen a. d. O., den 25. August 1841.

Der Magistrat.

Signalement. Familienname: Harke, auch Pauly, Vorname: Johanne Karoline Auguste, Geburts- und Aufenthaltsort: Wriezen, Religion: evangelisch, Alter: 26 Jahr, Größe: unterm Maaß, Haare: dunkelbraun, Stirn: frei, Augenbraunen:

dunkelbraun, Augen: braun, Nase und Mund: proportionirt, Zähne: gesund, Kinn und Gesichtsbildung: rund, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: untersetzt. Besondere Kennzeichen: nicht sichtbar. Die Bekleidung kann nicht angegeben werden.

---

* Der hinter den Schiffsknecht Gottlob Böweritz am 17. d. M. erlassene Steckbrief findet seine Erledigung, da der Entwichene in Magdeburg zur Haft gebracht ist.

Rathenow, den 27. August 1841.

Die von Briestschen Gerichte über Böhne und Schmetzdorf.

---

* Am 6. d. M. ist vom Forsthause bei Hanseberg ein brauner Hühnerhund, mit kurzgestutztem Schwanz, vorn an der Brust und an den Füßen etwas weiß, der auf den Namen Karow hört, gestohlen worden. Das des Diebstahls verdächtige Individuum ist noch hier zu Schwedt im Besitz des Hundes gewesen, will ihn hier verloren haben, hat ihn aber wahrscheinlich in hiesiger Gegend verkauft.

Wir ersuchen sonach Jeden, der über den gestohlenen Hund irgend Auskunft geben kann, uns brieflich oder mündlich solche Auskunft zukommen zu lassen, und veranlassen hierzu besonders den etwanigen Käufer des Hundes.

Schwedt, den 18. August 1841.

von Neumannsches Patrimonialgericht Hanseberg.

---

* Es wird dem handeltreibenden Publikum hiermit zur Kenntniß gebracht, daß der diesjährige vierte Kram-, Pferde- und Viehmarkt hierselbst nicht am 22., sondern Tags vorher,

Dienstag am 21. September

abgehalten werden wird.

Luckenwalde, den 23. August 1841.

Der Magistrat.

Der Lieutenant Oenicke zu Birkenwerder beabsichtigt, daselbst auf seinem an der Oranienburger Chaussee belegenen Ackerplane eine Bockwindmühle mit zwei Mahlgängen zu erbauen. Nach Vorschrift des Edikts vom 28. Oktober 1810 §§ 6 und 7, und der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1826 wird dies Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden diejenigen, welche sich durch diese Anlage in ihren Rechten verletzt glauben, hiermit aufgefordert, ihre Einwendungen dagegen binnen acht Wochen, bei Vermeidung der Präklusion, bei der unterzeichneten Behörde anzubringen und zu begründen.

Berlin, den 1. August 1841.

Königl. Landrath des Niederbarnimschen Kreises.

In Vertretung:

der Regierungs-Assessor von Röder.

Der Stadtsyndikus Joachim Heinß hat in seinem am 3. Juli 1731 errichteten Testamente die Revenüen eines Ufers an der Havel, einer Wehr- und Fischerei-Gerechtigkeit, eines Antheils an der sogenannten Bauernwiese und einer Wiese zu Düster-Reckane, als Stipendium für diejenigen männlichen Nachkommen seiner beiden Schwestern, der Wittwe Römig, Anne Katharine geb. Heinß, und der Wittwe Kriele, Sophie Gottliebe geb. Heinß, welche auf einer Universität studiren würden, ausgesetzt, und zugleich bestimmt, daß, in sofern keine solche Berechtigte vorhanden, die Revenüen aufgesammelt werden sollten, welches auch öfters der Fall gewesen, so daß von den solchergestalt aufgesammelten Geldern theils Grundstücke, theils Papiere angekauft sind, so daß die reinen Revenüen nach der letzten Jahresrechnung 289 bis 290 Thlr. betragen haben. Das Stipendium ist gegenwärtig erledigt, und es beabsichtigen die gegenwärtigen Interessenten, namentlich der pensionirte Stadtrichter Schumacher und dessen Sohn, der Justizkommissarius Schumacher zu Charlottenburg, welches die angeblich einzigen dazu Berechtigten sind, und der Kammergerichts-Assessor Holzapfel als bestellter Kurator für die etwa innerhalb 302 Tagen nach vollzogenem Beschlusse geboren werdenden Interessenten, die Bestimmungen der Stiftung durch einen Familienschluß dahin abzuändern, daß die Revenüen im Falle einer Erledigung nicht aufgesammelt, sondern daß auch schon diejenigen als zum Genusse des Stipendiums berechtigt angesehen werden sollen, welche die dritte Klasse eines solchen Gymnasiums besuchen, das Schüler aus der ersten Klasse zur Universität entläßt, und daß der zuletzt Berechtigte, im gegenwärtigen Falle der Justizkommissarius Schumacher, so lange im Genuß des Stipendiums bleiben soll, bis ein näherer Berechtigter dazu vorhanden sein wird, so daß für die Folge eine Aufsammlung der Revenüen nicht mehr stattfinden soll.

Da jedoch zu vermuthen steht, daß noch andere Nachkommen der Wittwe Römig und Kriele vorhanden sind, so werden solche, und zwar namentlich

1) der Wolfgang Friedrich Stelzner,
2) der Karl Ludwig Stelzner,
3) der ehemalige Bürgermeister zu Neu-Haldensleben, Martin Friedrich Heinß,
4) dessen Tochter Karoline Dorothee Heinß,
5) der Friedrich Leopold Schirmeister,
6) der Hans Christoph von Schultze,
7) der Ernst Heinrich Johann von Schultze,

resp. deren Nachkommen, so wie ferner alle übrige unbekannte Descendenten der beiden Wittwen Rönig und Kriele, welche an die Stiftung gleichfalls Ansprüche zu haben behaupten, hierdurch aufgefordert, in termino coram deputato Kammergerichts-Referendarius Bernstein auf dem Königl. Kammergerichte auf

den 26. Oktober 1841, Vormittags 11 Uhr,

entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu erscheinen, ihre Ansprüche zu bescheinigen und ihr Widerspruchsrecht gegen den beabsichtigten Familienschluß geltend zu machen, widrigenfalls die Außenbleibenden nicht ferner gehört und damit präkludirt werden sollen. Den Auswärtigen werden die Justizkommissarien Naudé, Wendland und Ober-Landesgerichts-Rath Martins als Mandatarien in Vorschlag gebracht. Berlin, den 11. Februar 1841.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Ediktal-Zitation.

Auf den Antrag des Justizkommissarius Schulz allhier, als Kurator der unbekannten Intestat-Erben des am 27. März 1839 verstorbenen Invaliden Johann Gottlieb Fritze, werden die unbekannten Intestat-Erben des letztern und deren Erben oder nächste Verwandte zur Führung ihrer Legitimation öffentlich vorgeladen, und ihnen zugleich aufgegeben, sich vor oder spätestens in termino

den 12. Februar 1842, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Siemon im Gerichtshause bei dem unterzeichneten Gerichte, oder in der Registratur desselben schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß der Nachlaß des Invaliden Johann Gottlieb Fritze als herrenloses Gut dem Königl. Fiskus zugesprochen werden wird.

Brandenburg, den 12. April 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Ediktal-Zitation.

Es werden alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Zessionarien, Pfand- oder Briefsinhaber an folgende angeblich verloren gegangene Dokumente:

1) die Obligation des Büdners Mebes vom 10. Juli 1794, aus welcher 100 Thlr. für den Kolonisten Johann Gerlach zu Dorf Werbellin, auf der zu Werbelliner Kanal Kolonie belegenen, Vol. XIII Fol. 78 unsers Hypothekenbuchs verzeichneten Büdnerstelle des Büdners Zierach,
2) den Rezeß vom 24. Januar 1821, aus welchem 100 Thlr. für den Krüger Stahlberg sen. auf der zu Hammer belegenen, Vol. VIII Pag. 37 verzeichneten Büdnerstelle des Krügers Stahlberg jun. haften,

und diejenigen, welche als Eigenthümer, deren Erben, Zessionarien, oder die sonst in ihre Rechte getreten, an die

3) aus dem verloren gegangenen Duplikate des Kaufkontrakts vom 29. Januar 1829 für den Zimmermeister Müller sen. auf das hiesige Bürgergut des Zimmermeisters Müller jun., Vol. VII Pag. 137 eingetragenen 800 Thlr.,
4) aus dem verlornen Rezesse vom 25. April 1828 für die unverehel. Henriette Hoffmann auf das zu Zehlendorf belegene, Vol. XVIII Pag. 9 des Hypothekenbuchs verzeichnete Bauergut des Christian Marzillger eingetragenen 100 Thlr.,

Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, dieselben in termino

den 8. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, bei Vermeidung der Amortisation und resp. Präklusion und Auferlegung ewigen Stillschweigens, geltend zu machen.

Liebenwalde, den 18. Juni 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst am Louisenplatz Nr. 10 belegene, dem Butterhändler David Zerling gehörige, im kammergerichtlichen Hypothekenbuche Cont. G Vol. IX Pag. 25 Nr. 2 verzeichnete Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 20,876 Thlr. 26 Sgr. 11 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 26. Oktober 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht zu Berlin.

Das in der Holzmarktstraße Nr. 30 hierselbst belegene, im Hypothekenbuche des Kammergerichts Vol. XII Pag. 265 Nr. 195 verzeichnete, dem Stadtgerichts-Registratur-Assistenten Franz Ludwig Ernst Weidener gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 15,256 Thlr. 14 Sgr. 4 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 13. März 1842, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Verkauf zur Auflösung der Gemeinschaft.

Stadtgericht zu Berlin, den 20. Februar 1841.

Das in der alten Roßstraße Nr. 27 belegene Grundstück des Gastwirths Fritsche und der Erben der Ehefrau desselben, geb. Dunkel, taxirt zu 20,655 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf., soll zur Auflösung der Gemeinschaft

am 15. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die unbekannten Realprätendenten werden zu diesem Termine zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Beelitz.

Es soll das auf 6832 Thlr. 15 Sgr. 7 Pf. geschätzte Schulzengut zu Seddin bei Beelitz

am 8. Oktober 1841, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen zur Einsicht in der Registratur des Gerichts vor.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Strausberg, den 31. März 1841.

Folgende, zum Nachlasse des hierselbst verstorbenen Tuch- und Flanellfabrikanten Karl Friedrich Wilhelm Heller gehörigen Grundstücke:

1) die beiden in der Klosterstraße sub Nr. 30 neben einander belegenen Wohnhäuser nebst Zubehör, und das dahinter belegene Fabrikgebäude nebst Dampfmaschine, zu dem ein Wolf, 2 Lockmaschinen, 3 Fell- und 7 Spinnmaschinen gehören. Die Dampfmaschine hat bis 8 Pferde Kraft.
2) die beiden vor dem Müncheberger Thore belegenen Scheunen;
3) die beiden vor dem Wriezener Thore linker Hand belegenen Flanellrahmen, nebst dabei befindlichem Stück Land;
4) der vor dem Wriezener Thore rechter Hand belegene Flanellrahm nebst Flanellhütte;
5) die beiden vor dem Müncheberger Thore belegenen, vormals Ackerbürger Christ. Krause'schen und Heller'schen Gärten;
6) der bei der Kuhbrücke zwischen dem Mühlenfließ und den Hufen im sogenannten Aufstall belegene Wiesengrund;
7) der Antheil an dem vom Erblasser mit dem Ackerbürger Krause gemeinschaftlich besessenen, hinter der Stadtmauer an der freien Wiese belegenen Garten und der daselbst belegenen und eben so besessenen Wiese;
8) die beiden in allen drei Feldern neben einander und im Dükmantelfelde belegenen Hufen Landes, und
9) die im Postbruche belegenen Parzellen Nr. 42, 43, 177 und 178,

abgeschätzt zusammen auf 11,446 Thlr. 7 Sgr. 4½ Pf., sollen Theilungshalber

am 19. November d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten unter Verwarnung der Präklusion hierdurch vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Weinhändler Louis Drucker gehörige, bei Potsdam belegene Etablissement Tornow, bestehend aus einem Wohnhause, Nebengebäuden, Stallung, einer Kegelbahn, einem Garten und einer Wiese, welches nach der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 7089 Thlr. 22 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt ist, soll

am 18. November d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Potsdam, den 24. April 1841.

Königl. Justizamt.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Havelberg.

Das Wohnhaus Nr. 97 zu Havelberg, in der langen Straße belegen, und im Hypothekenbuche Vol. I Pag. 697 Nr. 60 verzeichnet, dem Kaufmann Friedrich Heinrich Kirchner gehörig, abgeschätzt auf 8100 Thlr., zufolge der, nebst Hy-

pothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 4. Dezember 1841, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

von Kröchersches Gesammtgericht zu Lohm.

Das Haus nebst Garten im Dorfe Lohm Nr. 32, den Erben des daselbst verstorbenen Wirthschafters Bosselmann gehörig, abgeschätzt auf 550 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Geschäftslokal des Justitiarii, Land- und Stadtgerichts-Direktors Wehrmann zu Havelberg, einzusehenden Taxe, soll
am 28. Oktober 1841, Vormittags 11 Uhr,
in der Gerichtsstube zu Lohm subhastirt werden.

Das dem abwesenden Schullehrer Friedrich Wilhelm Stienauer gehörige, hierselbst auf dem Behnitz sub Nr. 6 belegene, aus Wohnhaus und einem Stallgebäude bestehende, sammt dem hinter dem Hofe befindlichen Garten, auf 1431 Thlr. 13 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück, soll in dem auf
den 9. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,
in unserm Geschäftszimmer anberaumten Bietungstermine subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein von diesem Grundstück können an jedem Geschäftstage in unserer Registratur eingesehen werden. Spandau, den 3. Juni 1841.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg, den 11. Juni 1841.

Das allhier vor dem Wasserthore der Neustadt sub Nr. 64 belegene, Vol. 2 Fol. 325 des Hypothekenbuchs eingetragene, der verwittweten Tischlermeister Hauck, Friederike geb. Lehmann, und deren Tochter, Marie Alwine Hauck, zu Lehnin gehörige Haus mit Hauskavel, abgeschätzt auf 601 Thlr. 20 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 14. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Schulze subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Die dem abwesenden Kaufmann Karl Johann Fickert zugehörige, hierselbst in der Holzmarktstraße sub Nr. 260 belegene, und auf 2620 Thlr. 15 Sgr. gerichtlich abgeschätzte dreifache Kleinbürgerstelle, soll auf Antrag der Gläubiger subhastirt werden, und steht zu diesem Behuf ein Bietungstermin auf
den 14. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,
allhier zu Rathhause an. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein dieses Grundstücks können täglich im hiesigen Gerichtslokal eingesehen werden.

Nauen, den 12. Juni 1841.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg, den 15. Juni 1841.

Das allhier in der Neustadt auf der Heide sub Nr. 318 belegene, Vol. VIII des Hypothekenbuches eingetragene, zur Kreditmasse des Pantoffelmachermeisters Johann Gottfried Naacke und dessen Ehefrau Friederike Wilhelmine geb. Tonsor hierselbst gehörige Wohnhaus nebst Hauskavel, abgeschätzt auf 565 Thlr. 25 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 20. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Siemon subhastirt werden.

Das im Dorfe Strodehne belegene, zum Bäckereibetriebe eingerichtete Wohnhaus des Handelsmanns Erdwin Julius Paulich, mit dazu gehörigem Ackerstück und Garten, abgeschätzt auf 1253 Thlr. 25 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll
am Donnerstage den 7. Oktober d. J.,
Vormittags 11 Uhr, im Schulzenhause zu Strodehne subhastirt werden.

Rathenow, den 16. Juni 1841.

von der Hagensche Gerichte über Hohennauen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 18. Juni 1841.

Das dem Sandfuhrmann Friedrich Meißner gehörige, in der Müllerstraße Nr. 53 belegene Erbpachtsgrundstück, abgeschätzt nach der im IIten Büreau nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 828 Thlr. 10 Sgr., wobei jedoch die auf dem Grundstücke ruhenden Lasten außer Ansatz geblieben sind, soll

am 4. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, öffentlich verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

Patrimonialgericht über Hohen-Schönhausen.

Das im Niederbarnimschen Kreise an der Straße von Berlin nach Marzahn belegene, dem Schlächter Johann August Hähner gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 1100 Thlr., soll

am 14. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, in der Gerichtsstube zu Hohen-Schönhausen, woselbst die Taxe und der Hypothekenschein eingesehen werden können, subhastirt werden.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten unter Verwarnung der Präklusion hierdurch vorgeladen, sich spätestens in diesem Termine zu melden. Berlin, den 18. Juni 1841.

Nothwendiger Verkauf.

Die dem Schneidermeister Joachim Friedrich Wilhelm Ahrndt zugehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke:

a) die in der Mittelstraße sub Nr. 32 belegene, auf 588 Thlr. 15 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Kleinbürgerstelle, und
b) der im Bauerfelde sub Nr. 73 belegene, und auf 136 Thlr. gerichtlich abgeschätzte Garten,

sollen subhastirt werden. Zu diesem Behuf steht ein Bietungstermin auf

den 18. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, allhier zu Rathhause an. Die Taxen und die neuesten Hypothekenscheine dieser Grundstücke können täglich während der Arbeitsstunden in unserer Registratur eingesehen werden.

Nauen, den 18. Juni 1841.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Oranienburg, den 30. Juni 1841.

Der dem Kaufmann Johann Friedrich August Lindner gehörige, auf 1542 Thlr. 27 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Antheil an dem zu Mühlenbeck belegenem Wohnhause, soll in dem

am 2. November d. J., Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine, Schuldenhalber, meistbietend verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 14. Juli 1841.

Das in der Schützenstraße Nr. 77 belegene Broidongsche Grundstück, taxirt zu 2246 Thlr. 4 Sgr., soll

am 3. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Zu diesem Termine werden auch die etwanigen unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präklusion, desgleichen die etwanigen unbekannten Erben der Eigenthümerin vorgeladen.

Von dem, den Gundlachschen Erben und der Viktualienhändler-Wittwe Wendt gemeinschaftlich zugehörigen, in der Mittelstraße Nr. 8 belegenen, in unserm Hypothekenbuche von der Stadt Vol. III Nr. 950 verzeichneten, auf 1744 Thlr. 9 Sgr. 4 Pf. abgeschätzten Grundstück, soll der Antheil der Gundlachschen Erben im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 28. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Aschenborn im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt.

Der Hypothekenschein, die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Potsdam, den 9. Juli 1841.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Nothwendige Subhastation.

Die dem Tischlermeister Karl Friedrich Hoffmann gehörige, zu Sandberg belegene, Vol. 2 Nr. 73 Pag. 353 des Hypothekenbuchs eingetragene, aus zwei Wohnhäusern bestehende, und auf 1468 Thlr. 25 Sgr. abgeschätzte Besitzung, soll

am 9. November d. J.

an der Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Belzig, den 22. Juli 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bernau, den 7. August 1841.

Die den Bürger Lauckeschen Erben zugehörigen, bei hiesiger Stadt im Lindowschen Felde am sogenannten Kirchhofe sub Nr. 45 und 46 belegenen, im Hypothekenbuche Vol. IV Nr. 59 verzeichneten, gerichtlich auf 108 Thlr. 4 Sgr. 1 Pf. abgeschätzten

Wordländer, sind Theilungshalber zur nothwendigen Subhastation gestellt, und ist der Bietungstermin auf den 2. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, im Gerichtslokale allhier anberaumt. Taxe und Hypothekenschein können täglich in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht Charlottenburg, den 20. August 1841.

Das hierselbst in der Nähe der Stadt an der Spree belegene, im Hypothekenbuche Vol. Cont. I Nr. 26 verzeichnete Kalk- und Gipsbrennerei-Etablissement des Partikuliers Joh. Kaspar Anacker, taxirt zu 12,035 Thlr. 28 Sgr. 11 Pf., soll am 26. Februar 1842, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstätte, Jägerstraße Nr. 2 hierselbst, vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Thebesius subhastirt werden. Hypothekenschein und Taxe liegen in der Registratur zur Einsicht bereit.

Nothwendiger Verkauf.

von Rochowsches Gericht über Stülpe und Zubehör.

Das den Bauer Johann Gottlieb Huschkeschen Eheleuten gehörige, zu Stülpe belegene Lehnbauergut, abgeschätzt auf 2294 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Geschäftslokale des Justitiarii, Bürgermeisters Steinbach zu Jüterbogk, einzusehenden Taxe, soll am 9. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle zu Stülpe subhastirt werden.

Jüterbogk, den 23. August 1841.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Freienwalde an der Oder, den 23. August 1841.

Das Bürgerhaus auf dem Rosmarienberge, unter Nr. 169 hierselbst belegen, nebst Pertinenzien, dem Schäfer Schmidt und den Fuhrmann Kerkowschen Erben gehörig, abgeschätzt auf 2292 Thlr. 8 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll Theilungshalber am 10. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der unterm 20. Februar d. J. bekannt gemachte, zum gerichtlichen Verkauf des dem Kalkbrennereibesitzer Bräsicke gehörigen, in der Louisenstraße Nr. 8 belegenen, im Hypothekenbuche von der Brandenburger Vorstadt Vol. I Nr. 20 eingetragenen Grundstücks, am 8. Oktober d. J. anstehende Termin wird hierdurch aufgehoben.

Potsdam, den 24. August 1841.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Der unterm 17. Mai d. J. bekannt gemachte Lizitationstermin zum Verkauf der Stolzschen Bürgernahrung am 14. September d. J. wird hiermit aufgehoben. Schwedt, den 23. August 1841.

Königl. Preuß. Justizkammer

In der bei hiesiger Stadt an der Müritz belegenen Alt-Röbelschen Kirchenhölzung sollen am 11., 12., 13., 14. und 15. Oktober d. J. Eichen und Tannen zu Bau-, Nutz- und Brennholz, durcheinander einzeln auf dem Stamme, gegen gleich baare Bezahlung in neuen Zweidritteln, und am Sonnabend, am 16. desselben Monats, Tannen-Brennholz in Haufen, gegen gleich baare Bezahlung in gutem Gelde, öffentlich verkauft werden.

Der Verkauf beginnt an jedem dieser Tage Vormittags 9 Uhr, und wird sowohl überhaupt, als an jedem der genannten Tage, bis Abend so lange fortgesetzt, als sich Kaufliebhaber finden, und annehmliches Gebot erfolgt.

Röbel im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, den 20. August 1841.

Im Auftrage Hoher Landes-Regierung.

G. Leubert. Engel.

Ich habe die Erlaubniß erhalten, Kommissionsgeschäfte, als:

Kauf- und Verkauf von liegenden Gründen und fahrender Habe, Anschaffung und zinsbare Unterbringung von Kapitalien, Verschaffung von Anstellungen im Privatdienst, so wie Anfertigung von Schriften in außergerichtlichen Angelegenheiten, zu übernehmen.

Dies mache ich dem geehrten Publikum mit der Versicherung bekannt, daß bei dem Betriebe dieses Geschäfts die strengste Reellität und Solidität mich leiten werden.

Perleberg, den 18. August 1841.

L. Karnofsky.

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 37. Den 10. September. **1841.**

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 16te Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2190. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 14. Juli 1841, wonach gegen Militairpersonen, welche dem Zivilgerichtsstande unterworfen sind, auf den Verlust des Landwehrkreuzes nicht mehr zu erkennen ist.

№ 2191. Das Statut der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft mit der Allerhöchsten Bestätigungsurkunde vom 2. August und der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 24. März 1841.

№ 2192. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 18. August 1841, betreffend die Aufbewahrung der Akten und Hypothekenbücher bei Patrimonialgerichten.

An die Stelle des Königl. Generalmajors Herrn Wagner ist der Königl. Major des großen Generalstabes Herr von Höpfner hierselbst zum Zensor der militairischen Schriften für die Provinz Brandenburg ernannt worden.

Solches wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 26. August 1841.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
von Bassewitz.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 4. September 1841.

№ 196. Umherziehen der Handelsjuden. I. 2427. Aug.

In der von uns mit höherer Genehmigung zur Beschränkung des Umherziehens der Handelsjuden erlassenen Bekanntmachung vom 15. Juni 1838 (Amtsblatt № 139) ist unter Anderem bestimmt worden, daß die mit Waarenpacken ohne Hausirschein umherwandernden Handelsjuden von ihren Wohnorts-Behörden auf den allgemeinen Reisezweck der Jahrmarktsbesuche nur Pässe von höchstens sechsmonatlicher Dauer erhalten dürfen, nach deren Ablauf sie zu dem stehenden Gewerbsbetriebe nach ihrem Wohnorte zurückkehren müssen, und mit neuen Pässen zu demselben Zwecke auf eine fernere mehrmonatliche Abwesenheit in einem Jahre nur nach besonderer Prüfung und bei völliger Unverdächtigkeit ihrer einheimischen und auswärtigen Handelsverhältnisse versehen werden können. Da der Verkehr der unbemittelten Handelsjuden, welche ohne Hausirschein mit

ihren Waarenpacken zum Besuch der Jahrmärkte in der Provinz umherreisen, und nach der Natur der Verhältnisse, wie nach den gemachten Erfahrungen unbefugt jede zum Hausiren sich darbietende Gelegenheit benutzen, nicht allein zur Belästigung des Publikums gereicht, sondern auch die öffentliche Sicherheit gefährdet, so ist im polizeilichen Interesse eine weitere Beschränkung jenes, zu einem Uebelstande ausgearteten Verkehrs auf unsern Antrag mittelst Erlasses des Königl. Ministeriums des Innern und der Polizei vom 20. August d. J., im Einverständnisse mit dem Königl. Finanz-Ministerium dahin genehmigt worden, daß die in obiger Bekanntmachung auf 6 Monate festgesetzte Gültigkeitsdauer, für welche den mit Waarenpacken zum Besuch der Jahrmärkte ohne Hausirschein umherwandernden Handelsjuden von ihren Heimathsbehörden Pässe zu ertheilen sind, künftig nicht über eine dreimonatliche Dauer hinausgehen soll. Es besteht ferner schon nach unseren Zirkular-Verfügungen vom 8. Oktober 1823 und 25. März 1824 in Betreff der Zulassung auswärtiger Gewerbtreibenden zu den Jahrmärkten im hiesigen Departement die Bestimmung, daß die Behörde des Marktortes sogleich bei der Anmeldung eines auswärtigen Gewerbtreibenden untersuchen muß, ob derselbe auch zu dem Gewerbsbetriebe, in welchem er den Markt beziehen will, berechtigt ist, und daß sich der Gewerbtreibende in dieser Hinsicht durch den Gewerbe-Anmeldungsschein seiner Kommunal-Behörde legitimiren soll, dessen Ertheilung in der Zirkular-Verfügung des Hohen Finanz-Ministeriums vom 10. November 1820 § 3 über die Ausführung des Gewerbesteuer-Gesetzes vom 30. Mai 1820 allgemein vorgeschrieben ist. Wer diesen Ausweis über seine am Wohnorte geschehene Meldung zum stehenden Gewerbsbetriebe nicht führen kann, wird gar nicht zum Aufstellen von Waaren auf Jahrmärkten zu verstatten, sondern ohne Weiteres in seine Heimath zurückzuweisen sein. Es ist hiernach überhaupt nicht weiter zulässig, daß die, weder mit einem stehenden Waarenlager, noch offenem Laden am Wohnorte versehenen Handelsjuden, welche nur mit kleinen Waarenpacken den Jahrmarktsbesuch treiben und hiervon allein subsistiren wollen, mit jenen Gewerbe-Anmeldungsscheinen, d. h. mit Bescheinigungen der Obrigkeit ihres Wohnorts über einen stehenden Handelsbetrieb, in der Art ausgestattet werden, daß sie dadurch zum Beziehen der Jahrmärkte durch mehrere Provinzen und durch das ganze Jahr Berechtigung erhalten. Dem gemäß sind fernerhin die in Rede stehenden Pässe zum Bereisen der Jahrmärkte nur solchen Individuen zu ertheilen, die in ihrem Wohnorte einen stehenden Handel mit den von ihnen zu den Märkten zu bringenden Waaren betreiben, indem ohne einen solchen die zu ihrer Legitimation auf den Jahrmärkten erforderlichen Gewerbe-Anmeldungsscheine ihnen zu versagen und sie selbst als Hausirer zu betrachten sein werden.

Wir machen hiermit den Polizei-Behörden des diesseitigen Regierungs-Bezirks die genaue Beachtung und Befolgung der vorstehenden Bestimmungen zur Pflicht, und werden gegenwärtige Bekanntmachung auch den Königl. Regierungen der benachbarten Departements zur Herbeiführung eines gleichmäßigen Verfahrens mittheilen, um deren ortsangehörige Handelsjuden, welche die diesseitigen

Märkte bereisen wollen, nicht dem etwanigen Nachtheil der Zurückweisung aussetzen zu lassen. Wir empfehlen ferner den Herren Landräthen, auf den verbotwidrigen Hausirhandel der mit keinem Gewerbeschein zum Umherziehen versehenen Handelsjuden besonders in den ländlichen Ortschaften durch die Schulzen und Gendarmen vigiliren zu lassen, und gegen die auf unerlaubtem Hausir-Verkehr betroffenen Handelsjuden das im § 26 des Regulativs vom 28. April 1824 (Gesetzsammlung Pag. 128) verordnete Untersuchungs- und Strafverfahren sorgfältig zu handhaben. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

№ 23. Nachweisung und zinsbare Belegung der entbehrlichen Salarienkassen-Bestände.

Die sämmtlichen Königl. Untergerichte des Departements werden angewiesen, die Bestimmungen des Rescripts des Herrn Justiz-Ministers Mühler Exzellenz vom 4. August 1841 (Justiz-Ministerialblatt pro 1841 S. 247), betreffend die Nachweisung der vorläufig entbehrlichen Salarienkassen-Bestände, welche zum Zweck ihrer zinsbaren Belegung bei den Obergerichts-Depositorien zu den Haupt-Untergerichts-Salarienkassen abzuliefern sind, durch die Bücher und Rechnungen der betreffenden Salarienkassen, überall genau zu beachten.

Berlin, den 23. August 1841. Königl. Preuß. Kammergericht.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 54. Beschädigung der öffentlichen Laternen.

Nachstehende Bestimmung:

»Die öffentlichen Laternen, sowohl innerhalb der Stadt, als auch in deren näheren Umgebungen, werden häufig und besonders durch die Unachtsamkeit der Fuhrleute beschädigt, auch die Laternenanzünder während der Reinigung und des Anzündens der Laternen, besonders auf der Charlottenburger Chaussee bei ihrer Beschäftigung gestört. Mit Bezug auf die Verordnung vom 1. September 1812 wird daher Jedermann gegen fahrlässige oder muthwillige Beschädigung der Laternen auf öffentlichen Straßen und Plätzen in der Stadt und deren Umgebungen hierdurch gewarnt, und dabei bemerkt, daß jede muthwillige Beschädigung der Laternen nach dem Allgemeinen Landrechte Thell II Tit. 20 §§ 210 und 211 mit körperlicher Züchtigung, Strafarbeit oder Gefängniß auf 4 Wochen bis 1 Jahr, oder mit verhältnißmäßiger Geldstrafe geahndet werden wird. Ganz besonders werden die Fuhrleute, welche mit ihren Wagen die Charlottenburger Chaussee passiren, auf diese Warnung hingewiesen, und ihnen aufs Strengste eingeschärft, mit ihren Fuhrwerken so vorsichtig umzugehen, daß die Laternenanzünder weder bei der Reinigung der Laternen, noch beim Anzünden derselben beschädigt werden.

Berlin, den 2. September 1837.«

wird hierdurch in Erinnerung gebracht. Berlin, den 1. September 1841.

Königl. Polizei-Präsidium.

№ 55. Straßenbenennungen.

Auf Grund einer Allerhöchsten Kabinetsordre vom 16. November 1830 ist folgenden jetzt eröffneten Straßen:

1) der von der Mehnerstraße am Büschingsplatz nach der Stadtmauer hin führenden, der Name
»Weinstraße«,
2) der von der Gollnowsstraße nach dem Sametzkyschen Weinberge führenden Verbindungsstraße, der Name
»Fliederstraße«,
3) dem die Mehnerstraße mit der Fliederstraße verbindenden neuen Straßentheile, ebenfalls der Name
»Mehnerstraße«

beigelegt worden. Berlin, den 23. August 1841.

Königl. Polizei-Präsidium.

Personalchronik.

Der bisherige Kamme.gerichts-Auscultator Georg Freiherr von Werthern ist zum Regierungs-Referendarius bei dem hiesigen Regierungs-Kollegium ernannt worden.

Der Schulze Becker zu Walsleben ist in dem Geschäftsbezirk der Königl. General-Kommission für die Kurmark Brandenburg als Kreisboniteur bestellt und vereidigt worden.

Der Feldjäger im reitenden Korps Karl Eigenbrodt ist als Feldmesser vereidigt worden.

Der Schulamtskandidat Dr. Kuhn ist als ordentlicher Lehrer an dem Kölnischen Real-Gymnasium in Berlin angestellt worden.

Predigtamts-Kandidaten.

Am 30. August d. J. sind von dem Königl. Konsistorium der Provinz Brandenburg die Kandidaten:

Friedrich Wilhelm Bäntsch aus Halle,
Franz Joseph Wilhelm Dreising aus Stansdorf,
Ernst Wilhelm Fähndrich aus Jüterbogk,
Christian Heinrich Karl Fischer aus Walternienburg,
Johann Gottfried Huschke aus Dergischow,
Ernst Julius August Kauffmann aus Beeskow,
Karl Julius Cäsar Meißner aus Gollwitz,
Karl Ernst Meyer aus Pätzig,
Johann Karl Matthes Ockhardt aus Berlin,
Johann Karl Gottlieb Pätzel aus Kerzendorf,
Paul Theodor Ringel aus Spremberg,
Gotthelf August Schellenberg aus Kaminchen,
Christian Gustav Ludwig Stechert aus Potsdam,
Heinrich Ewald Thonke aus Grünberg,
Robert Wilhelm Viebeg aus Straupitz und
Karl Friedrich Wilhelm Werner aus Berlin,

für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden.

(Hierbei ein Extrablatt.)

Extrablatt

zum 37sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 10. September 1841.

* Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Forststrafgerichtstage bei dem unterzeichneten Gerichte in diesem Jahre am

7. Oktober,
11. November und
16. Dezember

werden abgehalten werden.

Zehdenick, den 20. August 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

* Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Forstgerichtstage im Lehniner Amtsbezirke in diesem Jahre am

3. September,
8. Oktober,
5. November und
3. Dezember

in der Lehniner Gerichtsstube, jedesmal Vormittags 11 Uhr, abgehalten werden sollen.

Brandenburg, den 31. August 1841.

Königl Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

* Bekanntmachung

über Holzverkauf zur freien Konkurrenz.

Es wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß der auf den 16. September d. J. angesetzte Holzverkaufstermin eingetretener Umstände wegen auf Mittwoch den 22. September d. J. verlegt, und an diesem Tage von früh 10 Uhr ab in dem Gasthofe des Herrn Flöricke zu Müllrose über das aus dem hiesigen Reviere zum Verkauf gestellte Holz beginnen wird.

Neubrück, den 31. August 1841.

Der Oberförster Eyber.

---

* Das marktbesuchende Publikum wird hierdurch benachrichtigt, daß der irrthümlich in den Kalendern pro 1841 auf Montag den 11. Oktober d. J. bezeichnete vierte Jahrmarkt hiesiger Stadt, nicht an diesem Tage, sondern am Dienstage den 12. Oktober d. J. abgehalten werden wird, und daß Tages vorher, als Montag den 11. Oktober d. J., wie gewöhnlich der Vieh- und Schweinemarkt stattfindet. Putlitz, den 3 September 1841.

Der Magistrat.

---

* Der mittelst Steckbriefs unterm 29. Juni d. J. verfolgte Dienstknecht Georg Wilhelm Schadow ist wieder ergriffen, daher der Steckbrief erledigt.

Beeskow, den 31. August 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

* Der unterm 27. Juli d. J. hinter den Arbeitsmann Hans Krenzlin aus Rathenow erlassene Steckbrief ist durch die erfolgte Verhaftung des ꝛc. Krenzlin erledigt worden.

Nauen, den 2. September 1841.

Der Magistrat.

Der hiesige Kaufmann O. Pastorff hat seinen, ihm von der Königl. Regierung zu Potsdam sub Nr. 2021 für das Jahr 1841 ertheilten Gewerbeschein verloren, und wird solcher daher hiermit für ungültig erklärt. Schwedt, den 21. August 1841.

Der Magistrat.

Der Lieutenant Denicke zu Birkenwerder beabsichtigt, daselbst auf seinem an der Oranienburger Chaussee belegenen Ackerplane eine Bockwindmühle mit zwei Mahlgängen zu erbauen. Nach Vorschrift des Edikts vom 28. Oktober 1810 §§ 6 und 7, und der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1826 wird dies Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden diejenigen, welche sich durch diese Anlage in ihren Rechten verletzt glauben, hiermit aufgefordert, ihre Einwendungen dagegen binnen acht Wochen, bei Vermeidung der Präklusion, bei der unterzeichneten Behörde anzubringen und zu begründen.

Berlin, den 1. August 1841.

Königl. Landrath des Niederbarnimschen Kreises.

In Vertretung:

der Regierungs-Assessor von Röder.

Der Bedarf an Roggen, Hafer und Stroh für die Königl. Militair-Magazine zu Cüstrin, Beeskow, Frankfurt a. d. O., Fürstenwalde, Landsberg a. d. W., Schwedt, Rathenow, Brandenburg und Jüterbogk, so wie an Brodt und Fourage für die Garnison-Orte Crossen, Guben, Friedeberg, Woldenberg, Sorau, Prenzlau und Neu-Ruppin pro 1842 soll dem Mindestfordernden zu liefern überlassen, und es sollen auf diese Lieferung bis spätestens zum

27. September d. J.

schriftliche Anerbietungen in nicht stempelpflichtigen, jedoch frankirten Briefen bei uns angenommen werden.

Wir fordern Produzenten und andere Lieferungslustige Personen zur Abgabe ihrer Gebote hiermit auf. Jeder Submittent ist bis 4 Wochen nach dem Termine an sein Gebot gebunden, und hat anzunehmen, daß dasselbe nicht akzeptirt worden, wenn ihm bis dahin von hieraus kein Bescheid zugegangen ist.

Der Bedarf beträgt ungefähr

	Roggen, Wspl.	Hafer, Wspl.	Stroh, Schock
für Cüstrin	218	60	60
= Beeskow	52	670	680
= Frankfurt a. d. O.	288	526	500
= Fürstenwalde	56	740	754
= Rathenow	42	820	688
= Landsberg a. d. W.	64	770	780
= Brandenburg	216	1086	872
= Schwedt	56	740	754
= Jüterbogk	14	162	156;

	Brodt, Stück à 6 Pfd.	Hafer, Wspl.	Heu, Zentn.	Stroh, Schock
für Crossen	36,700	24	170	24
= Guben	33,000	9	60	9
= Friedeberg	10,000	330	2300	340
= Woldenberg	10,000	330	2300	340
= Sorau	37,600	46	320	46
= Prenzlau	45,400	21	166	24
= Neu-Ruppin	76,000	50	350	50.

Die näheren Lieferungs-Bedingungen können in unserm Büreau, Steindamm Nr. 5, und bei den Proviantämtern zu Cüstrin und Rathenow, so wie in Betreff der Orte Crossen, Guben ꝛc. bei den Magistraten daselbst eingesehen werden.

Frankfurt a. d. O., den 8. August 1841.

Königl. Intendantur des 3ten Armeekorps.

Das Hypothekenwesen von den Grundstücken folgender im Bezirke des unterzeichneten Gerichts im Ruppiner Kreise belegenen 8 Ortschaften:

Krangen, Lichtenberg, Storbeck, Schönberg, Strubensee, Grieben, Keller und Klosterheide,

soll gegenwärtig vollständig regulirt werden, und werden um deshalb alle diejenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, und ihren Forderungen die mit der Eintragung verbundenen Vorrechte verschaffen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche binnen zwei Monaten, spätestens aber bis zum 25. Oktober d. J. bei uns anzumelden, mit dem Bemerken, daß

1) diejenigen, welche sich in der gedachten Zeit melden, nach dem Alter und Vorzuge ihres Realrechts eingetragen werden,
2) diejenigen aber, welche sich nicht melden, ihr vermeintes Realrecht gegen den dritten, im Hypothekenbuche eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben können, und in jedem Falle mit ihren Forderungen den eingetragenen Posten nachstehen müssen, und endlich
3) denen, welchen eine Grundgerechtigkeit zusteht, ihre Rechte vorbehalten bleiben, ihnen jedoch freisteht, ihr Recht, sofern es anerkannt oder erwiesen wird, eintragen zu lassen.

Alt-Ruppin, den 7. August 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der Königl. Schloßhauptmann Friedrich Ludwig Graf von Arnim beabsichtigt, von einem für ihn ursprünglich auf den in der Ukermark belegenen, gegenwärtig seinem Bruder, dem Königl. Ober-Präsidenten Adolph Heinrich Grafen von Arnim gehörigen Boytzenburger Lehngütern eingetragenen Lehnsstamm von 300,000 Thlr. Kourant, den Betrag von 275,500 Thlr. in ein Güterlehn zu verwandeln, und zu dem Ende die ihm gehörigen, in der Mittelmark im Niederbarnimschen Kreise belegenen Allodial-Rittergüter Blumberg, Helmsdorf und Eiche, nebst dem zu Blumberg gehörigen Vorwerke Elisenau zu von Arnimschen Familienlehnen zu erklären, solche derselben Lehnsfukzession zu unterwerfen, welcher der Lehnsstamm der vorgedachten 300,000 Thlr. unterliegt, und die Güter von allen darauf haftenden Pfandbriefs- und Privatschulden zu befreien. Auf seinen Antrag werden daher zur Erklärung, event. Vollziehung des erforderlichen Familienschlusses, dessen Entwurf in der Registratur des Kammergerichts eingesehen werden kann, alle etwanige unbekannte Agnaten und Gesammthänder des von Arnimschen Geschlechts, welche gegen-

wärtig ein Agnationsrecht an den vorgedachten, in der Ukermark belegenen, und in unserem Hypothekenbuche Vol. I Pag. 113 verzeichneten Boytzenburger Lehngütern, und insbesondere an dem daraus originirenden Lehnsstamm von 300,000 Thlr. zu haben vermeinen, zu dem auf

den 16. November d. J.,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Kammergerichts-Referendarius Bürger im Kammergerichte anstehenden Termin unter der Verwarnung vorgeladen, daß nach Ablauf des Termins jeder Ausgebliebene mit seinem Widerspruchsrechte wird präkludirt werden.

Berlin, den 11. März 1841.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Ediktal-Zitation.

Die Obligation des Büdners und Arbeitsmanns Christian Friedrich Giese aus Wallitz vom 17. Juni 1825 für den Schmidtmeister Friedrich Krüger zu Dorf Zechlin, über 300 Thlr., in welcher die dem erstern gehörige, laut Kontrakt vom 7. Dezember 1812 erkaufte, zu Wallitz belegene Büdnerstelle, nicht minder dessen zu Wallitz belegener tractus Forstland verpfändet worden, ist verloren gegangen. Alle diejenigen, welche an dies Instrument als Eigenthümer, Zessionarien, Pfand- oder Briefsinhaber Anspruch zu machen haben, werden aufgefordert, diese Ansprüche spätestens im Termine

den 19. November d. J., Vormittags 9 Uhr,

in unserm Gerichtslokale zu Zechlin anzumelden, widrigenfalls sie mit denselben an die Obligation und die verpfändeten Grundstücke präkludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und die Obligation selbst für amortisirt erklärt wird.

Wittstock, den 18. Juni 1841.

Königl. Preuß. Justizamt Zechlin.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht zu Berlin.

Das hierselbst außerhalb des neuen Thores, und zwar Ausgangs linker Hand an der Verlängerung der Invalidenstraße belegene, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Cont. h Vol. IX Nr. 5 Pag. 97 verzeichnete, dem Maurermeister Johann Karl Wilhelm Flickel gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 9954 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 28. Januar 1842, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die der Pfarre zu Prietzen zugehörigen, auf der Rhinower Feldmark Glewe belegenen Grundstücke sollen vererbpachtet werden, und steht zur Annahme der Gebote auf

den 1. November d. J., Nachmittags 3 Uhr,

zu Rhinow Termin an, zu welchem wir Erbpachtslustige mit dem Bemerken einladen, daß der Ertrags-Anschlag und die Lizitations-Bedingungen in unserer Registratur täglich zur Einsicht vorliegen.

Rathenow, den 21. März 1841.

Die Gesammtgerichte im Ländchen Rhinow.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 25. Mai 1841.

Das in der Kommandantenstraße Nr. 9 belegene Toussaintsche Grundstück, taxirt zu 19,512 Thlr. 7 Sgr., soll

am 8. Februar 1842, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 27. Mai 1841.

Von dem in der Rittergasse Nr. 3 belegenen, dem expedirenden Sekretair Röder zu $\frac{3}{4}$ und den Fuchsschen Erben zu $\frac{1}{4}$ gehörigen Grundstücke, taxirt zu 7,476 Thlr. 22 Sgr. 4 Pf., soll der Antheil des Röder am 4. Februar 1842, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 25. Mai 1841.

Das hierselbst in der Köpnicker Wassergasse Nr. 21 belegene Ostermannsche Grundstück, taxirt zu 66,373 Thlr. 25 Sgr. 3 Pf., soll Schuldenhalber

am 8. März 1842, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 25. Mai 1841.

Das in der Köpnicker Straße Nr. 111 belegene Ostermannsche Grundstück, taxirt zu 16,487 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf., soll Schuldenhalber

am 8. März 1842, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Gerichtlicher Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 26. Juni 1841.

Das am neuen Markt Nr. 15 belegene Krügersche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 6191 Thlr. 9 Sgr., soll zur Auflösung der Gemeinschaft

am 4. März 1842, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Realprätendenten werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht Charlottenburg, den 28. Mai 1841.

Das hierselbst an der Orangen- und Jägerstraßen-Ecke belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 42 verzeichnete, den Erben des verstorbenen Rathsmaurermeisters Johann Friedrich Ferdinand Thiele zugehörige Grundstück mit Acker zu 10 Scheffel Aussaat und 4 Wiesen, abgeschätzt auf 8491 Thlr. 7 Sgr. ½ Pf., soll Theilungshalber in dem auf

den 11. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Stadtgericht hierselbst, Jägerstraße Nr. 2, vor dem Herrn Stadtgerichts-Assessor Heintze anstehenden Termine subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Ansicht bereit.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Justizamt Brüssow zu Prenzlau, den 6. Juni 1841.

1) Die der verehelichten Scharfrichter Kauffmann, früher verwittwet gewesenen Friedrich, Marie Charlotte geborenen Braatsch zugehörige, zu Brüssow belegene, im dortigen Hypothekenbuche Vol. II Blatt 76 eingetragene Halbmeisterei nebst Bürgerstelle, abgeschätzt zu 2721 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf.,

2) die dabei befindliche Erbpachtsgerechtigkeit an 115 □Ruthen 60 □Fuß Acker auf dem sogenannten Stadtwall belegen, abgeschätzt zu 223 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf.,

nach der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur zu Prenzlau einzusehenden Taxe, soll

am 25. November d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle in Brüssow öffentlich subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg, den 18. Juni 1841.

Das allhier in der Ritterstraße der Altstadt sub Nr. 117 belegene, Vol. III Fol. 253 des Hypothekenbuches eingetragene, den minorennen Geschwistern Wagener zugehörige Wohnhaus, nebst Zubehör, abgeschätzt auf 754 Thlr. 3 Sgr. 6¼ Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 27. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Wendel subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht zu Charlottenburg, den 22. Juni 1841.

Das den Erben des Ackerbürgers Friedrich Wilhelm Bastian gehörige, hierselbst in der Schloßstraße sub Nr. 39 belegene, und im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche Vol. I Nr. 34 verzeichnete, altstellige Bürgergut mit Acker zu 10 Scheffel Aussaat und 4 Wiesen, abgeschätzt auf 3557 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf., soll, zufolge des, in unserer Registratur einzusehenden Hypothekenscheins nebst Taxe, in termino

den 12. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Patrimonialgericht Gosen und Wernsdorf zu Königs-Wusterhausen, den 21. Juni 1841.

Die den Erben des Hirten Christian Friedrich Gätschke zugehörigen, zu Wernsdorf belegenen Grundstücke, bestehend aus einem Wohnhause, nebst Scheune, Stall und einem Morgen Acker, abgeschätzt auf 408 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., und der Erbpachtsgerechtigkeit der Hälfte des bei Wernsdorf belegenen kleinen Sees und der dabei belegenen Wiese, welche nach dem Ertrage zu 4 Prozent auf 275 Thlr. 15 Sgr. 7 Pf., und zu 5 Prozent auf 232 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzt worden sind, sollen in termino

den 29. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Gosen Theilungshalber subhastirt werden. Der Hypothekenschein von den eigenthümlichen Grundstücken und die Taxen können täglich hier eingesehen werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

Noth-

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Preuß. Stadtgericht zu Nauen, den 23. Juni 1841.

Die dem Bürger Johann Friedrich Borchert gehörige, hierselbst in der Wallgasse sub Nr. 24 b belegene, und auf 1076 Thlr. 1 Sgr. 9 Pf. gerichtlich abgeschätzte Kleinbürgerstelle soll subhastirt werden, und steht zu diesem Behuf ein Bietungstermin auf

den 25. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, allhier zu Rathhause an, zu welchem nachstehende unbekannte Realberechtigten:

a) die Wittwe Dalchow, Marie Sophie geb. Krause,
b) die verwittwete Amtmann Henkel, Anne Marie geb. Voigt, und
c) der Rathmann Samuel Wilh. Wohlgemuth

vorgeladen werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein dieses Grundstücks können täglich in unserer Registratur während der Arbeitsstunden eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Freiherrlich von Hertefeldsches Patrimonialgericht Liebenberg zu Gransee, den 29. Juni 1841.

Der zum Nachlasse des verstorbenen Bauers Johann Philipp Francke gehörige dienstfreie Bauerhof zu Groß-Germendorf Nr. 28 nebst Zubehör, taxirt 1445 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf., und die zu demselben genutzte Wiesenparzelle, in den Rohrlakswiesen bei Liebenberg belegen, von etwa 5 Morgen Fläche, taxirt 400 Thlr., sollen auf den Antrag der Gläubiger und Erben in dem auf

den 25. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, in Liebenberg angesetzten Termine, zufolge der, nebst dem Hypothekenschein einzusehenden Verkaufsbedingungen, Schuldenhalber verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

Die Blumbergsche Welsmühle, abgeschätzt auf 11,226 Thlr. 25 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 22. Februar 1842, Vormittags 11 Uhr, in der Mühle selbst subhastirt werden.

Angermünde, den 3. Juli 1841.

Adelige Welsmühlengerichte.

Ziegelei-Verpachtung.

Die der hiesigen Kommune gehörige Ziegelei soll von Marien 1842 ab anderweitig auf 6 Jahre

am 1. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, im Rathssaale hier an den Meistbietenden verpachtet werden.

Die Ziegelei hat, vermöge ihrer Lage am Wasser unweit der Stadt und der guten Erde, einen vortheilhaften Absatz ihres Produkts.

Die Bedingungen können vor dem Termine in der Registratur eingesehen werden.

Stettin, den 5. Juli 1841.

Die Oekonomie-Deputation.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Neustadt-Eberswalde.

Das den Erben der verehelichten Schmiedemeister Bieland gehörige, zu Steinsurth belegene Halbbauergut, abgeschätzt zu 1160 Thlr. 10 Sgr., und das daselbst befindliche Schmiedegrundstück, abgeschätzt zu 1006 Thlr., nach der im IIten Büreau des Gerichts einzusehenden Taxe, sollen

am 16. Dezember 1841, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle dem Meistbietenden verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Cöpenick.

Das im städtischen Hypothekenbuche Vol. V Nr. 228 verzeichnete, vor dem hiesigen Dammthore, unweit des künftigen Cöpenicker Stationspunktes der Berlin-Frankfurter Eisenbahn gelegene, aus einem Wohnhause nebst Seitengebäude, Hofraum und Stallung bestehende Grundstück der Arbeitsmann Wolffschen Erben, abgeschätzt auf 732 Thlr. 11 Sgr. 7 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 14. Dezember 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das zu Bandlow belegene, zum Nachlaß des Schulzen Witthuhn gehörige Speichergrundstück, aus einem Wohnhause und einer Wörde von circa 130 □Ruthen bestehend, abgeschätzt auf 350 Thlr., soll Theilungshalber

am 11. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, auf der Gerichtsstube zu Kutzerow verkauft werden.

Taxe und Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Zugleich werden sämmtliche Realprätendenten unter der Verwarnung mitvorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präkludirt werden.

Prenzlau, den 18. August 1841.

von Winterfeldsches Patrimonialgericht zu Kutzerow.

Freiwilliger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Alt-Ruppin, den 30. August 1841.

Der Ueberrest des ehemals Schneiderschen Bauerguts zu Herzberg, nach den mehrfachen Abtrennungen von Grundstücken von demselben, soll in dem zu Herzberg auf dem Gute selbst

den 27. September d. J., Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Pieper anstehenden Termin meistbietend verkauft werden. Die Taxe beträgt 681 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, und können nebst der Taxe und Hypothekenschein hier werktäglich Vormittags eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Freyenwalde an der Oder, den 24. August 1841.

Das Bürgerhaus in der Jopenstraße Nr. 72 hierselbst nebst Pertinenzien, den Schneideraltmeister Buschingschen Erben gehörig, abgeschätzt auf 1085 Thlr. 2 Sgr. 11 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 17. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Königl. Stadtgericht zu Neu-Ruppin, den 27. August 1841.

Folgende, zum Nachlaß des Kriminaldieners Chall gehörige, hierselbst belegene Grundstücke:

1) die beiden Spierenbreiten vor dem Rheinsberger Thore, Vol. IX Fol. 182 Nr. 136 und Fol. 189 Nr. 187 des Hypothekenbuchs, taxirt zu 465 Thlr. 19 Sgr.,
2) der Garten, Vol. IX Fol. 254 Nr. 165 des Hypothekenbuchs, taxirt zu 70 Thlr. 7 Sgr. 7 Pf.,
3) der Garten vor dem Rheinsberger Thore, Vol. IX Fol. 251 Nr. 164, taxirt zu 161 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf.,
4) der Garten, Vol. IX Fol. 205 Nr. 147 des Hypothekenbuchs, taxirt zu 72 Thlr.,

sollen in termino

den 11. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Taxen und Hypothekenscheine sind in der Registratur einzusehen.

Ich bin gewilligt, meine neu erbaucte Bockwindmühle nebst Ackerhof mit 92 Morgen Acker und 2 Morgen Wiesen aus freier Hand zu verkaufen. Hohenwalde bei Müllrose.

Friedrich Götze.

Backhaus-Verkauf in Potsdam.

Ein in bester Nahrung stehendes Backhaus mit Auffahrt, von 5 Fenstern Front und mit ziemlichen Hintergebäuden, soll sofort nebst sämmtlichem Zubehör mit wenigem Angelde verkauft werden, und kann sogleich oder zum 1. October d. J. übergeben werden. Das Nähere in Potsdam, Junkerstraße Nr. 12, beim Eigenthümer.

Ich habe eine Partie diesjährigen Probsteier Saatroggen zum Verkaufe erhalten, welcher sich durch seine Güte besonders auszeichnet.

Karl Goltdammer,
Neue Königsstraße Nr. 26 in Berlin.

Französische Mühlensteine

empfing ich aus den besten Brüchen der Champagne einen großen Transport, die ich zu den allgemein bekannten billigen Preisen offerire.

Karl Goltdammer,
Neue Königsstraße Nr. 26 in Berlin.

Mühlensteine.

Montag den 18. Oktober d. J. sollen in Berlin bei Karl Goltdammer, auf der ersten Mühle links vor dem Neuen Königsthore, circa 150 Stück Siebekeröder, Schlesische, Pirnaer und Rheinische Mühlensteine von allen Größen, so wie 200 Stück Katzensteine, zu Wellen und Zapfenlagern passend, an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Beim bevorstehenden Wechsel der Herren Handlungsdiener, Oekonomen u. s. w., erlaube ich mir mein neu errichtetes Versorgungs-Büreau ergebenst zu empfehlen, und bitte ich sowohl die Herren Prinzipale, welche Gehülfen u. s. w. bedürfen, so wie auch die Herren Kommis u. s. w., welche Stellen suchen, mich mit Aufträgen dieser Art gütigst zu beehren, indem ich stets bemüht sein werde, diese pünktlichst und zur Zufriedenheit der mich Beauftragenden auszuführen.

Brandenburg, den 30. August 1841.

F. E. Müller,
St. Annenstraße Nr. 176.

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 38. Den 17. September. 1841.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 17te Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2193. Das Feuersozietäts-Reglement für das platte Land von Alt-Pommern. Vom 20. August 1841.

№ 2194. Die Verordnung wegen Aufhebung der bisherigen Immobiliar-Feuersozietät auf dem platten Lande von Alt-Pommern und wegen Ausführung des vorbemerkten Reglements. Vom 20. August 1841.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

№ 197. Kündigung und Auszahlung der in der 17ten Verloosung gezogenen Staatsschuldscheine. C. 39. Sept.

Publikandum,

die Kündigung von 957,000 Thlrn. Staatsschuldscheine zur baaren Auszahlung am 2. Januar 1842 betreffend.

Unserer Bekanntmachung vom 3. d. M. gemäß sind die zur Tilgung für das zweite Semester d. J. bestimmten Staatsschuldscheine in der am heutigen Tage stattgehabten 17ten Verloosung gezogen worden, und werden, nach ihren Nummern, Littern und Geldbeträgen in dem als Anlage hier beigefügten Verzeichnisse geordnet, den Besitzern hierdurch mit der Aufforderung gekündigt, den Nominalwerth derselben am 2. Januar 1842 in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr bei der Kontrole der Staatspapiere, hier in Berlin Taubenstraße Nr. 30, baar abzuheben.

Da mit dem 2. Januar 1842 die weitere Verzinsung dieser Staatsschuldscheine aufhört, indem nach § V der Verordnung vom 17. Januar 1820 (Gesetzsammlung Nr. 577) die ferneren Zinsen dem Tilgungsfonds zufallen, so müssen mit den Staatsschuldscheinen auch die zu denselben gehörigen zwei Zinskoupons Ser. VIII Nr. 7 und 8, welche die Zinsen vom 2. Januar bis dahin 1843 umfassen, unentgeldlich abgeliefert werden, widrigenfalls für einen jeden fehlenden Koupon der Betrag desselben von der Kapital-Valuta abgezogen wird, um für den später sich meldenden Inhaber des Koupons reservirt zu werden.

In der über den Kapitalwerth der Staatsschuldscheine auszustellenden Quittung müssen diese einzeln mit Nummer, Litter und Geldbetrag, so wie mit der Stückzahl der unentgeldlich eingelieferten Zinskoupons aufgenommen werden.

Zugleich wiederholen wir, was wir schon bei Gelegenheit der früheren Ver-

loosungen ausgesprochen haben, daß wir so wenig, als die Kontrole der Staatspapiere, uns mit den außerhalb Berlin wohnenden Besitzern solcher zum 2. Januar k. J. gekündigten Staatsschuldscheine, wegen Realisirung derselben in Korrespondenz einlassen können, wir denselben vielmehr überlassen müssen, diese Effekten an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Hauptkasse zur weiteren Beförderung an die Kontrole der Staatspapiere einzusenden.

Berlin, den 13. August 1841.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Rother. Deetz. v. Berger. Natan. Tettenborn.

* * *

Potsdam, den 9. September 1841.

Vorstehendes Publikandum der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und ist das darin allegirte Verzeichniß der in der 17ten Verloosung gezogenen Staatsschuldscheine diesem Amtsblattsstück als besondere Beilage beigefügt. Königl. Regierung.

Potsdam, den 8. September 1841.

№ 198. Berliner Getreide- und Fouragepreise pro August 1841. I. 664. Sept.

Die Durchschnittspreise von dem im Monat August d. J. auf dem Markte zu Berlin verkauften Getreide, Rauchfutter ꝛc. haben betragen:

1)	für den Scheffel Weizen	2 Thaler	25 Sgr.	11	Pf.,
2)	für den Scheffel Roggen	1 Thaler	17 Sgr.	1	Pf.,
3)	für den Scheffel große Gerste .	1 Thaler	— Sgr.	5	Pf.,
4)	für den Scheffel kleine Gerste .	1 Thaler	— Sgr.	—	Pf.,
5)	für den Scheffel Hafer	— Thaler	25 Sgr.	2	Pf.,
6)	für den Scheffel Erbsen	1 Thaler	18 Sgr.	9	Pf.,
7)	für das Schock Stroh	7 Thaler	29 Sgr.	3	Pf.,
8)	für den Zentner Heu	— Thaler	29 Sgr.	10	Pf.
Die Tonne Weißbier kostete		4 Thaler	25 Sgr.	—	Pf.,
die Tonne Braunbier kostete		4 Thaler	15 Sgr.	—	Pf.,
der Zentner Hopfen kostete		8 Thaler	22 Sgr.	6	Pf.,
das Quart doppelter Kornbranntwein kostete...			4 Sgr.	3	Pf.,
das Quart einfacher Kornbranntwein kostete...			2 Sgr.	3	Pf.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 27. August 1841.

№ 199. Agentur-Bestätigung des Kaufmanns Legeler. I. 2049. Aug.

Der Kaufmann Christian Friedrich Legeler ist als Agent der Kölnischen Feuer-Versicherungsgesellschaft für die Stadt Charlottenburg bestätigt worden, was auf den Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

№ 200.
I. 382. Sept.

Nachweisung

der an den Pegeln der Spree und Havel im Monat August 1841 beobachteten Wasserstände.

Tag.	Berlin. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Berlin. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Spandau. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Spandau. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Potsdam. Fuß	Zoll	Baumgartenbrück. Fuß	Zoll	Brandenburg. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Brandenburg. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Rathenow. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Rathenow. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Havelberg. Fuß	Zoll
1	8	6	4	8	7	—	4	5	5	4	3	8	6	3	4	7½	4	2	3	2	5	2
2	8	4	4	9	7	1½	4	6	5	4	3	8	6	1½	4	7½	4	2	3	1	5	2
3	8	6	4	10	7	1	4	6	5	4	3	8	6	2½	4	7½	4	2	3	1	5	2
4	8	6	4	10	7	—	4	6	5	4	3	8	6	3	4	8½	4	2	3	2	5	2
5	8	4	4	10	7	—	4	7	5	4	3	8	6	2	4	8½	4	2	3	2	5	2
6	8	2	4	9	7	1	4	7	5	4	3	8	6	2½	4	8½	4	2	3	2	5	2
7	8	4	4	9	7	1	4	8	5	4	3	8	6	2	4	8½	4	2	3	2	5	2
8	8	5	4	5	7	2	4	4	5	4	3	8	6	2½	4	8½	4	2	3	2	5	2
9	8	5	4	8	7	4	4	6	5	4	3	8	6	3½	4	8½	4	2	3	2	5	2
10	8	5	4	9	7	4	4	7	5	4	3	7½	6	2½	4	8½	4	2	3	2	5	3
11	8	6	4	8	7	4	4	8	5	4	3	7½	6	3	4	9	4	2	3	3	5	3
12	8	6	4	7	7	3	4	7	5	3	3	7	6	3	4	9	4	2	3	3	5	3
13	8	6	4	7	7	4	4	7	5	3	3	7	6	2	4	8½	4	2	3	3	5	3
14	8	4	4	7	7	4	4	6	5	3	3	6½	6	2	4	8½	4	2	3	3	5	2
15	8	4	4	4	7	4½	4	2	5	3	3	6½	6	3	4	8½	4	2	3	2	5	2
16	8	4	4	6	7	6	4	4	5	3	3	7	6	2½	4	9	4	2	3	3	5	2
17	8	4	4	6	7	6	4	6	5	3	3	7	6	2¾	4	9	4	2	3	4	5	2
18	8	4	4	6	7	6	4	5	5	3	3	6½	6	2½	4	9½	4	2	3	3½	5	2
19	8	4	4	6	7	5½	4	5	5	3	3	6½	5	3	4	9	4	2	3	4	5	2
20	8	3	4	6	7	5	4	4	5	3	3	6½	6	3	4	9	4	2½	3	4	5	2
21	8	4	4	4	7	4	4	4	5	2	3	6	6	2½	4	9	4	2	3	4	5	2
22	8	4	4	—	7	6	4	—	5	1	3	6	6	2½	4	9	4	2	3	4	5	2
23	8	4	4	2	7	6	4	2	5	1	3	5½	6	2½	4	8½	4	2	3	4	5	2
24	8	4	4	—	7	6	4	2	5	—	3	5	6	2	4	8½	4	2½	2	4	5	4
25	8	3	3	11	7	6	4	2	5	—	3	4½	6	2	4	8	4	2	3	4½	5	6
26	8	4	3	10	7	6	4	2	4	11	3	4½	6	2½	4	8	4	2	3	4¼	5	6
27	8	4	3	9	7	4½	4	—	4	11	3	3½	6	2½	4	7½	4	2½	3	4	5	5
28	8	4	3	10	7	4	3	10	4	10	3	3	6	2½	4	7	4	2	3	5	5	5
29	8	4	3	6	7	5	3	8	4	10	3	2½	6	2½	4	6½	4	2	3	4	5	4
30	8	4	3	9	7	5	3	10	4	9	3	2	6	2	4	6	4	2	3	4	5	4
31	8	4	3	10	7	4	3	10	4	9	3	2½	6	2	4	5½	4	2	3	4	5	4

Potsdam, den 10. September 1841. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

№ 201. Nachweisung sämmtlicher in den Städten des Regierungs- in welchen Getreidemärkte abgehalten werden, stattgefundenen Getreide-

Laufende Nr.	Namen der Städte.	Der Scheffel																Der Zentner Heu.					
		Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.			Erbsen.									
		Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰
1	Beeskow	2	21	—	1	9	—	—	28	3	—	20	9	1	25	—	—	—	—			
2	Brandenburg ..	2	22	9	1	12	—	—	23	2	—	22	4	—	—	—	—	20	—			
3	Dahme	2	10	3	1	6	—	—	27	6	—	18	8	2	12	6	—	21	3			
4	Havelberg	2	27	6	1	8	11	—	28	10	—	23	—	—	—	—	—	—	—			
5	Jüterbogk	2	17	3	1	9	1	—	23	7	—	21	11	—	—	—	—	—	—			
6	Luckenwalde ...	2	27	3	1	12	8	—	24	8	—	23	9	1	20	—	—	—	—			
7	Neustadt-Eberswalde	2	18	3	1	12	6	1	2	6	—	25	—	1	17	6	—	25	—			
8	Oranienburg ..	3	—	—	1	15	—	1	7	6	1	2	6	1	25	—	—	25	—			
9	Perleberg	2	19	6	1	7	6	—	27	6	—	27	6	—	—	—	—	27	6			
10	Potsdam.....	2	22	9	1	14	4	—	26	—	—	24	11	—	—	—	—	17	9			
11	Prenzlow	2	9	6	1	10	9	—	27	6	—	23	8	1	10	5	—	20	—			
12	Rathenow	2	25	—	1	10	8	1	—	—	—	21	10	—	—	—	—	17	6			
13	Neu-Ruppin ..	2	11	6	1	11	6	—	29	—	—	22	6	1	14	—	—	21	6			
14	Schwedt	2	12	4	1	12	9	—	29	8	—	23	3	1	11	9	—	—	—			
15	Spandau	2	29	9	1	15	—	—	27	—	—	23	11	1	15	—	—	—	—			
16	Strausberg ...	—	—	—	1	12	3	—	26	8	—	20	10	1	13	9	—	—	—			
17	Templin	2	16	6	1	15	6	—	26	—	—	22	—	1	15	—	—	15	—			
18	Treuenbrietzen .	2	17	7	1	11	4	—	23	9	—	20	2	1	20	—	—	—	—			
19	Wittstock	2	13	10	1	12	—	—	26	10	—	21	10	1	10	—	—	15	—			
20	Wriezen a. d. O.	2	16	—	1	8	3	—	27	—	—	21	6	1	15	—	—	—	—			

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 56. Angestellte Hebammen in Berlin.

Da die Erfahrung wiederholentlich ergeben hat, daß, den bestehenden Vorschriften zuwider, die Entbindungskunst hierselbst von manchen Frauenspersonen betrieben wird, welche dazu weder die erforderlichen Kenntnisse besitzen, noch als Hebammen angestellt sind, so wird, um den gefährlichen Folgen vorzubeugen, welche aus diesem unbefugten Gewerbsbetriebe entspringen, hiermit ernstlich in

Bezirks der Königlichen Regierung zu Potsdam, und Viktualien-Durchschnitts-Marktpreise pro August 1841.

Das Schock Stroh.			Der Scheffel Erdtoffeln.			Das Pfund						Das Quart						Die Metze			
						Roggen-Brodt.		Rindfleisch.		Butter.		Braunbier.		Weißbier.		Branntwein.		Graupe.		Grütze.	
Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰
5	4	3	—	11	6	—	10	2	6	6	3	1	—	1	—	4	—	4	2	4	3
5	15	—	—	8	3	1	2	3	—	7	6	1	—	1	—	3	—	12	4	7	—
6	7	6	—	7	6	—	8	2	6	5	6	1	3	1	9	2	6	6	—	4	11
—	—	—	—	16	—	—	10	2	—	6	6	1	—	1	—	3	9	8	—	5	—
7	—	—	—	16	—	—	10	2	6	6	6	1	—	2	—	3	—	8	—	7	6
—	—	—	—	13	5	1	—	2	6	6	6	—	9	1	—	4	—	18	—	5	—
5	15	—	—	15	—	—	11	2	6	7	—	1	3	1	6	2	—	8	—	6	—
6	—	—	—	12	—	1	—	3	—	7	—	1	—	1	6	3	—	10	—	7	6
6	15	—	—	9	10	—	10	2	6	7	6	1	—	1	—	4	—	7	—	5	—
5	21	4	—	10	4	1	—	3	3	9	6	1	6	2	—	3	6	10	—	6	6
10	—	—	—	9	6	1	—	3	—	7	3	1	6	1	6	4	—	27	6	8	—
5	—	—	—	13	—	1	—	2	6	7	—	1	—	1	3	4	—	13	9	6	6
6	15	—	—	14	—	1	3	3	—	6	3	1	—	1	3	3	—	10	—	5	6
—	—	—	—	12	—	1	3	2	6	7	—	—	—	—	—	—	—	11	—	12	—
—	—	—	—	12	8	1	—	3	6	7	6	1	3	2	—	5	—	—	—	—	—
—	—	—	—	12	4	—	—	—	—	7	4	—	—		—	—	—	9	—	5	6
4	—	—	—	15	—	—	8	2	6	8	—	1	—	1	6	2	—	10	6	6	6
7	15	—	—	12	6	—	9	2	6	7	—	1	—	1	6	3	6	10	—	6	—
4	15	—	—	11	7	—	9	2	6	6	9	2	—	2	—	3	—	8	—	5	4
—	—	—	—	16	—	1	—	3	—	7	—	1	—	1	3	3	—	9	—	8	6

Erinnerung gebracht, daß bei nachdrücklicher Geld- oder Leibesstrafe keine Frauensperson, welche nicht als Hebamme hierselbst approbirt und angestellt ist, sich mit dem Accouchement befassen darf. Zugleich wird auch das Publikum hierdurch verwarnt, erforderlichen Falls sich nicht an dergleichen unbefugte Frauenspersonen zu wenden, sondern sich der Hülfe der hier angestellten Hebammen zu bedienen, deren Namen und Wohnungen das nachstehende Verzeichniß ergiebt.

Berlin, den 31. August 1841. Königl. Polizei-Präsidium.

Nachweisung der in Berlin angestellten Hebammen.

1. Frau Arend, Karlsstraße Nr. 8.
2. » Aminde, Mauerstraße Nr. 27.
3. » Bock, Kronenstraße Nr. 8.
4. » Bublitz, Wilhelmsstr. Nr. 93.
5. » Burtz, Neue Friedrichsstraße Nr. 79.
6. Unverehelichte Burtz, Neue Friedrichsstraße Nr. 79.
7. Frau Dreyzettel, Charlottenstraße Nr. 22.
8. » Dietrich, Papenstraße Nr. 17.
9. » Francke, Landsberger Straße Nr. 36.
10. » Friedrich, Auguststr. Nr. 75.
11. » Freyer, Auguststraße Nr. 41.
12. » Gerstung, Lindenstr. Nr. 34.
13. » Gravius, Wallstraße Nr. 11.
14. » Huvart, Junkerstraße Nr. 21.
15. » Jänicke, Kreuzgasse Nr. 3.
16. » Jung, Mohrenstraße Nr. 4.
17. » Jacob, Alte Leipziger Straße Nr. 10.
18. » Junge, Mittelstraße Nr. 59.
19. » Jacobi, Friedrichsstr. Nr. 108.
20. » Krähe, Friedrichsstr. Nr. 15.
21. » Kautzmann, Mauerstr. Nr. 94.
22. » Kreisel, Wallstr. Nr. 44 u. 45.
23. » Kühne, Prenzlauer Straße Nr. 21.
24. » König, Alte Jakobsstr. Nr. 54.
25. » Klein, Königsstraße Nr. 49.
26. » Kothe, Louisenstraße Nr. 17.
27. » Lange, Probstgasse Nr. 19.
28. » Larché, Rosengasse Nr. 29.
29. » Mandler, Friedrichsstr. Nr. 91.
30. » Mantz, Linienstraße Nr. 115. jedoch nur zur Praxis in der Rosenthaler Vorstadt berechtigt.
31. Frau Nießen, Holzmarktstr. Nr. 40.
32. » Penzer, Köpenicker Straße Nr. 96.
33. » Reimann, Mohrenstr. Nr. 66.
34. » Rank, Münzstraße Nr. 16.
35. » Scholkmann, Schützenstraße Nr. 68.
36. » Schröder, Grünstr. Nr. 20.
37. » Stürmer, Dresdener Straße Nr. 45.
38. » Schleiffarth, Schützenstraße Nr. 60.
39. » Schönherr, Mittelstr. Nr. 22.
40. » Schlittchen, Oranienburger Straße Nr. 32.
41. » Sänger, Neue Friedrichsstraße Nr. 80.
42. » Stellmacher, Lindenstraße Nr. 98.
43. » Schultz, Mühlendamm Nr. 33.
44. » Trautmann, Kommandantenstraße Nr. 13.
45. » Troitzsch, Behrenstr. Nr. 22.
46. » Tegen, Alte Schönhauser Straße Nr. 34.
47. » Tietz, Auguststraße Nr. 22.
48. » Wille, Große Hamburger Straße Nr. 35.
49. » Worms, Kurze Straße Nr. 11.
50. » Zimmermann geb. Mänicke, Neue Königsstraße Nr. 51.
51. » Zimmermann geb. Ragnault, in der Charitee.
52. » Zerbst, Mauerstr. Nr. 66 u. 67.
53. » Zimmermann geb. Petersen, Neue Königsstr. Nr. 73.
54. » Zakrzewski, Gartenstraße Nr. 11.

№ 57. Thorfuhrwerk.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zu den im Reglement für öffentliches Thorfuhrwerk vom 24. Mai 1841 sub B des Anhanges nachgewiesenen Standplätzen noch die Plätze:

Nr. 23 vor dem Rosenthaler Thore, Seite nach dem Hamburger Thore, Spitze am Thore, und

Nr. 24, Gesundbrunnen in der verlängerten Pankstraße, rechts von der Badstraße, Seite des Graßhoffschen Grundstücks,

hinzugefügt worden sind. Berlin, den 7. September 1841.

Königl. Polizei-Präsidium.

Unterm 9. September v. J. haben wir den Mitgliedern der Sozietät eine Zusammenstellung der im ersten Semester 1840 vorgekommenen Brandschäden (Amtsblatt Stück 40 der Königl. Regierung zu Potsdam und Stück 39 der Königl. Regierung zu Frankfurt an der Oder) vorgelegt, und zur Deckung derselben ein extraordinaires Ausschreiben zum Betrage

von 10 Sgr. für die erste,
» 15 » » » zweite,
» 20 » » » dritte,
» 25 » » » vierte Klasse,

vom Hundert der Versicherungssumme dergestalt erlassen, daß diese den im ersten Semester des Jahres 1840 versichert gewesenen Gebäudebesitzern obliegende Aufbringung, soweit letztere Mitglieder der Sozietät verbleiben, gestundet werde, in der Hoffnung, daß fernerweit, wenn die Brandschäden nicht die Summe der ordinairen Beiträge erreichen, die Deckung des durch das außerordentliche Unglück, und namentlich durch den Brand in Cremmen, im ersten Semester 1840 entstandenen Schadens sich durch bleibende Ueberschüsse von den ordinairen Beiträgen werde bewirken lassen.

Nachdem nunmehr ein Jahr seit dem Abschlusse der Brandschädenangelegenheit für das erste Semester 1840 vergangen ist, so können wir uns, wenn auch in den darauf folgenden beiden Semestern die Brandschäden die ordinairen Semesterbeiträge nicht überstiegen haben, doch der Hoffnung nicht hingeben, daß ein derartiges günstiges Verhältniß eintreten werde, durch das die Deckung eines Ausfalls von mehr denn 200,000 Thlr. erreicht werden dürfte. Wir würden aber selbst bei einer solchen Hoffnung, deren Erfüllung wohl nur das Resultat mehrerer Jahre sein könnte, der Realisirung des außerordentlichen Ausschreibens vom 9. September v. J. schon um deswillen nicht länger Anstand geben können, weil sonst durch veränderte Besitzverhältnisse und dergleichen eine dennoch in späterer Zeit erforderliche Einziehung zu mannichfachen Konflikten Veranlassung geben würde.

Indem wir sonach die Realisirung des extraordinairen Ausschreibens vom 9. September 1840 hiermit festsetzen, und die Magistrate und resp. Obrigkeiten unseres Verwaltungsbezirks hierdurch mit der Einziehung des nach solchem ausgeschriebenen extraordinairen Beitrags beauftragen, haben wir mit Rücksicht auf die in der Bekanntmachung vom 9. September v. J. jedenfalls versprochene Erleichterung bei der Einziehung, diese dahin bestimmt, daß die Einsendung innerhalb 2 Jahren an unsere Hauptkasse dergestalt erfolgt, daß

ein Viertel am 1. April 1842,
das zweite Viertel am 1. Oktober 1842,
das dritte Viertel am 1. April 1843, und
das letzte Viertel am 1. Oktober 1843

eingesandt wird, so daß Seitens der Magistrate und betreffenden Obrigkeiten bei der Einziehung mit derjenigen Rücksicht verfahren werden kann, welche für die Interessenten und nach den örtlichen Einnahmequellen als geeignet sich darlegt, wogegen in denen Fällen, in welchen bei Veräußerung oder Ueberlassung von Gebäuden der neue Acquirent die Berichtigung des extraordinairen Beitrags nicht übernimmt, oder bei sonstigen Verhältnissen, in denen die verzögerte Einziehung einen Nachtheil herbeiführen könnte, der ganze Betrag sofort einzuziehen ist, als welche letztere Bestimmung auch auf diejenigen Interessenten Anwendung findet, die aus der Sozietät ausscheiden und demnach ihr Verhältniß zu derselben lösen, die folgerecht auch die ihnen obliegenden Verpflichtungen bis zur Zeit des Austritts bei dem Austritte selbst zu erfüllen haben.

Den sämmtlichen Magistraten wird übrigens noch eine Nachweisung der nach dem Abschlusse pro erstes Semester 1840 von jeder Stadt einzuzahlenden Beitragsrate zum extraordinairen Ausschreiben vom 9. September 1840 zugehen.

Berlin, den 28. August 1841.

Ständische Städte-Feuersozietäts-Direktion der Kur- und Neumark und der Niederlausitz.

Personalchronik.

Der Predigtamts-Kandidat und bisherige Kadetten-Gouverneur Ernst Anton Erdmann Erasmus Dreising ist zum Divisionsprediger bei der 5ten Division, mit Anweisung seines Wohnorts in Cüstrin, bestellt worden.

Dem Predigtamts-Kandidaten Grolig in Berlin ist die Erlaubniß zur Annahme einer Stelle als Hauslehrer im Verwaltungsbezirke des Königl. Schulkollegiums der Provinz Brandenburg ertheilt worden.

Geschenke an Kirchen.

Die sämmtlichen Gemeindeglieder zu Stützkow haben auf ihre Kosten der Kanzel der dortigen Kirche nicht nur eine gefälligere Form geben, sondern auch dieselbe mit einem neuen Anstriche versehen und die ganze Kirche neu ausweißen lassen, und außerdem hat ein Ungenannter der gedachten Kirche eine reich mit Silber gestickte und unten ringsherum mit silbernen Fransen besetzte Altardecke von schwarzem Kaisertuche, desgleichen eine ähnliche Bekleidung der Kanzel, so wie zum Schmucke des Altars ein Kruzifix von Gußeisen mit vergoldeter Christusfigur und zwei große Altarleuchter von Gußeisen zum Geschenk gemacht. Auch ist der Kirche in Neu-Temmen von dem dortigen Rittergutsbesitzer, Hauptmann von Rüts, eine Kanzel- und Altarbekleidung von kornblauem Kaisertuche, mit gelben wollenen Fransen besetzt, imgleichen ein schön gearbeitetes Kruzifix und zwei Altarleuchter von Gußeisen, nebst zwei weißen Wachskerzen geschenkt worden.

(Hierbei das zur Bekanntmachung № 197 gehörige Verzeichniß der in der 17ten Verloosung gezogenen, zum 2. Januar 1842 gekündigten Staatsschuldscheine, imgleichen ein Extrablatt.)

in der siebenzehnten Verloosung
Verwaltung der Staats-Schulden

ge

I. Staat

No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	N
21070	21125	21188	21231	25294	25433	25601	26
71	27	89	32	95	35	8	
72	28	90	33	98	36	12	
74	30	91	34	302	63	17	
75	35	92	35	3	64	18	
76	36	94	37	4	68	24	
80	37	95	58	5	69	50	
81	38	96	62	6	70	51	
82	39	97	63	21	74	52	
83	40	98	71	39	75	53	
85	42	201	72	40	77	57	
86	43	2	74	41	78	61	
97	44	3	75	54	81	64	
98	46	5	87	63	82	65	
99	47	8	88	64	510	66	
100	49	18	89	65	14	85	
14	76	20	91	68	48	87	
16	77	21	92	70	73	88	30
17	78	22	93	72	74	26186	
18	80	25	98	82	75	87	
19	81	26	99	93	84	220	
20	83	27	300	422	86	21	
22	84	28	1	23	88	22	15
23	85	29	2	26	96	23	16
24	86	30	8	27	97	24	17

II. Sta

No.	Ll.	No.	Ll.	No.	Ll.	No.	Ll.	No.	Ll.	
57832	B	58004	B	58037	A	58048	A	58058	A	58
39	A	11	E		B	49	D		B	
	B	12	A	38	A	50	A	115	B	
935	A	18	A		B		B	21	A	
40	D		B	39	A	51	A		B	
41	A	19	A		B		B	22	B	
63	A	25	C	40	A	52	A	27	A	
	B	27	A		B		B		B	
64	A	28	B	41	A	53	A	33	A	
	B	30	A		B		B		B	
66	B	31	A	42	A	54	B	35	C	
68	C		B		B	55	A	36	A	
75	A	32	E	43	A		B	38	D	
76	A	35	A		B	56	A	45	A	
77	F		B	44	A		B	49	A	

No.	Ll.	No.	Ll.	No.	Ll.	N
33781	H	33814	T	33877	L	33
	I		U		M	
	K	15	A	79	C	
	L		B		D	
	M		C		E	
	N		D		F	
	O		E		G	
	P		F		I	
	Q		G		K	
	R		H	81	C	
	S		I		D	
	T		K		E	
	U		M		F	
82	B		N		G	
	C		O		H	
	D		P		I	
	E		Q		K	
	F		R		L	
	H		S		M	
	I		T		N	
	K		U		O	
	L	17	A	83	D	
	M		B		E	
	N		C		G	
	O		D		H	
	P		E		I	
	T		F	84	A	
83	C		M		C	
	F		P		H	
	R		T		K	
84	H		V	85	D	
89	B	19	D	86	C	
	F		E		F	34
	H	23	A	87	H	
	K		C		M	
	I		F		N	
90	K		G		Q	
	L		H		R	
	A		I		S	
91	D		C		D	
93	E	30	C	89	E	
	I	33	D		F	
	O		I		G	
	D		A		H	
94	E	34	C		B	
	B		E	90	A	
	D		A	91	I	
95	B	35	B		R	
96	B		B	92	B	
97	D	38	B	93	D	
	F		C		E	

Berlin.

erster Klasse,
chtigen, wer-
ihrer Zeug-

Innern.

. F., Vor-
önigl. Ober-
se Nr. 36,
liger Pferde
Gestüt bei
den Meist-
g in Frie-
in Kou-
jedoch für
oldmünzen
en werden.

ahren und
als Be-

darüber,

kten Stu-
nd thätig.
selben an
enommen
gedruckten
gl. Ober-
erschen.
stadt an

u Pote-
ramt im
F., Vor-
telle bei
chlages,
. F. ab

o.	Lit.	No.	Lit.	No.	Lit.	No.	Lit.	No.	Lit.	No.	Lit.	No.	Lit.	No.	Lit.	No.	Lit.	No.	Lit.
907	L	34078	K	34247	K	34251	R	34267	C	34295	D	34326	N	35014	F	35162	H	35201	K
	N		N		L		S		E		E		P	15	C		L		M
	O		O		M		T		F		P		F		E	63	A		N
69	D	79	B		N		U		G	96	A	27	F		P		G		A
	E		E		P	52	A		K		D		K		A		K	2	E
73	E		F		Q		B		N		F		L	16	F		P	3	F
	G		P		R		C		S		I		M		G	64	I		G
	O	80	E		S		E		T	97	G	28	N		I	65	B		I
74	H	88	D		T		F		U		H		F	31	E		E		K
	K		G		U		H		V		Q		H	58	B		F	4	M
	L		H	48	A		I		W		S		K	134	C		M		P
	B		I		B		K	68	B	98	F		L	40	G	66	B		T
75	C	94	F		C		L		G		I		M		Q	67	B		V
	E		G		D		N		H		M	31	P	41	D		D		Y
79	E		H		E		O		I	300	E		R		E		E		B
85	D		I		F		P		P		F	32	Y		F		H	5	E
	E		L		G		Q		Q		H		E		G		R		M
90	A		M		H		R		R		I		G		N	68	A		G
	B	95	F		I		S		S	2	B	34	H	42	C		B	6	H
	C	99	D		K		T		T		C		F		D		E		I
	D		E		L		U	69	F		D	35	H		E		G		O
	E	102	B		M	53	A		G		E		A		F		L		C
94	I		C		N		B		H		F	37	G		H	71	C	7	R
	L		D		O		C		I		G		A	43	D		L		I
	M		E		P		D		K		H	38	E	49	C		O		K
95	A		L		R		E		T		K		F		E	72	A		L
	B		N		S		F	70	B		L	39	L		G		E		C
	C		P		T		G		H		M		C		H		M		F
	D	3	F		U		H	72	D		N		G		I		P	8	K
96	A	5	C	49	A		I	79	B		P		S		K	73	C		L
99	D		E		B		K		G	3	C	40	W		L		I		R
	F	10	E		D		M		A		D		S		M		K		E
1001	A	11	C		E		N	80	F		I		U		D	74	L	9	F
	C		D		F		O		B		K		V	54	N		N		G
	D	13	A		G		P	81	D		L	41	C		C		Q		H
	F		B		H		Q		S		T		D	55	K		S		D
	G		C		I		R	82	D	5	E		L		L		C		L
	I		D		K	54	B		E	7	B	42	O		N	75	N	10	M
	O		E		L		C	83	A		G	43	C		A		O		G
	P		F		N		D		D	8	D		D	56	B		A		P
	Q		G		O		E		F		G	46	K		C	76	C	11	S
3	C		H		P		F		N		H	48	M		E		I		G
	E		I		Q		G		P		O		O		F		L		I
4	B		K		R		H	85	Q		P		Q		H		N	12	B
	D		L		S		I		S		B		E		I		O		L
	F		M		T		K		T	9	C	49	G		K	77	Q	13	N
5	A		N	50	U		L		O		G		I		L		T		O
	D		O		A		M	86	Q		A		L		N		W		V
	E		P		B		N		T	10	B		P		O	78	K		C
	F		Q		C		O	87	F		D				P		L	16	

Extrablatt

zum 38sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 17. September 1841.

* Dem Tapezier Gottlieb Meyer zu Berlin ist unterm 4. September 1841 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Modell erläuterte Anordnung eines beweglichen Sitzes

auf drei hintereinander folgende Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den ganzen Umfang der Monarchie ertheilt worden.

* Das dem Konditor G. F. Teichmann aus Breslau unterm 16. Dezember 1838 ertheilte Patent

auf eine Einrichtung der stehenden und transportablen Backöfen, welche in ihrer ganzen, durch Zeichnung, Beschreibung und Modell erläuterten Zusammensetzung als neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

ist aufgehoben worden, da die Ausführung nicht nachgewiesen worden ist.

* Wegen Auflösung der Wirthschaft sollen auf der Domaine Sacrow bei Potsdam 1 Bulle, 20 gute Milchkühe, 1 Eselpaar nebst dazu gehörigem Geschirr und einem Korb- und Futterwagen, endlich circa 400 Zentner Heu meistbietend verkauft werden.

Wir haben hierzu einen Termin auf den 1. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, in Sacrow angesetzt, und laden Kauflustige mit dem Bemerken zu demselben ein, daß die Lizitationsbedingungen bei dem Herrn Administrator Zarnack daselbst eingesehen werden können, welcher auch angewiesen ist, die Verkaufsgegenstände vor dem Termine auf Erfordern vorzuzeigen.

Potsdam, den 6. September 1841.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

* Die Stelle des Arztes und Wundarztes bei der Strafanstalt in Koronowo, mit welcher für den Arzt ein Jahrgehalt von 150 Thlr. und für den Wundarzt ein solches von 75 Thlr. verbunden ist, wird nächstens vakant, und soll dann anderweit besetzt werden.

Qualifizirte Aerzte und Wundärzte erster Klasse, welche sich darum zu bewerben beabsichtigen, werden aufgefordert, sich mit Einreichung ihrer Zeugnisse deshalb bei uns zu melden.

Bromberg, den 25. August 1841.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

* Pferde-Auktion.

Donnerstag den 30. September d. J., Vormittags 9 Uhr, soll in Berlin in dem Königl. Ober-Marstallgebäude, in der breiten Straße Nr. 36, eine Anzahl ausgemusterter und überzähliger Pferde aus dem Königl. Friedrich-Wilhelms-Gestüt bei Neustadt an der Dosse, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Friedrichsd'or à 5 Thlr. verkauft werden. $5\frac{2}{3}$ in Kourant oder in Kassenanweisungen können jedoch für einen Friedrichsd'or eingezahlt, fremde Goldmünzen aber nur nach dem Tageskours genommen werden.

Die Pferde bestehen aus:

1) circa 15 Stück Hengsten von 4 Jahren und darüber, von welchen mehrere noch als Beschäler zu verwenden sind;
2) circa 20 Stuten von 4 Jahren und darüber, von welchen einige bedeckt sind.

Sämmtliche Pferde, bis auf die bedeckten Stuten, sind mehr oder weniger angeritten und thätig. Den 27. und 28. September können dieselben an dem bezeichneten Orte in Augenschein genommen werden, und ist das Nähere aus den gedruckten — vom 23. September ab auf dem Königl. Ober-Marstallamte bereit liegenden — Listen zu ersehen.

Friedrich-Wilhelms-Gestüt bei Neustadt an der Dosse, den 13. August 1841.

Königl. Gestüt-Direktion.

* Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Haupt-Steueramt im eigenen Amtsgelasse am 27. September d. J., Vormittags 10 Uhr, die Chausseegeld-Hebestelle bei Blumberg, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, an den Meistbietenden vom 1. Dezember d. J. ab

zur Pacht ausstellen. Nur dispositionsfähige Personen, welche mindestens 610 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren beim hiesigen Haupt-Steueramte niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen. Die Pachtbedingungen sind von heute an bei uns während der Dienststunden einzusehen.

Neustadt-Eberswalde, den 6. September 1841.

Königl. Preuß. Haupt-Steueramt.

---

* Holzverkauf.

Aus dem hiesigen Königl. Forstrevier sollen folgende, in den Schlägen befindliche Nutz- und Brennhölzer öffentlich meistbietend verkauft werden:

a) eingeschlagene Hölzer des Wirthschaftsjahres 1841

630 Klafter Eichen-Kloben-Brennholz,
150 » Buchen- » » »
70 » Birken- » » »
990 » Kiefern- » » »;

b) nach dem Verkauf zu fällende und einzulegende Hölzer des Wirthschaftsjahres 1842 circa

600 Stück Kiefern- extra stark Bauholz,
1400 » » ord. » » »
1000 » » mittel » » »
100 » » Sageblöcke,
200 Klafter Kiefern-Nutzholz,
12,000 Kubikfuß Eichen-Nutzholz in runden Enden.

Zu diesem Verkaufe ist auf Dienstag den 28. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, hier ein Termin anberaumt, zu welchem Kauflustige eingeladen werden. Die Verkaufsbedingungen sind in dem Büreau des Unterzeichneten einzusehen. Die zu verkaufenden Hölzer werden auf Verlangen die betreffenden Förster vorzeigen.

Forsthaus Linichen bei Tempelburg, den 28. August 1841.

Der Königl. Oberförster Lichtenfels.

Steckbriefe.

* Der nachstehend signalisirte Arbeitsmann Johann Christian Friedrich Schröder aus Göricke, welcher großen Hang zum Vagabondiren zeigt und vor Kurzem zweimal wegen Legitimationslosigkeit angehalten worden ist, hat sich nach kurzer Anwesenheit in Göricke abermals heimlich entfernt, ohne bis jetzt zurückgekehrt zu sein.

Wir machen die resp. Behörden auf denselben daher besonders aufmerksam, und ersuchen ergebenst, den ꝛc. Schröder im Betretungsfalle per Transport an die Dorfgerichte zu Göricke abliefern zu lassen. Dom Havelberg, den 1. September 1841.

Königl. Preuß. Domainen-Rentamt.

Signalement. Vor- und Zunamen: Johann Christian Friedrich Schröder, Geburtsort: Liebenthal bei Wittstock, Aufenthaltsort: Göricke bei Kyritz, Religion: evangelisch, Alter: 48 Jahr, Größe: 5 Fuß 1½ Zoll, Haare: blond, Stirn: bedeckt, Augenbraunen: blond, Augen: blau, Nase und Mund: gewöhnlich, Bart: blond, wenig, Zähne: mangelhaft, Kinn und Gesicht: rund, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: untersetzt.

---

* Der nachstehend näher bezeichnete Dienstknecht Wilhelm Noppens aus Sputendorf hat sich mehrerer Diebstähle schuldig gemacht, und ist am 2. d. M. heimlich aus seinem Dienste gegangen. Alle resp. Zivil- und Militairbehörden werden dienstergebenst ersucht, auf diesen Noppens vigiliren, im Betretungsfalle ihn verhaften und unter sicherer Begleitung uns zusenden zu wollen.

Buchholz, den 7. September 1841.

Königl. Rent- und Polizeiamt.

Signalement. Namen: Wilh. Noppens, Stand: Dienstknecht, Geburtsort: Cossenblatt, Wohnort: Sputendorf, Religion: evangelisch, Alter: 32 Jahr, Größe: 5 Fuß 5 Zoll, Haare: braun, Stirn: bedeckt, Augenbraunen und Augen: braun, Nase: gewöhnlich, Mund: aufgeworfene Oberlippe, Zähne: gut, Bart: schwach, braun, Kinn: rund, Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: kräftig.

Bekleidung. Buntkattunene Unterziehjacke, leinene Hosen, kurze kalblederne Stiefeln und blautuchene Mütze mit Lederschild.

---

* Der nachstehend signalisirte, wegen Umhertreibens in Berlin arretirte, und von da auf den Transport gegebene Arbeitsmann Karl Jung aus Luckenwalde ist am 17. v. M. seinen Führern in der Gegend von Trebbin entsprungen. Die resp. Wohllöblichen Behörden werden hierdurch dienstergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und entweder an uns oder an den Wohllöblichen Magistrat zu Luckenwalde abliefern zu lassen.

Teltow, den 10. September 1841.

Der Magistrat.

Signalement. Vor- und Familienname: Karl Jung, Geburtsort: Treuenbrietzen, Aufenthaltsort: Luckenwalde, Religion: evangelisch, Alter: 27 Jahr, Größe: 5 Fuß 4 Zoll, Haare: blond, Stirn: bedeckt, Augenbraunen: blond, Augen: blaugrau, Nase: spitz, Mund: gewöhnlich, Bart:

schwach, Zähne: vollständig, Kinn: rund, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: untersetzt, besondere Kennzeichen: einen Prellschuß an der linken Wade.

Bekleidung. Ein Paar schwarze Tuchhosen, eine graue Tuchjacke, eine alte Weste, eine schwarze Tuchmütze mit Tuchschirm, ein Hemde, Nr. 239 gezeichnet.

---

* Der von uns unterm 6. v. M. verfolgte angebliche Stephan ist in der Person des Dienstknechts Georg Wilhelm Schadow aus Hartmannsdorf verhaftet; auch ist der Eigenthümer der beiden Pferde ermittelt worden.

Schloß Sonnenwalde, den 10. September 1841.

Das Standesherrliche Polizei- und Rentamt.

Der von uns unterm 4. v. M. steckbrieflich verfolgte Schneidergeselle Heinrich Löffler ist wegen Bettelns angehalten und in die Zwangsarbeitsanstalt zu Groß-Salze eingeliefert worden, und der Steckbrief daher erledigt.

Zehdenick, den 10. September 1841.

Der Magistrat.

---

* Dem nachstehend signalisirten Müllergesellen Christian Heinrich Eggert aus Harnsdorf im Mecklenburgischen ist angeblich der am 7. August v. J. von der Polizeibehörde in Parchim ausgestellte, und am gestrigen Tage hier visirte Wanderpaß im hiesigen Orte abhanden gekommen. Zur Verhütung eines Mißbrauchs wird dies öffentlich bekannt gemacht und der gedachte Paß für ungültig erklärt. Treuenbrietzen, den 28. August 1841.

Der Magistrat.

Signalement. Religion: evangelisch, Alter: 28 Jahr, Größe: 5 Fuß 6 Zoll, Haare: braun, Stirn: frei, Augenbraunen: braun, Augen: braun, Nase: etwas gebogen, Mund: proportionirt, Bart: braun, Kinn: gespalten, Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund.

Der dem Handelsmann Gottfried Schadow zu Französisch-Buchholz sub Nr. 1332 von der Königl. Regierung zu Potsdam ertheilte Gewerbeschein zum Handel mit Viktualien und Obst ist abhanden gekommen, was zur Verhütung eines Mißbrauchs hiermit bekannt gemacht wird.

Berlin, den 5. September 1841.

Königl. Landrath Nieder-Barnimschen Kreises.

In Vertretung:

der Regierungs-Assessor von Röder.

Der dem Friedrich Waske aus Sawall sub Nr. 1655 von der Königl. Regierung zu Potsdam ertheilte und auf den Frankfurter Regierungs-Bezirk ausgedehnte Gewerbeschein zum Handel mit Produkten der Land-, Jagd- und Forst-Wirthschaft, trockenen Mühlenfabrikaten zum Genuß, frischem und gedörrtem Obst, Gemüse aller Art, Butter, Käse, Eiern, Vieh, rohen Häuten, Wolle und Leinwand, ist verloren gegangen und wird für ungültig erklärt, was hierdurch zur Verhütung eines Mißbrauchs bekannt gemacht wird.

Beeskow, den 9. September 1841.

Der Landrath von Löschebrand.

Der Lieutenant Oenicke zu Birkenwerder beabsichtigt, daselbst auf seinem an der Oranienburger Chaussee belegenen Ackerplane eine Bockwindmühle mit zwei Mahlgängen zu erbauen. Nach Vorschrift des Edikts vom 28. Oktober 1810 §§ 6 und 7, und der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1826 wird dies Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden diejenigen, welche sich durch diese Anlage in ihren Rechten verletzt glauben, hiermit aufgefordert, ihre Einwendungen dagegen binnen acht Wochen, bei Vermeidung der Präklusion, bei der unterzeichneten Behörde anzubringen und zu begründen.

Berlin, den 1. August 1841.

Königl. Landrath des Niederbarnimschen Kreises.

In Vertretung:

der Regierungs-Assessor von Röder.

In dem zum Königl. Domainenamte Dahme gehörigen Branntweinbrennerei-Gebäude wird die Aufstellung eines Dampfzylinders Behufs des stärkern Betriebes der Brennerei des Königl. Oberamtmanns Herrn Kaiser beabsichtigt.

Dieses Vorhaben wird in Gemäßheit des § 16 des Edikts vom 6. Mai 1838 hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und sind etwanige dagegen zu erhebende begründete Widersprüche binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen, indem auf spätere Einwendungen keine Rücksicht genommen werden wird. Die über die innere Einrichtung der fraglichen Brennerei angefertigte Zeichnung kann in meinem Büreau in den gewöhnlichen Arbeitsstunden eingesehen werden.

Damm bei Jüterbogk, den 8. September 1841.

Königl. Landrath des Jüterbogk-Luckenwaldeschen Kreises. Hauschteck.

Der im Osthavelländischen Kreise aus Personen aller Stände gebildete Verein für die Belohnung treuen Gesindes und für die Besserung entlassener Strafgefangenen, dessen Geldmittel aus freiwilligen Beiträgen beschafft worden, hat nachstehende Dienstboten, wegen treuer Pflichterfüllung, pro 1841 als zur Auszeichnung geeignet erachtet und belohnt:

No.	Vor- und Zuname der Dienstboten.	Stand.	Aufenthaltsort.	Name der Dienstherrschaft.
1	Friedrich Puckel	Knecht	Döbritz	der Rittergutsbesitzer A. Rogge.
2	Friedrich Grüneberg	desgl.		
3	Joachim Fritz	desgl.		
4	Louise Marie Marzahn	Magd	Vehlefanz	= Prediger Seiler.
5	Karoline Wilhelmine Finke	dergl.	Bötzow	= Prediger Nicolai.
6	Friederike Cunow	dergl.		
7	Karoline Dierberg	dergl.	Spandau	die verwittwete Töpfermeister Spitzing.
8	Gottfried Andreas	Knecht	Retlitz	der Lehnschulze Müller.
9	Christian Liepe	desgl.	Linum	= Amtmann Behm.
10	Wilhelm Stöwin	desgl.	Kuhhorst	= Gutsbesitzer Jordan.

Nauen, den 12. August 1841.

Die Direktion des Vereins.

In unserem Depositorio befindet sich in der Friedrich Ludwig Bohmschen Judizialmasse ein Bestand von 20 Thlrn. nebst mehrjährigen Zinsen. Die unbekannten Eigenthümer oder deren Erben werden aufgefordert, sich binnen längstens 6 Wochen mit ihren Ansprüchen zu melden, widrigenfalls die Masse zur Justiz-Offizianten-Wittwenkasse abgeführt wird. Templin, den 28. August 1841.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

In dem über das Vermögen des Johann Gottlieb Wendel eröffneten abgekürzten Konkurs-Verfahren steht die Ausschüttung der Masse binnen vier Wochen bevor.

Belzig, den 2. September 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht

Ediktal-Zitation.

Alle diejenigen, welche an die angeblich bezahlten, im alten Hypothekenbuche von Rossow in der Ukermark Pag. 19 Nr. IV, im neuen aber Vol. I Pag. 365 Nr. 27 dahin eingetragenen Forderungen:

a) 20 Thlr. an Christian Körner aus dem Erbvergleich vom 7. Dezember 1781 an Vatererbe,
b) 20 Thlr. an Tobias Körner,
c) 14 Thlr. an die zwei Drägerschen Kinder, besage Erbvergleich vom 4. November 1783,
d) 112 Thlr. an Tobias Kerner aus dem Inventario,
e) 200 Thlr. wegen Vater- und Muttererbe an seine fünf Geschwister aus dem Erbvergleich vom 7. Dezember 1781,

als Inhaber, Erben, Zessionarien oder sonst Anforderungen zu haben glauben, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem

am 11. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

zu Rossow anstehenden Termine anzubringen, widrigenfalls ihnen wegen ihrer Ansprüche ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und mit Löschung der Forderungen verfahren werden wird.

Prenzlau, den 16. August 1841.

Das Kerstensche Patrimonialgericht über Rossow.

Nothwendiger Verkauf.

Das hierselbst in der neuen Friedrichsstraße Nr. 38 belegene, im Hypothekenbuche des Kammergerichts Vol. II Pag. 361 Nr. 76 verzeichnete, dem Kaufmann Johann Heinrich Kupsch gehörige Grundstück nebst Zubehör, welches auf 49,108 Thlr. 13 Sgr. 4⅓ Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, soll an den Meistbietenden in dem auf

den 23. Februar 1842, Vormittags 11 Uhr,

im Kammergericht vor dem Kammergerichts-Rath Herrn von Drygalski anberaumten Termine, öffentlich verkauft werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in der Kammergerichts-Registratur eingesehen werden.

Berlin, den 5. Juli 1841.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Das dem Gastwirth jetzt Partikulier Voigt zugehörig gewesene, dem Gastwirth C. A. Herrmann adjudizirte, hierselbst in der Berliner Vorstadt Neue Königsstraße Nr. 39 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Berliner Vorstadt Vol. I Nr. 48 verzeichnete, auf 5007 Thlr. 14 Sgr. 9 Pf. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör soll, da die Kaufgelder nicht haben belegt werden können, im Wege der nothwendigen Subhastation anderweit verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf den 3. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Steinhausen im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt.

Der Hypothekenschein, die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Potsdam, den 4. Mai 1841.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Nothwendiger Verkauf.
Behufs Auflösung der Gemeinschaft.

Stadtgericht zu Berlin, den 19. Mai 1841.

Das in der Mohrenstraße Nr. 36 belegene Grundstück der Erben der Wittwe von Reichenbach, Friederike Susanne geb. von Schmettau, taxirt zu 15,730 Thlr. 27 Sgr. 2 Pf., soll

am 7. Januar 1842, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Etwanige unbekannte Realprätendenten werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Alt-Landsberg.

Die zur Konkursmasse des Ackerbürgers Johann Gottlieb Weigel hierselbst gehörigen, im Gabelfelde belegenen zwei Hufen Acker, wovon die Erbpachtshufe auf 350 Thlr., die zweite eigenthümliche Hufe dagegen auf 850 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt sind, sollen

am 22. Oktober 1841, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Havelberg.

Das Wohnhaus Nr. 4, zu Sperlingsberg belegen und im Hypothekenbuche Pag. 43 verzeichnet, dem Kaufmann Stephan Friedrich Eduard Wille gehörig, abgeschätzt auf 1400 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 23. Oktober 1841, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Das den Erben der verehelichten Büdner Wenseritt, Katharine Marie gebornen Gamlin, gehörige Drittheil der, an der Dosse bei der Wittstocker Heide am Nettelberge belegenen Wiese auf der großen Heide, Vol. I Fol. 225 des Hypothekenbuchs von Wulffersdorf verzeichnet, abgeschätzt auf 92 Thlr. 12 Sgr. 11 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 21. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Wittstock, den 17. Juli 1841.

Königl. Preuß. Justizamt hierselbst.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg, den 20. Juli 1841.

Das zu Lehnin sub Nr. 132 belegene Alteinwohnergut des Schmiedemeisters Johann Friedrich Bellin und dessen Ehefrau, Karoline Friederike geb. Bielecke, Vol. II Pag. 521 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1825 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 22. November d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Beeskow.

Das zu dem Nachlasse der verwittweten Musikus Nischan geb. Karraß gehörige, bei Cossenblatt belegene, im dortigen Hypothekenbuche Nr. 19 Fol. 289 verzeichnete Büdner-Etablissement, mit dessen Besitz die Einnahme des Brückenzolles von der dabei belegenen Schaafbrücke verbunden ist, abgeschätzt auf 604 Thlr. 20 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 9. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Beeskow, den 8. August 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf zur Auflösung der Gemeinschaft

Stadtgericht zu Berlin, den 11. August 1841.

Die an der Spandauer Brücke Nr. 3, 4 und 5 belegenen Grundstücke des Rendanten Hache und der Wadzecks-Anstalt, taxirt zu 104,139 Thlr. 24 Sgr. 9 Pf., sollen Behufs Auflösung der Gemeinschaft

am 29. April 1842, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 12. August 1841.

Das in der Neuen Königsstraße Nr. 65 belegene Ludwigsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 29,256 Thlr. 2 Sgr. 9 Pf., soll

am 26. April 1842, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Die unbekannten Erben der als Gläubigerin eingetragenen Ehefrau des Eigenthümers, Wilhelmine gebornen Seidentopf, werden zu diesem Termine mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 13. August 1841.

Das am Louisenbade in der Sandstraße Nr. 12 belegene, dem Johann Friedrich Daniel Röhrmund zugehörige Erbpachtsgrundstück, abgeschätzt nach der, nebst Hypothekenschein im Ilten Büreau einzusehenden Taxe auf 632 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf., soll am 16. Dezember 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Lindow, den 17. August 1841.

Das hierselbst vor dem Granseer Thore Nr. 159 belegene, Vol. IV. Fol. 317 des Hypothekenbuchs verzeichnete sogenannte Magazinhaus nebst Zubehör, taxirt zu 1037 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf., soll auf den Antrag der Besitzer, Geschwister Vielitz, Theilungshalber im Termine

den 21. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Taxe einzusehenden Verkaufsbedingungen meistbietend verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Templin, den 19. August 1841.

Die hier in allen Schlägen belegene, den sieben minorennen Geschwistern Kuckenburg gehörige, im Hypothekenbuche Vol. III a Nr. 320 Pag. 57 verzeichnete Viertelhufe Land, abgeschätzt auf 314 Thlr. 5 Sgr., so wie der, denselben Eigenthümern gehörige, bisher bei dem Folium des Wohnhauses Vol. I a Nr. 35 Pag. 273 im Hypothekenbuche mit verzeichnete, zwischen dem Prenzlauer und Wasserthore belegene Hausgarten, abgeschätzt auf 79 Thlr. 25 Sgr., sollen auf

den 13. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

Theilungshalber, an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Taxe und neuester Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Das hierselbst in der Waisenstraße Nr. 3 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Stadt Vol. III Nr. 596 verzeichnete, der verehelichten Böttchermeister Walter gehörige, auf 1731 Thlr. 18 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 17. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Steinhausen im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 51, anberaumt.

Der Hypothekenschein, die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Potsdam, den 20. August 1841.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Nothwendiger Verkauf.

Gräflich von Hackesches Patrimonialgericht zu Alt-Ranft, den 26. August 1841.

Das den Kraftschen Erben gehörige, zu Alt-Ranft belegene kombinirte Bauer- und Freimannsgut, in welchem eine Gastwirthschaft betrieben wird, und welches zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 10,317 Thlr. 18 Sgr. 6½ Pf. gewürdigt ist, soll der Theilung wegen

am 15. März 1842, Vormittags 11 Uhr,

im Kraftschen Gasthause selbst subhastirt werden.

Das Grundstück ist in Parzellen für den Zeitraum vom 1. Februar 1841 bis Marien 1842 für die Summe von 734 Thlr. 10 Sgr. verpachtet.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Materialhändler Martin Andreas Ebel gehörige, zu Läsickow belegene, Pag. 387 unsers Hypothekenbuchs von Läsickow verzeichnete Büdner- und Kruggut, gerichtlich abgeschätzt zu 1036 Thlr. 29 Sgr. 10 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe, soll am 20. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Wusterhausen a. d. D., den 28. August 1841.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Der am 19. November d. J. zu Zechlin anstehende Termin zur Subhastation der zu Banzendorf belegenen Schmiedebüdnerstelle des Nebert ist aufgehoben worden.

Wittstock, den 2. September 1841.

Königl. Preuß. Justizamt Zechlin.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Liebenwalde, den 3. September 1841.

Das dem Johann Friedrich Grebin gehörige Bauergut Nr. 20 zu Wandlitz, wozu aber an Gebäuden nur eine Scheune gehört, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen einzusehenden Taxe auf 1584 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf. geschätzt, soll im Wege fortgesetzter Subhastation

am 29. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Freiwilliger Verkauf.

Das zum Nachlasse des Johann Friedrich Karl Graße gehörige, Vol. III Fol. 7 v Nr. 2 des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 800 Thlr. gerichtlich abgeschätzte Bauergut zu Behrensdorf, soll

am 20. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und werden die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Beeskow, den 3. September 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlau den 6. September 1841.

Der im Dorfe Hindenburg bei Prenzlau belegene, im Hypothekenbuche von Hindenburg sub Nr. 38 b verzeichnete Döringsche, jetzt dem Arbeitsmann Karl Rahn gehörige halbe Speicher, und der dazu gehörige, im Hypothekenbuche sub Nr. 38 a verzeichnete Umschwangsgarten, zusammen auf 150 Thlr. abgeschätzt, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 28. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Freiwilliger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bernau, den 6. September 1841.

Die auf dem Kiez bei der Stadt Wiesenthal belegene, im Hypothekenbuche Band II Nr. 57 aufgeführte Wassermühle, so wie das in der Unterstadt der Stadt Wiesenthal sub Nr. 16 belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 6 verzeichnete Ackergut, erstere auf 6821 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf., und letzteres auf 2703 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzt, sind auf den Antrag der Besitzer, Mühlenmeister August Friedrich Lindhorstschen Erben, Theilungshalber zur freiwilligen Subhastation gestellt, und ist der Bietungstermin auf

den 20. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Wiesenthal anberaumt worden.

Taxe und Hypothekenschein können täglich in der Gerichtsregistratur zu Bernau eingesehen werden.

Freiwilliger Verkauf.

Stadtgericht zu Pritzwalk, den 7. September 1841.

Der zu Giesensdorf belegene, zum Nachlasse des verstorbenen Bauers Joachim Friedrich Albrecht Braun gehörige, von Abgaben abgelöste und separirte Zweihüfnerhof, abgeschätzt auf 3046 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf., zufolge der, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 16. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Eichen-Nutzholz-Verkauf.

In hiesiger Stadtforst, dicht bei dem Heidekrug und hart an der Chaussee von Berlin hier her, sollen den 27. d. M., Vormittags 9 Uhr, circa 150 Enden geplättete eichene Nutzhölzer verschiedener Längen und Stärke, ingleichen 3¼ Klafter eichenes Nutz-Böttcherholz, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu wir Kaufliebhaber einladen.

Müncheberg, den 10. September 1841.

Der Magistrat.

In der Provinzialstadt Fehrbellin, 1½ Meile von Neu-Ruppin, 7¾ Meilen von Berlin und 3¾ Meilen von der Kreisstadt Nauen belegen, soll die Kleinbürgerstelle des Unterzeichneten, wobei 11 Morgen Acker, red. 8 Morgen erster Klasse, 26 Morgen Wiesenoberfläche, red. 24 Morgen 172 □Ruthen erster Klasse, von denen Letzteren noch 22 Morgen zu einer vollständigen Austorfung sich eignen, ein gutes bauliches Wohnhaus, ein guter zweistöckiger Stall, eine Scheune, ein Gartenkeller, eine halbe Kavel mit bestandenem Kiehnenholze und ein ½ Morgen großer Garten im Anschlusse des Grundstücks, mit sämmtlichem lebenden und todten Inventario, sofort aus freier Hand verkauft werden, so daß die Uebergabe der Wirthschaft mit bestellter Wintersaat schon zum 1. Oktober d. J. erfolgen kann.

Ueber den Kaufpreis, so wie über sonstige Bedingungen ertheilt der jetzige unterzeichnete Besitzer mündlich oder auf portofreie Briefe nähere Auskunft. Johann Pankow.

Verkauf von Obstbäumen.

Eine große Anzahl von hochstämmigen, veredelten Kirsch-, Aepfel- und Birnbäumen der vorzüglichsten Sorten soll, um damit zu räumen, auf der Meierei zu Klein-Glienicke bei Potsdam billig verkauft werden. Man kann sich deshalb an den Gärtner Wittenberg daselbst in portofreien Briefen wenden. Auch 2- bis 7jährige Maulbeerbäume sind abzulassen. v. Türk.

Die Eröffnung der Berlin-Anhaltschen Eisenbahn macht eine Reduktion der hiesigen Postpferde nothwendig, weshalb

den 20. September 1841,

von 1 Uhr Nachmittags an, auf der Posthalterei zu Kropstädt zwanzig Stück sehr brauchbare und starke Pferde mit Geschirr an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden sollen.

Verkauf Oldenburger Versen und Bullen.

Den 7., 8. und 9. Oktober komme ich mit einem großen Transport der besten hochtragenden Versen Oldenburger Race bei dem Gastwirth Zechlin in Dyrotz an. Hering.

Einhundert und funfzig Stück sehr starke, gut angefleischte Hammel stehen zum Verkaufe auf dem Dominio zu Churdorf bei Lippehne in der Neumark.

Französische Mühlensteine empfing ich aus den besten Brüchen der Champagne einen großen Transport, die ich zu den allgemein bekannten billigen Preisen offerire.

Karl Goltdammer,
Neue Königsstraße Nr. 26 in Berlin.

Mühlensteine.

Montag den 18. Oktober d. J. sollen in Berlin bei Karl Goltdammer, auf der ersten Mühle links vor dem Neuen Königsthore, circa 150 Stück Siebeeröder, Schlesische, Pirnaer und Rheinische Mühlensteine von allen Größen, so wie 200 Stück Katzensteine, zu Wellen und Zapfenlagern passend, an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Hierdurch beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich, nachdem ich bereits zwei Jahre in Berlin praktisirt, nunmehr meinen Wohnsitz nach Cöpenick, breite Straße Nr. 12, verlegt habe.

Dr. Mollheim,
praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

Die Verlegung unsers Geschäftslokals von Nr. 72 nach Nr. 63 Spandauer Straße, der Post gegenüber, zeigen wir unsern geehrten Geschäftsfreunden hiermit ergebenst an.

Berlin, den 5. September 1841.

N. Reichenheim & Sohn.

Neue Glashütte bei Werder.

Wir machen hierdurch bekannt, daß unsere bei Werder an der Chaussee belegene neu errichtete Glashütte jetzt in vollem Betriebe ist, und Flaschen aller Art und andere Hohlglaswaaren in bester Qualität stets vorräthig sind. Der Glasverkauf findet auf der Hütte selbst Statt, und hier sowohl, als in unserm Komptoir, Schockstraße Nr. 29, werden Aufträge angenommen. Auch Glasbrocken und Holzasche in größeren und kleineren Quantitäten werden auf der Hütte angekauft.

Potsdam, den 7. September 1841.

Gebrüder Wallis.

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 39. Den 24. September. **1841.**

Mit Allerhöchster Genehmigung scheidet die Stadt Frankfurt an der Oder aus dem Neumärkischen Landarmenverbande aus, und bildet in der Folge einen eigenen Landarmenverband. Die zu dem Ende in Frankfurt an der Oder erbaute Zwangsarbeitsanstalt wird mit dem 1. Oktober d. J. eröffnet werden.

Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 7. September 1841.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
In dessen Abwesenheit und Auftrag: der Vice-Präsident Weil.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 8. Dezember 1826 bringe ich hierdurch in Erinnerung, daß der nächste Kommunal-Landtag der Kurmark zu Berlin, und der nächste Kommunal-Landtag der Neumark zu Küstrin am 15. November d. J. eröffnet werden wird.

Die verwaltenden Behörden der ständischen Institute, imgleichen der Kreise und Kommunen haben diejenigen Gegenstände, welche sie auf dem Kommunal-Landtage zur Sprache zu bringen beabsichtigen, bei den resp. Vorsitzenden, Herrn Major a. D. und Domdechanten von Erxleben auf Selbelang und Herrn Landesdirektor von Waldow auf Fürstenau anzumelden, die Königl. Behörden aber sich wegen dieser Gegenstände an mich zu wenden.

Berlin, den 15. September 1841.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg. v. Bassewitz.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 13. September 1841.

№ 202. Debit der Paßformulare und der Wanderpaßbücher. I. 2504. Aug.

Nach einer Bestimmung des Herrn Finanz-Ministers Exzellenz vom 31. Juli d. J. und des Hohen Ministeriums des Innern, Polizei-Abtheilung, vom 21. August d. J. soll fortan der Debit von Paßformularen, sowohl zu 15 Sgr. als zu 5 Sgr., so wie von Wanderpaßbüchern zu 6 Sgr., nicht mehr auf die Haupt-Zoll- und Haupt-Steuerämter beschränkt sein, sondern auch den mit Kreiskassen vereinigten und, mit Ausschluß jedoch der bloßen Steuer-Rezepturen und Stempel-Distributionen, den Steuerämtern solcher Orte zustehen, in denen sich Landrathsämter befinden, wobei es keinen Unterschied machen soll, ob die Landräthe ihr Geschäftslokal in der Kreisstadt selbst, oder auf dem von ihnen bewohnten Gute haben.

Diese Bestimmung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß aller derjenigen Polizeibehörden, denen die Befugniß zur Ausfertigung von Pässen und Wanderpaßbüchern zusteht, gebracht, mit dem Bemerken, daß es im Uebrigen bei den Vorschriften in unseren Amtsblatt-Bekanntmachungen vom 13. August 1821 (Stück 34 № 171), vom 3. September 1822 (Stück 37 № 180), vom 22. März und 11. Mai 1835 (Amtsblatt № 48 und 83) verbleibt, wonach Paßformulare nur in ganzen und halben Büchern verabfolgt, und Wanderpaßbücher nur Dutzendweise, mindestens aber 12 Stück auf einmal debitirt, Paßformulare und Wanderpaßbücher auch niemals an Privatpersonen, sondern nur an Polizeibehörden gegen deren schriftliche Bescheinigungen über den Empfang verkauft werden.

Königl. Regierung.

Abtheilung des Innern. Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Konsistoriums und Schulkollegiums der Provinz Brandenburg.

№ 7. Benutzung von Kirchen zu musikalischen Zwecken.

Es ist bemerkt worden, daß bei den zu milden Zwecken stattgefundenen Musikaufführungen in Kirchen zuweilen Stücke gewählt worden sind, welche sich ihrem Inhalte nach für den heiligen Ort nicht eignen. Des Königs Majestät haben deshalb auf den Antrag des Königl. Ministerii der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 31. Juli d. J. zu bestimmen geruhet, daß Jeder, welcher Kirchen zu musikalischen Zwecken benutzen will, gehalten sein soll, zuvor die Bescheinigung des betreffenden Pfarrers beizubringen, daß der Text der aufzuführenden Musikstücke nichts für die Kirche Anstößiges enthalte.

Die Herren Ortspfarrer werden demnach angewiesen, sich danach zu achten, und dahin zu sehen, daß dieser Allerhöchsten Bestimmung bei allen höheren und Allerhöchsten Orts zu formirenden Anträgen auf Ueberlassung der Kirchen zu musikalischen Zwecken, überall gleichmäßig genügt werde.

Berlin, den 7. September 1841.

Königl. Konsistorium der Provinz Brandenburg.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

Republikation.

№ 58. Gewerbeverkehr an Sonntagen und kirchlichen Festtagen.

Die nachstehende Bekanntmachung:

»Behufs der Befolgung der Allerhöchsten Vorschrift, nach welcher an Sonntagen und kirchlichen Festtagen keine Störung des Gottesdienstes geduldet, und keine öffentliche Arbeiten verrichtet werden sollen, werden mit Bezug auf die früheren desfallsigen Bekanntmachungen und nach der Bestimmung des Königl. Ministeriums des Innern und der Polizei in einem Erlasse vom 8. September 1832 folgende Anordnungen zur Kenntniß gebracht. Während der Stunden des Gottesdienstes von 9 bis 11 Uhr Vormittags und von 2 bis 4 Uhr Nachmittags ist an den Sonntagen und Festtagen, mit Ausnahme der Eröffnung der Apotheken und der Stuben der Wundärzte, durch-

aus kein Gewerbe-Verkehr gestattet. Auch dürfen außer diesen Stunden an Sonntagen und Festtagen durchaus keine öffentliche Arbeiten ausgeführt werden, und muß der Buden- und Markt-Verkehr unterbleiben. Hiervon ist jedoch der Verkehr auf den des Sonntags in den Frühstunden bis 8½ Uhr dauernden Morgen-Viktualien-Märkten mit Einschluß des Fleischverkaufs in den Scharren, so wie auf den Jahrmärkten und Weihnachtsmärkten außer den Stunden des Gottesdienstes ausgenommen. Ebenso soll gestattet werden, daß jeder Gewerbtreibende, der in seinem Laden ein Geschäft treibt, welches kein Geräusch verursacht, auch an Sonntagen und Festtagen, jedoch nur außer den genannten Stunden des Gottesdienstes, den Laden öffnen kann, und es steht Jedermann frei, in dergleichen Läden einzutreten, um seine Bedürfnisse einzukaufen. Es ist aber untersagt, an Sonntagen und Festtagen Waaren vor den Ladenthüren oder in Schaufenstern auszuhängen, oder auszustellen. Außerdem bleibt es nicht nur bei den frühern Allerhöchsten Bestimmungen, nach welchen am Vorabende der drei großen Feste: Weihnachten, Ostern und Pfingsten, des Charfreitags, des allgemeinen Buß- und Bettages und des dem Andenken der Verstorbenen gewidmeten Jahrestages, so wie auch an den Abenden dieser drei letzten Tage keine Bälle oder ähnliche Lustbarkeiten stattfinden sollen, sondern jene Bestimmungen werden auch auf die ganze Charwoche ausgedehnt, so wie denn auch verordnet wird, daß am Aschermittwoch keine Bälle gegeben werden dürfen.

Wer gegen die vorstehenden Vorschriften handelt, verfällt für den ersten Fall ihrer Uebertretung in eine Polizeistrafe von Einem Thaler, und bei Wiederholungen wird dieselbe erhöht.«

wird hiermit in Erinnerung gebracht. Berlin, den 4. September 1841.

Königl. Polizei-Präsidium.

Republikation.

№ 59. Betrieb der Gast- und Schankwirthschaft.

Zur Ausführung des Gesetzes vom 7. Februar 1835, den Betrieb der Gast- und Schankwirthschaft betreffend, wird das gewerbtreibende Publikum wiederholt an folgende Bestimmungen erinnert.

1. Niemand darf ohne polizeiliche Erlaubniß, bei 5 bis 50 Thlr. Geld- oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe, die Gast- oder Schankwirthschaft betreiben, zubereitete Speisen oder Getränke in seinem Lokale verabreichen, oder sein dazu bestimmtes Lokal mit einem andern vertauschen. Diese Erlaubniß erlischt mit dem Ablaufe eines Jahres. Dieselbe kann aber auf desfallsigen Antrag für alle diejenigen, welche eine derartige polizeiliche Erlaubniß bereits erhalten haben und die Gast- oder Schankwirthschaft im nächstfolgenden Kalenderjahre in dem nämlichen Lokale fortsetzen wollen, verlängert werden.

2. Gleiche Strafe trifft denjenigen, der ohne alljährliche Verlängerung der polizeilichen Erlaubniß ein solches Gewerbe fortsetzt.

3. Die polizeiliche Erlaubniß zu einem solchen Gewerbe wird nur dann ertheilt, wenn die Polizei- und Kommunal-Behörden von dem örtlichen Bedürfniß

oder der Nützlichkeit der Anlage sich überzeugen, wenn das dazu bestimmte Lokal, nach Lage und Beschaffenheit, sich dazu eignet, und wenn die Persönlichkeit, die Führung und die Vermögensverhältnisse des Nachsuchenden einen ordnungsmäßigen Gewerbetrieb verbürgen. — Auf bereits geschlossene Kauf- und Miethsverträge kann nicht Rücksicht genommen werden, wenn die vorstehenden Bedingungen nicht zutreffen, worauf das betreffende Publikum zur Vermeidung von Nachtheil und Weiterungen besonders aufmerksam gemacht wird.

4. Das Gesuch um Verleihung der polizeilichen Erlaubniß zum Gewerbebetrieb ist zur Abkürzung des Geschäftsganges an den Hochedlen Magistrat zu richten, welcher sich damit einverstanden erklärt hat, solches anzunehmen und, mit seinem Gutachten begleitet, an das Polizei-Präsidium gelangen zu lassen.

5. Das Gesuch um Verlängerung der polizeilichen Erlaubniß wird, an das Polizei-Präsidium gerichtet, dem betreffenden Revier-Polizeikommissarius, unter Beifügung des früher ertheilten Erlaubnißscheines, offen übergeben. Derselbe wird demnächst die Verlängerung der Erlaubniß im Auftrage der Behörde selbst bewirken, oder unter Umständen die Entscheidung darüber der Letztern überlassen. Diese Gesuche um Verlängerung sollen übrigens nach den diesseitigen früheren Bekanntmachungen drei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres eingereicht werden.

Berlin, den 7. September 1841. Königl. Polizei-Präsidium.

№ 60. Verbot, fahrende Wagen zu besteigen.

Es wird häufig wahrgenommen, daß Kinder und erwachsene Personen sich erlauben, auf fahrende Wagen ohne Bewilligung der Führer heimlich aufzusteigen oder sich daran anzuhängen, auch kleines Fuhrwerk daran zu befestigen, um es fortziehen zu lassen. Dieser mit Gefahr verbundene Unfug ist unstatthaft, und wird hiermit bei 24stündiger Gefängnißstrafe oder, nach Umständen, körperlicher Züchtigung untersagt. Berlin, den 11. September 1841.

Königl. Polizei-Präsidium.

№ 61. Steigenlassen und Ziehen sogenannter Drachen in den Straßen.

Das Steigenlassen und Ziehen sogenannter Drachen in den Straßen und an allen zur öffentlichen Passage bestimmten Orten ist gefahrbringend, und deshalb bei zwei Thlrn. Geldbuße oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe untersagt. Für Uebertretungen dieses Verbots durch Kinder bleiben diejenigen, welche über solche die Aufsicht zu führen haben, persönlich verantwortlich.

Berlin, den 11. September 1841. Königl. Polizei-Präsidium.

Vermischte Nachrichten.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 19. Juni d. J. (Amtsblatt Stück 28 Seite 198) bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß nach einer Benachrichtigung der Königl. Regierung zu Breslau, die vom 5. August d. J. ab angeordnete Sperre der Schiffsschleuse bei Ohlau wegen unvorhergesehener Mehrarbeiten noch bis zum 7. Oktober d. J. fortdauern wird.

Potsdam, den 19. Sept. 1841. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierbei ein Extrablatt.)

Extrablatt

zum 39sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 24. September 1841.

* Den Maschinen-Fabrikanten Fr. Emundts und Herrenkohl zu Aachen ist unterm 9. September 1841 ein Patent

auf eine mechanische Vorrichtung für Streichmaschinen, um für Wollen-Streichgarne bestimmte Bänder ohne Ende zu fertigen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

für den Zeitraum von fünf Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

---

* Das dem Friedrich August Metzke zu Berlin unterm 6. Januar 1841 ertheilte Einführungspatent

auf eine in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtete Dreschmaschine

ist, da die Ausführung derselben nicht nachgewiesen, für erloschen erklärt worden.

---

* Durch das am 21. v. M. erfolgte Ableben des Superintendenten, Probst Straube zu Mittenwalde ist die dortige Oberpredigerstelle, Königl. Patronats, erledigt worden.

Potsdam, den 11. September 1841.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

---

* Den 13. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen im Gasthofe des Herrn Rohrlack zu Alt-Ruppin nachstehende Bau- und Nutzhölzer aus dem Königl. Ruppiner Forstreviere zur Erfüllung des Etats pro 1842, als:

54 Stück Nutzbuchen in den Jagen 11 und 128,
125 » extra starke Kiefern-Bauhölzer, Jagen 71, 72, 77, 105 und 136,
292 » ordinair starke Bauhölzer, Jagen 72, 77, 146, 163 und 23,
38 » Mittel-Kiehnen-Bauhölzer, Jagen 77 und 23,
346 » Kiehnen-Sageblöcke, Jagen 72, 105, 163 und 23,
178 Stück Kiehnen-Blockenden, Jagen 72, 105, 136, 146 und 23,
17 » extra starke Kiehnen-rindschälige Bauhölzer, Jagen 71 und 105,
97 » ordinair starke Kiehnen-rindschälige Bauhölzer, Jagen 72, 105, 146 und 23, und
124 » rindschälige Kiehnen-Sageblöcke, Jagen 72, 105, 136, 146 und 23,

meistbietend unter den im Termine näher bekannt zu machenden Bedingungen verkauft, und der vierte Theil des muthmaßlichen Kaufpreises als Angeld sofort im Termine deponirt werden. Käufer, welche die besagten Hölzer zuvor in Augenschein zu nehmen wünschen, wollen sich deshalb an den Herrn Oberförster Leusentin wenden, der sie durch die betreffenden Förster vorzeigen lassen wird.

Rheinsberg, den 18. September 1841.

Im Auftrage der Königl. Regierung:

der Regierungs-Forstrath von Löwenclau.

---

* Kriminalgerichtliche Bekanntmachung.

Der Arbeitsmann Johann Anton Dionisius von der Lippe, 40 Jahr alt, aus Lemdebeck, Kreis Brunel, Regierungsbezirk Minden gebürtig, seit 19 Jahren in Berlin, ist rechtskräftig des Adels für verlustig erklärt, und dies Allerhöchsten Orts bestätigt worden.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Berlin, den 4. September 1841.

Königl. Kriminalgericht hiesiger Residenz.

Steckbriefe.

* Der nachstehend signalisirte Einwohner Gottlob Großmann aus Rückersdorf, Sprottauer Kreises, welcher unterm 18. März einen Reisepaß nach Stettin erhalten hat, um daselbst bei dem Eisenbahnbau zu arbeiten, ist eines Diebstahls durch Einsteigen auf den herrschaftlichen Schüttboden des Ober-Vorwerks in Rückersdorf verdächtig.

Da der ꝛc. Großmann auf der Stettiner Eisenbahn nicht zu ermitteln ist, so werden alle resp. Zivil- und Militairbehörden dienstergebenst ersucht, auf denselben genau vigiliren, im Betretungsfalle ihn zu verhaften und an uns, gegen Erstattung der Kosten, abliefern zu lassen.

Grünberg, den 7. September 1841.

Königl. Inquisitoriat.

Signalement. Vor- und Familiennamen: Gottlob Großmann, Geburts- und Wohnort: Rückersdorf, Kreis Sprottau in Schlesien, Religion: evangelisch, Alter: 30 Jahr, Größe: 5 Fuß 1 Zoll 2 Strich, Haare: braun, Stirn: kurz, Augenbraunen: braun, Augen: grau, Nase: lang, Mund: groß, Bart: braun, Kinn und Gesicht: lang, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: mittel.

Die Bekleidung des Inkulpaten kann nicht angegeben werden.

---

* Der wegen abgelaufenen Reisepasses und Abweichens von der vorgeschriebenen Reisetour am 27. Juli d. J. von uns mittelst Reiseroute nach Schönfließ gewiesene Brenner Ludwig Suckow ist dort nicht angekommen, ungeachtet er nach abermaliger Abweichung von der Tour und wegen zwecklosen Umhertreibens unterm 19. v. M. vom Magistrat zu Storkow anderweit nach Schönfließ gewiesen worden ist. Wir finden uns daher veranlaßt, auf den nachstehend signalisirten ꝛc. Suckow hierdurch aufmerksam zu machen.

Beelitz, den 14. September 1841.

Der Magistrat.

Signalement. Geburtsort: Schönfließ, Religion: evangelisch, Alter, 31 Jahr, Größe: 5 Fuß 3 Zoll, Haare: hellbraun, Stirn: frei, Augenbraunen: blond, Augen: blau, Nase und Mund: klein, Zähne: gut, Bart: blond, Kinn: rund, Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: mittel.

---

* Durch die vor Kurzem erfolgte und gegenwärtig zu unserer Kenntniß gekommene Einlieferung des Arbeitsmanns Johann Christian Friedrich Schröder aus Göricke in das Landarmenhaus zu Strausberg, ist der hinter denselben erlassene Steckbrief vom 1. September d. J. (Extrablatt zum 38sten Stück des Amtsblatts) erledigt.

Dom Havelberg, den 11. September 1841.

Königl. Preuß. Domainen-Rentamt.

* Der für die Jahre 1842, 1843 und 1844 erforderliche Bedarf an gewöhnlichen Pflastersteinen zur Unterhaltung des Steinpflasters in den Straßen hiesiger Residenz, welcher jährlich zwischen 600 bis 1000 Schachtruthen beträgt, soll im Wege der Entreprise in Lieferung ausgegeben werden, und zu diesem Behufe sind die Bedingungen in unserer Registratur, Niederwallstraße Nr. 39, zur Einsicht ausgelegt.

Diejenigen, welche die Lieferung zu übernehmen bereit sind, wollen, nach vorheriger Einsicht der schon gedachten Bedingungen, den Preis für die Schachtruthe schriftlich abgeben und diesen bis zum 20. Oktober d. J. an uns einsenden.

Außerhalb wohnenden Theilnehmern wird auf portofrei eingehende Anträge Abschrift der Bedingungen verabfolgt werden.

Berlin, den 10. September 1841.

Königl. Ministerial-Baukommission.

* Die Beschaffung des Brodtkorns und der Fourage pro $18\frac{41}{42}$ für die Militairmagazine

a) in Berlin, Charlottenburg und Spandau,

b) in Potsdam,

soll wie bisher theilweise durch Ankauf aus freier Hand erfolgen.

Der Proviantmeister Kriegsrath Langheinrich in Berlin ist beauftragt, diesen Ankauf für die Magazinorte sub a, der Proviantmeister Ferber in Potsdam, für die dortigen Magazine zu bewirken.

Indem wir solches zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir, wie es mit dem bestehenden Liquidationsverfahren unverträglich ist, daß den Verkäufern Geldvorschüsse auf die offerirten Lieferungen gewährt werden, vielmehr haben die genannten Ankaufskommissarien nur die Befugniß, Zug um Zug zu kaufen, dagegen die Verpflichtung, nach erfolgter Ablieferung der Naturalien sogleich baare Zahlung zu leisten.

Berlin, den 13. September 1841.

Königl. Intendantur des Garde-Korps.

---

* Dienstag den 28. d. M., Vormittags 10 Uhr, sollen auf dem Paradeplatze zu Fürstenwalde gegen 40 Stück ausrangirte Pferde meines unterhabenden Regiments öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, was hiermit bekannt gemacht wird.

Frankfurt a. d. O., den 14. September 1841.

von Wurmb, Oberst und Kommandeur des 3ten Ulanen-Regiments.

Der Bürger und Zimmermann Leopold zu Ketzin beabsichtigt, in einem neu zu errichtenden Anbaue an seinem daselbst belegenen Wohnhause die Aufstellung einer Roß-Oelmühle mit einer Presse, und hat auf Ertheilung des dazu erforderlichen Konsenses angetragen.

Indem dies Vorhaben in Gemäßheit des Edikts vom 28. Oktober 1810 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden alle diejenigen, welche sich durch diese Anlage in ihren Rechten gefährdet glauben, aufgefordert, ihre etwanigen Einwendungen binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrathe anzubringen und zu begründen. Nauen, den 7. September 1841.

Königl. Landrath Osthavelländischen Kreises.
von Hobe.

In dem auf dem Wirthschaftshofe des Domainenamts Krausnick belegenen Brennereigebäude soll ein Dampfzylinder zum Betriebe der Brennerei aufgestellt werden.

Dies wird in Gemäßheit des § 16 des Regulativs vom 6. Mai 1838 bekannt gemacht, und sind etwanige Einwendungen gegen dieses Vorhaben binnen einer präklusivischen Frist von 4 Wochen bei mir anzubringen.

Beeskow, den 18. September 1841.

Der Landrath von Löschebrand.

Ediktal-Zitation.

Gegen den von hier entwichenen Weinhändler Johann Schmidt haben wir wegen betrüglichen Bankerutts die Kriminal-Untersuchung eröffnet, und zu seiner verantwortlichen Vernehmung einen Termin auf

den 21. Januar 1842, Vormittags 10 Uhr,

im Kriminalgericht, Molkenmarkt Nr. 3, vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Hartung anberaumt. Zu diesem Termine wird der Angeschuldigte hierdurch unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben nach Vorschrift der Gesetze mit der Untersuchung und Beweisaufnahme in contumaciam verfahren, er seiner etwanigen Einwendungen gegen Zeugen und Dokumente, wie auch aller nicht etwa von selbst sich ergebenden Vertheidigungsgründe für verlustig erachtet, demnächst nach Ausmittelung des angeschuldigten Verbrechens auf die gesetzliche Strafe erkannt, und das Urtel in sein zurückgelassenes Vermögen und sonst, so viel es geschehen kann, an seiner Person aber sofort, als man derselben habhaft wird, vollstreckt werden wird.

Berlin, den 7. Juli 1841.

Königl. Kriminalgericht hiesiger Residenz.
Bonseri.

Edikt alzitation.

Folgende, ihrem Aufenthalte nach noch nicht zu ermitteln gewesene Personen und resp. unbekannte Erben:

1) die Geschwister Hintze, Kinder des am 29. September 1777 zu Werder verstorbenen Steinlieferanten Peter Hintze,
   a) der Müller Peter Friedrich Hintze,
   b) der Karl Friedrich Hintze,
   c) die Marie Sophie Hintze, verehelicht gewesene Rötscher, zuletzt verwittwete Bartels,

   für welche sich ein Vatererbe von 7 Thlr. 21 Sgr. 2 Pf. in unserem Depositorium befindet,
2) der Christoph Borchardt, Sohn des am 12. Januar 1795 zu Neu-Langerwisch verstorbenen Küsters Peter Borchardt, der seit länger als 50 Jahren verschollen ist, und dessen im Depositorium befindliches Mutter- und Bruder-Erbtheil 43 Thlr. 20 Sgr. 7 Pf. beträgt;
3) der Soldat Franz Deprè, oder Friedrich Defert, der im Jahre 1809 beim Jägerkorps gestanden haben soll, seit dieser Zeit verschollen ist, und für welchen sich ein Ueberrest des Nachlasses seiner Mutter-Schwester, der am 30. Januar 1809 zu Bornstädt verstorbenen Wittwe Brüggemann, im Betrage von 5 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf. im Depositorium befindet;
4) folgende Geschwister des zu Neukirchen im Herzogthume Oldenburg gebornen, zuletzt in Werder wohnhaft gewesenen und für todt erklärten Oekonomen Johann August Wriedt, dessen Vermögen 112 Thlr. 27 Sgr. beträgt:
   a) die Katharina Wriedt, verehel. von Oertz,
   b) der Schiffskapitain Friedrich Wriedt,
   c) der Brenner Ernst Wriedt,
   d) die Johanna Wriedt,
   e) die Margaretha Wriedt,
   f) die Sophie Wriedt, verehelichte Prediger Wriedt,
   g) der Christian Wriedt;
5) des am 27. April 1838 in der Pirschheide todt gefundenen Invaliden-Unteroffiziers Wil-

helm Baumgarten, dessen Nachlaß 75 Thlr. 19 Sgr. 5 Pf. beträgt,

so wie deren Erben und Erbnehmer werden hiermit vorgeladen, sich vor oder spätestens in dem auf

den 4. April 1842, Vormittags 11 Uhr,

angesetzten Termine bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls die Verschollenen werden für todt erklärt, die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben und Erbnehmer aber mit allen ihren Ansprüchen an die Vermögensmassen ausgeschlossen, und solche den sich bereits legitimirten Erben event. dem Königl. Fiskus zugesprochen und ausgeantwortet werden.

Denen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden zu Bevollmächtigten die Justizkommissarien Krüger und Dortu vorgeschlagen.

Potsdam, den 19. Mai 1841.

Königl. Justizamt Potsdam und Stadtgericht von Werder.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 23. Juni 1841.

Das in der Koppenstraße Nr. 53 belegene Grundstück der Geschwister Kalisch, taxirt zu 2769 Thlr. 16 Sgr. 4 Pf., soll Theilungshalber

am 7. Dezember 1841, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 26. Juni 1841.

Der Antheil der Erben des Schuhmachermeisters Friedrich Karl Bartsch an dem in der Gertraudtenstraße Nr. 3 belegenen Grundstücke und einer dazu gehörigen, vor dem Schlesischen Thore belegenen Wiese, mit Ausschluß des Antheils des Kammmachergesellen Friedrich Gottlieb Samuel Bartsch — Taxe: 471 Thlr. 29 Sgr. — soll

am 19. November d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Von den dem Aufenthalte nach unbekannten Interessenten werden

a) als Miteigenthümer:

1) die Wittwe Bartsch, Dorothea geborne Hübner, jetzt verehelichte Tischlermeister Brandenburger,
2) der Kammmachergeselle Friedrich Gottlieb Samuel Bartsch,
3) die verehelichte Tischlermeister Andreä, Henriette Friederike geborne Bartsch;

b) als Gläubiger:

der Lederhändler Johann Wilhelm Ludwig Heidemann,

hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Havelberg.

Das Wohnhaus nebst Zubehör, Nr. 14 zu Köperberg belegen und im Hypothekenbuche Pag. 183 verzeichnet, dem verstorbenen Schiffer Johann Joachim Schulz und dessen beiden Kindern gehörig, abgeschätzt auf 1500 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 2. November 1841, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 6. Juli 1841.

Das dem Taubstummenlehrer Daniel Konrad Tappe gehörige, auf dem Wedding in der Müllerstraße Nr. 45 belegene Erbpachtsgrundstück, abgeschätzt zufolge der, nebst Hypothekenschein im 11ten Büreau einzusehenden Taxe auf 3661 Thlr. 24 Sgr., soll

am 25. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Luckenwalde, den 29. Juli 1841.

Das dem Bäckermeister Ernst Heinrich Hennig gehörige, in der Stadt Zinna in der Berliner Straße belegene, auf 432 Thlr. 20 Sgr. taxirte Wohnhaus mit Zubehör, soll

am 21. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Die der verehelichten Kaufmann Franz, Charlotte geb. Elias gehörigen Grundstücke, und zwar:

a) die hierselbst in der Lazarethstraße sub Nr. 105 belegene und auf 1174 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzte Kleinbürgerstelle, und
b) die hierselbst sub Nr. 91 belegene und auf 232 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzte Scheune nebst Garten,

sollen subhastirt werden, und steht zu diesem Behuf ein Bietungstermin auf

den 2. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtszimmer an. Die Taxen und die neuesten Hypothekenscheine können täglich in unserer Registratur während der Arbeitsstunden eingesehen werden. Nauen, den 30. Juli 1841.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Dahme, den 2. August 1841.

Das der Wittwe Schwärzke gebornen Jeserick gehörige, in der Neustadt allhier belegene Wohnhaus nebst Zubehör, auf 140 Thlr. 27 Sgr. 9 Pf. gerichtlich taxirt, soll

am 2. November d. J.,

von Vormittags 11 Uhr an, meistbietend an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Die den Amtmann Christian Friedrich Heinschschen Eheleuten zugehörigen, hier in der Bertinistraße Nr. 4 belegenen, in unserm Hypothekenbuche von der Nauener Vorstadt, Vol. I Nr. 62 b und Vol. II Nr. 64 verzeichneten, auf 5312 Thlr. 11 Pf. abgeschätzten Grundstücke, nebst einem 20 Morgen 128 □Ruthen großen Weinberge und sonstigem Zubehör, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 3. März 1842, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Aschenborn im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt. Der Hypothekenschein, die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 3. August 1841.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Nothwendiger Verkauf.

Stiftsgericht zu Lindow, den 6. August 1841.

Das zum Nachlasse des Stiftsfräuleins von Winterfeldt gehörige, bei der Stadt Lindow belegene Wohnhaus, nebst Nebengebäuden, zwei Gärten und Scheune, laut gerichtlicher Taxe auf 1514 Thlr. 12 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, soll auf

den 6. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle zu Kloster Lindow subhastirt werden. Es steht noch nicht im Hypothekenbuche eingetragen. Die Taxe kann beim Stiftsrichter in Alt-Ruppin eingesehen werden.

Die unbekannten Realprätendenten werden unter der Verwarnung der Präklusion zugleich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

von Jagowsches Patrimonialgericht über Dallmin.

Der im Hypothekenbuche Vol. IV sub Nr. 12 verzeichnete Kossäthenhof des Christian Gericke zu Streesow, abgeschätzt nach der in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe auf 1000 Thlr., soll

am 25. November d. J., Vormittags 11 Uhr,

auf der Gerichtsstube zu Dallmin meistbietend verkauft werden. Wittenberge, den 9. August 1841.

Nothwendiger Verkauf.

Der zum Nachlasse des Gastwirths Karl Thetweiler gehörige, hierselbst vor dem Parchimer Thore Abtheilung 4 Nr. 4 belegene Garten, nebst dem darin erbauten Gartenhause, Vol. XIV Pag. 553 des neuen Hypothekenbuchs verzeichnet, abgeschätzt auf 567 Thlr. 23 Sgr. 11 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 3. Januar 1842, von 11 bis 6 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Perleberg, den 24. August 1841.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 25. August 1841.

Das in der Brunnenstraße Nr. 2 belegene Winckelmannsche Grundstück, taxirt zu 15,400 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf., soll

am 22. April 1842, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Das dem Rechnungsrath Friedrich Adolph Schneider gehörige, in der Potsdamer Straße Nr. 120 (sonst Potsdamer Chaussee Nr. 42 b) gelegene, im Hypothekenbuche von Alt-Schöneberg Vol. III Nr. 99 Fol. 33 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt nach der in unserm IIten Büreau nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 47,306 Thlr. 29 Sgr. 4 Pf., soll

am 31. März 1842, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, öffentlich subhastirt werden.

Berlin, den 27. August 1841.

Königl. Landgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 31. August 1841.

Das dem Königl. Sänger und Schauspieler Johann Karl Bauer gehörige, zu Neu-Moabit in der Thurmstraße Nr. 58 gelegene Erbpachtsgrundstück, abgeschätzt nach der, nebst dem Hypothekenscheine im IIten Büreau einzusehenden Taxe auf 5155 Thlr. 15 Sgr. 5 Pf., soll am 4. April 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Trebbin, den 13. September 1841.

Folgende, zum Nachlasse des Kaufmanns Glaßner gehörigen Grundstücke:

1) sein in der Stadt belegenes, im Hypothekenbuche Vol. II Fol. 193 verzeichnetes Wohnhaus, in welchem bisher ein Materialgeschäft und eine Gastwirthschaft betrieben worden ist, taxirt auf 1546 Thlr. 5 Sgr.,
2) sein vor dem Berliner Thore dicht an der Berlin-Anhaltschen Eisenbahn belegenes, im Hypothekenbuche nicht eingetragenes Gartengrundstück mit eingerichteter Kegelbahn und Zelten, taxirt auf 636 Thlr. 5 Sgr.,

sollen am 29. Dezember d. J. an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Alle unbekannten Realprätendenten werden zu diesem Termine mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Der Einviertelhüfnerhof des Handelsmanns Hans Joachim Lüdecke, Vol. I Pag. 129 seq. Nr. 10 des Hypothekenbuchs verzeichnet, und zu 912 Thlr. 4 Sgr. 7 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll am 27. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, in der Gerichtsstube zu Krams öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Kyritz, den 16. September 1841.

von Klitzingsches Gericht in Krams.

Am 15. November d. J., Vormittags 10 Uhr, soll der in der Ukermark im Templiner Kreise, 3 Meilen von Templin und 1½ Meile von Prenzlau belegene Antheil in Pinnow, welcher einen Flächeninhalt von 1781 Morgen 55 □Ruthen hat, aus freier Hand verkauft werden. Kauflustige werden eingeladen, sich am gedachten Tage auf dem Gute selbst einzufinden. Die Kaufbedingungen können täglich sowohl bei dem Herrn von Holtzendorff in Potsdam, als auch im Büreau des Justizraths Hugo zu Prenzlau eingesehen werden.

Prenzlau, den 10. Sept. 1841. Hugo.

Hausverkauf.

Das der Gemeinde Lehnin gehörige, mit der Nr. 66 bezeichnete alte Schulhaus, nebst dabei belegenem Garten und Wiesenfleck, soll in dem dazu angesetzten Termine am 6. Oktober d. J. an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden. Die Kaufbedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht werden. Nähere Auskunft darüber ertheilt auf portofreie Anfragen

der Ortsvorsteher J. D. Lehmann.

Verkauf eines Theerofens.

Der Nagelschmidtmeister Hinze zu Wilsnack will seinen, am Anfange der Plattenburger Forst stehenden Theerofen, welcher sich noch in gutem brauchbaren Stande befindet, und zu dessen jedesmaligem Heizen circa 8 Klafter Kiehn erforderlich sind, verkaufen, und hat dazu einen Termin auf den 24. Oktober 1841 angesetzt, wozu er Kauflustige einladet. Die Verkaufsbedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden.

Eichen-Nutzholz-Verkauf.

Am Montag den 27. d. M. beabsichtige ich, von Morgens 8 Uhr ab, nahe dem Tempelberger Forsthause am Dehmsee und an der Spone circa 400 Stück Eichen-Schneide- und Nutzenden, imgleichen verschiedene Stellmacherhölzer meistbietend zu verkaufen.

Fürstenwalde, den 14. September 1841.

W. L. F. Schmilinsky.

Verkauf Oldenburger Versen und Bullen.

Den 7., 8. und 9. Oktober komme ich mit einem großen Transport der besten hochtragenden Versen Oldenburger Race bei dem Gastwirth Zechlin in Dyrotz an. Hering.

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 40. Den 1. Oktober. **1841.**

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

№ 203. Kassenwesen bei den Truppen. I. 782. Sept.

Auszug aus dem Allerhöchsten Reglement über das Kassenwesen bei den Truppen vom 28. Januar 1841.

Da die Erfahrung ergeben hat, daß die Bestimmungen des Regulativs vom 20. November 1812 für die gegenwärtigen Verhältnisse der Armee nicht überall ausreichen, so verordne Ich, unter Aufhebung des gedachten Regulativs, über das Kassenwesen Meiner Truppen Folgendes:

§ 1.

I. Kassen-Kommissionen. 1. Bestimmung und Zusammensetzung derselben.

Zur Leitung, Verwaltung und Beaufsichtigung des gesammten Kassenverkehrs soll bei jedem Truppentheil, welcher einen selbstständigen Haushalt führt, eine besondere Kommission unter der Benennung:

»Kassen-Kommission des N. N. Regiments, Bataillons der N. N. Brigade, Abtheilung, Kompagnie ꝛc.«

bestehen.

§ 2.

Diese Kommission wird zusammengesetzt:

1) bei den Truppentheilen, welche etatsmäßig einen Rechnungsführer haben,
   a) bei der Linie:
      aus den Mitgliedern:
      dem Kommandeur,
      dem nach diesem folgenden, beim Stabe befindlichen etatsmäßigen Offizier und
      dem Rechnungsführer;
   b) bei der Landwehr, und zwar:
      aa) bei den Provinzial-Landwehr-Bataillonen aus:
      dem Kommandeur,
      dem Kavallerie-Offizier des Stammes für die Zeit seiner Anwesenheit bei dem Bataillon und
      dem Rechnungsführer;
      bb) bei den Garde-Landwehr-Bataillonen aus:
      dem Kommandeur und
      dem Rechnungsführer.

Im Kriege werden die Kassen-Kommissionen bei den Landwehr-Truppen eben so, wie bei der Linie gebildet.

2) bei den Truppentheilen, welche etatsmäßig keinen Rechnungsführer haben, aus:
dem Kommandeur und
dem nach ihm folgenden Offizier.

Die Rechnungsführung bei diesen Truppentheilen muß von dem Kommandeur besorgt werden, welchem es jedoch frei steht, nach eigener Wahl und unter eigener Verantwortlichkeit die dazu etwa nöthige Hülfe von seinen Untergebenen zu fordern.

3) Bei den Infanterie-Regiments-Oekonomiekassen, insofern diese nicht mit einer der Bataillonskassen vereinigt sind, aus:
dem Regiments-Kommandeur,
dem Präses und
dem Rechnungsführer } der Regiments-Oekonomie-Kommission.

Wo bei der Infanterie die Vereinigung der Regiments-Oekonomiekasse mit einer Bataillonskasse ausführbar ist, geht das Oekonomie-Kassenwesen auf die Kassen-Kommission des Bataillons über.

§ 3.

2. Vertretung der Mitglieder in Krankheits- und Abwesenheitsfällen.

Ist der Kommandeur krank oder abwesend, so übernimmt der ihn im Kommando vertretende Offizier auch die Stelle des ersten Mitgliedes der Kassen-Kommission. Fällt diese Stellvertretung auf das zweite Kommissionsmitglied, oder ist Letzteres selbst krank oder abwesend, so tritt der mit dem Stabe in einer Garnison befindliche älteste etatsmäßige Offizier des Truppentheils in dessen Stelle. Bei einer Krankheit oder Abwesenheit des Rechnungsführers bestimmt der Kommandeur dessen Stellvertreter. Das kranke oder abgehende Mitglied händigt seinen Kassenschlüssel dem Stellvertreter selbst ein.

§ 8.

II. Obliegenheiten der Kassen-Kommissionsmitglieder.
B. In Beziehung auf den eigentlichen Kassenverkehr;
2. des Kommandeurs.

Der Kommandeur leitet und beaufsichtigt das ganze Kassengeschäft, sorgt für dessen ordnungsmäßigen Betrieb, und trifft die Anordnungen zur sicheren Empfangnahme der Gelder.

§ 11.

III. Geschäftsführung.
1. Korrespondenz.

Sämmtliche, das Kassen- und Rechnungswesen betreffende Korrespondenz geht unter Adresse des Truppentheils an den Kommandeur, welcher verpflichtet ist, den beiden anderen Mitgliedern der Kassen-Kommission davon sogleich Mittheilung zu machen.

Die in Angelegenheiten der Kassen-Kommission zu erlassenden Schreiben ergehen im Namen und unter alleiniger Unterschrift des Kommandeurs.

§ 12.

2. Kassenverkehr.
a. Empfangnahme der Gelder.

Alle Empfangsbescheinigungen, ebenso alle Geldscheine über mit der Post empfangene Beträge, müssen von sämmtlichen Kommissionsmitgliedern mit der Firma: »Kassen-Kommission« unterzeichnet und mit dem Siegel des Truppentheils besiegelt werden.

§ 15.

c. Zahlungen.

Die Zahlungen müssen in Gegenwart sämmtlicher Kommissionsmitglieder geleistet werden. Nur kleine Ausgaben darf der Rechnungsführer aus einem ihm etwa zu gewährenden mäßigen Vorschusse bestreiten. Den einzeln stehenden Kompagnien, Eskadronen oder Detachements, welche aus der Kasse des Truppentheils ihre Verpflegung erhalten, kann ein dem monatlichen Bedürfnisse angemessener Vorschuß gezahlt werden. Wo in dergleichen Fällen nicht eine besondere Kassen-Kommission für die Kompagnie ꝛc. gebildet wird, gehen die Verpflichtungen dieser Kommission im ganzen Umfange auf den Kommandeur derselben über.

§ 16.

In der Regel sollen alle Zahlungen nur an den drei Löhnungstagen, nämlich am 1., 11. und 21. jeden Monats geschehen, jedoch steht es dem Kommandeur frei, in außerordentlichen Fällen auch außerdem Zahlungen leisten zu lassen.

§ 17.

Zahlungen für materielle Bedürfnisse müssen die Oekonomie-Kommissionen ebenfalls auf die im § 16 vorgeschriebenen Zahlungstermine hinweisen.

§ 18.

Die bei den Zahlungen etwa vorkommenden Abrechnungen werden von sämmtlichen Mitgliedern der Kassen-Kommission unterzeichnet.

§ 19.

d. Anweisungen.

Anweisungen zur Zahlungsleistung durch die General-Militairkasse dürfen von den Kassen-Kommissionen nur zu dienstlichen Zwecken ausgestellt werden, und müssen von den sämmtlichen Mitgliedern der Kommission unterzeichnet, auch mit dem Dienstsiegel des Truppentheils versehen sein. — Es ist diese Zahlungsart aber auf alle Weise zu beschränken. Im mobilen Zustande der Truppen dürfen dergleichen Anweisungen nur von den Feld-Kriegskassen ausgestellt werden.

§ 21.

f. Depositа. aa. gebotene.

Alle gebotene Depositа, welche durch Abzüge vom Traktament der Offiziere, Militair-Aerzte, Militair-Handwerker und Mannschaften durch unterbliebene Zahlung der Kompetenzen abwesender Militairs aus dem Erlös verkaufter Gegenstände, oder auf einem anderen dienstlichen Wege entstehen, müssen, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, bis zu ihrer Abführung in den Kassen der Truppentheile mit asservirt und in die Kassenbücher gehörig eingetragen werden. Die Mitglieder der Kassen-Kommission haften für die Sicherheit und Richtigkeit derselben eben so, wie für alle übrigen in der Kasse vorhandenen Geldbestände.

§ 30.

V. Vorladung der unbekannten Gläubiger.

Im Monat Dezember eines jeden Jahres haben die Intendanturen die öffentliche Vorladung der unbekannten Militair-Kassengläubiger bei den kompetenten Gerichtshöfen in Antrag zu bringen, und den Truppentheilen von dem abgefaßten Präklusions-Erkenntniß demnächst Nachricht zu geben.

§ 32.

VI. Vertretungs-Verbindlichkeiten

Alle Defekte an den zur Kasse gehörigen Geldern, geldgleichen Papieren, Dokumenten und Pretiosen müssen sämmtliche Mitglieder der Kassen-Kommission

der Kassen-Kommissionsmitglieder.

in solidum vertreten, insoweit einzelne Mitglieder derselben nicht den vollständigen Nachweis führen, daß der Defekt gänzlich ohne ihr Verschulden entstanden ist.

§ 33.

Für jeden Schaden oder Verlust, welcher durch gemeinschaftliche Verletzung der, den Mitgliedern der Kassen-Kommission obliegenden Amtspflichten entstanden ist, haften dieselben gleichfalls in solidum.

§ 34.

Außerdem haftet jedes Kassen-Kommissions-Mitglied zunächst für die von ihm selbst begangenen Versehen; für die Versehen der übrigen Mitglieder aber, soweit in subsidium, als demselben bei der ihm zur Pflicht gemachten Beaufsichtigung und Kontrolirung derselben, ein Versehen zur Last fällt.

§ 35.

Die subsidiarische Vertretungs-Verbindlichkeit tritt auch in dem Falle ein, wenn die im Subordinations-Verhältnisse stehenden Mitglieder der Kassen-Kommission das vorschriftswidrige Verfahren der ihnen vorgesetzten Mitglieder der Kommission, gleich nach dessen Entdeckung, der vorgesetzten Behörde amtlich anzuzeigen unterlassen. Berlin, den 28. Januar 1841.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(gez.) Mühler. v. Alvensleben. In Vertretung des Kriegs-Ministers. v. Cosel.

Auszug

aus den speziellen Bestimmungen des Kriegs-Ministeriums zum Allerhöchsten Reglement über das Kassenwesen bei den Truppen vom 28. Januar 1841.

§ 11.

Zum § 15 des Reglements.

Zahlungen am Orte dürfen nur an die Empfangsberechtigten geleistet werden. Wegen der an anderen Orten zu leistenden Zahlungen siehe den nachfolgenden § 15.

Die Rechnungsführer dürfen keine Vollmacht zur Empfangnahme von Geldern aus der Kasse des Truppentheils annehmen.

§ 15.

Zum § 19 des Reglements.

Zahlungen zu dienstlichen Zwecken, welche an anderen Orten zu leisten sind, erfolgen durch Baarsendung mit der Post.

§ 35.

Zum § 30 des Reglements.

In den Rheinprovinzen verbleibt es mit Rücksicht auf die dortige Gerichtsverfassung bis auf Weiteres dabei, daß die Vorladung der Militair-Kassengläubiger durch die Intendanturen geschieht. Berlin, den 28. Januar 1841.

Kriegs-Ministerium.

In Vertretung des Kriegs-Ministers. (gez.) v. Cosel.

* * *

Potsdam, den 24. September 1841.

Vorstehende Bestimmungen werden hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 19. September 1841.

№ 204. Kur der Ausschlagskrankheiten. I. II. 394. Jul.

In einigen Gegenden sind noch Fälle vorgekommen, wo Kranke, welche an den Folgen einer Erkältung, besonders aber solche, die an der Krätze leiden, zu ihrer Heilung in einen geheizten Backofen gesperrt sind, und dies Verfahren für die demselben unterworfenen Individuen die gefährlichsten Folgen, bei einzelnen sogar den Tod herbeigeführt hat. Vor diesem höchst gefährlichen Verfahren haben wir bereits unterm 29. August 1816 (Amtsblatt 1816 S. 292) ernstlich gewarnt, und machen es, mit Bezug auf diese Bekanntmachung, den Ortsobrigkeiten und Herrschaften auf dem Lande zur Pflicht, den nachtheiligen Mißbrauch zu verhüten, und dagegen die zweckmäßigere Kur der mit Ausschlagskrankheiten Behafteten zu veranlassen, erwarten auch von den Herren Predigern auf dem Lande, daß sie durch eine angemessene Belehrung der Einwohner der Anwendung eines so lebensgefährlichen Verfahrens entgegen zu wirken bemüht sein werden.

Königl. Regierung.

Abtheilung des Innern. Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Potsdam, den 24. September 1841.

№ 205. Blutegelpreis. I. 1990. Sept.

Der Preis der Blutegel in den Apotheken des diesseitigen Regierungsbezirks wird für den Zeitraum vom 1. Oktober d. J. bis zum 1. April k. J. auf drei Silbergroschen pro Stück festgesetzt.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 13. September 1841.

№ 206. Agentur des Meuß zu Rathenow. I. 734 Sept.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann Meuß zu Rathenow die ihm übertragen gewesene Agentur für die Rheinpreußische Feuer-Versicherungsgesellschaft zu Düsseldorf niedergelegt hat.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 20. September 1841.

№ 207. Baumfrevel. I. 1525. Sept.

In der Nacht vom 14. zum 15. d. M. sind auf der Berlin-Cottbusser Chaussee von den zwischen Tempelhoff und Mariendorf gepflanzten hochstämmigen Linden 31 Stück böswilliger Weise abgebrochen und über den Chausseegraben geworfen worden. Demjenigen, welcher den Thäter nachweist, so daß derselbe zur Untersuchung und Bestrafung gezogen werden kann, wird hiermit eine Belohnung von 20 Thlrn. zugesichert. Königl. Regierung. Abtheilung des [illegible]

Potsdam, den 29. Juli 1841.

№ 208. Waaren-Einschwärzung. IV. 618. Juli.

Am 25. August 1840 sind von den Grenzbeamten auf einem unverschlossenen Strohboden der Wohnung des Arbeitsmanns Wernicke zu Postlin, unter

Stroh versteckt, vier Tragepacken mit 1 Zentner 20 Pfund wollener und 28 Pfund baumwollener Waaren unter Umständen vorgefunden, welche den Verdacht erregen, daß die Waaren aus dem Auslande eingeschwärzt worden.

Die unbekannten Eigenthümer derselben werden demnach in Gemäßheit des § 60 des Zollstrafgesetzes vom 23. Januar 1838 aufgefordert, sich unverweilt bei der unterzeichneten Behörde zu melden, widrigenfalls jene Waaren zum Vortheile der Staatskasse verkauft werden.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

№ 24. Praxis der Justizkommissarien Gall und Simonson.

Durch die Justiz-Ministerial-Bestallung vom 11. v. M. ist der bisherige Kammergerichts-Assessor Herr Ludwig Simonson zum Justizkommissarius bei dem hiesigen Königl. Landgerichte und zum Notarius im Departement des Königl. Kammergerichts bestellt worden, und durch das Justiz-Ministerial-Reskript vom 31. v. M. ist bestimmt:

daß nunmehr die beiden beim Königl. Landgerichte hierselbst angestellten Justizkommissarien Gall und Simonson ausschließlich zur Praxis bei dem Königl. Landgerichte befugt sind, und den Justizkommissarien des hiesigen Stadtgerichts nur in Fällen, wo jene behindert sind, als Mandatare und Assistenten aufzutreten gestattet sein soll, daß die Letzteren indessen die bereits anhängigen Sachen fortführen dürfen.

Berlin, den 13. September 1841. Königl. Preuß. Kammergericht.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kurmärkschen Pupillen-Kollegiums.

№ 1. Depositalgeschäfte bei dem Kurmärkschen Pupillen-Kollegium.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zu den Depositalgeschäften des Kurmärkschen Pupillen-Kollegiums der Dienstag jeder Woche, mit Ausschluß des ersten Dienstags im Monate Juni, bestimmt ist, und daß Jeder, welcher Gelder einzuzahlen, oder Dokumente einzuliefern hat, solches nur gegen die Quittung der drei in dem Aushange im Depositallokale namhaft gemachten Depositalbeamten zu bewirken hat. Berlin, den 14. September 1841.

Königl. Preuß. Kurmärkscher Pupillen-Kollegium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 62 Einbringung von Brennholz ꝛc. in Berlin.

Nachstehende Bekanntmachung:

»Mit Bezugnahme auf die Publikanda vom 17. Juni 1788, 2. Oktober 1836 und 14. August 1839 werden hierdurch nachstehende Bestimmungen in Erinnerung gebracht.

1) Wer Brennholz, unverarbeitetes Bau- und Nutzholz, Birkenreis, Besen, Kien, Raff- und Leseholz, Holzkohlen und Wildpret in hiesige Residenz einbringt, hat sich auf Erfordern der Steuer-, Forst- und Polizeibeamten durch eine Bescheinigung der Polizeibehörde seines Wohnorts, oder durch ein glaubwürdiges Attest des Eigenthümers desjenigen Waldes oder Jagdreviers, aus welchem die einzubringenden Gegenstände kommen, oder dessen Stellvertreters, über den rechtlichen Erwerb derselben auszuweisen. In diesen Attesten müssen Quantität und Gattung des Holzes u. s. w., und zwar die erstere mit Buchstaben ausgedrückt sein.
2) Holzberechtigte haben sich mit einem gleichen Atteste zu versehen, in welchem außerdem noch der Tag, an welchem, und die Transportmittel, mit welchen das Holz eingebracht wird, anzugeben sind.
3) Wer diesen Bestimmungen nicht Folge leistet, wird, wenn nicht ein zur gerichtlichen Bestrafung qualifizirtes Vergehen konkurrirt, polizeilich mit der Konfiskation des Holzes, Wildprets u. s. w. bestraft, rücksichtlich dessen diese Bescheinigung nicht beigebracht ist.

Berlin, den 8. Februar 1840. Königl. Polizei-Präsidium.«

wird hierdurch in Erinnerung gebracht. Berlin, den 14. September 1841.

Königl. Polizei-Präsidium.

Personalchronik.

Der Ober-Forstmeister von Schleinitz ist von hier nach Merseburg, seinem Wunsche gemäß, versetzt, und dem Ober-Forstmeister von Pachelbl-Gehag sind vom 1. Oktober d. J. an, die Funktionen des Regierungs-Ober-Forstmeisters im ganzen Umfange des Potsdamer Regierungsbezirks übertragen worden.

Dem Kammergerichtsrath Johann Albert Wilhelm Stropp ist der Karakter eines Geheimen Justizraths, dem Land- und Stadtrichter Mußbach zu Storkow der Karakter als Justizrath, und dem Kammergerichts-Kanzleidirektor Karl Hieronymus Seger der Titel als Kanzleirath Allerhöchst verliehen worden.

Der bisherige Stadtgerichtsrath Friedrich August Paalzow zu Rathenow ist an die Stelle des verstorbenen Stadtgerichtsdirektors Naumann zum Direktor, und der Kammergerichts-Assessor Ferdinand Friedrich August Seemann zum ersten Assessor bei dem Königl. Stadtgerichte zu Rathenow ernannt, der Kammergerichts-Assessor Ludwig Simonson zu Driesen zum Justizkommissarius bei dem Königl. Landgerichte zu Berlin und zugleich zum Notar im Departement des Kammergerichts bestellt, dem Kammergerichts-Assessor Karl Heinrich Gustav Nixdorf eine etatsmäßige Assessorstelle bei dem Königl. Land- und Stadtgerichte in Ratibor verliehen, der Kammergerichts-Assessor Karl Justus Schaffsinsky, Behufs seines Ueberganges zur Verwaltungspartie, auf seinen Antrag aus dem Justizdienste entlassen, der bisherige Kammergerichts-Referendarius Johann Ludwig Krieger zum Kammergerichts-Assessor ernannt, der Kammergerichts-Referendarius Johann Ferdinand Gothein in gleicher Eigenschaft an das Oberlandesgericht zu Breslau versetzt, die bisherigen Kammergerichts-Auskultatoren Herrmann Wilhelm Adolph Genrich und Ludwig Albert Otto Ritter zu Kammergerichts-Referendarien befördert, und der bisherige Landgerichtssekretair Andreas Wilhelm Pyterke zu Berlin in Folge seiner Ernennung zum Gouvernements-Gerichts-Aktuarius aus dem Zivil-Justizdienste entlassen worden.

Patrimonialgerichte. Statt des Justizraths Jung ist der Stadtrichter von Mentz zu Rathenow zum Justitiar der Pfarrgerichte zu Warsow bestellt, dem Land- und Stadt-

richter Bahn zu Beelitz die Verwaltung der Gerichtsbarkeit über die unbebaute Feldmark Grenzel bei Beelitz übertragen, statt des Land- und Stadtgerichtsdirektors Dr. Heffter der Land- und Stadtgerichts-Assessor von Sommerlatt zu Jüterbogk zum Justitiar über Hohen-Ahlsdorf und Welsigkendorf bestellt, und dem Justizrath Troschel zu Rheinsberg statt des Stadtrichters Fitzau das Justitiariat über das Glashütten-Etablissement Neu-Globsow übertragen worden.

Die Doktoren der Medizin und Chirurgie Julius Badt, Friedrich Wilhelm Alexander Herrmann Schlitte und Ludwig Traube sind als praktische Aerzte und Wundärzte, der Doktor der Medizin und Chirurgie Ludwig Wilhelm Magnus Ruge als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer, der bisherige Wundarzt 2ter Klasse Justinus Friedrich Kärner in Friesack als Wundarzt 1ster Klasse, und der Wundarzt 1ter Klasse Heinrich Dittmer auch als Zahnarzt in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Der Schulamtskandidat Karl Wilhelm Herrmann Lohsee ist als Hülfslehrer an der 13ten Kommunal-Armenschule in Berlin angestellt worden.

Der Jungfrau Amalie Lortzing ist die Erlaubniß zur Leitung der vormals Tournierschen höhern Privat-Töchterschule in Berlin, und der Jungfrau Auguste Schmidt die Erlaubniß zur Einrichtung einer Töchterschule für Kinder unter 10 Jahren in der Sophien-Parochie in Berlin von Seiten des Königl. Schulkollegiums der Provinz Brandenburg ertheilt worden.

Der Feldmesser Karl Gottlob Franz ist zum Vermessungs-Revisor für den Regierungsbezirk Potsdam ernannt und als solcher vereidigt worden.

Schiedsmänner.

Der Schulze Gottfried Zenker zu Alt-Hüttendorf ist zum Schiedsmann für den 12ten ländlichen Bezirk des Angermünder Kreises, der Bürgermeister Schmidt zu Schwedt von Neuem zum Schiedsmann für den 2ten Stadtbezirk der Stadt Schwedt, und der Rittergutsbesitzer Baron v. d. Reck auf Seegefeldt von Neuem zum Schiedsmann für den 7ten ländlichen Bezirk des Osthavelländischen Kreises gewählt und bestätigt worden.

Vermischte Nachrichten.

Dem Tischlerlehrling Ludwig Theodor Julius Pöckel hierselbst ist für die vom ihm am 20. Juli d. J. bewirkte Rettung eines zwölfjährigen Knabens aus der Gefahr des Ertrinkens, die für dergleichen rühmliche Handlungen gestiftete Erinnerungsmedaille verliehen worden. Berlin, den 14. September 1841.

Königl. Polizei-Präsidium.

Geschenke an Kirchen.

Von dem Herrn Patron der Kirchen zu Boytzenburg, Berkholz und Naugarten sind zum Geschenk gemacht worden: 1) der Kirche zu Boytzenburg eine in schwarzem Korduan mit reicher Goldverzierung gebundene Altarbibel in Quarto, eine inwendig vergoldete Abendmahlskanne in antiker Vasenform mit einem auf der Vorderseite erhaben gearbeiteten Kreuze, ein großes, stark vergoldetes Taufbecken und ein Taufbecken-Träger von Zink, dessen bronzener Rand den 14ten Vers aus dem 10ten Kap. des Evangeliums Marci als Inschrift führt; 2) der Kirche zu Berkholz eine Altarbibel in Quarto, in schwarzem Korduan mit reicher Goldverzierung gebunden; 3) der Kirche zu Naugarten eine eben dergleichen Altarbibel und ein Kruzifix von Gußeisen.

(Hierbei ein Extrablatt.)

Extrablatt

zum 40sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 1. Oktober 1841.

* Den Maschinenfabrikanten Züst und Komp. zu Elberfeld ist unterm 14. September 1841 ein Patent

auf einen selbstthätigen, hubverstellenden Krummzapfen für Druckpumpen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemanden in der Benutzung der einzelnen bekannten Theile zu gleichen Zwecken zu behindern,

für den Zeitraum von fünf Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

---

* Dem Kunstdrechsler Johann Friedrich Marquardt zu Labes ist unterm 16. September 1841 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Form der Flöte

für den Zeitraum von vier Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

---

* Das dem Kaufmann F. van Gülpen zu Aachen unterm 7. Februar 1839 ertheilte Patent auf eine Vorrichtung zum Hemmen der Wagen beim Herunterfahren steiler Eisenbahnstrecken ist aufgehoben worden, weil die Ausführung in der vorgeschriebenen Frist nicht nachgewiesen ist.

---

* Vom 1. Oktober d. J. ab wird die wöchentlich zweimalige Reit- und Fahrpost-Verbindung

zwischen Lenzen und Warnow,

und die wöchentlich dreimalige Kariolpost-Verbindung

zwischen Lenzen und Perleberg

aufgehoben. An Stelle dieser Posten wird von dem genannten Tage ab eine wöchentlich fünfmal kourirende, zweispännige, auch zur Beförderung von Fahrpost-Gegenständen zu benutzende Personenpost

zwischen Lenzen und Perleberg

in Gang gesetzt, und aus Lenzen: Sonntag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag 5 Uhr früh; aus Perleberg aber an denselben Tagen 4 Uhr Nachmittags abgefertigt und jedesmal in fünf Stunden befördert werden.

Zu der neuen Personenpost kommt ein viersitziger, bedeckter und auf Druckfedern ruhender Wagen in Anwendung.

Das Personengeld ist bei 30 Pfund Effekten Freigewicht für jeden Reisenden auf 5 Sgr. pro Person und Meile festgesetzt worden. Beichaisen werden nach Bedürfniß gestellt.

Lenzen, den 16. September 1841.

Postamt.

---

* Das Dienstmädchen, unverehel. Marie Agathe Elisabeth Günther, aus Heiligenstadt, ist wegen Diebstahls, versuchter Brandstiftung und vorsätzlichen Meineides zu sechsjähriger Strafarbeit rechtskräftig verurtheilt worden, welches hierdurch nach Vorschrift der Gesetze bekannt gemacht wird.

Berlin, den 7. September 1841.

Königl. Kriminalgericht hiesiger Residenz.

Steckbrief.

* Der nachstehend näher signalisirte Militairsträfling Johann Andreas Lebrecht Oehring, hat am 20. September d. J., Morgens um 8½ Uhr, Gelegenheit gefunden, von seinem Arbeitsposten auf dem Bauhofe zu entweichen, und ersuchen wir daher alle Militair- und Zivilbehörden dienstergebenst, auf selbigen zu vigiliren, im Betretungsfalle aber ihn arretiren und hierher abliefern lassen zu wollen.

Spandau, den 20. September 1841.

Königl. Preuß. Kommandantur.

Signalement. Johann Andreas Lebrecht Oehring, gebürtig aus Falleben, Kreis Mannsfeld, Regierungsbezirk Merseburg, 32 Jahr 3 Monat alt, 5 Fuß 7 Zoll 2 Strich groß, Haare: dunkelblond, Stirn: frei, Augen: braun, Augenbraunen: dunkelblond, Nase: groß und spitz, Mund: gewöhnlich, Zähne: gut, Kinn: rund, Bart: blond, Gesichtsfarbe: gesund, Gesichtsform: länglich und stark, Statur: robust.

Bekleidet war derselbe mit einer blauen Jacke mit krapprothen Kragen und Achselklappen, grauen tuchenen Beinkleidern blauer Mütze mit krapprothem Streifen, einem Kommißhemde mit der Nr. 40 gezeichnet, dergleichen Stiefeln und einer schwarztuchenen Halsbinde.

---

* Der hinter den Arbeitsmann Karl Jung aus Luckenwalde unterm 10. d. M. erlassene Steckbrief wird, da die Verhaftung des Jung erfolgt ist, hiermit aufgehoben.

Teltow, den 17. September 1841.

Der Magistrat.

---

* In der Nacht vom 11. zum 12. d. M. ist bei Gelegenheit der in hiesiger Stadt stattgefundenen Feuersbrunst von den geretteten Sachen unter Andern:

1) ein Deckbett und ein Unterbett, aus Daunenfedern und blau und weißstreifigem Inlett bestehend, gezeichnet W. Z., und
2) ein leinenes Bettlaken, ebenfalls W. Z. gezeichnet,

gestohlen. Diese Bettstücke haben bis jetzt nicht wieder herbeigeschafft werden können. Wir warnen deshalb vor dem Ankaufe dieser gestohlenen Sachen, und fordern diejenigen, denen diese Gegenstände zu Gesicht kommen sollten, hierdurch auf, uns oder der Obrigkeit ihres Wohnorts hiervon sofort Anzeige zu machen, wodurch ihnen keine Kosten verursacht, etwanige Auslagen vielmehr erstattet werden.

Friesack, den 17. September 1841.

Das Stadtgericht.

Der mit einem jährlichen Gehalte von 52 Thlr. verbundene Steuer- und Schuldiener-Posten hierselbst ist vakant geworden, weshalb wir zivilversorgungsberechtigte Invaliden auffordern, sich um denselben bei uns zu bewerben.

Strausberg, den 16. September 1841.

Der Magistrat.

Das Hypothekenwesen von den Grundstücken folgender im Bezirke des unterzeichneten Gerichts im Ruppiner Kreise belegenen 8 Ortschaften:

Krangen, Lichtenberg, Storbeck, Schönberg, Strubensee, Grieben, Keller und Klosterheide,

soll gegenwärtig vollständig regulirt werden, und werden um deshalb alle diejenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, und ihren Forderungen die mit der Eintragung verbundenen Vorrechte verschaffen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche binnen zwei Monaten, spätestens aber bis zum 25. Oktober d. J. bei uns anzumelden, mit dem Bemerken, daß

1) diejenigen, welche sich in der gedachten Zeit melden, nach dem Alter und Vorzuge ihres Realrechts eingetragen werden,
2) diejenigen aber, welche sich nicht melden, ihr vermeintes Realrecht gegen den dritten, im Hypothekenbuche eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben können, und in jedem Falle mit ihren Forderungen den eingetragenen Posten nachstehen müssen, und endlich
3) denen, welchen eine Grundgerechtigkeit zusteht, ihre Rechte vorbehalten bleiben, ihnen jedoch freisteht, ihr Recht, sofern es anerkannt oder erwiesen wird, eintragen zu lassen.

Alt-Ruppin, den 7. August 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

* Nachdem die Gebrüder Sägebarth, Martin und Johann Karl Friedrich, Söhne des zu Biesenthal verstorbenen Einliegers Johann Sägebarth, rechtskräftig für todt erklärt worden sind, und ein Vermögen von 21 Thlr. 10 Sgr. 7 Pf. nachgelassen haben, so werden deren unbekannte Erben hierdurch aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, spätestens in dem

am 2. Mai 1842, Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Biesenthal anberaumten Termine, mit ihren Erbansprüchen zu melden, und diese zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit denselben präkludirt, der Nachlaß für herrenlos erklärt und dem Fiskus zugesprochen werden soll.

Bernau, den 16. September 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

In unserm Depositorio befindet sich für die beiden jüngsten Kinder des zu Neu-Strelitz verstorbenen Feldwebels Wietz, und zwar:

a) den Johann Friedrich August, geboren den 11. Mai 1807,
b) die Auguste Friederike Charlotte, geboren den 1. März 1811,

ein Bestand von 16 Thlr. 24 Sgr. 1 Pf. Wir fordern dieselben auf, diesen Bestand binnen 4 Wochen zu erheben, widrigenfalls solcher zur Justizoffizianten-Wittwenkasse eingesandt werden soll.

Wusterhausen a. d. D., den 12. September 1841.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht zu Berlin.

Das in der Holzmarktstraße Nr. 30 hierselbst belegene, im Hypothekenbuche des Kammergerichts Vol. XII Pag. 265 Nr. 195 verzeichnete, dem Stadtgerichts-Registratur-Assistenten Franz Ludwig Ernst Weidener gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 15,256 Thlr. 14 Sgr. 4 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 13. März 1842, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Weinhändler Louis Drucker gehörige, bei Potsdam belegene Etablissement Tornow, bestehend aus einem Wohnhause, Nebengebäuden, Stallung, einer Kegelbahn, einem Garten und einer Wiese, welches nach der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 7089 Thlr. 22 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt ist, soll am 18. November d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Potsdam, den 21. April 1841.

Königl. Justizamt.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Havelberg.

Das Wohnhaus Nr. 97 zu Havelberg, in der langen Straße belegen, und im Hypothekenbuche Vol. I Pag. 697 Nr. 60 verzeichnet, dem Kaufmann Friedrich Heinrich Kirchner gehörig, abgeschätzt auf 8100 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 4. Dezember 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Oranienburg, den 30. Juni 1841.

Der dem Kaufmann Johann Friedrich August Lindner gehörige, auf 1542 Thlr. 27 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Antheil an dem zu Mühlenbeck belegenem Wohnhause, soll in dem am 2. November d. J., Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine, Schuldenhalber, meistbietend verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 14. Juli 1841.

Das in der Schützenstraße Nr. 77 belegene Broidongsche Grundstück, taxirt zu 2246 Thlr. 4 Sgr., soll am 3. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Zu diesem Termine werden auch die etwanigen unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präklusion, desgleichen die etwanigen unbekannten Erben der Eigenthümerin vorgeladen.

Von dem, den Gundlachschen Erben und der Viktualienhändler-Wittwe Wendt gemeinschaftlich zugehörigen, in der Mittelstraße Nr. 8 belegenen, in unserm Hypothekenbuche von der Stadt Vol. III Nr. 950 verzeichneten, auf 1741 Thlr. 9 Sgr. 4 Pf. abgeschätzten Grundstück, soll der Antheil der Gundlachschen Erben im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf den 28. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Aschenborn im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt.

Der Hypothekenschein, die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Potsdam, den 9. Juli 1841.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Nothwendige Subhastation.

Die dem Tischlermeister Karl Friedrich Hoffmann gehörige, zu Sandberg belegene, Vol. 2 Nr. 73 Pag. 353 des Hypothekenbuchs eingetragene, aus zwei Wohnhäusern bestehende, und auf 1468 Thlr. 25 Sgr. abgeschätzte Besitzung, soll am 9. November d. J. an der Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Belzig, den 22. Juli 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht Charlottenburg, den 20. August 1841.

Das hierselbst in der Nähe der Stadt an der Spree belegene, im Hypothekenbuche Vol. Cont. I Nr. 26 verzeichnete Kalk- und Gipsbrennerei-Etablissement des Partikuliers Joh. Kaspar Anacker, taxirt zu 12,035 Thlr. 28 Sgr. 11 Pf., soll

am 26. Februar 1842, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstätte, Jägerstraße Nr. 2 hierselbst, vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Thebesius subhastirt werden. Hypothekenschein und Taxe liegen in der Registratur zur Einsicht bereit.

Nothwendiger Verkauf.

von Rochowsches Gericht über Stülpe und Zubehör.

Das den Bauer Johann Gottlieb Huschkeschen Eheleuten gehörige, zu Stülpe belegene Lehnbauergut, abgeschätzt auf 2291 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Geschäftslokale des Justitiarii, Bürgermeisters Steinbach zu Jüterbogk, einzusehenden Taxe, soll

am 9. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle zu Stülpe subhastirt werden.

Jüterbogk, den 23. August 1841.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Freienwalde an der Oder, den 23. August 1841.

Das Bürgerhaus auf dem Rosmarienberge, unter Nr. 169 hierselbst belegen, nebst Pertinenzien, dem Schäfer Schmidt und den Fuhrmann Kerkowschen Erben gehörig, abgeschätzt auf 2292 Thlr. 8 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll Theilungshalber

am 10. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlau, den 6. September 1841.

Das zum Nachlasse der verstorbenen Wittwe des Maurergesellen Koch, Charlotte geb. Rezling gehörige, hierselbst in der Baustraße sub Nr. 365 belegene Wohnhaus, nebst dazu gehörigen Bruchländereien für eine Budenstelle, abgeschätzt auf 2052 Thlr. 3 Sgr. 2 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 30. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Freiwilliger Verkauf.

Gericht zu Kletzke.

Das Haus der Geschwister Muhs in Groß-Gottschow, taxirt auf 550 Thlr., wird

am 18. November 1841, Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Retzin meistbietend verkauft.

Der Hypothekenschein, die Taxe und die Verkaufsbedingungen können in der Registratur zu Wilsnack eingesehen werden.

Der am 25. November d. J. zur Subhastation der Halbmeisterei zu Brüssow anstehende Termin wird wiederum aufgehoben.

Prenzlau, den 17. September 1841.

Königl. Justizamt Brüssow.

Freiwilliger Verkauf.

Ich beabsichtige, mein in der Wilhelmsstraße hierselbst belegenes Bürgerhaus mit dem dazu gehörigen Ackerplan von circa 5 Scheffeln Aussaat Gerstenland zu verkaufen. In dem Hause ist seit vielen Jahren Brauerei, Brennerei und Gastwirthschaft betrieben worden, und kann Käufer die Braugeräthschaften nach Belieben mit übernehmen. Das Wohnhaus von bedeutendem Umfange ist im baulichen Stande, und die Hintergebäude sind vor einigen Jahren neu erbaut. Zum Verkaufe habe ich einen Termin auf

den 11. Oktober d. J., Nachmittags 3 Uhr,

in meinem Hause angesetzt, und können Kauflustige die Verkaufsgegenstände zu jeder Zeit in Augenschein nehmen. Kyritz, den 18. September 1841.

Der Braueigen Schwartze.

Die Kalkbrennerei in Potsdam am Kellerthore, große Fischerstraße Nr. 12 belegen, liefert täglich frisch gebrannten Kalk und Gips; auch werden Zement und hydraulischer Kalk stets vorräthig gehalten.

Von der Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt ist die diesjährige Abschlußrechnung über die fünfjährigen Versicherungen so eben bei mir eingegangen.

Der reine Gewinn beträgt diesmal 23⅓ pro Zent, davon 16 pro Zent baar an die Versicherten vertheilt werden.

Alle diejenigen, welche durch mich auf 5 Jahre bei gedachter Anstalt versichert haben, werden hiermit ersucht, die ihnen zukommende Dividende gegen Quittung bei mir baar in Empfang zu nehmen.

Belzig, am 22. September 1841.

Rohrbäck, Agent
der Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt.

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 41. Den 8. Oktober. 1841.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 27. September 1841.

№ 209. Hauskollekte. I. 1862. Sept.

Das Königl. Ministerium des Innern und der Polizei hat mittelst Erlasses vom 9. September d. J. für die in der Nacht vom 26. bis zum 27. Juni d. J. durch einen Orkan und Hagelschlag in Nothstand gerathenen Einwohner des Kreises Saarburg, des Landkreises Trier und der Kreise Wittlich und Bernkastel, Trierschen Regierungsbezirks, eine allgemeine Hauskollekte auch in der hiesigen Provinz bewilligt. Wir fordern daher mit Bezug auf die das Verfahren bei dergleichen Kollekten betreffenden Bekanntmachungen vom 20. April 1816 § 2 (Amtsblatt № 155), 10. April 1818 (Amtsblatt № 86), 10. Februar 1819 (Amtsblatt № 41), 9. Juli 1825 (Amtsblatt № 136) und vom 12. April 1837 (Amtsblatt № 70), die landräthlichen Behörden und die Magistrate diesseitigen Departements hiermit auf, die gedachte Hauskollekte sofort zu veranlassen, und den Ertrag binnen längstens 2 Monaten an die hiesige Haupt-Instituten- und Kommunalkasse mittelst vorschriftsmäßiger Lieferzettel einzusenden.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 29. September 1841.

№ 210. Ausgebrochene Lungenseuche. I. 2201. Sept.

Da unter dem Rindvieh zu Brodowin, Angermündeschen Kreises, die Lungenseuche ausgebrochen ist, so ist dieses Dorf und dessen Feldmark bis auf Weiteres für Rindvieh und Rauchfutter gesperrt worden.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

In Bezug auf polizeiliche Meldungen gelten folgende Vorschriften:

№ 63. Polizeiliche Meldungen.

I. Hinsichtlich der Einwohner.

1. Bei Wohnungs-Veränderungen ist zur An- und Abmeldung verpflichtet:

a) jeder Vermiether, After-Vermiether, Chambre-garnie-Vermiether, Schlafstellen-Vermiether, nur für die Person seines Miethers;

b) jeder Inhaber einer Wohnung für seine Ehefrau, Kinder, Dienstboten, Gehülfen und alle andere Personen, welche von ihm Wohnung erhalten, auch wenn er die Wohnung gleichzeitig mit den An- und Abzumeldenden bezieht oder verläßt.

2. Wer sein eigenes Haus bezieht, oder seine Wohnung in demselben verläßt, hat sich selbst nebst den Personen, welche mit ihm die Wohnung verändern, an- oder abzumelden.

3. Die Vermiether und die Inhaber von Sommerwohnungen sind diesen Vorschriften ebenfalls unterworfen.

4. Verheirathungen müssen von dem Ehemanne angemeldet werden.

5. Die Meldung der Geburt eines Kindes muß zunächst der Vater, in dessen Abwesenheit aber, oder wenn dasselbe unehelich geboren ist, der Geburtshelfer oder die Hebamme, welche bei der Geburt assistirt haben, endlich die Person, bei welcher die Niederkunft erfolgt ist, wenn die Gebährende nicht in ihrer Wohnung entbunden worden, bewirken, und zwar ohne Unterschied, ob das Kind todt geboren, gleich nach der Geburt verstorben ist, oder fortlebt.

6. Die erfolgte Taufe eines ehelichen Kindes sind die Eltern desselben, die eines unehelichen diejenige Person, welche die Verrichtung der Taufe veranlaßt, zu melden verpflichtet.

7. Zur Meldung eines Todesfalls ist zunächst das Familienhaupt, dann der Vermiether, endlich die Person, welche für die Beerdigung des Verstorbenen sorgt, verpflichtet.

8. Die Meldungen müssen von den dazu Verpflichteten, mit Ausnahme der Personen, welche nicht schreiben können, schriftlich gemacht werden, und die Angabe der letzten und der neu bezogenen Wohnung, des vollständigen Namens, (bei Frauen außerdem des Geschlechtsnamens), des Standes, des Alters und des Geburtsortes der an- oder abzumeldenden Personen, bei neugeborenen Kindern diese Bezeichnung von den Eltern, bei unehelichen von der Mutter, so wie den Tag und die Stunde ihrer Geburt, auch den Vermerk, ob diese ehelich oder unehelich erfolgt ist, enthalten.

9. Damit der zur Abmeldung Verpflichtete im Stande ist, in der Abmeldung die neue Wohnung der abziehenden Person anzugeben, ist letztere verpflichtet, ersterem spätestens bei dem Abzuge ihren Verbleib anzugeben.

10. Alle Meldungen sind dem Polizeikommissarius des Reviers, in welchem der Fall, der sie erfordert, sich ereignet, und zwar binnen 24 Stunden, die der neugeborenen Kinder aber binnen drei Tagen zu machen.

11. Die vorstehenden Bestimmungen sind nicht nur für die Stadt Berlin und den engeren Polizeibezirk gültig, sondern finden auch auf den weiteren Polizeibezirk von Berlin unter Aufhebung der älteren Verordnungen vom 1. Mai 1811 und 9. Oktober 1821 mit der Maaßgabe Anwendung, daß die Meldungen in denjenigen Dörfern, wo der Polizeikommissarius wohnt, oder in

den denselben nahe gelegenen Kolonien oder Besitzungen an den Polizeikommissarius unmittelbar, und in den anderen Dörfern, Kolonien und Besitzungen an den Schulzen geschehen, welcher Letzterer die eingegangenen Meldungen zweimal wöchentlich dem Polizeikommissarius zu übersenden hat.

II. Hinsichtlich der Fremden.

12. Als Fremde sind alle Personen zu erachten, welche hierselbst keinen eigenen Hausstand besitzen, oder zu einem solchen nicht gehören, bei einem Korps oder einer Behörde nicht angestellt sind, vielmehr, selbst wenn sie hier ein sogenanntes Absteigequartier besitzen, ihren gewöhnlichen Aufenthalt auswärts haben.

13. Jeder, welcher einem solchen Fremden in seiner Wohnung Aufenthalt oder Schlafstelle gewährt, muß denselben nebst den in seiner Begleitung etwa befindlichen Personen binnen spätestens vier Stunden nach der Aufnahme dem Polizeikommissarius des Reviers, in welchem der Aufenthalt genommen wird, schriftlich melden.

14. Die Meldung muß, außer der von dem Fremden bezogenen Wohnung, den vollständigen Namen, wenn Frauen gemeldet werden, auch den Geburtsnamen, den Stand, das Alter, so wie Angabe des Geburts- und Wohnortes, und endlich des Ortes, von woher der Fremde eintrifft, enthalten.

15. Die Abmeldung des Fremden erfolgt gleichfalls schriftlich binnen vier Stunden nach der Abreise an den Polizeikommissarius des Reviers.

16. Diese Abmeldung muß mit einer Bezeichnung des Ortes, wohin der Fremde sich begiebt, versehen sein.

17. Ebenso muß, wenn der Fremde während seines hiesigen vorübergehenden Aufenthalts seine Wohnung wechselt, den Polizeikommissarien der Reviere, in welchen die aufgegebene und die neu bezogene Wohnung belegen sind, resp. Ab- und Anmeldung gemacht werden.

18. Der Fremde hingegen ist verpflichtet, für die Dauer seines hiesigen Aufenthalts, sich innerhalb der ersten 24 Stunden nach seiner Ankunft mit einer Aufenthaltskarte zu versehen, deren Ertheilung gegen Niederlegung seiner Reisedokumente in dem Geschäftslokale der Vten Abtheilung des Polizei-Präsidiums, Molkenmarkt Nr. 2, erfolgt.

III. Hinsichtlich der Gewerbegehülfen.

19. Gewerbetreibende, welche Gesellen oder Gehülfen halten, sind verpflichtet, dieselben bei dem Antritt der Arbeit, gleichviel, ob mit der Arbeit Wohnung oder Schlafstelle verbunden ist, oder nicht, anzumelden, und bei der Entlassung aus der Arbeit abzumelden.

20. Die Meldung, welche ebenfalls die Vor- und den Zunamen, das Alter und den Geburtsort, so wie die Wohnung und die Schlafstelle des gemeldeten Gehülfen enthalten muß, geschieht schriftlich bei dem Polizeikommissarius des Reviers, in welchem die Werkstatt des Arbeitsgebers belegen ist.

21. In Bezug auf die Zeit muß

a) die Anmeldung am Tage des Arbeitsantritts oder spätestens 24 Stunden nachher,

b) die Abmeldung einen Tag vor der Entlassung aus der Arbeit, oder spätestens am Tage der Entlassung erfolgen.

22. In Ansehung derjenigen Gesellen und Gehülfen, welche mit der Arbeit zugleich Wohnung oder Schlafstelle von dem Arbeitsgeber erhalten, kann mit der Meldung des Arbeitsverhältnisses die Meldung des Wohnungswechsels verbunden werden.

23. Lehrlinge, welche nach überstandenen Lehrjahren bei dem Lehrherrn als Gesellen oder Gehülfen in Arbeit bleiben, müssen mit dem Aufhören des Lehrverhältnisses ebenfalls in der vorstehend vorgeschriebenen Art gemeldet werden.

24. Auch Handwerksgesellen und Gewerbegehülfen, welche von außerhalb hier eintreffen, ohne Unterschied, ob sie in Berlin geboren sind oder nicht, sind verpflichtet, sich bei der Vten Abtheilung des Polizei-Präsidiums, und zwar in dem Geschäftslokale derselben, Molkenmarkt Nr. 2, zur Empfangnahme einer Aufenthaltskarte, gegen Niederlegung ihrer Reisedokumente, und, wenn sie hier Arbeit erhalten, zur Empfangnahme eines für die fernere Dauer ihres hiesigen Aufenthalts gültigen Arbeitsscheins, welche Dokumente sie auf Erfordern dem Revier-Polizeibeamten jederzeit vorlegen müssen, zu melden. Uebrigens wird den Handwerksgesellen und Gewerbegehülfen, wenn sie dem hiesigen Orte angehören, nur eine achttägige, den fremden, nicht hierher gehörigen Individuen dieser Art nur eine dreitägige Frist zum Wiedereintritt in ein Arbeitsverhältniß gestattet. Die dem hiesigen Orte angehörigen Gesellen und Gehülfen werden daher, wenn sie während des Zeitraumes von acht Tagen sich ohne Arbeit befinden, und sich über anderweitige zureichende Subsistenzmittel nicht ausweisen können, mit Strenge zur Arbeit, fremde dagegen, welche drei Tage ohne Arbeit bleiben, zur sofortigen Abreise von hier angehalten werden.

25. Die Nichtbefolgung obiger Vorschriften wird mit einer Geldbuße von einem bis zwei Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet werden. Wissentlich unrichtige Meldungen werden, wenn damit nicht ein Verbrechen verbunden ist, als unterlassene Meldungen betrachtet und bestraft.

Berlin, den 14. September 1841.

Königl. Gouvernement. v. Löbell.

Königl. Polizei-Präsidium. v. Puttkammer.

Verzeichniß der Vorlesungen,

welche im Winter $18\frac{41}{42}$, vom 28. Oktober an, auf der hiesigen Thierarzneischule gehalten werden.

1. Herr Geheimer Medizinalrath und Direktor Dr. Albers wird Montags, Mittwochs und Freitags, von 4 bis 5 Uhr, über gerichtliche Thierheilkunde und Veterinair-Polizei lesen, und damit eine praktische Anleitung zur Anfertigung von Gutachten und Fundscheinen verbinden.

2. Herr Professor Dr. med. Reckleben wird Mittwochs und Sonnabends, von 11 bis 12 Uhr, über die Knochenlehre der Hausthiere, und Montags, Diens-

tags, Donnerstags und Freitags, von 11 bis 12 Uhr, über Gestütkunde und Diätetik des Pferdes Vorträge halten.

3. Herr Professor Dr. med. Gurlt wird über Anatomie der Hausthiere täglich von 12 bis 1 Uhr, und über pathologische Anatomie Dienstags, Mittwochs und Sonnabends, von 2 bis 3 Uhr, Vorlesungen halten. Derselbe leitet die praktischen Uebungen in der Zootomie, welche täglich des Vormittags und, mit Ausnahme des Mittwochs und Sonnabends, auch des Nachmittags stattfinden. Unter seiner Leitung geschehen die Sektionen der gefallenen Thiere, bei welchen derjenige Lehrer anwesend sein wird, in dessen Krankenstalle das Thier gefallen ist.

4. Herr Professor Dr. med. Hertwig wird die praktischen Uebungen im Krankenstalle täglich von 8 bis 10 Uhr, Vormittags, und von 3 bis 4 Uhr, Nachmittags leiten, ferner täglich von 11 bis 12 Uhr Vorlesungen und Repetitionen über den ersten Theil der Chirurgie halten; auch wird er die in den Krankenställen vorkommenden chirurgischen Operationen verrichten und unter seiner Leitung verrichten lassen.

5. Herr Professor Dr. phil. Störig wird über Geschichte und Enzyklopädie der Thierheilkunde Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, von 4 bis 5 Uhr, und Montags, Mittwochs und Freitags, von 4 bis 5 Uhr, über Exterieur, Züchtung und Diätetik der Hausthiere, mit Ausnahme des Pferdes und Schaafes, Vorträge halten.

6. Herr Professor Dr. phil. Erdmann wird Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags, von 8 bis 9 Uhr, Morgens, über die Grundlehren der Physik und Chemie Vorträge und Repetitionen halten; Montags, Dienstags und Freitags, von 4 bis 6 Uhr, Nachmittags, über Chemie und Pharmazie lesen, und den praktischen Unterricht in der Apotheke täglich ertheilen.

7. Herr Dr. phil. Spinola wird, mit Zuziehung von Eleven der Schule, erkrankte Hausthiere, mit Ausnahme der Pferde und Hunde, sowohl in hiesiger Residenz, als im Teltowschen, Niederbarnimschen und Osthavelländischen Kreise, in den Ställen ihrer Besitzer auf Verlangen thierärztlich behandeln. Ferner wird derselbe täglich des Morgens von 8 bis 9 Uhr über den ersten Theil der speziellen Pathologie und Therapie Vorlesungen halten.

8. Herr Professor Bürde hält Montags, Mittwochs und Freitags, von 2 bis 3 Uhr, Vorlesungen über Geschichte der deutschen Pferdezucht, mit besonderer Rücksicht auf Preußen.

9. Herr Kreisthierarzt und Repetitor Fuchs wird Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, von 5 bis 6 Uhr, über den ersten Theil der speziellen Pathologie und Therapie, und Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends, von 4 bis 5 Uhr, über Arzneimittellehre Repetitionen halten, und mit Letzteren zugleich eine praktische Anleitung zum Rezeptschreiben verbinden. Ferner wird derselbe dem Herrn Professor Dr. Gurlt bei Leitung der zootomischen Uebungen assistiren.

10. Herr Kreisthierarzt und Repetitor Weynen wird täglich von 9 bis 10 Uhr praktischen Unterricht über die zur Anstalt gebrachten kranken Hunde

und kleineren Hausthiere ertheilen, und außerdem dem Herrn Professor Dr. Hertwig bei Behandlung der kranken Pferde assistiren.

11. Der Vorsteher der Schulschmieden, Herr Hoffmeister, wird die praktischen Uebungen in der Instruktionsschmiede täglich leiten.

Zugleich wird hiermit bekannt gemacht, daß diejenigen, welche die Aufnahme als Zivil-Eleven der Thierarzneischule zum bevorstehenden Wintersemester wünschen, sich bis zum 20. Oktober an den Direktor der Anstalt, Herrn Geheimen Medizinalrath Dr. Albers, zu wenden, und über ihre Qualifikation nach Maaßgabe des Publikandums vom 5. Juni 1838 sich auszuweisen haben.

Berlin, den 23. September 1841. Königl. Kuratorium.

Abtheilung für die Thierarzneischul-Angelegenheiten.

Personalchronik.

In Stelle des nach Neu-Haldensleben im Regierungsbezirke Magdeburg versetzten Bauinspektors Stüler zu Pritzwalk, ist der Wegebaumeister von Rosainsky zu Perleberg zum Land-Bauinspektor ernannt, und dagegen die Wegebaumeisterstelle zu Perleberg dem Baukondukteur Lange interimistisch übertragen worden.

Bei der am 17. und 18. September d. J. in dem Schullehrer-Seminar zu Potsdam gehaltenen Abgangsprüfung sind folgende Seminaristen für anstellungsfähig im Volksschulamte erklärt worden:

Karl Traugott Alexander Becker aus Tempelhof bei Berlin,
Gottlieb Albert Louis Doye aus Neustadt-Eberswalde,
August Ferdinand Friedrich Theodor Ebers aus Wittenberge,
Gottlieb August Ferdinand Fischer aus Garzau bei Straußberg,
Friedrich August Görsch aus Baruth,
Johann Karl Rudolph Greßler aus Potsdam,
Karl Friedrich Wilhelm Hechel aus Brandenburg,
Friedrich Daniel Kamradt aus Lanz bei Lenzen,
Christian Gottfried Friedrich Katerbow aus Köritz bei Neustadt an der Dosse,
Karl Heinrich Ferdinand Klehmet aus Alt-Landsberg,
Friedrich Ludwig Gottlieb Kühling aus Schwedt,
Christoph Wilhelm Franz Lange aus Dippmannsdorf bei Belzig,
Karl Ernst Lehmann I. aus Wahlsdorf bei Dahme,
Friedrich Wilhelm Lehmann II. aus Dümde bei Luckenwalde,
Karl Wilhelm Lehmann III. aus Schönwalde,
Karl Friedrich Meyer aus Wusterhausen an der Dosse,
August Herrmann Otto aus Gransee,
Karl Rudolph Alexander Reckzey aus Potsdam,
Franz Richter I. aus Petkus bei Baruth,
Friedrich Karl Richter II. aus Herzberg im Merseburger Regierungsbezirk,
Friedrich Wilhelm Gottfried Theodor Rode aus Potsdam,
Adolph Heinrich Wilhelm Rogge aus Perleberg,
Karl Ernst Schönberg aus Lenzen,
Karl Theodor Seehaus aus Lunow bei Oderberg,
Karl Ludwig Stechert aus Potsdam.

(Hierbei ein Extrablatt.)

Extrablatt

zum 41sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 8. Oktober 1841.

* Das dem Fabrikanten Dobbs zu Aachen unterm 10. Januar d. J. ertheilte Patent:

auf einen für neu und eigenthümlich erachteten mechanischen Aufwinder für selbstthätige Feinspinn-Maschinen, sogenannte Mule-Jennys, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

ist, da die Ausführung nicht nachgewiesen, aufgehoben worden.

---

* Die Allerhöchsten Orts befohlenen Garten-Erweiterungen in der Gegend des Ruinenberges bei Bornstädt machen die Aufhebung des Fahrweges von der Ecke der Königl. Bildergallerie ab über den Berg nach Bornstädt nothwendig. Es wird dies mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht, daß Reisende von jetzt ab den Weg durch das Dorf Bornstädt und bei dem dortigen Kruge vorbei zu nehmen haben.

Potsdam, den 27. September 1841.

Königl. komb. Rentamt Potsdam ꝛc.

---

* Im Auftrage der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Potsdam sollen 9½ Schachtruthen runde Feldsteine, welche auf dem rechtseitigen Spreeufer nahe bei Neu-Zittau, circa eine Meile oberhalb des Müggel-Sees aufgesetzt stehen, imgleichen das in der Nähe befindliche Wrack eines alten zerbrochenen Kahns und mehrere Utensilien, die beim Herauswinden des versunkenen Kahns und der Feldsteine gebraucht sind, meistbietend versteigert werden, wozu vor Unterzeichnetem

am 14. d. M., Vormittags 11 Uhr,

beim Krugwirthe Löwicke zu Neu-Zittau (am Ufer der Spree) ein Termin ansteht, zu welchem Bietungslustige eingeladen werden.

Königs-Wusterhausen, den 2. Oktober 1841.

Der Königl. Bauinspektor Dieme.

---

* Nachdem Seitens Sr. Exzellenz des Herrn Ober-Präsidenten die Einrichtung eines vierten Kram- und Viehmarktes, und die dadurch nothwendige Verlegung des bisherigen Herbstmarktes hierselbst genehmigt worden, bringen wir zur Kenntniß des gewerbetreibenden Publikums, daß

1) der diesjährige, im Kalender auf den 25. Oktober d. J. angesetzte Kram- und Viehmarkt auf den 14. Oktober d. J., Donnerstag vor Gallus, verlegt worden ist, und
2) dagegen der erste vierte Kram- und Viehmarkt am 7. Dezember d. J., Dienstag vor Mariä Empfängniß, stattfinden wird.

Beides wird der umliegenden Landschaft in geeigneter Weise mitgetheilt werden, so daß bei der für sich selbst sprechenden vortheilhaften Lage des neuen Marktes eine wirksame Frequenz zu erwarten ist. Brüssow, den 28. September 1841.

Der Magistrat.

Steckbrief.

* Der nachstehend signalisirte Tischlergeselle Friedrich Wilhelm Kolbe wurde am 2. d. M. hier wegen Legitimationslosigkeit angehalten und nach seinem Angehörigkeitsorte Brandenburg mittelst Reiseroute entlassen, woselbst er jedoch, nach eingegangener amtlicher Benachrichtigung, bis jetzt nicht eingetroffen ist, daher wir auf denselben aufmerksam machen.

Nauen, den 24. September 1841.

Der Magistrat.

Signalement. Geburtsort: Berlin, Aufenthaltsort: Brandenburg, Religion: evangelisch, Alter: 61 Jahr, Größe: 5 Fuß 4 Zoll, Haare: grau, Stirn: frei, Augenbraunen: graubraun, Augen: braun, Nase: breit, Mund: mittel, Zähne: fehlerhaft, Bart: grau, Kinn und Gesicht: rund, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: mittel, besondere Kennzeichen: kahle Platte.

---

* Der unterm 5. April d. J. hinter den Tagelöhner Karl August Richter erlassene und am 25. v. M. erneuerte Steckbrief ist durch die bereits erfolgte Verhaftung des Richter erledigt.

Luckenwalde, den 25. September 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

* Auf dem am gestrigen Tage hier stattgefundenen Viehmarkt ist der Eigenthümer der nachstehend näher signalisirten Fuchsstute als verdächtig angehalten worden; derselbe hat sich jedoch mit Zurücklassung des Pferdes heimlich entfernt.

Dasselbe ist mit einem gewöhnlichen braunledernen neuen Bauersattel versehen, auf welchem ein weißleinener Sack geschnallt war, der mit dem mit lateinischen Buchstaben geschriebenen Namen:

Wilhelm Blume. Nauendorf. 1832.

gezeichnet ist.

Da nun der Verdacht entstanden, daß das qu. Pferd gestohlen worden, so bringen wir dies mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, uns sowohl über das Pferd, als über den angeblichen Eigenthümer mit allen den Nachrichten zu versehen, die darüber etwa bekannt sein möchten.

Signalement des Pferdes. Dasselbe ist eine Fuchsstute, welche nachsäugen muß, da das Euter voller Milch ist. Sie ist, nach den Zähnen zu urtheilen, etwa 6 Jahr alt, 4 Fuß 9 Zoll hoch, beide Hinterfüße sind bis zum Kniegelenk weiß, sie hat eine weiße, breit auslaufende Blesse und eine weiße Unterlippe. Am Widerroß befindet sich, als besonderes Kennzeichen, ein Druckfleck von der Größe eines Thalers.

Signalement des angeblichen unbekannten Eigenthümers. Er ist etwa fünf Fuß groß, hat dunkelblonde Haare, ein hageres, blasses Gesicht und trägt einen kleinen Backenbart. Bekleidet war er mit einem fast ganz neuen aschgrauen Tuchmantel, langen Beinkleidern, Stiefeln und einer Schirmmütze; sein Aeußeres war ganz anständig. Storkow, den 21. September 1841.

Der Magistrat.

Anzeige, Porzellanverkauf betreffend.

Die Königl. Porzellan-Manufaktur in Berlin beabsichtigt, den Verkauf ihrer Ausschuß-Porzellane in öffentlicher Auktion zu beschränken, und findet sich daher zu der Anzeige veranlaßt, daß sie diese Ausschuß-Porzellane zu ermäßigten Preisen, Tassen dreiunddreißig und ein Drittheil Prozent und die übrigen Porzellane fünfundzwanzig Prozent, unter den in ihren gedruckten Preiskouranten aufgeführten Verkaufspreisen der guten Porzellane hier in Berlin verkauft. Auswärtige Aufträge auf solche Ausschuß-Porzellane werden nach der Reihenfolge, wie sie unter der Adresse der unterzeichneten Direktion in frankirten Briefen eingehen, ausgeführt werden.

Königl. Porzellan-Manufaktur-Direktion in Berlin.

Edikttal-Zitation.

Die Obligation des Büdners und Arbeitsmanns Christian Friedrich Giese aus Wallitz vom 17. Juni 1825 für den Schmidtmeister Friedrich Krüger zu Dorf Zechlin, über 300 Thlr., in welcher die dem erstern gehörige, laut Kontrakt vom 7. Dezember 1812 erkaufte, zu Wallitz belegene Büdnerstelle, nicht minder dessen zu Wallitz belegener tractus Forstland verpfändet worden, ist verloren gegangen. Alle diejenigen, welche an dies Instrument als Eigenthümer, Zessionarien, Pfand- oder Briefsinhaber Anspruch zu machen haben, werden aufgefordert, diese Ansprüche spätestens im Termine

den 19. November d. J., Vormittags 9 Uhr,

in unserm Gerichtslokale zu Zechlin anzumelden, widrigenfalls sie mit denselben an die Obligation und die verpfändeten Grundstücke präkludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und die Obligation selbst für amortisirt erklärt wird.

Wittstock, den 18. Juni 1841.

Königl. Preuß. Justizamt Zechlin.

Edikttal-Zitation.

Alle diejenigen, welche an die angeblich bezahlten, im alten Hypothekenbuche von Rossow in der Ukermark Pag. 19 Nr. IV, im neuen aber Vol. I Pag. 365 Nr. 27 dahin eingetragenen Forderungen:

a) 20 Thlr. an Christian Körner aus dem Erbvergleich vom 7. Dezember 1781 an Vatererbe,
b) 20 Thlr. an Tobias Körner,
c) 14 Thlr. an die zwei Drägerschen Kinder, besage Erbvergleich vom 4. November 1783,
d) 112 Thlr. an Tobias Kerner aus dem Inventario,
e) 200 Thlr. wegen Vater- und Muttererbe an seine fünf Geschwister aus dem Erbvergleich vom 7. Dezember 1781,

als Inhaber, Erben, Zessionarien oder sonst Anforderungen zu haben glauben, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem

am 11. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

zu Rossow anstehenden Termine anzubringen, widrigenfalls ihnen wegen ihrer Ansprüche ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und mit Löschung der Forderungen verfahren werden wird.

Prenzlau, den 16. August 1841.

Das Kerstensche Patrimonialgericht über Rossow.

Noth-

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht zu Berlin.

Das hierselbst außerhalb des neuen Thores, und zwar Ausgangs linker Hand an der Verlängerung der Invalidenstraße belegene, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Cont. h Vol. IX Nr. 5 Pag. 97 verzeichnete, dem Maurermeister Johann Karl Wilhelm Flickel gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 9954 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 28. Januar 1842, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die der Pfarre zu Prietzen zugehörigen, auf der Rhinower Feldmark Gleve belegenen Grundstücke sollen vererbpachtet werden, und steht zur Annahme der Gebote auf

den 1. November d. J., Nachmittags 3 Uhr,

zu Rhinow Termin an, zu welchem wir Erbpachtslustige mit dem Bemerken einladen, daß der Ertrags-Anschlag und die Lizitations-Bedingungen in unserer Registratur täglich zur Einsicht vorliegen.

Rathenow, den 21. März 1841.

Die Gesammtgerichte im Ländchen Rhinow.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 25. Mai 1841.

Das in der Kommandantenstraße Nr. 9 belegene Toussaintsche Grundstück, taxirt zu 19,512 Thlr. 7 Sgr., soll

am 8. Februar 1842, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 27. Mai 1841.

Von dem in der Rittergasse Nr. 3 belegenen, dem expedirenden Sekretair Röder zu $\frac{3}{4}$ und den Fuchs'schen Erben zu $\frac{1}{4}$ gehörigen Grundstücke, taxirt zu 7,476 Thlr. 22 Sgr. 4 Pf., soll der Antheil des Röder am 4. Februar 1842, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 25. Mai 1841.

Das hierselbst in der Köpnicker Wassergasse Nr. 21 belegene Ostermannsche Grundstück, taxirt zu 66,373 Thlr. 25 Sgr. 3 Pf., soll Schuldenhalber

am 8. März 1842, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 25. Mai 1841.

Das in der Köpnicker Straße Nr. 111 belegene Ostermannsche Grundstück, taxirt zu 16,187 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf., soll Schuldenhalber

am 8. März 1842, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Gerichtlicher Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 26. Juni 1841.

Das am neuen Markte Nr. 15 belegene Krüger'sche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 6191 Thlr. 9 Sgr., soll zur Auflösung der Gemeinschaft

am 4. März 1842, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Realprätendenten werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht Charlottenburg, den 28. Mai 1841.

Das hierselbst an der Orangen- und Jägerstraßen-Ecke belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 42 verzeichnete, den Erben des verstorbenen Rathsmaurermeisters Johann Friedrich Ferdinand Thiele zugehörige Grundstück mit Acker zu 10 Scheffel Aussaat und 4 Wiesen, abgeschätzt auf 8191 Thlr. 7 Sgr. $\frac{1}{2}$ Pf., soll Theilungshalber in dem auf

den 11. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Stadtgericht hierselbst, Jägerstraße Nr. 2, vor dem Herrn Stadtgerichts-Assessor Heintze anstehenden Termine subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Ansicht bereit.

Nothwendiger Verkauf.

Die Blumbergsche Welsmühle, abgeschätzt auf 11,226 Thlr. 25 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 22. Februar 1842, Vormittags 11 Uhr,

in der Mühle selbst subhastirt werden.

Angermünde, den 3. Juli 1841.

Adelige Welsmühlengerichte.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Neustadt-Eberswalde.

Das den Erben der verehelichten Schmiedemeister Bieland gehörige, zu Steinfurth belegene Halbbauergut, abgeschätzt zu 1160 Thlr. 10 Sgr., und das daselbst befindliche Schmiedegrundstück, abgeschätzt zu 1006 Thlr., nach der im IIten Büreau des Gerichts einzusehenden Taxe, sollen

am 16. Dezember 1841, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle dem Meistbietenden verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Cöpenick.

Das im städtischen Hypothekenbuche Vol. V Nr. 228 verzeichnete, vor dem hiesigen Dammthore, unweit des künftigen Cöpenicker Stationspunktes der Berlin-Frankfurter Eisenbahn gelegene, aus einem Wohnhause nebst Seitengebäude, Hofraum und Stallung bestehende Grundstück der Arbeitsmann Wolffschen Erben, abgeschätzt auf 732 Thlr. 11 Sgr. 7 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 14. Dezember 1841, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das zu Bandlow belegene, zum Nachlasse des Schulzen Witthuhn gehörige Speichergrundstück, aus einem Wohnhause und einer Wörde von circa 130 □Ruthen bestehend, abgeschätzt auf 350 Thlr., soll Theilungshalber

am 11. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

auf der Gerichtsstube zu Kutzerow verkauft werden.

Taxe und Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Zugleich werden sämmtliche Realprätendenten unter der Verwarnung mitvorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präkludirt werden.

Prenzlau, den 18. August 1841.

von Winterfeldsches Patrimonialgericht zu Kutzerow.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Freyenwalde an der Oder, den 24. August 1841.

Das Bürgerhaus in der Topenstraße Nr. 72 hierselbst nebst Pertinenzien, den Schneider-Altmeister Buschingschen Erben gehörig, abgeschätzt auf 1085 Thlr. 2 Sgr. 11 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 17. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Königl. Stadtgericht zu Neu-Ruppin, den 27. August 1841.

Folgende, zum Nachlasse des Kriminaldieners Chall gehörige, hierselbst belegene Grundstücke:

1) die beiden Spierenbreiten vor dem Rheinsberger Thore, Vol. IX Fol. 182 Nr. 136 und Fol. 189 Nr. 187 des Hypothekenbuchs, taxirt zu 465 Thlr. 19 Sgr.,
2) der Garten, Vol. IX Fol. 251 Nr. 165 des Hypothekenbuchs, taxirt zu 70 Thlr. 7 Sgr. 7 Pf.,
3) der Garten vor dem Rheinsberger Thore, Vol. IX Fol. 251 Nr. 164, taxirt zu 161 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf.,
4) der Garten, Vol. IX Fol. 205 Nr. 147 des Hypothekenbuchs, taxirt zu 72 Thlr.,

sollen in termino

den 11. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Taxen und Hypothekenscheine sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Das den Erben der Wittwe des Stadtrichters Marwede, Marie Gertrudel geb. Sielemann gehörige, auf hiesiger Neustadt in der Schleusenstraße sub Nr. 461 belegene, Vol. IV Fol. 37 des Hypothekenbuchs der Häuser verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1600 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll Theilungshalber

am 11. Februar 1842, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Stadtgerichts-Direktor Paalzow öffentlich subhastirt werden. Rathenow, den 30. August 1841.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 4. September 1841.

Das in der Kanonierstraße Nr. 20 belegene Bordowichsche Grundstück, taxirt zu 5114 Thlr. 28 Sgr., soll am 3. Mai 1842, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Die Erben des verstorbenen Besitzers und etwanige unbekannte Realprätendenten werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Die Nutzung des Rohrs und Schilfs im Rhinsee längs der Lichtenberger Feldmark, so weit sie dem Altsitzer Christian Freese in Lichtenberg gehört, im Hypothekenbuche Vol. VI Fol. 116 eingetragen, und auf 239 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. nach der nebst Hypothekenschein in der Gerichtsregistratur einzusehenden Taxe abgeschätzt, soll

am 18. Januar 1842, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alt-Ruppin, den 6. September 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg, den 8. September 1841.

Das zu Brandenburg in der St. Annenstraße sub Nr. 125 belegene Wohnhaus mit Hauskavel, nebst der darin befindlichen Schmiede und dem vorhandenen Schmiedehandwerkszeuge, zur erbschaftlichen Liquidationsmasse des Schmiedemeisters Johann Heinrich August Lau gehörig, Vol. III Pag. 505 des Hypothekenbuchs der Neustadt, abgeschätzt auf 1944 Thlr. 15 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 15. Januar 1842, Mittags 12 Uhr,

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Schulze, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des in Pritzwalk wohnhaft gewesenen, im Januar d. J. zu Berlin verstorbenen Justizkommissarius Herrmann Julius Karl Adolph von Bärenfels aus irgend einem Grunde Rechtens Forderungen und Ansprüche haben und geltend machen zu können glauben, werden auf den Antrag des für die nachgebliebenen, mit der Wittwe des Verstorbenen in hiesige Provinz verzogenen minorennen Kinder des denati vom Königl. Hofgericht verordneten Vormundes, zu deren Anmeldung und Beglaubigung, in einem der auf

den 12. und 30. Oktober und 19. November d. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem Königl. Hofgerichte anberaumten Liquidationstermine, bei Vermeidung der am 10. Dezember d. J. zu erkennenden Präklusion, hierdurch aufgefordert. Die vollständigen Proklamen sind den Stralsundischen Zeitungen, worauf hier Bezug genommen wird, inserirt.

Greifswald, den 11. September 1841.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.

Fürstlich von Schönburgsches Patrimonialgericht über Tempelhof.

Das am Fuße des Kreuzberges bei Berlin belegene, im Hypothekenbuche von Tempelhof Nr. 59 Fol. 579 seq. eingetragene Grundstück des Karl Adolph und Johann Ludwig Gebrüder Gerike, bestehend aus einem Wohnhause und 77½ □Ruthen Land, ohne Abzug der Kosten taxirt auf 1556 Thlr. 28 Sgr. 3 Pf., soll

am 8. Januar 1842, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Tempelhof subhastirt werden. Hypothekenschein, Taxe und Bedingungen sind im Gerichts-Büreau, Alexanderstraße Nr. 9, einzusehen.

Berlin, den 12. September 1841.

Nothwendiger Verkauf.

Justizamt Rheinsberg, den 17. September 1841.

Folgende, zum Nachlasse des Gürtlermeisters Detweiler gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke, und zwar:

1) das an der heiligen Geiststraße Nr. 151 a belegene zweistöckige hölzerne halbe Wohnhaus, Vol. V Fol. 3 des Hypothekenbuchs, taxirt 551 Thlr. 19 Sgr. 7 Pf.,
2) der im Langenluch Nr. 3 belegene Kirchen-Erbzinsgarten, Vol. XII Fol. 36, taxirt 34 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf,

sollen

am 4. Januar 1842, Vormittags 10 Uhr,

in der hiesigen Gerichtsstube an den Meistbietenden verkauft werden, und können die Taxen und Hypothekenscheine werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht zu Straßburg in der Uckermark, den 24. September 1841.

Das hier in der Kirchgasse sub Nr. 435 belegene, dem Schuhmachermeister Karl Ludwig Schmidt gehörige, Tom. III Vol. IV Nr. CCXLI Fol. 181 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 249 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf, zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 5. Januar 1842, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt, und die Bedingungen sollen im Termine festgesetzt werden.

Der zum Verkauf des, dem Handelsmann Hans Joachim Lüdecke gehörigen Einviertelhüfnerhofes Nr. 10 zu Krams auf den 27. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, in der Gerichtsstube zu Krams anstehende Termin wird hierdurch aufgehoben.

Kyritz, den 29. September 1841.

von Klitzingsches Gericht in Krams.

Am 15. November d. J., Vormittags 10 Uhr, soll der in der Ukermark im Templiner Kreise, 3 Meilen von Templin und 1½ Meile von Prenzlau belegene Antheil in Pinnow, welcher einen Flächeninhalt von 1784 Morgen 55 □Ruthen hat, aus freier Hand verkauft werden. Kauflustige werden eingeladen, sich am gedachten Tage auf dem Gute selbst einzufinden. Die Kaufbedingungen können täglich sowohl bei dem Herrn von Holtzendorff in Potsdam, als auch im Büreau des Justizraths Hugo zu Prenzlau eingesehen werden.

Prenzlau, den 10. September 1841.

Hugo.

Veränderungshalber soll der Krug zu Groß-Köris, zwischen Mittenwalde und Wendisch-Buchholz belegen, recht bald verkauft werden. Das Grundstück hat 58 Morgen Land- und Wiesewachs, außerdem noch Brenn- und Braugerechtigkeit, Fischerei und freies Bau- und Reparaturholz. Kauflustige melden sich in Groß-Köris im Kruge.

Auf einem Dorfe nahe bei Potsdam, dicht an der Straße, ist ein massives Backhaus nebst Garten, Stallung und Brunnen auf dem Hofe, billig mit 4- bis 500 Thlr. Angeld zu verkaufen. Das Nähere in Potsdam, Waisenstraße Nr. 4, bei Stimming.

---

12 Stück Zugochsen stehn in Döberitz bei Spandau zum Verkauf.

Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.

Mit dem 2. September ist der erste Abschnitt der Sammelperiode dieses Jahres geschlossen worden, und wenngleich noch nicht alle Abrechnungen der Agenturen eingehen konnten, sind bereits in den Büchern der Anstalt folgende Einlagen eingetragen:

Klasse I, II, III, IV, V, VI,
10,635, 4525, 1902, 1134, 530, 194,

Summa 18,920 Einlagen mit 476,688 Thalern Einlagekapital.

Noch nicht eingetragen, aber bereits hier eingetroffen, sind die Deklarationen von 11,238 Einlagen, so daß die ganze Summe für das Jahr 1841 zur Zeit beträgt

30,158 Einlagen und
726,808 Thaler Einlagekapital.

Im Jahre 1839 war zur selben Zeit die Zahl der Einlagen nur etwas über 14,000, und bekanntlich belief sich die Anzahl der Einlagen pro 1839 überhaupt auf 26,214.

Im Jahre 1840 kamen die Einlagen, mit der Aufgeldsperiode zusammen, auf 33,735.

Es zeigt sich mithin ein fortwährendes Steigen der Theilnahme, so wie sich ein immer günstigeres Verhältniß der Betheiligung in den Klassen herausstellt, ein Umstand, der wesentlich zur Kräftigung der Anstalt beiträgt.

Wir bemerken zugleich, daß der starke Andrang in der letzten Zeit es uns wieder, wie in den vorigen Jahren, ganz unmöglich macht, die Aufnahme-Dokumente in der durch § 13 der Statuten vorgeschriebenen Zeit von 2 Monaten nach der Einzahlung auszureichen, und wir daher die Interessenten ersuchen, der Verzögerung wegen nicht beunruhigt zu sein; doch steht es jedem frei, sich an uns zu wenden, und werden wir gern Auskunft ertheilen, wo man sie wünscht.

Schließlich machen wir noch darauf aufmerksam, daß mit dem 2. November d. J. die diesjährige Gesellschaft ganz geschlossen wird.

Berlin, den 23. September 1841.

Direktion der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.

* * *

Mich auf vorstehende Bekanntmachung beziehend, verbinde ich an das geehrte Publikum die ganz ergebene Bitte, sich stets der Auskunft der authorisirten Agenten zu bedienen, wo entstandene Zweifel oder nicht genaue Kenntniß der zweckmäßigsten Betheiligung von dem bisherigen Einkauf abgehalten haben, am allerwenigsten aber sich durch das unbedeutende Aufgeld der letzten Monate schrecken zu lassen, da der Vortheil, ein Jahr früher Mitglied der Anstalt zu sein, ein jene geringen Kosten bei weitem überwiegender ist.

Die authorisirten Agenten werden zur Ertheilung von Auskunft, so wie zur Entgegennahme von Einlagen gern bereit sein.

C. Epner,
Haupt-Agent der Provinz Brandenburg.

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 42. Den 15. Oktober. 1841.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 18te Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2195. Das Gesetz über die Versicherungsgesellschaften der Provinz Schlesien zur Vergütung der durch die Rindviehseuche veranlaßten Verluste. Vom 30. Juni 1841.

№ 2196. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 26. Juli 1841, die Belegung der Sparkassenbestände betreffend.

№ 2197. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 18. August 1841, betreffend die Sportel- und Stempelfreiheit der Gutsherrschaften, so wie der Stadt- und Landgemeinden in Armen-Angelegenheiten.

№ 2198. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 8. September 1841, wegen des durch die Regierung zu Koblenz zu erlassenden öffentlichen Aufgebots sämmtlicher Interessenten, welche auf die in dem Besitz des diesseitigen Domainenfiskus übergegangenen Polcher Dingtags-Besitzungen und die davon aufgekommenen Revenüen einen Anspruch zu haben vermeinen.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

№ 211. Ausgelooste Kammerkredit-Kassenscheine. I. 54. Okt.

Bei der heute in Merseburg erfolgten 40sten Verlosung der vormals Sächsischen Kammerkredit-Kassenscheine sind, Behufs deren Realisirung zu Ostern 1842, folgende Nummern gezogen worden, als:

von Litt. B à 500 Thlr.: № 449. 544. 550;

von Litt. D à 50 Thlr.:
№ 55. 156. 322. 474. 509. 552. 562. 634. 680;

von Litt. Aa à 1000 Thlr.:
№ 50. 91. 340. 400. 759. 813. 836. 909. 1536. 1639. 1664. 2147. 2172. 2267. 2373. 2458. 3139.

Außerdem sind von den unzinsbaren Kammerkredit-Kassenscheinen Litt. E à 31 Thlr. die Scheine № 8804 bis 10535 zur Zahlung ausgesetzt worden.

Die Inhaber der obigen verlooseten und resp. zur Zahlung ausgesetzten Scheine werden daher aufgefordert, die Kapitalien gegen Rückgabe der Scheine und der

dazu gehörigen Talons und Koupons mit dem Eintritt des künftigjährigen Ostertermins bei der hiesigen Haupt-Instituten- und Kommunalkasse zu erheben.

Merseburg, den 22. September 1841.

Im Auftrage der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden.
Der Regierungs-Präsident von Krosigk.

* * *

Potsdam, den 4. Oktober 1841.

Vorstehende Bekanntmachung der im diesjährigen Michaelistermine ausgelooseten Kammerkredit-Kassenscheine wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

№ 212. Ausgelooste Steuerkredit-Kassenscheine. I. 665. Okt.

Bei der heute unter Konkurrenz der zur vormals Sächsischen, jetzt Preußischen Steuerkredit-Kassenschuld verordneten ständischen Deputirten stattgehabten Verloosung, sowohl der im Jahre 1764, als auch der im Jahre 1836 an die Stelle der unverwechselten und vormals unverloosbaren Steuerscheine ausgefertigten Steuerkredit-Kassenscheine sind, Behufs ihrer Realisirung im Ostertermine kommenden Jahres, folgende Nummern gezogen worden:

I. Von den Steuerkredit-Kassenobligationen aus dem Jahre 1764:

von Litt. A à 1000 Thlr.:

№ 1112. 1192. 2534. 3170. 3192. 4300. 4392. 4414. 4791. 5387. 6256. 6316. 8212. 8745. 9608. 10595. 10718. 10864. 10960. 11876. 12054. 12336. 12337. 12719. 13071. 14030. 14429. 14455;

von Litt. B à 500 Thlr.:

№ 897. 1225. 1348. 1445. 1658. 2381. 3102. 3308. 3869. 4548. 5353. 5914. 6881. 7217. 8029;

von Litt. D à 100 Thlr.:

№ 781. 1146. 2287. 2647. 3376. 3599. 4173. 4408. 4815. 5390. 5664.

II. Von den Steuerkredit-Kassenscheinen aus dem Jahre 1836:

von Litt. A à 1000 Thlr.: № 17. 109. 119;
von Litt. B à 500 Thlr.: № 18;
von Litt. C à 200 Thlr.: № 22;
von Litt. D à 100 Thlr.: № 124.

Die Realisirung dieser Scheine wird Ostern 1842 bei der hiesigen Haupt-Instituten- und Kommunalkasse gegen Rückgabe derselben mit den dazu gehörigen Talons und Koupons erfolgen. Merseburg, den 28. September 1841.

Im Auftrage der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden.
Der Regierungs-Präsident von Krosigk.

* * *

Potsdam, den 10. Oktober 1841.

Vorstehende Bekanntmachung der im diesjährigen Michaelistermine ausgelooseten Steuerkredit-Kassenscheine wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 1. Oktober 1841.

№ 213. Päße der Hannöverschen u. Sachsen-Weimarschen Unterthanen. d. 861 Sept.

Auf den Antrag der Königlich Hannöverschen und der Großherzoglich Sachsen-Weimarschen Staats-Regierungen ist von dem Herrn Minister des Innern und der Polizei, Exzellenz, mittelst Zirkular-Erlasses vom 26. August d. J. genehmigt worden, daß den Hannöverschen und Sachsen-Weimarschen Unterthanen der Eingang in die Königlich Preußischen Staaten nicht bloß auf Päße der im diesseitigen Paßedikt vom 22. Juni 1817 § 3 Litt. b bezeichneten Provinzial-Regierungsbehörden, sondern auch auf Päße derjenigen heimathlichen Ortsbehörden, welche dort gesetzlich zur Ausstellung gültiger Ausgangspäße autorisirt sind, gestattet werden solle. Im Königreich Hannover sind zur Ertheilung von Reisepäßen und Wanderbüchern für das In- und Ausland die Polizei-Direktionen und Polizei-Kommissariate, die Magistrate, die Aemter, und die für die Polizei- und Justizverwaltung in ihren Bezirken bestellten Patrimonialgerichte befugt, und außerdem können der Badekommissär zu Norderney dortigen Kurgästen, die Militairbehörden den Militairpersonen, so wie das Ober-Appellationsgericht und die Justizkanzlei in Celle ihren Mitgliedern und Unterbeamten Päße für das Ausland ertheilen. Im Großherzogthum Sachsen-Weimar haben überhaupt die Ortspolizeibehörden, und zwar die städtischen Polizeiverwaltungen, die Stadträthe, Aemter und Gerichte das Recht, den Bewohnern ihrer Bezirke Päße für das Inland und für die deutschen Bundesstaaten zu ertheilen.

Wir machen dies den sämmtlichen Paßpolizeibehörden unsers Departements mit der Anweisung bekannt, daß sie den von den vorgedachten Auslandsbehörden an resp. Hannöversche und Sachsen-Weimarsche Unterthanen ertheilten Päßen zu Reisen in und durch die Königlich Preußischen Staaten dieselbe Gültigkeit beizulegen haben, wie den Päßen jenseitiger Staats-, Regierungs- und Provinzialbehörden.

Zugleich bringen wir hiermit in Erinnerung, daß nach dem Paßedikt vom 22. Juni 1817 § 4 № 5 und 7 ausländische Meßreisende und Badereisende allgemein auf Päße der Polizeibehörden ihres Wohnorts zuzulassen sind, daß nach unserer Bekanntmachung vom 14. Mai 1819 (Amtsblatt № 147) zur Erleichterung des Verkehrs zwischen den Königlich Preußischen und Königlich Sächsischen Staaten den beiderseitigen Unterthanen der Eingang in die resp. Lande auf Päße ihrer Orts-Polizeiobrigkeiten gestattet ist, und daß nach den weiteren Bekanntmachungen vom 11. Mai und 1. August 1820 (Amtsblatt № 111 und 181) und vom 14. Januar 1827 (Amtsblatt № 15) den völlig beglaubigten Wanderbüchern aus sämmtlichen Staaten des Deutschen Bundes die Gültigkeit zu Reisen innerhalb der Preußischen Lande beigelegt ist.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Personalchronik.

Der Kandidat der Forst- und Kameral-Wissenschaften Karl Raphael Schinkel ist zum Regierungs- und Forstreferendarius bei dem hiesigen Regierungs-Kollegium, der bisherige Kreissekretair Bethge zum Domainen-Rentmeister und Forstkassenrendanten in Spandau, und der bisherige Zivilsupernumerarius Lehmann zum Kreissekretair in Beeskow ernannt worden.

Die erledigte Försterstelle zu Gadow, Forstreviers Zechlin, ist dem bisherigen Förster Tornow zu Niemegk, und die erledigte Försterstelle am Königsdamm, Forstreviers Spandow, dem bisherigen Königl. Leibjäger Meyer definitiv verliehen worden.

Der Schulamtskandidat Karl Otto Herrmann Theodor Gerhardt ist als vierter Kollaborator am Gymnasium in Prenzlow angestellt worden.

Die Doktoren der Medizin und Chirurgie Eduard Ludwig Wilhelm Rinkel jun. und Herrmann Friedrich Bernhard Schultze sind als praktische Aerzte, Wundärzte und Geburtshelfer, der Doktor der Medizin und Chirurgie Theodor Heinrich Johann Riedel als praktischer Arzt, Operateur und Geburtshelfer, und der Doktor der Medizin und Chirurgie Karl Alexander Klug als praktischer Arzt und Operateur in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Der Kandidat der Feldmeßkunst und Feldjäger im reitenden Korps Friedrich Alexander Fronhöfer ist als Feldmesser vereidigt worden.

Schiedsmänner.

Der Bürgermeister Heinrich Christoph Larsch zu Zehdenick ist zum Schiedsmann für die Stadt Zehdenick, der Kaufmann Pierre André Nicolas zu Charlottenburg zum Schiedsmann für den ersten Stadtbezirk daselbst, der Gutsbesitzer Johann Gustav Albert Johannes zu Charlottenburg von Neuem zum Schiedsmann für den zweiten Stadtbezirk daselbst, und der Brauer Johann Ludwig Kerkow zu Nauen zum Schiedsmann für die Stadt Nauen gewählt und bestätigt worden.

Vermischte Nachrichten.

Potsdam, den 28. September 1841.

Auf das jetzt erschienene

»Handbuch zur Erklärung und unterrichtlichen Behandlung der wichtigsten biblischen Erzählungen, zunächst mit Beziehung auf Otto Schulz's biblisches Lesebuch, bearbeitet von Karl Bormann, Rektor ꝛc. Berlin, bei Oehmigke. 1841.«

machen wir, als auf ein empfehlungswerthes Hülfsmittel beim Unterrichte in der biblischen Geschichte, Schulaufseher, Prediger und Lehrer hierdurch aufmerksam.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

(Hierbei eine Beilage, enthaltend die Bekanntmachung wegen Regulirung der Beiträge zur Kurmärkschen Kriegsschuldensteuer Ersten Verbandes für die dritte Amortisationsperiode, imgleichen die chronologische Uebersicht der im 3ten Quartal 1841 im Amtsblatte erschienenen Verordnungen und Bekanntmachungen, und ein Extrablatt.)

Beilage

zum 42sten Stücke des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam

und der Stadt Berlin.

Der Inhalt nachstehender Bekanntmachung ist auf Grund einer Allerhöchsten Kabinetsordre vom 26. Juni d. J. von dem Königl. Ministerium des Innern und der Polizei mittelst Erlasses vom 30. v. M. genehmigt worden.

Berlin, den 24. August 1841.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
(gez.) von Bassewitz.

* * *

Bekanntmachung

an sämmtliche Mitglieder des Ersten Kurmärkschen Kriegsschulden-Steuerverbandes.

Durch die von den Hohen Ministerien der Finanzen, so wie des Innern und der Polizei wegen Regulirung des Kriegsschuldenwesens der Kurmark für die zweite Amortisationsperiode unter dem 22. November 1833 erlassene Verordnung (Amtsblatt 1833 № 51) ist im § 12 bestimmt worden,

> daß es der weiteren Beschlußnahme vorbehalten bleiben und auf dem Kommunal-Landtage des Jahres 1840 zur Sprache gebracht werden sollte, wie es nach Ablauf der zweiten Amortisationsperiode mit der Aufbringung der Kriegsschulden-Beiträge zu halten sei.

Demgemäß haben in Erwartung, daß für die neue Amortisationsperiode eine, im Jahre 1841 näher zu bestimmende Ermäßigung der Beiträge zulässig werden dürfte, bezüglich auf den Ersten Verband die bei demselben betheiligten Herren Kommunal-Landtags-Abgeordneten der Ritterschaft in den Sitzungen vom 25. November und 10. Dezember des diesjährigen Kommunal-Landtages die erforderlichen Beschlüsse gefaßt, welche unter dem 30. Juli 1841 von einem Hohen Ministerium des Innern und der Polizei bestätigt worden sind. In Folge derselben ist der unterzeichneten Kommission der Auftrag ertheilt worden, über die Grundsätze und das Verfahren, nach welchen die Veranlagung der Steuer für die dritte Amortisationsperiode, nämlich für den Zeitraum vom 1. Januar 1843 bis ult. Dezember 1852 von ihr bewirkt und ausgeführt werden soll, die nachfolgende Bekanntmachung zu erlassen.

§ 1.

Alle Vorschriften, welche der Veranlagung der Kurmärkschen Kriegsschuldensteuer Ersten Verbandes für die erste und zweite Amortisationsperiode zum Grunde gelegen haben, namentlich die Bestimmungen der Ministerial-Verordnung vom 31. Oktober 1822 und der von der Hochlöblichen Kommunal-Landtags-Versammlung des Jahres 1827 ertheilten, durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 9.

Oktober 1828 bestätigten Instruktion sollen, insofern dieselben durch die neuesten bestätigten Kommunal-Landtags-Beschlüsse nicht anderweitig modifizirt worden sind, auch für die bevorstehende neue Veranlagung in Anwendung kommen.

§ 2.

Die Grundlage zur Vertheilung der Steuerbeiträge von der Kurmärkschen Kriegsschuld des Ersten Verbandes bleibt demnach auch für die Dauer der dritten Amortisationsperiode der in der Kurmark belegene ländliche Grundbesitz seiner Mitglieder. Zu diesem Endzweck wird der Werth desselben der Veranlagung der Steuer zum Grunde gelegt, welchen eine Abschätzung nach den ritterschaftlichen Taxprinzipien für die Kurmark, jedoch unter den im § 13 näher bezeichneten Modifikationen, entweder bereits namhaft gemacht, oder welchen die Kommunal-Landtags-Kommission aus denen ihr dazu einzureichenden, loco concreto näher spezifizirten Materialien auf eine analoge Weise ermittelt hat. Von diesem Gutswerthe werden drei Viertel der darauf hypothekarisch eingetragenen Schulden in Abzug gebracht, wobei jedoch anderweitiges Kapital-Vermögen oder steuerbares Einkommen in Gegenrechnung gestellt wird. Auch bei dem höchsten Grade der Verschuldung muß der Steuerbeitrag von einem Viertel des geschätzten Gutswerths als das Minimum geleistet werden. Als Maximum kann dagegen nur von dem vollen, nach ritterschaftlichen Prinzipien gewürdigten Werthe des ländlichen, in der Kurmark belegenen Grundbesitzes gesteuert werden, und ein Mitglied, welches zur Zahlung von einem solchen Beitrage sich bereit erklärt, hat über seine anderweitigen Vermögens-Verhältnisse keine Rechenschaft abzulegen.

§ 3.

Zum Ersten Kurmärkschen Kriegsschulden-Steuerverbande gehören seit dem 1. Januar 1833 laut § 5 der Ministerial-Verfügung vom 22. November 1833 nur die Besitzer der in die Kreismatrikeln, oder in die zu denselben, nach Maßgabe der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 18. Februar 1827 angelegten Verzeichnisse aufgenommenen, oder noch aufzunehmenden Rittergüter der Kurmark, nach ihren Grenzen vom Jahre 1806. Die hiernach karakterisirten Mitglieder des Ersten Verbandes steuern aber für ihren gesammten, in der Kurmark belegenen ländlichen Grundbesitz, auch wenn dieser zum Theil die erwähnte Rittergut-Qualität nicht hat, z. B. in separaten Rustikal-Grundstücken, Erbpachtsgütern, ehemaligen Domainen-Vorwerken u. s. w. besteht, und macht es keinen Unterschied, ob diese Nebenbesitzungen dem Eigenthümer des steuerpflichtigen Ritterguts selbst, oder dessen Ehegenossen gehören.

§ 4.

Die Veranlagung der Steuer geschieht durch die von der betreffenden Abtheilung des Kurmärkschen Kommunal-Landtages erwählte, von Sr. Majestät dem Könige Allerhöchst bestätigte Kommunal-Landtags-Kommission für die Kurmärkschen Kriegsschulden-Steuer-Angelegenheiten des Ersten Verbandes, und wird zu diesem Endzweck durch die im § 9 u. f. näher bezeichneten Kreis-Kommissionen unterstützt.

§ 5.

Der zeitige Besitzstand der Mitglieder des Ersten Verbandes bildet die Basis zur Veranlagung ihrer Kriegsschulden-Steuerbeiträge, deren Resultate für die Dauer der dritten Amortisationsperiode, mithin vom 1. Januar 1843 bis ult. Dezember 1852 unverändert beibehalten werden, ohne Rücksicht, ob während derselben in der Person oder in den Vermögens-Verhältnissen eines Steuerpflichtigen eine Veränderung eingetreten ist.

Da jedoch bei der beträchtlichen Anzahl der Mitglieder des Verbandes die Veranlagung der Steuer innerhalb eines solchen Zeitabschnittes bewirkt werden muß, daß die neue Heberolle den kompetirenden Königl. Regierungen dergestalt zugefertigt werden kann, um die Kreiskassen zur Erhebung der Steuer mit dem 1. Januar 1843 anweisen zu können, so wird in Bezug auf diejenigen Besitz-Veränderungen, welche zwar nach der Veranlagung, aber vor Ausführung derselben, mithin vor dem 1. Januar 1843 stattfinden könnten, folgendes bestimmt.

A. Bei Erbtheilungen,

wenn

1) der steuerpflichtige Besitz auf einen Erben übergeht, wird demselben gestattet, aufs Neue zu fatiren, und
2) wenn mehrere Interessenten sich in denselben getheilt und dabei einen mit Ritterguts-Qualität versehenen Grundbesitz erlangt haben, steht einem Jeden von ihnen für seine Quote eine gleiche Befugniß zu.

B. Bei freiwilliger oder gezwungener Veräußerung,

wenn entweder

1) der Käufer bisher in der Kurmark noch nicht ansäßig, mithin nicht steuerpflichtig war, oder
2) wenn derselbe, als durch anderweitigen Grundbesitz bereits steuerpflichtig, das erkaufte Gut mit diesem vereinigt,

tritt in dem einen, wie in dem anderen Falle die Verpflichtung ein, zur Veranlagung der Steuer eine neue Fassion der Landtags-Kommission einzureichen.

Sobald dagegen die Veranlagung für die dritte Amortisationsperiode nicht allein vollständig geschlossen, sondern auch die Erhebung der Steuer auf Grund derselben bereits in Anwendung gekommen ist, d. h. nach dem 1. Januar 1843, findet bei eintretenden Besitzveränderungen in der Person des Steuerpflichtigen folgendes Verfahren statt.

C. Bei Erbtheilungen und bei freiwilliger oder gezwungener Veräußerung.

1. Geht der ganze besteuerte Grundbesitz auf einen anderen Erwerber über, so zahlt dieser, ohne Rücksicht auf seine anderweitigen Vermögensverhältnisse für die Dauer der laufenden Amortisationsperiode, die Steuer seines Vorbesitzers.

2. Geht solcher Grundbesitz in mehreren Theilen auf andere Erwerber über, so ist es Sache derselben, sich über die Theilung der bisher im Ganzen dafür gezahlten Steuer zu einigen, und das Resultat dieser Vereinigung der Kom-

munal-Landtags-Kommission zur Bestätigung einzureichen. Kommt jedoch eine solche unter ihnen nicht zu Stande, so repartirt, auf desfallsige Anzeige, die letztere den bisher von dem ganzen betreffenden Güterkomplexus gezahlten Steuerbeitrag unter die zeitigen neuen Besitzer desselben, und zwar nach der Schätzung des einem Jeden der neuen Erwerber davon zugefallenen Antheils, ohne Berücksichtigung ihrer anderweitigen Vermögensverhältnisse.

Eine Steuervertheilung dieser Art erstreckt sich aber nur auf die zum Ersten Verbande gehörigen Rittergüter, und findet keine Anwendung auf die Veräußerung von anderen, mit diesen vereinigten und nach § 3 besteuerten Grundstücken.

§ 6.

Bei Rittergütern, welche zur Zeit der gegenwärtigen Veranlagung bereits unter Sequestration oder sub hasta stehen, wird die Steuer für ein Viertel ihres geschätzten Grundwerths berechnet.

Wenn dagegen bei einem steuerpflichtigen Grundbesitze die Sequestration oder Subhastation erst nach der Festsetzung seines Steuerbeitrages eintritt, so muß ein solcher für die Dauer der § 5 bestimmten Steuerperiode unabänderlich entrichtet werden.

§ 7.

Die Bestimmung des Prozentsatzes, welcher von dem steuerpflichtigen Vermögen der Interessenten zu dem Steuerkontingente des Ersten Verbandes für die dritte Amortisationsperiode aufzubringen ist, wird einer desfallsigen Beschlußnahme der dabei betheiligten Herren Landtags-Abgeordneten der Ritterschaft auf dem Kommunal-Landtage des Jahres 1841 vorbehalten, indem zu erwarten steht, daß die zeitige neue Veranlagung der Steuer alsdann bereits ein übersichtliches Resultat von dem steuerpflichtigen Vermögen des Ersten Verbandes gewähren wird.

§ 8.

Die Vertheilung der Steuerbeiträge für die dritte Amortisationsperiode geschieht, mit Rücksicht auf eine desfallsige Prästationsfähigkeit der Mitglieder des Ersten Verbandes, nach Maßgabe der darüber im § 2 enthaltenen näheren Bestimmungen, welchen die nachfolgenden, durch den Kommunal-Landtags-Beschluß vom 25. November d. J. angeordneten Vorschriften hinzugefügt worden sind.

a) Jedes Mitglied des Ersten Verbandes hat das Recht, über seinen Grundbesitz und seine Vermögens-Verhältnisse der Landtags-Kommission aufs Neue eine Fassion einzureichen, und zwar innerhalb zweier Monate vom Tage der Insinuation dieser Bekanntmachung.

b) Jedes Mitglied, welches von diesem Rechte keinen Gebrauch macht, ist verpflichtet, binnen der gestellten Präklusivfrist anstatt der Fassion eine schriftliche Erklärung, und zwar mit der ausdrücklichen Versicherung »an Eidesstatt« der Kommission einzusenden, daß in seinem Grundbesitze und Vermögen eine wesentliche, die Abschätzung nach seiner zuletzt eingereichten Fassion, oder nach dem Gutachten der Kreis-Kommission tangirende Vergrößerung nicht stattgefunden habe.

Unter dem Ausdruck wesentlich ist eine Vermehrung von 10,000 Thalern Kapitalwerth zu verstehen; ein höherer Zuwachs an Grundbesitz, nach ritterschaftlichen Taxprinzipien gewürdigt, oder an baarem Vermögen, verpflichtet zur Fassion.

c) Ein Mitglied, welches diese Erklärung auf Pflicht und Gewissen nicht abgeben kann oder will, ist verpflichtet, zur Veranlagung seiner Steuer der Landtags-Kommission innerhalb der ad a gestellten Präklusivfrist durch Einsendung einer vorschriftsmäßigen Fassion über seinen Grundbesitz und Vermögen die erforderliche Auskunft zu ertheilen. Wenn dieser Verpflichtung nicht Folge geleistet wird, hat die Kommission das Recht, das im § 10 angeordnete Abschätzungsverfahren durch die Kreis-Kommission eintreten zu lassen.

d) Ein Mitglied, welches über den Werth seines Grundbesitzes den vorgeschriebenen Ausweis zu geben nicht vermag, kann in seiner Fassion die Abschätzung desselben durch die Kreis-Kommission beantragen. Ueber seinen Vermögenszustand muß dasselbe jedoch der Landtags-Kommission den nöthigen Aufschluß ertheilen, indem entgegengesetzten Falls der ermittelte Grundwerth als schuldenfrei bei der Besteuerung veranlagt wird.

§ 9.

Wenn der Termin zur Einreichung einer Fassion nach § 8 ad a, c und d von einem Steuerpflichtigen nicht innegehalten wird, oder die Kommunal-Landtags-Kommission in Folge der bei dem Abschätzungs-Verfahren ihr zur Norm dienenden Grundsätze die eingereichte Fassion für genügend nicht erkennen kann, wird dieselbe von dem Renitenten die Auskunft über seine Vermögens-Verhältnisse binnen einer Präklusivfrist von einem Monate, so wie von der Kreis-Kommission ein Gutachten über den Werth seines Grundbesitzes erfordern, und danach die Steuer für ihn berechnen. Für den Fall, daß als Resultat dieser Berechnung ein geringerer Steuerbeitrag, als der bisher gezahlte sich herausstellen sollte, wird nichts destoweniger dieser letztere als das Minimum der Steuer auch für die dritte Amortisationsperiode beibehalten.

Hat dagegen der Steuerpflichtige der Aufforderung der Landtags-Kommission um Auskunft über seine Vermögensverhältnisse nicht Folge geleistet, so unterliegt derselbe dem Verfahren im § 8 ad d.

Dieselbe Maßregel und event. deren Erfolg wird von der Kommission gegen einen Steuerpflichtigen in Anwendung gebracht, welcher binnen der gestellten Präklusivfrist die Erklärung im § 8 ad b nicht eingesandt haben sollte.

§ 10.

Die Landtags-Kommission erfordert von derjenigen Kreistags-Kommission, in deren Bezirk die Grundstücke belegen sind, über deren Werth sie nach § 9 eines Gutachtens bedarf, eine den ritterschaftlichen Taxprinzipien für die Kurmark entsprechende Werthschätzung derselben in runder Summe, welche die Mitglieder derselben nach ihrer Kenntniß von dem zu schätzenden Grundbesitze arbitrirend abzugeben haben. Um den Kreis-Kommissionen einen Anhalt zu ihrem Verfahren

zu geben, werden denselben auf desfallsige Anträge die Taxwerthe von benachbarten, den abzuschätzenden nahe gelegenen Gütern zur Vergleichung und näheren Begründung ihres Ausspruchs von der Landtags-Kommission in soweit mitgetheilt werden, als ihr dergleichen zu beschaffen möglich wird.

§ 11.

Die Kreis-Kommissionen treten nur in Wirksamkeit, wenn sie von der Landtags-Kommission zu einem Gutachten aufgefordert werden. Es wird für jeden Kreis von den darin ansäßigen Mitgliedern des Ersten Verbandes bei einem dazu von dem Landrathe zu berufenden Konvente, mindestens eine solche Kreis-Kommission gewählt. Findet die Versammlung jedoch es für nöthig, den Kreis zu diesem Zwecke in mehrere Bezirke zu theilen, so wird auch für jeden derselben eine besondere Kommission erwählt. Die Zahl der Mitglieder, so wie die Erwählung der Dirigenten derselben, hängt von der Wahlversammlung ab, und werden die Resultate der Wahlen von den Herren Landräthen der Landtags-Kommission mitgetheilt.

Da dergleichen Kreis-Kommissionen in Folge der Bekanntmachung vom 10. Dezember 1834 (Amtsblatt 1835 № 20) für die zweite Amortisationsperiode bereits erwählt, auch bei der Veranlagung der Steuer pro 1. Juli 1835 bis ult. Dezember 1842 mehr oder minder in Funktion getreten sind, so haben die Herren Kreis-Landräthe mit den betheiligten Interessenten des Ersten Verbandes bei Gelegenheit eines dazu anzusetzenden Kreis-Konvents über die Beibehaltung der Mitglieder derselben auch für die dritte Amortisationsperiode zu verhandeln, und das Resultat dieser Verhandlungen, event. deren neuen Wahlen, binnen zwei Monaten vom Tage der Insinuation dieser Bekanntmachung, der Landtags-Kommission einzusenden.

§ 12.

Sobald nach den vorstehenden Bestimmungen die Kommission das steuerpflichtige Vermögen der Mitglieder des Ersten Verbandes ermittelt, und die Versammlung der dabei betheiligten Herren Landtags-Abgeordneten der Ritterschaft auf dem Kommunal-Landtage im Jahre 1841 den davon für die dritte Amortisationsperiode zu leistenden Prozentsatz (conf. § 7) festgestellt hat, erhält jedes Mitglied eine spezielle Anzeige von demjenigen Steuerbeitrage, welchen dasselbe für den Zeitraum vom 1. Januar 1843 bis ult. Dezember 1852 zu entrichten hat. Die neue Heberolle wird alsdann geschlossen und, geordnet nach den einzelnen Kreisen, den betreffenden Königl. Regierungen zugefertigt, welche nach Maßgabe derselben die Kreiskassen zur Erhebung der Steuer vom 1. Januar 1843 abwärts mit Anweisung versehen werden.

Wer sich mit dem für ihn veranlagten Steuerbeitrag prägravirt glauben sollte, hat das Recht, binnen einer Präklusivfrist von zwei Monaten eine, mit den erforderlichen Beweismitteln versehene Reklamation der unterzeichneten Kommission einzureichen. Gegen den von dieser hierauf erlassenen Bescheid steht dem Betheiligten als letzte Instanz die Reklamation an die Versammlung der Herren Landtags-Abgeordneten des Ersten Kurmärkschen Kriegsschulden-Steuerverbandes

auf dem Kommunal-Landtage im Jahre 1842 zu, welcher unabänderlich als der letzte Termin bestimmt wird, bis zu welchem eine Reklamation gegen die zeitige Veranlagung der Steuer für die dritte Amortisationsperiode zulässig ist. Der Beitrag muß jedoch von dem Reklamanten mit dem Vorbehalte auf eine spätere Ausgleichung vom 1. Januar 1843 und nöthigenfalls für die nächstfolgenden Monate gezahlt werden, bis der über sein Reklamationsgesuch gefaßte Kommunal-Landtagsbeschluß höheren Orts bestätigt, und von der danach eingetretenen Ermäßigung der Steuer die Königl. Regierung, Behufs der desfallsigen Anweisung an die betreffende Kreiskasse, durch die Landtags-Kommission in Kenntniß gesetzt worden ist.

§ 13.

Für die nach § 8 einzureichenden Fassionen, wozu die Anlage A das Schema enthält, gelten folgende Vorschriften und Anleitungen. A

I. Zur Feststellung des Werths der betreffenden Landgüter sollen vorzugsweise die ritterschaftlichen Pfandbriefstaxen der neueren Zeit nach ihrer Vervollständigung in Betreff der Forsten, welche darin entweder nach der Wahl des Besitzers und sehr partiell, oder doch überhaupt nur Behufs einer sicheren Beleihungs-Basis, keineswegs aber zur Darstellung ihres wahren Zeitwerthes, worauf es hier gerade ankommt, geltend gemacht sind, zum Maßstabe dienen. Aeltere ritterschaftliche Pfandbriefstaxen werden deshalb nach den, seit ihrer Aufnahme gesetzlich bestimmten Abänderungen der Taxprinzipien und ihrer Anordnung, namentlich in Betreff der seit dem Jahre 1805 bestimmten Erhöhung der fixirten Kornpreise und des Taxsatzes für die Schäfereien, so wie nach den seit dem Jahre 1826 ergangenen neueren Bestimmungen über die Mühlen und Fabrikanlagen, und mit der schon angedeuteten Vervollständigung Hinsichts der Forsten umgearbeitet, und den neueren ritterschaftlichen Pfandbriefstaxen gleichartig gemacht werden. Ist also

a) eine ritterschaftliche Pfandbriefstaxe vom steuerpflichtigen Gute vorhanden, so ist im Fall einer Fassions-Eingabe ihre Einreichung durchaus nöthig, nebenbei aber auch die Anzeige, ob und welche einflußreiche Veränderungen am Gute seit Aufnahme dieser Taxe vorgekommen sind, und welcher Werth den hinzugetretenen oder davon getrennten Realitäten nach Maßgabe der, aus den darüber abgeschlossenen Veräußerungs- oder Erwerbungsverträgen hervorgehenden und genau anzugebenden Preise beizulegen ist.

Außerdem wird die Angabe von etwanigen neuen Mühlen mit Benennung der Zahl ihrer Gänge, und von Fabrikanlagen, besonders von Brennereien und Ziegeleien, nebst dem der Feuer-Versicherung der zu den Fabrikanlagen eingerichteten Gebäude zum Grunde liegenden Taxwerthe derselben erwartet. In Betreff der Forsten ist jedenfalls, sofern ihre Fläche nicht schon aus der Taxe konstirt, das etwa vorhandene Vermessungsregister davon einzureichen, und entweder, wenn die Forst neuerlich abgeschätzt ist, die Forsttaxe selbst beizufügen, oder, wenn keine dergleichen vorhanden ist, anzugeben, wie der Boden der Forst beschaffen, ob dieselbe als gut, mittel

oder schlecht bestanden anzunehmen ist, welche Holzarten darin vorhanden, wohin und besonders zu welchen Preisen der Holzabsatz stattfindet, ob und welche bedeutende Servituten darauf haften, und wie hoch der Besitzer den nachhaltigen Natural-Ertrag der Forst anschlägt. Jedenfalls ist neben der ritterschaftlichen Taxe, wie bei jeder Fassion, die Einreichung des Hypothekenscheins vom Gute, wenn auch nur in beglaubter Abschrift, aber mit genauer Angabe über die seit Ausfertigung desselben vorgekommenen Veränderungen nöthig.

b) Wenn keine Pfandbriefstaxe vom Gute vorhanden ist, so kommt es darauf an, den Werth desselben nach Analogie des bei solchen Taxen angewandten Verfahrens zu berechnen, und dazu können Taxen irgend einer andern Art nur in sofern dienen, als sie brauchbare Materialien zur vorschriftsmäßigen Berechnung liefern. Die hierzu nöthigen Materialien, deren Beibringung erwartet wird, sind nämlich:

a) legale Vermessungs- und Bonitirungsregister von allen Grundstücken des Gutes und seinen Pertinenzien, inkl. Forsten, Gärten, Rohrungen, Gewässern zur Fischerei u. s. w.

b) Auszüge aus den Wirthschaftsrechnungen der letzten sechs Jahre über Aussaat und Gewinn aller Feldfrüchte, inkl. Karteffeln und Handelsgewächsen, über die Zahl des in dieser Zeit gehaltenen Nutz- und Zugviehstandes, und über den gehabten Heugewinn, nach Zahl und Gewicht der Fuhren angegeben; sollte hierüber die Nachweisung nicht für 6 Jahre zu beschaffen sein, so wird sie wenigstens für die letzten Jahre erwartet.

c) Ein Verzeichniß der vorhandenen Dienste, Dienstgelder, Geldrenten aller Art, als: Grundzins, Jurisdiktionszins, Kruglage, Zapfenzins, Kanon, Miethszins, Zeitpacht für einzelne Parzellen, Krüge, Fischereien ꝛc., ferner von Getreiderenten, Fruchtzehend, Fleischzehend und überhaupt allen Geld- und Naturalgefällen und Prästationen, welche das Gut genießt, ohne alle Ausnahme.

d) Die zu a angegebenen Nachweise und Angaben über die etwa vorhandenen Forsten und über Fabrikanlagen, als: Brennereien, Ziegeleien u. s. w., so wie auch eine übersichtliche Angabe solcher dem Fatenten gehörigen Grundstücke, welche dem Hypothekenfolio des Hauptgutes nicht zugeschrieben sind.

e) Ueber die dem Fatenten eigenthümlich zugehörigen Mühlen, unter Angabe der Zahl ihrer Gänge, so wie auch über alle anderen etwanigen extraordinairen Berechtigungen und Nutzungen.

f) Ein spezielles Verzeichniß aller Abgaben und Lasten des Gutes. Eine Zusammenstellung der einzelnen gleichartigen Positionen und Aufrechnung ihrer Summen wird zur Erleichterung der Uebersicht erwartet.

g) Die Angabe der in den letzten 30 Jahren etwa vorgekommenen Pachtpreise, nebst Bemerkung, ob und wie viel zinsfreie Kaution der Pächter

bestellt

bestellt hat, ob das Inventarium dem Pächter oder Verpächter gehörte, welche Reservate stattfanden, und wie hoch ihr Werth anzunehmen, ob Pächter oder Verpächter die Abgaben trug, und in letzterem Falle, wie hoch der Betrag derselben war. Bei einer noch bestehenden Verpachtung ist die Mittheilung des Kontrakts nöthig.

Wenn gleich von der abschätzenden Landtags-Kommission in dem sub b erwähnten Falle keine genaue, sondern nur eine, dem vorgesteckten Ziele sich bloß annähernde Abschätzung der Gutswerthe zu erwarten ist, so muß es ihr doch zur Erreichung einer möglichst gleichartigen und gerechten Veranlagung, welches ihre Aufgabe und ihr Streben, wie das Bedürfniß des ganzen Verbandes ist, höchst wünschenswerth sein, möglichst genaue und treue, und zur Uebersicht der Gutswerthe zweckmäßige Angaben und Nachweisungen zu erhalten, wodurch sie nur vor prägravirenden Fehlgriffen mehr gesichert, und der Fatent vor den nachtheiligen Folgen des ihr nach § 9 event. vorgeschriebenen Verfahrens bewahrt werden kann.

II. Von dem geschätzten Gutswerthe dürfen in Bezug auf § 2 event. mit drei Viertel ihres Betrages in Abzug gebracht werden:

1) alle auf das steuerpflichtige Gut eingetragenen und noch nicht gelöschten Hypothekenschulden, in sofern diese Kapitalien nicht dem Herrn Fatenten selbst oder dessen Ehegenossin gehören. Es ist hierbei ausdrücklich an Eidesstatt zu versichern, ob und was bis jetzt von diesen Schuldposten schon zurückgezahlt, oder aus irgend einem Rechtstitel auf den Herrn Fatenten oder dessen Gattin übergegangen ist, und die hiernach nicht mehr gültigen, wenn gleich noch nicht gelöschten Schulden sind genau zu spezifiziren.

   Eben so ist anzuzeigen, ob die im Hypothekenbuche genannten Gläubiger noch jetzt die richtigen, und event. welche anderen ihnen bereits substituirt sind. Steht ein und dasselbe Kapital auf mehrere Güter eingetragen, so ist solches unter Auseinandersetzung des Sachverhältnisses nur einmal zum Abzuge zu bringen. Schulden, welchen aus gerichtlichen Dokumenten schon vor Publikation dieser Bekanntmachung das Recht, eingetragen werden zu können, erweislich zusteht, dürfen, wenn gleich davon noch kein Gebrauch gemacht ist, dennoch als wirkliche Hypothekenschulden betrachtet werden. Schulden, deren Gläubiger die Kinder des Herrn Fatenten oder seiner Gattin sind, kommen nur dann für voll zum Abzuge, wenn den Eltern nicht etwa der lebenslängliche Nießbrauch davon zusteht, im letzteren Falle gelten sie aber nur zur Hälfte ihres Betrages als ein deducendum.

2) Der Betrag der vom Herrn Fatenten etwa zu zahlenden beständigen Renten, in sofern sie nicht bei Berechnung des Gutswerthes schon berücksichtigt sind, kommt, wenn für denselben kein Kapitalwerth eingetragen ist, mit 5 Prozent kapitalisirt, zum Abzuge, so wie

3) die vom Herrn Fatenten etwa zu zahlenden Leibrenten und Pensionen, mit 10 Prozent zu Kapital gerechnet.

Bevor jedoch ein Abzug vom geschätzten Gutswerthe eintreten kann, sind auf die vorhandenen Passiva, als zu kompensirende Aktiva in Gegenrechnung zu stellen:

a) alle Kapital-Aktiva, wobei Staatspapiere nach dem Tageskourse des Datums der Fassion zu berechnen sind. Hat Herr Patent neben dem Kapitalvermögen auch Personalschulden, so darf ihr Betrag vorzugsweise von denselben abgezogen werden; über beides ist nach dem anliegenden Schema sub B ein spezielles Verzeichniß mit namentlicher Angabe der Schuldner und Gläubiger versiegelt einzureichen, welches von einem Mitgliede der Landtags-Kommission nachgesehen, und mit Privatsiegel wieder verschlossen, gleich allen eingereichten Dokumenten dem Herrn Patenten nach vollendeter Veranlagung zurückgesandt werden soll. Besitzt Herr Patent auch noch Güter außerhalb der Kurmark nach ihren Grenzen vom Jahre 1806, auf welchen Hypothekenschulden haften, so ist sein, nach Abzug der etwanigen Personalschulden noch übrig bleibendes Kapitalvermögen nur im Verhältniß zu seinen sämmtlichen Hypothekenschulden, auf die seines Kurmärkschen Grundbesitzes zu verrechnen, worüber das Schema zur Fassion in der Anlage A ebenfalls die nöthige Anleitung giebt.

B

b) Beständige Renten und Zinsen, welche Herr Patent bezieht und kein Pertinenz des geschätzten Grundbesitzes bilden, sind, mit 5 Prozent kapitalisirt, zur Anrechnung zu bringen.

c) Leibrenten und Pensionen, welche Herr Patent genießt, werden mit 10 Prozent kapitalisirt, ad computum gestellt.

d) Das der Ehefrau des Herrn Patenten gehörige Vermögen und Einkommen der sub a bis c gedachten Art gehört ebenfalls zur Kompensation mit den Abzügen vom geschätzten Gutswerthe. Ebenso kommt das Vermögen des Ehemannes, wenn der steuerpflichtige Grundbesitz seiner Ehefrau gehört, als Aktivum mit zur Anrechnung, sobald wegen Hypothekenschulden ein Abzug vom geschätzten Gutswerthe verlangt wird.

§ 14.

Eine jede Fassion nebst einer jeden dazu gehörigen Spezifikationsbeilage, so wie die im § 8 sub b näher bezeichnete Erklärung ist zu ihrer offiziellen Beglaubigung mit der ausdrücklichen Versicherung »an Eidesstatt« zu versehen, und sind sämmtliche Eingaben an die unterzeichnete Kommission unter der portofreien Rubrik: »Kurmärksche Kriegsschulden-Angelegenheiten« zu adressiren.

Berlin, den 10. Dezember 1840.

Kommunal-Landtags-Kommission für die Kriegsschulden-Angelegenheit des Ersten Verbandes der Kurmark.

A.

Entwurf einer Fassion.

Ich besitze in der Kurmark, und zwar im .....schen Kreise, die beiden Rittergüter X. und Y., und außerdem das Erbpachts-Vorwerk R.... Vom Rittergute X. ist im Jahre 1828 eine ritterschaftliche Pfandbriefs-Taxe, welche ich anbei in der mir von der Ritterschafts-Direktion zugefertigten Abschrift überreiche, aufgenommen, welche abschließt mit der Summe von..... 60,000 Thlr.

Seit Aufnahme der Taxe habe ich dort noch ein Bauergut zugekauft laut anliegenden Kaufkontrakt für..... 2000 Thlr.,

dagegen aber eine laut beikommenden Hypothekenschein vom Hauptgute bereits abgeschriebene Wiese verkauft für ..... 1000 » ,

so daß dem Taxwerthe von X. nur noch zuwachsen ..... = 1000 » .

Auch habe ich dort im Jahre 1830 eine massive Branntweinbrennerei erbaut, welche Behufs der Versicherung bei der Kurmärkschen Land-Feuersozietät zu 5000 Thlr. abgeschätzt ist.

Andere erhebliche Veränderungen sind mit dem Gute seit der Tax-Aufnahme nicht vorgekommen. Wegen der dabei befindlichen Forst bemerke ich, daß solche nach der ritterschaftlichen Taxe einen Flächeninhalt von 1500 Morgen hat, aus Kiefernholz verschiedenen Alters bis zum 120jährigen besteht, einen mittelmäßigen Bestand in ziemlich feuchtem Sandboden hat, daß keine anderen Servituten darauf haften, als eine jährliche Abgabe von 20 Klaftern an die Pfarre, daß keine neuere Forsttaxe davon vorhanden ist, daß die nahe gelegene Spree den Holzabsatz nach Berlin sichert, daß das Klobenholz hier auf der Stelle zu 3 Thlr. pro Klafter verkauft wird, und daß ich die nachhaltige Nutzung der Forst auf etwa 500 Klafter jährlich zu $\frac{2}{3}$ Kloben- und $\frac{1}{3}$ Knüppelholz rechnen kann.

Vom Rittergute Y. ist keine ritterschaftliche Taxe vorhanden, und ich überreiche davon

a) das bei der Dienstregulirung im Jahre 1822 zum Grunde gelegte Vermessungs- und Bonitirungs-Register, welches alle Grundstücke des Guts nachweist;

b) die in der Bekanntmachung Einer ꝛc. Kommunal-Landtags-Kommission vom 10. Dezember 1840 § 13 sub I b b, c, d, e und f verlangten Verzeichnisse und Nachweisungen;

c) den pro 1820 bis 1826 bestandenen Zeitpacht-Kontrakt, wobei ich bemerke, daß ältere Pachtpreise von diesem Gute nicht angegeben werden

können, weil es vor dem Jahre 1820 wenigstens 30 Jahre lang stets administrirt worden ist.

Den neuesten, so wie die älteren Erwerbspreise weist der beikommende Hypothekenschein nach.

Ganz ähnliche Nachweisungen erfolgen anbei über das Erbpachtsvorwerk R., mit Ausschluß des Hypothekenscheins, da mein Besitztitel darüber noch nicht hat berichtigt werden können; ich lege deshalb meinen Kaufkontrakt bei, aus welchem hervorgeht, daß ich im Jahre 1831 das Gut für 10,500 Thlr. ohne Inventarium gekauft habe, und daß ein Erbpachtskanon von 200 Thlrn. darauf haftet; der mir aus älteren Gutsakten bekannt gewordene Erwerbspreis meines Vorgängers im Jahre 1804 betrug ohne Gebäude 5000 Thlr. Verpachtet ist das Gut in den Jahren von 1825 – 1831 gewesen für 500 Thlr., wobei Verpächter den Kanon bezahlte, aber 800 Thlr. Kaution des Pächters, welchem das Inventarium gehörte, nicht zu verzinsen brauchte. Reservate waren übrigens nicht.

Die hypothekarischen Schulden auf meinen Gütern sind folgende:

A. Auf dem Rittergute X. stehen an Pfandbriefen, in Kourant 30,000 Thlr.

B. Auf dem Rittergute Y.

1) laut Obligation vom 10. Juli 1793 über 15,000 Thlr. Kourant, wovon ich jedoch 5000 Thlr. abgezahlt habe, obgleich dieselben noch nicht gelöscht sind, der Rest von ..... 10,000 » .

Im Hypothekenbuche steht noch Herr N. als Gläubiger, die Obligation ist aber unterm 2. Februar 1827 an Herrn P. zedirt.

2) Für Herrn J. sind eingetragen 10,000 Thlr. Gold, betragen incl. Agio à 10 Prozent ..... 11,000 »

Dies Kapital ist gleichzeitig auf meinem Gute X. versichert, dort aber natürlich gar nicht angegeben, weil es hier zum ganzen Betrage aufgeführt wird.

3) Für Herrn O. sind 15,000 Thlr. Kourant eingetragen, gleichzeitig aber auch auf mein in Pommern belegenes Gut Z., weshalb dies Kapital hier nur zur Hälfte gerechnet wird, mit 7,500 » .

4) Für meinen Bruder ist laut Theilungs-Rezeß vom 10. März 1800 für das Fideikommißgut Y. eine beständige Rente von 1500 Thlr. eingetragen, welche mit 5 Prozent kapitalisirt .. 30,000 » beträgt.

C. Auf dem Erbpachtsvorwerke R. habe ich keine Schulden.

Summe der Hypothekenschulden auf meinen Kurmärkschen Gütern ..... 88,500 Thlr.

Außer-

Außerdem besitze ich noch in Pommern das Rittergut Z., auf welchem laut anliegenden Hypothekenschein folgende Hypothekenschulden haften:

1) Für Herrn O. die auf Y. gleichzeitig eingetragenen 15,000 Thlr. Kourant, welche hier ebenfalls nur zur Hälfte angesetzt werden, mit.. 7,500 Thlr.

2) Ein Vitalitium für meine Mutter von jährlich 1000 Thlrn., welches nach ihrem Tode an mich zurückfällt, und daher gleich einer Pension nur mit 10 Prozent kapitalisirt werden darf, macht ..... 10,000 » .

3) Eine Leibrente für meine Schwester ꝛc. von jährlich 500 Thlrn., ebenfalls mit 10 Prozent zu Kapital gerechnet ..... 5,000 » .

4) Das mütterliche Vermögen meiner Kinder von 12,000 Thlrn.; von 4000 Thlrn. desselben habe ich den Nießbrauch zeitlebens, und es kommt also nur die Hälfte davon zum Ansatze mit 2000 Thlrn.; von den übrigen 8000 Thlrn. gebühren mir die Zinsen nur bis zur Majorennität meiner Kinder, und diese Summe kommt ganz ad computum, facit..... 10,000 » .

5) Eine zinslose Kaution für meinen dortigen Pächter von.... 5,000 » .

Summe der Hypothekenschulden auf meinem außerhalb der Kurmark belegenen Grundbesitze ..... 37,500 Thlr.

Hierzu die Hypothekenschulden meiner Kurmärkschen Güter.. 88,500 »

Summa Summarum 126,000 Thlr.

Da mein freies Kapitalvermögen laut der versiegelten Beilage im Ganzen 25,200 Thlr. beträgt, so sind pro mille meiner Hypothekenschulden 200 Thlr. wegen Kapitalien abzurechnen, welches auf die Hypothekenschulden meiner Kurmärkschen Güter von ..... 88,500 Thlr.

im Ganzen beträgt..... 17,700 » ,

und diese also nur noch anzunehmen sind auf..... 70,800 Thlr.,

wovon auf den festzustellenden Werth meiner Kurmärkschen Güter drei Viertheile zu dekourtiren sind mit . ..... 53,100 Thlr.

Die Wahrheit aller in vorstehender Fassion enthaltenen Angaben versichere ich hiermit an Eidesstatt. Y....., den ..... 18..

(Namens-Unterschrift.)

B.

Versiegelte Anlage.

Mein Kapitalvermögen ist folgendermaßen zu berechnen:

1) laut Wechsel von meinem Bruder	10,000	Thlr.
2) In Staatsschuldscheinen 5000 Thlr., welche nach dem jetzigen Börsenkourse von 98 Prozent nur betragen	4,900	» .
3) Ich bin im Genusse einer Präbende beim Stifte P., welche mir durchschnittlich jährlich 2000 Thlr. einbringt; diese Summe wird, als eine bloß lebenslängliche Nutzung, mit 10 Prozent kapitalisirt, facit	20,000	» .
4) Ich beziehe eine Königl. Pension von jährlich 1000 Thlrn., welche ebenfalls mit 10 Prozent kapitalisirt wird, und dann beträgt.	10,000	» .
5) Meiner Frau gehört, laut Vermächtniß, die Rente eines Mansfeldschen Kuxes, welche durchschnittlich bisher jährlich 300 Thlr. betragen hat, und als eine beständige Rente mit 5 Prozent zu Kapital zu berechnen ist, welches beträgt	6,000	» ;
Summa der Aktiva	50,900	»

Davon gehen zunächst meine Personalschulden ab, welche betragen:

1) laut Wechsel verschulde ich dem Grafen K....	10,700	Thlr.
2) Laut testamentarischer Bestimmung meines Vaters habe ich dem ehemaligen Wirthschafts-Inspektor L. eine lebenslängliche Pension von 200 Thlrn. zu zahlen, welche mit 10 Prozent kapitalisirt beträgt	2,000	» .
3) Meinem Oheim, dem Herrn v. D., eine Leibrente von 1300 Thlrn. jährlich, welche ebenfalls mit 10 Prozent zu Kapital gerechnet wird, und dann beträgt	13,000	» ;
Summa meiner Personalschulden	25,700	»
und es bleiben von meinen Personal-Aktivis nur noch	25,200	»

auf meine Hypothekschulden zu kompensiren.

Die Wahrheit dieser Angaben versichere ich hiermit an Eidesstatt.

Y....., den ten 18

(Unterschrift des Herrn Patenten.)

Extrablatt

zum 42sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 15. Oktober 1841.

* Dem Zahnarzt Karl Berthold Alexander Lomnitz in Berlin ist unter dem 30. September 1841 ein Patent

auf ein Verfahren, Metalle auf elektrochemischem Wege zu vergolden, so weit es als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist, ohne Jemanden zu behindern, auf die bekannte Weise mit Hülfe der Elektrizität Metalle zu vergolden,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Mbnarchie ertheilt worden.

* Dem Kaufmann Ferdinand Gropius in Berlin ist unter dem 4. Oktober 1841 ein Patent

auf eine neue Konstruktion von Polsterwaaren nach der davon deponirten Zeichnung,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

* Dem Maschinenbauer Martin Hirtz zu Berlin ist unter dem 4. Oktober 1841 ein Patent

auf die durch Zeichnung und Beschreibung dargelegten, an den Streckwerken und Drahtziehmaschinen angebrachten Vorrichtungen zum Erwärmen des Zinks während der Verarbeitung desselben zu runden Stangen und Draht,

für den Zeitraum von fünf Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

* Am 29. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen im Gasthofe des Herrn Heise hierselbst zur Etats-Erfüllung pro 1842 nachstehende Bau- und Nutzhölzer aus den Königl. Forstrevieren Zechlin und Menz unter den, in dem Termine näher bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden, als:

I. im Zechliner Reviere:

1) in den Jagen 183, 184 und 186, Belauf Zempow, 130 Stück Bauholz-Eichen,
2) in den Jagen 128, 150, 151 und 153, Belauf Prebelow, 60 Stück eichene Sageblöcke, 10 Stück Bauholz-Eichen, 10 Stück extra stark Bauholz, 60 Stück ordinair stark Bauholz und 5 Stück Sageblöcke,
3) in den Jagen 158 und 159, Belauf Zechlin, 90 Stück ordinair stark Kiehnen-Bauholz,
4) in den Jagen 61 und 72, Belauf Wallitz, 43 Stück ordinair stark Kiehnen-Bauholz, 28 Stück kiehnene Sageblöcke, 80 Stück mittel und 50 Stück klein Kiehnen-Bauholz,
5) in dem Jagen 104, Belauf Gadow, 115 Stück ordinair stark Kiehnen-Bauholz, 100 Stück kiehnene Sageblöcke und 50 Stück mittel Bauholz.

II. Im Königl. Menzer Reviere:

1) in den Jagen 52, 69 und 170, Belauf Globsow, 130 Stück eichene Nutz-Enden,
2) in dem Jagen 113, Belauf Buberow, 40 Stück eichene Nutz-Enden von 12 Fuß Länge und darüber,
3) im Jagen 76, Belauf Bärenbusch, 40 Stück ordinair stark Kiehnen-Bauholz,
4) im Jagen 67, Belauf Globsow, 40 Stück kiehnene Sageblöcke.

Als Angeld muß im Termine selbst der vierte Theil des muthmaßlichen Kaufpreises berichtigt werden; auch wird das zum Verkauf gestellte Material von den betreffenden Förstern auf Verlangen vorgezeigt werden, und haben die Herren Käufer sich deshalb an die Herren Oberförster Seydaak und Köllner zu wenden.

Rheinsberg, den 2. Oktober 1841.

Im Auftrage der Königl. Regierung:
der Regierungsforstrath von Löwenclau.

* Am Montag den 18. d. M., Vormittags 9 Uhr, sollen im Gasthofe zum Prinzen Karl vor der langen Brücke hierselbst, aus den Beläufen Potsdam und Caput des Potsdamer Forstreviers, 332½ Klafter trockener Kiefern-Kloben, unter freier Konkurrenz von Holzhändlern und Gewerbtreibenden, gegen die gewöhnlichen, im Termine näher bekannt zu machenden Bedingungen, wozu auch die sofortige Erlegung

des vierten Theils des Kaufpreises der erstandenen Hölzer gehört, öffentlich versteigert werden.

Mit Bezug auf die unterm 13. August d. J. durch das hiesige Wochenblatt bereits erfolgte vorläufige Bekanntmachung, wird dies mit dem Bemerken veröffentlicht, daß das Holz ungefähr $\frac{2}{3}$ Meile von der Havel entfernt steht, und daß die Förster Kellner zu Plantagenhaus und Muß zu Caput angewiesen sind, dasselbe Kauflustigen auf Verlangen vorher örtlich zur Ansicht vorzuzeigen.

Potsdam, den 8. Oktober 1841.

Der Forstmeister Jacquot.

---

* Daß der Füsilier Herrmann Geißler, geboren zu Berlin am 11. August 1817, evangelisch, und vor seiner Einstellung beim Militair Schauspieler, welcher zur Ableistung seiner Militairpflicht am 1. November 1836 bei der 10ten Kompagnie 20sten Infanterie-Regiments eingestellt, und von solcher am 10. April 1840 desertirt ist, durch ein kriegsrechtliches Erkenntniß vom 22. Juli und dessen Bestätigung vom 8. September d. J. in contumaciam der Desertion für schuldig erklärt, und auf die Konfiskation seines Vermögens erkannt worden; solches wird hierdurch vorschriftsmäßig bekannt gemacht. Torgau, den 28. September 1841.

Das Königl. Divisionsgericht der 6ten Division.

von Quadt,
Generalmajor und Divisions-Kommandeur.

---

* Kriminalgerichtliche Bekanntmachung.

In der Nacht vom 18. zum 19. September d. J. sind aus dem Königl. Museum für vaterländische Alterthümer, im Garten des Königl. Schlosses Monbijou belegen, die nachstehend aufgeführten Gold- und Silbersachen mittelst Einbruchs entwendet worden. Auf die Wiederherbeischaffung derselben ist nach der Bekanntmachung des Königl. Polizei-Präsidiums vom 27. September d. J. eine Belohnung von 1000 Thalern gesetzt. Unter Bezugnahme auf diese Bekanntmachung werden alle diejenigen, welche das gestohlene Gut oder einen Theil desselben in ihrem Besitze haben, so wie diejenigen, welche über den Verbleib des gestohlenen Gutes irgend eine Auskunft zu ertheilen im Stande sind, hierdurch aufgefordert, die in ihrem Besitze befindlichen Gegenstände ungesäumt zum Depositorio des unterzeichneten Kriminalgerichts einzuliefern, so wie ihre Wissenschaft von dem Verbleibe des gestohlenen Guts dem ernannten Inquirenten, Herrn Kriminalgerichts-Rath Nörner, täglich Vormittags von 8 bis 2 Uhr, im Kriminalgerichts-Gebäude, Molkenmarkt Nr. 3, mitzutheilen, oder dem Kriminalgericht schriftliche Anzeige davon zu machen. Wer diese Aufforderung nicht beachtet, setzt sich der Gefahr aus, künftig als Diebeshehler mit zur Untersuchung gezogen und bestraft zu werden. Berlin, den 6. Oktober 1841.

Königl. Kriminalgericht hiesiger Residenz.

Bonseri.

Verzeichniß der gestohlenen Gegenstände.

1. Ein in der Mitte durchgebrochenes Stirnband von feinem Goldblech, $8\frac{1}{4}$ Dukaten im Gewicht, 1′ 9″ 2‴ lang und 1′ 1″ breit, sehr dünn gehämmert; an beiden etwas spitz zulaufenden Enden befindet sich eine kleine zum Durchziehen eines Bandes geeignete Oeffnung, an beiden Enden zunächst unter dieser Oeffnung befinden sich getriebene Ornamente, und zwar erst drei horizontale Reihen von Schrägstrichen, dann vier konzentrische Kreise und endlich noch eine Strichreihe.
2. Fragment einer spiralförmig in sich gedrehten Stange von feinem Golde; das eine Ende läuft in eine hufeisenförmige Platte aus, die auf einer Seite mit eingeprägten Ringen verziert ist. Die Einwirkung des Feuers ist sichtbar.
3. Ein fast wie ein Arm gestaltetes Fragment von massivem feinem Golde.
4. Ein ähnliches, noch mehr durch Feuer unkenntlich gewordenes Fragment.
5. Ein fast wie ein kleiner Küraß gestaltetes, durch das Feuer fast ganz zur Schlacke umgestaltetes Fragment von feinem Golde.
6. Eine stark mit Silber legirte Goldstange, $3\frac{1}{2}$ Zoll lang, $\frac{2}{3}$ Zoll dick.
7. Eine Schlacke zusammengeschmolzenen Metalles, worin nur wenig Gold zu sein scheint.
8. Eine kleine dünne Platte gemischten Metalles, goldhaltig.
9. Ein massiver goldener Fingerring, an dessen einer Seite ein kleiner Buckel.
10. Ein massiver 227 Dukaten im Gewicht haltender Goldring von dem feinsten Dukatengolde. Löwen- oder Drachenköpfe bilden die offenen Enden, arabeskenartige Verzierungen vertreten die Stelle der Mähnen, die Oeffnung ist weit genug, $3\frac{1}{3}$ Zoll und $2\frac{1}{3}$ Zoll in Lichten, um die Hand hindurch zu stecken und den Ring am untern Arm zu tragen. Es ist indessen keine Spur, daß er getragen

oder gebraucht worden, sichtbar. Die Dicke des Goldes beträgt ½ Zoll, bei der Hämmerung desselben ist in der Mitte ein etwas erhabener Reifen gelassen. An der Oberfläche sind einige Einschnitte in das Gold bemerkbar.

11. Zwei gebrochene Schnallen von gehärtetem Eisen oder Stahl, mit einem feinen Goldblech statt der Vergoldung bekleidet. An dem Ringe der Schnalle, deren Zünglein durchgebrochen worden ist, war ein Goldplättchen befestigt, getrieben und mit zwei Reihen Steinchen besetzt, so jedoch, daß nur drei in jeder Reihe vorkommen, zuerst das Dreieck, dann der Rhombus und zuletzt das Oblongum.
12. Eine kleine Schnalle von feinem Golde, das Heftende bildet ein Rechteck, dessen obere Seite durch eine auf und absteigende Spitze von Gold in vier Dreiecke getheilt wird, welche mit ähnlichem Glasfluß, wie die vorhergehenden Schmucksachen, ausgelegt sind.
13. Ein wie ein Degenbügel gestaltetes massives Stück des feinsten Goldes von 97 Dukaten Gewicht. Die innere Seite des Bügels ist, so wie der obere Theil des unteren Endes, flach gehämmert. Der übrige obere Theil und die Seiten sind mit Reliefs verziert; zwei mit Schwert und Schild bewaffnete, auf Pferden reitende Männer; ein knieender und einen Bogen spannender Schütze, Hirsche und andere Gegenstände zieren den Rücken, liegende Menschengestalten, Hunde, Drachen und Vögel, einander verfolgend und zum Theil verschlingend, bilden die Verzierungen der Seiten; eine dreifache Perlenreihe umzieht die breite Mitte des Bügels und bildet auch den Schluß der beiden Enden. Der Grund, auf welchem die Reliefdarstellungen hervortreten, ist punktirt.
14. Ein Schmuckstück aus sehr feinem Golde mit farbigem Schmelzwerk, bestehend aus länglich runder Baumel, 3 Zoll lang, aus durchbrochenem Blätter- und Blumenwerk, zum Theil mit weißem und blauem Schmelz geziert, mit dazwischen laufenden feinen Goldfäden, auf welchem wahrscheinlich ehemals Perlen gereiht waren. Das Ganze um eine goldene Röhre befestigt. Darunter befindet sich, vermittelst zweier Ringe, die in eine aus vier durchbohrten und dunkelblau emaillirten runden Blättern bestehende Rosette eingreifen, eine bis zur untersten Verzierung 2 Zoll lange zweite Baumel, einer sphaera armillaris sehr ähnlich, in deren vertieften Reifen die runden Eindrücke kleiner Kugeln und darin noch haftender Golddrähte zu erkennen geben, daß diese Reifen einst mit Perlen ausgefüllt waren. Oben und unten ist jede der beiden Baumeln mit einem doppelten Blumenkelch, theils aus weißer, theils aus grüner und blauer Emaille bestehend, abgeschlossen. Der ganze Schmuck ist bis ans Ende des untern beschädigten Ringes 6 Zoll lang und angeblich 2 Loth schwer.
15. Ein goldener Armring, aus einem einfachen dünnen Reifen bestehend, der an den offenen Enden, von denen etwas abgeschnitten ist, geringelt erscheint, in der Mitte aber zu einer mit Streifen verzierten Platte sich erweitert.
16. Zwei Goldbrakteaten und eine Perle von Golddraht.
17. Ein großer goldener Armring, in dem eingedrückte, oben dreieckige, unten runde Zierrathen. 200 Thaler an Werth.
18. Ein goldener Fingerring mit reicher Verzierung.
19. Ein etwa 3½ Zoll im Durchmesser haltender Armring von dünnem Goldblech.
20. Ein über 4 Loth schwerer goldener Armring, von außen verziert, an den Ausläufen in zwei Spiralen endend.
21. Ein gewundener goldener Armring.
22. Zwei kleine goldene Spiralringe.
23. Ein goldener, etwa 2½ Zoll im Lichten haltender eckiger Reifenring.
24. Ein kleiner goldener Spiralring.
25. Ein etwas größerer goldener Spiralring.
26. Ein desgleichen.
27. Zwei dergleichen.
28. Zwei Gewinde von dreifachem starkem Silberdraht; die Drahtstangen vierseitig mit abgerundeten Ecken, an einem Ende mit einem Knöpfchen versehen, dessen Seitenflächen mit ein und demselben Stempel verziert, dessen Oberflächen aber mit einem anderen Zeichen gestempelt sind. Bis zu einer gewissen Seite gehen die dreifachen Windungen nach einer Richtung, und springen dann nach der entgegengesetzten Seite über, ohne daß jedoch hier ein Gleichmaß zu bemerken wäre. Denn die erste etwas größere der beiden Silberrollen hat ihre Windungsabschnitte in der verschiedenen Länge 1 Fuß 3½ Zoll von 1 Fuß 7 Zoll, wieder von 1 Fuß 7 Zoll und ist in dem letzten Theile 1 Fuß 2½ Zoll, also im Ganzen 5 Fuß 8 Zoll lang. Die zweite en-

gere Rolle mit etwas dünnerem Draht ist in verschiedenen Abschnitten 1 Fuß 6¾ Zoll, 1 Fuß 8⅜ Zoll, 1 Fuß 7½ Zoll und 1 Fuß 1½ Zoll, also im Ganzen 5 Fuß 7½ Zoll lang; erstere wiegt 1 Pfund 9 Loth, die zweite 1 Pfund 4 Loth. Silberwerth 64 Thaler. Das dem Knöpfchen entgegengesetzte Ende ist abgekniffen.

Steckbrief.

Der unter polizeilicher Aufsicht stehende entlassene Sträfling, Arbeitsmann Hübner, hat sich von hier heimlich entfernt. Alle Zivil- und Militairbehörden werden ersucht, den ꝛc. Hübner im Betretungsfalle hierher transportiren zu lassen.

Ferbitz bei Potsdam, den 5. Oktober 1841.

Die Ortspolizeibehörde.

Signalement. Arbeitsmann Hübner, aus Tremmen gebürtig, in Ferbitz wohnhaft, evangelischer Religion, 54 Jahr alt, 5 Fuß groß, braunes Haar, defekte Zähne. Bekleidet war derselbe mit einer Tuchmütze, blauer Jacke, Hosen und Schuhen.

Der nachstehend signalisirte Barbiergehülfe Johann Friedrich Wilhelm Liebert aus Nauen, hat seinen am 6. Juni 1840 zu Nauen ausgestellten Wanderpaß hinter Jüterbogk auf der Landstraße nach Hohen-Ahlsdorf verloren. Dies wird hiermit zur Verhütung etwanigen Mißbrauchs bekannt gemacht, und gedachter Paß für ungültig erklärt.

Nauen, den 1. Oktober 1841.

Der Magistrat.

Signalement. Religion: evangelisch, Alter: 25 Jahr, Größe: 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich, Haare: braun, Stirn: frei, Augenbraunen: braun, Augen: grau, Nase und Mund: gewöhnlich, Zähne: gut, Bart: braun, Kinn: rund, gegrübt, Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: mittler.

Am 6. Juli d. J. sind 38 Stück Hammel von einem unbekannten Mann auf die Weide der Gemeinde Zülichendorf getrieben.

Nach einem im Kruge daselbst zurückgelassenen Atteste, d. d. Grube den 27. Juni 1841, sollen die Hammel einem Handelsmann Gottlieb Herold aus Berlin gehören; indeß haben die dieserhalb angestellten Ermittelungen ergeben, daß derselbe in Berlin nicht wohnhaft und aufzufinden ist.

Der rechtmäßige Eigenthümer der Hammel wird daher hiermit aufgefordert, innerhalb vier Wochen bei dem unterzeichneten Amte sich zu melden und gehörig zu legitimiren, damit er die Hammel gegen Erstattung der Futterungs- und Bekanntmachungskosten in Empfang nehmen kann. Nach Ablauf dieser Frist werden die Hammel öffentlich verkauft werden. Zinna, den 5. Oktober 1841.

Königl. Polizeiamt.

Der Mühlenmeister Schirner zu Pewesin bei Brandenburg, auf dessen Mühle die beschränkende Bedingung ruht, kein fremdes Gemahl außerhalb der Gemeinde Pewesin auf seiner Mühle annehmen und fördern zu dürfen, hat darauf angetragen, diese Beschränkung aufzuheben und ihm nachzulassen, auch fremdes Gemahl von außerhalb auf seiner Mühle fördern zu dürfen.

Dies Vorhaben wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und alle diejenigen, welche in Gemäßheit des Edikts vom 28. Oktober 1810 und der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1826 ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, aufgefordert, binnen 8 Wochen präklusivischer Frist ihre Widersprüche bei der unterzeichneten Behörde anzumelden.

Rathenow, den 2. Oktober 1841.

Königl. Landrath Westhavelländischen Kreises.

von Bredow.

Edikt al-Zitation.

Auf den Antrag des Justizkommissarius Schulz allhier, als Kurator der unbekannten Intestat-Erben des am 27. März 1839 verstorbenen Invaliden Johann Gottlieb Fritze, werden die unbekannten Intestat-Erben des letztern und deren Erben oder nächste Verwandte zur Führung ihrer Legitimation öffentlich vorgeladen, und ihnen zugleich aufgegeben, sich vor oder spätestens in termino

den 12. Februar 1842, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Siemon im Gerichtshause bei dem unterzeichneten Gerichte, oder in der Registratur desselben schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß der Nachlaß des Invaliden Johann Gottlieb Fritze als herrenloses Gut dem Königl. Fiskus zugesprochen werden wird.

Brandenburg, den 12. April 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das hierselbst in der neuen Friedrichsstraße Nr. 38 belegene, im Hypothekenbuche des Kammerge-

richts Vol. II Pag. 361 Nr. 76 verzeichnete, dem Kaufmann Johann Heinrich Kupsch gehörige Grundstück nebst Zubehör, welches auf 49,108 Thlr. 13 Sgr. 4⅓ Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, soll an den Meistbietenden in dem auf

den 23. Februar 1842, Vormittags 11 Uhr,

im Kammergericht vor dem Kammergerichts-Rath Herrn von Drygalski anberaumten Termine, öffentlich verkauft werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in der Kammergerichts-Registratur eingesehen werden.

Berlin, den 5. Juli 1841.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Das dem Gastwirth jetzt Partikulier Voigt zugehörig gewesene, dem Gastwirth C. A. Herrmann adjudizirte, hierselbst in der Berliner Vorstadt Neue Königsstraße Nr. 39 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Berliner Vorstadt Vol. I Nr. 48 verzeichnete, auf 5007 Thlr. 14 Sgr. 9 Pf. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör soll, da die Kaufgelder nicht haben belegt werden können, im Wege der nothwendigen Subhastation anderweit verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf den 3. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Steinhausen im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt.

Der Hypothekenschein, die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Potsdam, den 4. Mai 1841.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Nothwendiger Verkauf.
Behufs Auflösung der Gemeinschaft.

Stadtgericht zu Berlin, den 19. Mai 1841.

Das in der Mohrenstraße Nr. 36 belegene Grundstück der Erben der Wittwe von Reichenbach, Friederike Susanne geb. von Schmettau, taxirt zu 15,730 Thlr. 27 Sgr. 2 Pf., soll

am 7. Januar 1842, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Etwanige unbekannte Realprätendenten werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg, den 20. Juli 1841.

Das zu Lehnin sub Nr. 132 belegene Alteinwohnergut des Schmiedemeisters Johann Friedrich Bellin und dessen Ehefrau, Karoline Friederike geb. Bielecke, Vol. II Pag. 521 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1825 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 22. November d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Beeskow.

Das zu dem Nachlasse der verwittweten Musikus Nischan geb. Karraß gehörige, bei Cossenblatt belegene, im dortigen Hypothekenbuche Nr. 19 Fol. 289 verzeichnete Büdner-Etablissement, mit dessen Besitz die Einnahme des Brückenzolles von der dabei belegenen Schaafbrücke verbunden ist, abgeschätzt auf 604 Thlr. 20 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 9. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Beeskow, den 8. August 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf
zur Auflösung der Gemeinschaft.

Stadtgericht zu Berlin, den 11. August 1841.

Die an der Spandauer Brücke Nr. 3, 4 und 5 belegenen Grundstücke des Rendanten Hache und der Wadzecks-Anstalt, taxirt zu 104,139 Thlr. 24 Sgr. 9 Pf., sollen Behufs Auflösung der Gemeinschaft

am 29. April 1842, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 12. August 1841.

Das in der Neuen Königsstraße Nr. 65 belegene Ludwigsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 29,256 Thlr. 2 Sgr. 9 Pf., soll

am 26. April 1842, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Die unbekannten Erben der als Gläubigerin eingetragenen Ehefrau des Eigenthümers, Wilhelmine gebornen Seidentopf, werden zu diesem Termine mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 13. August 1841.

Das am Louisenbade in der Sandstraße Nr. 12 belegene, dem Johann Friedrich Daniel Röhrmund zugehörige Erbpachtsgrundstück, abgeschätzt nach der, nebst Hypothekenschein im IIten Büreau einzusehenden Taxe auf 632 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf., soll am 16. Dezember 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Lindow, den 17. August 1841.

Das hierselbst vor dem Granseer Thore Nr. 159 belegene, Vol. IV Fol. 317 des Hypothekenbuchs verzeichnete sogenannte Magazinhaus nebst Zubehör, taxirt zu 1037 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf., soll auf den Antrag der Besitzer, Geschwister Bielitz, Theilungshalber im Termine

den 21. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Taxe einzusehenden Verkaufsbedingungen meistbietend verkauft werden.

Das hierselbst in der Waisenstraße Nr. 3 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Stadt Vol. III Nr. 596 verzeichnete, der verehelichten Böttchermeister Walter gehörige, auf 1731 Thlr. 18 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 17. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Steinhausen im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 51, anberaumt.

Der Hypothekenschein, die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Potsdam, den 20. August 1841.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Materialhändler Martin Andreas Ebel gehörige, zu Läsickow belegene, Pag. 387 unsers Hypothekenbuchs von Läsickow verzeichnete Büdner- und Kruggut, gerichtlich abgeschätzt zu 1036 Thlr. 29 Sgr. 10 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe, soll am 20. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Wusterhausen a. d. D., den 28. August 1841.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Gräflich von Hackesches Patrimonialgericht zu Alt-Ranft, den 26. August 1841.

Das den Kraftschen Erben gehörige, zu Alt-Ranft belegene kombinirte Bauer- und Freimannsgut, in welchem eine Gastwirthschaft betrieben wird, und welches zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 10,317 Thlr. 18 Sgr. 6½ Pf. gewürdigt ist, soll der Theilung wegen

am 15. März 1842, Vormittags 11 Uhr,

im Kraftschen Gasthause selbst subhastirt werden.

Das Grundstück ist in Parzellen für den Zeitraum vom 1. Februar 1841 bis Marien 1842 für die Summe von 734 Thlr. 10 Sgr. verpachtet.

Freiwilliger Verkauf.

Das zum Nachlasse des Johann Friedrich Karl Graße gehörige, Vol. III Fol. 7 v Nr. 2 des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 800 Thlr. gerichtlich abgeschätzte Bauergut zu Behrensdorf, soll

am 20. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und werden die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Beeskow, den 3. September 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Freiwillige Subhastation.

Land- und Stadtgericht zu Bernau, den 6. September 1841.

Die auf dem Kiez bei der Stadt Biesenthal belegene, im Hypothekenbuche Band II Nr. 57 aufgeführte Wassermühle, so wie das in der Unterstadt der Stadt Biesenthal sub Nr. 16 belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 6 verzeichnete Ackergut, erstere auf 6821 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf., und letzteres auf 2703 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzt, sind auf den Antrag der Besitzer, Mühlenmeister August Friedrich Lindhorstschen Erben, Theilungshalber zur freiwilligen Subhastation gestellt, und ist der Bietungstermin auf

den 20. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Biesenthal anberaumt worden.

Taxe und Hypothekenschein können täglich in der Gerichtsregistratur zu Bernau eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 11. September 1841.

Das in der Dresdner und neu anzulegenden Uferstraße belegene Bollertsche Grundstück, gericht-

lich abgeschätzt zu 12,913 Thlr. 2 Sgr. 7 Pf., soll
am 24. Mai 1842, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger:

1) das Fräulein Julie Charlotte Christiane von Gaultier,
2) die Wittwe Böhn, Friederike Charlotte geb. Domnick,
3) die Frau Susanne Katharine Raidt, geb. Ponge,

werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des in Pritzwalk wohnhaft gewesenen, im Januar d. J. zu Berlin verstorbenen Justizkommissarius Herrmann Julius Karl Adolph von Bärenfels aus irgend einem Grunde Rechtens Forderungen und Ansprüche haben und geltend machen zu können glauben, werden auf den Antrag des für die nachgebliebenen, mit der Wittwe des Verstorbenen in hiesige Provinz verzogenen minorennen Kinder des denati vom Königl. Hofgericht verordneten Vormundes, zu deren Anmeldung und Beglaubigung, in einem der auf
den 12. und 30. Oktober und 19. November d. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem Königl. Hofgerichte anberaumten Liquidationstermine, bei Vermeidung der am 10. Dezember d. J. zu erkennenden Präklusion, hierdurch aufgefordert. Die vollständigen Proklamen sind den Stralsundschen Zeitungen, worauf hier Bezug genommen wird, inserirt.

Greifswald, den 11. September 1841.
Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.

Nothwendiger Verkauf.

Folgende Grundstücke, nämlich:

1) das dem verstorbenen Schiffer Christian Lehmann und seiner Ehefrau Marie Elisabeth geb. Jancke gehörige, auf dem Damme belegene, im Hypothekenbuche Vol. II Fol. 61 Nr. 11 eingetragene, auf 165 Thlr. 7 Sgr. gerichtlich abgeschätzte ehemalige Thorschreiberhaus,
2) die dem verstorbenen Schiffer Johann Christian Friedrich Lehmann gehörig gewesene, im Hypothekenbuche Vol. XXIX Fol. 21 Nr. 4 verzeichnete, auf 40 Thlr. abgeschätzte Mittelwiese, in dem Winkel bei den Kohlgärten, von 178 □Ruthen,
3) das demselben gehörig gewesene, ebendaselbst eingetragene, auf 14 Thlr. gerichtlich abgeschätzte, bei vorgedachter Wiese befindliche Ackerland von 48 □Ruthen,

sollen Theilungshalber
am 24. Januar 1842, Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Zugleich werden die dem Aufenthalte nach unbekannten Miterben, nämlich:

1) der Schifferknecht Friedrich Lehmann,
2) der Schifferknecht Gottlieb Lehmann,
3) der Schifferknecht August Lehmann,
4) der Schiffer Christ. Pirrenz für seine Ehefrau,

zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame mit vorgeladen.

Beeskow, den 14. September 1841.
Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das der verehel. Schlächtermeister Scheuerlein, Wilhelmine gebornen Schlick gehörige, hierselbst in der breiten Straße sub Nr. 62 belegene, im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche Vol. II Fol. 780 verzeichnete, aus einem Wohnhause, zwei Ställen, einem Brunnen auf dem Hofe, und einer in der Spekte belegenen sogenannten Hauskavelwiese bestehende, auf 804 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Grundstück, soll in termino
den 20. Januar 1842, Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können an jedem Geschäftstage in unserer Registratur eingesehen werden.

Spandau, den 16. September 1841.
Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das den Erben des Freimannes Cavan gehörige, zu Biesenbrow im Angermündeschen Kreise belegene, auf 902 Thlr. taxirte Freihaus, soll zufolge der, nebst Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, in dem auf
den 21. Januar 1842, Vormittags 11 Uhr,
in der Gerichtsstube zu Biesenbrow anstehenden Termine öffentlich verkauft werden.

Schwedt, den 16. September 1841.
Herzoglich Dessauisches Patrimonialgericht über Biesenbrow.

Nothwendiger Verkauf.

Das zur Konkursmasse des Freimannes Arnsdorff gehörige, zu Biesenbrow im Angermündeschen Kreise belegene, auf 713 Thlr. 28 Sgr. 10 Pf. taxirte Freihaus, soll zufolge der, nebst Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, in dem auf

den 21. Januar 1842, Vormittags 11 Uhr,

zu Biesenbrow anstehenden Termine öffentlich verkauft werden. Die unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners und Realprätendenten werden zu diesem Termine zur Liquidation und Rechtfertigung ihrer Ansprüche unter der Verwarnung der Präklusion hiermit vorgeladen.

Schwedt, den 16. September 1841.

Herzoglich Dessauisches Patrimonialgericht über Biesenbrow.

Freiwilliger Verkauf.

Das dem verstorbenen Uhrmacher Wilke gehörige, im neuen Hypothekenbuche Vol. IV Fol. 7 eingetragene, an der Fluth in hiesiger Stadt belegene sogenannte Freihaus mit Garten, zufolge der, nebst neuestem Hypothekenschein und den Kaufbedingungen in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 2981 Thlr. 19 Sgr. 5 Pf., soll, so wie der Garten an der kleinen Wiese, abgeschätzt auf 54 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf., in termino

den 11. Januar 1842, Vormittags 10 Uhr,

in hiesiger Gerichtsstube Theilungshalber an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Zugleich werden in Rücksicht des Gartens an der kleinen Wiese alle und jede Realberechtigte, deren Ansprüche der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfen, zu diesem Termine hiermit vorgeladen, widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Lenzen, den 27. September 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Luckenwalde, den 16. September 1841.

Das dem Webermeister Ferdinand Haseloff gehörige, in der holländischen Kolonie zu Zinna belegene halbe Weberhaus mit Zubehör, abgeschätzt auf 403 Thlr. 3 Sgr., soll

am 20. Januar 1842, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Zum öffentlichen Verkauf des Mobiliarvermögens des ehemalien Kreiskassen-Rendanten Büge hierselbst, in Geschirr, Silberzeug, Leinenzeug, namentlich schönen Tischgedecken und Hausgeräth bestehend, gegen gleich baare Bezahlung, ist ein Termin auf den 1. November d. J., Morgens 8 Uhr, im Hause Berliner Straße Nr. 211 anberaumt worden, zu welchem Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Angermünde, den 4. Oktober 1841.

Königl. Stadtgericht.

Ein braunes Füllen, Stute mit kleinem Stern, zwei Jahr alt, ist am 1. Oktober d. J. von der Weide unweit Rehsen entlaufen, eingegangener Nachrichten zufolge, unweit Appollonsdorf durch die Elbe geschwommen und zwischen Coswig und Wittenberg über die Eisenbahn gegangen. Wer über gedachtes Füllen Nachricht hierher giebt, oder es hierher einliefert, hat eine gute Belohnung zu erwarten. Domaine Rehsen unweit Wittenberg, den 5. Oktober 1841. Der Amtmann Lindstedt.

Produkten-Börsentage in Prenzlau für den Herbst 1841,

am 22. Oktober, 5. November, 19. November, 3. Dezember und 17. Dezember,

jedesmal am Freitage, Vormittags 11 Uhr.

Der Vorstand der Produktenbörse zu Prenzlau.

Der Ordnung wegen mache ich hiermit die Anzeige, daß Herr Breitzmann seit dem 1. Oktober d. J. nicht mehr in den Geschäften meiner Spiritus-Fabrik auf dem Tornow bei Potsdam thätig ist, da er diese Stelle seiner eigenen Geschäfte wegen nicht mehr beibehalten konnte.

H. Jakobson.

In allen guten Buchhandlungen, in Berlin in der Plahnschen Buchhandlung (L. Nitze), Jägerstraße Nr. 37, ist zu haben: Darstellung der Verfassung und Verwaltung der Polizei in Preußen. Ein Hülfsbuch für Landräthe, Magistratspersonen und Polizeibeamte in Städten, Gutsherrschaften und Polizeischulzen auf dem Lande und Gendarmen, von Dr. Gust. Alex. Bielitz. Leipzig, bei Kollmann. geh. 20 Sgr.

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 43. Den 22. Oktober. 1841.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

№ 214. Auszahlung der zum 2. Januar 1842 gekündigten Staatsschuldscheine. C. 54. Okt.

Bekanntmachung,

die Auszahlung der zum 2. Januar 1842 gekündigten 957,000 Thlr. Staatsschuldscheine betreffend.

Die durch das Publikandum vom 13. August d. J. zur baaren Auszahlung am 2. Januar 1842 gekündigten, in der 17ten Verloosung gezogenen Staatsschuldscheine über 957,000 Thlr. sollen mit den zu ihnen gehörigen, am 2. Januar k. J. fällig werdenden Zinskoupons, schon vom 1. Dezember d. J. ab bei der Staatsschulden-Tilgungskasse, hier in Berlin (Taubenstraße Nr. 30) in den Vormittagsstunden gegen die vorgeschriebenen Quittungen eingelöset werden.

Den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern dieser gekündigten Staatsschuldscheine bleibt indessen auch überlassen, solche schon vor dem 1. Dezember d. J. an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Hauptkasse, unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Staatsschuldscheine nach Nummern, Littern und Geldbeträgen aufgeführt sind, portofrei zur weiteren Beförderung an die Staatsschulden-Tilgungskasse zu übersenden, damit sie den baaren Geldbetrag bis zum 2. Januar 1842, als von welchem Tage ab die Verzinsung zum Besten des Tilgungsfonds aufhört, in Empfang nehmen können. Berlin, den 6. Oktober 1841.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Rother. Deetz. v. Berger. Natan. Tettenborn.

* * *

Potsdam, den 13. Oktober 1841.

Vorstehende Bekanntmachung der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden wird in Verfolg der Bekanntmachung vom 9. v. M. sub № 197 Stück 38 des diesjährigen Amtsblatts, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung.

Potsdam, den 7. Oktober 1841.

№ 215. Berliner Getreide- und Fouragepreise pro Septbr. 1841. I. 640. Okt.

Die Durchschnittspreise von dem im Monat September d. J. auf dem Markte zu Berlin verkauften Getreide, Rauchfutter ꝛc. haben betragen:

1) für den Scheffel Weizen ..... 2 Thaler 19 Sgr. 3 Pf.,
2) für den Scheffel Roggen ..... 1 Thaler 17 Sgr. 4 Pf.,
3) für den Scheffel große Gerste .— Thaler 29 Sgr. 11 Pf.,

4) für den Scheffel kleine Gerste .	—	Thaler	28	Sgr.	5 Pf.,
5) für den Scheffel Hafer	—	Thaler	23	Sgr.	11 Pf.,
6) für den Scheffel Erbsen	1	Thaler	19	Sgr.	8 Pf.,
7) für das Schock Stroh	8	Thaler	8	Sgr.	4 Pf.,
8) für den Zentner Heu	—	Thaler	28	Sgr.	7 Pf.
Die Tonne Weißbier kostete	4	Thaler	25	Sgr.	— Pf.,
die Tonne Braunbier kostete	4	Thaler	15	Sgr.	— Pf.,
der Zentner Hopfen kostete	16	Thaler	15	Sgr.	— Pf.,
das Quart doppelter Kornbranntwein kostete . . .	4	Sgr.	3	Pf.,	
das Quart einfacher Kornbranntwein kostete . . .	2	Sgr.	3	Pf.	

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 11. Oktober 1841.

№ 216. Reisen mit Bulldoggen in den Mecklenburgischen Landen. I. 1569. Sept.

Durch die in den Großherzogthümern Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz unlängst erlassenen landesherrlichen Verordnungen ist in diesen Staaten das Halten der sogenannten Bulldogghunde vom 1. November d. J. ab verboten worden; es sollen jedoch von diesem Verbot diejenigen Bulldoggen ausgenommen bleiben, welche, mit einem sicheren Maulkorbe versehen und zugleich an einer Leine befestigt, oder auf andere in jeder Hinsicht völlig sichere Art, von reisenden Ausländern durchs Land geführt werden. Wir machen letztere Bestimmung für diejenigen Personen, welche aus dem diesseitigen Regierungsbezirke nach den Mecklenburgischen Landen etwa in Begleitung von Bulldoggen reisen möchten, zur Beachtung hiermit bekannt.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 11. Oktober 1841.

№ 217. Kirchen- und Hauskollekte. II. 306. Okt.

Se. Majestät der König haben zum Retablissement der eingeäscherten Kirche der größern evangelischen Gemeinde der Stadt Schwelm, Regierungsbezirks Arnsberg, eine evangelische Kirchenkollekte und eine Sammlung bei den evangelischen Familien im ganzen Umfange des Staats mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 18. August d. J. zu bewilligen geruhet.

Wir fordern daher mit Bezug auf die Seite 172, 173 und 247 des Amtsblatts vom Jahre 1816 befindlichen Verfügungen vom 20. April und 9. Juli 1816 die landräthlichen Behörden und die Magistrate unsers Regierungsbezirks auf, die Hauskollekte in den evangelischen Familien, die Herren Superintendenten und Prediger dagegen die evangelische Kirchenkollekte zu veranlassen, und den Ertrag an die hiesige Haupt-Institute- und Kommunalkasse mittelst vollständigen Lieferzettels einzusenden. Die Magistrate senden den Ertrag der Kollekte unmittelbar an die gedachte Kasse ein. Königl. Regierung.

Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Nachweisung

der an den Pegeln der Spree und Havel im Monat September 1841 beobachteten Wasserstände.

№ 218. I. 711. Okt.

Tag.	Berlin. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Berlin. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Spandau. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Spandau. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Potsdam. Fuß	Zoll	Baumgartenbrück. Fuß	Zoll	Brandenburg. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Brandenburg. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Rathenow. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Rathenow. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Havelberg. Fuß	Zoll
1	8	4	3	10	7	1	4	—	4	8	3	1½	6	1½	4	5	4	2	4	3½	5	4
2	8	4	3	10	7	2	3	11	4	8	3	—	6	2½	4	4	4	1½	4	3	5	4
3	8	4	3	10	7	2	3	10	4	7	2	11½	6	2½	4	4	4	2	4	3	5	5
4	8	4	3	10	7	2	3	10	4	7	2	11½	6	3	4	3	4	2	4	3	5	5
5	8	4	3	7	7	5½	3	7	4	7	3	—	6	2	4	2½	4	2	3	2½	5	4
6	8	4	3	10	7	6	3	8	4	7	3	—	6	2½	4	2½	4	2½	3	3	5	3
7	8	2	3	11	7	6	3	8	4	7	3	—	6	2¾	4	2	4	2	3	2	5	2
8	8	3	3	11	7	5	3	8	4	6	3	—	6	2½	4	2½	4	2	3	2	5	2
9	8	2	3	11	7	5	3	8	4	6	3	—	6	2½	4	1½	4	2	3	2	5	2
10	8	2	3	10	7	4	3	8	4	6	2	11½	6	2½	4	1	4	2	3	1½	5	2
11	8	4	3	9	7	4	3	8	4	6	2	11	6	3	4	1	4	2	3	1½	5	2
12	8	3	3	6	7	5	3	4	4	5	2	10	6	3	4	—	4	2	3	1½	5	2
13	8	2	3	8	7	6	3	6	4	5	2	9½	6	2½	4	—	4	2	3	1½	5	2
14	8	2	3	8	7	6	3	6	4	4	2	9	6	2½	3	11½	4	2	3	1½	5	1
15	8	3	3	8	7	6	3	5	4	3	2	8½	6	2	3	11	4	2	3	1	5	1
16	8	3	3	8	7	4	3	4	4	2	2	8	6	2½	3	11	4	2	3	1	4	11
17	8	3	3	8	7	4	3	4	4	2	2	7½	6	2	3	10½	4	2	3	½	4	10
18	8	2	3	7	7	2	3	4	4	2	2	7	6	1½	3	10	4	2	3	½	4	9
19	8	2	3	3	7	3	3	—	4	1	2	6	6	2½	3	9	4	2	3	—	4	8
20	8	2	3	6	7	3	3	2	4	—	2	5½	6	2½	3	9	4	2	3	—	4	8
21	8	2	3	6	7	2	3	3	3	11	2	5	6	2	3	8½	4	2	2	11	4	7
22	8	2	3	8	7	2	3	2	3	10	2	4½	6	2	3	7½	4	2	2	10	4	6
23	8	–	3	8	7	½	3	2	3	10	2	4	6	1½	3	6½	4	2	2	10	4	6
24	8	–	3	8	7	½	3	2	3	10	2	4	6	1½	3	6	4	2	2	10	4	5
25	8	1	3	7	7	½	3	2	3	10	2	4	6	3	3	6½	4	2	2	10	4	5
26	8	–	3	4	7	2	2	10	3	10	2	3½	6	3	3	5	4	2	2	11	4	5
27	8	3	–	8	7	4	2	6	3	9	2	3	6	2½	3	5	4	2	2	10	4	5
28	8	6	–	8	7	2	2	6	3	8	2	2	6	2	3	5½	4	2	2	10	4	5
29	8	6	2	10	7	2	2	10	3	7	2	1	6	2	3	4	4	2	2	10	4	5
30	8	5	3	2	7	1	2	10	3	7	2	1½	6	1	3	3½	4	2	2	9	4	5

Potsdam, den 11. Oktober 1841. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

№ 219. Nachweisung sämmtlicher in den Städten des Regierungs- in welchen Getreidemärkte abgehalten werden, stattgefundenen Getreide-

Laufende Nr.	Namen der Städte.	Der Scheffel												Der Zentner Heu.		
		Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.			Erbsen.			
		Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl. Sgr. ₰
1	Beeskow	2	17	6	1	9	9	—	26	3	—	21	—	1	17	6	— — —
2	Brandenburg ..	2	19	1	1	12	6	—	24	11	—	21	7	—	—	—	— 20 —
3	Dahme	2	24	5	1	6	3	—	25	3	—	16	11	2	12	6	— 20 —
4	Havelberg	2	19	6	1	11	2	—	26	5	—	18	6	1	15	—	— — —
5	Jüterbogk	2	21	9	1	8	2	—	22	11	—	21	2	1	25	—	— — —
6	Luckenwalde ...	2	26	9	1	10	—	—	24	4	—	20	10	1	28	2	— — —
7	Neustadt-Eberswalde	2	17	6	1	15	—	1	—	—	—	22	6	1	20	—	— 20 —
8	Oranienburg ..	3	—	—	1	15	—	1	7	6	1	2	6	1	25	—	— 27 6
9	Perleberg	2	14	1	1	7	3	—	25	—	—	26	11	—	—	—	— 25 —
10	Potsdam	2	19	4	1	14	1	—	27	2	—	23	11	1	15	10	— 18 —
11	Prenzlow	2	5	7	1	13	7	—	26	—	—	21	—	1	14	—	— 20 —
12	Rathenow	2	16	3	1	12	6	—	26	10	—	20	8	1	21	3	— 15 —
13	Neu-Ruppin ..	2	15	6	1	11	6	—	27	6	—	22	—	1	14	—	— 19 6
14	Schwedt	2	8	3	1	17	—	—	28	8	—	22	3	1	15	1	— — —
15	Spandau	2	26	7	1	14	9	—	26	4	—	20	6	1	15	—	— — —
16	Strausberg ...	—	—	—	1	13	10	—	26	4	—	19	4	1	12	11	— — —
17	Templin	2	17	6	1	15	6	—	25	6	—	25	—	1	14	—	— 15 —
18	Treuenbrietzen .	2	19	—	1	9	4	—	22	10	—	19	7	1	20	—	— — —
19	Wittstock	2	13	—	1	14	1	—	27	—	—	18	3	1	11	8	— 15 —
20	Wriezen a. d. O.	2	4	11	1	10	1	—	26	3	—	20	—	1	15	6	— — —

Potsdam, den 10. Oktober 1841.

№ 220. Holztaxe. III. f. 297. Oktober. Die in einer besonderen Beilage zu diesem Amtsblatte enthaltene, von des Herrn Geheimen Staatsministers von Ladenberg Exzellenz mittelst Reskripts vom 21. v. M. für die Königlichen Forsten des diesseitigen Regierungsbezirks für das Wirthschaftsjahr 1842 genehmigte Holztaxe wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht. Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Bezirks der Königlichen Regierung zu Potsdam, und Viktualien-Durchschnitts-Marktpreise pro September 1841.

Das Schock Stroh.			Der Scheffel Erdtoffeln.			Das Pfund						Das Quart						Die Metze			
						Rog-gen-Brodt.		Rind-fleisch.		But-ter.		Braun-bier.		Weiß-bier.		Brannt-wein.		Graupe.		Grütze.	
Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
6	3	3	—	9	9	—	10	2	6	7	5	1	—	1	—	4	—	4	5	4	3
6	16	11	—	8	3	1	2	3	—	7	6	1	—	1	—	3	—	12	4	7	—
6	7	6	—	8	—	—	9	2	6	6	—	1	3	1	9	2	6	6	—	6	—
—	—	—	—	8	9	—	10	2	—	7	3	1	—	1	—	3	9	8	—	5	—
6	27	9	—	12	6	—	10	2	6	6	6	1	—	2	—	3	—	8	—	7	6
6	10	—	—	11	4	—	8	2	6	7	—	—	9	1	—	2	6	18	—	6	—
5	15	—	—	12	—	—	11	2	6	7	6	1	3	1	6	2	—	8	—	6	—
7	—	—	—	10	—	1	—	3	—	7	6	1	—	1	6	3	—	10	—	7	6
6	—	—	—	9	1	—	10	2	6	6	6	1	—	1	—	4	—	7	—	5	—
5	19	4	—	9	2	1	—	3	3	9	6	1	3	1	6	3	6	10	—	6	6
10	—	—	—	8	10	1	—	3	—	7	3	1	—	1	—	4	—	27	6	8	—
5	15	—	—	9	4	1	—	2	6	7	—	1	—	1	3	4	—	14	—	6	—
6	15	—	—	11	—	1	3	3	—	6	9	1	—	1	3	3	—	10	—	5	6
—	—	—	—	10	—	1	3	2	6	7	6	—	—	—	—	—	—	11	—	12	—
—	—	—	—	9	10	1	—	3	6	7	6	1	3	2	—	5	—	—	—	—	—
—	—	—	—	10	11	—	—	—	—	7	10	—	—	—	—	—	—	8	6	6	—
4	15	—	—	7	6	—	9	2	6	8	—	1	—	1	6	2	—	10	—	6	—
—	—	—	—	10	—	—	9	2	6	7	—	1	—	1	6	3	6	10	—	6	—
4	15	—	—	10	7	—	9	2	6	6	—	2	—	2	—	3	—	8	—	5	4
—	—	—	—	16	—	1	—	3	—	7	3	1	—	1	3	3	—	9	—	8	6

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

Sämmtliche Untergerichte des Departements werden wiederholt erinnert:

№ 25. Mittheilung der Straf-Erkenntnisse gegen beurlaubte Landwehrmänner ꝛc. an

von dem Tenor eines jeden Straf-Erkenntnisses gegen einen beurlaubten Landwehrmann oder zur Kriegsreserve gehörigen Soldaten, wenn es nicht eine bloße Geldstrafe betrifft, gleich nach beschrittener Rechtskraft des Urtheils, oder bei der vorläufigen Ablieferung des Sträflings zur Festung,

die vorgesetzte Militairbehörde.

imgleichen von der erfolgten Bestätigung, dem Brigade-Kommandeur der Provinzial-Landwehr, in dessen Bezirk der Verurtheilte domizilirt, nachrichtlich Abschrift mitzutheilen.

Die Unterlassung der rechtzeitigen Mittheilung solcher Straferkenntnisse wird unnachsichtlich mit Ordnungsstrafe geahndet werden.

Berlin, den 30. September 1841. Königl. Preuß. Kammergericht.

Personalchronik.

Nachdem der Bauinspektor Hecker in den Ruhestand versetzt worden, ist vom 1. Oktober d. J. an dessen bisher von dem Baukondukteur Blankenhorn verwaltete Stelle dem Bauinspektor Ziller in Potsdam übertragen, und der Baukondukteur Stappenbeck von eben diesem Zeitpunkte ab mit der interimistischen Verwaltung des zehnten Baukreises, welchem bisher der Bauinspektor Ziller vorgestanden hat, beauftragt worden.

Dem pensionirten Subrektor Hartung vom Kölnischen Realgymnasium in Berlin ist das Prädikat »Professor« bewilligt worden.

Definitiv sind gegenwärtig angestellt worden: 1) an der 3ten Kommunal-Armenschule in Berlin der an dieser Schule bisher provisorisch beschäftigt gewesene Hülfslehrer Adolph Gregor; 2) an der 5ten Kommunal-Armenschule daselbst die an dieser Schule bisher provisorisch beschäftigt gewesenen Hülfslehrer Hans Christoph Jakob Kähler, August Julius Klose, Christian Weber und Karl Wilhelm Julius Kinzel; 3) an der 6ten Kommunal-Armenschule daselbst die an dieser Schule bisher provisorisch beschäftigt gewesenen Hülfslehrer Friedrich Julius Eduard Böhme, Gottfried Blumenthal, Karl Friedrich August Genzow, Friedrich Naumann, Friedrich Wilhelm Alexander Franz Schneider und Johann Friedrich Ferdinand Schmidt; 5) an der 7ten Kommunal-Armenschule daselbst der an dieser Schule bisher provisorisch beschäftigt gewesene Hülfslehrer Karl Wilhelm Frantz; 5) an der 8ten Kommunal-Armenschule daselbst die an dieser Schule bisher provisorisch beschäftigt gewesenen Hülfslehrer August Friedrich Theodor Elsner und Friedrich Wilhelm Freiert; 6) an der 13ten Kommunal-Armenschule daselbst die an dieser Schule bisher provisorisch beschäftigt gewesenen Hülfslehrer Christian August Kühne, Johann Christian Gottlieb Bode und Friedrich Wilhelm Betke; 7) an der 14ten Komunal-Armenschule daselbst die an dieser Schule bisher provisorisch beschäftigt gewesenen Hülfslehrer Wilhelm Eduard Krause, Karl Didler, Karl Wilhelm Brozach und Friedrich Wilhelm Simon, und 8) an der Rückerschen Freischule für Mädchen in Berlin der an dieser Schule bisher provisorisch beschäftigt gewesene Hülfslehrer Friedrich Wilhelm Eduard Hertzsprung.

Der Doktor der Medizin und Chirurgie Eduard Wilhelm Friedberg ist als praktischer Arzt und Wundarzt, und der bisherige Wundarzt IIter Klasse Friedrich Christian Leberecht Drascher als Wundarzt Ister Klasse und Geburtshelfer in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

(Hierbei eine besondere Beilage, enthaltend die Holztaxe für den Regierungsbezirk Potsdam für das Jahr 1842, imgleichen ein Extrablatt.)

Beilage

zum 43sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam

und der Stadt Berlin.

Holz-Taxe

für den Regierungsbezirk Potsdam für das Jahr 1842.

Benennung und Beschreibung der Holzarten.	Position	der Holzsortimente.	Einheit.	Ste Taxklasse. thl.	sgr.	pf.	IIte Taxklasse. thl.	sgr.	pf.	IIIte Taxklasse. thl.	sgr.	pf.	IVte Taxklasse. thl.	sgr.	pf.
		A. Bau- u. Nutzholz in Stämmen.													
Eichen.		1. Gewöhnliches Bau- und Nutzholz in Stämmen, rund gemessen.													
	1	a) bis inkl. 20 Kubikfuß	der Kubikfuß	—	3	6	—	3	3	—	3	—	—	2	9
	2	b) von 21 bis inkl. 40 Kubikfuß	»	—	4	—	—	3	9	—	3	6	—	3	3
	3	c) » 41 » » 60 »	»	—	4	9	—	4	6	—	4	3	—	4	—
	4	d) » 61 » » 80 »	»	—	5	6	—	5	3	—	5	—	—	4	9
	5	e) über 80 Kubikfuß	»	—	6	6	—	6	3	—	6	—	—	5	9
		2. Schneide-Enden, Sägeblöcke, Mühlenwellen und Schiffsbauhölzer in Stämmen, rund gemessen.													
	6	a) bis inkl. 10 Kubikfuß	»	—	3	6	—	3	3	—	3	—	—	2	9
	7	b) von 11 bis inkl. 20 Kubikfuß	»	—	3	9	—	3	6	—	3	3	—	3	—
	8	c) » 21 » » 30 »	»	—	4	—	—	3	9	—	3	6	—	3	3
	9	d) » 31 » » 40 »	»	—	4	9	—	4	6	—	4	3	—	4	3
	10	e) » 41 » » 60 »	»	—	5	6	—	5	3	—	5	3	—	4	9
	11	f) » 61 » » 80 »	»	—	6	6	—	6	3	—	6	3	—	5	9
	12	g) über 80 Kubikfuß	»	—	7	6	—	7	3	—	7	3	—	6	9
		3. Knieholz, rund gemessen.													
	13	a) bis inkl. 10 Kubikfuß	»	—	8	—	—	8	—	—	7	—	—	7	—
	14	b) von 11 bis inkl. 20 Kubikfuß	»	—	10	—	—	10	—	—	9	—	—	8	6
	15	c) über 20 Kubikfuß	»	—	13	—	—	13	—	—	12	—	—	10	—
Buchen, Rüstern, Ahorn und Eschen.		1. Gewöhnliches Bau- und Nutzholz in Stämmen, rund gemessen.													
	16	a) bis inkl. 20 Kubikfuß	»	—	3	6	—	3	3	—	3	—	—	2	9
	17	b) von 21 bis inkl. 40 Kubikfuß	»	—	3	9	—	3	6	—	3	3	—	3	—

Benennung und Beschreibung der Holzarten.	Position	der Holzsortimente.	Einheit.	Iste Taxklasse thl.	sgr.	pf.	IIte Taxklasse thl.	sgr.	pf.	IIIte Taxklasse thl.	sgr.	pf.	IVte Taxklasse thl.	sgr.	pf.
	18	c) von 41 bis inkl. 60 Kubikfuß	der Kubikfuß	—	4	3	—	4	-	—	3	9	—	3	6
	19	d) über 60 Kubikfuß	»	—	5	-	—	4	9	—	4	6	—	4	3
		2. Schneide-Enden, Sägeblöcke, Schlittenkufen und Schiffsbauholz in Stämmen, rund gemessen.													
	20	a) bis inkl. 10 Kubikfuß	»	—	3	3	—	3	-	—	2	9	—	2	6
	21	b) von 11 bis inkl. 20 Kubikfuß	»	—	3	6	—	3	3	—	3	-	—	2	9
	22	c) » 21 » » 30 »	»	—	3	9	—	3	6	—	3	3	—	3	-
	23	d) » 31 » » 40 »	»	—	4	3	—	4	-	—	3	9	—	3	6
	24	e) » 41 » » 60 »	»	—	5	3	—	5	-	—	4	9	—	4	6
	25	f) » 61 » » 80 » und darüber	»	—	6	3	—	6	-	—	5	9	—	5	6
Birken und Elsen.		1. Gewöhnliches Bau- und Nutzholz in Stämmen, rund gemessen.													
	26	a) bis inkl. 20 Kubikfuß	»	—	3	-	—	2	9	—	2	6	—	2	3
	27	b) über 20 Kubikfuß	»	—	3	3	—	3	-	—	2	9	—	2	6
	28	2. Sägeblöcke und Schlittenkufen in Stämmen, rund gemessen	»	—	3	6	—	3	3	—	3	-	—	2	9
	29	3. Leiterbäume und Deichselstangen	Stück à 2 Kubikfuß	—	7	6	—	6	6	—	6	-	—	5	6
Linden, Espen, Pappeln und Weiden.	30	1. Gewöhnliches Bau- und Nutzholz in Stämmen, rund gemessen ...	der Kubikfuß	—	2	6	—	2	3	—	2	-	—	1	9
	31	2. Sägeblöcke	»	—	3	3	—	3	-	—	2	9	—	2	6
Kiefern.		1. Geringes Bau- und Nutzholz.													
	32	a) Bohnenstangen und Dachstöcke, 10–12′ lang und ½–1″ am Zopf	Schock à 10 Kbkfß.	—	12	6	—	10	-	—	7	6	—	5	-
	33	b) Baumpfähle, 10′ lang und 1½–2″ am Zopf....	Schock à 30 Kbkfß.	1	7	6	1	—	-	—	22	6	—	15	-
	34	c) Rück- und Hopfenstangen, 18–20′ lang und 1–1½″ am Zopf..	Schock à 45 Kbkfß.	2	—	-	1	22	6	1	15	-	1	7	6
	35	d) Rückstangen, 24–30′ lang, 1–1½″ am Zopf	Schock à 90 Kbkfß.	4	—	-	3	7	6	2	15	-	1	22	6
	36	e) Rundlatten, 24–30′ lang, 1½–2″ am Zopf	Stück à 3½ Kbkfß.	—	5	3	—	4	6	—	3	6	—	2	9

Digitized by Google

Benennung und Beschreibung der Holzarten.	Position	der Holzsortimente.	Einheit.	Iste Taxklasse. thl. sar. pf.	IIte Taxklasse. thl. sar. pf.	IIIte Taxklasse. thl. sar. pf.	IVte Taxklasse. thl. sar. pf.
	37	f) Spaltlatten, 24–30′ lang, 3–4″ am Zopf	Stück à 5 Kubikfuß	— 8 9	— 7 6	— 6 3	— 5 –
		2. Gewöhnliches Bau- und Nutzholz in Stämmen, rund gemessen.					
	38	a) Bohlstämme, 24′ lang und 5″, oder 30′ lang und 4″ am Zopf	der Kubikfuß	— 2 –	— 1 9	— 1 6	— 1 3
	39	b) kleines Bauholz, 30′ lang und 7–8″, oder 36′ lang und 5–6″ am Zopf	»	— 2 3	— 2 –	— 1 9	— 1 6
	40	c) Mittel-Bauholz, 30′ lang und 8–9″, oder 36′ lang und 7–8″ am Zopf	»	— 2 9	— 2 6	— 2 3	— 2 –
	41	d) starkes Bauholz, 36–40′ lang und 10–12″ am Zopf	»	— 3 6	— 3 3	— 3 –	— 2 9
	42	e) extra-starkes Bauholz, über 40′ lang und auf 40′ über 12″ am Zopf	»	— 4 6	— 4 3	— 4 –	— 3 9
		3. Schneide-Enden, Sägeblöcke, Mühlenwellen, Schiffsbauhölzer, Masten und Segelstangen in Stämmen, rund gemessen.					
	43	a) bis inkl. 10 Kubikfuß	»	— 2 3	— 2 –	— 1 9	— 1 6
	44	b) von 11 bis inkl. 20 Kubikfuß	»	— 2 9	— 2 6	— 2 3	— 2 –
	45	c) » 21 » » 30 »	»	— 3 –	— 2 9	— 2 6	— 2 3
	46	d) » 31 » » 35 »	»	— 3 6	— 3 3	— 3 –	— 2 9
	47	e) » 36 » » 48 »	»	— 4 6	— 4 3	— 4 –	— 3 9
	48	f) über 48 Kubikfuß	»	— 5 –	— 4 9	— 4 6	— 4 3
		B. Nutzholz in Klaftern.					
		1. Aus dem Brennholze gesondert.					
Eichen	49		die Klafter	10 — –	9 10 –	8 20 –	8 — –
Buchen, Rüstern, Ahorn und Eschen	50		»	8 25 –	8 10 –	7 25 –	7 10 –
Birken u. Elsen	51		»	8 — –	7 15 –	7 — –	6 15 –

Benennung und Beschreibung der Holzarten.	Position	der Holzsortimente.	Einheit.	Iste Taxklasse thl.	sgr.	pf.	IIte Taxklasse thl.	sgr.	pf.	IIIte Taxklasse thl.	sgr.	pf.	IVte Taxklasse thl.	sgr.	pf.
Linden, Espen, Pappeln und Weiden	52	....	die Klafter	6	20	–	6	5	–	5	20	–	5	5	–
Kiefern	53	.....	»	6	10	–	5	25	–	5	10	–	4	25	–
		2. Rinde.													
Eichen.	54	ungeputzt	»	6	—	–	5	15	–	5	—	–	4	15	–
	55	geputzt	»	9	15	–	9	—	–	8	15	–	8	–	–
Birken und Elsen.	56	ungeputzt	»	5	—	–	4	15	–	4	—	–	3	15	–
	57	geputzt	»	7	15	–	7	—	–	6	15	–	6	—	–
		C. Stabholz und Reifenstäbe.													
Eichen.		1. Stabholz.													
	58	a) ein Ring Piepenstäbe, zu 5′ 2″ lang, $4\frac{1}{2}$–6″ breit, $1\frac{1}{2}$–$2\frac{1}{2}$″ dick und zu 320 Kubikfuß oder 4 Klafter Nutzholzmasse gerechnet	248 Stück	40	—	–	37	10	–	34	20	–	32	—	–
	59	b) ein Ring Oxhoftstäbe, zu 4′ 2″ lang, $4\frac{1}{2}$–6″ breit, $1\frac{1}{2}$–$2\frac{1}{2}$″ dick und zu 240 Kubikfuß oder 3 Klafter Nutzholzmasse gerechnet	»	30	—	–	28	—	–	26	—	–	24	—	–
	60	c) ein Ring Tonnenstäbe, zu 3′ 2″ lang, $4\frac{1}{2}$–6″ breit, $1\frac{1}{2}$–$2\frac{1}{2}$″ dick und zu 160 Kubikfuß oder 2 Klafter Nutzholzmasse gerechnet	»	20	—	–	18	20	–	17	10	–	16	—	–
	61	d) ein Ring Oxhoftbodenstäbe zu 2′ 4″ lang, $4\frac{1}{2}$–6″ breit, $1\frac{1}{2}$–$2\frac{1}{2}$″ dick und zu 80 Kubikfuß oder 1 Klafter Nutzholzmasse gerechnet	»	10	—	–	9	10	–	8	20	–	8	—	–
	62	e) ein Ring Tonnenbodenstäbe, zu 1′ 8″ lang, $4\frac{1}{2}$–6″ breit, $1\frac{1}{2}$–$2\frac{1}{2}$″ dick und zu 54 Kubikfuß oder $\frac{9}{4}$ Klafter Nutzholzmasse gerechnet	»	7	15	–	7	—	–	6	15	–	6	—	–
Kiefern.	63	ein Ring Salztonnenstabholz, zu 3′ oder 3′ 2″ lang, 4–7″ oder $3\frac{1}{2}$–4″ breit, $\frac{3}{4}$–1″ dick, zu $\frac{2}{3}$ Klafter Nutzholzmasse gerechnet	»	4	15	–	4	—	–	3	15	–	3	—	–

Benennung und Beschreibung der Holzarten.	Position	der Holzsortimente.	Einheit.	Ste Taxklasse. thl. sgr. pf.	IIte Taxklasse. thl. sgr. pf.	IIIte Taxklasse. thl. sgr. pf.	IVte Taxklasse. thl. sgr. pf.
		2. Reifenstäbe und Bandstöcke.					
Eichen, Birken Haseln und Weiden.	64	a) Thienenbände, 11–16′ lang	das Schock à 20 Kbkfß.	1 20 –	1 15 –	1 10 –	1 5 –
	65	b) Faßbände, 9–10′ lang	das Schock à 13 Kbkfß.	1 5 –	1 – –	— 25 –	— 20 –
	66	c) Oxhoftbände, 8′ lang	das Schock à 6 Kbkfß.	— 20 –	— 15 –	— 12 6	— 12 6
	67	d) Tonnenbände, 6–7′ lang	das Schock à 5 Kbkfß.	— 15 –	— 12 6	— 10 –	— 8 –
	68	e) kleine Bandstöcke, 4–5′ lang	das Schock à 2 Kbkfß.	— 10 –	— 8 –	— 6 –	— 5 –
	69	f) ein Gebind Korbmacher-Wiethen zu 4–6′ lang, 14–16″ im Durchmesser oder ½ Kubikfuß Holzmasse	200 Stück	— 1 6	— 1 6	— 1 3	— 1 3
		D. Außerdem verschiedene geringe Nutzhölzer.					
Für alle Holzarten.	70	a) Rückstangen	das Schock	. . .	. . .	. . .	1 15 –
	71	b) Baumpfähle	»	. . .	. . .	. . .	— 20 –
	72	c) Faschinen, zu 4–6′ lang, 15–18″ im Durchmesser	das Schock à 30 Kbkfß.	1 – –	— 25 –	— 20 –	— 15 –
	73	d) Zaunruthen	zweispänn. Fuhre à 30 Kbkfß.	— 20 –	— 17 6	— 15 –	— 12 6
	74	e) Buhnen und Zaunpfähle	das Schock à 30 Kbkfß.	— 15 –	— 12 6	— 10 –	— 7 6
	75	f) Floßweden	das Schock à 3 Kbkfß.	— 15 –	— 12 6	— 10 –	— 7 6
	76	g) Erndteweden	das Schock à 1 Kbkfß.	— 5 –	— 5 –	— 4 –	— 4 –
	77	h) Lindspließe, Handschlittenbäume und Pflugsterze	Stück	— 4 –	— 3 –	— 2 6	— 2 –
		1. Besenreisig.					
Birken.	78	a) Gebundholz, 3′ lang, 16″ Durchmesser, oder 1′ lang, 14″ Durchmesser	Schock	1 – –	— 25 –	— 20 –	— 15 –
	79	b) eine Karre	»	— 6 –	— 5 –	— 4 –	— 3 –
	80	c) eine zweispännige Fuhre	»	1 – –	— 25 –	— 20 –	— 15 –
	81	**2. Hebebäume**	Stück	— 4 –	— 3 –	— 2 6	— 2 –

Benennung und Beschreibung der Holzarten.	Position	der Holzsortimente.	Ste Taxe			IIte Taxe			IIIte Taxe			IVte Taxe			Vte Taxe			VIte Taxe			VIIte Taxe			VIIIte Taxe		
			thl.	sar.	pf.	thl.	sar.	pf.	thl.	sar.	pf.	thl.	sar.	pf.	thl.	sar.	pf.	thl.	sar.	pf.	thl.	sar.	pf.	thl.	sar.	pf.
		E. Brennholz.																								
		1. In Klaftern.																								
Eichen.	82	a) Klobenholz	4	10	–	3	25	–	3	15	–	3	10	–	3	–	–	2	25	–	2	20	–	2	3	–
	83	b) Knüppelholz ...	2	22	–	2	15	–	2	10	–	2	5	–	2	–	–	1	22	–	1	14	–	1	8	–
	84	c) Stubbenholz ...	–	25	–	–	22	6	–	20	–	–	17	6	–	15	–	–	12	6	–	10	–	–	7	6
Buchen, Rüstern, Ahorn und Eschen.	85	a) Klobenholz	5	10	–	5	–	–	4	20	–	4	10	–	4	–	–	3	25	–	3	20	–	3	15	–
	86	b) Knüppelholz ...	3	20	–	3	10	–	3	2	6	2	25	–	2	20	–	2	15	–	2	10	–	2	5	–
	87	c) Stubbenholz ...	–	25	–	–	22	6	–	20	–	–	17	6	–	15	–	–	12	6	–	10	–	–	8	–
Birken.	88	a) Klobenholz	4	5	–	3	25	–	3	20	–	3	15	–	3	5	–	2	25	–	2	20	–	2	17	6
	89	b) Knüppelholz ...	2	22	–	2	15	–	2	10	–	2	5	–	2	–	–	1	25	–	1	20	–	1	17	6
	90	c) Stubbenholz ...	–	17	6	–	15	–	–	12	6	–	12	6	–	10	–	–	7	6	–	5	–	–	5	–
Ellern.	91	a) Klobenholz	3	20	–	3	15	–	3	10	–	3	–	–	2	27	6	2	22	6	2	15	–	2	12	6
	92	b) Knüppelholz ..	2	20	–	2	15	–	2	10	–	2	2	6	1	27	6	1	25	–	1	15	–	1	12	6
	93	c) Stubbenholz ...	–	15	–	–	15	–	–	12	6	–	12	6	–	10	–	–	10	–	–	5	–	–	5	–
Linden, Espen, Pappeln u. Weiden.	94	a) Klobenholz	2	2	6	1	27	6	1	22	6	1	20	–	1	12	6	1	10	–	1	7	6	1	5	–
	95	b) Knüppelholz ...	1	12	6	1	10	–	1	7	6	1	5	–	1	–	–	–	27	6	–	25	–	–	20	–
	96	c) Stubbenholz ...	–	10	–	–	10	–	–	7	6	–	7	6	–	5	–	–	5	–	–	2	6	–	2	6
Kiefern.	97	a) Klobenholz	3	15	–	3	7	6	3	5	–	2	27	6	2	20	–	2	17	6	2	10	–	2	–	–
	98	b) Knüppelholz ...	2	10	–	2	5	–	2	–	–	1	22	6	1	17	6	1	14	–	1	8	–	1	3	–
	99	c) Durchforstungsholz (geringe Knüppel unter 3 Zoll Stärke) ..	1	10	–	1	5	–	1	–	–	1	–	–	–	27	6	–	25	–	–	22	6	–	20	–
	100	d) Stubbenholz ...	–	10	–	–	10	–	–	7	6	–	7	6	–	5	–	–	5	–	–	2	6	–	2	6
	101	e) Kien.....	3	10	–	3	5	–	3	–	–	2	25	–	2	22	6	2	20	–	2	17	6	2	15	–
Faulbaum.	102	Die Klafter	2	10	–	2	5	–	2	–	–	1	25	–	1	20	–	1	15	–	1	12	6	1	10	–

Benennung und Beschreibung der Holzarten.	Position	der Holzsortimente.	Einheit.	Iste Taxklasse. tl.	sgr.	pf.	IIte tl.	sgr.	pf.	IIIte tl.	sgr.	pf.	IVte tl.	sgr.	pf.	Vte tl.	sgr.	pf.	VIte tl.	sgr.	pf.	VIIte tl.	sgr.	pf.	VIIIte sgr.	pf.
Harte Holzarten.		2. Reiser- oder Durchforstungsholz und Abraum.																								
	103	a) Gebundholz, 3′ lang, 16″ im Durchmesser, oder 4′ lang, 14″ im Durchmesser ...	Schock à 30 Kbkfß.	1	—	—	—	27	6	—	25	—	—	22	6	—	20	—	—	17	6	—	15	—	12	6
	104	b) eine vierspänn. Fuhre	à 60 Kbkfß.	2	—	—	1	25	—	1	20	—	1	15	—	1	10	—	1	5	—	1	—	—	25	—
	105	c) » dreispänn. »	» 45 »	1	15	—	1	10	—	1	5	—	1	—	—	—	27	6	—	25	—	—	22	6	20	—
	106	d) » zweispänn. »	» 30 »	1	—	—	—	27	6	—	25	—	—	22	6	—	20	—	—	17	6	—	15	—	12	6
	107	e) » einspänn. »	» 15 »	—	20	—	—	17	6	—	15	—	—	12	6	—	10	—	—	7	6	—	5	—	5	—
	108	f) mit dem Karren ...	» 5 »	—	7	6	—	7	6	—	6	—	—	6	—	—	5	—	—	5	—	—	3	—	2	6
Weiche Holzarten.	109	a) Gebundholz, 3′ lang, 16″, oder 4′ lang, 14″ im Durchmesser	Schock à 30 Kbkfß.	—	20	—	—	17	6	—	15	—	—	12	6	—	10	—	—	7	6	—	5	—	5	—
	110	b) eine vierspänn. Fuhre	à 60 Kbkfß.	1	10	—	1	5	—	1	—	—	—	25	—	—	20	—	—	15	—	—	12	6	10	—
	111	c) » dreispänn. »	» 45 »	1	—	—	—	27	6	—	25	—	—	22	6	—	17	6	—	15	—	—	10	—	10	—
	112	d) » zweispänn. »	» 30 »	—	20	—	—	17	6	—	15	—	—	12	6	—	10	—	—	7	6	—	5	—	5	—
	113	e) » einspänn. »	» 15 »	—	10	—	—	10	—	—	7	6	—	7	6	—	5	—	—	5	—	—	2	6	2	6
	114	f) mit dem Karren ...	» 5 »	—	5	—	—	4	—	—	3	—	—	2	6	—	2	—	—	2	—	—	1	—	1	—
	115	g) eine vierspänn. Fuhre unter 3″ Stärke .	.....		.	.		.			.			.			.			.		—	12	6	.	.
	116	h) eine vierspänn. Fuhre unter 2″ Stärke .	.....		.	.		.			.			.			.			.		—	7	6	.	.
	117	i) eine dreispänn. Fuhre unter 3″ Stärke ..	.....		.	.		.			.			.			.			.		—	10	—	.	.
	118	k) eine dreispänn. Fuhre unter 2″ Stärke ..	.....		.	.		.			.			.			.			.		—	7	6	.	.
Für alle Holzarten.		3. Raff- und Leseholz.																								
	119	a) eine vierspänn. Fuhre	à 30 Kbkfß.	1	—	—	—	25	—	—	20	—	—	15	—	—	12	6	—	12	6	—	12	6	10	—
	120	b) » dreispänn. »	» 25 »	—	25	—	—	20	—	—	15	—	—	10	—	—	7	6	—	7	6	—	5	—	5	—
	121	c) » zweispänn. »	» 15 »	—	15	—	—	12	6	—	10	—	—	7	6	—	7	6	—	6	3	—	5	—	5	—
	122	d) » einspänn. »	» 10 »	—	7	6	—	7	6	—	5	—	—	5	—	—	5	—	—	5	—	—	2	6	2	6
	123	e) mit dem Karren ..	» 5 »	—	3	6	—	3	6	—	2	6	—	2	6	—	2	—	—	2	—	—	1	—	1	—

Allgemeine Bestimmungen.

1. Vorstehende Taxen enthalten nur den reinen Holzwerth ohne alle Nebenkosten, die daher noch außerdem zu berechnen sind.

2. Die Nebenkosten bestehen in den Hauer- und Rückerlöhnen, und in den Anfuhr- und Setzerlöhnen bis zur Ablage.

3. Der Einschlag und die Aufarbeitung der Hölzer geschieht lediglich durch die Forstverwaltung; nur ausnahmsweise und mit ausdrücklicher Genehmigung der Königl. Regierung wird solches den Käufern überlassen.

4. Alles rindschälige, anbrüchige und raupenfräßige Bau-, Nutz- und Brennholz wird zu zwei Drittheilen des taxmäßigen Werthes verkauft.

5. Bei dem Verkaufe der Kiefern-Bau- und Nutzhölzer ad A, Kiefern 2, werden nur auf besonderes Verlangen der Käufer die Wipfelstücke oder Zopfenden, exkl. des Abraums mit verkauft, und ist alsdann die Taxe dafür:

				Iste Klasse		IIte Klasse		IIIte Klasse		IVte Klasse	
				Sgr.		Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
ad a)	beim	Bohlstamm .. zu	1½ Kubikfuß	2		1	9	1	6	1	3
ad b)	»	klein Bauholz »	3 »	4		3	6	3	–	2	6
ad c)	»	mittel Bauholz »	6 »	8		7	–	6	–	5	–
ad d)	»	stark Bauholz «	12 »	16		14	–	12	–	10	–

Auch die Zopfenden von Schwammbäumen werden nach diesen Sätzen berechnet.

6. Bei dem Verkaufe des Bauholzes auf dem Stamme und bei Freiholz-Abgaben wird durchschnittlich angenommen und verrechnet, der Bohlstamm zu 8, das Stück klein Bauholz zu 16, und das Stück mittel Bauholz zu 28 Kubikfuß.

7. Die Klafter Nutz- und Brenn-Derbholz wird durchgehends in einem Raumgehalt von 108 Kubikfuß und mit einem Uebermaaße (Schwindemaaße) von ½" auf jeden Fuß Höhe, dicht und fest gesetzt.

Zu einer	Klafter	Nutzholz	werden	80	Kubikfuß,
»	»	Borke	»	60	» ,
»	»	Klobenholz	»	75	» ,
»	»	Knüppelholz ...	»	60	» ,
»	»	Stubbenholz ..	»	40	»

eine Holzmasse gerechnet.

8. Alles Bau- und Nutzholz, Posit. 1 – 28, 30 und 31, 38 – 48, wird mit der Rinde rund gemessen, nach der Länge und dem mittlern Durchmesser, nach Hartig's Kubiktabelle berechnet, und nach dem Kubik-Inhalte bezahlt.

9. Werden in einigen Revieren Laubholz-Knüppel unter 3" Stärke in Klaftern gesetzt, so ist dafür außer den Nebenkosten die Hälfte des Taxpreises für Knüppelholz über 3" Stärke zu berechnen.

In dem Reviere Gramzow, für welches auch nur die Tax-Ansätze Posit. 70, 71, 115 – 118 gelten, beträgt der Preis einer Klafter Eichen- und Buchen-Knüppelholz, à 2 – 3" stark, 1 Thlr., und einer Klafter weich Knüppelholz, à 2 – 3" stark, 12 Sgr. 6 Pf., exkl. Nebenkosten.

10. Diejenigen Theerschweler, welche eine Ofenpacht entrichten, bezahlen für die Stubben und das Kienholz auf die Dauer der Pachtzeit die bisherige Taxe.

11. Pflänzlinge dürfen ohne vorher eingeholte Genehmigung nicht verkauft, und wird für jeden einzelnen Fall der Preis derselben bestimmt werden.

Klassifikation der Forsten bei der Anwendung der vorstehenden Taxe.

No.	Namen der Forstreviere.	Für die Bau- und Nutzhölzer, Abtheilung A, B, C, D.	Für die Brennhölzer, Abtheilung E.
	I. Forstbezirk Potsdam.		
1	Potsdam	I.	I.
2	Bornim	I.	I.
3	Lehnin	I.	III.
4	Cunersdorf	I.	II.
5	Scharfenbrück	II.	IV.
6	Zinna	II.	IV.
7	Zossen	III.	V.
8	Dippmannsdorf	II.	IV.
9	Klepzig	II.	IV.
	II. Forstbezirk Königs-Wusterhausen.		
10	Königs-Wusterhausen	I.	II.
11	Hammer	II.	III.
12	Wasserburg	III.	V.
13	Colpin	III.	V.
14	Friedersdorf	III.	IV.
15	Alt-Schadow	IV.	VI.
16	Cossenblatt	III.	V.

• • •

No.	Namen der Forstreviere.	Für die Bau- und Nutzhölzer, Abtheilung A, B, C, D.	Für die Brennhölzer, Abtheilung E.
	III. Forstbezirk Berlin.		
17	Cöpnick	I.	I.
18	Falkenhagen	I.	II.
19	Neuholland	II.	II.
20	Oranienburg	II.	II.
21	Rüdersdorf	II.	III.
	Belauf Kähnsdorf und Tiefensee	II.	V.
22	Spandow	I.	I.
23	Tegel	I.	I.
	IV. Forstbezirk Neustadt-Eberswalde.		
24	Biesenthal	II.	III.
25	Freienwalde-Brahlitz ..	II.	V.
26	Gramzow	IV.	VII.
	Kiefern..	II.	VII.
27	Grimnitz	III.	V.
28	Liepe.....	II.	III.
29	Löcknitz.....	II.	V.
	V. Forstbezirk Zehdenick.		
30	Zehdenick	II.	IV.
31	Reiersdorf	III.	VI.
	Kiefern..	IV.	VI.
32	Himmelpfort.....	III.	VI.
33	Lüdersdorf	II.	IV.
34	Liebenwalde	II.	II.
35	Groß-Schönebeck.....	II.	IV.
36	Mühlenbeck	II.	III.
	VI. Forstbezirk Rheinsberg.		
37	Alt-Ruppin.....	II.	IV.
38	Rüthnick	II.	IV.
39	Zechlin	III.	VII.
40	Menz	III.	VII.
41	Neuendorf	II.	VI.
	Belauf Quast	III.	VII.
42	Havelberg	I.	II.
43	Grünau	I.	II.

Potsdam, den 26. August 1841.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Extrablatt

zum 43sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 22. Oktober 1841.

* Das dem Kaufmann E. W. Ulmann zu Berlin unterm 9. November 1840 ertheilte Patent

auf eine in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich anerkannte Spinnmaschine

ist, da die Anwendung nicht nachgewiesen, wieder aufgehoben worden.

---

* Das in Folge der Auflösung der Wirthschaft und Einziehung des Ackers zur Forst überflüssig werdende Wirthschafts- und Hausgeräth auf der Domaine Sacrow bei Potsdam, bestehend in Wagen jeder Art, Pflügen, Eggen ꝛc., einer Kornfege, Aexten, Sägen, Ketten, Leinen, Betten, Tischen, Stühlen, Brettern, Bohlen, Latten ꝛc., so wie das gesammte Haferstroh und Roggen-Kruminstroh aus der Erndte des laufenden Jahres, endlich der Gewinn an rothen und weißen Kartoffeln von circa 125 Winspeln, und 4 gesunde Ackerpferde mit Geschirr, sollen öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden. Hierzu haben wir einen Termin auf den 1. November d. J. und folgende Tage, Vormittags 10 Uhr, auf dem herrschaftlichen Hofe in Sacrow angesetzt, und laden Kauflustige zu demselben mit dem Bemerken ein, daß der Guts-Administrator Zarnack daselbst das spezielle Verzeichniß des zu verkaufenden Haus- und Wirthschaftsgeräths und die Lizitations-Bedingungen auf Erfordern vorzulegen, von uns angewiesen worden ist. Potsdam, den 9. Oktober 1841.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

---

* Am 29. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen im Gasthofe des Herrn Heise hierselbst zur Etats-Erfüllung pro 1842 nachstehende Bau- und Nutzhölzer aus den Königl. Forstrevieren Zechlin und Menz unter den, in dem Termine näher bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden, als:

I. im Zechliner Reviere:

1) in den Jagen 183, 184 und 186, Belauf Zempow, 130 Stück Bauholz-Eichen,
2) in den Jagen 128, 150, 151 und 153, Belauf Prebelow, 60 Stück eichene Sageblöcke, 10 Stück Bauholz-Eichen, 10 Stück extra stark Bauholz, 60 Stück ordinair stark Bauholz und 5 Stück Sageblöcke,
3) in den Jagen 158 und 159, Belauf Zechlin, 90 Stück ordinair stark Kiehnen-Bauholz,
4) in den Jagen 61 und 72, Belauf Wallitz, 43 Stück ordinair stark Kiehnen-Bauholz, 28 Stück kiehnene Sageblöcke, 80 Stück mittel und 50 Stück klein Kiehnen-Bauholz,
5) in dem Jagen 104, Belauf Gadow, 115 Stück ordinair stark Kiehnen-Bauholz, 100 Stück kiehnene Sageblöcke und 50 Stück mittel Bauholz.

II. Im Königl. Menzer Reviere:

1) in den Jagen 52, 69 und 170, Belauf Globsow, 130 Stück eichene Nutz-Enden,
2) in dem Jagen 113, Belauf Buberow, 40 Stück eichene Nutz-Enden von 12 Fuß Länge und darüber,
3) im Jagen 76, Belauf Bärenbusch, 40 Stück ordinair stark Kiehnen-Bauholz,
4) im Jagen 67, Belauf Globsow, 40 Stück kiehnene Sageblöcke.

Als Angeld muß im Termine selbst der vierte Theil des muthmaßlichen Kaufpreises berichtigt werden; auch wird das zum Verkauf gestellte Material von den betreffenden Förstern auf Verlangen vorgezeigt werden, und haben die Herren Käufer sich deshalb an die Herren Oberförster Seydack und Köllner zu wenden.

Rheinsberg, den 2. Oktober 1841.

Im Auftrage der Königl. Regierung:

der Regierungsforstrath von Löwenclau.

* Am 25. d. M., Vormittags 10 Uhr, soll im Geschäftslokale des Königl. Domainenamtes Goldbeck der meistbietende Verkauf oder die Vererbpachtung nachstehender, in und an der Nattenheide des Königl. Neuendorfer Reviers belegenen Wiesen, als:

1) ein Theil der Lehmkuhlenwiese von 10 Morgen 140 □Ruthen,
2) die vormalige Forstdienstwiese im Jagen 8, von 168 □Ruthen,
3) die vormalige Forstdienstwiese im Jagen 5, von 1 Morgen 3 □Ruthen,
4) ein Theil der großen Herrenwiese von 8 Morgen 127 □Ruthen,
5) ein Theil der großen Herrenwiese von 12 Morgen 73 □Ruthen,
6) die kleine Herrenwiese von 7 Morgen 153 □Ruthen,
7) die Gartenwiese von 7 Morgen 115 □Ruthen,

unter den im Termine näher bekannt zu machenden Bedingungen statthaben, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß im Termine selbst der vierte Theil des Kaufpreises deponirt werden muß. Diejenigen, die die besagten Wiesen zuvor in Augenschein zu nehmen wünschen, wollen sich deshalb an den Herrn Oberförster Zimmermann zu Neuendorf wenden.

Rheinsberg, den 7. Oktober 1841.

Im Auftrage der Königl. Regierung:
Der Regierungs-Forstrath von Löwenclau.

---

* Es soll der Bedarf für die hiesige Königl. Strafanstalt pro 1842, an

Butter, ordinairer Graupe, Hafergrütze, feiner Graupe, Reis, Fadennudeln, Gries, Erbsen, Linsen, Gerstenmehl, grüner Seife und Lichten,

dem Mindestfordernden in Lieferung übergeben werden. Hierzu ist ein Termin auf

Montag den 8. Nov. d. J., Vormittags 9 Uhr,

im Geschäftslokale der hiesigen Anstalt angesetzt worden, wozu Lieferungslustige hiermit eingeladen werden, sich zur obengenannten Zeit einzufinden, ihr Gebot abzugeben, und nach Maßgabe der Umstände den Zuschlag zu gewärtigen, wobei jedoch bemerkt wird, daß jeder Bieter sich zuvor über den Besitz einer, dem Lieferungsbetrage angemessenen Kaution auszuweisen hat. Die Lieferungsbedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht werden. Spandau, den 11. Oktober 1841.

Königl. Direktion der Strafanstalt.

---

* Am 2. Oktober d. J. ist bei dem Dorfe Lütgenwisch die Leiche eines 40 bis 50 Jahr alten und 5 Fuß 6 Zoll großen Mannes angetrieben, die schon längere Zeit im Wasser gelegen. Der Vorderkopf war nicht behaart, dagegen der Hinterkopf mit schwarzen Haaren besetzt, die Stirn niedrig, die Augen braun, Nase dick, der Mund groß mit aufgeworfenen Lippen und die Vorderzähne noch vollzählig, das Gesicht aufgeschwollen und theilweise schon in Verwesung übergegangen. Besondere Kennzeichen und Spuren äußerer Gewalt fehlten.

Bekleidet war die Leiche mit einer dunkelblauen Tuchjacke mit messingenen Knöpfen und einer eben solchen Weste mit Perlmutterknöpfen, einem blaugestreiften katunenen Halstuche und Hosenträgern von gestreiftem Drell; die Hosen waren von grauer Leinewand, an den Knieen schon geflickt und wurden über die Stiefeln, welche noch gut erhaltene Wasserstiefeln waren und bis an die Kniee gingen, getragen. Das Hemde war leinen und auf der Brust mit weißem Zwirn P. F. gezeichnet. In der linken Hosentasche befanden sich drei zusammen gebundene Schlüssel, und in der rechten Hosentasche 17 Sgr. 4 Pf. in einem kleinen bunten ledernen Beutel. Alle diejenigen, welche über die Leiche Auskunft geben können, werden aufgefordert, sich am 8. November d. J., Vormittags 10 Uhr, in unserer Gerichtsstube zu Wilsnack zu ihrer kostenfreien Vernehmung einzufinden.

Wilsnack, den 11. Oktober 1841.

Das Gericht des Ländchens Cumlosen.

---

* In der Nacht vom 3. zum 4. d. M. sind dem unterzeichneten Gericht mittelst gewaltsamen Einbruchs

1) aus seiner Depositalkasse 760 Thlr. 12 Sgr. 7 Pf.,
2) aus seiner Salarienkasse 71 Thlr. 5 Sgr. 7 Pf.

entwendet.

Da es nun bisher nicht gelungen ist, die Thäter dieses Diebstahls zu entdecken, so werden alle diejenigen, welche die Person der Thäter, oder Umstände anzugeben im Stande sind, die zur Entdeckung derselben führen können, aufgefordert, darüber dem unterzeichneten Gericht schriftliche Anzeige zu machen, oder sich bei demselben zur Vernehmung einzufinden, auch alle resp. Gerichts- und Polizei-Obrigkeiten des In- und Auslandes ge-

ziemend ersucht, das hierauf Bezügliche, von ihnen in Erfahrung gebrachte schleunigst mitzutheilen.

Zugleich wird demjenigen, der die Thäter dieses Diebstahls dergestalt anzeigt, daß sie zur Bestrafung gezogen werden können, hiermit eine Belohnung von 100 Thalern zugesichert.

Wittstock, den 16. Oktober 1841.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

* Im Depositorio des unterzeichneten Gerichts befinden sich folgende, bis jetzt nicht erhobene baare Gelder:

1) 15 Gr. für die ihrem Aufenthalte nach unbekannte unverehelichte Bielenberg,
2) 1 Thlr. 11 Gr. für den Kolporteur Daniel Rest,
3) 10 Sgr. für den verstorbenen Schuhmacher Straube,
4) 10 Sgr. für den verstorbenen Tagearbeiter Müller,
5) 10 Sgr. für den verstorbenen Tagearbeiter Teßmann,
6) 10 Sgr. für den Walkmüller Scheerer,
7) 10 Sgr. für den Walker Hildebrand,
8) 9 Gr. 11 Pf. für den Handlungskommis Wiegand,
9) 29 Sgr. 9 Pf. für den Buchbindergehülfen Otto Martini,
10) 18 Thlr. 28 Gr. 11 Pf. für die unbekannten Perzipienten in der Gärtner Schulzeschen Kreditmasse,
11) 17 Gr. 8 Pf. für die verwittwete Zimmermeister Grohe,
12) 20 Gr. 11 Pf. für die Wittwe Goldhammer,
13) 2 Thlr. 1 Gr. 1 Pf. für den verstorbenen Kaufmann Christian Wächter in Hamburg,
14) 1 Thlr. 15 Gr. für den abwesenden Tuchmachergesellen Karl Güttner,
15) 1 Thlr. 9 Gr. für den Oekonom Karl Julius Eduard Muscate,
16) 9 Gr. 11 Pf. für den Meier Seeger,
17) 5 Gr. 6 Pf. für den Ziegeleiarbeiter Schmidt aus Lehnin,
18) 1 Thlr. 4 Gr. 4 Pf. für den Knecht Christoph Blücher aus Lehnin,
19) 9 Pf. für den Tagelöhner Siedler aus Lehnin,
20) 9 Gr. 8 Pf. für Joachim Thiele aus Rädel,
21) 1 Gr. 3 Pf. für Joachim Seidel aus Rädel,
22) 9 Thlr. 22 Gr. 1 Pf. für den Leinweber Friedrich Gesch,
23) 27 Thlr. 5 Gr. 5 Pf. für den Samuel Samuelsohn,
24) 8 Thlr. 19 Gr. 7 Pf. für den Karl Gottfried Kaufmann,
25) 23 Thlr. 26 Gr. 5 Pf. für den Weißgerbergesellen Karl Friedrich Wilhelm Reiß.

Die vorgenannten Personen oder deren Erben werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 4 Wochen bei uns geltend zu machen, widrigenfalls die Ablieferung jener Bestände, in Gemäßheit des § 391 des Anhangs der Allgemeinen Gerichtsordnung zur Justizoffizianten-Wittwenkasse erfolgen wird.

Brandenburg, den 12. Oktober 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der Mühlenmeister Voigt zu Brädikow beabsichtigt, auf seiner daselbst belegenen Windmühle noch einen zweiten Mahlgang anzulegen. Indem dies Vorhaben in Gemäßheit des Edikts vom 28. Oktober 1810 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden alle diejenigen, welche sich durch diese Anlage in ihren Rechten gefährdet glauben, aufgefordert, ihre etwanigen Einwendungen binnen acht Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrathe anzubringen und zu begründen. Rathenow, den 9. Oktober 1841.

Königl. Landrath Westhavelländischen Kreises.
von Bredow.

Das Dominium Kotzen beabsichtigt, zum Betriebe der Brennerei auf dem Rittergute daselbst einen Dampfkessel aufstellen zu lassen, wogegen in baupolizeilicher Hinsicht nichts zu erinnern ist.

In Gemäßheit des § 16 des Regulativs vom 6. Mai 1838 wird dies Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und Jeder, der sich dadurch in seinen Rechten beeinträchtigt glaubt, aufgefordert, binnen 4 Wochen präklusivischer Frist seine Einwendungen bei dem unterzeichneten Landrathe anzumelden und zu begründen.

Rathenow, den 10. Oktober 1841.

Königl. Landrath Westhavelländischen Kreises
von Bredow.

In der Stadt Neu-Ruppin schweben zwei Auseinandersetzungs-Verfahren, welche die Theilung der gemeinschaftlichen Grundhütungs-Reviere, die spezielle Separarion der in der dortigen Feldmark gele-

genen Ackergrundstücke und Mäschwiesen, die Ablösung sämmtlicher auf diesen Grundstücken haftenden Hütungsrechte, so wie die Regulirung und resp. Ablösung der Hütungsrechte auf der Bürgerwendemark, der Kämmereiwendemark und dem, auf der in den Jahren 1831 und 1832 von dem Vermessungs-Revisor Krause I aufgenommenen Karte der Feldmark Neu-Ruppin, mit dem Buchstaben K bezeichneten Reviere bezwecken. In Gemäßheit des § 15 des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungs-Ordnungen vom 7. Juni 1821 werden alle diejenigen Personen, welche bei diesen Auseinandersetzungs-Verfahren aus irgend einem Verhältnisse ein Interesse zu haben vermeinen und bei denselben noch nicht zugezogen worden sind, hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem auf

den 14. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

in dem Sessionszimmer des Magistrats zu Neu-Ruppin anberaumten Termine bei mir zu melden und ihr Interesse zur Sache nachzuweisen, widrigenfalls die in dem § 157 der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821, und den §§ 26 und 27 der Verordnung vom 30. Juni 1831 bezeichneten Folgen der unterlassenen Anmeldungen gegen sie eintreten werden.

Oranienburg, den 24. September 1841.

Im Auftrage der Königl. General-Kommission zur Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse für die Kurmark Brandenburg zu Berlin.

Der Kammergerichts-Assessor Reinstein.

In Gemäßheit des § 14 Tit. 4 der Hypotheken-Ordnung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß gegenwärtig mit Anlegung des Hypothekenbuchs des Dorfes Herzsprung in der Ostpriegnitz verfahren werden soll, und daher ein jeder, welcher dabei ein Interesse zu haben vermeint, und seiner Forderung die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenkt, sich binnen zwei Monaten bei dem unterzeichneten Gericht zu melden und seine etwanigen Ansprüche näher anzugeben hat, wobei bemerkt wird, daß

1) diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Zeit melden, nach dem Alter und Vorzuge ihres Realrechts eingetragen werden;
2) diejenigen, welche sich nicht melden, ihr vermeintes Realrecht gegen den dritten, im Hypothekenbuche eingetragenen Besitzer, nicht mehr ausüben können; dieselben
3) in jedem Falle mit ihren Forderungen den eingetragenen Posten nachstehen müssen; daß aber
4) denen, welche eine bloße Grundgerechtigkeit (Servitut) haben, ihre Rechte, nach Vorschrift des Allgemeinen Landrechts Thl. I Tit. 20 §§ 16 bis 17 und nach § 58 des Anhangs zum Allgemeinen Landrecht zwar vorbehalten bleiben, daß es ihnen aber auch freisteht, ihr Recht, nachdem es gehörig anerkannt oder erwiesen worden, eintragen zu lassen.

Heiligengrabe, den 12. October 1841.

Das von Karstedtsche Gericht über Herzsprung.

Folgende verschollene Personen:

1) der Weber Johann Heinrich Göhl, 38 Jahr alt, dessen Vermögen in 57 Thlr. 29 Sgr. 6 Pf. und der Hälfte des Grundstücks an der Nauener Kommunikation hierselbst Nr. 22, Werth 550 Thlr., besteht,
2) der Bäckergeselle Karl Ludwig Brösigke, ein Sohn des Bäckermeisters Joachim Andreas Brösigke, hier am 22. Oktober 1761 geboren, für welchen 12 Thlr. 20 Sgr. 11 Pf. im Depositorium vorhanden sind,
3) der Kutscher Christian Friedr. Wilh. Nitsche, am 9. März 1774 geboren, welcher sich vor 25 Jahren nach Amerika begeben haben soll, und dessen Vermögen im Betrage von 67 Thlr. 9 Sgr. 8 Pf. bei uns deponirt ist,
4) der Unteroffizier Christian Meinicke vom vormaligen Regimente de la Motte Fouqué, seit 1770 abwesend, dessen Vermögen 162 Thlr. beträgt und ad depositum geliefert ist,

so wie die unbekannten Erben und Erbnehmer dieser Personen, werden auf

den 6. August 1842, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Wolff vorgeladen, und haben sich entweder persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Mandatarius, wozu ihnen der Justizrath Tollin und der Justizkommissarius Sello in Vorschlag gebracht werden, zu melden, widrigenfalls ihre Todeserklärung erfolgen und ihr Vermögen den bekannten Erben, in deren Ermangelung aber dem Fiskus zugesprochen und verabfolgt werden wird.

Potsdam, den 28. September 1841.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Nothwendiger Verkauf.

Die der verehelichten Kaufmann Franz, Charlotte geb. Elias gehörigen Grundstücke, und zwar:

a) die hierselbst in der Lazarethstraße sub Nr. 105 belegene und auf 1174 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzte Kleinbürgerstelle, und
b) die hierselbst sub Nr. 91 belegene und auf 232 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzte Scheune nebst Garten,

sollen subhastirt werden, und steht zu diesem Behuf ein Bietungstermin auf

den 2. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

im hiesigen Gerichtszimmer an. Die Taxen und die neuesten Hypothekenscheine können täglich in unserer Registratur während der Arbeitsstunden eingesehen werden. Nauen, den 30. Juli 1841.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Dahme, den 2. August 1841.

Das der Wittwe Schwärzke gebornen Feserick gehörige, in der Neustadt allhier belegene Wohnhaus nebst Zubehör, auf 140 Thlr. 27 Sgr. 9 Pf. gerichtlich taxirt, soll

am 2. November d. J.,

von Vormittags 11 Uhr an, meistbietend an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Der dem Amtmann Christian Friedrich Heinsch hieselbst zugehörige Antheil an dem, hier in der Bertinistraße Nr. 1 belegenen, in unserm Hypothekenbuche von der Nauener Vorstadt, Vol. I Nr. 62 b und Vol. II Nr. 61 verzeichneten, auf 5312 Thlr. 11 Pf. abgeschätzten Grundstücke, nebst einem 20 Morgen 128 □Ruthen großen Weinberge und sonstigem Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 3. März 1842, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Aschenborn im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt. Der Hypothekenschein, die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 3. August 1841.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Nothwendiger Verkauf.

Stiftsgericht zu Lindow, den 6. August 1841.

Das zum Nachlasse des Stiftsfräuleins von Winterfeldt gehörige, bei der Stadt Lindow belegene Wohnhaus, nebst Nebengebäuden, zwei Gärten und Scheune, laut gerichtlicher Taxe auf 1514 Thlr. 12 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, soll auf

den 6. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle zu Kloster Lindow subhastirt werden. Es steht noch nicht im Hypothekenbuche eingetragen. Die Taxe kann beim Stiftsrichter in Alt-Ruppin eingesehen werden.

Die unbekannten Realprätendenten werden unter der Verwarnung der Präklusion zugleich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

von Jagowsches Patrimonialgericht über Dallmin.

Der im Hypothekenbuche Vol. IV sub Nr. 12 verzeichnete Kossäthenhof des Christian Gericke zu Streesow, abgeschätzt nach der in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe auf 1000 Thlr., soll

am 25. November d. J., Vormittags 11 Uhr,

auf der Gerichtsstube zu Dallmin meistbietend verkauft werden. Wittenberge, den 9. August 1841.

Nothwendiger Verkauf.

Der zum Nachlasse des Gastwirths Karl Thetweiler gehörige, hierselbst vor dem Parchimer Thore Abtheilung 4 Nr. 4 belegene Garten, nebst dem darin erbauten Gartenhause, Vol. XIV Pag. 553 des neuen Hypothekenbuchs verzeichnet, abgeschätzt auf 567 Thlr. 23 Sgr. 11 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 3. Januar 1842, von 11 bis 6 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Perleberg, den 24. August 1841.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 25. August 1841.

Das in der Brunnenstraße Nr. 2 belegene Winckelmannsche Grundstück, taxirt zu 15,400 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf., soll

am 22. April 1842, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Das dem Rechnungsrath Friedrich Adolph Schneider gehörige, in der Potsdamer Straße Nr. 120 (sonst Potsdamer Chaussee Nr. 42 b) gelegene, im Hypothekenbuche von Alt-Schöneberg Vol. III Nr. 99 Fol. 33 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt nach der in unserm IIten Büreau nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 47,306 Thlr. 29 Sgr. 4 Pf., soll

am 31. März 1842, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, öffentlich subhastirt werden.

Berlin, den 27. August 1841.

Königl. Landgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 31. August 1841.

Das dem Königl. Sänger und Schauspieler Johann Karl Wauer gehörige, zu Neu-Moabit in der Thurmstraße Nr. 58 gelegene Erbpachtsgrundstück, abgeschätzt nach der, nebst dem Hypothekenscheine im IIten Büreau einzusehenden Taxe auf 5155 Thlr. 15 Sgr. 5 Pf., soll am 4. April 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des in Pritzwalk wohnhaft gewesenen, im Januar d. J. zu Berlin verstorbenen Justizkommissarius Herrmann Julius Karl Adolph von Bärenfels aus irgend einem Grunde Rechtens Forderungen und Ansprüche haben und geltend machen zu können glauben, werden auf den Antrag des für die nachgebliebenen, mit der Wittwe des Verstorbenen in hiesige Provinz verzogenen minorennen Kinder des denati vom Königl. Hofgericht verordneten Vormundes, zu deren Anmeldung und Beglaubigung, in einem der auf

den 12. und 30. Oktober und 19. November d. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem Königl. Hofgerichte anberaumten Liquidationstermine, bei Vermeidung der am 10. Dezember d. J. zu erkennenden Präklusion, hierdurch aufgefordert. Die vollständigen Proklamen sind den Stralsundschen Zeitungen, worauf hier Bezug genommen wird, inserirt.

Greifswald, den 11. September 1841.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Trebbin, den 13. September 1841.

Folgende, zum Nachlasse des Kaufmanns Glaßner gehörigen Grundstücke:

1) sein in der Stadt belegenes, im Hypothekenbuche Vol. II Fol. 193 verzeichnetes Wohnhaus, in welchem bisher ein Materialgeschäft und eine Gastwirthschaft betrieben worden ist, taxirt auf 1546 Thlr. 5 Sgr.,
2) sein vor dem Berliner Thore dicht an der Berlin-Anhaltschen Eisenbahn belegenes, im Hypothekenbuche nicht eingetragenes Gartengrundstück mit eingerichteter Kegelbahn und Zelten, taxirt auf 636 Thlr. 5 Sgr.,

sollen am 29. Dezember d. J.

an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Alle unbekannten Realprätendenten werden zu diesem Termine mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Storkow, den 18. September 1841.

Das zu Alt-Stahnsdorf belegene, dem Arbeitsmann Friedrich Baschin adjudizirte Wohnhaus nebst Garten, Vol. III Fol. 465 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 200 Thlr., soll wegen nicht erfolgter Belegung der Kaufgelder

am 21. Januar 1842, Vormittags 11 Uhr,

allhier an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Alt-Landsberg.

Das dem Maurerpolier Ferdinand Sendel gehörige, zu Herzfelde belegene, Pag. 199 seq. des Hypothekenbuchs verzeichnete Büdnergrundstück, abgeschätzt auf 600 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll, da in termino den 7. September d. J. kein Gebot abgegeben ist, in dem anderweit auf

den 23. November 1841, Vormittags 11 Uhr,

an Ort und Stelle zu Herzfelde anberaumten Termine subhastirt werden.

Nothwendige Subhastation.

Stadtgericht zu Rathenow, den 27. Sept. 1841.

Das den Erben des verstorbenen Arbeitsmanns Johann Christian Blume gehörige, auf hiesiger Neustadt in der Brandenburger Straße sub Nr. 524 a belegene, und Vol. IV Fol. 115 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 400 Thlr., soll

am 26. Januar 1842, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Zugleich laden wir zu diesem Termine den Hypothekgläubiger, Kantor Neumann zu Milow, modo dessen Erben, zur Wahrnehmung ihrer Rechte vor.

Nothwendiger Verkauf.

Das den Erben der verstorbenen verehelichten Tabacksspinner Speltacker, Marie Dorothee geb. Merten zugehörige, hierselbst in der großen Kirchgasse sub Nr. 29 belegene, im Hypothekenbuche Vol. VI Pag. 51 verzeichnete, und auf 278 Thlr. 1 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzte Budenhaus soll subhastirt werden, und steht zu diesem Behuf ein Bietungstermin auf

den 27. Januar 1842, Vormittags 11 Uhr,

im hiesigen Gerichtszimmer an. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein dieses Grundstücks können täglich in unserer Registratur während der Arbeitsstunden eingesehen werden.

Nauen, den 28. September 1841.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Schmidtmeister Karl August Güdler gehörige, zu Werder belegene und im Hypothekenbuche Vol. II Nr. 90 Fol. 900 verzeichnete Wohnhaus, nebst Schmiede und dahinter belegenem Garten, so wie die in der Sandschelle bei Werder belegene Ackerworth, welche Grundstücke nach der, nebst Hypothekenschein in unserer Gerichts-Registratur einzusehenden Taxe auf 1032 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt sind, sollen

am 4. Februar 1842, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Potsdam, den 30. September 1841.

Königl. Stadtgericht von Werder.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Pritzwalk, 5. Oktober 1841.

Die zum Nachlasse des verstorbenen Maurers und Ackerbürgers Karl Martin Salomon gehörigen Grundstücke:

1) ein auf hiesiger Feldmark belegenes Wohnhaus, nebst Ställen, Scheune, Garten, Hausacker, Wiese und Anrechten an der Kammermark, abgeschätzt auf 1054 Thlr. 5 Sgr. 3 Pf.,
2) ein Hausacker, abgeschätzt auf 500 Thlr.,

zufolge der, nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen

am 15. Januar 1842, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Das zum Nachlasse des Zimmergesellen Siegmund Krüger gehörige, zu Cremmen in der hohen Straße Nr. 16 belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 405 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., soll

am 26. Januar 1842, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Der neueste Hypothekenschein nebst Taxe liegen in der diesseitigen Registratur zur Einsicht vor.

Flatow bei Cremmen, den 5. Oktober 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht Cremmen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Beelitz.

Das zu Saarmund sub Nr. 24 belegene, Vol. I Fol. 93 im Hypothekenbuche verzeichnete Kleinbürgergut des Johann Gottfried Lehmann, abgeschätzt auf 655 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf., soll

am 22. Januar 1842, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen zur Einsicht in der Registratur vor.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg, den 7. Oktober 1841.

Der allhier vor dem Rathenower Thore sub Nr. 70 belegene Garten nebst Stall, zur erbschaftlichen Liquidations-Prozeßmasse des verstorbenen Tuchscheerermeisters Ludwig Friot gehörig, Vol. XII Pag. 311 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 250 Thlr. 20 Sgr. 1 Pf., zufolge der, nebst

Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 10. Februar 1842, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Assessor Siemon an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Verkauf, Theilungshalber.

Land- und Stadtgericht zu Liebenwalde, am 8. Oktober 1841.

Das zum Nachlasse des Erbsitzers Christian Schneider gehörige Erbzinsgut, Nr. 30 zu Neuholland, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen bei uns einzusehenden Taxe, auf 3484 Thlr. abgeschätzt, soll

am 28. Januar 1842, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendige Subhastation.

Das hierselbst auf dem Planeberg belegene Zahnsche Kleinhaus nebst Zubehör, taxirt auf 860 Thlr. 7 Sgr 3 Pf., soll am 2. Februar 1842 an hiesiger Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Taxe und Hypothekenzustand können in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Jüterbogk.

Königl. Stadtgericht zu Gransee, den 13. Oktober 1841.

Das den Arbeitsmann Schulzschen Minorennen gehörige, hierselbst in der Klosterstraße Nr. 295 belegene Wohnhaus nebst allem Zubehör, taxirt 288 Thr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 29. Januar 1842, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Am 3. November und folgende Tage soll der Nachlaß des Erbsitzers Schneider in Neuholland, bestehend in Gold, Silber, Porzellan, Zinn, Kupfer, Messing, Leinenzeug, Betten, Meubles und Hausgeräth, Kleidungsstücken, einem Kaleschwagen und anderen Wagen, wie Ackergeräthen, drei Pferden, nämlich: ein brauner Wallach von drei Jahren, eine braune Stute von vier Jahren und eine solche von sieben Jahren, 24 Oldenburger Kühen, zwei Ochsen, einem Bullen, Schweinen, Heu, Korn, Stroh und anderen Sachen öffentlich auf dem bei der Kirche zu Neuhollaud belegenen Schneiderschen Gute verkauft werden. Das Vieh kommt am ersten Tage vor.

Liebenwalde, den 10. September 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Am 15. November d. J., Vormittags 10 Uhr, soll der in der Ukermark im Templiner Kreise, 3 Meilen von Templin und 1½ Meile von Prenzlau belegene Antheil in Pinnow, welcher einen Flächeninhalt von 1781 Morgen 55 □Ruthen hat, aus freier Hand verkauft werden. Kauflustige werden eingeladen, sich am gedachten Tage auf dem Gute selbst einzufinden. Die Kaufbedingungen können täglich sowohl bei dem Herrn von Holtzendorff in Potsdam, als auch im Büreau des Justizraths Hugo zu Prenzlau eingesehen werden.

Prenzlau, den 10. September 1841.

Hugo.

Wagenverkauf.

Eine noch im besten Zustande befindliche Chaise mit Vorderverdeck und hölzernen Axen, für die Herren Oekonomen und Landgeistlichen Behufs der Reisen in Sandwegen sehr brauchbar, steht in Brandenburg, Nr. 662 der Neustadt, billig wegen Mangels an Raum zum Verkaufe.

Auf dem Rittergute Lübnitz bei Belzig stehen 110 Stück vollfettige Hammel von veredelter Race und zwei Stück feine Sprungböcke zum Verkauf.

Der Kaufmann Herr J. W. Hertzer in Zehdenick ist von mir für diese Stadt und Umgegend zum Agenten der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt ernannt, und von Seiten der Direktion bestätigt worden. Indem ich dies dem geehrten betreffenden Publikum zur Kenntniß bringe, bemerke ich, daß Herr Hertzer zur sofortigen Empfangnahme von Einlagen, die jedoch nur bis zum 2. November d. J. für dieses Jahr gemacht werden können, befugt ist. Statuten und etwanige Auskunft sind bei ihm zu haben.

Potsdam, den 18. Oktober 1841.

C. Epner,

Hauptagent für den Potsdamer Regierungsbezirk.

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 44. Den 29. Oktober. 1841.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

№ 221. Gebührentaxe. I. i. pl. 1461. Oktober.

Nachstehende:

Gebührentaxe

für die Verwaltung des landesherrlichen Bergwerks-Regals in den Regierungsbezirken Potsdam und Frankfurt.

		Thl.	Sgr.	Pf.
1)	Für Ausfertigung eines Schürfscheins	—	7	6
2)	» jede Verlängerung einer Schürffrist	—	5	—
3)	» eine Muthung	—	7	6
4)	» Zurückweisung einer Muthung	—	7	6
5)	» Besichtigungen oder Befahrungen auf den Augenschein kommen die Diäten in Ansatz, wie sie das Diäten-Reglement vom 28. Juni 1825 bestimmt;			
6)	» eine Verleihung, und zwar:			
	a) für die Fundgrube	—	7	6
	b) » jede Maaße	—	5	—
	c) » geviertes Feld nach dem Gesetze vom 1. Juli 1821 bis zu 1. Fundgrube und 1200 Maaßen wird überhaupt nur so viel, wie für 1 Fundgrube und 20 Maaßen gestreckten Feldes liquidirt;			
	d) » Verleihung eines Erbstollenrechts	2	—	—
	e) » Verleihung eines Wasch- oder Pochwerks, einer Hüttenstelle oder eines Wassergefälles, ebenfalls	2	—	—

Anmerkung. Außerdem fließen von jeder Verleihungs-Urkunde fünf Thaler zur Knappschafts- oder sonstigen Unterstützungskasse des betreffenden Bezirks.

7)	Für Vermessung und Verlochsteinung eines Grubenfeldes:			
	a) für die Fundgrube	2	—	—
	b) » jede Maaße	1	15	—
	c) bei geviertem Felde bis zu 1 Fundgrube und 1200 Maaßen nach dem Gesetze vom 1. Juli 1821 wie ad 6, nur die höchsten Sätze einer mit gestrecktem Felde belehenen Zeche.			

	Thl.	Sgr.	Pf.
8) Für Zu- und Abgewährungen, desgleichen für sonstige Eintragungen oder Löschungen im Berg-Gegen- und Hypothekenbuche. Die Sätze der Gebührentaxe für sämmtliche Untergerichte vom 23. August 1815 Abschnitt V, jedoch mit der Maßgabe, daß wo diese Gebührentaxe ein Maximum und Minimum bestimmt, stets nur letzteres genommen werden darf.			
9) Für Verpflichtung und Einweisung eines Grubenbeamten, Schichtmeisters, Steigers, Kohlenmessers, Kontroleurs, Maschinenwärters ꝛc.	—	22	6
10) Für ein amtliches Zeugniß nach der Wichtigkeit des Gegenstandes	—	5	—
	bis 1	—	—
11) An Kopialien in allen gewerkschaftlichen oder sonstigen Angelegenheiten, pro Bogen	—	2	6
12) An Insinuations-Gebühren:			
a) für die Bestellung am Orte	—	2	6
b) für auswärtige Insinuations-Meilengelder, pro Meile der Entfernung einfach gerechnet	—	5	—

Allgemeine Bemerkungen.

1) Kopialien und Abtragegebühren, resp. Meilengelder, kommen auch in den Fällen 1, 2, 3, 4, 6, 8 und 10 dieser Taxe in Ansatz.

2) Alle diese Gebühren, mit alleiniger Ausnahme der Diäten bei Befahrungen ꝛc. (№ 5), der bei Verleihungen zu entrichtenden Knappschaftsgefälle (№ 6, Anmerkung) und der Meilengelder der Boten (№ 12), fließen zur Kasse der landesherrlichen Verwaltung.

3) Die Anwendung der Stempel zu den Verhandlungen, Bescheiden und Verfügungen geschieht nach der Bestimmung des Stempelgesetzes vom 7. März 1822. Nur solche Verfügungen und Verhandlungen sind stempelfrei, welche, wie z. B. die General-Befahrungsprotokolle und die darauf zu treffenden Bestimmungen, von Amtswegen in unmittelbarer Folge der Beaufsichtigung und Leitung des Betriebes erlassen werden.

wird auf Grund Allerhöchster Kabinetsordre vom 20. September 1841 hiermit bestätigt und zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Berlin, den 11. Oktober 1841.

Der Finanz-Minister. v. Alvensleben.

Potsdam, den 21. Oktober 1841.

Vorstehender Erlaß des Herrn Finanz-Ministers Exzellenz, wird hierdurch bekannt gemacht. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 22. Oktober 1841.

№ 222. Abstellung der Mitleidsfuhren. I. 1560. Sept.

Observanzmäßig sind bisher im diesseitigen Regierungsbezirk nach Maßgabe unserer Bekanntmachung vom 16. April 1814 (Amtsblatt № 144) die sogenannten Mitleids- oder Krüppelfuhren zur Fortschaffung armer erkrankter Rei-

sender von dem Ort, wo die Hülfsbedürftigkeit eintrat, stationsweise bis zum Angehörigkeits- oder Bestimmungsort geleistet worden, wodurch indessen die zwischenliegenden Ortschaften belästigt, und für die Behandlung der Kranken Mißbräuche und Gefahren herbeigeführt wurden. Diese Art der Weiterbeförderung hülfsbedürftiger Kranker soll nach höheren Bestimmungen nicht ferner gestattet, sondern allgemein abgeschafft werden; denn keine Ortsobrigkeit oder Kommune hat das Recht, einen in ihrem Bezirk befindlichen armen und kranken Fremden, anderen auf dem Wege nach dessen Heimath belegenen Ortschaften zum Krankentransport zu überweisen, oder dem Heimathsort selbst durch die etwa nach dem Zustande des Kranken zulässigen Transportmittel, ohne vorgängige Zustimmung der Heimathsbehörde zuzuführen. Es werden daher derartige Krüppelfuhren, sie mögen bisher mit oder ohne Vergütigungsvorbehalt stattgefunden haben, von nun auch im diesseitigen Departement hiermit gänzlich untersagt. Wie die Fürsorge für arme und kranke Fremde zunächst von der Obrigkeit und Gemeinde des Aufenthaltsorts und weiter von der Landarmen-Verwaltung gesetzlich zu erfüllen sei, ist den Ortsbehörden aus unserer Zirkular-Verfügung an die Herren Landräthe vom 5. Mai d. J. bekannt; an den darin erläuterten Grundsätzen muß festgehalten werden, wobei das Interesse sich durch Gegenseitigkeit ausgleicht. In Betreff der Krankenpflege eingewanderter Handwerksgesellen verbleibt es übrigens bei unseren Bekanntmachungen vom 27. März 1824 (Amtsblatt № 68) und vom 15. März 1834 (Amtsblatt № 65). Für den Wagentransport kranker Verbrecher und Vagabunden gelten ferner unsere Bekanntmachungen vom 29. Dezember 1835 (Amtsblatt 1836 № 5) und vom 4. August 1836 (Amtsblatt № 148), wobei außerdem auch die über das polizeiliche Transportwesen in der Bekanntmachung vom 22. Mai 1835 (Amtsblatt № 93) enthaltenen Vorschriften zu beachten sind.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 16. Oktober 1841.

№ 223. Agentur-Bestätigung des Plewe in Mittenwalde. I. 2102. Sept.

Der Kaufmann und Kämmerer Plewe in Mittenwalde ist als Agent der Kölnischen Feuer-Versicherungsgesellschaft für die Stadt Mittenwalde und Umgegend bestätigt worden, nachdem der Posthalter Werner daselbst die ihm übertragen gewesene Agentur der gedachten Gesellschaft niedergelegt hat, was auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 16. Oktober 1841.

№ 224. Agentur-Bestätigung des Götze in Werder. I. 1009. Okt.

Der Kaufmann Joachim Erdmann Götze in Werder ist als Agent der Kölnischen Feuer-Versicherungsgesellschaft für die Stadt Werder und Umgegend bestätigt, was auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

№ 26. Anfertigung der Geschäftstabellen.

Zur Beseitigung von Zweifeln, welche in Ansehung des, wegen Beaufsichtigung der seit länger als einem Jahre anhängigen Rechtsangelegenheiten ergangenen Ministerial-Reskripts vom 24. Juni d. J. (Justiz-Ministerialblatt № 162 S. 211) darüber entstanden sind, ob in Folge desselben die in der Verordnung vom 31. Oktober 1836 vorgeschriebene Einreichung der desfallsigen Listen für dieses Jahr nicht mehr erforderlich sei, wird den sämmtlichen Untergerichten des Departements hierdurch eröffnet, daß es, da die in demselben verordnete Revision der hier in Rede stehenden Prozeßsachen erst im Jahre 1842 zur Ausführung kommt, für das laufende Geschäftsjahr noch bei den Bestimmungen der Verordnung vom 31. Oktober 1836 sein Bewenden behält, und daher sowohl die Listen der überjährigen, als auch die der seit länger als drei Jahren anhängigen Rechtssachen am Schlusse dieses Jahres einzureichen sind.

Da übrigens die Zeit heranrückt, zu welcher die jährlich einzureichenden Geschäftstabellen angefertigt werden müssen, so nimmt das Kammergericht zugleich Veranlassung, den sämmtlichen Untergerichten wiederholentlich zur dringendsten Pflicht zu machen, die gesetzte Frist auf das Pünktlichste inne zu halten, und nur solche Uebersichten und Tabellen einzureichen, welche den gegebenen Vorschriften genau entsprechen. Insbesondere wird die sorgfältigste Beachtung der durch die Amtsblätter bekannt gemachten kammergerichtlichen Verfügungen vom 18. November 1837, 26. November, 22. Dezember 1838, 21. Januar, 18. Juli, 11. November und 16. Dezember 1839, so wie 11. Juli und 21. Dezember 1840 nochmals dringend anempfohlen, und hierbei bemerkt, daß jede Art der Nichtbefolgung der bestehenden Vorschriften unfehlbar mit einer Ordnungsstrafe von fünf Thalern geahndet werden wird. Berlin, den 14. Oktober 1841.

Königl. Preuß. Kammergericht.

An die sämmtlichen Untergerichte des Departements,
einschließlich der Patrimonialgerichte.

Geschenke an Kirchen.

Die Kirche in Brüssow ist von einer Dame daselbst mit einem, inwendig vergoldeten Abendmahlskelch von Neusilber, die Kirche zu Götz von den Ehefrauen der dortigen sieben Hüfner mit einem Altar- und Kanzelbehang von schwarzem Kaisertuche mit darauf gestickten silbernem Kreuz und weißen Franzen, die Kirche zu Perwenitz von einigen ungenannten Geberinnen mit dunkelrothen, mit gelben Franzen besetzten Decken von baumwollenem Zeuge für Altar, Kanzelpult und Taufstein, und die Kirche zu Bietikow von einem ungenannten Mitgliede der Gemeinde mit einer auf Velinpapier gedruckten, mit saubern Stahlstichen versehenen und in schwarzem Maroquin mit reicher Vergoldung eingebundenen Altarbibel beschenkt worden.

(Hierbei ein Extrablatt.)

Extrablatt

zum 44sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 29. Oktober 1841.

* Dem Färbereibesitzer Abr. Langerfeld jun. zu Barmen ist unterm 11. Oktober 1841 ein Patent

auf ein Verfahren, Türkisch rothes Stückzeug darzustellen, in sofern es als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

---

* Dem Fabrikbesitzer Christian Heinr. Schwendy zu Berlin ist unterm 15. Oktober 1841 ein Patent

auf eine Schlagemaschine für Wolle, Baumwolle und andere Materialien, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

für den Zeitraum von fünf Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

---

* Dem Tischlermeister Ernst Ferdinand Schob zu Berlin ist unterm 17. Oktober 1841 ein Patent

auf eine durch Modell und Beschreibung nachgewiesene, in ihrer ganzen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich anerkannte Konstruktion der Schiebefenster,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

---

* Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Hauptamt, und zwar in seinem Amtsgelasse, am 22. November d. J., Vormittags 10 Uhr, die Chausseegeld-Hebestelle bei Groß-Kreutz, zwischen Potsdam und Brandenburg, an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 31. Dezember d. J. ab zur Pacht ausstellen. Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 150 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem unterzeichneten Hauptamte zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Die Pachtbedingungen sind bei uns von heute an während der Dienststunden einzusehen.

Brandenburg, den 17. Oktober 1841.

Königl. Haupt-Steueramt.

---

* Der freihändige Ankauf von Roggen und Fourage zur Truppenverpflegung pro 1842 ist

für das Magazin zu Cüstrin dem Proviantmeister Quassowski,

für das Magazin zu Beeskow dem Depot-Rendanten Raabe,

für das Magazin zu Frankfurt an der Oder dem Depot-Rendanten Burow,

für das Magazin zu Fürstenwalde dem Depot-Rendanten Jacobs,

für das Magazin zu Landsberg an der Warthe dem Depot-Rendanten Wolff,

für das Magazin zu Schwedt dem Depot-Rendanten Schmidt,

für das Magazin zu Rathenow dem Proviantmeister Mating,

für das Magazin zu Brandenburg dem Reserve-Magazin-Rendanten Otto und

für das Magazin zu Jüterbogk dem Depot-Rendanten Schulz

übertragen worden, was zur Kenntniß des Publikums mit dem Bemerken gebracht wird, daß die genannten Ankaufs-Kommissarien weder Geldvorschüsse zu leisten befugt sind, noch mit der Bezahlung nach erfolgter Ablieferung der Naturalien im Rückstande bleiben dürfen.

Frankfurt a. d. O., den 18. Oktober 1841.

Königl. Intendantur des dritten Armeekorps.

Steckbriefe.

* Der unten näher bezeichnete Klempnergeselle Eduard Magnus Schmidt ist von uns wegen

Betruges zur Kriminal-Untersuchung gezogen, hat sich aber von hier entfernt, und es ist sein zeitiger Aufenthaltsort bis jetzt nicht ermittelt worden. Es werden daher alle resp. Militair- und Zivil-Behörden, unter Erbietung zu ähnlichen rechtlichen Gegendiensten, hierdurch ergebenst ersucht, auf den gedachten ꝛc. Schmidt vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und gegen Erstattung der Kosten in unserem Gefängnisse abliefern zu lassen.

Potsdam, den 15. Oktober 1841.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Signalement. Der ꝛc. Schmidt ist 19 Jahr alt, in Luckenwalde geboren, kleiner und schlanker Statur, hat blonde Haare und Augenbraunen, freie Stirn, blaue Augen, gerade Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung und gesunde Gesichtsfarbe. Die Bekleidung ist nicht bekannt, und war sein letzter bekannter Aufenthaltsort Berlin, wo er wegen mangelnder Legitimation verhaftet, aber wieder entsprungen ist.

Der nachstehend signalisirte entlassene Musketier Houdelet, welcher wegen hiesigen arbeitsscheuen und zweckwidrigen Umhertreibens am 29. v. M. nach seinem Angehörigkeitsorte Pasewalk mittelst Reiseroute zurückgewiesen worden, ist eingegangener Nachricht zufolge, dort nicht eingetroffen. Sämmtliche resp. Behörden werden daher ergebenst ersucht, auf den Houdelet gefälligst vigiliren, und im Betretungsfalle ihn nach Pasewalk transportiren zu lassen.

Potsdam, den 23. Oktober 1841.

Königl. Polizeidirektor, Regierungsrath
von Kahlden-Normann.

Signalement. Karl Ferdinand Houdelet, entlassener Musketier, Profession: Pantoffelmacher, Geburtsort: Stettin, Angehörigkeitsort: Pasewalk, Religion: evangelisch, Alter: 24 Jahr, 5 Fuß 5½ Zoll groß, Haare: dunkelblond, Stirn: hoch, Augenbraunen: blond, Augen: blau, Nase: schmal, Mund: klein, Bart: schwach, Kinn: gegrübt, Gesicht: länglich, Gesichtsfarbe: blaß, Statur: mittel, besondere Kennzeichen: etwas pockennarbig.

Die Lieferung an wollenen, leinenen und baumwollenen Sachen für den diesseitigen Garnison-Verwaltungs- und Lazareth-Haushalt pro 1842, bestehend in:

107	Stück	wollenen Lagerdecken,
84	»	Krankenröcken von blau und weiß gestreiftem Drillich,
100	Paar	Krankenhosen von dergl. Material,
480	Stück	ordinairen Handtüchern,
261	»	ordinairen Deckenüberzügen von blau und weiß gewürfeltem Leinen,
29	»	dergl. Kopfpolsterbezügen,
142	»	ordin. Bettlaken von weißer Leinwand,
73	»	Strohsäcken von grauer Leinwand,
800	Paar	baumwollenen Socken von ungebleichtem achtdrähtigem Garne,

soll im Wege des Submissions-Verfahrens unter den in den Büreaus der Königl. Garnison-Verwaltungen zu Berlin, Küstrin und Frankfurt an der Oder zur Einsicht ausgelegten Bedingungen, und nach den daselbst vorliegenden Proben in Entrepriſe vergeben werden. Die bis

zum 11. November d. J.

an die unterzeichnete Intendantur franko eingehenden Offerten werden an diesem Tage, Vormittags 11 Uhr, im Geschäftslokale eröffnet, und event. unter den erschienenen Submittenten ein Minus-Lizitations-Verfahren eingeleitet werden. Jeder Submittent oder hiernächst Minus-Lizitat bleibt an sein desfallsiges Gebot bis zur Entscheidung des Königl. Militair-Oekonomie-Departements des Hohen Kriegs-Ministeriums gebunden. Die franko einzusendenden Submissionen sind auf der äußern Adresse noch mit dem Vermerk zu versehen: „Submission zum 11. November d. J.“

Frankfurt a. d. Oder, den 21. Oktober 1841.

Königl. Intendantur des dritten Armeekorps.

Der Mühlenmeister Schirner zu Pewesin bei Brandenburg, auf dessen Mühle die beschränkende Bedingung ruht, kein fremdes Gemahl außerhalb der Gemeinde Pewesin auf seiner Mühle annehmen und fördern zu dürfen, hat darauf angetragen, diese Beschränkung aufzuheben und ihm nachzulassen, auch fremdes Gemahl von außerhalb auf seiner Mühle fördern zu dürfen.

Dies Vorhaben wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und alle diejenigen, welche in Gemäßheit des Edikts vom 28. Oktober 1810

und der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1826 ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, aufgefordert, binnen 8 Wochen präklusivischer Frist ihre Widersprüche bei der unterzeichneten Behörde anzumelden.

Rathenow, den 2. Oktober 1841.

Königl. Landrath Westhavelländischen Kreises.

von Bredow.

Der Posthalter Herr Johann Gottlieb Rein allhier beabsichtigt die Aufstellung eines Dampfentwicklers, Behufs des stärkeren Betriebes der Brennerei. Dieses Vorhaben wird in Gemäßheit des § 16 des Edikts vom 6. Mai 1838 hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und sind etwanige dagegen zu erhebende begründete Widersprüche binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen, indem auf spätere Einwendungen keine Rücksicht genommen werden wird. Die über die innere Einrichtung der fraglichen Brennerei angefertigte Zeichnung kann im Magistratsbüreau in den gewöhnlichen Expeditionsstunden eingesehen werden.

Dahme, den 19. Oktober 1841.

Der Magistrat.

Ediktal-Zitation.

Alle diejenigen, welche an die angeblich bezahlten, im alten Hypothekenbuche von Rossow in der Ukermark Pag. 19 Nr. IV, im neuen aber Vol. I Pag. 365 Nr. 27 dahin eingetragenen Forderungen:

a) 20 Thlr. an Christian Körner aus dem Erbvergleich vom 7. Dezember 1781 an Vatererbe,

b) 20 Thlr. an Tobias Körner,

c) 14 Thlr. an die zwei Drägerschen Kinder, besage Erbvergleich vom 4. November 1783,

d) 112 Thlr. an Tobias Kerner aus dem Inventario,

e) 200 Thlr. wegen Vater- und Muttererbe an seine fünf Geschwister aus dem Erbvergleich vom 7. Dezember 1781,

als Inhaber, Erben, Zessionarien oder sonst Anforderungen zu haben glauben, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem

am 11. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

zu Rossow anstehenden Termine anzubringen, widrigenfalls ihnen wegen ihrer Ansprüche ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und mit Löschung der Forderungen verfahren werden wird.

Prenzlau, den 16. August 1841.

Das Kerstensche Patrimonialgericht über Rossow.

Die unbekannten Inhaber

I. folgender, angeblich bereits getilgter Hypothekforderungen:

1) der auf das Bauergut des Martin Luckenwald zu Steinfurth eingetragenen Restforderung des Büdners Michael Wegener zu Stolzenhagen von 50 Thlr.,

2) der auf das Kolonistengut des August Kinner zu Friedrichswalde eingetragenen Forderung des Amts-Aktuarius Lübke von 75 Thlr. aus der Obligation vom 26. November 1794,

3) der auf das Kolonistengut zu Friedrichswalde Nr. 20 eingetragenen Forderung des Johann Keth von 360 Thlr. aus dem Kontrakt vom 18. Juni 1779,

4) des auf das Kolonistengut der Gebrüder Schneider zu Friedrichswalde eingetragenen

a) Altentheils des Philipp Schneider und

b) der Forderung des Philipp Schneider des jüngern von 100 Thlr.

aus dem Kaufvertrage vom 25. April 1788;

II. folgender verlorner Hypotheken-Urkunden:

1) des auf das Schmiedegrundstück zu Friedrichswalde eingetragenen Kaufkontrakts vom 24. Oktober 1826 über 242 Thlr. 15 Sgr. 8 Pf. für den Schmidt Friedrich Fetting,

2) des auf das Kolonistengut der Gebrüder Schneider zu Friedrichswalde eingetragenen Kaufvertrags vom 25. April 1788 über 200 Thlr. für den Altsitzer Johann Heinrich Schneider,

3) des auf die Büdnerstelle zu Forst-Grimnitz Nr. 20 eingetragenen Kaufkontrakts vom 3. September 1821 über 100 Thlr. für den Büdner Gottfried Weber,

4) der Verhandlung vom 2. Dezember 1831 über das auf die Büdnerstelle zu Chorinchen Nr. 50 eingetragene Muttererbe der Geschwister Schultze, Euphrosyne Dorothee, Hanne Wilhelmine, Karoline Euphrosyne, von 30 Thlr.,

werden hierdurch aufgefordert, in dem

am 9. Februar 1842, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle hierselbst vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Lach anstehenden Termine sich zu melden, widrigenfalls jene Hypothekforderungen, so wie letztgedachte Urkunden für erloschen werden erklärt werden.

Neustadt-Eberswalde, den 9. September 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Auf dem früher dem Krüger Joachim Friedrich Wegener, jetzt dem Destillateur Rothreich zu Berlin gehörigen, zu Baßdorf belegenen, früher im Hypothekenbuche vom Amte Mühlenbeck Fol. 139, jetzt im Hypothekenbuche von Baßdorf Vol. I Nr. 10 verzeichneten Kruggut stand Rubr. III Nr. 1 eine Post von 67 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf. für die Wittwe Wegener, Louise geborne Hennicke zu Baßdorf, aus dem gerichtlichen Erbrezeß vom 4. April 1791 eingetragen, welche, nach Angabe des Krügers Wegener, längst bezahlt sein soll, und nach erfolgter Subhastation des Krugguts, da sich die Gläubigerin in Folge der öffentlichen Vorladung nicht gemeldet hatte, zum Depositorio des Gerichts aus den Kaufgeldern gezahlt worden ist. Es werden deshalb alle diejenigen unbekannten Personen, welche als Eigenthümer, Erben, Zessionarien, Pfandinhaber oder sonstige Berechtigte Ansprüche an jene Spezialmasse zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung zu dem

am 8. Februar 1842, Vormittags 10 Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben sie mit ihren Ansprüchen präkludirt werden sollen, und jene Spezialmasse an den Krüger Wegener ausgezahlt werden wird.

Oranienburg, den 13. Oktober 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht Charlottenburg, den 20. August 1841.

Das hierselbst in der Nähe der Stadt an der Spree belegene, im Hypothekenbuche Vol. Cont. I Nr. 26 verzeichnete Kalk- und Gipsbrennerei-Etablissement des Partikuliers Joh. Kaspar Anacker, taxirt zu 12,035 Thlr. 28 Sgr. 11 Pf., soll

am 26. Februar 1842, Vormittags 11 Uhr,
an Gerichtsstätte, Jägerstraße Nr. 2 hierselbst, vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Thebesius subhastirt werden. Hypothekenschein und Taxe liegen in der Registratur zur Einsicht bereit.

Nothwendiger Verkauf.

von Rochowsches Gericht über Stülpe und Zubehör.

Das den Bauer Johann Gottlieb Huschkeschen Eheleuten gehörige, zu Stülpe belegene Lehnbauergut, abgeschätzt auf 2294 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Geschäftslokale des Justitiarii, Bürgermeisters Steinbach zu Jüterbogk, einzusehenden Taxe, soll

am 9. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle zu Stülpe subhastirt werden.

Jüterbogk, den 23. August 1841.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Freienwalde an der Oder, den 23. August 1841.

Das Bürgerhaus auf dem Rosmarienberge, unter Nr. 169 hierselbst belegen, nebst Pertinenzien, dem Schäfer Schmidt und den Fuhrmann Kerkowschen Erben gehörig, abgeschätzt auf 2292 Thlr. 8 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll Theilungshalber

am 10. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 25. September 1841.

Das in der Brunnenstraße Nr. 33 belegene, zum Nachlasse des Zimmergesellen Rabe gehörige Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 5071 Thlr. 28 Sgr.,

soll am 27. Mai 1842, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die unbekannten Realprätendenten werden unter der Verwarnung der Präklusion vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Templin, den 6. Oktober 1841.

Folgende, dem Schneidermeister Meißner zugehörigen Grundstücke:

a) das hierselbst am Markte gelegene Wohnhaus nebst Wiese und Kaveln, verzeichnet Vol. I a Nr.

Nr. 2 Pag. 9 des Hypothekenbuchs, gerichtlich abgeschätzt auf 1620 Thlr. 21 Sgr. 10 Pf.,

b) die in allen Schlägen belegene Viertelhufe Land, verzeichnet Vol. II a Nr. 217 Pag. 181 des Hypothekenbuchs, und abgeschätzt auf 295 Thlr. 25 Sgr.,

c) der vor dem Berliner Thore am Wall belegene Garten mit Oberland, verzeichnet Vol. I Nr. 117 Pag. 259 des Hypothekenbuchs, und abgeschätzt auf 174 Thlr. 15 Sgr.,

sollen auf

den 5. Februar 1842, Vormittags 11 Uhr,

an öffentlicher Gerichtsstelle Schuldenhalber meistbietend verkauft werden. Taxe und neuester Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Die den minorennen Geschwistern Mangelsdorf gehörige, zu Linum belegene, auf 245 Thlr. gewürdigte Büdnerstelle, soll

am 22. Januar 1842, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Fehrbellin, den 7. Oktober 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das zum Nachlasse des Fischers Johann Friedrich Mai gehörige, zu Werder belegene Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause mit Fischereigerechtigkeit, Garten und sonstigem Zubehör, welches nach der, nebst Hypothekenschein in der Gerichts-Registratur einzusehenden Taxe, auf 1027 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt ist, soll

am 2. Februar 1842, Vormittags 11 Uhr,

auf dem Rathhause zu Werder subhastirt werden.

Die etwanigen unbekannten Realprätendenten werden zu diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion mit vorgeladen.

Potsdam, den 12. Oktober 1841.

Königl. Stadtgericht über Werder.

Die Subhastation des in der Brunnenstraße Nr. 2 belegenen Winkelmannschen Grundstücks, und der am 22. April 1842 anstehende Bietungstermin wird hierdurch aufgehoben.

Berlin, den 16. Oktober 1841.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenzien.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Nothwendiger Verkauf.

von Arnimsches Majoratsgericht der Herrschaft Suckow.

Der im Dorfe Fergitz an der Uker, zwei Meilen von Prenzlau belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. V Pag. 57 seq. verzeichnete, der Ehefrau des Schulzen Millert, Marie Louise gebornen Schönfeldt, verwittwet gewesenen Radatz gehörige Bauerhof, abgeschätzt auf 2454 Thlr. 21 Sgr. 4⅓ Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 27. Januar 1842, von Vormittags 11 Uhr ab, in der Gerichtsstube zu Suckow bei Prenzlau subhastirt werden.

Greifenberg in der Ukermark, den 16. Okt. 1841.

In der bei hiesiger Stadt an der Müritz belegenen Alt-Röbelschen Kirchenhölzung sollen

am 6., 7., 8., 9., 10. und 11. Dezember d. J.

Eichen und Tannen zu Bau-, Nutz- und Brennholz — mehrentheils starke Hölzer —, durcheinander einzeln auf dem Stamme, gegen baare Bezahlung in neuen Zweidritteln,

öffentlich verkauft werden.

Der Verkauf beginnt an jedem dieser Tage Vormittags 9 Uhr, und wird sowohl überhaupt, als an jedem der genannten Tage bis Abend so lange fortgesetzt, als sich Kaufliebhaber finden, und annehmliches Gebot erfolgt.

Röbel im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, den 17. Oktober 1841.

Im Auftrage Hoher Landes-Regierung.
Leubert. Engel.

Der am 1. November d. J. zum öffentlichen Verkauf der Sachen des vormaligen Kreiskassen-Rendanten Büge hierselbst anstehende Termin ist

aufgehoben, und auf den 1. Dezember d. J. verlegt worden, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Angermünde, den 20. Oktober 1841.

Königl. Stadtgericht.

Der nach der Bekanntmachung vom 30. v. M. zur Subhastation des, dem Schmiedemeister Güdler gehörigen, zu Werder belegenen, Vol. II Nr. 90 Fol. 900 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücks, auf den 4. Februar 1842, Vormittags 11 Uhr, anberaumte Termin wird hiermit aufgehoben.

Potsdam, den 22. Oktober 1841.

Königl. Stadtgericht über Werder.

Wagenverkauf.

Eine noch im besten Zustande befindliche Chaise mit Vorderverdeck und hölzernen Axen, für die Herren Oekonomen und Landgeistlichen Behufs der Reisen in Sandwegen sehr brauchbar, steht in Brandenburg, Nr. 662 der Neustadt, billig wegen Mangels an Raum zum Verkaufe.

Verkauf eines Ziegelei-Etablissements.

Das hart am Ruppiner See belegene Ziegelei-Etablissement, bestehend aus einem neuerbauten massiven herrschaftlichen Wohnhause nebst Stallgebäude, einem Ziegelofen, einem Trockenschauer, einem Wohnhause für den Ziegler, so wie das zur Ziegelei gehörige Inventarium nebst circa 15 Morgen besten Ackerlandes, will der jetzige Besitzer, Herr Oberamtmann Krüger, vorgerückten Alters halber verkaufen. Das Geschäft ist bisher seit einer langen Reihe von Jahren von dem Herrn Besitzer mit dem besten Erfolge betrieben, und kann im ausgedehntesten Umfange fortgesetzt werden, da nicht nur die erforderliche Erde im Ueberfluß vorhanden ist, und sogleich vorgezeigt werden kann, sondern auch die nahe gelegenen Königl. und andere Privatforsten, so wie die in der Umgegend vorhandenen vielen Torfgräbereien so manchen Vortheil darbieten.

Die herrliche Lage dieses Grundstücks gestattet auch bei den vorbemerkten Vortheilen die Anlage großartiger Fabriken. Reelle Käufer, welche hierauf reflektiren, werden ergebenst ersucht, sich spätestens bis ult. Dezember d. J. an den Herrn Oberamtmann Krüger selbst, oder an den Unterzeichneten zu wenden, wo denn bei annehmlichem Gebote sofort der Kaufkontrakt abgeschlossen werden, und die Uebergabe unter Bedingungen sogleich, spätestens aber bis 1. April 1842 erfolgen kann.

Alt-Ruppin, im Oktober 1841.

Der Kämmerer Söhnel, im Auftrage.

Zwei Friedrichsd'or Belohnung.

Am 8. Oktober d. J. ist mir aus meiner Wohnstube eine goldene Taschenuhr entwendet worden, ohne daß der nicht ganz unbekannte Entwender sie bisher zurückgestellt hätte. Vor dem Ankauf dieser Uhr, welche deshalb auffallend kenntlich ist, daß das Zifferblatt halb schwarz, halb weiß Emaille ist, 24 Ziffern und einen Datumzeiger enthält, auf der Rückseite Sonnenaufgang und Untergang, Himmelszeichen und feststehende Feiertage anzeigt, wird Jedermann gewarnt. Demjenigen aber, der deren Wiederbesitz dergestalt bewirkt, daß der Entwender vor den Richter gezogen und bestraft werden kann, wird obige Zahlung neben Verschweigung seines Namens zugewendet. Nauen.

Kaufmann H. Busse.

Einem hohen Adel und geehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich meine Bürsten-, Pinsel- und Zahnbürsten-Fabrik in Berlin von der Behrenstraße Nr. 20 nach der neuen Wilhelmsstraße Nr. 7 verlegt habe. Zugleich empfehle ich mein gut sortirtes Waarenlager sowohl in en gros, als en detail, und bitte um geneigten Zuspruch.

C. H. Kindel, Königl. Hoflieferant.

Gute reingewaschene nasse Kartoffelstärke wird gekauft, und werden desfallsige Lieferungs-Offerten in beliebigen Quantitäten, mit Angabe des Preises, in Berlin bei von Drosedow und Vogel, Heiligegeiststraße Nr. 4, erbeten.

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 45. Den 5. November. 1841.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 28. Oktober 1841.

№ 225. Kapitalien-Ausleihung. II. 1075. Okt.

Aus den unter unserer Verwaltung stehenden milden Stiftungsfonds können Kapitalien im Betrage von 5000 Thlr. und darüber gegen depositalmäßige Sicherheit, Verzinsung zu vier Prozent und einvierteljährige Aufkündigung zu jeder Zeit hypothekarisch verliehen werden.

Zur Beurtheilung der Sicherheit ist die Beibringung eines Hypothekenscheins von den zur Hypothek offerirten Grundstücken aus der neuesten Zeit und einer landschaftlichen oder gerichtlichen Taxe derselben, und bei Gebäuden außerdem der Nachweis ihrer Versicherung gegen Feuersgefahr erforderlich.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 22. Oktober 1841.

№ 226. Aufnahme der Bevölkerungslisten pro 1841. I. II. 2034. Oktober.

Sämmtliche Herren Superintendenten, Zivil- und Militairprediger, so wie die Polizeibehörden im diesseitigen Regierungsbezirke werden hierdurch aufgefordert und angewiesen, die Bevölkerungslisten pro 1841 — in der Zusammenstellung aller Geburten, Trauungen und Todesfälle während des laufenden Kalenderjahres bestehend — nach dem bisher angewandten Schema, und ebenso auch die Nachweisungen von den vorgekommenen Mehrgeburten, so zeitig anzufertigen und einzureichen, daß solche spätestens am 1. Februar 1842 hier eingegangen sind.

Ueber das Verfahren bei Aufnahme dieser Listen enthält die Instruktion vom 5. Oktober 1830 (Amtsblatt 1830 S. 229 bis 233) die näheren Vorschriften, nach denen sich die betreffenden Behörden zu richten haben. Ganz besonders wird denselben die Beachtung der Bemerkungen ad 2 der gedachten Instruktion

empfohlen, mit der Aufforderung, darnach vor Absendung der Listen die Richtigkeit derselben in kalkulatorischer Hinsicht genau zu prüfen, damit wegen mangelnder Uebereinstimmung der betreffenden Rubriken keine Veranlassung zu zeitraubenden Rückfragen gegeben wird. Zugleich ist diesen Listen nach Vorschrift der Verfügung vom 19. November v. J. (Amtsblatt 1840 S. 369 № 261) eine Nachweisung beizufügen, aus welcher sich ergiebt, wie viele von den in den Bevölkerungslisten aufgeführten neu geschlossenen Ehen zu den gemischten im Sinne der eben angezogenen Verfügung gehören, und zwar insbesondere bei wie vielen derselben

a) der Bräutigam evangelisch, die Braut folglich katholisch, oder

b) der Bräutigam römisch-katholisch, die Braut aber evangelisch

gewesen ist, oder falls dergleichen Ehen in die Bevölkerungslisten nicht aufzunehmen gewesen, dies ausdrücklich zu bemerken.

Diejenigen Herren Ortsgeistlichen, denen in Folge des § 5 der Militair-Kirchenordnung vom 12. Februar 1832 die Seelsorge für das in den betreffenden Garnisonstädten stehende Militair übertragen ist, werden wegen der von ihnen zusammenzustellenden Militair-Bevölkerungslisten und Nachweisungen der Mehrgeburten, auf die Bestimmungen ad 8 und 10 der vorgedachten Instruktion vom 5. Oktober 1830 verwiesen. Sollten einzelne von diesen oder den übrigen Aufnahmebehörden noch Formulare pro 1841 bedürfen, so wird ihnen auf den desfallsigen Antrag, der jedoch ungesäumt zu machen ist, der gewünschte, in Zahlen anzugebende Bedarf sofort überwiesen werden.

Königl. Regierung.

Abtheilung des Innern. Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Potsdam, den 13. Oktober 1841.

№ 227. Agentur-Bestätigung des Hässelbarth in Jüterbogk. I. 340. Okt.

Der Land- und Stadtgerichts-Registrator Hässelbarth in Jüterbogk ist an Stelle seines verstorbenen Vaters, des unterm 20. August 1839 als Agenten bestätigten pensionirten Land- und Stadtgerichts-Registrators Hässelbarth, als Agent der Feuerversicherungs-Bank für Deutschland zu Gotha für die Stadt Jüterbogk und Umgegend bestätigt, was auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Konsistoriums und Schulkollegiums der Provinz Brandenburg.

№ 8. Prüfung der nicht in einem Seminar gebildeten

Zur Prüfung der nicht in einem Seminar gebildeten Elementarlehrer ist ein Termin auf den 1. Dezember d. J. anberaumt worden. Diejenigen Lehrer, welche zu dieser Prüfung zugelassen werden wollen, haben sich bis zum 24. k. M. unter Beibringung

1) eines ihre persönlichen Verhältnisse und ihren Bildungsgang darstellenden Lebenslaufs, Elementarlehrer.

2) ihres Tauf- und Konfirmationsscheins,

3) eines Zeugnisses der Ortsbehörde über ihren sittlichen Lebenswandel, und eines Geistlichen über ihre sittliche Befähigung für das Schulfach,

4) eines ärztlichen Gesundheitszeugnisses, und

5) der Zeugnisse über ihre Schulbildung und ihre Vorbereitung zum Schulfach,

bei dem Seminar-Direktor Herrn Diesterweg, Oranienburger Straße Nr. 29, zu melden, wobei ausdrücklich bemerkt wird, daß von sämmtlichen Zeugnissen wörtlich übereinstimmende Abschriften beigefügt sein müssen.

Berlin, den 23. Oktober 1841.

Königl. Schulkollegium der Provinz Brandenburg.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 64. Agentur-Niederlegung.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kommissions-Waarenhändler Herr C. A. Krusemark hierselbst die ihm übertragen gewesene Agentur für die Elberfelder Feuerversicherungs-Gesellschaft niedergelegt hat. Berlin, den 20. Oktober 1841.

Königl. Polizei-Präsidium.

Der Rittergutsbesitzer Ludwig Adolph von Görtzke auf Kantow und der Lehnschulze Wilhelm Ludolph Haase zu Lichtenberg bei Alt-Ruppin sind zu Kreisverordneten bei Separationen im Ruppinschen Kreise gewählt, als solche vereidigt und von der unterzeichneten General-Kommission bestätigt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Berlin, den 27. Oktober 1841.

Königl. General-Kommission für die Kurmark Brandenburg.

Personalchronik.

Die bisherigen Kammergerichts-Referendarien Julius Friedrich Albrecht, Karl Ludwig Corky, Heinrich Friedberg und Friedrich Wilhelm Karl Ludwig Herrmann Wohlers, so wie der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Karl Bernhard Maximilian von Meusebach sind zu Kammergerichts-Assessoren ernannt, der Oberlandesgerichts-Assessor Herrmann Karl Rudolph Dunker zu Arnsberg in gleicher Eigenschaft an das Kammergericht versetzt, die bisherigen Auskultatoren Wilhelm Ferdinand Theodor Schmeling und August Karl Wolbeding zu Kammergerichts-Referendarien befördert, die Rechtskandidaten Karl Herrmann Kannegießer, Jakob Herrmann von Bertrab, Daniel Friedrich Gäde,

Wilhelm Johann Karl Eduard Strieber, Gustav Adolph Lipke, Julius Cäsar Barsekow, Albrecht Johann Friedrich Kremkow, Tassilo von Heydebrand u. d. Lasa, Herrmann Theodor Vagedes, Erhard Friedrich Wilhelm Hundt, Heinrich Hertmann Ludwig Schneider, Karl Wilhelm Hugo von Hagen, Karl Leberecht Herrmann Gläser, Gustav Adolph Greve und Friedrich Christian Reissig zu Kammergerichts-Auskultatoren ernannt, und von denselben die beiden erstern dem Königl. Landgerichte in Berlin, die übrigen aber dem Königl. Kriminalgerichte in Berlin zur Beschäftigung überwiesen, ingleichen der Oberlandesgerichts-Assessor Ludwig Alexander Burchardt aus Tapiau zum expedirenden Kammergerichts-Sekretair und der Aktuarius Voigt zu Wusterhausen an der Dosse interimistisch zum Depositalkassen-Rendanten bei dem Königl. Stadtgericht daselbst bestellt, auch der bisherige Kammergerichts-Auskultator Karl Graf von Pückler, Behufs seines Ueberganges zur Verwaltungspartie, auf seinen Antrag aus dem Justizdienste entlassen worden.

Patrimonialgerichte. Statt des Regierungsraths Otto ist der Stadtrichter Fitzau in Gransee zum Justitiarius über Meseberg und Baumgarten, und statt des Justizraths Jung der Land- und Stadtrichter Kluge in Neustadt an der Dosse zum Justitiarius über Clausshoff und Wilhelminenaue bestellt worden.

Dem Predigtamts-Kandidaten August Christian Wilhelm Donian und dem Studiosus der Theologie Heinrich Hrabowski ist die Erlaubniß zur Annahme einer Stelle als Hauslehrer im Verwaltungsbezirke des Königl. Schulkollegiums der Provinz Brandenburg ertheilt worden.

Die Doktoren der Medizin und Chirurgie Aaron Samelson und Moritz Hirsch Schwerin sind als praktische Aerzte und Wundärzte, der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Herrmann Jakob Sachs auch als Geburtshelfer, und der Doktor der Medizin und Chirurgie Moritz Fürstenberg als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Dem bei dem Polizei-Präsidium in Berlin angestellten Registrator Prahmer ist der Titel als Ober-Registrator, und dem Polizei-Kanzlisten Esse der eines zweiten Kanzleiinspektors verliehen worden.

Der Förster Kühnemann zu Pütten im Revier Mühlenbeck ist in gleicher Eigenschaft nach Schmalenberg, Forstreviers Rüdersdorf, versetzt worden.

Vermischte Nachrichten.

Dem Hofwundarzte Herrn Hentzschel ist für seine vieljährigen Bemühungen um die Schutzpockenimpfung von dem Königl. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten die silberne Impfmedaille verliehen worden. Berlin, den 10. Oktober 1841. Königl. Polizei-Präsidium.

(Hierbei ein Extrablatt.)

Extrablatt

zum 45sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 5. November 1841.

* Der Frau J. von Wodpol zu Breslau ist unterm 21. Oktober 1841 ein Patent

auf einen durch Beschreibung und Modell erläuterten, in seiner ganzen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich anerkannten Koch- und Heizofen, ohne Jemand in der Benutzung der bekannten Theile zu beschränken,

für den Zeitraum von fünf Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

---

* Dem Fabrikanten W. C. F. Kiesling zu Potsdam ist unterm 21. Oktober 1841 ein Patent

auf ein Verfahren zur Bereitung eines Bier-Surrogats, in so weit dasselbe als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist,

für den Zeitraum von fünf Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

---

* Holzverkauf
zur Befriedigung des Lokalbedarfs.

Aus der Oberförsterei Neubrück sollen nachstehend verzeichnete Brennhölzer, als:

1) aus dem Distrikt Schwarzheide:
$\frac{5}{4}$ Klafter Eichen-Scheit, 1 Klafter Eichen-Ast, 26 Klafter Eichen-Stubben, $\frac{1}{2}$ Klafter Birken-Scheit, $\frac{1}{4}$ Klafter dergleichen Ast, $1\frac{1}{4}$ Klafter Kiefern-Scheit, $\frac{1}{4}$ Klafter dergleichen Ast und 50 Klafter Kiefern-Stubben;

2) aus dem Distrikt Biegenbrück:
$23\frac{1}{2}$ Klafter Kiefern-Durchforstungs-Astholz;

3) aus dem Distrikt Junkerfeld:
2 Klafter Kiefern- gespalten Knüppelholz,

Mittwoch den 17. November d. J.,

Vormittags 9 Uhr, im Gasthofe des Herrn Prollius hierselbst öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflieb-haber mit dem Bemerken, daß die betreffenden Förster angewiesen sind, das zum Verkauf gestellte Holz auf Verlangen vor dem Termine an Ort und Stelle vorzuzeigen, hierdurch eingeladen werden.

Neubrück, den 26. Oktober 1841.

Der Oberförster Eyber.

---

* Zur Fortsetzung der höhern Orts angeordneten, für die Landesbedürfnisse abzuhaltenden kleinen Holzverkäufe, steht auf Freitag den 12. November d. J., Vormittags 10 Uhr, im Gasthofe zu Seddin ein Termin an. In demselben kommen eine Quantität kieferne trockene Stubbenhölzer, so wie auch geringe kieferne Bauhölzer und Schneide-Enden zum Kaufe vor.

Die den Holzverkäufen zum Grunde zu legenden allgemeinen Bedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht.

Forsthaus Cunersdorf, den 30. Oktober 1841.

Der Königl. Oberförster Gadow.

---

* Im Lokale des Kaufmanns Herrn Herold zu Jüterbogk sollen am 17. November d. J., Vormittags 11 Uhr, meistbietend verkauft werden, circa 14 Winspel Roggen, 15 Winspel Hafer und 4 Winspel Gerste.

Zinna, den 24. Oktober 1841.

Königl. Rentamt.

Steckbrief.

* Der Bediente Anton Andreas Schwedler, eines hier verübten Diebstahls dringend verdächtig, hat sich der Untersuchung und Haft durch die Flucht entzogen. Derselbe ist höchst wahrscheinlich mit dem in diesem Jahre im Land-Arbeitshause zu Güstrow wegen Vagabondirens detinirt gewesenen und von dem Gericht der Herrschaft Puttlitz unterm 18. August d. J. steckbrieflich verfolgten Bedienten und Jäger Wilhelm Andreas von Schwedler eine und dieselbe Person.

Alle verehrlichen Behörden des In- und Auslandes werden ergebenst ersucht, auf den unten näher bezeichneten Schwedler zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften, unter sicherer Be-

gleitung hierher transportiren und mit allen bei ihm sich vorfindenden Geldern und Effekten an die Gefängniß-Expedition der Stadtvoigtei, Molkenmarkt Nr. 1, abliefern zu lassen. Wir versichern die ungesäumte Erstattung aller Kosten, und den verehrlichen Behörden des Auslandes unsere Bereitwilligkeit zur Erreichung gleicher rechtlicher Gegendienste. Berlin, den 23. Oktober 1841.

Königl. Kriminalgericht hiesiger Residenz.
Bonseri.

Personbeschreibung. Der Wilhelm Andreas Schwedler ist aus Söst gebürtig, 25 Jahr alt, katholischer Religion, 5 Fuß 6 Zoll groß, er hat schwarzes Haar, braune Augenbraunen, glatte und niedrige Stirn, braune Augen, große und spitze Nase, dicken Mund, braunen Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, eine lange und volle Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe.

Bei seiner Verhaftung zu Güstrow war der ꝛc. Schwedler bekleidet mit einem schwarzen Tuchoberrock, grauen Tuchhosen, schwarzseidener Weste, schwarzer Halsbinde mit Vorhemde, baumwollenen Unterhosen, einem Hemde, Stiefeln und einer grünkarirten Mütze.

---

* Kriminalgerichtliche Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die unterm 6. d. M. an das Publikum wegen der in der Nacht vom 18. zum 19. September d. J. aus dem Königl. Museum für vaterländische Alterthümer entwendeten Gegenstände erlassene Aufforderung, wird hierdurch nachträglich bekannt gemacht, daß außer den in dem betreffenden Verzeichnisse aufgeführten Sachen, auch

29) ein goldener, in der Mitte breiterer Armring, an dem Ende mit zwei Näpfchen verziert, in zwei Stücke zerbrochen, und wieder zusammen gelöthet,

gestohlen worden ist.

Berlin, den 25. Oktober 1841.

Königl. Kriminalgericht hiesiger Residenz.
Bonseri.

Die Lieferung an wollenen, leinenen und baumwollenen Sachen für den diesseitigen Garnison-Verwaltungs- und Lazareth-Haushalt pro 1842, bestehend in:

107 Stück wollenen Lagerdecken,
84 » Krankenröcken von blau und weiß gestreiftem Drillich,
100 Paar Krankenhosen von dergl. Material,
480 Stück ordinairen Handtüchern,
261 » ordinairen Deckenüberzügen von blau und weiß gewürfeltem Leinen,
29 » dergl. Kopfpolsterbezügen,
142 » ordin. Bettlaken von weißer Leinwand,
73 » Strohsäcken von grauer Leinwand,
800 Paar baumwollenen Socken von ungebleichtem achtdräthigem Garne,

soll im Wege des Submissions-Verfahrens unter den in den Büreaus der Königl. Garnison-Verwaltungen zu Berlin, Küstrin und Frankfurt an der Oder zur Einsicht ausgelegten Bedingungen, und nach den daselbst vorliegenden Proben in Entreprise vergeben werden. Die bis

zum 11. November d. J.

an die unterzeichnete Intendantur franko eingehenden Offerten werden an diesem Tage, Vormittags 11 Uhr, im Geschäftslokale eröffnet, und event. unter den erschienenen Submittenten ein Minus-Lizitations-Verfahren eingeleitet werden. Jeder Submittent oder hiernächst Minus-Lizitant bleibt an sein desfallsiges Gebot bis zur Entscheidung des Königl. Militair-Oekonomie-Departements des Hohen Kriegs-Ministeriums gebunden. Die franko einzusendenden Submissionen sind auf der äußern Adresse noch mit dem Vermerk zu versehen: „Submission zum 11. November d. J.“

Frankfurt a. d. Oder, den 21. Oktober 1841.

Königl. Intendantur des dritten Armeekorps.

Der Mühlenmeister Voigt zu Brädikow beabsichtigt, auf seiner daselbst belegenen Windmühle noch einen zweiten Mahlgang anzulegen. Indem dies Vorhaben in Gemäßheit des Edikts vom 28. Oktober 1810 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden alle diejenigen, welche sich durch diese Anlage in ihren Rechten gefährdet glauben, aufgefordert, ihre etwanigen Einwendungen binnen acht Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrathe anzubringen und zu begründen. Rathenow, den 9. Oktober 1841.

Königl. Landrath Westhavelländischen Kreises.
von Bredow.

Die Stelle eines Nachtwächters hierselbst mit einem jährlichen Einkommen von 50 Thlrn. baar, freier Wohnung und vier Klaftern frei anzufahrendem Brennholze, ist vakant. Qualifizirte, versorgungsberechtigte Subjekte haben sich, mit Moralitäts-

Atteſten verſehen, unter Vorlegung ihrer Legitimationen innerhalb 4 Wochen bei uns zu melden.

Zoſſen, den 28. Oktober 1841.

Der Magiſtrat.

In Gemäßheit des § 14 Tit. 4 der Hypotheken-Ordnung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß gegenwärtig mit Anlegung des Hypothekenbuchs des Dorfes Herzſprung in der Oſtpriegnitz verfahren werden ſoll, und daher ein jeder, welcher dabei ein Intereſſe zu haben vermeint, und ſeiner Forderung die mit der Ingroſſation verbundenen Vorzugsrechte zu verſchaffen gedenkt, ſich binnen zwei Monaten bei dem unterzeichneten Gericht zu melden und ſeine etwanigen Anſprüche näher anzugeben hat, wobei bemerkt wird, daß

1) diejenigen, welche ſich binnen der beſtimmten Zeit melden, nach dem Alter und Vorzuge ihres Realrechts eingetragen werden;
2) diejenigen, welche ſich nicht melden, ihr vermeintes Realrecht gegen den dritten, im Hypothekenbuche eingetragenen Beſitzer, nicht mehr ausüben können; dieſelben
3) in jedem Falle mit ihren Forderungen den eingetragenen Poſten nachſtehen müſſen; daß aber
4) denen, welche eine bloße Grundgerechtigkeit (Servitut) haben, ihre Rechte, nach Vorſchrift des Allgemeinen Landrechts Thl. I Tit. 20 §§ 16 bis 17 und nach § 58 des Anhangs zum Allgemeinen Landrecht zwar vorbehalten bleiben, daß es ihnen aber auch freiſteht, ihr Recht, nachdem es gehörig anerkannt oder erwieſen worden, eintragen zu laſſen.

Heiligengrabe, den 12. October 1841.

Das von Karſtedtſche Gericht über Herzſprung.

In dem Depoſitorio des unterzeichneten Gerichts befindet ſich eine Maſſe unter der Benennung alte Koſtenvorſchüſſe, welche einſchließlich der aufgekommenen Depoſitalzinſen, in einem Staatsſchuldſcheine über 100 Thlr. und 481 Thlr. 13 Sgr. Kourant beſteht. Dieſelbe rührt theils aus Geldern her, welche der im Jahre 1806 verſtorbene Beamte des Königl. Juſtizamts Nieder-Schönhauſen und Cöpenick, Kriegsrath Steffeck, in verſchiedenen, nicht näher zu ermittelnden Sachen aufbewahrt hatte, theils aus Koſtenvorſchüſſen, welche zur Sportelkaſſe des ehemaligen Juſtizamts Mühlenhof eingezahlt waren, und endlich aus Gebührenforderungen verſchiedener, ihrem Aufenthalte nach unbekannter Perſonen.

Das nachfolgende Verzeichniß ergiebt die einzelnen Poſten, Hinſichts deren über die Empfangsberechtigten nichts konſtirt; nur iſt noch zu bemerken, daß im Jahre 1808 der Kaufmann Guſtav Auguſt Heinrich Schmidt, damals Friedrichsſtraße Nr. 209 hierſelbſt wohnhaft, aus den hinter dem ꝛc. Steffeck befindlich geweſenen Geldern, gegen Einlieferung eines Kur- und Neumärkſchen Pfandbriefs über 100 Thlr. Gold, einen Vorſchuß von 100 Thlrn. erhalten, dieſe aber bisher weder erſtattet, noch den Pfandbrief zurückverlangt hat. Da ſein jetziger Aufenthalt ebenfalls nicht bekannt iſt, ſo werden die Eigenthümer der gedachten Gelder, oder deren Erben, hierdurch benachrichtigt daß, wenn ſie ſich nicht binnen 4 Wochen zur Empfangnehmung der Gelder bei dem unterzeichneten Gerichte melden und gehörig legitimiren, ſolche zur allgemeinen Juſtizoffizianten-Wittwenkaſſe abgeliefert werden ſollen.

Berlin, den 22. Oktober 1841.

Königl. Landgericht.

Verzeichniß.

1) Grahn wider Krauſe 5 Thlr. 15 Sgr., 2) Ivert, Alimentengelder 15 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf., 3) Iſaak Wulff wider Gleiche 1 Thlr. 15 Sgr., 4) Katſch wider Viol 7 Thlr. 10 Sgr. 11 Pf., 5) Knoblauch, in der Winterfeldſchen Hypothekenſache 2 Thlr., 6) Lietzmannſche Hypothekenſache 7 Thlr., 7) Lindſtrömſche Hypothekenſache 3 Thlr., 8) Lindemannſche Nachlaßſache vom Stadtgericht 8 Thlr. 29 Sgr. 1 Pf., 9) Amtmann Müllerſche Kreditſache 19 Thlr. 16 Sgr. 10 Pf., 10) Roth wider Gleiche 10 Thlr., 11) Mühlenmeiſter Schubert wegen Anfertigung einer Obligation 5 Thlr., 12) Salomon wider Gleiche 10 Thlr., 13) Stöpperſche Hypothekenſache von Schmöckwitz, 8 Thlr., 14) Salzmannſche Sache 7 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf., 15) Thiele, Loskaufgelder 10 Thlr., 16) Wirthſche Uebergabeſache 2 Thlr., 17) von Zieten, zur Beſtreitung der Gerichtskoſten 30 Thlr., 18) Blockſche Unterſuchungsſache 1 Sgr. 11 Pf., 19) Grunert, Unterſuchungsſache 5 Thlr., 20) Kuretſche Unterſuchung 3 Thlr. 29 Sgr. 8 Pf., 21) Kühnſche Unterſuchung 18 Thlr. 8 Pf., 22) Lebrechtſche Unterſuchung 7 Thlr., 23) Müllerſche Unterſuchung 3 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf., 24) Reinhardſche Unterſuchung 4 Thlr. 5 Sgr., 25) Walburgſche Maſſe 2 Sgr. 6 Pf., 26) ohne

Benennung der Sache 40 Thlr. 15 Sgr., 27) Untersuchung wider Becker 17 Sgr. 6 Pf., 28) Fournier, Nachlaßsache 19 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., 29) Lehnhardtsche Kopialien 6 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf., 30) im Podehlschen Nachlasse vorgefunden: a) für Alburg 16 Sgr. 8 Pf., b) für Kosinski 15 Sgr., c) für Hensel wider Güthling 9 Sgr. 5 Pf., 31) Lehnhardt-Papesche Gelder 7 Thlr. 13 Sgr. 2 Pf., 32) Hiller wider von Marschall 5 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf., 33) Flittner Kredit, wahrscheinlich für Lehnhardt 5 Thlr., 34) Lehnhardt-Papesche Gelder 5 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf., 35) Lehnhardt-Papesche Gelder 11 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., 36) Kantor Seydel 1 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., 37) Stempelgelder von 1813, 2 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., 38) Unterförster Schulz Auktionsgelder 4 Sgr., 39) Auskultator Schmidt 11 Sgr., 40) Auskultator Steuber Diäten 2 Thlr. 15 Sgr. und 1 Thlr. 10 Sgr., 41) Kuhlmey wider Dannenberg 18 Sgr. 10 Pf., 42) für den Kutscher Nauck in Untersuchungssachen wider Lautzke 1 Thlr., 43) für den Niklas in Sachen Aron wider Thomas 1 Thlr. 10 Sgr., 44) Aktuar Lehnhardt in der Jungkschen Hypothekensache und in Sachen Schale wider Schale 5 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., 45) Amtsdiener Zippel in der Beutelschen Administrationssache 20 Sgr., 46) Amtsdiener Montag in Sachen Schale wider Schale 28 Sgr. 9 Pf., 47) Zeuge Jakob in Sachen Kolzhoin wider Schumann 10 Sgr., 48) Referendar Kettel in derselben Sache 10 Sgr., 49) Mühlenmeister Stirsing in Untersuchungssachen wider Sonntag 15 Sgr., 50) Müllerlehrling Beyer in derselben Sache 15 Sgr., 51) Referendar Wilkens in Untersuchungssachen wider Franz 5 Sgr., 52) verehelichte Olbig in Sachen Bando wider Loose 15 Sgr.

Die zum ehemaligen Königl. Domainenamte Trebbin gehörigen hutfreien Grundstücke:

1) der Heidefleck von 25 M. 129 □R.,
2) die Rohrplanwiese von 18 » 32 » ,
3) die Hopfwinkelwiese von 11 » 30 » ,

sollen auf höhere Anordnung anderweitig im Wege öffentlicher Lizitation mit oder ohne Domainenzins in einzelnen Parzellen oder im Ganzen zum Verkauf gestellt werden. Hierzu wird ein Termin auf

den 26. November d. J., Vormittags 11 Uhr,

im Gasthofe zu Neuendorf anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Veräußerungsplan und die Kaufbedingungen bei mir zur Einsicht bereit liegen, und auch vor dem Termine bekannt gemacht werden sollen. Dahme, den 29. Oktober 1841.

Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam.
Krumbholtz, Oekonomie-Kommissarius.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht zu Berlin.

Das hierselbst außerhalb des neuen Thores, und zwar Ausgangs linker Hand an der Verlängerung der Invalidenstraße belegene, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Cont. h Vol. IX Nr. 5 Pag. 97 verzeichnete, dem Maurermeister Johann Karl Wilhelm Flickel gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 9954 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 28. Januar 1842, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht zu Berlin.

Das in der Holzmarktstraße Nr. 30 hierselbst belegene, im Hypothekenbuche des Kammergerichts Vol. XII Pag. 265 Nr. 195 verzeichnete, dem Stadtgerichts-Registratur-Assistenten Franz Ludwig Ernst Weidener gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 15,256 Thlr. 14 Sgr. 4 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 13. März 1842, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 25. Mai 1841.

Das in der Kommandantenstraße Nr. 9 belegene Toussaintsche Grundstück, taxirt zu 19,512 Thlr. 7 Sgr., soll

am 8. Februar 1842, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 25. Mai 1841.

Das hierselbst in der Köpnicker Wassergasse Nr. 21 belegene Ostermannsche Grundstück, taxirt zu 66,373 Thlr. 25 Sgr. 3 Pf., soll Schuldenhalber

am 8. März 1842, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 27. Mai 1841.

Von dem in der Rittergasse Nr. 3 belegenen, dem expedirenden Sekretair Röder zu $\frac{3}{4}$ und den Fuchs'schen Erben zu $\frac{1}{4}$ gehörigen Grundstücke, taxirt zu 7,476 Thlr. 22 Sgr. 4 Pf., soll der Antheil des Röder am 4. Februar 1842, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 25. Mai 1841.

Das in der Köpnicker Straße Nr. 111 belegene Ostermann'sche Grundstück, taxirt zu 16,487 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf., soll Schuldenhalber

am 8. März 1842, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Gerichtlicher Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 26. Juni 1841.

Das am neuen Markte Nr. 15 belegene Krüger'sche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 6191 Thlr. 9 Sgr., soll zur Auflösung der Gemeinschaft

am 4. März 1842, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Realprätendenten werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht Charlottenburg, den 28. Mai 1841.

Das hierselbst an der Orangen- und Jägerstraßen-Ecke belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 42 verzeichnete, den Erben des verstorbenen Rathsmaurermeisters Johann Friedrich Ferdinand Thiele zugehörige Grundstück mit Acker zu 10 Scheffel Aussaat und 4 Wiesen, abgeschätzt auf 8491 Thlr. 7 Sgr. $\frac{1}{2}$ Pf., soll Theilungshalber in dem auf

den 11. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Stadtgericht hierselbst, Jägerstraße Nr. 2, vor dem Herrn Stadtgerichts-Assessor Heintze anstehenden Termine subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Ansicht bereit.

Nothwendiger Verkauf.

Die Blumberg'sche Welsmühle, abgeschätzt auf 11,226 Thlr. 25 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 22. Februar 1842, Vormittags 11 Uhr,

in der Mühle selbst subhastirt werden.

Angermünde, den 3. Juli 1841.

Adelige Welsmühlengerichte.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Neustadt-Eberswalde.

Das den Erben der verehelichten Schmiedemeister Bieland gehörige, zu Steinfurth belegene Halbbauergut, abgeschätzt zu 1160 Thlr. 10 Sgr., und das daselbst befindliche Schmiedegrundstück, abgeschätzt zu 1006 Thlr., nach der im IIten Büreau des Gerichts einzusehenden Taxe, sollen

am 16. Dezember 1841, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle dem Meistbietenden verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Cöpenick.

Das im städtischen Hypothekenbuche Vol. V Nr. 228 verzeichnete, vor dem hiesigen Dammthore, unweit des künftigen Cöpenicker Stationspunktes der Berlin-Frankfurter Eisenbahn gelegene, aus einem Wohnhause nebst Seitengebäude, Hofraum und Stallung bestehende Grundstück der Arbeitsmann Wolff'schen Erben, abgeschätzt auf 732 Thlr. 11 Sgr. 7 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 14. Dezember 1841, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das zu Vandlow belegene, zum Nachlasse des Schulzen Witthuhn gehörige Speichergrundstück, aus einem Wohnhause und einer Wörde von circa 130 □Ruthen bestehend, abgeschätzt auf 350 Thlr., soll Theilungshalber

am 11. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

auf der Gerichtsstube zu Kutzerow verkauft werden.

Taxe und Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Zugleich werden sämmtliche Realprätendenten unter der Verwarnung mitvorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präkludirt werden.

Prenzlau, den 18. August 1841.

von Winterfeldsches Patrimonialgericht zu Kutzerow.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Freyenwalde an der Oder, den 24. August 1841.

Das Bürgerhaus in der Jopenstraße Nr. 72 hierselbst nebst Pertinenzien, den Schneider-Altmeister Buschingschen Erben gehörig, abgeschätzt auf 1085 Thlr. 2 Sgr. 11 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 17. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Königl. Stadtgericht zu Neu-Ruppin, den 27. August 1841.

Folgende, zum Nachlasse des Kriminaldieners Chall gehörige, hierselbst belegene Grundstücke:

1) die beiden Spierenbreiten vor dem Rheinsberger Thore, Vol. IX Fol. 182 Nr. 136 und Fol. 189 Nr. 187 des Hypothekenbuchs, taxirt zu 465 Thlr. 19 Sgr.,
2) der Garten, Vol. IX Fol. 254 Nr. 165 des Hypothekenbuchs, taxirt zu 70 Thlr. 7 Sgr. 7 Pf.,
3) der Garten vor dem Rheinsberger Thore, Vol. IX Fol. 251 Nr. 164, taxirt zu 161 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf.,
4) der Garten, Vol. IX Fol. 205 Nr. 147 des Hypothekenbuchs, taxirt zu 72 Thlr.,

sollen in termino

den 11. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Taxen und Hypothekenscheine sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Das den Erben der Wittwe des Stadtrichters Marwede, Marie Gertrude geb. Sielemann gehörige, auf hiesiger Neustadt in der Schleusenstraße sub Nr. 464 belegene, Vol. IV Fol. 37 des Hypothekenbuchs der Häuser verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1600 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll Theilungshalber

am 11. Februar 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Stadtgerichts-Direktor Paalzow öffentlich subhastirt werden. Rathenow, den 30. August 1841.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 4. September 1841.

Das in der Kanonierstraße Nr. 20 belegene Bordowichsche Grundstück, taxirt zu 5114 Thlr. 28 Sgr., soll am 3. Mai 1842, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Die Erben des verstorbenen Besitzers und etwanige unbekannte Realprätendenten werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlau, den 6. September 1841.

Das zum Nachlasse der verstorbenen Wittwe des Maurergesellen Koch, Charlotte geb. Regling gehörige, hierselbst in der Baustraße sub Nr. 365 belegene Wohnhaus, nebst dazu gehörigen Bruchländereien für eine Budenstelle, abgeschätzt auf 2052 Thlr. 3 Sgr. 2 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 30. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg, den 8. September 1841.

Das zu Brandenburg in der St. Annenstraße sub Nr. 125 belegene Wohnhaus mit Hauskavel, nebst der darin befindlichen Schmiede und dem vorhandenen Schmiedehandwerkszeuge, zur erbschaftlichen Liquidationsmasse des Schmiedemeisters Johann Heinrich August Lau gehörig, Vol. III Pag. 505 des Hypothekenbuchs der Neustadt, abgeschätzt auf 1944 Thlr. 15 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 15. Januar 1842, Mittags 12 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Schülze, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Fürstlich von Schönburgsches Patrimonialgericht über Tempelhof.

Das am Fuße des Kreuzberges bei Berlin belegene, im Hypothekenbuche von Tempelhof Nr. 59 Fol. 579 seq. eingetragene Grundstück des Karl Adolph und Johann Ludwig Gebrüder Gerike, bestehend aus einem Wohnhause und 77½ □Ruthen Land, ohne Abzug der Kosten taxirt auf 1556 Thlr. 28 Sgr. 3 Pf., soll

am 8. Januar 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle zu Tempelhof subhastirt werden. Hypothekenschein, Taxe und Be-

dingungen sind im Gerichts-Büreau, Alexanderstraße Nr. 9, einzusehen.

Berlin, den 12. September 1841.

Nothwendiger Verkauf.

Justizamt Rheinsberg, den 17. September 1841.

Folgende, zum Nachlasse des Gürtlermeisters Detweiler gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke, und zwar:

1) das an der heiligen Geiststraße Nr. 151 a belegene zweistöckige hölzerne halbe Wohnhaus, Vol. V Fol. 3 des Hypothekenbuchs, taxirt 551 Thlr. 19 Sgr. 7 Pf.,
2) der im Langenluch Nr. 3 belegene Kirchen-Erbzinsgarten, Vol. XII Fol. 36, taxirt 34 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf,

sollen

am 4. Januar 1842, Vormittags 10 Uhr,

in der hiesigen Gerichtsstube an den Meistbietenden verkauft werden, und können die Taxen und Hypothekenscheine werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Rathenow, den 4. Oktober 1841.

Das in der kleinen Mühlenstraße Nr. 161 belegene Haus des Fabrikarbeiters Karl Wilhelm Dräger, taxirt zu 550 Thlr., soll

am 18. Februar 1842, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Fürstlich von Schönburgsches Patrimonialgericht über Tempelhof.

Das auf dem Kreuzberge belegene, im Hypothekenbuche Vol. III Nr. CVIII Fol. 25 seq. auf den Namen des Mühlenmeisters Franz Wilhelm Eduard Keib eingetragene Grundstück von 1 Morgen 152 □Ruthen, soll mit der darauf erbaueten Windmühle, taxirt auf 2241 Thlr. 27 Sgr., in dem in der Gerichtsstube zu Tempelhof auf

den 4. Februar 1842, Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hypothekenschein, Taxe und Bedingungen sind Alexanderstraße Nr. 9 einzusehen. Berlin, den 13. Oktober 1841.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Wrietzen, den 14. Oktober 1841.

Die der Wittwe Krenz und deren Kindern gehörige, zu Neu-Trebbin belegene, im betreffenden Hypothekenbuche sub Nr. 118 B verzeichnete, auf 422 Thlr. 15 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Büdnerstelle soll

den 4. Februar 1842, Vormittags 11 Uhr,

an Ort und Stelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Rathenow, den 18. Oktober 1841.

Das zur Konkursmasse des ausgetretenen Kaufmanns Friedrich Wilhelm Bleibefromm Böhme gehörige, auf hiesiger Altstadt in der Steinstraße sub Nr. 12 a belegene, und Vol. I Fol. 12 des Hypothekenbuchs der Häuser verzeichnete Wohnhaus nebst allem Zubehör, abgeschätzt auf 3800 Thlr., soll, zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, in termino

den 10. Februar 1842, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Stadtgerichts-Direktor Paalzow öffentlich subhastirt werden. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten unter Verwarnung der Präklusion hierdurch vorgeladen, sich spätestens in dem gedachten Termine zu melden.

Nothwendige Subhastation.

Das Bauergut des Handelsmanns Hans Joachim Lüdecke zu Krams, Vol. I Pag. 45 Nr. 4 des Hypothekenbuchs verzeichnet, und zu 1230 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll

am 25. Februar 1842, Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Krams öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Kyritz, den 19. Oktober 1841.

von Klitzingsches Gericht in Krams.

Der Nachlaß der zu Groß-Gottschow am 16. April 1841 verstorbenen Altsitzerwittwe Mewes, Marie Dorothee geb. Wendt, soll im Termine

den 13. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr,

den legitimirten Erben ausgeantwortet werden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Perleberg, den 20. Oktober 1841.

von Karstedtsches Gericht über Kaltenhoff.

Am 17. November d. J. und den folgenden Tagen, Morgens 8 Uhr, sollen in der Nauener Forst

a) 300 Klafter Kiehnen-Klobenholz,
b) 154½ » Kiehnen-Knüppelholz,

c) 27¾ Klafter Elsen-Knüppelholz,
d) 13¼ » Birken-Knüppelholz,
e) 2½ » Eichen-Klobenholz,
f) 1 » Eichen-Knüppelholz,
g) 2½ » Buchen-Knüppelholz,
h) 67 Stück Kiehnen-Bauholz, und
i) 37 Haufen Busch,

an Ort und Stelle verkauft werden, und werden die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Nauen, den 10. Oktober 1841.

Der Magistrat.

Auf den zum Rittergute Stangenhagen bei Potsdam gehörigen Forstrevieren sollen

am 12. November d. J., Vormittags 9 Uhr,

circa 800 Stück Nutz- und Bauholz,
80 Klafter Kloben,
100 » Knüppel,
200 » Stubben und
300 Haufen Reisig;

ferner auf dem Holzplatze des Ritterguts Blankensee

23 Klafter Kiefern-Kloben,
13 » Elsen-Kloben,
4½ » Birken-Knüppel und
6 » Elsen-Knüppel,

öffentlich an den Meistbietenden versteigert und die Bedingungen im Termine gestellt werden.

Sämmtliche Hölzer stehen zur Ansicht bereit, und haben sich Kauflustige deshalb an den dasigen Förster zu wenden.

Blankensee, den 21. Oktober 1841.

Das Dominium.

Der am 1. Dezember 1841 bei dem Stadtgericht Angermünde zum öffentlichen Verkauf des Mobiliars des vormaligen Kreiskassen-Rendanten Büge anstehende Termin wird aufgehoben.

Am 12. November d. J., von Vormittags 11 Uhr ab, sollen im Dorfe Friedersdorf unweit Storkow in der Wohnung der verehel. Doppel-Bauergutsbesitzer Rotter einige Meubles, ein Kalb, mehrere Schweine, mehreres Federvieh und etwa 24 Klafter Kiehnen-Knüppelholz, im Wege der Auktion verkauft werden.

Storkow, den 21. Oktober 1841.

Im Auftrage des Königl. Land- und Stadtgerichts.

Der Justizaktuar Hüns.

Wagenverkauf.

Eine noch im besten Zustande befindliche Chaise mit Vorderverdeck und hölzernen Axen, für die Herren Oekonomen und Landgeistlichen Behufs der Reisen in Sandwegen sehr brauchbar, steht in Brandenburg, Nr. 662 der Neustadt, billig wegen Mangels an Raum zum Verkaufe.

Mein bisheriger Lehrling Dietrich Bodenstein, aus Westphalen gebürtig, ist seit dem 8. d. M. nicht mehr in meiner Handlung. Eben so habe ich meinen frühern Handlungs-Kompagnon Heinrich Langemeier, welcher mich bisher noch in meinen Geschäften unterstützte, gänzlich von denselben entbunden, was ich hierdurch öffentlich bekannt mache. Zugleich ersuche ich meine geehrten Geschäftskunden, um Irrungen und Doppelzahlungen vorzubeugen, alle etwanige rückständige Zahlungen ohne Ausnahme nur an mich selbst, oder an Personen, welche von mir zur Empfangnahme der Zahlungen schriftlich autorisirt sind, entrichten zu wollen. Nauen, im Oktober 1841.

Der Kaufmann Busse.

Von den Seitens der General-Versammlung der Renten-Versicherungs-Anstalt im Jahre 1839 zu Mitgliedern des Kuratoriums und deren Stellvertreter erwählten Mitgliedern der Anstalt sind in Gemäßheit des § 47 der Statuten zu Ende des Jahres 1840 bei jeder der beiden Kathegorien nach der Bestimmung des Loosés zwei abgegangen, und durch neue Wahl ersetzt worden.

Dasselbe muß statutenmäßig auch jetzt wiederum stattfinden, und es kommt außerdem eine neue Wahl von Revisions-Kommissarien und deren Stellvertreter vor, da die Dienstzeit der aus der Wahl vom Jahre 1839 hervorgegangenen beiden Revisions-Kommissarien und deren Stellvertreter nach § 55 der Statuten zu Ende dieses Jahres abläuft.

Da der desfallsige Wahlakt Montag den 22. November d. J., Vormittags 11 Uhr, hierselbst in dem Saal des Englischen Hauses (Mohrenstraße Nr. 49) nach Maßgabe der Bestimmungen der §§ 56 und 57 der Statuten stattfinden wird, so werden die geehrten Interessenten der Renten-Versicherungs-Anstalt hierdurch eingeladen, an der anderweitigen Wahl von zwei Mitgliedern des Kuratoriums, von zwei Stellvertretern derselben und der beiden Revisionskommissarien und deren Stellvertreter Theil zu nehmen.

Berlin, den 18. Oktober 1841.

Kuratorium der Preuß. Renten-Versicherungsanstalt.

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 46. Den 12. November. **1841.**

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 19te Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2199. Die Verordnung, die Aufhebung der in dem § 201 Tit. II des Allgemeinen Landrechts und § 508 der Kriminalordnung über Untersuchungen wegen Majestätsbeleidigung enthaltenen Bestimmungen betreffend. Vom 12. September 1841.

№ 2200. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 11. Oktober 1841, wegen Verleihung der revidirten Städteordnung vom 17. März 1831 an die Stadt Wreschen im Großherzogthum Posen.

№ 2201. Die Verordnung wegen Ausdehnung des Gesetzes vom 30. Juni 1841 auf die Städte Ohlau, Zobten, Wausen und Strehlen, betreffend die Aufhebung besonderer Rechte. Vom 25. Oktober 1841.

№ 2202. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 31. Oktober 1841, über den eximirten Gerichtsstand aller bei den Patrimonialgerichten angestellten Richter.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

№ 228. Belohnung für Entdekkung eines Verfertigers und wissentlichen Verbreiters falscher Kassenanweisungen. P. S. 1099.

Es ist gelungen, in Leipzig den Verfertiger und Verbreiter falscher Kassenanweisungen in der Person eines dortigen Lithographen zu entdecken, und denselben der That zu überführen. Wir bringen dieses mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß wir in Gemäßheit unserer Bekanntmachung vom 14. März v. J. auch fernerhin Jedem, der einen Verfertiger und wissentlichen Verbreiter falscher, zur Täuschung des Publikums geeigneter Kassenanweisungen anzeigt, so daß er zur Untersuchung und Bestrafung gebracht werden kann, nach Beschaffenheit des Falles eine Belohnung von 300 bis 500 Thalern gewähren, und diese bei besonderen Umständen noch angemessen erhöhen werden. Wer Anzeigen dieser Art zu machen hat, kann sich an jede Ortspolizeibehörde wenden, auch auf Verlangen der Verschweigung seines Namens versichert halten, in sofern diesem Verlangen ohne nachtheilige Einwirkung auf das Untersuchungsverfahren irgend zu willfahren ist. Berlin, den 30. Oktober 1841.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Rother. Deetz. v. Berger. Natan. Tettenborn.

Potsdam, den 5. November 1841.

Vorstehende Bekanntmachung der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 30. v. M. wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung.

Potsdam, den 29. Oktober 1841.

№ 229. Einlieferung der Zinskoupons von Obligationen über die Abtretung der Chaussee von Französisch-Buchholz bis Prenzlow. IV. 860. Ost.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 5. März v. J. (Amtsblatt S. 78) fordern wir die Besitzer nachstehend angegebener Zinskoupons von Obligationen über die Abtretung der Chaussee von Französisch-Buchholz bis Prenzlow auf, dieselben der Königl. Provinzial-Steuer- und Realisationskasse in Berlin gegen Empfang ihres Geldbetrages einzuliefern, widrigenfalls die mit Kosten verbundene gerichtliche Amortisation derselben angeordnet werden wird.

Serie I, 4ter Koupons № 854, 1027, 1028;
» I, 5ter » № 852;
» I, 8ter » № 1718.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 5. November 1841.

№ 230. Spielzeug- ꝛc. Farben. I. 6. Nov.

Um zu verhüten, daß das Spielzeug für Kinder und die Eßwaaren der Zucker- und Kuchenbäcker nicht mit Farben, deren Genuß der Gesundheit nachtheilig ist, bemalt und angestrichen werden, werden hierdurch die schädlichen und unschädlichen Farben zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und die Polizeibehörden und Medizinalbeamten des diesseitigen Regierungsbezirks aufgefordert, ihre Aufmerksamkeit darauf zu richten, daß von den schädlichen Farben zu dem gedachten Zwecke kein Gebrauch gemacht werde.

I. Zur Verfertigung von Spielzeug.

a) Schädliche Farben.

Weiß. Bleiweiß, Kremserweiß, Schieferweiß. Gelb. Operment, Rauschgelb, Königsgelb, Kasselergelb, Neapelgelb, Bleigelb, Gummi guttae. Grün. Grünspan, Braunschweiger Grün, Berggrün, Bremer Grün, Schwedisch oder Scheelsches Grün. Blau. Bergblau und alles Blau, das sich die Maler aus Kupfer oder Kupfervitriol mit Salmiak und Kalk bereiten. Roth. Maler-Zinnober und Mennige.

b) Unschädliche Farben.

Weiß. Präparirte, gut ausgewaschene Kreide, oder mit Wasser gelöschter, wieder getrockneter und gepulverter Gyps, desgleichen auch weiß gebranntes Hirschhorn. Gelb. Kurkume, Schüttgelb, Safran, Orlean, Ockergelb und eine Abkochung von Gelbholz, mit dem vierten Theile Alaun und Gummi versetzt. Grün. Saftgrün und alles Grün, welches man aus der Mischung unschädlicher gelber

und blauer Farben machen kann, z. B. eine Zusammensetzung von Berliner Blau mit der gelben Farbe aus Gelbholz oder Kurkumewurzel, so wie die mit Vitriolöl gemachte Auflösung des Indigo, in der Versetzung mit einer Abkochung von Kurkume und etwas Alaun. Blau. Berliner Blau, Neublau, Indigo, Lackmus und Saftblau. Roth. Karmin, Kugellack, Berliner Roth, Florentiner Lack, Armenischer Bolus, rothe Eisenerde und Fernambuck, oder eine Abkochung von Brasilienholz, mit Alaun und Gummi versetzt.

II. Für Konditoren und Kuchenbäcker.

a) Schädliche Farben.

Roth. Maler-Zinnober und Mennige. Gelb. Gummi guttae, Aurum pigmentum. Blau. Blaue Stärke oder Schmalte, Bergblau, auch Berliner Blau, weil dieses öfters kupferhaltig ist. Grün. Grünspan und Grünspanblumen. Gold- und silberfarbig. Unächtes oder Schaumgold, unächtes oder Schaumsilber.

b) Unschädliche Farben.

Roth. Eine Abkochung von Fernambuckholz, die Säfte rother Beeren, z. B. Berberitzen, desgleichen eine Abkochung von Kochenille mit etwas Weinstein, und eine wässrige Infusion von rothen Klatschrosenblättern. Gelb. Safran, Saflor, Kurkumewurzel, und ein wässriger Aufguß der Blumenblätter der Ringelblume (Calendula officinalis). Blau. Lackmus, Indigo, und besonders die mit vier Theilen konzentrirter Schwefelsäure gemachte und durch Natrum abgestumpfte Auflösung des Indigo. Grün. Jede Zusammensetzung von unschädlichem Blau und Gelb, z. B. eine Verbindung der Indigo-Auflösung mit der gelben Farbe der Ringelblume. Orangegelb. Orlean mit einem geringen Zusatze von wässrigem Salmiakgeist. Violet. Kochenille mit etwas Kalkwasser oder Salmiakspiritus. Gold- und silberfarbig. Aechtes Blattgold und Blattsilber.

Zugleich wird das Publikum auf die Gefahr aufmerksam gemacht, welche durch den Gebrauch von buntem, mit giftigen Farbestoffen gefärbtem Papier entstehen kann. Die Spielzeug-Verfertiger und Händler, Konditoren u. s. w. haben sich der Anwendung solcher, mit giftigen Farben gefärbten Papiere sorgfältig zu enthalten, weil sie sich wegen der dadurch herbeigeführten Unglücksfälle verantwortlich machen können, und jedenfalls die polizeiliche Konfiskation und Vernichtung der Waaren, welche in solchen Papiersorten vorgefunden werden, zu gewärtigen haben. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 31. Oktober 1841.

№ 231. Empfehlung einer Schrift. I. 1812. Okt.

Der Justizrath Schering zu Berlin hat unter Benutzung der Akten des Königl. Justiz-Ministeriums und mit Genehmigung Seiner Exzellenz des Herrn Justiz-Ministers Mühler die Verordnung für die Schiedsmänner in den Provinzen Brandenburg, Schlesien, Sachsen und Pommern, nebst der Instruktion vom 1. Mai 1841, mit Ergänzungen, Erläuterungen, Formularen und Beispielen herausgegeben, und der Herr Justiz-Minister die Schiedsmänner in den

genannten Provinzen durch die Gerichtsbehörden mit dieser Schrift versehen lassen. Da solche vermöge ihrer zweckmäßigen Einrichtung auch für die Magistrate höchst brauchbar ist, so wird den Magistraten die Anschaffung dieser Schrift in Gemäßheit der Verfügung des Königl. Ministeriums des Innern und der Polizei vom 16. d. M. mit dem Bemerken hierdurch empfohlen, daß solche von dem Buchhändler Karl Heymann zu Berlin, welchem der Verfasser den Rest der Auflage zum allgemeinen Debit überlassen hat, zu dem Preise von 7½ Sgr. bezogen werden kann, und auf 10 Exemplare ein 11tes frei gegeben wird.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 29. Oktober 1841.

№ 232. Agentur-Bestätigung des ꝛc. Kallmann und Bramigk in Potsdam. I. 1811. Okt.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Kaufleute Kallmann und Bramigk hierselbst als Agenten der Feuer-Versicherungsbank für Deutschland zu Gotha für die Stadt Potsdam und Umgegend bestätigt worden sind.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 4. November 1841.

№ 233. Holztaxe für die Königl. Forsten. III. f. 166. November.

In der Beilage zum 43sten Stück des diesjährigen Amtsblatts, womit die Holztaxe für die Königlichen Waldungen des diesseitigen Regierungsbezirks pro 1842 bekannt gemacht ist, hat sich Seite 10 Ordnung № 39 ein Druckfehler eingeschlichen, und ist statt Klasse VII für die aus dem Zechliner Reviere zu verkaufenden Hölzer die Klasse VIII in Anwendung zu bringen, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Potsdam, den 3. November 1841.

№ 234. Prämie auf Entdeckung eines vorsätzlichen Brandstifters. III. f. 1452. Oktober.

Es ist Grund vorhanden, zu vermuthen, daß der am 2. v. M. in der sogenannten Ringbahnschonung in den Jagen № 7 und 8 des Damelanger Belaufs, Königl. Lehniner Forstreviers, stattgehabte Waldbrand durch böswillige Menschen angelegt worden ist. Da an der Habhaftwerdung dieser vorsätzlichen Brandstifter sehr gelegen ist, so werden demjenigen, welcher uns dieselben in der Art namhaft machen kann, daß solche gerichtlich verurtheilt werden, Funfzig Thaler als Belohnung zugesichert. Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 65 Blutegelpreis.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für die Monate November und Dezember d. J. der Preis, zu welchem die Blutegel in den hie-

sigen Apotheken zu haben sein werden, auf drei Silbergroschen für das Stück festgesetzt ist. Berlin, den 27. Oktober 1841.

Königl. Polizei-Präsidium.

In Bezug auf die Bekanntmachung vom 31. Mai v. J. wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Polizeirath a. D. Titz hierselbst, die ihm übertragen gewesene Agentur für die Elberfelder Feuer-Versicherungsgesellschaft niedergelegt hat. Berlin, den 3. November 1841.

№ 66. Agentur-Niederlegung.

Königl. Polizei-Präsidium.

Personalchronik.

Der Akademiker und Protokollführer Berg ist nach erfolgter Prüfung von der Königl. General-Kommission für die Kurmark Brandenburg zum Oekonomie-Kommissionsgehülfen ernannt, und als solcher vereidigt worden.

Der bisherige Kompagnie-Chirurgus Christian Louis Ritter und der Karl Friedrich August Putz sind als Wundärzte erster Klasse und Geburtshelfer in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt, und die Apotheker erster Klasse Johann Albert Bernhard Göring in Königs-Wusterhausen und Karl Alexander Emil Heinerici in Schwedt als solche vorschriftsmäßig verpflichtet worden.

Der bisherige Kanal- und Stromaufseher Stübing ist zum Brückwärter an der Moabiter Spreebrücke, und der invalide Unteroffizier Neubauer an die Stelle des ꝛc. Stübing zum Kanal- und Stromaufseher zu Ruhleben ernannt worden.

Anstellungen im Kirchen- und Schulwesen im IIIten Quartal 1841.

A. Als Prediger sind angestellt oder versetzt:

Superintendentur:

Neustadt Brandenburg. Der Prediger zu Verchesar, Johann Daniel Mylius, als Prediger zu Schmergow.

Fehrbellin. Der Kandidat Peter Friedrich Gustav Schweitzer als Rektor und Kaplan zu Fehrbellin.

Jüterbogk. Der Prediger an der lieben Frauen- und Mönchenkirche zu Jüterbogk, Albert Roth, als Oberprediger an der St. Nikolaikirche daselbst.

Kyritz. Der Kandidat Georg Wilhelm Theodor Steffens als Prediger zu Berlitt und Rehfeld.

Luckenwalde. Der Prediger zu Jänichendorf, Ludwig Fürchtegott Mulert, als Prediger zu Sernow.

Neu-Ruppin. Der Kandidat Friedrich Wilhelm Besser als Pfarr-Adjunkt zu Wulkow.

Strausberg. Der Prediger und Inspektor des Waisenhauses zu Oranienburg, Johann Karl Friedrich Wilhelm Ferdinand Gädе, als Diakonus zu Alt-Landsberg.

Zehdenick. Der Kandidat Karl Heinrich Poppenburg als Pfarr-Adjunkt zu Gr.-Woltersdorf.

B. Als Schullehrer sind angestellt oder versetzt:

Superintendentur:

Beeskow. Der Seminarist J. A. Jeserich als Schullehrer zu Briesch, und der Seminarist A. Eckert als Küster und Schullehrer zu Görsdorf.

Beelitz. Der Lehrer an der Arbeitshausschule zu Berlin, C. S. Schulze, als zweiter Knabenlehrer zu Beelitz.

Neustadt Brandenburg. Der Seminarist F. W. Reishaus als Elementarlehrer zu Brandenburg.

Superintendentur:

Dom Brandenburg. Der Lehrer zu Warsow, A. F. Arndt, als Küster und Schullehrer zu Buckow.

Dahme. Der Kantor, Organist und Lehrer zu Baruth, J. L. Schöne, als Kantor und zweiter Knabenlehrer zu Dahme.

Stadt Havelberg. Der Lehrer an der Stadtschule zu Havelberg, A. F. Hoffmann, als Küster an der dortigen Stadtkirche.

Jüterbogk. Der Lehrer zu Spandau, G. E. C. Lauterbach, als zweiter Lehrer an der Töchterschule zu Jüterbogk.

Neustadt-Eberswalde. Der Seminarist J. C. Müller als Küster und Schullehrer-Adjunkt zu Britz.

Perleberg. Der Lehrer zu Perleberg, C. F. F. Weitling, als Küster und Schullehrer zu Grube.

Potsdam I. Der Lehrer zu Selchow, F. A. Schulz, als Küster und erster Lehrer zu Glindow.

Prenzlow II. Der Seminarist E. A. H. Schwabe als Schullehrer zu Züsedom.

Rathenow. Der Küster und Lehrer zu Alt-Crüssow, J. F. Müller, als Schullehrer zu Friesack.

Wilsnack. Der Küster zu Thüritz, Regierungsbezirk Merseburg, J. J. E. Schröder, als Küster und Schullehrer-Adjunkt zu Glöwen.

Wriezen. Der Lehrer zu Müncheberg, G. E. Patuschka, als Küster und Schullehrer zu Wuschewiere.

C. Todesfälle.

a) Prediger.

Der Prediger Schmidt zu Netzen, Superintendentur Neustadt Brandenburg; der Probst und Superintendent Straube zu Mittenwalde, Superintendentur Zossen.

b) Schullehrer.

Der Lehrer emer. Wedell zu Oderberg, Superintendentur Angermünde; der Lehrer Hechel zu Brandenburg, Superintendentur Neustadt Brandenburg; der Lehrer, Küster und Organist Wilke zu Hohengörsdorf, Superintendentur Jüterbogk; der Küster emer. Kersten zu Vehlgast, Superintendentur Dom Havelberg; der Lehrer emer. Stolle zu Dannenberg, Superintendentur Neustadt-Eberswalde; der Lehrer emer. Meißner zu Battin, Superintendentur Prenzlow II.; der Küster emer. Neubecker zu Seddin, Superintendentur Puttlitz; der Küster und Schullehrer Kupke zu Prädikow, Superintendentur Strausberg; der Lehrer emer. Matthias zu Grunewald, und der Küster und Schullehrer Krebs zu Warthe, Superintendentur Templin.

Vermischte Nachrichten.

Bei dem am 2. v. M. in der sogenannten Ringbahnschonung in den Jagen № 7 und 8 des Damelanger Belaufs, Königl. Lehniner Forstreviers, stattgehabten Waldbrande hat der Mühlenmeister Schlichting zu Lehnin eine sehr lobenswerthe Thätigkeit bewiesen, und bei der Löschung desselben wesentliche Hülfe geleistet. Es wird dies hiermit öffentlich belobend anerkannt.

Potsdam, den 3. November 1841.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

(Hierbei ein Extrablatt.)

Extrablatt

zum 46sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 12. November 1841.

* Von dem diesjährigen hiesigen Rentamts-Zinsgetreide-Einschutt, bestehend in circa 11 Schffl. 15 Mtz. Weizen, 368 Schffl. Roggen, 16 Schffl. 14 Mtz. Gerste und 838 Schffl. Hafer, sollen in den beiden, in der Expedition des unterzeichneten Rentamts anstehenden Terminen, und zwar

a) am 23. November d. J. 250 Scheffel Roggen und 500 Scheffel Hafer,

b) am 10. Dezember d. J. der Ueberrest des obigen Getreides,

soweit solcher von den Zensiten nicht baar bezahlt worden, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Indem Kauflustige hierzu eingeladen werden, wird zugleich bemerkt, daß die Termine um 10 Uhr Vormittags beginnen, daß der vierte Theil des Kaufgeldes zur Sicherheit des Gebots zu deponiren ist, und der Zuschlag bei annehmbaren Geboten sofort ertheilt werden kann.

Lübben, den 30. Oktober 1841.

Königl. Domainen-Rentamt.

---

* Durch das bei dem Divisionsgerichte der 9ten Division zu Glogau am 14. Juli d. J. ergangene und am 22. Juli d. J. bestätigte kriegsrechtliche Urtheil ist dahin erkannt worden, daß der Füsilier Wilhelm Ast, welcher am 1. Mai 1795 zu Potsdam geboren, und am 27. Dezember 1831 aus Rawicz zum dritten Male von der 9ten Kompagnie 6ten Infanterie-Regiments desertirt ist, für einen Deserteur erachtet, und sein sämmtliches, sowohl gegenwärtiges als zukünftiges Vermögen konfiszirt, und der betreffenden Regierungs-Hauptkasse zugesprochen worden ist.

Glogau, den 4. Oktober 1841.

Steckbrief.

* Der ehemalige Expeditions-Eleve und jetzige Privatschreiber Albert Karl August Hanel aus Fürstenwalde ist der Unterschlagung eines hier entliehenen Pferdes dringend verdächtig, soll deshalb zur Untersuchung gezogen werden, hat aber seiner Verhaftung schon am Sonntage den 17. v. M. durch die Flucht sich entzogen. Er ist mit dem vom Magistrate zu Fürstenwalde bereits unterm 25. v. M. wegen eines dort gegen seinen Oheim verübten Diebstahls steckbrieflich verfolgten Verbrecher ohne Zweifel identisch, und auch höchst wahrscheinlich eine und dieselbe Person mit dem vom Königl. Landräthlichen Amte des Oberbarnimschen Kreises zu Freienwalde in der Bekanntmachung vom 23. Oktober bezeichneten Betrüger, welcher sich fälschlich für einen Lieutenant von Alsleben ausgegeben, und von Wriezen an der Oder, wo er auf einem Schimmel (Langschwanz) am 18. v. M. eingetroffen und eine Nacht geblieben ist, muthmaßlich nach Cüstrin sich begeben hat. Alle verehrlichen Behörden des In- und Auslandes werden ergebenst ersucht, auf den nachstehend näher bezeichneten Hanel, nicht minder auf das, vielleicht noch in seinem Besitze befindliche entliehene Pferd zu vigiliren, im Betretungsfalle aber den Verfolgten nebst dem Pferde, desgleichen nebst allen bei ihm etwa noch sich vorfindenden Geldern und Effekten durch sichere Leute hierher transportiren und an die Gefängniß-Expedition der Stadtvoigtei, Molkenmarkt Nr. 1, abliefern zu lassen. Wir versichern die ungesäumte Erstattung aller Kosten und den verehrlichen Behörden des Auslandes unsere Bereitwilligkeit zur Erweisung rechtlicher Gegendienste.

Berlin, den 1. November 1841.

Königl. Kriminalgericht hiesiger Residenz.

Bonseri.

Personsbeschreibung. Der Albert Karl August Hanel ist aus Fürstenwalde gebürtig, 20 Jahr alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 7 Zoll groß, schlanker Statur, hat braune Haare und Augen, eine freie Stirn, längliche Nase, rundes Kinn, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, keinen Bart, hageres Gesicht und blasse Gesichtsfarbe. Als besonderes Kennzeichen ist zu bemerken, daß er auf dem ersten Gliede des linken Zeigefingers eine, einen Zoll lange, schiefe Narbe hat. Er hat sich bisher fälschlich nicht nur von Alsleben, sondern auch von Eckardstein und Graf zu

Dohna genannt. Bekleidet war er am Tage seiner Entweichung von hier mit einem alten braunen Tuchoberrock, hellen Beinkleidern und einem schwarzen Filzhute.

Beschreibung des von ihm unterschlagenen Pferdes. Dasselbe ist ein Blauschimmel, Wallach, Langschwanz, 8 Jahr alt, ein altpreußisches Gestütpferd, auf dessen rechter Seite eine Krone eingebrannt ist. Es hat an beiden Seiten als Folge früher geschehener Einreibungen mehrere kahle Hautflecke und läßt sich nur mit Mühe vom Reiter besteigen. Es trug einen alten, nicht überzogenen Sattel ohne Schabracke mit schwarzem Zaum und weißen Schnallen. Unten im Sattel ist eine sogenannte Kammer gearbeitet, um das Pferd gegen den Satteldruck zu schützen.

---

* Der Klempnergeselle Eduard Magnus Schmidt hat sich freiwillig in die hiesigen Gefängnisse eingeliefert, und es wird deshalb der gegen ihn erlassene Steckbrief vom 15. Oktober d. J. als erledigt hiermit aufgehoben.

Potsdam, den 1. November 1841.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

---

* Bekanntmachung wegen Lieferung von Faulbaumholz.

Es sollen für die Pulverfabrik bei Spandau 150 Klafter Faulbaumholz unter nachfolgenden Bedingungen angekauft werden:

1) die Zweige müssen einen Fuß lang, ungespalten, nicht über einen Zoll stark und vollständig abgeschält oder geplättet sein;
2) der Verkäufer muß das Holz auf der Fabrik regelmäßig aufstellen, wobei eine Klafter, wie gewöhnlich, sechs Fuß lang, sechs Fuß hoch und drei Fuß tief gerechnet wird;
3) für eine Klafter des vorgeschriebenen Holzes wird der Preis von neun Thalern gezahlt;
4) Lieferungen von weniger als einer vollen Klafter werden nicht angenommen;
5) Quantitäten von einer bis zehn Klaftern können ohne weitere Anfrage an den letzten Tagen einer jeden Woche im Fabrik-Etablissement abgeliefert, die Uebersendung größerer Quantitäten muß jedoch vorher angemeldet werden.

Der Schluß der Lieferung wird zu seiner Zeit durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden.

Spandau, den 30. Oktober 1841.

Die Direktion der Königl. Pulverfabrik.

Der Mühlenmeister Schirner zu Pewesin bei Brandenburg, auf dessen Mühle die beschränkende Bedingung ruht, kein fremdes Gemahl außerhalb der Gemeinde Pewesin auf seiner Mühle annehmen und fördern zu dürfen, hat darauf angetragen, diese Beschränkung aufzuheben und ihm nachzulassen, auch fremdes Gemahl von außerhalb auf seiner Mühle fördern zu dürfen.

Dies Vorhaben wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und alle diejenigen, welche in Gemäßheit des Edikts vom 28. Oktober 1810 und der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1826 ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, aufgefordert, binnen 8 Wochen präklusivischer Frist ihre Widersprüche bei der unterzeichneten Behörde anzumelden.

Rathenow, den 2. Oktober 1841.

Königl. Landrath Westhavelländischen Kreises.

von Bredow.

Es fehlen in unserm Orte noch folgende Gewerbe, als:

ein Brunnenmacher, Hutmacher, Lohgerber, Bohrschmidt und Tuchmacher,

welche durch wohlhabende Umgend begünstigt, bei hinlänglichen Betriebsmitteln ihr genügendes Auskommen finden dürften. Vorzüglich würde dies bei einem Brunnenmacher der Fall sein. Zugleich bietet sich jetzt für diejenigen, welche im Stande sind, Grundstücke zu akquiriren, wegen des Abbaues der meisten hiesigen Ackerbürger, eine günstige Gelegenheit dar. Die an uns ergehenden Anfragen werden wir gern und vollständig erledigen.

Brüssow, den 30. September 1841.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Das hierselbst in der neuen Friedrichsstraße Nr. 38 belegene, im Hypothekenbuche des Kammergerichts Vol. II Pag. 361 Nr. 76 verzeichnete, dem Kaufmann Johann Heinrich Kupsch gehörige Grundstück nebst Zubehör, welches auf 49,108 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, soll an den Meistbietenden in dem auf

den 23. Februar 1842, Vormittags 11 Uhr,

im Kammergericht vor dem Kammergerichts-Rath Herrn von Drygalski anberaumten Termine, öffentlich verkauft werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die

Kauf-

Kaufbedingungen können in der Kammergerichts-Registratur eingesehen werden.

Berlin, den 5. Juli 1841.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Nothwendiger Verkauf.
Behufs Auflösung der Gemeinschaft.

Stadtgericht zu Berlin, den 19. Mai 1841.

Das in der Mohrenstraße Nr. 36 belegene Grundstück der Erben der Wittwe von Reichenbach, Friederike Susanne geb. von Schmettau, taxirt zu 15,730 Thlr. 27 Sgr. 2 Pf., soll

am 7. Januar 1842, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Etwanige unbekannte Realprätendenten werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf
zur Auflösung der Gemeinschaft.

Stadtgericht zu Berlin, den 11. August 1841.

Die an der Spandauer Brücke Nr. 3, 4 und 5 belegenen Grundstücke des Rendanten Hache und der Wadzecks-Anstalt, taxirt zu 104,139 Thlr. 24 Sgr. 9 Pf., sollen Behufs Auflösung der Gemeinschaft

am 29. April 1842, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 12. August 1841.

Das in der Neuen Königsstraße Nr. 65 belegene Ludwigsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 29,256 Thlr. 2 Sgr. 9 Pf., soll

am 26. April 1842, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Die unbekannten Erben der als Gläubigerin eingetragenen Ehefrau des Eigenthümers, Wilhelmine gebornen Seidentopf, werden zu diesem Termine mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 13. August 1841.

Das am Louisenbade in der Sandstraße Nr. 12 belegene, dem Johann Friedrich Daniel Röhrmund zugehörige Erbpachtsgrundstück, abgeschätzt nach der, nebst Hypothekenschein im IIten Büreau einzusehenden Taxe auf 632 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf., soll am 16. Dezember 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Lindow, den 17. August 1841.

Das hierselbst vor dem Granseer Thore Nr. 159 belegene, Vol. IV Fol. 317 des Hypothekenbuchs verzeichnete sogenannte Magazinhaus nebst Zubehör, taxirt zu 1037 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf., soll auf den Antrag der Besitzer, Geschwister Bielitz, Theilungshalber im Termine

den 21. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Taxe einzusehenden Verkaufsbedingungen meistbietend verkauft werden.

Das hierselbst in der Waisenstraße Nr. 3 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Stadt Vol. III Nr. 596 verzeichnete, der verehelichten Böttchermeister Walter gehörige, auf 1731 Thlr. 18 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 17. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Steinhausen im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt.

Der Hypothekenschein, die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Potsdam, den 20. August 1841.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Materialhändler Martin Andreas Ebel gehörige, zu Läsickow belegene, Pag. 387 unsers Hypothekenbuchs von Läsickow verzeichnete Büdner- und Kruggut, gerichtlich abgeschätzt zu 1036 Thlr. 29 Sgr. 10 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe, soll am 20. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Wusterhausen a. d. D., den 28. August 1841.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Gräflich von Hackesches Patrimonialgericht zu Alt-Ranft, den 26. August 1841.

Das den Kraftschen Erben gehörige, zu Alt-Ranft belegene kombinirte Bauer- und Freimannsgut, in welchem eine Gastwirthschaft betrieben wird, und welches zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 10,317 Thlr. 18 Sgr. 6½ Pf. gewürdigt ist, soll der Theilung wegen

am 15. März 1842, Vormittags 11 Uhr, im Kraftschen Gasthause selbst subhastirt werden.

Das Grundstück ist in Parzellen für den Zeitraum vom 1. Februar 1841 bis Marien 1842 für die Summe von 734 Thlr. 10 Sgr. verpachtet.

Freiwilliger Verkauf.

Das zum Nachlasse des Johann Friedrich Karl Graße gehörige, Vol. III Fol. 7 v Nr. 2 des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 800 Thlr. gerichtlich abgeschätzte Bauergut zu Behrensdorf, soll am 20. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und werden die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Beeskow, den 3. September 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Freiwillige Subhastation.

Land- und Stadtgericht zu Bernau, den 6. September 1841.

Die auf dem Kiez bei der Stadt Biesenthal belegene, im Hypothekenbuche Band II Nr. 57 aufgeführte Wassermühle, so wie das in der Unterstadt der Stadt Biesenthal sub Nr. 16 belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 6 verzeichnete Ackergut, erstere auf 6821 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf., und letzteres auf 2703 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzt, sind auf den Antrag der Besitzer, Mühlenmeister August Friedrich Lindhorstschen Erben, Theilungshalber zur freiwilligen Subhastation gestellt, und ist der Bietungstermin auf den 20. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, in der Gerichtsstube zu Biesenthal anberaumt worden.

Taxe und Hypothekenschein können täglich in der Gerichtsregistratur zu Bernau eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 11. September 1841.

Das in der Dresdner und neu anzulegenden Uferstraße belegene Bollertsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 12,913 Thlr. 2 Sgr. 7 Pf., soll am 24. Mai 1842, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger:

1) das Fräulein Julie Charlotte Christiane von Gaultier,
2) die Wittwe Böhn, Friederike Charlotte geb. Domnick,
3) die Frau Susanne Katharine Raidt geb. Ponge,

werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Das der verehel. Schlächtermeister Scheuerlein, Wilhelmine gebornen Schlick gehörige, hierselbst in der breiten Straße sub Nr. 62 belegene, im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche Vol. II Fol. 780 verzeichnete, aus einem Wohnhause, zwei Ställen, einem Brunnen auf dem Hofe, und einer in der Spekte belegenen sogenannten Hauskabelwiese bestehende, auf 804 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Grundstück, soll in termino den 20. Januar 1842, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können an jedem Geschäftstage in unserer Registratur eingesehen werden.

Spandau, den 16. September 1841.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das den Erben des Freimannes Cavan gehörige, zu Biesenbrow im Angermündeschen Kreise belegene, auf 902 Thlr. taxirte Freihaus, soll zufolge der, nebst Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, in dem auf den 21. Januar 1842, Vormittags 11 Uhr, in der Gerichtsstube zu Biesenbrow anstehenden Termine öffentlich verkauft werden.

Schwedt, den 16. September 1841.

Herzoglich Dessauisches Patrimonialgericht über Biesenbrow.

Nothwendiger Verkauf.

Das zur Konkursmasse des Freimannes Arnsdorff gehörige, zu Biesenbrow im Angermündeschen Kreise belegene, auf 713 Thlr. 28 Sgr. 10 Pf. taxirte Freihaus, soll zufolge der, nebst Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, in dem auf den 21. Januar 1842, Vormittags 11 Uhr, zu Biesenbrow anstehenden Termine öffentlich verkauft werden. Die unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners und Realprätendenten werden zu diesem Termine zur Liquidation und Rechtfer-

tigung ihrer Ansprüche unter der Verwarnung der Präklusion hiermit vorgeladen.

Schwedt, den 16. September 1841.

Herzoglich Dessauisches Patrimonialgericht über Biesenbrow.

Freiwilliger Verkauf.

Das dem verstorbenen Uhrmacher Wilke gehörige, im neuen Hypothekenbuche Vol. IV Fol. 7 eingetragene, an der Fluth in hiesiger Stadt belegene sogenannte Freihaus mit Garten, zufolge der, nebst neuestem Hypothekenschein und den Kaufbedingungen in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 2984 Thlr. 19 Sgr. 5 Pf., soll, so wie der Garten an der kleinen Wiese, abgeschätzt auf 54 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf., in termino

den 11. Januar 1842, Vormittags 10 Uhr,

in hiesiger Gerichtsstube Theilungshalber an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Zugleich werden in Rücksicht des Gartens an der kleinen Wiese alle und jede Realberechtigte, deren Ansprüche der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfen, zu diesem Termine hiermit vorgeladen, widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Lenzen, den 27. September 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg, den 12. Oktober 1841.

Das allhier am altstädtischen Markt sub Nr. 305 belegene Wohnhaus nebst Zubehör, jedoch mit Ausschluß der Maschinen, zur erbschaftlichen Liquidationsmasse des Tuchscheerermeisters Ludwig Friot gehörig, Vol. 7 Pag. 289 des Hypothekenbuchs der Altstadt, abgeschätzt auf 8588 Thlr. 3 Sgr. 7 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 23. Mai 1842, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Assessor Siemon an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg, den 18. Oktober 1841.

Das zu Brandenburg auf der neuen städtischen Heide sub Nr. 352 belegene Wohnhaus nebst Hauskavel des Schuhmachermeisters Heinrich Christoph Dannenberg, Vol. VIII Pag. 469 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 600 Thlr. 22 Sgr. 9 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 14. Februar 1842, Vormittags 11½ Uhr,

vor dem Herrn Assessor Siemon an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

In der bei hiesiger Stadt an der Müritz belegenen Alt-Röbelschen Kirchenhölzung sollen

am 6., 7., 8., 9., 10. und 11. Dezember d. J.

Eichen und Tannen zu Bau-, Nutz- und Brennholz — mehrentheils starke Hölzer —, durcheinander einzeln auf dem Stamme, gegen baare Bezahlung in neuen Zweidritteln, öffentlich verkauft werden.

Der Verkauf beginnt an jedem dieser Tage Vormittags 9 Uhr, und wird sowohl überhaupt, als an jedem der genannten Tage bis Abend so lange fortgesetzt, als sich Kaufliebhaber finden, und annehmliches Gebot erfolgt.

Röbel im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, den 17. Oktober 1841.

Im Auftrage Hoher Landes-Regierung.

Leubert. Engel.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Zossen, den 21. Oktober 1841.

Das hierselbst am Markt sub Nr. 30 belegene, im Hypothekenbuche Vol. II Pag. 234 verzeichnete, dem Schlächtermeister Johann Christoph Beetz gehörige brauberechtigte Wohnhaus, nebst Hofraum, Hintergebäuden, Brunnen und Garten dahinter, gerichtlich auf 1170 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll Schuldenhalber in dem dazu auf

den 24. Februar 1842, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind werktäglich in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Das zur Konkursmasse des verstorbenen Schlächtermeisters Johann Christian Kölze gehörige, in der Mühlenstraße Nr. 141 hierselbst gelegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 648 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf., soll

am 19. Februar 1842, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zu diesem Termine werden zugleich die sämmt-

lichen unbekannten Gläubiger des vorgenannten Kölße vorgeladen, um den Betrag ihrer Forderungen anzugeben und nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Forderungen an die Masse präkludirt, und wird ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Rathenow, den 25. Oktober 1841.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Rathenow, den 25. Oktober 1841.

Das zum Nachlasse der Wittwe Hannemann, Marie Charlotte geb. Fölschow gehörige, auf hiesiger Neustadt in der Brandenburger Straße sub Nr. 525 a belegene, und Vol. IV Fol. 117 des Hypothekenbuchs verzeichnete halbe Haus nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 381 Thlr. 22 Sgr. 7⅓ Pf., soll

am 19. Februar 1842, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Holz-Verkauf.

Am 6. Dezember d. J. und folgende Tage, Vormittags von 9 Uhr an, sollen in der hiesigen Stadtforst

20 Stück Sägeblöcke,
300 » extra starke kiehnene Bauhölzer,
450 » ordinaire kiehnene Bauhölzer,
300 » Eichen,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu sich Kauflustige zur gedachten Zeit in dem Stadtförsterhause zu Alt-Daber einzufinden belieben mögen. Die Kaufbedingungen liegen zur Einsicht in unserer Registratur bereit, und werden solche im Termine bekannt gemacht werden. Als Angeld wird ein Viertel der Kaufsumme sofort beim Verkauf in Preuß. Kourant, oder in Preuß. Golde erlegt. Die Hölzer können auf eine leichte Weise aus der Forst nach dem ungefähr 1½ Meile entfernten Ablageplatze an der Müritz, zur weitern Versendung auf der Elde, Elbe und Havel, gebracht werden.

Wittstock, den 25. Oktober 1841.

Der Magistrat.

Das dem ehemaligen Polizei-Präsidenten von Arnim gehörende Vorwerk Gerswalde, nebst der dazu gehörenden Wasser- und Windmühle soll in dem auf den

13. Dezember d. J. in Prenzlau,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Termine vor dem unterzeichneten Richter meistbietend verpachtet werden. Kautionsfähige Pachtlustige sind dazu hierdurch eingeladen.

Die Pachtbedingungen können sowohl vor dem gedachten Termine, als in demselben beim Unterzeichneten eingesehen werden; die Vorwerks-Ländereien und Gebäude wird der Statthalter Fürstenau in Gerswalde angeben.

Das speziell separirte, zum Templiner Kreise gehörende Vorwerk ist 10 Meilen von Berlin, und 2 Meilen von Prenzlau, Templin und Angermünde entfernt. Das nutzbare Areal umfaßt nach Ausweis der stattgefundenen Vermessung über 3000 Magdeburger Morgen, wovon der, größtentheils Lehmboden enthaltende, meist ebene, jedoch von vielen Wiesen und Brüchern durchflochtene Acker in 10 Haupt- und 5 Außenschläge eingetheilt ist. Von jenen sind jährlich zwei, von diesen ist einer durchgedüngt. Gesäet wurden durchschnittlich jährlich 27 Wispel, theils Weizen, theils Roggen, und 36 Wispel Sommerkorn.

Die zweischürigen Wiesen lieferten jährlich meistens zweihundert vierspännige Hoffuder Pferde- und Schaafheu.

Das Vieh-Inventarium besteht aus 8 Gespannen Pferde, 70 Haupt Rindvieh und 2000 Schaafen. Die Wohn- und Wirthschaftsgebäude, größtentheils neu, massiv und mit Ziegeln gedeckt, sind in einem guten, ausreichenden Zustande.

Die Dauer der Pachtzeit ist auf 20 Jahre, von Johannis 1842 an, bestimmt.

Prenzlau, den 3. November 1841.

Hugo.

Ein Gasthof an einer lebhaften Chaussee, 10 Meilen von Berlin, in blühendster Nahrung, soll wegen Todesfalls sogleich aus freier Hand von der Besitzerin verkauft werden. Näheres Mühlendamm Nr. 26 bei Karl Militz in Berlin; schriftliche Anfragen franko.

Eine Ziegelei, unweit Stettin dicht an der Oder gelegen, gut eingerichtet und zum stärksten Betriebe geeignet, ist auf 12 oder mehrere Jahre zu verpachten. Nähere Auskunft ertheilt der Bürgermeister Schultze zu Fiddichow.

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 47. Den 19. November. 1841.

Zur Verstärkung der gegen das Einbringen defraudirten Wildes bestehenden Kontrolmaßregeln sind die Postanstalten der Provinz Brandenburg, auf den Antrag des Königl. Ministeriums des Innern und der Polizei und der zweiten Abtheilung des Ministeriums des Königl. Hauses, von des Herrn Geheimen Staats-Ministers und General-Postmeisters von Nagler Exzellenz angewiesen worden, die nach Berlin und Potsdam bestimmten Sendungen von Roth- und Dannwild, Rehen und wilden Schweinen, zur Beförderung mit der Post nur dann anzunehmen, wenn dieselben von einem Legitimationsscheine eines Königl. Oberförsters, eines bekannten Jagdbesitzers oder der betreffenden Orts-Polizeibehörde begleitet, und diese Legitimationsscheine den Adressen beigefügt sind. Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Berlin, den 28. Oktober 1841.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
von Bassewitz.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 7. November 1841.

№ 235. Berliner Getreide- und Fouragepreise pro Oktober 1841. I. 719. Nov.

Die Durchschnittspreise von dem im Monat Oktober d. J. auf dem Markte zu Berlin verkauften Getreide, Rauchfutter ꝛc. haben betragen:

1)	für den Scheffel Weizen	2	Thaler	26	Sgr.	6 Pf.,
2)	für den Scheffel Roggen	1	Thaler	19	Sgr.	9 Pf.,
3)	für den Scheffel große Gerste	1	Thaler	1	Sgr.	5 Pf.,
4)	für den Scheffel kleine Gerste	—	Thaler	28	Sgr.	8 Pf.,
5)	für den Scheffel Hafer	—	Thaler	23	Sgr.	2 Pf.,
6)	für den Scheffel Erbsen	1	Thaler	20	Sgr.	10 Pf.,
7)	für das Schock Stroh	8	Thaler	16	Sgr.	1 Pf.,
8)	für den Zentner Heu	—	Thaler	27	Sgr.	6 Pf.
	Die Tonne Weißbier kostete	4	Thaler	25	Sgr.	— Pf.,
	die Tonne Braunbier kostete	4	Thaler	15	Sgr.	— Pf.,
	der Zentner Hopfen kostete	14	Thaler	15	Sgr.	— Pf.,
	das Quart doppelter Kornbranntwein kostete			4	Sgr.	3 Pf.,
	das Quart einfacher Kornbranntwein kostete			2	Sgr.	3 Pf.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den

№ 236. Nachweisung sämmtlicher in den Städten des Regierungs- in welchen Getreidemärkte abgehalten werden, stattgefundenen Getreide-

Laufende Nr.	Namen der Städte.	Der Scheffel														Der Zentner Heu.		
		Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.			Erbsen.					
		Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰
1	Beeskow	2	18	3	1	10	—	—	27	—	—	22	—	1	11	9	—	—	—
2	Brandenburg ..	2	17	5	1	12	3	—	24	8	—	21	—	—	—	—	—	18	—
3	Dahme	2	16	—	1	4	5	—	20	3	—	18	9	2	12	6	—	17	6
4	Havelberg	2	21	8	1	12	2	—	24	10	—	19	7	1	13	4	—	—	—
5	Jüterbogk	2	23	10	1	6	3	—	22	4	—	20	5	—	—	—	—	—	—
6	Luckenwalde ...	2	25	5	1	10	—	—	23	9	—	21	3	1	22	—	—	—	—
7	Neustadt-Eberswalde	2	22	8	1	20	—	1	—	—	—	22	6	1	20	—	—	20	—
8	Oranienburg ..	2	15	—	1	20	—	1	—	—	—	22	9	1	25	—	—	27	6
9	Perleberg	2	14	9	1	10	4	—	26	1	—	25	11	1	13	6	—	27	6
10	Potsdam	2	22	8	1	17	11	—	27	3	—	22	3	1	19	—	—	19	11
11	Prenzlow	2	12	4	1	12	10	—	26	5	—	21	—	1	12	2	—	20	—
12	Rathenow	2	23	9	1	13	2	—	26	10	—	20	8	1	25	—	—	16	—
13	Neu-Ruppin ..	2	14	—	1	12	6	—	27	6	—	21	—	1	16	6	—	19	—
14	Schwedt	2	19	4	1	18	8	1	1	11	—	22	5	1	17	3	—	—	—
15	Spandau	2	20	3	1	15	10	—	27	6	—	21	4	1	16	7	—	—	—
16	Strausberg ...	—	—	—	1	15	5	—	26	6	—	20	10	1	16	—	—	—	—
17	Templin	2	20	—	1	16	3	—	26	—	—	20	9	1	10	—	—	16	6
18	Treuenbrietzen .	2	21	8	1	9	1	—	23	8	—	19	—	1	25	—	—	—	—
19	Wittstock	2	14	2	1	13	2	—	27	10	—	20	6	1	17	1	—	17	3
20	Wriezen a. d. O.	—	—	—	1	12	10	—	26	6	—	20	—	1	15	—	—	—	—

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 67. Verbotener Gebrauch der kupfernen, nicht überzinnten Eßgeschirre.

Nachstehende, im Allgemeinen Landrechte Theil II Tit. 20 § 728 seq. enthaltene Vorschriften:

1) Niemand soll sich kupferner, nicht überzinnter Gefäße zur Zubereitung der Speisen bedienen;

Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Bezirks der Königlichen Regierung zu Potsdam, und Viktualien-Durchschnitts-Marktpreise pro Oktober 1841.

Das Schock Stroh.			Der Scheffel Erdtoffeln.			Das Pfund						Das Quart						Die Metze			
						Roggen-Brodt.		Rindfleisch.		Butter.		Braunbier.		Weißbier.		Branntwein.		Graupe.		Grütze.	
Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰
5	16	9	—	8	—	—	10	2	6	7	3	1	—	1	—	4	—	4	3	4	4
7	—	—	—	8	7	1	2	3	—	7	6	1	—	1	—	3	—	12	4	7	—
6	—	—	—	8	—	—	9	2	6	6	—	1	3	1	9	2	6	6	—	6	—
—	—	—	—	6	3	—	10	2	—	7	3	1	—	1	—	3	9	8	—	5	—
6	20	—	—	9	9	—	10	2	6	7	6	1	—	2	—	3	—	8	—	6	6
6	8	9	—	10	6	—	9	2	6	7	—	—	9	1	—	4	—	18	—	5	6
6	—	—	—	10	—	1	—	2	6	7	6	1	3	1	6	2	—	8	—	6	—
8	—	—		8	—	1	—	3	—	8	—	1	—	1	6	3	—	10	—	7	6
6	15	—	—	9	9	—	11	2	6	7	—	1	—	1	—	4	—	8	—	5	—
6	—	1	—	9	6	1	—	3	3	10	—	1	3	1	6	3	6	12	4	7	—
10	—	—	—	8	9	1	—	3	—	7	9	1	—	1	—	4	—	27	6	8	—
6	15	—	—	8	9	1	—	2	6	8	—	1	—	1	3	4	3	14	9	6	3
7	15	—	—	10	—	1	3	3	—	7	—	1	—	1	3	3	—	10	—	5	6
—	—	—	—	10	—	1	3	2	6	7	6	—	—	—	—	—	—	10	—	10	—
—	—	—	—	9	3	1	—	3	6	7	6	1	3	2	—	5	—	—	—	—	—
—	—	—	—	8	2	—	—	—	—	7	10	—	—	—	—	—	—	8	3	6	—
5	15	—	—	7	6	—	9	2	6	8	—	1	—	1	6	2	—	11	—	6	6
7	15	—	—	7	6	—	9	2	6	7	—	1	—	1	6	3	6	10	—	6	—
4	15	—	—	9	10	—	9	2	6	7	3	2	—	2	—	3	—	8	—	5	4
—	—	—	—	16	—	1	—	3	—	7	2	1	—	1	3	3	—	9	—	8	6

2) Kupferschmiede und alle Andere, welche dergleichen nicht tüchtig überzinntes Geschirr verkaufen, sollen mit Konfiskation ihres Vorraths und einer Geldbuße von 10 bis 20 Thalern bestraft, im Wiederholungsfalle aber ihres Meisterrechts verlustig erklärt werden, und

3) gleiche Strafe trifft diejenigen Professionisten, welche zum Ueberzinnen kupferner Küchengeräthe einen Zusatz von Blei gebrauchen;

werden hierdurch zur Nachachtung und Warnung von Neuem zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Das sorgfältige Reinigen der kupfernen Eßgeschirre, nach und vor jedesmaligem Gebrauche, wird außerdem zur Vermeidung der, der Gesundheit drohenden Gefahren dringend empfohlen.

Berlin, den 5. November 1841. Königl. Polizei-Präsidium.

Personalchronik.

Der Land- und Stadtgerichts-Rath Hülsen zu Samter ist zum Justizkommissarius bei dem Königl. Kammergerichte und zugleich zum Notarius im Departement des Kammergerichts bestellt, und demselben gestattet worden, den Titel: »Justizrath« wieder zu führen, und der bisherige Kammergerichts-Referendarius Bouneß zum Kammergerichts-Assessor ernannt worden.

Die bisherigen Kammergerichts-Auskultatoren Karl Friedrich Moritz Sotzmann, Ernst Friedrich Heinrich Lettow, Franz Otto Kahle, Friedrich Oskar von Alvensleben und Gustav Adalbert Hortzschansky sind zu Kammergerichts-Referendarien befördert, und der bisherige Oberlandesgerichts-Auskultator Friedrich Wilhelm Graf zu Stollberg zum Referendarius ernannt und in dieser Eigenschaft an das Kammergericht versetzt, der Kammergerichts-Referendarius August Christian Kaphengst auf seinen Antrag aus dem Justizdienste entlassen, und die Rechtskandidaten Ferdinand Heinrich von Mühler, Friedrich Wilhelm Gottlieb Seubert, Deodat Joseph Guido Graf von Oriola, Albrecht Friedrich Louis Graf von Hoogstraten, Heinrich Otto Wilhelm Eltester, Ferdinand Bues, Heinrich Martin Wilhelm Keibel, Karl Bernhard Zschaler, Ernst Friedrich Albert Siefart, Johann Heinrich Alfred Mitze und Johann Friedrich Twesten zu Kammergerichts-Auskultatoren bestellt, und von denselben die sechs erstern dem Königl. Kriminalgerichte und dem Königl. Stadtgerichte zu Berlin, die drei folgenden dem Königl. Kriminalgerichte in Berlin, der zehnte dem Königl. Landgerichte zu Berlin, und endlich der letzte der Königl. Justizkammer zu Schwedt zur Beschäftigung überwiesen worden.

Patrimonialgerichte. Statt des Land- und Stadtgerichts-Direktors Dr. Heffter ist der Land- und Stadtgerichts-Direktor von Voigt zu Luckenwalde zum Justitiar über Fröden, Nonnendorf, Kaltenhausen, Markendorf und Wahlsdorf, und der Justitiar Michaelis zu Schlieben zum Gerichtsverwalter über Gräfendorf, statt des Kammergerichts-Assessors Ulfert der Justizrath Bing zu Berlin zum Justitiar über Britz, und statt des Kammergerichts-Assessors Seemann der Kammergerichts-Assessor Schur zum Justitiar über Blankenfelde, Blankenburg und Rosenthal bestellt, auch die Verwaltung des Patrimonialgerichts Groß-Beeren und Klein-Beeren dem Kammergerichts-Assessor Schur interimistisch übertragen worden.

Vermischte Nachrichten.

Es wird dankbar anerkannt, daß der Herr Patron der Kirche zu Christdorf nach dem Kirchenvisitationsberichte des Superintendenten der Diözes Wittstock, eine neue musterhafte, würdevolle Kirche erbauet, und dazu nach der Kirchenkassenrechnung einen Vorschuß von 2636 Thlr. 9 Sgr. 4 Pf. geleistet hat.

Potsdam, den 9. November 1841.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

(Hierbei ein Extrablatt.)

Extrablatt

zum 47sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 19. November 1841.

* Das dem Mechanikus A. F. Neukrantz zu Berlin unterm 18. August 1840 ertheilte Patent

auf die Anordnung einer für neu und eigenthümlich erachteten Pumpe, um vermittelst derselben bei Dampfmaschinen oder sonstigen Dampfkesseln das Wasser der kondensirten Dämpfe zur Kesselspeisung zu benutzen, imgleichen eines für neu und eigenthümlich erachteten Regulators, um den durch Dampfentweichung verursachten Wasserverlust durch Einspritzwasser zu ersetzen,

ist, da die Ausführung nicht nachgewiesen, wieder aufgehoben worden.

---

* Das dem Fabrikbesitzer S. Dobbs zu Aachen unterm 28. August 1840 ertheilte Einführungspatent

auf einen an dem Reaktionsrade angebrachten, als neu und eigenthümlich erkannten selbstthätigen Regulator zur Verengung und Erweiterung der Ausflußöffnung

ist, da die Ausführung nicht nachgewiesen, wieder aufgehoben worden.

Steckbrief.

* Der Schiffsknecht Friedrich Blume, wahrscheinlich aus dem Dorfe Zittow, 3 bis 4 Meilen von Berlin gebürtig, welcher der Verübung eines großen Hausdiebstahls dringend verdächtig, und deshalb zur Untersuchung gezogen ist, hat sich seiner Verhaftung durch die Flucht entzogen.

Alle verehrlichen Behörden des In- und Auslandes werden ergebenst ersucht, auf den nachstehend näher bezeichneten ꝛc. Blume zu vigiliren, im Betretungsfalle aber ihn zu verhaften und nebst allen bei ihm etwa sich vorfindenden Geldern und Effekten durch sichere Leute hierher transportiren, und an die Gefängniß-Expedition, Molkenmarkt Nr. 1, abliefern zu lassen. Wir versichern die ungesäumte Erstattung aller Kosten, und den verehrlichen Behörden des Auslandes unsere Bereitwilligkeit zur Erweisung ähnlicher Gegendienste.

Berlin, den 8. November 1841.

Königl. Kriminalgericht hiesiger Residenz.
Bonseri.

Signalement. Der Schiffsknecht Friedrich Blume ist in dem Alter von 25 bis 27 Jahren, kleiner aber untersetzter Statur, und hat blondes Haar. Eine nähere Personsbeschreibung kann nicht angegeben werden.

Erledigter Steckbrief.

* Der durch den Steckbrief vom 1. d. M. verfolgte ehemalige Expeditions-Eleve, jetzt Privatschreiber, Albert Karl August Hanel aus Fürstenwalde, ist ergriffen und zum Stadtvoigtei-Arreste gebracht worden, wodurch der gedachte Steckbrief erledigt ist. Berlin, den 9. November 1841.

Königl. Kriminalgericht hiesiger Residenz.
Bonseri.

---

* Bekanntmachung
wegen Lieferung von Faulbaumholz.

Es sollen für die Pulverfabrik bei Spandau 150 Klafter Faulbaumholz unter nachfolgenden Bedingungen angekauft werden:

1) die Zweige müssen einen Fuß lang, ungespalten, nicht über einen Zoll stark und vollständig abgeschält oder geplättet sein;
2) der Verkäufer muß das Holz auf der Fabrik regelmäßig aufstellen, wobei eine Klafter, wie gewöhnlich, sechs Fuß lang, sechs Fuß hoch und drei Fuß tief gerechnet wird;
3) für eine Klafter des vorgeschriebenen Holzes wird der Preis von neun Thalern gezahlt;
4) Lieferungen von weniger als einer vollen Klafter werden nicht angenommen;
5) Quantitäten von einer bis zehn Klaftern können ohne weitere Anfrage an den letzten Tagen einer jeden Woche im Fabrik-Etablissement

abgeliefert, die Uebersendung größerer Quantitäten muß jedoch vorher angemeldet werden.

Der Schluß der Lieferung wird zu seiner Zeit durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden.

Spandau, den 30. Oktober 1841.

Die Direktion der Königl. Pulverfabrik.

Der Mühlenmeister Voigt zu Brädikow beabsichtigt, auf seiner daselbst belegenen Windmühle noch einen zweiten Mahlgang anzulegen. Indem dies Vorhaben in Gemäßheit des Edikts vom 28. Oktober 1810 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden alle diejenigen, welche sich durch diese Anlage in ihren Rechten gefährdet glauben, aufgefordert, ihre etwanigen Einwendungen binnen acht Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrathe anzubringen und zu begründen. Rathenow, den 9. Oktober 1841.

Königl. Landrath Westhavelländischen Kreises.

von Bredow.

In der Stadt Neu-Ruppin schweben zwei Auseinandersetzungs-Verfahren, welche die Theilung der gemeinschaftlichen Grundhütungs-Reviere, die spezielle Separarion der in der dortigen Feldmark gelegenen Ackergrundstücke und Mäschwiesen, die Ablösung sämmtlicher auf diesen Grundstücken haftenden Hütungsrechte, so wie die Regulirung und resp. Ablösung der Hütungsrechte auf der Bürgerwendemark, der Kämmereiwendemark und dem, auf der in den Jahren 1831 und 1832 von dem Vermessungs-Revisor Krause I aufgenommenen Karte der Feldmark Neu-Ruppin, mit dem Buchstaben K bezeichneten Reviere bezwecken. In Gemäßheit des § 15 des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungs-Ordnungen vom 7. Juni 1821 werden alle diejenigen Personen, welche bei diesen Auseinandersetzungs-Verfahren aus irgend einem Verhältnisse ein Interesse zu haben vermeinen und bei denselben noch nicht zugezogen worden sind, hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem auf

den 14. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

in dem Sessionszimmer des Magistrats zu Neu-Ruppin anberaumten Termine bei mir zu melden und ihr Interesse zur Sache nachzuweisen, widrigenfalls die in dem § 157 der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821, und den §§ 26 und 27 der Verordnung vom 30. Juni 1831 bezeichneten Folgen der unterlassenen Anmeldungen gegen sie eintreten werden.

Oranienburg, den 24. September 1841.

Im Auftrage der Königl. General-Kommission zur Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse für die Kurmark Brandenburg zu Berlin.

Der Kammergerichts-Assessor Reinstein.

In Gemäßheit des § 14 Tit. 4 der Hypotheken-Ordnung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß gegenwärtig mit Anlegung des Hypothekenbuchs des Dorfes Herzsprung in der Ostpriegnitz verfahren werden soll, und daher ein jeder, welcher dabei ein Interesse zu haben vermeint, und seiner Forderung die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenkt, sich binnen zwei Monaten bei dem unterzeichneten Gericht zu melden und seine etwanigen Ansprüche näher anzugeben hat, wobei bemerkt wird, daß

1) diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Zeit melden, nach dem Alter und Vorzuge ihres Realrechts eingetragen werden;
2) diejenigen, welche sich nicht melden, ihr vermeintes Realrecht gegen den dritten, im Hypothekenbuche eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben können; dieselben
3) in jedem Falle mit ihren Forderungen den eingetragenen Posten nachstehen müssen; daß aber
4) denen, welche eine bloße Grundgerechtigkeit (Servitut) haben, ihre Rechte, nach Vorschrift des Allgemeinen Landrechts Th. I Tit. 20 §§ 16 bis 17 und nach § 58 des Anhangs zum Allgemeinen Landrecht zwar vorbehalten bleiben, daß es ihnen aber auch freisteht, ihr Recht, nachdem es gehörig anerkannt oder erwiesen worden, eintragen zu lassen.

Heiligengrabe, den 12. October 1841.

Das von Karstedtsche Gericht über Herzsprung.

Der dem Amtmann Christian Friedrich Heinsch hieselbst zugehörige Antheil an dem, hier in der Bertinistraße Nr. 4 belegenen, in unserm Hypothekenbuche von der Rauener Vorstadt, Vol. I Nr. 62 b und Vol. II Nr. 64 verzeichneten, auf 5312 Thlr. 11 Pf. abgeschätzten Grundstücke, nebst einem 20 Morgen 128 □Ruthen großen Weinberge und sonstigem Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 3. März 1842, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Aschenborn im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt. Der Hypothekenschein, die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 3. August 1841.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Nothwendiger Verkauf.

Der zum Nachlasse des Gastwirths Karl Thetweiler gehörige, hierselbst vor dem Parchimer Thore Abtheilung 4 Nr. 4 belegene Garten, nebst dem darin erbauten Gartenhause, Vol. XIV Pag. 553 des neuen Hypothekenbuchs verzeichnet, abgeschätzt auf 567 Thlr. 23 Sgr. 11 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 3. Januar 1842, von 11 bis 6 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Perleberg, den 24. August 1841.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das dem Rechnungsrath Friedrich Adolph Schneider gehörige, in der Potsdamer Straße Nr. 120 (sonst Potsdamer Chaussee Nr. 42 b) gelegene, im Hypothekenbuche von Alt-Schöneberg Vol. III Nr. 99 Fol. 33 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt nach der in unserm IIten Büreau nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 17,306 Thlr. 29 Sgr. 4 Pf., soll

am 31. März 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, öffentlich subhastirt werden.

Berlin, den 27. August 1841.

Königl. Landgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 31. August 1841.

Das dem Königl. Sänger und Schauspieler Johann Karl Wauer gehörige, zu Neu-Moabit in der Thurmstraße Nr. 58 gelegene Erbpachtsgrundstück, abgeschätzt nach der, nebst dem Hypothekenscheine im IIten Büreau einzusehenden Taxe auf 5155 Thlr. 15 Sgr. 5 Pf., soll am 4. April 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Trebbin, den 13. September 1841.

Folgende, zum Nachlasse des Kaufmanns Glaßner gehörigen Grundstücke:

1) sein in der Stadt belegenes, im Hypothekenbuche Vol. II Fol. 193 verzeichnetes Wohnhaus, in welchem bisher ein Materialgeschäft und eine Gastwirthschaft betrieben worden ist, taxirt auf 1546 Thlr. 5 Sgr.,
2) sein vor dem Berliner Thore dicht an der Berlin-Anhaltschen Eisenbahn belegenes, im Hypothekenbuche nicht eingetragenes Gartengrundstück mit eingerichteter Kegelbahn und Zelten, taxirt auf 636 Thlr. 5 Sgr.,

sollen am 29. Dezember d. J. an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Alle unbekannten Realprätendenten werden zu diesem Termine mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Die den Geschwistern Krell gehörige, im Dorfe Teetz belegene Erbzins-Käthnerstelle, abgeschätzt auf 1041 Thlr. 15 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 2. März 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Daniel Friedrich Protz wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Wittstock, den 25. September 1841.

Königl. Justizamt hierselbst.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Pritzwalk, den 5. Oktober 1841.

Die zum Nachlasse des verstorbenen Maurers und Ackerbürgers Karl Martin Salomon gehörigen Grundstücke:

1) ein auf hiesiger Feldmark belegenes Wohnhaus, nebst Ställen, Scheune, Garten, Hausacker, Wiese und Anrechten an der Kammermark, abgeschätzt auf 1054 Thlr. 5. Sgr. 3 Pf.,
2) ein Hausacker, abgeschätzt auf 500 Thlr.,

zufolge der, nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen

am 15. Januar 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Beelitz.

Das zu Saarmund sub Nr. 24 belegene, Vol. I Fol. 93 im Hypothekenbuche verzeichnete Kleinbürgergut des Johann Gottfried Lehmann, abgeschätzt auf 655 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf., soll

am 22. Januar 1842, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen zur Einsicht in der Registratur vor.

Verkauf, Theilungshalber.

Land- und Stadtgericht zu Liebenwalde, am 8. Oktober 1841.

Das zum Nachlasse des Erbsitzers Christian Schneider gehörige Erbzinsgut, Nr. 30 zu Neuholland, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen bei uns einzusehenden Taxe, auf 3484 Thlr. abgeschätzt, soll

am 28. Januar 1842, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendige Subhastation.

Das hierselbst auf dem Planeberg belegene Zahnsche Kleinhaus nebst Zubehör, taxirt auf 860 Thlr. 7 Sgr 3 Pf., soll am 2. Februar 1842 an hiesiger Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Taxe und Hypothekenzustand können in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Jüterbogk.

Das dem Schlächtermeister Friedrich Wilhelm Reck zugehörige, hier in der Friedrichsstraße Nr. 14 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Stadt Vol. XV Nr. 1112 verzeichnete, auf 4005 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 24. Februar 1842, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Steinhausen im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt. Der Hypothekenschein, die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Potsdam, den 12. Oktober 1841.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Neu-Ruppin, den 19. Okt. 1841.

Das hierselbst in der Präsidentenstraße belegene, zum Nachlasse des Schuhmachermeisters Zimmermann gehörige Wohnhaus, abgeschätzt auf 584 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll Theilungshalber

am 22. Februar 1842, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Die den Albrechtschen Eheleuten gehörige, zu Sandhausen belegene, Vol. I Nr. 8 Pag. 85 des dortigen Hypothekenbuchs aufgeführte, auf 268 Thlr. abgeschätzte Kolonistenstelle, soll

am 18. Februar 1842, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle, auf den Antrag eines Realgläubigers, meistbietend verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur werktäglich einzusehen.

Oranienburg, den 20. Oktober 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Neustadt-Eberswalde.

Die zur Konkursmasse des Kaufmanns Horlbogen zu Berlin gehörigen Grundstücke:

1) das Wohnhaus Nr. 205 in der Rosenstraße hierselbst, geschätzt auf 838 Thlr. 26 Sgr. 9 Pf.,
2) ein Garten in der Gartengasse vor dem Unterthore, geschätzt auf 325 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf.,

sollen am 23. Februar 1842, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle zu Neustadt-Eberswalde an den Meistbietenden verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

Die dem minorennen Karl Christian Friedrich Kehrberg gehörige, im Dorfe Cajar belegene Büdnerstelle, abgeschätzt auf 347 Thlr. 5 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 21. Februar 1842, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Flecken Zechlin subhastirt werden. Wittstock, den 16. Oktober 1841.

Königl. Preuß. Justizamt Zechlin.

Das hierselbst in der Pochgasse belegene, mit der alten Hausnummer 174 bezeichnete, auf 484 Thlr. 15 Sgr. taxirte Wohnhaus der Wittwe Tittel, soll

am 15. März 1842,

an

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Dahme, den 22. Oktober 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Neustadt-Eberswalde, den 25. Oktober 1841.

Das Wohnhaus der Schiffer Steinhöfelschen Erben nebst Garten hierselbst, geschätzt auf 378 Thlr. 12 Sgr. 9 Pf., soll

am 28. Februar 1842, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle dem Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein liegen im zweiten Büreau des Gerichts zur Einsicht bereit.

Holz-Verkauf.

Am 6. Dezember d. J. und folgende Tage, Vormittags von 9 Uhr an, sollen in der hiesigen Stadtforst

20 Stück Sägeblöcke,
300 » extra-starke kiehnene Bauhölzer,
450 » ordinaire kiehnene Bauhölzer,
300 » Eichen,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu sich Kauflustige zur gedachten Zeit in dem Stadtförsterhause zu Alt-Daber einzufinden belieben mögen. Die Kaufbedingungen liegen zur Einsicht in unserer Registratur bereit, und werden solche im Termine bekannt gemacht werden. Als Angeld wird ein Viertel der Kaufsumme sofort beim Verkauf in Preuß. Kourant, oder in Preuß. Golde erlegt. Die Hölzer können auf eine leichte Weise aus der Forst nach dem ungefähr 1½ Meile entfernten Ablageplatze an der Müritz, zur weitern Versendung auf der Elde, Elbe und Havel, gebracht werden.

Wittstock, den 25. Oktober 1841.

Der Magistrat.

Das in der Ukermark bei Prenzlau belegene Rittergut Sabinenkloster nebst Ziegelei, soll von Trinitatis 1842 bis dahin 1866 öffentlich meistbietend verpachtet werden. Wir haben hierzu einen Termin auf

den 20. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause hierselbst angesetzt, zu welchem wir Pachtlustige einladen. Die Pachtbedingungen sind daselbst einzusehen.

Prenzlau, den 29. Oktober 1841.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht in Brandenburg, den 1. November 1841.

Das in dem Dorfe Michelsdorf sub Nr. 18 belegene Büdnerhaus des Tagearbeiters Karl Lietze, Vol. I Pag. 131 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 155 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 2. März 1842, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Assessor Siemon an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Das der Wittwe Jagdmann gehörige, im Hypothekenbuche Nr. 9 verzeichnete Bauergut zu Schulzendorf, abgeschätzt auf 3175 Thlr. 2 Sgr. 1 Pf., soll

am 18. Februar 1842, Vormittags 11 Uhr,

auf der Gerichtsstube zu Schulzendorf bei Wrietzen subhastirt werden, und sind die Taxe und der Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehen.

Wrietzen, den 2. November 1841.

von Pfuelsches Patrimonialgericht über Schulzendorf.

Nothwendiger Verkauf.

Gräflich Solmsesches Justizamt zu Baruth.

Die dem Rittergutsbesitzer von Ziegler und Klipphausen auf Liepe gehörigen, bei Lynow gelegenen, auf 10 Morgen 75 □Ruthen vermessenen, mit einem jährlichen Erbzins von 6 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf. belasteten Flemmingswiesen, abgeschätzt auf 400 Thlr, zufolge der, in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 8. Februar 1842, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlau, den 4. November 1841.

Das dem Maurergesellen Johann Heinrich Neumann gehörige, hierselbst beim Komödienhause

belegene, und im Hypothekenbuche Vol. XVIII Nr. 40 verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 491 Thlr. 2 Sgr. 5 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 28. Februar 1842, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das dem ehemaligen Polizei-Präsidenten von Arnim gehörende Vorwerk Gerswalde, nebst der dazu gehörenden Wasser- und Windmühle soll in dem auf den

13. Dezember d. J. in Prenzlau, Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Termine vor dem unterzeichneten Richter meistbietend verpachtet werden. Kautionsfähige Pachtlustige sind dazu hierdurch eingeladen.

Die Pachtbedingungen können sowohl vor dem gedachten Termine, als in demselben beim Unterzeichneten eingesehen werden; die Vorwerks-Ländereien und Gebäude wird der Statthalter Fürstenau in Gerswalde angeben.

Das speziell separirte, zum Templiner Kreise gehörende Vorwerk ist 10 Meilen von Berlin, und 2 Meilen von Prenzlau, Templin und Angermünde entfernt. Das nutzbare Areal umfaßt nach Ausweis der stattgefundenen Vermessung über 3000 Magdeburger Morgen, wovon der, größtentheils Lehmboden enthaltende, meist ebene, jedoch von vielen Wiesen und Brüchern durchflochtene Acker in 10 Haupt- und 5 Außenschläge eingetheilt ist. Von jenen sind jährlich zwei, von diesen ist einer durchgedüngt. Gesäet wurden durchschnittlich jährlich 27 Wispel, theils Weizen, theils Roggen, und 36 Wispel Sommerkorn.

Die zweischürigen Wiesen lieferten jährlich meistens zweihundert vierspännige Hoffuder Pferde- und Schaafheu.

Das Vieh-Inventarium besteht aus 8 Gespannen Pferde, 70 Haupt Rindvieh und 2000 Schaafen. Die Wohn- und Wirthschaftsgebäude, größtentheils neu, massiv und mit Ziegeln gedeckt, sind in einem guten, ausreichenden Zustande.

Die Dauer der Pachtzeit ist auf 20 Jahre, von Johannis 1842 an, bestimmt.

Prenzlau, den 3. November 1841.

Hugo.

Am 22. November dieses Jahres, von Vormittags 10 Uhr ab,

sollen im herrschaftlichen Hause zu Groß-Schauen mehrere bei den Molkerei-Pächter Lietzmannschen Eheleuten in Beschlag genommene Gegenstände, als: Kleider, Leinenzeug, Betten, Meubles, Haus- und Wirthschaftsgeräthe, eine Quantität Rüben, Kartoffeln, Kohl und Stroh, im Wege der Auktion verkauft werden.

Storkow, den 7. November 1841.

Im Auftrage des Königl. Land- und Stadtgerichts.

Der Justiz-Aktuarius Hüns.

Der Ackerbürger August Krause und Geschwister zu Wusterhausen a. d. Dosse sind gewilligt, nachbenannte Grundstücke, und zwar

1) die auf dem Dom belegene Ackerbürgerstelle Nr. 46, bestehend in einem großen Wohnhause mit Auffahrt, einem großen Hofraum nebst Brunnen, großen Ställen, einer Scheune von 55 Fuß Länge und 28 Fuß Tiefe und einem hinter dem Hause befindlichen großen Obstgarten, wozu außerdem noch vier Grundstücke von der besten Qualität, meistentheils aus zweischürigen Wiesen bestehend, gehören,
2) ¾ Hufen Stadtacker, in einem Plan separirt, und
3) eine zweischürige Wallwiese nahe bei der Stadt, von circa 6 Morgen Größe,

Veränderungshalber, aus freier Hand an den Meistbietenden zu verkaufen, haben zu dem Ende einen Termin auf den 29. November d. J., Vormittags 9 Uhr, in der Wohnung des ꝛc. Krause anberaumt, und laden zu selbigem Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß die Hälfte der Kaufsumme zu 4 Prozent zur ersten Hypothek stehen bleiben kann, und die näheren Verkaufsbedingungen im Termine selbst werden bekannt gemacht werden.

Wusterhausen a. d. D., den 9. Nov. 1841.

Vier Rittergüter, in der Neumark belegen, zu 30,000, 50,000, 60,000 und 120,000 Thlr. an Werth, sollen unter annehmbaren Bedingungen billigst verkauft werden, und sind diese Güter mit schönen Forsten versehen. Näheres hierüber ertheilt auf freie Anfragen

H. von Nassau in Fürstenfelde bei Cüstrin.

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 48. Den 26. November. 1841.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 20ste Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2203. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 6. August 1841, wegen Abänderung einiger Bestimmungen des Feuersozietäts-Reglements für die Provinz Posen vom 5. Januar 1836.

№ 2204. Das Gesetz, betreffend den Zinsfuß bei Ausleihung von Geldern der Pflegebefohlenen an Privatpersonen.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 18. November 1841.

№ 237. Prämie auf Entdeckung des Thäters von gestohlenen Chausseebäumen. I. 1236. Nov.

In der Nacht vom 10. zum 11. d. M. sind von den auf der Berlin-Kottbusser Chaussee gepflanzten hochstämmigen ächten Kirschbäumen, und zwar zwischen Lichtenrade und Glasow 11 Stück, zwischen Glasow und Dahlwitz 6 Stück, zusammen 17 Stück ausgehoben und gestohlen worden.

Demjenigen, welcher den Thäter dergestalt nachweiset, daß derselbe zur gerichtlichen Untersuchung und Bestrafung gezogen werden kann, sichern wir hiermit eine Belohnung von »Zwanzig Thalern« zu.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 13. November 1841.

№ 238. Agentur-Bestätigung. I. 523. Nov.

Der Gutspächter Riemann zu Bochin in der Westpriegnitz ist als Spezialdirektor (Agent) der Hagelschaden- und Mobiliar-Brandversicherungsgesellschaft zu Schwedt für den Westpriegnitzschen Kreis bestätigt worden, was auf den Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

№ 239.
I. 560. Nov.

Nachweisung
der an den Pegeln der Spree und Havel im Monat Oktober 1841 beobachteten Wasserstände.

Tag.	Berlin. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Berlin. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Spandau. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Spandau. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Potsdam. Fuß	Zoll	Baumgartenbrück. Fuß	Zoll	Brandenburg. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Brandenburg. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Rathenow. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Rathenow. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Havelberg. Fuß	Zoll
1	8	4	3	2	7	2	2	9	3	6	2	½	6	1½	3	3	4	2½	2	9	4	5
2	8	4	3	4	7	1	2	9	3	6	2	½	6	2	3	2½	4	2	2	9	4	6
3	8	5	3	—	7	2	2	7	3	6	2	½	6	3	3	1	4	2	2	9	4	6
4	8	4	3	4	7	3	2	9	3	6	2	½	6	3½	3	2½	4	2	2	7	4	7
5	8	6	3	4	7	2	2	10	3	6	2	–	6	2	3	1½	4	2	2	7	4	7
6	8	5	3	6	7	3	2	8	3	6	2	–	6	1½	3	1½	4	2	2	7	4	7
7	8	6	3	7	7	4	2	10	3	7	2	½	5	9½	3	—	4	2	2	8	4	8
8	8	4	3	6	7	5	2	11	3	7	2	½	6	2½	2	11½	4	2	2	9	4	8
9	8	4	3	6	7	5	3	—	3	7	2	1	6	1½	3	½	4	2	2	11	4	9
10	8	5	3	3	7	8	2	8	3	7	2	1½	6	2	3	½	4	2	2	10	4	10
11	8	6	3	6	7	10	2	10	3	7	2	1½	6	3½	2	11	4	2	2	10	4	11
12	8	6	3	6	8	—	3	—	3	7	2	1½	6	2½	3	3	4	2	2	10	4	11
13	8	6	3	6	8	1	3	—	3	7	2	1½	6	1½	3	2½	4	2	2	10	4	11
14	8	4	3	7	8	2	3	—	3	7	2	1½	6	1	3	2	4	2	2	9	4	11
15	8	6	3	7	8	2	3	2	3	7	2	2	6	1	3	2	4	2	2	9	4	11
16	8	5	3	6	8	4	3	—	3	7	2	2	6	2	3	1	4	2	2	9	4	11
17	8	5	3	3	8	6	2	10	3	8	2	2	6	4	3	2	4	2	2	10	4	11
18	8	6	3	6	8	8	3	—	3	8	2	2	6	1	3	2	4	2	2	10	4	11
19	8	7	3	6	8	8	3	—	3	8	2	2	6	4	2	10½	4	2	2	10	4	11
20	8	6	3	7	8	8	3	1	3	8	2	2½	6	2	3	2½	4	2	2	10	5	—
21	8	6	3	9	8	9	3	2	3	8	2	2½	6	3½	3	3½	4	2	2	10	5	1
22	8	6	3	10	8	10	3	2	3	8	2	3	6	–	3	2	4	2	2	10	5	4
23	8	8	3	6	8	11	3	1½	3	8	2	3	6	4	3	4	4	2	2	10	5	4
24	8	7	3	3	9	—	2	10	3	8	2	2½	6	2½	3	5	4	2	2	11	5	7
25	8	6	3	6	8	11	3	—	3	8	2	2	6	3½	3	6	4	2	2	11	5	7
26	8	6	3	6	8	10	3	2	3	8	2	2	6	2¾	3	6	4	2½	2	11	5	7
27	8	7	3	7	8	8	3	4	3	8	2	2	6	2	3	6	4	2	3	—	5	6
28	8	6	3	8	8	6	3	5	3	8	2	2	6	1½	3	6½	4	2	3	1	5	5
29	8	6	3	6	8	8	3	5	3	8	2	2	6	2	3	7	4	2	3	1	5	4
30	8	6	3	6	8	9	3	—	3	8	2	2	6	3	3	8	4	2	3	1	5	4
31	8	6	3	3	8	9	2	10	3	7	2	1½	6	3	3	7½	4	2½	3	2	5	4

Potsdam, den 15. Nov. 1841. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 17. November 1841.

№ 240. Verfahren bei verlorenen Pässen. I. 423. Sept.

Mit Bezug auf die Verfügung vom 25. November 1821 (Amtsblatt 1821 Pag. 256 seq. № 241), das Verfahren in Ansehung verlorener Pässe betreffend, wird hierdurch auf Veranlassung eines Reskripts des Königl. Ministeriums des Innern und der Polizei vom 24. August d. J. in Erinnerung gebracht, daß in Gemäßheit der allgemeinen Vorschrift des § 25 der Paß-Instruktion und im sicherheitspolizeilichen Interesse jeder verloren gegangene Paß durch die Amtsblätter des Regierungsbezirks, in welchem er verloren worden, für amortisirt erklärt werden muß.

Die Kosten für die Insertion der Amortisations-Bekanntmachung hat der Verlierer des Passes stets zu entrichten, und um die sofortige Einziehung dieser Kosten zu erleichtern, sind dieselben für jede solche Bekanntmachung, welche in das Extrablatt zum hiesigen Amtsblatt aufzunehmen ist, nach einer Durchschnitts-Berechnung auf Einen Thaler festgesetzt worden. Dieser Betrag ist daher wo möglich sofort bei Ertheilung des neuen Passes in Stelle eines verlorenen, einzuziehen und zu gleicher Zeit, wenn die Amortisations-Bekanntmachung nach der Vorschrift ad 2 der Eingangs gedachten Verfügung an die Redaktion des hiesigen Amtsblatts zur Aufnahme in das Extrablatt übersandt wird, an das hiesige Königl. Postamt zur Amtsblattskasse besonders abzuführen.

Nur bei wirklichem Zahlungs-Unvermögen kann die Insertion der qu. Amortisations-Bekanntmachungen gratis erfolgen; zu dem Ende muß aber in der desfallsigen Requisition an die Amtsblatts-Redaktion das Zahlungs-Unvermögen des Paßverlierers und die Thatsache ausdrücklich bescheinigt werden, daß auch der neue Paß gratis ertheilt worden sei. Dagegen ist nach dem bemerkten Ministerial-Reskripte von einer Erörterung über etwanige Verschuldung des Paßinhabers bei dem Verlieren des Passes, bei bewiesener Insolvenz abzustehen.

Indem nun hierunter die Amtsblatts-Verfügung vom 25. November 1821 modifizirt wird, bewendet es im Uebrigen bei den darin ertheilten Anweisungen, und sind dieselben ferner genau zu befolgen.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

№ 27. Verwaltung des Patrimonialgerichts über Croustillier.

Die Verwaltung des Patrimonialgerichts über Croustillier ist dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Wriezen interimistisch übertragen worden.

Berlin, den 28. Oktober 1841. Königl. Preuß. Kammergericht.

№ 28. Gezogene Prämien der pro 1841 zur Auslösung bestimmten See-

Sämmtliche Untergerichte im Departement des Königl. Kammergerichts werden, Behufs der in dem Justiz-Ministerial-Reskripte vom 20. Februar 1840 (Justiz-Ministerialblatt pro 1840 S. 95) angeordneten Recherche in den Depositorien, auf die durch das Amtsblatt noch zu publizirende Bekanntmachung der General-Direktion der Seehandlungs-Sozietät vom 29. Oktober d. J. über die

handlungs-Prämien-scheine.

vom 15. bis 20. desselben Monats gezogenen Prämien der für dieses Jahr zur Auslösung bestimmten Seehandlungs-Prämienscheine, verwiesen.

Berlin, den 8. November 1841. Königl. Preuß. Kammergericht.

№ 29. Uebereinstimmung der Gerichts-Salarienkassen-Jahresrechnungen mit den Jahresrechnungs-Uebersichten.

Die Königl. Untergerichte im Departement des Königl. Kammergerichts werden wiederholt auf die Bestimmungen der Zirkular-Verfügung vom 1. September 1838 (Jahrbücher Band 52 S. 202) aufmerksam gemacht, wonach jede Abweichung der Jahresrechnungen von den Jahresrechnungs-Uebersichten vom Jahre 1838 ab mit einer Ordnungsstrafe geahndet werden soll.

Berlin, den 11. November 1841. Königl. Preuß. Kammergericht.

№ 30. Kosten in fiskalischen Untersuchungen wegen Injurien.

Die Untergerichte im Departement des Königl. Kammergerichts werden hierdurch angewiesen, sich in Betreff des Ansatzes der Kosten in fiskalischen Untersuchungen wegen Injurien nach den Bestimmungen des Justiz-Ministerial-Reskripts vom 13. März d. J. (Justiz-Ministerialblatt III. Jahrgang Stück 15 vom 9. April 1841 № 98 S. 125) zu achten.

Berlin, den 11. November 1841. Königl. Preuß. Kammergericht.

№ 31. Summarische Prozesse.

Es ist verschiedentlich bemerkt worden, daß bei mehreren Untergerichten des Kammergerichtlichen Bezirks in den summarischen Prozessen, eines Theils die zu der Klagebeantwortung und zu den mündlichen Verhandlungen bestimmten Termine zu weit hinausgesetzt werden, andern Theils die Vorschrift des § 37 der Verordnung vom 1. Juni 1833,

> wonach die Ausfertigungen der Erkenntnisse binnen 8 Tagen nach der Verkündung der letztern den Parteien insinuirt werden sollen,

nicht stets zur Ausführung kommt. Die Untergerichte des Departements werden deshalb hierdurch angewiesen, in beiden Beziehungen die gesetzlichen Vorschriften genau zu beobachten, auch alle Abweichungen von der Bestimmung des § 37 der Verordnung vom 1. Juni 1833 zu vermeiden, widrigenfalls mit Ordnungsstrafen gegen sie eingeschritten werden muß. Berlin, den 15. November 1841.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Ueber die Verwaltung des Kurmärkischen Landarmenwesens für das Jahr 1840.

Im Verfolge unserer Bekanntmachung vom 6. November 1840 (Amtsblatt der Königl. Regierung zu Potsdam Jahrgang 1840 Stück 52, und außerordentliche Beilage zum Amtsblatte № 50 der Königl. Regierung zu Frankfurt an der Oder) werden über die Verwaltung des Kurmärkischen Landarmenfonds, und insbesondere des Landarmenhauses zu Strausberg, des Landarmen- und Invalidenhauses zu Wittstock, so wie der Land-Irrenanstalt zu Neu-Ruppin für das Jahr 1840, folgende Nachrichten vorschriftsmäßig zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

I. In dem Landarmenhause zu Strausberg

	Männer.	Weiber.	Kinder.	Summa.
hatten sich am Schlusse des Jahres 1839 befunden	338	45	113	496
Im Jahre 1840 sind eingeliefert worden	873	139	43	1055
Summa	1211	184	156	1551
Davon sind:				
1) gestorben	24	10	—	34
2) entwichen	11	1	—	12
3) als Ausländer über die Grenze gewiesen	23	—	—	23
4) nach ihren Angehörigkeitsorten ꝛc. entlassen	785	115	14	914
5) in Dienst oder in die Lehre untergebracht	4	4	14	22
6) nach andern Anstalten translozirt	35	1	1	37
Es sind also im Jahre 1840 überhaupt abgegangen	882	131	29	1042
und am Schlusse des Jahres 1840 im Hause geblieben	329	53	127	509

Unter den 127 Kindern, welche sich in der, von dem Landarmen- und Arbeitshause zwar völlig abgesonderten, rücksichtlich der Verwaltung jedoch damit verbundenen Provinzial-Schul- und Erziehungs-Anstalt befinden, waren 90 Knaben und 37 Mädchen.

Die Durchschnittszahl der in der Anstalt überhaupt befindlich gewesenen Personen hat für den Tag .....458 Köpfe betragen, worunter:

a) Kranke 31,
b) Kinder, inkl. 7 Kranke 113,
c) Krüppel und zur Arbeit unfähige Personen 23,
d) interimistische Domestiken 2,

zusammen = 169,

und wonach durchschnittlich zur Arbeit übrig geblieben sind .....289.

Hiervon sind noch 12

schwache Personen abzusetzen, welche nur mit Wollepflücken und andern häuslichen Arbeiten und Handleistungen, die keinen Ertrag gewähren, beschäftigt werden konnten, so daß als arbeitsfähig übrig blieben 277,

von denen zum vollen Pensum.....205,
zum halben Pensum 72 oder..... 36,

überhaupt also zum vollen Pensum.....241 Personen beschäftigt werden konnten.

Diese haben in 306 Arbeitstagen verdient:

1) bei der Landwollen-Maschinenspinnerei	5830	Thlr.	10	Sgr.	10	Pf.,
2) » » Handspinnerei	232	»	12	»	—	» ,
3) » » Leinwandfabrikation	890	»	27	»	—	» ,
4) » » Tuchweberei	220	»	—	»	—	» ,
5) » dem Gypsstampfen	511	»	12	»	—	» ,
Latus	7685	Thlr.	1	Sgr.	10	Pf.

Transport	7685 Thlr.	1 Sgr.	10 Pf.
6) bei der Schneider- und Schuhmacher-Arbeit ...	484 »	24 »	6 »,
7) » dem Federnreißen, Zwirn- u. Hanfgarnspinnen	162 »	10 »	— »,
8) » der neu eingeführten Teppichweberei	350 »	20 »	6 »,
zusammen	8682 Thlr.	26 Sgr.	10 Pf.,
zu welcher Summe noch	2499 »	— »	— »

hinzutreten, die bei den Oekonomie-Arbeiten und andern häuslichen Beschäftigungen durch die Häuslinge an Kosten erspart worden sind.

Der Arbeitsverdienst der Kinder beträgt ..... 229 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf.

Im Jahre 1839 waren in der Anstalt 1024 Personen eingeliefert, und durchschnittlich in derselben täglich befindlich gewesen 446, wogegen im Jahre 1840 1055 Individuen eingebracht, durchschnittlich aber 458 Köpfe im Hause gewesen sind.

Unter den in die Anstalt im Laufe des Jahres 1840 eingelieferten 1012 Bettlern (873 Männer, 139 Frauen) befanden sich 535 Rückfällige, und zwar 476 Männer und 59 Frauenzimmer.

Wegen bewiesener Thätigkeit beim Aufgreifen von Bettlern sind für das Jahr 1840 wiederum einige Prämien für Gendarmen bewilligt worden.

II. A. In der, der Verpflegung der Hospitaliten und Blödsinnigen gewidmeten Abtheilung des Landarmenhauses bei Wittstock,

	Pfleglinge.		Kinder.	Summa.
	Blödsinnige.	Hospitaliten.		
hatten sich am Schlusse des Jahres 1839 befunden	71	160	18	249
Im Laufe des Jahres 1840 sind eingeliefert worden ...	9	51	7	67
Summa	80	211	25	316
Davon sind:				
1) gestorben	5	15	1	21
2) entwichen	1	5	—	6
3) nach andern Anstalten translozirt	1	1	—	2
4) in Dienst ꝛc. untergebracht	—	8	1	9
5) entlassen	—	8	1	9
Es sind also im Jahre 1840 abgegangen	7	37	3	47
und am Schlusse des Jahres 1840 in Bestand geblieben ..	73	174	22	269

Unter den 247 Erwachsenen waren 158 Männer und 89 Weiber, und unter den 22 Kindern 9 Mädchen.

Im Jahre 1839 hatten sich durchschnittlich täglich 232 Individuen im Hause befunden. Dagegen hat die Durchschnittszahl der im Jahre 1840 in der Anstalt gewesenen Pfleglinge täglich 253 Köpfe betragen, worunter sich 117 Kranke und Arbeitsunfähige befanden. Die übrigen 136 Personen haben durch Federnreißen, Strumpfstricken, Wollespinnen und durch Beschäftigung außerhalb der Anstalt gegen Tagelohn baar 372 Thlr. 22 Sgr. 3 Pf. verdient. Die Ersparniß an Ausgaben für verschiedene Arbeiten der Häuslinge zum eigenen Besten und Gebrauch der Anstalt hat sich auf 1100 Thlr. 27 Sgr. berechnet.

II. B. Die Zahl der Invaliden, und zwar eines Theils derer, welche ihre Verpflegung im Provinzial-Invalidenhause bei Wittstock erhalten, andern Theils solcher, denen statt dieser Naturalverpflegung ein Jahrgeld baar gezahlt wird,

	im Invalidenhause zu Wittstock.	mit Verpflegungsgeld Entlassene.	Summa.
hatte sich am Schlusse des Jahres 1839 belaufen auf.....	109	73	182
Zu diesen kommen die im Laufe des Jahres 1840 zur Verpflegung ferner überwiesenen	26	—	26
sind	135	73	208
wovon jedoch die im Laufe des Jahres 1840 gestorbenen ꝛc. Individuen abgehen mit	8	5	13
so daß am Schlusse des Jahres 1840 vom Landarmenfonds noch zu verpflegen waren	127	68	195

Invaliden, einschließlich deren Frauen und Kinder.

Die Verpflegungsgelder, welche an die im Invalidenhause nicht unterhaltenen Individuen gezahlt worden sind, haben sich im Jahre 1840 auf 2791 Thlr. 28 Sgr. 8 Pf. belaufen.

III. In der Land-Irrenanstalt zu Neu-Ruppin

	Männer.	Frauen.	Summa.
hatten sich am Schlusse des Jahres 1839 an Geisteskranken befunden:			
a) den Kommunen des diesseitigen Verbandes angehörend.....	69	50	119
b) verschiedenen, bei diesem Verbande nicht assoziirten Ortschaften angehörige, gegen Pflegegelder aufgenommene Irre....	31	12	43
zusammen	100	62	162
Im Laufe des Jahres sind rezipirt worden	13	3	16
überhaupt	113	65	178
Davon sind: 1) als geheilt entlassen	6	2	8
2) gestorben	9	9	18
3) ungeheilt zurückgenommen	2	1	3
Es sind mithin im Laufe des Jahres 1840 aus der Anstalt abgegangen	17	12	29
und am Schlusse desselben darin geblieben.....	96	53	149

von denen 113 den Ortschaften des diesseitigen Verbandes angehören, 36 aber gegen Bezahlung aufgenommene fremde Pfleglinge sind. Die Durchschnittszahl der in der Anstalt befindlich gewesenen Pfleglinge, welche sich im Jahre 1839 auf 160 belaufen hatte, betrug im Jahre 1840 156 für jeden Tag.

Von den in der Anstalt gewesenen 156 Pfleglingen waren theils zu jeder Beschäftigung unfähig, theils konnten nur nutzlos beschäftigt werden 60, die übrigen 96 Personen haben, auch in physischer Hinsicht zu ihrem eigenen Besten, periodisch zu nützlichen Arbeiten angehalten werden können, und baar:

1) durch Flachs- und Hedespinnen ..... 62 Thlr. 15 Sgr. 1 Pf.,
2) » Federnreißen ..... 96 » 28 » – »,
3) » Handarbeiten außerhalb der Anstalt .....1081 » 28 » – »,

zusammen 1241 Thlr. 11 Sgr. 1 Pf.,

sodann auch noch durch Ersparniß an Ausgaben für verschiedene Verrichtungen in der Anstalt ..... 379 » 5 » 1 »,

im Ganzen also 1620 Thlr. 16 Sgr. 2 Pf.

eingebracht.

IV. Die Unterhaltungskosten

für Verpflegung und Bekleidung, einschließlich der allgemeinen Administrationskosten der Anstalten, haben im Jahre 1840 betragen:

	in der Anstalt zu Strausberg. Thlr.	Sgr.	Pf.	Wittstock. Thlr.	Sgr.	Pf.	Neu-Ruppin. Thlr.	Sgr.	Pf.
a) für im Durchschnitt täglich in der Anstalt zu Strausberg verpflegte 458 Häuslinge	27130	2	9						
b) für im Durchschnitt täglich verpflegte 118 Invaliden und 253 Pfleglinge in dem Landarmen- und Invalidenhause zu Wittstock	.	.	.	18882	18	9			
c) für im Durchschnitt täglich unterhaltene 156 Geisteskranke in der Land-Irrenanstalt zu Neu-Ruppin	.	.	.	.	.	.	12503	15	8
mithin gegen das Jahr 1839, in welchem die Ausgaben sich beliefen									
ad a) für 446 Häuslinge auf	26903	21	—						
ad b) für 102 Invaliden und 232 Pfleglinge auf	.	.	.	16262	11	3			
ad c) für 160 Geisteskranke auf ..	.	.	.	.	.	.	12723	10	6
im Jahre 1840									
mehr bei Strausberg	226	11	9						
» » Wittstock	.	.	.	2620	7	6			
weniger bei Neu-Ruppin	.	.	.	.	.	.	219	24	10
Wird von der Mehr-Ausgabe ad a) der							226	11	9
und ad b) der							2620	7	6
zusammen							2846	19	3
die Weniger-Ausgabe ..... ad c) mit							219	24	10
abgerechnet, so sind überhaupt an Unterhaltungskosten für das J. 1840							2626	24	5

mehr, als im Jahre 1839, wegen der Vermehrung der Zahl der Detinirten und Pfleglinge in den Anstalten zu Strausberg und Wittstock ausgegeben worden.

V. Die

V. Die Unterhaltungskosten für das Jahr 1840 haben durchschnittlich betragen:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1) im Landarmenhause zu Strausberg:			
für einen gesunden, arbeitsfähigen Detinirten	47	6	10
(nach Abzug des Arbeitsverdienstes 23 Thlr. 12 Sgr. 4 Pf.)			
für einen Kranken	56	4	—
für ein Kind	49	4	11
2) im Landarmen- und Invalidenhause zu Wittstock:			
für einen Blödsinnigen oder Hospitaliten	48	14	9
für einen Invaliden	55	1	2
3) in der Land-Irrenanstalt zu Neu-Ruppin:			
für einen Geisteskranken	80	4	6

VI. An Armenunterstützungen, erstatteten Kur- und Verpflegungskosten sind im Jahre 1840. 2074 Thlr. 13 Sgr. 7 Pf. aus dem Kurmärkischen Landarmenfonds an Kommunen, Privaten und andere Anstalten gezahlt worden.

VII. Der Abschluß des Vermögenszustandes des Kurmärkischen Landarmenfonds

	baar und in Zins tragenden Dokumenten. Thlr.	Sgr.	Pf.	Werth der Naturalbestände. Thlr.	Sgr.	Pf.
ergab am Schlusse des Jahres 1839 einen Bestand von	35365	11	5	12210	19	–
und weiset am Schlusse des Rechnungsjahres de 1840 einen Bestand nach, in zinstragenden Dokumenten von	33500	—	—			
und in Naturalbeständen von	.	.	.	16352	9	1
dagegen einen im Jahre 1841 gedeckten Vorschuß beim Rechnungsabschluß von 3644 Thlr. 6 Pf.						
Das Gesammtvermögen hat sich daher bei dem Kassenbestande um	1865	11	5			
vermindert, dagegen um	.	.	.	4141	20	1
bei den Naturalbeständen der drei Anstalten vermehrt.						

Werden von dem nachgewiesenen Mehr-Werthe der Naturalbestände
von ..... 4141 Thlr. 20 Sgr. 1 Pf.
die oben erwähnten ..... 3644 » — » 6 »
abgerechnet, so erhöht sich der Werth der Naturalbestände nur um ..... 497 Thlr. 19 Sgr. 7 Pf.,
und es stellt sich, unter Berechnung der Verminderung des Kapitalvermögens im Betrage von ..... 1865 » 11 » 5 »,
dasselbe um ..... 1367 Thlr. 21 Sgr. 10 Pf.
geringer, als am Jahresschlusse 1839, was in dem Kostenbetrage der, in der Strausberger Anstalt überetatsmäßig ausgefüheten nothwendigen Bauten von 3297 Thlr. 2 Sgr. seinen Grund hat.

Das am Schlusse des Rechnungsjahres 1840 in Bestand verbliebene Kassenvermögen bestand aus 33,500 Thlr. in Staatspapieren.

* *

Von den vorerwähnten Naturalbeständen im Werthe von 16,352 Thlr. 9 Sgr. 1 Pf. befanden sich für 12,227 Thlr. 5 Sgr. 2 Pf. im Landarmenhause zu Strausberg, für 2982 Thlr. 24 Sgr. 11 Pf. im Landarmen- und Invalidenhause zu Wittstock und für 1142 Thlr. 9 Sgr. in der Land-Irrenanstalt zu Neu-Ruppin.

Außerdem gehört zu dem Vermögen des Landarmenfonds am Schlusse des Jahres 1840 noch der Werth der Grundstücke und Gebäude, so wie das gesammte Inventarium der drei Anstalten. Berlin, den 8. November 1841.

Ständische Landarmendirektion der Kurmark.

Personalchronik.

Der bisherige Prediger zu Fehrbellin, Dahms, ist zum dritten und Hülfsprediger an der St. Georgenkirche in Berlin gewählt und bestätigt, und der Schulamts-Kandidat Dr. Friedrich Wilhelm Eduard Dibelius als fünfter Kollaborator am Gymnasium zu Prenzlow angestellt worden.

Der Doktor der Medizin und Chirurgie Herrmann Albrecht Augustin ist als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Vermischte Nachrichten.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Passage über die Havelbrücke zwischen Neubrück und Henningsdorf wegen vorzunehmender Reparaturen den 6., 7. und 8. Dezember d. J. für Fuhrwerk und Reiter gesperrt ist, und solche daher an diesen Tagen ihren Weg über Spandow und Pinnow zu nehmen haben. Potsdam, den 19. November 1841.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Seine Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 1. d. M. dem Bürgermeister Hempel zu Oranienburg für die von ihm im Monat August 1838 bewirkte Lebensrettung des Buchhalters C. W. Kleist aus der Gefahr des Ertrinkens, das durch die Allerhöchste Urkunde vom 1. Februar 1833 gestiftete Verdienst-Ehrenzeichen zu verleihen geruht.

Diese Verleihung wird hiermit vorschriftsmäßig zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Potsdam, den 16. November 1841.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem Schleusenmeister Johann Dierbach hierselbst ist für die von ihm am 20. Juni d. J. bewirkte Rettung eines Knaben aus der Gefahr des Ertrinkens die für dergleichen rühmliche Handlungen gestiftete Erinnerungsmedaille verliehen worden. Berlin, den 11. November 1841. Königl. Polizei-Präsidium.

(Hierbei ein Extrablatt.)

Extrablatt

zum 48sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 26. November 1841.

* Die in der Niederlausitz, zwei Meilen von der Kreisstadt Sorau belegenen fünf Königl. Domainen-Vorwerke Sablath, Billendorf, Jehsen, Meiersdorf und Rodstock, die mit dem Haupt-Vorwerke Sablath verbundene Brauerei und Brennerei nebst Krugverlagsrechten, die zugehörige Teichwirthschaft, wilde Fischerei und die Erndtedienste der Gärtner zu Billendorf, sollen von Trinitatis 1842 bis Johannis 1862 zusammen, oder in zwei verschiedenen Pachtungen, im Wege des Meistgebots verpachtet werden, deren eine

A. aus den Vorwerken Meiersdorf und Rodstock nebst Zubehör, die andere

B. aus den drei Vorwerken Sablath, Billendorf und Jehsen nebst Zubehör

bestehen würde.

Für den Fall der Trennung wird in dem ersten Pachtjahre bei der Pachtung A zu Meiersdorf ein Wohnhaus auf Kosten des Fiskus, jedoch mit Hülfe der vom Pächter unentgeldlich zu leistenden Baufuhren gebaut werden.

Die Gesammtpachtung besteht aus:

a) Gartenland	40 M.	124	□R.,
b) Acker	1818 =	123	= ,
c) Wiesen	1314 =	68	= ,
d) Hütung	461 =	156	= ,
e) Teichflächen	1375 =	122	= ,
Summa der nutzbaren Grundstücke	5014 M.	53	□R.,
f) Hof- und Baustellen	19 =	115	= ,
g) unbrauchbares Land	173 =	77	= ,
überhaupt	5207 M.	65	□R.

Die Einzeln-Pachtung A würde

a) Gartenland	16 M.	40	□R.,
b) Acker	710 =	129	= ,
c) Wiesen	542 =	139	= ,
d) Hütung	193 =	42	= ,
e) Teichflächen	23 =	140	= ,
Summa der nutzbaren Grundstücke .. (Latus)	1486 M.	130	□R.,
Transport	1486 M.	130	□R.,
f) Hof- und Baustellen	7 =	9	= ,
g) unbrauchbares Land	94 =	64	= ,
überhaupt	1588 M.	23	□R.,

und die Pachtung B:

a) Gartenland	24 M.	84	□R.,
b) Acker	1107 =	174	= ,
c) Wiesen	771 =	109	= ,
d) Hütung	271 =	114	= ,
e) Teichflächen	1351 =	162	= ,
Summa der nutzbaren Grundstücke	3527 M.	103	□R.,
f) Hof- und Baustellen	12 =	106	= ,
g) unbrauchbares Land	79 =	13	= ,
überhaupt	3619 M.	42	□R.

enthalten.

Das Minimum des Pachtzinses ist mit Vorbehalt der höheren Festsetzung, welche im Lizitations-Termine vorgelegt werden wird, vorläufig ermittelt:

I. für die Gesammt-Pachtung auf 4446 Thlr. 29 Sgr. 10 Pf., inkl. $\frac{1}{3}$ in Golde,

II. für die Einzeln-Pachtung der Vorwerke Meiersdorf und Rodstock auf 1069 Thlr. 16 Sgr. 5 Pf., inkl. $\frac{1}{3}$ in Golde, und für die Pachtung der Vorwerke Sablath, Billendorf und Jehsen auf 3354 Thlr. 18 Sgr. 7 Pf., inkl. $\frac{1}{3}$ in Golde.

Der Verpachtung werden die allgemeinen, für die hiesige Provinz unterm 16. April 1840 festgestellten Bedingungen nebst einigen nöthigen Modifikationen zum Grunde gelegt.

Dieselben können, so wie die Pacht-Anschläge, Karten ꝛc. in unserer Registratur, die Pachtfestsetzungen und Pachtbedingungen auch auf der Domaine Sablath eingesehen werden.

Pachtbewerber haben sich vor der Lizitation über ein disponibles eigenthümliches Vermögen, und zwar für die ganze Pachtung von mindestens 20,000 Thlrn., und für Meiersdorf und Rodstock von 8000 Thlrn., und für Sablath, Billendorf und Jehsen von mindestens 15,000

Thlrn. gehörig auszuweisen, und über ihre Qualifikation als Oekonomen glaubhafte Bescheinigungen beizubringen.

Der Termin der Lizitation ist auf
den 16. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr,
in dem Sessionszimmer der unterzeichneten Abtheilung vor dem Regierungsrath von Küster angesetzt. Unter den erfolgenden sämmtlichen Geboten bleibt die unbedingte Auswahl vorbehalten.

Frankfurt a. d. O., den 11. November 1841.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

---

* Kriminalgerichtliche Bekanntmachung.

Mit Allerhöchster Genehmigung sind wir höheren Orts angewiesen worden, demjenigen, welcher die in der Nacht vom 18. zum 19. September d. J. aus dem Königl. Museum für vaterländische Alterthümer im hiesigen Schloßgarten zu Monbijou gestohlenen, in unsern früheren Bekanntmachungen vom 6. und 25. v. M. näher beschriebenen Kostbarkeiten ganz oder zum Theil wieder herbeischafft, in Beziehung auf seine etwanige unmittelbare oder mittelbare, nähere oder entferntere Theilnahme an der That

»völlige Straflosigkeit«

zuzusichern. Indem wir dies hiermit öffentlich thun, fordern wir alle diejenigen, welche die entwendeten Gegenstände im Besitze haben, oder doch über deren Verbleib Auskunft ertheilen können, auf, sich schleunigst entweder schriftlich oder mündlich bei dem Inquirenten, Herrn Kriminalrath Nörner, täglich in den Vormittagsstunden von 8 bis 2 Uhr, Molkenmarkt Nr. 3, zwei Treppen hoch, zu melden.

Berlin, den 13. November 1841.

Königl. Kriminalgericht hiesiger Residenz.
Bonseri.

---

* Für die der Jurisdiktion des unterzeichneten Gerichts unterworfenen Königl. Forsten werden im Jahre 1842 folgende Forststrafgerichtstage abgehalten.

I. Für die Oranienburger Forst:
am 25. Februar, 27. Mai und 25. November;

II. Für die Neuholländer Forst:
am 22. Februar, 24. Mai und 22. November, auf dem hiesigen Rathhause durch den Land- und Stadtgerichtsrath Meyel.

III. Für die Mühlenbecker Forst:
am 28. Januar, 18. März, 20. Mai, 22. Juli, 21. Oktober und 16. Dezember, durch den Land- und Stadtgerichts-Assessor Deutsch.

Oranienburg, den 15. Oktober 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

* Zur Untersuchung und Aburtelung der im Laufe des Jahres 1842 in der Königl. Forstrevier-Verwaltung zu Neubrück vorkommenden Holzdiebstähle und Forstkontraventionen, sind von dem unterzeichneten Gerichte die Termine auf
den 21. März,
den 20. Juni,
den 12. September und
den 19. Dezember,
jedesmal früh 9 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle festgesetzt worden, was hiermit in Gemäßheit des Gesetzes vom 7. Juni 1821 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Beeskow, den 9. November 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

* Zur Untersuchung und Aburtelung der in der Königl. Forstrevier-Verwaltung zu Cossenblatt im Laufe des Jahres 1842 vorkommenden Holzdiebstähle und Forstkontraventionen, sind von dem unterzeichneten Gericht die Termine auf
den 31. Januar,
den 21. Juni und
den 14. November,
jedesmal von früh 9 Uhr an, in dem Geschäftslokale des Königl. Amtes zu Trebatsch angesetzt worden, welches hiermit vorschriftsmäßig zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Beeskow, den 9. November 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

* Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Haupt-Amt, und zwar in dem Amtsgelasse des Königl. Steueramts zu Jüterbogk am 8. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, die Chausseegeld-Hebestelle bei Welsigkendorf, zwischen Jüterbogk und Herzberg, an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1. März 1842 ab zur Pacht ausstellen.

Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 100 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem Steueramte zu Jüterbogk zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen. Die Pachtbedingungen sind bei uns

und dem Steueramte zu Jüterbogk von heute an während der Dienststunden einzusehen.

Brandenburg, den 18. November 1841.

Königl. Haupt-Steueramt.

Holzverkauf.

Aus der hiesigen Königl. Forst sollen Mittwoch den 15. Dezember d. J., Nachmittags 2 Uhr, vom Einschlage des Wirthschaftsjahres 1841

700 Klafter Eichen-Kloben-Brennholz und
900 = Kiefern- = =

öffentlich meistbietend versteigert werden. Die Versteigerung wird in dem Geschäftslokale des Unterzeichneten abgehalten, und sind von heute ab die Bedingungen derselben hier einzusehen.

Forsthaus Linichen bei Tempelburg, den 15. November 1841.

Der Königl. Oberförster Lichtenfels.

Bekanntmachung
wegen Lieferung von Faulbaumholz.

Es sollen für die Pulverfabrik bei Spandau 150 Klafter Faulbaumholz unter nachfolgenden Bedingungen angekauft werden:

1) die Zweige müssen einen Fuß lang, ungespalten, nicht über einen Zoll stark und vollständig abgeschält oder geplättet sein;
2) der Verkäufer muß das Holz auf der Fabrik regelmäßig aufstellen, wobei eine Klafter, wie gewöhnlich, sechs Fuß lang, sechs Fuß hoch und drei Fuß tief gerechnet wird;
3) für eine Klafter des vorgeschriebenen Holzes wird der Preis von neun Thalern gezahlt;
4) Lieferungen von weniger als einer vollen Klafter werden nicht angenommen;
5) Quantitäten von einer bis zehn Klaftern können ohne weitere Anfrage an den letzten Tagen einer jeden Woche im Fabrik-Etablissement abgeliefert, die Uebersendung größerer Quantitäten muß jedoch vorher angemeldet werden.

Der Schluß der Lieferung wird zu seiner Zeit durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden.

Spandau, den 30. Oktober 1841.

Die Direktion der Königl. Pulverfabrik.

Die ehemals dem Mühlenmeister Walsleben zugehörig gewesene, bei Sanssouci belegene holländische Windmühle, soll höherer Anordnung zufolge einer bedeutenden Reparatur unterworfen, und bei dieser Gelegenheit der auf der gedachten Mühle befindliche Schrootgang in einen Graupengang umgewandelt werden. Indem das letztgedachte Vorhaben in Gemäßheit des Edikts vom 28. Oktober 1810 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden diejenigen, welche ein gegründetes Widerspruchsrecht gegen diese Umwandlung zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre diesfälligen Ansprüche binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrathe anzumelden und gehörig zu begründen. Nauen, den 15. November 1841.

Der Landrath des Osthavelländischen Kreises.

von Hobe.

Das im Dorfe Heinersdorf, $\frac{3}{4}$ Meile von Berlin und $\frac{1}{2}$ Meile von der nach Prenzlau führenden Chaussee belegene Hirtenhaus nebst Garten, welcher letzterer eine Fläche von 1 Morgen 163 □Ruthen enthält, soll in Folge ausgeführter Separation der Feldmark und auf Antrag der Interessenten, im Wege öffentlicher Lizitation verkauft werden. Es ist hierzu ein Termin auf

den 17. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, im Schulzengericht zu Heinersdorf angesetzt, und werden Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen bei dem Schulzen Müller zu Heinersdorf, oder bei dem Unterzeichneten, Leipziger Straße Nr. 99, eingesehen werden können.

Berlin, den 20. November 1841.

Im Auftrage der Königl. General-Kommission für die Kurmark Brandenburg.

Der Oekonomie-Kommissarius Wilke.

Ediktal-Zitation.

Gegen den von hier entwichenen Weinhändler Johann Schmidt haben wir wegen betrüglichen Bankerutts die Kriminal-Untersuchung eröffnet, und zu seiner verantwortlichen Vernehmung einen Termin auf

den 21. Januar 1842, Vormittags 10 Uhr, im Kriminalgericht, Molkenmarkt Nr. 3, vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Hartung anberaumt. Zu diesem Termine wird der Angeschuldigte hierdurch unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben nach Vorschrift der Gesetze mit der Untersuchung und Beweisaufnahme in contumaciam verfahren, er seiner etwanigen Einwendungen gegen Zeugen und Dokumente, wie auch aller nicht etwa von selbst sich ergebenden Vertheidigungsgründe für verlustig erachtet, demnächst nach Ausmittelung des angeschuldigten Ver-

brechens auf die gesetzliche Strafe erkannt, und das Urtel in sein zurückgelassenes Vermögen und sonst, so viel es geschehen kann, an seiner Person aber sofort, als man derselben habhaft wird, vollstreckt werden wird.

Berlin, den 7. Juli 1841.

Königl. Kriminalgericht hiesiger Residenz.
Bonseri.

Ediktal-Zitation.

Auf Antrag des Justizkommissarius Schulz hierselbst, als Kurators der unbekannten Intestat-Erben des hier am 27. März 1839 verstorbenen Invaliden Johann Gottlieb Fritze, haben wir zur Anmeldung und zur Legitimationsführung der unbekannten Erben des ꝛc. Fritze einen Termin auf

den 11. Februar 1842,

und da Gründe halber dieser nicht für ausreichend befunden worden, auch noch einen andern Termin auf

den 1. August 1842, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Siemon anberaumt, und werden die unbekannten Intestaterben des Invaliden Johann Gottlieb Fritze und deren Erben oder nächste Verwandte zur Führung ihrer Legitimation öffentlich vorgeladen, und ihnen zugleich aufgegeben, sich vor oder in den anberaumten Terminen schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß der Nachlaß des Invaliden Johann Gottlieb Fritze als herrenloses Gut dem Königl. Fiskus zugesprochen werden wird.

Brandenburg, den 18. Oktober 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Ediktal-Zitation.

Es werden die unbekannten Intestat-Erben

1) des am 16. Juni 1815 in der Schlacht bei Fleurus gebliebenen Landwehr-Unteroffiziers Wilhelm Bethge, im Jahre 1783 oder 1784 wahrscheinlich in Wittstock geboren;
2) des auf der Kattenstieger Mühle am 24. Juni 1840 verstorbenen Altsitzers Wilhelm Gutschmidt, dessen Geschwister und Geschwisterkinder sich der Erbschaft begeben haben,

zur Führung ihrer Legitimation öffentlich vorgeladen und ihnen aufgegeben, sich vor oder spätestens im Termine den 1. September 1842, zu Kyritz im Geschäftslokale des unterzeichneten Gerichts entweder schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß der Nachlaß als herrenloses Gut dem Königl. Fiskus zugesprochen werden wird.

Kyritz, den 14. November 1841.

Patrimonialgerichte über Ganz und Wulkow.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht Charlottenburg, den 20. August 1841.

Das hierselbst in der Nähe der Stadt an der Spree belegene, im Hypothekenbuche Vol. Cont. I Nr. 26 verzeichnete Kalk- und Gipsbrennerei-Etablissement des Partikuliers Joh. Kaspar Anacker, taxirt zu 12,035 Thlr. 28 Sgr. 11 Pf., soll

am 26. Februar 1842, Vormittags 11 Uhr,

an Gerichtsstätte, Jägerstraße Nr. 2 hierselbst, vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Thebesius subhastirt werden. Hypothekenschein und Taxe liegen in der Registratur zur Einsicht bereit.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 25. September 1841.

Das in der Brunnenstraße Nr. 33 belegene, zum Nachlasse des Zimmergesellen Rabe gehörige Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 5071 Thlr. 28 Sgr., soll am 27. Mai 1842, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die unbekannten Realprätendenten werden unter der Verwarnung der Präklusion vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Templin, den 6. Oktober 1841.

Folgende, dem Schneidermeister Meißner zugehörigen Grundstücke:

a) das hierselbst am Markte gelegene Wohnhaus nebst Wiese und Kaveln, verzeichnet Vol. I a Nr. 2 Pag. 9 des Hypothekenbuchs, gerichtlich abgeschätzt auf 1620 Thlr. 21 Sgr. 10 Pf.,
b) die in allen Schlägen belegene Viertelhufe Land, verzeichnet Vol. II a Nr. 217 Pag. 181 des Hypothekenbuchs, und abgeschätzt auf 295 Thlr. 25 Sgr.,
c) der vor dem Berliner Thore am Wall belegene Garten mit Oberland, verzeichnet Vol. I Nr. 117 Pag. 259 des Hypothekenbuchs, und abgeschätzt auf 174 Thlr. 15 Sgr.,

sollen auf

den 5. Februar 1842, Vormittags 11 Uhr,

an öffentlicher Gerichtsstelle Schuldenhalber meistbietend verkauft werden. Taxe und neuester Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Das zum Nachlasse des Fischers Johann Friedrich Mai gehörige, zu Werder belegene Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause mit Fischereigerechtigkeit, Garten und sonstigem Zubehör, welches nach der, nebst Hypothekenschein in der Gerichts-Registratur einzusehenden Taxe, auf 1027 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt ist, soll

am 2. Februar 1842, Vormittags 11 Uhr,

auf dem Rathhause zu Werder subhastirt werden.

Die etwanigen unbekannten Realprätendenten werden zu diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion mit vorgeladen.

Potsdam, den 12. Oktober 1841.

Königl. Stadtgericht über Werder.

Nothwendiger Verkauf.

von Arnimsches Majoratsgericht der Herrschaft Suckow.

Der im Dorfe Fergitz an der Uker, zwei Meilen von Prenzlau belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. V Pag. 57 seq. verzeichnete, der Ehefrau des Schulzen Millert, Marie Louise gebornen Schönfeldt, verwittwet gewesenen Radatz gehörige Bauerhof, abgeschätzt auf 2454 Thlr. 21 Sgr. 4⅓ Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 27. Januar 1842, von Vormittags 11 Uhr ab, in der Gerichtsstube zu Suckow bei Prenzlau subhastirt werden.

Greifenberg in der Ukermark, den 16. Okt. 1841.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 23. Oktober 1841.

Das in der verlängerten Landwehrstraße belegene Grundstück des Zimmergesellen Gottfried Rosenberg, gerichtlich abgeschätzt zu 9267 Thlr. 16 Sgr. 10 Pf., soll

am 1. Juli 1842, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Der Eigenthümer wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

In der bei hiesiger Stadt an der Müritz belegenen Alt-Röbelschen Kirchenhölzung sollen am 6., 7., 8., 9., 10. und 11. Dezember d. J.

Eichen und Tannen zu Bau-, Nutz- und Brennholz — mehrentheils starke Hölzer —, durcheinander einzeln auf dem Stamme, gegen baare Bezahlung in neuen Zweidritteln, öffentlich verkauft werden.

Der Verkauf beginnt an jedem dieser Tage Vormittags 9 Uhr, und wird sowohl überhaupt, als an jedem der genannten Tage bis Abend so lange fortgesetzt, als sich Kaufliebhaber finden, und annehmliches Gebot erfolgt.

Röbel im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, den 17. Oktober 1841.

Im Auftrage Hoher Landes-Regierung.

Leubert. Engel.

Holz-Verkauf.

Am 6. Dezember d. J. und folgende Tage, Vormittags von 9 Uhr an, sollen in der hiesigen Stadtforst

20 Stück Sägeblöcke,
300 » extra starke kiehnene Bauhölzer,
450 » ordinaire kiehnene Bauhölzer,
300 » Eichen,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu sich Kauflustige zur gedachten Zeit in dem Stadtförsterhause zu Alt-Daber einzufinden belieben mögen. Die Kaufbedingungen liegen zur Einsicht in unserer Registratur bereit, und werden solche im Termine bekannt gemacht werden. Als Angeld wird ein Viertel der Kaufsumme sofort beim Verkauf in Preuß. Kourant, oder in Preuß. Golde erlegt. Die Hölzer können auf eine leichte Weise aus der Forst nach dem ungefähr 1½ Meile entfernten Ablageplatze an der Müritz, zur weitern Versendung auf der Elde, Elbe und Havel, gebracht werden.

Wittstock, den 25. Oktober 1841.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Alt-Ruppin, den 28. Oktober 1841.

Die zu Alt-Lüdersdorf sub Nr. 70 belegene, Vol. II Fol. 374 des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 700 Thlr. abgeschätzte Büdnerstelle des Christian Wuck, soll mit Ausnahme der nicht mit abgeschätzten Streesemannschen Parzelle, auf

den 4. Januar 1842, Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Das in der Ukermark bei Prenzlau belegene Rittergut Sabinenkloster nebst Ziegelei, soll von Trinitatis 1842 bis dahin 1866 öffentlich meistbietend verpachtet werden. Wir haben hierzu einen Termin auf

den 20. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause hierselbst angesetzt, zu welchem wir Pachtlustige einladen. Die Pachtbedingungen sind daselbst einzusehen.

Prenzlau, den 29. Oktober 1841.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Die dem Kolonisten Heinrich Steinhagen gehörige, zu Randow belegene, Fol. 57 des Hypothekenbuchs von Randow verzeichnete Erbzins-Kolonistenstelle, abgeschätzt auf 546 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 10. März 1842, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Wittstock subhastirt werden. Wittstock, den 30. Oktober 1841.

Königl. Justizamt hierselbst.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Neu-Ruppin, den 2. Nov. 1841.

Das hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Fol. 59 Nr. 57 verzeichnete Wohnhaus der Geschwister Engelhardt, welches gerichtlich auf 591 Thlr. 14 Sgr. $\frac{1}{4}$ Pf. gewürdigt ist, und dessen neuester Hypothekenschein in der Registratur des obenbezeichneten Gerichts eingesehen werden kann, soll Theilungshalber in nothwendiger Subhastation in termino auf

den 28. Februar 1842, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Strausberg, den 10. November 1841.

Das zu Hohenstein sub Nr. 6 belegene, dem Oekonomen August Fabin gehörige Bauergut nebst vier Hufen Land, abgeschätzt auf 1299 Thlr. 12 Sgr. und inkl. Inventar auf 1517 Thlr. 25 Sgr., soll

am 25. Februar 1842, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Zum öffentlich nothwendigen Verkaufe des dem Leinwebergesellen Friedrich Karl Jordan und der verehelichten Leinweber Richter, Karoline geb. Jordan, gehörigen, auf dem Stadtgraben und Walle hierselbst belegenen, Vol. 4 Nr. 200 Pag. 785 des Hypothekenbuchs eingetragenen, und auf 259 Thlr. 10 Sgr., nach Abzug der Lasten, abgeschätzten Hauses, ist ein Termin auf

den 28. Februar 1842, Vormittags 10 Uhr,

an Gerichtsstätte anberaumt. Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden. Belzig, den 16. November 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Eine auswärtige Familie, welche oft Berlin besucht, kann bei einer sehr honetten Familie in der Nähe des Schlosses ein auch zwei meublirte Zimmer als Absteigequartier sogleich oder später finden, monatlich à 5 und 3 Thlr., oder zusammen für 8 Thlr. Frankirte Anfragen an den Kaufmann Delang, Oranienburger Straße Nr. 22 zu Berlin.

Ein junger Mann, mit den genügendsten Attesten seiner Brauchbarkeit und Moralität versehen, wünscht unter soliden Bedingungen, gleichviel, ob nahe oder fern von Berlin, sogleich oder später bei einem Untergerichte, oder einem Domainen-Aktuarius als Schreiber placirt zu werden. Frankirte versiegelte Offerten werden in Berlin unter der Adresse an Herrn Plentz, kleine Jägerstraße Nr. 7, erbeten.

Bei Chr. E. Kollmann in Leipzig ist so eben erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben, in Berlin bei E. H. Schröder, unter den Linden Nr. 23, im Jagorschen Hause, in Potsdam in der Stuhrschen Buchhandlung, Hohenwegstraße Nr. 4;

Organismus und vollständige Statistik des Preußischen Staats aus zuverlässigen Quellen. Von J. P. Kux. Zweite, nach den neuesten Verhältnissen berichtigte Aufl. $1\frac{3}{4}$ Thlr.

Vor kaum 10 Monaten erschien im Selbstverlage des Verfassers die erste starke Auflage, und schon ist eine zweite nöthig geworden. Das Werk ist aber auch für jeden, der sich ein treues Bild von dem gegenwärtigen Zustande des Preußischen Staats verschaffen will, besonders für das Handel und Gewerbe treibende Publikum, sowie auch zum Nachschlagen und Vergleichen für jeden Beamten, namentlich für die landräthlichen Behörden, Magistrate, Zoll- und Steuerämter, nicht minder für alle Statistiker außerhalb Preußen, als ein belehrendes und willkommenes Hülfsbuch zu betrachten.

Der Prospekt desselben, nebst vollständigem Inhaltsverzeichniß, ist in allen Buchhandlungen gratis abzufordern.

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 49. Den 3. Dezember. 1841.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

№ 241. I. 2014. Nov.

Die gerichtsärztlichen Untersuchungen und Begutachtungen zweifelhafter Gemüthszustände werden in Folge der Revisionen und der darauf erlassenen Anordnungen zwar jetzt im Allgemeinen mehr als früher von den dabei zugezogenen Aerzten mit der erforderlichen Sorgfalt und Sachkenntniß ausgeführt; es kommen indeß noch fortwährend und nicht selten Fälle vor, in denen diese Untersuchung dürftig und ungenügend befunden wird. Diese Mangelhaftigkeit beruhet hauptsächlich darin, daß es den Aerzten in dem Explorationstermin an der Zeit und Muße fehlt, welche zur ruhigen und gründlichen Untersuchung und Begutachtung des Gemüthszustandes des ihnen häufig ganz unbekannten Imploraten erforderlich ist. Um zu bewirken, daß die ärztliche Untersuchung und Begutachtung krankhafter Gemüthszustände in den deshalb anhängig gemachten Prozessen künftig mit möglichster Umsicht und Gründlichkeit erfolge, setze ich hierdurch nach vorgängiger Kommunikation mit dem Herrn Justizminister und im Einverständnisse mit demselben folgendes fest:

1) Die Sachverständigen haben von dem Gemüthszustande der auf Requisition der Gerichtsbehörden zu explorirenden Person vor dem zu diesem Behufe anberaumten Termine durch Besuche des Imploraten, so wie durch Rücksprache mit den Angehörigen und dem Arzte desselben sich zu informiren.
2) In dem Explorationstermine haben die Aerzte von ihrem Standpunkte als Sachverständige aus, auf Grund und mit Benutzung der Resultate ihrer vorgängigen Information, den Befund des körperlichen Zustandes, des Habitus, Benehmens ꝛc. des Imploraten, so wie das mit demselben zur Erforschung des Gemüthszustandes geführte Kolloquium nach Fragen und Antworten speziell und vollständig zu Protokoll zu geben, und ihr vorläufiges Gutachten über den Gemüthszustand des Imploraten nach der im Allgemeinen Landrecht bestehenden Terminologie und Begriffsbestimmung beizufügen, wobei es ihnen unbenommen bleibt, gleichzeitig den Krankheitszustand im Sinne der Wissenschaft zu bezeichnen.

Die Protokolle über Gemüthszustands-Untersuchungen haben in gerichtsärztlicher Beziehung dieselbe Wichtigkeit und Bedeutung, wie die Obduktionsprotokolle, nämlich: vollständige Ermittelung, Darlegung und Feststellung der Ergebnisse des Befundes als Grundlage für das abzugebende Gutachten. Um diese

wünschenswerthe Uebereinstimmung mit den bei Obduktions-Verhandlungen längst bestehenden gesetzlichen Bestimmungen noch zu vervollständigen, haben die Sachverständigen

3) in der Regel, von welcher eine Ausnahme nur in den am Schlusse dieser Verfügung erwähnten Fällen gestattet ist, nach dem Termine ein besonderes und motivirtes Gutachten der Gerichtsbehörde einzureichen, und in demselben mit Zugrundelegung der Ergebnisse der vorgängigen Information, der vorhandenen Akten und der protokollarischen Verhandlung in termino, so wie unter Berücksichtigung der Zirkularverfügung vom 9. April 1838 Nr. 1746, eine vollständige Geschichtserzählung (Relation) zu geben, ferner durch Vergleichung und Kritik der darin mitgetheilten Krankheits-Erscheinungen Beweismittel und Thatsachen den vorliegenden Fall einer medizinisch-technischen Beurtheilung zu unterwerfen, und somit endlich ihr vorläufig im Termine abgegebenes Gutachten, oder das etwa davon Abweichende nach bester Kunst und Wissenschaft zu begründen.

Das Königl. Justizministerium wird vorstehende Bestimmungen zur Kenntniß der Gerichtsbehörden bringen, und letztere zugleich anweisen,

a) die als Sachverständige vorgeschlagenen promovirten Aerzte zeitig genug vor dem anberaumten Termine von der Requisition zu benachrichtigen, damit dieselben sich schon vorher von dem Zustande des Exploranden informiren können, und

b) durch den Gerichtsdeputirten Behufs der Kontrolirung der Aerzte im Protokolle bemerken zu lassen:

ob von Seiten derselben die vorgängige Information geschehen sei, oder nicht.

Da es einerseits billig ist, daß den Aerzten für einen größeren Aufwand von Zeit und Mühe bei diesem Geschäfte eine angemessene Entschädigung zu Theil werde, andererseits aber auch erforderlich ist, die in der Regel schon bedeutenden, bei der Zuziehung auswärtiger Aerzte besonders steigenden Kosten nicht in einem unverhältnißmäßigen Grade zu vermehren, und dadurch entweder die Parteien oder die Staatskassen zu sehr zu belästigen, so hat der Herr Justizminister angeordnet

c) daß niemals für mehr als drei vor dem Explorationstermine gemachte Besuche bei dem Provokaten, die taxmäßigen Gebühren zugebilligt werden, und

d) daß auch die Gebühren für das nach dem Termine abzugebende besondere und motivirte Gutachten dann wegfallen, wenn das Ergebniß der Untersuchung im Termine ein ganz zweifelloses gewesen ist, und der Arzt deshalb sogleich ein definitives Urtheil zu Protokoll aussprechen konnte.

Von den als Sachverständige zugezogenen Aerzten wird erwartet, daß sie vor dem Termine nur die zu ihrer gehörigen Information unerläßlichen Besuche machen, und sich, wenn möglich, besonders bei auswärtigen oder unvermögenden Exploranden, zu diesem Behuf auf einen einzigen Besuch beschränken werden.

Dagegen mag es den Aerzten, im Einverständnisse mit dem Gerichtsdeputirten, überlassen bleiben: in denjenigen Fällen von einfachem Blödsinn oder Wahnsinn, in welchen das Ergebniß der Exploration unzweifelhaft ist, statt des nach dem Ter-

mine einzureichenden besondern und motivirten Gutachtens ein solches sofort im Termine, in Gemäßheit der vorstehend gestellten Anforderungen, zu Protokoll zu geben.

Die Königl. Regierung hat diese Verfügung durch das Amtsblatt und auf sonst geeignetem Wege zur Kenntniß der Physiker und Aerzte zu bringen.

Berlin, den 14. November 1841.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Eichhorn.

* * *

Potsdam, den 26. November 1841.

Vorstehendes Reskript wird hierdurch den Kreisphysikern und Aerzten des diesseitigen Regierungsbezirks zur sorgfältigen Beachtung und Befolgung bekannt gemacht. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 22. November 1841.

№ 242. Aushändigung der Quittungen über eingezahlte Veräußerungs- und Ablösungsgelder nebst Zinsen. III. 1859. November.

Die von der Regierungs-Hauptkasse ausgestellten Quittungen über die im dritten Quartal d. J. eingezahlten Veräußerungs- und Ablösungs-Kapitalien nebst Zinsen sind, in soweit die vorschriftsmäßige Bescheinigung derselben Seitens der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden erfolgt ist, den betreffenden Spezialkassen zur Aushändigung an die Interessenten zugesandt worden. Die Letzteren haben sich daher bei den gedachten Kassen zur Empfangnahme der bescheinigten Quittungen, gegen Zurückgabe der vorher erhaltenen Interimsquittungen, zu melden. Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Potsdam, den 27. November 1841.

№ 243. Vergütung der Getreiderente in baarem Gelde. I. 1785. Nov.

Nach der, auf den beiden folgenden Seiten abgedruckten Uebersicht beträgt der ermittelte Durchschnitt der Martini-Marktpreise des Roggens, wonach die Vergütung der Getreiderente in baarem Gelde zu berechnen ist, für das Jahr 1841 in nachbenannten Kreisen und Städten:

Kreis	Nieder-Barnim	Stadt	Berlin	1	Thlr.	13	Sgr.	7 Pf.
"	Ober-Barnim	"	Wriezen	1	"	9	"	— "
"	Teltow	"	Berlin	1	"	13	"	7 "
"	Zauch-Belzig	"	Potsdam	1	"	13	"	— "
"	Jüterbogk-Luckenwalde	"	Jüterbogk	1	"	9	"	6 "
"	Ost-Havelland	"	Potsdam	1	"	13	"	— "
"	West-Havelland	"	Brandenburg	1	"	11	"	5 "
"	Ruppin	"	Neu-Ruppin	1	"	9	"	— "
"	Ost-Priegnitz	"	Wittstock	1	"	7	"	6 "
"	West-Priegnitz	"	Perleberg	1	"	8	"	11 "
"	Prenzlow	"	Prenzlow	1	"	10	"	— "
"	Templin	"	Templin	1	"	11	"	4 "
"	Angermünde	"	Schwedt	1	"	10	"	3 "
"	Beeskow-Storkow	"	Beeskow	1	"	6	"	2 ".

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

* * *

Uebersicht der, nach der Bestimmung der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom
des Roggens in den Marktstädten des hiesigen

Der Martinipreis des Roggens war in den verflossenen

Laufende Nummer.	In den Jahren	im Nieder-Barnimschen Kreise zu Berlin. Thl.	Sgr.	Pf.	im Ober-Barnimschen Kreise zu Wrietzen. Thl.	Sgr.	Pf.	im Teltowschen Kreise zu Berlin. Thl.	Sgr.	Pf.	im Zauch-Belzigschen Kreise zu Potsdam. Thl.	Sgr.	Pf.	im Jüterbogk-Luckenwaldeschen Kreise zu Jüterbogk. Thl.	Sgr.	Pf.	im Ost-Havellandischen Kreise zu Potsdam. Thl.	Sgr.	Pf.
1	1828	1	17	3	1	16	9	1	17	3	1	19	6	1	22	6	1	19	6
2	1829	1	7	5	1	1	—	1	7	5	1	4	8	1	—	—	1	4	8
3	1830	1	23	5	1	19	6	1	23	5	1	21	3	1	14	9	1	21	3
4	1831	2	5	2	1	26	3	2	5	2	2	4	1	1	29	9	2	4	1
5	1832	1	9	7	1	2	10	1	9	7	1	9	6	1	7	11	1	9	6
6	1833	1	4	11	1	1	3	1	4	11	1	5	2	1	—	11	1	5	2
7	1834	1	12	9	1	8	6	1	12	9	1	12	4	1	10	—	1	12	4
8	1835	1	5	7	1	1	11	1	5	7	1	4	6	—	29	5	1	4	6
9	1836	1	6	—	1	1	3	1	6	—	1	5	—	—	28	8	1	5	—
10	1837	1	7	5	1	1	4	1	7	5	1	5	8	1	3	6	1	5	8
11	1838	1	21	10	1	19	10	1	21	10	1	25	2	1	26	2	1	25	2
12	1839	1	19	11	1	13	9	1	19	11	1	19	—	1	19	11	1	19	—
13	1840	1	15	7	1	10	8	1	15	7	1	14	9	1	6	7	1	14	9
14	1841	1	18	3	1	13	5	1	18	3	1	17	7	1	9	—	1	17	7
	Summa	20	25	1	18	18	3	20	25	1	20	18	2	18	29	1	20	18	2
	Davon die beiden theuersten Jahre mit	3	28	7	3	16	1	3	28	7	3	29	3	3	25	11	3	29	3
	und die beiden wohlfeilsten Jahre mit	2	10	6	2	2	3	2	10	6	2	9	2	1	28	1	2	9	2
	zusammen mit	6	9	1	5	18	4	6	9	1	6	8	5	5	24	—	6	8	5
	es bleiben mithin für 10 Jahre	14	16	—	12	29	11	14	16	—	14	9	9	13	5	1	14	9	9
	Durchschnitt auf ein Jahr	1	13	7	1	9	—	1	13	7	1	13	—	1	9	6	1	13	—

7. Juni 1821 §§ 73 und 74 ausgemittelten Martini-Durchschnitts-Marktpreise Regierungsbezirks für das Jahr 1841.

14 Jahren in nachbenannten Städten folgender, nämlich:

im West-Havelländischen Kreise zu Brandenburg.			im Ruppinschen Kreise zu Neu-Ruppin.			im Ost-Priegnitzschen Kreise zu Wittstock.			im West-Priegnitzschen Kreise zu Perleberg.			im Prenzlowschen Kreise zu Prenzlow.			im Templinschen Kreise zu Templin.			im Angermündeschen Kreise zu Schwedt.			im Beeskow-Storkowschen Kreise zu Beeskow.		
Thl.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.
1	17	3	1	13	9	1	13	2	1	16	2	1	14	1	1	12	6	1	10	11	1	10	6
1	2	6	1	2	10	1	4	2	1	2	6	1	3	—	1	6	11	1	5	—	—	29	6
1	22	6	1	16	—	1	14	5	1	19	4	1	12	5	1	17	6	1	18	5	1	15	8
1	25	4	1	23	—	1	15	8	1	16	3	1	24	4	1	28	9	2	—	11	2	3	2
1	9	1	1	7	—	1	5	9	1	7	—	1	7	2	1	8	9	1	6	2	1	—	7
1	2	10	1	—	6	—	26	9	—	27	8	1	3	8	1	5	—	1	4	2	—	27	11
1	15	4	1	12	—	1	5	8	1	6	11	1	12	1	1	8	9	1	14	1	1	2	6
1	—	4	1	—	6	—	28	2	1	—	—	1	5	7	1	8	9	1	1	11	—	27	2
1	2	8	1	2	6	1	2	5	1	2	7	1	5	3	1	3	9	1	2	8	—	27	8
1	2	—	1	1	6	1	1	6	1	1	7	1	4	5	1	2	6	1	3	1	1	—	7
1	23	7	1	15	1	1	8	2	1	16	5	1	15	3	1	17	6	1	15	8	1	19	2
1	15	—	1	11	1	1	10	8	1	10	4	1	11	—	1	15	—	1	11	2	1	16	9
1	11	9	1	8	10	1	8	11	1	9	2	1	12	7	1	12	6	1	13	8	1	8	—
1	15	1	1	15	—	1	17	4	1	16	6	1	17	9	1	17	6	1	19	9	1	10	—
19	15	3	18	9	7	17	12	9	18	2	5	18	28	7	19	15	8	19	7	7	17	19	2
3	18	11	3	9	—	3	3	—	3	5	10	3	12	1	3	16	3	3	20	8	3	22	4
2	2	4	2	1	—	1	24	11	1	27	8	2	6	8	2	6	3	2	4	7	1	24	10
5	21	3	5	10	—	4	27	11	5	3	6	5	18	9	5	22	6	5	25	3	5	17	2
13	24	—	12	29	7	12	14	10	12	28	11	13	9	10	13	23	2	13	12	4	12	2	—
1	11	5	1	9	—	1	7	6	1	8	11	1	10	—	1	11	4	1	10	3	1	6	2

№ 244. Haupt-Durchschnitts-Martini-Marktpreise pro 1841. d. 1785 Nov.

Uebersicht

der Martini-Durchschnitts-Marktpreise vom Roggen, der Gerste, vom Hafer, Heu und Stroh im Bezirk der Königl. Regierung zu Potsdam für das Jahr 1841, Behufs der Berechnung der Vergütungsbeträge für die an durchmarschirende Truppen zu verabreichende Fourage.

Laufende Nr.	Namen der Kreise.	Namen der Städte, nach welchen die Martini-Durchschnitts-Marktpreise berechnet worden.	Die Martini-Durchschnitts-Marktpreise betragen pro														
			Scheffel Roggen.			Scheffel Gerste.			Scheffel Hafer.			Zentner Heu.			Schock Stroh.		
			Th.	Sg.	Pf.	Th.	Sg.	Pf.	Th.	Sg.	Pf.	Th.	Sg.	Pf.	Th.	Sg.	Pf.
1	Nieder-Barnim	Berlin	1	18	3	1	—	5	—	23	8	—	27	8	8	20	11
2	Ober-Barnim	Wriezen	1	13	5	—	26	6	—	19	—	—	—	—	—	—	—
3	Teltow	Berlin	1	18	3	1	—	5	—	23	8	—	27	8	8	20	11
4	Beeskow-Storkow	Beeskow	1	10	—	—	25	9	—	21	5	—	—	—	5	23	7
5	Zauch-Belzig	Treuenbrietzen	1	10	3	—	22	6	—	18	7	—	—	—	7	—	—
6	Jüterbogk-Luckenwalde	Jüterbogk	1	9	—	—	20	11	—	19	7	—	—	—	6	17	6
7	Ost-Havelland	Spandau	1	20	9	—	28	6	—	21	6	—	—	—	—	—	—
8	West-Havelland	Brandenburg	1	15	1	—	26	7	—	20	11	—	15	9	6	15	—
9	Ruppin	Neu-Ruppin	1	15	—	—	26	—	—	21	6	—	17	—	7	15	1
10	Ost-Priegnitz	Wittstock	1	17	4	—	27	10	—	21	2	—	18	10	6	25	—
11	West-Priegnitz	Perleberg	1	16	6	—	28	2	—	25	—	—	27	6	6	15	—
12	Prenzlow	Prenzlow	1	17	9	—	27	—	—	19	11	—	—	—	—	—	—
13	Templin	Templin	1	17	6	—	26	3	—	22	6	—	17	6	6	—	—
14	Angermünde	Schwedt	1	19	9	1	1	5	—	21	11	—	—	—	—	—	—
15	Stadt Potsdam	Potsdam	1	17	7	—	25	9	—	21	7	—	19	—	6	9	8
		Summa	22	26	5	13	14	—	10	21	11	5	20	11	76	12	7
		Durchschnitt	1	15	9	—	26	11	—	21	6	—	21	4	6	28	5

Potsdam, den 27. November 1841.

Nach der vorstehenden Uebersicht betragen die diesjährigen Haupt-Durchschnitts-Martini-Marktpreise im hiesigen Regierungsbezirk:

für den Scheffel Roggen ..... 1 Thlr. 15 Sgr. 9 Pf.,
„ „ „ Gerste ..... — „ 26 „ 11 „
„ „ „ Hafer ..... — „ 21 „ 6 „

für den Zentner Heu ....— Thlr. 21 Sgr. 4 Pf.,
„ das Schock Stroh ..... 6 „ 28 „ 5 „

wonach die Vergütung für die an durchmarschirende Truppen zu liefernde Fourage nach dem Edikte vom 30. Oktober 1810 in dem Zeitraume vom 1. Januar bis 31. Dezember 1842 zu berechnen ist.

Uebersicht

der Martini-Durchschnitts-Marktpreise vom Weizen, Roggen, der Gerste, vom Hafer und von den Erbsen für das Jahr 1841 in den nachstehend näher angegebenen Städten, Behufs der Berechnung des Zins- und Pachtgetreides der Domanial-Einsassen.

№ 245. Martini-Marktpreise zur Berechnung des Zins- und Pachtgetreides der Domanial-Einsassen. 1. 1785. Nov.

Laufende Nr.	Namen der Städte.	Die Martini-Durchschnitts-Marktpreise betragen pro														
		Scheffel Weizen.			Scheffel Roggen.			Scheffel Gerste.			Scheffel Hafer.			Scheffel Erbsen.		
		Thl.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.
1	Berlin	3	4	5	1	18	3	1	—	5	—	23	8	1	21	7
2	Beeskow.....	2	18	7	1	10	—	—	25	9	—	21	5	1	10	10
3	Brandenburg.....	2	28	—	1	15	1	—	26	7	—	20	11	2	11	6
4	Dahme.....	2	18	5	1	4	9	—	22	7	—	18	8	2	12	6
5	Havelberg.....	2	24	10	1	14	9	—	25	2	—	22	4	1	11	11
6	Jüterbogk.	2	22	5	1	9	—	—	20	11	—	19	7	—	—	—
7	Neustadt-Eberswalde	3	2	4	1	20	2	1	—	—	—	22	6	1	20	—
8	Potsdam.....	2	28	2	1	17	7	—	25	9	—	21	7	1	26	9
9	Neu-Ruppin.....	2	15	3	1	15	—	—	26	—	—	21	6	1	17	5
10	Prenzlow	2	20	10	1	17	9	—	27	—	—	19	11	1	14	11
11	Spandau	2	26	2	1	20	9	—	28	6	—	21	6	1	23	—
12	Wittstock	2	19	9	1	17	4	—	27	10	—	21	2	1	18	7

Potsdam, den 27. November 1841.

Vorstehende Uebersicht von den Martini-Durchschnitts-Marktpreisen des Weizens, des Roggens, der Gerste, des Hafers und der Erbsen in den Getreidemarktstädten des hiesigen Regierungsbezirks für das Jahr 1841, wird mit Bezug auf die im Amtsblatt für 1828 S. 211 befindliche Verfügung vom 18. September 1828 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 12. November 1841.

№ 246. Agentur-Bestätigung des Stutz in Teltow. I. 571. Nov.

Der Apotheker Stutz in Teltow ist als Agent der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungsgesellschaft für die Stadt Teltow und Umgegend bestätigt worden, was auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 20. November 1841.

№ 247. Agentur-Niederlegung. I. 1438. Nov.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Kaufleute Kallmann und Bramigk hierselbst die ihnen übertragen gewesene Agentur der Sun fire office zu London niedergelegt haben. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

Republikation.

№ 68. Halten der Wagen vor den Kaufläden an den Werderschen Mühlen zu Berlin.

Nachstehende Verordnung:

»Bei der Lebhaftigkeit der Passage zwischen der Schleusenbrücke und den Werderschen Mühlen bis zur Ecke der Stechbahn, ist das Halten der Wagen vor den Häusern, insbesondere aber vor den Kaufläden daselbst, für die Fußgänger nicht allein höchst unbequem, sondern kann bei längerer Dauer der Beengung selbst zu erheblichen Unglücksfällen leicht Veranlassung geben.

Um diesen möglichst vorzubeugen, ist daher festgesetzt, daß weder herrschaftliche noch Miethswagen in dortiger Gegend vor den Läden und Thüren länger, als das unverzüglich zu beobachtende Aus- oder Einsteigen erfordert, haltend verweilen dürfen.

Die Kutscher sind vielmehr schuldig, unmittelbar nach dem Aussteigen der Herrschaften sogleich wieder ab- und auf dem Schloßplatze aufzufahren, auch daselbst so lange zu halten, bis die Herrschaft zum Wiedereinsteigen in Bereitschaft steht.

Die Herrschaften werden hierdurch aufgefordert, diese durch die Umstände dringend gebotene Bestimmung ihren Kutschern zur genauesten Beachtung speziell einzuschärfen, indem Fälle der Uebertretung an diesen sowohl, als an den Miethskutschern mit einer Geldbuße von 2 Thlrn. oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe, bei entstehenden Widersetzlichkeiten aber mit unfehlbarer Arretirung des Widerspenstigen geahndet werden sollen.

Berlin, den 15. Februar 1839. Königl. Polizei-Präsidium.«

wird hierdurch in Erinnerung gebracht. Berlin, den 18. November 1841.

Königl. Polizei-Präsidium.

№ 69. Feuerung auf Schiffsgefäßen.

Nachstehende Verordnung:

»Die rücksichtlich der Feuerung auf den Schiffsgefäßen, welche innerhalb der hiesigen Stadt und in deren nächsten Umgebungen anlegen, bisher bestandenen Vorschriften werden hierdurch dahin beziehungsweise erneuert und abgeändert:

1) Freies

1) Freies Kochfeuer auf den Schiffsgefäßen zu halten bleibt, so wie auch das Tabackrauchen auf denselben, unbedingt untersagt.
2) Die Feuerung in den Oefen der Kajütten darf eben so wenig stattfinden,
   a) wo es an hinreichend sicheren Vorrichtungen dazu fehlt,
   b) wo die Ladung der Gefäße selbst, oder anderer in ihrer Nähe angelegter besondere Gefahr herbeiführt. Ladungen dieser Art sind alle leicht entzündbare Materialien, namentlich: Schießpulver, Heu, Stroh, Kohlen jeder Art, Holz, Torf, Oel, Theer, Pech und andere Harze.
   c) wo die Uferumgebungen vorzügliche Vorsicht nothwendig machen, wie dies beispielsweise und vorzüglich der Fall ist bei allen Holz- und Torfplätzen, bei den Magazingebäuden zwischen dem Oberbaum und der Stralauer Brücke, bei der letztgenannten Brücke selbst, und von derselben ab bis zum Mühlendamm auf der rechten, und vom Mühlendamm ab bis zum Königl. Schlosse auf der linken Seite des Stroms zwischen der Schleusen- und Schloßbrücke, im ganzen Kupfergraben und am Wassergetreidemarkte, im sogenannten alten Festungsgraben, in unmietelbarer Nähe der dortigen Proviantmagazine, der Feldbäckerei und der Kaserne, endlich außerhalb der Stadt beim Unterbaum, zwischen den dortigen Holzmärkten und in der Nachbarschaft der Pulvermühlen und Magazine, und während des Fahrens, und wenn die Schiffsgefäße sonst irgend in Bewegung sind, so wie bei sehr stürmischem Wetter, ohne alle Ausnahme.
3) Die Ofenfeuerung ist dagegen in der Regel gestattet, wo keines der angegebenen Hindernisse entgegensteht; da ein solches jedoch auch für den Augenblick eintreten kann, so bedarf es unter allen Umständen der jedesmaligen Anzeige bei dem Polizeikommissarius des Reviers und dessen spezieller Genehmigung.
4) Nichtbeachtung dieser Vorschriften wird für jeden Kontraventionsfall mit einer Geldbuße von fünf Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe unausbleiblich geahndet. Berlin, den 7. Dezember 1835.

Königl. Polizei-Präsidium.«

wird hierdurch in Erinnerung gebracht. Berlin, den 19. November 1841.

Königl. Polizei-Präsidium.

Nachstehende Bekanntmachung:

№ 70. Warnung gegen das frühzeitige Verschließen der Ofenröhren.

»Durch viele traurige Erfahrungen ist es erwiesen, daß glühende Holz- oder andere Kohlen eine Luftart entwickeln, welche der menschlichen Gesundheit äußerst nachtheilig ist, und oft den Tod veranlaßt. Wer daher in Zimmern bei verschlossenen Thüren und Fenstern glühende Kohlen eine Zeitlang stehen läßt, oder die Ofenröhre verschließt, wenn noch glühende Kohlen im Ofen vorhanden sind, bringt sich und alle diejenigen, welche sich in einem solchen Zimmer aufhalten oder schlafen, in Lebensgefahr. Man irrt sehr, wenn man glaubt, es

sei keine Gefahr vorhanden, wenn man in einem solchen Zimmer keinen Rauch oder üblen Geruch bemerkt. Die tödtliche Luft äußert ihre schädliche Wirkung, ohne sich den Sinnen bemerklich zu machen.

Das Polizei-Präsidium fordert daher Jedermann auf, hierin die größte Vorsicht zu beobachten, und insbesondere die Hausväter und Dienstherrschaften, deshalb auf ihre Familien und ihr Gesinde eine sorgfältige Aufsicht zu führen, indem sonst bei einem entstehenden Unglück diejenigen, welche hierin etwas verabsäumen, nach dem Grade ihrer Fahrlässigkeit und der Erheblichkeit des Schadens die in den Gesetzen bestimmte Strafe zu erwarten haben.

Berlin, den 29. Oktober 1840. Königl. Polizei-Präsidium.«

wird hierdurch in Erinnerung gebracht. Berlin, den 19. November 1841.

Königl. Polizei-Präsidium.

Dem Regierungs-Assessor Stähler zu Kletzke ist die Qualifikation zur Abgabe von technischen Gutachten im Ressort der General-Kommission für die Kurmark Brandenburg beigelegt. Berlin, den 5. November 1841.

Königl. General-Kommission für die Kurmark Brandenburg.

Personalchronik.

Die bisherigen Kammergerichts-Auskultatoren Ludwig Leo von Savigny und Karl August Wilhelm Schneider sind zu Regierungs-Referendarien bei dem hiesigen Regierungs-Kollegium ernannt worden.

Der Jungfrau Wilhelmine Fickert, aus Frankfurt an der Oder gebürtig, ist die Erlaubniß zur Annahme einer Stelle als Erzieherinn im Verwaltungsbezirk des Königl. Schulkollegiums der Provinz Brandenburg ertheilt worden.

Der Doktor der Medizin und Chirurgie Karl Julius Gesterding ist als praktischer Arzt in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Der Rittergutsbesitzer von Stülpnagel auf Rollwitz ist zum Feuerlöschkommissarius im dritten Feuerlöschdistrikt des Prenzlower Kreises, und der Rittergutsbesitzer von Winterfeld auf Damerow zu dessen Stellvertreter gewählt, und sind beide Personen in den gedachten Eigenschaften bestätigt worden.

Vermischte Nachrichten.

Geschenke an Kirchen.

Der Herr Kirchenpatron von Wilsickow hat der Kirche daselbst ein Kruzifix von Gußeisen mit vergoldeter Christusfigur und zwei Altarleuchter von Gußeisen mit Wachskerzen, die Gemeinde zu Rädel der dortigen Kirche eine Altarbibel in Quart in einem Prachtbande, und ein Gemeindeglied zu Schwina der dasigen Kirche ein schwarzseidenes Kanzelpulttuch zum Geschenk gemacht.

(Hierbei ein Extrablatt.)

Extrablatt

zum 49sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 3. Dezember 1841.

* In der Nacht vom 22. zum 23. d. M. ist die Kirche zu Schönfeld in der Superintendentur Bernau mittelst gewaltsamen Einbruchs in das Gewölbe der Sakristei beraubt worden, wobei der Kirchenkasten auf das Feld hinaus geschleppt ist, und aus demselben folgende Gegenstände entwandt worden sind:

A. ein massiv silberner, in- und auswendig vergoldeter alter Abendmahlskelch, der insbesondere daran kenntlich, daß er inwendig abgeschabt ist, nebst silberner Patene;

B. an Dokumenten:

a) eine Obligation vom 26. Oktober 1826 über 700 Thlr., auf die Mühlenbesitzerin Pfuhl zu Sydow lautend;

b) 9 Stück Kur- und Neumärksche Pfandbriefe:

1) № 12,390 über 300 Thlr.,
2) » 12,797 » 1000 » ,
3) » 14,083 » 1000 » ,
4) » 14,573 » 1000 » ,
5) » 28,390 » 500 » ,
6) » 30,496 » 1000 » ,
7) » 37,812 » 200 » ,
8) » 31,607 » 100 » ,
9) » 44,338 » 200 » ;

c) ein Staatsschuldschein Litt. E № 117,688 über 25 Thlr.

Sämmtliche Pfandbriefe und der Staatsschuldschein sind von Seiten des Patrons, Rittergutsbesitzers von Hempel zu Sydow, oder des Patrimonialgerichts mit dem Außer-Koursetzungs-Vermerk versehen, und bei den Pfandbriefen befinden sich die Koupons Nr. 8.

Es ergeht deshalb an die resp. Behörden und an Jedermann die Aufforderung, im Falle ihnen über diesen Kirchendiebstahl etwas Näheres bekannt werden sollte, davon Anzeige zu machen. Zugleich wird vor dem Ankaufe der gedachten Gegenstände gewarnt und ersucht, falls sie zum Verkaufe angeboten werden sollten, den Produzenten anzuhalten und der Ortspolizei sofort Anzeige zu machen.

Potsdam, den 30. November 1841.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

---

* Der Laufbursche Johann Wilhelm Karl Hermann von Velten ist durch ein rechtskräftiges Erkenntniß des Königl. Kammergerichts des Adels für verlustig erklärt worden.

Berlin, den 11. November 1841.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Der nachstehend signalisirte Müllergeselle Friedrich Wilhelm Ziegler aus Alsleben an der Saale hat seinen, ihm unterm 6. August d. J. von dem Magistrate zu Könnern ausgestellten, und bis zum 10. Juni 1842 gültigen, zuletzt von dem unterzeichneten Präsidium zur Rückreise in die Heimath visirten Wanderpaß angeblich auf dem Wege von der Spandauer Brücke bis zur Gypsstraße verloren. Zur Vermeidung eines etwanigen Mißbrauchs wird solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Berlin, den 14. November 1841.

Königl. Polizei-Präsidium.

Personsbeschreibung. Religion: evangelisch, Alter: 20 Jahr, Größe: 5 Fuß 1 Zoll, Haare: blond, Stirn: frei, Augenbraunen: blond, Augen: grau, Nase und Mund: mittel, Bart: blond, Kinn und Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund.

---

* Kriminalgerichtliche Bekanntmachung.

Nach Vorschrift der Gesetze wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Schuhmachergeselle und Landwehrmann Friedrich Wilhelm Bartels durch rechtskräftiges, von Seiner Majestät dem Könige Allerhöchst bestätigtes Erkenntniß, wegen kleinen gemeinen und zugleich dritten Diebstahls aus dem Soldatenstande ausgestoßen worden ist.

Berlin, den 17. November 1841.

Königl. Kriminalgericht hiesiger Residenz.
Bonseri.

Steckbrief.

Der nachstehend signalisirte Zimmergeselle Christian Gottlieb Schulz wurde am 23. Oktober d. J. hier wegen fehlender Legitimation angehalten und am 30. desselben Monats mittelst Reiseroute nach Charlottenburg, seinem Angehörigkeitsorte, entlassen; derselbe ist jedoch nach eingegangener amtlicher Benachrichtigung bis jetzt dort nicht eingetroffen, daher wir auf denselben aufmerksam machen. Nauen, den 20. November 1841.

Der Magistrat.

Signalement. Geburts- und Wohnort: Charlottenburg, Religion: evangelisch, Alter: 31 Jahr, Größe: 5 Fuß 4 Zoll, Haare: braun, Stirn: frei, Augenbraunen: braun, Augen: blau, Nase: spitz, Mund: mittel, Zähne: gut, Bart: braun, Kinn und Gesicht: rund, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: mittel.

Zum öffentlichen Verkauf von
circa 11 Winspel Roggen,
8 » Gerste und
8 » Hafer,
steht am 6. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, auf unterzeichnetem Rentamte Termin an, zu welchem wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß die näheren Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen, und daß der vierte Theil der Gebote gleich im Termine als Kaution deponirt werden muß.

Königs-Wusterhausen, den 24. Nov. 1841.

Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam.
Königl. Rentamt.

Holzverkauf.

Von den noch aus dem Wirthschaftsjahre 1841 in der Oberförsterei Neubrück in Bestand gebliebenen Holzvorräthe, sollen nachstehende Quantitäten, und zwar;

I. zur freien Konkurrenz von Kauflustigen und bedeutenderen Holzkonsumenten:

a) aus dem Forstdistrikt Schwarzheide 78 Klafter Kiefern-Stockholz,
b) aus dem Forstdistrikt Kersdorf, von einer daselbst aufgeschlagenen Bewährung 13 Klafter Eichen- und 75 Klafter Kiefern-Astholz,
c) aus dem Distrikt Alt-Golm V (bei Drahendorf) 5½ Klafter Kiefern-Scheit;

II. nur zur Befriedigung des Lokalbedarfs der Umgegend:

a) aus dem Distrikt Schwarzheide 30 Klafter Kiefern-Stubben, und
b) aus dem Distrikt Kersdorf ¾ Klafter Eichen-Ast, 13½ Klafter Eichen- und 7 Klafter Kiefern-Stockholz,

Montag den 20. Dezember d. J., von Vormittags 10 Uhr ab, im Gasthofe des Herrn Prollius hierselbst, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken, daß die vorstehend gedachten Brennhölzer auf Verlangen schon vor dem Termine von den betreffenden Förstern Grunow, Mootz und Schawer an Ort und Stelle zur Ansicht vorgezeigt werden können, hierdurch einladet.

Neubrück bei Müllrose, den 23. Nov. 1841.

Der Oberförster.

Dem Tuchfabrikanten Wilhelm Salamon aus Luckenwalde sind auf dem Wege von Teltow über Ruhlsdorf nach Ludwigsfelde am 11. November d. J., Abends zwischen 6 und 10 Uhr, von seinem Wagen folgende Sachen entwendet worden:

1) ein Stück graues Tuch von 36 Ellen, gezeichnet W. S. Nr. 1589, die Elle zum Werthe von 1⅝ Thlr.;
2) ein Stück grünes Tuch von 26 Ellen, gezeichnet W. S., die Elle zum Werthe von 2 Thlr.;
3) ein halbes Stück blaues Tuch von etwa 12 bis 16 Ellen, ohne Namen und Nummer, die Elle zum Werthe von 1⅝ Thlr.;
4) ein Stück schwarz und grün karirtes Mantelfutter, 23 Ellen lang, die Elle zum Werthe von 17½ Sgr.;
5) zwei bis drei Ellen schwarzes Tuch, die Elle zum Werthe von 2 Thlr., und
6) eine bederne Tasche, worinnen besponnene und metallene Knöpfe befindlich waren.

Dieser Diebstahl wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der ꝛc. Salamon demjenigen, der ihm den Thäter dergestalt nachweist, daß derselbe zur gerichtlichen Untersuchung gezogen werden kann, eine Belohnung von 20 Thlr. zugesichert hat.

Teltow, den 16. November 1841.

Königl. Landrath Teltowschen Kreises.
von Albrecht.

Der Gutsbesitzer Krug, beabsichtigt in seiner schon vorhandenen Brennerei auf dem Gute Mühlenbeck, eine bisher in Gebrauch gewesene Wasserblase zum Dämpfen von Kartoffeln in eine Dampf-

blase umzuwandeln, um mittelst derselben den Abgang bei der Kartoffelstärke-Fabrikation durch Dämpfe zu kochen. In Gemäßheit des § 16 des Regulativs vom 6. Mai 1838 wird dies Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und jeder, der sich in seinen Rechten gefährdet hält, aufgefordert, seine Einwendungen dagegen binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen und zu begründen. Berlin, den 15. November 1841.

Königl. Landrath Niederbarnimschen Kreises.
In Vertretung:
der Regierungs-Assessor von Röder.

Es wird hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß der diesjährige hiesige Christmarkt wie gewöhnlich

am Freitag den 17. Dezember d. J.,

abgehalten werden soll.

Brück, den 20. November 1841.

Der Magistrat.

Justizamt Rheinsberg, den 16. November 1841.

In unserm Depositorio befinden sich folgende herrenlose Depositа:

1) in einer Konditorburschen Märkerschen Masse 5 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.,
2) in einer Vogelschen Masse 21 Thlr. 10 Sgr.,
3) in einer Wittwe Königschen Masse 5 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf.

Die unbekannten Eigenthümer oder deren Erben werden aufgefordert, sich binnen 4 Wochen, spätestens im Termine

den 3. Januar 1842, Vormittags 10 Uhr,

mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden, widrigenfalls die vorstehend verzeichneten Gelder zur allgemeinen Justizoffizianten-Wittwenkasse abgesandt werden.

Folgende verschollene Personen:

1) der Weber Johann Heinrich Göhl, 38 Jahr alt, dessen Vermögen in 57 Thlr. 29 Sgr. 6 Pf. und der Hälfte des Grundstücks an der Nauener Kommunikation hierselbst Nr. 22, Werth 550 Thlr., besteht,
2) der Bäckergeselle Karl Ludwig Brösigke, ein Sohn des Bäckermeisters Joachim Andreas Brösigke, hier am 22. Oktober 1761 geboren, für welchen 12 Thlr. 20 Sgr. 11 Pf. im Depositorium vorhanden sind,
3) der Kutscher Christian Friedr. Wilh. Nitsche, am 9. März 1774 geboren, welcher sich vor 25 Jahren nach Amerika begeben haben soll, und dessen Vermögen im Betrage von 67 Thlr. 9 Sgr. 8 Pf. bei uns deponirt ist,
4) der Unteroffizier Christian Meinicke vom vormaligen Regimente de la Motte Fouqué, seit 1770 abwesend, dessen Vermögen 162 Thlr. beträgt und ad depositum geliefert ist,

so wie die unbekannten Erben und Erbnehmer dieser Personen, werden auf

den 6. August 1842, Vormittags 10 Uhr.,

vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Wolff vorgeladen, und haben sich entweder persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Mandatarius, wozu ihnen der Justizrath Tollin und der Justizkommissarius Sello in Vorschlag gebracht werden, zu melden, widrigenfalls ihre Todeserklärung erfolgen und ihr Vermögen den bekannten Erben, in deren Ermangelung aber dem Fiskus zugesprochen und verabfolgt werden wird.

Potsdam, den 28. September 1841.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Ediktal-Zitation.

Justizamt zu Rheinsberg, den 16. November 1841.

Es ist bei uns auf Todeserklärung folgender Personen angetragen worden:

1) des Karl Friedrich Schott, geboren den 6. Februar 1794, Sohn des hier am 28. Mai 1802 verstorbenen Tagelöhners Heinrich Schott, dessen Vermögen 4 Thlr. 28 Sgr. 3 Pf. beträgt;
2) des Steingutfabrikanten Friedrich Rode, etwa 70 Jahr alt, Sohn des zu Neu-Ruppin vor etwa 40 Jahren verstorbenen Raschmachermeisters Rode, sein Vermögen beträgt 13 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf.,
3) des Johann Friedrich Wilhelm Haen, ungefähr 56 Jahr alt, Sohn des Tagelöhners Joachim Gottfried Haen, dessen Vermögen 10 Thlr. 27 Sgr. beträgt;
4) des Glashändlers Jakob Triebel, welcher seit dem Jahre 1801 von hier abwesend ist, und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat, sein Vermögen beträgt 65 Thlr. 12 Sgr. 11 Pf.;
5) des Tischlermeisters Johann Friedrich Voigt, welcher im Jahre 1828 Danzig, wo er wohnte, verlassen, und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat, sein Vermögen beträgt 13 Thlr. 21 Sgr. 1 Pf.;

und werden daher diese genannten Verschollenen hierdurch vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in termino.

den 31. August 1842, Vormittags 10 Uhr, in der hiesigen Gerichtsstube, entweder persönlich oder schriftlich, zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls sie für todt erklärt, und ihr Vermögen den sich meldenden legitimirten Erben, event. dem Königl. Fiskus zugesprochen werden wird.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht zu Berlin.

Das in der Holzmarktstraße Nr. 30 hierselbst belegene, im Hypothekenbuche des Kammergerichts Vol. XII Pag. 265 Nr. 195 verzeichnete, dem Stadtgerichts-Registratur-Assistenten Franz Ludwig Ernst Weidener gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 15,256 Thlr. 14 Sgr. 4 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 13. März 1842, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 25. Mai 1841.

Das in der Kommandantenstraße Nr. 9 belegene Toussaintsche Grundstück, taxirt zu 19,512 Thlr. 7 Sgr., soll am 8. Februar 1842, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 27. Mai 1841.

Von dem in der Rittergasse Nr. 3 belegenen, dem expedirenden Sekretair Röder zu $\frac{3}{4}$ und den Fuchsschen Erben zu $\frac{1}{4}$ gehörigen Grundstücke, taxirt zu 7,476 Thlr. 22 Sgr. 4 Pf., soll der Antheil des Röder am 4. Februar 1842, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 25. Mai 1841.

Das hierselbst in der Köpnicker Wassergasse Nr. 21 belegene Ostermannsche Grundstück, taxirt zu 66,373 Thlr. 25 Sgr. 3 Pf., soll Schuldenhalber am 8. März 1842, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 25. Mai 1841.

Das in der Köpnicker Straße Nr. 111 belegene Ostermannsche Grundstück, taxirt zu 16,487 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf., soll Schuldenhalber am 8. März 1842, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Gerichtlicher Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 26. Juni 1841.

Das am neuen Markt Nr. 15 belegene Krügersche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 6191 Thlr. 9 Sgr., soll zur Auflösung der Gemeinschaft am 4. März 1842, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Realprätendenten werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Die Blumbergsche Welsmühle, abgeschätzt auf 11,226 Thlr. 25 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 22. Februar 1842, Vormittags 11 Uhr, in der Mühle selbst subhastirt werden.

Angermünde, den 3. Juli 1841.

Adelige Welsmühlengerichte.

Nothwendiger Verkauf.

Das den Erben der Wittwe des Stadtrichters Marwede, Marie Gertrude geb. Sielemann gehörige, auf hiesiger Neustadt in der Schleusenstraße sub Nr. 461 belegene, Vol. IV Fol. 37 des Hypothekenbuchs der Häuser verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1600 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll Theilungshalber am 11. Februar 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Stadtgerichts-Direktor Paalzow öffentlich subhastirt werden. Rathenow, den 30. August 1841.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 4. September 1841.

Das in der Kanonierstraße Nr. 20 belegene Bordowichsche Grundstück, taxirt zu 5114 Thlr. 28 Sgr., soll am 3. Mai 1842, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Die Erben des verstorbenen Besitzers und etwanige unbekannte Realprätendenten werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlau, den 6. September 1841.

Das zum Nachlasse der verstorbenen Wittwe des Maurergesellen Koch, Charlotte geb. Regling gehörige, hierselbst in der Baustraße sub Nr. 365 belegene Wohnhaus, nebst dazu gehörigen Bruchländereien für eine Budenstelle, abgeschätzt auf 2052 Thlr. 3 Sgr. 2 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 30. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg, den 8. September 1841.

Das zu Brandenburg in der St. Annenstraße sub Nr. 125 belegene Wohnhaus mit Hauskavel, nebst der darin befindlichen Schmiede und dem vorhandenen Schmiedehandwerkszeuge, zur erbschaftlichen Liquidationsmasse des Schmiedemeisters Johann Heinrich August Lau gehörig, Vol. III Pag. 505 des Hypothekenbuchs der Neustadt, abgeschätzt auf 1944 Thlr. 15 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 15. Januar 1842, Mittags 12 Uhr,

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Schulze, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Fürstlich von Schönburgsches Patrimonialgericht über Tempelhof.

Das am Fuße des Kreuzberges bei Berlin belegene, im Hypothekenbuche von Tempelhof Nr. 59 Fol. 579 seq. eingetragene Grundstück des Karl Adolph und Johann Ludwig Gebrüder Gerike, bestehend aus einem Wohnhause und 77½ □Ruthen Land, ohne Abzug der Kosten taxirt auf 1556 Thlr. 28 Sgr. 3 Pf., soll

am 8. Januar 1842, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Tempelhof subhastirt werden. Hypothekenschein, Taxe und Bedingungen sind im Gerichts-Büreau, Alexanderstraße Nr. 9, einzusehen.

Berlin, den 12. September 1841.

Nothwendiger Verkauf.

Justizamt Rheinsberg, den 17. September 1841.

Folgende, zum Nachlasse des Gürtlermeisters Detweiler gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke, und zwar:

1) das an der heiligen Geiststraße Nr. 151 a belegene zweistöckige hölzerne halbe Wohnhaus, Vol. V Fol. 3 des Hypothekenbuchs, taxirt 551 Thlr. 19 Sgr. 7 Pf.,
2) der im Langenluch Nr. 3 belegene Kirchen-Erbzinsgarten, Vol. XII Fol. 36, taxirt 34 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf,

sollen

am 4. Januar 1842, Vormittags 10 Uhr,

in der hiesigen Gerichtsstube an den Meistbietenden verkauft werden, und können die Taxen und Hypothekenscheine werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Rathenow, den 4. Oktober 1841.

Das in der kleinen Mühlenstraße Nr. 161 belegene Haus des Fabrikarbeiters Karl Wilhelm Dräger, taxirt zu 550 Thlr., soll

am 18. Februar 1842, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Fürstlich von Schönburgsches Patrimonialgericht über Tempelhof.

Das auf dem Kreuzberge belegene, im Hypothekenbuche Vol. III Nr. CVIII Fol. 25 seq. auf den Namen des Mühlenmeisters Franz Wilhelm Eduard Keib eingetragene Grundstück von 1 Morgen 152 □Ruthen, soll mit der darauf erbaueten Windmühle, taxirt auf 2241 Thlr. 27 Sgr., in dem in der Gerichtsstube zu Tempelhof auf

den 4. Februar 1842, Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hypothekenschein, Taxe und Bedingungen sind Alexanderstraße Nr. 9 einzusehen. Berlin, den 13. Oktober 1841.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Wriezen, den 14. Oktober 1841.

Die der Wittwe Krenz und deren Kindern gehörige, zu Neu-Trebbin belegene, im betreffenden Hypothekenbuche sub Nr. 118 B verzeichnete, auf 422 Thlr. 15 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Büdnerstelle soll

den 4. Februar 1842, Vormittags 11 Uhr,

an Ort und Stelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Rathenow, den 18. Oktober 1841.

Das zur Konkursmasse des ausgetretenen Kaufmanns Friedrich Wilhelm Bleibefromm Böhme gehörige, auf hiesiger Altstadt in der Steinstraße sub Nr. 12 a belegene, und Vol. I Fol. 12 des Hypothekenbuchs der Häuser verzeichnete Wohnhaus nebst allem Zubehör, abgeschätzt auf 3800 Thlr., soll zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, in termino

den 10. Februar 1842, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Stadtgerichts-Direktor Paalzow öffentlich subhastirt werden. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten unter Verwarnung der Präklusion hierdurch vorgeladen, sich spätestens in dem gedachten Termine zu melden.

Nothwendige Subhastation.

Das Bauergut des Handelsmanns Hans Joachim Lüdecke zu Krams, Vol. I Pag. 45 Nr. 4 des Hypothekenbuchs verzeichnet, und zu 1230 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll

am 25. Februar 1842, Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Krams öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Kyritz, den 19. Oktober 1841.

von Klitzingsches Gericht in Krams.

Das in der Ukermark bei Prenzlau belegene Rittergut Sabinenkloster nebst Ziegelei, soll von Trinitatis 1842 bis dahin 1866 öffentlich meistbietend verpachtet werden. Wir haben hierzu einen Termin auf

den 20. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause hierselbst angesetzt, zu welchem wir Pachtlustige einladen. Die Pachtbedingungen sind daselbst einzusehen.

Prenzlau, den 29. Oktober 1841.

Der Magistrat.

Freiwilliger Verkauf.

Das im Dorfe Rahnsdorf im Niederbarnimschen Kreise belegene, zum Nachlasse des verstorbenen Fischers Erdmann Ferdinand Schwandt gehörige Fischergut, abgeschätzt auf 986 Thlr. 10 Sgr., zufolge der, nebst Bedingungen bei dem unterschriebenen Richter einzusehenden Taxe, soll

am 19. März 1842, Vormittags 10 Uhr,

zu Dahlwitz an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Alt-Landsberg, den 11. November 1841.

Die Gräflich von Hackeschen Patrimonialgerichte über Dahlwitz und Rahnsdorf.

Adolphi.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Cöpenick, den 11. November 1841.

Das Dobertsche, im Spezial-Hypothekenbuche von Bohnsdorf Fol. 19 verzeichnete Erbpachts-Kolonistengut zu Neu-Bohnsdorf nebst Saaten und Beilaß, abgeschätzt auf 2782 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, soll

am 11. März 1842, Vormittags 11 Uhr,

im Gute selbst subhastirt werden.

Der zum Verkauf des Häuslergutes des Johann Gottlob Nehre zu Friedrichshof auf den 8. Dezember d. J. angesetzte Lizitationstermin ist wieder aufgehoben worden.

Baruth, den 18. November 1841.

Gräflich Solmsches Justizamt.

Stubbenholz-Verkauf.

Die nur ungefähr eine halbe Meile von der Holzablage am Schwielowsee bei Ferch entfernt, in verschiedenen Schlägen der hiesigen Stadtforst stehenden 1700 Kiefern-Stubbenholz, sollen in dem auf Dienstag den 14. Dezember d. J., von Morgens 9 Uhr ab, im Rathhause allhier anberaumten Termine, und unter den in selbigem bekannt zu machenden Bedingungen, öffentlich an Meistbietende verkauft werden. Kauflustigen wird dies Holz noch vor dem Termine auf Ansuchen vom Stadtförster Schwarz allhier vorgezeigt werden.

Beelitz, den 25. November 1841.

Der Magistrat.

Holzverkauf.

Am 16. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, sollen hier Kiehnen zu Sägeblöcken und Bauhölzern meistbietend auf dem Stamme verkauft werden.

Hof Rossow, den 23. November 1841.

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 50. Den 10. Dezember. **1841.**

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 21ste Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2205. Die Landgemeinde-Ordnung für die Provinz Westphalen. Vom 31. Oktober 1841.

№ 2206. Die Verordnung über die Einrichtung der Gemeinde-Verfassung in denjenigen Städten der Provinz Westphalen, in welchen die Städteordnung bisher nicht eingeführt ist. Vom 31. Oktober 1841.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 29. Oktober 1841.

№ 248. Einlieferung der Zinskoupons von Obligationen über die Abtretung der Chaussee von Französisch-Buchholz bis Prenzlow. IV. 860. Okt.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 5. März v. J. (Amtsblatt S. 78) fordern wir die Besitzer nachstehend angegebener Zinskoupons von Obligationen über die Abtretung der Chaussee von Französisch-Buchholz bis Prenzlow auf, dieselben der Königl. Provinzial-Steuer- und Realisationskasse in Berlin gegen Empfang ihres Geldbetrages einzuliefern, widrigenfalls die mit Kosten verbundene gerichtliche Amortisation derselben angeordnet werden wird.

Serie I, 4ter Koupons № 854, 1027, 1028;
» I, 5ter » № 852;
» I, 8ter » № 1718.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 17. November 1841.

№ 249. Agentur-Bestätigung. I. 1139. Nov.

Nachdem der Kaufmann A. Schmidt in Rathenow die ihm übertragen gewesene Agentur der Kölnischen Feuerversicherungs-Gesellschaft niedergelegt hat, ist der Kaufmann Wilhelm Schulze daselbst als Agent der gedachten Gesellschaft bestätigt worden, was auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 20. November 1841.

№ 250. Agentur-Bestätigung. I. 1386. Nov.

Der Kaufmann J. D. Ebert in Havelberg ist als Agent der Aachen-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft für die Stadt Havelberg und Umgegend bestätigt, was auf den Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Konsistoriums und Schulkollegiums der Provinz Brandenburg.

№ 9.

Diejenigen jungen Leute, welche sich für das Schulfach, namentlich zur Aufnahme in das Schullehrer-Seminar zu Potsdam vorbereiten wollen, machen wir auf die zu Pritzwalk unter Leitung des Herrn Schulinspektors, Predigers Heyer bestehende Präparandenanstalt aufmerksam. Berlin, den 1. Dezember 1841.

Königl. Schulkollegium der Provinz Brandenburg.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 71. Fahren über den Weihnachtsmarkt in Berlin.

Für die Dauer des Weihnachtsmarktes dürfen, um Unglücksfällen auf solchem vorzubeugen, Fuhrwerke aller Art nicht anders, als in der Richtung vom Schloßplatze nach der Kölnischen Wache hin, ohne umzuwenden, die breite Straße passiren. An den in diese Marktzeit fallenden Sonn- und Festtagen, am Weihnachtsheiligenabend, so wie bei sonstigem ungewöhnlich zahlreichen Andrange von Fußgängern, können von 4 Uhr Nachmittags ab bis nach erfolgter Schließung der Buden, überall gar keine Wagen zugelassen werden. Fuhrwerksbesitzer haben sich hiernach zu achten, und die Wagenführer den betreffenden näheren Anweisungen der diensthabenden Polizeibeamten und Gendarmen, bei Vermeidung von 1 Thaler Strafe, oder nach den Umständen sofortiger Verhaftung, unweigerlich zu genügen. Berlin, den 2. Dezember 1841.

Königl. Preuß. Gouvernement und Polizei-Präsidium hiesiger Residenz.

von Müffling. von Puttkammer.

Personalchronik.

Predigtamts-Kandidaten.

Am 1. Dezember d. J. sind von dem Königl. Konsistorium der Provinz Brandenburg die Kandidaten:

Wilhelm Gustav Maximilian Horlitz, aus Charlottenhof,
Alexander Friedrich Wilhelm Franz Krüger, aus Neu-Ruppin,
Karl August Wilhelm Quast, aus Kottbus,
Friedrich Arnold Oswald Reinhardt, aus Polzen,
Karl Friedrich Richter, aus Stennewitz,
Johann Georg Friedrich Schulz, aus Salzwedel,
August Theodor Trenn, aus Berlin, und
Johann Samuel Ziegner, aus Dahme gebürtig,

für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden.

(Hierbei ein Extrablatt.)

Extrablatt

zum 50sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 10. Dezember 1841.

* Dem Königl. Württembergischen Rittmeister a. D. von Zieten zu Berlin ist unterm 21. November 1841 ein Patent

auf eine durch Zeichnung nachgewiesene, für neu und eigenthümlich erachtete Wasser-Hebemaschine,

auf sechs Jahre, von jenem Termine an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

* Dem Fabrikbesitzer Samuel Dobbs zu Hoerde bei Dortmund ist unterm 21. November 1841 ein Patent

auf eine durch Elementarkräfte zu betreibende Strümpfmaschine, nebst dazu gehörigen Vorrichtungen, so weit die ganze Zusammensetzung dieser Maschine nach den vorgelegten Zeichnungen und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

* Dem Karl Zink zu Elberfeld ist unterm 24. November 1841 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtete Zwirnmühle für zwei-, drei- und mehrfaches Garn,

auf fünf Jahre, von dem gedachten Termine ab, für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

* Dem Kaufmann E. W. Ulmann in Berlin ist unterm 24. November 1841 ein Einführungspatent

auf eine mechanische Vorrichtung zur Anfertigung von Stecknadeln und Tapezierpinnen, in der durch Zeichnungen und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

für den Zeitraum von fünf Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

* Die Forstgerichtstage werden auch im Jahre 1842, wie bisher, am ersten Dienstage jeden Monats abgehalten werden, jedoch mit Ausschluß des Monats April, in welchem der Forstgerichtstag am Mittwoch den 6. April abgehalten werden soll, und des Monats August, in welchem wegen der Erndte ein Forstgerichtstag nicht stattfindet.

Havelberg, den 8. November 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

* Kriegsrechtliches Kontumazial-Urtheil.

Der am 16. September 1840 aus seinem Garnisonorte Koblenz entwichene Vize-Unteroffizier Karl Georg Friedrich Haman, 29sten Infanterie-Regiments, gebürtig aus Berlin, ist durch das bestätigte kriegsrechtliche Erkenntniß vom 2. November d. J. der Desertion in contumaciam für überführt erachtet, und ist sein gesammtes, auch zukünftiges Vermögen, welches nach Abzug der Exekutions-Kosten zur betreffenden Regierungs-Hauptkasse einzuziehen ist, konfiszirt worden.

Trier, den 24. November 1841.

Das Königl. Preuß. Gericht der 16ten Division.

Steckbriefe.

* Der nachstehend näher beschriebene ehemalige Militairsträfling Karl Friedrich Berg, aus Stettin gebürtig, welcher dringend verdächtig ist, dem Maurergesellen Lindow aus Joachimsthal in der Nacht vom 27. zum 28. d. M.

1) eine zweigehäusige silberne Taschenuhr mit weißem Zifferblatte, worin sich ein kleiner Riß befindet, mit arabischen Zahlen, von flacher runder Form, mit einer gelben messingenen Kette, einer rothen und schwarzen Schnur versehen,
2) einen noch ziemlich neuen, mehr ins Hellgraue fallenden Ueberrock von Naturelltuch, die Patte an der rechten Seite eingerissen, und
3) eine kurze Tabackspfeife mit braunem Rohr, weißen mit Perlmutter eingefaßten Streifen und einem ordinairen Pfeifenkopfe

entwendet zu haben, hat die Flucht ergriffen.

Derselbe wird sich jedenfalls zu seiner weiteren Legitimation im Besitze der von uns ausgestellten Aufenthaltskarte vom 19. d. M. sub Nr. 162 befinden. Die verehrlichen Polizeibehörden werden daher ganz ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Berg vigiliren, im Betretungfalle aber ihn verhaften, und nebst allen bei ihm etwa sich vorfindenden Geldern und Effekten durch sichere Leute hierher transportiren zu lassen.

Bernau, den 29. November 1841.

Der Magistrat.

Signalement. Vor- und Zuname: Karl Friedrich Berg, Geburts- und Aufenthaltsort: Stettin, Religion: reformirt, Alter: 29 Jahr, Größe: 5 Fuß 5 Zoll, Haare: schwarzbraun, Stirn: breit, Augenbraunen: braunblond, Augen: grau-blau, Nase: spitz, Mund: gewöhnlich, Bart: blond, Kinn: rund, Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: mittel.

Bekleidung. Muthmaßlich mit dem vorbeschriebenen Ueberrock, grautuchenen Beinkleidern mit rothen Streifen an den Seiten, einer halbseidenen blau und gelb changirten Weste, einem blaubaumwollenen Halstuche mit gelben Blumen, einer grüntuchenen Mütze ohne Schirm mit schwarzen Streifen, oder einem schwarzseidenen runden Hute, abgeschnittenen Stiefeln und einem schwarzen Vorhemde bekleidet.

---

* Der nachstehend näher signalisirte Zimmergeselle Christian Schulze aus Charlottenburg, welcher hier wegen vagabondirenden Lebenswandels am 1. d. M. arretirt, und unterm 6. desselben Monats mittelst einer beschränkten, auf 12 Stunden gültigen Reiseroute nach seinem Geburts- und Aufenthaltsorte Charlottenburg von uns dirigirt worden, ist nach einer uns zugekommenen Benachrichtigung des Polizeiamts zu Charlottenburg dort nicht eingetroffen. Wahrscheinlich treibt sich der ꝛc. Schulze von Neuem vagabondirend umher, weshalb wir auf denselben aufmerksam machen, und überlassen, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und nach Charlottenburg transportiren zu lassen.

Teltow, den 30. November 1841.

Der Magistrat.

Signalement des Zimmergesellen Johann Christian Schulze aus Charlottenburg. Religion: evangelisch, Alter: 31 Jahr, Größe: 5 Fuß 3 Zoll 3 Strich, Haare: dunkelbraun, Stirn: frei, Augenbraunen: braun, Augen: blau, Nase und Mund: proportionirt, Zähne: gut, Bart: schwarz, Kinn: oval, Gesicht: rund, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: mittel, besondere Kennzeichen: trägt einen starken Backenbart.

---

* Der steckbrieflich verfolgte Bediente Anton Andreas Schwedler ist bereits ergriffen, der Steckbrief vom 23. Oktober d. J. daher erledigt.

Berlin, den 26. November 1841.

Königl. Kriminalgericht hiesiger Residenz.

Bonseri.

---

* In der Nacht vom 15. zum 16. November d. J. sind mittelst gewaltsamen Einbruchs zu Rüdersdorf folgende Sachen gestohlen worden:

1) circa 17 Stück Leinwand à 20 Ellen lang und $\frac{5}{4}$ Ellen breit,
2) zwei weiße wollene Pferdedecken mit grünen und rothen Karos und einer braunen Kante,
3) ein Stück rothes Tuch mit schwarzen Karos zu Mantelfutter,
4) ein Stück rother Flanell, 2 Ellen breit,
5) drei Stück bunter Doppelkattun, von blauem Grunde und mit orangefarbenen Blumen,
6) vier Pfund weißer Rheinischer Hanf,
7) zwei Stück schwarzblauer Tibet-Merino,
8) mehrere Pack schwarze und bunte Strickwolle,
9) circa acht Kalbfelle von brauner Farbe, und
10) eine Quantität Sohlleder.

Alle diejenigen, welche über den Verbleib dieser Gegenstände Auskunft zu ertheilen vermögen, werden hierdurch aufgefordert, dem unterzeichneten Gerichte entweder sofort schriftliche Anzeige zu machen, oder zu ihrer Vernehmung sich in dem auf den 16. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, in dem Gerichtslokale zu Alt-Landsberg anberaumten Termine einzufinden, widrigenfalls sie sich der Gefahr aussetzen, wegen Diebshehlerei zur Untersuchung und Strafe gezogen zu werden.

Alt-Landsberg, den 29. November 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

* Der nachstehend signalisirte Schlächtergeselle Ballert hat seinen, hier am 21. Oktober d. J. zur Reise nach Lassahn bei Stettin ausgestellten, und zuletzt daselbst zur Rückreise hierher visirten Gratis-Reisepaß angeblich am 21. November d. J. auf dem Wege von Fürstenwalde nach Storkow verloren, weshalb gedachter Paß für ungültig erklärt wird. Biesenthal, den 1. Dezember 1841.

Der Magistrat.

Signalement des August Ferdinand Ballert. Geburtsort: Biesenthal, Religion: evangelisch, Alter: 36 Jahr, Größe: 4 Fuß 9 Zoll, Haare: braun, Stirn: bedeckt, Augenbraunen: braun, Augen: braungrau, Nase: spitz, Mund: gewöhnlich, Zähne: gut, Bart: röthlich, Kinn und Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: untersetzt, besondere Kennzeichen: schielt auf beiden Augen.

Nothwendiger Verkauf.

Das hierselbst in der neuen Friedrichsstraße Nr. 38 belegene, im Hypothekenbuche des Kammergerichts Vol. II Pag. 361 Nr. 76 verzeichnete, dem Kaufmann Johann Heinrich Kupsch gehörige Grundstück nebst Zubehör, welches auf 49,108 Thlr. 13 Sgr. 4½ Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, soll an den Meistbietenden in dem auf

den 23. Februar 1842, Vormittags 11 Uhr,

im Kammergericht vor dem Kammergerichts-Rath Herrn von Drygalski anberaumten Termine öffentlich verkauft werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in der Kammergerichts-Registratur eingesehen werden.

Berlin, den 5. Juli 1841.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Nothwendiger Verkauf
zur Auflösung der Gemeinschaft.

Stadtgericht zu Berlin, den 11. August 1841.

Die an der Spandauer Brücke Nr. 3, 4 und 5 belegenen Grundstücke des Rendanten Hache und der Wadzecks-Anstalt, taxirt zu 104,139 Thlr. 24 Sgr. 9 Pf., sollen Behufs Auflösung der Gemeinschaft

am 29. April 1842, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 12. August 1841.

Das in der Neuen Königsstraße Nr. 65 belegene Ludwigsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 29,256 Thlr. 2 Sgr. 9 Pf., soll

am 26. April 1842, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Die unbekannten Erben der als Gläubigerin eingetragenen Ehefrau des Eigenthümers, Wilhelmine gebornen Seidentopf, werden zu diesem Termine mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Gräflich von Hackesches Patrimonialgericht zu Alt-Ranft, den 26. August 1841.

Das den Kraftschen Erben gehörige, zu Alt-Ranft belegene kombinirte Bauer- und Freimannsgut, in welchem eine Gastwirthschaft betrieben wird, und welches zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 10,317 Thlr. 18 Sgr. 6⅔ Pf. gewürdigt ist, soll der Theilung wegen

am 15. März 1842, Vormittags 11 Uhr,

im Kraftschen Gasthause selbst subhastirt werden.

Das Grundstück ist in Parzellen für den Zeitraum vom 1. Februar 1841 bis Marien 1842 für die Summe von 734 Thlr. 10 Sgr. verpachtet.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 11. September 1841.

Das in der Dresdner und neu anzulegenden Uferstraße belegene Bollertsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 12,913 Thlr. 2 Sgr. 7 Pf., soll

am 24. Mai 1842, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger:

1) das Fräulein Julie Charlotte Christiane von Gaultier,
2) die Wittwe Böhn, Friederike Charlotte geb. Domnick,
3) die Frau Susanne Katharine Raidt geb. Ponge,

werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Das der verehel. Schlächtermeister Scheuerlein, Wilhelmine gebornen Schlick gehörige, hierselbst in der breiten Straße sub Nr. 62 belegene, im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche Vol. II Fol. 780 verzeichnete, aus einem Wohnhause, zwei Ställen, einem Brunnen auf dem Hofe, und einer in der Specke belegenen sogenannten Hauskavelwiese bestehende, auf 804 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Grundstück, soll in termino

den 20. Januar 1842, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können an jedem Geschäftstage in unserer Registratur eingesehen werden.

Spandau, den 16. September 1841.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das den Erben des Freimannes Cavan gehörige, zu Biesenbrow im Angermündeschen Kreise belegene, auf 902 Thlr. taxirte Freihaus, soll zufolge der, nebst Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, in dem auf

den 21. Januar 1842, Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Biesenbrow anstehenden Termine öffentlich verkauft werden.

Schwedt, den 16. September 1841.

Herzoglich Dessausches Patrimonialgericht über Biesenbrow.

Nothwendiger Verkauf.

Das zur Konkursmasse des Freimannes Arnsdorff gehörige, zu Biesenbrow im Angermündeschen Kreise belegene, auf 713 Thlr. 28 Sgr. 10 Pf. taxirte Freihaus, soll zufolge der, nebst Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, in dem auf

den 21. Januar 1842, Vormittags 11 Uhr,

zu Biesenbrow anstehenden Termine öffentlich verkauft werden. Die unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners und Realprätendenten werden zu diesem Termine zur Liquidation und Rechtfertigung ihrer Ansprüche unter der Verwarnung der Präklusion hiermit vorgeladen.

Schwedt, den 16. September 1841.

Herzoglich Dessausches Patrimonialgericht über Biesenbrow.

Freiwilliger Verkauf.

Das dem verstorbenen Uhrmacher Wilke gehörige, im neuen Hypothekenbuche Vol. IV Fol. 7 eingetragene, an der Fluth in hiesiger Stadt belegene sogenannte Freihaus mit Garten, zufolge der, nebst neuestem Hypothekenschein und den Kaufbedingungen in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 2981 Thlr. 19 Sgr. 5 Pf., soll, so wie der Garten an der kleinen Wiese, abgeschätzt auf 54 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf., in termino

den 11. Januar 1842, Vormittags 10 Uhr,

in hiesiger Gerichtsstube Theilungshalber an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Zugleich werden in Rücksicht des Gartens an der kleinen Wiese alle und jede Realberechtigte, deren Ansprüche der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfen, zu diesem Termine hiermit vorgeladen, widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Lenzen, den 27. September 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg, den 12. Oktober 1841.

Das allhier am altstädtischen Markt sub Nr. 305 belegene Wohnhaus nebst Zubehör, jedoch mit Ausschluß der Maschinen, zur erbschaftlichen Liquidationsmasse des Tuchscheerermeisters Ludwig Friot gehörig, Vol. 7 Pag. 289 des Hypothekenbuchs der Altstadt, abgeschätzt auf 8588 Thlr. 3 Sgr. 7 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 23. Mai 1842, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Assessor Siemon an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg, den 18. Oktober 1841.

Das zu Brandenburg auf der neuen städtischen Heide sub Nr. 352 belegene Wohnhaus nebst Hauskavel des Schuhmachermeisters Heinrich Christoph Dannenberg, Vol. VIII Pag. 469 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 600 Thlr. 22 Sgr. 9 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 14. Februar 1842, Vormittags 11½ Uhr,

vor dem Herrn Assessor Siemon an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Zossen, den 21. Oktober 1841.

Das hierselbst am Markt sub Nr. 30 belegene, im Hypothekenbuche Vol. II Pag. 234 verzeichnete, dem Schlächtermeister Johann Christoph Beetz gehörige brauberechtigte Wohnhaus, nebst Hofraum, Hintergebäuden, Brunnen und Garten dahinter, gerichtlich auf 1170 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll Schuldenhalber in dem dazu auf

den 24. Februar 1842, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind werktäglich in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Das zur Konkursmasse des verstorbenen Schlächtermeisters Johann Christian Költze gehörige, in der Mühlenstraße Nr. 141 hierselbst gelegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 648 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf., soll

am 19. Februar 1842, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zu diesem Termine werden zugleich die sämmtlichen unbekannten Gläubiger des vorgenannten Költze vorgeladen, um den Betrag ihrer Forderungen anzugeben und nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Forderungen an die Masse präkludirt, und wird ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Rathenow, den 25. Oktober 1841.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die nothwendige Subhastation des dem Königl. Sänger und Hofschauspieler Hauer gehörigen Erbpachtsgrundstücks zu Moabit ist aufgehoben worden, und fällt somit der am 4. April 1842 anstehende Bietungstermin hinweg.

Berlin, den 2. November 1841.

Königl. Landgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 5. November 1841.

Das hierselbst in der Mühlenstraße Nr. 79 belegene Grundstück der Wittwe Fechc, gerichtlich abgeschätzt zu 3204 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf., soll

am 8. April 1842, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 6. November 1841.

Das in der Alexanderstraße Nr. 29 belegene Krügersche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 10,022 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf., soll Schuldenhalber

am 5. Juli 1842, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Havelberg.

Das Wohnhaus Nr. 45 zu Schönberg belegen, und im Hypothekenbuche Vol. II Pag. 617 Nr. 45 verzeichnet, dem Schiffer Johann Joachim Friedrich Nix gehörig, abgeschätzt auf 800 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 5. April 1842, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Stadtgericht Lindow, den 16. November 1841.

Das hierselbst in der Mittelstraße Nr. 92 belegene, zum Nachlasse des verstorbenen Töpfermeisters Karl Friedrich Grützner gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt 306 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf., soll Theilungshalber im Termine

den 22. März 1842, Vormittags 11 Uhr,

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Taxe einzusehenden Bedingungen öffentlich verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht Lindow, den 16. November 1841.

Die zum Nachlasse des verstorbenen Stiftsfräuleins Gebhardine Katharine Louise von Winterfeld gehörigen, hier belegenen Grundstücke, nämlich:

1) der Morgen Klinkenberg, taxirt 138 Thlr. 5 Sgr.,
2) der Klinkenberg-Garten Nr. 19, taxirt 148 Thlr. 10 Sgr.,

sollen auf den Antrag der Erben, Behufs der Theilung, im Termine

den 22. März 1842, Vormittags 11 Uhr,

zufolge der, nebst den Hypothekenscheinen und Taxen einzusehenden Bedingungen meistbietend verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

Justizamt Rheinsberg, den 20. November 1841.

Es sollen die dem Kammerrath Pierre Le Bauld de Nans gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke, nämlich:

a) das Wohnhaus am Markt Nr. 112 nebst Zubehör, Vol. IV Fol. 6 des Hypothekenbuchs, taxirt 2214 Thlr. 18 Sgr. 7 Pf.,
b) die Scheune vor dem Seethore Nr. 10, Vol. VI Fol. 28, taxirt 108 Thlr. 24 Sgr.,
c) die zwei Parth Acker-Kavels, Vol. VI Fol. 37 und Vol. X Fol. 33, taxirt 409 Thlr. 7 Sgr.,
d) das sogenannte Hänfland, Vol. VII Fol. 13, taxirt 681 Thlr. 25 Sgr.,

Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden in termino

den 16. März 1842, Vormittags 10 Uhr,
in hiesiger Gerichtsstube verkauft werden, wozu wir zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken einladen, daß die Taxen und der neueste Hypothekenschein werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Der mittelst Erlasses vom 3. August d. J. auf den 3. März k. J. angesetzte Termin zum öffentlichen Verkauf des den Amtmann Heinschschen Eheleuten gehörigen, hier in der Nauener Vorstadt Bertinistraße Nr. 4 belegenen, im Grund- und Hypothekenbuche Vol. I Nr. 62 b und Vol. II Nr. 64 verzeichneten Grundstücks nebst Weinberg und sonstigem Zubehör, wird hiermit aufgehoben.

Potsdam, den 26. November 1841.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Bauholz-Verkauf.

Es sollen aus den hiesigen Forstrevieren folgende Bauhölzer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden:

a) aus der Cöpernitzschen Heide, 31 Stück extra, 125 Stück ordinair, 293 Stück mittel und 245 Stück klein Bauholz;
b) aus dem Revier Höllberge, 19 Stück extra, 66 Stück ordinair, 47 Stück mittel und 16 Stück klein Bauholz.

Wir haben dazu einen Bietungstermin auf
den 22. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, in der hiesigen Gerichtsstube anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden. Rheinsberg, den 27. November 1841.

Sr. Königl. Hoheit des Prinzen August von Preußen Justiz-, Rent- und Forstamt.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Havelberg.

Das Erbpachtsrecht der Roßmühle in hiesiger Stadt, Polizei Nr. 116 b, so wie der Wiese auf der städtischen Feldmark an der Havel, Litt. M M Nr. 2, im Hypothekenbuche Vol. IV Pag. 709 Nr. 256 verzeichnet, der verehelichten Müller Wille, gebornen Dalchow, zu Lehmkuhle gehörig, abgeschätzt auf 4410 Thlr. 1 Sgr. 2 Pf., jedoch ohne Berücksichtigung der auf 4683 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. Kapital berechneten Lasten und Abgaben, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 19. März 1842, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Holzverkauf.

Am 16. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, sollen hier Kiehnen zu Sägeblöcken und Bauhölzern meistbietend auf dem Stamme verkauft werden.

Hof Rossow, den 23. November 1841.

Es hat sich mehrseitig der Wunsch herausgestellt, in Neu-Ruppin eine Korn- und Produkten-Börse einzurichten, und soll demnach am Mittwoch den 15. Dezember 1841, Vormittags 10 Uhr, im Gasthofe des Kaufmanns Herrn Zirbeck die Erste stattfinden, wozu Käufer und Verkäufer hierdurch eingeladen werden.

Eine gut konstruirte Hechselmaschine, mit drei liegenden Messern und einem großen Schwungrade versehen, welche 80 Thlr. neu gekostet hat, soll wegen Wirthschaftsaufgabe für den festen Preis von 25 Thlrn. in Potsdam, Burgstraße Nr. 18, verkauft werden.

Ein mit guten Attesten versehener, verheiratheter Ziegler, der auch nöthigenfalls Kaution leisten muß, kann ein Unterkommen erhalten, und wird ersucht, sich bei mir zu melden.

Schwedt, den 1. Dezember 1841.

Später, Polizei-Sekretair.

Berlinische Lebensversicherungs-Gesellschaft.

Wir bringen hierdurch zur Kenntniß des betreffenden Publikums, daß die Geschäfte unseres zeitherigen Agenten, Herrn Apotheker Thieme in Teltow, von heute ab auf den Herrn Apotheker C. Stutz in Teltow übergegangen sind, welcher nicht nur wegen der bis jetzt geschlossenen Versicherungen das Nöthige veranlassen, sondern auch die ferneren Versicherungsanträge annehmen wird.

Berlin, den 13. November 1841.

Direktion der Berlinischen Lebensversicherungs-Gesellschaft.

C. W. Brose, C. G. Brüstlein, M. Magnus, Direktoren.

Lobeck, General-Agent.

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 51. Den 17. Dezember. 1841.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Die im 15ten Stück der Gesetzsammlung unter № 2189 abgedruckte Allerhöchste Kabinetsordre vom 14. Juli 1841, über das Verhältniß der Stromschiffer zu den Befrachtern, so wie zu den Empfängern der Ladungen, wird hiermit nachträglich zur Publikation gebracht.

Potsdam, den 10. Dezember 1841.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 6. Dezember 1841.

№ 251. Berliner Getreide- und Fouragepreise pro November 1841. I. 636. Dez.

Die Durchschnittspreise von dem im Monat November d. J. auf dem Markte zu Berlin verkauften Getreide, Rauchfutter ꝛc. haben betragen:

1)	für den Scheffel Weizen	3 Thaler	5 Sgr.	2 Pf.,
2)	für den Scheffel Roggen	1 Thaler	21 Sgr.	6 Pf.,
3)	für den Scheffel große Gerste .	1 Thaler	1 Sgr.	5 Pf.,
4)	für den Scheffel kleine Gerste .	— Thaler	29 Sgr.	10 Pf.,
5)	für den Scheffel Hafer	— Thaler	23 Sgr.	— Pf.,
6)	für den Scheffel Erbsen	1 Thaler	22 Sgr.	3 Pf.,
7)	für das Schock Stroh	8 Thaler	24 Sgr.	1 Pf.,
8)	für den Zentner Heu	— Thaler	27 Sgr.	10 Pf.
Die Tonne Weißbier kostete		4 Thaler	25 Sgr.	— Pf.,
die Tonne Braunbier kostete		4 Thaler	15 Sgr.	— Pf.,
der Zentner Hopfen kostete		16 Thaler	— Sgr.	— Pf.,
das Quart doppelter Kornbranntwein kostete...		4 Sgr.	3 Pf.,
das Quart einfacher Kornbranntwein kostete...		2 Sgr.	3 Pf.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 7. Dezember 1841.

№ 252. Direktorium des Vereins für die Besserung der Strafgefangenen zu Berlin. I. 44. Dez.

In der Bekanntmachung vom 1. Dezember 1828 (Amtsblatt № 189) haben wir die höhere Bestätigung eines zu Berlin gebildeten »Vereins für die Besserung der Strafgefangenen in den Preußischen Staaten«, und eine damalige Ankündigung des Direktoriums dieses Vereins zur öffentlichen Kenntniß gebracht, auch in der weiteren Bekanntmachung vom 12. Juli 1829 (Amtsblatt № 109) die Bildung von Kreisvereinen in unserm Departement nach den Statuten des Hauptvereins anempfohlen.

Bei der zum 1. Januar 1839 eingetretenen Auflösung des besagten Direktoriums wurde dessen Geschäftsführung einstweilen dem Lokalverein für die Besserung der Strafgefangenen zu Berlin übertragen; in einer am 7. Mai 1841 zu Berlin abgehaltenen General-Versammlung des Hauptvereins ist aber die statutenmäßige Bildung eines neuen Direktoriums beschlossen, zum Präsidenten desselben der Königl. Wirkliche Geheime Staats-Minister Herr Eichhorn Exzellenz gewählt, auch diese, so wie die auf die übrigen Mitglieder des Direktoriums gefallene Wahl von denselben angenommen worden. Das neue Direktorium hat sich seitdem als solches konstituirt und seine Wirksamkeit begonnen, und wir fordern die Behörden unsers Verwaltungsbezirks zur thätigen Mitwirkung für die edlen Zwecke des Vereins, und zur Beförderung größerer Theilnahme an denselben, hiermit auf. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

№ 253. Zweite Verloosung von Schlesischen Pfandbriefen Litt. B. I. 648. Dez.

Nach § 58 der Allerhöchsten Verordnung vom 8. Juni 1835 (Gesetzsammlung № 1619) hat heute die zweite Verloosung Schlesischer Pfandbriefe Litt. B über einen Gesammtbetrag von 12,000 Thlrn. vorschriftsmäßig stattgefunden, wobei die Nummern:

140 à 1000 Thlr. auf Saabor ꝛc.;
269 à 1000 Thlr. auf Ruschinowitz und Klein-Droniowitz;
347 à 1000 Thlr. auf Alt- und Neu-Wzlesko;
1390, 1391 à 500 Thlr. auf Carolath-Beuthen ꝛc.;
1580, 1581 à 500 Thlr. auf Albendorf ꝛc.;
1817, 1818 à 500 Thlr. auf Kuttlau;
4161 einschließlich 4165, 4181 einschließlich 4184 à 200 Thlr. auf Albendorf ꝛc.;
4185 à 200 Thlr. auf Deutsch-Kessel;
5601 einschließlich 5606 à 100 Thlr. auf Kottwitz;
5607, 5608, 5609 à 100 Thlr. auf Schmögerle;
5610 à 100 Thlr. auf Haltauf;
5671 einschließlich 5678 à 100 Thlr. auf Flämischdorf;

5679, 5680 à 100 Thlr. auf Deutsch-Krawarn ꝛc.;
10,762 à 50 Thlr. auf Haltauf;
10,763 einschließlich 10,781 à 50 Thlr. auf Rettkau;
21,825 einschließlich 21,860 à 25 Thlr. auf Skalung, und
21,861 einschließlich 21,864 à 25 Thlr. auf Boyadel und Kern
gezogen wurden.

Demgemäß werden diese Pfandbriefe ihren Inhabern hierdurch mit dem Bemerken gekündigt, daß die Rückzahlung des Nennwerthes derselben gegen Auslieferung der Pfandbriefe, vom 1. Juli 1842 ab entweder in Breslau bei dem Handlungshause Ruffer & Komp., oder in Berlin bei der Königl. Seehandlungs-Hauptkasse erfolgen wird.

Da nach dem § 59 der vorerwähnten Allerhöchsten Verordnung, vom 1. Juli 1842 ab die weitere Verzinsung dieser Pfandbriefe B aufhört, so haben deren Inhaber bei der Präsentation derselben, Behufs der Empfangnahme des Kapitals, die sieben Stück Koupons Series II № 4 bis 10, über die Zinsen vom 1. Juli 1842 bis Ende Dezember 1845 mit abzuliefern, weil entgegengesetzten Falls für jeden weniger abgelieferten Koupon dessen Betrag bei der Auszahlung des Kapitals gekürzt werden muß. Berlin, den 4. Dezember 1841.

Königl. Kredit-Institut für Schlesien.

Potsdam, den 9. Dezember 1841.

Vorstehende Bekanntmachung in Betreff der stattgehabten zweiten Verloosung von Schlesischen Pfandbriefen B, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 9. Dezember 1841.

№ 254. Chausseegeld-Erhebung auf der Berlin-Kottbusser Chaussee. IV. 103. Dez.

Die im Bau begriffene Chaussee von Berlin nach Kottbus wird nunmehr auch von Baruth bis zur Grenze des Frankfurter Regierungsbezirks zum 1. Januar k. J. vollendet und von da ab dem allgemeinen Verkehr eröffnet werden.

Das Chausseegeld für die Benutzung dieser Chausseestrecke wird daher vom 1. Januar k. J. ab, in dem dazu zwischen Baruth und Golsen, unfern des Nummersteins 69, nach Golsen zu, in der Nähe des Dorfes Clasdorf erbauten Chausseehause, und zwar für zwei Meilen in beiden Richtungen, erhoben werden.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

№ 255. Nachweisung sämmtlicher in den Städten des Regierungs- in welchen Getreidemärkte abgehalten werden, stattgefundenen Getreide-

Laufende Nr.	Namen der Städte.	Der Scheffel												Der Zentner Heu.		
		Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.			Erbsen.				
		Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰
1	Beeskow	2	18	9	1	10	4	—	25	7	—	21	5	1	10	—	—	—	—
2	Brandenburg ..	2	28	5	1	15	—	—	26	2	—	20	11	2	—	11	—	15	9
3	Dahme	2	18	8	1	5	7	—	22	6	—	18	8	2	12	6	—	19	7
4	Havelberg	2	26	11	1	14	11	—	25	3	—	21	2	1	12	5	—	—	—
5	Jüterbogk	2	25	4	1	9	9	—	21	9	—	19	10	—	—	—	—	—	—
6	Luckenwalde ...	2	24	10	1	10	7	—	23	9	—	20	8	2	—	—	—	—	—
7	Neustadt-Eberswalde	3	—	2	1	21	3	1	—	—	—	21	11	1	20	—	—	20	—
8	Oranienburg ..	2	28	4	1	18	3	1	—	3	—	24	—	1	27	6	—	24	9
9	Perleberg	2	25	8	1	16	3	—	28	—	—	25	—	1	14	9	—	27	6
10	Potsdam	2	29	2	1	18	—	—	26	4	—	21	8	1	28	8	—	18	9
11	Prenzlow	2	19	7	1	18	—	—	26	2	—	20	4	1	13	1	—	20	—
12	Rathenow	2	26	3	1	14	4	—	26	3	—	19	4	1	23	9	—	15	—
13	Neu-Ruppin ..	2	17	6	1	16	6	—	26	6	—	21	6	1	17	—	—	16	6
14	Schwedt	2	19	—	1	20	4	1	1	6	—	21	7	1	18	5	—	—	—
15	Spandau	2	25	10	1	19	3	—	28	—	—	21	7	1	23	10	—	—	—
16	Strausberg ...	—	—	—	1	15	8	—	26	3	—	21	11	1	14	9	—	—	—
17	Templin	2	26	4	1	17	6	—	27	11	—	22	6	1	15	—	—	17	6
18	Treuenbrietzen .	2	25	9	1	10	9	—	22	6	—	18	10	2	—	—	—	—	—
19	Wittstock	2	21	10	1	17	2	—	28	10	—	21	5	1	18	7	—	18	7
20	Wriezen a. d. O.	2	25	9	1	13	7	—	26	8	—	19	3	1	15	—	—	—	—

Potsdam, den 6. Dezember 1841.

№ 256 Aufgehobene Viehsperre in Hoppenrade. I. 437. Dej.

Da seit dem 27. September d. J. die Lungenseuche unter dem Rindvieh des Guts Hoppenrade, Ostpriegnitzschen Kreises, aufgehört hat, so ist die unterm 3. Juni d. J. (Amtsblatt 1841 Pag. 174) angeordnete Sperre dieses Guts für Rindvieh und Rauchfutter wieder aufgehoben worden.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bezirks der Königlichen Regierung zu Potsdam, und Viktualien-Durchschnitts-Marktpreise pro November 1841.

Das Schock Stroh.			Der Scheffel Erdtoffeln.			Das Pfund						Das Quart						Die Metze			
						Roggen-Brodt.		Rindfleisch.		Butter.		Braunbier.		Weißbier.		Branntwein.		Graupe.		Grütze.	
Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰
5	26	3	—	8	1	—	10	2	6	7	6	1	—	1	—	4	—	4	—	4	7
6	15	—	—	8	—	1	2	3	—	7	6	1	—	1	—	3	—	12	4	7	—
6	12	—	—	8	—	—	9	2	6	6	—	1	3	1	9	2	6	6	—	6	—
—	—	—	—	8	—	—	10	2	—	7	3	1	—	1	—	3	9	8	—	5	—
6	25	—	—	9	5	—	10	2	6	7	6	1	—	2	—	3	—	8	—	6	6
6	8	1	—	11	—	—	9	2	6	6	6	—	9	1	—	3	6	18	—	5	—
6	12	6	—	10	—	1	—	2	6	7	6	1	3	1	6	2	—	8	—	6	—
8	4	—		10	—	1	—	3	—	8	6	1	—	1	6	3	—	10	—	7	6
6	11	8	—	7	—	—	11	2	6	7	—	1	—	1	—	4	—	8	—	5	—
6	13	8	—	9	4	1	—	3	3	10	—	1	3	2	—	3	6	12	—	7	—
10	—	—	—	9	—	1	—	3	—	8	6	1	—	1	—	4	—	27	6	8	—
6	15	—	—	8	9	1	—	2	6	8	—	1	—	1	3	4	3	15	—	6	—
7	15	—	—	10	6	1	4	3	—	6	3	1	—	1	3	3	—	10	—	5	6
—	—	—	—	10	—	1	3	2	6	8	—	—	—	—	—	—	—	10	—	10	—
—	—	—	—	9	1	1	—	3	6	7	6	1	3	2	—	5	—	—	—	—	—
—	—	—	—	8	—		—	—	—	7	9	—	—		—	—	—	8	5	6	—
6	—	—	—	10	—		9	2	6	8	—	1	—	1	6	2	—	11	—	6	—
7	—	—	—	8	9	—	9	2	6	6	—	1	—	1	6	3	6	10	—	6	—
6	7	6	—	11	5	—	9	2	6	7	—	2	—	2	—	3	—	8	—	5	4
—	—	—	—	15	—	1	—	3	—	7	—	1	—	1	3	3	—	9	—	8	6

Potsdam, den 6. Dezember 1841.

№ 257. Rindvieh-Lungenseuche in Gatow. I. 332. Dez.

Wegen der unter dem Rindvieh zu Gatow, Angermündeschen Kreises, ausgebrochenen Lungenseuche, ist dies Dorf und dessen Feldmark bis auf weitere Anordnung für den Verkehr mit Rindvieh und Rauchfutter gesperrt worden.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

№ 258.
I. 645. Dez.

Nachweisung
der an den Pegeln der Spree und Havel im Monat November 1841 beobachteten Wasserstände.

Tag.	Berlin. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Berlin. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Spandau. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Spandau. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Potsdam. Fuß	Zoll	Baumgartenbrück. Fuß	Zoll	Brandenburg. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Brandenburg. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Rathenow. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Rathenow. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Havelberg. Fuß	Zoll
1	8	8	3	5	8	9	3	—	3	7	2	–	6	3	3	7½	4	6	3	2	5	4
2	8	8	3	6	8	10	3	—	3	6	2	–	6	3.	3	7½	5	–	3	2	5	4
3	8	8	3	6	8	10	3	—	3	6	2	–	6	4½	3	7½	5	1	3	2	5	4
4	8	8	3	8	8	10	3	—	3	6	2	–	6	4	3	7	5	1	3	2	5	4
5	8	8	3	8	8	10	3	—	3	6	2	–	6	4	3	6	5	–	3	2	5	4
6	8	7	3	8	8	10½	3	—	3	6	2	–	6	4	3	6	5	–	3	2	5	5
7	8	8	3	5	8	10½	2	10	3	6	2	–	6	4	3	6	5	1	3	1½	5	5
8	8	8	3	8	8	10½	3	—	3	6	2	½	6	5	3	5	5	–	3	1½	5	5
9	8	8	3	8	8	10	3	—	3	6	2	1	6	4	3	4½	5	–	3	1	5	4
10	8	8	3	8	8	8	3	2	3	7	2	1	6	2	3	2	5	–	3	—	5	4
11	8	7	3	8	8	8	3	2	3	7	2	1½	6	3	3	1½	5	–	3	—	5	4
12	8	10	3	8	8	8	3	2	3	8	2	2	6	6	3	3	5	–	3	—	5	4
13	8	10	3	8	8	6	3	2	3	8	2	2½	6	2½	3	1	5	½	3	—	5	4
14	8	10	3	6	8	9	3	—	3	8	2	2½	6	7	3	3½	5	–	2	11	5	4
15	8	4	3	10	8	9	3	2	3	9	2	3	6	6	3	3½	5	–	3	—	5	4
16	8	10	3	10	8	10	3	4	3	9	2	3	6	3½	3	1	5	–	2	11	5	4
17	8	8	3	10	8	10	3	5	3	10	2	4½	6	4	3	2½	5	–	2	11	5	4
18	8	8	3	10	9	—	3	6	3	10	2	5	6	8½	3	4	5	1	2	11	5	4
19	8	8	3	10	9	—	3	6	3	10	2	5	6	8½	3	7	5	1½	2	11	5	4
20	9	—	3	10	9	—	3	4	3	10	2	5	6	9½	3	7½	5	2	2	11	5	4
21	9	—	3	7	8	10	3	4	3	10	2	5	6	6	3	7	5	2	3	—	5	4
22	8	11	3	10	8	10	3	6	3	10	2	5½	6	7½	3	9½	5	2	3	1	5	5
23	8	10	4	—	8	10	3	6	3	10	2	5½	6	6½	3	10	5	2	3	3	5	6
24	8	11	4	—	8	10	3	8	3	11	2	6	6	7½	3	10½	5	2	3	5	5	6
25	8	11	4	—	8	9	3	6	3	11	2	6	6	7	4	—	5	2	3	5	5	6
26	8	11	4	—	8	8	3	8	4	—	2	6	6	7	4	—	5	2	3	5	5	6
27	8	11	4	2	8	8	3	6	4	—	2	6½	6	7	4	½	5	2	3	6	5	7
28	9	—	3	10	8	8	3	4	4	—	2	6½	6	7½	4	1	5	2	3	7	5	8
29	9	—	4	1	8	7	3	6	4	—	2	6½	6	7½	4	1½	5	2	3	7	5	9
30	9	—	4	3	8	6	3	8	4	—	2	6½	6	6½	4	1	5	2	3	10	5	10

Potsdam, den 10. Dez. 1841. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 9. Dezember 1841.

№ 259. Agentur-Bestätigung. I. 290. Dez.

Der hiesige Kaufmann Karl Wilhelm Alexander Telß hat die ihm übertragen gewesene Agentur der Berlinschen Feuer-Versicherungs-Anstalt niedergelegt, was auf den Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 2. Dezember 1841.

№ 260. Wegebaumeisterstelle in Zossen. I. 1884. Nov.

Mit Allerhöchster Genehmigung ist für die Strecke der Berlin-Kottbusser Chaussee von Berlin bis zur Frankfurter Regierungsbezirksgrenze eine neue Wegebaumeisterstelle in Zossen errichtet, und die interimistische Verwaltung derselben vom 1. k. M. ab dem Baukondukteur Blankenhorn übertragen worden.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 72. Fahren über den Weihnachtsmarkt in Berlin.

Für die Dauer des Weihnachtsmarktes dürfen, um Unglücksfällen auf solchem vorzubeugen, Fuhrwerke aller Art nicht anders, als in der Richtung vom Schloßplatze nach der Kölnischen Wache hin, ohne umzuwenden, die breite Straße passiren. An den in diese Marktzeit fallenden Sonn- und Festtagen, am Weihnachtsheiligenabend, so wie bei sonstigem ungewöhnlich zahlreichen Andrange von Fußgängern, können von 4 Uhr Nachmittags ab bis nach erfolgter Schließung der Buden, überall gar keine Wagen zugelassen werden. Fuhrwerksbesitzer haben sich hiernach zu achten, und die Wagenführer den betreffenden näheren Anweisungen der diensthabenden Polizeibeamten und Gendarmen, bei Vermeidung von 1 Thaler Strafe, oder nach den Umständen sofortiger Verhaftung, unweigerlich zu genügen. Berlin, den 2. Dezember 1841.

Königl. Preuß. Gouvernement und Polizei-Präsidium hiesiger Residenz.
von Müffling. von Puttkammer.

№ 73. Verbot des Ausschüttens von Nachteimern ꝛc. in die Spree ꝛc.

Die Verunreinigung der Spree und der die Stadt durchfließenden Kanäle durch das Ausschütten von Nachteimern und anderem Unrath wird, nachdem dem entsprechenden Bedürfnisse der mit keinen Mistgruben auf den Höfen versehenen Häuser durch die Latrinen-Reinigungsanstalt, Neue Königsstraße Nr. 53, abgeholfen ist, hierdurch untersagt.

Dies wird mit dem Bemerken, daß vom 1. Januar 1842 ab jede Verunreinigung der Spree und der Kanäle durch Ausschütten von Nachteimern und anderem Unrath, gegen die Herrschaft, welche solches veranlaßt, mit einer Geldstrafe von fünf Thalern, gegen die kontravenirenden Dienstboten und Arbeiter aber mit einer viertägigen Gefängnißstrafe gerügt werden wird, zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Berlin, den 4. Dezember 1841.

Königl. Polizei-Präsidium.

№ 74. Agentur-Bestätigung.

Der Rentier Herr Friedrich Wilhelm Naatz hierselbst, Karlsstraße Nr. 20, ist heute als Agent der Elberfelder vaterländischen Feuerversicherungs-Gesellschaft von Landes-Polizei wegen bestätigt, was auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Berlin, den 3. Dezember 1841. Königl. Polizei-Präsidium.

Personalchronik.

Der Doktor der Medizin und Chirurgie Christian Karl Sander ist als praktischer Arzt und Wundarzt, und der Hofrath, praktische Arzt und Operateur Dr. Ludwig Theodor Emil Isensee auch als Geburtshelfer in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Geschenke an Kirchen.

Die Kommune zu Brück hat mit lobenswerthem Gemeinsinn für die dortige Kirche eine zweite Glocke auf Kommunalkosten angeschafft, was hierdurch beifällig anerkannt wird; auch ist der Kirche zu Rohlsdorf von den Kindern des dortigen Predigers Elsreich bei Gelegenheit der Feier der funfzigjährigen Dienstzeit des letztern, eine Kanzelpultdecke von schwarzem Sammet und eine schwarztuchene Altardecke mit goldenen Borten und Verzierungen, und der Kirche zu Hindenburg von dem dasigen Bauer und Schulvorsteher Joachim Ploth und dem Heidewärter Wilhelm Nagel aus Stempnitz ein 34 Zoll hohes Kruzifix von Gußeisen zum Geschenk gemacht worden.

(Hierbei ein Extrablatt.)

Extrablatt

zum 51sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 17. Dezember 1841.

Steckbriefe.

* Der Kolorirer Heinrich Eduard Gustav Wilcke aus Berlin, zur Abführung in die Strafanstalt nach Brandenburg bestimmt, hat auf dem Transport dahin Gelegenheit gefunden, zu entspringen.

Sämmtliche resp. Behörden werden gebührend ersucht, auf den nachstehend signalisirten Verbrecher gefälligst vigiliren, und im Betretungsfalle denselben sogleich in gedachte Anstalt nach Brandenburg abführen lassen zu wollen.

Potsdam, den 7. Dezember 1841.

Königl. Polizeidirektor,
Regierungsrath von Kahlden.

Signalement des Kolorirers Heinr. Eduard Gustav Wilcke. Größe: 5 Fuß 3 Zoll, Statur: mittel, Haare: blond, Stirn: frei, Augen: grau, Augenbraunen: blond, Nase: groß, Kinn: rund, Mund: groß, Zähne: voll, Bart: schwach, Gesichtsfarbe: gesund, Gesichtsbildung: rund.

Bekleidung. Leinenes Hemde, schwarzer Shlips, braunbunt kameelgarne Weste, blautuchener Ueberrock, schwarze Tuchhosen, weiße wollene Strümpfe, Halbstiefeln, schwarze Sammtmütze.

---

* Der hiesige Kaufmann C. F. Timann hat sich unter Umständen von hier entfernt, welche den Verdacht, daß er sich mit einem großen Theil seines Vermögens, dies seinen Gläubigern entziehend, ins Ausland begeben wird, rechtfertigen. Uns liegt daran, seiner habhaft zu werden, weshalb wir die resp. verehrlichen Behörden des In- und Auslandes, unter dem Erbieten zu ähnlichen Gegendiensten, dienstergebenst ersuchen, auf den nachstehend signalisirten ꝛc. Timann gefälligst vigiliren, ihn event. arretiren, und ihn mit allen bei sich habenden Geldern und Effekten uns unter sicherer Begleitung per Transport übersenden zu wollen.

Friesack im Brandenburgischen, den 6. Dez. 1841.

Das Stadtgericht.

Personsbeschreibung. Der Kaufmann C. F. Timann ist circa 36 Jahr alt, ungefähr 5 Fuß 6 Zoll groß, starker untersetzter Statur, hat blaue Augen, ein rundes, volles, freundliches Gesicht, sehr muntere Gesichtfarbe, spitze Nase, rundes Kinn, freie hohe Stirn, gräuliche, etwas krause Haare, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, wohlgefällige Sprache und raschen Gang. Seine Kleidungsstücke können nicht genau bezeichnet werden. Er führt einen Paß, ausgestellt vom Herrn Kreis-Landrath von Bredow zu Rathenow vom Monat September d. J. zur Reise ins Ausland bei sich.

---

* Der Arbeitsmann Joachim Friedrich Wilhelm Kemnitz ist wegen Mangels an Legitimation in Gottberg, hiesigen Amts, arretirt, und mittelst beschränkter Reiseroute am 2. Dezember d. J. nach Wittstock in das Landarmen- und Invalidenhaus gewiesen, dort aber nicht eingetroffen.

Sämmtliche Wohllöbliche Polizeibehörden ersuchen wir dienstergebenst, auf den ꝛc. Kemnitz zu vigiliren, und denselben im Betretungsfalle an die Wohllöbliche Inspektion des Landarmen- und Invalidenhauses zu Wittstock abliefern lassen zu wollen. Alt-Ruppin, den 11. Dezember 1841.

Königl. Domainen-Rentamt.

Signalement des Joachim Friedrich Wilhelm Kemnitz. Religion: evangelisch, Alter: 46 Jahr, Größe: 5 Fuß 3 Zoll, Haare: dunkelblond, Stirn: frei, Augenbraunen: blond, Augen: blau, Nase und Mund: proportionirt, Zähne: gut, Kinn: spitz, Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: untersetzt, besondere Kennzeichen: auf dem Zeigefinger der linken Hand eine Narbe.

Der nachstehend signalisirte Privatsekretair Johann Christian Zerbka aus Petershain bei Drebkau und in Magdeburg wohnhaft, hat seinen ihm unterm 3. d. M. von der Königl. Polizeibehörde in Magdeburg ertheilten Reisepaß, angeblich zwischen Potsdam und Berlin verloren. Zur Vermeidung eines etwanigen Mißbrauchs wird solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 4. Dezember 1841.

Königl. Polizei-Präsidium.

Signalement. Vor- und Familienname: Johann Christian Zerbka, Geburtsort: Petershain, Aufenthaltsort: Magdeburg, Religion: evangelisch, Alter: 23 Jahr, Größe: 5 Fuß 9 Zoll, Haare: blond, Stirn: frei, Augenbraunen: blond, Augen: blau, Nase und Mund: gewöhnlich, Bart und Backenbart: blond, Zähne: gesund, Kinn: rund, Gesichtsbildung: regelmäßig, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: schlank.

Der nachstehend signalisirte Schlächtergeselle Franz Tietz aus Prag hat seinen ihm unterm 26. Juli d. J. von dem K. K. Gubernium zu Prag ertheilten, und zuletzt von dem Magistrat zu Perleberg am 6. November d. J. nach Berlin visirten Reisepaß, angeblich zwischen Charlottenburg und Berlin verloren. Zur Vermeidung eines etwanigen Mißbrauchs wird solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 6. Dezember 1841.

Königl. Polizei-Präsidium.

Signalement. Vor- und Familienname: Franz Tietz, Geburts- und Aufenthaltsort: Prag, Religion: katholisch, Alter: 24 Jahr, Größe: 5 Fuß 6 Zoll, Haare: blond, Stirn: frei, Augenbraunen: blond, Augen: grau, Nase und Mund: gewöhnlich, Bart: blond und schwach, Zähne: gesund, Kinn: rund, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe blaß, Gestalt: mittel, Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: pockennarbig.

Der Herr von Holtzendorf auf Vietmannsdorf beabsichtigt, in seiner Brennerei daselbst einen Dampfzylinder aufstellen zu lassen. In Gemäßheit des § 16 des Regulativs vom 6. Mai 1838 wird dies Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und Jeder, der sich dadurch beeinträchtigt glaubt, hierdurch aufgefordert, binnen 4 Wochen präklusivischer Frist seine Einwendungen dagegen bei dem unterzeichneten Landrath anzubringen.

Templin, den 29. November 1841.

Der Landrath des Templinschen Kreises.

von Haas.

Das dem Rechnungsrath Friedrich Adolph Schneider gehörige, in der Potsdamer Straße Nr. 120 (sonst Potsdamer Chaussee Nr. 42 b) gelegene, im Hypothekenbuche von Alt-Schöneberg Vol. III Nr. 99 Fol. 33 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt nach der in unserm Ilten Büreau nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 47,306 Thlr. 29 Sgr. 4 Pf., soll

am 31. März 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, öffentlich subhastirt werden.

Berlin, den 27. August 1841.

Königl. Landgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Die den Geschwistern Krell gehörige, im Dorfe Teetz belegene Erbzins-Käthnerstelle, abgeschätzt auf 1041 Thlr. 15 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 2. März 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Daniel Friedrich Protz wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Wittstock, den 25. September 1841.

Königl. Justizamt hierselbst.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Pritzwalk, den 5. Oktober 1841.

Die zum Nachlasse des verstorbenen Maurers und Ackerbürgers Karl Martin Salomon gehörigen Grundstücke:

1) ein auf hiesiger Feldmark belegenes Wohnhaus, nebst Ställen, Scheune, Garten, Hausacker, Wiese und Anrechten an der Kammermark, abgeschätzt auf 1054 Thlr. 5 Sgr. 3 Pf.,
2) ein Hausacker, abgeschätzt auf 500 Thlr.,

zufolge der, nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen

am 15. Januar 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Beelitz.

Das zu Saarmund sub Nr. 24 belegene, Vol. I Fol. 93 im Hypothekenbuche verzeichnete Kleinbürgergut des Johann Gottfried Lehmann, abgeschätzt auf 655 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf., soll

am 22. Januar 1842, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen zur Einsicht in der Registratur vor.

Verkauf, Theilungshalber.

Land- und Stadtgericht zu Liebenwalde, am 8. Oktober 1841.

Das zum Nachlasse des Erbsitzers Christian Schneider gehörige Erbzinsgut, Nr. 30 zu Neu-

holland, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen bei uns einzusehenden Taxe, auf 3484 Thlr. abgeschätzt, soll
am 28. Januar 1842, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendige Subhastation.

Das hierselbst auf dem Planeberg belegene Zahnsche Kleinhaus nebst Zubehör, taxirt auf 860 Thlr. 7 Sgr 3 Pf., soll am 2. Februar 1842 an hiesiger Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Taxe und Hypothekenzustand können in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Jüterbogk.

Das dem Schlächtermeister Friedrich Wilhelm Reck zugehörige, hier in der Friedrichsstraße Nr. 14 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Stadt Vol. XV Nr. 1112 verzeichnete, auf 4005 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf
den 24. Februar 1842, Vormittags 10 Uhr,
vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Steinhausen im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt. Der Hypothekenschein, die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Potsdam, den 12. Oktober 1841.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Neu-Ruppin, den 19. Okt. 1841.

Das hierselbst in der Präsidentenstraße belegene, zum Nachlasse des Schuhmachermeisters Zimmermann gehörige Wohnhaus, abgeschätzt auf 584 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll Theilungshalber
am 22. Februar 1842, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Neustadt-Eversw.

Die zur Konkursmasse des Kaufmanns Horlbogen zu Berlin gehörigen Grundstücke:
1) das Wohnhaus Nr. 205 in der Rosenstraße hierselbst, geschätzt auf 838 Thlr. 26 Sgr. 9 Pf.,
2) ein Garten in der Gartengasse vor dem Unterthore, geschätzt auf 325 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf.,

sollen am 23. Februar 1842, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle zu Neustadt-Eberswalde an den Meistbietenden verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

Das der Wittwe Jagdmann gehörige, im Hypothekenbuche Nr. 9 verzeichnete Bauergut zu Schulzendorf, abgeschätzt auf 3175 Thlr. 2 Sgr. 1 Pf., soll
am 18. Februar 1842, Vormittags 11 Uhr,
auf der Gerichtsstube zu Schulzendorf bei Wrietzen subhastirt werden, und sind die Taxe und der Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehen.

Wrietzen, den 2. November 1841.

von Pfuelsches Patrimonialgericht über Schulzendorf.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 2. Nov. 1841.

Das dem Lithographen Johann Franz Storch gehörige, zu Neu-Moabit in der Thurmstraße Nr. 47 und 48 belegene Erbpachtsgrundstück, abgeschätzt nach der in unserm IIten Büreau nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 5674 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf., soll
am 21. Juni 1842, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Die nothwendige Subhastation des dem Königl. Sänger und Hofschauspieler Wauer gehörigen Erbpachtsgrundstücks zu Moabit ist aufgehoben worden, und fällt somit der am 4. April 1842 anstehende Bietungstermin hinweg.

Berlin, den 2. November 1841.

Königl. Landgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 13. November 1841.

Die in der Ackerstraße Nr. 27 und 28 und in der Invalidenstraße Nr. 84 belegenen Bretterschen Grundstücke, gerichtlich abgeschätzt zu 5069 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf. und 5476 Thlr. 5 Sgr., sollen
am 28. Juni 1842, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Das der hiesigen Stadtkommune gehörige, am Scharfrichtereiplatze hierselbst belegene Hirtenhaus, bestehend:
1) in einem Wohnhause, 30 Fuß lang, 27 Fuß breit, eine Etage, 9 Fuß in Lichten hoch,

massiv, mit Ziegeln gedeckt, was einen Flur, eine Stube, eine Kammer, eine Küche und einen gewölbten Keller enthält, und zu 750 Thlr. taxirt ist,

2) in einem Schaafstalle, 32 Fuß lang, 27 Fuß breit, 10 Fuß hoch, von ausgelehmtem Fachwerk, mit Ziegeln gedeckt, taxirt zu 115⅓ Thlr.,

3) in einem Schweinestalle, 14 Fuß lang, 8 Fuß breit und 6 Fuß hoch, von ausgelehmtem Fachwerk, mit Ziegeln gedeckt, zu 22⅔ Thlr. taxirt, und

4) in einem hinter dem Hause an der Stadtmauer belegenen Obstgarten, 45 □Ruthen 24 □Fuß groß, und zu 37 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf. taxirt,

soll, zufolge Kommunalbeschlusses aus dem Grunde, weil es zu andern Kommunalzwecken nicht benutzt werden kann, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung ohne weitere Rechte und Gerechtigkeiten verkauft werden. Es ist hierzu ein Termin auf

den 15. Januar 1842, Vormittags 10 Uhr,

zu Rathhause angesetzt worden, zu welchem Besitz- und Kauffähige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Strausberg, den 30. November 1841.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Beelitz.

Die Kühnowsche Büdnernahrung zu Freesdorf, Vol. XVI Fol. 289, abgeschätzt auf 250 Thlr., soll am 18. März 1842,

an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen zur Einsicht in der Registratur vor.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht Gransee, den 2. Dez. 1841.

Die zum Nachlasse der hierselbst verstorbenen Wittwe Krauß, gebornen Seifert, gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke, als:

ein Pfanngarten, taxirt 85 Thlr., und
ein Wallgarten, taxirt 30 Thlr.,

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 19. März 1842, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht zu Gransee, den 2. Dez. 1841.

Die zum Nachlasse des hierselbst verstorbenen Ackerbürgers Daniel Friedrich Seehausen gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke:

1) ein Morgen in den Bergen, Nr. 1698, mit Fichten bestellt, taxirt 65 Thlr.,
2) eine halbe Wiese im rothen Luch, taxirt 83 Thlr.,
3) ein Morgen überm Baum, Nr. 1641, von 1 Morgen 68 □Ruthen,

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 19. März 1842, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Freienwalde an der Oder, den 10. Dezember 1841.

Das Bürgerhaus auf dem Rosmarienberge Nr. 169 hierselbst, nebst Pertinenzien, dem Schäfer Schmidt und den Fuhrmann Kerkowschen Erben gehörig, abgeschätzt auf 2292 Thlr. 8 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll Theilungshalber in fortgesetzter Subhastation

den 21. Januar 1842, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Gasthof zum goldenen Pfeil, an der Berlin-Hamburger und Neu-Schrepkow-Havelberger Chaussee belegen, soll im Posthause Kletzke am 10. Januar 1842 anderweitig verpachtet werden. Die Pachtbedingungen sind daselbst von jetzt an einzusehen.

Voigt.

Kiefernsaamen in jeder Quantität kauft der Kaufmann und Saamenhändler

Fr. Krüger, Alexanderstraße Nr. 52,
Ecke der Prenzlauer Straße in Berlin.

Bücheranzeige.

Der Gast- und Schankwirth, oder Mittheilung sämmtlicher, über den Gewerbebetrieb und die polizeilichen Verhältnisse der Gast- und Schankwirthe, so wie über den Handel mit Getränken überhaupt, bestehenden gesetzlichen Bestimmungen. Herausgegeben von von der Heyde. Preis 20 Sgr. Zu haben bei Dümmler in Berlin.

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 52. Den 24. Dezember. 1841.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 22ste Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2207. Die Verordnung über die Disziplinar-Bestrafung in der Armee. Vom 21. Oktober 1841.

№ 2208. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 3. Dezember 1841, betreffend die Kompetenz-Verhältnisse zwischen den Senaten des Kammergerichts und bei den Obergerichten der Provinz Preußen, in Untersuchungen wegen Diebstahls und Raubes.

№ 2209. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 10. Dezember 1841, die Aufhebung der Lohnfuhr-Abgabe betreffend.

Das diesjährige 23ste Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2210. Der Vertrag zwischen Preußen und sämmtlichen Zollvereinsstaaten einerseits und Lippe andererseits, den Anschluß des Fürstenthums Lippe an das bestehende Zollsystem betreffend. Vom 18. Oktober 1841, ratifizirt am 14. Dezember 1841.

№ 2211. Der Vertrag zwischen Preußen und Lippe wegen der Besteuerung innerer Erzeugnisse im Fürstenthum Lippe. Vom 18. Oktober 1841, ratifizirt am 14. Dezember 1841.

№ 2212. Der Vertrag zwischen Preußen und Lippe, den erneuerten Anschluß der Fürstlich Lippeschen Gebietstheile Lipperode, Cappel und Grevenhagen an das Preußische Zoll- und indirekte Steuersystem betreffend. Vom 18. Oktober 1841, ratifizirt am 14. Dezember 1841.

№ 2213. Der Vertrag zwischen Preußen und sämmtlichen Zollvereinsstaaten einerseits und Braunschweig andererseits, wegen des Anschlusses des Herzogthums Braunschweig an den Gesammt-Zollverein. Vom 19. Oktober 1841, ratifizirt am 16. Dezember 1841.

№ 2214. Die Uebereinkunft zwischen Preußen und Braunschweig wegen gleicher Besteuerung innerer Erzeugnisse. Vom 19. Oktober 1841, ratifizirt am 16. Dezember 1841.

№ 2215. Der Vertrag zwischen Preußen und Braunschweig, betreffend die Ausführung des gemeinsamen Zollsystems in dem Fürstenthume Blankenburg nebst dem Stiftsamte Walkenrieth, so wie in dem Amte Calvörde, imgleichen die Besteuerung innerer Erzeugnisse in diesen Herzoglichen

Landestheilen. Vom 19. Oktober 1841, ratifizirt am 16. Dezember 1841.

№ 2216. Der Vertrag zwischen den eben genannten beiden Regierungen, betreffend die Ausführung des gemeinsamen Zollsystems in den Preußischen Gebietstheilen, Wolfsburg, Hehlingen, Heßlingen und Lüchtringen, imgleichen die Besteuerung innerer Erzeugnisse in diesen Gebietstheilen. Vom 19. Oktober 1841, ratifizirt am 16. Dezember 1841.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Verordnung,

die Legitimationsführung bei Reisen auf den Berlin-Anhalt-Magdeburg-Leipzig-Dresdener Eisenbahnen betreffend.

№ 261. Legitimationsführung bei Reisen auf den Berlin-Anhalt-Magdeburg-Leipzig-Dresdener Eisenbahnen. I. 1102. Dep.

Um die Schwierigkeiten und Weiterungen zu entfernen, welche bei fortdauernder Anwendung der bestehenden paßpolizeilichen Vorschriften §§ 1 und 7 des Paß-Edikts vom 22. Juni 1817 hinsichtlich der Legitimationsführung der auf den Berlin-Köthen-Magdeburg-Leipzig-Dresdener Eisenbahnen ins Ausland reisenden oder aus dem Auslande ins Inland kommenden Personen entstehen könnten, und um durch eine gegenseitige Erleichterung der paßpolizeilichen Vorschriften die Vortheile zu erhöhen, welche aus der Benutzung der vorgedachten Bahnen den Anwohnern derselben erwachsen werden, ist unter Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs mit den betheiligten Königlich Sächsischen und Herzoglich Anhaltschen Regierungen Folgendes vereinbart worden.

§ 1. Vom 1. Januar 1842 ab sind diejenigen Einwohner des im § 2 näher bezeichneten Bahn-Rayons, welche nach den § 3 folgenden Bestimmungen zur Führung von Paßkarten berechtigt sind, von der Verpflichtung entbunden, sich zu ihren Reisen auf der Bahn in die Königlich Sächsischen und Herzoglich Anhaltschen Staaten mit Ausgangspässen versehen zu müssen. Ebenso vertritt für die Königlich Sächsischen und Herzoglich Anhaltschen Landesunterthanen bei deren Reisen auf den vorgedachten Eisenbahnen in dem § 2 näher bezeichneten Bahn-Rayon die Paßkarte die Stelle des Eingangspasses.

§ 2. Der Bahn-Rayon umfaßt die durch die vorgedachten Eisenbahnen verbundenen Städte und die nachfolgenden landräthlichen Kreise:

1) im Regierungsbezirk Potsdam:
   Nieder-Barnim, Ober-Barnim, Beeskow-Storkow, Jüterbogk-Luckenwalde, Zauch-Belzig, Osthavelland, Westhavelland, Teltow;
2) im Regierungsbezirk Magdeburg die landräthlichen Kreise:
   Calbe, Jerichow I, Jerichow II, Aschersleben, Oschersleben, Wanzleben, Wollmirstädt;
3) im Regierungsbezirk Merseburg die landräthlichen Kreise:
   Bitterfeld, Delitzsch, Liebenwerda, Mannsfelder Seekreis, Mannsfelder Gebirgskreis, Merseburg, Naumburg, Saalkreis, Schweinitz, Torgau Wittenberg, Weißenfels, Zeitz;

4) im Regierungsbezirk Frankfurt die landräthlichen Kreise:
Luckau, Kalau, Kottbus, und
5) im Regierungsbezirk Liegnitz den landräthlichen Kreis:
Hoyerswerda.

§ 3. Denjenigen Einwohnern des Bahn-Rayons, welche den Polizeibehörden als vollkommen sicher und zuverlässig bekannt sind, werden vom 1. Januar 1842 ab für ihre Reise auf der Bahn innerhalb des Bahn-Rayons und der Königlich Sächsischen und Herzoglich Anhaltschen Staaten Paßkarten ertheilt.

Als vollkommen sicher und zuverlässig gelten den Polizeibehörden in dieser Beziehung:

alle diejenigen selbstständigen Personen, die innerhalb des Bahn-Rayons ihren ordentlichen festen Wohnsitz haben.

Die Paßkarten bleiben daher allen denen versagt, welche

1) nach den bestehenden Gesetzen auch bei Reisen im Inlande paßpflichtig sind, wie Gewerbegehülfen, Handwerksburschen ꝛc.;
2) der Klasse der Dienstboten oder Arbeitsuchenden angehören, oder
3) aus irgend einem Grunde besonderer polizeilicher Aufsicht unterworfen sind.

Kinder und Ehefrauen, welche mit ihren Eltern und Ehegatten, und Dienstboten, welche mit ihren Herrschaften reisen, werden durch die Paßkarten der letzteren legitimirt. Handlungsreisende und Familienglieder können nur ausnahmsweise auf den Antrag des Prinzipals oder Familienhaupts Paßkarten erhalten.

§ 4. Die Paßkarten, welche nach einem, für alle betheiligten Staaten übereinstimmenden Formulare ausgestellt werden, sind für die Dauer des Kalenderjahres gültig. Sie werden von denjenigen Polizeibehörden ertheilt, denen die Befugniß zur Ertheilung von Auslandspässen zuständig ist. Der Preis der Paßkarten beträgt Fünf Silbergroschen; Expeditions- oder Stempelgebühren werden dafür nicht entrichtet.

§ 5. Zur Nachweisung seiner Legitimation ist während der Reise auf der Bahn und innerhalb des Rayons derselben jeder Reisende verpflichtet. Vermag er nicht, dieselbe auf die Aufforderung der Bahn- oder sonstigen Polizeibeamten durch Paßkarte, Paß, oder auf sonst zulässige Weise sofort zu führen, so bleibt er von der Weiterreise auf der Bahn ausgeschlossen, und hat zu gewärtigen, daß wegen seiner Zurückweisung, je nach den Umständen des Falles, auf Grund der bestehenden Vorschriften weiter über ihn verfügt wird.

§ 6. Wer die Paßkarte verfälscht, oder eine verfälschte zu seiner Legitimation produzirt, oder die ihm ertheilte Paßkarte einem Andern zum Gebrauche als Legitimationsmittel überläßt, hat, wenn nicht ein damit beabsichtigtes oder in Verbindung stehendes Verbrechen kriminelle Bestrafung nach sich zieht, jedenfalls eine polizeiliche Geldstrafe bis zu Fünfundzwanzig Thalern, oder eine Gefängnißstrafe bis zu 14 Tagen zu gewärtigen. Berlin, den 6. Dezember 1841.

Der Minister des Innern und der Polizei.
von Rochow.

Potsdam, den 15. Dezember 1841.

Vorstehende Verordnung wird hiermit, in Gemäßheit weiteren Erlasses des Herrn Ministers des Innern und der Polizei Exzellenz vom 10. d. M., zur Nachachtung für die Behörden und Einwohner des Potsdamschen Regierungsbezirks und der Stadt Berlin bekannt gemacht. Diese Verordnung bringt die Vereinbarungen zur öffentlichen Kenntniß, welche mit dem Königlich Sächsischen und den Herzoglich Anhaltschen Gouvernements getroffen sind, um den Reiseverkehr auf der Berlin-Köthen-Halle-Magdeburg-Dresden-Leipziger Eisenbahn sowohl zu Gunsten des Publikums durch ein bequemeres Legitimationsmittel zu erleichtern, als auch zu Gunsten der sicherheits- und ordnungspolizeilichen Zwecke einer ausführbaren Kontrole zu unterwerfen. Es ist dabei der Gesichtspunkt leitend gewesen, auf der ganzen Linie der gedachten Bahnen die Handhabung der Paßpolizei nach denselben Grundsätzen zu regeln, theils um den Unterthanen der durch die Bahn verbundenen Staaten die Weiterungen der bisher für Reisen ins Ausland nothwendigen Legitimation zu ersparen, und den Verkehr auf der Bahn ins Ausland gegenseitig dem Verkehr im Inlande gleichzustellen, theils um zu erreichen, daß die zur Beaufsichtigung dieses Verkehrs zu treffenden Einrichtungen in allen Beziehungen einander anschließend ergänzen. Dies ist der Zweck der angeordneten Paßkarten, die demnach als ein allgemeines Legitimationsmittel der resp. Landesunterthanen auf der ganzen Ausdehnung der obengedachten Bahnen in Anwendung kommen. Im diesseitigen Regierungsbezirke sollen vorerst nur in den im § 2 № 1 der obigen Verordnung genannten landräthlichen Kreisen, einschließlich der Städte Potsdam und Brandenburg, die Paßkarten eingeführt werden; die durch die Berlin-Anhaltsche Eisenbahn verbundenen Städte gehören unter den genannten Kreisen zu dem Teltowschen und zu dem Jüterbogk-Luckenwaldeschen Kreise. Die Befugniß zur Ausfertigung der Paßkarten ist im § 4 zunächst denjenigen Behörden beigelegt, welche zur Ertheilung von Ausgangspässen ermächtigt sind; diese Behörden sind in dem bezeichneten Bahn-Rayon des Potsdamschen Regierungsbezirks die Herren Landräthe der genannten Kreise, das Polizei-Direktorium zu Potsdam und die Magistrate zu Brandenburg, Belzig und Treuenbrietzen; außerdem ertheilen wir hierdurch mit höherer Genehmigung die Befugniß zur Ausfertigung von Paßkarten auch den Magistraten zu Trebbin, Luckenwalde und Jüterbogk, da diese Städte von der Eisenbahn berührt werden. Die Ausfertigung erfolgt von Seiten der genannten Stadt-Behörden nur für die Einwohner ihrer Städte, und durch die landräthlichen Behörden für die Bewohner der übrigen Städte und des platten Landes ihrer Kreise. Die betreffenden landräthlichen und Stadt-Behörden werden von uns mit den auszufertigenden Formularen der Paßkarten nach dem Bedarf versehen werden.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

№ 262. Steuervergütigung bei der Ausfuhr

Vom 1. Januar 1842 ab soll auch von demjenigen im Inlande erzeugten Branntwein, welcher nach Bayern, Württemberg, Baden, Kurhessen, dem Großherzogthum Hessen, Nassau und der freien Stadt Frankfurt ausgeführt wird, eine

Vergütung auf die entrichtete Maischsteuer gewährt werden, und es kommen dabei die Bestimmungen der Bekanntmachung vom 18. Oktober 1838 mit folgenden Modifikationen zur Anwendung.

von inländischem Branntwein nach Bayern, Württemberg ꝛc. IV. 553. Dez.

1. Die zu bewilligende Steuervergütung bei der Ausfuhr nach den obengenannten Zoll-Vereinsstaaten wird auf Neun Silberpfennige für jedes Quart Branntwein zu funfzig Prozent Alkohol nach Tralles festgesetzt.

2. Die Ausfuhr des Branntweins mit dem Anspruche auf die unter № 1 gedachte Steuervergütung ist, bis auf weitere Bestimmung, nur über die nachbenannten Zoll- und Steuerstellen, als:

auf der Grenze

1) zwischen Sachsen, Thüringen und Bayern:
   a) Gassenreuth, b) Ullitz, c) Gefell, d) Lobenstein, e) Coburg, f) Henneberg;
2) zwischen Thüringen und Kurhessen:
   a) Buttlar, b) Berka, c) Kreutzburg;
3) zwischen Preußen, Kurhessen, Nassau, Großherzogthum Hessen und Rheinbayern:
   a) Heiligenstadt, b) Warburg, c) Wilnsdorf, d) Altenkirchen, e) Wetzlar, f) Koblenz, g) Kreuznach und h) Saarbrücken,

zulässig, und muß unter Innehaltung der, nach der deshalb erlassenen besondern Bekanntmachung, für den Verkehr mit übergangsabgabenpflichtigen Gegenständen eröffneten Straßen, an welchen jene Stellen belegen sind, erfolgen.

3. Zur Erlangung der Steuervergütung ist die Bescheinigung, daß der Branntwein über die Grenze ausgegangen sei, nur in den Fällen genügend, wenn der Branntwein unmittelbar über die Grenze gegen Nassau oder gegen den Bayerschen Rheinkreis ausgehet, um dort zu verbleiben. In allen übrigen Fällen muß außerdem über den jenseitigen Eingang des Branntweins eine Bescheinigung beigebracht werden, und zwar:

a) von der gegenüberliegenden Grenz-Abfertigungsstelle, bei dem Ausgange über die Grenzen gegen Bayern, Kurhessen und gegen das Großherzogthum Hessen,
b) von der Steuerstelle des Bestimmungsortes, bei dem Ausgange über die Grenze gegen Nassau und den Bayerschen Rheinkreis,

wenn der Branntwein nach Bayern mit Ausschluß des Rheinkreises, Württemberg, Baden, dem Großherzogthum Hessen, Kurhessen und Frankfurt am Main bestimmt ist.

Um die jenseitige Eingangsbescheinigung auswirken zu können, empfängt der Waarenführer nach erfolgter Abfertigung bei den unter № 2 genannten Stellen, die mit der Bescheinigung über den diesseits erfolgten Ausgang des Branntweins versehene Anmeldung zurück.

4. Die so bescheinigte Anmeldung muß demnächst dem Hauptamte, in dessen Bezirke der Versender wohnt, bei Verlust des Anspruchs auf die Steuer-

vergütung, spätestens binnen drei Monaten vom Tage der Vorabfertigung im Versendungsorte an gerechnet, zugestellt werden.

Uebrigens kann Branntwein, welcher der Steuervergütung wegen zu einer Packhofs-Niederlage abgeliefert ist (§ 7 der Bekanntmachung vom 18. Oktober 1838), auch ferner nur entweder nach dem Auslande (im Gegensatze des Zollvereins) ausgeführt, oder gegen Erlegung einer, dem Eingangszolle von fremdem Branntwein gleichkommenden Steuer in den freien Verkehr gesetzt werden.

Berlin, den 12. Dezember 1841.

Der Finanz-Minister. (gez.) Graf von Alvensleben.

* * *

Potsdam, den 19. Dezember 1841.

Vorstehende Bekanntmachung wird in Gemäßheit des Reskripts des Herrn Finanz-Ministers Exzellenz vom 12. d. M. III. 28,062, hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

№ 263. Ausführung des Artikels 3 des Vertrages vom 8. Mai d. J. wegen Fortdauer des Zoll- und Handelsvereins. IV. 554. Dez.

Der Vertrag wegen Fortdauer des Zoll- und Handelsvereins vom 8. Mai 1841 (Gesetzsammlung № 14), enthält im Artikel 3, hinsichtlich der innern Steuern, welche in den einzelnen Vereinsstaaten theils auf die Hervorbringung oder Zubereitung, theils unmittelbar auf den Verbrauch gewisser Erzeugnisse gelegt sind, unter andern auch die nachfolgenden Bestimmungen:

1) Von den innerhalb des Vereins erzeugten Gegenständen, welche nur durch einen Vereinsstaat transitiren, um entweder in einen anderen Vereinsstaat, oder nach dem Auslande geführt zu werden, dürfen innere Steuern weder für Rechnung des Staats, noch für Rechnung von Kommunen oder Korporationen erhoben werden.

2) Vereinsstaaten, welche von einem inländischen Erzeugnisse keine innere Steuern erheben, dürfen auch das gleiche vereinsländische Erzeugniß nicht besteuern.

3) Diejenigen Staaten, in welchen innere Steuern von einem Konsumtions-Gegenstande bei dem Kaufe oder Verkaufe, oder bei der Verzehrung desselben erhoben werden, dürfen die Steuern von den, aus anderen Vereinsstaaten herrührenden Erzeugnissen der nämlichen Gattung nur in gleicher Weise fordern; sie können dagegen die Abgabe von den, nach anderen Vereinsstaaten übergehenden Gegenständen unerhoben oder ganz oder theilweise zurückgeben lassen.

4) Diejenigen Staaten, welche innere Steuern auf die Hervorbringung oder Zubereitung eines Konsumtions-Gegenstandes gelegt haben, können den gesetzlichen Betrag derselben bei der Einfuhr des Gegenstandes aus anderen Vereinsstaaten voll erheben, und bei der Ausfuhr nach diesen Staaten theilweise oder bis zum vollen Betrage zurückerstatten lassen.

5) Soweit zwischen mehreren, zum Zollvereine gehörigen Staaten eine Vereinigung zu gleichen Steuer-Einrichtungen besteht, werden diese Staaten

in Ansehung der Befugniß, die betreffenden Steuern gleichmäßig auch von vereinsländischen Erzeugnissen zu erheben, als ein Ganzes betrachtet.

6) Die Erhebung der innern Steuern von den damit betroffenen vereinsländischen Gegenständen soll in der Regel in dem Lande des Bestimmungsortes stattfinden, in sofern solche nicht, nach besonderen Vereinbarungen, entweder durch gemeinschaftliche Hebestellen an den Binnengrenzen, oder im Lande der Versendung für Rechnung des abgabeberechtigten Staates erfolgt. Auch sollen die, zur Sicherstellung der Steuererhebung erforderlichen Anordnungen, soweit sie die, bei der Versendung aus einem Vereinsstaate in den anderen, einzuhaltenden Straßen und Kontrolen betreffen, auf eine, den Verkehr möglichst wenig beschränkende Weise und nur nach gegenseitiger Verabredung, auch, dafern bei dem Transporte ein dritter Vereinsstaat berührt wird, nur unter Zustimmung des letzteren, getroffen werden.

In welchen Zollvereinsstaaten innere Steuern auf die Hervorbringung oder Zubereitung gewisser Erzeugnisse gelegt sind, und in welchem Betrage hiernach in diesen Vereinsstaaten von den gleichnamigen Erzeugnissen anderer Vereinsstaaten Uebergangs-Abgaben vom 1. Januar 1842 ab werden erhoben werden, ergiebt die sub № I nachfolgende Uebersicht. I.

Preußen, Sachsen, Kurhessen und Thüringen haben sich hinsichtlich der Besteuerung des Weins, Traubenmostes und Tabacks, Preußen, Sachsen und Thüringen außerdem noch hinsichtlich der Besteuerung des Branntweins und Bieres zu gleichen Einrichtungen dergestalt vereinigt, daß zwischen Preußen, Sachsen und Thüringen hinsichtlich der inneren Steuern ein völlig freier Verkehr, zwischen Preußen, Sachsen, Kurhessen und Thüringen aber ein solcher freier Verkehr nur mit Ausschluß des Branntweins und Biers Statt findet, von welchen letzteren Gegenständen bei dem gegenseitigen Uebergange einerseits von Preußen, Sachsen und Thüringen, andererseits von Kurhessen, Uebergangsabgaben erhoben werden. Den übrigen Vereinsstaaten gegenüber, sind sonach hinsichtlich der Erhebung der Uebergangsabgaben vom Wein, Traubenmost und Taback, Preußen, Sachsen, Kurhessen und Thüringen; hinsichtlich der Uebergangsabgaben vom Branntweine und Biere, Preußen, Sachsen und Thüringen als ein Ganzes zu betrachten.

Ueber die für den Verkehr mit übergangsabgabepflichtigen Erzeugnissen zu eröffnenden Straßen, und die auf diesen Straßen zu errichtenden Abfertigungsstellen, hat ferner eine Verabredung Statt gehabt, wie solche aus dem sub № II unten abgedruckten Verzeichnisse hervorgehet. II.

In Folge dieser Vereinbarungen wird nunmehr Folgendes angeordnet:

§ 1. Der Uebergang steuerpflichtiger Gegenstände über die Binnengrenzen

a) zwischen Preußen, Sachsen, Kurhessen und Thüringen einerseits, und Bayern, dem Großherzogthum Hessen, Nassau und Frankfurt andererseits

für Wein und Traubenmost, Branntwein, Bier, Malz, Tabacksblätter und Tabacksfabrikate, so wie

b) zwischen Preußen, Sachsen und Thüringen einerseits, und Kurhessen andererseits

für Branntwein und Bier,

ist nur auf denjenigen Straßen und über diejenigen Hebe- und Abfertigungsstellen zulässig, welche das unten abgedruckte Verzeichniß ergiebt.

Für den Eingang übergangsabgabepflichtiger Waaren zum Verbleiben in Preußen ꝛc.

§ 2. Die von Wein, Traubenmost und Taback bei dem Uebergange aus Bayern, Württemberg, Baden, dem Großherzogthum Hessen, Nassau und der freien Stadt Frankfurt mit der Bestimmung zum Verbrauche in Preußen, Sachsen, Kurhessen und Thüringen, von letzteren Staaten zu erhebenden Uebergangsabgaben betragen:

vom Wein für den Preuß. Zentner ..... 25 Sgr.,
vom Traubenmost desgl. ..... 20 » ,
von Tabacksblättern und Fabrikaten ..... 20 » .

Die vom Branntwein und Bier bei dem Uebergange aus den obengenannten Vereinsstaaten und Kurhessen, mit der Bestimmung zum Verbrauche in Preußen, Sachsen und Thüringen, von letzteren Staaten zu erhebenden Uebergangsabgaben

vom Branntwein für den Preuß. Ohm bei 50 Prozent Alkohol nach Tralles ..... 6 Thlr.,
vom Bier für den Preuß. Zentner ..... 7½ Sgr.

§ 3. Die Erhebung beginnt mit dem 1. Januar 1842, und erfolgt nach Wahl des Versenders oder Waarenführers, entweder

a) bei einer der in dem Verzeichnisse unter № I bezeichneten, in Preußen, Sachsen, Kurhessen und Thüringen belegenen Grenzhebestelle, resp. für Branntwein und Bier über die Kurhessische Grenze eingehend, bei den unter № II aufgeführten, in Preußen, Sachsen und Thüringen belegenen Grenzhebestellen, oder

b) bei einer Steuerstelle im Innern.

§ 4. Zur Erhebung der Uebergangsabgabe sind alle bezeichneten Grenzhebestellen ganz unbeschränkt befugt.

§ 5. Die Abfertigung zur Erhebung der Uebergangsabgaben im Innern geschiehet auf den Grund von Uebergangsscheinen.

Soll die Entrichtung der Steuer bei einer Steuerstelle im Innern erfolgen, so muß der Waarenführer entweder bei der Grenzhebestelle einen von einer Steuerstelle im Lande der Versendung ausgestellten Uebergangsschein produziren, oder dort auf Ertheilung eines solchen Uebergangsscheines antragen.

Im ersteren Falle erfolgt die weitere Abfertigung ebenfalls unbeschränkt von der Grenzhebestelle. Zur Ertheilung von Uebergangsscheinen aber sind nur diejenigen Grenzhebestellen befugt, welche besonders werden bekannt gemacht werden.

Die Erledigung der Uebergangsscheine kann von allen Hauptzoll- und Hauptsteuer-, so wie von den Steuer-Aemtern bewirkt werden, welchen die Befugniß zur Erledigung von Begleitscheinen II über ausländische Waaren beigelegt ist,

und

und auf diese Zoll- und Steuerstellen kann daher die Ausstellung solcher Scheine erfolgen.

Durchgang.

§ 6. Wird bei den bezeichneten Grenzhebestellen vereinsländischer Wein und Traubenmost, Taback, Branntwein und Bier zum Durchgange durch diesseitiges Territorium ins Ausland oder nach Bayern, Württemberg, Baden, Großherzogthum Hessen, Nassau, Frankfurt resp. Kurhessen angemeldet, so erfolgt die Abfertigung ebenfalls auf den Grund eines Uebergangsscheines, welcher entweder bei der diesseitigen Grenzabfertigungsstelle, oder bei der Steuerstelle im Lande der Versendung zu extrahiren ist.

Ausgang.

§ 7. Bei der Versendung von dem in Preußen, Sachsen, Kurhessen und Thüringen erzeugten Wein, Weinmost und Taback, und dem in Preußen, Sachsen und Thüringen erzeugten Branntwein und Bier, nach den südlichen Vereinsstaaten, und für die Versendung von Malz nach Bayern, ausschließlich des Rheinkreises, und nach Württemberg, ist außer der Innehaltung der Uebergangsstraßen jedenfalls eine Anmeldung bei den in dem Verzeichnisse (Beilage II) genannten jenseitigen Hebe- und Abfertigungsstellen erforderlich.

Da Taback in den genannten Staaten überall keiner, und Wein nur einer Abgabe bei der Verzehrung oder dem ferneren Handel damit unterliegt, so bedarf es bei der Versendung von Taback und Wein einer weitern Abfertigung durch diesseitige Steuerstellen nicht.

Die Entrichtung der Uebergangsabgabe von Bier, Branntwein und Malz, kann aber sowohl bei den jenseitigen Grenzhebestellen, als bei jenseitigen Steuerstellen im Innern erfolgen, im letzteren Falle auf den Grund von Ubergangsscheinen, die entweder bei der jenseitigen Grenzabfertigungsstelle oder bei den diesseitigen Hauptzoll- und Steuerämtern, oder Steuerämtern zu extrahiren sind.

Was bei der Versendung von Branntwein mit dem Anspruche auf Steuerrestitution beobachtet werden muß, ist durch besondere Bekanntmachung vorgeschrieben.

§ 8. Sollen diesseitige Erzeugnisse der im § 7 genannten Art über vereinsländische Binnengrenz-Zollstellen zum Durchgange, entweder nach dem Auslande oder zum diesseitigen Wiedereingange ausgeführt werden, so müssen über dergleichen Versendungen in eben der Art, wie § 6 vorgeschrieben, Uebergangsscheine extrahirt werden.

§ 9. Ueber das Verfahren bei Ausfertigung und Erledigung der Uebergangsscheine für den Ein-, Aus- und Durchgang übergangsabgabepflichtiger Gegenstände, so wie über die von den Extrahenten zu übernehmenden Bürgschaftsleistungen und andern Verpflichtungen, ist den Hebe- und Abfertigungsstellen besondere Anweisung ertheilt.

§ 10. In Bezug auf die Ein- und Durchfuhr von Gegenständen, welche Uebergangsabgaben unterliegen, finden die Vorschriften der §§ 29, 30, 31, 33, 40 und 41 des Zollgesetzes vom 23. Januar 1838, und die hierher gehörigen Vorschriften der Zollordnung, jedoch mit der Maaßgabe Anwendung, daß

a) was dort in Bezug auf die Grenzzollämter vorgeschrieben ist, hier von den zur Erhebung der Uebergangsabgaben an den Binnengrenzen errichteten Steuerstellen gilt, und

b) was im Zollgesetze und der Zollordnung von den Begleitscheinen gesagt ist, auf die Uebergangsscheine Anwendung findet.

§ 11. Defraudationen der Uebergangsabgaben oder Zuwiderhandlungen gegen die wegen Erhebung und Sicherstellung derselben ertheilten Vorschriften, werden nach den Bestimmungen des Zollstrafgesetzes vom 23. Januar 1838 geahndet. Berlin, den 13. Dezember 1841.

Der Finanz-Minister (gez.) Graf von Alvensleben.

I. Uebersicht der Steuersätze

welche in denjenigen Vereinsstaaten, wo innere Steuern auf die Hervorbringung oder Zubereitung gewisser Erzeugnisse gelegt sind, von den gleichnamigen vereinsländischen Erzeugnissen erhoben werden können.

No.	Vereinsstaaten, in welchen die Erhebung stattfindet.	Maaßstab für die Erhebung.	Steuersatz im 14 Thaler-Fuß. Thl.	Sgr.	Pf.	24½ Fl.-Fuß. Fl.	Xr.
	I. Vom Wein und Traubenmost.						
1	Preußen, Sachsen, Kurhessen und der Thüringische Verein,	Zentner, Preußisch (= 1,028,964 Zollzentner),					
		Wein	—	25	—	1	27½
		Traubenmost.....	—	20	—	1	10
	II. Vom Bier.						
1	Preußen, Sachsen und der Thüringische Verein,	Zentner, Preußisch	—	7	6	—	26¼
2	Bayern, rechts des Rheins	Eimer, Bayerisch (= 0,497,932 Ohm Preußisch),	—	17	1⅗	1	—
3	Württemberg.....	Eimer, Württembergisch (= 2,13,915 Ohm Preußisch),					
		a) braunes Bier	1	21	5⅕	3	—
		b) weißes Bier.....	1	4	3⅗	2	—
4	Baden.....	Ohm, Badisch (= 1,091,673 Ohm Preußisch),	—	22	3⅗	1	18
5	Kurhessen.....	Ohm, Kurhessisch (= 1,27,092 Ohm Preußisch),	—	10	—	—	35
6	Großherzogth. Hessen	Ohm, Großherzogth. Hessisch (= 1,164,151 Ohm Preußisch),	—	11	5⅕	—	40
7	Freie Stadt Frankfurt	Ohm, Frankfurter (= 1,043,867 Ohm Preußisch),	—	11	5⅕	—	40

No.	Vereinsstaaten, in welchen die Erhebung stattfindet.	Maaßstab für die Erhebung.	Steuersatz im 14 Thaler-Fuß. Thl.	Sgr.	Pf.	24½ Fl.-Fuß. Fl.	Xr.
	III. Vom Branntwein.						
1	Preußen, Sachsen und der Thüringische Verein,	Ohm, Preußisch, bei 50 % Alkohol nach Tralles,	6	—	—	10	30
2	Bayern, rechts des Rheins	Eimer, Bayerisch	1	—	—	1	45
3	Württemberg	Eimer, Württembergisch	2	25	8⅛	5	—
4	Kurhessen	Ohm, Preußisch, bei 50 % Alkohol nach Tralles,	3	—	—	5	15
	IV. Vom Malze.						
1	Bayern, rechts des Rheins	Metzen, Bayerisch (=0,674,283 Schff. Preußisch),	—	14	3⅜	—	50
2	Württemberg	Simri, Württembergisch (=0,403,069 Schff. Preußisch),	—	5	8⅛	—	20
	V. Von Tabacksblättern und Fabrikaten.						
1	Preußen, Sachsen, Kurhessen und der Thüringische Verein,	Zentner, Preußisch	—	20	—	1	10

II. Verzeichniß der Uebergangsstraßen

für den Verkehr mit den einer Uebergangsabgabe unterliegenden vereinsländischen Erzeugnissen, und der an diesen Straßen bestehenden, resp. zu errichtenden Hebe- und Abfertigungsstellen.

Bezeichnung der Uebergangsstraßen.	Hebe- und Abfertigungs-Stellen. In Preußen, Sachsen, Kurhessen und Thüringen. Staat.	Ort.	In Bayern, Großherzogthum Hessen, Nassau und Frankfurt. Staat.	Ort.
1. Zwischen Preußen, Sachsen, Kurhessen und Thüringen einerseits und Bayern, Großherzogthum Hessen, Nassau und Frankfurt andererseits.				
Von Hof nach Oelsnitz	Sachsen	Gassenreuth	Bayern	Hof.
" " " Plauen	"	Ulliz	"	do.

Bezeichnung der Uebergangsstraßen.	Hebe- und Abfertigungs-Stellen.			
	In Preußen, Sachsen, Kurhessen und Thüringen.		In Bayern, Großherzogthum Hessen, Nassau und Frankfurt.	
	Staat.	Ort.	Staat.	Ort.
Von Hof nach Gefell	Thüringen	Gefell	Bayern	Hof.
" " " Hirschberg . .	"	Hirschberg	"	do.
" Lichtenberg nach Lobenstein	"	Lobenstein	"	Lichtenberg.
" Nordhalben " "	"	do.	"	Nordhalben.
" Ludwigsstadt " Lehesten . .	"	Lehesten	"	Ludwigstadt.
" " " Gräfenthal	"	Gräfenthal	"	do.
" Kronach nach Sonneberg	"	Sonneberg	"	Kronach.
" Lichtenfels " Coburg	"	Coburg	"	Lichtenfels.
" Lahm " " . . .	"	do.	"	Lahm.
" Ebern " " . .	"	do.	"	Ebern.
" Seßlach " " .	"	do.	"	Seßlach.
" " " Heldburg .	"	Heldburg	"	do.
" Hofheim " "	"	do.	"	Hofheim.
" Trappstadt " Römhild .	"	Römhild	"	Trappstadt.
" Melrichstadt nach Henneberg	"	Henneberg	"	Melrichstadt.
" Fladungen nach Melpers	"	Melpers	"	Fladungen.
" Tann " Geysa . . .	"	Geysa	"	Tann.
" Brückenau " Fulda	Kurhessen	Döllbach	"	Brückenau.
" Aschaffenburg nach Hanau	"	Neuwirthshaus,	"	Aschaffenburg.
" Steinheim " "	"	Hanau	Großherz. Hessen,	Steinheim.
" Offenbach " "	"	Mainkur	"	Offenbach.
" Frankfurt " "	"	do.	Frankfurt	Frankfurt.
" " nach Vilbel	"	Heiligenstock	"	do.
" " " Bonames	"	Preungesheim,	"	do.
" " " Bockenheim	"	Bockenheim	"	do.
" Rödelheim " "	"	do.	Großherz. Hessen,	Rödelheim.
" Vilbel " Frankfurt	"	Heiligenstock	"	Vilbel.
" Friedberg " Hanau . .	"	Windecken	"	Heldenbergen
" Langenbergheim nach Marköbel,	"	Marköbel	"	Langenbergheim.

Bezeichnung der Uebergangsstraßen.	Hebe- und Abfertigungs-Stellen.			
	In Preußen, Sachsen, Kurhessen und Thüringen.		In Bayern, Großherzogthum Hessen, Nassau und Frankfurt.	
	Staat.	Ort.	Staat.	Ort.
Von Altwiedermus nach Niedergründau,	Kurhessen	Niedergründau,	Großherz. Hessen,	Altwiedermus.
" Büdingen nach Niedergründau,	"	do.	"	Haingründau.
" Büdingen nach Wolferborn	"	Wolferborn	"	Rinderbügen.
" Hitzkirchen " "	"	do.	"	Hitzkirchen.
" Burgbracht " "	"	do.	"	Burgbracht.
" Bermuthshain nach Hintersteinau,	"	Hintersteinau	"	Bermuthshain.
" Gunzenau nach Hintersteinau	"	do.	"	Gunzenau.
" Zahmen nach Blankenau.	"	Blankenau	"	Zahmen.
" Lauterbach " Fulda	"	Großenlüder	"	Landenhausen
" Schlitz " "	"	do.	"	Schlitz.
" " " Hersfeld ..	"	Niederaula	"	Unterwegefurth.
" Grebenau " Lingelbach .	"	Lingelbach	"	Grebenau.
" Alsfeld " Hersfeld ..	"	do.	"	Eifa.
" " " Ziegenhain	"	Schrecksbach	"	Eudorf.
" Arnshain " Neustadt ..	"	Neustadt	"	Arnshain.
" Kirtorf " " ..	"	do.	"	Kirtorf.
" " nach Schweinsberg	"	Schweinsberg,	"	Lehrbach.
" Homberg an der Ohm nach Schweinsberg,	"	do.	"	Nieder-Ofleiden.
" Londorf nach Nordeck ..	"	Nordeck	"	Londorf.
" Allendorf an der Lunda nach Nordeck,	"	do.	"	Altendorf an der Lunda.
" Gießen nach Allendorf an der Lunda	"	Treis a. L.	"	do. Mainzlar.
" Gießen nach Marburg .	"	Sicherts-hausen,	"	Lollar.
" " " Wetzlar ...	Preußen	Wetzlar	"	Gießen. Heuchelhein. Klein Linden.

Bezeichnung der Uebergangsstraßen.	Hebe- und Abfertigungs-Stellen.			
	In Preußen, Sachsen, Kurhessen und Thüringen.		In Bayern, Großherzogthum Hessen, Nassau und Frankfurt.	
	Staat.	Ort.	Staat.	Ort.
Von Bußbach nach Wetzlar	Preußen	Wetzlar	Großherz. Hessen,	Pohlgöns.
" Herborn " "	"	do.	"	Herrmannsstein.
" Weilburg " "	"	Braunfels	Nassau.	
" Herborn " "	"	Katzenfurt	"	
" Gladenbach nach Marburg	Kurhessen	Willershausen,	Großherz. Hessen,	Gladenbach.
" Biedenkopf "	"	Sterzhausen	"	Buchenau.
" Battenberg nach Frankenberg,	"	Röddenau	"	Rennertshausen.
" Battenberg nach Hallenberg,	Preußen	Hallenberg	"	Bromskirchen.
" Battenberg nach Berleburg	"	Berleburg	"	Dodenau.
" Hatzfeld " "				Hatzfeld.
" Biedenkopf " Laasphe	"	Laasphe	"	Wallau.
" Dillenburg " Siegen	"	Wilnsdorf	Nassau.	
" Hachenburg und Herschbach nach Altenkirchen	"	Altenkirchen	"	
" Herschbach nach Dierdorf	"	Dierdorf	"	
" Montabaur und Ems nach Coblenz,	"	Ehrenbreitenstein,	"	
	"	do.	"	
	"	Coblenz	"	
	"	Boppard	"	
Auf dem Rheine	"	St. Goar	"	
	"	Oberwesel	"	
	"	Bacharach	"	
Von Bingen nach Bingerbrück	"	Bingerbrück	Großherz. Hessen,	Bingen.
" " und Mainz nach Creuznach	"	Creuznach	"	Planig.
" Partenheim nach Creuznach	"	do.	"	Bosenheim.
" Wollstein und Fürfeld nach Creuznach	"	do.	"	Hackenheim.

Bezeichnung der Uebergangsstraßen.	Hebe- und Abfertigungs-Stellen.			
	In Preußen, Sachsen, Kurhessen und Thüringen.		In Bayern, Großherzogthum Hessen, Nassau und Frankfurt.	
	Staat.	Ort.	Staat.	Ort.
Von Alsenz nach Creuznach	Preußen	Creuznach	Bayern.	
" Ober-Moschel nach Meisenheim	"	Meisenheim	"	
" Lauterecken nach Meisenheim	"	do.	"	
" Lauterecken nach Grumbach	"	Grumbach	"	
" Kusel nach Baumholder	"	Baumholder	"	
" Herschweiler und Ohmberg nach St. Wendel	"	St. Wendel	"	
" Waldmohr und Homburg nach Ottweiler	"	Ottweiler	"	
" Waldmohr und Homburg nach Neunkirchen	"	Neunkirchen	"	
" St. Ingbert und Bliescastel nach Saarbrücken	"	Rentrisch	"	
Ferner:				
Von Friedberg nach Hungen über Dorheim	Kurhessen	Dorheim do.	Großherz. Hessen,	Friedberg. Mehlbach.
" Butzbach nach Dorheim	"	do.	"	Nieder-Mörlen.
" Beyenheim " "	"	do.	"	Beyenheim.
" Alsfeld nach Ruhlkirchen	"	Ruhlkirchen	"	Alsfeld.
" Angerod " "	"	do.	"	Angerod.
" Nieder-Orke nach Schreufa	"	Schreufa	"	Nieder-Orke.
" Thalitter nach Corbach	Preußen	Corbach	"	Thalitter.
" Höringhausen nach Arolsen	"	Arolsen	"	Höringhauf.

Bezeichnung der Uebergangsstraßen.	Hebe- und Abfertigungs-Stellen.		
	In Preußen, Sachsen und Thüringen.		In Kurhessen.
	Staat.	Ort.	Ort.
II. Zwischen Preußen, Sachsen und Thüringen einerseits und Kurhessen andererseits.			
Von Hünfeld nach Geysa	Thüringen	Geysa / Buttlar	Raßdorf.
„ „ „ Vacha	„		
„ Friedewald „ „	„	Vacha	Philippsthal.
„ Heringen „ Berka	„	Berka	Heringen.
„ Richelsdorf „ „	„	do.	Richelsdorf.
„ „ „ Gerstungen	„	Gerstungen	do.
„ Netra nach Kreutzburg	„	Kreutzburg	Netra.
„ Wanfried „ Treffurt	Preußen	Treffurt	Wanfried.
„ „ „ Mühlhausen	„	Katharinenberg	do.
„ Witzenhausen „ Heiligenstadt	„	Hohengandern	Witzenhausen.
„ Carlshafen „ Beverungen	„	Herstelle	Carlshafen.
„ Cassel „ Paderborn	„	Warburg	Nieder-Listingen.
„ „ „ Arolsen	„	Arolsen	Volkmarsen.
„ Fritzlar nach Nied. Wildungen	„	Nieder-Wildungen	Fritzlar.
„ Frankenberg nach Corbach	„	Sachsenberg	Frankenberg.
„ „ „ Hallenberg	„	Hallenberg	do.

Potsdam, den 19. Dezember 1841.

Vorstehende Bekanntmachung wird in Gemäßheit des Reskripts des Herrn Finanz-Ministers Exzellenz vom 13. d. M. III. 28,061, hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

№ 32. Beschleunigung der summarischen Strafuntersuchungen.

Nach den Bestimmungen der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 24. März d. J. und des Justiz-Ministerial-Reskripts vom 29. ejusd. sollen diejenigen minder bedeutenden, der richterlichen Kognition anheimfallenden Straffachen,

1) für welche das Gesetz eine polizeimäßige Untersuchung und Bestrafung anordnet,
2) die, mit leichter körperlicher Züchtigung, höchstens vierwöchentlicher Gefängnißstrafe oder 50 Thlr. Geldbuße bedrohten, und
3) die, nur mit einer willkührlichen Strafe zu ahndenden Vergehen,

durch

durch eine, der Regel nach und wenn nicht auswärtige Gerichte zu requiriren sind, binnen 3 Tagen in der ersten Instanz zu beendigende summarische Untersuchung erledigt werden.

Hiervon werden die sämmtlichen, nicht kollegialisch formirten Gerichte des Departements zur Nachachtung mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß dieses summarische Verfahren auf diejenigen Vergehen nicht Anwendung findet, welche nach gesetzlicher Vorschrift im Wege des fiskalischen Untersuchungs-Prozesses zu ahnden sind.

Bei den summarischen Untersuchungen sind zwar die wesentlichen Vorschriften der Kriminal-Ordnung zu beobachten, jedoch ist dabei mit möglichster Beschleunigung und mit Vereinfachung des rein Formalen zu verfahren. Ist der Angeschuldigte verhaftet, so ist seine ausführliche Vernehmung sofort, spätestens am folgenden Tage zu bewirken, der Grund der Verhaftung zu prüfen und nöthigenfalls die Entlassung desselben zu verfügen.

Um die vorgeschriebene Beschleunigung der Sache möglich zu machen, und namentlich zu bewirken, daß alle Ladungen zum nächsten Tage pünktlich besorgt, erforderlichen Falls auch Damnifikaten und Zeugen binnen wenigen Stunden herbeigeschafft werden, und um auch die Beförderung der Sachen an den Richter zweiter Instanz, die Strafvollstreckung, Regulirung des Kostenpunkts u. s. w. beschleunigen zu können, ist in den summarischen Strafsachen bis zur Vollstrekkung des Erkenntnisses und Aufstellung der Kostenrechnung die Mitwirkung der Registratur, Expedition und Kanzlei bei den, mit dergleichen Büreau's versehenen Gerichten gänzlich auszuschließen, und nicht nur die Anlegung und Aufbewahrung der Akten, sondern auch die Führung der Prozeßlisten und Repertorien, desgleichen das ganze Expeditions- und Kanzleigeschäft dem Aktuarius oder Protokollführer des Untersuchungsrichters unter dessen Kontrole zu überweisen. Expeditionen, zu denen es an Formularen fehlt, hat der Richter dem Aktuar oder Protokollführer zu diktiren, in der Art, daß er das Konzept selbst zu den Akten und Jener gleichzeitig die Reinschrift schreibt. Es sind ferner nach Bewandniß der Sache in der Regel die sämmtlichen Personen, deren Vernehmung erforderlich scheint, auf einen Tag vorzuladen, im Laufe der Verhandlung wo möglich die daraus erst sich ergebenden Zeugen zu bestellen und die vernommenen Personen erst am Schlusse der Verhandlung zu entlassen, damit nicht, wenn in deren Verlaufe eine abermalige Befragung, eine Konfrontation oder Rekognition der Vernommenen nothwendig wird, eine nochmalige Vorladung erforderlich ist. Es ist auch in der Regel das Urtheil sofort nach der Schlußvernehmung abzufassen und dem Angeschuldigten, der dasselbe abzuwarten hat, sogleich zu publiziren.

Dem Diensteifer und dem praktischen Sinne der Richter wird vertraut, daß sie in jedem einzelnen Falle diejenigen Verfügungen treffen werden, welche es, den Rechten der Angeschuldigten unbeschadet, möglich machen, die Untersuchungen in der Regel binnen kürzester Frist zu Ende zu führen.

Berlin, den 29. November 1841. Königl. Preuß. Kammergericht.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 75. Verbot des Ausschüttens von Nachteimern ꝛc. in die Spree ꝛc.

Die Verunreinigung der Spree und der die Stadt durchfließenden Kanäle durch das Ausschütten von Nachteimern und anderem Unrath wird, nachdem dem entsprechenden Bedürfnisse der mit keinen Mistgruben auf den Höfen versehenen Häuser durch die Latrinen-Reinigungsanstalt, Neue Königsstraße Nr. 53, abgeholfen ist, hierdurch untersagt.

Dies wird mit dem Bemerken, daß vom 1. Januar 1842 ab jede Verunreinigung der Spree und der Kanäle durch Ausschütten von Nachteimern und anderem Unrath, gegen die Herrschaft, welche solches veranlaßt, mit einer Geldstrafe von fünf Thalern, gegen die kontravenirenden Dienstboten und Arbeiter aber mit einer viertägigen Gefängnißstrafe gerügt werden wird, zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Berlin, den 4. Dezember 1841.

Königl. Polizei-Präsidium.

Dem im Ressort der Königl. General-Kommission für die Kurmark Brandenburg beschäftigten Kammergerichts-Assessor Heindorff ist die Qualifikation zur Abgabe von landwirthschaftlichen Gutachten ꝛc. beigelegt worden.

Berlin, den 12. Dezember 1841.

Königl. General-Kommission für die Kurmark Brandenburg.

Personalchronik.

Der früher bei der hiesigen Regierung gestandene Regierungs-Assessor August Marot, welcher demnächst bis jetzt bei der Königl. General-Kommission in Stendal beschäftigt gewesen, ist wieder zum hiesigen Regierungs-Kollegium versetzt worden.

Des Königs Majestät haben den bei der Oberrechnungskammer angestellten Geheimen Rechnungsrevisoren Karl Heinrich Laspeyres und Karl Gottlieb Bergmann den Titel und Rang eines Rechnungsraths Allergnädigst zu verleihen geruhet. Auch sind bei derselben Behörde der frühere Büreau-Assistent bei dem Provinzial-Steuerdirektorate zu Magdeburg, Karl Ludwig Hasse, als Geheimer revidirender Kalkulator, und der bisherige Geheime Kanzlei-Assistent Heinrich Wilhelm Scherbarth als Geheimer Kanzleisekretair angestellt worden.

Vermischte Nachrichten.

Der Finow-, Werbelliner, Voß- und Malzer-Kanal werden Behufs Ausführung von Reparaturen in den drei ersten Monaten des nächsten Jahres für die Schiffahrt gesperrt sein. Potsdam, den 16. Dezember 1841.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierbei eine Beilage, enthaltend die Uebersicht der Verwaltung der Städte-Feuersozietät der Kur- und Neumark und der Niederlausitz für das Jahr 1840, imgleichen ein Extrablatt.)

gehörigen Fischergut nebst Zubehör, taxirt zu 1688 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf., soll Theilungshalber

am 29. März 1842, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Schulamtsgericht zu Joachimsthal, den 22. November 1841.

Das dem Bäckermeister Wilhelm Marschner dem jüngern hierselbst gehörige, im neuen Hypothekenbuche von Joachimsthal unter Nr. 149 eingetragene Wohnhaus nebst Hofraum, abgeschätzt auf 601 Thlr. 1 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 31. März 1842, Vormittags 10 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Das der verehelichten Bäckermeister Seiffärth gehörige, hier in der Charlottenstraße Nr. 40 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Stadt Vol. XII Nr. 879 verzeichnete, auf 3400 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 31. März 1842, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Aschenborn im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt.

Der Hypothekenschein, die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 27. November 1841.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Die der hiesigen Kämmerei zugehörigen drei Mahlmühlen, und zwar:

a) die dem neustädtischen Mühlenthore zunächst belegene Mahlmühle von vier Gängen, die Vordermühle genannt,
b) die hinter dem Dom belegene sogenannte Burgmühle mit vier Gängen,
c) die dicht am Krakauer Thore belegene sogenannte Krakauer Mühle von fünf Gängen,

sollen auf drei Jahre, pro Trinitatis $18\frac{42}{45}$, einzeln oder zusammen, verpachtet werden. Zur Entgegennahme der Gebote haben wir einen Termin auf

den 28. Januar 1842, Vormittags 11 Uhr,

zu Rathhause vor dem Stadtsyndikus Spitta angesetzt, zu welchem Pachtlustige hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Ertragsanschläge, die Beschreibungen der Mühlen und die speziellen Verpachtungsbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können, auch Abschriften davon, gegen Zahlung der Kopialien, von unserm Registrator Angerstein zu erhalten sind. Brandenburg, den 1. Dezember 1841.

Ober-Bürgermeistrr, Bürgermeister und Rath hiesiger Chur- und Hauptstadt.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Zossen, den 7. Dezember 1841.

Das unter unserer Jurisdiktion im Dorfe Jachzenbrück belegene, den Dochanschen Eheleuten gehörige, im Hypothekenbuche Vol. III Pag. 875 verzeichnete, auf 1465 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzte Kruggut, soll Schuldenhalber im Termine

den 7. April 1842, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind wekktäglich in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bernau, den 7. Dezember 1841.

Das in der Unterstadt Biesenthal sub Nr. 19 belegene, im Hypothekenbuche Vol. III Nr. 103 verzeichnete, den Grabowschen Eheleuten zugehörige Wohnhaus nebst Garten, gerichtlich auf 287 Thlr. 15 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zur nothwendigen Subhastation gestellt, und der Lizitationstermin auf

den 11. März 1842, Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Biesenthal anberaumt worden.

Die bisherigen Zivilbesitzer, Töpfermeister Walter und dessen Ehefrau Karoline geb. Cramer, so wie sonstige unbekannte Realprätendenten werden bei Vermeidung der Präklusion mit ihren Ansprüchen vorgeladen. Taxe und Hypothekenschein können täglich in der hiesigen Gerichtsregistratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Strausberg, den 11. Dezember 1841.

Die den beiden Geschwistern Steffen gehörige, zu Klosterdorf im Büdnerhause Nr. 2 belegene Stube Litt. C rechter Hand in der Hinterseite, mit dem dazu gehörigen Garten von 28 □Ruthen,

abgeschätzt auf 106 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., soll
am 22. März 1842, Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Zu diesem Termine wird der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Georg Friedrich Piper hierdurch vorgeladen.

Freiwillige Subhastation.

Land- und Stadtgericht zu Beelitz.

Es sollen folgende, zum Nachlasse der Wittwe Baatz, Charlotte Sophie Dalchow, gehörige, in der Feldmark von Beelitz gelegene, und wie nebensteht im Hypothekenbuche verzeichnete Grundstücke:

1) die Hufe im Markendorfer Felde Vol. IV Nr. 291,
2) die Horst daselbst Vol. IV Nr. 292, und zwar in sechs Enden,
3) die Wiesen am Damm nach Zauchwitz Vol. IV Nr. 251,
4) die Scheune auf dem großen Anger nebst darunter sich befindenden Keller Vol. I Nr. 60,
5) der Garten in der Archengasse Vol. III Nr. 249,
6) die Scheune auf dem großen Anger Vol. I Nr. 59,
7) der Garten im Hagen beim Kirchhof Vol. IV Nr. 250, außerdem aber
8) die beiden, zu den Ländern ad 1, 2, 3 gelegten, noch nicht im Hypothekenbuche zugeschriebenen Separations-Kaveln,

am 22. Januar 1842, Vormittags 8 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Der Hypothekenschein für die Grundstücke ad 1 bis 7, so wie die Beschreibung aller Grundstücke liegen werktäglich zur Einsicht in der Registratur vor.

Der am 26. Februar 1842 anberaumte Termin zur Subhastation des Annackerschen Kalk- und Gypsbrennerei-Etablissements wird hierdurch aufgehoben. Charlottenburg, den 15. Dez. 1841.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das zu Deutschhof, Amts Königshorst, belegene, zum Nachlasse des Johann August Hoffmann gehörige Büdnerhaus, abgeschätzt zu 305 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf., soll Theilungshalber
am 21. März 1842, Vormittags 11 Uhr,
in der Gerichtsstube zu Königshorst subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur hier einzusehen.

Fehrbellin, den 15. Dezember 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die den drei Gebrüdern Fraatz gehörige, auf 236 Thlr. 7 Sgr. 1 Pf. gewürdigte Büdnerstelle zu Linum, soll Theilungshalber
am 12. Februar 1842, Vormittags 11 Uhr,
in der Gerichtsstube hierselbst subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Fehrbellin, den 16. Dezember 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Auf Verfügung des hiesigen Königl. Land- und Stadtgerichts soll der Nachlaß des allhier verstorbenen Kaufmanns C. F. Hardwig öffentlich meistbietend verkauft werden. Derselbe besteht in Uhren, Leinenzeug, Betten, Kupfer, Messing, Zinn, Blech, Eisen, Kleidungsstücken, Meubles, Haus- und Ladengeräthe, mehreren Manufaktur- und Materialwaaren. Es ist ein Termin zur Auktion auf den 5. Januar 1842 und den darauf folgenden Tagen, von Morgens 8 bis Mittags 12 Uhr und Nachmittags von 1 bis 5 Uhr, im Sterbehause anberaumt worden.

Neustadt a. d. D., den 16. Dezember 1841.

Döring, vigore Commissionis.

Der Gasthof zum goldenen Pfeil, an der Berlin-Hamburger und Neu-Schrepkow-Havelberger Chaussee belegen, soll im Posthause Kletzke am 10. Januar 1842 anderweitig verpachtet werden. Die Pachtbedingungen sind daselbst von jetzt an einzusehen.

Voigt.

Die neue Pfefferkuchen-Bäckerei von G. Krause in Berlin, Stralauer Straße Nr. 34, am Molkenmarkt, empfiehlt alle Gattungen von Pfefferkuchen in ausgezeichneter Güte, und verspricht, bei stets reeller Bedienung, den resp. Käufern und Wiederverkäufern den größten Rabatt. Jeder mich gütigst Beehrende wird sich von der Güte der Waare überzeugen.

Produkten-Börsentage in Prenzlau für das Frühjahr 1842.

Am 7. Januar, 21. Januar, 4. Februar, 18. Februar, 4. März, 18. März und 1. April.

Der Vorstand der Prenzlauer Produkten-Börse.

Extrablatt

zum 52sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 24. Dezember 1841.

* Die Holzstrafgerichtstage für das Jahr 1842 sind beim unterzeichneten Gericht

für das Liebenwalder Revier:
auf den 2. und 3. Februar,
» » 11. » 12. Mai,
» » 7. » 8. September,
» » 7. » 8. Dezember;

für das Groß-Schönebecker Revier:
auf den 9. und 10. Februar,
» » 25. » 26. Mai,
» » 14. » 15. September,
» » 14. » 15. Dezember,

jedesmal von Morgens 9 Uhr ab, anberaumt.

Liebenwalde, den 13. November 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

* Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Forststrafgerichtstage bei dem unterzeichneten Gericht im Jahre 1842

am 20. Januar, 24. Februar, 24. März, 21. April, 14. Juli, 15. September, 13. Oktober, 17. November und 16. Dezember,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, werden abgehalten werden. Zehdenick, den 26. November 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

* Im Jahre 1842 werden die Forstgerichtstage für das Königl. Zossensche Forstrevier

am 17. und 18. März,
» 16. » 17. Juni,
» 15. » 16. September und
» 15. » 16. Dezember,

jedesmal von Vormittags 9 Uhr ab, an hiesiger Gerichtsstelle abgehalten werden.

Zossen, den 1. Dezember 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

* Zur Untersuchung und Aburtelung der im Laufe des Jahres 1842 in der Königl. Forstrevier-Verwaltung für die Sonnenburger und Freienwalder Forst vorkommenden Forstkontraventionen und Holzdiebstähle, sind von dem unterzeichneten Gericht die Termine auf

den 20. Januar,
» 10. März,
» 14. Juli und
» 15. Dezember,

jedesmal früh 9 Uhr, im Kriminal-Verhörszimmer im Rathhause hierselbst angesetzt, welches hiermit vorschriftsmäßig zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Freienwalde a. d. O., den 3. Dezember 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

* Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Forstgerichtstage im Lehniner Amtsbezirk im künftigen Jahre:

am 7. Januar, 4. Februar, 4. März, 8. April, 13. Mai, 3. Juni, 8. Juli, 5. August, 2. September, 7. Oktober, 4. November und 2. Dezember,

jedesmal Vormittags 11 Uhr, in der Gerichtsstube zu Lehnin abgehalten werden sollen.

Brandenburg, den 4. Dezember 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

* Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das unterzeichnete Gericht die Gerichtstage zur Untersuchung und Aburtelung der in der Königl. Forst Grünaue vorkommenden Forstfrevel für das Jahr 1842

auf den 17. Februar, 30. März, 12. Mai, 14. Juli, 15. September und 17. November

anberaumt hat.

Rathenow, den 29. November 1841.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Steckbriefe.

* Der nachstehend näher signalisirte Bursche Martin Leopold Bautz aus Langmeil, Züllichauschen Kreises, welcher hier wegen ermangelnder Legitimation angehalten, und unterm 17. September d. J. mittelst beschränkter Reiseroute nach Langmeil dirigirt

worden, ist nach der uns zugekommenen Benachrichtigung der Polizeibehörde zu Langmeil dort nicht eingetroffen. Da sich der ꝛc. Bautz wahrscheinlich vagabondirend umhertreibt, so machen wir dies zur Vigilanz hierdurch bekannt.

Alt-Landsberg, den 11. Dezember 1841.

Königl. Preuß. Domainenamt.

Signalement. Vor- und Zuname: Martin Leopold Bautz, Wohnort: Langmeil, Geburtsort: Breitenwerder, Religion: evangelisch, Alter: 16 Jahr, Größe: 4 Fuß 11 Zoll, Haare: dunkelblond, Stirn: frei, Augenbraunen: dunkelblond, Augen: blau, Nase und Mund: gewöhnlich, Kinn und Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: blaß, Statur: mittel.

---

* Der nachstehend näher signalisirte Müllergeselle Johann Broschke aus Vorder-Zimmwald in Böhmen, welcher hier wegen Mangel an Legitimation arretirt, und am 4. d. M. mittelst einer beschränkten Reiseroute, auf einen Tag gültig, nach seinem angeblichen Aufenthaltsorte Wittstock von uns dirigirt worden, ist nach einer uns zugekommenen Benachrichtigung des Magistrats zu Wittstock dort nicht eingetroffen. Wahrscheinlich treibt sich der ꝛc. Broschke vagabondirend umher, weshalb wir auf denselben aufmerksam machen und überlassen, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und nach Wittstock transportiren zu lassen.

Blankensee, den 13. Dezember 1841.

Das Dominium.

Signalement des Müllergesellen Johann Broschke aus Vorder-Zimmwald. Religion: katholisch, Alter: 37 Jahr, Größe: 5 Fuß 2 Zoll, Haare: blond, gelockt, Stirn: bedeckt, Augenbraunen: blond, Augen: grau, Nase und Mund: gewöhnlich, Zähne: vollständig, Bart: blond, Kinn: oval, Gesicht: breit, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: untersetzt, besondere Kennzeichen: ist pockennarbig.

---

* Einige Tage vor dem 14. Dezember d. J., ist in der Oder in der Gegend des Ortes Hohensaathen, im Angermünder Kreise, ein unbekannter männlicher Leichnam, der dem Ansehen nach schon längere Zeit im Wasser gelegen, gefunden worden. Derselbe war ungefähr einige 40 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, von untersetzter Statur, mit einer dunkelgrünen, rothkarirten, parchentnen Unterjacke, blauen leinenen Hosen, einem leinenen Hemde, fast noch ganz guten ledernen Stiefeln bekleidet. Aeußere Verletzungen waren nicht sichtbar.

Oderberg, den 14. Dezember 1841.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Der nachstehend signalisirte Arbeitsmann Christian Regel hat seinen ihm unterm 13. November 1840 von dem Königl. Landrathsamte zu Grünberg ertheilten, und zuletzt von dem Königl. Landgerichte zu Leipzig nach Stettin visirten Paß angeblich hier verloren. Zur Vermeidung eines etwanigen Mißbrauchs wird solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 13. Dezember 1841.

Königl. Polizei-Präsidium.

Signalement. Alter: 28 Jahr, Religion: katholisch, Größe: 5 Fuß, Haare: blond, Augenbraunen: blond, Bart: blond, Augen: braun, Stirn: rund, Nase: breit, Mund: mittel, Kinn: klein, Gesicht: breit, Gesichtsfarbe: gesund, besondere Kennzeichen: oberhalb des rechten Augenwinkels eine Blatternarbe und Sommersprossen im Gesicht.

---

* Die von der Inspektion des Landarmenhauses zu Strausberg unterm 14. November d. J. ausgestellte Reiseroute Nr. 642, auf den Arbeitsmann Johann Joachim Schulze aus Lindenberg bei Seehausen lautend, ist angeblich verloren worden, und wird deshalb zur Vermeidung eines Mißbrauchs für ungültig erklärt.

Havelberg, den 12. Dezember 1841.

Der Magistrat.

In unserm Depositorium befinden sich folgende herrenlose Massen:

1) absens Brandt mit einem baaren Bestande von 8 Thlrn. 9 Sgr. 10 Pf.,
2) absens Reith mit einem baaren Bestande von 12 Thlrn. 23 Sgr. 4 Pf.,
3) Quartsch's Nachlaß mit einem baaren Bestande von 1 Thlr.,
4) minorenne Wolff mit einem baaren Bestande von 1 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf., und
5) absens Schur oder Schnur mit einer auf der Stappenbeckschen Kasernenstube, Vol. II Fol. 728 Nr. 234 des Hypothekenbuchs eingetragenen Forderung von 40 Thlrn. nebst Zinsen.

Die Eigenthümer oder deren Erben haben sich binnen 4 Wochen, und spätestens im Termine

den 31. Januar 1842, Vormittags 10 Uhr,

beim unterzeichneten Gericht zu melden, widrigen-

falls die Bestände zur allgemeinen Justizoffizianten-Wittwenkasse abgeliefert werden sollen.

Neu-Ruppin, den 19. November 1841.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Ediktal-Zitation.

Folgende, ihrem Aufenthalte nach noch nicht zu ermittelnde gewesene Personen und resp. unbekannte Erben:

1) die Geschwister Hintze, Kinder des am 29. September 1777 zu Werder verstorbenen Steinlieferanten Peter Hintze,
   a) der Müller Peter Friedrich Hintze,
   b) der Karl Friedrich Hintze,
   c) die Marie Sophie Hintze, verehelicht gewesene Rötscher, zuletzt verwittwete Bartels,

   für welche sich ein Vatererbe von 7 Thlr. 21 Sgr. 2 Pf. in unserem Depositorium befindet,
2) der Christoph Borchardt, Sohn des am 12. Januar 1795 zu Neu-Langerwisch verstorbenen Küsters Peter Borchardt, der seit länger als 50 Jahren verschollen ist, und dessen im Depositorium befindliches Mutter- und Bruder-Erbtheil 43 Thlr. 20 Sgr. 7 Pf. beträgt;
3) der Soldat Franz Depré, oder Friedrich Defert, der im Jahre 1809 beim Jägerkorps gestanden haben soll, seit dieser Zeit verschollen ist, und für welchen sich ein Ueberrest des Nachlasses seiner Mutter-Schwester, der am 30. Januar 1809 zu Bornstädt verstorbenen Wittwe Brüggemann, im Betrage von 5 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf. im Depositorium befindet;
4) folgende Geschwister des zu Neukirchen im Herzogthume Oldenburg gebornen, zuletzt in Werder wohnhaft gewesenen und für todt erklärten Oekonomen Johann August Wriedt, dessen Vermögen 112 Thlr. 27 Sgr. beträgt:
   a) die Katharina Wriedt, verehel. von Oertz,
   b) der Schiffskapitain Friedrich Wriedt,
   c) der Brenner Ernst Wriedt,
   d) die Johanna Wriedt,
   e) die Margaretha Wriedt,
   f) die Sophie Wriedt, verehelichte Prediger Wriedt,
   g) der Christian Wriedt;
5) des am 27. April 1838 in der Pirschheide todt gefundenen Invaliden-Unteroffiziers Wilhelm Baumgarten, dessen Nachlaß 75 Thlr. 19 Sgr. 5 Pf. beträgt,

so wie deren Erben und Erbnehmer werden hiermit vorgeladen, sich vor oder spätestens in dem auf den 4. April 1842, Vormittags 11 Uhr, angesetzten Termine bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls die Verschollenen werden für todt erklärt, die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben und Erbnehmer aber mit allen ihren Ansprüchen an die Vermögensmassen ausgeschlossen, und solche den sich bereits legitimirten Erben event. dem Königl. Fiskus zugesprochen und ausgeantwortet werden.

Denen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden zu Bevollmächtigten die Justizkommissarien Krüger und Dortu vorgeschlagen.

Potsdam, den 19. Mai 1841.

Königl. Justizamt Potsdam und Stadtgericht von Werder.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 25. September 1841.

Das in der Brunnenstraße Nr. 33 belegene, zum Nachlasse des Zimmergesellen Rabe gehörige Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 5071 Thlr. 28 Sgr., soll am 27. Mai 1842, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die unbekannten Realprätendenten werden unter der Verwarnung der Präklusion vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Templin, den 6. Oktober 1841.

Folgende, dem Schneidermeister Meißner zugehörigen Grundstücke:

a) das hierselbst am Markte gelegene Wohnhaus nebst Wiese und Kaveln, verzeichnet Vol. I a Nr. 2 Pag. 9 des Hypothekenbuchs, gerichtlich abgeschätzt auf 1620 Thlr. 21 Sgr. 10 Pf.,
b) die in allen Schlägen belegene Viertelhufe Land, verzeichnet Vol. II a Nr. 217 Pag. 181 des Hypothekenbuchs, und abgeschätzt auf 295 Thlr. 25 Sgr.,
c) der vor dem Berliner Thore am Wall belegene Garten mit Oberland, verzeichnet Vol. I Nr. 117 Pag. 259 des Hypothekenbuchs, und abgeschätzt auf 174 Thlr. 15 Sgr.,

sollen auf

den 5. Februar 1842, Vormittags 11 Uhr, an öffentlicher Gerichtsstelle Schuldenhalber meist-

bietend verkauft werden. Taxe und neueſter Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Nothwendiger Verkauf.

Das zum Nachlaſſe des Fiſchers Johann Friedrich Mai gehörige, zu Werder belegene Grundſtück, beſtehend aus einem Wohnhauſe mit Fiſchereigerechtigkeit, Garten und ſonſtigem Zubehör, welches nach der, nebſt Hypothekenſchein in der Gerichts-Regiſtratur einzuſehenden Taxe, auf 1027 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf. abgeſchätzt iſt, ſoll

am 2. Februar 1842, Vormittags 11 Uhr,

auf dem Rathhauſe zu Werder ſubhaſtirt werden.

Die etwanigen unbekannten Realprätendenten werden zu dieſem Termine bei Vermeidung der Präkluſion mit vorgeladen.

Potsdam, den 12. Oktober 1841.

Königl. Stadtgericht über Werder.

Nothwendiger Verkauf.

von Arnimſches Majoratsgericht der Herrſchaft Suckow.

Der im Dorfe Fergitz an der Uker, zwei Meilen von Prenzlau belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. V Pag. 57 seq. verzeichnete, der Ehefrau des Schulzen Millert, Marie Louiſe gebornen Schönfeldt, verwittwet geweſenen Radatz gehörige Bauerhof, abgeſchätzt auf 2454 Thlr. 21 Sgr. 4⅓ Pf., zufolge der, nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 27. Januar 1842, von Vormittags 11 Uhr ab, in der Gerichtsſtube zu Suckow bei Prenzlau ſubhaſtirt werden.

Greifenberg in der Ukermark, den 16. Okt. 1841.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 23. Oktober 1841.

Das in der verlängerten Landwehrſtraße belegene Grundſtück des Zimmergeſellen Gottfried Roſenberg, gerichtlich abgeſchätzt zu 9267 Thlr. 16 Sgr. 10 Pf., ſoll

am 1. Juli 182, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen. Der Eigenthümer wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Die dem Koloniſten Heinrich Steinhagen gehörige, zu Randow belegene, Fol. 57 des Hypothekenbuchs von Randow verzeichnete Erbzins-Koloniſtenſtelle, abgeſchätzt auf 546 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 10. März 1842, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsſtelle zu Wittſtock ſubhaſtirt werden. Wittſtock, den 30. Oktober 1841.

Königl. Juſtizamt hierſelbſt.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Neu-Ruppin, den 2. Nov. 1841.

Das hierſelbſt belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Fol. 59 Nr. 57 verzeichnete Wohnhaus der Geſchwiſter Engelhardt, welches gerichtlich auf 591 Thlr. 14 Sgr. ⅓ Pf. gewürdigt iſt, und deſſen neueſter Hypothekenſchein in der Regiſtratur des obenbezeichneten Gerichts eingeſehen werden kann, ſoll Theilungshalber in nothwendiger Subhaſtation in termino auf

den 28. Februar 1842, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsſtelle meiſtbietend verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Strausberg, den 10. November 1841.

Das zu Hohenſtein sub Nr. 6 belegene, dem Oekonomen Auguſt Jabin gehörige Bauergut nebſt vier Hufen Land, abgeſchätzt auf 1299 Thlr. 12 Sgr. und inkl. Inventar auf 1517 Thlr. 25 Sgr., ſoll

am 25. Februar 1842, Vormittags 11 Uhr,

an hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 16. November 1841.

Das in der Cöllniſchen Gaſſe Nr. 2 belegene Grundſtück der Geſchwiſter Grüſſer, gerichtlich abgeſchätzt zu 1582 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf., ſoll

am 5. April 1842, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Böttchermeiſter Johann Chriſtian Oggerin als Naturalbeſitzer, ſo wie die etwanigen unbekannten Realprätendenten werden unter der Warnung der Präkluſion hierdurch öffentlich mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Alt-Ruppin, den 17. November 1841.

Das Erbzinsrecht an dem zu Alt-Frieſack Nr. 11 belegenen, den Erben des Karl Ludwig Mäker

Beilage

zum 52sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam

und der Stadt Berlin.

Uebersicht

der Verwaltung der Städte-Feuersozietät der Kur- und Neumark und der Niederlausitz

für das Jahr 1840.

Nach dem Inhalte der nunmehr abgelegten Rechnung über die Verwaltung der Städte-Feuersozietät der Kur- und Neumark und der Niederlausitz für das Jahr 1840 ergiebt sich folgendes Resultat.

Es sind eingegangen:

An ordentlichen Beiträgen	194,955 Thlr. 27 Sgr. — Pf.,	
und in Rest verblieben		21 Thlr. 5 Sgr. 11 Pf.
An außerordentlichen Beiträgen zur Deckung der im 1sten Semester 1840 entstandenen bedeutenden Brandschäden sind, den $2\frac{1}{2}$-fachen Betrag eines Semester-Beitrages in sich fassend, ausgeschrieben 243,290 Thlr. 8 Sgr.,		
deren Einzahlung resp. bis zum 1. April und 1. Okt. 1842, und zum 1. April und zum 1. Okt. 1843 gestundet ist, und nur die Einziehung von den, mit dem 31. Dez. 1840 ausgeschiedenen Interessenten, stattgefunden hat. Diese Einziehung hat betragen	10,392 » 1 » 6 »,	
und sind in Rest gestellt		232,898 » 6 » 6 »
An Zinsen belegter Gelder des laufenden Fonds sind eingegangen	1,567 » 22 » 6 ».	
An zufälligen Einnahmen	100 » 27 » 8 »,	
so daß die Gesammt-Einnahme betragen hat	207,016 Thlr. 18 Sgr. 8 Pf.,	
und mit Rücksicht auf die gewährte Stundung des außerordentlichen Beitrages in Rest verblieben sind		232,919 Thlr. 12 Sgr. 5 Pf.

Der Beitrag der einzelnen Städte für das Jahr 1840, sowohl der ordinaire, als der außerordentliche, ist nachstehend zusammengestellt.

Dieser Zusammenstellung ist gleichzeitig der Nachweis der in jeder Stadt entstandenen Brandschäden, unter Angabe der einzelnen Brände und der Klassen der vom Brande betroffenen Gebäude, wie folgt, hinzugefügt.

№	Namen der Städte.	Versicherungs-Pro Istes Semester. In Klasse I. Thlr.	II. Thlr.	III. Thlr.	IV. Thlr.	Summa. Thlr.
1	Angermünde	29,200	189,825	65,000	26,200	310,225
2	Arenswalde	24,950	302,575	52,550	45,350	425,425
3	Bärwalde	22,075	269,000	7,475	50,075	348,625
4	Baruth	2,800	90,600	18,925	12,150	124,475
5	Belzig	17,500	193,725	90,475	13,275	314,975
6	Beelitz	15,650	173,400	44,975	39,825	273,850
7	Beeskow	39,950	229,700	25,000	27,800	322,450
8	Berlinchen	18,150	137,425	64,450	23,800	243,825
9	Bernau	46,650	204,450	40,450	21,400	312,950
10	Bernstein	.	78,450	30,000	17,100	125,550
11	Biesenthal	11,575	97,300	12,950	22,400	144,225
12	Bobersberg	6,775	57,350	12,075	3,750	79,950
13	Brandenburg	249,875	1,361,425	349,725	37,100	1,998,125
14	Brück	6,000	94,925	15,400	6,100	122,425
15	Brüssow	100	96,875	6,925	10,450	114,350
16	Buchholz	4,325	52,900	4,675	5,325	67,225
17	Buckow	25,500	90,400	8,500	2,975	127,375
18	Callies	19,950	63,150	9,250	16,425	108,775
19	Charlottenburg	253,050	561,525	24,250	33,475	872,300
20	Christianstadt	13,800	15,325	875	14,750	44,750
21	Cöpnick	47,975	146,700	18,000	32,150	244,825
22	Cottbus	219,400	523,750	85,575	17,675	846,400
	Latus	1,075,250	5,030,775	987,500	479,550	7,573,075

Summen pro 1840.

Pro IItes Semester.

In Klasse				Summa,
I.	II.	III.	IV.	
Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
29,850	191,850	65,000	30,200	316,900
24,950	302,575	52,550	45,350	425,425
22,075	270,225	7,475	50,550	350,325
2,800	92,075	18,925	12,150	125,950
17,500	194,475	90,475	13,275	315,725
15,650	175,000	44,975	39,825	275,450
39,550	230,050	25,025	27,900	322,525
18,150	137,800	64,450	23,800	244,200
46,650	206,550	40,450	21,400	315,050
.	78,450	30,000	17,100	125,550
11,575	97,300	12,950	22,400	144,225
6,775	58,300	12,375	3,750	81,200
252,275	1,361,425	349,725	38,400	2,001,825
6,000	94,925	15,400	6,100	122,425
100	97,700	6,925	10,450	115,175
4,325	52,900	4,675	5,325	67,225
25,500	90,400	8,500	2,975	127,375
19,950	63,150	9,250	16,425	108,775
257,050	561,525	24,250	33,475	876,300
13,800	15,325	875	14,800	44,800
47,975	146,700	18,000	32,150	244,825
219,400	522,150	87,175	17,675	846,400
1,081,900	5,040,850	989,425	485,475	7,597,650

Merk für den Buchbinder!

Bei dem Einbinden der Umschläger sind die leergebliebenen Theile der Blätter von Pag. 2 bis 15 abzuschneiden.

Ordinairer Beitrag pro 1840.			Extraordinaire Beiträge zur Deckung der Brandschäden im Isten Semester pro 1840.			Summa aller Beiträge.			Im Tag des Brandes.	
Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf	Thlr.	Sgr.	Pf.	Monat	Dat.
1,349	6	7	1,664	4	10	3,013	11	5	Juni	14
									»	28
									Sept.	15
1,822	7	6	2,277	24	2	4,100	1	8		
1,482	11	—	1,847	29	10	3,330	10	10	Juni	22
543	19	9	675	28	8	1,219	18	5		
1,366	6	8	1,705	28	1	3,072	4	9	Januar	22
									April	13/14
1,219	–	10	1,519	25	9	2,738	26	7		
1,317	20	4	1,646	12	–	2,964	2	4	Juli	5
1,079	6	9	1,348	3	5	2,427	10	2	August	5
1,278	21	3	1,593	7	1	2,871	28	4	Juli	22
576	1	6	720	1	8	1,296	3	2	Mai	10
625	21	—	782	3	7	1,407	24	7		
332	23	5	412	19	10	745	13	3	Nov.	1
8,067	14	—	10,075	2	10	18,142	16	10	März	13
									»	29
									Juni	17
									Juli	19
									Oktober	23
508	4	—	635	4	10	1,143	8	10		
486	3	—	605	18	—	1,091	21	—	August	24
277	27	—	347	11	1	625	8	1		
484	26	2	606	2	8	1,090	28	10	März	23
									Nov.	10
									Dez.	6/7
455	11	–	569	5	3	1,024	16	3	Juli	7
3,213	4	10	4,009	27	5	7,223	2	3		
197	7	5	246	10	5	443	17	10		
1,004	17	–	1,255	21	2	2,260	8	2	Oktober	8
3,190	7	11	3,986	15	7	7,176	23	6		
30,877	28	11	38,531	8	2	69,409	7	1		

Jahre 1840 stattgehabte Brandschäden.																		
An Gebäuden der Klasse										Betrag der einzelnen Brandschäden.			Summa aller Brandschäden.		
I.			II.			III.			IV.									
Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf
.	.	.	381	7	6	.	.	.	.	.	.	381	7	6			
.	.	.	.	.	.	.	.	.	4,075	—	—	4,075	—	—			
.	.	.	.	.	.	141	22	2	.	.	.	141	22	2	4,597	29	8
.	.	.	.	.	.	.	.	.	323	—	—	325	—	—	325	—	—
.	.	.	333	10	—	.	.	.	.	.	.	333	10	—			
.	.	.	3,266	20	—	43	22	6	.	.	.	3,310	12	6	3,643	22	6
82	15	—	.	.	.	.	.	.	.	.	.	82	15	—	82	15	—
.	.	.	206	15	—	1,000	—	—	.	.	.	1,206	15	—	1,206	15	—
.	.	.	424	16	4	.	.	.	.	.	.	424	16	4	424	16	4
.	.	.	.	.	.	23	22	6	.	.	.	23	22	6	23	22	6
.	.	.	.	.	.	.	.	.	1,450	—	—	1,450	—	—	1,450	—	—
.	.	.	2,325	—	—	.	.	.	.	.	.	2,325	—	—			
.	.	.	20	—	—	.	.	.	.	.	.	20	—	—			
.	.	.	693	13	2	835	24	6	.	.	.	1,529	7	8			
.	.	.	.	.	.	.	.	.	3,075	—	—	3,075	—	—			
.	.	.	204	5	—	.	.	.	.	.	.	204	5	—	7,153	12	8
.	.	.	925	—	—	350	—	—	50	—	—	1,325	—	—	1,325	—	—
.	.	.	.	.	.	.	.	.	125	—	—	125	—	—			
.	.	.	275	—	—	.	.	.	.	.	.	275	—	—			
.	.	.	68	2	2	475	—	—	.	.	.	543	2	2	943	2	2
.	.	.	250	—	—	.	.	.	2,625	—	—	2,875	—	—	2,875	—	—
.	.	.	.	.	.	.	.	.	3,157	19	2	3,157	19	2	3,157	19	2
82	15	—	9,372	29	2	2,870	1	8	14,882	19	2	27,208	5	—	27,208	5	—

№	Namen der Städte.	Versicherungs-Pro I stes Semester. In Klasse I. Thlr.	II. Thlr.	III. Thlr.	IV. Thlr.	Summa. Thlr.
	Transport	1,075,250	5,030,775	987,500	479,550	7,573,075
23	Cremmen	22,075	191,375	134,725	50,475	398,650
24	Crossen	72,550	302,775	21,700	30,875	427,900
25	Cüstrin	372,675	407,275	7,225	52,075	839,250
26	Dahme	26,425	199,350	129,200	15,375	370,350
27	Dobrilugk	19,700	50,175	51,625	3,200	124,700
28	Drebkau	16,950	39,250	22,925	6,400	85,525
29	Dramburg	13,675	161,675	20,600	32,800	228,750
30	Driesen	17,375	264,500	25,150	10,575	317,600
31	Drossen	91,600	206,975	32,150	21,275	352,000
32	Falkenburg	7,725	102,225	61,725	15,400	187,075
33	Fehrbellin	42,325	191,275	12,625	14,100	260,325
34	Finsterwalde	97,475	286,400	73,900	17,225	475,000
35	Forst	36,175	120,825	28,650	8,575	194,225
36	Friedland	27,800	31,175	5,475	12,700	77,150
37	Frankfurt an der Oder	104,500	243,500	13,025	88,775	449,800
38	Freienwalde	59,000	240,625	39,375	10,825	349,825
39	Friedeberg	26,600	292,325	74,925	37,800	431,650
40	Friesack	54,050	289,625	33,950	26,730	404,375
41	Fürstenberg	22,575	49,725	24,550	49,800	146,650
42	Fürstenfelde	10,975	72,650	1,725	72,775	158,125
43	Fürstenwalde	91,825	329,725	50,300	54,625	526,475
44	Gassen	9,975	17,375	2,200	825	30,375
45	Golßen	3,000	28,950	31,800	7,900	71,650
46	Göritz	8,725	151,200	1,825	18,500	180,250
	Latus	2,331,000	9,301,725	1,888,850	1,139,175	14,660,750

Summen pro 1840.				
Pro II tes Semester.				
In Klasse				Summa.
I.	II.	III.	IV.	
Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
1,081,900	5,040,850	989,425	485,475	7,597,650
22,700	195,025	134,725	52,025	404,475
72,550	302,775	21,700	30,875	427,900
372,675	408,500	7,225	52,075	840,475
26,425	199,350	129,200	15,375	370,350
19,700	52,675	51,725	3,350	127,450
16,950	39,250	22,925	6,400	85,525
13,675	161,675	20,600	32,800	228,750
17,375	264,500	25,150	10,575	317,600
91,600	207,275	32,150	21,275	352,300
7,725	102,225	61,725	15,400	187,075
42,325	191,500	12,625	14,100	260,550
97,475	286,400	73,900	17,225	475,000
36,175	120,825	28,650	8,575	194,225
27,800	31,175	5,475	12,700	77,150
104,500	244,275	13,025	88,775	450,575
59,000	240,625	39,375	10,825	349,825
26,975	293,625	74,925	41,050	436,575
54,050	289,625	33,950	26,750	404,375
22,575	49,725	24,550	49,800	146,650
10,975	72,650	1,725	72,775	158,125
91,825	329,725	50,300	54,625	526,475
9,975	17,375	2,200	825	30,375
3,000	29,450	31,800	7,900	72,150
8,725	151,200	1,825	18,500	180,250
2,337,650	9,322,275	1,890,875	1,150,050	14,700,850

Ordinairer Beitrag pro 1840.			Extraordinaire Beiträge zur Deckung der Brandschäden im Isten Semester pro 1840.			Summa aller Beiträge.			Im Tag des Brandes.	
Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Monat	Dat.
30,877	28	11	38,531	8	2	69,409	7	1	.	.
1,854	25	11	2,302	7	11	4,157	3	10	Mai	2
									August	31
1,691	18	6	2,114	15	5	3,806	3	11	Januar	27
									Juli	22/23
2,950	25	1	3,685	16	1	6,636	11	2	März	28/29
									April	15
									Juni	28/29
1,626	7	6	2,032	24	2	3,659	1	8	Oktober	4
544	16	9	673	18	10	1,218	5	7		
359	23	10	449	22	1	809	15	11	März	25
991	14	—	1,239	10	—	2,230	24	—	Januar	19
1,282	23	8	1,603	14	6	2,886	8	2	Sept.	4
									»	26
1,358	10	4	1,697	5	11	3,055	16	3	Februar	10
844	4	4	1,055	5	3	1,899	9	7		
1,018	29	5	1,273	4	3	2,292	3	8		
1,876	6	6	2,345	7	10	4,221	14	4	Dez.	19
773	28	6	967	12	9	1,741	11	3	März	23
306	13	6	383	1	9	689	15	3		
1,877	6	5	2,344	18	3	4,221	24	8	Januar	20
									Mai	11
1,373	28	10	1,717	13	6	3,091	12	4		
1,867	20	2	2,317	14	10	4,185	5	—	Juni	9
1,628	24	—	2,035	29	9	3,664	23	9		
707	17	10	884	14	9	1,592	2	7		
797	28	6	997	13	1	1,795	11	7	April	30
2,152	8	6	2,690	10	4	4,842	18	10	Juni	19/20
									»	21/23
111	2	—	138	25	—	249	27	—		
340	3	5	423	28	—	764	1	5		
745	27	4	932	11	8	1,678	9	—	Juni	1
59,960	23	9	74,836	24	1	134,797	17	10	.....	

Jahre 1840 stattgehabte Brandschäden. An Gebäuden der Klasse I.			II.			III.			IV.			Betrag der einzelnen Brandschäden.			Summa aller Brandschäden.		
Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
82	15	—	9,372	29	2	2,870	1	8	14,882	19	2	27,208	5	—	27,208	5	—
4,543	10	—	99,798	29	11	81,464	7	8	650	—	—	186,456	17	7			
22	15	—	537	15	—	540	25	—	.	.	.	1,100	25	—	187,557	12	7
133	10	—	.	.	.	.	.	.	.	.	.	133	10	—			
150	—	—	11	7	6	8,571	12	10	150	—	—	8,882	20	4	9,016	—	4
.	.	.	125	—	—	.	.	.	.	.	.	125	—	—			
—	26	6	500	—	—	.	.	.	400	—	—	900	26	6			
.	.	.	.	.	.	.	.	.	469	—	—	469	—	—	1,494	26	6
.	.	.	110	23	1	387	5	7	.	.	.	497	28	8	497	28	8
.	.	.	.	.	.	.	.	.	300	—	—	300	—	—	300	—	—
.	.	.	12	6	8	.	.	.	.	.	.	12	6	8	12	6	8
.	.	.	.	.	.	.	.	.	2,580	—	—	2,580	—	—			
.	.	.	6	17	1	.	.	.	.	.	.	6	17	1	2,586	17	1
.	.	.	.	.	.	.	.	.	300	—	—	300	—	—	300	—	—
12	15	—	102	—	—	326	26	3	.	.	.	441	11	3	441	11	3
.	.	.	.	.	.	.	.	.	125	—	—	125	—	—	125	—	—
.	.	.	.	.	.	.	.	.	1,000	—	—	1,000	—	—			
.	.	.	.	.	.	.	.	.	250	—	—	250	—	—	1,250	—	—
.	.	.	3	23	—	.	.	.	.	.	.	3	23	—	3	23	—
.	.	.	.	.	.	.	.	.	500	—	—	500	—	—	500	—	—
.	.	.	725	—	—	.	.	.	2,787	15	—	3,512	15	—			
288	26	8	250	—	—	.	.	.	.	.	.	538	26	8	4,051	11	8
.	.	.	.	.	.	.	.	.	150	—	—	150	—	—	150	—	—
5,233	28	2	111,556	1	5	94,160	19	—	24,544	4	2	235,494	22	9	235,494	22	9

№	Namen der Städte.	Versicherungs-Pro Ites Semester. In Klasse I. Thlr.	II. Thlr.	III. Thlr.	IV. Thlr.	Summa. Thlr.
	Transport	2,331,000	9,301,725	1,888,850	1,139,175	14,660,750
47	Gransee	39,625	231,850	101,375	53,550	426,400
48	Greifenberg	1,500	73,750	31,250	14,325	120,825
49	Guben	232,325	591,450	126,500	27,925	978,200
50	Havelberg	55,175	427,675	10,775	10,225	503,850
51	Joachimsthal	40,350	74,150	2,550	55,275	172,325
52	Jüterbogk	17,625	245,775	167,800	11,025	442,225
53	Kalau	33,225	135,650	24,325	11,400	204,600
54	Ketzin	5,000	45,925	27,275	58,925	137,125
55	Kirchhain	20,575	82,125	74,425	14,625	191,750
56	Königsberg i. d. Neum.	82,700	494,375	24,550	27,700	629,325
57	Königswalde	1,075	48,875	8,700	12,525	71,175
58	Kyritz	177,525	328,650	18,000	25,875	550,050
59	Lagow	.	5,325	.	10,050	15,375
60	Landsberg a. d. Warthe	217,000	709,100	102,500	119,475	1,148,075
	Latus	3,254,700	12,796,400	2,608,875	1,592,075	20,252,050

Summen pro 1840.

Pro IItes Semester.

In Klasse				Summa.
I.	II.	III.	IV.	
Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
2,338,650	9,322,275	1,890,875	1,150,050	14,701,850
39,625	232,400	101,400	54,200	427,625
1,500	73,750	31,250	14,325	120,825
232,325	592,150	127,150	28,125	979,750
55,175	427,075	11,575	10,225	504,050
40,350	74,150	2,550	55,275	172,325
17,625	245,900	167,800	11,025	442,350
33,225	135,650	24,325	11,400	204,600
5,000	45,925	27,275	58,925	137,125
20,575	82,125	74,425	15,125	192,250
82,700	494,775	24,550	27,700	629,725
1,275	48,875	8,700	12,525	71,375
177,525	331,300	18,000	28,875	555,700
	5,325		10,050	15,375
217,000	710,275	102,500	119,775	1,149,550
3,262,550	12,821,950	2,612,375	1,607,600	20,304,475

Ordinairer Beitrag pro 1840.			Extraordinaire Beiträge zur Deckung der Brandschäden im Isten Semester pro 1840.			Summa aller Beiträge.			Im Tag des Brandes.	
Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Monat	Dat.
59,960	23	9	74,836	24	1	134,797	17	10		
1,895	11	7	2,365	4	5	4,260	16	—		
549	28	6	687	12	11	1,237	11	5		
3,772	29	3	4,711	16	8	8,484	15	11	August	25
									Sept.	27
1,944	21	9	2,429	22	5	4,374	14	2		
770	17	4	963	6	6	1,733	23	10	Februar	2
									April	5
									»	12
									»	23/24
									Mai	18/31
									August	6
									»	12
									Sept.	11
									Dez.	1
1,958	24	5	2,448	6	1	4,407	—	6	»	30
820	6	—	1,025	7	4	1,845	13	4		
720	18	10	900	23	6	1,621	12	4	März	28
861	26	4	1,075	9	2	1,937	5	6	April	6
									Mai	17
2,464	4	6	3,079	6	—	5,543	10	6	März	18
									Oktober	11
321	29	2	402	3	9	724	2	11		
2,030	11	4	2,519	6	5	4,549	17	9	Februar	9
86	16	—	108	5	—	194	21	—		
4,666	10	9	5,828	25	1	10,495	5	10	Februar	2
									Mär	10
									»	16/17
									»	17
									Juni	18
									Oktober	26
82,825	9	6	103,380	29	4	186,206	8	10		

Jahre 1840 stattgehabte Brandschäden.

An Gebäuden der Klasse I.			II.			III.			IV.			Betrag der einzelnen Brandschäden.			Summa aller Brandschäden.		
Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
5,233	28	2	111,556	1	5	94,160	19	—	24,544	4	2	235,494	22	9	235,494	22	9
.	.	.	.	.	.	250	—	—	125	—	—	375	—	—			
.	.	.	250	—	—	150	—	—	.	.	.	400	—	—	775	—	—
.	.	.	.	.	.	600	—	—	.	.	.	600	—	—			
.	.	.	.	.	.	.	.	.	50	—	—	50	—	—			
8	—	—	.	.	.	.	.	.	275	—	—	283	—	—			
.	.	.	5	9	1	.	.	.	600	—	—	605	9	1			
.	.	.	210	25	5	.	.	.	.	.	.	210	25	5			
.	.	.	125	—	—	.	.	.	500	—	—	625	—	—			
.	.	.	106	3	2	.	.	.	1,355	23	10	1,461	27	—			
.	.	.	.	.	.	.	.	.	300	—	—	300	—	—			
.	.	.	275	—	—	.	.	.	500	—	—	775	—	—	4,911	1	6
.	.	.	80	—	—	.	.	.	.	.	.	80	—	—	80	—	—
.	.	.	8,148	22	6	13,400	—	—	19,550	—	—	41,098	22	6	41,098	22	6
.	.	.	.	.	.	.	.	.	600	—	—	600	—	—			
.	.	.	.	.	.	.	.	.	500	—	—	500	—	—	1,100	—	—
.	.	.	25	—	—	.	.	.	.	.	.	25	—	—			
.	.	.	12	5	—	.	.	.	.	.	.	12	5	—	37	5	—
.	.	.	500	—	—	.	.	.	.	.	.	500	—	—	500	—	—
13	1	9	138	—	11	4,069	8	1	.	.	.	4,220	10	9			
.	.	.	3,844	9	—	58	17	—	.	.	.	3,902	26	—			
.	.	.	.	.	.	25	—	—	1,462	15	—	1,487	15	—			
.	.	.	37	23	10	.	.	.	.	.	.	37	23	10			
.	.	.	3,903	4	3	1,050	—	—	.	.	.	4,953	4	3			
.	.	.	.	.	.	.	.	.	6,662	5	7	6,662	5	7			
5,254	29	11	129,217	14	7	113,763	14	1	57,024	18	7	305,260	17	2	283,996	21	9

№	Namen der Städte.	Versicherungs-Pro Iſtes Semeſter. In Klaſſe I. Thlr.	II. Thlr.	III. Thlr.	IV. Thlr.	Summa. Thlr.
	Transport	3,254,700	12,796,400	2,608,875	1,592,075	20,252,050
61	Alt-Landsberg	24,050	117,425	21,900	20,300	183,675
62	Lebus	4,375	110,500	7,100	38,825	160,800
63	Lenzen	25,425	250,450	81,325	28,725	385,925
64	Liebenwalde	90,025	174,500	20,275	60,675	345,475
65	Lieberoſe	15,600	105,575	18,600	4,650	144,425
66	Lindow	89,875	110,475	14,700	7,275	222,325
67	Lychen	8,275	183,175	12,775	20,750	224,975
68	Lippehne	29,400	155,100	44,525	40,250	269,275
69	Luckau	81,850	226,625	121,850	22,750	453,075
70	Luckenwalde	33,350	343,775	103,325	22,875	503,325
71	Lübbenau	42,250	126,650	65,075	31,300	265,275
72	Lübben	39,250	235,775	73,675	26,225	374,925
73	Meyenburg	6,575	130,150	4,275	14,675	155,675
74	Mittenwalde	45,225	124,775	33,350	17,100	220,450
75	Mohrin	8,200	92,700	3,875	18,200	122,975
76	Müllroſe	24,100	85,100	4,425	3,150	116,775
77	Müncheberg	79,075	187,025	19,150	28,900	314,150
78	Nauen	138,900	509,225	80,425	25,900	754,450
79	Neudamm	8,600	217,100	22,075	6,875	254,650
80	Neuſtadt an der Doſſe	18,475	126,225	5,825	5,850	156,375
81	Neuſtadt-Eberswalde	26,925	392,725	40,950	14,750	475,350
	Latus	4,094,500	16,801,450	3,408,350	2,052,075	26,356,375

Summen pro 1840.

Pro IItes Semester.

In Klasse				Summa.
I.	II.	III.	IV.	
Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
3,262,550	12,821,950	2,612,375	1,607,600	20,304,475
24,050	117,425	21,900	20,300	183,675
4,375	110,500	7,100	40,725	162,700
25,525	251,875	81,325	28,725	387,450
90,025	175,700	20,275	61,025	347,025
15,600	106,025	18,625	4,650	144,900
89,875	110,475	14,700	7,275	222,325
8,275	183,175	12,775	20,750	224,975
29,550	155,675	44,525	40,275	270,025
81,850	228,825	121,850	22,925	455,450
33,350	343,775	103,325	22,875	503,325
42,850	126,700	65,075	31,300	265,925
39,250	237,700	73,675	26,225	376,850
6,575	130,150	4,275	14,675	155,675
45,225	125,175	33,350	17,425	221,175
8,200	92,700	3,875	18,200	122,975
24,100	85,100	4,425	3,150	116,775
79,075	187,025	19,150	28,900	314,150
140,275	509,700	80,425	25,900	756,300
8,600	218,275	23,575	6,875	257,325
18,475	126,225	5,825	5,850	156,375
29,175	393,175	40,950	14,750	478,050
4,106,825	16,837,325	3,413,375	2,070,375	26,427,900

Ordinairer Beitrag pro 1840.			Extraordinaire Beiträge zur Deckung der Brandschäden im Isten Semester pro 1840.			Summa aller Beiträge.			Im Tag des Brandes.	
Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Monat	Dat.
82,825	9	6	103,380	29	4	186,206	8	10		
									Nov.	29
									Dez.	16
770	7	6	962	24	3	1,733	1	9		
741	16	11	919	6	—	1,660	22	11		
1,663	26	1	2,076	5	1	3,740	1	2		
1,425	5	5	1,777	3	2	3,202	8	7		
583	5	1	727	23	2	1,310	28	3	März	1/7
									April	12
									»	23
									Mai	3
792	9	2	990	11	2	1,782	20	4		
942	—	4	1,177	15	4	2,119	15	8		
1,181	27	6	1,475	19	1	2,657	16	7		
1,892	19	10	2,359	21	6	4,252	11	4	Februar	25
									April	28
									Mai	2
2,124	7	6	2,655	9	4	4,779	16	10		
1,152	11	6	1,439	11	3	2,591	22	9	August	10
1,587	—	1	1,979	—	10	3,566	—	11		
645	18	—	806	29	8	1,452	17	8		
895	5	11	1,116	20	1	2,011	26	—	April	3
523	29	4	654	29	—	1,178	28	4	Juni	27
440	8	8	550	10	7	990	19	3	Januar	17
1,228	20	10	1,535	25	11	2,764	16	9	»	5
									Juni	2
2,951	13	6	3,685	27	1	6,637	10	7	Oktober	2
1,040	—	9	1,292	7	7	2,332	8	4		
611	22	6	764	20	7	1,376	13	1		
1,924	2	2	2,400	9	2	4,324	11	4	Februar	14
									»	24
									April	23/24
107,942	28	1	134,728	29	2	242,671	27	3	.....	

Jahre 1840 stattgehabte Brandschäden. An Gebäuden der Klasse I.			II.			III.			IV.			Betrag der einzelnen Brandschäden.			Summa aller Brandschäden.		
Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
5,254	29	11	129,217	14	7	113,763	14	1	57,024	18	7	305,260	17	2	283,996	21	9
.	.	.	—	28	—	.	.	.	700	—	—	700	28	—			
.	.	.	52	18	2	.	.	.	.	.	.	52	18	2	22,017	11	7
.	.	.	.	.	.	.	.	.	150	—	—	150	—	—			
.	.	.	.	.	.	25	—	—	75	—	—	100	—	—			
.	.	.	.	.	.	.	.	.	100	—	—	100	—	—			
.	.	.	400	—	—	.	.	.	.	.	.	400	—	—	750	—	—
.	.	.	160	—	—	937	15	—	11,000	—	—	12,097	15	—			
.	.	.	57	4	3	.	.	.	.	.	.	57	4	3			
.	.	.	.	.	.	.	.	.	600	—	—	600	—	—	12,754	19	3
.	.	.	10	—	—	.	.	.	.	.	.	10	—	—	10	—	—
.	.	.	.	.	.	.	.	.	25	—	—	25	—	—	25	—	—
.	.	.	135	—	—	.	.	.	.	.	.	135	—	—	135	—	—
.	.	.	4	18	—	.	.	.	.	.	.	4	18	—	4	18	—
.	.	.	.	.	.	.	.	.	1,000	—	—	1,000	—	—			
2	15	—	303	—	—	.	.	.	.	.	.	305	15	—	1,305	15	—
.	.	.	23	22	6	.	.	.	.	.	.	23	22	6	23	22	6
.	.	.	6	2	3	.	.	.	.	.	.	6	2	3			
.	.	.	525	—	—	.	.	.	.	.	.	525	—	—			
.	.	.	14	11	—	112	15	—	.	.	.	126	26	—			
5,257	14	11	130,909	28	9	114,838	14	1	70,674	18	7	321,680	16	4	321,022	18	1

№	Namen der Städte.	Versicherungs-Pro 1stes Semester. In Klasse I. Thlr.	II. Thlr.	III. Thlr.	IV. Thlr.	Summa. Thlr.
	Transport	4,094,500	16,801,450	3,408,350	2,052,075	26,356,375
82	Neuwedell	9,575	119,375	29,275	33,225	191,450
83	Niemegk	14,250	103,975	59,825	2,950	181,000
84	Nörenberg	250	67,575	9,250	9,275	86,350
85	Oderberg	16,300	150,475	20,550	11,575	198,900
86	Oranienburg	68,825	277,575	69,200	38,500	454,100
87	Peitz	66,575	49,950	1,650	36,925	155,100
88	Pförten	7,900	42,200	4,075	3,150	57,325
89	Perleberg	48,900	585,050	37,350	41,850	713,150
90	Potsdam	1,100,175	1,557,625	64,575	69,500	2,791,875
91	Prenzlau	36,625	1,217,175	62,075	42,325	1,358,200
92	Pritzerbe	3,675	139,725	2,875	4,575	150,850
93	Pritzwalk	118,125	373,575	23,200	14,500	529,400
94	Puttlitz	5,000	98,475	12,900	15,600	131,975
95	Rathenow	38,925	536,275	95,050	27,500	697,750
96	Reetz	10,450	101,375	18,400	10,825	141,050
97	Rhinow	6,250	33,200	12,250	25,875	77,575
98	Rheinsberg	14,775	197,725	31,200	18,925	262,625
99	Reppen	19,800	130,500	86,225	18,525	255,050
100	Rothenburg	1,350	16,300	75	14,550	32,275
101	Alt-Ruppin	28,200	99,900	9,900	12,975	150,975
	Latus	5,710,425	22,699,475	4,058,250	2,505,200	34,973,350

Summen pro 1840.				
Pro IItes Semester.				
In Klasse				Summa.
I.	II.	III.	IV.	
Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
4,106,825	16,837,325	3,413,375	2,070,375	26,427,900
9,575	119,375	29,275	33,225	191,450
14,250	104,325	60,025	2,950	181,550
250	67,575	9,250	9,275	86,350
17,325	155,050	20,550	11,575	204,500
68,825	277,575	69,200	38,500	454,100
66,575	49,950	1,650	36,925	155,100
7,900	42,200	4,075	3,150	57,325
48,900	585,050	37,350	41,850	713,150
1,106,500	1,557,900	64,575	70,750	2,799,725
36,625	1,244,925	62,075	42,325	1,385,950
3,675	139,725	2,875	4,575	150,850
118,125	373,575	23,200	14,500	529,400
5,000	98,475	12,900	15,600	131,975
38,925	539,275	95,050	27,500	700,750
10,450	101,375	18,400	10,825	141,050
6,250	33,200	12,250	25,875	77,575
14,775	197,725	31,200	18,925	262,625
19,800	130,500	86,225	18,525	255,050
1,350	16,300	75	14,550	32,275
28,200	99,900	9,900	12,975	150,975
5,730,100	22,771,300	4,063,475	2,524,750	35,089,625

Ordinairer Beitrag pro 1840.			Extraordinaire Beiträge zur Deckung der Brandschäden im Isten Semester pro 1840.			Summa aller Beiträge.			Im Tag des Brandes.	
Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Monat	Dat.
107,942	28	1	134,728	29	2	242,671	27	3		
									Juni	14/15
									Nov.	2
863	2	—	1,078	24	6	1,941	26	6	Juli	29
778	—	4	970	29	3	1,748	29	7	Sept.	21/22
374	14	10	468	3	5	842	18	3		
825	24	—	1,019	10	10	1,845	4	10		
1,881	5	4	2,351	14	1	4,232	19	5	April	20
									"	23
									Sept.	15
									Nov.	12/17
619	20	—	774	17	—	1,394	7	—		
227	28	6	284	28	1	512	26	7		
2,889	24	10	3,612	8	5	6,502	3	3	Mai	4
									Nov.	23
9,785	14	8	12,215	22	3	22,001	6	11	Januar	14
									Juni	5
									Sept.	29
5,522	12	3	6,835	—	4	12,357	12	7	März	17
									Sept.	28
									Nov.	1
602	7	4	752	24	1	1,355	1	5		
1,959	3	—	2,486	11	5	4,475	14	5		
568	13	—	710	16	3	1,278	29	3		
2,886	7	11	3,600	14	4	6,486	22	3	Januar	7
591	18	—	739	14	9	1,331	2	9		
379	16	8	474	13	3	853	29	11		
1,100	12	2	1,375	15	4	2,475	27	6	Mai	10
									Sept.	6
1,135	—	2	1,418	22	7	2,553	22	9	Juni	14
162	26	6	203	17	11	366	14	5		
601	24	10	752	8	3	1,354	3	1		
141,728	4	5	176,854	15	6	318,582	19	11		

Jahre 1840 stattgehabte Brandschäden. An Gebäuden der Klasse													Betrag der einzelnen Brandschäden.			Summa aller Brandschäden.		
I.			II.			III.			IV.									
Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
5,257	14	11	130,909	28	9	114,838	14	1	70,674	18	7		321,680	16	4	321,022	18	1
.	.	.	384	13	5	.	.	.	.	.	.		384	13	5			
.	.	.	199	21	—	1	2	7	.	.	.		200	23	7	1,243	5	3
.	.	.	275	—	—	.	.	.	225	—	—		500	—	—	500	—	—
.	.	.	.	.	.	2,200	—	—	.	.	.		2,200	—	—	2,200	—	—
.	.	.	.	.	.	.	.	.	900	—	—		900	—	—			
.	.	.	247	27	6	.	.	.	.	.	.		247	27	6			
.	.	.	168	1	11	578	18	9	.	.	.		746	20	8			
.	.	.	600	—	—	.	.	.	.	.	.		600	—	—	2,494	18	2
.	.	.	2	—	—	.	.	.	.	.	.		2	—	—			
.	.	.	75	—	—	.	.	.	5,950	—	—		6,025	—	—	6,027	—	—
.	.	.	62	28	2	.	.	.	.	.	.		62	28	2			
.	.	.	2	5	8	.	.	.	.	.	.		2	5	8			
.	.	.	.	.	.	29	5	—	355	—	—		384	5	—	449	8	10
.	.	.	5	7	6	.	.	.	.	.	.		5	7	6			
.	.	.	110	21	6	.	.	.	.	.	.		110	21	6			
.	.	.	53	8	4	.	.	.	.	.	.		53	8	4	169	7	4
.	.	.	646	20	—	.	.	.	.	.	.		646	20	—	646	20	—
.	.	.	300	—	—	.	.	.	6,900	—	—		7,200	—	—			
.	.	.	.	.	.	20	10	2	.	.	.		20	10	2	7,220	10	2
.	.	.	8	10	—	.	.	.	.	.	.		8	10	—	8	10	—
5,257	14	11	134,051	13	9	117,667	20	7	85,004	18	7		341,981	7	10	341,981	7	10

№	Namen der Städte.	Versicherungs-Pro Ites Semester. In Klasse I. Thlr.	II. Thlr.	III. Thlr.	IV. Thlr.	Summa. Thlr.
	Transport	5,710,425	22,699,475	4,058,250	2,505,200	34,973,350
102	Neu-Ruppin	430,850	577,925	102,950	20,775	1,132,500
103	Saarmund	4,675	19,950	6,900	11,125	42,650
104	Schiefelbein	5,650	116,650	37,550	30,750	190,600
105	Schönfließ	17,125	147,800	49,700	29,025	243,650
106	Schwedt	115,400	486,000	110,650	71,225	783,275
107	Schwiebus	43,700	144,925	18,675	96,400	303,700
108	Seelow	34,650	138,950	4,300	40,725	218,625
109	Senftenberg	21,150	59,325	34,800	13,500	128,775
110	Soldin	84,500	309,500	39,450	47,925	481,375
111	Sommerfeld	81,550	225,200	11,100	47,325	365,175
112	Sonnenburg	31,450	175,225	16,475	17,700	240,850
113	Sonnenwalde	2,900	63,550	12,725	6,750	85,925
114	Sorau	195,550	207,675	26,500	10,150	439,875
115	Spandau	357,225	513,225	77,300	79,625	1,027,375
116	Spremberg	82,875	152,250	95,950	11,875	342,950
117	Sternberg	26,050	34,650	2,025	10,300	73,025
118	Schermeisel	6,950	12,175	75	29,575	48,775
119	Storkow	10,450	83,000	25,050	10,250	128,750
120	Strasburg	19,600	288,425	49,875	75,875	433,775
121	Strausberg	38,650	259,025	49,375	15,675	362,725
122	Teltow	50,475	78,325	23,825	24,950	177,575
	Latus	7,371,850	26,793,225	4,853,500	3,206,700	42,225,275

Summen pro 1840.				
Pro IIte Semester.				
In Klasse				Summa.
I.	II.	III.	IV.	
Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
5,730,100	22,771,300	4,063,475	2,524,750	35,089,625
430,850	577,925	102,950	20,775	1,132,500
4,675	19,950	6,900	11,125	42,650
5,650	116,650	37,550	31,300	191,150
17,125	147,800	49,700	29,025	243,650
115,800	486,025	110,650	71,225	783,700
43,700	146,775	25,575	96,550	312,600
34,650	138,950	4,300	40,725	218,625
21,150	59,325	34,800	13,500	128,775
85,000	309,500	39,450	48,025	481,975
81,550	225,200	11,100	47,325	365,175
31,450	176,350	16,475	17,700	241,975
4,300	63,850	12,725	6,750	87,625
212,925	210,175	26,700	10,200	460,000
358,625	513,225	77,300	79,625	1,028,775
82,875	152,300	95,950	11,875	343,000
26,050	34,650	2,025	10,300	73,025
6,950	12,175	75	29,575	48,775
10,450	83,000	25,050	10,250	128,750
20,050	289,150	49,875	76,275	435,350
38,650	259,025	49,375	15,675	362,725
50,475	78,325	23,825	24,950	177,575
7,413,050	26,871,625	4,865,825	3,227,500	42,378,000

Ordinairer Beitrag pro 1840.			Extraordinaire Beiträge zur Deckung der Brandschäden im Isten Semester pro 1840.			Summa aller Beiträge.			Im Tag des Brandes.	
Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Monat	Tag
141,728	4	5	176,854	15	6	318,582	19	11		
4,065	7	4	5,081	16	4	9,146	23	8	April	30
									Mai	4
									Juli	15
									»	16
									August	21
199	5	—	248	28	10	448	3	10	Juli	5/10
870	29	11	1,086	14	9	1,957	14	8		
1,073	15	10	1,341	27	2	2,415	13	—	April	5
3,250	28	2	4,062	28	9	7,313	26	11		
1,431	26	8	1,762	4	10	3,194	1	6		
923	23	6	1,154	21	9	2,078	15	3	Februar	11
557	27	8	697	11	10	1,255	9	6		
1,954	10	5	2,441	21	4	4,396	1	9	März	19
									Sept.	25
									Nov.	23
									Dez.	29
1,463	3	4	1,828	26	6	3,291	29	10	Februar	26
									Sept.	17
973	—	11	1,213	15	9	2,186	16	8	April	7
369	21	11	459	3	11	828	25	10	Dez.	26
1,558	7	3	1,912	12	11	3,470	20	2	März	10
3,871	13	11	4,837	1	1	8,708	15	—	April	11/11
									Oktober	6
1,392	17	6	1,740	18	1	3,133	5	7		
281	24	—	352	6	10	634	—	10		
259	15	—	324	11	5	583	26	5		
550	17	—	688	6	2	1,238	23	2	Sept.	28
1,941	17	—	2,422	24	2	4,364	11	2	»	1/1
									Dez.	28
1,476	26	—	1,846	2	3	3,322	28	3	März	13
726	14	6	908	2	9	1,634	17	3	Nov.	23
170,920	27	3	213,265	22	11	384,186	20	2	...	

Jahre 1840 stattgehabte Brandschäden. An Gebäuden der Klasse I.			II.			III.			IV.			Betrag der einzelnen Brandschäden.			Summa aller Brandschäden.		
Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
5,257	14	11	134,051	13	9	117,667	20	7	85,004	18	7	341,981	7	10	341,981	7	10
.	.	.	210	—	—	625	—	—	.	.	.	835	—	—			
.	.	.	150	—	—	50	—	—	.	.	.	200	—	—			
.	.	.	700	—	—	358	22	6	.	.	.	1,058	22	6			
.	.	.	153	29	6	.	.	.	100	—	—	253	29	6			
.	.	.	163	9	10	.	.	.	.	.	.	163	9	10	2,511	1	10
8	7	6	6,546	26	9	5,475	—	—	4,187	15	—	16,217	19	3	16,217	19	3
.	.	.	383	15	4	10	7	—	.	.	.	393	22	4	393	22	4
.	.	.	375	—	—	.	.	.	.	.	.	375	—	—	375	—	—
.	.	.	11	14	8	.	.	.	.	.	.	11	14	8			
.	.	.	.	.	.	.	.	.	1,300	—	—	1,300	—	—			
.	.	.	11	22	—	.	.	.	.	.	.	11	22	—			
.	.	.	10	11	—	.	.	.	.	.	.	10	11	—	1,333	17	8
.	.	.	22	25	8	.	.	.	.	.	.	22	25	8			
.	.	.	1,801	27	6	.	.	.	10,150	—	—	11,951	27	6	11,974	23	2
.	.	.	525	—	—	.	.	.	150	—	—	675	—	—	675	—	—
.	.	.	8	10	—	85	25	—	.	.	.	94	5	—	94	5	—
.	.	.	300	—	—	.	.	.	.	.	.	300	—	—	300	—	—
.	.	.	.	.	.	.	.	.	2,250	—	—	2,250	—	—			
.	.	.	207	7	6	22	27	6	.	.	.	230	5	—	2,480	5	—
.	.	.	775	—	—	.	.	.	.	.	.	775	—	—	775	—	—
.	.	.	200	—	—	.	.	.	.	.	.	200	—	—			
.	.	.	.	.	.	22	15	—	1,800	—	—	1,822	15	—	2,022	15	—
.	.	.	3,500	—	—	.	.	.	.	.	.	3,500	—	—	3,500	—	—
.	.	.	.	.	.	.	.	.	1,600	—	—	1,600	—	—	1,600	—	—
5,265	22	5	150,108	3	6	124,317	27	7	106,542	3	7	386,233	27	1	386,233	27	1

№	Namen der Städte.	Versicherungs-Pro Ister Semester. In Klasse I. Thlr.	II. Thlr.	III. Thlr.	IV. Thlr.	Summa. Thlr.
	Transport	7,371,850	26,793,225	4,853,500	3,206,700	42,225,275
123	Teupitz	1,825	26,975	6,700	6,675	42,175
124	Templin	38,950	269,625	101,875	33,175	443,625
125	Trebbin	11,550	109,600	14,475	8,450	144,075
126	Triebel	39,200	43,975	7,400	8,575	99,150
127	Trebschen	2,475	3,875	25	1,900	8,275
128	Treuenbrietzen	50,725	344,525	124,725	2,500	522,475
129	Vetschau	17,475	68,825	28,325	17,500	132,125
130	Vierraden	11,325	112,800	38,875	33,525	196,525
131	Werder	46,300	76,425	32,650	8,900	164,275
132	Wilsnack	58,000	147,700	800	12,825	219,325
133	Wittenberge	6,600	262,650	25,575	26,650	321,475
134	Wittstock	78,425	659,450	85,525	11,925	835,325
135	Woldenberg	9,625	143,000	54,300	24,375	231,300
136	Wriezen	111,450	398,975	61,750	11,775	583,950
137	Wusterhausen a. d. D.	29,925	405,275	23,575	14,450	473,225
138	Zehdenick	131,850	184,000	9,800	15,950	341,600
139	Zielenzig	83,250	244,300	21,875	23,775	373,200
140	Zinna	7,075	52,175	2,100	4,200	65,550
141	Zehden	26,675	110,350	6,525	15,275	158,825
142	Zossen	17,950	75,325	21,000	21,075	135,350
143	Züllichau	63,475	202,775	10,450	127,125	403,825
	Summa	8,215,975	30,735,825	5,531,825	3,637,300	48,120,925

Summen pro 1840.				
Pro IItes Semester.				
In Klasse				Summa.
I.	II.	III.	IV.	
Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
7,413,050	26,871,625	4,865,825	3,227,500	42,378,000
1,825	26,975	6,700	6,675	42,175
38,950	269,625	101,875	33,175	443,625
11,550	109,600	14,475	8,450	144,075
39,200	44,425	7,425	8,575	99,625
2,475	3,875	25	1,900	8,275
50,725	344,725	124,725	2,500	522,675
17,475	68,825	28,325	17,500	132,125
11,325	112,800	38,875	33,525	196,525
46,300	76,425	32,650	8,900	164,275
58,000	147,700	800	12,825	219,325
6,600	262,650	25,575	26,650	321,475
78,425	659,450	85,525	11,925	835,325
9,625	143,000	54,300	24,375	231,300
111,450	402,975	61,750	11,775	587,950
30,225	408,025	23,575	14,450	476,275
131,850	184,000	9,800	15,950	341,600
83,250	244,525	21,875	23,775	373,425
7,075	52,175	2,100	4,200	65,550
28,500	110,575	6,525	15,275	160,875
17,950	75,325	21,000	21,075	135,350
63,475	206,000	10,450	130,775	410,700
8,259,300	30,825,300	5,544,175	3,661,750	48,290,525

Ordinairer Beitrag pro 1840.			Extraordinaire Beiträge zur Deckung der Brandschäden im Isten Semester pro 1840.			Summa aller Beiträge.			Im	
									Tag des Brandes.	
Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Monat	Dat.
170,920	27	3	213,265	22	11	384,186	20	2		
189	4	—	236	12	9	425	16	9		
1,907	28	2	2,384	27	4	4,292	25	6	Mai	10/11
									Nov.	11
590	20	6	738	10	5	1,329	—	11		
370	14	5	461	27	2	832	11	7		
34	6	—	42	22	7	76	28	7		
2,151	21	9	2,689	4	10	4,840	26	7		
577	25	—	722	9	—	1,300	4	—		
894	—	—	1,117	14	7	2,011	14	7		
649	11	6	811	21	9	1,461	3	3		
818	16	2	1,023	4	10	1,841	21	—	Dez.	15
1,354	18	10	1,693	8	4	3,047	27	2	Februar	22
3,314	27	6	4,143	19	3	7,458	16	9	»	2/3
									März	8
									»	10
									Sept.	22
1,028	23	4	1,285	28	11	2,314	22	3		
2,262	22	11	2,818	19	3	5,081	12	2	April	20
									Juni	15
1,890	8	11	2,355	19	—	4,245	27	11	April	10
									Mai	6/7
1,221	8	6	1,526	17	11	2,747	26	5	Dez.	11
1,445	10	3	1,806	3	—	3,251	13	3		
261	13	2	326	23	8	588	6	10		
639		4	795	6	11	1434	7	3	Januar	19/20
									Oktober	9/10
589	19	—	737	1	3	1,326	20	3	Juli	8
1,864	5	5	2,307	12	4	4,171	17	9		
194,977	2	11	243,290	8	—	438,267	10	11		

Jahre 1840 stattgehabte Brandschäden. An Gebäuden der Klasse I.			II.			III.			IV.			Betrag der einzelnen Brandschäden.			Summa aller Brandschäden.		
Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
5,265	22	5	150,108	3	6	124,317	27	7	106,542	3	7	386,233	27	1	386,233	27	1
.	.	.	15	3	1	.	.	.	.	.	.	15	3	1			
.	.	.	.	.	.	37	15	—	156	20	—	194	5	—	209	8	1
.	.	.	33	10	—	.	.	.	.	.	.	33	10	—	33	10	—
.	.	.	.	.	.	.	.	.	1,335	—	—	1,335	—	—	1,335	—	—
.	.	.	1,277	28	9	10	18	9	.	.	.	1,288	17	6			
.	.	.	103	20	—	.	.	.	.	.	.	103	20	—			
.	.	.	798	1	3	.	.	.	1,800	—	—	2,598	1	3			
.	.	.	911	23	8	443	—	—	.	.	.	1,354	23	8	5,345	2	5
2,233	—	10	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2,233	—	10			
.	.	.	2,256	3	3	.	.	.	.	.	.	2,256	3	3	4,489	4	1
.	.	.	2,815	28	10	.	.	.	.	.	.	2,815	28	10			
.	.	.	3,692	19	7	.	.	.	.	.	.	3,692	19	7	6,508	18	5
.	.	.	14	22	3	.	.	.	.	.	.	14	22	3	14	22	3
.	.	.	.	.	.	.	.	.	1,125	—	—	1,125	—	—			
.	.	.	725	7	11	.	.	.	.	.	.	725	7	11	1,850	7	11
.	.	.	2,507	8	9	600	—	—	2,537	15	—	5,644	23	9	5,644	23	9
7,498	23	3	165,260	—	10	125,409	1	4	113,496	8	7	411,664	4	—	411,664	4	—

Es ergiebt diese Zusammenstellung, daß die Brandschäden im Jahre 1840		411,664 Thlr. 4 Sgr. — Pf.
betragen haben, zu welchen annoch treten:		
a) gezahlte Spritzenprämien		1,152 » — » — »,
b) Abschätzungs- und sonstige Nebenkosten, so wie Nebenbeschädigungen an unversicherten Gegenständen		1,480 » 22 » 2 »,
so daß die Summe der Schäden		414,296 Thlr. 26 Sgr. 2 Pf.
erreicht. Von diesen 414,296 Thlrn. 26 Sgr. 2 Pf. sind bis zum Schlusse der Rechnung bezahlt 291,276 Thlr. 12 Sgr. 4 Pf.,		
und noch nicht abgehoben		123,020 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf.
Die Verwaltungskosten haben betragen:		
A. Büreaukosten inklusive Miethe 600 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf.		
B. Besoldung der Direktion u. der Direktions-Beamten ... 4000 » — » — »		
		4,600 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf.
Außerdem sind verausgabt:		
A. An Diäten und Reisekosten für die Revision der bau- und feuerpolizeilichen Verwaltung in den zur Sozietät gehörigen Städten, an die dazu von den Kommunal-Landtagen ernannten ständischen Kommissarien und von den Königl. Regierungen beauftragten Baubeamten	1 062 » — » — »	
B. An Prozeßkosten	2 » 27 » — »	
C. An außerordentlichen Ausgaben:		
1) für die Einrichtung des ganzen Sozietätswesens bei Anfertigung und Revision der Gebäudebeschreibungen und Aufstellung der Lagerbücher in den zur Sozietät gehörigen Städten ..	13,397 » 22 » — »,	
und noch nicht abgehoben		103 » 7 » 6 »,
Latus	310,339 Thlr. 22 Sgr. 10 Pf.	123,123 Thlr. 21 Sgr. 4 Pf.

Transport	310,339 Thlr. 22 Sgr. 10 Pf.	123,123 Thlr. 21 Sgr. 4 Pf.
welche Ausgabe nur einmal bei der Einrichtung vorkommen konnte, und demnach als eine außerordentliche, nicht wiederkehrende zu erachten ist.		
2) für zu erstattende, indebite gezahlte Beiträge wurden verausgabt	122 » 23 » 1 »,	
und bleiben abzuheben		1 » 1 » 4 »
welche Erstattung in der bei der ersten Aufnahme nicht richtigen Klassifikation einzelner Gebäude und in Herabsetzung von Versicherungssummen, in Folge veranlaßter Revisionen, ihren Grund hat.		
3) bezahlte Gebühren bei einem schiedsrichterlichen Verfahren u. einer Revision auf die Klassifikation der Gebäude bezüglich.	16 » 3 » 9 »,	
so daß die Ausgabe sich auf	310,478 Thlr. 19 Sgr. 8 Pf.	
stellt, und die Ausgabe-Verpflichtungen		123,124 Thlr. 22 Sgr. 8 Pf.

betragen.

Die Abhebung der 123,020 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf. Brand-Vergütigungsgelder ist aus dem Grunde bis zum Schlusse der Rechnung nicht erfolgt, weil die Zahlung immer erst in dem Maaße, wie die Retablissements-Bauten vorschreiten, stattfinden kann; die übrigen 104 Thlr. 8 Sgr. 10 Pf. sind von den Interessenten noch nicht abgehoben worden, und mußten demnach als Rest aufgeführt werden.

Der Rechnungsschluß stellt sich sonach dahin:

Einnahme.

Es sind eingegangen		207,016 Thlr. 18 Sgr. 8 Pf.
In Rest verblieben		232,919 » 12 » 5 »
	Sind	439,936 Thlr. 1 Sgr. 1 Pf.
Ausgegeben sind	310,478 Thlr. 19 Sgr. 8 Pf.	
Ausgabe-Reste verblieben ..	123,124 » 22 » 8 »	
	Sind	433,603 » 12 » 4 »
Bleibt ein Ueberschuß von		6,332 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf.

Wenn die Ausgabe in der Wirklichkeit	310,478 Thlr.	19 Sgr.	8 Pf.,
und dagegen die Einnahme nur	207,016 »	18 »	8 »
betragen hat, und dadurch ein Vorschuß von	103,462 Thlr.	1 Sgr.	— Pf.

entstanden ist, so hat dieser Vorschuß nur aus den pränumerando eingehenden Beiträgen für das Jahr 1841 gedeckt werden können, und mußte bei dem außerordentlichen Brandunglück im Jahre 1840 es vorgezogen werden, dies Verfahren eintreten zu lassen und den zur Deckung desselben erforderlichen außerordentlichen Beitrag, wie geschehen, bis zu den Jahren 1842 und 43 zu stunden, als den Sozietäts-Mitgliedern durch sofortige Aufbringung des ganzen Zuschusses eine so bedeutende Last aufzulegen.

Was die Verwaltung des nach unserer Bekanntmachung vom 30. September v. J. (Amtsblatt der Königl. Regierung zu Potsdam Stück 44, und Amtsblatt der Königl. Regierung zu Frankfurt Stück 41) aus den Beständen bei Auflösung der alten Sozietät gebildeten eisernen Fonds betrifft, so ist über denselben eine besondere Rechnung gelegt.

Nach jener Bekanntmachung betrug derselbe mit dem Abschlusse der alten Sozietät ..... 26,445 Thlr. 8 Sgr. 5 Pf.

Es sind im Laufe des Jahres 1840 hinzugetreten:

Einkaufsgeld von neuen Gebäuden	225 »	23 »	10 »
Zinsen	650 »	14 »	8 »
erstattete Gerichtskosten	— »	26 »	— »
Summa der Einnahme	27,322 Thlr.	12 Sgr.	11 Pf.

Hiervon sind verausgabt:

Prozeß-, Gerichts- und Mandatariatskosten in Angelegenheiten der ältern Sozietät	152 Thlr.	20 Sgr.	11 Pf.,	
für auf solche bezügliche Druck-, Buchbinder- und Rechnungs-Revisionskosten	71 »	— »	— »	
			223 »	20 » 11 »

und hat sich am Schlusse des Jahres 1840 der eiserne Fonds gestellt auf ..... 27,098 Thlr. 22 Sgr. — Pf.

Berlin, den 12. November 1841.

Ständische Städte-Feuersozietäts-Direktion der Kur- und Neumark und der Niederlausitz.

Alphabetisches
Namen- und Sach-Register
zum Jahrgang 1841 des Amtsblatts
der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Namen-Register.

A.

Abel, Küster u. Schullehr. in Gr.-Woltersdorf. 130. Abel, Pred. in Schmergow. 130. Ackermann, Servisdeputirter u. Schiedsmann in Potsdam. 118. Ackermann, Küster in Annenwalde. 130. Adler, Kammerger.-Refer. 354. Albertj, Predigtamts-Kand. 22. Albrecht, Kammerger.-Assessor. 293. Alschefski, Justizkommissar. in Tangermünde. 93. v. Alvensleben, Kammerger.-Refer. 314. Anton, Seminarist. 160. Arndt, Küster u. Schullehr. in Buckow. 300. Arnold, Kammerger.-Assessor. 49. Arntz Dr., prakt. Arzt u. Wundarzt. 102. Aschoff, Pred. in Neu-Holland. 212. v. Auerswald, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 208. Augustin, Kammerger.-Assessor in Brandenburg. 246. Augustin Dr., prakt. Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer. 314.

B.

Bading, Kammerger.-Refer. 242. Badt Dr., prakt. Arzt u. Wundarzt. 270. Bahn, Land- u. Stadtrichter in Beelitz. 270. Bahr Dr., prakt. Arzt u. Wundarzt. 204. Bahrfeld, Lehnschulze in Rüddelin. 118. Baltzer, Oberpred. in Jüterbogk u. Pred. in Wallmow. 32; Pred. in Grüneberg. 211. Baltzer, Armenschullehr. in Berlin. 229. Banse, Elementarlehr. in Pritzwalk. 33. Barentin Dr., Oberlehr. in Berlin. 118. Barnack, Schulze in Jänichendorf. 160. Barsch-Hippe, Mühlenmeister in Prenzlow. 82. Barsekow, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 294. Basinsky, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 197. Bath, Pred. in Gr.-Berge. 129. Bauer, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 208. Bäntsch Dr., prakt. Arzt u. Wundarzt. 50. Bäntsch, Predigtamts-Kand. 250. v. Bärenfels, Justizkommissarius in Pritzwalk. 49. 159. Bärensprung, Kammerger.-Refer. 159. Bävenroth, Apotheker in Havelberg. 197. Becker, Schulze in Walsleben. 250. Becker, Seminarist. 276. Beelitz, Kammerger.-Assessor. 159. Behm, Amtmann in Linum. 50. Behm, Oberförster in Rüdersdorf. 102. Behrend, Küster u. Schullehr. emer. in Schönfließ. 34. Bell, Seminarist. 110. Below, Rektor u. Pred. in Schwedt. 211. Benecke v. Gröditzberg, Regier.-Refer. in Potsdam. 188. v. Bentkowski Dr., prakt. Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer. 182. Bentz, Predigtamts-Kand. 22. Berg, Oekonomie-Kommissionsgehülfe. 299. Bergling, Justizrath in Berlin. 94. Bergmann, Rechnungsrath in Potsdam. 352. Bernstein, Kammerger.-Refer. 94. Berthold, Kammerger.-Assessor. 159. v. Bertrab, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 293. Besenbiel, Lehrer u. Küster-Adjunkt in Niemegk. 129. Besig, Oberförster. 34. Besser, Pfarr-Adjunkt in Wulkow. 299. Bethe, Küster u. Schullehr. emer. in Havelberg. 212. Bethge, Domainen-Rentmeister u. Forstkassen-Rendant in Spandau. 280. Betke, Lehrer in Berlin. 286. Bierhans, Oberlandesger.-Auskult. in Münster. 50. Bing, Justizrath in Berlin. 304. Blankenhorn, Baukondukteur. 286. Blisse, Küster in Eichstädt. 130. Bluhm, Seminarist. 160. Blumenthal, Lehrer in Berlin. 286. Bock, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 176. Bode, Lehrer in Berlin. 286. Boeß, Regier.-Refer. in Potsdam. 242. Bohlke, Schulamts-Kand. in Gartow. 76. Bohn, Justizkomissarius in Beeskow. 49. Bolze Dr., Kollaborator an der Saldern'schen Schule in Brandenburg. 211. Bosse, Schullehr. emer. in Brandenburg. 130. Bouneß, Kammerger.-Assessor. 304. Böhme, Lehrer in Berlin. 286. Bölcke, Kammerger.-Assessor. 22. Böttcher unverehel., Erzieherin in Berlin. 182. Böttger, Geh. Ober-Regier.-Rath u. Vice-Präsident in Potsdam. 229. Bramann, Lehrer in Wiesenthal. 33. Brandenburg, Pred. in Cladow. 129. Braumüller, Kammerger.-Assessor. 22. Brätsicke, Konrektor in Liebenwalde. 33. Bredoreck, Kammerger.-Assessor. 50. v. Bredow, Rittergutsbrsitzer auf Bredow. 4. v. Bredow auf Hage, Hauptmann u. Schiedsmann. 26. v. Bredow auf Landin, Landrath des Westhavelländischen Kreises. 93; Feuersozietäts-Direktor. 138. Brohm, Kammerger.-Refer. 49. 94. Brozach, Armenschullehr. in Berlin. 286. Brunnemann, Kammerger.-Assessor. 354. Brunner, Bürgermeister in Kyritz. 246. Buchholz, Predigtamts-Kand. 198. Bues, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 304. Burchardt, Küster u. Schullehr. in Premslin. 129. Burchardt, Predigtamts-Kand. 138. Burchardt, exped. Kammerger.-Sekretair. 294. Busse, Geh. Kanzleidiener in Potsdam. 26. Buxbaum Dr., prakt. Arzt u. Operateur. 182. Büchler, Baukondukteur. 26. Büchsel, Pred. in Menkin. 129. Bühring, Wundarzt Ister Klasse u. Geburtshelfer. 188. Bürger, Kammerger.-Refer. 159. Bürstenbinder Dr., Lehrer am Berliner Seminar. 129. Büttner Dr., prakt. Arzt u. Operateur. 182.

C.

Callmeyer, Kammerger.-Auskult. in Schwedt. 176. de Camp Dr., prakt. Arzt u. Wundarzt. 94. Casper Dr., Geh. Medizinalrath in Berlin. 197. Cämmerer, Rektor in Neustadt a. d. O. 129. Christ, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 208. Christinneck, Schullehr. in Brandenburg. 33. Cochius, Pred. in Germendorf. 32. Cochius, Amtmann in Dreetz. 222. Commentz Dr., chirur. Assessor in Berlin. 152. Conradi, Geh. Registr. in Potsdam. 26. Conradi, Baukondukteur. 242. Copien, Predigtamts-Kand. 198. Corty, Kammerger.-Assessor. 293. Credé, Kammerger.-Refer. 159. de la Croix, Kammerger.-Refer. 159. Crusius, Pred. in Kletzke. 211. Cunerth, Kandidat der Theologie aus Dahme. 76.

D.

Dahms, Pred. in Berlin. 314. Damm, Regier.-Sekretariats-Assistent in Potsdam. 12. Dann, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 197. Dehmel, Kollaborator am Gymnasium in Brandenburg. 109. Dibelius Dr., Kollaborator in Prenzlow. 314. Didler, Lehrer in Berlin. 286. Dietlein, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 197. Diewitz, Seminarist. 160. Dittmar, Amtmann. 34. Dittmer, Wundarzt 1ter Klasse u. Zahnarzt. 270. Domack, Schullehr. emer. in Ahrensdorf. 34. Donian, Predigtamts-Kand. 294. Dossow, Feldmesser. 26. Doye, Seminarist. 276. Döhler, Kollaborator am Gymnasium in Brandenburg. 109. Döllen, Superintend. in Kön.-Wusterhausen. 130. Döring, Schullehr. in Mietgendorf. 33. v. Drabizius, Regier.-Forstrath. 109. Drascher, Wundarzt 1ster Klasse u. Geburtshelfer. 286. Dreising, Predigtamts-Kand. 250. Dreising, Divisions-Pred. in Küstrin. 258. Drenkow, Hebamme in Beveringen. 114. Dumann, Apotheker. 64. Dunker, Kammerger.-Assessor. 293. Düring, Regier.-Rath in Frankfurt a. d. O. 182.

E.

Ebers, Seminarist. 276. Eckert, Küster u. Schullehr. in Görsdorf. 299. Egler, Predigtamts-Kand. 76. Ehring, Hebamme in Freyenthal. 114. Eichner, Bürgermeister in Alt-Ruppin. 229. Eigenbrodt, Feldmesser. 250. Elsner, Lehrer in Berlin. 286. Elteste, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 304. Eltze, Amtmann in Caputh. 118. Erdmann, Stadtschullehr. in Bernau. 33. v. Erdmannsdorff, Oberforstmeister. 102. Erich, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 354. Eschwe, Kammerger.-Assessor. 159. Esse, Kanzlei-Inspektor in Berlin. 294. Ettner, Seminarist. 110. Eunicke, Regier.-Assessor in Potsdam. 54; Regier.-Assessor in Frankfurt a. d. O. 172. Everlin, Grenzaufseher. 182. Eyber, Oberförster in Friedersdorf. 70.

F.

Fabricius, Kaufmann u. Schiedsmann in Berlin. 26. Fähndrich, Lehnschulze in Etzin. 4. 50. Fähndrich, Predigtamts-Kand. 250. Fenzke, Küster in Alt-Hüttendorf. 130. Fickert unverehel., aus Frankfurt a. d. O., Erzieherin. 324. Fieber, Wundarzt 1ster Klasse. 182. Finke, Buchbinder u. Senator in Oranienburg. 197. Fischer, Küster u. Schullehr. in Schwanebeck. 33. Fischer, Küster u. Schullehr.-Adjunkt in Mahlsdorf. 33. Fischer, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 208. Fischer, Predigtamts-Kand. 250. Fischer, Seminarist. 276. Fittbogen, Predigtamts-Kand. 22. Fittbogen, Pred. in Greifenberg. 129. Fitzau, Stadtrichter in Gransee. 270. 294. Fleischer, Kammerger.-Refer. 49. Fleischbauer, Kammerger.-Auskult. in Wrietzen. 176. Flesche, Geh. Regier.-Rath u. Polizei-Direktor in Potsdam. 208. Forst, Geh. Kanzlei-Direktor in Potsdam. 26. Fournier, Buchhändler in Berlin. 118. Frantz, Justizkommissarius in Jüterbogk. 93. Frantz, Armenschullehr. in Berlin. 286. Franz Dr., prakt. Arzt u. Wundarzt. 94. Franz, Vermessungs-Revisor. 270. Freiert, Lehrer in Berlin. 286. Frenz, Hebamme in Lindenberg. 114. Frenzel, Küster u. Schullehr. in Brück. 212. Freudenfeldt, Seminarist. 160. Friccius, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 50. Friedberg Dr., prakt. Arzt u. Wundarzt. 286. Friedberg, Kammerger.-Assessor. 293. Friedrich, Hebamme in Herzfelde. 114. Friesecke, Küster emer. in Bornstädt. 34. Fritzsche, Predigtamts-Kand. 198. Fronhöfer, Feldmesser. 280. Fürstenberg Dr., prakt. Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer. 294. v. Fürstenstein Graf, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 354.

G.

v. Gauvain, Kammerger.-Refer. 176. Gädler Dr., Kammerger.-Assessor. 242. Gäde, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 293. Gäde, Diakonus in Alt-Landsberg. 292. Gärtner, Geh. Registrator in Potsdam. 26. Gebauer, Hebamme in Krohne. 114. Geisler, Oberlandesger.-Refer. in Stettin. 159. Genrich, Kammerger.-Refer. 269. Genzmer, Küster emer. in Bertikow. 34. Genzow, Armenschullehr. in Berlin. 286. Geppert, Justizrath in Berlin. 242. Gerber, Buchhalter bei der vereinigten Konsistorial-Militair-Baukasse in Berlin. 129. Gerhardt, Pred. in Weggun. 32. Gerhardt, Kollaborator am Gymnasium in Prenzlau. 280. Gerloff, Kämmerer in Beelitz. 229. Gericke, Predigtamts-Kand. 22. Gericke, Förster in Lieve. 118. Gericke, Kammerger.-Assessor. 176. Gertung, Kreissekretair in Teltow. 160. Gesterding Dr., prakt. Arzt. 324. Giebel, Förster in Gr.-Vater. 16. Giesecke, Seminarist. 110. Gilow, Oberlandesger.-Refer. in Arnsberg. 354. Gläser, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 294. Gneist, Kammerger.-Assessor. 242. Gotheim, Oberlandesger.-Refer. in Breslau. 269. Görbig, Elementarlehr. in Neu-Ruppin. 130. Göring, Apoth. in Kön.-Wusterhausen. 299. Görsch, Seminarist. 276. Götze, Stadtrichter in Treuenbrietzen. 94. Grabo, Schullehr. in Berlin. 109. la Grange, Hebamme in Alt-Trebbin. 114. Gräber, Kantor ꝛc. in Angermünde. 211. Gregor, Armenschullehr. in Berlin. 288. Greiner, Förster in Wöplitz. 118. Greinert, Förster in Neukammer. 138. Grell, Küster emer. in Dyrotz. 130. Greßler, Seminarist. 276. Greulich, Regier.-Refer. in Potsdam. 138. 246. Greve, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 294. Grollig, Predigtamts-Kand. 258. Groschoff, Justizrath in Berlin. 159. Großheim Dr., Medizinalrath in Berlin. 182. Großmann, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 208. Grothe, Küster u. Schullehr. in Boddin. 33.

Grothe unverehel., Erzieherin. 50. Grothe, Seminarist. 110. Grunow Dr., prakt. Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer. 160. Grüneberg, Lehrer in Lino. 130. Guthling, Hebamme in Langen-Lipsdorf. 114. Günther Dr., prakt. Arzt u. Wundarzt. 64. Günther, Küster u. Schullehr. in Satzkorn. 211.

H.

Haase, Buchdruckereibesitzer in Rathenow. 82. Haberland, Küster emer. in Stutzkow. 130. v. d. Hagen, Rittergutsbesitzer auf Stölln. 118. 229. Hagen, Gerichtsschulze in Hohengiersdorf. 118. v. d. Hagen, Geh. Kriegsrath u. Landrath. 138. v. d. Hagen auf Wolfier. 229. v. Hagen, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 294. Hahn, Gastwirth in Alt-Schadow. 34. Hahn, Förster in Rüthnick. 152. Hahn, Kreissekretair des Angermündischen Kreises. 197. Haldensleben, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 22. Hamm Dr., prakt. Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer. 160. Hansche, Küster emer. in Gr.-Schulzendorf. 31. Harnecker, Kammerger.-Assessor. 49. Hartnack, Kaufmann in Templin. 118. Hartung, Professor in Berlin. 286. Hartwig, Kammerger.-Auskult. in Wriezen. 176. Hasse, Geh. revidirender Kalkulator in Potsdam. 352. Hauck Dr., Geh. Hofrath in Berlin. 113. Hanckwitz, Oekonomie-Amtmann in Neubrück. 198. Hauffe, Amtmann in Hohenahlsdorf. 102. Hauptner, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 176. Hechel, Seminarist. 276. Hechel, Lehrer in Brandenburg. 300. Hecht, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 208. Hecker, Predigtamts-Kand. 198. Hecker, Bauinspektor in Potsdam. 286. Hedemann, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 159. Hefter, Kammerger.-Assessor. 93. Hefter Dr., Stadtger.-Direktor. 270. 304. Heimburg, Kaufmann in Prenzlau. 82. Heimlein, Lehrer in Böhmisch-Rixdorf. 129. v. Heinen, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 197. Heinerici, Apotheker in Schwedt. 299. Heinrich, Predigtamts-Kand. 138. v. Heugstenberg, Prediger in Teltow. 124. Henkel v. Donnersmark Hermann, Graf, Kammerger.-Refer. 22. Henkel v. Donnersmark Lazarus Karl, Graf, Regier.-Refer. in Potsdam. 94. 118. Hennig, Lehrer an der höhern Bürgerschule in Potsdam. 212. Hentschke, Grenzaufseher. 22. Herold, Kaufmann in Oranienburg. 197. Herrmann, Schuhmachermeister in Prenzlau. 82. Herrmann, Professor in Berlin. 188. Hertel, Kammerger.-Assessor. 159. Hertwig, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 242. Hertzsprung, Armenschullehr. in Berlin. 286. Herzfeldt, Kammerger.-Refer. 354. Hetzel, Küster u. Schullehr. in Glindow. 212. Heuer, Kreisbouiteur in Satenbeck. 204. v. Heydebrand u. d. Lasa, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 294. v. Heydebreck, Kammerger.-Rath. 242. Heydemann Friedr. Wilh. Ferd., Predigtamts-Kand. 50. Heydemann Joh. Alex. Franz, Predigtamts-Kand. 50. Heydert, Gastwirth in Palue. 160. Heyer, Küster in Ribbeck. 130. Heym Wilh. Alb., Predigtamts-Kand. 22. Heym Otto Alex., Predigtamts-Kand. 138. Heynich Jungfrau, Erzieherin. 182. Heyse, Pfarr-Adjunkt in Bliesendorf. 32. Hillers, Kammerger.-Assessor. 354. Hillmann, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 197. Hinneberg, Predigtamts-Kand. 22. Hirschmüller, Lehrer in Potsdam. 129. Hoffmann, Kammerger.-Assessor. 197. Hoffmann, Küster in Havelberg. 300. Hohenhausen Louise, Erzieherin. 129. Holz, Seminarist. 110. Holzapfel, Oberlehr. in Berlin. 118. v. Holzendorff Baron, Rittergutsbesitzer auf Bruchhagen. 229. Honig, Regier.-Assessor. 94. v. Hoogstraten Graf, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 304. Hoppe, Zahnarzt. 102. Hoppe, Bürgermeister in Rheinsberg. 197. Horlitz, Predigtamts-Kand. 326. Horst, Geh. Rechn.-Revisor in Potsdam. 26. Horbschansky, Kammerger.-Refer. 304. Hrabowki, Predigtamts-Kand. 294. Hundt, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 294. Hüschke, Predigtamts-Kand. 250. Hülsen, Justizrath in Berlin. 304.

J.

Jacobi, Justizrath in Berlin. 159. Jahn, Justizkommissar. in Mittenwalde. 159; Notar. 208. Jahnke, Kammerger.-Assessor. 159. Janensch, Kaufm. in Lindow. 118. Janke, Schullehr. in Serwst. 33. Jänicke, Pred. in Herzsprung. 34. Jänsch, Lehr. in Neu-Ruppin. 130. Jeserich, Schullehr. in Briesicht. 299. Jettmar Dr., Kollaborator am Potsdamer Gymnasium. 102. Ilzing, Oekonomiekommiss. in Oranienburg. 50. Insel, Organist in Lehnin. 211. Johannes, Gutsbesitzer in Charlottenburg. 280. Johl, Seminarist. 160. Jordan, Kammerger.-Assessor. 159. Jordan, Papierfabrik. in Bardenitz. 160. Isensee Dr., Hofrath, prakt. Arzt, Operateur u. Geburtshelfer. 334. Iskraut, Schullehr. in Bergsdorf. 33. Iskraut, Predigtamts-Kand. 50. Jung, Justizkommiss. u. Notar. in Berlin. 159. Justizrath. 176. 246. 269. 294. Junker, Kammerger.-Refer. 50.

K.

v. Kahlden-Normann, Polizei-Direktor in Potsdam. 208. Kahle, Kammerger.-Refer. 304. Kalbersberg, Buchhändler in Prenzlau. 82. v. Kalitsch, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 208. Kamradt, Seminarist. 276. Kanisch, Hebamme in Potsdam. 114. Kannegießer, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 293. Kayhengst, Kammerger.-Refer. 304. Katerbau, Kreisbote des Ostriegnitzschen Kreises. 16. Katerbow, Seminarist. 276. Kauffmann, Predigtamts-Kand. 250. Kayser, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 208. Kähler, Lehrer in Berlin. 286. Kähne, Kammerger.-Refer. 242. Körner, Wundarzt 1ster Klasse in Friesack. 270. Keibel, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 304. Kennler, Kaufm. in Ketzin. 82. Kerkow, Brauer in Rauen. 280. Kersten, Küster emer. in Vehlgast. 300. Keßler, Erbpachts-Gutsbesitzer in Reinsdorf. 118. v. Keyserlingk Dr. phil., in Berlin. 16. Kienitz, Kammerger.-Assessor. 22. Kießling, Kammerger.-Assessor. 22. Kindel, Diakonus u. Rektor in Beelitz. 32. Kinderling, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 197. Kinzel, Lehrer in Berlin. 286. Kistenmacher, Kantor u. Lehrer in Neustadt a. d. D. 130. Kistenmacher, Küster u. Schullehr.-Adjunkt in Bauendorf. 211. Klehmet, Seminarist. 276. v. Kleist, Oberlandesger.-Refer. in Frankfurt a. d. O. 159. Klette, Predigtamts-Kand. 198. Klose, Lehrer in Berlin. 286. Kloß II., Kammerger.-Assessor. 22. Klug Dr., prakt. Arzt u. Operateur. 280. Kluge, Land- u. Stadtrichter in Neustadt a. d. D. 176. 246. 294. Kluth, Hebamme in Predöhl. 114. Knapp

Dr., prakt. Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer. 22. Knäpnagel, Kammerger.-Auskult. in Neustadt-Eberswalde. 197. v. Knebel-Doberitz, Kammerger.-Refer. 208. Regier.-Refer. in Potsdam. 229. v. Knobelsdorff, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 176. Koch, Organist in Havelberg. 130. Koch, Kammerger.-Refer. 176. Kohl, Kand. der Theologie. 197. Kollrepp, Stadtschullehr. in Wittstock. 130. Kolrep, Hebamme in Wagnitz. 114. Korb, Kaufm. in Prenzlau. 82. Korneck, Kammerger.-Assessor. 159. Kothe, Stadthebamme in Berlin. 182. Köhler, Kand. der Theol. in Berlin. 129. v. Könen, Ober-Regier.-Rath in Breslau. 54. König, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 50. Körner, Oekonom in Spandau. 229. Krause, Lehrer in Berlin. 286. Krausnick Auguste, Hauslehrerin. 76. Krauthof, Küster in Alt-Globsow. 130. Krätschell, Predigtamts-Kand. 50. Krebs, Küster in Warthe. 300. Kremkow, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 294. Kricheldorf, Pred. in Sernow. 34. Krieger Dr., prakt. Arzt u. Wundarzt. 64. Krieger, Kammerger.-Assessor. 269. Krohn, Geh. revidir. Kalkulator in Potsdam. 26. v. Krocher, Kammerger.-Refer. 208. Krull, Schullehr. in Naugarten. 129. Krüger, Regier.-Sekretar.-Assistent in Potsdam. 54. Krüger, Stadtger.-Assessor. 246. Krüger, Predigtamts-Kand. 326. Kuers Dr., Kreisthierarzt. 160. Kuhn Dr., Gymnasiallehr. in Berlin. 250. Kunicke, Lehngutsbesitzer in Görzig. 198. Kunth, Kammerger.-Assessor. 197. Kuntze, Kammerger.-Assessor. 176. Kupke, Küster in Prädikow. 300. Kügler, Hauptmann, Stadtvoigtei-Direktor in Berlin. 109. Kühling, Seminarist. 276. Kühn, Bürgermeister in Belzig. 160. Kühne, Lehrer emer. in Tremmen. 130. Kühne, Wundarzt 1ter Klasse u. Zahnarzt 242. Kühne, Lehrer in Berlin. 286. Kühnemann, Förster in Schmalenberg. 294.

L.

Lange, Stadtschullehr. in Treuenbrietzen. 33. Lange Dr., prakt. Arzt u. Operateur. 114. Lange, Wegebaumeister in Perleberg. 276. Lange, Seminarist. 276. Langerhans, Kammerger.-Refer. 50. Langermayer Dr., prakt. Arzt u. Operateur. 64. Langhaus, Kammerger.-Assessor. 197. Lartsch, Bürgermeister in Zehdenick. 280. Laspeyres, Rechnungsrath in Potsdam. 352. Lauterbach, Schullehr. in Jüterbogk. 300. Lawitzky, Stadtschullehr. in Berlin. 16. Läske, Predigtamts-Kand. 22. Lehmann, Schulze in Neu-Lübbenau. 34. Lehmann, Lehnschulze in Mückendorf. 118. Lehmann, Dorfrichter in Pettlus. 222. Lehmann, Stud. der Theologie. 229. Lehmann aus Wahlsdorf, Seminarist. 276. Lehmann aus Dümde, Seminarist. 276. Lehmann aus Schönwalde, Seminarist. 276. Lehmann, Kreissekretair in Beeskow. 280. Lehnert, Oberpred. in Lenzen. 211. Lelm, Oberförster in Tegel. 129. Lenz, Seminarist. 110. Leo, Rittergutsbesitzer u. Amtmann auf Dahnsdorf. 204. Levin, Seminarist. 110. Lesser, Kammerger.-Refer. 242. Lettow, Kammerger.-Refer. 304. Levin Dr., prakt. Arzt u. Geburtshelfer. 138. Lindenberg, Küster u. Schullehr. in Prenzlau. 33. Lindenberg, Hebamme in Lichterfelde. 114. Lipke, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 294. Lochau, Schullehr. in Kön.-Wusterhausen. 212. v. Loë, Freihr., Kammerger.-Auskult. in Potsdam. 197. Lohsee, Armenschullehr. in Berlin. 270. Lorenz, Küster u. Schullehr. in Briesendorf. 34. Lorenz, Kammerger.-Refer. 94. Lorbing Jungfrau, Schulvorsteherin in Berlin. 270. Louis Dr., Stiftsrichter in Heiligengrabe. 246. Löwa, Seminarist. 110. Lubow, Ober-Steuerinspektor in Prenzlau. 182. Luckau, Schullehr. in Werder. 212. Lübke, Elementarlehr. in Strasburg. 130. Lüdersdorff Auguste, Erzieherin. 182. Lüdicke, Pred. in Schönfeld. 211. Lüsch, Bote in Berlin. 152. Lüschow, Predigtamts-Kand. 22.

M.

Maaß, Grenzaufseher. 182. Marot, Regier.-Assessor in Potsdam. 352. Martins, Küster u. Schullehr. in Rhinow. 212. Maske, Stadtrichter in Treuenbrietzen. 94. Matthesius, Kammerger.-Assessor. 208. Matthias, Lehrer emer. in Grunewald. 300. Matz, Bürgermeister in Alt-Landsberg. 198. Matzdorff, Lotterie-Ober-Einnehmer in Berlin. 50. Mehls, Hebamme in Gosen. 114. Meißner, Küster u. Schullehr. emer. in Canin. 34. Meißner, Küster emer. in Rädel. 130. Meißner, Predigtamts-Kand. 250. Meißner, Lehrer emer. in Bettin. 300. Menthe, Seidenfabrik. in Berlin. 229. v. Mentz, Stadtrichter in Rathenow. 159. 269. Merten, Küster in Brandenburg. 212. du Mesnil, Land-Bauinspektor. 129. v. Meusebach, Kammerger.-Assessor. 293. Meyer, Schulamts-Kand. 76. Meyer, Kammerger.-Refer. 159. Meyer, Kammerger.-Auskult. in Schwedt. 176. Meyer, Apoth. in Puttlitz. 222. Meyer, Predigtamts-Kand. 250. Meyer, Seminarist. 276. Michaelis, Gerichtsverw. über Gräfendorf. 304. Miehle, Küster u. Schullehr. in Gr.-Berge. 33. Mielitz, Gerichtsschöppe in Neumark. 118. Miesch, Seminarist. 110. Mitze, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 304. Mulert, Pred. in Sernow. 299. Mundt, Kammerger-Refer. 22. Mußbach, Justizrath in Storkow. 269. v. Mühler, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 304. Müller, Stadtschullehr. in Wriezen. 33. Müller, Schullehr. emer. in Spiegelhagen. 34. Müller, Kammerger.-Refer. 94. Müller, Hebamme in Zolchow. 114. Müller, Lehrer in Greifenberg. 129. Müller, Rentamtmann in Brandenburg. 160. Müller, Feldmesser. 197. Müller, Lehnschulze in Rehfelde. 197. Müller, Lehrer in Lehnin. 211. Müller, Schullehr. in Nauen. 211. Müller, Küster und Schullehr. in Spiegelhagen. 211. Müller, Küster u. Schullehr. in Gr.-Rietz. 212. Müller, Schullehr. in Friesack. 300. Müller, Küster u. Schullehr.-Adjunkt in Brietz. 300. v. Münchhausen, Oberförster in Friedersdorf. 76. Mylius, Pred. in Schmergow. 299.

N.

Nackem, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 159. Natorp Dr., Geh. Sanitäts-Rath in Berlin. 113. Nauck, Postexpediteur in Dahme. 26. Naudé, Kammerger.-Refer. 176. Naumann, Kammerger.-Assessor. 246. Naumann, Stadtger.-Direktor in Rathenow. 269. Naumann, Lehrer in Berlin. 286. Neander, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 354. Nebert, Seminarist. 110. Nehmus, Predigtamts-Kand. 138. Neßler, Seminarist. 160. Netzband, Hebamme in Gandenitz. 114. Neubauer, Kanal- u. Stromaufseher. 299. Neubecker, Küster emer. in Seddin. 300. Neuhauß, Predigtamts-

Kand. 22. Neumann, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 94. Neumann, Hebamme in Vehlgast. 114. Neumann, Kammerger.-Refer. 208. Neumann, Küster u. Schullehr. in Prutzke. 211. Nicolas, Kaufmann in Charlottenburg. 280. Nidrée Dr., prakt. Arzt u. Operateur. 182. Niedt, Kammerger.-Auskult. in Havelberg. 50. Nitsche, Pred. emer. in Zachow. 34. Nixdorf, Kammerger.-Assessor in Ratibor. 269. Noack, Pred. in Lehnin. 222. Nüsse Dr., prakt. Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer. 182.

O.

Ockhardt, Predigtamts Kand. 250. Oesterreich, Kammerger.-Assessor. 197. Oppenheim II., Kammerger.-Refer. 197. Oppermann, Kaufmann in Beeskow. 160. v. Oriola Graf, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 304. Orth, Pred. in Lichterfelde. 222. Osthues Dr., prakt. Arzt u. Wundarzt. 94. Oswald Dr., prakt. Arzt u. Wundarzt. 242. Otto, Seminarist. 276. Otto, Regier.-Rath in Alt-Ruppin. 294. Otto, Kammerger.-Refer. 354.

P.

Paalzow, Pfarr-Adjunkt in Plaue. 32. Paalzow, Stadtger.-Direktor in Rathenow. 269. Paasch, Regier.-Assessor in Frankfurt a. d. O. 172. v. Pachelbl-Gehag, Ober-Forstmeister in Potsdam. 269. Palmié, Oberlandesger.-Refer. in Halberstadt. 176. Pankow, Hebamme in Wulkow. 114. Pape, Kämmerer in Oranienburg. 160. Pasenow, Förster in Bischofspfuhl. 16. Patuschka, Küster u. Schullehr. in Wuschewiere. 300. Pätzel, Predigtamts-Kand. 250. v. Perbandt, Kammerger.-Assessor. 354. Pergande Mathilde, Hauslehrerin. 76. v. Perponcher Graf, Kammerger.-Auskult. 159; Regier.-Refer. in Potsdam. 194. Peters Dr., prakt. Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer. 26. le Petit, Pred. in Selchow. 130. Petri, Pred. in Klebke. 130. Petri Dr., prakt. Arzt u. Operateur. 188. Pfeffer, Seminarist. 160. Pfeiffer, Predigtamts-Kand. 138. Pflesser, Kammerger.-Assessor. 22. Piek, Kammerger.-Refer. 22. Pielchen, Kammerger.-Assessor. 197. Pilet, Kammerger.-Assessor. 354. Pittilkow, Gutsbesitzer in Zagelsdorf. 118. Plümicke, Erzieherin in Berlin. 222. Poyenburg, Pfarr-Adjunkt in Gr.-Woltersdorf. 299. Pötzke, Predigtamts-Kand. 198. Prahmer, Ober-Registrator in Berlin. 294. Preß, Kammerger.-Assessor. 22. Preßler Dr., prakt. Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer. 182. Protzen, Nebenzoll-Einnehmer in Brederelche. 182. Putz, Wundarzt 1ster Klasse u. Geburtshelfer. 299. v. Pückler Erdmann Alexander, Graf, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 176. v. Pückler Karl, Graf, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 294. Pyterke, Landger.-Sekretair in Berlin. 94; Gouvernements-Gerichts-Aktuar. ost. 269.

Q.

v. Quast, Gutspächter in Beetz. 118. Quast, Predigtamts-Kand. 326. Quehl Dr., prakt. Arzt, Operateur u. Geburtshelfer. 114.

R.

Radke, Geh. Kanzleisekretair in Potsdam. 26. Rahardt, Predigtamts-Kand. 138. Rascher, Pfarr-Adjunkt in Brodewin. 211. Rast, Regier.-Refer. in Potsdam. 138. Rauch, Bäckermeister in Oranienburg. 160. Rausch geb. Mila; Schullehrerin in Berlin. 94. v. d. Reck, Baron, Rittergutsbesitzer auf Seegefeldt. 270. Reckzei, Seminarist. 276. Regis, Regier.-Assessor in Berlin. 102. Reichenbach, Predigtamts-Kand. 50. Reichenstein, Landger.-Sekretair in Berlin. 94. v. Reichmeister, Regier.-Refer. in Potsdam. 188. Reimann, Predigtamts-Kand. 50. Reimann Emilie, Hauslehrerin. 76. Reimelt, Kammerger.-Assessor. 159. Reinartz Dr., prakt. Arzt. 188. Reinhardt, Predigtamts-Kand. 326. Reishaus, Elementarlehr. in Brandenburg. 299. Reissig, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 294. Reiter, Billeteur in Prenzlow. 160. Retenbacher Dr., prakt. Arzt u. Wundarzt. 160. Reuter, Schulze in Dobbrikow. 160. Reyer, Förster am Königsdamm. 280. v. Ribbeck, Lieut. a. D. 82. Richter, Hebamme in Nauen. 114. Richter, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 197. Richter aus Petkus bei Baruth, Seminarist. 276. Richter, aus Herzberg im Merseburger Regierungsbezirk, Seminarist. 276. Richter, Predigtamts-Kand. 326. Riebe, Gymnasiallehr. in Berlin. 102. Riedel, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 176. Riedel Dr., prakt. Arzt., Wundarzt u. Geburtshelfer. 280. Ringel, Predigtamts-Kand. 250. Rintel jun. Dr., prakt. Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer. 280. v. Risselmann, Kreisdeputirter u. Rittergutsbesitzer auf Schönwalde. 82. 197. Ritter, Kammerger.-Refer. 269. Ritter, Wundarzt 1ster Klasse u. Geburtshelfer. 299. Robert, Kammerger.-Assessor. 159. Rode, Seminarist. 276. Rogge, Seminarist. 276. Rohlof, Kreischirurg. im Templin. Kreise. 22. v. Romberg, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 208. v. Rosainsky, Land-Bauinspektor in Pritzwalk. 276. Rosch, Lehrer in Ludwigsaue. 130. Rosenberg, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 354. Rosenstiel, Kammerger.-Assessor. 354. Roth, Oberpred. in Jüterbogk. 299. Röder, Kaufmann in Spandau. 229. Röhner, Pred. in Sonnenburg. 34. Röthig, Lehrer in Staakow. 130. Ruden, Küster u. Schullehr. in Buckow. 211. Rudolph, Kammerger.-Assessor. 159. Ruge Dr., prakt. Arzt, Wundarzt u. Geburtshelf. 270. Rutzen, Predigtamts-Kand. 50. Ruther, Pred. in Krampfer. 211.

S.

Sachs Dr., Bataillonsarzt, prakt. Arzt u. Operateur. 182. Sachs, Kammerger.-Assessor. 208. Sachs Dr., prakt. Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer. 294. Salomon, Schullehr. in Berlin. 246. Samberg Dr., prakt. Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer. 26. Samelson Dr., prakt. Arzt u. Wundarzt. 294. Sander Dr., prakt. Arzt u. Wundarzt. 334. Sauerbering Dr., prakt. Arzt. 94. v. Savigny, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 176. Regier.-Refer. in Potsdam. 324. Schade, Seminarist. 160. Schaffinsky, Kammerger.-Assessor. 269. Schartmann Dr., Stadtschullehr. in Berlin. 16. Schauer Dr., prakt. Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer. 102. Schäfer, Kammerger.-Refer. 94. v. Schäsberg Graf, Kammerger.-Auskult. in Potsdam. 197. Scheidlisch, Grenzaufseher. 182. Schellbach Dr., Professor in Berlin. 197. Schellenberg, Predigtams-Kand. 250. Scherbarth, Geh. Kanzleisekretair in Potsdam. 352. Schieferdecker, Pred. emer. in Jeserig. 211. v. Schierstedt, Regier.-Rath in Potsdam. 54. 118. Schilling, Hebamme in

Pausch. 114. Schilling, Apotheker 1ster Klasse. 182. Schindler, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 208. Schinkel, Pred. emer. in Barsikow. 130. Schinkel, Regier.- u. Forst-Refer. in Potsdam. 280. Schland, Kammerger.-Refer. 49. v. Schleinitz, Ober-Forstmeister in Merseburg. 269. v. Schlicht, Feldmesser. 242. Schlichtbahn, Hebamme in Zehlendorf. 114. Schlitte Dr., prakt. Arzt u. Wundarzt. 270. Schlütter, Lehrer in Neustadt a. d. D. 33. v. Schmeling, Regier.-Assessor in Potsdam. 118. Schmeling, Kammerger.-Refer. 293. Schmidt, Schulamts-Kand. 76. Schmidt, Forstinspektor in Neustadt-Eberswalde. 109; Forstmeister. 194. Schmidt, Lehrer der franz. Töchterschule in Berlin. 109. Schmidt, Schullehrerin in Berlin. 270. Schmidt, Bürgermeister in Schwedt. 270. Schmidt, Lehrer in Berlin. 286. Schmidt, Pred. in Netzen. 300. Schmige Dr., prakt. Arzt u. Wundarzt. 76. v. Schneben, Regier.-Assessor. 50. Schneider, Hebamme in Schmergow. 114. Schneider, Hebamme in Blumenhagen. 114. Schneider, Stadtger.-Assess. in Potsdam. 242. Schneider, Lehrer in Berlin. 286. Schneider, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 294. Schnrider, Regier.-Refer. in Potsdam. 324. Schnell, Seminarist. 160. Schorß, Seminarist. 160. Schönberg, Seminarist. 276. Schöne, Kantor in Dahme. 300. Schönemann, Küster u. Schullehr. in Buckow. 34. Schreeb, Regier.-Assessor in Magdeburg. 172. Schreiber, Küster u. Schullehr.-Adjunkt in Spaatz. 212. Schreiner, Kammerger.-Refer. 49. Schröder, Küster u. Schullehr. in Steinhöfel. 33. Schröder, Kammerger.-Assessor in Berlin. 197. Schröder, Pred. in Strodehne. 211. Schröder, Lehrer in Spandau. 212. Schröder, Privatlehr. in Strausberg. 229. Schröder, Küster u. Schullehr.-Adjunkt in Glöven. 300. Schröner, Superintend. in Neu-Ruppin. 212. Schrötter, Ritterschafts-Syndikus in Prenzlau. 82. Schubert, Kammerger.-Assessor. 22. Schulemann, Kammerger.-Assessor. 354. Schulz aus Rambow, Seminarist. 110. Schulz aus Fahrenwalde, Seminarist. 110. Schulz, Küster und Schullehrer in Glindow. 300. Schulz, Predigtamts-Kand. 326. Schulze, Elementarlehr. in Oranienburg. 33. Schulze, Pred. in Schreykow. 34. Schulze, Kand. der Theologie. 76. Schulze, Bürgermeister in Rathenow. 82. Schulze, Pred. in Boyzenburg. 94. Schulze, Predigtamts-Kand. 138. Schulze, Seminarist. 160. Schulze, Schulze in Werder. 160. Schulze Dr., prakt. Arzt u. Wundarzt in Alt-Ruppin. 182. Schulze, Küster u. Schullehr. in Tauche. 212. Schulze, Knabenlehr. in Beelitz. 299. Schultz, Landger.-Sekretair in Berlin. 94. Schultz, Hebamme in Gröningen. 114. Schultze, Wundarzt 1ster Klasse u. Geburtshelfer. 114. Schultze Dr., prakt. Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer. 280. Schumacher, Küster u. Schullehr. in Trechwitz. 33. Schur, Kammerger.-Assessor. 304. Schuster, Küster emer. in Wilhelmsdorf. 130. Schütz Dr., prakt. Arzt, Operateur u. Geburtshelfer in Berlin. 154. v. Schütz, Hauptmann a. D. in Schöneiche. 204. Schwabe, Schullehrer in Zusedom. 300. Schwarz Dr., prakt. Arzt u. Wundarzt. 26. Schwarzmeier, Seminarist. 110. Schweiger, Kaufm. in Schwedt. 198. v. Schweinitz, Kammerger.-Refer. 354. Schweitzer, Rektor in Fehrbellin. 299. Schwerin Dr., prakt. Arzt u. Wundarzt. 294. Schwing, Kammerger.-Assessor. 22. Schwing, Advokat in Stralsund. 197. Schwunke, Elementarlehr. in Potsdam. 33. Seehaus, Seminarist. 276. Seehausen, Erbpachts-Gutsbesitzer in Freble. 118. Seemann, Kammerger.-Assessor in Rathenow. 169. 304. Seger, Kanzleirath in Berlin. 269. Selbach, Pred. u. Rektor in Angermünde. 211. Sello, Regier.-Sekretair in Potsdam. 54. Sello, Kammerger.-Auskult. in Brandenburg. 159. Semler, Hebamme in Zinna. 114. Seubert, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 304. Seydaack, Förster in Glashütte. 16. Seydell, Tuchfabrikant in Beeskow. 160. Siber, Pred. in Börnicke. 32. Siber, Kammerger.-Auskult. in Potsdam. 176. Siebert Dr., Sanitäts-Rath in Brandenburg. 49; Siefart, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 304. Siegfried, Kammerger.-Refer. 50. Simon, Pred. in Gr.-Schönebeck. 129. Simon, Rittergutsbesitzer auf Molchow. 204. Simon, Lehrer in Berlin. 286. Simonson, Justizkommissarius in Berlin. 269. Sommerfeld, Küster u. Schullehr. in Gr.-Woltersdorf. 34. v. Sommerlatt, Stadtger.-Assessor in Jüterbogk. 270. Sotmann, Kammerger.-Refer. 304. Söldner, Kaufmann in Lenzen. 229. Spickermann Dr., prakt. Arzt u. Wundarzt. 208. Spieker Dr., prakt. Arzt u. Wundarzt. 94; Geburtshelfer. 182. Spiesecke, Lehnschulze in Nagdsen. 82. Spitzer, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 354. Stahl, Oberförster in Rüdersdorf. 102. Stahlberg, Bäckermeister in Prenzlau. 82. Stander, Küster emer. in Lüdersdorf. 130. Stanjeck, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 354. Stappenbeck, Baukondukteur in Potsdam. 286. Stechert, Predigtamts-Kand. 250. Stechert, Seminarist. 276. Steffens, Predigtamts-Kand. 50. Steffens, Pred. in Berlitt. 299. Steiner Dr., prakt. Arzt u. Wundarzt. 118. Steinhardt, Vorsteherin einer Pensionsanstalt in Berlin. 229. Steltzer, Kammerger.-Auskult in Havelberg. 176. Stetter, Kammerger.-Assessor. 197. Steudener, Pfarr-Adjunkt in Wustrau. 32. Stier, Küster u. Schullehr. in Drewen. 33. Stolberg Graf zu, Kammerger.-Ref. 301. Stolle, Lehrer emer. in Dannenberg. 300. Straube, Probst in Mittenwalde. 300. Strieber, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 294. Stropp, Geh. Justizrath in Berlin. 269. Sturm, Hebamme in Gollwitz. 114. Stübing, Brückenwärter an der Moabiter Spreebrücke. 299. Stüler, Bauinspektor in Pritzwalk. 276. v. Stülpnagel auf Rollwitz, Rittergutsbesitzer. 324. Stürmer, Divisionspred. bei der 6ten Division. 182. Stützel, Elementarlehr. in Brandenburg. 211.

T.

Taubner, Kammerger.-Refer. 22. Teichmann, Wundarzt 1ter Klasse. 222. Telle, Seminarist. 160. Tettenborn, Stadtger.-Direktor in Berlin. 176. Theel, Küster u. Schullehr. in Karstedt. 33. Theuerkauff, Töchterlehr. in Jüterbogk. 211. Thiede, Küster u. Schullehr. in Jeserig. 33. Thiede Dr., prakt. Arzt u. Wundarzt. 246. Thime, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 197. Thomas, Pred. in Herzsprung. 129. Thon, Küster u. Schullehr. in Königshorst. 212. Thonke, Predigtamts-Kand. 250. Thorner Dr., prakt. Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer. 113. Thurn, Seminarist. 160. Tilicke, Stadtger.-Direktor. 246. Tihschau, Meierhofsbesitzer. 82. Tobien, Küster u. Schullehr. in Hindenburg. 33. Torgany, Kammerger.-Assessor. 208. Tornow, Förster in Gadow. 280. Toussaint, Amtmann in Dolgen-

brodt. 34. v. Trampczynski, Oberlandesger.-Refer. in Posen. 354. Traube Dr., prakt. Arzt u. Wundarzt. 270. Treiber, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 159. Trenn, Predigtamts-Kand. 326. Troschel, Justizrath in Rheinsberg. 270. Twesten, Kammerger.-Auskult. in Schwedt. 304. Tyszka, Pred. in Rüdersdorf ꝛc. 211.

U.

v. Uebel, Rittmeister auf Paretz, Feuerlöschkommissarius. 4. Uebel, Regier.-Refer. in Potsdam. 222. Uhrlandt, Pred. emer. in Trampe. 130. Ulfert, Kammerger.-Assessor. 304. Ulrich, Seminarist. 110. Ulrich, Küster in Marzahn. 212. Ulricy, Predigtamts-Kand. 198. Uttech, Wundarzt Ister Klasse und Geburtshelfer. 182.

V.

Vagedes, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 294. Velthusen, Kammerger.-Assessor. 159. Viebeg, Predigtamts-Kand. 250. Villaume, Regier.-Rath in Berlin. 118. Voigt, Pred. in Oessow. 32. Voigt, Depositalkassen-Rendant bei dem Stadtger. in Wusterhausen a. d. D. 294. v. Voigt, Stadtger.-Direktor in Luckenwalde. 304. Voigt-König, Kammerger.-Refer. 242. Volbeding, Kammerger.-Refer. 293. v. Voß, Kammerger.-Refer. 208.

W.

Wagener Dr., Geh. Medizinalrath in Berlin. 118. Wagner, Pred. in Fliet. 94. Weber, Geh. Registrator in Berlin. 222. Weber, Lehrer in Berlin. 286. Wedell, Lehrer emer. in Oderberg. 300. Wegner, Justizrath in Berlin. 159. Wehmer, Förster in Dossow. 118. Weigel, Stadtschullehr. in Wriezen. 33. Weinmann, Kand. der Theologie. 76. Weitling, Küster u. Schullehr. in Grabe. 300. Weitze, Organist in Rathenow. 212. Wendt, Kammerger.-Refer. 242. Wenzel Dr., prakt. Arzt u. Wundarzt. 76. Wenzel, Feldmesser. 34. Wenzel, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 159. Werner, Schullehr. in Brandenburg. 130. Werner, Predigtamts-Kand. 250. v. Werthern, Freihr., Kammerger.-Auskult. in Berlin. 94; Regier.-Refer. in Potsd. 250. Westphal, Küster u. Schullehr. in Marienwerder. 212. Wettig, Prediger in Alt-Landsberg. 130. Wiedemann, Justizkommissarius in Luckenwalde. 114. Wiel, Küster u. Schullehr. in Zabelsdorf. 130. Wieland, Hebamme in Stegelitz. 114. Wiesner, Kand. der Theologie. 76. Wilde, Wundarzt Ister Klasse. 197. Wilde, Küster u. Schullehr. in Zeesow. 212. Wilke, Küster u. Organist in Hohengörsdorf. 300. Willberg, Büreau-Assistent in Berlin. 129. Wilich Dr., prakt. Arzt u. Wundarzt. 102. Wimmel, Auskult. in Greifswalde. 159. Winkelmann, Kaufmann u. Steindruckereibesitzer in Berlin. 82. v. Winterfeld, Rittergutsbesitzer auf Danerow. 324. Winzer, Wegebaumeister in Nauen. 129. Wisliceny, Studiosus der Theologie. 138. Wist, Hebamme in Linow. 114. Wittke, Exekutor in Berlin. 152. Wittzack Dr., Sanitätsrath in Templin. 160. Wohlers, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 176. Wohlers, Kammerger.-Assessor. 293. Woicke, Bürgermeister in Mittenwalde. 118. Wolff, Kammerger.-Assessor. 197. Wolff, Lehrer in Ruhlsdorf. 212. Wolff, Lehrer in Berlin. 222. Wolgast, Küster u. Schullehr.-Adjunkt in Welsow. 33. Wolle, Förster in Zerpenschleuse. 118. Wollweber, Kammerger.-Refer. 208. Wrandorff, Seminarist. 160. Wrede, Seminarist. 160. Wuhnschaff, Kammerger.-Refer. 159. Wulkow, Kantor u. Lehrer-Adjunkt in Beelitz. 33. Wulkow, Predigtamts-Kand. 50. Wünschmann, Küster emer. in Tempelfelde. 212.

Z.

Zabrzewsky, Stadthebamme in Berlin. 182. Zenker, Schulze in Alt-Hüttendorf. 270. Zepp Auguste, Schullehrerin in Berlin. 229. Ziegner, Kand. der Theologie. 76. Ziegner, Predigtamts-Kand. 324. Zier, Amtsrath in Trebasch. 197. Zill, Kammerger.-Auskult. in Potsdam. 159. Ziller, Bauinspektor in Potsdam. 286. Zilske, Kammerger.-Auskult. in Wriezen. 354. Zimmermann, Oberlandesger.-Assessor in Glogau. 159. Zimmermann Dr., Bürgermeister in Spandau. 229. Zitelmann, Ackerbürger in Vierraden 229. Zowe, Küster u. Schullehr. in Kriele. 33. Zöllner, Predigtamts-Kand. 138. Zschaler, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 304. v. Zschüschen, Major a. D. auf Ragow. 198.

Sach-Register.

A.

Abgaben. In Beziehung auf Zoll- und Steuersachen. Wegen mehrerer zu Postlin vorgefundener eingeschwärzter Waaren und Aufforderung der unbekannten Eigenthümer derselben zu ihrer Meldung. 216. 245. 267. Aufhebung des Pferdeausfuhr-Verbots über die Zollgrenze des Staats. S. Pferde. Steuervergütigung bei der Ausfuhr von inländischem Branntwein nach Bayern, Württemberg, Baden, Kurhessen, dem Großherzogthum Hessen, Nassau und der freien Stadt Frankfurt. 338. Ausführung des Artikels 3 des Vertrages vom 8. Mai 1841, wegen Fortdauer des Zoll- und Handelsvereins hinsichtlich der innern Steuern, welche in den einzelnen Vereinsstaaten theils auf die Hervorbringung oder Zubereitung, theils unmittelbar auf den Verbrauch gewisser Erzeugnisse gelegt sind. 340.

Amtsblätter. Herabgesetzter Preis der älteren Jahrgänge des diesseitigen Amtsblatts. 173.

Arzneitaxe. Veränderte Taxpreise mehrerer Arzneien. 116. 145.

B.

Bauholz. Wiederholte Anordnung wegen rechtzeitiger Anmeldung der Gesuche der holzberechtigten Privatbesitzer und Domainen-Einsassen um Verabreichung von Bauholz aus Königl. Forsten. 54.

Baukondukteure und Feldmesser. Bestimmungen über die Meldung der vereideten Feldmesser und Baukondukteure, welche sich innerhalb der Grenzen des Potsdamer Regierungsbezirks aufhalten und Vermessungs- oder Baugeschäfte treiben. 100.

Baumfrevel. Prämie für die Entdeckung eines in der Nähe der Grafenbrückschen Schleuse verübten Baumfrevels. 24. Dergl. für die Entdeckung des Thäters der auf der Chausseestrecke zwischen Tempelhoff und Mariendorf abgebrochenen Bäume. 267. Dergl. auf Entdeckung des Thäters der auf der Chausseestrecke zwischen Lichtenrade und Glasow gestohlenen Kirschbäume. 305.

Bausachen. Zulegung der Ortschaften Schwanebeck und Schönow zum Baubezirk des Bauinspektors Butzke in Spandau. 63.

Bekanntmachungen. Veröffentlichung einer Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Verordnung vom 31. Dezember 1840, die Zulassung der Elbkähne zum Befahren des Elde- und Stördflusses betreffend. 52. Wegen der Stellvertretung des von Witzleben als Landrath des Niederbarnimschen Kreises während seiner Beschäftigung als kommissarischer Hülfsarbeiter beim Königl. Staatsrathe. 67. Von der von dem Bischof Dr. Eylert am Krönungs- und Ordensfeste im Jahre 1841 gehaltenen Rede sind Exemplare durch die Stuhrschen Buchhandlungen in Berlin und Potsdam zu beziehen. 94. Ueber die Befugniß der Stadtgemeinde zu Spandau zur Erhebung einer Abgabe von denjenigen Fuhrleuten, welche den Platz in der Vorstadt Stresow zum Aufstellen ihrer Wagen benutzen. 108. Wegen Erlangung des Seitens der Großherzoglich Hessischen Regierung gestifteten Felddienstzeichens für diejenigen Preußischen Unterthanen, welche in Hessischen Militairdiensten einen Feldzug mitgemacht haben. 189. Wegen der Registerführung über die eingehenden Muthungen und Schurf-Erlaubnißgesuche. 210. Ankündigung eines Nachtrags zu der bei Nauck in Berlin erschienenen Anleitung zu den landwirthschaftlichen Veranschlagungen bei Auseinandersetzungen, vom Regier.-Rath von Monteton. 222. Wegen der erfolgten Wahl und Bestätigung des Rittergutsbesitzers von Görtzke und Lehnschulzen Haase als Kreisverordnete bei Separationen im Ruppinschen Kreise. 293. Wegen der dem Regierungs-Assessor Stähler zu Kletzke beigelegten Qualifikation zur Abgabe von technischen Gutachten im Ressort der General-Kommission für die Kurmark Brandenburg. 324. Wegen der dem Kammergerichts-Assessor Heindorff beigelegten Qualifikation zur Abgabe von landwirthschaftlichen Gutachten ꝛc. im Ressort der General-Kommission für die Kurmark Brandenburg. 352.

Belobigungen. Des Lehnschulzengutsbesitzers Luther zu Hennigsdorf. 152. Des Rathmanns und Apothekers Heller in Lenzen. 193. Des Mühlenmeisters Kurth in Damm und des Zimmergesellen Pflanze in Hohenahlsdorf. 204. Des Mühlenmeisters Schlichting in Lehnin. 300. Des Herrn Patrons der Kirche zu Christdorf. 304.

Bevölkerungslisten. Aufnahme derselben pro 1841. 291.

Blutegel. Deren Preise: a) in den Apotheken Berlins. Im Januar und Februar 1841. 11. Im März und April. 64. Im Mai und Juni. 137. Im September und Oktober. 246. Im November und Dezember 1841. 298. b) In den Apotheken des Potsdamer Regierungsbezirks. In dem Zeitraum vom 1. April bis ult. September 1841. 97. In dem Zeitraum vom 1. Oktober 1841 bis zum 1. April 1842. 267.

Brandstiftung. Prämie auf Entdeckung des vorsätzlichen Brandstifters in der sogenannten Ringbahnschonung im Lehniner Forstrevier. 298.

Brückgeld. Tarif desselben für die Passage über die, zwischen der Jannowitzbrücke und dem Oberbaum neu erbaute Brücke in Berlin. 10.

Bulldoggen. Anordnungen hinsichtlich des Reisens mit Bulldoggen in den Mecklenburgischen Landen. 282.

C.

Chausseesachen. Der Chausseegeldtarif vom 29. Februar 1840 wird vom 1. April 1841 ab auch für die Aktienchaussee vor dem Prenzlower und Schönhauser Thore Berlins in Anwendung gebracht. 29. Beginn der Chausseegeld-Erhebung auf der Berlin-Kottbusser Chaussee im Chausseehause bei Clasdorf. 329. Errichtung einer neuen Wegebaumeisterstelle in Zossen und Verwaltung derselben durch den Baukondukteur Blankenhorn. 333.

D.

Depositalwesen. Verweisung der Untergerichte auf das im Amtsblatt abgedruckte Verzeichniß der Serien und Nummern der am 14. Oktober 1840 gezogenen Seehandlungs-Prämienscheine, zum Gebrauch bei der angeordneten Recherche in deren Depositorien. 15. Verbot der Annahme fremder Goldmünzen bei den Depositalkassen der Gerichte. 48. Dienstablösungsgelder sollen von den Untergerichten nicht ad depositum angenommen werden. 82. Erneuerte Bestimmungen in Bezug auf das Depositalwesen bei den Gerichten. 108. Fernerweite Bestimmung über die Annahme fremder Goldmünzen bei den Depositalkassen der Gerichte. 111. Die Depositalgeschäfte bei dem Kurmärkschen Pupillen-Kollegium in Berlin betreffend. 268. Anweisung an die Untergerichte in Bezug auf die gezogenen Prämien der pro 1841 zur Auslösung bestimmten Seehandlungs-Prämienscheine, Behufs der angeordneten Recherche in den Depositorien. 307.

Droschken. Reglement und Tarif für das Droschken-Fuhrwesen in Berlin. 68 — 75.

E.

Eisenbahnen. Bahnpolizei-Reglement für die Berlin-Anhaltsche Eisenbahn vom 26. Mai 1841. 183 und Beilage zum 26sten Stück des Amtsblatts.

Empfehlungen. Einer Schrift des Seminar-Direktors Vormbaum in Petershagen. 3. Des Fragebuchs der Geburtskunde vom Kreisphysikus Dr. Schmidt in Paderborn. 128. Des »Biblischen Lesebuchs« von Otto Schulz. 157. Empfehlung der Ent- und Bewässerungs-Anlagen des Meiereibesitzers Wünn bei Potsdam zur Ausführung ähnlicher Anlagen. 187. Des vom Rektor Vormann bearbeiteten Handbuchs zur Erklärung und unterrichtlichen Behandlung der wichtigsten biblischen Erzählungen. 280. Der vom Justizrath Schering in Berlin herausgegebenen Verordnung für die Schiedsmänner mit Ergänzungen, Erläuterungen ꝛc. 297.

Erinnerungs-Medaillen für Lebensrettung. Verleihung derselben an den Tapezier Jahns in Berlin. 110. An den Steueraufseher Schmidt in Perleberg. 110. An den Brückwärter Friedrich in Potsdam. 198. An den Tuchscheerermeister Hart in Brandenburg. 198. An den Bäckergesellen Proft in Berlin. 229. An den Arbeitsmann Dulcke in Berlin. 230. An den Gärtnersohn Salbach in Berlin. 230. An den Sattlergesellen Remling in Berlin. 246. An den Tischlerlehrling Pöckel in Berlin. 270. An den Schleusenmeister Dierbach in Berlin. 314.

F.

Feuerversicherungswesen. Agentur-Bestätigung des Grosse auf Radlow. 14. Dergl. des Schmidt in Rathenow. 26. Dergl. des Rennkmann in Berlin. 26. Dergl. des v. Santen in Zehdenick. 31. Dergl. des Schulze in Rathenow. 31. Dergl. des Bleicher in Jüterbogk. 48. Brandschäden in Berlin u. deren Vergütigung pro 1. Oktober 18$\frac{1}{16}$. 56. Bestimmungen in Bezug auf die Mobiliar-Brandversicherungen der Geistlichen u. Schullehrer im Potsdamer Regierungs-Departement. 61. Agentur-Bestätigung des Hopff in Prenzlow. 67. Dergl. des Giese in Kyritz. 78. Dergl. des Wilke in Wriezen. 101. Dergl. des Poppe et Komp. in Berlin. 102. Dergl. des Naumann und Weber in Berlin. 109. Dergl. des Gerber und Gnieser in Berlin. 112. Agentur-Niederlegung des Albrecht in Berlin. 128. Agentur-Bestätigung des Genrich in Brandenburg. 132. Dergl. des Frank in Prenzlow. 132. Aufforderung zur Einzahlung der fixirten Beiträge zum Domainen-Feuerschädenfonds pro 1. Mai 18$\frac{14}{14}$. 136. Agentur-Bestätigung des Kunicke in Storkow. 142. Dergl. des Kalbersberg in Prenzlow. 144. Dergl. des Eckhardt in Berlin. 146. Dergl. des Gerber in Berlin. 148. Resultate der Feuersozietät für das platte Land der Kurmark und der Niederlausitz pro 1. März 18$\frac{18}{19}$. 150. Agentur-Niederlegung des Bleichröder in Berlin. 158. Dergl. des Weber und Warmuth in Berlin. 158. Agentur-Bestätigung des Kuschke in Brandenburg. 162. Dergl. des Epner in Potsdam. 174. Uebersicht der im Jahre 1840 stattgefundenen Brände in den zu einer Feuersozietät vereinigten Städten der Kur- und Neumark und der Niederlausitz. 175. Agentur-Bestätigung des Louisdowsky in Berlin. 181. Dergl. des Haberland in Treuenbrietzen. 196. Dergl. des Schmerbauch in Neustadt-Eberswalde. 196. Dergl. des Mertens in Perleberg. 196. Dergl. des Steindorf jun. in Havelberg. 205. Dergl. des Ritter in Freienwalde. 207. Dergl. des Braun in Wriezen. 207. Dergl. des Kallmann und Bramigk in Potsdam. 207. Wegen Abgabe der polizeilichen Untersuchungsverhandlungen über die Ermittelung der Entstehung von Bränden an die Gerichte. 203. Agentur-Niederlegung des Heimburger in Prenzlow. 207. Agentur-Bestätigung des Koch in Charlottenburg. 210. Dergl. des Rosenberg in Brandenburg. 210. Dergl. des Karge in Beeskow. 215. Dergl. des Schmerbauch in Neustadt-Eberswalde. 222. Agentur-Niederlegung des Libbert in Schwedt. 222. Agentur-Bestätigung des Weiß in Berlin. 246. Dergl. des Legeler in Charlottenburg. 252. Realisirung des extraordinairen Städte-Feuerkassengelder-Ausschreibens vom 9. September 1840. 257. Agentur-Niederlegung des Meuß in Rathenow. 267. Dergl. des Plewe in Mittenwalde. 289. Dergl. des Götze in Werder. 289. Dergl. des Hasselbarth in Jüterbogk. 292. Agentur-Niederlegung des Krusemark in Berlin. 293. Agentur-Bestätigung des Kallmann und Bramigk in Potsdam. 298. Agentur-Niederlegung des Titz in Berlin. 299. Agentur-Bestätigung des Riemann in Bochin. 305. Dergl. des Stutz in Teltow. 322. Uebersicht der Verwaltung der Kur- und Neumärkschen Städte-Feuersozietät pro 1840. (Beilage zum 52sten Stück des Amtsblatts.) Agentur-Niederlegung des Kallmann und Bramigk in Potsdam. 322. Agentur-Bestätigung des Schmidt in Rathenow. 325. Dergl. des Ebert in Havelberg. 326. Agentur-Niederlegung des Teltz in Potsdam. 333. Agentur-Bestätigung des Raatz in Berlin. 334.

Flößerei. Bekanntmachung wegen des erschienenen Reglements über die Kontrolirung des Ranges, welchen das unterhalb der Liepeschen Schleuse ankommende Floßholz beim Durchschleusen einzunehmen hat. 127.

Forstsachen. Bestimmung über die Fortschaffung des den Holzberechtigten angewiesenen Holzes aus dem Walde an den Bestimmungsort. 14. Verwaltung der Kasse für

das Forstrevier Heinersdorf im Stettiner Regierungsbezirk durch den Kämmerer Moldenhauer in Schwedt. 31. Verwaltung der Kasse für die Forstreviere Granzow und Löcknitz. 48. Anordnungen über die Annahme von Forstlehrlingen. 103. Errichtung einer Forst-Unterrezeptur für die Reviere Zechlin und Neuendorf im Flecken Zechlin. 136. Bestimmungen über die bei entstandenen Bränden in den Forsten von den Bewohnern der zunächst gelegenen Ortschaften zur Löschung des Brandes zu leistende Hülfe. 178.

G.

Gebührentaxe für die Verwaltung des landesherrlichen Bergwerks-Regals in den Regierungsbezirken Potsdam und Frankfurt. Verdffentlichung derselben. 287.

Geschenke an Kirchen und Schulen. 16. 34. 76. 110. 194. 230. 258. 270. 290. 324. 334.

Gesetzsammlung. Deren Inhalt: 23stes Stück de 1840. 1. 1stes Stück de 1841. 13. 2tes Stück. 35. 3tes Stück. 55. 4tes Stück. 77. 5tes Stück. 119. 6tes Stück. 119. 7tes Stück. 139. 8tes Stück. 177. 9tes Stück. 183. 10tes Stück. 205. 11tes Stück. 209. 12tes Stück. 213. 13tes Stück. 217. 14tes Stück. 223. 15tes Stück. 231 u. 327. 16tes Stück. 247. 17tes Stück. 251. 18tes Stück. 277. 19tes Stück. 295. 20stes Stück. 305. 21stes Stück. 325. 22stes Stück. 335. 23stes Stück. 335. 24stes Stück. 353. Anweisung zur Berichtigung der in der Gesetzsammlung enthaltenen Druckfehler nach der deshalb gefertigten Zusammenstellung. 141.

Gestütsachen. Resultate der Stutenbedeckung durch Beschäler aus dem Brandenburgschen Landgestüt in den Jahren 1839 und 1840. 2. Aufstellung der Beschäler aus dem Brandenburgschen Landgestüt im Jahre 1841 und Termine zur Stutenbedeckung. 37. Termine zum Einbrennen der im Jahre 1841 von Landbeschälern des Brandenburgschen Landgestüts gefallenen Fohlen mit der Königl. Krone und dem Buchstaben B. 192.

Gewerbscheine. Bestimmungen über die Ertheilung von Gewerbscheinen zum Umherziehen Behufs der Schaustellung von Feuerwerken und die Untersagung des Handels mit Feuerwerkskörpern im Umherziehen. 47.

Gewichte, geeichte. Deren Gebrauch bei den gerichtlichen Deposital- und Salarienkassen betreffend. 51.

Goldmünzen. Ueber den Werth der zu fünf Thalern in Golde ausgeprägten ausländischen. 27. Ausschließung der fremden von der Annahme bei der Allgemeinen-Wittwen-Verpflegungsanstalt. 55.

Granitbahnen in Berlin. Bezeichnung der Straßen, deren Bürgersteige im Jahre 1841 mit Granitplatten versehen werden müssen. 146.

H.

Haltekinder. Ausdehnung der Allerhöchsten Bestimmungen über die Aufnahme von Haltekindern in Berlin, auch auf die Städte Potsdam, Brandenburg, Prenzlow und Neu-Ruppin, und polizeiliche Kontrole deshalb. 36.

Handwerksgesellen. Verordnung hinsichtlich der zu treffenden Maßregeln zur Abstellung der unter den Handwerksgesellen entdeckten Verbindungen und Mißbräuche. 99.

Hebammen. Bestimmungen über die Zulassung zum Hebammen-Unterricht, die Approbation der Lehrtöchter als Hebammen und deren Niederlassung als solche. 27. Ankündigung des Hebammen-Unterrichts in Berlin für den Winter 184½. 214. 243. Nur die approbirten und angestellten Hebammen in Berlin dürfen sich mit dem Accouchement befassen, und namentliches Verzeichniß dieser Hebammen. 254.

Holzdiebstähle. Die Untersuchungen über die vor der Amnestieordre vom 10. September 1840 verübten betreffend. 163.

Holtaxe für die Königl. Forsten im Potsdamer Regierungsbezirk pro 1842. 284. und Beilage zum 43sten Stück des Amtsblatts. Berichtigung eines Druckfehlers in derselben. 298.

J.

Jagdsachen. Vorschriften über dasjenige, was bei den nach Berlin und Potsdam bestimmten Wildpretsendungen mit der Post zu beobachten ist. 301.

Immediatgesuche. Bestimmungen über die Form derselben 139.

Impfmedaille, silberne. Verleihung derselben an den Hofwundarzt Hentschel in Berlin. 294.

Jurisdiktion. Ueber Callinchen, Gallun, Groß-Kienitz und Groß-Machnow. 202.

Justizkommissarien. Praxis der bei dem Landgerichte in Berlin angestellten Justizkommissarien Gall und Simonson. 268. Ueber die Zulassung der Justizkommissarien zur Prozeßpraxis. 354.

Justizsachen. Anweisung an die Untergerichte zur genauen Befolgung der Vorschrift des § 36 der Kriminalordnung. 4. Anweisung wegen Anfertigung der von den Untergerichten einzureichenden Geschäfts-Uebersichten pro 1840. 4. Bestimmungen über die Aktenkassation bei den Untergerichten. 15. Remuneration für das Führen der Protokolle in summarischen und Bagatell-Prozessen. 92. Ueber die Aktenkassation in Bagatellsachen. 109. Verfahren der Untergerichte bei Ueberweisung der Sträflinge an die Strafanstalten. 145. Dem Justizamt Liebenwalde ist die Benennung „Königl. Land- und Stadtgericht zu Liebenwalde“ beigelegt. 187. In den Fällen, in welchen in Schuld-Arrestsachen dem Fiskus die Sitzgebühren zur Last fallen, sollen diese Auslagen auf den Kriminalfonds übernommen werden. 202. Vergütungssatz für diejenigen Personen, welche bei Leichenbesichtigungen und Sektionen sich der Entkleidung der Leichen unterziehen. 211. Anweisung an die Untergerichte zur genauen Beachtung der Bestimmungen wegen Nachweisung und zinsbarer Belegung der entbehrlichen Salarienkassen-Bestände. 249. Mittheilung der Straferkenntnisse gegen beurlaubte Landwehrmänner oder zur Kriegsreserve gehörigen Soldaten an die vorgesetzten Militairbehörden. 285. Wiederholte Aufforderung zur vorschriftsmäßigen Anfertigung der Geschäftstabellen. 290. Die Verwaltung des Patrimonialgerichts über Cronsfillier ist dem Land- und Stadtgericht in Wriezen interimistisch übertragen. 307. Androhung von Ordnungsstrafen auf vorkommende Abweichungen der Gerichts-Salarienkassen-Jahresrechnungen von den Jahresrechnungs-Ueber-

sichten. 308. Bestimmung in Betreff des Ansatzes der Kosten in fiskalischen Untersuchungen wegen Injurien. 308. Genaue Befolgung der Vorschriften in Bezug auf die summarischen Prozesse. 308. Anweisung zur Beschleunigung der summarischen Strafuntersuchungen. 350.

K.

Kammer- und Steuer-Kredit-Kassenscheine. Neun und dreißigste Verloosung der vormals Sächsischen Kammer-Kredit-Kassenscheine. 140. Im Ostermine 1841 verloosete Steuer-Kredit-Kassenscheine. 154. Vierzigste Verloosung der vormals Sächsischen Kammer-Kredit-Kassenscheine. 277. Im Michaelistermine 1841 verloosete Steuer-Kredit-Kassenscheine. 278.

Kapitalien-Ausleihung aus den, unter der Verwaltung der Regierungs-Abtheilung für das Kirchen- und Schulwesen in Potsdam stehenden milden Stiftungs-Fonds. 294.

Kassensachen. Wiederholtes Verbot der Vermengung verschiedener Münzsorten in Beuteln und Duten, und erneuerte Vorschriften in Betreff der Sortirung und Verpackung der Gelder. 218.

Kassenanweisungen. Ausgesetzte Belohnung für die Entdeckung eines Verfertigers oder wissentlichen Verbreiters falscher dergl. 35. 295.

Kindermord. Vorschriften zur Verhütung desselben. 4. 207.

Kirchensachen. Einreichung von Nachweisungen über das Einkommen der evangelischen Pfarren des Potsdamer Regierungsbezirks. 13. Ueber die Verpflichtung der Gemeinden zur Vorspannleistung bei den Visitationsreisen der Superintendenten und Schulinspektoren. 132. Bestimmungen über die Benutzung von Kirchen zu Musikaufführungen. 260.

Kollekten. Evangelische Kirchenkollekte zum Neubau des Bethauses der evangelischen Gemeinde zu Wannowitz in Mähren. 48. Evangelische Kirchen- und Hauskollekte zum Aufbau der im Dorfe Fritzow bei Cammin abgebrannten Kirche, nebst Pfarr-, Küster- u. Schulgebäuden. 191. Allgemeine Hauskollekte für die durch einen Orkan und Hagelschlag in Nothstand gerathenen Einwohner einiger Kreise im Trierschen Regierungsbezirke. 271. Kirchen- und Hauskollekte zum Retablissement der eingeäscherten Kirche der evangelischen Gemeinde der Stadt Schwelm. 282.

Kommunikations-Abgaben. Bekanntmachung der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 26. November 1840 in Betreff derjenigen Straßen des Staats, auf welcher die Bestimmungen der Verordnung vom 16. Juni 1838 wegen der Kommunikations-Abgaben zur Anwendung gebracht werden sollen. 120.

Krätzkrankheit. Aufforderung der Ortspolizeibehörden zu verdoppelter Sorgfalt und Thätigkeit bei Ausführung der gegen diese Krankheit gerichteten Tilgungs-Maßregeln und der deshalb bekannt gemachten Vorschriften. 87.

Kriegesschuldenwesen. Verdffentlichung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 1840 wegen Regulirung der Beiträge zur Kurmärkschen Kriegesschuldensteuer Ersten Verbandes für die dritte Amortisationsperiode. (Beilage zum 42sten Stück des Amtsblatts.)

L.

Landarmenwesen. Auflösung des Ukermärkschen Landarmenverbandes und Vereinigung desselben mit dem Kurmärkschen Landarmenverbande. 183. Ausscheidung der Stadt Frankfurt a. d. O. aus dem Kurmärkschen Landarmenverbande. 259. Nachrichten über die Verwaltung des Kurmärkschen Landarmenwesens für das Jahr 1840. 308.

Landesvermessungen. Förderung der diesjährigen militairischen topographischen. 117.

Landtagssachen. Wiederzusammentritt des Provinzial-Landtags der Mark Brandenburg und der Niederlausitz. 43. Erbffnung des siebenten Provinzial-Landtags des Herzogthums Pommern und des Fürstenthums Rügen. 51. Erbffnung des Kommunal-Landtags der Kurmark zu Berlin und der Neumark zu Cüstrin am 15. November 1841. 259.

Lungenseuche unter dem Rindvieh. 1) Ist ausgebrochen: in Roddahn. 31. Auf dem Gute Fürstenau. 67. Auf dem Amtsvorwerk Lietzow. 67. In Lüdersdorf. 101. In Garz. 143. Auf dem Gute Hoppenrade. 174. In Lietzow. 196. In Perleberg. 210. In Brodowin. 271. In Gatow. 330. 2) Hat aufgehört: in Dreetz. 9. In Lentzke. 9. In der Stadt Baruth. 22. Im Flecken Freyenstein. 52. Auf dem Vorwerk Vogelsang. 63. In Feldberg. 128. Auf dem Vorwerk Lietzow. 174. Auf dem Vorwerk Zeesen. 180. In Roddahn. 205. In Garz. 225. In Fürstenau. 225. In Hoppenrade. 330.

M.

Marktpreise. Berliner vom Getreide, im Dezember 1840. 20. Januar 1841. 43. Februar. 78. März. 103. April. 141. Mai. 177. Juni. 199. Juli. 224. August. 252. September. 281. Oktober. 301. November. 327. Durchschnitts-Marktpreise des Getreides ꝛc. im Potsdamer Regierungs-Departement, im Dezember 1840. 20 u. 21. Januar 1841. 44 u. 45. Februar. 80 u. 81. März. 106 u. 107. April. 142 u. 143. Mai. 180 u. 181. Juni. 200 u. 201. Juli. 226 u. 227. August. 254 u. 255. September. 284 u. 285. Oktober. 302 u. 303. November. 330 u. 331. Martini-Durchschnitts-Marktpreise des Roggens im Potsdamer Regierungsbezirk pro 1841, zur Berechnung der Vergütung der Getreiderenten in baarem Gelde. 317 bis 319. Haupt-Durchschnitts-Martini-Marktpreise von Roggen, Gerste, Hafer, Heu und Stroh pro 1841. 320. Martini-Durchschnitts-Marktpreise von Weizen, Roggen, Gerste, Hafer und Erbsen pro 1841, Behufs der Berechnung des Zins- und Pachtgetreides der Domanial-Einsassen. 321.

Medizinalpolizei. Bei gerichtlichen Gemüthszustands-Untersuchungen dürfen nicht promovirte Medizinalpersonen als Sachverständige nicht zugezogen werden. 24. Bestimmungen in Bezug auf die Anwendung der sanitätspolizeilichen Vorschriften bei ansteckenden Krankheiten. 131. Ueber die Anmeldungen der Kranken, welche an ansteckenden Krankheiten litten. 228. Bestimmungen über die Kur der mit Ausschlagskrankheiten behafteten Personen. 267. Bekanntmachung der schädlichen und unschädlichen Farben zum Bemalen und Anstreichen des Kinderspielzeugs und der Eßwaaren der Zucker- und Kuchenbäcker. 296. Verbotener Verkauf und Gebrauch der kupfer-

nen, nicht überzinnten Eßgeschirre. 302. Vorschriften in Betreff der gerichtsärztlichen Untersuchungen und Begutachtungen zweifelhafter Gemüthszustände. 315. Warnung gegen das zu frühzeitige Verschließen der Ofenröhren. 323.

Militair-Angelegenheiten. Rechtzeitige Anmeldung zum einjährigen freiwilligen Militairdienst. 23. Zusammentritt der Departements-Kommission zur Prüfung der einjährigen Militair-Freiwilligen für die Einstellungstermine am 1. April — 1. August — und 1. Oktober 1841. 54. 193. 241. Militairpflichtige werden durch Verheirathung oder Ansäßigmachung ihrer Verpflichtung zum Dienste im stehenden Heere nicht überhoben. 195. Kompletirung der Etatsstärke des Garde-Schützen-Bataillons durch anzunehmende dreijährige Freiwillige. 199. Welchen Schülern der höheren Bürger- und Realschulen die Vergünstigung zum einjährigen freiwilligen Militairdienste zugestanden worden. 208. Termine zur diesjährigen Ersatzaushebung durch die Departements-Ersatzkommission. 245. Bekanntmachung eines Auszugs aus dem Allerhöchsten Reglement über das Kassenwesen bei den Truppen vom 28. Januar 1841 und eines Auszugs aus den speziellen Bestimmungen des Kriegs-Ministeriums zu diesem Reglement. 263.

Mobiliar-Brandentschädigungsgelder-Ausschreiben. Für die Prediger. 218. Für die Stadtschullehrer. 220. Für die Landschullehrer. 221.

O.

Oekonomie-Kommissarien. Abänderungen einiger über die Ausbildung und die Prüfung derselben bestehenden Vorschriften 62.

Ortsbenennungen. Vorwerk Carlstein auf der Feldmerk Jagow. 130. Vorwerk Theresienhof auf der Feldmark des Guts Groß-Machnow. 188.

Ortschaftsverzeichniß. Wegen einer neu herausgegebenen topographisch-statistischen Uebersicht des Regierungsbezirks Potsdam und der Stadt Berlin. 190.

P.

Paßwesen. Ertheilung Preußischer Päße an Ausländer. 30. Verfahren bei Ausfertigung der Wanderpaßbücher der Handwerksgesellen. 46. Bestimmungen in Beziehung auf die Wanderbücher der Handwerksgesellen in den Mecklenburgschen Landen. 224. Bestimmungen über die Dauer der den umherziehenden Handelsjuden zum Besuche der Jahrmärkte ohne Hausirschein zu ertheilenden Päße. 247. Bestimmungen über den Debit der Paßformulare und der Wanderpaßbücher. 259. Bestimmungen in Bezug auf die Päße der Hannöverschen und Sachsen-Weimarschen Unterthanen zu Reisen in und durch die Preußischen Staaten. 279. Verfahren bei den Amortisations-Bekanntmachungen verlorener Reisepäße durch das Amtsblatt. 307. Einführung und Ertheilung von Paßkarten vom 1. Januar 1842 ab zur Legitimationsführung bei Reisen auf den Berlin-Anhalt-Magdeburg-Leipzig-Dresdener Eisenbahnen. 336.

Pfandbriefe. Erste Verloosung von Schlesischen Pfandbriefen Litt. B über den Gesammtbetrag von 7000 Thlr. 5. 96. 161. Stattgefundene Entwendung von noch nicht vollständig ausgefertigten Schlesischen Pfandbriefen Litt. B nebst Koupons. 19. Eintauschung der auf das Rittergut Poblom ausgefertigten, von dem Schuldner aufgekündigten Schlesischen Pfandbriefe B gegen andere dergleichen Pfandbriefe gleichen Betrages. 195. 213. 243. Zweite Verloosung von Schlesischen Pfandbriefen Litt. B über den Gesammtbetrag von 12,000 Thlr. 328.

Pferde. Aufhebung des Verbots der Pferdeausfuhr über die Zollgrenzen des Staats. 209.

Pferdezucht. Bekanntmachung der bei Gelegenheit der im Jahre 1840 zu Templin abgehaltenen Thierschau und der im gedachten Jahre stattgehabten Remontemärkte, für gestellte Zuchtstuten und gelieferte Remontepferde vorzüglicher Qualität bewilligten Prämien. 5.

Polizeisachen. A. Polizeiliche Verordnungen für die Stadt Berlin. Bekanntmachung der Eis- und Schnee-Abladestellen im Berliner Polizeibezirk. 11. Verbot des Ausgießens von unreinem Wasser in die Rinnsteine während des Frostes. 15. Reglement für das nächtliche Straßen-Fuhrwerk. 38. Den Betrieb der Gast- und Schankwirthschaft betreffend. 63. 261. Wegen der Anbringung von Markisen in den unteren Etagen der Häuser. 75. Vorschriften zur Sicherung der Passage bei Bauten ꝛc. 92. Bestimmungen über das Abrauben der Bäume. 93. Verbot des Tabackrauchens in den Straßen und auf öffentlichen Plätzen. 97. Wegen der bei dem Polizei-Präsidium einzureichenden Gesuche in bau- und gewerbepolizeilichen Angelegenheiten. 98. Erneuerte Bestimmungen über das Gesindewesen. 101. Bestimmungen über das Passiren der Schiffsgefäße durch die Brücken. 117. 136. 157. Verbot des Sonnens und Ausklopfens der Betten und Fußdecken und des Trocknens der Wäsche in den Straßen und auf öffentlichen Plätzen. 137. Warnung vor unvorsichtiger Annäherung bei den im Karlsgarten stattfindenden Schießversuchen. 137. Ueber die nachzusuchende polizeiliche Erlaubniß bei Neubauten und Veränderungen bestehender Anlagen. 148. Bestimmungen über das öffentliche Baden. 149. Verbot des Fischangelns auf oder unter den Brükken ꝛc. 158. Reglement für das öffentliche Thorfuhrwerk, nebst Tarif. 166. Ueber die Erlangung des polizeilichen Qualifikationsscheins und die Gewinnung des Bürgerrechts vor dem Beginn eines Gewerbes. 174. Wiederholte Warnung vor unvorsichtiger Annäherung bei den Schießübungen auf den Militair-Schießständen. 188. Zur Personen-Ueberfahrt zwischen Stralau und Treptow am Tage des Stralauer Fischzuges müssen die Kahnführer besonders legitimirt sein. 226. Vorschriften für das Treiben des Rindviehes durch die Straßen der Stadt. 228. Warnung gegen die Beschädigung der öffentlichen Laternen. 249. Nachträglich bestimmte Standplätze für das Thorfuhrwerk. 256. Wegen des Gewerbeverkehrs an Sonntagen und kirchlichen Festtagen. 260. Verbot, fahrende Wagen zu besteigen. 262. Verbot des Steigenlassens der sogenannten Drachen in den Straßen. 262. Erinnerung an die Bestimmungen über das Einbringen von Brennholz, unverarbeitetem Bau- und Nutzholz, Birkenreis, Holzkohlen, Wildpret ꝛc. in Berlin. 268. Vorschriften hinsichtlich der polizeilichen Meldungen. 271. Ueber das Halten der Wagen vor den Kaufläden an den Werderschen Mühlen. 322. Verordnung in Betreff der Feuerung auf den, innerhalb der

Stadt und deren nächsten Umgebungen anlegenden Schiffsgefäßen. 322. Verordnung wegen des Fahrens über den Weihnachtsmarkt. 326. 333. Verbot des Ausschüttens von Nachteimern und anderem Unrath in die Spree und die, die Stadt durchfließenden Kanäle. 333. 352. Verbot des Wäschespülens an den Straßenbrunnen. 354. — B. Polizeiliche Verordnungen für den Regierungsbezirk Potsdam. Ueber die Höhe der Verpflegungsgelder, welche den auf der Heimreise zu Lande begriffenen verunglückten Preußischen Schiffsleuten zu verabreichen sind. 190. Strafe auf die unerlaubte Benutzung wasserbaulicher Anlagen. 215. Verbot des Ueberpflügens der öffentlichen Wege. 218. Bekanntmachung wegen Bestrafung der Thierquälerei. 225. Abstellung der Mitleids- oder Krüppelfuhren zur Fortschaffung armer erkrankter Reisender. 288.

Postsachen. Verfahren bei der Bestellung von Briefen, Geldern, Packeten ꝛc., so mit der Post befördert werden. 186.

Prüfungen. Termin zur diesjährigen Aspirantenprüfung für das Berliner Seminar für Stadtschulen. 32. Anmeldung der nicht in einem Seminar gebildeten Elementarlehrer zur nächsten Prüfung für das Volksschulamt. 68. Termin zur Prüfung der nicht in einem Seminar gebildeten Elementarlehrer. 292.

Q.

Quittungen. Aushändigung der Quittungen über die im 4ten Quartal 1840 eingezahlten Ablösungs-Kapitalien an die Interessenten. 85. Desgl. für das 1ste Quartal 1841. 144. Desgl. für das 2te Quartal 1841. 233. Desgl. für das 3te Quartal 1841. 317.

R.

Remonte-Ankäufe im Bezirke der Regierung zu Potsdam und dem angrenzenden Bereiche im Jahre 1841. 80. 127.

Rendanturen. Verwaltung der Kreiskassen-Rendantenstelle des Templiner Kreises. 117. Desgl. des Zauch-Belziger Kreises. 128.

S.

Salz. Bestimmung in Betreff des Salzbezuges in dem der Salzverbrauchs-Kontrole unterworfenen Gemeinden. 106. Erneuertes Verbot des Salzankaufs von Schiffern und Schiffsknechten. 144. Bestimmungen über den Debit des Viehsalzes. 215.

Schiedsmänner. Geschäftsbetrieb des Instituts der Schiedsmänner im kammergerichtlichen Departement im Jahre 1840. 163. Veröffentlichung der Ministerial-Instruktion für die Schiedsmänner in den Provinzen Preußen, Schlesien, Brandenburg, Sachsen und Pommern vom 1. Mai 1841. 233.

Schießübungen. Des Kaiser Franz Grenadier-Regiments in der Hasenheide bei Berlin. 76. Der Artillerie-Prüfungskommission in der Jungfernheide bei Berlin. 112. Der Berliner Garnison in der Hasen- und Jungfernheide. 158. Des 2ten Garde-Regiments zu Fuß in der Jungfernheide. 172. Des Garde-Ulanen-Regiments in Berlin in der Hasen- und Jungfernheide. 175. Des Garde-Dragoner-Regiments in der Hasenheide. 175. Der Garde-Artillerie-Brigade bei Tegel. 182. Der Berliner Landwehr-Kompagnien in der Hasenheide. 188.

Schiffahrts-Abgaben. Vorschriften über die, nach § 10 der unterm 5. Juli 1838 publizirten Bestimmungen in Betreff der Erhebung der Abgaben von der Schiffahrt und Holzflößerei auf den Wasserstraßen zwischen der Elbe und Oder, zu machenden Anzeigen von dem eingetretenen Eigenthumswechsel eines vermessenen und bezeichneten Flußschiffes. 1. Anweisung an die Orts- und Kreis-Polizeibehörden, solche Personen, welche die vorgedachten Anzeigen bei ihnen anbringen wollen, damit an die zuständigen Steuerbehörden zu verweisen. 2.

Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungsfonds. Uebersicht desselben pro 1840. 85.

Schulsachen. Ueber erfolgte Verbesserung des Schulwesens in den Städten und anderen Ortschaften des Potsdamer Regierungs-Departements im Jahre 1840. 134. Die Präparanden-Anstalt des Superintendenten Wilhelmi in Beeskow betreffend. 187. Die Verwaltung der Präparanden-Anstalt in Guben betreffend. 196. Musik- und Tanzlehrer müssen zu dem von ihnen zu ertheilenden Privatunterricht in Musik und Tanz zuvor Erlaubnißscheine nachsuchen. 244. Die Präparanden-Anstalt des Schulinspektors und Predigers Heyer in Pritzwalk betreffend. 326.

Seehandlungs-Prämienscheine. Ziehung von 90 Serien dieser Scheine. 202. 216.

Sperren. Verlängerte Sperre des Werbelliner Kanals für die Schiffahrt. 64. Sperre der Passage über die Havelbrücke bei Havelhausen. 130. Der Calber Saalschleuse. 138. 152. Der Schiffsschleuse zu Oblau. 198. 262. Der Passage über die Havelbrücke bei Pinnow. 204. Der Passage über die Havelbrücke bei Spandau. 212. Der Passage über die Havelbrücke bei Neubrück und Henningsdorf. 229. 314. Der Passage durch die Schleuse bei Prieros. 242. Des Finow-, Werbelliner, Voß-, und Malzer Kanals für die Schiffahrt. 352. Der Passage durch die Thiergartenschleuse im Ruppiner Kanal. 354.

Staatsschuld-Dokumente. Liste der im Jahre 1840 als amortisirt nachgewiesenen. 153.

Staatsschuldscheine. Kündigung der in der 16ten Verloosung gezogenen 955,000 Thlr. Staatsschuldscheine zum 1. Juli 1841. 84. Auszahlung derselben vom 1. Juni 1841 ab. 111. Aufforderung zur Realisirung der in den ersten 15 Verloosungen gezogenen und gekündigten, bisher aber zur Abhebung der Kapitalbeträge noch nicht präsentirten Staatsschuldscheine. 140. Kündigung der in der 17ten Verloosung gezogenen 957,000 Thlr. Staatsschuldscheine zum 2. Januar 1842. 251. Auszahlung derselben vom 1. Dezember 1841 ab. 281.

Stempelfiskalat für den Regierungsbezirk Potsdam. Wird durch den Regierungs-Rath Villaume verwaltet. 92.

Stempelsachen. An die bestehenden Bestimmungen über die Stempelverwendungen zu Pensionsquittungen wird erinnert. 44. Ueber die Verwendung des Stempels zu den Entrepriseverträgen. 135. Stempelfreiheit für die Kleinkinder-Bewahranstalten. 162.

Straf- und Besserungs-Anstalten. Zustand derselben in Spandau und Brandenburg im Jahre 1840. 66.

Straßenbenennungen in und bei Berlin. Bezeichnung der Straßenstrecke, welche „Potsdamer Straße“ benannt werden soll. 148. Schillingsbrücke und an der Schillingsbrücke. 216. Weinstraße, Fliederstraße und Mehnerstraße. 250.

T.

Taback. Rechtzeitige Anmeldung der mit Taback bepflanzten Grundstücke. 162.

Thierarzneischule in Berlin. Vorlesungen auf derselben im Sommersemester 1841. 112. Im Winter 1841/42. 274.

V.

Verdienst-Ehrenzeichen. Verleihung desselben an den Bürgermeister Hempel in Oranienburg. 314.

Vereine. Aufforderung zum Eintritt in den Berliner Verein zur Fürsorge für entlassene Gefangene. 29. Wegen des neuen Direktoriums des Vereins für die Besserung der Strafgefangenen zu Berlin. 328.

Vereins-Münzen. Wegen des Beitritts verschiedener fremden Regierungen zu der allgemeinen Münzkonvention der zum Zoll- und Handelsvereine verbundenen Staaten und wegen der Annahme der von diesen Regierungen ausgeprägten Vereins-Münzstücke bei allen öffentlichen Kassen und im gemeinen und Handelsverkehr. 95.

W.

Waisen-Versorgungs-Anstalt in Klein-Glienicke. Uebersicht des Zustandes derselben am Schlusse des Jahres 1840. (Beilage zum 29sten Stück des Amtsblatts).

Wasserstände. An den Pegeln der Spree und Havel. Im Dezember 1840. 25. Im Januar 1841. 53. Im Februar. 79. Im März. 105. Im April 155. Im Mai. 179. Im Juni. 206. Im Juli. 232. Im August. 253. Im September. 283. Im Oktober. 306. Im November. 332.

Wittwen-Verpflegungs-Anstalt. Fremde Goldmünzen werden bei derselben nicht angenommen. 55.

Z.

Zensur. Debitserlaubniß für verschiedene, außerhalb der Staaten des Deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienene Schriften. 6. 7. 17. 65. 84. 115. 131. 156. 173. 200. 231. Ernennung des Majors von Höpfner zum Zensor der militairischen Schriften für die Provinz Brandenburg. 247.

Zinsfuß. Herabgesetzter Zinsfuß für die bei dem Seehandlungs-Institute zu belegenden Kapitalien von 3½ auf 2¼ Prozent. 353.

Zinskoupons. Einlösung der Kur- und Neumärkschen älteren Zinskoupons und Zinsscheine. 77. 83. 96. Wiederholte Aufforderung zur Einlösung der vorgedachten Zinskoupons und Zinsscheine. 214. 217. 223. Einlieferung der Zinskoupons von Obligationen über die Abtretung der Chaussee von Französisch-Buchholz bis Prenzlow. 325.

Zivil-Waisenhausstiftung in Potsdam. Uebersicht des Zustandes derselben am Schlusse des Jahres 1840. (Beilage zum 29sten Stück des Amtsblatts).

Inhalts-Verzeichniß
des
Extrablatts zum Amtsblatte des Jahres 1841.

A.

Aufforderungen. Zur Uebernahme der Lieferung des Bedarfs an leinenen und wollenen Sachen für das Militair pro 1841. 8. Desgl. pro 1842. 342. 348. Zur Uebernahme einer Holzkohlen-Lieferung für das Eisenhüttenwerk zu Kutzdorf. 14. 21. Zur Lieferung von 50 Schock Faschinen für die Garde-Pionier-Abtheilung. 23. Zur Lieferungs-Uebernahme des Bedarfs an Gehege-Materjal für das Friedrich-Wilhelms-Gestüt pro 1841. 33. Zur Lieferung des Füllmaterials zur Aufhöhung des Garde-Husaren-Kasernenhofes in Potsdam. 90. 99. Zur Lieferung des Brot- und Fouragebedarfs für drei Eskadronen des 24sten Landwehr-Regiments. 113. Des Uhrmachers Lamprecht in Berlin zur Abholung der ihm in Zinna abgenommenen Uhr. 119. Zur Uebernahme der Instandsetzung der von den Gemeinden Gallun und Collinchen zu unterhaltenden Dammfähre. 130. Zur Auskunft über die Verhältnisse des in Potsdam angehaltenen angeblichen Schneidergesellen Schneider. 140. Zur Auskunft über den Verbleib eines sich aus Berlin entfernten alten Mannes. 168. Zur Lieferung des Brennholz- und Rübbl-Bedarfs für die Kadettenanstalt in Potsdam pro $18\frac{41}{42}$. 170. Zur Uebernahme des Transports des für die Salzfaktorei in Belzig bendthigten Salzes. 183. Zur Lieferung des Holzkohlenbedarfs für die Hüttenwerke Messingwerk ꝛc. pro 1842. 205. 213. Zur Uebernahme der Holzverschiffung nach dem Königl. Holzhofe in Berlin. 231. Zur Niederlassung eines Maurermeisters in Luckenwalde. 232. Des ehemaligen Polizei-Bürgermeisters Schneider zu Käme zur Empfangnahme einer Geldpost beim Stadtgericht in Wusterhausen a. d. D. 232. Zur Uebernahme der Straßenpflasterungsarbeiten in Zehden. 242. Zur Lieferung des Brennholzbedarfs für die Regierung in Potsdam pro $18\frac{42}{43}$. 261. Zur Lieferung des Bedarfs an Roggen, Hafer und Stroh für mehrere Militair-Magazine ꝛc. 275. 296. Zur Lieferung des Bedarfs an Straßenpflastersteinen in Berlin pro $18\frac{42}{43}$. 310. Des rechtmäßigen Eigenthümers der von einem unbekannten Manne auf die Weide der Gemeinde Zülichendorf getriebenen 38 Stück Hammel. 328. Zur Lieferung des Bedarfs an Butter, Graupe, Reis ꝛc. für die Strafanstalt in Spandau pro 1842. 334. Zur Lieferung von Faulbaumholz für die Pulverfabrik bei Spandau. 356. 361. 369.

Auseinandersetzungen, Dienstregulirungen, Gemeinheitstheilungen ꝛc. Dienstablösungssache der Kossäten Kohlmetz u. Konsorten in Biesen. 59. 81. Dienstregulirungs- und Eigenthumsverleihungssache zwischen dem Rittergute Luggendorf und den Hofwirthen in Tüchen. 72. 100. Auseinandersetzungssache zwischen den Rittergütern Buchholz und Gerswalde 90. 122. Dienstregulirungssache zwischen dem Rittergute und den acht Kossäten in Saarow. 161. 183. Separationssache der Stadt Perleberg. 215. 242. Verschiedene bei der General-Kommission für die Kurmark Brandenburg anhängige Auseinandersetzungen. 222. 250. Zwei Auseinandersetzungs-Verfahren in der Stadt Neu-Ruppin. 335. 362.

B.

Bekanntmachungen. Bestrafung der Handelsfrau Wittwe Keßler aus Pförten. 2. Uebernahme der Schüßlerschen Material- ꝛc. Handlung in Beeskow durch Binder. 12. 20. Verlornes Tuch ꝛc. auf der Straße von Luckenwalde nach Berlin. 12. Termin zur Verloosung von Prioritäts-Aktien der Berlin-Potsdamer Eisenbahngesellschaft. 12. 14. Wegen Besetzung einer Nachtwächterstelle in Jüterbogk. 14. 23. Erfolgte Belohnung verschiedener Dienstboten im Osthavelländischen Kreise wegen treuer Pflichterfüllung. 15. 304. Wegen des Verfahrens bei der Spiritusfabrikation in Schwetz. 20. Aufhebung der Spezial-Agenturen der Preuß. Rentenversicherungs-Anstalt für Lenzen, Liebenwalde, Luckenwalde, Templin und Oranienburg. 20. Wegen eines in Berlin von der Straße gestohlenen Milchwagens mit zwei Pferden. 22. Wegen Ermittelung eines unerlaubten Ankaufs verschiedener Gegenstände von Schiffsladungen durch das Land- und Stadtgericht in Oranienburg. 23. Ankauf von Kiehn- und Föhrensaamen. 26. Bekanntmachung der in diesem Jahre gezogenen Prioritäts-Aktien der Berlin-Potsdamer Eisenbahngesellschaft. 28. 34. Erfolgte Verbrennung der im vorigen Jahre verlooseten Prioritäts-Aktien der gedachten Gesellschaft. 28. Bestimmung des Dorfes Vehlefanz zum Stations- und Annahmeorte für die Landarmen-Transporte nach Strausberg. 28. Kapitalien-Ausleihung durch Beuthner in Letschin. 32. 40. Annahme eines Lehrlings in einer Materialhandlung zu Potsdam. 32. 40. Wegen Angabe des Aufenthaltsorts der verehel. Seehausen. 32. Adelsverlust des Schuhmachergesellen v. Hülsen in Putlitz. 33. Die der Stadt Rheinsberg aus der Gewinnhälfte der Aachen-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft pro 1839 bewilligte Beihülfe zu den Kosten einer Feuerspritze betreffend. 34. Anerbieten einer unverheiratheten Person zur Konditionirung in der Landwirthschaft. 40. Gesuch um ein Engagement als Landwirthschafterin. 40. Anerbieten der Gravlusschen Steindruckerei in Potsdam zur Anfertigung aller Arten Drucksachen. 40. Agentur der Gothaer Lebensversicherungsbank bei Schneider in Neustadt-Eberswalde. 40. Wegen eines auf dem Gute Liebenberg abhanden gekommenen Hühnerhundes. 40. Annahme von Handwerksgesellen beim Retablissementsbau in Cremmen. 42. 51. Agentur der Preuß. Rentenversicherungs-Anstalt des Thiele in Neustadt-Eberswalde. 48. Wegen Anfertigung ꝛc. genieteter Spritzenschläuche von Hänschel in Berlin. 48. Spezial-Direktoren der Hagelschaden- ꝛc. Versicherungsvereine in Schwedt für den Ruppiner und den Beeskow-Storkower Kreis. 51. Vertheilung der Nachlaßmasse des Büdners Müller in Klobbicke. 51. Der Kammerjäger Ungnad in Berlin empfiehlt sich. 64. Wegen des in Potsdam verschwundenen Grüthändlers Schubotz aus Niemegk. 65. Wegen einer in Berlin gestohlenen Bulldogge. 70. Vorlesungen bei der staats- und landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena im Sommersemester 1841. 71. Wegen gefundenen Geldes auf dem Wege zwischen Vietitz und Schönberg. 72. Engagement eines Privat-

sekretairs bei dem Land- und Stadtrichter Krahn in Flatow. 78. Kaufgesuch einer Schmiede in der Nähe von Potsdam. 78. Anerbieten des Apothekers Schultz in Berlin wegen käuflicher Ueberlassung eines neuen Gährungsmittels. 78. Ueberlassung von Stellen zum Aufschlagen von Buden ꝛc. bei dem Kaffetier Müller vor dem Potsdamer Thore bei Berlin. 88. Ein Gärtner und Hausdiener wird von der Frau v. Norrmann in Potsdam gesucht. 96. 108. Empfehlung des Polsterwaaren-Magazins des Tapeziers Henning in Potsdam. 96. Die neue Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft empfiehlt sich zu Versicherungen der Feldfrüchte. 96. Urtels-Publikation in der Kriminal-Untersuchung wider den Handlungsdiener Wolff. 99. Wegen eines bei Cumlosen in der Elbe gefundenen unbekannten männlichen Leichnams. 99. Wegen Beschäftigung von Tagearbeitern in der Forst des Stifts Heiligengrabe. 99. Den Geschäftsbetrieb der Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft in Schwedt betreffend. 100. Der Viehkastrirer Hennig in Belzig empfiehlt sich. 108. Spezial-Agentur der Rentenversicherungs-Anstalt für Rheinsberg. 108. Anlage einer Dampfkesselfeuerung auf der Bocksfeldtschen Kalkscheune bei Pichelsdorf. 113. Annahme von Steinschlägern auf dem Berlin-Anhaltschen Eisenbahnhofe in Berlin. 113. Wegen der bei dem Domkapitularischen Gerichte zu Brandenburg befindlichen Depositalgelder für Rose. 115. Resultate der Aachen-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft. 120. Nachtragszahlungen bei der Rentenversicherungs-Anstalt. 128. Aufstellung eines Dampfkessels in der Brennerei zu Sauen. 130. Empfehlung einer trockenen Kunsthefe durch den Apotheker Schultz in Berlin. 136. Wegen eines in der Havel bei Potsdam gefundenen unbekannten männlichen Leichnams. 139. Wegen eines im Rhin bei Fehrbellin gefundenen unbekannten männlichen Leichnams. 139. Die gereinigten Ställe des Gastwirths Koltermann in Brandenburg betreffend. 154. Das Betriebsgeschäft der neuen Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft betreffend. 156. Wegen eines angeblich in Staaken bei Potsdam verübten Gelddiebstahls vom Frachtwagen des Bergner. 159. Wegen der in der Elbe bei Lüttgenwisch angetriebenen Ueberreste eines menschlichen Körpers. 160. Thierschau und Pferderennen bei Templin. 160. Besetzung der Polizeidiener- und Nachtwächterstelle in Lindow. 160. Beschäftigung für einen jungen Mann bei Görschner in Beeskow. 168. Versetzung der Metzdorffschen Windmühle bei Tempelhoff. 170. 183. 198. Erbauung einer holländischen Windmühle bei Spandau durch Schultes. 170. 176 183. Einladung der Mitglieder der Zivil-Waisenhaus-Stiftung in Potsdam zur Jahresversammlung. 175. Diebstahl an Dokumenten, Geld und Effekten im Dorfe Münchehofe. 175. Instandsetzung der neuen Poststraße von Alt-Ruppin nach Lindow. 176. Annahme eines Bäckerlehrlings in Potsdam. 180. Aufhebung der Agentur der Rentenversicherungs-Anstalt in Kyritz. 180. Einladung der Mitglieder des Stiftungsvereins der Waisen-Versorgungsanstalt in Kl.-Glienicke zur Jahresversammlung. 181. Geschäftsbetrieb der Mecklenburgschen Mobiliar-Brandversicherungs-Gesellschaft. 188. Wegen in Beschlag genommener, muthmaßlich gestohlener Sachen in Potsdam. 190. Mühlenveränderung des Herrmann zu Henniglendorf. 190. 206. 221. Kauf von eisernen Darrzylindern in Potsdam. 196. Der Agent Krause der Rheinischen Feuerversicherungs-Gesellschaft in Teltow empfiehlt sich zu Feuerversicherungen. 204. Diebstahl im Gasthof zur goldenen Kugel bei Werder. 205. Bau einer Walkmühle im Bönickeschen Fabrikgebäude bei Luckenwalde. 206. 221. 241. Bei dem Land- und Stadtgericht in Zossen, als muthmaßlich gestohlen, in Beschlag genommene viel Stück Leinwand. 214. Wegen der dem Hüfner Göldorf in Bochow angeblich verbrannten Staatsschuldscheine. 214. Mühlenveränderung des Grafenstein in Liebenwalde. 221. 232. 241. Aufstellung einer Mahlmühle auf dem Gute Genshagen. 223. 240. 254. Aufstellung eines Dampfzylinders in der Brennerei zu Rudow. 223. Rechenschaftsbericht der Lebensversicherungsbank in Gotha. 229. Dergl. der Preuß. Rentenversicherungs-Anstalt. 230. Aufstellung einer Dampfmaschine im Helbigschen Fabrikgebäude zu Schwedt. 232. Vertheilung der Kreditmasse des Maurergesellen Möhlitz in Cöpnick. 232. Die Versicherungen bei der Aachen-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft betreffend. 238. Aufstellung eines Dampfzylinders in der Brennerei zu Ringenwalde. 241. Dergl. in der Brennerei zu Lichterfelde. 241. Wegen Spiritus-Annahme bei Richter in Potsdam. 246. Kriminalgerichtliche Bekanntmachung in Betreff des wegen Todtschlages enthaupteten Verbrechers Kleinodt in Berlin. 247. Warnung des Koppelow in Pritzwalk, auf seinen Namen etwas zu verborgen. 252. Sperre des Weges von Rhinow nach Strodehne. 261. Erkenntniß wider den Handarbeiter König in Baitz wegen Meineides. 261. Anlegung eines Dampfentwicklers in der Janenschschen Brennerei zu Lindow. 263. Anlage einer Dampfbrennerei des Herzog in Cremmen. 263. Wegen eines muthmaßlichen Pferdediebstahls durch den angeblichen Bauer Stephan aus Pretschen bei Lübben. 265. Agenturen der Preuß. Rentenversicherungs-Anstalt in Kyritz und Wusterhausen und in Treuenbrietzen. 272. Sperre der Archenbrücke in Königs-Wusterhausen. 273. Kommissions- und Speditionsgeschäft des Müller in Brandenburg. 280. 300. Wegen eines aus Berlin sich heimlich entfernten jungen Mannes. 281. Wegen eines von unbekannten Frauen in Belitz zurückgelassenen kleinen Kindes. 283. Befugniß des Stadtförsters Peschelow in Trebbin zum Gebrauch der Waffen in geeigneten Fällen. 284. Wegen eines sich angefundenen Windhundes in Alt-Töplitz bei Potsdam. 286. Wegen der bei dem Apotheker Schultz in Berlin zu habenden „Praktischen Destillirkunst“. 286. Stand der Preuß. Rentenversicherungs-Anstalt. 286. Wegen eines im Forsthause bei Hanseberg gestohlenen Hühnerhundes. 289. Bau einer Bockwindmühle des Oenicke zu Birkenwerder. 289. 295. 303. Kommissionsgeschäft des Karnofsky in Perleberg 294. Besetzung der Stelle eines Arztes und Wundarztes bei der Strafanstalt in Koronowo. 301. Aufstellung eines Dampfzylinders in der Brennerei auf dem Domainenamte Dahme. 303. Ausschüttung der Wendelschen Masse in Belzig. 304. Verlegung des Wohnsitzes des Dr. Mollheim nach Cöpnick. 308. Verändertes Geschäftslokal des Reichenheim et Sohn in Berlin. 308. Adelsverlust des Arbeitsmanns v. d. Lippe. 309. Wegen freihändigen Ankaufs des Brotkorns und der Fourage pro $18\frac{1}{4}$ für die Militair-Magazine in Berlin, Charlottenburg, Spandau und Potsdam. 310. Aufstellung einer Roß-Oelmühle des Leopold in Kehln. 311. Aufstellung eines Dampfzylinders in der Brennerei des Domainenamts Krausnick. 311. Einrichtung einer neuen Personenpost zwischen Lenzen und Perleberg. 315. Rechtskräftiges Urtel wider das Dienstmädchen Günther. 315. Warnung vor dem Ankauf der bei Gelegenheit einer Feuersbrunst in Frie-

Friesack gestohlene Sachen. 316. Besetzung des Steuer- und Schuldienerpostens in Strausberg. 316. Abschlußrechnung der Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt. 318. Aufhebung des Fahrweges von der Königl. Bildergallerie ab über den Berg nach Bornstädt bei Potsdam. 319. Ueber den Geschäftsbetrieb der Preuß. Rentenversicherungs-Anstalt. 324. Wegen des im Königl. Museum für vaterländische Alterthümer in Berlin verübten Diebstahls. 326. 348. 368. Förderung fremden Gemahls auf der Schirnerschen Mühle zu Pewesin. 328. 343. 356. Produkten-Börsentage in Prenzlow pro 1841. 332. Pro 1842. 394. 400. Ausscheiden des Breitzmann aus den Geschäften der Jakobsonschen Spiritusfabrik auf dem Tornow bei Potsdam. 332. Wegen einer bei Lüttgenwische im Wasser gefundenen männlichen Leiche. 334. Wegen eines beim Stadtgerichte zu Wittstock verübten Gelddiebstahls. 334. Voigtsche Mühlenveränderung in Brädikow. 335. 348. 362. Aufstellung eines Dampfkessels in der Brennerei zu Kotzen. 335. Agentur des Hertzer in Zehdenick für die Preuß. Rentenversicherungs-Anstalt. 340. Wegen des freihändigen Ankaufs von Roggen und Fourage zur Truppenverpflegung pro 1842 für verschiedene Militair-Magazine. 341. Aufstellung eines Dampfentwicklers in der Reinschen Brennerei zu Dahme. 343. Wegen einer dem Kaufmann Busse in Rauen gestohlenen goldenen Taschenuhr. 346. Lokalveränderung der Bürsten- und Pinselfabrik des Kindel in Berlin. 346. Nasse Kartoffelstärke wird gekauft bei v. Drosedow und Vogel in Berlin. 346. Besetzung einer Nachtwächterstelle in Zossen. 348. Entlassung des Bodenstein und Langemeier aus der Bussesschen Handlung in Rauen. 354. Wahl von Mitgliedern u. Stellvertretern des Kuratoriums der Preuß. Rentenversicherungs-Anstalt. 354. Niederlassung eines Brunnenmachers ꝛc. in Brüssow. 356. Veränderung der vormals Walslebenschen Windmühle bei Sanssouci. 369. Absteigequartier für eine auswärtige Familie in Berlin. 372. Gesuch eines jungen Mannes in Berlin um ein Unterkommen als Schreiber. 372. Beraubung der Kirche zu Schönfeld. 373. Adelsverlust des Laufburschen v. Velten. 373. Ausstoßung des Landwehrmanns Bartels aus dem Soldatenstande. 373. Wegen des dem Tuchfabrikanten Salomon aus Luckenwalde auf einer Reise von seinem Wagen gestohlenen Tuches. 374. Aufstellung eines Dampfentwicklers in der Krugschen Brennerei zu Mühlenbeck. 374. Wegen eines verübten Diebstahls in Rüdersdorf. 380. Korn- und Produktenbörse in Neu-Ruppin. 384. Nachweis eines Unterkommens für einen Ziegler bei Spätter in Schwedt. 384. Agentur der Berlinschen Lebensversicherungs-Gesellschaft in Teltow. 384. Aufstellung eines Dampfzylinders in der Brennerei zu Vietmannsdorf. 386. Kiefernsaamen kauft Krüger in Berlin. 388. Wegen eines in der Oder bei Hohensaaten gefundenen männlichen Leichnams. 390. Krausens Pfefferkuchenbäckerei in Berlin empfiehlt sich. 394. 400. Diebstahl auf der Brandenburger Fahrpost auf dem Wege von Belzig nach Golzow. 396. Der gutsherrliche Förster Hänicke in Golßen ist zum Waffengebrauch berechtigt. 397. Eine Landschmiede wird zu kaufen oder zu pachten gesucht. 400. Aufhebung der Agenturen der Preuß. Rentenversicherungs-Anstalt in Belzig, Spandau und Strausberg. 400.

Bücheranzeigen. Des Hofraths v. d. Heyde. 12. 78. 388. Der Enslinschen Buchhandlung in Berlin. 56. Zeitschrift des v. Warburg unter dem Titel: Magazin im Gebiete der Jägerei. 64. Der Aderholzschen Buchhandlung in Breslau. 88. Der Levitschen Buchhandlung in Bromberg. 174. Der Kollmannschen Buchhandlung in Leipzig. 332. 372.

E.

Erkenntnisse, kriegsrechtliche. Gegen die Deserteure Menz und Henning. 22. Gegen den Deserteur Dümler. 219. In der Desertions- und Konfiskationssache wider Weymann. 231. Gegen den Deserteur Watsulke. 248. Gegen den Deserteur Dieck. 265. Gegen den Deserteur Geißler. 326. Gegen den Deserteur Ast. 355. Gegen den Deserteur Haman. 379.

F.

Forstgerichtstage. a) Im Jahre 1841. Bei dem Land- und Stadtgerichte in Beeskow (Neubrücker Forstrevier). 1. Bei demselben (Cossenblatter Forstrevier). 7. Bei dem Stadtgerichte in Wittstock. 21. Bei dem Land- und Stadtgerichte in Buchholz. 21. Bei dem Justizamte Gramzow ꝛc. 22. Bei dem Land- und Stadtgerichte in Storkow. 27. Bei dem Land- und Stadtgerichte in Oranienburg. 27. Bei dem Land- und Stadtgerichte in Alt-Ruppin. 33. Bei dem Land- und Stadtgerichte in Neustadt-Eberswalde. 253. Bei dem Land- und Stadtgerichte in Zehdenick. 295. Bei dem Land- und Stadtgerichte in Brandenburg. 295. b) Im Jahre 1842. Bei dem Land- und Stadtgerichte in Oranienburg. 368. Bei dem Land- und Stadtgerichte in Beeskow (Forstrevier Neubrück und Cossenblatt). 368. Bei dem Land- und Stadtgerichte in Havelberg. 379. Bei dem Land- und Stadtgerichte in Liebenwalde. 389. Bei dem Land- und Stadtgerichte in Zehdenick. 389. Bei dem Land- und Stadtgerichte in Zossen. 389. Bei dem Land- und Stadtgerichte in Freienwalde. 389. Bei dem Land- und Stadtgerichte in Brandenburg. 389. Bei dem Stadtgerichte in Rathenow. 389. Bei dem Land- und Stadtgerichte in Buchholz. 395.

G.

Gewerbscheine, verlorene. Des Handelsmanns Pergamenter aus Neustadt bei Pinne. 2. Des Greinert aus Neu-Hartmannsdorf. 130. Des Theerhändlers Heimann. 214. Des Fleischers Bochwitz. 220. Des Kaufmanns Meyer in Netzeband. 262. Des Kolonisten Wilde zu Neu-Markgrafpieske. 283. Des Pastorff in Schwedt. 295. Des Schadow in Franz.-Buchholz. 303. Des Waske aus Sawall. 303.

H.

Hypothekenbücher-Regulirung. Vom Dorfe Merz. 14. 42. 73. Von den Dörfern Werder, Glienicke und Ranzig. 42. 73. 113. Der zu den Patronaten des Hochstifts Brandenburg gehörigen geistlichen Institute. 122. Vom Dorfe Ragow. 122. 161. 190. Vom Dorfe Görsdorf. 206. Vom Dorfe Glienig. 251. Von den Dörfern Krangen, Lichtenberg, Storbeck, Schönberg, Strubensee, Grieben, Keller und Klosterheide. 275. 296. 316. Vom Dorfe Herzsprung. 336. 349. 362.

M.

Märkte. Viehmarkt in Beelitz. 65. 284. Jahrmärkte in Görzke. 154. 160. Viehmärkte in Fehrbellin. 160. 170. 183. Vierter Kram-, Pferde- und Viehmarkt in Luckenwalde. 289. Vierter Jahrmarkt in Putlitz. 295. Kram- und Viehmärkte in Brüssow. 319. Christmarkt in Brück. 375.

P.

Patente, aufgehobene. Kaufmann Savoye in Trier. 33. Kunsthändler Sachse in Berlin. 169. Werkmeister Germain in Elberfeld. 253. Konditor Teichmann in Breslau. 301. Metzke in Berlin. 309. Kaufmann van Gülpen in Aachen. 315. Fabrikant Dobbs in Aachen. 319. 361. Kaufmann Ulmann in Berlin. 333. Mechanikus Neukrantz in Berlin. 361.

Patente, ertheilte. Dr. Wernecke in Stralsund. 1. Fabrikant Cassiraghi in Zeitz. 1. Oberlehrer Knie in Breslau. 13. Fabrikanten Baumscheidt bei Hagen. 13. Fabrikbesitzer Blaß in Elberfeld. 21. Metzke in Berlin. 21. Kaufleute Elsemann und Decamp in Köln. 27. Fabrikant Dobbs in Aachen. 27. Maschinenbauer Borsig in Berlin. 27. 121. Kaufmann Ulmann in Berlin. 33. 239. 379. Klempnermeister Bernstein in Berlin. 33. Rittergutsbesitzer Becker in Nieder-Brockendorf. 57. Preston in Aachen. 71. 79. Fabrikant Deutgen in Hoven. 71. Werkmeister Germain in Elberfeld. 79. Maler Rademacher in Berlin. 79. Schreiner Volkenborn in Langenberg. 121. Lieutenant Beyse und Oberlehrer Garthe in Köln. 121. Maler Schultz in Berlin. 137. Mechaniker Vonpier in Berlin. 137. Kupferstecher Lehmann in Berlin. 169. Barbier Zores in Düren. 169. Kaufmann Lobeck in Berlin. 175. Uhrmacher Challier in Berlin. 181. Tuchappreteur Martin in Potsdam. 181. Samuel Cilley in Aachen. 181. Chemiker Voß in Hagen. 189. Brosowski in Neu-Ruppin. 197. Fabriken-Kommissarius Hoffmann in Breslau. 197 239. Kunsthändler Sachse in Berlin. 219. Dr. v. Hoffmann zu Herrnstadt. 231. Kaufmann Kreßler in Berlin. 239. Mechaniker Borroughs in Düren. 281. Schlossermeister Steinhöffel in Zielenzig. 281. Tapezier Meyer in Berlin. 301. Fabrikanten Emundts und Herrenkohl in Aachen. 309. Fabrikanten Züst und Komp. in Elberfeld. 315. Kunstdrechsler Marquardt in Labes. 315. Zahnarzt Lomnitz in Berlin. 325. Kaufmann Gropius in Berlin. 325. Maschinenbauer Hirtz in Berlin. 325. Färber Langerfeld jun. in Barmen. 341. Fabrikbesitzer Schwendy in Berlin. 341. Tischlermeister Schyb in Berlin. 341. Frau v. Wodpol in Breslau. 347. Fabrikant Kiesling in Potsdam. 347. Rittmeister v. Zieten in Berlin. 379. Fabrikbesitzer Dobbs in Hörde. 379. Zink in Elberfeld. 379.

Pässe, verlorene. Des Papiermachers Grell. 8. Des Webergesellen Mey. 221. Des Bäckergesellen Krüger. 254. Des Müllergesellen Eggert. 303. Des Barbiergesellen Liebert. 328. Des Müllergesellen Ziegler. 373. Des Schlächtergesellen Ballert. 380. Des Privatsekretairs Zerbka. 385. Des Schlächtergesellen Tietz. 386. Des Arbeitsmanns Regel. 390. Des Arbeitsmanns Schulze. 390.

Pfarrstellen, erledigte. In Sernow. 1. In Sonnenberg, Meseberg und Baumgarten. 21. In Selchow. 41. In Kletzke. 41. In Alt-Landsberg. 49. In Königs-Wusterhausen. 79. In Schmergow. 89. In Lichterfelde. 153. In Neuholland. 181. In Neu-Ruppin. 266. In Netzen. 273. In Mittenwalde. 309.

Pferde, angehaltene oder sich angefundene. Zwei Pferde im Dorfe Hoberlehme. 160. Ein Pferd im Stalle des Gastwirths Amberg zu Spandau. 214. Eine Fuchsstute auf dem Viehmarkte in Storkow. 320.

Pferde, entlaufene. Fuchsstutfüllen aus Ringsleben. 70. Stutfohlen des Feilcke zu Carnzien. 198. Stutfohlen des Fritze in Schönerlinde. 262. Braunes Stutfüllen des Amtmanns Lindstedt in Rehsen. 332.

Pferde, gestohlene. Eine Stute des Schulzen Vogel in Michelsdorf. 58. Ein Fuchswallach des Bertz in Lehnin. 90. Zwei Pferde auf dem Spandauer Pferdemarkt. 113. Ein Pferd des Feuerheerdt in Prützke. 169. Zwei Pferde zu Jühnsdorf. 182. Ein Pferd des Querhammel in Kotzenburg. 182. Ein Pferd des Bauers Lüdecke in Ahrensdorf. 232. Zwei Pferde des Zock in Blindow. 251.

S.

Steckbriefe, erlassene. Weinhändler Schmidt in Berlin. 1, 112. Markthelfer Bernhard. 1. Maurergesell Milatz. 2. Buchbindergehülfe Luckei. 7. Schlossergesell Zschummelt. 7. Tischlergesell Memmler. 7. Maurergesell Biermords. 8. Schneidergesell Stübler. 13. Musketier Mernitz. 22. Maurergesell Werner. 23. Kaufmann Davidson. 28. Handlungsdiener Hansen und dessen Ehefrau. 41. Kürassier Apelt. 50. Schiffsknecht Arbeck. 50. Maurerlehrling Stetbien. 50. Tuchmachergesell Deutschmann. 50. Arbeitsmann Wischow. 51. Tagelöhner Neue. 51. Materialwaarenhändler Thiele in Berlin. 58. Schneidergesell Kleist. 58. Militairsträfling Haupt. 65. Privatschreiber Rabuske. 72. Dienstknecht Seeger. 80. Bäckergesell Weidemann. 80. Dienstknecht Lehmann. 99. 181. Kommissionair Schneider in Berlin. 112. Kaufmann Kruse in Berlin. 112. Schiffer Kreßler. 121. Tagelöhner Richter. 122. 248. 288. Militairsträflinge Daniel und Vetter. 129. Schneidergesell Mennich. 129. Unverehel. Thiede. 138. Arbeitsmann Knüttel. 139. Dienstknecht Kussatz. 153. Husaren-Unteroffizier Schultz. 157. Otto aus Swinemünde. 157. Arbeitsmann Richter. 158. Maurergesell Jahn. 158. Arbeitsmann Schütt. 158. Schmiedegesell Lindow. 158. Unverehel. Gütler. 169. Unverehel. Hillenz. 169. Bursche Remell. 169. Tischlerlehrling Schmidt. 182. Arbeitsmann Billig. 182. Supernumerarius v. Breansky. 189. Schäferknecht Röhl. 189. Unverehel. Schmidt. 197. Tagearbeiter Mierschenz. 205. Arbeitsmann Schultze. 205. Kommissionair Helmich. 213. Dienstknecht Kienicke. 214. Bäckergesell Schick. 220. Dienstknecht Rex. 220. 249. Dienstknecht Schadow. 220. 262. Unverehel. Bommert. 239. Viehhändler Küchler. 240. Militairsträfling Vetter. 240. 248. Kossäte Franke. 248. Schiffsknecht Hummel. 249. Maurergesell Loose. 249. Schuhmachergesell Nillert. 253. Webergesell Seidel. 253. Handlungsdiener Engel. 261. Arbeitsmann Krenzlin. 262. Hausknecht Puttlitz. 265. Schneidergesell Löffler. 265. Klempnerlehrling Herbst. 274. Pferdeknecht Götze. 274. Webergesell Buchholz. 274. Schiffsknecht Schulz. 281. Töpfergesell Neuendorf. 281. Schiffsknecht Böwerig. 282. Bediente Schwedler. 282. 347. Dragoner Götze II. 283. Tischlerlehrling Grühner. 287. Buchhalter Rindfleisch. 287. Unverehel. Lehmert. 288. Dienstknecht Riebe. 288. Johanne Harke. 288. Arbeitsmann Schröder. 302. Dienstknecht Roppens. 302. Arbeitsmann Jung. 302. Großmann aus Rückersdorf. 309. Brenner Suckow. 310. Militairsträfling Oehring. 315. Tischlergesell Kolbe. 319. Arbeitsmann Hübner. 328. Klempnergesell Schmidt. 341. Entlassene Musketier Houdelet. 342. Privatschreiber Hanel. 355. Schiffsknecht Blume. 361. Zimmergesellen Schulz und Schulze. 374. 380. Militairsträfling Berg. 379. Kolorirer Wilcke. 385. Kaufmann Timann. 385. Arbeitsmann Kemnitz. 385. Bursche Bautz.

389. Müllergesell Broschke. 390. Unverehel. Köllner 395. Arbeitsmann Betusches und Tuchmachergesell Rettig. 395. Müllerbursche Kunkelt. 396.

Steckbriefe, erledigte. Arbeitsmann Schulze. 8. Dienstknecht Zimmermann. 8. Knecht Lüsch. 8. Maurergesell Schüler. 14. Markthelfer Bernhard. 14. Schneidergesell Stübler. 23. Schlossergesell Zschummelt. 23. Maurergesell Milatz. 23. Arbeitsmann Wischow. 58. Hansenschen Eheleute. 72. Militairsträfling Haupt. 72. Maurerlehrling Stethien. 72. Dienstknecht Templin. 72. Privatschreiber Rabuske. 113. Tischlergesell Memmler. 113. Schiffer Kretzler. 153. Unverehel. Thiede. 170. Arbeitsmann Schütt. 182. Tischlerlehrling Schmidt. 198. Arbeitsmann Billig. 214. Unverehel. Gütler. 232. Dienstknecht Retz. 232. 275. Schiffsknecht Hummel. 254. Maurergesell Loose. 265. Hausknecht Puttlitz. 274. Militairsträfling Vetter. 282. Handlungsdiener Engel. 282. Dienstknecht Kussatz. 282. Schiffsknecht Böwerin. 289. Dienstknecht Schadow. 295. 303. Arbeitsmann Krenzlin. 295. Schneidergesell Löffler. 303. Arbeitsmann Schröder. 310. Arbeitsmann Jung. 316. Tagelöhner Richter. 319. Klempnergesell Schmidt. 356. Privatschreiber Hanel. 361. Bediente Schwedler. 380. Unverehel. Lehmert. 396.

V.

Vagabonden-Verzeichnisse. 34 u. 35. 130 u. 131. 254 u. 255.

Vererbpachtungen. Pfarrländereien zu Britz im Angermünder Kreise. 26. Kirchenländereien bei Rathenow. 29. 236. Kirchenländereien zu Schenkendorf. 30. Cöllnisches Heideland, der Berliner Kommunalbehörde gehörig. 31. 38. Des zur Cöllnischen Heide gehörigen Forsthaus-Etablissements am Wege von Rixdorf nach Cöpnick. 47. 54. 62. 135. 142. 155. Zwiestädter Heide bei Rixdorf. 47. 55. 63. Kirchenländereien in Schönfeld. 53. 75. 103. Pfarrgrundstücke zu Neu-Langerwisch. 63. Kommunal-Grundstück am Patitzer Damm in Niemegk. 87. Pfarrländereien bei Frauenhagen. 143. Kirchenacker zu Sydow. 195. Kirchenländereien in Lichtenow. 227. Hufe Acker des St. Katharinen-Gertruden-Hospitals im Federitzer Felde bei Rathenow. 263. Grundstücke der Pfarre zu Prietzen. 268. 297. 321. Grundstücke der Patronatskirche zu Rietzow. 271. Pfarr- und Kirchengrundstücke zu Zernichow. 279.

Verkauf von Grundstücken, gerichtlicher. Augustisches Gartengrundstück in Prenzlau. 6. 29. 59. Anackersches Grundstück in Berlin. 16. 43. 74. 115. Apelsche Ackergrundstücke bei Neu-Ruppin. 39. 68. 104. Abrahamsonsche Grundstücke in Berlin. 84. 125. 163. 192. 223. 256. Ambeisches in Potsdam. 143. 177. 208. Ahrndtsche in Nauen. 228. 260. 293. Anackersches Kalkbrennerei-Etablissement bei Charlottenburg. 294. 317. 344. 370. 394. Arnsdorffsches Freihaus in Biesenbrow. 332. 358. 382. Albrechtsche Kolonistenstelle in Sandhausen. 364. — Bergmannsche Ackergrundstücke in Mittenwalde. 4. Bergemannsches in Kummersdorf. 5. 63. 67. 103. Grundstück Nr. 9 in der Schumannsstraße in Berlin. 16. 43. 74. Bartelsches in Berlin. 17. 44. 75. 116. 150. Bordowitzsches in Berlin. 24. 51. 81. 322. 352. 376. Bouchésches in Berlin. 25. 52. 82. Bauersches Kossätengut in Schneeberg. 25. 52. Erbpachts-Mühlengrundstück zu Kl.-Beeren. 30. 60. 92. 144. Balkesches Grundstück in Johannisthal. 30. Blankesche in Baruth. 31. 61. 93. Baderschrs-in Pritzwalk. 31. 61. 93. Bastsches in Wriezen. 38. 68. 104. Bernausches Kossätengut in Phbden. 76. Bradtsches Grundstück in Havelberg. 77. 116. 150. Badingsche in Gransee. 95. Bräseckesches in Potsdam. 106. 151. 186. 216. 257. 294. Beckersches in Alt-Ruppin. 127. 164. 192. Bockssches in Liebenwalde. 127. 164. 192. Brandtsches in Heegermühl. 135. Benischsches in Beeskow. 156. 187. 216. Badesches in Templin. 165. 193. 224. Burmeistersche in Perleberg. 165. Buchsches Bauergut in Herzsprung. 209. 243. 277. Bosselmannsches Grundstück in Lohm. 227. 259. 292. Bastiansches in Charlottenburg. 236. 270. 298. Borchertsches in Nauen. 237. 270. 299. Blumbergsche Walsmühle. 237. 271. 299. 321. 351. 376. Barthschsches Grundstück in Berlin. 251. 284. 312. Broidongsches in Berlin. 263. 293. 317. Bohmsches Erbpachtsrecht auf 2 Morgen Landes von der Königl. Schmargendorfer Forst. 271. Bellinsches Grundstück in Lehnin. 279. 305. 329. Bielandsches in Steinfurth. 299. 322. 351. Buschingsches in Freienwalde. 300. 322. 352. Braunsches in Giesensdorf. 307. Bollertsches in Berlin. 330. 358. 381. Baschinsches in Alt-Stahnsdorf. 338. Blumesches in Nauen. 339. Böhmesches in Rathenow. 353. 378. Beetzsches in Zossen. 359. 382. Brettersche in Berlin. 387. Baatzsche in der Feldmark von Beelitz. 391. Brandessches in Potsdam 398. — Christscher Bauerhof in Luhme. 25. Carussche Grundstücke in Dahme. 179. 209. 243. Colbergsches in Berlin. 188. 217. 238. Challsche in Neu-Ruppin. 300. 322. 352. Cavansches in Biesenbrow. 331. 358. 382. — Deichmannsches in Berlin. 2. 34. 66. 102. Distelkammsches in Berlin. 10. 36. 67. 103. 149. Dilschmannsches in Brandenburg. 18. 44. Deickesches in Havelberg. 18. 45. Durowsches in Prenzlow. 24. Dodtsches in Alt-Ruppin. 30. 60. 91. 108. Dimdesches in Carlsdorf. 46. 76. 116. 136. Döhringsches in Annenwalde. 62. Düringsches in Zehdenick. 84. 125. 163. Doßsches in Spandau. 85. 125. 163. Dannenbergsches in Spandau. 106. Densowsche in Gransee. 118. 142. 173. Dümichensche in Gr.-Machnow. 165. 193. 225. Drägersches in Rathenow. 166. 353. 377. Druckersches auf dem Tornow. 166. 193. 225. 258. 291. 317. Dumdeysches in Friedland. 202. 235. 269. Döring-Rahnsches in Hindenburg. 307. Detweilersche in Rheinsberg. 323. 353. 377. Dännenbergsches Wohnhaus in Brandenburg. 350. 382. Dobertsches Kolonistengut in Neu-Bohnsdorf. 378. Dochansches Krugut in Jachzenbrück. 393. Doussecksches Grundstück in Berlin. 397. — Egelingsches in Rathenow. 5. 37. 67. Eversmannsches in Charlottenburg. 9. 35. 66. 102. Eggertsches in Deutsch-Rixdorf. 69. 105. 150. Ehlfeldtsches in Neu-Ruppin. 77. 117. 151. Eisenersches in Spandau. 85. 126. 166. Eichstädtsche Ackergrundstücke bei Spandau. 117. 152. 186. Erfurthsche Grundstücke in Strausberg. 179. 210. 244. Ebelsches Büdnergut in Läsickow. 307. 330. 357. Engelhardtsches Grundstück in Neu-Ruppin. 372. 392. — Fielekindsches in Rathenow. 5. 37. 68. Frechesches in Berlin. 69. 105. 150. 185. 216. 256. Fätkesche Kolonistenstelle in Neu-Sagast. 94. 133. 172. Fritschesches Grundstück in Berlin. 105. 151. 186. 216. 257. 291. Freytagsches in Boßdorf. 144. Fiedlersches in Kl.-Schauen. 166. 193. 225. Freygangsches in Jüterbogk. 173. 201. 234. Flickelsches in Berlin. 200. 234. 268. 297. 321. 350. Fickertsches in Nauen. 228. 259. 292. Fehrmannsches in Nauen. 237. Franckesches in Gr.-Germendorf. 237. 270. 299. Franzsche in Nauen. 285. 312. 337.

Freesesche Rohr- und Schilf-Nutzung im Rhinsee längs der Lichtenberger Feldmark. 323. 399. Friotscher Garten in Brandenburg. 339. Friotsches Wohnhaus daselbst. 359. 382. Fraatzsche Büdnerstelle in Linum. 394. — Grossesches in Rathenow. 5. Gärtnersches Ackergrundstück in Lüdersdorf. 10. Gaabsche Käsernenstube in Neu-Ruppin. 10. Grunacksches in Schönhagen. 10. Grothesche Rittergüter Bresche, Mollnitz und Reetz. 16. 43. 74. 91. 115. 149. Grundmann-Lagrangesches Grundstück in Berlin. 16. 118. 152. 186. Gräfesches in Berlin. 17. 201. Grdylersches in Brandenburg. 18. Großesches in Kön.-Wusterhausen. 19. 63. 399. Gärtnersches in Berlin. 25. 52. 82. 123. 162. 191. Gerickesche in Wilsnack. 26. 53. 83. Grebinsches in Wandlitz. 55. 84. 125. 307. Gräfesches in Charlottenburg. 62. 93. 133. Graßsches in Johannisthal. 63. 93. 133. Ganzelsches in Puttlitz. 70. 105. 151. Grabowsches in Nauen. 86. 126. 164. Grasnicksches in Alt-Hartmannsdorf. 128. Glagowsche in Gransee. 156. 187. 217. Göresche Gärten in Treuenbrietzen. 174. Grützner'sches Wohnhaus in Lindow. 188. 383. Grützmachersches in Gantzer. 211. Grlebensche Grundstücke in Gransee. 229. Gätschkesche in Wernsdorf. 236. 270. 298. Gundlachsches in Potsdam. 246. 263. 293. 317. Götzesches in Neu-Zittau. 279. Güffronsches in Prenzlow. 280. 285. Gerhardtsches Wiesengrundstück in Joachimsthal. 280. Gerickescher Kossätenhof in Streesow 285. 313. 337. Graßesches Bauergut in Behrensdorf. 307. 330. 358. Glaßnersche Grundstücke in Trebbin. 314. 338. 363. Gerikesches am Kreuzberge bei Berlin. 323. 352. 377. Güdlersches in Werder. 339. 346. Grüsserssches in Berlin. 392. Grabowsches in Biesenthal. 393. — Hauckssche in Templin. 3. Henkelsches in Spandau. 4. Heinesches Mühlengrundstück in Cramnitz. 9. 36. 66. 103. Hoskesches Grundstück in Berlin. 17. 44. 75. 115. Hechelsches in Brandenburg. 18. 45. Hessesche in Rathenow. 18. Hessesche Ackerstücke in Rathenow. 24. Hessesche Fabrikgebäude in Rathenow. 24. 52. 82. 123. Hutzesches Grundstück in Berlin. 86. 127. 164. 192. 224. 257. Hellgrebesches in Rathenow. 93. Hanftsches in Neu-Ruppin. 107. 152. 186. Herperssches in Rodahn. 107. 142. 177. Hellersche in Strausberg. 127. 164. 192. 224. 257. 291. Holtzsche Scheune in Fürstenwerder. 135. 173. 201. Hönesches Bauergut in Börnicke. 136. 173. 201. Hahnemannsche Fischergüter zu Tiefwerder. 143. 178. 208. Hahnemannsche Grundstücke in Spandau. 187. 217. 258. Heynesches in Brandenburg. 188. Hirschsches in Neu-Ruppin. 196. 226. 259. Hartwigsches in Friedland. 202. 235. 269. Henningscher Garten in Prenzlow. 203. Haasesches Grundstück in Plaue. 209. Wohnhaus Nr. 88 in Havelberg. 210. 245. 277. Haasesches Büdnerhaus in der Rauenschen Kolonie. 227. Wittwe Hauckssches Grundstück in Brandenburg. 228. 259. 292. Hähnersches an der Straße von Berlin nach Marzahn. 228. 260. 293. Hoffmannsche Besitzung zu Saudberg. 263. 293. 317. Heinschesche Grundstücke in Potsdam. 285. 313. 337. 362. 384. Huschkesches in Stülpe. 294. 318. 344. Hachesche in Berlin. 306. 329. 357. 381. Hennigsches in der Stadt Zinna. 312. Haseloffsches in der holländischen Kolonie zu Zinna. 332. Hannemannsches halbes Haus in Rathenow. 360. Horlbogensche Grundstücke in Neustadt-Eberswalde. 364. 387. Hoffmannsches in Deutschhof. 394. Henksche in Strasburg. 398. — Janenzscher Bauerhof in Pirow. 26. 53. 82. 128. Schießhausbesitzung in Jüterbogk. 135. 173. 201. Jagdmannsches Bauergut in Schulzendorf. 365. 387. Jabinsches do. in Hohenstein. 372. 392. Jordansches Wohnhaus in Belzig. 372. Jechesches Grundstück in Berlin. 383. — Kralitzsches in Jüterbogk. 4. Klamannsches in Chorinchen. 4. 29. 60. Kletzmannscher Garten in Lychen. 6. Kühlmorgensches Gartenland bei Hammer. 18. Kelpinsches Grundstück in Berlin. 24. 52. 82. 123. 162. 191. Köppesches in Luckenwalde. 29. Kittnersche in Beeskow. 44. Klebachsche Scheune in Kyritz. 45. Kirchnersches Grundstück in Wittenberge. 69. 105. 141. Kieburgsches in Deutsch-Wusterhausen. 77. 117. 151. 212. Krügersches in Fahlhorst. 95. Kufahlsches in Berlin. 105. 135. Köhnsches in Meyenburg. 106. Köhlersches in Havelberg. 136. 193. 225. Kirchnersches in Havelberg. 166. 194. 225. 258. 291. 317. Keckssche in Angermünde. 173. Kampssches in Wittstock. 177. Kuhrsche in Werder. 188. 217. 252. Klemmsches in Nowaweß. 203. 235. 269. Krausesche in Lütte. 210. 245. 278. Krohnsches Familienhaus in Gantzer. 212. Kahlesches Grundstück in Brandenburg. 227. 271. Kauffmannsche in Brüssow. 236. 269. 298. 318. Kalischsches in Berlin. 251. 284. 312. Krügersches am neuen Markt in Berlin. 269. 298. 321. 351. 376. Kupfschsches in Berlin. 277. 304. 328. 355. 381. Kuckenburgsches Land bei Templin. 306. Kraftsches Bauergut in Alt-Ranft. 306. 330. 357. 381. Kochsche Grundstücke in Prenzlow. 318. 352. 377. Krügersches in Cremmen. 339. Keibsches am Kreuzberge bei Berlin. 353. 377. Krenzsche Büdnerstelle in Neu-Trebbin. 353. 377. Kölhesches Grundstück in Rathenow. 359. 383. Krellsches im Dorfe Teetz. 363. 386. Kehrbergsches in Cajar. 364. Krügersches in der Alexanderstraße in Berlin. 383. Kühnowsche in Freesdorf. 388. Kraußsche in Gransee. 388. Kurpinsches Haus in Jüterbogk. 398. Kleinertsche Grundstücke in Treuenbrietzen. 399. — Lemmsches in Rheinsberg. 17. Langesches in Kyritz. 46. v. Lepellsches in Charlottenburg. 56. 85. 125. 163. 192. 224. Lettowsches in Brandenburg. 86. 126. 164. Lamprechtsches Vorwerk Damm bei Friesack. 94. 134. 172. Langhansches in Angermünde. 95. 134. 172. Laschkosches in Berlin. 165. 193. 225. Lademannsches in Prenzlow. 188. 217. 259. Lobessches bei Berlin. 191. 223. 256. Lindnersches in Mühlenbeck. 260. 293. 317. Lauckesche in Bernau. 293. Ludwigsches in Berlin. 306. 329. 357. 381. Magazinhaus in Lindow. 306. 330. 357. Lindhorstsche Grundstücke bei Biesenthal. 307. 330. 358. Lüdeckesches in Krams. 314. 324. 353. 378. Lausches in Brandenburg. 323. 352. 377. Lehmannsche in Beeskow. 331. Lehmannsches in Saarmund. 339. 364. 386. Letzesches in Michelsdorf. 365. Lebauld de Nansche in Rheinsberg. 353. Lindenbergsches Mühlengrundstück zu Heegermühle. 398. — Methfesselsches in Berlin. 2. 35. Miegelsches in Strausberg. 4. Memmertsches in Berlin. 17. 44. 75. 116. Michaelissches in Plaue. 29. Metzkesches in Eichwerder. 54. 83. 124. 162. 191. 223. 246. Grundstück der Müllerschen Erben in Berlin. 84. 118. 125. 152. 163. 186. Moritzsches in Storkow. 85. Mertenssche in Perleberg. 86. Mengersches in Strausberg. 87. Meyerscher Garten in Prenzlow. 144. Mangelsdorffsche Büdnerstelle in Linum. 144. Müllersches Grundstück in Buchholz. 166. 194. 226. Matschackssches in Deutsch-Rixdorf. 173. Metzesches in Brandenburg. 178. 208. 243. Mühlbergsches in Mahlsdorf. 194. 226. 258. Küster- und Schulbaus in Mödlich. 212. Meißnersches Grundstück in Berlin. 228. 260. 292. Mierbge-

sches in Liebenwalde. 237. 270. 279. Mudrsches Haus in Gr.-Gottschow. 318. Marwedesches Grundstück in Rathenow. 322. 352. 376. Meißnersche in Templin. 344. 370. 391. Mangelsdorffsches in Linum. 345. Maisches in Werder. 345. 371. 392. Millertscher Bauerhof in Fergitz. 345. 371. 392. Mäkersches Fischergut in Alt-Friesack. 392. Marschnersches Wohnhaus in Joachimsthal. 393. Müllersche Käthnerstelle in Kehrberg. 398. — Neumannsches Büdnergut in Willmersdorf. 69. Neumannsche Grundstücke in Lychen. 180. 210. 244. Naackesches in Brandenburg. 228. 259. 292. Nebertsches in Banzendorf. 279. 307. Neresches in Friedrichshof. 279. 378. Nischausches bei Cossenblatt. 279. 305. 329. Neumannsches Wohnhaus in Prenzlow. 365. Nitzsches do. in Schönberg. 383. — Ottosche Grundstücke in Zinna. 4. Olbergsche Mühlenbesitzung in Hermsdorf. 26. 53. 82. 124. 162. 191. Ottosche Grundstücke in Prenzlow. 31. Ortschützsches in Kön.-Wusterhausen. 38. 68. 104. Oppenbergsches in Potsdam. 118. 152. 186. Ottosches Büdnerhaus in Zinna. 133. 171. 200. Oehlschlägersches Mühlengrundstück in Niemegk. 155. 180. Offenhäuserche Grundstücke bei Charlottenburg. 179. 209. 243. Ottoscher Garten in Prenzlow. 246. Ostermannsche Grundstücke in Berlin. 268. 297. 321. 350 u. 351. 376. — Pinnertsches in Luckenwalde. 3. Pudersche in Belzig. 5. 36. Printzsches in Berlin. 9. 35. Parisches in Lichtenberg. 9. 36. 66. 102. 167. Pallavicinisches bei Berlin. 11. 37. 67. Pägel-Fischersches Ackerstück in Berlin. 17. Plätrichsches Grundstück in Nietwerder. 17. 44. 75. Rittergut Pieskow. 28. 59. 91. 132. 171. 200. Pennickesches Grundstück in Charlottenburg. 55. 84. 125. Paulsches in Charlottenburg. 69. 104. 141. 177. 208. 242. Prehmsche in Alt-Ruppin. 84. Pahlesches in Wachow. 95. Pfeilsches in Rathenow. 179. 209. 243. Pflügersche Ackerparzelle in Deutsch-Rixdorf. 195. Preißsches Bürgergut in Baruth. 211. 245. 278. Paulichsches Grundstück in Strohdehne. 228. 260. 292. — Rasenacksche in Werder. 2. 28. 94. Retzlaffsche in Deutsch-Rixdorf. 10. 37. 67. 103. 150. 185. Rönnefarthsches beim Wedding. 10. 37. 68. Richtersches in Spandau. 30. 60. 92. Rheinsbergsches in Charlottenburg. 31. 61. 92. 119. Fischer Riemannsches in Potsdam. 54. 83. 124. Raabesche Kasernenstube in Neu-Ruppin. 77. 117. 151. Kruggrundstück in Rhglin. 77. 117. 151. Römersches Grundstück in Rathenow. 85. 95. 134. 172. Räseckesches in Spandau. 85. 126. Rönnpagelsches in Annenwalde. 106. Antheil an einem Wohnhause im Kalksteingebirge Rüdersdorf. 106. Reichenkronsches Bürgergut in Charlottenburg. 106. 142. 174. 177. Rittmüllersches Grundstück in Lennewitz. 108. v. Reichenbachsche in Berlin. 187. 210. 217. 244. 258. 277. 305. 329. 357. Rieckmannscher Garten in Rathenow. 195. Reknersches Grundstück in Kienbaum. 195. 226. 259. Röderssches in Berlin. 235. 268. 297. 321. 351. 376. Riepsches in Buckow. 285. Röhrmundsches am Louisenbade bei Berlin. 306. 330. 357. Rabesches in Berlin. 344. 370. 391. Reckssches in Potsdam. 364. 387. Rosenbergsches in Berlin. 371. 392. Richtersches in Spandau. 397. —, Braueigen Schulzesches in Brandenburg. 4. Siebertsches in Niemegk. 4. Steinertsches in Neu-Ruppin. 5. Seegerscher Weinberg in Kl.-Kreutz. 9. Schwerdtfegersches in Berlin. 10. 37. 67. Scharfenbergsches in Warnow. 11. 38. 68. Spielhagensches in Strefow bei Spandau. 16. Schulzesches in Schwebendorf. 17. 44. 75. Schützesches in Buchholz. 19. 45. 75. Wittwe Schmidtsches in Prenzlow. 19. 45. 76. Seydelsche bei der Friedrich-Wilhelms-Brücke. 24. 51. 81. Schüßlersches in Moabit. 25. 38. 77. 117. 151. Schragowsches in Brandenburg. 30. 60. 92. Seidlersches in Wilsnack. 31. 61. 92. Wittwe Schulzsches in Blossin. 46. 76. 116. Strahlsches in Treuenbrietzen. 46. 77. 116. Staroskysche in Strausberg. 54. 83. 124. Wittwe Schülersche in Klein-Kreutz. 54. 83. 124. Sidonsches in Fehrbellin. 55. 84. 125. Schöbsches in Blankenfelde. 61. 93. 133. Fürstlich v. Schönburgsche Hüfnergüter in Marlendorf. 69. 105. 150. 185. 216. 256. Schulzscher Kossätenhof in Ribbeck. 77. 119. Simonsches Grundstück in Alt-Ruppin. 86. 126. 163. Schmohlsches in Charlottenburg. 94. 134. 172. Schröderssches in Strasburg. 107. Schulzengut in Seddin. 118. 152. 187. 216. 257. 291. Stürzsches Grundstück in Dergenthin. 128. Stendelsche Grundstücke in Perleberg. 134. Schulzscher Bauerhof in Hetzdorf. 135. 173. 201. 238. Schwarzsche Grundstücke in Perleberg. 163. Schelksches in Trebnow. 165. 193. 224. Seegemundsches in Spandau. 166. 194. Siegsche bei Neu-Ruppin. 167. 194. 226. Sendelsches in Alt-Landsberg. 187. 217. 251. 338. Schloßsches in Brüssow. 201. Eine Bürgerstelle in Schwedt. 202. 234. 268. 294. Siedlersches Bauergut in Schmerzke. 202. 244. 277. Schönfeldersches Grundstück in Charlottenburg. 202. 235. 269. Schubertsche in Strausberg. 211. 245. 278. Steffensche in Prenzlow. 211. 245. 278. Steinsches Bauergut in Lenzke. 212. 218. 228. Schulzsches Kolonistengut in Friedrichshagen. 218. Schülersche Kolonistenstelle in Neu-Zittau. 226. Stienauersches Grundstück bei Spandau. 227. 259. 292. Schwarzsches in Saalow. 227. Hufe Land der Geschwister Sy in Prenzlow. 246. 252. Schiffer Schulzsches Wohnhaus in Köverberg. 251. 284. 312. Schulzsches dito in Techow. 252. Schreckesches dito in Strausberg. 271. Schwärzkesches do. in Dahme. 285. 313. 337. Schmidtsches Grundstück in Freienwalde. 294. 318. 344. 388. Schneidersches in Herzberg. 300. Schneidersches vor Berlin. 313. 338. 363. 386. Schmidtsches in Strasburg. 323. Scheuerleinsches in Spandau. 331. 358. 381. Speltackersches in Nauen. 339. Salomonsche in Pritzwalk. 339. 363. 386. Schneidersches Erbzinsgut in Neuholland. 340. 364. 386. Schulzsches Wohnhaus in Gransee. 340. Steinhöfelsches do. in Neustadt-Eberswalde. 365. Steinhagensche Kolonistenstelle in Randow. 372. 392. Schwandtsches Fischergut in Rahnsdorf. 378. 397. Storchsches Grundstück in Neu-Moabit. 387. Seehausensche in Gransee. 388. Seiffärthsches in Potsdam. 393. Steffensche Büdnerwohnung in Klosterdorf. 393. Schnursches Wohnhaus in Mögelin. 398. Scherffsche Kolonistenstelle in Neu-Zittau. 398. — Tretowsches Halbbauergut in Kuhbier. 70. 105. 151. Thielechsche Grundstücke in Prenzlow. 107. Türkheimsche in Perleberg. 128. Ein Büdnerhaus auf der Tasdorfer Feldmark. 143. 178. 208. Theecksches Grundstück in Cumlosen. 187. Thielesches in Charlottenburg. 202. 235. 269. 298. 321. 351. Toussaintsches in Berlin. 234. 268. 297. 321. 350. 376. Tappesches auf dem Wedding bei Berlin. 252. 284. 312. Theelsches in Lüdersdorf. 279. 284. Thetweilerscher Garten in Perleberg. 313. 337. 363. Tittelsches Grundstück in Dahme. 364. Tannhäusersches in Berlin. 397. — Villaretsches in Potsdam. 3. 35. 66. Völkersches in Lychen. 6. Vehrissches in Kl.-Dölln. 25. Volcksches in Berlin. 105. 150. 185. Vahlensteinsches in Stegelitz. 117. 155. Voigtsches in Potsdam. 178. 209. 243. 277. 305. 329. — Wagenersche in Freienwalde. 6. 11. Weid-

nersches in Berlin. 25. 52. 82. 123. 262. 191. Wolfertsches in Falkenhagen. 25. 52. Wedellsches in Strausberg. 26. 54. 83. Widersche in Schwedt. 30. 60. 92. Wolffsches in Berlin. 43. 74. 115. 149. 185. 216. 263. Wäseschер Weinberg bei Werder. 45. 76. 116. Wagenersches Grundstück in Berlin. 54. 83. 124. 162. 191. 223. Wegenersches in Basdorf. 56. 83. 124. Wernikesches in Steinfurth. 61. 87. 94. Walslebensches bei Potsdam. 77. 116. 150. Wiedersches in Zehdenick. 94. 134. 172. Weihertsches in Görsdorf. 118. Wendtsches Erbpachtsrecht der Kirchengrundstücke in Rühstädt. 179. Wutheseches Lehnschulzengut in Fern-Wühnsdorf. 211. 245. 261. Weimannsches Grundstück in Glienicke. 218. Wagenersches in Brandenburg. 236. 270. 298. Weigelsche Ackerstücke in Alt-Landsberg. 246. 278. 305. Willesches Wohnhaus in Sperlingsberg. 246. 278. 305. Woltersches dito in Gerswalde. 252. v. Winterfeldtsches dito in Lindow. 285. 313. 337. Weidenersches Grundstück in Berlin. 291. 317. 350. 376. Wolffsches in Cöpnick. 299. 322. 351. Witthuhnsches in Bandlow. 299. 322. 351. Wenserittscher Wiesenantheil bei Wulfersdorf. 305. Walterschеs Grundstück in Potsdam. 306. 330. 357. Winckelmannsches in Berlin. 313. 337. 345. Wauersches in Neu-Moabit. 314. 338. 363. 387. Wilkesches in Lenzen. 332. 359. 382. Wucksches in Alt-Lüdersdorf. 371. v. Winterfeldtsche Acker- ꝛc. Grundstücke in Lindow. 383. Müller Willesche Grundstücke in Havelberg. 384. Wiedemann-Reuthersche bei Potsdam. 399. — Zörnersche Büdnerstelle in Neu-Levin. 38. 68. 103. Zerlingsches Grundstück in Berlin. 102. 149. 185. 216. 256. 290. Zickurschsche in Rheinsberg. 143. 178. 208. Zeggelsche Ackerstücke bei Wittenberge. 167. 194. 225. Zeigesches Grundstück in Zeuthen. 203. Zimmermannsches zu Kalksteingebirge Rüdersdorf. 203. 235. 269. Zandersches in Neu-Görsdorf. 258. Zahnsches in Jüterbogk. 340. 364. 387. Zimmermannsches in Neu-Ruppin. 364. 387. v. Zieglersche Wiesengrundstücke bei Lynow. 365.

Verkauf von Grundstücken, außergerichtlicher. Eine Landwirthschaft in der Priegnitz. 6. Kühlesche Bürgerstelle in Neustadt a. d. O. 20. Lüdertsches Schulzengut in Göhlsdorf. 26. 39. 56. 64. Hirtenhaus in Lichtenrade. 32. Wernitzscher Gasthof auf den Jehseriger Hütten. 32. 47. Tischler Müllersches Grundstück in Storkow. 32. Knittersches Grundstück in Brandenburg. 39. Kochsches Weinbergsgrundstück in Kl.-Kreuz. 56. Gasthof an der Chaussee von Neupommern nach Stettin. 64. Gerickesche Wassermühle in Trebbin. 88. 95. Bürgerstellen des Gräbener in Wilsnack. 96. 108. Spreewiesen der Wittwe Ficring in Storkow. 96. Koltermannscher Gasthof in Brandenburg. 96. Ein Backhaus unweit Potsdam. 96. Schäfer- und Hirtenhaus in Trebbin. 136. 144. Krämersches Wohnhaus in Rheinsberg. 136. 144. Magazingebäude in Müllrose. 140. 153. Huthsches Wohnhaus in Neustadt-Eberswalde. 144. Schumachersches Bauergut in Kolrep. 167. Reissertsche Güter Groß-Lauth in Ostpreußen. 167. 174. Penkunsches Kossäthengut in Werbich. 168. 180. Mehrere dem Domainenfiskus gehörige Seen im Bezirk des Rentamts Zossen. 175. Berrsches Posthalterei-Grundstück bei Baßdorf. 195. 203. 212. Berrsches Posthalterei-Grundstück in Friesack. 196. 203. 218. Wegenersches Bauer in Neuenhagen. 196. Grundstücke des ehemaligen Vorwerks Honau bei Fürstenwalde. 202. 212. Jahnkescher Bauerhof in Klein-Woltersdorf. 204. Gut Charlottenlund in Schweden. 204. Ein Rittergut im Regierungsbezirk Frankfurt a. d. O. 218. 229. 238. Ein Halbbauergut einige Meilen von Berlin. 229. Krenzinsche Freisassen-Wirthschaft in Vierraden. 237. 260. Seehausensches Grundstück in Neu-Ruppin. 238. 252. Thrumpfsches Mühlengrundstück bei Spandau. 246. Lüdickesches Bauergut in Krawys. 264. Gusesches Gut bei Chodeziesen. 264. Eine Wassermühle und Zubehör, eine Tagereise von Potsdam. 272. Brauerei-Grundstück in Berlin. 280. Thümesches do. in Trebbin. 280. Ziehmsches do. in Mützdorf. 280. Kolonistenstelle in Bürs. 286. Hinzescher Theerofen in Wilsnack. 286. Mühlengrundstück des Götze in Hohenwalde. 300. Backhaus in Potsdam. 300. Pankowsche Bürgerstelle in Fehrbellin. 308. Ein Grundstück in Pinnow in der Ukermark. 314. 324. 340. Altes Schulhaus der Gemeinde Lehnin. 314. Theerofen des Hinze in Wilsnack. 314. Schwarzsches Grundstück in Kyritz. 318. Der Krug zu Groß-Köris. 324. Backhaus und Garten auf einem Dorfe nahe bei Potsdam. 334. Wiese in und an der Nattenheide des Neuendorfer Reviers. 334. Krügersches Ziegeleietablissement am Ruppiner See. 346. Hutfreie Grundstücke des ehemaligen Domainenamts Trebbin. 350. Ein Gasthof, zehn Meilen von Berlin. 360. Krausesche Grundstücke in Wusterhausen a. d. O. 366. Vier Rittergüter in der Neumark. 366. Das Hirtenhaus nebst Garten in Heinersdorf. 369. Das Hirtenhaus nebst Zubehör in Strausberg. 387. Mühlengrundstück vor dem Berliner Thore bei Stettin. 399.

Verkauf von verschiedenen Gegenständen. Bockverkauf auf dem Gute Crüden. 6. Torf auf dem Gute Wustrau. 11. Bockverkauf auf der Stammschäferei in Prillwitz. 11. 39. Holzverkauf auf dem Döllenkruge. 12. Holzverkauf in der Oberförsterei Glinke im Bromberger Regierungs-Departement. 13. Holzverkauf in der Rossower Heide. 20. 48. Holzverkauf im Schulzenhause zu Wollin. 20. Mauer- und Dachsteine bei Culemann in Potsdam. 20. Bauholz aus dem Schönlanker Forstreviere. 33. Bauhölzer aus dem Forstschutzdistrikte Lengowo. 34. Garten- ꝛc. Saamen, Pflanzen ꝛc. bei Grashoff in Quedlinburg. 39. Zuchtwidder und Mutterschaafe in Pleetz. 40. 48. 56. Feuerspritze in Nauen. 46. Bau- und Nutzholz-Versteigerung im Forstreviere Reiersdorf. 49. Holzverkauf aus der Forstverwaltung Neubrück. 49. 138. 273. 295. 347. Holzversteigerung aus der Reviervertwaltung Dammendorf. 58. Rohr auf dem Gute Sacrow. 59. Mobiliar-Nachlaß der Frau v. Thümen in Stangenhagen. 70. 78. Vieh und Mobilien in Tornow, Amts Teupitz. 70. Kleesaamen bei Binder in Beeskow. 70. Holzverkauf im Forsthaus Linichen. 71. Holzverkauf aus der Hospitalforst bei Lychen. 78. Nachlaß des Rathmanns Kayser in Neustadt a. d. O. 78. Brennholzverkauf aus dem Zossener Forstrevier. 79. Dergleichen aus den Beläufen Damelang und Tornow. 79. 89. Holzverkauf aus dem Forstreviere Dippmannsdorf. 80. Das Recht zum Graben der Ziegelerde auf der Höhower Feldmark. 86. Vieh, Meubles, Acker- und Hausgeräth auf der Oberförsterei zu Friedersdorf. 87. Kammrad zu einer Bockwindmühle ꝛc. bei dem Mühlenmeister Müller in Schöneberg. 88. Brennhölzer aus den Forstrevieren der Forstinspektion zu Rheinsberg. 89. 98. Nutzhölzer aus der Nauener Heide. 95. Kiefernholz aus der Hartmannsdorfschen Forst. 107. Mutterschaafe in Groß-Rietz. 108. Nachlaßeffekten des Schullehrers Rosch in Ludwigsau. 119. Nachlaßeffekten des Lehnschulzen Kremzow in Lüdersdorf. 119. Die Crudeliussche Windmühle bei Potsdam. 119.

150 Stück Bienenkörbe. 120. Brenn- und Bauhölzer bei Lehmann in Lehnin. 128. Hammel auf dem herrschaftlichen Hofe in Neustadt bei Pinne. 128. 136. Vieh- und Wirthschafts-Inventarium des Riemer in Klockow. 136. Holzverkauf aus dem Forstrevier Cossenblatt. 138. Roggenkleie und Fußmehl im Festungsmagazin zu Spandau. 140. 134. Unbrauchbare Akten beim Stadtgericht in Beeskow. 140. 500 Stück Bienenkörbe. 156. Oelfarben in jeder Couleur bei Dippold in Potsdam. 156. Nachlaß der unverehel. Backofen in Cladow. 167. Holz aus der Heide bei Seddin. 167. Vieh-Inventarium auf den Gütern Rodahn und Babe. 168. 196. Auktion auf dem von Zietheschen Rittergute Kränzlin. 168. 174. 180. Schaafe und Hammel auf dem Dominio Oegeln. 188. Holzverkauf im Forsthause zu Cammersdorf. 189. Pferdeauktion auf Seegershof bei Berlin. 196. Pferdeverkauf von Wagener und Köppen in Berlin. 196. Zuchtochsen und die Schäferei auf der Domaine Sacrow. 197. Böcke und Schaafvieh auf dem Dominium Siede. 204. Stubbenholz aus dem Rüdersdorfer Revier. 206. Pistoriussscher Dampf-Brennerei-Apparat auf dem Tornow. 212. 218. 229. Oderkahn des Büdners Ernst in Hasl. 218. Zwei eiserne Strumpfstühle in Potsdam. 218. Geplättete Eichen in Lehnin. 219. Hammel auf dem Dominio Siede. 229. 238. Fetthammel in Massow. 229. 238. Hammel und Mutterschaafe auf dem Rittergute Selchow. 229. Bretter, Nutzholz und Mauersteine bei Tübbecke in Potsdam. 229. Ochsen in Neu-Zehlendorf. 238. Rheinische Mühlensteine bei Falcke in Charlottenburg. 246. Schäferei der Gemeinde Gussow. 264. Mobiliarnachlaß und Torf des Leichhardt in Trebatsch. 264. 271. Eichen-Nutzholz aus der Müncheberger Stadtforst. 272. Oelfarben bei Lange in Prenzlow. 272. Schaafe auf der Domaine Sacrow. 275. Holzverkauf aus der Alt-Röbelschen Kirchenhölzung. 294. 345. 359. 371. Probsteier Saatroggen bei Goltdammer in Berlin. 300. Französische Mühlensteine ꝛc. bei Demelhen. 300. 308. Rindvieh, Esel ꝛc. auf der Domaine Sacrow. 301. Pferde-Auktion auf dem Friedrich-Wilhelms-Gestüt. 301. Hölzer aus dem Forstrevier Linichen. 362. 369. Eichen-Nutzholz in der Müncheberger Stadtforst. 307. Obstbäume auf der Meierei zu Kl.-Glienicke bei Potsdam. 308. Pferde auf der Posthalterei zu Kroppdt. 308. Oldenburger Versen und Bullen in Dyrotz. 308. 314. 150 Stück Hammel auf dem Dominium zu Mursdorf. 308. Flaschen und Hohlglaswaaren auf der Gallitzschen Glashütte bei Werder. 308. Bau- und Nutzhölzer aus dem Ruppiner Forstrevier. 309. Ausrangirte Pferde des 3ten Ulanen-Regiments in Fürstenwalde. 310. Kiefern-Nutzholz des Schmulinsky in Fürstenwalde. 314. Kalk und Gips auf der Kalkbrennerei am Kellerthore in Potsdam. 318. Feldsteine und das Wrack eines alten zerbrochenen Kahns durch den Bauinspektor Dieme in Königswusterhausen. 319. Ausschuß-Porzellane auf der Porzellanmanufaktur in Berlin. 320. Zwölf Zugochsen in Döbritz. Bau- und Nutzhölzer aus den Forstrevieren Zechlin Mienz. 325. 333. Kiefern-Klobenholz aus dem Potzlower Forstrevier. 325. Mobiliarnachlaß des Rendanten Lee in Angermünde. 332. 345. 354. Wirthschafts- und Hausgeräth auf der Domaine Sacrow. 333. Nachlaß des Böttchers Schneider in Neuholland. 340. Ein Wagen in Osenburg. 340. 346. 354. 110 Stück Hammel und Sprungböcke in Lübnitz. 340. Stubbenhölzer und Nutzhölzer im Gasthofe zu Seddin. 347. Roggen, Hafer und Gerste im Lokal des Kaufmanns Herold in Jüterbogk. 347. Mewesscher Nachlaß zu Gr.-Gottschow. 353. Holz aus der Nauener Stadtforst. 353. Nutz-, Bau- und Brennhölzer aus den Forstrevieren des Ritterguts Stangenhagen. 354. Meubles, Vieh ꝛc. im Dorfe Friedersdorf. 354. Getreide auf dem Rentamte zu Lübben. 355. Hölzer aus der Wittstocker Stadtforst. 360. 365. 371. Kleider, Meubles ꝛc. der Liethmannschen Eheleute in Gr.-Schauen. 366. Getreide bei dem Rentamte Königs-Wusterhausen. 374. Holzverkauf in der Oberförsterei Neubrück. 374. Stubbenholz aus der Beelitzer Stadtforst. 378. Sägeblöcke und Bauhölzer auf Hof Rossow. 378. 384. Bauhölzer aus den Prinzl. Forstrevieren bei Rheinsberg. 384. Eine Hechselmaschine in Potsdam. 384. Nachlaß des Kaufmanns Hardwig in Neustadt e. d. D. 394. Merino-Bockverkauf auf der Stammschäferei zu Frankenfelde. 395. Nachlaßeffekten des Mollenhauer in Flatow. 399. Eicher-Brennholz aus der Münchenberger Stadtforst. 399. Klobenholz auf dem Wendischen Kirchhofe bei Havelberg. 400. Eichen- und Buchen-Nutzholz auf Hof Rossow. 400. Kiehnen-Bauholz und Sägeblöcke bei Behlgast unweit Havelberg. 400. Kiehnen-Bau- und Brennholz in der Kleistower Gemeindeheide. 400. Pferde-Auktion auf Seegershof bei Berlin. 400. Mehrere hundert Schock Rohr bei Strunk im Wendeberg bei Havelberg. 400.

Verpachtungen. Grasnutzung der Herrenkaveln ꝛc. bei Febrbellin. 6. 11. Fischerei auf dem Rittergute Wilkendorf. 12. Krug- und Gastwirthschaft zu Ringenwalde. 12. Chausseegeld-Erhebung zu Premslin. 13. Städtsche Wassermühlen in Rathenow. 19 53. Kirchenländereien in Blindow. 19. Kraftsche Gastwirthschaft in Alt-Ranft. 19. Chausseegeld-Erhebung bei Werftpfuhl. 21. 261. Neu-Langerwische Kirchenländereien. 37. Chausseegeld-Erhebung bei Herzfelde. 41. Dergl. bei Dobberzin. 41. 98. Dergl. bei Schönerlinde. 41. 98. Dergl. bei Bietikow. 49. Domaine Königsfelde im Gumbinner Regierungsbezirk. 57. 97. 111. Chausseegeld-Erhebung bei Jüterbogk. 57. Fischerei auf dem Bantikower See bei Kyritz. 62. 69. Gasthof des Grosse in Seddin. 63. 70. Fischerei auf dem Dominium Wilkendorf. 78. Drei Forstparzellen am Griebnitz See. 79. 89. Rittergüter Mollnitz und Reetz. 87. Rittergüter Roddahn und Babe. 87. 108. Justsches Mühlengrundstück bei Wildberg. 88. Döringsches Bauergut in Gr.-Ziethen. 95. 106. Chausseegeld-Erhebung bei Tramve. 98. 175. Hahnemannsche Wiesen zu Tiefwerder. 107. Schützenhaus in Luckenwalde. 108. 120. Domainen-Vorwerk Arendsee. 109. 121. Stiftsvorwerke Ziltendorf und Diehlow. 109. 145. Chausseegeld-Erhebung bei Cunersdorf. 111. v. Königsmarksches Gut St. Jürgen. 119. 127. Chausseegeld-Erhebung zu Garlin. 129. Fischerei auf dem Max- und Kesselsee bei Hoppegarten. 136. Domaine Tangermünde. 137. 153. Chausseegeld-Erhebung bei Vierraden. 137. 253. Die kleinen Jagden auf den Feldmarken Willmersdorf, Buckow ꝛc. 138. Das dem Stifte Neuzelle gehörige Kruggut in Krebsjauche. 147. Große und kleine Garnfischerei auf der Ober- und Unterhavel bei Spandau ꝛc. 153. Zuhrfischereien auf der Havel. 154. Chausseegeld-Erhebung bei Alt-Geltow. 157. Dergl. bei Tornow unweit Potsdam. 157. Rechtsches Fischergut in Niederfinow. 167. Chausseegeld-Erhebung am Rhinkanal 175. Dergl. bei Senzke. 197. Damm- und Brückgeld-Erhebung bei Alt-Damm. 198. 219. 241. Chausseegeld-Erhebung bei Angermünde. 213. Dergl. zu Nitzow. 213. Leonhardsches Grundstück in

Neu-Trebbin. 229. Chausseegeld-Erhebung bei Blumberg. 231. 301. Dergl. bei Buchholz. 231. Ziegelei der Stettiner Kommune. 237. 271. 299. Erhebung des Brück- ꝛc. Geldes bei Moabit. 262. 275. Eine ländliche Besitzung in der Nähe des Luisenbades. 272. Chausseegeld-Erhebung bei Treuenbrietzen. 273. Dergl. bei Gr.-Kreuz. 287. 341. Vorwerk Gerswalde. 360 366. Eine Ziegelei unweit Stettin. 360. Rittergut Sabinenkloster bei Prenzlow. 365. 371. 378. Domainen-Vorwerke Sablath, Billendorf, Jebsen, Meiersdorf und Rodstock im Frankfurter Regierungsbezirk. 367. Chausseegeld-Erhebung bei Welsigkendorf. 368. Gasthof zum goldenen Pfeil an der Neu-Schrepkow-Havelberger Chaussee. 388. 394. Die Kämmerei-Mahlmühlen in Brandenburg. 393.

Vorladungen, gerichtliche. Der unbekannten Interessenten verschiedener Depositalmassen bei dem Justizamte Potsdam. 8. Der unbekannten Realprätendenten in der Tax- und Subhastationssache des Erbpachtsgrundstücks Nr. 14 in der neuen Berliner Straße zu Charlottenburg. 9. 24. Der Anspruchberechtigten an gestohlene, der Schule zu Britz und dem Butterhändler Böhe gehörige Staatsschuldscheine. 15. 59. Der Anspruchberechtigten an die verloren gegangenen Behrendt-, Stelse- und Luckwaldtschen Hypothekdokumente. 46. 73. 114. Des Stadtgerichts in Kyritz an die Anspruchberechtigten verschiedener verlorenen Hypothekdokumente. 65. 101. 148. Des Stadtgerichts in Templin in der verehel. Ackerbürger Dochowschen Erbregulirungssache. 74. 91. 114. Des Stadtgerichts in Templin wegen mehrerer, im Depositorio befindlichen herrenlosen Depositа. 81. Der Anspruchberechtigten an einen, dem Kirchen- und Gemeindevorstande zu Stadt Zinna gestohlenen Staatsschuldschein. 90. 148. 198. 251. Des Stadtgerichts in Prenzlow wegen mehrerer im dortigen Depositorio befindlichen Massen. 91. Des Kammergerichts an die unbekannten Descendenten der, angeblich an die Heinßsche Stiftung Anspruch habenden Wittwen Rhmig und Kriele. 101. 147. 184. 215. 254. 289. Des Justizamts Rheinsberg an die unbekannten Gläubiger in der Färber Lemmschen Konkurssache. 101. 114. 123. Des Kriminalgerichts in Berlin in der Münchenberg-Conradschen Kriminal-Untersuchungssache. 118. Des Kammergerichts wegen verschiedener im Depositorio befindlichen Gelder und Massen. 130. Des Kammergerichts an die Graf von Arnim-Boytzenburgschen Lehnsagnaten wegen Errichtung eines Familienschlusses unter ihnen. 132. 140. 171. 199. 232. 266. 296. Ediktal-Zitation der unbekannten Realprätendenten des zur Subhastation gestellten Bordowichschen Grundstücks in Berlin. 141. 176. 207. Ediktal-Zitation der unbekannten Intestat-Erben des in Brandenburg verstorbenen Invaliden Fritze. 141. 190. 242. 290. 328. 370. Ediktal-Ladung des Land- und Stadtgerichts zu Neustadt-Eberswalde an die unbekannten Inhaber mehrerer, angeblich bereits getilgter Hypothekforderungen. 151. Des Stadtgerichts in Rathenow in der Konkurssache des Kaufmanns Böhme. 162. 190. 223. Des Stadtgerichts in Wusterhausen a. d. D. an die Gebrüder Gillow wegen der bei der Orthmannschen Depositalmasse für sie befindlichen Gelder. 171. An die unbekannten Eigenthümer der im Depositorio des Stadtgerichts zu Neu-Ruppin befindlichen herrenlosen Gelder. 178. Ediktal-Zitation des Land- und Stadtgerichts in Zehdenick wegen verschiedener, angeblich verlorner hypothekarisch versicherter Dokumente. 199. 233. 266. Des Stadtgerichts in Pritzwalk wegen verschiedener, im dortigen Depositorio befindlichen Geldposten. 206. An den Breckow zur Empfangnahme einer, im stadtgerichtlichen Depositorio zu Wusterhausen a. d. D. für ihn befindlichen Geldpost. 207. Ediktal-Zitation des Justizamts Potsdam und Stadtgerichts von Werder an die unbekannten Erben verschiedener Depositalmassen. 207. 311. 391. Ediktal-Zitation des Land- und Stadtgerichts in Liebenwalde an die unbekannten Eigenthümer angeblich verloren gegangener Dokumente. 221. 256. 290. Ediktal-Zitation des Kriminalgerichts in Berlin in der Untersuchungssache wider den Weinhändler Schmidt. 240. 311. 369. Ediktal-Zitation des Justizamts Zechlin in Betreff einer verloren gegangenen Obligation des Büdners Giese aus Wallitz für den Schmidt Krüger zu Dorf Zechlin. 268. 297. 320. Ediktal-Zitation des Land- und Stadtgerichts in Edvenick in der Wittwe Doroche Nachlaßsache zu Alt-Glienicke. 276. Ediktal-Zitation des Stadtgerichts in Charlottenburg in der Thiemeyer-Weberschen Subhastationssache. 276. Ediktal-Zitation wegen verschiedener, im Hypothekenbuche von Rossow eingetragener, angeblich bezahlter Forderungen. 304. 320. 343. Der unbekannten Eigenthümer eines Depositalbestandes in der Bohmschen Judizialmasse zu Templin. 304. Der unbekannten Erben der rechtskräftig für todt erklärten Gebrüder Sägebarth. 316. Der Kinder des verstorbenen Feldwebels Wietz zur Erhebung eines im Depositorio des Stadtgerichts zu Wusterhausen a. d. D. befindlichen Geldbestandes. 316. Der Anspruchberechtigten an die Verlassenschaft des verstorbenen Justizkommissarius v. Bärenfels. 323. 331. 338. Der Eigenthümer verschiedener im Depositorio des Land- und Stadtgerichts in Brandenburg vorhandenen baaren Gelder. 335. Des Stadtgerichts in Potsdam an einige verschollene Personen. 336. 375. Des Land- und Stadtgerichts zu Neustadt-Eberswalde an die unbekannten Inhaber verschiedener, angeblich bereits getilgter Hypothekforderungen ꝛc. 343. Des Land- und Stadtgerichts in Oranienburg an die Anspruchberechtigten an eine, für die Wittwe Wegener zu Baßdorf im gerichtlichen Depositorio befindliche Geldmasse. 349. Der Patrimonialgerichte über Ganz und Wulkow an die unbekannten Intestaterben des Bethge und Gutschmidt 370. Des Justizamts Rheinsberg an die unbekannten Eigenthümer dreier herrenlosen Depositalmassen. 375. Desselben Gerichts in der Todeserklärungssache einiger verschollenen Personen. 375. Des Stadtgerichts in Neu-Ruppin wegen verschiedener im dortigen Depositorio befindlichen herrenlosen Massen. 390.

W.

Wanderbücher, verlorene. Schneidergeselle Großkopf. 42. Schneidergeselle Friseck. 176. Webergeselle Schenk. 396.

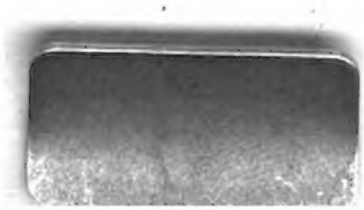

Digitized by Google